This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,036,573

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

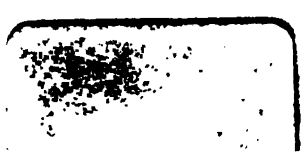

R. Pauli.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

R. Pauli

20308

Preußiſche Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitſchke und **W. Wehrenpfennig.**

Fünfundzwanzigſter Band.

Berlin, 1870.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Viertes Heft.

Die Revolution in Portugal vom 22. August 1820. (J. Ph. Anstett.) . . Seite 351
Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 3. (Ludwig Robert.) — 368
Emil Ollivier. I. (E. Frensdorff.) . . . . . — 384
Rußland und England in Asien. . . . . — 407
Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage. (Heinrich von Treitschke.) . . . — 441
Notizen. . . . . — 451

Fünftes Heft.

Ein frommer Wunsch für die preußischen Universitäten. (A. Ubbelohde.) . . — 455
Emil Ollivier. II. (E. Frensdorff.) . . . . . — 474
Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung. . . . . — 502
Das Norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe. . . . . — 522
Aus Oesterreich. . . . . — 548
Süddeutsche Correspondenz. . . . . — 562

Sechstes Heft.

Die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (Gustav Schmoller.). . . . . — 575
Zur Geschichte des Journalismus. Louis Veuillot. (E. Frensdorff.) . . . — 591
E. Curtius über Kunstmuseen. (Herman Grimm.) . . . . . — 616
Göthe, die Wahlverwandtschaften und Wilhelmine Herzlieb. (F. K. M.) . . — 623
Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung. . . . . — 636
Aus Frankreich. . . . . — 656
Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. . . . . — 662
Die Ergebnisse des Reichstags. (W.) . . . . . — 668
An den Briefschreiber der Weser-Zeitung. (Heinrich von Treitschke.) . . . — 691
Notizen. . . . . — 697

Das Genoſſenſchaftsweſen nach dem Bundesgeſetz vom 4. Juli 1868.

Am Schluß der Sitzung von 1868 hat der Reichstag des Norddeutſchen Bundes ſich mit dem Bundesrathe über ein Geſetz verſtändigt, durch welches die Rechtsverhältniſſe der nach den Prinzipien von Schulze-Delitſch gegründeten Genoſſenſchaften für das ganze Bundesgebiet geordnet werden. Als Grundlage des Reichsgeſetzes diente das in Preußen unter dem 27. März 1867 erlaſſene Genoſſenſchaftsgeſetz. Daſſelbe galt nicht blos in den älteren Landestheilen, ſondern war auch bereits in den 1866 neu erworbenen Provinzen eingeführt worden. Außerdem hatten mehrere andere der zum Norddeutſchen Bunde gehörigen Staaten ähnliche Geſetze nach dem Muſter des preußiſchen, wenn nicht faſt gleichlautende, ertheilt.

Nichtsdeſtoweniger konnte man dem Antrag des Gründers und Leiters des Volksbankweſens, ſowie dem Berichte der Reichstagskommiſſion nur darin beiſtimmen, daß es höchſt wünſchenswerth ſei, von Bundes wegen eine allgemein gültige Genoſſenſchaftsordnung zu erlaſſen. Die ſachlichen Gründe waren ja für ganz Norddeutſchland die nämlichen, welche für Preußen eine beſondere geſetzliche Regelung empfohlen hatten. Und wenn auch in dem weitaus größten Theil des Nordbundes jenes kurz vorher in das Leben getretene Geſetz dem Bedürfniß genügte, wenn auch ein Theil der übrigen Bundesländer ſich ſchon durch ihre Partikulargeſetzgebung damit ſo ziemlich in Einklang befand, ſo war es doch ohne Zweifel geeignet, eine für die Exiſtenz der betreffenden Vereine ſo wichtige Norm in durchgreifender, für alle Genoſſenſchaften innerhalb des Bundes maßgebender Weiſe aufzuſtellen.

Dazu forderte die Verbreitung und Entwickelung der Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften gleichſam von ſelbſt auf. Den ſtatiſtiſchen Nachrichten zufolge, welche Schulze-Delitſch damals ſeinem Antrage beifügte, waren gegen Ende des Jahres 1867 als beſtehend bekannt 1571 Genoſſenſchaften. Davon gehörten dem Norddeutſchen Bundesgebiete an 853 Vorſchuß-, 159 Rohſtoff-, Magazin- oder Produktivgenoſſenſchaften

und 194 Konsumvereine, in Summa 1206 Vereine. Nach einem ungefähren Ueberschlag mit Berücksichtigung des Umstandes, daß immerhin eine Anzahl von Vereinen der Aufmerksamkeit des Centralbureaus entgeht, läßt sich annehmen, daß mindestens 1300 bis 1400 Genossenschaften in Norddeutschland vorhanden waren; eine Ziffer, die, wie die im Folgenden mitgetheilten, seitdem abermals sich noch vergrößert hat.

Ueber die wirthschaftliche Bedeutung der übrigen Vereine lag eine Uebersicht nicht vor. Wohl aber fanden sich die Resultate einer Reihe von Vorschußvereinen aus den Betriebsjahren 1859 bis 1866 in Zahlen dargestellt. Daraus ergab sich, um nur einige wenige Anhaltspunkte anzuführen, daß in dem gedachten Zeitraum die Zahl der Kreditvereine von 80 auf 532, die Zahl ihrer Mitglieder von 18,676 auf 193,712, die Gesammtsumme der von ihnen gewährten Vorschüsse von 4,131,436 Thaler auf 85,010,145 Thaler gestiegen war. Der eigene Fond der 532 Vereine betrug pro 1866 an Geschäftsantheilen der Mitglieder 5,773,106, an Reserve 556,398 Thaler. Dieselben hatten zu ihrem Geschäftsbetrieb an fremden Kapitalien in Händen auf Kredit entnommene Darlehen im Betrage von 11,169,011, sowie Spareinlagen im Belaufe von 8,726,518 Thaler.

Diese Zahlen, welche sich eben nur auf einen Theil der Genossenschaften erstrecken, beweisen zur Genüge, welch ein wichtiges Glied des wirthschaftlichen Lebens dieselben geworden sind. Durch die Summe ihrer Theilnehmer, ihrer Umsätze und Kapitalien hatten sie schon jetzt einen unwiderleglichen Anspruch auf gesetzliche Regelung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse. Die Gesetzgebung aber war ihnen um somehr schuldig, dem dringenden Bedürfniß, welches aus dem mangelhaften Zustande der gewöhnlichen Grundsätze über Vereine hervorging, abzuhelfen, als man erwarten darf, daß die Verbreitung des Genossenschaftswesens, dessen Wachsthum nach nicht viel mehr als zehnjährigem Bestehen solche überraschende Erfolge aufweist, in stetigem Fortschreiten begriffen ist. Es empfahl sich mit Recht, gerade die Bundesgesetzgebung in Thätigkeit zu setzen. Denn ein Institut, das sich rasch über ganz Deutschland hin erstreckt hat, bedarf, wenn überhaupt einer gesetzlichen Bestimmung, dann sicher einer einheitlichen. Wie die ganze Gliederung der Vereine in Verbänden schließlich auf einen gemeinsamen Mittelpunkt hinweist, wie sie sichtlich bestrebt sind, ihre statutarischen Einrichtungen, so weit irgend thunlich, nach gleichem Muster zu ordnen, so erscheint es, und noch in erhöhterem Maße, nothwendig, für eine einheitliche Rechtsnorm zu sorgen, welche allen Vereinen als Basis dient. Das große Interesse, welches ebenso wohl die Genossenschaften selbst, als auch der gesammte Verkehr, in dem sie sich bewegen, dabei hat, überall die nämliche Rechtsgrundlage unter den Füßen zu haben, be-

darf keiner weiteren Ausführung. Jedermann begreift, daß in einer gleichmäßigen und scharfen Ordnung der entscheidenden Rechtsgrundsätze ein Hauptfundament der Lebensfähigkeit und des Kreditansehens der Genossenschaften erkannt werden muß.

Unter solchen Umständen konnte die Bundesgewalt nicht anders als geneigt sein, der Anregung des Reichstags nachzugeben und das Genossenschaftswesen bundesgesetzlich zu regeln. Es galt theils für eine Mehrzahl von Bundesländern überhaupt erst eine gesetzliche Basis der Vereine zu verschaffen, theils die in einer Mehrzahl bereits in Uebung befindlichen Genossenschaftsgesetze in völlige Uebereinstimmung zu bringen, d. h. durch ein Reichsgesetz zu absorbiren.

Die Antragsteller legten dem Reichstage unter dem 16. April 1868, wie früher den preußischen Kammern, einen fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vor. Derselbe schloß sich, wie bereits bemerkt, im Wesentlichen dem preußischen Genossenschaftsgesetz an, wiederholt es sogar großen Theils wörtlich. Zur Motivirung dieses Verfahrens konnte darauf hingewiesen werden, daß das preußische Gesetz aus der Initiative der Genossenschaften selbst, welche gewiß am Besten ihre Bedürfnisse kannten, entsprungen sei und daß, anstatt neue gesetzgeberische Experimente zu machen, Nichts näher liege, als die preußischen Bestimmungen, die ohnehin in der, wenn auch nur kurzen Zeit ihres Bestehens nirgends zu Klagen Anlaß gegeben haben, zum Bundesgesetz zu erheben. Man hätte sogar noch hinzufügen dürfen, daß zu anderweiten Experimenten der Gesetzgebung gar kein Raum sei. Wenn die Gesetzgebung den gegebenen Zuständen gerecht werden und überhaupt verständig operiren soll, so wird sie gar nicht im Stande sein, das Genossenschaftswesen in seinen Grundzügen anders aufzufassen und zu behandeln, als dies in dem preußischen Gesetze geschehen. Sie müßte denn, anstatt die Entwickelung des Genossenschaftswesens anzuerkennen und sie fördern zu wollen, — ein Standpunkt, den die preußische Regierung im Gegensatz zu früheren Bedenken, nach sorgfältiger Erkundigung der Behörden in den Motiven ihres dem Herrenhause 1866 vorgelegten Gesetzesentwurfs unumwunden einnahm, — darnach trachten, dieselbe einzuschränken, zu unterdrücken oder gewaltsam auf andere Grundlagen zurückzuführen.

Der Punkt, wo von Anbeginn an die Hülfe der Gesetzgebung am dringendsten erheischt wurde, war der, daß die Fähigkeit der Vereine als solcher zum Erwerbe von Rechten, wie zur Eingehung von Verbindlichkeiten, zum Klagen und Verklagtwerden vor Gericht klarzustellen war. Das gemeine, wie das particulare Recht ließ darin früher die Genossenschaften vollständig im Stich. Indem es die Eigenschaft eines Rechtssubjekts und damit die Fähigkeit, gerichtlich und außergerichtlich als ein

selbständiges Rechtswesen aufzutreten, nur den sogenannten juristischen Personen beimaß, sprach es allen Assoziationen anderer Art jede Persönlichkeit ab und verwickelte sie in die höchst unzulängliche Stellung einer Sozietät nach römischrechtlichem Muster. Um darüber hinaus zu kommen und im Rechtssinn zu einer eigenen Wesenheit zu gelangen, blieb einem Vereine höchstens übrig, nach Ertheilung der Korporationsrechte zu streben. Allein diese wurden, wenn sie überhaupt zu gewinnen waren, nur durch staatliche Genehmigung und oft um den Preis einer Einwirkung von Seiten der Regierung erworben, gegen welche sich von jeher namentlich unsere Genossenschaften mit gutem Grund gesträubt haben.

Die Lage wurde vollends für die letzteren unleidlich, seit das Handelsgesetzbuch in Kraft getreten war. Alle Gesellschaften, welche unter den Begriff der Handelsgesellschaften fielen, fanden sich fortan durch dieses Gesetz in der Weise sicher gestellt, daß, wenn auch nicht unbedingt ihre volle Rechtspersönlichkeit, doch ihre Fähigkeit als Gesammtheiten die Trägerinnen von Rechten und Verbindlichkeiten zu sein, anerkannt wurde. Alle Vereine dagegen, welche nicht zu dem Namen einer Handelsgesellschaft berechtigt erschienen, blieben juristisch Konglomerate einer Mehrheit von einzelnen Menschen, nichts weiter. Sicherlich war das eine der unangenehmsten Folgen, welche die beschränkte Kompetenz des Handelsrechts mit sich brachte. Kein Verstand der Verständigen vermag irgend darzulegen, weshalb der Zweck oder die Art des Geschäftsbetriebs eines Vereins für dessen rechtliche Stellung entscheidend, weshalb dieser Verein, weil seine Thätigkeit das Prädikat einer handelsmäßigen verdient, als solcher rechtsfähig, jener, weil ihm dieses Prädikat nicht zu Theil werden kann, eine simple Sozietät des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts, d. h. nach außen hin gar Nichts sein soll.

Allein die in solchen Dingen noch durchweg von einem erschreckenden Schematismus beherrschte Theorie und Gesetzgebung hatte einmal so verfügt. Mithin waren die Genossenschaften in die Alternative versetzt: entweder mußten sie auf jede Weise sich bemühen, glücklich in den Begriff oder in den Titel der Handelsgesellschaften hineinzuschlüpfen, und einzelnen Klassen derselben, ja mitunter, eigentlich rein zufällig und willkührlich, denn was ist bei juristischer Kunstauslegung nicht Alles möglich, selbst vereinzelten Vereinen gelang dies; oder sie mußten nach wie vor um die Korporationsrechte anhalten; sonst blieb ihre rechtliche Existenz nach außen hin durchaus im Unklaren.

Die Hauptaufgabe bestand darin, den Genossenschaften wenigstens durchweg zu der rechtlichen Gleichstellung mit den Handelsgesellschaften zu verhelfen. Von diesem Gesichtspunkt aus, welcher nach den obwaltenden

Verhältnissen der allein maßgebende sein konnte, wurde die Sache in dem preußischen Abgeordnetenhaus erwogen und durch das preußische Gesetz erledigt. Insbesondere beschäftigt sich der von dem Abgeordneten Lasker erstattete Bericht der Kommission sehr ausführlich mit der Stellung der Genossenschaften den Handelsgesellschaften gegenüber. Dort, wie bei den Berathungen der Kammern, mußte es sich hauptsächlich darum handeln, die Rechtsfähigkeit der Vereine unabhängig von dem einem steten Ab- und Zugang unterworfenen Bestande an einzelnen Mitgliedern festzustellen, zugleich aber auch zu verhüten, daß durch Einmischung der Regierungsbehörden denselben ihre Eigenart und Eigenentwickelung irgend gestört werde.

Nach der ausgesprochenen Tendenz des zum preußischen Gesetz erhobenen Entwurfs, in welchem die Genossenschaften das gefordert hatten, was sie nach ihren Erfahrungen zu einer vernünftigen Existenz im Verkehr bedurften, war man bemüht, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unter den geeigneten Modifikationen auf die Genossenschaften zu übertragen. An Stelle des Handelsregisters, zu welchem nur die Handelsgesellschaften Zutritt haben, führte man ein Genossenschaftsregister ein, zu welchem sich die an den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes Theil nehmenden Vereine anmelden müssen. Im übrigen schlossen sich die Normen des preußischen Gesetzes so eng an die bekannten handelsrechtlichen Lehren an, daß schon aus diesem Grunde ein tieferes Eingehen auf die Einzelheiten erspart werden mag; zumal da das nunmehrige Reichsgesetz nur wenige und verhältnißmäßig untergeordnete Abänderungen beliebt hat. Mit der Begründung des preußischen Gesetzes mochte das sachverständige Urtheil nicht immer einverstanden sein. Noch weniger konnte sich dasselbe mit der Redaktion, dem schwächsten Punkt so vieler neuerer Gesetzgebungsarbeiten, überall befriedigt erklären. Nichtsdestoweniger war das Gesetz, wie bereits bemerkt, seinem wesentlichen Inhalte nach ein gesundes und nothwendiges, und daher berechtigt, als Reichsgesetz auf ganz Norddeutschland ausgedehnt zu werden.

Die Abweichung welche das letztere im Vergleiche zu dem preußischen Gesetz aufweist, betrifft vorwiegend diejenigen Paragraphen, welche von dem Konkurse der Genossenschaft und dem behufs der Vertheilung und Ausgleichung unter den Mitgliedern erforderlichen Verfahren handeln. Allerdings eine Lebensfrage für den Bestand der Genossenschaft und das charakteristische Kennzeichen der von den Genossenschaften dermalen erreichten Entwickelungsstufe. Indessen beziehen sich die theilweisen Aenderungen und die ziemlich bedeutenden Erweiterungen, welche das preußische Gesetz in dieser Beziehung erfahren hat, doch bei Lichte besehen weniger auf die

Grundlagen, als auf die Ausführung des in jenem Gesetz ausgesprochenen Prinzips.

Die Schicksale des solchergestalt in seinem § 51 und 52 das preußische Gesetz ergänzenden Entwurfs von Schulze-Delitsch im Reichstag sind bekannt. Man überwies denselben einer Kommission. Diese billigte bis auf einige Amendirungen den Entwurf in allen erheblichen Punkten, auch in Hinsicht auf die Gestaltung des vorerwähnten Verfahrens. Nach einer überaus summarischen, man kann kaum sagen: Berathung, sondern nur: Lesung, stimmte der Reichstag seiner Kommission durchgängig bei. Der Bundesrath, dem nunmehr das aus der Initiative des Reichstags beschlossene Gesetz übermittelt wurde, schöpfte indessen seinerseits einige Bedenken, namentlich wegen der Ausführbarkeit der im Fall des Konkurses eintretenden Prozedur. Er veranlaßte daher eine gutachtliche Aeußerung der Juristen der Civilprozeßkommission, welche zwar die Prinzipien des Gesetzes völlig unangetastet ließen, aber doch eine andere Ordnung jener Prozedur für erforderlich erachteten und entwarfen. Mit den betreffenden Vorschlägen erklärte sich schließlich nicht nur der Bundesrath, sondern auch der Reichstag einverstanden.

Unsere Absicht ist nun keineswegs darauf gerichtet, die in dem Reichsgesetz bemerkbaren Neuerungen und in erster Linie die Art und Weise, wie die Liquidation in Konsequenz des Grundgedankens der Solidarhaft konstruirt worden ist, juristisch zu beleuchten und zu kritisiren; geschweige denn die juristische Seite der übrigen Theile des Gesetzes näher darzustellen. Wir überlassen das gern den mehr oder minder wissenschaftlichen Ausführungen und Kommentaren, an denen es dem Reichsgesetz so wenig fehlt und fehlen wird, als es daran dem preußischen Gesetz gefehlt hat. Aber, indem wir die Regelung der Genossenschaften, wie sie durch das neue Gesetz sanktionirt worden ist, unbedenklich annehmen, ist es wohl vergönnt und der Mühe werth, einige Betrachtungen darüber anzuregen, welches innere Wesen der Genossenschaften in dieser von ihnen selbst gewünschten rechtlichen Ordnung sich ausdrückt. Denn die Rechtsordnung ist der Körper der Genossenschaften. In ihr müssen sich, je unmittelbarer sie dem praktischen Bedürfnisse entsprungen ist, die Zustände des Vereinswesens ausprägen. Ein Rückblick auf die bis jetzt durchmessene Bahn muß sicherlich doppelt interessant erscheinen, sobald man wahrnimmt, wie weit sich der heute eingehaltene Standpunkt von den ersten Anfängen entfernt, und muß zugleich manche Perspektive in die Zukunft eröffnen, sobald man die Ursachen begreift, welche zu so wichtigen Umgestaltungen des Grundprinzips der Genossenschaften geführt haben.

Wir meinen damit nicht etwa das Prinzip der „Selbsthülfe," so gern

es auch immer von Neuem an die Stirn der Genossenschaften geschrieben wird. Die Untersuchung, was die Selbsthülfe, als Gegensatz der Almosenbeihülfe für sonst mittellose oder kreditlose Arbeiter bedeutet, in wiefern die Genossenschaft wirklich ganz allein aus dem freien Entschluß, aus der eigenen Anregung, durch die eigenen Mittel und die eigene Thätigkeit der arbeitenden Klasse existirt, mag hier außer Acht bleiben. Wir meinen vielmehr jenes rechtlich und wirthschaftlich überaus wichtige Prinzip der Genossenschaften, durch welches augenscheinlich die gesammte Konstruktion der Vereine sowohl nach außen, als nach innen am meisten beeinflußt wird, nämlich die Solidarhaft der Mitglieder.

Das Wesen aller Vereine oder Gesellschaften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wurzelt in ihrer Kreditbasis. Für die Außenwelt, mit der solche Gesammtheiten in Verkehr treten, muß die nächste Frage die sein: was hat der Verein als Garantie für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bieten? Ein Verein aber kann zu diesem Behufe entweder ein gewisses eigenes, bei ihm reell vorhandenes und daher unmittelbares Vermögen darbieten, oder er kann, sei es allein, sei es neben seinem reellen Gesellschaftsvermögen, falls dieses nicht ausreicht, Deckung dadurch gewähren, daß seine einzelnen Mitglieder für die Schulden des Vereins einstehen; und zwar entweder solidarisch, Einer für Alle, mit seinem ganzen Vermögen, oder nur bis zu einem bestimmten Limitum. Auf die Anwendung dieser verschiedenen Mittel, sei es daß nur das eine benutzt, oder sei es, daß eine Kombination derselben vorgenommen wird, beruht die Vielartigkeit unseres heutigen Gesellschaftswesens.

Die Genossenschaften hatten nun von Haus aus ihre Existenz auf die Solidarhaft ihrer Mitglieder gegründet. Eine andere Wahl blieb ihnen gar nicht. Die langwierige historische Entwickelung und die mannigfachen Schicksale des Begriffs der Solidarhaft gehen uns hier Nichts an. Als die Genossenschaften zuerst auftraten und greifbare Gestalt gewannen, stand der Begriff der Solidarhaft nach der modernen Rechtslehre längst fest. Er zeigte sich in der allbekannten Form der offenen oder Kollektivhandelsgesellschaft, und es war unter solidarischer Haftbarkeit der Genossenschaften vor Erlaß des Handelsgesetzbuchs ebenso gut, wie nach Erlaß desselben verstanden, daß wegen jeder im Betriebe des Gesellschaftsgeschäfts gewirkten Schuld jeder Gesellschafter von dem Gläubiger unmittelbar bis zur Erschöpfung des ganzen Vermögens in Anspruch genommen werden kann.

In diesem Sinne benutzten auch die Genossenschaften die Solidarhaft zu ihrer Kreditbasis. Geringe Arbeiter, Handwerker waren außer Stande Vereine auf einen Fonds zu gründen, den sie nicht hatten. Alles, was sie besaßen, war der ideale Personalkredit ihrer Arbeitskraft. Diesen zu be-

nutzen und flüssig zu machen und dadurch die Mittel zum Geschäftsbetrieb zu erwerben, das war gerade die Idee der Genossenschaft. Alles, was der Genosse bieten konnte, aber auch bieten sollte, war die Garantie seiner Arbeitsexistenz, die Einsetzung seines ganzen Personalkredits, d. h. seiner vollen Solidarhaft für die Gesammtheit. Man wußte nicht anders, als daß jeder einzelne Genosse wegen jeder Genossenschaftsschuld von dem Gläubiger herausgegriffen und bis zur totalen Erschöpfung seines Vermögens gepfändet werden möge; und zwar direkt, ohne daß vorher der Gläubiger hätte zu versuchen brauchen, ob nicht seine Befriedigung aus dem reellen Gesellschaftsfond oder Gesellschaftsvermögen thunlich sei. So stand es eine Reihe von Jahren. Allmählich wurde jedoch diese strenge und unmittelbare Wirkung der Solidarhaft den Genossenschaften bedenklich. Nicht sowohl deshalb, weil sich praktische Mißstände gezeigt hätten. Denn die vorsichtige Leitung, der noch in mäßigen Grenzen sich bewegende Geschäftsbetrieb in Verbindung mit manchen anderen Umständen machten es zur großen Seltenheit, daß überhaupt ein Gläubiger an Ausklagung einer Forderung oder vollends an Exekution zu denken brauchte. Und auch nachdem die Genossenschaften längst zahlreicher an Mitgliedern und bedeutender an Geschäftsumfang geworden, hörte man Klagen über im Gericht erfahrene Unzuträglichkeiten gar nicht, oder in dem bescheidensten Maße.

Wohl aber wurde von selbst durch die größere Uebung und die stete, unermüdliche Durchprüfung der Grundlagen die Aufmerksamkeit der Leiter auf den Zusammenhang der inneren Konstruktion mit der Solidarhaft hingelenkt. Man war immer mehr in der Lage, alle, auch die nach der seitherigen Erfahrung entfernter liegenden Eventualitäten zu bedenken. Mochten bisher noch so selten die Genossenschaften die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten schuldig geblieben sein, man mußte sich doch fragen, was werden sollte, wenn äußersten Falls Genossenschaftsgläubiger zu Klagen genöthigt würden oder wenn gar der Konkurs ausbräche. Wir werden noch darauf zurückkommen, wie natürlich diese Erwägungen bereits in den gegebenen Dimensionen der Genossenschaften ihre Anregung fanden.

Kurz es wurde bald zu einer häufig diskutirten Frage, welche nicht blos die genossenschaftlichen Kreise beschäftigte, ob mit der unmittelbaren und unbeschränkten Solidarhaft der Genossen, in der Weise, daß der Gläubiger ohne Weiteres die Auswahl habe, irgend ein einzelnes Mitglied herauszugreifen, noch durchzulangen sei. Immer entschiedener drängte sich die Ueberzeugung auf, das sei unmöglich, werde zu den halsbrechendsten Konsequenzen führen, schließlich die Genossenschaften ruiniren oder doch auf das Aeußerste gefährden.

Als der Erlaß eines Genossenschaftsgesetzes für Preußen angeregt wurde, hielten die Genossenschaften bereits für ein ausgemachtes Prinzip, daß die Solidarhaft der Genossen auf eine Solidarbürgschaft reduzirt werden müsse, welche erst dann in Kraft trete, wenn das Vermögen der Genossenschaft zur Befriedigung ihrer Gläubiger nicht ausreiche. Diesem Grundgedanken trat denn auch die Kommission des Abgeordnetenhauses bei, zumal sie sich dabei in Uebereinstimmung mit den Motiven des 1863 dem Herrenhause vorgelegten Regierungsentwurfs befand. Sie bemerkte zu dem betreffenden Paragraphen, der den Kern der Sache enthielt, daß in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Sachverständigen und dem Antrage Schulze's die Genossenschaft als Gesammtheit die Stellung der Hauptschuldnerin einzunehmen habe und die Solidarhaft der einzelnen Genossen als Bürgen in die zweite Linie gerückt sei. Sie wiederholte sodann auch das in dieser Allgemeinheit, wie sich leicht herausstellt, nichts weniger als zutreffende Motiv der Regierung, daß die Sicherheit der Genossenschaftsgläubiger durch die Zurückschiebung der Solidarhaft in die zweite Linie gar nicht beeinträchtigt werde, da ihnen das Vermögen aller Genossen nach wie vor verhaftet bleibe. Man argumentirte so: die Gläubiger erhalten ja nur einen Schuldner mehr, die Genossenschaft selbst neben oder vielmehr vor den einzelnen Genossen, während ihnen vordem nur die einzelnen Genossenschafter als Verpflichtete gegenüber standen; ein Gewinn, über den allerdings manche Gläubiger oder solche, die es werden wollen, etwas anders urtheilen werden, als der Kommissionsbericht.

Dem gemäß wurde denn in das preußische Gesetz (§ 11) der äußerlich ziemlich unscheinbare, innerlich aber sehr bedeutsame Satz aufgenommen, wonach erst, wenn zur Deckung der Genossenschaftsschulden im Falle der Liquidation oder des Konkurses das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, alle Genossenschafter solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen haften. Der Grundsatz, welcher die ursprünglich den Gläubigern unmittelbar ausgesetzte Solidarhaft von nun an zu einer subsidiären, erst bei Unzulänglichkeit des Gesellschaftsvermögens eintretenden Garantie machte, war sonach angenommen. Dagegen unterließ man es irgend wie die weiteren Konsequenzen zu ziehen. Wie dachte man sich die Voraussetzungen im Näheren präzisirt? Dem Grundgedanken Raum gebend hätte man eigentlich die Solidarhaft immer noch wirken lassen können, sobald materiell, gleichviel wie und aus welcher Veranlassung, ein Gläubiger aus dem Genossenschaftsfond nicht zu dem Seinigen gelangen konnte. Dann hätte also der Gläubiger, wenn er nur fruchtlos die Exekution in das eigentliche Vereinsvermögen und insbesondere die Vereinskasse versucht, alsbald irgend einen einzelnen Genossen vermöge der Solidarhaft in Anspruch nehmen können.

Daß dies jedoch nicht die Meinung war, ergab der Gesetzesparagraph, welcher der Realisirung der Solidarhaft nur für den Fall der Liquidation oder des Konkurses Erwähnung that.

Aber Liquidation und Konkurs sind leider in der Regel langwierige Operationen. Für den Gläubiger, der auf Zahlung wartet, ist begreiflich ein großer Unterschied, ob er schon bei Beginn des Konkurses, in diesem oder jenem Stadium der Abwickelung, oder erst bei definitiver Feststellung der Vermögensverhältnisse, oder vielleicht gar erst bei völliger Beendigung eines solchen Verfahrens seinen Rückgriff gegen die solidarisch haftenden Einzelnen ausüben darf. Jedermann weiß, daß zwischen Anfang und Ende einer Liquidation, geschweige denn eines solennen Konkurses Jahre inmitten liegen können. Und darüber, ob die Wirksamkeit der Solidarhaft in dem einen oder in dem andern Zeitpunkt eintreten sollte, ergab das preußische Gesetz durchaus nichts. Ebenso wenig ergab dasselbe irgend etwas darüber, in welcher Weise, sofern sich der Fall ereignete, daß ein einzelnes Mitglied als Solidarbürge herangezogen würde, die Ausgleichung im Verhältniß zu den übrigen Gläubigern von Statten gehen möchte.

Ueberhaupt muß man dem preußischen Gesetz, wenn man von einem Gesetz und zumal von einem solchen einen gemeinverständlichen deutlichen Ausdruck der Hauptgrundsätze verlangen kann, den Vorwurf machen, daß es gerade in dem berührten Punkte diesem Erforderniß nicht entsprach. Juristen konnten wohl aus jenem § 11 die wichtige Abschwächung des für die Genossenschaften fundamentalen Prinzips der Solidarhaft herauslesen und haben sie herausgelesen. Das beweisen die mancherlei juristischen Bearbeitungen des Gesetzes. Es war daher unzweifelhaft von den Genossenschaften erreicht, was sie erreichen wollten. Die Gerichte hatten, sobald sie darum angerufen wurden, nach dem für sie deutlichen Gesetz zu sprechen.

Allein gerade ein Gesetz wie dieses hat noch andere Rücksichten zu nehmen. Ungleich wichtiger, als der Zweck, im Nothfall die Norm gerichtlicher Entscheidung zu liefern, ist der Zweck, welchen die Rechtsgesetzgebung stets im Auge haben sollte, dem Publikum den klaren Maßstab für seine eigene Erwägung und Entschließung an die Hand zu geben. Nicht daß der Gläubiger, welcher einer Genossenschaft kreditirte, schließlich, wenn es zum Aeußersten käme, auf den § 11 und seine subsidiäre Solidarhaft verwiesen würde, war die Hauptsache, sondern daß Jeder, welcher einer Genossenschaft Kredit schenkte, im Voraus wissen konnte und wissen mußte, daß er an die Einzelnen auf Grund ihrer Solidarhaft erst nach Erschöpfung des Gesellschaftsvermögens durch Liquidation oder Konkurs gehen dürfe. Nicht die Genossenschaften, sondern das Publikum,

mit dem sie Kreditgeschäfte abzuschließen begehren, mußten über das Wesen der Solidarhaft, welche die ersteren offerirten, möglichst aufgeklärt werden. In dieser Hinsicht aber ließ das Gesetz, darüber darf man sich nicht täuschen, viel zu wünschen übrig.

Abgesehen von dem Mangel an genauerer Präzisirung der Voraussetzungen, den wir bereits rügten, stand die für alle Kreditgeber der Genossenschaften so wichtige Neuerung wirklich fast auf einem verlorenen Posten. Selbst solche, welche die Gesetze zu lesen pflegen und zu lesen verstehen, hätten eine schärfere Betonung des entscheidenden Satzes erheischen müssen. Bis dahin wußte Niemand, der sein Geld einer Genossenschaft lieh, als daß er dies auf direkte Solidarhaft hin thue. In der bei ihrer Stiftung überall proklamirten, in diesem Sinne allgemein bekannt gewordenen und mit Recht als ein Hauptstück ihres Charakters angesehenen unbedingten Haft: Einer für Alle und Alle für Einen, lag bis dahin die Stärke des Kredits, den die Vereine genossen. Wurde dieses Kreditfundament in irgend einer Weise und vollends so erheblich, wie dies in dem neuen Gesetz geschah, verändert, so lag es sicher in dem eigenen Interesse der Genossenschaften, welche nach ihrer ganzen Stellung sich selber wie dem Publikum die vollständigste Gewißheit ihrer Rechtsbeziehungen schuldig sind, darüber durch den Mund des Gesetzes die offenkundigste und Jedermann über jeden Zweifel hinaushebende Erklärung abzugeben. Die Kreditgeber der Vereine klar und bestimmt darauf hinzuweisen, auf welches Risiko und auf welche Garantie hin sie Kredit gewährten, das war es, worüber das Gesetz nicht blos eine Entscheidungsnorm, sondern auch eine aller Welt eingängliche Belehrung zu ertheilen hatte. Daß dieser Zweck durch das preußische Gesetz in genügender Weise erfüllt worden sei, wird sich schwerlich behaupten lassen.

Fast machte der kurze Absatz des mehrerwähnten Paragraphen, den irgend weiter auszuführen für überflüssig erachtet wurde, sowie die Motivirung und die Diskussion desselben den Eindruck, als ob sich die Gesetzgebung wirklich dem Glauben hingegeben hätte, daß es sich hier um eine verhältnißmäßig nebensächliche Bestimmung gehandelt habe. Die Genossenschaften selbst, welche den Erlaß des Gesetzes betrieben, scheinen die Umwandlung ihrer Kreditwiderlage, je natürlicher sie ihnen nach den gemachten Erfahrungen vorkommen mochte, nur in diesem Sinne aufgefaßt zu haben. Für die Rechtsgesetzgebung aber, welche in erster Linie die Stellung der Personenvereine nach außen zu regeln hat, giebt es keinen wichtigeren Punkt, als die Feststellung des Kreditfundamentes; und vollends hier, wo die Umwandlung dieses Fundaments, wie wir sehen werden, von höchstem Einfluß auf die ganze Stellung der Genossenschaften sein muß.

Jetzt ist dem Mangel, welchen das preußische Gesetz an sich trug, durch das Reichsgesetz abgeholfen worden. An der vollen Deutlichkeit zu Jedermanns Kunde ist nichts mehr zu vermissen.

Innerhalb der Genossenschaften selbst hatte man wahrgenommen, daß unvermeidlich der Grundsatz der Solidarhaftbarkeit noch einer weiteren Ausführung, namentlich in Bezug auf die einzuschlagende Prozedur der Ausgleichung bedürfe. Wir gehen nicht darauf ein, in welcher Weise die Antragsteller in ihrem Entwurfe die Sache zu ordnen gedachten oder was die Reichstagskommission daran zu ändern für gut hielt. Wir halten uns vielmehr durchweg an das schließliche Resultat, wie es aus den Vorschlägen der Prozeßkommission hervorgegangen und von den Faktoren der Gesetzgebung gutgeheißen worden ist. Wir können dies, weil anerkanntermaßen die materielle Grundlage, nämlich die Bedeutung der Solidarhaft, von allen denjenigen, welche bei dem Gesetzgebungswerke thätig waren, in gleichem Sinne behandelt worden ist. So sind denn auch die §. 51 ff. des Reichsgesetzes keineswegs Modifikationen oder Beschränkungen der einmal von den Genossenschaften für unentbehrlich bezeichneten, blos bürgschaftsweisen Solidarhaft, sondern an sich lediglich Prozedurvorschrifteu, nothwendig zur Durchführung des Prinzips. Gerade diese Vorschriften, als die praktischen Folgerungen der bereits in dem preußischen Gesetz getroffenen Ordnung der Kreditbasis, zeigen uns indessen recht sichtlich die Bedeutung der neuen Solidarhaft im Vergleiche zu der alten Solidarhaft Außerdem aber hat man auf den Vorschlag der Prozeßkommission hier nicht unterlassen, auch noch in §. 12 des Reichsgesetzes dem Grundgedanken, daß die Solidarhaft der Mitglieder in zweite Stelle zurückgeschoben sein soll, einen Ausdruck zu geben, welcher jedem Leser von vorn herein klar macht, worauf hin einer Genossenschaft Kredit gewährt, Kapital anvertraut wird.

Mit deutlichen Worten ist nicht blos ausgesprochen, wie im preußischen Gesetz, daß den Genossenschaftsgläubigern nur insoweit, als sie aus dem Genossenschaftsvermögen keine Befriedigung erhalten, die einzelnen Genossen solidarisch haften. Es ist also nicht blos die Subsidiarität oder bürgschaftsähnliche Stellung der Solidarhaft anerkannt, sondern noch besonders zur Vermeidung jeder Unwissenheit oder Selbsttäuschung des Kreditgebers in Bezug auf Zeit und Voraussetzungen der Geltendmachung seiner aus der Solidarhaft fließenden Rechte durch ausdrücklichen Hinweis auf die späteren, die Folgerungen ziehenden Paragraphen vorgebeugt worden. Aus dem Inhalt der letzteren erhellt nämlich, daß die Lage des Genossenschaftsgläubigers folgende ist.

Von einem Rückgriff auf irgend ein einzelnes Mitglied kann für ihn erst dann die Rede sein, wenn die Genossenschaft ihre Zahlungen einstellt

oder wenn sich bei der Liquidation die Ueberschuldung des Genossenschaftsvermögens ergiebt. Das heißt also: wenn die Genossenschaft materiell fallit ist. Daraufhin muß das landesgesetzliche Konkurs- oder Fallimentsverfahren eingeleitet und fortgeführt werden.

„Sobald (richtiger: so spät) der Konkurs (Falliment) beendigt ist, sind die Gläubiger berechtigt, wegen des Ausfalls an ihren Forderungen, jedoch nur, wenn solche in dem Konkursverfahren (Falliment) angemeldet und verificirt sind, einschließlich Zinsen und Kosten, die einzelnen, ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen."

So lautet Absatz 5 des §. 51.

Mithin genügt es nicht, daß, wie man allenfalls noch das preußische Gesetz verstanden haben würde, Konkurs- oder Fallimentsverfahren über das Genossenschaftsvermögen eingeleitet worden ist. Auch genügt es nicht, daß in einem solchen Verfahren im Allgemeinen die Ueberschuldung des Genossenschaftsvermögens konstatirt wird. Dies ist häufig schon bei der Konkurseröffnung der Fall. Vielmehr muß der Gläubiger abwarten, bis der Konkurs des Genossenschaftsvermögens beendigt ist.

Nimmt man das wörtlich, so darf der Gläubiger nicht eher an die Ausklagung eines einzelnen Genossen herangehen, als bis der letzte Pfennig des Genossenschaftsvermögens vertheilt und damit das Verfahren völlig erledigt erscheint. Aber selbst angenommen, daß es, zumal bei der Verschiedenheit der Partikularrechte, die sich, wenn irgendwo, in der Lehre vom Konkurs bemerkbar macht, offene Frage der Auslegung sei, wann eigentlich der Konkurs beendigt ist: soviel ergiebt sich auch bei der günstigsten Auslegung, daß mindestens der größte Theil des Konkursverfahrens abgethan sein muß, bevor die Solidarhaft für den Gläubiger greifbare Wirkungen hat. Ueberdies hat sie solche Wirkungen nur unter der weiteren Vorbedingung, daß der Gläubiger zuvor sein Heil im Konkurs gesucht und dort die Liquidsprechung seiner Forderung erzielt hat. Sie hat aber jene Wirkungen nur hinsichtlich des von dem Gläubiger im Konkurse der Genossenschaft erlittenen Ausfalls.

Damit ist nunmehr zur Evidenz vor Augen gestellt, was die Solidarhaft der einzelnen Genossen, nachdem sie bürgschaftsähnlich geworden, noch bedeutet. Es ist nun bis zur letzten Konsequenz der Gedanke durchgeführt, daß der kreditirende Genossenschaftsgläubiger zunächst die Genossenschaft als solche zur Schuldnerin und folglich das Genossenschaftsvermögen zum Exekutionsobjekt hat. Erst wenn gar kein Genossenschaftsvermögen mehr da ist, erst wenn dasselbe im Konkurse völlig verbraucht wurde, d. h. wenn die Genossenschaft als solche todt erscheint, darf er sich gegen die Einzelnen als Bürgen der Gesellschaft wenden. Mit andern Worten: auch die

Bürgſchaft, zu welcher die Solidarhaft der einzelnen Genoſſen einmal geworden war, hat man möglichſt weit zurückgeſchoben. Es ſteht nicht mehr ſo, daß dem Gläubiger etwa nur zugemuthet würde, zunächſt einmal den Verſuch zu machen, ob er nicht aus dem Geſellſchaftsfond ſeine Befriedigung finden möge. Das anzuordnen, wird ſtets billig erſcheinen, weil es umgekehrt als Chikane erſcheinen wird, daß der Gläubiger, obwohl parates Genoſſenſchaftsvermögen vorhanden, ſtatt nach dieſem nach einem einzelnen Mitglied greifen ſollte. Dabei iſt es nicht geblieben. Schon das preußiſche Geſetz ging weiter und erklärte die Solidarhaft nur noch für eine Bürgſchaft. Noch viel weiter, als man aus den kurzen Beſtimmungen des letzteren zu entnehmen Urſache hatte, geht jetzt das Reichsgeſetz. Die Bedingungen der Realiſirung der noch übrig gelaſſenen Solidarbürgſchaft der Einzelnen ſind ſo ſchwierig geworden, als möglich. Man verlangt von dem Genoſſenſchaftsgläubiger, daß er an dem Konkursverfahren Theil nehmen und daſſelbe bis zur Neige durchmachen ſoll. Indem er erſt, nachdem das Alles geſchehen, gegen einen ſeiner Solidarbürgen voranzugehen Erlaubniß hat, erſcheint die in zweite Linie geſtellte Bürgſchaft in eine noch viel größere Ferne gerückt. Weiter hinaus, als jetzt geſchehen, über die Beendigung des Genoſſenſchaftskonkurſes hinaus kann ſie überhaupt nicht weggerückt, oder, was daſſelbe iſt, abgeſchwächt werden. Der äußerſte denkbare Punkt iſt erreicht.

Daß man an und für ſich die Verhältniſſe in dieſer Weiſe aufzufaſſen und zu ordnen die Möglichkeit hat, leidet keinen Zweifel. Eine andere Frage aber iſt es, ob die Geſetzgebung aus ſich heraus eine ſolche Ordnung für die normale und daher empfehlenswerthe zu erachten hätte. Man könnte, um nur das Eine anzuführen, leicht Beweiſe beibringen, daß, während hier Alles darauf hinausläuft, die Bürgſchaft des Genoſſen für die Genoſſenſchaftsſchuld ſo ſubſidiär zu halten, als nur möglich, und den Genoſſen ſo viel, als möglich, der Gefahr ſeiner Haftbarkeit zu entziehen, die Entwickelung der Bürgſchaft im Uebrigen und insbeſondere in dem Handelsrechte auf das gerade Gegentheil hindeutet. Indeſſen hat Niemand Grund, ſich jenen Beſtimmungen ernſtlich zu widerſetzen, ſobald ſie von den Genoſſenſchaften ſelbſt gewollt wurden. Glauben letztere, mit denſelben nicht nur leben, ſondern ſogar, wie der Antrag hofft, noch beſſer gedeihen zu können, ſo iſt es ihre Sache. Warum ſollte die Geſetzgebung, wenn ſie auch ihrerſeits ſich für eine geſetzliche Regelung auf ſolcher Baſis nicht eben ſonderlich erwärmen kann, ſich weigern, den Wunſch zu erfüllen? Vorausgeſetzt nur, und dieſe Vorausſetzung iſt jetzt erfüllt, daß ſie zugleich die Sorge übernimmt, dem Publikum die Lage der Dinge offen vor Augen zu ſtellen. Mag dann Jeder mit ſich zu Rathe gehen, ob die Rechnung

zwischen dem Risiko und der Garantie des Kreditgebens nach seinem Dafürhalten stimmt oder nicht, und mögen die Genossenschaften ihrerseits zusehen, ob sie ihrer Erwartung gemäß auf die so geordneten Grundlagen hin den nöthigen Kredit genießen. Die Staatsgewalt hätte niemals Anlaß, nach der einen oder der anderen Seite hin einen bevormundenden Prohibitivschutz auszuüben.

Wir sind daher weit entfernt, etwa die jüngste gesetzliche Regelung der Kreditgrundlage unserer Genossenschaften für unrichtig zu erklären. Im Gegentheil wir erkennen auch diese Neuerung, oder richtiger gesagt Erläuterung in sofern unumwunden an, als wie sie durchaus den gegebenen Verhältnissen entsprechend finden. Aber wir müssen doch unwillkührlich unseren Blick auf den Standpunkt lenken, welchen die Solidarhaft der Genossenschaften anfänglich einnahm und müssen konstatiren, welche Kluft die heutige Art der Solidarhaft von jener ersten und eigentlichen Solidarhaft trennt.

Damals suchte derjenige, welcher der Genossenschaft Geld zuwandte oder beließ, seinen Rückhalt wesentlich in der Persönlichkeit der Mitglieder. Unter diesen mochte er jeden Tag nach freiem Belieben seine Auswahl treffen, um von dem Einen für Alle sein Guthaben zu holen. Das Genossenschaftsvermögen und die Genossenschaftskasse waren für ihn Nebensachen. Dort konnte er, aber er mußte nicht, Befriedigung suchen. Er griff sich aus der Gesammtheit einen Einzelnen heraus; denn alle hatten ihren ganzen Personalkredit, Leib und Leben im vermögensrechtlichen Sinn, in die Genossenschaft eingeworfen. Und wenn wir uns in die Seele des Genossenschafters denken, so mußte ein Jeder, der einer Genossenschaft beitrat, sich klar machen, daß er sich dem Risiko aussetzte, jeden Tag für eine alle Genossen angehende Schuld allein gerecht werden und erst hintennach seine Ausgleichung bei den übrigen Genossen suchen zu müssen. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine so intensive, stets über dem Haupte eines jeden Einzelnen schwebende Haft auf die Zusammensetzung und den Bestand des Vereins den größten Einfluß ausübt. Sie ist eben die verkörperte Interessensolidarität Aller, die absolute Gegenseitigkeit unter Einstehen mit der gesammten Vermögensexistenz.

Ganz anders jetzt. Jetzt wird und muß ein sorgsamer Kreditgeber, der seine Garantien zu prüfen gewohnt ist, zunächst und fast allein nach der Bilanz und Inventur des genossenschaftlichen Geschäfts, so wie nach der Art seines Betriebes fragen. Die Persönlichkeit, sei diese nach der Arbeitsfähigkeit, sei es nach dem Vermögensbesitz zu taxiren, der einzelnen Mitglieder kommt ihm erst in zweiter Stelle, oder in Wahrheit so gut wie gar nicht in Betracht. Denn darüber darf sich Niemand täuschen,

die Verfolgbarkeit des einzelnen Mitgliedes hat, so, wie sie jetzt besteht, als letzte Nothzuflucht des Gläubigers, nur noch einen höchst untergeordneten Werth und bietet jedenfalls nur einen sehr geringen Anreiz für den Kreditgeber. Wenn überhaupt auf die Kreditwiderlage gesehen wird, so ist die unmittelbare Solidarhaft offenbar ein überaus starkes Mittel, um die Neigung zum Kreditgeben zu befördern. In dem Gedanken, jeden Einzelnen ohne Weiteres als verantwortlichen Garanten der Schuld verfolgen zu können, liegt eine überaus große, wenn auch mehr moralische, als materielle Garantie für den Gläubiger. Wie sollte aber die Neigung, Kredit zu gewähren, durch die Aussicht, an dem Einzelnen sicher holen zu können, in irgend erheblichem Maße gefördert werden, wenn diese Erholung erst nach einem, wer weiß wie langwierigen, von dem Gläubiger selbst mit durchgemachten Konkurs zugelassen wird? Wenn, wir hoffen es, die Genossenschaften auch fernerhin so bereitwillig, wie bisher, Kredit finden werden, so wird daran der noch vorhandene Rest der Solidarhaft den geringsten Antheil haben. Der Gläubiger wird darauf vertrauen, daß er überhaupt nicht in die Lage kommen werde, auf die solidarische Haftbarkeit der Einzelnen zurückzugreifen; er wird aus ganz andern Rücksichten kreditiren, aber er wird sich schwerlich irgendwie noch besonders in seinem Entschluß, der Genossenschaft Kredit zu geben, dadurch bestärkt fühlen, daß ihm die Solidarbürgschaft der Einzelnen in lockender Ferne gezeigt wird. Das ist unmöglich, wenn ihn die gesetzliche Norm zugleich zu der weisen Erwägung auffordert, daß jene Ferne fast unnahbar hinter dem schwer übersteiglichen Wall eines in aller Form Rechtens beendigten Genossenschaftskonkurses liegt.

Thatsächlich ist, das muß man einsehen, von der echten Solidarhaft Nichts mehr übrig. Denn wäre davon noch Etwas vorhanden, so hätte man auf ein ganz anderes Verfahren kommen müssen. So, wie das Gesetz lautet, wird unterstellt, daß der Konkurs der Genossenschaft lediglich das der Genossenschaft als solcher gehörige Vermögen, also ihren Kassenbestand, ihre Aktiva und sonstigen Vermögensstücke ergreift. Ist man damit fertig, so bleibt dem unbefriedigt gebliebenen Gläubiger überlassen, seinerseits nun noch einen seiner Solidarbürgen zu verfolgen. Die Genossenschaft kümmert sich darum nicht weiter; das Recht des Gläubigers gegen die Genossenschaft als solche und gegen das einzelne Mitglied erscheint in völliger Trennung. Der einzelne Genosse ist wirklich um kein Haar breit mehr, als irgend ein fremder Bürge, der gar nicht Genossenschaftsmitglied wäre; nur mit dem die Sachlage noch verschlimmernden Unterschied, daß er mit einem gesetzlichen Exkussionsschutz ausgerüstet wird, der ihm die Mühe, eine Einrede der Vorausklage vorzuschützen,

gänzlich erspart, während sonst, wie sich leicht zeigen ließe, die Strömung der modernen Rechtsentwickelung dahin geht, den Bürgen möglichst als unmittelbaren Solidarschuldner neben dem Prinzipalschuldner hinzustellen.

Wäre die solidarische Haftbarkeit noch, wie früher, untrennbarer Bestandtheil der Assoziation, Beitrag eines jeden Mitgliedes zu der Kreditbasis des Vereins, so müßte, selbst zugegeben, daß sie in zweite Linie gerückt würde, immer doch das noch festgehalten werden, daß es dem Vereine obläge, die Einzelnen auf Grund ihrer Haftbarkeit zur Deckung der Vereinsschulden heranzuziehen. Der Verein als solcher und eventuell dessen Liquidatoren hätten, wenn das unmittelbare Vereinsvermögen nicht hinreichte, das Fehlende von den Mitgliedern herbeizuschaffen und nach Bedürfniß oder auf Verlangen des Gläubigers selbst ein einzelnes Mitglied bis zur Aufopferung seines ganzen Vermögens anzuspannen. Man könnte mit einem Wort das Verhältniß so konstruiren, daß der Genossenschaftsfonds erstens aus dem angesammelten Gesellschaftsvermögen, zweitens aus dem vermöge ihrer Solidarhaft der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Vermögen aller einzelnen Genossen bestände. Die Genossenschaft würde alsdann erst fallit erscheinen, wenn zugleich das Vermögen aller Genossen erschöpft wäre, weil durch die solidarische Haftbarkeit alles Vermögen der Einzelnen für den Fall des Bedürfnisses mit zu dem Genossenschaftsfond gehörte.

Allein so hat man es nicht gemacht. Ob aus bewußten oder unbewußten Gründen ist gleichgültig. Genug, daß sich Gründe anführen lassen, es anders zu machen. Das Gesetz hat die totale Trennung der Solidarhaft und des Genossenschaftsfonds rechtlich vollzogen. Der Konkurs des Vereinsvermögens steht für sich da. Den einzelnen Solidargenossen heranzuziehen, wird nicht als Aufgabe der Genossenschaft betrachtet, sondern lediglich dem Gläubiger überlassen. Das Einzige, wodurch sich die Solidarhaft als noch mit der Genossenschaft in Verbindung und dem Charakter eines genossenschaftlichen Elements getreu erweist, liegt darin, daß, wenn ein Einzelner als Solidarbürge hat zahlen müssen, nach dem hier geordneten Verfahren von Genossenschafts wegen die Ausgleichung mit den übrigen betrieben wird.

Der auffällige Wechsel in der Benutzung der Solidarhaft, welchen wir bei den Genossenschaften wahrnehmen, muß aber seine inneren Ursachen haben. Zu glauben, daß die frühere, anscheinend rohere Handhabung der Solidarhaft blos der Ungewohntheit und dem Mangel an genügender Einsicht ihr Dasein verdankt habe, wäre ein Irrthum. Es läßt sich deutlich zeigen, daß in der That die damalige Anwendung dieses Assoziationsele-

mentes dem damaligen Geiſte der Aſſoziationen entſprach. Warum aber entſpricht ſie jetzt nicht mehr dem Bedürfniß der nämlichen Aſſoziationen? Welche Wandlung in dem Weſen der letzteren hat ſich vollzogen, daß ſie nunmehr auf eine ſolche Abſchwächung der Solidarhaft beſtehen? Darauf verlangt die denkende Beobachtung und das Intereſſe, welches weithin über die Grenzen Deutſchlands wegen ihrer wirthſchaftlichen Bedeutung die Genoſſenſchaften erregt haben, beſtimmte Antwort. Denn das iſt ferner gewiß: nicht willkührliche Opportunitätsrückſichten, ſondern in ihrem inneren Weſen begründete Urſachen erklären allein den ſo entſchieden zu Tage getretenen Zug, die Solidarhaft ſo weit als möglich in den Hintergrund zu ſchieben. Verſuchen wir kurz, wenigſtens einige Hauptgeſichtspunkte der Erklärung aufzuſtellen.

Um die Nothwendigkeit der Solidarhaft nach ihrer früheren, ſtrengeren Form zu verſtehen, braucht man ſich nur des Zweckes und des erſten Anfangs der Genoſſenſchaften und insbeſondere der Vorſchußvereine, welche ja bei Weitem deren wichtigſtes Kontingent liefern, zu erinnern. Die Vorſchußvereine wurden dazu beſtimmt, dem für ſeine Perſon allein kreditunfähigen kleinen Gewerbsmann oder Arbeiter im Wege der Aſſoziation Kredit zu verſchaffen. Zugleich ſollte durch die Einrichtung der Geſchäftsantheile und der Spareinlagen jedes Mitglied allmählich ein Kapital anſammeln. Die Hauptſache aber war und iſt ausgeſprochenermaßen, der arbeitenden Klaſſe, welche des Kredits bedarf, in der Aſſoziation Kredit unter beſſeren und billigeren Bedingungen zuzuführen, als jeder Einzelne für ſich allein finden würde.

Wer genug Mittel hat, um durch ſeine eigene Exiſtenz dem Kredit hinlänglichen Widerhalt zu geben, bedarf dieſer Aſſoziation nicht. Der völlig mittelloſe oder nur mit geringen Mitteln verſehene Mann aber, der ſonſt vergeblich Kredit ſucht, oder nur unter den härteſten Bedingungen und zu übertriebenem Preis Kredit findet, ſollte dadurch in den Stand geſetzt werden, auf Kredit die ihm nothwendigen Geldmittel zu erlangen, daß er mit Seinesgleichen in Verbindung tritt.

Wir wiſſen, daß dieſe Idee ſich vollkommen verwirklicht hat. Viele Tauſende erlangten in der Vereinigung den Kredit, der ihnen ohne dieſelbe nie zu Theil geworden ſein würde. Die Aſſoziation, auf ihre richtigen Grundlagen geſtellt, erwies ſich als Macht. Wenn auch nicht ohne Anleitung, namentlich von Seiten des unermüdlich thätigen erſten Stifters der Vereine, doch aus ſich heraus und durch ſich ſelbſt, erhielten viele kleine Geſchäftsleute in den Vorſchußvereinen eine gewiſſe wirthſchaftliche Grundlage; und die in raſcher Progreſſion geſtiegene Zahl derjenigen, welche auf dieſem Wege zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfniſſe gelangten,

zum Sparen angeregt wurden, durch Ansammlung ihrer Spareinlagen und Gewinnantheile ein kleines nutzbringendes Kapital erwarben und so der eigenen, selbständigen Kreditfähigkeit ein gutes Stück entgegengeführt wurden, verkündigt das nicht zu schmälernde Verdienst dessen, der zuerst den schöpferischen Gedanken gefaßt und bis heute weiter gebildet hat, mag es auch noch so richtig sein, daß niemals diese Vereine allein das Heilmittel aller unserer sozialen Schäden und die endliche Versöhnung des alten Streites zwischen Kapital und Arbeit darstellen werden.

Aus dem angegebenen Zweck der Vorschußvereine folgte, daß sie in ihren Anfängen aus ziemlich gleichheitlichen Elementen zusammengesetzt waren. Sie waren berechnet auf die Kreise derer, welche, wie bemerkt, für ihre Einzelperson gar nicht oder kaum kreditfähig waren. In dem Verein fanden sich, zur Bestätigung der Richtigkeit der Kalkulation, in der That kaum andere, als kleine Handwerker und Arbeiter, bis auf ihre Arbeitskraft völlig oder fast mittellose Leute, zusammen.

Wie hätten nun diejenigen Kreise, welche sich hier zu Assoziationen zusammenschlossen, um sich Kredit zu sichern, dieses Ziel anders erreichen können, als vermittelst der strengsten Solidarhaft? Etwas Anderes hatten sie ja als Garantie nicht darzubieten, als neben dem guten Willen ihre Arbeitskraft. Ein Gesellschaftsfond konnte von unbemittelten Theilhabern nicht zusammengeschossen werden. Er bildete sich erst nach und nach, noch dazu in sehr bescheidenen Dimensionen im Vergleich zu den Kreditansprüchen der Vereine, durch die aufzusammelnden Spareinlagen und Reserven.

In solcher Lage konnte natürlich nur das einzige vorhandene Mittel in der energischsten Anwendung dazu dienlich sein, dem Vereine eine genügende Kreditbasis zu verleihen. Man mußte den Verein in der Weise auf die Solidarhaft der Einzelnen gründen, daß jederzeit jedes einzelne Mitglied mit Allem, was es vermochte, unmittelbar von jedem Gesellschaftsgläubiger belangt werden konnte. Nicht als ob das Wesentliche das gewesen wäre, daß jedem Kreditgeber der Genossenschaft die Aussicht eröffnet wurde, sich an irgend einem Einzelnen zu seiner Befriedigung reell zu erholen. Fast alle die Mitglieder waren ja arme oder ärmliche Handwerker von allerlei Art. Was kann es dem Gläubiger, dessen Forderung von einigem Belang ist, wiegen, daß er dieses oder jenes Vereinsmitglied am Ende bis zum letzten dürftigen Hausrath exequiren lassen kann, wenn er lediglich zu berechnen hätte, was bei einer derartigen Auspfändung an Werth herauskommt?

Dennoch war das Bewußtsein des Gläubigers und des Vereins, daß jedes Mitglied des letzteren in jedem Augenblicke für die Vereinsverbindlichkeiten mit seiner ganzen, wenn auch noch so dürftigen Vermögensexistenz

einzutreten ſchuldig ſei, von hoher Wichtigkeit. Ueber Jedem, der ſich einem ſolchen Verein zugeſellte, hing doch die Möglichkeit, jeden Augenblick Alles, was er beſaß, für die Genoſſenſchaft hergeben zu müſſen. Jeder war in ſeinem ganzen vermögensrechtlichen Sein unauflöslich mit der Genoſſenſchaft verwachſen und, daß dem ſo war, daß Jeder für Alle ſtand, bedingte die ſorgfältige Erwägung des Einzelnen, ob er ſich dieſem Riſiko preisgeben könne und wolle, wie umgekehrt das „Alle für Einen" die übrigen Genoſſen zu der ſorgfältigen Erwägung anregte, ob der zur Theilnahme ſich Meldende auch verdiene, es mit ihm unter dieſen Bedingungen zu wagen. Die Außenwelt durfte ſich alſo ſagen, daß in der inneren Struktur des Vereins eine ſtarke Schutzwehr gegeben ſei. Die Solidarhaft gewährte dem Verein die nöthige Haltbarkeit, und zwar wie die Erfahrung gelehrt hat, reichlichſt, nicht weil weſentlich auf die Geldmittel der Einzelnen zu rechnen geweſen wäre, ſondern weil ſie wegen des ſchweren damit verbundenen Riſikos den Verein zwang, in der Aufnahme ſeiner Genoſſen ſehr vorſichtig zu ſein und nur ſolche zu dulden, für welche die Geſammtheit getroſt eintreten könne. Die Aſſoziation mit direkter Solidarhaft wird nothwendig zu einer Verſicherung des Willens und der Fähigkeit ihrer Mitglieder, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Weil vernünftiger Weiſe die auf Solidarhaft gegründete Aſſoziation nur taugliche Mitglieder aufnehmen kann, löſt ſie das Problem, für ſich kreditunfähige Leute kreditfähig zu machen. Das iſt bei Gründung der erſten Serie von Genoſſenſchaften ſtets und mit Recht hervorgehoben worden; und daß der Erfolg den gehegten Erwartungen entſprochen hat, daß es, anfangs Vielen das unbegreiflichſte Ding von der Welt, niemals den Genoſſenſchaften an Kredit und deshalb an Betriebskapital gefehlt hat, daß ihnen das fremde Kapital ſogar ſich gern zuwandte, daß ſie im Stande waren, Zeiten mörderiſcher Geldkriſen unangefochten zu beſtehen, das Alles beweiſt, wie geſund die Sache angelegt war. Gerade durch ihre Eigenthümlichkeit erweckte und erhielt ſich die Genoſſenſchaft das Vertrauen. Ihre Eigenthümlichkeit aber prägte ſich rechtlich greifbar gerade in der direkten Solidarhaft der Mitglieder aus.

Dieſe entſprach vor allen Dingen der im Durchſchnitt gleichheitlichen Lage der Mitglieder. Es liegt auf der Hand, daß das „Einer für Alle" nur dann naturgemäß erſcheint, wenn Alle ungefähr gleichviel riskiren, während unmöglich das Riſiko des Herausgegriffenwerdens erträglich erſcheinen kann, wenn der Eine reich, der Andere minder begütert, der Dritte arm iſt.

Zu welchen Konſequenzen das ſonſt führen würde, bedarf keiner Erläuterung. Die unmittelbare Solidarhaft beruhte zugleich auf dem Grund-

gedanken, daß durch die Assoziation die Einzelnen wirklich zu einer echten Genossenschaft mit den starken Banden des größten Interesses und des höchsten gegenseitigen Vertrauens verknüpft werden. Auch nach dieser Seite hin war sie ein Musterbild derjenigen Assoziation, welche mehr sein und die Ihrigen mit anderen Interessen fesseln will, als dies die Aktien- oder Kapitalsverein genannte Dividendenanstalt thut. Und das wird, wie man leicht einsieht, außerordentlich bedeutsam für den intensiven Charakter und vor Allem für die in echt genossenschaftlichem Sinn verfahrende Leitung des Geschäfts. Wir brauchen nur von ferne anzudeuten, wie innig also die ganze praktische Ausführung des Vereinszwecks, die aufopfernde von dem Geiste der Gemeinsamkeit erfüllte Technik des Geschäftsbetriebs, welche mit Recht gerühmt worden ist, damit in Zusammenhang stand.

Die Solidarhaft in ihrer ursprünglichen Gestalt entsprach ferner der Kleinheit und Einfachheit der Verhältnisse, über welche die Genossenschaften jetzt weit hinaus gewachsen sind. Vorbild in der Benutzung dieses Elements der Kreditbasis war und blieb immer die Kollektivgesellschaft des Handels. Aus naheliegenden Gründen hat auch im Handelsverkehr die auf solidarische Haftbarkeit gegründete Assoziation niemals weite Dimensionen annehmen können. Nach Kapital und Mitgliederzahl vermag sie dort mit den stolzeren Schwestern des Assoziationswesens nicht zu konkurriren. Gerade diese Genossenschaften nach dem Plane von Schulze-Delitsch waren der erste und in dieser Hinsicht für die Entwickelung der Assoziationen sehr interessante Versuch, mit oder trotz der Solidarhaft den Kreis der an dem Verein Theil nehmenden Personen bedeutend zu erweitern. Im Vergleich zu den Kollektivgesellschaften sonst, die kaum jemals mehr als einige wenige Mitglieder besitzen, durften sich die ihre Mitglieder leicht auf einige Hundert zählenden Genossenschaften immer schon große Assoziationen solidarisch verhafteter Leute nennen.

Ebenso gewiß aber ist, daß sich selbst die größten Genossenschaften noch lange nicht an Ausdehnung mit den reinen Kapitalsvereinen messen konnten. Eine gewisse relative Grenze der Vergrößerung lag in ihrer innersten Natur. Sie reichte so weit, als die Genossen sich in Hinsicht auf das schwere Risiko der Solidarhaft noch untereinander zu taxiren, als sie gegenseitig ihre Verhältnisse hinlänglich zu überschlagen vermochten, um sich darnach über das zu der Uebernahme und Gewährung der Solidarhaft erforderliche gegenseitige Vertrauen zu entscheiden. Die Genossenschaft war ihrer Idee und Struktur nach auf diejenigen Kreise berechnet und beschränkt, welche die persönliche Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder zu schätzen vermochten. Indem die Genossenschaft diese Schätzung vornahm und indem das Publikum annehmen mußte, daß sie jene Prüfung

nach ihrer Organiſation und in ihrem eigenen Intereſſe nicht nur gewiſſenhaft, ſondern auch mit Einſicht in die wahren Verhältniſſe der Einzelnen vollziehen werde, erſchien die Aufnahme in die Genoſſenſchaft in der That als eine Gewähr der Geſammtheit und erklärte das Zutrauen, welches überall den Vereinen entgegengetragen wurde. Indem die Genoſſenſchaft ſich im Kreiſe derjenigen bewegte, welche durch gleiche Kreditbedürftigkeit und gleiche Befähigung zur Aufnahme in den Verein naturgemäß verbunden waren, durfte ſie von ſich ſagen, daß ſie aus dieſem Kreiſe ſelbſt hervorgehe und eine Selbſthülfe derſelben darſtelle.

Kurz, man mag die Zuſammenhänge verfolgen, in welcher Richtung man will, immer wird ſich das Prinzip der unmittelbaren Solidarhaft als überaus bedeutungsvoll erweiſen. Daß praktiſch die Ausklagung des einzelnen Genoſſen ſo wenig benutzt wurde, beweiſt nicht nur nicht gegen, ſondern erſt recht für die Richtigkeit der damaligen Konſtruktion; denn ſie wurde nicht benutzt, weil ſie nicht benutzt zu werden brauchte.

Allein ſo gut die Solidarhaft zu den Anfängen der Genoſſenſchaft paßte, und ſo wenig es daher berechtigt iſt, wenn heut zu Tage manche Kritiker jene Benutzung der Solidarhaft gleichſam nur als einen verzeihlichen Irrthum oder als einen primitiven, nunmehr glücklich überwundenen Zuſtand auffaſſen, ſo nothwendig war es, daß mit dem Wachsthum der Genoſſenſchaften eine andere Ordnung der Dinge eintrat. Um die direkte Solidarhaft ſo zu erhalten, wie ſie in voller Uebereinſtimmung mit dem Ziel der Genoſſenſchaft im erſten Anlaufe an die Spitze geſtellt wurde, hätte die Genoſſenſchaft und deren Geſchäftsbetrieb auf der Stufe ihres Anfangs ſtehen bleiben müſſen. Das war aber nicht der Fall und konnte nicht der Fall ſein. Die einzelnen Genoſſenſchaften und das geſammte Genoſſenſchaftsweſen nahmen bald viel größere Dimenſionen und dadurch einen Zuſchnitt an, der die direkte Haft der Einzelnen ebenſo naturgemäß, wie ſie früher voran ſtand, jetzt auf die Seite ſchieben mußte.

Die Eigenthümlichkeit der Solidarhaft bringt es mit ſich, daß jedes darauf gegründete Geſchäft dieſelbe in dem Maße, als es zu Kräften gelangt, in eine ſubſidiäre Stellung zu verſetzen ſucht. Auch dieſe Erfahrung bewährt ſich wieder ſelbſt an der kleinſten Kollektivgeſellſchaft. Man gründet ein Geſchäft auf die unbeſchränkte und unmittelbare Angreifbarkeit der Geſellſchafter und die Solidarhaft erweiſt ſich als ein vortreffliches Mittel zur Fundirung des Geſchäfts. Aber unwillkührlich ergiebt ſich, daß doch die Ausklagung des einzelnen Theilhabers bis auf den letzten Reſt ſeines Vermögens eine extreme Maßregel iſt. Man fühlt ſich zu der Anſicht geneigt, daß dazu doch nur im äußerſten Fall zu greifen ſei. Man fragt daher ſelbſt bei der offenen Geſellſchaft des Handels, ob es denn er-

forderlich sei, den Kollektivgesellschafter in dieser Lage zu erhalten. Jeder Sachkundige weiß, daß es ein dunkler, noch sehr der Klärung bedürftiger Punkt ist, in welchem Verhältniß das Privatvermögen solcher Theilhaber in Bezug auf die Exekution zu dem eigentlichen Gesellschafts- oder Geschäftsvermögen steht.

Allein, wenn auch rechtlich die direkte Haft der ersteren als leitendes Prinzip aufrecht erhalten bleibt, so drängt doch der erfolgreiche Geschäftsbetrieb die Solidarhaft der Genossen faktisch immer mehr zurück. Je umfänglicher das Gesellschaftsgeschäft wird, je mehr Mittel der Geschäftsbestand selbst darbietet, desto weniger Veranlassung giebt es, das außerhalb desselben verbliebene Vermögen des Gesellschafters in Anspruch zu nehmen. Kein Gläubiger hat ein anderes Interesse, als zu seinem Guthaben zu kommen. Ob er dazu kommt aus dem Fond der Gesellschaft, oder dem Vermögen der Einzelnen, kann ihm einerlei sein. Ja, so lange irgend verfügbare Mittel des Gesellschaftsgeschäfts da sind, wird er sicher keinen Anreiz empfinden und schon aus eigenem Antrieb gern vermeiden, den einzelnen Theilhaber zu exequiren. Dem Geschäft wird kreditirt, von dem Geschäft zunächst die Erfüllung der Verbindlichkeiten erwartet, mithin der Angriff auf das Sondervermögen des Gesellschafters von dem Kreditgeber nur als letzter Nothbehelf betrachtet, während umgekehrt die Gesellschaft ihrerseits Alles aufbieten muß, um die Exekution des Einzelnen in das Vermögen, das dieser nicht unmittelbar in das Geschäft eingeschossen und so dessen Risiko unterworfen hat, bis auf den äußersten Fall zu ersparen.

Die nämlichen Erfahrungen, welche sich an der kleineren Kollektivgesellschaft zeigen, haben die größeren Kollektivgesellschaften der Genossenschaften zu machen. Sie würden thatsächlich die Solidarhaft in die Ferne gerückt haben, auch wenn sie dies nicht, wie nunmehr geschehen, geradezu als Rechtsgrundsatz durch die Gesetzgebung hätten proklamiren lassen. War es doch ausgesprochener Zweck eines jeden genossenschaftlichen Vereins, durch die Sparsamkeit seiner Mitglieder, zu der man deshalb möglichsten Anreiz zu geben sucht, durch Kompletirung der Stammantheile, durch Innebehaltung der Dividenden und Zurücklegung eines Reservefonds nach Kräften eigenes Kapital zu erwerben. In so fern hätte also vermuthlich von selbst jeder Verein je nach seinen geschäftlichen Fortschritten eigentlich in die Lage kommen können, welche die natürliche ist. Je mehr er im Laufe der Zeit und durch günstigen Geschäftsbetrieb parates Vermögen der Gesammtheit erwarb und vermehrte, desto weniger ließ er Gelegenheit übrig, überhaupt einen einzelnen Genossen um der Zahlungsleistung willen herauszugreifen. Ohne weiteres Zuthun würde die praktische Benutzung der

Solidarhaft ſich immer ſeltener und immer weniger bedrohlich gezeigt haben.

Schwerlich würde alſo Bedürfniß geweſen ſein, die Hülfe der Rechtsgeſetzgebung anzurufen, wenn nicht andere Urſachen ſolches geboten hätten. Dieſe Urſachen werden ſich leicht aus dem Gegenſatz erkennen laſſen, wenn unſere Charakteriſtik der Genoſſenſchaftsanfänge richtig war. Sie laſſen ſich kurz dahin zuſammenfaſſen: die Genoſſenſchaften ſind an Zahl der Mitglieder und vermögensrechtlicher Bedeutung weit größer geworden, als ſie früher waren, und ſie beſchränken ſich nicht mehr auf den Kreis weſentlich gleich ſituirter und folglich durch die Solidarhaft gleichem Riſiko ausgeſetzter Perſonen. Man wird für die erſtere Behauptung kaum noch Beweiſe verlangen nach den oben mitgetheilten Ziffern. Nicht blos die Summe der Mitglieder aller bekannten Vereine, ſondern auch die Durchſchnittszahl der Mitglieder, welche auf einen einzelnen Verein fällt, hat demnach bedeutend zugenommen. Noch deutlicher reden die auf den Geſchäftsbetrieb bezüglichen Zahlen. Innerhalb des achtjährigen Zeitraums von 1859 bis 1866 hatte ſich der Geſchäftsumſatz reichlich verdreifacht, der eigene Fonds nahehin vervierfacht.

Am wichtigſten aber für den Charakter der Genoſſenſchaft wird der Umſtand, daß ſich gleichen Schrittes mit ihrem Wachsthum auch die ungleiche Lage ihrer Mitglieder ſteigert. Das würde einigermaßen der unausbleibliche Erfolg ſelbſt dann ſein, wenn die Genoſſenſchaften immer noch lediglich aus den Kreiſen entſprängen und ſich rekrutirten, auf die ſie hauptſächlich berechnet waren. Ihr Ziel iſt ja, zum Erwerb von Vermögen anzuleiten. Wird dieſer Zweck wirklich erreicht, ſo müſſen nothwendig ſchon durch die Reſultate der Aſſoziation Verſchiedenheiten in der pekuniären Lage der einzelnen Mitglieder erzeugt werden. Der Eine bringt es zu etwas, der Andere ſogar zu viel, der Dritte zu nichts mit den von dem Vereine dargebotenen Mitteln und Anleitungen. Nicht einmal annähernd läßt ſich alſo aufhalten, daß unter den urſprünglich, wie wir vorausſetzen wollen, an Vermögen nicht weſentlich verſchiedenen Mitgliedern ſehr verſchiedene Vermögensverhältniſſe entſtehen. Je mehr aber die Genoſſenſchaften im Ganzen an Anſehen gewinnen, je augenſcheinlicher ihr Nutzen empfunden, je weiter ihre Wirkſamkeit ſich ausbreitet, deſto mehr wird ſelbſt die Vorausſetzung, daß die Theilnehmer einer Genoſſenſchaft wenigſtens bei ihrem Eintritt alle ſo ziemlich in derſelben, auf Selbſthülfe zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfniſſe anweiſenden Situation ſich befinden, zu Schanden. Der günſtige Erfolg der Genoſſenſchaft regt ſelbſt ſolche an, Mitglieder zu bleiben oder zu werden, welche keineswegs lediglich auf deren Hülfe angewieſen ſind, die vielmehr im Stande ſein würden,

auch außerhalb derselben Kredit zu finden. Die Durchsicht irgend eines Mitgliederverzeichnisses bestätigt das zur Genüge. Bei den überraschenden Ergebnissen des Geschäftsbetriebs empfinden selbst bemittelte Leute Anreiz, einen Geschäftsantheil der Genossenschaft zu erwerben, auch wenn sie wenig Gelegenheit haben, von der Genossenschaftskasse Kredit in Anspruch zu nehmen, wie denn auch die zunehmende Bedeutung des Vereins und sein wachsender, allmählich auf eigenes Vermögen fundirter Kredit einen Antrieb bildet, immer unbedenklicher demselben Spareinlagen zu belassen. In kleinen und mittleren Städten machen sich die Vortheile der Genossenschaft besonders geltend; am meisten, wo bisher ein naher und ausgiebiger Bank- oder Bankierverkehr gänzlich fehlte oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich war. Auch der wohlhabendste Kaufmann, Gutsbesitzer oder Industrielle bemerkt häufig, daß es bequemer und billiger ist, den Kredit, dessen er in seinem Geschäftsbetrieb bedarf, bei der Genossenschaft zu entnehmen, als bei auswärtigen Banken und Bankiers. Es entsteht auf diese Weise ein förmlicher Kontokorrentverkehr. Man legt das Geld, das man gerade disponibel hat, in die Genossenschaft ein; dort liegt es sicher und nutzbar, entnimmt umgekehrt aus derselben, wenn man Geld braucht, und hat, je nachdem man rechnet, einen verhältnißmäßig sehr billigen Zinsfuß zu entrichten, oder eine gute Dividende zu beziehen.

Das Alles hat sich so natürlich gemacht, daß es gar nicht Wunder nehmen kann. Nur durch Gewalt oder durch minderen Succeß hätte es kommen können, daß die Genossenschaft den Charakter eines Kreditverbandes einzeln genommen unbemittelter Leute bewahrte. Erstarkt und erfolgreich mußte sie durch den Kredit, den sie verdiente und erwarb, zu einer Geldmacht werden und durch ihre Geschäftsresultate dem Charakter einer Kapitalvereinigung entgegen streben.

So haben denn die Genossenschaften, welche schon seit Jahren bestanden, meist solche Wandlung erlebt. Nachdem aber einmal die vorhandenen Vereine diesen Verlauf genommen, ist damit gleichsam dem ganzen Genossenschaftswesen die Signatur aufgedrückt. Auch jeder neu sich bildende Verein wird von vorn herein in dem Lichte gesehen und sieht sich selbst, wie alle die Vereine, in deren Reihe er eintritt, so an.

Die Genossenschaft ist also wesentlich zugleich Kapitalverein geworden. Das ist der Sinn der vor uns liegenden Entwickelung und jetzt, nachdem wir diese Entwickelung praktisch erfahren haben, darf man sich überzeugt halten: das hat so werden müssen. Niemand wird vernünftiger Weise darum die Genossenschaften geringer schätzen; denn aufzuhalten war das nicht. Noch weniger wird Jemand behaupten dürfen, daß sie bereits

ihrem urſprünglichen Zweck entfremdet und Kapitaliſtenvereine geworden ſeien. Noch kann der kreditbedürftige Mann durch den Beitritt zu dem Verein, der auch dem mittelloſen, wenn er kreditwürdig befunden wird, nach wie vor offen ſteht, an dem Recht, Vorſchüſſe zu erlangen, und an der Pflicht, Spareinlagen zu machen, Theil nehmen. Aber er erreicht dies, das läßt ſich nicht läugnen durch eine Aſſoziation, die nicht mehr rein den Charakter eines Selbſthülfeverbandes an ſich kreditloſer Gewerbetreibender, ſondern zugleich und oft ſchon vorwiegend den Charakter einer Kapitalsgeſellſchaft an ſich trägt. Der Vorſchußverein iſt primo loco nach ſeinem jetzigen Zuſchnitt eine Geldmacht, ein Bankinſtitut, eine Volksbank, in ſofern die Benutzung im weiteſten Maße ſelbſt dem bis auf ſeine Arbeitskraft Mittelloſen möglicher Weiſe zur Verfügung geſtellt iſt, aber immer eine Bank, an der nun auch der mit eigenen Mitteln verſehene Antheil zu nehmen genugſamen Grund findet. Der ganze Komplex des Genoſſenſchaftsweſens iſt, wie bekannt ein, Dank den emſigen Bemühungen und der unabläſſigen Sorgfalt der Centralſtelle, wohl organiſirtes Bankweſen, deſſen Nutzen allerdings in der Zugänglichkeit ſelbſt für die geringeren Klaſſen beſteht, das aber ſonſt durchaus die Eigenſchaften eines dem Publikum dargebotenen Bankweſens und nur noch nebenbei etwas von der Selbſthülfe der kreditunfähigen Klaſſen an ſich trägt. Was iſt denn die Genoſſenſchaft Anderes, als ein Inſtitut, daß durch die Beiträge ſeiner Mitglieder und durch Anlehen Kapital zuſammenbringt, und eben dieſes ſelbe Kapital auf kurze Friſten, und in ſofern mehrmals während eines ganzen Jahres gegen einen anſtändigen Zins, bei dem Kreditgeber und Kreditnehmer beſtehen können, an die Miglieder, welche deſſen bedürfen, wieder ausleiht? Und wenn man zugeben mag, daß der Vorſchußverein zum Theil darin ſeine Beſonderheit hat, daß er eine Bank des reinen Perſonalkredits darſtellt, ſo liegen doch auch genug Erſcheinungen vor, von der Deckung durch Wechſel und Wechſelbürgſchaft bis zur Deckung durch Depoſiten und bis zur laufenden Rechnung, welche beweiſen, wie nahe die Volksbank jedem anderen Bankgeſchäft ſteht.

Wer wird es daher nicht erklärlich finden, daß nach den an die Geſetzgebung gerichteten und nunmehr erfüllten Wünſchen auch rechtlich die Genoſſenſchaft zuvörderſt als Kapitalverein konſtruirt worden iſt? Angeſichts dieſer Thatſache wäre es überflüſſig, auch noch auf andere Punkte hinzuweiſen und daran zu zeigen, wie ſichtlich ſich das Beſtreben zeigt das Kapital heranzuziehen und zu erhalten und wie der Verein gerade darauf bedacht ſein muß, in ſeinen Reihen Kapitaliſtenmitglieder zu haben. Genug, daß in vollſter Klarheit die ganze rechtliche Ordnung des Vereins und ſeines Verhältniſſes zu den einzelnen Mitgliedern nach Art der Aktien-

gesellschaft getroffen ist. Die Genossenschaft ist eine Aktiengesellschaft. Die Aktien sind die, natürlich nur auf den Namen lautenden, dadurch aber sonst in ihrem inneren Wesen nicht abweichenden Stammantheile der Mitglieder. Der Betrag der Aktien ist freilich in der Weise limitirt, daß jeder Theilhaber nur eine einzige besitzen kann. Indessen auch das ist nicht wesentlich. Möchte doch auch jeder andere Kapitalverein unter Umständen verfügen können, daß kein Mitglied mehr als einen normalmäßigen Antheil zu erwerben im Stande ist. Der Stammantheil repräsentirt zugleich die Möglichkeit, in tantum vermehrten Kredit bei der Genossenschaftskasse zu genießen; allein das ist nur eine natürliche Nebenwirkung. Seine Hauptbedeutung liegt in der Theilnahme an dem Reingewinn des Geschäfts.

So gestaltet sich denn die Genossenschaft rechtlich als Aktien- oder aktienvereinsartige Gesellschaft. Das ist sie zu allererst und vorwiegend. Wie früher bereits angedeutet, man würde sogar damit schließen und die Bürgschaft der Einzelnen ganz und gar abschaffen können, ohne jene rechtliche Beschaffenheit zu alteriren. Rechtlich könnte die Genossenschaft ohne diese Bürgschaft bestehen. Denn schon jetzt ist letztere so sehr in den Hintergrund getreten, daß sie von dem Bestande des Vereins ganz getrennt erscheint. Und nicht minder ergiebt sich, daß sie wirthschaftlich für den Kredit nur noch von sehr untergeordnetem Belang ist.

Daß aber die Genossenschaft solchermaßen sich immer mehr als Aktiengesellschaft konstituirt und dafür neuerdings die unumwundene Gesetzesanerkennung erlangt hat, ist zum Theil zwar Folge der Ansammlung eigener Mittel, die ihr ein selbständiges Kreditfundament, unabhängig von dem Kreditrückhalt, in der Solidarhaft der Einzelnen, darboten. Aber außerdem steht dies in inniger Wechselwirkung mit der Stellung, in welche die Solidarhaft durch die Erweiterung und die Verschiedenartigkeit des Mitgliederkreises gerieth.

Wenn von den Genossenschaftsangehörigen einige erheblich wohlhabender werden, als die andern, wenn neben mittellosen Arbeitern begüterte Geschäftsleute in den Verband eintreten und wenn das ganze Wesen der Genossenschaft dahin geht, auch den Eintritt wohlhabender, mit Kapital ausgestatteter Theilnehmer zu wünschen und zu befördern, so ist die direkte Solidarhaft nicht mehr am Platze. Unter ungleichartig mit Vermögen versehenen Elementen würde sie nur mit einem gegenseitigen Vertrauen aufrecht zu halten sein, auf das sich umsoweniger rechnen läßt, je zahlreicher die Schaar der Mitglieder wird. Wird der Verein zahlreich, nimmt er arme und wohlhabende Mitglieder zugleich auf, so überwiegt nothwendig immer mehr das Bedenken, daß es dann den Gläubigern gefallen könne, stets die exekutionsfähigen Mitglieder herauszugreifen, ja häufig,

weil beſſere und leichtere Befriedigung in Ausſicht, ſogar dann, wenn der Verein noch vollkommen zahlfähig wäre. Dadurch würden aber die Wohlhabenden abgeſchreckt, an dem Verein Theil zu nehmen, der ihnen zumuthet, jederzeit mit ihrem Vermögen für die Geſammtheit einzutreten, ſobald es irgend einem Gläubiger beliebt; und das nur auf den Troſt hin, vielleicht demnächſt bei den übrigen Regreß zu nehmen, ein Troſt, der ungeachtet aller Beihülfe der Geſetzgebung ſtets ſehr ſchwach erſcheinen wird. Ihrem thatſächlichen Effekte nach wird die der Idee nach identiſche direkte Solidarhaft Aller zu einer im Einzelnen ſehr verſchiedenen und für den Begüterten drückendſten Bürde. Will und muß die Genoſſenſchaft nach der von ihr gewonnenen Geſtalt das Kapital, d. h. mit Kapital verſehene Mitglieder, die ja, weil ſie Privatvermögen beſitzen und dafür bekannt ſind, das Vertrauen auf die Geſellſchaft erhöhen, mitheranzuziehen ſuchen, ſo bleibt Nichts übrig, als dieſe abſchreckende Bürde zu erleichtern. Wir haben geſehen, daß dieſe Erleichterung bis zu ſolchem Grade ſtattgefunden hat, daß ſich jetzt der Kapitaliſt, welcher einer Genoſſenſchaft beitritt, um die Uebernahme der Solidarbürgſchaft nicht allzugroße und mindeſtens nicht allzuviel Sorge mehr zu machen braucht. Nur durch ſolche Abſchwächung der Solidarhaft wird es möglich, in Hinſicht auf ihre Vermögensverhältniſſe ganz verſchieden geſtellte Theilnehmer zu vereinigen.

Das iſt eben ſo natürlich, als es weiter natürlich iſt, daß die Genoſſenſchaft in ihrer jetzigen Geſtalt gerade darauf Werth legt, nicht blos hülfsbedürftige und mittelloſe Leute, ſondern auch die beſitzenden Klaſſen an ſich heranzuziehen. Die Genoſſenſchaft iſt für Alle. Von dem anfänglichen Kleinbetriebe der Selbſthülfeaſſoziation iſt ſie, wie die Rechenſchaftsberichte ausweiſen, zum Großbetrieb übergegangen. Sie nennt ſich gern und mit Recht **Volksbank**; und in der That iſt ſie geeignet, dem Volke, insbeſondere ſeinen arbeitenden Klaſſen, dieſen aber auch ohne Unterſchied, einen großen Theil ſeiner Kredit- oder Geldbedürfniſſe zu erfüllen. Unverkennbar ſtellt die Geſammtheit der Genoſſenſchaften eine Emanzipation des betheiligten Publikums von den ſonſt den Kreditverkehr beherrſchenden Mächten dar. Im Wege der Aſſoziation oder der Betheiligung führt ſie, indem ſie einerſeits Geld und Erſparniſſe aufnimmt, andererſeits ihren Mitgliedern zu, was dieſe an Geld oder Kredit brauchen. Ueber den Nutzen ſolcher Inſtitute kann kein Streit ſein, und das Wachsthum der Volksbanken lehrt augenſcheinlich, welch großes Bedürfniß durch deren Entſtehung und Ausbreitung getroffen wurde. Aber eben ſo gewiß bildet in der Stellung, welche ſowohl die ſeit Jahren beſtehenden Vorſchußvereine und nicht minder, nachdem einmal dem ganzen Komplex dieſes Vereinsweſens ein ſolcher Charakter aufgedrückt iſt, auch die neugegründeten

einnehmen, die ursprüngliche Selbsthülfeleistung nur einen Theil ihrer Wirksamkeit. Ihr Geschäftsverkehr und ihr Umsatz geht weit über jenen ursprünglichen Zweck und Kreis hinaus.

Eben weil Niemand das hätte aufhalten können, weil es zu sehr in der Natur der Dinge liegt, daß ein prosperirendes Geschäft sich auszubreiten und in sich selbständig zu machen sucht, wäre es ungerecht, den Genossenschaften etwa daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie soviel größer geworden sind und mit ihrer Vergrößerung ihr Eröffnungsprogramm beträchtlich überholt haben. Nur muß man zugleich begreifen, daß darin eine Umwandlung ihres Charakters liegt, welche eben in ihrer rechtlichen Organisation unmöglich spurlos vorübergehen konnte. Vor unsern Augen sind, denn das ist der Sinn der veränderten Rechtsstellung und der berührten Abschwächung der Solidarhaft, die Genossenschaften Aktiengesellschaften geworden. Darauf beruht ihre innere und äußere Gliederung. Die Mitglieder sind Aktionäre, ihre Geschäftsantheile sind die Aktien, das ist, seitdem die solidarische Haft der einzelnen Genossen nur noch eine in entferntestem Hintergrunde schwebende Garantie vorstellt, das eigentliche Wesen derselben.

Mit dem Gesichtspunkt der Aktiengesellschaft oder, was dasselbe ist, der Kapitalgesellschaft sind die rechtlichen Konsequenzen klar und dem Bedürfniß der Vereine entsprechend festgestellt. Gerade die Thatsache aber, daß die Vorschußvereine rechtlich Aktienvereine, nur noch mit einer sekundären Bürgschaft der einzelnen Mitglieder versehen, geworden sind und nach ihren heutigen Verhältnissen werden mußten, regt, das dürfen wir nicht verhehlen, zu einigen Besorgnissen oder doch Warnungen für ihre Zukunft an.

Wir haben uns überzeugt, daß der Kreditrückhalt der Genossenschaften nur noch sehr wenig auf der Möglichkeit, jeden Einzelnen anzugreifen, vielmehr vorwiegend und praktisch genommen fast ausschließlich auf dem Fonds und der Bilanz der Vereinsgeschäftskasse beruht. So verhält es sich ja bei jeder Aktiengesellschaft. Das heißt mit andern Worten: der Kredit hängt wesentlich von der Geschäftsführung ab. Viel mehr, als von dem jeweilig vorhandenen Aktivfonds. Denn wie gute Geschäftsführung den letzteren vermehrt, so kann schlechte leicht einen viel stärkeren eigenen Fonds, als ihn irgend einer der Vorschußvereine besitzt, sehr schnell verbrauchen.

Zur Stunde giebt im Ganzen die Geschäftsführung der Vorschußkassen keinerlei Ursache zu Klagen oder Befürchtungen ab. Im Gegentheil die Leitung ihrer Geschäfte ist in der Regel wohlgeordnet, vorsichtig und billig. War doch meistentheils im Geiste der ersten Entstehung dieses

Vereinswesens die Gründung und Leitung einer solchen Assoziation eine patriotische That, ein freiwillig übernommenes Ehrenamt wohldenkender und aufopferungsfähiger Männer. Alle Welt kennt ferner die unablässige und erfolgreiche Bemühung der Centralstelle, die Vereine in den rechten Bahnen einer gesunden Verwaltung zu erhalten. Und man wird sicher nicht irren, wenn man den großen Kredit, den die Genossenschaften überall gefunden haben, von jeher viel mehr dem Ansehen ihrer ganzen Geschäftsthätigkeit, als der Solidarhaft oder dem reellen Gesellschaftsvermögen zuschreibt.

Aber ob das immer so sein wird? Darüber darf man wohl ohne Schwarzseherei einige bescheidene Bedenken hegen. Wer kann wissen, ob eine kräftige Hand auch künftig die grose Gesammtheit der Vereine zu regieren und die bisherige gesunde Verwaltung zu schützen im Stande sein wird. Je größer die Dimensionen werden, desto schwieriger wird diese Aufgabe. Ferner: die einzelnen Vereine, werden sie künftig immer noch die Kräfte finden, welche sich aus Liebe zur Sache, im Interesse des Volkes mit Opfern an Zeit, Arbeitsmühe und selbst Geld der Geschäftsführung und Ueberwachung der Bank unterziehen? Wird nicht die Zeit kommen, zumal wenn der Geschäftsbetrieb ein immer ausgedehnterer wird, wo die Volksbanken, indem sie Hunderttausende umsetzen, zu verwalten haben, sich nach bezahlten Bediensteten, nach Bankdirektoren u. s. w. umsehen müssen, wie jetzt schon nach Kassirern u. dgl.? Und wird alle Sorgfalt der Kontrole im Stande sein, die Gefahren abzuwenden, welche wir an so vielen Aktienunternehmungen oder Kapitalvereinen täglich wahrnehmen.

Man kann jene Gefahren nicht geringschätzig bei Seite schieben, weil sie in der Natur der Sache ihren Grund haben. Das Kapital, auch das vereinigte ist und bleibt eine todte Masse. Es giebt sich thatsächlich in die Gewalt der geschäftsführenden Arbeit. Von dem guten Willen und der Fähigkeit der letztern sind seine Schicksale bedingt, Vermehrung oder Verminderung, wo nicht völliges Verschwinden. Gerade so ist die Lage der Vorschußvereine. Die Schicksale anderer Banken können sich bei ihnen wiederholen, sobald eine gewissenlose oder auch nur nachlässige Verwaltung einreißt; und dazu ist in demselben Maße vermehrter Anreiz, als die Verwaltung nicht mehr in echt genossenschaftlichem Geiste als Ehrenamt aus dem Schooße der Mitglieder hervorgeht, vielmehr von besoldeten, nur durch das Geldinteresse ihrer Gehalte und Tantièmen geleiteten Geschäftsführern besorgt wird.

Nach dieser Seite hin hat das Genossenschaftswesen, freilich mit innerster Nothwendigkeit, da es einmal zum Großbetriebe überging und

sich zu einem ausgedehnten Bankensystem gestaltete, immerhin eine Bahn betreten, welche zwar nicht abschüssig zu werden braucht, aber doch leicht abschüssig werden kann. So viel erscheint ausgemacht, zumal wenn man bedenkt, in welchem Verhältniß in der Regel immer noch der eigentliche Vereinsaktivfonds zu der Summe der Umsätze und Verbindlichkeiten steht, daß eine Erschütterung des allgemeinen Vertrauens höchst verderblich wirken würde. Bis jetzt sind die Beispiele unglücklicher Verwaltung von Vorschußvereinen, die Fälle von Treulosigkeiten oder Leichtsinn ihrer Beamten sehr vereinzelt. Sollte sich aber ereignen, daß eine Mehrzahl von Vereinen derartigen Ereignissen unterläge, sollten in größerer Zahl Liquidationen eintreten und sollte alsdann der Verkehr zum vollen Bewußtsein darüber gelangen, wie außerordentlich wenig ihm an Kreditsicherheit in der subsidiären Haft der einzelnen Genossen übrig gelassen worden ist, so könnte das leicht für das gesammte Genossenschaftswesen höchst verderblich werden. Mit dem Vertrauen auf den soliden Charakter der Verwaltung würde die eigentliche, wahre Kreditbasis, auf welche die Volksbanken stehen, in Rauch aufgehen. Das Vertrauen aber wird nothwendig allen oder den meisten verweigert werden, sobald der Vorkommnisse genug da gewesen sind, um es gründlich wankend zu machen.

Doppelt und dreifach werden daher die Vorschußvereine darauf achten müssen, dieses Kreditfundament einer tadellosen Verwaltung aufrecht zu erhalten, mit der größten Umsicht sowohl nach innen, in der Aufnahme der Mitglieder, als in der Gewährung von Kredit an dieselben, als auch in ihren Geschäften nach außen zu Werke zu gehen. Diese Aufgabe wird freilich um so schwieriger, je weiter der Kreis und je umfassender das Geschäft wird. Aber sie muß erfüllt werden, damit nicht zum Schaden des ganzen Vereinswesens die Schwäche ihrer rechtlichen Kreditbasis, wie sie sich nach der nunmehrigen Gestaltung der Solidarhaft in jedem Liquidations- oder Konkursfall herausstellen würde, offenbar wird.

Die Wandlung ihrer juristischen Organisation ist nur die äußere Erscheinung der Wandlung, welche sich in dem Wesen der Genossenschaften vollzogen hat. Das beschränkte und beschränkende, aber intensiv genossenschaftliche Element der Solidarhaft hat der Aktienbetheiligung, d. h. vorwiegend dem reinen Geldinteresse den ersten Platz eingeräumt. Die Genossenschaft der mittelst der Selbsthülfe Kredit suchenden kleinen Gewerbtreibenden hat sich zur aktienartigen Bank erweitert. Betonen wir noch einmal: der Uebergang ist völlig verständlich und natürlich. Aber wiederholen wir auch noch einmal: aus diesem Uebergang muß die Aufforderung entspringen, mit um so größerer Energie alle die Klippen zu vermeiden, welche den im Wesentlichen auf den Begriff der Kapitalver-

einigung gestellten Genossenschaften drohen. Die gesetzliche Reform, die sie selbst erstrebt haben, braucht keine Krisis hervorzurufen; allein, wenn eine Krisis aus anderen Ursachen eintreten sollte, würde sie, davon muß man überzeugt sein, sich vergrößern und den Glauben an die Zukunft der Vereine schlimmer erschüttern können, als denjenigen lieb ist, welche das fernere Gedeihen der Genossenschaften aufrichtig wünschen. Mithin ist doppelte und dreifache Vorsicht, um jede Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Solidarhaft, wie sie jetzt besteht, zu ersparen, das Mindeste, wozu die neue gesetzliche Ordnung auffordert.

Endemann.

Zur Immobiliarkreditfrage: Renten- oder Kapitalschulden.

Bei den meisten socialen Fragen der Gegenwart stoßen zwei widerstreitende Tendenzen auf einander. Optimistisch wird von der einen Seite nichts gefordert als Freiheit der Bewegung für den Einzelnen; wenn man nun Jeden gewähren lasse wie er wolle, werde Alles für Alle sich zum besten gestalten. Andere setzen weniger Vertrauen auf die in dem Einzelnen zum Wohle der Gesammtheit thätige Naturkraft, sie halten Organisation und eine von dem organisirten Ganzen ausgehende Initiative für unentbehrlich. Auch in der Bundesenquete über Hypothekenbankwesen sind diese Gegensätze hervorgetreten. Unter denen, die beim Gehnlassen sich nicht beruhigen mochten, kommt Rodbertus-Jagetzow eine hervorragende Stellung zu, indem er allen symptomatischen Kurversuchen entsagend die Heilmittel aus Erkenntnis der Ursachen der Noth herzuleiten unternahm. Dabei waren der Umfang der Beobachtung und die Schärfe der Wahrnehmung so wenig zu übersehen wie die Originalität der Projekte, obschon seine Darstellung bisweilen den Schein annimmt, als handle es sich wesentlich nur um Wiederherstellung älterer Zustände, und häufig auf die Vorläufer, mit Vorliebe auf Justus Mösers patriotische Phantasien zurückgreift.

Was bei den Enqueteverhandlungen nur kurz angedeutet werden konnte, ist dann in dem Werke „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes" ausführlicher dargelegt und begründet. Das erste seit längerem erschienene Heft, „Die Ursachen der Noth" muß als

bekannt vorausgesetzt werden; auf das zweite, „Zur Abhülfe“ war die Erwartung um so mehr gespannt, als Mancheinem, der mit den Principien wohl sich einverstanden fühlen konnte, doch Zweifel über die Ausführbarkeit bleiben mochten. Ich will zunächst versuchen die R'schen Reformvorschläge, möglichst mit des Vfs. eigenen Worten, wiederzugeben.

Das einzige und specifische Mittel gegen solche Krisen wie die heutige, ist das Rentenprincip. Das Rentenprincip besteht darin:

daß der landwirthschaftliche Grundbesitz in allen ihn betreffenden Rechtsgeschäften nur als das behandelt wird was er wirklich ist, als ein immerwährender Rentenfonds.

Die Ausflüsse dieses Princips lassen sich in ihrer praktischen Anwendung in folgenden Grundzügen zusammenfassen.

1. Die Abschätzung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes geschieht nur nach Betragswerth oder Rentengrundwerth, d. h. dem Rentenbetrage, den das Grundstück abwirft.

2. Der Rentengrundwerth ist in allen den Grundbesitz betreffenden Rechtsgeschäften der allein maßgebende Werth. — Es kann also bei Vererbungen, Veräußerungen und Verschuldungen von Grundbesitz immer nur dessen Rentenwerth zu Grunde gelegt werden. Mithin darf in allen Erbrecessen, Kaufbriefen, Schuldokumenten und Schuldbüchern der Grundbesitz nur nach dem bemessenen Rentenwerth ausgedrückt, und dürfen auch die Erbtheile, der Kaufpreis und die Schuldsumme nur in diesem Rentenwerth berechnet und festgesetzt werden.

3. Miterben an einem Grundstück haben nur Anspruch auf einen ihren Erbquoten entsprechenden Rentenantheil, auf eine immerwährende Rentenabfindung. — Dies schließt eine freie Vereinbarung über die kapitalisirte Auszahlung der Erbtheile nicht aus.

4. Verkäufer eines Grundstücks haben für den rückständigen Theil des Kaufpreises — ex iure reservati dominii — nur Anspruch auf einen diesem Theile entsprechenden Rentenantheil, auf eine immerwährende Rentenabfindung. — Die sofortige Deckung des Kaufpreises durch Kapitalzahlung nach freier Vereinbarung ist auch hier nicht ausgeschlossen.

5. Darlehen auf Grundbesitz können nur in der Form des Rentenkaufs aufgenommen werden.

6. Alle den Grundbesitz aus Erbtheilungen, Verkäufen oder Kapitalaufnahmen dinglich belastenden Obligationen sind selbständige Rentenobligationen. — Mithin hat die subsidiäre und accessorische Natur des Pfandrechts an Grundstücken aufgehört, und es gibt keine anderen „Hypothekenschulden“ als die selbständigen Rentengrundschulden.

7. Die urkundliche Form für die den Grundbesitz dinglich belastende Obligation ist der Rentenbrief. — Dessen wesentlicher Inhalt: Name des belasteten Gutes, jüngster Rentenwerth desselben, Name des Rentengläubigers, Betrag der Rentensumme, die dieser Summe vorangehende Rentenschuldsumme. Ein mit dieser individuellen Bezugnahme versehener Rentenbrief würde Gutsrentenbrief heißen.

8. Es werden qualificirte oder Landrentenbriefe kreirt. Solche Qualifikation erhalten diejenigen Rentenbriefe, die in der Inhaberform und unter solidarischer Verhaftung des Grundbesitzes des Landes ausgestellt sind. — Jeder ländliche Grundbesitzer kann, sobald andere Grundschulden nicht im Wege stehn, bis zu einem gewissen Grenzpunkt innerhalb des Ertragswerths seines Grundstücks derartige Landrentenbriefe ausgestellt erhalten, wofür er denselben Rentenbetrag in Gutsbriefen zu erlegen hat.

9. Landrentenbriefe sind das gesetzliche Lösungs- oder Zahlungsmittel für alle Rentenobligationen. — Die Landrentenbriefe sind bestimmt die Stelle des Geldes für den Verkehr in Grundbesitz zu vertreten; sie sind ein Werthmaß des Grundbesitzes, und decken zugleich den Grundwerth durch ihren eigenen Werth, in der Inhaberform haben sie die leichte Uebertragbarkeit, durch die Ausstellbarkeit in großen und kleinen Apoints die Theilbarkeit des Geldes. Weil sie zur Abbürdung von Schulden, zu An- oder Abzahlung von Kaufgeldern, zur theilweisen oder gänzlichen Auszahlung von Erbtheilen dienten oder selbst erforderlich wären, würden sie an den Börsen ein äußerst gesuchtes Papier werden, mitunter auch wol Agio abwerfen.

10. In allen Verkäufen unter öffentlicher Autorität darf die Deckung des Kaufpreises nur entweder durch Uebernahme von Rentenschulden oder durch Rentenzahlung — mittels Landrentenbriefen — erfolgen.

11. Um dem bezeichneten Theil der Rentenbriefe die Qualifikation von Landrentenbriefen zu verleihen, wird aus den verbundenen Grundbesitzern eine Behörde errichtet, welche die Grenze bestimmt, bis zu der Rentenbriefe dieser Qualifikation auf jedes Gut ausgefertigt werden dürfen; welche der Ausfertigung dieser Briefe vorsteht; die pünktliche Zahlung der Renten vermittelt; für die Förderung des Kurses der Briefe thätig ist; den Wirthschaftsbetrieb der Grundbesitzer überwacht; — kurz, analog den heutigen Landschaftsbehörden, die ganze Kompetenz, die zur gedeihlichen Leitung eines solchen Landrentenbriefinstituts erforderlich ist, ausübt.

Hierdurch wäre jedoch die Abhülfe nur zum Theile zu beschaffen. Der Personalkredit ist den Landwirthen ebenso unentbehrlich wie der

Immobiliarkredit, im Augenblick aber iſt es mit jenem eher noch ſchlechter beſtellt. Bei der Landwirthſchaft iſt der Begehr nach Kapital dieſer Art außerordentlich geſtiegen, das Angebot hingegegen vollſtändig zurückgeblieben, nicht weil das Kapital ſelbſt fehlte, ſondern nur weil die Vehikel fehlen um es ihr ebenſo wie der Induſtrie und dem Handel zuzuführen. Fragt man:

Wo iſt das Kapital zu finden, das an ſich nicht fehlt und doch nicht unſern geſteigerten Bedürfniſſen zu Hilfe kommt?

und

Wie verſchaffen wir uns die Vehikel, die allein im Stande ſind es uns zuzuführen?

ſo lauten die kurzen Antworten:

Das Kapital dieſer Art findet ſich in großen Maſſen in den zerſtreuten und nutzloſen Beſtänden, die heute zeitweilig todt in unſern eigenen Kaſſen liegen;

eine Landwirthſchaftsbank für jeden Kreis, welche dieſe Beſtände von uns aufnähme und ſeiner Zeit als Darlehne wieder an uns austheilte, wäre die Anſtalt, um unſerm Perſonalkredit alle Kapitalien, die er bedarf, in vollem Maße zuzuführen.

Eine Notenausgabe innerhalb angemeſſener Schranken könnte dieſen Bankkredit noch erweitern. In erſter Zeit müßte die Thätigkeit der Banken auf die landwirthſchaftliche Genoſſenſchaft ſelber beſchränkt bleiben, wenn aber ſich herausgeſtellt, daß die landwirthſchaftlichen Betriebe das fundirte Bankkapital nicht ganz zu beſchäftigen vermöchten, dann würden die Banken ihren Kredit auch über die induſtriellen und Handelsbetriebe des Kreiſes, ja vielleicht auch über den ſtädtiſchen Grundbeſitz ausdehnen können. Und daß es zu ſolcher Ausdehnung mit der Zeit kommen würde, iſt bei dem ungeheuren Umfange und Werth der landwirthſchaftlichen Kapitalproduktion in hohem Grade wahrſcheinlich.

Beide Einrichtungen für den Immobiliar- und für den Perſonalkredit ſollen in einander greifen. Das formale Princip der ganzen Organiſation iſt *Selbſtverwaltung dieſes geſammten Kredits*; Verwaltung durch den Grundbeſitzerſtand ſelbſt, mittels einer allgemeinen Landesanſtalt, die durch ſämmtliche Kreiſe des Staats verzweigt, und durch eine gemeinſchaftliche Centralbehörde zuſammenhängend in zwei Abtheilungen, je für Immobiliar- und Perſonalkredit die betreffenden Geſchäfte führt. Die Immobiliarabtheilung würde nicht blos Kreditanſtalt, Rentenbriefbehörde, ſondern zugleich auch Behörde für die Hypothekenverwaltung, Hypothekenbank und Hypothekenamt zuſammen ſein, und zwar für den *geſammten* landwirthſchaftlichen Grundbeſitz, wobei nur eine unterſte Grenze zu ziehn wäre, bis zu welcher noch Grundbeſitz als *landwirthſchaftlicher* und

deshalb als rentenbrieffähig gelten könnte. Die Abtheilung für Personalkredit aber würde erstens Depositenbank und damit Kassenverwalterin der Landwirthe, zweitens Darlehnskasse für dieselben sein.

Alle Einzelheiten genau regelnde Gesetze und Statutenentwürfe beizufügen hat der Vf. absichtlich unterlassen. Er erwägt zunächst die Möglichkeit einer allmählichen Konvertirung der vorhandenen Kapitalgrundschulden in Rentenschulden, und fordert für diese die beiden Bestimmungen:

daß einmal abgetragene Kapitalschulden nur wieder als Rentenschulden aufgenommen werden dürften, und

daß Kapitalschulden, die innerhalb der Beleihungsgrenze des garantirten oder Landrentenbriefswerths, sei es vom Gläubiger sei es vom Schuldner gekündigt würden, nur durch Rentenschulden ersetzt werden dürften;

woran drittens anzuschließen wäre,

daß innerhalb des garantirten oder Landrentenbriefrayons einer Landrentenbriefschuld auch nur Landrentenbriefschulden vorangehen dürften.

Daneben aber macht R. kein Hehl daraus, daß er für seine Person eine allgemeine Zwangskonversion, zumal im Hinblick auf die Entstehungsart der meisten Grundschulden, für gerechtfertigt halten würde. Uebrigens sagt er in der Schlußbetrachtung: „Wie die Kreditorganisation des ländlichen Grundbesitzes beschaffen sein müsse, habe ich oben erörtert; wie sie in's Leben einzuführen sein würde, ist eine andere Frage. Es lassen sich in letzterer Beziehung verschiedene Wege einschlagen, die einander vielfach kreuzen werden. Was das bezeichnete Kreditinstitut an sich selbst betrifft, so könnte dasselbe entweder stückweise, gleichsam sporadisch und von unten auf entstehen, oder könnte auch gleich im ganzen fertig aus den Händen seiner Schöpfer hervorgehn, könnte in Einem Gusse hergestellt werden. Seine Entstehung könnte dann ferner — was diese schöpferische Hand betrifft — entweder der freien Association überlassen bleiben, oder auch dem ordnenden zum Theil selbst imperativen Willen des Staats unterworfen werden." Die folgenden Erwägungen knüpfen an die Kabinetsordre vom 12. August 1769, die das erste, das schlesische Landschaftsinstitut in's Leben gerufen, und wünschen für die Durchführung der empfohlenen Reform ein ähnliches: „Ich will also." Zweifellos richtig scheint noch die Bemerkung:

Eine Kreditorganisation wie die skizzirte würde mehr als eine bloße Kreditreform — sie würde ein Stück socialer Reform sein.

Mit diesem Auszuge ist der Inhalt des vorliegenden, beiläufig 400 Seiten starken Werkes, keineswegs vollständig angegeben; die Begründung der Richtigkeit des Rentenprincips und die Vertheidigung gegen allerlei Einwürfe nehmen den größeren Theil des Raumes in Anspruch. Diese

Ausführungen betreffen meist allgemeinere Fragen, die Rententheorie ist bei Rodbertus nichts für sich bestehendes, sondern innig verwachsen mit seiner Totalanschauung von den wirthschaftlichen und überhaupt socialen Verhältnissen der Gegenwart; und wieder finden sich specielle Erörterungen, die nicht weniger interessant sind.

Zum Beispiel, wider das Gesetz vom 2. März 1850, daß keine Dienste auf Grundbesitz gelegt werden dürfen. In den nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands liegt das Haupthindernis des landwirthschaftlichen Fortschritts im Mangel an Bevölkerung, der durch die in der arbeitenden Klasse zunehmend eingerissene Auswanderungsluft gesteigert wird. Diese entspringt nicht aus der Vermögenslosigkeit, die Lohnverhältnisse sind der Art, daß es nicht schwer fällt, in wenigen Jahren das Ueberfahrtsgeld nach Amerika selbst für eine zahlreiche Familie zu ersparen, sondern aus der Eigenthumslosigkeit. Der Arbeiter will Eigenthum, d. h. einen kleinen eigenen Grundbesitz, wer diesen einmal erworben, wandert so leicht nicht mehr aus. Und er hätte das Geld ihn zu bezahlen, so gut wie die Ueberfahrt nach Amerika, aber niemand mag dergleichen von einem größeren Grundstück zu Eigen abtheilen, der Eigenthümer des großen Guts sowenig wie der Bauergutsbesitzer, denn beiden ist gleichmäßig um Arbeit zu thun. Wer von ihnen kauft, den können sie heut zu Tage zu keiner Arbeitsleistung mehr verpflichten, darum ziehen sie vor, die Wohnstellen an die arbeitende Bevölkerung zu vermiethen, Miths- und Arbeitsvertrag in einen Kontrakt zusammenzuziehn. Die Handlungsweise ist so begreiflich von der einen wie von der anderen Seite, augenscheinlich aber schädigen beide Seiten einander, und das ganze Land hat an dem durch die Auswanderung und die mangelhafte Ackerbestellung bewirkten Schaden mitzutragen.

Dem Verfasser selber ist der wenig knappe Zuschnitt seines Werkes nicht entgangen. „Man möge doch so manches, was ich in diesem Theile vorbringe, nicht als unnöthige Abschweifung ansehn! Die Frage des Grundkredits ist theoretisch noch nicht reif, und ich suche sie daher nach Kräften erst wissenschaftlich zu klären.“ Aehnliches auch an anderen Stellen. So wenig hierwider zu erinnern ist, könnte man dennoch wünschen, daß die Disposition eine andere gewesen wäre. Das rechte Publikum für dies Buch sind die Standesgenossen des Vfs., gebildete und weiterer Bildung fähige Landwirthe. Sie müssen von den darin enthaltenen Wahrheiten durchdrungen und angeregt werden, die Hülfe, die in der gemeinsamen Noth die einzig mögliche ist, sich selber zu erringen. Die theoretischen Erörterungen sind an sich völlig berechtigt und interessant zugleich, aber ich fürchte, mancher Landwirth wird meinen, daß ihm davon etwas

zuviel zugemuthet werde, 400 Seiten ernster Lektüre sind nicht nach Jedermanns Geschmack. Mir hätte rathsamer scheinen mögen, die auf dem Rentenprincip beruhende Grundschuldenreform kurz und handgreiflich vorzuführen, und daneben einen stärkeren Band „Briefe über Volkswirthschaft" oder dergleichen erscheinen zu lassen, worin alle tiefer greifenden Untersuchungen leicht unterzubringen gewesen wären.

Kann sein aber auch, daß ich selber hier nicht ganz unparteiisch bin, da die gewählte Form die Besprechung im hohen Grade erschwert. Die Nationalökonomie ist, wie R. mit Recht hervorhebt, eine noch sehr junge, sehr unfertige Wissenschaft, die bisher nur wenig Punkte wirklich festzustellen vermocht hat. Jede Arbeit auf diesem Felde, bei der das Specielle mit dem Generellen im unleugbaren Einklang steht, und wo die Untersuchungen über das Generelle bis zu den letzten Grenzen der Zugänglichkeit durchgeführt sind, kann gerecht nur gewürdigt werden wenn man mit dem Verf. auf seine Ausgangspunkte zurückgeht und über die Anfänge sich verständigt. Und schon über diese Anfänge denken wir beide, Verfasser und Referent, einstweilen durchaus nicht gleich. Sich darüber auseinanderzusetzen, den Gegensatz nur unverkennbar zu präcisiren, abgesehn ganz von Widerlegung der andern Ansicht, ist mit wenigen Worten unmöglich. Ich könnte ein Buch schreiben auch von vierhundert Seiten blos zur Verständigung über die Anfangsgründe.

Schon beim Begriff des Werthes gehn wir auseinander. Für R. ergibt sich der Werth aus der Beschaffenheit der Sachen. Die natürliche Beschaffenheit des Grundbesitzes bildet die Grundlage seiner ganzen Deduktion. Das Einkommen aus Grundbesitz ist Rente. „Aus der Rente allein schöpft der Grundbesitz seinen Werth. Dieser beginnt mit ihr und hört mit ihr auf. Unser Vermögen ist nur Rentenvermögen." Daher die Rententheorie, es darf ein Grundstück nicht „als Kapital" verschuldet, verkauft, vererbt werden, da es kein Kapital ist, es ist thöricht vom Roß den Flug des Vogels zu verlangen. — Meines Erachtens ist der Werth nichts objektiv gegebenes, er bestimmt sich nach dem Urtheil der maßgebenden Kreise, die Sache hat den Werth, den diese ihr zuschreiben, heute 100 morgen 50, ohne daß sich ihre Beschaffenheit inzwischen geändert hätte. Jede Sache hat Kapitalwerth, die Dritte für Kapital oder, um bestimmter zu reden, für Geld einzutauschen bereit sind, gleichviel ob die Sache, ihrer eigenen Beschaffenheit nach, angethan ist Kapitalgewinn oder Rente, oder überhaupt keine weitere Vermögensmehrung zu ergeben. Aktien pflegen ganz ebenso wie Grundstücke nur Renteneerträge zu geben, sollen sie darum auch von den Kapitalien ausgeschlossen und von allen Kapitalrechtsgeschäften ferngehalten werden? — Aber die Werth-

ſchätzung, die nicht auf der natürlichen Beſchaffenheit der Sachen beruht, iſt eine irrige, gemeingefährliche und verwerfliche; „unſere Einbildung muß nur erſt wieder recht gewöhnt werden.“ — Trotz Möſer und Rodbertus, ich glaube daß unſere Einbildung nimmermehr ſo umgewöhnt werden könne, daß alle Menſchen die Sachen, die entweder nur Renten oder gar keinen Vermögensgewinn in Ausſicht ſtellen, des Austauſches gegen baare Geldſummen unwürdig achten ſollten. Bleibt uns aber die Ausſicht auf ſolchen Abtauſch, ſo ſind wir im vollen Rechte, auch dieſen Sachen Kapitalwerth beizulegen und demgemäße Rechtsgeſchäfte zu ſchließen.

Auch beim „Kapital“ treffen wir nicht zuſammen. „Landwirthſchaftlicher Grundbeſitz iſt kein Kapital. Kapital iſt ſelbſt ſchon Produkt u. ſ. w.“ Aber was ſind denn die Kriterien des „Produktes?“ daß aus Nichts geſchaffen würde, ſehn wir in der ganzen Natur nicht, alles Werden iſt ein Verbinden oder Trennen von ſchon Vorhandenem, alle menſchliche (körperliche) Arbeit läuft hinaus auf die Bewegung anderer Körper im Raum. Soll nun nicht alles, worauf menſchliche Thätigkeit bereits gewirkt hat (und alſo auch ſämmtlicher Grund und Boden der Kulturländer), den Produkten beigezählt werden, wie viel menſchliche Arbeit oder welche andere Einwirkung neben dieſer iſt erforderlich, um unter den in unſerem Bereich liegenden Sachen „Produkte“ und „Nichtprodukte“ zu unterſcheiden? — Selbſtverſtändlich hiernach, daß die Dreitheilung der ſocialen Klaſſen — Arbeit, Kapital, Grundbeſitz — mich nicht befriedigt.

Doch dies alles ſind Fragen, die an dieſer Stelle nicht weiter verhandelt werden können. So ſehr ich von dem Ungenügenden einer ſolchen Kritik durchdrungen ſein mag, es bleibt mir nichts anderes übrig als einige Hauptſätze der Rodbertusſchen Theorie aus dem Zuſammenhange zu löſen und für ſich zu beſprechen.

Schon in der erſten Abtheilung, bei Prüfung der Urſachen der Noth, war R. auf die Entſtehungsarten der Verſchuldungen des Grundbeſitzes näher eingegangen, und hatte dieſelben untergebracht in vier Kategorien: Unwirthſchaftlichkeit, Unglücksfälle, Meliorationen, Beſitzveränderungen (Veräußerungen und Erbtheilungen). Nach ſeiner Anſicht iſt Unwirthſchaftlichkeit ein kaum nennenswerther Verſchuldungsgrund; mehr ins Gewicht fallen Unglücksfälle und Meliorationen, ohne doch in Wirklichkeit die Bedeutung zu haben, die ihnen vielfach beigelegt wird; der bei weitem größte Theil der Immobiliarverſchuldung reſultirt bei uns aus Erbtheilungen und Veräußerungen, und iſt alſo aus Erbgeldern und rückſtändigen Kaufgeldern aufgelaufen. Es iſt überaus ſchwierig, die allgemeine Richtigkeit dieſer Angaben zu beurtheilen: ich habe Hypothekenfolien geſehn, auf denen das, was hier als „Unwirthſchaftlichkeit“ zuſammengefaßt wird, do-

minirte, andere wo die „rückständigen Kaufgelder" nicht die von Dritten zum Ankauf dargeliehenen Kapitalien erreichten, wieder weiß ich von Kreisen, wo die große Masse der Hypothekenschulden nur aus Erbgeldern besteht. Im Ganzen möchte ich die Behauptungen eher zugeben als bestreiten, aber nicht die Folgerungen, die R. daraus zieht. Schon dem Resüme kann ich nicht beitreten: der Grundbesitzer hat ursprünglich die Kapitalien *nicht bekommen*, sondern hat sie in Folge des Kapitalisationsprincips *fortgeben* müssen; „der größte Theil des gestiegenen Grundwerths hatte sich als Kapital *vom Grundbesitz losgelöst*, und lastet jetzt auf ihm anstatt ihn gehoben zu haben." Vergegenwärtigen wir uns die Vorgänge. A will Gut Theuerdorf kaufen, das 100,000 kosten soll, während er selber nur 40,000 im Vermögen hat. Aber der Verkäufer B will 30,000 darauf stehn lassen, ein guter Freund M ihm andere 30,000 zum Ankauf borgen. So ginge es vielleicht schon, aber ihm fehlt noch das Geld zum Wirthschaftsbetrieb und zu den wichtigsten Meliorationen; findet sich Freund N, der ihm auch noch 30,000 gegen hypothekarische Sicherheit darzuleihen bereit ist. Nun fragt sich, besteht ein innerer Unterschied zwischen den Stellungen von B von M und von N als Kreditoren des Guts? Meines Erachtens entschieden zu verneinen. A hat sich auf ein Geschäft eingelassen, zu dem eine Kapitalkraft von 130,000 gehörte, während er doch selber nur 40,000 besaß; der Verkäufer und M und N, jeder gleichmäßig, hat ihm Kapital 30,000 zugesteuert, und hat daher ebenso zurückzufordern Kapital 30,000. Das Kapital, das zunächst der neue Erwerber schuldete, ist von ihm auf sein erworbenes Gut gelegt, natürlich als das was er eben schuldete, d. h. als Kapital. Richtig, daß das Gut selber kein Kapital zahlen kann; aber das Gut selber zahlt auch keine Rente. Wenn man es bestellt, giebt es die Früchte die in Rente umzusetzen sind; wenn man es verkauft, giebt es den Kaufpreis, aus dem die dargeliehenen Kapitalien zurückgezahlt werden. Ich leugne ausdrücklich, daß zwischen dem Verkäufer und M (rückständigem Kaufgeld und Darlehn zum Ankauf), ebenso daß zwischen M und N (Darlehn zum Ankauf und Darlehn „um es in das Gut zu stecken") eine Unterscheidung gerechtfertigt sei; letzteres nebenher aus dem praktischen Grunde, weil der Kreditor außer Stande ist die Verwendung des dargeliehenen Kapitals seitens des Schuldners zu kontrolliren. Ebenso leugne ich, daß abgefundene Miterben eigentlich nicht berechtigt seien, eine Kapitalzahlung zu fordern. Der Miterbe bekommt zunächst einen ideellen Theil des Guts, er ist berechtigt mittels Theilungsklage statt dessen einen reellen zu fordern; den ideellen wie den reellen Theil kann er verkaufen (d. h. gegen Geld vertauschen) an wen er will. Nun wünscht ein anderer Miterbe das ganze Gut, nicht zu behalten (denn

er hat es nicht) sondern zu erwerben, zu dem eigenen die (ideellen oder reellen) Theile der übrigen Miterben hinzu zu erwerben. Dieser eine Miterbe steht zu den übrigen nicht anders als jeder dritte, will er von ihnen kaufen, so hat er Kapital zu zahlen, und gestatten sie ihm, die Zahlung nicht sofort zu leisten, so wird er ihr Kapitalschuldner. — Der gegenwärtige Grundbesitzer also hat Kapital nicht weggegeben sondern erhalten von dem dritten Darleiher, von dem Verkäufer, von den Miterben, wenn bei letzteren Beiden auch die Formalitäten der Baarzahlung hin und wieder unterblieben sind.*) Es kann also in keinem Falle gerecht erscheinen mit einer Zwangskonversion vorzugehn, und den Gläubigen, der Kapital gegeben um Kapital zurückzuerhalten, zu nöthigen statt dessen mit einer Rente zufrieden zu sein.

Wenden wir uns nun zur praktischen Seite der Frage. Der Vf. sagt und ich bedaure, das Zutreffen dieses Bildes nach allerlei eigenen Beobachtungen bestätigen zu müssen:

„Es ist ein Dammbruch entstanden, durch den die Noth über den Grundbesitz in's Land strömt. Sollte nicht der ganze Grundbesitz des Landes mit vereinten Kräften den Durchbruch schleunigst zu verstopfen suchen müssen? In der Wirklichkeit weit gefehlt. Den Instituten, die wir besitzen, liegt selbst die Idee eines solchen Versuches fern. Sie sind Anstalten, die, unbekümmert um den Bruch und die einströmende Noth, sich nur mit der Rettung Einzelner befassen. Auch dabei befolgen sie eigenthümliche Maximen. Sie ersehn sich immer nur diejenigen zur Rettung, die nicht blos noch ohne Gefahr zu retten sind, sondern die sich auch selbst noch durch Schwimmen zu retten vermocht hätten. Alle die dem Versinken nahe sind, lassen sie mittellos untergehn; u. s. w. u. s. w. Suchen wir also lieber das Loch im Damm zu verstopfen."

Einverstanden; aber wird dieser Pflock schließen? und sind wir noch im Stande, ihn in das Loch zu bringen?

Der Hauptvortheil aus dem Rentenprincip würde in der Unkündbarkeit aller Grundschulden bestehen. Leider hat die Mehrzahl unserer Grundbesitzer den Werth dieser Unkündbarkeit noch nicht genügend begriffen, und berechnet regelmäßig nur die Zinsen, die im Augenblick zu zahlen sind. Daß was damit jetzt erspart wird binnen weniger Jahre doppelt und dreifach nachzuschießen sein mag, daß durch Kündigungen zur Unzeit, die nicht einmal böswillig vorgenommen zu werden brauchen, die

*) Zu noch größerer Anschaulichkeit mag man sich die Fälle so denken, daß Verkäufer oder Miterben übrigens baares Geld haben, aus diesem dem Gutserwerber baar Darlehen geben, und das geliehene Geld als Kaufpreis ebenso baar zurückgezahlt erhalten; eine innere Verschiedenheit zwischen diesen und den oben betrachteten Gestaltungen besteht nicht.

bestgeordneten Verhältnisse mit wenigen Schlägen zerstört sein können, das liegt jenseits des Gesichtskreises sehr vieler, während andere leichtsinnig gleichgültig meinen, derartiges werde ihnen gerade doch wol nicht passiren. Eben darum ist den Landwirthen das Studium des Rschen Buches dringend zu empfehlen, alle Teuschungen über die eigene Leistungs- und Verpflichtungsfähigkeit gründlich zu zerstören. Auch abgesehn von der Unkündbarkeit gewährt das Rentenprincip gewisse Vortheile namentlich betreffs der Taxation, doch sind diese auch ohne die Rentenform der bezüglichen Rechtsgeschäfte zu haben, und dürfte Vf. die Zustände der Gegenwart nach dieser Seite ein wenig zu schwarz*) schildern. Dagegen aber heilt das Rentenprincip auch lange nicht alle vorhandenen Nöthe, namentlich nicht die selbstverschuldeten, wo der Erwerber eines Guts seine Rechnung gesetzt hatte auf Zustände, wie er sie zu erwarten nicht berechtigt gewesen, oder aber selber nicht so gehandelt hat, wie die Gesellschaft von einem Mann in seiner Lage unter obwaltenden Verhältnissen zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Für diese ist überall kein Kraut gewachsen; und um mit Ritten in's Blaue hinein keine Kraft zu vergeuden, ist es wichtig, das Bewußtsein wach zu erhalten, daß auch die kräftigste Radikalkur einen Theil der existent gewordenen Noth ungehoben lassen würde.

Einzuführen wäre ohne sonderliche Mühe die Abschätzung der ländlichen Güter nur nach Rente. In der That ist dies die einzige Art der Abschätzung, für die ein, wenigstens annähernd, brauchbarer Maßstab erfindlich ist; der Werth, will sagen der Kapitalwerth, der vermuthlich einmal dafür zu erlegende Kaufpreis, hängt von tausend zum Theil von heute auf morgen nicht zu berechnenden Eventualitäten ab. Uebrigens ist es zwar keine neue, aber immer noch eine nützliche und beherzigenswerthe Nachweisung, daß zu gleicher Zeit die Rente des Guts steigen und der Kapitalwerth desselben fallen kann, namentlich bei größeren Hebungen des Zinsfußes. — Nur darin komme ich auch bei diesem Punkte mit dem

*) R. setzt den Fall, daß ein Gut von 4000 Thlr. Rente zu einer Zeit, wo der Zinsfuß 4 % ist, mit 75,000 unkündbarer belastet worden, danach der Zinsfuß auf 6 % steige: der Besitzer behalte noch immer eine Rente von 1000, dennoch werde niemand auf das jetzt nur noch 66,666⅔ Thlr. zu schätzende und mit 75,000 belastete Gut ihm borgen, niemand ihm dasselbe abkaufen wollen. Dies zweite halte ich nicht für richtig; kann der Käufer rechnen, so weiß er, daß 75,000 unkündbar zu 4 % in Wirklichkeit nichts anders sind, als 3000 Rente, und daß also immer noch 1000 Gutsrente zu kaufen da sind. Mit dem Kreditgeben mag es anders stehn, nicht darum, weil der Kreditgeber anders rechnet, sondern weil auf das letzte Viertel der Rente überall schlecht Kreditgeben ist. Als Käufer kann ich schlechte und gute Jahre ineinanderrechnen und dadurch wieder zu meinem Schaden zu kommen hoffen; als Grundgläubiger fehlt im schlechten Jahr der zu meiner Befriedigung erforderliche Zins, pünktliche Zahlung bekomme ich nur, wenn dem Grundherren noch andere Mittel zu Gebote stehn, also kreditire ich auf's letzte Viertel weniger der Sache als ihrem Eigner, ich gebe nicht Real- sondern Personalkredit.

Verf. nicht überein, daß ich zur Beseitigung der Kapitalwerthschätzungen jeder gesetzlichen Bestimmung glaube entrathen zu können. Denn darauf allein scheint es mir anzukommen, daß alle, die Geldgeschäfte in Beziehung auf landwirthschaftliche Besitzungen abschließen, insbesondere die, welche Güter erwerben aus Kauf oder Erbschaft, Gelder darauf aufnehmen oder darauf austhun, die Einsicht hegen, daß diese Besitzungen ihrer Natur nach nichts sind als Rentenstöcke, und daß jedes Geschäft, das unter Berücksichtigung des Kapitalwerths geschlossen wird, mehr oder weniger in das Gebiet der Spekulation gehört. Diese Einsicht aber kann durch ein Gesetz weder gegeben noch genommen werden, obschon es immerhin zweckdienlich ist, daß der Staat bei seinen eigenen gesetzgeberischen und administrativen Akten mit dem rechten Beispiel vorangehe.

Völlig unerfüllbar dünkt mich die Forderung, daß bei Veräußerungen von Grundstücken das Aequivalent stets eine Rente sein solle. R. selber läßt etwas hiervon nach, indem er die sofortige Kapitalisirung derselben gestatten will. Aber wozu dann dies Mittelglied, das hier ebenso unnütz ist wie der Kapitalwerth bei einer Grundsteuerveranlagung. Das Kapital wird nicht blos für die Rente gezahlt, auch für all die Annehmlichkeiten, für all die erst von der Zukunft erhofften Vortheile, die der Grundbesitz übrigens mit sich bringen mag. Die Rentenberechnung müßte oft geradezu gefälscht werden, um zu dem von den Parteien beabsichtigten Kapitalergebnis zu führen. Außerdem ist es allgemeine Sitte, seitdem die Geldwirthschaft herrschend geworden, daß der Kauf die normale Tauschform ist, d. h. daß für jedes andere bewegliche und unbewegliche, greifbare und ungreifbare Werthstück eine gegenwärtige bestimmte Geldsumme (pretium certum) bedungen wird. Eine so fest gewurzelte Sitte gehorcht auch dem Gesetzgeber nicht mehr.

Anders steht es mit den Verschuldungen: das zinsbare Darlehn könnte ja überhaupt wieder verboten, der Rentenkauf als einziger Ersatz zum Nothbehelf gelassen werden. Schwerlich aber wird innerhalb absehbarer Zeiten irgendwo eine Gesetzgebung zu diesem Experiment sich bereit finden lassen, und schwerlich würde das Experiment zum Vortheil der Grundbesitzer ausschlagen. Der Eingriff in die Privatrechte, auch wenn nicht Zwangskonversion beliebt, nur die Kontrahirung neuer Kapitalgrundschulden verboten werden sollte, wäre kolossal, und zwar träfe der Eingriff nicht sowol die Kapitalisten als die Grundbesitzer. R.'s Auffassung vermag ich auch hier nicht zu theilen. Einmal darf nicht übersehn werden, welchen Werth ein großer Theil der Kapitalisten auf die Vortheile der Parieinlösung und kurzer Kündigung legt. So wenig die vielgenannte Hypothekenbankenquete angethan gewesen, namenswerthe Resultate zu brin-

gen, darüber wenigstens hat sie keinen Zweifel gelassen, daß die intelligenten Vertreter des Kapitalismus gerade in diesen Vortheilen den genügenden Ersatz für die zum Theil unheilbaren Mängel der Individualhypotheken auf gläubigerischer Seite richtig herausgefunden haben, und daß sie freiwillig darauf zu verzichten nimmer erbötig sein werden. Möser konnte vielleicht noch mit Recht sagen, „jeder wird gern Rente kaufen, wenn er nicht mehr auf Zins leihen kann." In der besonderen Anwendung auf die Beleihung des ländlichen Grundbesitzes ist der Satz zur Zeit nicht mehr richtig. Das Kapital kann sich jetzt wenden wohin es will, jeder Erdtheil steht ihm offen, jede Schicht der Gesellschaft nimmt es dankbar auf. Kann ich dem Grundbesitzer nicht mehr in Kapitalsform borgen, während gerade diese Form die mir allein zusagende ist, so bin ich darum jetzt nicht mehr gezwungen, ihm mein Geld auf Rente zu geben. R. meint, die Größe des Hypothekenkapitals werde dasselbe im Grund und Boden festhalten, vielleicht drei Milliarden, die könnten sobald kein ander Unterkommen finden. Ich bestreite dies entschieden: man bedenke nur das kolossale Volumen sämmtlicher Staatsschulden, und wird nicht leugnen können, daß die Volkswirthschaft ebenso große Kapitalien unterzubringen vermag wie die Staatswirthschaft. Drei bis vierhundert Millionen im Jahr, die bei uns frei würden, könnten theils auf städtischen Besitz theils auf inländische industrielle Unternehmungen theils in's Ausland ausgethan werden, ohne daß auch nur der Schein einer größeren Bewegung zu Tage träte. Wenn aber dem Kapital der Krieg erklärt wäre, so würde es auch seinerseits aggressiv vorzugehn kein Bedenken tragen; nicht wider den Grundbesitz aber wider den gegenwärtigen Grundbesitzerstand. Große Aktiengesellschaften könnten sich bilden (ein Viertel in Stamm-, ein anderes in Prioritätsaktien, das übrige in Obligationen, zum Theil Prämienanleihe — so daß jeder kleine Kapitalist etwas seinem Geschmacke zusagendes fände), den Grundbesitz in gewissen Distrikten zu erwerben und zu gemeinsamem Vortheil auszunutzen; geschickt geleitet könnte das Geschäft eins der rentabelsten werden. — Daß die Darlehen mit kurzem Ziel und die mit beliebigem Kündigungsrecht des Gläubigers aus dem Grundschuldenverkehr allmählich ganz verschwinden müßten, oder doch nur als exceptionelle Erscheinungen für exceptionelle Verhältnisse fortbestehn dürfen, anerkenne ich bereitwilligst. Hierhin zu gelangen, muß man anfangen damit, dem Gutsbesitzer genügendes Geld unter anderen Bedingungen zu schaffen, und ihn selber von der Vorzüglichkeit dieser anderen Bedingungen zu überzeugen. Bevor dieses beides erreicht ist, die Aufnahme von Kapitalschulden in der seit Jahrhunderten üblichen Art mit legislativer Willkür zu untersagen, hieße nichts anders als den Hungertod einer Krankheit aus schlechter Ernährung vorziehn.

Daß die Landrentenbriefe, die beiläufig bemerkt nach R. bis zum vollen Betrage des ſog. Grundſteuerreinertrags ausgegeben werden ſollten, für den Güter- und Grundſchuldenverkehr die Rolle des Geldes übernehmen könnten, iſt ein origineller intereſſanter Gedanke, der, wenn er ausführbar iſt, ſicher ausgeführt zu werden verdiente. Ob er ausführbar, möchte davon abhängen, wie die Börſen und das große Publikum ihn aufnehmen. Beide ſind bekanntlich launenhaft, handeln ebenſo oft aus ſeiner, wie ohne alle Berechnung. Rentenpapiere ſind an ſich offenbar ungeeignet als Geld umzugehn, ſchon des von Tag zu Tag wechſelnden Betrags wegen; auch hat meines Wiſſens ein Renten- oder Zinspapier noch nirgends die Geldfunktion in ausgedehntem Maße übernommen. Die Ueberwindung der entgegenſtehenden Schwierigkeiten mag unwahrſcheinlich, wenngleich nicht völlig unmöglich ſein.

Nach ſo vielem Gepländel wird die Erklärung am Ort ſein, daß trotz alledem und alledem ich mit dem Vf. nicht nur auf einer Seite zu ſtehn, ſondern bei allen wichtigſten Specialfragen Hand in Hand zu gehn glaube. Es liegt an der Beſchaffenheit des Stoffes und dem Fehlen ſyſtematiſcher Durcharbeitung, daß jeder, der mit eigener Kraft daran geht, einen anderen Standpunkt ſich gewinnt; wonach denn auch die Anſchauungen nicht ganz zuſammenfallen können. Auch mir fehlt der ſtarrgläubige Optimismus, von dem Laissez faire (oder wie R. uns belehrt, von dem phyſiokratiſchen „laissez aller et laissez passer, le monde va de lui même“) das Heil der Welt zu erwarten, und würde ich vor einem kräftigen Eingriff des Staats an ſeiner Stelle nicht zurückſcheuen. Ich glaube, daß die Grundbeſitzer ſelber ſich zu helfen berufen ſind, und wünſchte, daß ſie ſich hierzu ohne Antrieb von außen verbänden; aber ehrlich geſtanden, faſt will mich's bedünken, als ob der Gemeinſinn und die Regſamkeit, die hierzu erforderlich, ihnen fehlen. Uebrigens muß der Grundbeſitz von der Unlaſt der kündbaren Hypotheken befreit und jedwedem, der das landwirthſchaftliche Gewerbe treibt, ein genügender perſönlicher Kredit eröffnet werden. Beides läßt ſich am beſten zuſammen, durch Vereinigung und Centraliſation erlangen. Mit einer Organiſation, die, wo erforderlich, ein einheitlich gemeinſames Handeln geſtattet, würde der Grundbeſitz dreiſt den Kampf mit dem beweglichen Kapital aufnehmen können, dem er bei ſeiner gegenwärtigen Zerſplitterung niemals ernſten Widerſtand zu leiſten weiß.

Ueber dieſe letzten Zielpunkte denken viele gleich; wie dahin zu gelangen, iſt ein bis jetzt noch ungelöſtes Räthſel. Deſto kräftiger iſt darauf zu halten, daß diejenigen nächſten Schritte, über deren Zweckmäßigkeit kein

vernünftiger Zweifel mehr obwaltet, bald gehörig geschehen. Als solche Schritte sind zu nennen:

die Reform des Hypothekenrechts;

die Einsetzung eigener Hypothekenämter;

die Veranstaltung statistischer Aufnahmen über Bestand und Bewegung der Grundschulden.

Beker.

1849 und 1854.

Zwei Wendepunkte der europäischen Politik.

(Mittheilungen aus Bunsen's Papieren.)

Wie die Tagebücher Bunsen's über seine beiden Reisen nach Berlin im Sommer 1848 und im Januar 1849 die überraschendsten Einblicke in den ganzen Entwickelungsgang des Revolutionsjahres gewähren, so kann auch der dritte Band seiner Biographie wieder mit einem ähnlichen Tagebuche beginnen, welches für die beginnende Reaktionszeit von nicht geringerem Belang ist. Der allgemeine politische Hintergrund, von dem die Schilderung der preußisch-deutschen Verhältnisse sich abhebt, ist die Niederwerfung des Juni-Aufstandes in Paris und die sich vorbereitende Unterdrückung der ungarischen Bewegung; speziell für Deutschland gesellt sich die Besiegung der republikanischen Insurrektion in Baden hinzu. Da das neue Tagebuch Bunsen's mit dem 18. Juni 1849 beginnt und bis zum 25. August 1849 fortgeführt wird, so tritt der Zusammenhang aller dieser Ereignisse unter einander, gerade wie sie von dem Londoner Gesichtspunkte aus sich ausnehmen, deutlich zu Tage. Und aus demselben Zusammenhang fällt zugleich ein um so grelleres Licht auf das, was nun aus Bunsen's Papieren zum ersten Male an die Oeffentlichkeit tritt: den von Anfang an vollbewußten Verrath Hannovers und Sachsens gegen das Dreikönigsbündniß mit Preußen. Es war Bunsen gelungen, die vertrauten Berichte der englischen Gesandten an den deutschen Höfen zur Einsicht zu bekommen: er meldet ihren Inhalt sofort nach Berlin und hofft dadurch das Berliner Cabinet selbst zu einer energischeren Politik zu bewegen, die seiner Ansicht nach sich in der sofortigen Einberufung des Reichstages zu bethätigen habe.

Wir entnehmen Bunsen's Aufzeichnungen über diese englischen Gesandtschaftsberichte die folgenden Auszüge:

16. Juni 1849. Alle Umstände drängen die englische Regierung mehr als je zu einer Friedenspolitik.

Dies ist der Hauptgrund, weshalb alle englischen Staatsmänner mehr als je die Einigung und Stärkung Deutschlands wünschen, und also jetzt für die Gründung der preußischen Hegemonie sind, wie die von den drei Königen vorgeschlagene Reichsverfassung sie feststellt. Deshalb ist man sehr erbittert über die bayrisch-österreichischen Bemühungen, jene Vereinigung zu verhindern. Man hat über diese Bemühungen hier sehr bestimmte Nachrichten.

Der englische Gesandte in Hannover berichtet, daß das dortige Ministerium ihm erklärt: Hannover habe sich vorbehalten, von der Vereinigung zurücktreten zu können, wenn Bayern nicht beitrete.

Der Gesandte in München berichtet: der hannoverische Bevollmächtigte habe dem bayrischen Cabinete sogleich diese Mittheilung gemacht; der sächsische sei aber noch weiter gegangen, indem er, im Auftrage seines Hofes, erklärt, Sachsen werde zurücktreten, wenn Bayern nicht eintrete und Oesterreich sich nicht anschlösse.

Aus dieser Beeilung, dem bayrischen Hofe eine solche Mittheilung zu machen, zieht man hier den Schluß, daß Hannover und Sachsen es nichts weniger als ehrlich mit jenem Beitritte gemeint haben.

Die Art, wie der bayrische und hannoverische Gesandte, welche beidt sich eng an den österreichischen Gesandten anschließen, sich hier über die deutsche Angelegenheit äußern, zeigt sich ganz in Uebereinstimmung mie jenen Thatsachen, die mir durch eine ebenso sichere als vertrauliche Mittheilung authentisch feststehen.

Ebenso folgende gleich authentische Thatsache. Der König von Hannover hat einen eigenhändigen Brief an den Herzog von Wellington geschrieben, worin er ihn um Rath fragt, ob es nicht weiser für ihn wäre, sich hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblicke gezwungen sei sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen.

Der greise Staatsmann hat, nicht ohne günstigen hohen Einfluß, ihm darauf als solcher folgende weise Antwort gegeben: er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm jetzt gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen. Es sei ein strategischer Fehler, sich auf etwas Ungewisses zu stützen, wenn man etwas Sicheres haben könne. Sehr ungewiß erscheine ihm aber, ob Oesterreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Preußen oder die Revolution zu schützen.

20. Juni 1849. — Ich kann heute noch hinzufügen, daß von den

vier englischen Geschäftsträgern (Bligh, Forbes, Milbank und Mallet) Herr Forbes am meisten als feindselig handelnd und die Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, gegen Preußen aufregend auftritt. Er rühmt sich geradezu, daß er Herrn von Beust zur Rede gestellt über den von ihm gethanen Schritt, und dabei geltend gemacht, er fühle sich dazu verpflichtet, da das jetzige in Großbritannien regierende Haus dadurch in seinen eventuellen Rechten gekränkt werde.

Hierauf denn hat Herr von Beust gleichsam entschuldigend gesagt: man habe sich eine Hinterthür offen gelassen, und sich beeilt, in München zu verstehen zu geben, daß, wenn Bayern nicht sowohl als Oesterreich beitrete, Sachsen sich nicht gebunden halten würde. Daß dieses nun wirklich geschehen, und in München natürlich den davon zu erwartenden Eindruck gemacht habe, meldet Herr Milbank. An der Thatsache selbst kann also nicht der geringste Zweifel obwalten.

Jene Einmischung der Sorge für das hiesige Königshaus hat dann die Königin bewogen, zu bemerken: sie finde dieses ganze Benehmen ungehörig: sie glaube umgekehrt, die Interessen der herzoglichen Häuser könnten nur gesichert werden, wenn die angestrebte deutsche Einheit zu Stande komme. Lord Palmerston hat sich begnügt, hierauf zu antworten: die englischen Gesandten hätten das Recht, ihre politische Meinung auch über das, was sie als eine Gefahr der Dynastie ansehen, auszusprechen. Auf die Politik Englands hinsichtlich der deutschen Einheit und darnach zu gebenden bessern Instructionen geht er gar nicht ein.

25. Juni 1849. — Seit dem 20. d. M. sind Berichte des Herrn Craven aus Karlsruhe eingegangen, welche Folgendes melden:

Der österreichische Hof habe Alles angewendet, um den Großherzog abzuhalten, sich in die Arme Preußens zu werfen, und zuletzt darauf gedrungen, daß der Großherzog, um aus seiner Stellung zu kommen, abdicire zu Gunsten des Erbgroßherzogs.

Hinsichtlich Frankfurts berichtet er nichts Neues: er wiederholt nur, was in Lord Cowley's Berichten längst klar und authentisch vorliegt, daß nämlich der Erzherzog das Losungswort von Oesterreich empfangen habe, sich solange als möglich zu halten, und das Zustandekommen des engern Bundes unter Preußens Vorstande zu verhindern. Es müsse Zeit gewonnen werden. Es sei wahrscheinlich, daß Oesterreich dem engern Verbande nicht beitreten werde, allein es müßten erst dessen Bundesrechte gewahrt und festgestellt sein, ehe Oesterreich seine Zustimmung zu dem engern Bunde geben könne. Unterdessen suche man einen süddeutschen Bund unter Oesterreichs Vorsitze zu Stande zu bringen, und Bayern sei darüber ganz mit Oesterreich einverstanden.

Von Hannover hat Herr Bligh ganz kürzlich berichtet, Graf Bennigsen habe ihm zur Mittheilung an sein Cabinet das Folgende eröffnet: Hannover sei auf das Bündniß mit Preußen in der deutschen Angelegenheit keineswegs in gutem Glauben, vielmehr lediglich in der Erwartung eingegangen, daß zuletzt aus der ganzen Sache doch nichts herauskommen werde. Inzwischen habe man doch zweierlei erlangt: 1) daß man dem Volke den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit, und 2) daß man gerade durch das Bündniß mit Preußen den Preußenhaß im eigenen Lande, der bereits im Verlöschen gewesen, wieder angefacht habe.

Welche tiefe Verachtung muß ein auswärtiges Cabinet gegen solche deutsche Höfe empfinden, welche mit ihrem Verrathe prahlen, und sich durch das Geständniß ihrer Treulosigkeit gegen Verdacht unwürdiger Schwäche vertheidigen! Und welches Mitleid über Pläne deutscher Einheit, welche auf redliche Mitwirkung solcher deutschen Könige gegründet werden sollten!

30. Juni 1849. — Herr Bligh hatte in einem seiner Berichte gemeldet, Herr Stüve sei mit zwei sehr verschiedenen Entwürfen nach Berlin gereist. Der eine davon habe früher wegen des entschiedenen Einspruchs des Generals von Radowitz gar nicht zur Sprache kommen können, und er könne deshalb ihn auch nicht einsenden: allein Graf Bennigsen habe ihm gesagt, er sei an Graf Kielmannsegge gesandt mit dem Auftrage, ihn in London vertraulich vorzulegen.

Dies ist nun auch geschehen. Das hiesige Ministerium hat daraus ersehen, daß man das Präsidium Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich übertragen wolle (ohne weitere Bestimmung, wie?) und daß fünf Bevollmächtigte (einer von Oesterreich, einer von Preußen, einer von Bayern, einer von den übrigen Königen, endlich einer von den übrigen Regierungen) einen Reichs- oder Bundesrath bilden sollten, und zugleich, dem Reichstage gegenüber, ein verantwortliches Ministerium. Bei dem Anhören eines so wahnsinnigen Planes hat bei Lord P. sowol als bei den Torvfreunden und Rathgebern des Königs Ernst, Lord Lyndhurst, Lord Aberdeen, das jetzt hinsichtlich Deutschlands vorherrschende Gefühl des Hohnes und Spottes sich in eine Mischung von Unwillen und Schrecken verwandelt. Man hatte den Beitritt Hannovers zu dem preußischen Verfassungsentwurf als Ernst angenommen, ja im Allgemeinen gebilligt, wie die Antwort des Herzogs von Wellington an den König Ernst August zeigt, von welcher ich früher berichtet. Auf einen solchen Umschwung war man denn doch nicht gefaßt. Man hat noch bei beiden Parteien so viel kleinstädtischen Sinn, daß man Verhandlungen zwischen Fürsten, und nun gar zwischen Bundesfürsten, nach den Regeln gemeiner Rechtlichkeit beurtheilt. Einige fanden die Mittheilung cynisch, andere naiv, alle charakteristisch und alle unpoli-

tisch. Graf Kielmannsegge erhielt von allen Seiten zur Antwort: ein solcher Verfassungsplan sei durchaus nicht ausführbar. Graf K. hätte ohne Zweifel (wenigstens Freunden wie Lord Lyndhurst gegenüber) antworten sollen: das sollte er auch gar nicht sein: es werde gar nicht beabsichtigt, eine solche Verfassung in Wirksamkeit zu setzen: es handle sich ja nur darum, Zeit zu gewinnen, bis es gerathen sei, die constitutionelle und deutsche Maske abzuwerfen. Der Grausame aber hat diese beruhigende Auskunft nicht gegeben, und so hat jene Mittheilung hier und da zu mancherlei Sorgen und bedenklichen Voraussichten Anlaß gegeben.

Graf K. selbst hat mir gestern darüber Folgendes gesagt: „er habe mir keine Mittheilung von jener Denkschrift gemacht, da er ja voraussetzen müsse, mir sei dieselbe längst von Berlin mitgetheilt" (eine süße Täuschung, über die ich ihn durch eine sehr allgemeine Versicherung aufklärte); „er selbst sehe übrigens die Sache blos als einen Gedanken Stüve's an, der wol keine andern Folgen haben werde. Er gestehe freimüthig, darüber nach Hannover berichtet zu haben: jene beiden Artikel seien nicht ausführbar."

Uebrigens habe ich in Erfahrung gebracht, daß der neuerdings so berühmt gewordene sächsische Staatsmann Beust hier bereits ein Project ausgeheckt hatte, welches jenem Plane wie ein Zwillingsungeheuer dem andern ähnlich sieht. Vielleicht hat er also auch bei dem Stüveschen Unthier Gevatter gestanden.

Der Gesammteindruck von diesem Allen auf die englischen Staatsmänner ist so, daß einem über die Zukunft nicht ganz blinden deutschen Staatsmanne das Herz sehr schwer werden muß. Niemals seit März 1848 hat man in England so schlimm, so hoffnungslos und so schonungslos von der Zukunft Deutschlands geurtheilt. Es ist meine Pflicht, dies zu beurkunden. Ich übergehe alle Anekdoten, welche infolge von Privatbriefen des Königs von Hannover an Graf Kielmannsegge hier in Beziehung auf das Ausscheiden des Generals von Radowitz in höchsten Kreisen umlaufen. Man kann dergleichen, wie ich thue, durch rücksichtsloses Ableugnen abwehren, allein gegen urkundliche Beweise hilft keine Verneinung. —

— In einem zweiten Abschnitt seines Tagebuchs behandelt Bunsen die andere Frage, in der die damalige Schwäche und Schande Deutschlands fast noch greller hervortritt: den Waffenstillstand mit Dänemark und das Blutbad von Fridericia. Wie Bunsen diese Seite der deutschen Politik auffaßte, beweist eine Denkschrift von ihm über den Waffenstillstand, der wir die folgende Stelle entnehmen:

Im Allgemeinen wird festzustellen sein: kommt Deutschland nur in den nächsten Monaten in eine bessere politische Stellung, so steht der Vertrag nicht im Wege, um Alles zu erlangen, was die Bevölkerung und die achtungswerthe öffentliche Meinung von ganz Deutschland fordert und wünscht....

Bleibt Deutschland in seiner jetzigen politischen Zerrissenheit, Verlegenheit und Machtlosigkeit, so wird man den Vertrag zu Gunsten Dänemarks auslegen, und Dänemark in seiner gegenwärtigen antideutschen Politik bestärken: allein im entgegengesetzten Falle wird Deutschland sich hüten, Frieden zu schließen, ohne durch geheime Artikel über die leitenden Grundsätze bei der bevorstehenden Anordnung der Erbfolge sich Gewißheit und Garantie verschafft zu haben....

Es ist das Mißtrauen der deutschen Völker in die Absichten der Regierungen, oder vielmehr der immermehr im größten Theile Deutschlands überhandnehmende trostlose Unglaube an eine jede, durch die Regierungen und deren guten Willen zu führende, befriedigende, politische Zukunft, welche dem aller Täuschungen sich möglichst entkleidenden Staatsmann als das größte aller Uebel in dieser Zeit beispielloser Drangsale und Gefahren erscheinen muß. Entgegenkommendes Vertrauen nach muthig gefaßtem Entschlusse kann allein Hoffnung auf Rettung geben. —

— Ein dritter Abschnitt bringt Aufzeichnungen über das damals in Berlin vorgeschlagene Unionsprojekt mit Oesterreich. Auch über diesen Punkt finden sich wichtige Aufzeichnungen, besonders was die Aufnahme dieses Planes in England betrifft. Bunsen schreibt hierüber im Tagebuch:

Selbst nach den Ereignissen von 1848 und den eigenen Erfahrungen von 1849 war es mir wie ein Donnerschlag vom heitern Himmel, als ich am 20. Juli, Freitag Mittag, die Nachricht in der Kölnischen Zeitung vom 19. fand, aus der Constitutionellen Zeitung entlehnt, daß Preußen Oesterreich einen Unionsvertrag in 15 Artikeln angetragen, nach welchem beide Reiche, Deutschland und Oesterreich Eine Diplomatie, also Eine Politik und Eine politische Regierung haben sollten, und eine Bundesbehörde von vier Bevollmächtigen unter Oesterreichs Vorsitz über Krieg und Frieden zu entscheiden haben würde. Einige Minuten später ward es mir klar, daß ich gar nicht hätte darüber in Erstaunen gerathen sollen: wenigstens, daß die Sache in den Hauptpunkten gewiß sei. Am Dienstag Nachmittag hatte ich das infolge des Geschreies aller Zeitungen über Verrath der zwei Könige und die bayrisch-österreichische Verschwörung veröffentlichte Protokoll vom 26. Mai gelesen, worin der hannoverische und der sächsische Bevollmächtigte, jeder besonders, ihre Verwahrungen einlegen gegen den

von ihnen unterzeichneten Vertrag. In diesen Erklärungen wird dem preußischen Entwurfe, welchem man nachgegeben, gerade auch dies vorgeworfen, daß er dem Reichstage die Entscheidung über Krieg und Frieden, und was damit zusammenhänge, entzöge.

Nun verstand ich eine mir bis dahin dunkel gebliebene Stelle in der hannoverischen Denkschrift. Allerdings konnte man beide Actenstücke anders erklären, ehe man von jenem Unionsantrage wußte: aber sowie man diesen gelesen, stimmte Alles zusammen. Nur Eins schien unglaublich, daß Oesterreich den Antrag nicht angenommen. Allein auch dies ließ sich erklären. Erstlich hat Schwarzenberg eine grenzenlose Anmaßung und zweitens das Gefühl dessen, was Oesterreich thun wird, sobald Ungarn unterjocht ist, nämlich sich von den constitutionellen Gaukeleien lossagen, was es auch ohne Zweifel mit Rußland in vertrauten Besprechungen verabredet hat. Außerdem aber ist der Vorschlag, wie er liegt, unausführbar. Es muß geradezu heißen: Oesterreich leitet die Politik und Diplomatie beider Reiche, wie es schon lange gethan, nun ganz entschieden: kein Deutscher kann ja Oesterreich mit seinen verwickelten Beziehungen und seiner noch verwickeltern Politik im Auslande vertreten, aber warum nicht Oesterreich Deutschland, das doch nie eine Politit gehabt? Also dieser Punkt muß in diesem Sinne festgestellt werden. So verhielt sich die Sache. Diese Ueberzeugung war mir so gewiß, daß ich eine Stunde später um 1 Uhr in einer Conferenz mit Palmerston ihm die Sache, als durch Zeitungsnachrichten glaubhaft gemacht, so darstellte: „Das ist die Folge eurer Politik, ihr habt das deutsche Bundesreich nicht gewollt; nun treibt ihr uns dahin, uns in Oesterreichs Arme zu werfen, also Rußlands; ein Reich von 70 Millionen wird jedenfalls hinreichen, um uns Achtung zu verschaffen. Das Uebrige wird sich finden. Mir selbst persönlich ist diese Wendung gewiß sehr leid. Denn mislingt die Vereinigung, so entstehen endlose Verwirrungen und innere Kämpfe; gelingt sie, so werdet ihr und Frankreich uns als Weltmonarchie befeinden; jedenfalls verliert Deutschland seine nationale Politik, welche die eines nur zur Vertheidigung starken Bundesstaates ist, wie Natur, Sprache und Geschichte ihn lange vorbereitet. Allein die Herstellung des alten Bundes ist nicht möglich; ein vereinzeltes Bestehen der einzelnen deutschen Staaten ist es auch nicht; so bleibt uns, da man sich gegen den deutschen Bundesstaat verschworen, nichts übrig als die Verschmelzung mit Oesterreich. Sehet ihr zu, was daraus wird. Amtlich weiß ich nichts. Aber ich glaube, die Sache verhält sich, wie die Zeitung sie heute gemeldet. Wir würden hiernach Oesterreich den Besitz aller seiner Länder garantiren, also namentlich der Lombardei und Venedigs, natürlich auch Ungarns.“ — P. versuchte zuerst die Sache als ungereimt, unmöglich zur Seite zu schie-

ben, allein ich erlaubte ihm nicht, sich ihrer so zu entledigen, und nun sagte er: „Well the tendency towards a German Union was laudable, only it appeared merely good as a plaything; could it be realized, it would be beneficial and it would entirely suit the policy of this country. But the plan to erect such a monster of an Empire is another thing. That would be a public nuisance and what a policy for Germany to guarantee to Austria Italy and Hungary now! It would produce an hostile position of England and France against it. It would be a renewal of the Holy Alliance, only in a more practical and formidable shape. That is impossible.“ Ich antwortete: „Well, keep in mind what I have told you and let me know if you hear something about it from your agents.“

So wenig als Palmerston wollte Collorebo etwas davon wissen. Uebrigens war dieser derselben Meinung wie ich; ein solcher Plan sei unausführbar und mit einer parlamentarischen Verfassung in einem oder in beiden Reichen durchaus unvereinbar.

Noch am Freitag Nachmittag nahm ich Gelegenheit, als Drouin de Lhuys mir seinen Antrittsbesuch machte, die ganze Sache academicamente offen zu besprechen. Er faßte meine sehr ausführliche Auseinandersetzung sehr gut und scharf auf, und gab mir dann seine bündig und kunstgerechte französische Formel fertig zurück. „Le rétablissement de l'ancienne confédération est impossible, les états ne sauraient pas se maintenir dans leur isolement, le projet de Francfort, tel qu'il a été repris et remodelé à Berlin, donne à l'Allemagne la consistence nécessaire, sans lui donner une force ou tendance aggressive; elle tient la balance vis à vis de l'Autriche et de la Russie. Si ce projet ne se réalise pas, à cause de la jalousie et de l'amour propre dynastique, il y aura ou la république ou l'asservissement sous l'Autriche. La république remuerait l'Europe, la monarchie de 70 millions reproduirait les inconveniens de celle de Charles V. et de la Sainte-Alliance. Er sagte dann für sich, als er Minister gewesen, habe man sich beschränkt, die deutsche Bewegung zu beobachten. Was beunruhigt und gestört habe, sei das agressive Auftreten Deutschlands in allen Ecken gewesen, man habe Reden gehört vom Elsaß und den Ostseeprovinzen. Ein deutscher Bundesstaat, wie ich ihn geschildert, werde Frankreich keine ernste Gefahr bringen, und sollte deshalb keine feindselige Stimmung hervorrufen. Er verabscheue aber den Gedanken der Union mit Oesterreich. —

Von den weiteren Mittheilungen über die englischen Verhältnisse (unter denen besonders das Familienleben der Königin in Osborne House mit warmer Liebe geschildert wird) sehen wir hier ab, um noch einer

weiteren politischen Machination zu gedenken, die dem Verrath der Könige gegen Preußen sich würdig anlehnt. Es ist die politische Denkschrift des reichsverweserlichen Ministeriums vom 21. Juli 1849, worin die Pläne gegen Preußen, deren Ausführung nur noch der völligen Niederwerfung der Ungarn wartete, in einer merkwürdig unverhüllten Weise hervortreten. Die Denkschrift selbst (in ihren verschiedenen „Exposés" über den österreichisch-russischen Feldzug in Ungarn, über die Verhandlungen wegen einer provisorischen Centralgewalt, über die Stimmung in Wien, Berlin und München hinsichtlich der deutschen Constitutionsfrage, über die Ansichten der Cabinette Betreffs derselben Frage) wird (mit Bunsen's Randglossen dazu) im dritten Bande von Bunsen's Biographie zum Abdrucke kommen. Hier theilen wir noch aus seiner Kritik der Denkschrift die folgenden Ausführungen mit:

Gewiß muß es dem Ministerium des Reichsverwesers zum großen Verdienste angerechnet werden, daß es noch in seinen letzten Athemzügen oder vielmehr beim gegenwärtigen Scheinleben der ehemaligen Centralgewalt seine diplomatischen Agenten vor der traurigen Lage zu schützen sucht, worin sich Diplomaten befinden, welche die von ihnen zu vertretende Politik nur durch Zeitungen kennen lernen oder höchstens durch die Brosamen, welche vom Tische anderer Diplomaten fallen. Ich wenigstens möchte ihm darüber keinen Vorwurf machen. Auch will ich die Weitschweifigkeit und schülerhafte Fassung jenes Actenstückes nicht tadeln, denn was läßt sich vom Fürsten Wittgenstein Besseres erwarten? Die frühern Beamten seines Ministeriums (selbst Herr von Biegeleben) sind als Ehrenmänner alle abgetreten. Herr von Prokesch kann nur den Stoff liefern, und am Ende ist die Form dieser Denkschrift unendlich besser als ihr Inhalt. Auch vorsichtig ist das Actenstück nicht abgefaßt, denn ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll nicht aus Eitelkeit seinen Erlassen an die Stirn heften, woher er seine Weisheit sich geholt, besonders wenn es aus allen Gründen im Belange seiner Politik ist, dies sorgfältig zu verstecken. Von Anfang bis zu Ende wird in der Denkschrift den Agenten gesagt, daß die ganze politische Weisheit von den österreichischen und russischen Gesandten und Geschäftsträgern herrührt, welche in ihrer bekannten hochherzigen Fürsorge für den Frieden und die Einigkeit Deutschlands sich des armen verfolgten Reichsministeriums so treulich annehmen. Ist es also zu verwundern, daß dieses seine deutsche Politik sich von ihnen in die Feder dictiren läßt? Hinsichtlich Oesterreichs versteht sich das allerdings von selbst, aber hinsichtlich Rußlands ist's doch etwas indiscret und aus der Rolle gefallen, wenn man es zur Schau trägt!

So ist auch die Anordnung des Ganzen nicht sehr politisch. Das

Ganze ſoll dazu dienen, jene Agenten in Stand zu ſetzen, die deutſche Politik im Sinne der Centralgewalt zu verſtehen, und den wahrſcheinlichen Ausgang der deutſchen Verhandlungen zu erkennen. Die dem Ganzen zu Grunde liegende politiſche Anſicht iſt dieſe. Die Welt gehört dem Erfolge; wenn fremde Mächte und Miniſterien ſehen, welcher furchtbare Bund ſich gegen Preußen und gegen Deutſchlands Einheit gebildet und ſeit dem 3. April unverhohlen und ſiegestrunken ihm trotz der eigenen Verlegenheiten in den Weg tritt; wenn ſie aufmerkſam gemacht werden, wie dennoch Preußen (was hier mit Gewißheit vorausgeſetzt wird) nicht wagt, ſich an die Spitze der von ihm ſeitdem im eigenen Lande eingenommenen Einheitsbewegung zu ſtellen, ſo wird die ganze öffentliche Meinung in Europa ſich der andern Partei, und alſo (ſchließt man) der Centralgewalt des Reichsminiſteriums zuwenden. Das Schwanken und die Ohnmacht Preußens müſſen deshalb ohne Rückhalt aufgedeckt werden, ebenſo der feſte Entſchluß und die unwiderſtehliche Macht Oeſterreichs klar gemacht — dann wird jeder einſehen, wo allein die Zukunft Deutſchlands und Mitteleuropas ihren Schwerpunkt haben kann und wird. Das deutſche Volk zählt gar nicht, dafür ſorgen ſchon die Dynaſtien ſelbſt und die Ultramontanen dazu, und ſpäter die beiden ordnungsſtiftenden Kaiſer mit ihrer halben Million gewappneter Feldprediger. Mit andern Worten, der Zweck der ganzen Auseinanderſetzung, wenn man ſie der ſchlecht verhüllenden Phraſen entkleidet, iſt dieſer:

Die Agenten der Centralgewalt ſollen einſehen und bei den auswärtigen Mächten und Völkern ausbreiten, daß und weshalb Preußen ſich in einer politiſchen Manſefalle befinde, und wie es bereits in der Lage und Faſſung ſei, von ſeinen Anmaßungen abzuſtehen und Gott zu danken, wenn man ihm ſeinen Ehrgeiz verzeihe, ſeine Anmaßungen vergeſſe und ihm die Mainlinie gewähre, um den geringen Preis ſeiner Ehre, gegenüber dem eigenen Volke und gegenüber den Regierungen von Baden und Darmſtadt, welche alle drei es verrathen ſoll, um dagegen Oeſterreichs Zuſtimmung zu gewinnen und dann ſich mit dem übrigen Nord- und Mitteldeutſchland unter Oeſterreichs politiſche Oberherrlichkeit ſtellen zu können.

Wer dürfte, vom Standpunkte der Reichsverweſerſchaft und Oeſterreichs, ſich über eine ſolche Lehre wundern und beklagen, ohne ſich ſelbſt der größten politiſchen Kurzſichtigkeit oder Verblendung anzuklagen, daß er etwas anderes erwartet? Allein wer die Politik des „Fürſten“ Macchiavell's und des Fürſten Metternich treiben will, muß vor allem ſich die Klugheit dieſer Politik aneignen. Er muß alſo nicht die ganze Auseinanderſetzung mit einer zugeſtändlich von Rußland und Oeſterreich dictirten Beweisführung beginnen, deren politiſcher Angelpunkt die folgende politiſche Conſtellation iſt:

Alle Maßregeln sind von den beiden Kaiserhöfen so genommen, daß Ungarn am Ende August völlig besiegt sein muß; von diesem Zeitpunkte an werden also die Streitkräfte der beiden Reiche verfügbar sein.

Das nun ist wieder nicht so geschickt als boshaft. Denn wozu anders dient die ungarische, politisch-statistisch-strategische Einleitung in diesem Zusammenhange, als dasjenige zur Schau zu tragen, was man doch jetzt noch leugnen möchte, und was angedeutet zu haben man Preußen als ein höchst beleidigendes undeutsches und ungerechtes Mißtrauen auslegt, nämlich:

daß Oesterreich durch die russische Besetzung Ungarns und Siebenbürgens (wol auch Galiziens) sich in Stand setzen will, den ganzen Plan eines Oesterreich selbständig gegenüberstehenden deutschen Reiches durch Gewalt der Waffen zu zerstören?

... Die politische Zahmheit, d. h. Nichtigkeit des deutschen Volks, wenn man ihm nur die parlamentarische Spitze einer Nationalversammlung abschneidet, ist, nach dem ganzen Aufsatze des Herrn Fürsten, ihm und seinen Lehrmeistern eine vollkommen sichere Thatsache. Bei allen hier besprochenen politischen Combinationen, wobei doch selbst auf die Macht des napoleonischen Königshauses Wittelsbach ein so großes Gewicht gelegt wird, spielt die politische Meinung des gesammten deutschen Volkes und seiner einzelnen ständischen und parlamentarischen Organe so wenig irgendeine Rolle, als das Recht dieses Volkes, eine Nation zu sein wie es seit einem Jahrtausende gewesen, acht Jahrhunderte vor der Landesherrlichkeit irgendeines seiner jetzigen Fürstenhäuser, und ein Reich zu bilden wie es nur durch Napoleon aufgehört hat der Form nach zu thun. Und doch hat sich jene öffentliche Meinung im vorigen Jahre für einen ersten Versuch nicht so ganz ohnmächtig gezeigt; das Recht des deutschen Volkes aber, eine Nation zu sein, ist gerade so alt, als das der unbedingten Oberherrlichkeit der beiden Königshäuser von Napoleon's Gnaden jung ist.

... Unter solchen Umständen ist es mir gewissermaßen tröstlich, wenigstens Einen Punkt in der Denkschrift zu finden, bei welchem sich ein Gefühl der scheinbar so gänzlich verneinten Kraft der guten Sache kundgibt, wie sie im Herzen der edelsten und gutmüthigsten aller Nationen lebt und durch das Vortreten Preußens an der Spitze eines wahren deutschen Bundesstaates hoffentlich noch zu rechter Zeit zum verdienten Triumphe gelangen wird. Der Herr Fürst Wittgenstein fürchtet sich offenbar im Allgemeinen vor nichts, aber er fürchtet sich doch vor zwei Dingen: vor einer großen und unbequemen Wirklichkeit und vor einer drohenden Gefahr. Die Wirklichkeit ist der nationale Ehrgeiz des preußischen Volks. Im Hintergrunde aber stört ihn die Gefahr des von Preußen in Aussicht gestellten Reichstages in Erfurt oder Berlin. Und das ist wahrlich nicht,

wie man bei einem so großen Herrn glauben könnte, gleich des Löwen Furcht vor dem Lichte der Fackel oder dem Schalle der Trommel. Vielmehr sieht es ähnlich der Furcht der Maus vor der Katze. Zuerst macht der Fürst sich selbst Muth. Einmal ist das Ministerium Brandenburg (wie er sagt) sehr schwankend; dann hat er eine Hoffnung, die ihm so unbequemen „preußischen Staatsmänner und ihre Clienten," in welchen das ehrgeizige preußische Nationalgefühl sich jetzt vorzugsweise verkörpere, durch eine innere Gegenmine zu sprengen. Dies ist eine politische Partei und Macht in Berlin, welche er jener ehrgeizigen Partei gegenüberstellt. Diese Partei nimmt, wie er sagt, die gebührende Rücksicht auf das, was Oesterreich bieten könnte.

Nun bleibt freilich die Gefahr übrig, daß jener Reichstag zu Stande komme. Dagegen (sagt der Fürst) muß man die Regierungen auf einen wichtigen Umstand aufmerksam machen: das Fortbestehen der Centralgewalt selbst. Die Wichtigkeit dieses Fortbestehens für alle gutgesinnten deutschen Regierungen, für Oesterreich, für Bayern, ja selbst für die dem preußischen Entwurfe beigetretenen Könige und Fürsten ist groß im Verhältniß der Gefahr, daß die Männer der gothaer Versammlung sich dem preußischen Vorschlage anschließen, und Preußen sie zu sich heranzieht. Zwar (fährt er fort) meint man es eigentlich (und Herr von Prokesch muß das doch wissen) nicht redlich in Berlin mit der erbkaiserlichen Partei, welche durch die gothaer Versammlung dargestellt wird. Aber kommt der Reichstag wirklich zu Stande, so ist doch Preußen, „wenn auch nicht de jure, doch de facto" (und der Herr Fürst weiß die Wichtigkeit des factischen Besitzes vollkommen zu würdigen) an der Spitze eines deutschen Reiches. Und das Zustandekommen eines solchen Reiches, getragen von dem ehrgeizigen preußischen Volke und selbst von der verachteten und mit Füßen getretenen deutschen Nation überhaupt ist doch (wie der Fürst gesteht) ein bedeutendes fait accompli. Und es ist dieses fait accompli und die Zukunft (wie Seine Durchlaucht sich ausdrückt), wovon man sich in Berlin so viel verspricht. So hat ihm wenigstens Herr von Prokesch ausdrücklich gemeldet.

Es fragt sich nun, inwiefern diese Ansicht über die Gefahr des Reichstages eine Andeutung sein dürfte auf den Gegen-Reichstag, welchen die Centralgewalt vorhaben soll mit Zustimmung und „redlicher" Mitwirkung Oesterreichs und Bayerns nach Regensburg zu berufen, wobei diejenigen Staaten, welche sich für den frankfurter Entwurf erklären, sogar nach dem frankfurter Wahlgesetz würden wählen können. Denn gegen Preußen sind alle Waffen legitim. Viele hier eingetroffene Meldungen und Privatbriefe versichern, daß der Reichsverweser dieses in petto habe, und daß man

hoffe, Preußen noch zuvorkommen zu können. Preußen kann nur durch die unmittelbare Berufung des Reichstages sich und Deutschland retten. Nach der Denkschrift ist die einzige endgültige und unfehlbare Hoffnung des gelehrigen Schülers und Predigers der Politik des Herrn von Prokesch: daß Ende August Oesterreich und Rußland ein Wort bei den deutschen Angelegenheiten mitzusprechen haben würden. Wenn auch diese Rechnung vielleicht ohne den Wirth gemacht wäre, so bleibt doch dies sicher: man wird noch vor Ende August Alles anwenden, um den von Preußen in Aussicht gestellten Reichstag unmöglich zu machen, wobei man natürlich auf die Dynastien von Hannover und Sachsen fast ebenso viel rechnet, als auf die von Bayern und Würtemberg und auf die Reichsverweserschaft, welcher jener Reichstag sehr bald ihr anmaßliches kleines Lebenslicht ausblasen würde. Mehr als je ist hier der lateinische Spruch anzuwenden: **Fas est et ab hoste doceri!**

Sollte es noch eines Beweises bedürfen, daß die Berufung des Reichstages (natürlich nur auf vorgängige Anerkennung des Reichverfassungsentwurfs vom 26. Mai, aber mit möglichster Freigebung jeder nicht auf allgemeines Stimmrecht gegründeten landesrechtlichen Wahlart) eine von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel sei, so müßte man ihn darin finden, daß die Gegenpartei ihr Spiel gewonnen glaubt, wenn man nur dieser Gefahr entgehe.

Allerdings muß bei einer solchen augenblicklichen Berufung vorausgesetzt werden (was der Fürst eben ganz besonders fürchtet), daß Preußen sich rückhaltslos mit der deutschen Sache identificirt, das verlorene Vertrauen wiedergewinnt, das schwankende stärkt, und thatsächlich beweist, daß man nicht Deutschland durch ein preußisches Parlament und ein preußisches Ministerium beherrschen, sondern wahrhaft parlamentarisch, durch ein deutsches Parlament und im verfassungsmäßigen Verein mit dem Reichsrathe regieren will. Dies Alles bedingt eine enge Vereinigung mit den leitenden Männern der conservativen Mehrheit der Nationalversammlung, wie sie in den gothaer Berathungen sich dargestellt hat. Steht einmal das deutsche Reich in seinem Reichstage sichtbar da, so wird keine Gewalt der Erde es umstoßen können, viele Gleichgültige und selbst Gegner werden sich aber in Freunde verwandeln. Namentlich aber wird England sogleich die allerengste Verbindung mit diesem Reiche suchen. Lord Palmerston äußerte mir neulich: „es sei gegen die Idee eines deutschen Reiches nichts einzuwenden, als daß Niemand es scheine zu Stande bringen zu können."

Woran Bunsen's Warnungen und Mahnungen zu einer kräftigen Politik in Berlin scheiterten, darüber verweisen wir auf seine Biographie.

Wie sich aber alle diese Ereignisse heute im Lichte des Jahres 1866 ausnehmen, bedarf noch weniger einer Auseinandersetzung!

Hinsichtlich der weitern Entwickelung der deutschen Verhältnisse in den Jahren 1850 bis 1854 sei wieder auf die Biographie selbst verwiesen, die besonders über die Schmach von Olmütz und deren Nachwirkungen reich an schmerzlichen aber lehrreichen Enthüllungen ist. Dasselbe gilt von der allmähligen Ausbildung der orientalischen Krise bis zum Ausbruche des Krimkrieges. Hier theilen wir noch die letzte politische Denkschrift Bunsen's selbst mit, vom 1. März 1854; indem nur noch der Umstand vorher erwähnt werden möge, daß der Eingang dieser Denkschrift in Berlin mit dem völligen Siege der russisch gesinnten Kreuzzeitungspartei am Berliner Hofe zusammentraf (5. März 1854), und daß gerade diese, dem russischen Gesandten in die Hände gespielte Denkschrift in erster Reihe Bunsen's Rücktritt von seinem Londoner Posten veranlaßte.

„Geheime Denkschrift: die gegenwärtige Lage und Zukunft der russischen Krise."

Die orientalische Frage ist eine europäische geworden: die türkische Krise hat sich in eine russische umgewandelt: die Entscheidung des Weltkampfes ist in diesem Augenblicke in die Hände der deutschen Mächte gelegt.

Diese Umwandlung hat der eben verflossene Monat Februar herbeigeführt, aber vor allem ist sie die Folge der Sendung des Grafen Orloff und der damit verknüpften Eröffnungen in Berlin und Wien. Wie in der ganzen schicksalsvollen Entwickelung dieses weltgeschichtlichen Dramas, hat auch diesmal Rußland den Knoten selbst geschürzt, um dessen Lösung es besorgt zu sein schien. Schon das Auftreten Menschikoff's schien darauf berechnet, die friedliche Erledigung der damals schwebenden Frage über die heiligen Oerter unmöglich zu machen. Als Frankreich seinerseits alle erhaltenen Zugeständnisse aufgab, welche zum Vorwande der diktatorisch aufgestellten Gegenforderungen gedient hatten, wurde es nur noch gebieterischer und unversöhnlicher. Einige Monate später zerriß die nesselrodische Depesche an den Freiherrn von Meyendorff den Schleier, welcher vor den Augen der westlichen Kabinete hing, oder den sie absichtlich nicht hatten lüften wollen, und machte das Bündniß Englands mit Frankreich unauflöslich.

Die Sendung des Grafen Orloff nöthigte das preußische Kabinet zu entschiedenem Ablehnen unzulässiger und ungeziemender Vorschläge, und trieb endlich Oesterreich in das Lager der Seemächte, schneller wenigstens, als alle andern Erwägungen es zu diesem rettenden Schritte geführt haben würden. Aber der größte Umschwung, welchen die Schritte des russischen

Kabinets hervorgerufen haben, ist die oben ausgesprochene Veränderung des Gegenstandes des Kampfes. Der Krieg war schon vor vierzehn Tagen unvermeidlich: er ist aber jetzt ein ganz anderer geworden, und zwar nicht sowohl durch das Hervortreten bisher verhüllter Pläne der Seemächte, sondern durch die Macht der Dinge selbst, durch die Wucht der in Bewegung gesetzten Kräfte.

Die Frage über die sogenannten heiligen Stätten ging schon im Monat Mai über in die: soll die Zukunft der Türkei, was sie auch sein möge, Rußland überlassen werden, oder dem gesammten christlichen Europa? Es handelte sich bereits im Monat Mai nicht mehr darum, ob es einen Schlüssel oder zwei zum heiligen Grabe geben sollte, und ebenso wenig darum, ob die Lage der christlichen Bevölkerungen sollte verbessert und gesichert werden. Von ihnen überhaupt war Seitens Rußlands gar nicht die Rede gewesen, sondern nur von den Rechten des Klerus. Es lag auch gar keine Veranlassung dazu für Rußland vor: die Pforte hatte, seit 1847, auf den Antrieb Englands und in zweiter Linie Preußens, den Christen eine größere religiöse Freiheit gegeben, als Rußland lieb war.

Rußland verhehlte nicht, das es eine seit einem Jahrhunderte beanspruchte und angebahnte Schutzmacht-Stellung nur staatsrechtlich anerkannt wissen wolle. Statt offen zu sagen, es verlange diese Anerkennung einer von ihm geübten, von der Türkei bis auf einen gewissen Grad gelittenen, von Europa nie ernst und anhaltend bekämpften Schutz-Ober-Herrlichkeit über drei Viertel der Bevölkerung, schützte es Verträge vor, die der Bildung jener Praxis zum Vorwande gedient hatten, aber nie als rechtliche Grundlage durften angeführt werden. Die Mächte ihrerseits zeigten sich geneigt, auch nach Ausbruch des Krieges die Erneuerung der alten Verträge zu gewähren, wenn Rußland nur die Friedensverhandlungen unter den Augen Europas führen wollte. Statt hierauf einzugehen und den zu früh oder zu spät gemachten Versuch für diesmal aufzugeben, wollte der Kaiser das Geschick mit aller Gewalt zur Erfüllung bringen. Orloff trat der Conferenz der vier Großmächte mit noch größerem Hohn gegenüber, als Menschikoff im letzten Frühjahre der hohen Pforte. Der Kaiser führte gegen die beiden deutschen Mächte eine Sprache, welche den stärksten Anmaßungen Napoleons gegen die, welchen er den Untergang geschworen, wenig nachgab.

Unterdessen faßte das englische Kabinet den Kampf mit allem Ernste der Entscheidung auf, wie das englische Volk schon längst gethan hatte. Der Kaiser der Franzosen trat persönlich in die Schranken mit der Veröffentlichung seines Schreibens, dem ersten derjenigen Schritte, wodurch er seine, vom Kaiser Nikolaus ihm aufgedrungene, von ihm kräftig er-

griffene und endlich durchgeführte Politik zur nationalen machen will und in kurzer Zeit machen wird. Der Kaiser Nikolaus hat ihm eine höhere Stellung in Europa gegeben, als die Bourbonen und Louis Philipp hatten; er hat ihm das Mittel aufgedrängt, Wurzel in Frankreich selbst zu fassen.

So standen die Sachen, als Orloff Wien verlassen hatte und keine Hoffnung für den Frieden mehr übrig blieb. Der Kaiser Nikolaus bot alle Mittel auf, den Kampf selbst gegen Europa aufzunehmen. Man mußte also im gleichen Maßstabe auftreten, man mußte die vorliegende Aufgabe in ihrer höchsten Bedeutung auffassen. Frankreich und England thaten dies.

Man fragte sich: sollen und dürfen wir die ungeheuern Anstrengungen, welche von uns gefordert werden, wirklich nur machen, um die Russen zur Räumung der Fürstenthümer und zur Aufnahme der mit der Pforte verabredeten Friedensbedingungen zu bewegen? Soll eine Milliarde von Franken, soll das Blut von Tausenden braver Krieger aufgeopfert werden, um vom Kaiser zu erlangen, daß er seine Pläne auf die Türkei bis auf ihm gelegenere Zeit verschiebe? Soll die Theilnahme, ja die Mitwirkung des übrigen Europas mit allem Nachdrucke und mit allem Einflusse der beiden Seemächte erbeten und gefordert werden, um Rußland zu zwingen, seine Uebergriffe ganz nach dem christlichen Europa zu richten, statt auf die Türkei? Wird die öffentliche Meinung und das allgemeine Gewissen eine solche Schwäche und Thorheit dulden? Wird Europa nicht den näheren Nachbar mehr scheuen, als die beiden ferneren und selten lange vereinigten Mächte? Wird es nicht glauben, England habe nur seine Seeherrschaft und Indien im Auge, Frankreich stehe im Hintergrunde mit seinen alten Eroberungs-Plänen? Vor Allem: handelt es sich jetzt noch darum?

Die Antwort auf alle diese Fragen war Nein!

Es handelt sich darum, das zu thun, was Friedrich der Große, ja selbst Napoleon nicht hatten thun können, Rußlands Uebermacht zu brechen.

Aus diesen Erwägungen, aus dieser Ueberzeugung ging in London und Paris in wenigen Tagen eine Ansicht hervor, welche man etwa so fassen kann:

Der Zweck des großen Kampfes muß sein, Rußland auf seine natürlichen Grenzen in Europa zurückzuweisen. England und Frankreich haben ein Recht, diesen Zweck auf ihre Fahnen zu schreiben, da sie feierlich allen besonderen Vortheilen entsagt haben. Sie müssen nun die deutschen Großmächte zu gleicher Entsagung auffordern, zugleich aber den durch Rußlands Länderraub betheiligten Regierungen die Gelegenheit geben, die ihnen entrissenen Ländertheile wieder zu erobern, den beiden deutschen Großmächten

aber, die verlorene freie europäische Politik, im Belange des wahren Gleichgewichts und zur Sühnung des Friedens für sich und ihre Völker wieder zu gewinnen.

Jetzt oder nie! Kaum war der Gedanke scharf in's Auge genommen, so stand der Entschluß fest. Es war eine Politik nicht der diplomatischen Feinheit, sondern des gesunden Menschenverstandes, ja, man kann sagen, es war eine Politik nicht der Wahl, sondern der Nothwendigkeit.

Die Nachwelt wird viel Geduld und Billigkeit bedürfen, um zu begreifen, daß ein solcher Gedanke nicht früher zur Reife kommen konnte.

Wie vordringend und eigennützig, wie systematisch fortschreitend, wie erdrückend und erniedrigend die russische Uebermacht war, zeigte sich schon zu Anfang des Jahrhunderts. Der Kaiser Alexander, der begeisterte Freund des preußischen Königshauses, entriß nach so vielen Betheuerungen und Zusagungen Preußen eine ganze Provinz. Derselbe Kaiser zwang zwei Jahre später Schweden nicht allein zur Abtretung Finnlands, sondern auch einer Inselgruppe, welche Stockholm bedroht. Der Kaiser Niklaus hat durch seine ausgesprochene Feindschaft gegen jeden Versuch, ein starkes Deutschland und also ein mächtiges Preußen zu gründen, und durch seine offene feindselige Stellung gegen Preußen und Deutschland in der schleswig-holsteinschen Frage noch zuletzt gezeigt, daß er sich als Diktator Deutschlands ansieht. Aber wer kann ohne schuldigen Leichtsinn das schwere Joch vergessen, unter welchem Rußland Oesterreich und Preußen von 1817 bis 1848 gehalten hat? Dafür liegen die Urkunden nicht in den diplomatischen Archiven jener Periode, auch nicht allein in der „Pentarchie." Sie sind auf's feindseligste und verderblichste ausgesprochen in der vom Grafen Nesselrode selbst eingegebenen Denkschrift von 1834, welche das Protektorat über Deutschland beansprucht, und zwar weniger noch als Gegengewicht gegen Frankreich, nein als Sicherung der deutschen Fürstenhäuser gegen die deutschen Großmächte, ja des deutschen Volkes gegen seine Regierungen. Die Nachwelt wird die nicht für Staatsmänner halten, welche dergleichen ertragen, noch weniger diejenigen, welche nach diesem Allen im Kaiser von Rußland das rettende conservative Prinzip sehen. Aber ganz gewiß wird sie diejenigen Verräther schelten, welche jetzt noch eine solche Ansicht festhalten.

Die leitenden Staatsmänner Englands und Frankreichs kannten die Gefahr Europas. Jetzt oder nie, sagten sie sich, muß einer so verderblichen Uebermacht ein Ende gemacht werden, bei welcher kein sicherer Friede möglich ist. Rußland selbst hat in blinder Leidenschaft diese Krise herbeigeführt: sie muß benutzt werden.

Die beiden Kabinete hatten bereits erkannt, daß sie nur mit der Fahne

des Kämpfers für allgemeines Recht auftreten konnten, um den Kampf auszufechten. Statt der Theilungs-Verträge des achtzehnten Jahrhunderts hatten sie die Abschwörung jedes besonderen Vortheils an die Spitze gestellt.

Darauf hin machten sie ihre Vorschläge an Oesterreich und Preußen.

Noch zauderte Oesterreich, trotz der für Italien drohenden Gefahr. Da brach der Aufstand der christlichen Bevölkerungen in Thessalien, Macedonien und Epirus aus, von Rußland jedenfalls begünstigt. Illyrien und Servien standen in Gefahr: die beiden Flammen konnten in Gallizien und Ungarn über Oesterreichs Haupt zusammenschlagen. Gleichzeitig wurden die letzten (nicht gefahrlosen) Vorschläge, welche Graf Buol dem Grafen Orloff mitgegeben, schnöde verworfen. Oesterreich hatte seine Freiheit wieder, und entschloß sich davon Gebrauch zu machen.

Diese Beweggründe liegen offen am Tage und sind die einer gesunden Politik. Große Fehler sind dadurch rechtzeitig gutgemacht.

Dazu kommt, daß Oesterreich durch den raschen und kräftigen Entschluß Preußen den Rang abzulaufen gedachte, und gar leicht ihn ablaufen kann: den Rang nicht allein in Europa überhaupt, sondern in Deutschland selbst, dessen kleinere Könige und Fürsten sich jetzt ebenso kampflustig zeigen werden, als sie bisher eifrig waren, auf Oesterreichs Winke sich und Deutschland die Hände zu binden.

Preußen hat als Großmacht dieselben Verpflichtungen, die Conferenz-Beschlüsse aufrecht zu erhalten, also die Aufforderung an Rußland ergehen zu lassen, wie Oesterreich. Scheinbar weniger bedroht von dem Kampfe als Oesterreich, ist Preußen moralisch noch viel mehr gefährdet, wenn es nicht im Augenblick der Entscheidung zugreift. Preußen ist nur durch seine moralische Stellung in Deutschland und Europa eine Großmacht. Jetzt legt man einen Werth auf seine Mitwirkung: jetzt bietet man ihm ein Mit-Recht an künftigen weltgestaltenden Entscheidungen. Der Kampf wird nicht lange dauern: mit Ausnahme Englands werden die kriegführenden Mächte (Frankreich jedoch weniger) bald Mangel an Geldmitteln leiden. England und Frankreich werden Rußland bald in die Lage bringen, daß dieses ihnen lockende Bedingungen stellen muß. Der Friede wird zu Gunsten derer gemacht werden, welche in den Kampf für die Herstellung des Gleichgewichtes und der Selbständigkeit Europas rechtzeitig und mit großartiger Gesinnung eingetreten sind. Betrachtet man die in der Zukunft liegenden politischen Möglichkeiten näher, so stellen sich folgende gleich vor Augen.

Behält Rußland seine jetzige Uebermacht, so ist der deutsche Bundesstaat, wie Preußen und Deutschland ihn verlangten, wie England ihn wünscht, Frankreich ihn erträgt, eine reine Unmöglichkeit für alle Zukunft.

Rußland verabscheut die Idee eines starken, selbständigen Deutschlands mehr, als irgend etwas anderes: so sagt die Denkschrift von 1834; so sagt der Kaiser Nikolaus in den Jahren 1849 und 1850 dem französischen und dem englischen Gesandten ganz unverhohlen: so sagt der Freiherr von Meyendorff in Berlin selbst.

Welche freundlichen nachbarlichen Gedanken es hinsichtlich Posens habe, ist ja auch kein Geheimniß. Alle Prinzipien, auf welchen die moralische Macht Preußens beruht, werden von Rußland mit Nothwendigkeit erdrückt oder gelähmt. Rußland kann nur eine Scheinfreiheit in Deutschland dulden und muß den Protestantismus zurückdrängen, wo er, wie in den Missionen, eine Weltstellung sich zu erwerben im Begriffe steht.

Dies trifft Preußen im innersten Kerne seiner Macht. Es trifft es aber auch noch besonders in Jerusalem, dieser schönen und wunderbar aufblühenden Stiftung Friedrich Wilhelm des Vierten. Das Bisthum mit seinen Schulen in Palästina und mit allen ihren Verzweigungen bis nach den Quellen des Jordans und dem fernsten Mesopotamien geht nothwendig unter. Die griechische Geistlichkeit hat ihm offen den Krieg erklärt. Was Rußlands Werkzeuge 1841 und später in Europa und Asien nicht zu Stande bringen konnten, die Vertilgung der protestantischen Schulen und Gemeinden, wird mit leichter Mühe in kürzester Frist geschehen, sobald Rußlands Protektorat von der Türkei anerkannt wird. Was aber in Palästina und Syrien geschieht, wird ebenso in Constantinopel und unter den Chaldäern und Armeniern geschehen. Das evangelische Bisthum wird mit Schmach untergehen.

Dies sind die Aussichten auf der einen Seite. Dabei ist durchaus keine Rücksicht auf die nationale Stimmung, die nur mit Ausnahme der rothen Republikaner jetzt ebenso entschieden und ernst gegen Rußland ist, als sie es 1813 gegen Frankreich war. Schließt sich Preußen im gegenwärtigen Augenblicke an die Westmächte und Oesterreich an, in der Aufforderung an Rußland, wie bisher in der Conferenz und den Protokollen, so legt es so ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale, daß der Kampf kurz, die Entscheidung nahe und ohne große Erschütterungen möglich, ja sicher ist. — Was also auch geschieht in Europa, wie sich Europa nun gestaltet, die Monarchie Friedrichs des Großen wird den ihr gebührenden Platz darin einnehmen und Deutschland, einig und stark, den Frieden und die Freiheit des Festlandes besser sichern, als es bisher möglich war.

Es ist oben klar und unverhohlen gesagt, daß der Plan der beiden Westmächte dahin geht, Rußland auf seine natürlichen Grenzen zu beschränken. Dies schließt mit Nothwendigkeit große Veränderungen ein. Eine derselben ist nicht ohne Gefahren und Bedenken, man muß sie aber furcht-

los in's Auge fassen. Zunächst liegt, daß Schweden die Alands-Inseln und Finnland zurückerhält. Jene wird man ihm erobern, ebenso wie Helsingfors. Das Land selbst wird es sich mit leichter Mühe wiedergewinnen und behaupten können, sobald die Riesen-Flotte in der Ostsee erschienen ist — also in einem Monate — und jene Inseln in Besitz genommen hat, als Kriegs-Stapelplatz. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß König Oskar die Gelegenheit ergreifen werde, Schweden wieder zu verschaffen, was der Wahnsinn des letzten Wasa und die unbarmherzige Härte eines übermüthigen Nachbarn ihm entrissen hat.

Constantinopel ist so wenig in christlichen als in türkischen Händen sicher, so lange Rußland das schwarze Meer beherrscht. Daraus folgt unabweisbar, daß man Rußland nicht allein die Krim, sondern auch Bessarabien, Cherson und Taurien entreißen muß. Wer soll es nun erhalten? Wer es behaupten kann. Also nicht die Pforte. Auch nicht wer es zur Welt-Diktatur ebenso gut mißbrauchen könnte, wie Rußland. Also auch nicht ein künftiges, kräftiges, byzantinisches Reich, wenn in der Zukunft ein solches sich bilden sollte.

Jene Landstriche müssen also an Oesterreich kommen. Es liegt am Tage, daß man dieses vor Allem durch Uebernahme der Donau-Fürstenthümer an die Vertheidigung der Donau und Europas fesseln muß, gegen billige Entschädigung der Pforte, welcher jene Fürstenthümer nur 200,000 Thaler jährlich werth sind und gegen Abtretung der Lombardei (bis zum Mincio) an Sardinien. Hierdurch wird zugleich eine fast unheilbare Wunde geheilt und Frankreich ein Riegel vorgeschoben, selbst wenn Europa ihm Savoyen zuerkennen sollte. . . .

Der Gesammtstaat Oesterreich kann und sollte mit Deutschland in eng freundschaftlicher Verbindung stehen, allein er kann und soll nicht Deutschland beherrschen oder leiten.

Unter den vorliegenden Umständen würde es nicht schwer sein, im Jahr 1854 zur Geltung zu bringen, was 1848 die Demokraten, 1849 und 1850 die Eifersucht der Mächte und insbesondere die Uebermacht Rußlands mehr noch als eigene Fehler unmöglich machten.

Goethe's und Klinger's Geburtshäuser.*)

Als zu Frankfurt im Jahr 1840 die Jubelfeier der Erfindung Gutenberg's begangen wurde, wandte das literarische Comité, welchem die Herausgabe eines Albums oblag, seine Aufmerksamkeit auf die berühmten Schriftsteller, welche der Stadt durch Geburt oder längeren Aufenthalt angehörten, und suchte das Album durch ungedruckte Dichtungen, Aufsätze und Briefe derselben, wie auch durch Erinnerungen an ihr Leben zu schmücken. In Bezug auf Klinger war der Ausschuß, der die Herausgabe besorgte, so glücklich, einen kleinen Briefwechsel mit Heinse, das Schachspiel betreffend, zu gewinnen; ferner einige nahezu im Wertherstil gehaltene Briefe Klinger's an seinen Jugendfreund Schumann. Diesen Briefen fügte ich als Herausgeber noch biographische Züge bei, welche ein achtungswerther alter Herr, Hofrath Dr. med. Hoffmann, mitgetheilt hatte und welche man damals höchst werthvoll fand. Auch jetzt noch soll ihnen ihr Werth keineswegs abgesprochen werden; doch verräth sich im Erzählungston die behagliche Abrundung, die bei wiederholtem Vortrag einzutreten pflegt und die den Mittheilungen bejahrter Personen leicht etwas Anekdotenhaftes verleiht. Hoffmann berichtete zugleich, daß er in dem unscheinbaren Häuschen der Rittergasse, wo Klinger's Mutter eine Reihe von Jahren gewohnt, noch ein Zimmer gesehen habe, in welchem der junge Dichter von „Sturm und Drang" mit Goethe und andern Genossen häufig Zusammenkünfte gehabt und dessen Wände mit Schattenrissen aus dieser Periode reich geschmückt gewesen; eine Angabe, die auch anderweitig bestätigt worden ist. Der Beifall, den Hoffmann's Mittheilungen fanden, veranlaßte den damaligen Herausgeber des Frankfurter Journals, J. L. Heller, noch weitere Erkundigungen bei demselben Mann einzuziehen und, auf diese gestützt, eine kurze Lebensskizze Klinger's (am 12. September 1840) in der „Didaskalia" (Beilage zum Journal) zu veröffentlichen. In dieser Skizze war auf Hoffmann's Autorität hin mitgetheilt, Klinger sei im Jahr 1753 in der Rittergasse (jetzt Klingergasse) geboren. Daß die Jahres-Angabe irrig ist, ergiebt sich aus dem Frankfurter Standesbuch, wo es heißt: „1752, Februarius. Getaufft hierüben in Frankfurt, Freitags den 18. dito, privat, Klinger, Johannes, Constabel alhier, dann Cornelia Margaretha

*) Die obige kritische Untersuchung bildet einen Theil des Vortrages, den ich vergangenen Herbst in der germanistischen Section der Philologenversammlung zu Kiel über „Klinger's Anfänge" gehalten habe; eine nahe liegende Veranlassung bot der Umstand, daß neuerdings zwei ausgezeichnete Germanisten, Rieger in Darmstadt und Weinhold in Kiel, sich eingehend mit Klinger beschäftigen. Th. C.

Dorothea, Uxor geb. Fuchßin, einen Sohn, Friedrich Maximilian (als der Mutter 2. Kind erſter Ehe) hub Juncker Friedrich Maximilian, S. T. Herrn Friedrich Maximilian von Lerßners, Kaiſ. Maj. würcklichen Raths, wie auch älteren Schöffen und des Raths hieſelbſt, 1735 getaufter ehelicher Sohn." Das Haus, in welchem die Taufe ſtattgefunden, iſt nicht bezeichnet.

Bereits am 26. und 27. September 1840 erſchien jedoch in der „Didaskalia" eine zweite Darſtellung von Klinger's Leben, etwa doppelt ſo umfangreich als die Heller'ſche, und von unzweifelhaftem Werth. Abgefaßt war dieſelbe von Frau Medicinalrath Rieger in Darmſtadt, der Mutter unſeres gelehrten und hochgeſchätzten germaniſtiſchen Freundes. Dieſe höchſt würdige Dame erfreute ſich bis zu ihrem vor zwei Jahren erfolgten Hinſcheiden eines klaren und lebhaften Geiſtes und Gedächtniſſes; vor Allem hegte ſie die Erinnerung an den berühmten Verwandten, von dem ſich noch zahlreiche Briefe, Andenken, auch kleine dichteriſche Fragmente in Darmſtadt befinden. Klingers Mutter nämlich hatte ihre Tochter Agnes (geb. 1757) an den Stiftspfarrer Authäus zu Lich in Oberheſſen verheirathet; aus dieſer Ehe ſtammt Frau Charlotte Rieger geb. Authäus, welche, als die Großmutter (1800) ſtarb, ein dreizehnjähriges Mädchen war. Sie hatte dieſe Großmutter ſowohl in Frankfurt mehrmals beſucht, als auch in Lich mit ihr verkehrt, da die alte Frau Klinger ihre letzten Jahre großentheils dort bei ihrer Tochter, der Frau Stiftspfarrer, verbrachte. Auch die letztere, geborne Agnes Klinger, war öfter in Frankfurt, verſäumte hier nie, die Frau Rath Goethe zu beſuchen und nahm auch die junge Charlotte mit zu dieſem Beſuche. In dem oben erwähnten Lebensabriß, den die letztere im Jahr 1840 veröffentlichte, darf wohl jede Angabe, die ſich auf perſönliche Wahrnehmung ſtützt, als ſolche für glaubwürdig erachtet werden. Zwar macht Dr. Otto Volger der Verfaſſerin den Vorwurf, ſie habe den Reichthum der Gemahlin Klinger's verläugnet, „obwohl dieſer Reichthum den Anverwandten große Wohlhabenheit brachte." Letzteres iſt jedoch irrig; der Beſitz der Frau fiel nach ihrem Tod einzig ihren Verwandten zu, während das vererbte Vermögen des Dichters von kaiſerlichen Dotationen herrührt, die nicht von Katharina ausgingen. Frau Charlotte Rieger verſichert ausdrücklich, daß Klinger nicht in der Rittergaſſe, ſondern in dem auf der Allerheiligengaſſe gelegenen Hauſe „zum Palmbaum" geboren ſei; dieſe Angabe iſt unverdächtig und unentkräftet.

In den vierziger Jahren veröffentlichte der ſattſam bekannte ruſſiſche Staatsrath Bulgarin in ſeinen Denkwürdigkeiten auch Erinnerungen an Klinger, unter deſſen Leitung das Cadettenhaus ſtand, in welchem

Bulgarin als Knabe verweilte. Diese Erinnerungen erlangten im Jahr 1858 auch in Deutschland allgemeine Bekanntheit, wo in Braun's „Minerva" eine deutsche Bearbeitung erschien. Hier hieß es denn beiläufig, Klinger sei in demselben Hause wie Goethe geboren; eine Notiz, die damals in den Blättern viel besprochen, aber bei der in der That kaum glaublichen Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit Bulgarin's nicht für begründet angenommen wurde.

Gleichwohl ist es Bulgarin's Angabe, und neben ihr der bekannte Doppelvers, welchen Goethe mit einer Zeichnung im Jahr 1826 an Klinger nach Petersburg übersandte, auf die man die Behauptung gründet, Klinger sei im Goethehaus geboren. Der Vers findet sich in den Gedichten „an Personen," erschien zuerst in den nachgelassenen Werken zur Ausgabe letzter Hand, und ist hier allerdings „an Klinger" überschrieben. Die Zeichnung, angefertigt von Rösel 1823, geätzt von Rabe, stellt den Hofraum hinter dem Haus auf dem Hirschgraben dar; man erblickt darauf den noch erhaltenen Brunnen (ein Motiv, das Goethe besonders liebte) nebst Umgebung. Von diesem Bildchen, das einen recht traulichen Eindruck macht, besaß Goethe eine Anzahl Exemplare. Es ist bekannt, wie gern er in den letzten Jahrzehenden die kleinen poetischen Spenden, zu denen er sich veranlaßt oder genöthigt sah, an ein Aeußeres, namentlich an eine Zeichnung anknüpfte; so sind uns denn drei Personen bekannt, an welche ein Exemplar jenes Bildchens abgesandt wurde, jedesmal mit Beischrift desselben Doppelverses, den der Empfänger auf sich beziehen sollte und wirklich bezog:

An diesem Brunnen hast auch du gespielt,
Im engen Raum die Weite vorgefühlt;
Den Wanderstab in's fernste Lebensland
Nahmst du getrost aus frommer Mutter Hand,
Und magst nun gern verlosch'nes Bild erneu'n,
Am hohen Ziel des ersten Schritt's dich freu'n.

Eine Schwelle hieß in's Leben
Uns verschied'ne Wege gehn;
War es doch zu edlem Streben,
Drum auf heit'res *) Wiedersehn.

Den Inhalt dieser Zeilen haben schon beim ersten Erscheinen die Kenner und Verehrer der beiden Dichter erwogen und sich klar zu machen gesucht. Es geht aus ihnen unzweifelhaft hervor, daß Klinger schon als Knabe den Hof des Goethehauses kannte; daß er sich spielend darin bewegte; daß er ihn zu seinen Jugend-Erinnerungen zählen mochte. Den

*) In dem „an Klinger" überschriebenen Abdruck (Werke 1840, V, 108) steht „frohes."

„Wanderstab aus der Mutter Hand" erhielt er freilich nicht vor dem Jahr 1772, wo er unbestritten in der Rittergasse wohnte. Jedenfalls aber ist die Angabe der verbreitetsten Biographie (Klinger's Werke, Cottasche Ausgabe von 1842, XII, 264), daß „die Knaben nicht mit einander bekannt wurden," mit obigem Widmungsverse kaum vereinbar. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in der Zeit der Kinderspiele einander sahen. Herr von Lersner, in dessen Hause der Vater Klinger ein gern gesehener Client war und manche Dienstleistung verrichtete, war, ebenso wie Dr. J. C. Goethe, kaiserlicher Rath, beide ernannt von Karl VII.; zwischen beiden Familien walteten freundschaftliche Beziehungen ob. In den Aufsätzen aus Goethe's Knabenzeit, die Dr. Heinrich Weismann herausgegeben, findet sich ein Gespräch zwischen „Wolfgang" und „Maximilian." Die Vermuthung Dr. Otto Volger's, daß dieser Maximilian unser Klinger gewesen, ist unhaltbar. Wir können nicht annehmen, daß der siebenjährige Wunderknabe Wolfgang, dem seine älteren Genossen kaum zum Umgang genügten, mit einem damals vier- bis fünfjährigen Kinde zusammen Sprachunterricht gehabt habe. Ohnedies war Klinger im Lernen ein Spätling, der beim Beginn seines einundzwanzigsten Jahres noch das Gymnasium besuchte. Der Gespiele ist vielleicht Friedrich Maximilian von Lersner gewesen, der im Jahr 1760 zu den besseren Schülern der Quarta gehörte. Eine weitere Frage besteht jedoch: wann nämlich, abgesehen von Kinderspielen, die beiden jungen Leute in geistiger Beziehung einander näher traten? Dies scheint im Jahr 1770 der Fall gewesen zu sein, als Klinger Schüler der Secunda oder der unteren Prima war und Goethe, von Leipzig zurückgekehrt, in Frankfurt seine volle Genesung abwartete. In einem Briefe an Goethe, datirt „Pawlosky, den 26. Mai 1814," spricht Klinger seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Schilderung in „Wahrheit und Dichtung" aus, und setzt hinzu: „Wie angenehm mußte es mir sein, mich von Ihnen im 18. Jahre so erkannt und in meinem Inneren erforscht zu sehen." Hierzu paßt wohl auch Goethe's Angabe: „Man liebt an dem Jüngling, was er ankündigt, und so war ich Klinger's Freund, sobald ich ihn kennen lernte."

Keineswegs jedoch nöthigt uns der Widmungsvers, anzunehmen, daß die „Schwelle" dem Haus angehören müsse, worin der Angeredete *geboren* sei. Wir kennen, wie gesagt, noch zwei andere Personen, an welche gerade wie an Klinger dasselbe Bildchen mit derselben Zuschrift gesandt worden ist, und die beide jene Widmung ganz unbefangen auf sich bezogen, obwohl sie sicher nicht in dem Hause zu den drei Leiern geboren sind, sondern nur eine Frist von wenigen Tagen als Kinder darin verlebt haben. Es sind dies die Prinzessin Friderike von Mecklenburg, später

Gemahlin des Herzogs Ernst August von Cumberland, nachmaligen Königs von Hanover; sodann der Bruder derselben, der im Jahr 1860 verstorbene Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz.

In Frankfurt waren zum Zwecke der Beherbergung der Kurfürsten, ihrer Anverwandten und Hofhaltungen bei Kaiserwahl oder Krönung, besondere Quartiere abgegrenzt, innerhalb deren die betreffenden Herrschaften vorzugsweise ihre Wohnungen auswählten. Kurz vor der Feier pflegten die Marschälle einzutreffen, um mit der Behörde und den Privatbesitzern über die nöthigen Räume wie über die Kosten zu verhandeln. Das Goethe'sche Haus gehörte zum Hanöverschen Quartier und wurde, als ein stattliches und wohl eingerichtetes, öfter von Fürstlichkeiten in Anspruch genommen. Hier wohnte im Jahr 1792 die damals vierzehnjährige Prinzessin Friderike sammt ihrer um zwei Jahre älteren Schwester Luise (späteren Königin von Preußen). Die erstere hat nachmals dem hochberühmten Sohn des Hauses mancherlei Aufmerksamkeit erwiesen; namentlich hat sie ihn im Jahr 1815, als Goethe auf der Gerbermühle bei Frankfurt wohnte, in der verbindlichsten Weise mit einem Abendbesuch überrascht. Bei dieser Gelegenheit mögen Erinnerungen an die Kinderjahre, an den gemüthlichen Verkehr im Hause der Frau Rath zur Sprache gekommen sein. Erst eilf Jahre später gelangte Goethe, seinem abwartenden Wesen entsprechend, dazu, sich der Herzogin von Cumberland durch eine sinnreiche Gabe erkenntlich zu zeigen; er übersandte ihr 1826 in einer geschmückten Mappe 1) zwei Bildchen mit beigeschriebenen Versen, bezüglich auf Frankfurt, die Gerbermühle und den „Nachtbesuch;" 2) die Röselsche Zeichnung des Hofes mit Brunnen, dazu den Widmungsvers, wie er das Gleiche zu Anfang des Jahres durch die Gräfin von Egloffstein an Klinger gesandt hatte, mit einer völlig unwesentlichen Variante in der Wortstellung. Der Anfang „An diesem Brunnen hast auch Du gespielt" paßt auf die nachmalige Königin von Hanover vielleicht noch genauer als auf Klinger; denn während des Aufenthaltes bei der Frau Rath im Jahr 1792 war sie mit ihrer Schwester, Prinzessin Luise, beim Herumtummeln im Haus auch auf den Hof gerathen, „wo sie sich am Brunnen gar nicht satt Wasser pumpen konnte, bis die Oberhofmeisterin sie davon wegtrieb und in ein Zimmer schloß."

Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz (geb. 1779) war bei zwei Kaiserkrönungen, 1790 und 1792, als jugendlicher Gast im Goethe'schen Haus einquartirt, wo die Frau Rath „stets voll mütterlicher Sorgfalt für ihn gewesen ist." Sein erlauchter Sohn, der jetzt regierende Großherzog, macht über den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, folgende werthvolle Angaben: „Des Großherzogs Beziehungen zum Altmeister der

deutſchen Dichtkunſt waren ſtets die herzlichſten geblieben, voller Freundſchaft und gegenſeitiger Anerkennung. Bei ihrer letzten Begegnung in Weimar (1825) hatte erſterer den Wunſch geäußert, eine Anſicht des Hofes und Brunnens des ehemaligen Göthe'ſchen Hauſes zu beſitzen, — theuere Jugenderinnerungen aus längſt entſchwundener Zeit. Der Dichter ſandte ſie im nächſten Jahre mit den Strophen:

An dieſem Brunnen haſt auch Du geſpielt. — u. ſ. w.

Wem es bewußt iſt, wie der befahrte große Dichter auch anſcheinend geringfügige Beziehungen zu vertiefen und „bedeutſam" zu verknüpfen beſtrebt war: dem wird es nicht auffallen, daß er jenen vorübergehenden Aufenthalt in ſeinem Hauſe, der den drei Angeredeten in ihrer Kinderzeit zu Theil geworden, zu einem „erſten Schritt" zu potenzieren wußte. Die merkwürdigſte Parallele dazu bietet ein Schreiben Goethe's an denſelben Großherzog Georg, datirt „Schloß Dorneburg, 3. Sept. 1828." Der Großherzog hatte die ſinnreiche Freundlichkeit gehabt, durch Vermittelung des Geheimeraths von Meyern in Frankfurt eine alte Standuhr ankaufen zu laſſen, welche ſich vor Zeiten in des jugendlichen Goethe Studierzimmer befunden. „Dieſe Uhr" erzählt der jetzt regierende Sohn, „ward nun trotz aller Schwierigkeiten heimlich nach Weimar geſchafft und mit Hülfe von Goethe's altem Bedienten ſo glücklich aufgeſtellt, daß der Herr Geheimerath an ſeinem Geburtstag von ihrem erſten Schlage zu ſtaunender Freude erweckt wurde." In Goethe's Dankſchreiben heißt es: „Es war gewiß der liebenswürdigſte Originalgedanke, mich in ſo hohen Jahren durch einen altgewohnten Glockenklang an die erſten Stunden kindlichen Bewußtwerdens zu erinnern, wo das in gar manche Schaalen eingewickelte Leben, unter wunderſamen Ahnungen des Zukünftigen harrte. Zugleich aber verleihen jene Töne den höchſt angenehmen Eindruck, daß Euer Königliche Hoheit ſich auch jüngerer hoffnungsvoller Jahre dabei erfreuten; und ſo werd' ich nicht nur dadurch in jene Räume als in einen Familienaufenthalt verſetzt, ſondern bei jedem Stundenſchlage hab' ich mitzuempfinden: daß Höchſtdieſelben auch hiernach Morgende und Abende Ihrer Jugend gezählt." Unter weiteren Betrachtungen „ſteigert ſich der Werth des Geſchenks in's Unendliche."

Dr. Otto Volger in Frankfurt hat ſich bekanntlich ein Verdienſt erworben, das die Stadt ſelbſt zu erwerben verabſäumt hatte: er brachte das Goethehaus, nachdem es als Privateigenthum ſchon durch manche Veränderungen an ſeinem Erinnerungswerth geſchädigt und von weiterer Einbuße bedroht war, in den Beſitz einer Geſellſchaft, die ſich die Pflege deſſelben zur Aufgabe machte. Er hat ferner, kurz nach dem Ankaufe, ſeine Unterſuchungen über das Haus und deſſen Geſchichte in einer ſehr

gründlich gearbeiteten und dankenswerthen Schrift niedergelegt, wobei ihm die Gewöhnung des wissenschaftlichen Beobachtens äußerer Gegenstände in hohem Grade zu Statten kam. Weniger glücklich war er in den literarischen Anknüpfungen, die sich auf unsere Frage beziehen; hier lag ihm das Material nur lückenhaft vor und seine Methode wurde durch die Voreingenommenheit für eine ansprechende Vermuthung beeinträchtigt. Er hatte nachgewiesen, daß im Hofraum des Hauses sich früher (vor dem durch Goethe's Vater seit 1754 vorgenommenen Umbau) ein abgesonderter Nebenbau befunden, der eine Zeit lang um 50 Gulden Jahreszins an einen Schuhmacher Stauf vermiethet gewesen. Da ihm nun der Vers unter dem Rösel'schen Bilde wahrscheinlich zu machen schien, daß Klinger in diesem Hause geboren sei, so hielt er die Annahme für berechtigt, es habe die Familie desselben zur Zeit seiner Geburt, wie vordem jener Schuhmacher, in diesem erst einige Jahre später weggeräumten Nebenbau gewohnt. Nachdem diese Aufstellung mehrfach Widerspruch gefunden, wurde im Jahr 1865 von Seiten des Hochstiftes in etwas mysteriösem Ton bekannt gemacht, es habe der Philolog Friedlieb Rausch ein neues, entscheidendes Zeugniß für Klinger's Ursprung aus dem Goethehaus aufgewiesen. Dieses Zeugniß war, wie sich später herausstellte, die damals schon seit sieben Jahren bekannte, vielbesprochene Notiz Bulgarin's.

Dieser begabte, aber durchaus charakterlose, unzuverlässige Vielschreiber gestand gelegentlich selbst zu, daß er zum Zweck oberflächlicher Unterhaltung ohne Rücksicht auf inneren Gehalt raschhin schriftstellerte. Wie die Meinung der Besseren in Rußland über ihn beschaffen war, ergibt sich aus dem Epigramm von Puschkin:

Daß Du ein Pole bist, ist keine Schande;
Kosciusko war's, Mickiewicz ist es auch.
Sei Du von irgend welchem Stand und Lande,
Sei Du ein Jude und verschlinge Lauch;
Darob verachtet Dich fürwahr kein Christ.
Die Schand' ist nur: daß Du Bulgarin bist.

Mit seiner Selbstschilderung stimmen auch die Urtheile deutscher Kenner des Russischen, eines König, Bodenstedt und Anderer, völlig überein. Hat nun auch Bulgarin viel geflunkert und gelogen, so finden sich doch die Flüchtigkeiten und Unwahrheiten in seinen Memoiren selten so grob und so gehäuft, wie in seinem Gerede über Klinger. Zu Eingang desselben heißt es: „Friedrich Maximilian Klinger war im bürgerlichen Stande zu Frankfurt a. M. 1753 in demselben Hause geboren, wo Goethe, mit dem er bis zu seinem Ende befreundet war, das Licht der Welt erblickte." (Also dicht neben der Notiz, auf die man soviel Werth legt, eine falsche

Jahres-Angabe.) Weiterhin ſteht unter Anderem: „Den beiden deutſchen Schriftſtellern Seume und Muſäus, die nach Rußland kamen, ihr Glück zu machen, widerrieth er, bei uns zu bleiben, als er erfuhr, daß ſie ihre ſchriftſtelleriſche Thätigkeit nicht aufgeben wollten.“ Aber der „deutſche Schriftſteller Muſäus“ war nie in Rußland, und der Muſäus, der in Rußland war, — ein Sohn des Märchenerzählers, — war kein Schriftſteller; von ihm iſt nichts bekannt geworden, als eine Lebensſkizze Klinger's (nach dem Tode Beider gedruckt). Der wackere Seume machte allerdings im dreiundvierzigſten Lebensjahre die Reiſe nach Rußland, aber keineswegs, um da ſein Glück zu machen. Die Kaiſerin Mutter, erzählt er, hatte gehört, daß man ihm einige nicht unverwerfliche Anträge gemacht hatte, dort zu bleiben, und fragte, warum er das nicht wollte? Er ſagte ihr den Hauptgrund, daß er in ſeinem Vaterland eine alte Mutter habe, der er für ſeine Entfernung durch Nichts Erſatz geben könne.

Ferner bemerkt Bulgarin: „Klinger theilte, ungeachtet der Bitten ſeiner Freunde, niemals irgend welche ſelbſtbiographiſche Angaben mit; wie Viele vermutheten, um ſeine bürgerliche Herkunft zu verheimlichen, die er ſelbſt zu vergeſſen ſuchte. Dieſen Vorwurf machte ihm, wenn auch auf zarte Weiſe, ſelbſt ſein Freund Goethe.“ Die ganze Bemerkung iſt überaus bezeichnend, zwar keineswegs für Klinger, aber um ſo mehr ür Bulgarin. Klinger theilte im Gegentheil recht häufig ſeinen Freunden ſelbſtbiographiſche Notizen mit, theils gelegentlich in Briefen, theils ausdrücklich als kurze Lebensſkizzen; er war aufmerkſam auf Alles, was über ihn gedruckt wurde; er ſandte an Morgenſtern berichtigende Notizen mit der Bitte, ſie in deutſchen Blättern abdrucken zu laſſen; ja im „Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode“ wurden bei ſeinen Lebzeiten (1824) ſelbſtbiographiſche Mittheilungen von ihm veröffentlicht. Goethe aber erklärt mit beſonderem Nachdruck, daß Klinger „niemals den Weg, den er zurücklegte, vergaß; ja“ ſetzt er hinzu, „er ſuchte die vollkommenſte Stetigkeit des Andenkens durch alle Grade der Abweſenheit und Trennung hartnäckig zu erhalten; wie es denn gewiß angemerkt zu werden verdient, daß er, als ein anderer Williglis, in ſeinem durch Ordenszeichen geſchmückten Wappen Merkmale ſeiner früheſten Zeit zu verewigen nicht verſchmähte.“ Ein in Petersburg lebender Frankfurter, Conſiſtorialrath Dalton, hat auf dem dortigen heraldiſchen Amte dem Wappen Klinger's nachgefragt; es wurde ihm jedoch der Beſcheid, daß die Wappen nur auf Anmeldung derer, denen ſie verliehen worden, eingetragen würden; Klinger müſſe wohl dieſe Anmeldung unterlaſſen haben. Später kam Rieger in den Beſitz einiger Abdrücke; ſie ſchienen beim erſten Anblick die Angabe Goethe's in Nichts zu beſtätigen. Unter den militäriſchen Emblemen je-

doch, die den Schild ähnlich wie bei gar vielen Wappen umgeben, treten einige Kanonenwischer deutlich hervor; vielleicht hat Goethe, der kein besonders starker Heraldiker war, dieselben als eine Anspielung auf den Constablerstand des Vaters Klinger aufgefaßt. Vielleicht auch bezieht sich seine Angabe nur darauf, daß Klinger in der Mitte des Wappens statt des üblichen Krames von Feldern, Querbalken u. dgl. einzig den Namenszug seines früheren bürgerlichen Petschaftes, „F. M. K.," anbrachte.

Die Charakteristik unseres Klinger, wie Bulgarin sie gibt, mit ihren Unwahrheiten und ihrem eilfertigen Räsonnement, dient zur Einleitung für einen Bericht, wie der berühmte Vorsteher des Cadettenhauses den jungen Bulgarin gegen Unterdrückung und Mißhandlung in Schutz genommen habe; dabei ist das geniale verkannte Knäblein mehr verherrlicht als sein Beschützer, und der Vortrag zeugt entschieden von Uebertreibung und Effecthascherei.

Glücklicherweise fehlt es zur Schilderung von Klinger's Leben und Wirken in Rußland nicht an einer Reihe von besseren Autoritäten. Mit Achtung ist hier die Schriftstellerin Fanny Tarnow zu nennen, welche Klinger selbst in einem noch vorhandenen Briefe zur Veröffentlichung von Mittheilungen über ihn ermächtigte. Zur Feststellung von Daten bietet sie wenig, dagegen hat sie sich in seine Denk- und Ausdrucksweise so hineingelebt, daß man bei den von ihr berichteten Urtheilen in seinen Schriften zu lesen glaubt. An durchaus zuverlässigen Daten ist der vorhin genannte Musäus, Klinger's vieljähriger Secretär, um so reicher; nur beziehen sich dieselben allzu einseitig auf Aemter, Würden und Ehrenbezeigungen und gewähren wenig Ausbeute zur Kenntniß des inneren Lebens. Umfassend und glaubwürdig, obwohl im Vortrag etwas weitschweifig, sind die Mittheilungen des Domherrn Meyer aus Hamburg in seiner Beschreibung der russischen Kaiserstadt. Ganz vorzüglichen Werth haben die ungedruckten Briefe Klinger's selbst an die Gräfin von Egloffstein; sie bezeugen mehr als irgend ein anderes Document seine mit den Jahren zunehmende zarte und freundschaftliche Verehrung für Goethe. Nicht minder hoch als irgend eine der genannten Persönlichkeiten stand in Klinger's Achtung und Vertrauen der treffliche Prediger von Muralt in Petersburg, der seinen Freund im Jahr 1817 in die reformirte Gemeinde aufnahm; Klinger feierte nämlich das dreihundertjährige Reformationsfest in eigenthümlicher Weise dadurch, daß er, der hochstehende russische Beamte, zur Confession Calvin's übertrat.*) Außerdem liegen beachtenswerthe Mittheilungen von

*) Die von Herrn Dr. Bolger mitgetheilte Angabe einer Dame, daß Klinger seinen Sohn nicht habe taufen lassen, ist irrig. Nach seiner eigenen brieflichen Mittheilung an Ernst Schleiermacher in Darmstadt hat er den Knaben in die griechisch-

Männern vor, die vorübergehend mit ihm in Berührung kamen; so von Wolzogen, Seume, Ernst Moriz Arndt und dem Geschichtschreiber Christoph Rommel; wichtig sind auch die mit Feinheit und Sachkenntniß angelegten Collectaneen des Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Dresden. Keiner der Genannten hat aber jemals etwas verlauten lassen, das die Notiz Bulgarin's bestätigen könnte. —

Dies ist der Stand der Sache. Hiernach möge geurtheilt werden, ob die mit aller Bestimmtheit gemachte Angabe der hochachtbaren Frau Charlotte Rieger umgestoßen ist, daß ihr Oheim in dem Hause zum Palmbaum auf der Allerheiligengasse geboren wurde; eine Angabe, die sich auf das unmittelbare Zeugniß der Mutter und der Schwester Klinger's stützt. —

In wenigen Andeutungen nur darf ich hier noch auf den Gewinn hinweisen, der uns durch eine nähere Beschäftigung mit Klinger zu Theil werden kann. In zwei Perioden seines Lebens hat er, unter ganz verschiedenen Einflüssen wirkend, eine tiefgehende Wirkung ausgeübt. Daneben bilden seine auf antiken Motiven beruhenden Schauspiele (am ausreichendsten von Cholevius gewürdigt) eine dritte, für sich bestehende Gruppe. Für unseren Kreis, dem die Pflege der deutschen Sprache und Literatur zunächst obliegt, hat sein Wirken in der Sturm- und Drangperiode ein vorwiegendes Interesse. Auf ihn setzte man diejenigen Hoffnungen, die später Schiller erfüllt hat. In seinen Dichtungen und noch mehr in seinen Briefen herrscht jener knappe, ausdrucksvolle, bilderreiche Ton, den man einzig nach Goethe und Werther zu benennen gewohnt ist, den man aber als rheinfränkisch bezeichnen darf. Anmuth, Wohllaut, Ausmalung in's Feine sind ihm wenig eigen. Zur Wortforschung aber bietet Klinger neben Lenz, und ebenso sein rücksichtsloser Gegner Heinrich Leopold Wagner, — für den Weigand in Gießen das vollständigste Material besitzt — noch eine reiche Ausbeute. Auch die literarische Kritik findet in diesem Kreis merkwürdige Aufgaben zu lösen, indem z. B. bei ganzen Schauspielen die Autorschaft in Frage gestellt ist und Klinger dieselbe in einem noch vorhandenen Briefe für das Drama „Die Soldaten" (von Lenz) in Anspruch nimmt. Was Klinger's spätere Romane und namentlich seine Betrachtungen angeht, so hat er damit auf einzelne bedeutende Geister mächtig eingewirkt und ist gleichsam das Haupt einer stillen Gemeinde in der Diaspora geworden. Das beseelende Princip des achtzehnten Jahrhunderts war der Optimismus, welcher nothwendig die Lehre vom Fortschritte des Menschengeschlechts (der Perfectibilität) erzeugte. Dabei stan-

katholische Kirche aufnehmen lassen; er bittet diesen Freund, die Pathenschaft zu übernehmen, und erkundigt sich, ob er nicht außer dem Taufnamen Ernst noch einen anderen, in Rußland besser verwendbaren besitze.

den die Zeitgenossen Peters des Großen wie Josephs des Zweiten im Banne der Vorstellung, es müsse dieser Fortschritt von oben, von aufgeklärten und wohlwollenden Regenten ausgehen. Die Ausschreitungen der französischen Revolution schienen Vielen eine grausame Enttäuschung zu bringen; unter diesen vollzog Klinger zuerst den Uebergang zum Pessimismus, dem er, bei seiner herben Art, schon als Jünger Rousseau's nicht fern gestanden; freilich einem Pessimismus, der die Idealität des Willens und der Gesinnung zu wahren suchte. Es ist bezeichnend, daß der Geschichtschreiber Schlosser ihm den höchsten literarischen Rang anweist und daß Schopenhauer ihn mit Vorliebe las. Das Leben der höheren Stände kannte Klinger besser als irgend ein gleichzeitiger Dichter. Dazu kommt, daß er in Rußland, bei vorgerücktem Alter, den Begriff einer freien Entwickelung von unten auf, eines volksthümlich gegliederten Staatswesens nicht in sich ausbildete. Es war ihm nicht vergönnt, seine Betrachtung vom Wirkungskreis einer Katharina aus in den eines Washington hinüberzuleiten. In diesem Stadium wird er mehr den Geschichtsphilosophen, als den literarischen Forscher anziehen. Jedenfalls aber, wenn einmal das Bild seines Lebens und Wirkens in deutlichen Umrissen abgegrenzt vorliegt, wird eine der wichtigsten Epochen unserer Literatur in klarem Licht erscheinen und die Culturgeschichte um ein merkwürdiges deutsches Charakterbild bereichert sein.

Th. Creizenach.

Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

1.

Angesichts der Neugestaltungen, welche vielgewährend und noch mehr verheißend innerhalb der letzten sechs Jahre sich in Deutschland vollzogen haben, ist Mancherlei über die Frage gesprochen worden, ob dieselben, von lange her in dem Geiste des leitenden preußischen Staatsmannes geplant, endlich gleich einer geharnischten Minerva fertig aus seinem Haupte hervorgesprungen seien oder aber bei günstigen Gelegenheiten, wie solche durch den Zufall, durch das Ungeschick fremder Politik geboten wurden, gewissermaßen diplomatisch improvisirt. Beide Anschauungen, so dünkt es uns, haben Recht und beide in einseitiger Naivetät Unrecht; denn die nationale Wiedergeburt unseres Vaterlandes, von Einem klar gewollt, konnte und kann noch jetzt wirkliches Leben nur durch die europäische Gesammtpolitik gewinnen, nur auf jener Bühne, deren Coulissen durch das wechselnde Bedürfniß aller Völker und Cabinette oft unerwartet plötzlich verschoben werden. Dieses Geschäft aber hat Keines von ihnen mit so verhängnißvollem Eifer, so vorwitziger Keckheit betrieben, wie unsere nordischen Nachbaren, die Sänger des „tappern Landsoldaten," die Dänen. Immer wieder seit dem Jahre 1846, da König Christian's VIII. „offener Brief" den Unwillen der Elbherzogthümer zum ersten Mal hell auflodern machte und in allen Kehlen zwischen Weichsel und Rhein und allen Leierkasten das Schleswig-Holsteinlied aufweckte, immer wieder seit jener Zeit war jedes Ministerium in Kopenhagen darauf aus, zu prüfen, wie langmüthig die deutsche Geduld sei, ja, einige Male konnte es beinahe scheinen, als solle die schlummersüchtige Gleichgültigkeit des weiland Bundestages für die nationale Ehre durch solche Nörgeleien in Thatkraft und sittlichen Ernst umgewandelt werden. Freilich, diese Hoffnung blieb stets das, was sie war: eine schöne Täuschung. Aber Dänemark hat gleichwohl Deutschland nicht im Stich gelassen; denn als im Jahre 1863 Preußen auf dem Fürstentage zu Frankfurt nicht erschienen war und dadurch eine neue ernste und feste Politik inaugurirt, vor Europa sich entschlossen gezeigt hatte, Olmütz wett zu machen, als es dann nur den geeigneten Augenblick erwartete, um handelnd zu beweisen, wie es seinen deutschen Beruf verstehe, da starb Friedrich VII. und hinterließ seinem Nachfolger mit der Krone auch die Erbschaft jenes noch unvollzogenen Gesetzes, welches die Einverleibung Schleswigs als Provinz in den dänischen Gesammtstaat aussprach.

Das Undenkbare trat ein: Christian IX. sanctionirte dieses Gesetz und also geschah es durch seltsame Ironie des Schicksals, daß der erste Dänen-König holsteinischer Abkunft wider sein eigenes Wollen und Meinen die Bahn uns frei machen mußte, welche über Düppel und Alsen dorthin den preußischen Adler geführt hat, wo er unter den Mauern von Königgrätz nicht allein jene lange vernachlässigten Provinzen, sondern zugleich auch Ehre und Hoffnung für Deutschland endlich zurückerobert hat.

So Großes verdanken wir Dänemark und es haben darum die nachfolgenden Blätter die Aufgabe sich gestellt, diesen unsern Wohlthäter näher zu betrachten und die Zeit zu schildern, in welcher sein Thun und Lassen auf die Gestaltung unserer Geschicke von solchem tiefgreifenden Einfluß werden sollte.

Der Reisende, dessen Schiff von einem der deutschen Ostseehäfen kommend in schöner Hochsommerzeit dem Sunde zusteuert, wird wie durch die Pracht einer Fata Morgana überrascht, wenn im Nordwest aus Wald und Wellen unvermuthet Kopenhagen vor seinen Blicken emportaucht. Die Forts Dreikronen und Lünette links lassend, geht die Fahrt an der Stadt, den Vorstädten und Parkanlagen in der ganzen Ausdehnung derselben vorüber, um erst dann hinein in die geräumige Hafenbucht zu wenden, welche, bunt belebt, die Wimpel aller Nationen herbergt und nur aus fernem Hintergrunde mit dem unschönen Rumpf überdachter und abgetakelter Linienschiffe an jene Gewaltthat Englands gemahnt, von welcher seit dem Jahr 1807 die dänische Marine sich nie mehr völlig zu erholen vermochte. Es ist daher auch nicht Vorurtheil, nicht gleichsam historische Vision, wenn beim Durchwandern der Stadt trotz des vielbewegten wohlhäbigen Getreibes auf Straßen und Plätzen wir die Schatten zu sehn vermeinen, welche die große Vergangenheit über eine bescheidene Gegenwart hinwirft: stattliche Palläste, aber das holperige Pflaster davor mit Gras durchwachsen, ein romanischer Kirchenbau, der in reinstem Styl großartig begonnen, wegen Geldmangel nie vollendet wurde und nun zur seelenlosen Ruine verwittert. Freilich, gehn wir die „Friedrichsgade," in welcher dieser gelegen ist, hinauf, gelangen wir auf den Königs-Neumarkt und von dort in die Ostergade (Oststraße), dann überkommen uns andere Eindrücke mit um so größerer Macht. Hier entfaltet ein kräftiges und arbeitsames Bürgerthum seine rastlose Thätigkeit und zugleich in Privatwohnungen und Kaufläden, in seiner Kleidung wie in seinem ganzen Gebahren das Bild des gesicherten Wohlstandes, welcher durch jene Tugenden ihm gewonnen ist; hier macht der überseeische Handel seine segensreichen Ein-

flüsse geltend, und was Dänemark an Umfang seiner Grenzen und politischer Bedeutung im Lauf der Zeiten je länger je mehr verloren hat, hier ist das Gebiet, auf welchem es instinctiv sich selber schadlos hält und — dafern es nicht durch thörichten Fanatismus die Bedingungen seiner Selbständigkeit gefährdet — ohne Zweifel einer höchst glücklichen Entwickelung entgegenblüht.

Jene liebenswürdigen Eigenschaften, welche vorzugsweise in der Sonnenwärme zufriedenen äußeren Behagens gedeihen, wir finden sie im Charakter des Dänen, wie im dänischen Hause alle heimisch. Gastfrei über die Schwelle eines solchen geladen, bleibt der Fremde, zumal wenn er nicht versäumt, seine Anerkennung über das, was er um sich sieht, kräftig auszudrücken, kaum lange ein Draußenstehender, und falls er gar einige Worte in der Landessprache radebrechen mag, so wird er mit freundlichstem Lächeln sehr bald als ein „alderles dansk," ein durchaus Dänischer willkommen geheißen. Er aber wird gern dies Weihrauchfäßchen schwingen; denn ihn umgeben Gemüthlichkeit und wohnliche Herrichtung jedes Raumes, ihn bewirthen Speisen aus vortrefflicher Küche mit sauberster Zierlichkeit vorgelegt. Es ist dieser überall hervortretende Sinn für den Schmuck des täglichen, praktischen Lebens oft und wir glauben mit Recht auf den tiefen Einfluß zurückgeführt worden, welchen Thorwaldsen zur Erziehung seiner Landsleute geübt hat und noch heute ausübt. Wohl selten in unserm modernen Zeitalter ist ein Genius von seinem Volke so ehrfurchtsvoll, ja so eifersüchtig werth gehalten worden, wie dieser große Bildner, und so treu in fast jedes Gebiet seines geistigen Lebens als Liebling und gewissermaßen als Schutzgeist eingeführt. Dies bekundet nicht allein das einzigartige Denkmal, jenes Mausoleum, in welchem Berthel Thorwaldsen's sterbliche Hülle von der Gesammtheit der Schöpfungen seines unsterblichen Geistes bewacht wird, mehr noch tritt die Liebe und das Verständniß für die Bedeutung des Mannes in dem Umstande zu Tage, daß, wie Kirchen, Schlösser und öffentliche Gebäude mit den Originalen von des Meisters Hand geschmückt sind, also das Haus jedes Bürgers ohne Ausnahme vielfache Nachbildungen derselben in Reliefs, Gefäßen und allerlei Zierrath sein eigen nennt. Und die Pietät, die dem Einen vor Allen bewahrt bleibt, sie wird auch auf die Schüler, obschon dieselben nur an die Bezeichnung „Epigonen" Anspruch haben, übertragen. Jerichow allerdings, der Gatte der Malerin Elisabeth Jerichow-Baumann aus der Düsseldorfer Schule, deren ebenso unermüdlicher, wie etwas unsauberer Pinsel ihre genialen Conceptionen selten genügend wiederzugeben vermag, Jerichow, der schweigsame Mann, dessen Charakter und Antlitz an Sprödigkeit, aber auch an Lauterkeit seinem Marmor vergleichbar sind, er darf selbständigster Eigen-

art ſich rühmen. Seine „Adam und Eva im Paradieſe," welche der däniſche Adel der Prinzeſſin von Wales als Hochzeitsgeſchenk widmete, ſind in Erfindung und Ausführung von unvergleichlicher Schönheit, und nicht verdienten es ſeine „Mädchen, beim Baden überraſcht," daß lange Jahre hindurch die Anmuth ihrer Stellung, der Zauber ihrer erſchrockenen Geberde dem Auge eines Mäcenas verborgen blieben, welcher ſie, im Steine wiedergeboren für ſich begehrt hätte. Der zweite, oft genannte Jünger Thorwaldſen's, Biſſen, hat durch den berüchtigten Flensburger Löwen ſeinem Lehrer wenig neuen Ruhm, ſich ſelber aber durch das unſchöne Denkmal Oehlenſchläger's auf dem St. Anna Platz zu Kopenhagen, welches den „däniſchen Göthe" in ſeltſam-zweideutiger Haltung ſitzend verewigt, manche ſpöttelnde Kritik eingetragen.

Der „däniſche Göthe;" mit dieſem Beiworte meinen wir darauf hinzuweiſen, daß Adam Oehlenſchläger mit ſeiner reichen dichteriſchen Kraft und trotzdem er als Claſſiker, als ein Stern erſter Größe in Scandinavien verehrt wird, dennoch ein origineller Poet nicht war, ſondern abhängiger als ſein großer Vorgänger Holberg, der als der Moliere Dänemarks mit Vorliebe geprieſen, ſich an jenen anlehnt, unfreier noch den Männern unſerer litterariſchen Glanzzeit gegenüberſteht. Er ſelbſt ſcheint dies anerkannt zu haben, indem er mehrere ſeiner Hauptwerke zuerſt in deutſcher Sprache dichtete, ja eine lyriſche Sammlung ſogar nur in dieſer herausgab; die Bedeutung ſeiner Dramen für die däniſche Bühne, für die Weiterbildung der Sprache und die Geiſtescultur ſeiner Landsleute wird auch nichtsdeſtoweniger immer eine durchaus hervorragende bleiben; aber zu betonen iſt ſolches Verhältniß des Empfangens in die zweite Hand aus dem Grunde, weil wir darin die Signatur der ganzen ſeitherigen Litteratur- und Kunſtepoche bei unſeren Nachbarn bis heute wahrnehmen müſſen. Die Ingemann und Chriſtian Winter, die Heiberg und Henrik Herz, ſo anmuthig ihre Leiſtungen, ſo friſch und liebenswürdig ihr dichteriſches Naturell, ohne Uhland, Chamiſſo, Tieck, ohne Heinrich von Kleiſt und Kotzebue wäre die Harfe, welche ſie ſchlagen, unbeſaitet geblieben, und iſt etwa ein Märchenerzähler Anderſen denkbar ohne Muſäus und ohne die Gebrüder Grimm? Unter den Componiſten erfreut gegenwärtig nur Einer ſich eines Rufes, den die Wellen der Oſtſee nicht auf die heimiſche Inſel beſchränken: Niels Wilhelm Gade, der Schüler Mendelsſohn's, der auch einige Jahre lang ſein Nachfolger als Dirigent der Concerte des Leipziger Gewandhauſes geweſen. Von lieblichſter Melodienfülle iſt ſeine Frühlingsphantaſie, charaktervoll ſchön und ergreifend ſeine Ouvertüre zum Hamlet, und, ob er die Klänge des ſchottiſchen Hochlandes wiedertönen läßt oder italieniſche Volksgeſänge in ſeine Schöpfungen verwebt,

immer nehmen diese unwiderstehlich den Zuhörer gefangen, aber immer auch wird der Musiker, der sich in dieselben vertieft, den Segen des Lehrers in dem Werke des Meister gewordenen Schülers deutlich erkennen.

Also aus deutscher Wurzel erhebt sich der Baum der dänischen Kunst und Dichtung; aber daß dieser Baum so reich belaubt ist, in allen Zweigen kräftig entwickelt, sorgfältig gehegt und von der liebevollen Theilnahme des ganzen Volkes behütet, das ist ein feiner Ruhm unserer Nachbarn, den wir um so weniger ihnen schmälern können, als sie darin uns weit voran sind. Nicht empfinden es ihre Dichter, daß ihnen die räumlichen Sprachgrenzen so enge gezogen blieben; denn innerhalb derselben ist es Ehrensache für Jedermann, ihre Werke zu kennen und sie eigen zu besitzen; und aus diesem Umstande erklärt sich z. B. die Thatsache, daß dort selbst Bücher zweiten Ranges in ungleich mehr Exemplaren aufgelegt und dennoch schneller vergriffen werden, als solches bei uns der Fall zu sein pflegt.

Die gleichmäßige Wärme dieses geistigen Klimas bewährt in erster Reihe auf dasjenige Institut eine günstige Wirkung, welches ihrer vor den übrigen bedarf, nämlich auf das Theater. Der Nation, von welcher wir reden, scheint ein besonderes mimisches Talent und darum auch lebhaftes Interesse, geübtes Verständniß für die Bühnendarstellung inne zu wohnen. Demzufolge leiden die Schauspieler daselbst nicht wie anderwärts zum Nachtheile der von ihnen geübten Kunst unter Vorurtheilen gegen ihren Stand; vielmehr ist derselbe ein gesellschaftlich anerkannter, wohlgeehrter: sie sind Staatsdiener und dadurch nicht allein genöthigt, den Pflichten der Beamtenstellung und der Selbstachtung Rechnung zu tragen, sondern zugleich auch befähigt, das tägliche Leben, wie sie auf der Bühne dasselbe wiedergeben sollen, in der Wirklichkeit mitlebend sich eigen zu machen. Das glänzende Resultat solcher Gerechtigkeit gegen die Jünger Thalia's, wir sehen es in den Leistungen der Kopenhagener Theater, des Casino's, des Volks- und vor allen des Königlichen Theaters. Letzteres kommt mehr als irgend ein anderes dem Schillerschen Ideal einer nationalen Erziehungsanstalt nahe und wird in Deutschland selbst von der Wiener Burg durchaus nicht erreicht, von dem théâtre français in Paris mindestens in keiner Weise verdunkelt. Dies gilt selbstverständlich nur vom Drama, dem Conversationsstück und Lustspiel, nicht aber von der Oper, die über das Niveau des Gewöhnlichen sich kaum jemals erhebt. Dagegen wer nur einmal die Inscenesetzung eines Holbergischen Stückes und die unnachahmliche Treue in der Zeitfarbengebung bei dieser Gelegenheit bewundern konnte, wer die Gebrüder Wiehe, den leider jetzt verstorbenen Professor Nielsen, die Staatsräthin Heiberg, den Hamletdarsteller Högh, ja auch die Inhaber der Nebenrollen auf den Brettern gesehn hat, welche die Welt bedeuten

und dort die Außenwelt vergessen machen, der wird die Richtigkeit unseres Urtheils, die ganz ungewöhnliche Vorzüglichkeit jener nordischen Bühnenkunst uns bestätigen müssen.*)

Ueber den Soffiten des Königlichen Theaters stehn in großen Zügen die Worte geschrieben: „Ei blot tie Lyst, nicht allein der Unterhaltung geweiht." Und es ist eine ehrenvolle Tradition unter den Mitgliedern von Alters her, dieser Devise auch darin gerecht zu werden, daß sie der Sprache als solcher eine gewissenhafte Aufmerksamkeit zuwenden. Während ein leidiger Modeton namentlich das Kopenhagener Dänisch, wie es in den Salons und im öffentlichen Verkehr gesprochen wird, theils durch das für vornehm geltende Verschlucken der einzelnen Wörter, theils durch ein weinerlich einschmeichelndes Dehnen und Ineinanderziehn derselben verdorben und geradezu übellautend gemacht hat, verleugnet die Redeweise der Bühne niemals den Anspruch auch dieser Sprache an Kraft, edle Schönheit und Schwung, und zu einer Autorität ist sie um deßwillen für dieselbe geworden. Ein ungewöhnliches Wort, eine neue Satzbildung werden schriftgemäß erst, nachdem sie auf ihr eingebürgert sind, und so nimmt sie die Stellung einer Lehrerin auch für die Rednertribüne ein, ja, wir möchten glauben, sogar für die Kanzel. Das Goethesche Wort scheint hier zutreffend.

Freilich mag den Geistlichen in Dänemark die Freudigkeit zu ihrem Predigtberuf mehr denn anderswo frisch bleiben können; denn ein in der Volkssitte fest begründeter kirchlicher Sinn der Gemeinden sammelt allsonntäglich in den Gotteshäusern eine gedrängte Schaar Andächtiger; das Heimathsgefühl daselbst ist ihnen durch dogmatische Polemik noch nicht verkümmert worden. Sie erwarten Frieden, Mahnung und Lehre und, wie unwillkürlich die Weihe ihrer Stimmung auch dem Pfarrer sich mittheilt, so empfindet er fruchtbaren Boden unter sich und vermag darum Samen mit begeistertem Wort auszustreuen. Indessen nicht allein die Kanzel oder der Altardienst, welcher durch die aus katholischer Zeit beibehaltenen Meßgewänder ein unser Auge zuerst befremdendes Gepräge erhält, es wirkt in hoher Weise erbaulich auch die Schönheit des Kirchengesanges. Die Lieder haben einfache, ergreifende Melodien, die Texte fast sämmtlich poetischen Werth. Wenige sind aus dem Deutschen übertragen, unter diesen natürlich die von Luther und Paul Gerhardt; unter den Verfassern der Mehrzahl fehlt kaum Einer der namhafteren dänischen Dichter von Bag-

*) Das Ballet, unbedeutend in Bezug auf choreographische Kunst, erwirbt sich durch die Wahl seiner Gegenstände nicht geringes Verdienst um die Belebung allgemeiner Theilnahme an der nordischen Sagengeschichte und leistet auch in der scenischen Darstellung solcher Stoffe Vortreffliches.

gesen und Oehlenschläger bis auf Ingemann, Christian Winter, H. C. Anderſen und Paludan Müller. Es würde zu weit von dem Plane dieſer Zeilen hinwegführen, wollten wir auf das verlockende Thema eines Vergleiches zwiſchen den kirchlichen Zuſtänden drüben und hier ausführlicher eingehn. Nur namhaft gemacht ſei der berühmte Verfaſſer des Enten-Ellor (Entweder-Oder) Sören Kiotteguard, ferner Biſchof Martenſen, der ſcharfe dogmatiſche Kopf und klarberedte Prediger, und endlich mit beſonderem Hinweis Biſchof Grundvig, der, ein pietiſtiſcher Widerſacher Luther's, Sänger zahlreicher, etwas weichlicher Kirchenlieder, eine Secte ſchwärmeriſcher Anhänger um ſich vereinte und bis in ſein höchſtes Greiſenalter nicht immer geſunden Einfluß auf einen Theil des Adels, vor Allem auf die Wittwe Chriſtian's VIII,. Königin Caroline Amalie ausübte. Dieſer hörte ſelbſt dann nicht ganz auf, als der faſt neunzigjährige Symptome von Geiſteskrankheit zeigte.

Neben der religiöſen Poeſie blüht unter ehrerbietiger Pflege von Jung und Alt der eigentliche Volksgeſang, namentlich der patriotiſche. Des ſchon erwähnten „tappern Landſoldaten“ hier zu geſchweigen, welcher 1848 oder 49 entſtanden iſt und ſeine Popularität nicht dem höchſt ärmlichen Texte, ſondern lediglich dem Haß gegen Deutſchland verdankt, ſind die beiden andern vorzugsweiſe geſungenen Lieder: „König Chriſtian ſtand am hohen Maſt“ und „Danmarks Vang og Vänge“ in Wort und Melodie muſtergültig, ja von wahrhaft ergreifender Wirkung.

Ueberhaupt iſt, auf den däniſchen Inſeln dem Volksleben nachzugehn, eine dankbare Aufgabe. Mag der Fremdling in den Gärten der Vorſtadt Frederiksborg den Gruppen zuſchauen, welche ſich unter den hohen Laubwölbungen der recht eigentlich däniſchen prachtvollen Buchen fröhlich zuſammenfanden, mag er etwa in der Sonntagsfrühe eines Juni- oder Julimorgens einem der offenen Omnibuſſe ſich anvertrauen, die zu allen Stunden ſchwerbeladen auf den „Strandweg“ und hinaus nach Charlottenlund, Bellevue und in den berühmten großartig ſchönen Thiergarten fahren, aller Orten wird das Bild guter öffentlicher Sitte, zwangloſen Anſtandes bei Reich und Arm, Vornehm und Gering wohlthätig ſein Auge berühren, und kaum nimmt es ihn Wunder, wenn er unter den Paſſagieren ſeines Hauderers den Handwerker, der ihm geſtern ein Paar Stiefel angemeſſen, ſelbſtzufrieden behaglich neben dem Miniſter wiederfindet, welcher die Mappe auf dem Schooß nach Friedensburg zum Vortrage bei Seiner Majeſtät ſich begiebt. Beide knüpfen gern ein Geſpräch mit ihm an und lenken mit gleicher Genugthuung ſein Augenmerk auf den landſchaftlichen Reiz dieſer Straße hin: Kornfelder, mit Waldparthien abwechſelnd in üppigſter Fülle bis unmittelbar an die Meeresufer, alſo daß Aehren und Zweige

von den Fluthen benetzt werden, und zwiſchen dieſen hindurch das Geſtade entlang windet ſich der breite chauſſirte Weg meilenweit an Landhäuſern vorüber, eines immer zierlicher denn das andere, und alle von ſauberen Gärtlein umhegt, auch faſt ohne Ausnahme in ihrem geräumigen Vorgemach alle mit einem großen Spiegel geſchmückt. Derſelbe iſt das charakteriſtiſche Wahrzeichen jener Villen und hat augenſcheinlich die Beſtimmung, drüben den reich bewimpelten Sund, das deutlich erkennbare ſchwediſche Ufer und in den weiter hinaus belegenen auch die Inſel Hwen, Tycho de Brahe's einſamen Wohnort, zu einem Geſammtbilde in engem Rahmen zu vereinigen. Wir trennen uns ſchwer von dem Genuß dieſes Anblicks, um bei dem königlichen Luſtſchloſſe Charlottenlund zuerſt in die „Hallen der Waldesdome von Seeland" uns zu verlieren, die allerdings noch gewaltiger in dem nahen Dyrehaven (Thiergarten) himmelan ſtreben und dort, wo ſie zugleich für mehr denn tauſend Stück Hoch- und Dammwild ein Obdach gewähren, den Wanderer völlig in die Zauber der Wildniß oder in den Geſtaltenkreis der Edda hineinbannen. Anders der vorhin genannte Park: er hält uns in dem Treiben der Gegenwart luſtig feſt: hier hauſen ſommerlang fahrende Sänger aus Frankreich und Deutſchland; bald jodeln ſie eines ihrer „ſechs ſchönen neuen Lieder, gedruckt in dieſem Jahr," und es lauſchen ihnen in's Gras oder unter das Dach eines luftigen Schuppens hingeſtreckt, vor ſich die unvermeidliche Schüſſel mit Milch und rother Grütze, Student und Kaufmann, Bürger aus der Stadt mit Weib und Kind, wenig ſprechend, viel eſſend, ſehr vergnügt; bald wieder ſpielen Harfeniſtinnen oder verſtimmte Leierkaſten zum Tanz auf und Männlein und Weiblein kaum minder ſchweigſam wie die Fiſche in den nachbarlichen Wellen wandeln auf einander zu und ſchwingen den Reigen.

Können wir aus den Betrachtungen, den Träumereien, in welche ſolche heitere Gemüthlichkeit den Unbetheiligten einzuſpinnen pflegt, mit Anbruch der Dämmerung uns losreißen, ſo erreichen wir früh genug die Stadt, um dem Zuge der Menge in das vor dem Oſtthor belegene Tivoli zu folgen, jenen weiten Volksgarten, aus deſſen Wipfeln wir ſchon unterwegs Raketen und Leuchtkugeln grüßend in die klare Sommernacht hinaufſprühen ſahen. Tivoli! Sprecht vor dem erſten beſten Kopenhagener dies Eine Wort und bedeutungsvoll lächelnd wird er fragen, ob Ihr irgend anderswo einen ähnlichen Vergnügungsort kennen lerntet? Ihr werdet es verneinen, das weiß er, und zwar nicht darum, weil Alles, was die Sinne erquicken mag und Aug und Ohr beluſtigt, hier auf den ſchattigen Plätzen, den bequemen breiten Wegen dieſes geräumigen Elyſiums heimiſch für Euer Begehren iſt, weil Ihr die Späße Pierrots und Colombinens und daneben die waghalſigen Kunſtſtücke einer Seiltänzer- oder Reiter-

gesellschaft kaum hundert Schritte weiterhin auf einsamer Gondelfahrt vergessen könnt, während durch die Büsche hindurch hie und da in der Fluth ein buntes Lampion sich spiegelt und melodisch um Euch die Walzer der trefflich geschulten Lumbyschen Kapelle verhallen; auch wohl nicht wegen der patriotischen Feste, wie beispielsweise „die Grundlov-(Verfassungs) Feier," welche hier mit sinnreicher Illumination und begeisterter Rede alljährlich vor einem Publicum von oft zwanzigtausend Köpfen begangen wird; sondern um der Sitte willen, die daselbst zu Hause ist, frei, sicher und würdig. Man sieht drüben an den Restaurationstischen die Lehrer der Universität und die fremden Diplomaten, dort eine Gruppe von Arbeitern, welche ehrfurchtsvoll vertraulich jenen Spaziergängern, Mitgliedern des Königlichen Hauses, Platz macht und freundlich von denselben begrüßt wird; spielenden Kindern begegnen wir und jungen Männern, deren übermüthiges Lachen sich unwillkürlich uns mittheilt, niemals dagegen einem Betrunkenen und es braucht vor Taschendieben nicht gewarnt zu werden. Die homerische Sage vom Glücke der Phäaken, sie scheint liebenswürdig in diesen Räumen sich zu verwirklichen.

Obschon nun Kopenhagen, in welchem sich Dänemark ähnlich wie in Paris Frankreich darstellt, heutigen Tages den Charakter seiner Erscheinung und seine wirkliche Bedeutung den bürgerlichen Elementen in ihm verdankt, der Tüchtigkeit und dem Fleiße seiner Handwerker, dem Unternehmungsgeiste seiner Großkaufleute, jener stattlichen „Grossino," so mangelt es doch im Lande keineswegs an einer reichbegüterten Aristokratie. Wir begegnen ihr im Winter in der Hauptstadt, wo sie manchem verschlafenen alten Pallast kurze Wochen hindurch ein besseres Ansehn leiht, auch viel gesellige Zuvorkommenheit und besonders ein entwickeltes gastronomisches Talent zur Geltung bringt. Indessen lieber mögen wir ihre nähere Bekanntschaft zur Sommerszeit auf einem der Schlösser in Jütland, Fühnen oder Seeland machen. Dort, so lange wir selber uns Muße gönnen, werden wir im Familienleben willkommen sein, werden uns in die gute Bibliothek, die niemals fehlt, ohne Störung zurückziehn oder in einem bereitgehaltenen Gefährt Wälder und Dörfer der Nachbarschaft nach Belieben einsam durchstreifen dürfen. An der gemeinschaftlichen Mittags- oder Abendtafel erfreut dann vielleicht Hans Christian Andersen, der als höchst werther Gast überall lange festgehalten wird, die gemüthlich Versammelten durch Märchen, wie er dieselben nicht nur naiv niederzuschreiben, sondern ebenso zu erzählen weiß. Dabei pflegt er zierliche Sträuslein aus Feldblumen zu binden und lächelnd sie der Nachbarin hinzureichen.

Ein interessanter Raum auf diesen Edelsitzen ist ferner meistens die Hauskapelle. Mit ihrem Schnitzwerk, ihren Wappenschildern lehrt sie den

Beſucher, daß nur wenige der däniſchen Adelsgeſchlechter altſcandinaviſchen Urſprungs ſind, wie z. B. die Bjelke, Seheſtedt, Laſtenſkiold; während die Mehrzahl derſelben und gerade die gegenwärtig durch Reichthum einflußreichſten Nebenzweige deutſcher Familien bilden. Namen, wie Moltke, Rantzau, Graf Holſtein, Reventlow und viele andere bezeugen dies. Die Erſtgenannten zählen unter den Großgrundbeſitzern eigentlich nur Einen, Graf Juel Fries, den Kröſus der Miniſterpräſidenten.

Dieſer iſt aber auch in anderer Beziehung eine Ausnahme von ſeinen Standesgenoſſen; denn ſelten mehr in neuerer Zeit haben dieſelben leitenden Einfluß in der Politik gewinnen können, ſeitdem ſie im Jahre 1848 ſich verſtimmt auf ihre Lehnsgrafſchaften und Baronien zurückzogen. Gegen ihre Privilegien, ihre alten feudalen Rechte wurde indeſſen ſchon weit früher und zwar vom Thron aus ein wuchtiger Schlag geführt. Solches geſchah durch die von König Friedrich V. Anfangs der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlaſſene Rangordnung, welche den Adel an und für ſich jeder Sonderſtellung verluſtig erklärt und dafür ihn, die Beamten und alle übrigen Stände in zwölf Claſſen mit zahlreichen Unterabtheilungen einfügt. Von derjenigen Stelle, welche das einzelne Individuum in dieſem Schema inne hat, blieb fortan auch der Zutritt deſſelben zum königlichen Hofe abhängig. Und vorzugsweiſe für den Beobachter der däniſchen Volksphyſiognomie iſt jenes Geſetz von Wichtigkeit; denn es erleidet keinen Zweifel, daß die ſeltſame Rang- und Titelſucht unſerer Vettern am Sunde hauptſächlich von der Publication deſſelben her datirt. Jede Abtheilung hat einen gemeinſam geltenden Titel für alle die auf ihrer Stufe befindlichen, und es iſt das praktiſche Reſultat dieſer Einrichtung oft ſo komiſch, daß ihm gegenüber der Fremde Mühe hat, die heiterſte Kritik zu unterdrücken. Oder könntet Ihr ernſthaft bleiben, wenn der Leibarzt J. M. der Königin-Wittwe als Juſtizrath Euch vorgeſtellt wird, wenn der Lieutenant ſeinem Oberſten reſpectvoll dienſtlich erwidert: „zu Befehlen, Herr Kammerherr!“ Oder wenn Ihr gar in dem braven dicken Kapellmeiſter Lumbye einen Geheimen Kriegsrath, in dem Mundkoch eines Prinzen den Herrn Kammeraſſeſſor So und ſo kennen lernt? Der inſulare Bourgeois aber legt feierlichen Werth auf den Schmuck ſolcher Bezeichnungen, er ladet Verwandte und Freunde zu einem Abendeſſen, wenn Seine Majeſtät allergnädigſt geruht haben, aus Claſſe X, Litt. D. in Claſſe X, Litt. C. ihn zu befördern, und ängſtlich gewiſſenhaft nicht weniger bei dieſer Gelegenheit, wie an der Tafel des Souverains oder bei öffentlichem Feſtmahl wird jeder der Gäſte genau den Platz finden, welcher ſeiner Perſon laut Ranglexikon gebührt.

Hier entdecken wir die Kehrſeite der nationalen Eigenthümlichkeit in

Dänemark. Etwas Kleinliches und Enges liegt im Charakter der Leute dort; und darum begegnen wir häufig auch unliebſamen Zügen von Neid, von Mangel an Wahrheit und ſittlichem Ernſt. Sprichwörtlich iſt die Eitelkeit der Dänen, und von jedem ihrer berühmten Männer ſind für dieſelbe draſtiſche Belege mit Leichtigkeit beizubringen: Thorwaldſen, der, über Canova's Werth befragt, mit überſchwenglichem Lob ihn überſchüttet und ſein Verdict dann mit den Worten ſchließt: „Freilich mit mir kann er an Einem Tage nicht genannt werden.“ Anderſen, welcher dem Schreiber dieſer Zeilen von einem däniſchen Dichterfeſte erzählend, die Theilnehmer deſſelben alſo claſſificirte: „Es waren viele Poeten zweiten Ranges anweſend, aber nur fünf wahrhaft große: Ich, Oehlenſchläger, Ingemann ꝛc., und nochmals Anderſen, der von einem Diner vor Beendigung deſſelben geräuſchvoll ſich erhob und den die liebenswürdige Wirthin weinend in einem Nebengemach findet; deshalb „weil er heute kaum noch bewundert worden ſei.“ In der That, ſolche Dinge muß man ſelbſt erlebt haben, um ſie für wahrſcheinlich halten zu können.

Auf keinem Gebiet aber tritt jene häßliche Eigenſchaft ſo verletzend hervor, wie in den Beziehungen dieſes Volkes zu unſerm Vaterlande. Nichts von jenem freien patriotiſchen Selbſtbewußtſein, welches Fehler wie Tugenden hüben wie drüben anerkennt, leben will und leben läßt, ſondern nur Behagen in ſcheelſüchtigem Verkleinern des Nachbarn und geringroße Ueberſchätzung der eigenen Kraft. Darum zaudern wir auch nicht, hier es auszuſprechen: Wäre Dänemark von echtem Nationalſtolze erfüllt, es würde die Freundſchaft Deutſchlands ſuchen und ſie gewinnen können; denn was zum Heile ſeines Volkes dient, begreift dieſer mit inſtinctivem Verſtändniß. Dänemark aber haßt uns und will uns haſſen; denn es ſchaut her auf unſer blühendes Leben mit den Augen einer frivolen und eiferſüchtigen Nationaleitelkeit.

Ludwig Robert.

Würtembergiſche Geſetzgebung.

Das Jahr 1869 iſt zu Ende gegangen, ohne daß es eine Seſſion der würtembergiſchen Stände in ſeinen Annalen zu verzeichnen hätte. Das iſt nun der Uebel größtes nicht, und die Welt wird ſich darüber zu tröſten wiſſen, daß die anſpruchsvolle Rede ſchwäbiſchen Unmuths während der Dauer eines Jahres wenigſtens ihrer officiellen Stätte entbehrte. Wenn gleichwol eine Lücke empfunden wurde, ſo rührt dies von der verzeihlichen Meinung, daß der Stuttgarter Ständeſaal doch nicht ausſchließlich für müßige Interpellationen an die Weltgeſchichte beſtimmt ſei, ſondern ſeinem urſprünglichen Berufe gemäß, beſcheidener zugleich und erſprießlicher, der inneren Geſetzgebung des Landes zur Werkſtätte zu dienen habe. Und dieſe Werkſtätte ſteht ſtille. Ein unheimliches Gefühl, faſt als wäre man einer Arbeitseinſtellung der Staatsmaſchine nahe, beginnt ſich der Gemüther zu bemächtigen.

Erſt ging die Rede, der Landtag ſolle im September einberufen werden. Dann hieß es im Spätherbſt. Der Termin wurde auf Dezember verlegt. Ganz beſtimmt nannte man dann den Anfang Januar als Termin der Einberufung. Jetzt iſt die Rede, vor Februar ſei nicht an den Anfang der Seſſion zu denken. Es ging wie es immer gegangen iſt.

Wozu auch unbeſonnene Uebereilung! Unſerer Verfaſſung zufolge wird das Budget ja für drei Jahre zugleich verabſchiedet. Um des nervus rerum für die Führung der Staatsgeſchäfte ſich zu verſichern, iſt alſo nur alle 3 Jahre ein ordentlicher Landtag erforderlich. Nun läuft die gegenwärtige Budgetperiode erſt am 30. Juni 1870 ab, und überdies weiß man aus mehrfacher Erfahrung, daß dieſer geſetzliche Termin gefahrlos ſich überſchreiten läßt. Die Staatsmaſchine iſt darum noch nie aus dem Geleiſe geſchleudert worden.

Aber es iſt nicht das Budget allein, deſſen ſorgenvolle Ziffern auf den nächſten Landtag warten. Eine Menge geſetzgeberiſchen Stoffes hat ſich aufgehäuft, der zum Theil ſchon gründlich abgelagert von dieſem Landtag ſeine Erlöſung hofft. Einen ganzen Schiffskatalog von Vorlagen hat kürzlich der Staatsanzeiger aufgeführt und in reinliche Rubriken eingetheilt, von Vorlagen, welche theils ſchon geduldige Zeugen vergangener Landtage waren, theils dem jetzigen bei ſeiner kurzen Eröffnungsſeſſion im Dezember 1868 übergeben wurden, theils inzwiſchen an den ſtändiſchen Ausſchuß gelangten, oder endlich unfehlbar während der nächſten Seſſion eingebracht werden. So anſehnlich iſt das bereits vorhandene Material, daß es hingereicht hätte eine eigene Zwiſchenſeſſion aufs angemeſſenſte zu beſchäftigen.

Die Nothwendigkeit einer ſolchen eigenen geſetzgeberiſchen Seſſion iſt auch mehr als einmal ausgeſprochen worden. Wiederholt hat die Preſſe der Oppoſition gemahnt und dabei zugleich den Argwohn einfließen laſſen, die Regierung als mit einem ſchlechten Gewiſſen behaftet ſcheue ſich vor dem unerbittlichen Tribunal der Stände zu erſcheinen. So oft aber eine ſolche ſpitzige Mahnung

laut wurde, erschien in den offiziösen Blättern eine noch viel spitzigere Entgegnung, worin es hieß, die Regierung wünsche nichts sehnlicher als baldmöglichst den Landtag berufen zu können, leider sei es ihr noch immer nicht möglich, und zwar durch die Schuld der Commissionen, von deren Arbeiten lediglich noch nichts verlaute.

Die Regierung war im Recht. Nicht an ihr lag diesmal die Schuld, sie lag an den Commissionen, oder genauer an der Geschäftsordnung und dem veralteten Herkommen, von dem man sich nicht zu trennen vermag. Und wenn noch so viele Berathungsgegenstände vorliegen, so ist gleichwol eine Kammersession in Württemberg nicht denkbar, so lange nicht die Commissionen jene Gegenstände fertig durchberathen und zur Schlußdebatte vorbereitet haben. Wenn heute die Kammer einberufen würde, so hätte sie nichts zu thun, als wiederum eine Commission zu wählen die das Budget in Arbeit zu nehmen hätte, und sich dann schleunigst wieder zu vertagen, bis diese und andere Commissionen mit ihren Arbeiten fertig geworden sind.

Bei der Beflissenheit, mit welcher man hierzuland Vergleichungen mit Preußen und dem norddeutschen Bund anzustellen liebt, ist es nicht anders denkbar, als daß man allmälig, wenn schon in einer noch entfernten Zukunft, auch die Art der Gesetzgebung hüben und drüben in Vergleichung zieht und hierbei auf sehr unliebsame Resultate stößt. So scharfsichtigen Kritikern wie die Schwaben sind, kann es auf die Länge nicht verborgen bleiben, daß der erstaunlichen Thätigkeit der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes eine ebenso erstaunliche Stagnation der würtembergischen Gesetzgebung entspricht. Vielleicht wird man dann auch den Gründen nachforschen und die Entdeckung machen, daß dieser nicht zu läugnende Unterschied zusammenhängt mit dem Unterschied der Geschäftsordnungen, wie sie in Berlin und in Stuttgart gebräuchlich sind. Freilich nicht so, daß die bessere Geschäftsordnung einfach als die Ursache der größeren legislativen Fruchtbarkeit zu betrachten wäre. Die Sache liegt im Grunde umgekehrt. Weil der norddeutsche Bund viel und rasch zu arbeiten hatte, konnte er die frühere Weise der Geschäftsbehandlung nicht brauchen und änderte sie nach seinem Bedürfniß ab. In Würtemberg ist das alte Herkommen noch unangefochten, weil ein Antrieb zu erhöhter und beschleunigter Thätigkeit der Maschine nicht vorhanden ist. Aber doch müßte eine Aenderung der formellen Geschäftsbehandlung ein vortrefflicher Anfang sein, um aus dem Schlendrian herauszukommen. Unzählige Anträge wandern von Jahr zu Jahr in die Commissionen, um großentheils hier zu verschwinden. Sicher würde ein namhafter Theil derselben niemals das Licht der Welt erblicken, wenn der Antragsteller voraussehen würde, daß der Präsident nach acht Tagen eine öffentliche Verhandlung über den Gegenstand anberaumte. So aber häuft sich planlos Stoff auf Stoff, weil man ganz beruhigt ist bei der stereotypen Formel: „geht an die volkswirthschaftliche Commission," „wird der Commission für innere Verwaltung übergeben," „wandert in die Petitionscommission u. s. w. Eine andere Geschäftsordnung würde vor Allem nöthigen, sich mit nächstliegenden und

praktiſchen Dingen zu befaſſen, mit ſolchen, die durch Vorſtudien und die öffentliche Debatte bereits hinlänglich vorbereitet nur noch der geſetzlichen Sanction harren. Sie würde aber dieſe ungleich raſcher erledigen, und zumal auf viel kürzeren Landtagen. Sie würde endlich eine ganz andere Energie in das parlamentariſche Leben bringen, indem ſie die politiſchen Perſönlichkeiten zwänge, einen Gegenſtand ſofort praktiſch anzufaſſen, anſtatt ihn zuvor in einer ebenſo gelehrten als überflüſſigen Sauce verarbeiten zu laſſen, deren Ingredienzien, auch wo es ſich um eine lokale Frage von ſehr mäßigem Belang handelt, aus dem Paradies und aus der Geſchichte Roms und Griechenlands zuſammengetragen werden.

Die Geſchäftsordnung der würtembergiſchen Kammer verhält ſich zu der des norddeutſchen Reichstags genau wie der geheime inquiſitoriſche Prozeß zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren. Das letztere erledigt nicht nur die Streitfragen raſcher und im vollen Licht der Oeffentlichkeit, ſondern es ſtellt auch höhere Anforderungen an die geiſtigen Qualitäten der Richter und Anwälte.

Aber wehe dem Unglücklichen, welcher zum erſtenmal den Muth haben wird in der würtembergiſchen Kammer eine Geſchäftsordnung zu empfehlen, welche an Stelle der gemüthlichen Zuweiſung an die Commiſſionen die ſofortige Vorberathung im Plenum des Hauſes einführt. Ein Schrei der Entrüſtung würde einen Antrag begrüßen, der den geheiligtſten Traditionen Hohn ſprechend mit dem Anſpruch aufträte, Vernunft zu ſetzen an die Stelle unſinnigen Herkommens. Es wäre ein Attentat auf eine der verhärtetſten Eigenthümlichkeiten. Denn nicht um ein geringeres würde es ſich handeln als um den Angriff auf ein uraltes Familienſtück, an dem die ehrwürdigen Traditionen von Jahrhunderten hängen. Der Stammbaum dieſer Commiſſionen, wie ſie ſich in Würtemberg ausgebildet haben, läßt ſich in gerader Linie hinauf verfolgen bis zu jenem berüchtigten ſtändiſchen Ausſchuß, der mittelſt des Schlüſſels zu der „geheimen ſonderbaren Truhe“ die Herrſchaft des Landes theilte zwiſchen dem Fürſten und einer Anzahl patriciſcher Geſchlechter. Heutzutag ſind freilich die Commiſſionen nicht mehr die erblichen Domänen einiger bevorzugter Familien. Aber doch ruht heute wie damals der Schwerpunkt des parlamentariſchen Lebens in den Händen einiger Weniger, welche von dem unerforſchlichen Rathſchluſſe der Vorſehung zu Commiſſionsmitgliedern prädeſtinirt ſcheinen, als ſolche mit dem character indelebilis ausgeſtattet ſind und ſich gegenſeitig die Lebenslänglichkeit garantiren.

Das iſt nun bequem für ſie ſelbſt wie für die anderen. Es fragt ſich ſogar, ob die Abkürzung der langen Landtagsſeſſionen von Allen als ein Vorzug empfunden würde. Der Aufenthalt in der Reſidenz hat ſeine unläugbaren Annehmlichkeiten, und die Diäten liefern zwar nicht glänzende doch ausreichende Mittel. Da überdies die Commiſſionen auch außerhalb der Seſſion zu tagen pflegen, und ihre Arbeiten der Verborgenheit des Bureauzimmers angehören, ſo wäre es nicht zu verwundern, wenn der Eine oder Andere ſich daran ge-

wöhnte, das Abgeordnetenmandat als eine Art Aemtchen zu betrachten, wie ein anderes auch. Als ein Aemtchen, das ſeine Annehmlichkeiten aber auch wieder ſeine Laſt und Arbeit hat. Denn die Commiſſionen pflegen ſich zwar alle Gemächlichkeiten zu gönnen, Niemand treibt ſie zu überhudelndem Eifer, und es kann geſchehen, daß ſie viele Wochen lang faſt unbemerkt in der Stille ihres Tagewerks walten. Aber in dieſer behaglichen Stille reifen dann auch jene berufenen Commiſſionsberichte von lexikaliſchem Umfang, jene Denkmäler eines unverdroſſenen Rieſenfleißes, für welche der Mohl'ſche Bericht über den deutſch-franzöſiſchen Handelsvertrag immer das klaſſiſche Beiſpiel bleibt, nicht blos wegen ſeines auch unter den Mohl'ſchen Arbeiten hervorragenden Körpergewichts, ſondern ebenſo um ſeines mißlichen Geſchickes willen; denn es war ihm beſchieden, zu einer Zeit aus der J. G. Cotta'ſchen Druckerei hervorzugehen, als jener Vertrag, den er begutachten und vernichten ſollte, längſt eine unwiderrufliche Thatſache geworden war, über die ſich damals ſelbſt in Schwaben Alles bereits vollkommen beruhigt hatte.

Dieſe ſprichwörtlich gewordenen Berichte nun, in welchen Berge von Wiſſen aufgehäuft ſind und ganze Bibliotheken von Tabellen und ſtatiſtiſchen Berechnungen, ſind für die übrigen Kammermitglieder doppelt angenehm. Einmal ſehen ſich dieſe dadurch von der Aufgabe entbunden, ſelbſt mit einem Gegenſtand ſich zu plagen, der ſchon von anderer Seite mit ſo anerkannter und erſchöpfender Gründlichkeit behandelt iſt. Aber auch das Volumen ſolcher Berichte hat nichts Furcht- oder Entſetzenerregendes. Je mehr ſie angeſchwollen ſind, um ſo vergnüglicher vielmehr iſt ihr Anblick; denn um ſo gerechtfertigter wird ſelbſt vor einem ſtandhaften Gewiſſen der Entſchluß, auch von dem Studium eines ſolchen Berichts ſich zu entbinden und ſich mit flüchtigem Durchblättern, vielleicht mit der Lectüre der letzten Seite zu begnügen.

Selten daß ein erfreuliches Goldkorn inmitten ſo viel gelehrten Aktenſtaubes entdeckt wird und zu weiter Berühmtheit gelangt, wie dies z. B. bei dem Commiſſionsbericht über das Fiſchereigeſetz auf dem vorigen Landtag der Fall war, der nach einer naturgeſchichtlichen Ausführung über die Laichzeit der Fiſche in überraſchender Wendung fortfuhr: „Dieſe Zeit ſchien jedoch Ihrer Commiſſion zu lang, und ſie beſchloß deshalb" u. ſ. w.

Nicht Wenige ſind nun vielmehr der Meinung, daß die Zeit entſchieden zu lang ſei, welche die Commiſſionen auf ihre immerhin ſchätzbaren Arbeiten zu verwenden pflegen. Es wäre überhaupt intereſſant, wenn Jemand die Biographie eines k. würtembergiſchen Geſetzes zu ſchreiben unternähme von ſeinen erſten embryoniſchen Anfängen an bis zu dem Tag, da es fix und fertig im Geſetzesblatt erſcheint. An elegiſcher Wirkung könnte ſich dieſe Biographie nur meſſen mit derjenigen eines unglücklichen Candidaten alter Zeit, der nach zahlreichen Prüfungen niederen und höheren Grades geduldig von einem Ort zum anderen herumgeſchickt wird, bis er endlich nach einer Probezeit vieler Jahre eines Tages das Decret ſeiner definitiven Anſtellung im Staatsanzeiger lieſt.

Da wären zunächſt die einleitenden Stadien zu ſchildern. Die Wirkungen

praktischen Dingen zu befassen, mit solchen, die durch Vorstudien und die öffentliche Debatte bereits hinlänglich vorbereitet nur noch der gesetzlichen Sanction harren. Sie würde aber diese ungleich rascher erledigen, und zumal auf viel kürzeren Landtagen. Sie würde endlich eine ganz andere Energie in das parlamentarische Leben bringen, indem sie die politischen Persönlichkeiten zwänge, einen Gegenstand sofort praktisch anzufassen, anstatt ihn zuvor in einer ebenso gelehrten als überflüssigen Sauce verarbeiten zu lassen, deren Ingredienzien, auch wo es sich um eine lokale Frage von sehr mäßigem Belang handelt, aus dem Paradies und aus der Geschichte Roms und Griechenlands zusammengetragen werden.

Die Geschäftsordnung der würtembergischen Kammer verhält sich zu der des norddeutschen Reichstags genau wie der geheime inquisitorische Prozeß zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren. Das letztere erledigt nicht nur die Streitfragen rascher und im vollen Licht der Oeffentlichkeit, sondern es stellt auch höhere Anforderungen an die geistigen Qualitäten der Richter und Anwälte.

Aber wehe dem Unglücklichen, welcher zum erstenmal den Muth haben wird in der würtembergischen Kammer eine Geschäftsordnung zu empfehlen, welche an Stelle der gemüthlichen Zuweisung an die Commissionen die sofortige Vorberathung im Plenum des Hauses einführt. Ein Schrei der Entrüstung würde einen Antrag begrüßen, der den geheiligtsten Traditionen Hohn sprechend mit dem Anspruch aufträte, Vernunft zu setzen an die Stelle unsinnigen Herkommens. Es wäre ein Attentat auf eine der verhärtetsten Eigenthümlichkeiten. Denn nicht um ein geringeres würde es sich handeln als um den Angriff auf ein uraltes Familienstück, an dem die ehrwürdigen Traditionen von Jahrhunderten hängen. Der Stammbaum dieser Commissionen, wie sie sich in Würtemberg ausgebildet haben, läßt sich in gerader Linie hinauf verfolgen bis zu jenem berüchtigten ständischen Ausschuß, der mittelst des Schlüssels zu der „geheimen sonderbaren Truhe" die Herrschaft des Landes theilte zwischen dem Fürsten und einer Anzahl patricischer Geschlechter. Heutzutag sind freilich die Commissionen nicht mehr die erblichen Domänen einiger bevorzugter Familien. Aber doch ruht heute wie damals der Schwerpunkt des parlamentarischen Lebens in den Händen einiger Weniger, welche von dem unerforschlichen Rathschlusse der Vorsehung zu Commissionsmitgliedern prädestinirt scheinen, als solche mit dem character indelebilis ausgestattet sind und sich gegenseitig die Lebenslänglichkeit garantiren.

Das ist nun bequem für sie selbst wie für die anderen. Es fragt sich sogar, ob die Abkürzung der langen Landtagssessionen von Allen als ein Vorzug empfunden würde. Der Aufenthalt in der Residenz hat seine unläugbaren Annehmlichkeiten, und die Diäten liefern zwar nicht glänzende doch ausreichende Mittel. Da überdies die Commissionen auch außerhalb der Session zu tagen pflegen, und ihre Arbeiten der Verborgenheit des Bureauzimmers angehören, so wäre es nicht zu verwundern, wenn der Eine oder Andere sich daran ge-

wöhnte, das Abgeordnetenmandat als eine Art Aemtchen zu betrachten, wie ein anderes auch. Als ein Aemtchen, das ſeine Annehmlichkeiten aber auch wieder ſeine Laſt und Arbeit hat. Denn die Commiſſionen pflegen ſich zwar alle Gemächlichkeiten zu gönnen, Niemand treibt ſie zu überhudelndem Eifer, und es kann geſchehen, daß ſie viele Wochen lang faſt unbemerkt in der Stille ihres Tagewerks walten. Aber in dieſer behaglichen Stille reifen dann auch jene berufenen Commiſſionsberichte von lexikaliſchem Umfang, jene Denkmäler eines unverdroſſenen Rieſenfleißes, für welche der Mohl'ſche Bericht über den deutſch-franzöſiſchen Handelsvertrag immer das klaſſiſche Beiſpiel bleibt, nicht blos wegen ſeines auch unter den Mohl'ſchen Arbeiten hervorragenden Körpergewichts, ſondern ebenſo um ſeines mißlichen Geſchickes willen; denn es war ihm beſchieden, zu einer Zeit aus der J. G. Cotta'ſchen Druckerei hervorzugehen, als jener Vertrag, den er begutachten und vernichten ſollte, längſt eine unwiderrufliche Thatſache geworden war, über die ſich damals ſelbſt in Schwaben Alles bereits vollkommen beruhigt hatte.

Dieſe ſprichwörtlich gewordenen Berichte nun, in welchen Berge von Wiſſen aufgehäuft ſind und ganze Bibliotheken von Tabellen und ſtatiſtiſchen Berechnungen, ſind für die übrigen Kammermitglieder doppelt angenehm. Einmal ſehen ſich dieſe dadurch von der Aufgabe entbunden, ſelbſt mit einem Gegenſtand ſich zu plagen, der ſchon von anderer Seite mit ſo anerkannter und erſchöpfender Gründlichkeit behandelt iſt. Aber auch das Volumen ſolcher Berichte hat nichts Furcht- oder Entſetzenerregendes. Je mehr ſie angeſchwollen ſind, um ſo vergnüglicher vielmehr iſt ihr Anblick; denn um ſo gerechtfertigter wird ſelbſt vor einem ſtandhaften Gewiſſen der Entſchluß, auch von dem Studium eines ſolchen Berichts ſich zu entbinden und ſich mit flüchtigem Durchblättern, vielleicht mit der Lectüre der letzten Seite zu begnügen.

Selten daß ein erfreuliches Goldkorn inmitten ſo viel gelehrten Altenſtaubes entdeckt wird und zu weiter Berühmtheit gelangt, wie dies z. B. bei dem Commiſſionsbericht über das Fiſchereigeſetz auf dem vorigen Landtag der Fall war, der nach einer naturgeſchichtlichen Ausführung über die Laichzeit der Fiſche in überraſchender Wendung fortfuhr: „Dieſe Zeit ſchien jedoch Ihrer Commiſſion zu lang, und ſie beſchloß deshalb" u. ſ. w.

Nicht Wenige ſind nun vielmehr der Meinung, daß die Zeit entſchieden zu lang ſei, welche die Commiſſionen auf ihre immerhin ſchätzbaren Arbeiten zu verwenden pflegen. Es wäre überhaupt intereſſant, wenn Jemand die Biographie eines k. würtembergiſchen Geſetzes zu ſchreiben unternähme von ſeinen erſten embryoniſchen Anfängen an bis zu dem Tag, da es fix und fertig im Geſetzesblatt erſcheint. An elegiſcher Wirkung könnte ſich dieſe Biographie nur meſſen mit derjenigen eines unglücklichen Candidaten alter Zeit, der nach zahlreichen Prüfungen niederen und höheren Grades geduldig von einem Ort zum anderen herumgeſchickt wird, bis er endlich nach einer Probezeit vieler Jahre eines Tages das Decret ſeiner definitiven Anſtellung im Staatsanzeiger lieſt.

Da wären zunächſt die einleitenden Stadien zu ſchildern. Die Wirkungen

und dort die Außenwelt vergessen machen, der wird die Richtigkeit unseres Urtheils, die ganz ungewöhnliche Vorzüglichkeit jener nordischen Bühnenkunst uns bestätigen müssen.*)

Ueber den Soffiten des Königlichen Theaters stehn in großen Zügen die Worte geschrieben: „Ei blot tie Lyst, nicht allein der Unterhaltung geweiht." Und es ist eine ehrenvolle Tradition unter den Mitgliedern von Alters her, dieser Devise auch darin gerecht zu werden, daß sie der Sprache als solcher eine gewissenhafte Aufmerksamkeit zuwenden. Während ein leidiger Modeton namentlich das Kopenhagener Dänisch, wie es in den Salons und im öffentlichen Verkehr gesprochen wird, theils durch das für vornehm geltende Verschlucken der einzelnen Wörter, theils durch ein weinerlich einschmeichelndes Dehnen und Ineinanderziehn derselben verdorben und geradezu übellautend gemacht hat, verleugnet die Redeweise der Bühne niemals den Anspruch auch dieser Sprache an Kraft, edle Schönheit und Schwung, und zu einer Autorität ist sie um deßwillen für dieselbe geworden. Ein ungewöhnliches Wort, eine neue Satzbildung werden schriftgemäß erst, nachdem sie auf ihr eingebürgert sind, und so nimmt sie die Stellung einer Lehrerin auch für die Rednertribüne ein, ja, wir möchten glauben, sogar für die Kanzel. Das Goethesche Wort scheint hier zutreffend.

Freilich mag den Geistlichen in Dänemark die Freudigkeit zu ihrem Predigtberuf mehr denn anderswo frisch bleiben können; denn ein in der Volkssitte fest begründeter kirchlicher Sinn der Gemeinden sammelt allsonntäglich in den Gotteshäusern eine gedrängte Schaar Andächtiger; das Heimathsgefühl daselbst ist ihnen durch dogmatische Polemik noch nicht verkümmert worden. Sie erwarten Frieden, Mahnung und Lehre und, wie unwillkürlich die Weihe ihrer Stimmung auch dem Pfarrer sich mittheilt, so empfindet er fruchtbaren Boden unter sich und vermag darum Samen mit begeistertem Wort auszustreuen. Indessen nicht allein die Kanzel oder der Altardienst, welcher durch die aus katholischer Zeit beibehaltenen Meßgewänder ein unser Auge zuerst befremdendes Gepräge erhält, es wirkt in hoher Weise erbaulich auch die Schönheit des Kirchengesanges. Die Lieder haben einfache, ergreifende Melodien, die Texte fast sämmtlich poetischen Werth. Wenige sind aus dem Deutschen übertragen, unter diesen natürlich die von Luther und Paul Gerhardt; unter den Verfassern der Mehrzahl fehlt kaum Einer der namhafteren dänischen Dichter von Bag-

*) Das Ballet, unbedeutend in Bezug auf choreographische Kunst, erwirbt sich durch die Wahl seiner Gegenstände nicht geringes Verdienst um die Belebung allgemeiner Theilnahme an der nordischen Sagengeschichte und leistet auch in der scenischen Darstellung solcher Stoffe Vortreffliches.

gesen und Oehlenschläger bis auf Ingemann, Christian Winter, H. C. Andersen und Paludan Müller. Es würde zu weit von dem Plane dieser Zeilen hinwegführen, wollten wir auf das verlockende Thema eines Vergleiches zwischen den kirchlichen Zuständen drüben und hier ausführlicher eingehn. Nur namhaft gemacht sei der berühmte Verfasser des Enten-Ellor (Entweder-Oder) Sören Kiotteguard, ferner Bischof Martensen, der scharfe dogmatische Kopf und klarberedte Prediger, und endlich mit besonderem Hinweis Bischof Grundvig, der, ein pietistischer Widersacher Luther's, Sänger zahlreicher, etwas weichlicher Kirchenlieder, eine Secte schwärmerischer Anhänger um sich vereinte und bis in sein höchstes Greisenalter nicht immer gesunden Einfluß auf einen Theil des Adels, vor Allem auf die Wittwe Christian's VIII., Königin Caroline Amalie ausübte. Dieser hörte selbst dann nicht ganz auf, als der fast neunzigjährige Symptome von Geisteskrankheit zeigte.

Neben der religiösen Poesie blüht unter ehrerbietiger Pflege von Jung und Alt der eigentliche Volksgesang, namentlich der patriotische. Des schon erwähnten „tappern Landsoldaten" hier zu geschweigen, welcher 1848 oder 49 entstanden ist und seine Popularität nicht dem höchst ärmlichen Texte, sondern lediglich dem Haß gegen Deutschland verdankt, sind die beiden andern vorzugsweise gesungenen Lieder: „König Christian stand am hohen Mast" und „Danmarks Vang og Vänge" in Wort und Melodie mustergültig, ja von wahrhaft ergreifender Wirkung.

Ueberhaupt ist, auf den dänischen Inseln dem Volksleben nachzugehn, eine dankbare Aufgabe. Mag der Fremdling in den Gärten der Vorstadt Frederiksborg den Gruppen zuschauen, welche sich unter den hohen Laubwölbungen der recht eigentlich dänischen prachtvollen Buchen fröhlich zusammenfanden, mag er etwa in der Sonntagsfrühe eines Juni- oder Julimorgens einem der offenen Omnibusse sich anvertrauen, die zu allen Stunden schwerbeladen auf den „Strandweg" und hinaus nach Charlottenlund, Bellevue und in den berühmten großartig schönen Thiergarten fahren, aller Orten wird das Bild guter öffentlicher Sitte, zwangloſen Anstandes bei Reich und Arm, Vornehm und Gering wohlthätig sein Auge berühren, und kaum nimmt es ihn Wunder, wenn er unter den Passagieren seines Hauderers den Handwerker, der ihm gestern ein Paar Stiefel angemessen, selbstzufrieden behaglich neben dem Minister wiederfindet, welcher die Mappe auf dem Schooß nach Friedensburg zum Vortrage bei Seiner Majestät sich begiebt. Beide knüpfen gern ein Gespräch mit ihm an und lenken mit gleicher Genugthuung sein Augenmerk auf den landschaftlichen Reiz dieser Straße hin: Kornfelder, mit Waldpartien abwechselnd in üppigster Fülle bis unmittelbar an die Meeresufer, also daß Aehren und Zweige

erschienen, um an Ort und Stelle sich von den Bedürfnissen des Volks zu unterrichten und authentische Materialien für die beabsichtigte Gesetzesreform zu sammeln." Dieselbe Correspondenz heute „von der oberen Donau" kommt nach einiger Zeit „vom Schwarzwald," später „von der Taubergegend." Herr Mohl läßt sich's sauer werden, er ist auf einer Rundreise durch das Land begriffen, um sich überall von den Betheiligten Aufklärungen über die von ihm in Angriff genommene Frage einzuholen. Merkwürdigerweise erhält er auf seine Anfragen allenthalben nur solche Antworten und Belehrungen, welche mit seinen bereits längst feststehenden Ansichten wunderbar übereinstimmen. Bereichert mit einem Schatz von Zahlen und Tabellen kehrt er nach der Residenz zurück, um dieselben zu verarbeiten.

Nun folgt eine längere Pause. Man hört nichts mehr von Herrn Mohl noch von dem Gesetzesentwurf. Monate vergehen. Schüchtern wagt es eine Stimme in der Presse, nach dem Schicksal der Verschollenen sich zu erkundigen. Bereits spricht man von der dringlichen Wiedereinberufung des Landtags und begreift nicht, warum die Regierung so lange zögert. Gereizt wirft diese die Schuld auf die Saumseligkeit der Commissionen. Bald ist es kein Geheimniß mehr, daß es der rückständige Bericht Mohl's ist, der die Einberufung des Landtags verzögert; denn das von ihm zu begutachtende Gesetz sollte eben eine der Hauptaufgaben dieses Landtages sein. Wo ist Herr Mohl? Niemand weiß es zu sagen. Einem unverbürgten Gerücht zufolge soll neuerdings seine Spur in der Schweiz entdeckt worden sein. Noch ein paar Wochen, und das Geheimniß ist gelöst. Moritz Mohl ist von einer Reise durch England, Frankreich und die Schweiz zurückgekehrt, auf welcher er mit hingebendem Eifer neues statistisches Material zu seinem Berichte zusammengetragen hat. Selbstverständlich muß man ihm noch ein paar Monate vergönnen, um sein Werk zu redigiren. Aber endlich ist auch dies gethan, und das Land wird durch die frohe Kunde überrascht, daß Herr Mohl die letzte Hand an seinen wie immer mit seltener Gründlichkeit ausgearbeiteten Bericht gelegt habe.

Nun scheint auch der Einberufung des Landtags nichts mehr im Wege zu stehen. Allein noch sind wir nicht so weit. Der Bericht Moritz Mohl's ist noch nicht der Bericht der Commission. Erst muß man nun doch auch der letzteren Zeit lassen, und da man ihr nicht zumuthen kann, sich in das umfangreiche Manuscript zu vertiefen, so lautet ihr erster Beschluß dahin, den Bericht des Abgeordneten Mohl durch den Druck zu vervielfältigen. Ist der Bericht gedruckt, so wird er zuerst von dem Correferenten in Arbeit genommen, und ist auch dieses Gutachten zur Reife gediehen, so beginnen die Berathungen der Commission, die bei einem wichtigeren Gegenstand doch jedenfalls wiederum Wochen in Anspruch nehmen. Allein am Ende ist auch die Commission fertig geworden, es wird noch ein Anhang, der die Bemerkungen und Schlußfolgerungen der Commission enthält, zu der Mohl'schen Arbeit gedruckt, und so wird diese als Commissionsbericht dem Kammerbureau übergeben. Jetzt ist, da inzwischen auch die anderen Commissionsarbeiten in Folge des Drängens der Regierung und

der Presse gefördert worden sind, so viel Stoff vorbereitet, daß die Kammer ihre Sitzungen wieder aufnehmen kann.

Damit ist das Schlußstadium erreicht, in welchem freilich unter Umständen noch mancherlei Klippen dem Entwurfe drohen. Allein wir setzen, um die Geduld der Leser nicht allzusehr zu ermüden, den günstigsten Fall. Die Berathung des Gesetzes wird, nachdem man den Kammermitgliedern Zeit gelassen, das Mohl'sche Elaborat zu studiren, eines Morgens auf die Tagesordnung gesetzt. Zwei Tage wird die allgemeine Debatte, acht Tage die Spezialdebatte in Anspruch nehmen. In allen Punkten wird eine Einigung zwischen der Kammer, der Regierung und Moritz Mohl erzielt. Das Gesetz kann nun der ersten Kammer übergeben werden, welche gleichfalls ihre Commission und ihren Referenten ernennt und eines Tages zur Debatte schreitet. Die Abänderungen, welche das Haus der Lords vorzunehmen findet, sind so unerheblich, daß auch darüber, bei nochmaliger Rückverweisung an die zweite Kammer leicht eine Einigung erzielt wird, auch der Geheime Rath hat keinen neuen Einwand zu erheben, und so kommt denn endlich der Tag, an welchem mit der Sanction des Monarchen versehen „Wir, Karl, von Gottes Gnaden" u. s. w. das Gesetz in der offiziellen Gesetzessammlung erscheint. Wer so glücklich ist, diesen Zeitpunkt zu erleben, wird sich dann nur noch über Eines wundern, nämlich daß für die Zustandebringung des Gesetzes einschließlich sämmtlicher Vorstadien nicht ebenso viel Wochen genügten als thatsächlich Jahre aufgebraucht worden sind. Man nenne irgend ein anderes Land, in welchem eine solche Vorlage einen so peinlichen und geduldfordernden Instanzenzug durchzumachen hätte, ohne daß ein lautes Verlangen nach Abänderung entstände.

Nur durch eine solche Geschäftsbehandlung ist es möglich, daß immer Tractanden von einem Landtag auf den anderen übergeschleppt werden, wie es z. B. mit dem Gesetzentwurf über die Verehelichung der Staatsgenossen geschah, der blos 11 Artikel enthaltend schon vor zwei Jahren auf dem vorigen Landtag eingebracht wurde und damals unerledigt blieb, auf dem gegenwärtigen Landtag vor Jahresfrist wiederum eingebracht wurde, ohne daß bis heute ein Berichterstatter sich dieser sehr dringlichen Reform der Ehegesetzgebung angenommen hätte, deren illiberalen Bestimmungen man mit Recht die starke Auswanderung aus Würtemberg zuschrieb, bis man es bequemer fand, dafür den aus Preußen importirten Militarismus verantwortlich zu machen.

Nur dadurch ist es möglich, daß, wie kürzlich an den Tag gekommen ist, eine dieser unglücklichen Vorlagen schon seit dem Jahr 1857 auf der Tractandenliste steht und seitdem geduldig Landtag um Landtag, Kriegs- und Friedenszeiten an sich vorüberziehen lassen mußte, ohne daß man sich ihrer erbarmt hätte.

Nur daraus ist es erklärlich, daß der ganze alterthümliche Bau unserer Verfassung sich bis heute conservirt hat, trotz alles Geredes über die Reform und trotz aller Adressen, Vorarbeiten, Versprechungen, Entwürfe, jene Verfassung mit sechsjährigen Wahlperioden und dreijährigen Budgetperioden und mit einer Abgeordnetenkammer, die zu $^1/_4$ aus Angehörigen privilegirter Stände be-

steht, das Recht den Präsidenten zu wählen entbehrt, die gesicherte Redefreiheit, das Recht der Initiative entbehrt und ebenso wenig jene Bestimmung kennt, wonach Staatsdiener im Fall des Avancements einer Neuwahl sich zu unterziehen haben, — eine Bestimmung, die in unsrem Lande erst einmal praktisch geworden ist, nämlich als der Zollparlamentsabgeordnete Staatsrath und Departementschef v. Mittnacht zum Justizminister ernannt wurde und in Folge davon sein Mandat nach Berlin erneuern lassen mußte.

Dieser Zustand nun war erträglich oder doch kaum fühlbar, so lange das Land unter des durchlauchtigsten deutschen Bundes schützenden Privilegien seines harmlosen Daseins sich erfreute. Was kam auch damals darauf an, in welchem Tempo die häuslichen Angelegenheiten behandelt wurden! War doch Jedermann an den herkömmlichen Schritt gewöhnt, Niemand wußte es anders, und die Stände befanden sich so wohl dabei als die Regierung. Allein diese idyllischen Zeiten sind vorbei. Heute ist auch das innere Leben der süddeutschen Staaten ganz anders als früher der scharfen Luft der Oeffentlichkeit ausgesetzt. Vor Aller Augen sind sie auf die Probe gestellt, ob sie die Mittel eigener Lebensfähigkeit besitzen. Ganz andere Anforderungen werden heute an sie gestellt und ihr eigenstes Interesse ist es zu verhüten, daß sich die Blicke prüfend und vergleichend nach dem norddeutschen Bunde richten, der vom Hasse des Particularismus nicht so verfolgt wäre, wenn er nicht die Anerkennung abnöthigte, daß er Willen und Fähigkeit zu schöpferischen Reformen gleichmäßig bewährt.

Daß man gegen diese Gefahr nicht gerade blind ist, bewies schon auf dem Landtag von 1867 auf 1868 Herr v. Mittnacht, als er mit Eifer den endlichen Abschluß der neuen Justizorganisation betrieb. Die deutsche Partei war damals der Meinung, nachdem die Sache doch so lange verzögert worden sei, könne es nichts schaden, wenn man vollends auf die bevorstehende Civilprozeßordnung des norddeutschen Bundes warte. Ein Argument, das Herr v. Mittnacht sofort aufgriff um der Kammermehrheit vorzuhalten, gerade weil die deutsche Partei hierauf speculire, sollten alle Uebrigen sich hüten „die Freunde der Justizreform mit ihren Hoffnungen und Bestrebungen hinzudrängen zu einem Mittelpunkt, der nicht in Würtemberg liege.“ Es gelte jetzt vielmehr den Beweis zu liefern, daß Würtemberg ein selbständiger Staat mit eigener schöpferischer Initiative sei. Die Kammer ließ sich das gesagt sein, und so kam die Justizreform wesentlich durch Vorhalt des drohenden norddeutschen Gespenstes glücklich zum Ende, nachdem sie übrigens gleichfalls Jahre lang die landesüblichen Instanzen in auf- und absteigender Linie durchlaufen hatte. Damit aber schien auch die Kraft der eigenen Initiative erschöpft. Wenigstens wird die Regierung selbst nicht viel Rühmens machen von der Abschlagszahlung, zu der sie sich in der gleichen Session in Sachen der Verfassungsreform herbeiließ, indem sie nämlich an die Stelle des veralteten Wahlgesetzes für die Abgeordnetenkammer kurzweg das allgemeine Stimmrecht setzte und dafür alle anderen einschlägigen und bereits vorgelegten Projecte auf sich beruhen ließ. Denn gerade weil man sich über diese Projecte nicht verständigt hatte, griff man jenen einzelnen Punkt heraus,

„damit wenigſtens irgend etwas geſchehen,“ und erledigte ihn auf die allbequemſte Weiſe, die nicht viel Nachdenken erforderte und — zumal am Ende einer ermüdenden Seſſion — auf keinen Widerſtand ſtieß, bei der deutſchen Partei nicht, weil das allgemeine Stimmrecht wenigſtens direct aus dem norddeutſchen Bunde importirt war, bei den Demokraten nicht, weil es vorausſichtlich die Zahl der leicht zu bearbeitenden Wähler vermehrte, bei den Conſervativen nicht, weil es nicht in deren Gewohnheit liegt, einem Vorſchlag der Regierung Oppoſition zu machen.

Während der kurzen Eröffnungsſeſſion des neugewählten Landtags im December 1868 ſind etwa ein Dutzend Geſetzesentwürfe den Commiſſionen übergeben worden, die meiſten ohne große Bedeutung; der wichtigſte unter ihnen ein Entwurf über eine Abänderung der Grund, und Boden-, der Gebäude- und der Gewerbeſteuer. Die Commiſſion, welche zu ſeiner Berathung erwählt wurde, gedachte ſich diesmal in der That zu dem Entſchluſſe zu ermannen, von dem unvermeidlichen Referenten in allen volkswirthſchaftlichen Dingen ſich zu emancipiren. Aber es ſollte ihr nicht gelingen. Sie vertheilte die Vorlage nach jenen drei Hauptſtücken unter drei Referenten, deren jeder ſeinen Correferenten zur Seite bekam. Aber der übergangene Moritz Mohl wußte ſich bitter zu rächen. Er wies im Schooße der Commiſſion nach, daß die drei Theile ſo innig unter ſich zuſammenhängen, daß neben den drei Specialberichten jedenfalls noch ein allgemeiner Bericht über die Geſammtvorlage erſtattet werden müſſe. Mit dieſer Meinung drang er auch durch, und ſelbſtverſtändlich wurde kein anderer als er zu dieſem Berichterſtatter über den allgemeinen Theil gewählt, was ihn natürlich nicht abhalten wird, einen höchſt detaillirten Hauptbericht auszuarbeiten, der jene Austheilung der Vorlage an andere Referenten illuſoriſch macht. Seit jener Zeit, alſo ſeit einem Jahre, hat man weder vom allgemeinen noch von den Specialberichten irgend etwas vernommen. Nur das hat man gehört, daß Herr Mohl im vergangenen Sommer auf Reiſen war, um die Steuergeſetzgebung fremder Länder zu ſtudiren. Bis zum heutigen Tag hat noch nicht einmal die Commiſſion zu einer Sitzung einberufen werden können. Die Hinausſchiebung des Landtags hat darin vornehmlich ihren Grund. Es iſt ſogar die Frage, ob das neue Geſetz ſo bald wird berathen werden können, daß es wie beabſichtigt iſt, den Berechnungen für das nächſte Budget zur Grundlage dienen kann.

Von jenem Dutzend Vorlagen iſt überhaupt bis jetzt nur eine einzige von der betreffenden Commiſſion berathen und erledigt worden: der Geſetzesentwurf über Einführung des metriſchen Maßes und Gewichts. Es iſt allerdings eine Reform, die wenig Arbeit mehr erforderte. Denn die Arbeit iſt bereits gethan. Der norddeutſche Bund hat die Reform beſchloſſen, und die ſüddeutſchen Staaten finden es in ihrem Intereſſe, dieſen Fortſchritt gleichfalls ſich anzueignen.

Es iſt ein Glück, daß wenigſtens für einzelne Theile der Geſetzgebung ein Vorſpann zur Hand iſt, welcher die ſtockende würtembergiſche Geſetzgebung hilfreich weiterfördert.

Aber ist es ein Wunder, wenn mit der Zeit sehr ketzerische Gedanken auch im Gemüth eines loyalen Würtembergers aufsteigen?

W. Lang.

Zum Jahreswechsel.

Das Jahr 1869 hat den politischen Verhältnissen Europas eine neue Richtung gegeben, es hat den Bann der chronisch gewordenen Kriegsbeunruhigungen endlich gelöst. Ein merkwürdiger innerer Prozeß, der sich an dem Heerd der allgemeinen Beunruhigung, in Frankreich vollzog, hat diese Veränderung vorzugsweise bewirkt. Seit einem Jahrzehnt hat die civilisirte Welt einen friedlicheren Sylvester niemals gefeiert.

Dieses Jahrzehnt war eine Kette gewaltiger Kämpfe, großartiger Umwälzungen. Die Jahre 1859—61 waren ausgefüllt durch den italienischen Krieg und durch die patriotischen Verschwörungen und kühnen Freibeuterzüge, mittelst deren die Italiener die geringen Ergebnisse des Krieges vervollständigten. Im Februar 1861, als mit dem Fall der letzten bourbonischen Festung Italien bis auf Venedig und Rom geeinigt war, wurde jenseits des Oceans der Sonderbund der Conföderirten geschlossen und es brach jener vierjährige Bürgerkrieg aus, der blutigste und kostspieligste, welcher seit den französischen Revolutionskriegen geführt worden ist. Er zog Europa in Mitleidenschaft; er nöthigte die Union zur Einführung eines Zollsystems, welches unserer Industrie ihr reichstes Absatzgebiet beschränkte oder verschloß; er verlockte den Sieger von Solferino zur Begründung jenes abenteuerlichen mexicanischen Kaiserthums, dessen kläglicher Zusammensturz in dem Moment erfolgte, als auch in Europa das Prestige Frankreichs von dem Glanz der deutschen Siege verdunkelt war. Während die Nordamerikaner noch rangen um die Wiederherstellung ihrer zersprengten Union, tauchten in Deutschland die ersten Vorzeichen von dem wiederbeginnenden Kampf um die nationale Einheit auf. Der Tod des Dänenkönigs gab dem unfruchtbaren Bundestagsgezänk eine ernste praktische Wendung. Die beiden Vormächte fanden sich noch einmal zusammen; sie entrissen dem übelwollenden Europa die Elbherzogthümer. Dieser gemeinsame Besitz ward der Ausgangspunkt für den großen Kampf, der im August 1865 durch die Gasteiner Verabredungen noch einmal vertagt, endlich im Frühjahr 1866 zur Entscheidung kam. Der wunderbare Krieg war in wenigen Wochen beendet, die Armeen Oesterreichs und des Bundes wurden von den preußischen Heeren aufgerollt; es enthüllte sich plötzlich, welche Kraft in dem Staat lag, dessen Großmachtstellung bisher ernstlich angezweifelt, und dessen Unterliegen von fast allen Seiten vorausgehofft oder vorausbeklagt war. Aber je überraschender diese Enthüllung war, desto unerträglicher schien sie, desto fieberhafter wurde die Stimmung der großen und der kleinen Staaten, die sich in Rang und Einfluß herabgesetzt oder in ihrer Unab-

hängigkeit bedroht fanden. Preußen schloß einen bescheidenen Frieden; es duldete die Vermittlung des nicht gerüsteten Frankreich, es rührte nicht an den österreichischen Länderbesitz, es ließ Sachsen bestehen und begnügte sich mit den Annexionen nordwärts vom Main und mit der Gründung des norddeutschen Bundes. Aber diese Mäßigung half ihm wenig. Es war in der halben Arbeit stehen geblieben, und nunmehr vereinigten sich die Anstrengungen Aller, um sowohl die Ausdehnung des nationalen Werks über den Main als auch seine innere Consolidation zu hindern. Wesentlich im Einklang mit den Stimmungen ihres Volks machte die französische Regierung unerhörte militärische Anstrengungen. Sie gab eine halbe Milliarde aus, um die leeren Arsenale zu füllen und die Armee mit dem Chassepot zu bewaffnen, sie brachte ein Gesetz durch, welches die Kriegsstärke des Heeres mit den Reserven auf 800,000 Mann erhöhte. Auch Oesterreich raffte sich dem Anscheine nach rasch aus seiner Niederlage empor. Es verglich sich mit den Ungarn, stellte in Westösterreich die äußere Form einer parlamentarischen Regiernng her, versah sich mit Hinterladern und copirte, wenigstens auf dem Papier, die preußische Wehrpflicht. Je mehr diese Zurüstungen ihrer Vollendung entgegen gingen, desto unvermeidlicher schien der große Zusammenstoß. Die Spannung zwischen Frankreich und Preußen beherrschte die gesammte politische Lage, störte den Genuß des wiedergewonnenen Friedens, lähmte das Vertrauen auf den gesicherten Bestand der neugegründeten Verhältnisse. So ertönte in den Jahren 1867—68 das Waffengeklirr und das drohende Geschrei der Pariser, der Wiener, der Hietzinger Blätter, denen die heillose Rotte der ehrvergessenen Deutschen secundirte, die lieber französisch als preußisch werden wollten. Im Frühjahr 1867 führte uns der Luxemburger Handel an den Rand des Kriegs, im Herbst knüpften sich an die Salzburger Zusammenkunft die Gerüchte von einer französisch-österreichischen Allianz, für die auch Italien gewonnen werden sollte. Im folgenden Jahr waren es die orientalischen Wirren, in deren Kreis der Occident hineingezogen wurde. Graf Beust stellte Rumänien dar als ein von Waffen strotzendes Arsenal und einen Vorposten der preußischen Agitation, die im russischen Interesse die Rumänen gegen Ungarn und die Pforte aufwiegele. Seine Rothbücher wurden zu Pamphleten gegen Preußen; der liberale Geruch, in dem Oesterreich damals durch seinen Streit mit den Bischöfen stand, und der lebhafte Verkehrsaufschwung zu dem ihm zwei reiche Erndten verholfen hatten, ermuthigte den Reichskanzler, seine Blicke wieder begehrlicher nach Süddeutschland zu werfen, dem Wiener Schützenfest den Anflug eines Wiedervereinigungsfestes zwischen den Süddeutschen und den ausgestoßenen österreichischen Brüdern zu geben, und durch seine Publicisten für Oesterreich dieselbe Stellung im Süden zu fordern, welche Preußen im Norden einnähme. Nachdem ihm der Faden der Intrigue in Rumänien durch den Rücktritt des Ministeriums Bratiano abgeschnitten war, schürte seine Diplomatie das glimmende Feuer bei der Pforte, bis diese mit Griechenland wegen seiner Unterstützung des candiotischen Aufstandes brach. Auch diese drohende Wolke, die noch im Januar 1869 am politischen Himmel hing, wurde

Aber ist es ein Wunder, wenn mit der Zeit sehr ketzerische Gedanken auch im Gemüth eines loyalen Würtembergers aufsteigen?

W. Lang.

Zum Jahreswechsel.

Das Jahr 1869 hat den politischen Verhältnissen Europas eine neue Richtung gegeben, es hat den Bann der chronisch gewordenen Kriegsbeunruhigungen endlich gelöst. Ein merkwürdiger innerer Prozeß, der sich an dem Heerd der allgemeinen Beunruhigung, in Frankreich vollzog, hat diese Veränderung vorzugsweise bewirkt. Seit einem Jahrzehnt hat die civilisirte Welt einen friedlicheren Sylvester niemals gefeiert.

Dieses Jahrzehnt war eine Kette gewaltiger Kämpfe, großartiger Umwälzungen. Die Jahre 1859—61 waren ausgefüllt durch den italienischen Krieg und durch die patriotischen Verschwörungen und kühnen Freibeuterzüge, mittelst deren die Italiener die geringen Ergebnisse des Krieges vervollständigten. Im Februar 1861, als mit dem Fall der letzten bourbonischen Festung Italien bis auf Venedig und Rom geeinigt war, wurde jenseits des Oceans der Sonderbund der Conföderirten geschlossen und es brach jener vierjährige Bürgerkrieg aus, der blutigste und kostspieligste, welcher seit den französischen Revolutionskriegen geführt worden ist. Er zog Europa in Mitleidenschaft; er nöthigte die Union zur Einführung eines Zollsystems, welches unserer Industrie ihr reichstes Absatzgebiet beschränkte oder verschloß; er verlockte den Sieger von Solferino zur Begründung jenes abenteuerlichen mexicanischen Kaiserthums, dessen kläglicher Zusammensturz in dem Moment erfolgte, als auch in Europa das Prestige Frankreichs von dem Glanz der deutschen Siege verdunkelt war. Während die Nordamerikaner noch rangen um die Wiederherstellung ihrer zersprengten Union, tauchten in Deutschland die ersten Vorzeichen von dem wiederbeginnenden Kampf um die nationale Einheit auf. Der Tod des Dänenkönigs gab dem unfruchtbaren Bundestagsgezänk eine ernste praktische Wendung. Die beiden Vormächte fanden sich noch einmal zusammen; sie entrissen dem übelwollenden Europa die Elbherzogthümer. Dieser gemeinsame Besitz ward der Ausgangspunkt für den großen Kampf, der im August 1865 durch die Gasteiner Verabredungen noch einmal vertagt, endlich im Frühjahr 1866 zur Entscheidung kam. Der wunderbare Krieg war in wenigen Wochen beendet, die Armeen Oesterreichs und des Bundes wurden von den preußischen Heeren aufgerollt; es enthüllte sich plötzlich, welche Kraft in dem Staat lag, dessen Großmachtstellung bisher ernstlich angezweifelt, und dessen Unterliegen von fast allen Seiten vorausgehofft oder vorausbeklagt war. Aber je überraschender diese Enthüllung war, desto unerträglicher schien sie, desto fieberhafter wurde die Stimmung der großen und der kleinen Staaten, die sich in Rang und Einfluß herabgesetzt oder in ihrer Unab-

hängigkeit bedroht fanden. Preußen schloß einen bescheidenen Frieden; es duldete die Vermittlung des nicht gerüsteten Frankreich, es rührte nicht an den österreichischen Länderbesitz, es ließ Sachsen bestehen und begnügte sich mit den Annexionen nordwärts vom Main und mit der Gründung des norddeutschen Bundes. Aber diese Mäßigung half ihm wenig. Es war in der halben Arbeit stehen geblieben, und nunmehr vereinigten sich die Anstrengungen Aller, um sowohl die Ausdehnung des nationalen Werks über den Main als auch seine innere Consolidation zu hindern. Wesentlich im Einklang mit den Stimmungen ihres Volks machte die französische Regierung unerhörte militärische Anstrengungen. Sie gab eine halbe Milliarde aus, um die leeren Arsenale zu füllen und die Armee mit dem Chassepot zu bewaffnen, sie brachte ein Gesetz durch, welches die Kriegsstärke des Heeres mit den Reserven auf 800,000 Mann erhöhte. Auch Oesterreich raffte sich dem Anscheine nach rasch aus seiner Niederlage empor. Es verglich sich mit den Ungarn, stellte in Westösterreich die äußere Form einer parlamentarischen Regierung her, versah sich mit Hinterladern und copirte, wenigstens auf dem Papier, die preußische Wehrpflicht. Je mehr diese Zurüstungen ihrer Vollendung entgegen gingen, desto unvermeidlicher schien der große Zusammenstoß. Die Spannung zwischen Frankreich und Preußen beherrschte die gesammte politische Lage, störte den Genuß des wiedergewonnenen Friedens, lähmte das Vertrauen auf den gesicherten Bestand der neugegründeten Verhältnisse. So ertönte in den Jahren 1867—68 das Waffengeklirr und das drohende Geschrei der Pariser, der Wiener, der Hietzinger Blätter, denen die heillose Rotte der ehrvergessenen Deutschen secundirte, die lieber französisch als preußisch werden wollten. Im Frühjahr 1867 führte uns der Luxemburger Handel an den Rand des Kriegs, im Herbst knüpften sich an die Salzburger Zusammenkunft die Gerüchte von einer französisch-österreichischen Allianz, für die auch Italien gewonnen werden sollte. Im folgenden Jahr waren es die orientalischen Wirren, in deren Kreis der Occident hineingezogen wurde. Graf Beust stellte Rumänien dar als ein von Waffen strotzendes Arsenal und einen Vorposten der preußischen Agitation, die im russischen Interesse die Rumänen gegen Ungarn und die Pforte aufwiegele. Seine Rothbücher wurden zu Pamphleten gegen Preußen; der liberale Geruch, in dem Oesterreich damals durch seinen Streit mit den Bischöfen stand, und der lebhafte Verkehrsaufschwung zu dem ihm zwei reiche Erndten verholfen hatten, ermuthigte den Reichskanzler, seine Blicke wieder begehrlicher nach Süddeutschland zu werfen, dem Wiener Schützenfest den Anflug eines Wiedervereinigungsfestes zwischen den Süddeutschen und den ausgestoßenen österreichischen Brüdern zu geben, und durch seine Publicisten für Oesterreich dieselbe Stellung im Süden zu fordern, welche Preußen im Norden einnähme. Nachdem ihm der Faden der Intrigue in Rumänien durch den Rücktritt des Ministeriums Bratiano abgeschnitten war, schürte seine Diplomatie das glimmende Feuer bei der Pforte, bis diese mit Griechenland wegen seiner Unterstützung des candiotischen Aufstandes brach. Auch diese drohende Wolke, die noch im Januar 1869 am politischen Himmel hing, wurde

zerstreut. Es kam nicht zu einer Spaltung Europas in ein preußisch-russisches und ein österreichisch-westmächtliches Lager. Preußen nahm eine selbständige vermittelnde Stellung, und gab dem Kaiser Napoleon III. den Gedanken an die Hand, durch einen gemeinsamen Willensausdruck der Großmächte Griechenland den Weg zu einem Rückzug ohne Demüthigung zu öffnen. Noch einmal im Februar weckte dann ein ungeschickter Zwischenfall das allmälich einschlummernde Mißtrauen wieder auf. Die französische Regierung suchte sich in den Besitz belgischer Eisenbahnlinien zu setzen, und als Belgien seine Selbstständigkeit durch einen Act der Gesetzgebung wahrte, waren die Pariser Chauvinisten plump genug, durch brutale Angriffe auf die Unabhängigkeit des kleinen Staats die Gefühle von halb Europa gegen sich aufzubringen. Napoleon III. bezwang seinen Aerger über diesen neuen Mißgriff und entzog sich den Vorstellungen der Niel'schen Kriegspartei, Graf Beust aber schrieb, nachdem die Verständigung schon gefunden war, am 1. Mai noch eine dienstfertige Depesche, worin er den Belgiern anrieth, sich mittelst eines Zoll- und Handelsvereins geduldig von dem großen Frankreich aufzehren zu lassen. Das waren die letzten Ausläufer einer unruhigen Betriebsamkeit, die nach Actionen und Combinationen suchte, um die erlittenen Niederlagen zu rächen, die geschmälerte Machtstellung wieder herzustellen, oder die innere Erregung der Bevölkerung nach Außen abzulenken. Denn die Fabel von einer Annäherung Rußlands an Frankreich und Oesterreich, die an die Reise Gortschakoff's und die Sendung des Generals Fleury geknüpft wurde, berühren wir nicht. Sie wurde durch die beiden in ihrem Contrast piquanten Schreiben, welche Alexander II. jüngst an den König Wilhelm und den Kaiser Franz Joseph bei Gelegenheit einer militärischen Ordensfeier richtete, demonstrativ widerlegt. Zwei Jahre schwankte Napoleon III. zwischen dem Krieg und den Anforderungen eines liberalen Regimes. Wenn er in diesem Seelenkampf sich zuletzt für die Freiheit entschied, so wollen wir nicht vergessen, wodurch diese Wahl ihm erleichtert wurde. Es war die Stärke der preußischen Wehrkraft, die uns mehr als alles Andere den Frieden erhielt; es war ferner die Mäßigung der preußischen Politik, die jeden Druck auf den Süden vermied, ja die in ihrem Verhalten gegen das nationalgesinnte Baden über das Maaß erlaubter Zurückhaltung hinausging. Indem Preußen die Vollendung der nationalen Einheit definitiv auf die Zeit vertagte, wo die Mehrheit der süddeutschen Bevölkerung den Anschluß will, nahm es der französischen Kriegspartei den besten Theil ihrer Vorwände. Es ging in der vorsichtigen Vermeidung der Conflicte vielleicht zu weit. Auch wenn es Hessen und Baden in den Nordbund aufgenommen hätte, würde das Uebergewicht seiner Streitkräfte vielleicht den Frieden gesichert haben. Nur wird man den tiefsten Grund der Schuld, daß wir noch für Jahre vor einem unvollendeten Werke stehen, nicht in seinem Zögern sondern in der Schwäche des deutschen Nationalgefühls im Süden zu suchen haben. Wenn die Baiern sich von der Herrschaft ihrer Beichtväter und wenn die Schwaben sich von den Schrullen ihres Kantönligeistes befreien könnten, so würde eintreten, was Graf Bismarck sagte: Der

Norden und der Süden würden so unaufhaltsam zusammenströmen, wie die Fluthen des rothen Meeres nach dem Durchgang Israels. Dem Deutschen aber muß sein Vaterland octroyirt werden, von Natur kennt und will er es nicht. Der Fluch der Gegenreformation, welche die spanisch-habsburgischen Kaiser und ihre Jesuiten dem deutschen Lande aufzwängten, der Fluch der Bürgerkriege, die es seit einem Vierteljahrtausend zerfleischten, lastet zu schwer auf uns, als daß ein einziger heldenmüthiger Kampf uns frei machen konnte. Nur auf die Vorsicht des preußischen Staats schelte man nicht zu sehr! Es steht nicht in den Sternen geschrieben, daß er Alles, und daß das übrige Deutschland nichts leisten soll. Werfet, ihr Deutschen in Baiern und Württemberg, eure Feinde nieder, und wenn ihr daheim gesiegt habt und man von einer nationalen Gesinnung der Mehrheit der Süddeutschen reden kann, dann wird kein Fürst und kein Minister in Preußen es mit der Ehre des Staats verträglich finden, die Einigung auch nur einen Augenblick zu verzögern. —

Die große Veränderung, welche im Vorjahr in der Situation Europa's eintrat, knüpfte sich an die Neuwahlen in Frankreich. Die letzten Wahlen zum gesetzgebenden Körper waren im Jahre 1863 gewesen; sie lieferten, was das allgemeine Stimmrecht in einem bevormundeten, von Präfecten und Maires regierten, von dem Klerus beeinflußten Volk immer liefern wird, so lange die Gemüther nicht von einer neuen Wahrheit unwiderstehlich ergriffen werden — eine servile Kammer mit einer verschwindenden, aus verbrauchten Republikanern und Orleanisten bestehenden und meist recht unvernünftigen Opposition. Es gab damals noch keine dynastische Partei, welche liberal, und keine liberale Partei, welche dynastisch war. Erst als der Druck der kaiserlichen Autorität sich durch die Mißerfolge abschwächte, entstand eine Mittelpartei, die die persönliche Regierung, aber nicht das Kaiserthum bekämpfte. Es ist nicht gerecht, die Herrschsucht der Fürsten zu verklagen, und die Schwächen der Völker zu vergessen, die sich beherrschen lassen. Wo hatte Napoleon III. Widerstand gefunden? Er hatte 15 Jahre Frankreich als allein verantwortliches Oberhaupt geleitet, und Frankreich hatte unter seiner Leitung das Gefühl gehabt, daß es an der Spitze der Civilisation marschire. Mit dem Tage von Sadowa, mit dem Rückzug des Marschall Bazaine gerieth dies Gefühl in's Schwanken. Nachdem der Ruhm der kaiserlichen Fahnen verdunkelt, das materielle Wohlsein durch die Kriegsunruhen geschädigt war, erinnerte sich die Nation der Güter, die sie seit anderthalb Jahrzehnten ohne Schmerz entbehrt hatte. Napoleon III. hat den Puls des französischen Volksgeistes stets sorgsam befühlt und so erließ er am 19. Januar 1867 an den Staatsminister Rouher jenen Brief, der der Anfang seiner liberalen Bekehrung war, freilich ein seltsamer Anfang. „Seit einigen Tagen," schrieb er, „fragt man sich, ob unsere Einrichtungen die Grenzen der Vollkommenheit erreicht haben oder ob sie verbessert werden können." Und er gesteht dann zu, daß eine gewisse Verbesserung doch noch denkbar sei und erklärt sich geneigt „die Krönung des durch den Volkswillen errichteten Gebäudes nunmehr zu vollenden." In diesen byzantinischen Stil kleidete ein ver-

ständiger Mann den Entschluß, die unbequeme Adreßdebatte gegen ein beschränktes Interpellationsrecht der Kammer einzutauschen, und dem Lande einige Erleichterungen im Preß- und Vereinswesen zu bieten. Aber der verständige Mann war durch sein Glück und die Lenksamkeit der Franzosen zum Glauben an die Vollkommenheit der persönlichen Regiments verführt, und wenn er diesen Glauben auch jetzt selbst verloren hatte, so meinte er doch, ihn im Volk erhalten zu können. In der Session von 1868 wurde neben dem Militärgesetz auch das Preß- und Vereinsgesetz nach den Vorschlägen der Regierung angenommen; es war immerhin ein Anfang zur Aufrüttelung der Geister, daß die Zeitungen fortan nicht mehr im Verwaltungswege unterdrückt und daß die politischen und die Wahlversammlungen nicht mehr unbedingt verhindert werden konnten. Neue unabhängige Blätter wurden gegründet, der Ton der Presse veränderte sich; in keiner Stadt sind mehr Majestätsbeleidigungen, sind rohere und schmutzigere Angriffe auf den Kaiser und seine Familie gedruckt worden, als im vorigen Jahre in Paris. Aber die Stadt Paris regierte nicht mehr die Provinzen; sie war der Heerd der Demokratie, die für die Heilung der aufbrechenden Uebel nur das alte Mittel der Barrikaden und den alten Traum der Republik kannte, aber sie war nicht der Mittelpunkt der neuen politischen Ideen, die sich unter dem Eindruck der Reformbewegungen des übrigen Europa auch in Frankreich Bahn gebrochen hatten. Es ist das Verdienst der Mittelpartei, deren geistvollster Führer Ollivier war, daß sie dem öffentlichen Geist bei dem Uebergang aus dem Servilismus in die Opposition eine praktische Richtung gab, daß sie das Vertrauen aufrecht erhielt, die Freiheit lasse sich auch *mit und unter* dieser Dynastie erobern, daß sie den Wahn bekämpfte, als könne Frankreich weiter gebracht werden durch den trostlosen Wechsel zwischen den Barrikaden und den Staatsstreichen. In den Herzen der Franzosen hatte sich das Wort Thiers' tief eingegraben: es bleibt bald kein Fehler mehr zu begehen übrig! Dem autokratischen Kaiserthume waren alle Wurzeln durchschnitten. Aber die Welt hat den Glauben an die Wunderkraft der Revolutionen verloren, die Phrasen von 1848 zünden nicht mehr; man hat den Umsturz erlebt und weiß, daß die Verhältnisse und die Menschen sich nicht über Nacht nach allgemeinen Theorien umwandeln lassen. Diese nüchterne Sinnesart hatte sich auch in Frankreich verbreitet; sie entzog den alten Parteien ihren Einfluß, sie war der Boden, aus dem die Mittelpartei ihre überraschende Kraft zog, und sie hat die Franzosen bis jetzt von der Wiederholung des Experiments von 1848 bewahrt.

Die Neuwahlen geschahen am 23. und 24. Mai. Die Präfecten und Maires hatten ihre Schuldigkeit gethan; ein großer Theil der officiellen Candidaturen war mit den alten Mitteln der Beeinflussung durchgesetzt. In Paris dagegen wählte man die „Unversöhnlichen" und es brachen bedenkliche Bewegungen aus, die aber an der Ueberlegenheit der militärischen Vorsichtsmaßregeln, an dem Widerwillen der besitzenden Klassen und dem persönlichen Muth des Kaisers schließlich scheiterten. Und wie sich die Straßenrevolte machtlos erwies, so zeigte sich auch bald, daß der Einfluß des alten Regimes auf die Mehrheit

des gesetzgebenden Körpers gebrochen war. Die Partei Ollivier bekam sofort das Heft in die Hand. Die Rechte gerieth in Auflösung, ein Theil ihrer Mitglieder schloß sich den Schritten des linken Centrums an. So fanden sich 116 Unterschriften für eine Interpellation, welche für die Kammer die vollen parlamentarischen Rechte und die Verantwortlichkeit der Minister forderte. Der Kaiser empfand die Unwiderstehlichkeit dieser Strömung; er richtete im Juli eine Botschaft an die Kammer im Sinne der Interpellanten und entließ den großen Rhetor und Advocaten des Absolutismus, den Vicekaiser Rouher. Der gesetzgebende Körper wurde vertagt, damit inzwischen der Senat über die Verfassungsänderungen berathe, welche in der Botschaft zugestanden waren. Es wurde ein Uebergangsministerium unter Forcade gebildet, das freilich wenig befriedigte, weil es aus den Genossen und Werkzeugen Rouher's bestand. Da inmitten dieser Krisis schien plötzlich das Schicksal Frankreich von neuem in das Chaos werfen zu wollen. Der Kaiser verfiel im August in eine tödliche Krankheit. Wenn er erlag so war kein Gedanke an die Erhaltung seiner Dynastie; die Proclamation der Republik würde rascher erfolgt sein, als die Bestattung seines Leichnams. So wenig hatte das autokratische Kaiserthum nach 15jährigem Bestande für seine und des Landes Zukunft gethan. Die Natur gönnte ihm noch einmal eine Frist, um sich die lange gering geachteten moralischen Stützen zu suchen, und sie gönnte dem französischen Volke eine Frist, um sich einen Staatszustand zu schaffen, dessen geordnete Entwicklung unabhängig ist von dem Leben einer einzelnen Person.

In Paris forderte man die Wiederberufung der vertagten Kammer; man plante Demonstrationen und Massenaufzüge und bewies seine Unversöhnlichkeit und seinen Unverstand durch die Wahl des Pamphletisten Rochefort. Die Regierung enthielt sich fast jedes Eingriffes gegen die revolutionäre Presse. Sie rechnete auf den Rückschlag, den das wüste und boshafte Treiben auf die Provinz ausüben werde, und diese Rechnung war richtig. Als der Kaiser am 29. November die Session wieder eröffnete, begann er unter Zustimmung aller Verständigen seine Rede mit den Worten: „Es ist nicht leicht, in Frankreich den regelmäßigen und friedlichen Gebrauch der Freiheit festzustellen.“ Er entwickelte dann das Programm der Reformen, durch welche „die neue Aera der Versöhnung und des Fortschritts“ eingeleitet werden sollte. Aber diesem Programm fehlten noch die Personen. Nachdem die Kammer die Wahlprüfungen beendet und in diesen Verhandlungen freilich die bedenklichste Nachsicht gegen ungesetzliche Wahleinflüsse gezeigt hatte, geschah endlich am 27. December der letzte Schritt. Der Kaiser beauftragte Emil Ollivier mit der Bildung eines neuen Cabinets, welches „die Majorität des gesetzgebenden Körpers treu vertrete.“ Dieses Cabinet ist nach manchen Schwankungen am 2. Januar aus den Führern der beiden Centren zu Stande gebracht.

„Wenn ein Reisender,“ so sprach der Kaiser zu der Deputation des gesetzgebenden Körpers, „einen langen Weg zurückgelegt hat und einen Theil seiner Last ablegt, so wird er dadurch nicht schwächer, sondern er gewinnt neue Kraft,

um seinen Weg fortzusetzen." Dieses Bild scheint ein ehrlicher Ausdruck der Empfindungen des müden und alternden Mannes. Er hat der „friedlichen Revolution" keinen Widerstand entgegengesetzt, in ihrem Gelingen liegen die letzten Hoffnungen für seinen Sohn. Er hat mit tadelloser Correctheit seine Minister durch den bedeutendsten Mann des Parlaments aussuchen und die Persönlichkeiten und Bedingungen Buffet's und Daru's sich gefallen lassen. Zu diesen Bedingungen soll auch der Vorbehalt einer Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch freie Wahlen gehören. So ist äußerlich der Parlamentarismus hergestellt, die Zügel der Regierung liegen in den Händen von Männern, die das öffentliche Vertrauen haben, und die an Reinheit der Gesinnung und des Charakters im wohlthuendsten Gegensatz zu den Ministern vom Schlage Rouher's stehen.

Aber die parlamentarische Regierung bedarf zu ihrem Bestande der Selbstthätigkeit der Bürger, der Decentralisation der Verwaltung. Wo alle öffentlichen Geschäfte in der Hand eines Beamtenheers liegen, das von den ministeriellen Büreaus aus dirigirt wird; wo die Maires und Präfecten alle Verwaltungsbefugnisse haben und die Gemeinderäthe und Generalräthe nur einen Beirath für die Staatsbeamten bilden, da vereinigt die Regierung in sich eine Macht, der kein anderer Factor das Gegengewicht halten kann, und die nothwendig zum Mißbrauch führt. Daher verstanden die politischen Parteien in Frankreich bisher unter der Freiheit auch wenig Anderes, als den Wechsel im Besitz der Macht. Sie wollten in die Regierungsgewalt einrücken, und den Gegner daraus verdrängen. Zur Heilung dieser verkehrten Grundrichtung genügen die Recepte des alten Liberalismus nicht. Preßfreiheit, Vereinsrecht; freie Constituirung Budgetrecht und gesetzgeberische Initiative des Parlaments, endlich Verantwortlichkeit der Minister und ihre Wahl aus der Majorität der Abgeordneten — alle diese Einrichtungen hat Frankreich bereits gehabt, und sie haben nicht ausgereicht, um ihm eine stetige Entwickelung zu sichern. Noch ist der Kreis der französischen Politiker nur klein, die sich an den Werken Tocqueville's herangebildet haben; man hört wohl den Ruf nach Decentralisation, aber die praktischen Forderungen beschränken sich darauf, daß die Maires gewählt werden und die Beamten für ihre Handlungen gesetzlich verantwortlich sein sollen. Welche nachhaltige Arbeit wird es kosten, um in dem Lande, welches den ausgebildetsten büreaukratischen Mechanismus und kaum noch eine Spur von selbständiger Bewegung der Städte, der Gemeinden und Departements hat, die Anfänge von Selbstverwaltung zu schaffen! Und welch eine Erbschaft hinterläßt das persönliche Regiment dem neuen Finanzminister! Die Staatsschuld ist seit 1848 auf den vierfachen Betrag angeschwollen; sie beträgt jetzt etwa 12 Milliarden; die schwebende Schuld reicht nahe an eine Milliarde. Das Budget von Paris ist durch die Haußmannsche Wirthschaft für eine Generation überbürdet. Die friedlichen Gesinnungen des Ministerium Ollivier werden durch die dringende Nothwendigkeit, Ordnung und Sparsamkeit in dem Staatshaushalt einzuführen, nur verstärkt werden. Der Etat für die Armee und Flotte ist doppelt so

hoch als der des norddeutschen Bundes. Da Frankreich jetzt auf die Rolle verzichtet, den Gensdarmen in Europa zu spielen, so wird es seinen Nachbaren mit der Entwaffnung vorangehen können.

Kein Franzose hat unser deutsches nationales Werk unbefangener und gerechter beurtheilt als Ollivier. An die Schärfe und Klarheit seiner Beobachtung sind wir erst kürzlich durch den Wiederabdruck eines Artikels erinnert, den er 1867 an die Liberté sandte. Er erkannte schon damals, daß die Annexionen definitiv seien, daß die Bildung des Norddundes, ja die Verwandlung desselben in „eine ungeheure Annexion" Preußen keine ernste Schwierigkeit machen und daß die schwankenden Südstaaten sich zuletzt an es anschließen würden. Mit Abscheu gedachte er „der Eventulität eines Kriegs, der zwischen den zwei civilisirtesten Nationen der Erde eine Blutgrenze ziehe und Deutschland, das die Aufgabe habe, in Gemeinschaft mit Frankreich die herandringende slavische Welt in Schranken zu halten, wider seinen Willen in die Arme Rußlands treibe." In all den Wechselfällen der letzten Jahre hielt er die Fahne des Friedens hoch und kämpfte gegen das Uebermaß der Rüstungen und die Zweideutigkeit der ministeriellen Erklärungen. Wenn sein College Daru diese Gesinnungen nicht theilte, so hätte er ihm das auswärtige Amt nicht anvertrauen können. So dürfen wir hoffen, daß bald der letzte Rest des Mißtrauens zwischen den beiden mächtigen Staaten geschwunden sein wird.

Gleichzeitig mit der Systemänderung in Paris ist in Wien eine Ministerkrisis ausgebrochen, die darauf hinweist, daß der Curs des österreichischen Staatsschiffes einmal wieder gewandt werden muß. Wenn es möglich wäre, Westösterreich nach der Schablone des constitutionellen Einheitsstaates einzurichten, so müßten die letzten zwei Jahre ihm einige Festigkeit gegeben haben. Denn diese zwei Jahre führten zum Bruch mit dem Concordat, zu einer freisinnigen Gesetzgebung über Ehe, Schule und das Verhältniß der Confessionen, zu einem liberalen Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, über Presse und Vereinswesen. Und doch hat der Reichsrath keine Wurzel geschlagen, und doch ist es zu keiner Ueberbrückung der Racengegensätze gekommen, und doch giebt es auch heute keine conservative, liberale, demokratische österreichische Partei, sondern es giebt nur Deutsche und Czechen, Polen und Ruthenen, Slovenen und Italiener, und zuletzt einen Klerus und einen Adel, die beide nur ihre Standesinteressen vertreten. Wie bei uns zwischen dem Deutschen und dem Polen kein gemeinsames Bewußtsein ist, so ist auch kein einigender Staatszweck zwischen den Bevölkerungen der 17 Kronländer; nur sind bei uns die Polen eine schwache Minorität, in Westösterreich stehen den 7 Millionen Deutschen 12 Millionen Slaven gegenüber, und es fehlt unter den Deutschen die Eintracht der Stände und die politische Energie, durch welche die Magyaren ihre Herrschaft über die Mehrheit der nicht-magyarischen Volksstämme sich erhalten. Wir fürchten, diese zwei Jahre haben den Beweis geliefert, daß es zu spät ist, durch den Kitt liberaler Institutionen die feindlichen Elemente aneinander zu binden. Nicht die Freiheit der Schule von der Kirche ist es, was der Galizier, der Böhme, der Krainer

begehrt, sondern er will die Schule polnisch oder ruthenisch, czechisch oder slovenisch machen. Und wenn man dem Abgeordnetenhaus die ganze Fülle der Gewalt des englischen Unterhauses gäbe, es würde ihn nicht befriedigen, denn er will die Rechte des Reichsraths aufheben oder beschränken und seinen Landtag an die Stelle setzen. Die Thronrede vom 13. December mußte zugestehen, daß „von mancher Seite selbst den Grundlagen der Verfassung noch immer die Anerkennung versagt werde." Seitdem ist die Spaltung des Ministeriums in eine mehr unitarische Mehrheit unter Giskra, und in eine mehr föderalistische Minderheit unter Taaffe, mit der Graf Beust gemeinsame Sache macht, officiell zugestanden, aber die Krisis ist noch nicht beendigt. Wie die Entscheidung auch falle, die Ordnung Westösterreichs bleibt ein Räthsel; es ist ebenso unmöglich, den Ausnahmezustand in Böhmen zu einer dauernden Institution zu machen oder beständig in der Sorge zu schweben, daß der Reichsrath durch Austritt der Polen beschlußunfähig wird, wie es andererseits unmöglich ist, die Forderungen zu erfüllen, welche die Czechen und die Polen für die Autonomie ihrer Länder stellen. Was einzig übrig zu bleiben scheint, ist ein Laviren zwischen den Gegensätzen hindurch und eine sorgfältigere Rücksicht auf die individuellen Zustände der einzelnen Provinzen, wodurch man z. B. den compromittirenden Aufstand der Boccheser hätte vermeiden können. Es ist eine Thorheit, die allgemeine Wehrpflicht, welche einheitliche Nationalität und Cultur voraussetzt, von dem preußischen auf den österreichischen Boden zu verpflanzen. Die hoffnungslosen Krisen des Kaiserstaats haben für uns das Gute, daß sie die wichtigste Stipulation des Prager Friedens rechtfertigen und mehr und mehr in's Leben führen. Das Gewicht Oesterreichs wird in occidentalen Fragen immer geringer, sein Einfluß auf Süddeutschland immer schwächer werden. —

Es ist der vergleichende Blick auf solche Zustände, der uns zur Geduld mit den Stockungen unserer Entwickelung mahnt. Das Jahr 1869 hat das Band zwischen Nord und Süd kaum enger gezogen, nur einige bedeutende Acte der Gesetzgebung sind im norddeutschen Bunde vollzogen und noch immer stehen wir in Preußen vor den großen Aufgaben der Verwaltungs- und Unterrichtsreform. Das Zollparlament, das im Juni tagte, brachte die Vereinfachung des Zollverfahrens und eine rationellere Besteuerung des Zuckers zu Stande, dagegen scheiterte es mit der Tarifreform, und der Charakter einer politischen Versammlung fehlte ihm diesmal völlig. Es wird fortan nur den Beruf haben, als eine Interessenversammlung die wirthschaftliche Einheit Gesammtdeutschlands so lange zu repräsentiren, bis die corrumpirende Trennung zwischen dem politischen und dem Verkehrsleben der Nation aufgehoben werden kann. Auch in der militärischen Verbindung zwischen Süd und Nord geschahen nur bescheidene Fortschritte. Der bedeutendste war die zwischen Baden und dem Nordbund beschlossene militärische Freizügigkeit, die den Angehörigen beider Staaten den Dienst bei den wechselseitigen Truppenkörpern gestattet; ein minder bedeutender, obwohl der Fortbildung für die Zukunft fähig, war die Einsetzung einer Festungs-Commission, welche gemeinsam die süddeutschen und die Mainzer Festung zu

inſpiciren hat. Der zerſetzende innere Kampf, der in den beiden größten Südſtaaten ausgebrochen iſt, ſeitdem der Prager Frieden ihnen eine internationale Selbſtſtändigkeit gab, iſt in dieſen Blättern vor Kurzem aus lebendiger Anſchauung geſchildert. Es iſt das höchſte Lob für den Nordbund, daß überall die Ultramontanen ſeine erbitterten Feinde, die Liberalen ſeine Freunde ſind; es iſt der ſchlagendſte Beweis für die Abhängigkeit des Südens, daß alle alten Parteien in dem Gegenſatz: preußiſch oder nichtpreußiſch verſchwinden. In Baiern haben die zweimaligen Wahlen den Ultramontanen ein knappes Uebergewicht gegeben und eine Modification des Miniſteriums Hohenlohe zur Folge gehabt. Bei aller Hochſchätzung der edlen Geſinnungen des Fürſten kann man zweifeln, ob ſein Rücktritt nicht beſſer geweſen wäre. Eine ultramontane Verwaltung nach dem Muſter des Miniſteriums Abel würde der nationalen Partei am raſcheſten zum Siege verhelfen. Das Miniſterium Hohenlohe war höchſt wichtig, ſo lange die Spannung zwiſchen Preußen und Frankreich beſtand; heute aber muß man im Süden — rechts oder links, für oder gegen den Eintritt in den Nordbund ſein.

Seit dem neuen Jahr iſt das preußiſche auswärtige Miniſterium auf den Bund übergegangen und es haben die Berufungen zu dem Bundesoberhandelsgericht in Leipzig ſtattgefunden. Ferner hat das bedeutendſte Werk des Reichstags, die deutſche Gewerbeordnung, ſeine befreienden, die Schranken der Einzelſtaaten auflöſenden Wirkungen ſeit einigen Monaten begonnen. So haben wir auch in dieſem Jahr die Anſtrengungen der Bundesfactoren zur Förderung der wirthſchaftlichen und der Rechtseinheit zu rühmen, aber auch die Unbeweglichkeit zu beklagen, mit welcher die Fragen des Bundesminiſteriums und der organiſchen Verbindung zwiſchen Reichstag und Landtag auf dem alten Fleck ſtehen geblieben ſind. Nur ein kleiner Anfang zur engeren Beziehung zwiſchen preußiſcher und Bundesverwaltung iſt dadurch gemacht, daß der Präſident Delbrück den Charakter eines Staatsminiſters mit Sitz und Stimme im preußiſchen Miniſterrath erhalten hat. Der Streit über die Bundescompetenz, die Herr Winthorſt im letzten Reichstag anregte, wurde in den ſächſiſchen Kammern und im Herrenhauſe ſehr zur Unzeit aufgenommen. Denn niemals waren die Schwierigkeiten für die innere Entwickelung und die äußere Ausdehnung des Bundes geringer als heute. Das Seltſame war dabei, daß der Graf zur Lippe gerade in der Inſtitution einen Uebergriff in die Verfaſſung der Einzelſtaaten fand, welche auf den Vorſchlag der ſächſiſchen Regierung geſchaffen war. Die Discuſſion über die Bundescompetenz hat die Folge gehabt, daß die preußiſche Regierung ſich unzweideutig zu der Auslegung des Art. 78 der Bundesverfaſſung bekannte, welche die Mehrheit des Reichstags ſtets feſtgehalten hat. Es geſchah dies auf ausdrückliche Weiſung des Grafen Bismarck. Das Leben und Gedeihen des Bundes hängt ab von ſeiner unbeſchränkten Perfectibilität. Müßte er zu ſeinem Fortſchreiten die Genehmigung von 22 Landtagen und Regierungen einholen, ſo wäre er verloren. Die Vertreter dieſes Standpunktes vergeſſen, daß die 21 Staaten, welche mit Preußen im Bundesverhältniſſe ſtehen, un-

gefähr die Bedeutung von zwei preußischen Provinzen haben. Das Herrenhaus aber hat durch sein zuvorkommendes Eingehen auf die Lippe'schen Anträge nur die Erinnerung wachgerufen, daß der Widerspruch zwischen der Schöpfung von 1853 und der Schöpfung von 1867 unheilbar ist.

Die glücklichste Lösung hat das verflossene Jahr unsern Finanzangelegenheiten gebracht. In Folge der Ungeschicktheit des leitenden Ministers standen diese Verlegenheiten im Vordergrund der Debatten des Reichstags wie des Landtags. Die ausländischen Diplomaten lächelten freilich über unsere Sorge. Sie verglichen die Situation jedes anderen europäischen Staates mit der unsrigen und fanden, daß wir in einer ganz bevorzugten Lage seien. Das preußische Budget für 1869, das für die Tilgung der Schulden etwa 8 Millionen auswarf, zeigte ein Deficit von 5 Millionen, welches durch Activbestände gedeckt werden mußte. Damit begann unsere Calamität. Jetzt stellte sich heraus, daß der Abschluß für 1868 sich ungünstig gestalten, und Herr v. d. Heydt berechnete in einer Denkschrift vom 21. Mai, daß bei der größten Sparsamkeit der Ausfall des preußischen Haushalts für 1870 sich auf 10½ Millionen veranschlagen lasse. Auf Grund dieser vagen Rechnungen wurden dem Reichstag nicht weniger als 8 Steuervorlagen angekündigt. Der Reichstag mißtraute dieser plötzlichen Enthüllung; er überließ die Untersuchung des preußischen Deficits dem preußischen Landtag und genehmigte nur die Verwandlung der ungleichen Wechselstempelsteuer in eine einheitliche Bundessteuer, sowie die Aufhebung der in den verschiedenen Staaten verschieden ausgedehnten Portofreiheit. Der weitere Verlauf hat gezeigt, daß er den richtigen Weg einschlug. Nachdem die Branntwein-, Braumalz- und Börsensteuer abgelehnt waren, schilderte Herr v. d. Heydt die Finanznoth in weniger abschreckenden Farben. Er ließ andeuten, daß die Einnahmen von 1869 unerwartet günstig ausfielen, und im October betrug der vermuthliche Ausfall nur noch gerade so viel, als sich durch einen Zuschlag von 25% zu den directen Steuern von dem Abgeordnetenhaus im günstigsten Fall erreichen ließ Das vermuthliche Deficit für 1870 war auf 5½ Millionen herabgesunken. Herr v. d. Heydt forderte den Zuschlag, aber selbst die Conservativen ließen ihn im Stich. Niemand hatte mehr Vertrauen zu einem Finanzminister, der die Zahlen mit solcher Willkür gruppirte, der durch seine kopflosen Denkschriften den Credit des Staats schädigte und den Gegnern Preußens willkommene Ausbeute bot, und der für die Schwierigkeiten der Lage kein anderes Hülfsmittel wußte, als neue Steuern. Herr v. d. Heydt wurde endlich durch den Präsidenten der Seehandlung, Herrn Camphausen, ersetzt. Dieser Wechsel ist das erfreulichste Ereigniß in der inneren Verwaltung Preußens. Dadurch kam in das Ministerium ein neues Element, in das Finanzressort neue Ideen, in die Gemüther neues Vertrauen zu der Zuverlässigkeit in der Leitung dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Camphausen erklärte sofort, daß ein Staat, der bei Verwendung von 8½ Millionen für die Schuldentilgung, ein Deficit von 5 Millionen habe, in beneidenswerther Lage sei, und trat mit dem Plan hervor, durch Verwandlung eines Theils unsrer Schuldtitel in eine consolidirte Schuld

die übermäßige Amortisation zu mindern und dadurch das Ausgabebudget um 3½ Millionen zu erleichtern. Der Rest des Deficits ließ sich aus den Einnahmen des Staatsschatzes ohne Mühe decken. Sein Consolidationsgesetzentwurf wurde am 14. December mit großer Mehrheit genehmigt, er zog die Forderung des Steuerzuschlags zurück und ließ die Vorlage einer strengeren Veranlagung der Einkommensteuer ohne Vertheidigung fallen. Freilich wird unser indirectes Steuersystem reformirt und einträglicher gemacht werden müssen, aber wir sind überzeugt, daß der Finanzminister diese Aufgabe nicht schon dem nächsten Reichstage vorlegen wird. Nach so viel hastigen und unreifen Versuchen zur Steuererhöhung bedarf es mindestens einer Pause zur Beruhigung der Gemüther. Ferner aber ist es überhaupt ohne Aussicht, an einem einzelnen Punkt eine Erhöhung zu beantragen; mit der neuen Forderung muß die Reform älterer besonders drückender Steuern und muß eine Ausdehnung des Steuerbewilligungsrechts Hand in Hand gehen. Vorläufig sind unsere Verhältnisse geordnet. An dem Schluß desselben Jahres, in welchem der Klage oder des Jubels über die preußische Finanznoth kein Ende war, hatten wir im Etat für 1870 noch einen erheblichen Ueberschuß, der für den Neubau von Universitätsinstituten und Lehrerseminaren verwandt werden konnte. Auch zu dem Staatszuschuß von 61,000 Thlr. für die Pensionen der Lehrer-Wittwen und Waisen erbot sich der Finanzminister in dem Gefühl, daß die Würde des Staats die Versagung einer solchen Summe zu solchem Zweck nicht gestatte. —

Wir haben eine Seite der Bewegungen des Jahres nicht berührt — die kirchliche; und der Leser, der diesen flüchtigen Umrissen bis hierher gefolgt ist, wolle gestatten, daß wir an den trostlosen Verfassungswirren der evangelischen Kirche und an den Machinationen der Jesuiten auf dem sogenannten „freien" Concil eilig vorübergehen. Die Verachtung von Vernunft und Wissenschaft, worin seit dem Zeitalter Friedrich Wilhelm's IV. die moderne Frömmigkeit wesentlich bestand, — wir genießen jetzt ihre Früchte in der Richtung und dem Bildungsgrad unserer Geistlichen. Die Abneigung, die büreaukratisch regierte Staatskirche ernstlich in eine Gemeindekirche zu verwandeln — wir sehen jetzt ihre Resultate in dem gänzlichen Mangel an anerkannten und volksthümlichen Organen der Kirche. Die lutherische Geistlichkeit hat auf den Synoden eine verfassungsfeindliche Haltung gezeigt, sie hat sich in Hannover zum Organ der Welfenpartei gemacht; sie ist in ihrer Gesinnung gegenüber der Wissenschaft wie gegenüber dem Staat nicht allzusehr verschieden von dem katholischen Klerus; nur fehlt ihr dessen weltumspannende Organisation und die priesterliche Macht über blind gehorchende Volksmassen. Die römische Partei beutet diese ihre Macht in Bayern, in ganz Süddeutschland und selbst in den preußischen Provinzen mit äußerster Anstrengung aus, um die Entwickelung des deutschen Nationalstaats zu hemmen, weil dieser Staat sein Centrum im protestantischen Norden hat. Nationale Gesinnung bei einem Cleriker ist in Deutschland leider eine, meist nur im Osten der preußischen Monarchie vorkommende Ausnahme.

Vielleicht daß der Ausgang des Concils dem katholischen Klerus Deutsch-

lands eine andere Position aufdrängt. Wenn die Sätze des Syllabus und die Infallibilität des Pabstes zu Dogmen der Kirche werden, so tritt an ihn die Wahl, ob er seinen Einfluß auf den verständigeren Theil der katholischen Bevölkerung aufgeben, oder sich in Opposition zu einer Kirchengesetzgebung stellen will, die auf die Bedürfnisse der civilisirten Nationen keine Rücksicht mehr nimmt. Die alten Concilien ruhten auf einer ziemlich gleichmäßigen Cultur der auf ihnen vereinigten Völker; in dem neuen Concil sitzen die Vertreter einiger hochgebildeter Nationen neben einer Ueberzahl halbbarbarischer Bischöfe. Wenn die Jesuitenpartei es wagt, mit dieser Ueberzahl die Minderheit niederzustimmen, so kann dies der Anfang zum Sturz des päpstlichen Absolutismus und zu einer nationalen Gliederung der katholischen Kirche werden. Wir Deutsche aber mögen uns glücklich preisen, daß in der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes der Geist der Reformation nicht hat erdrückt werden können. Darin liegt die tiefste Bürgschaft, daß wir es zu einem freien Nationalstaat bringen werden, zu einem Staat, der jeder Confession ihr Recht und ihre Schranke zuweist, und der die kirchlichen Spaltungen ausgleicht durch die einheitliche Erziehung seiner Bürger.

W.

Notizen.

Gustav Freitag hat uns zum Fest mit der Biographie seines Freundes Karl Mathy ein köstliches Geschenk gemacht. Wenn man an dem Schluß des herrlichen Buches seine Eindrücke sammelt, so weiß man nicht, worüber man sich mehr freuen soll, über ein so tüchtiges, reiches Mannesleben oder über den Schriftsteller, der es uns in so schönen Zügen dargestellt hat. Es ist eine der bedeutendsten Perioden deutscher Geschichte, die sich hier spiegelt in dem Leben eines jener wenigen Süddeutschen, welche sich früh zum Verständniß der nationalen Idee erhoben und mit unerschütterlicher Festigkeit und Treue für sie kämpften. Unter den politischen Männern der letzten 40 Jahre gab es wohl größere Redner, einflußreichere Parteiführer als Mathy, aber keinen der so wunderbar von dem Schicksal umhergeworfen wurde, der in dem mannigfachsten Wechsel der Aufgaben sich mit so sicherem Muth zurechtzufinden wußte, dessen Leben so voll Kampf, voll Poesie, voll heiterer Sorglosigkeit und voll tragischem Ernst war. Früh wurde der Knabe an Entbehrung und Enthaltsamkeit gewöhnt; er muß zu einer Zeit, wo andere die Sorgen der Existenz noch nicht kennen, schon auf seinen eigenen Füßen stehen, er wird nach dem frühen Tode des Vaters der Berather und die Stütze der Mutter und der Geschwister. Diese Tugend stählt ihn und nimmt ihm nichts von seinem idealen Sinn. Nachdem er seine Studien vollendet, treibt es ihn aus dem kleinen und übelregierten Lande hinaus in die Weite, er geht nach Paris um dem griechischen Comite seine Dienste anzubieten. Hartnäckig hält er diesen Gedanken fest und erst nach langen ver-

geblichen Verhandlungen bequemt er ſich in die Heimat und die gewöhnliche Laufbahn des Beamten zurückzukehren. In Baden wird die Cenſur abgeſchafft und ein Preßgeſetz erlaſſen, da gründet er eine Zeitſchrift, deren Ertrag ihm zugleich ſeine Vermählung möglich machen ſoll. Es iſt die Zeit des Hambacher Feſtes, auf das nun bald die Reaction des Bundestages folgt. Hülfreich hat er manchem Flüchtigen ein Aſyl geboten; ſo wird er in die Unterſuchungen verwickelt und muß zuletzt nach der Schweiz entfliehen. Dieſer Theil der Biographie, die Verbindung Mathy's mit Giuſeppe Mazzini, ſein Umherirren als gehetzter Flüchtling und endlich ſein Walten als Schulmeiſter in Grenchen, iſt wohl der ſchönſte Abſchnitt. Von klaſſiſchem Werthe iſt das Portrait Mazzini's und ſind die Geſtalten der andern ſehr verſchieden gearteten italieniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Flüchtlinge.

Mit ſeiner Heimkehr nach Baden im Jahre 1841 beginnt nun ſeine Wirkſamkeit als Journaliſt des Landtages, als Abgeordneter und bald als Führer der Oppoſition. Wie früh er über die deutſche Frage zur Klarheit gelangte, beweiſt ein kurzer Satz, den er in der badiſchen Zeitung ſchon 1841 ſchrieb: „das einzige preußiſche Recht von Gottes Gnaden wäre eigentlich das Haupt des vereinten Deutſchlands zu ſein.“ Die parlamentariſche Bewegung im Südweſten ward eine Vorſchule für die politiſchen Ideen, die dann im Frankfurter Parlament klar durchgebildet, zwar in ihrer Ausführung ſcheiterten, aber doch die fruchtbare Saat wurden, von der wir 1866 die Aerndte eingeheimſt haben. Früher als ſeine Freunde drang Mathy in den Kern dieſer Gedanken ein. Er hatte ſich für den Anſchluß an den Zollverein ſchon in den dreißiger Jahren erklärt, als die badiſchen Liberalen noch jede Verbindung mit dem Preußen der heiligen Allianz verwarfen. Und er war es, der jetzt unmittelbar vor dem Ausbruch der Februarrevolution den klaren Gedanken einer Einigung Deutſchlands unter der Führung Preußens gegenüber dem vagen Programm eines Parlamentes neben dem Bundestag in dem Kreis der Genoſſen vertrat und durchſetzte. Als dann der Sturm der Februarrevolution hereinbrach, wurde er freilich bald aus dem populärſten der gehaßteſte Mann in Baden, weil er mit eiſerner Energie dem Umſturz gegenübertrat, aber über die Grenze ſeines Heimatlandes hinaus dankten ihm alle Patrioten für ſeine tapfere That und er zählte unbeſtritten in Frankfurt zu den hervorragendſten deutſchen Männern, auf deren Charakter und Erfahrung die Partei und die Reichsregierung rechnete. Mathy ging nach Frankfurt nicht mit überſchwenglichen Hoffnungen, er zweifelte daß dem Parlament die Auseinanderſetzung mit Oeſterreich gelingen werde, aber er behielt auch den Kopf oben, als nun im Frühjahr 1849 Alles zuſammenbrach. In der traurigen Zeit, die nun folgte, bewährte ſich die ganze Feſtigkeit und Dauer ſeines Weſens. Er empfand nicht die Abſpannung, der die Nation erlag. Es war ihm ein Geringes, daß in der Arbeit der letzten Jahre ſeine Erſparniſſe aufgezehrt, daß in dem allgemeinen Schiffbruch auch ſeine äußere Exiſtenz zu Grunde gegangen war. Er hatte in ſeinem perſönlichen Leben nur eine verwundbare Stelle und an der packte ihn das Schickſal, er

verlor, bald nach seiner Uebersiedelung aus der Schweiz nach Karlsruhe, seine beiden jüngsten Kinder und später in Berlin sein letztes, einen erwachsenen Sohn, voller Liebenswürdigkeit und Talent.

Ein neuer Wechsel in Mathy's Thätigkeit trat mit dem Jahre 1854 ein; er wurde der Geschäftsführer großer Bankinstitute erst in Berlin, dann in Gotha und Leipzig. Acht Jahre später, als in seiner Heimat die österreichisch-reactionäre Strömung längst gewichen war, vermittelte der Freiherr von Roggenbach seine Rückkehr in den badischen Staatsdienst. Es war ihm vergönnt, die Kraft seiner letzten Lebensjahre seinem Heimathslande zu widmen. Er leitete die Finanzen und das Handelsamt als der große Umschwung von 1866 eintrat und ihn den Freund Preußens nöthigte, seine Demission zu nehmen. Ein paar Wochen später wird er wieder an die Spitze der Verwaltung gerufen. Es war jetzt noch Eins zu thun: Baden in den Norddund, von dem es durch den Frieden ausgeschlossen war, hineinzubringen. Dieses Ziel hat Mathy nicht mehr erreicht: „Von seiner Höhe schaute er hinein in das Land der Verheißung, dem er sein Volk zugeführt; er lebte nicht, sich des Gewinnes zu freuen." Aber in seinem Geiste schaute er siegesgewiß den Augenblick voraus, wo das wiedergeborene Deutschland seine Grenzmarken bis zu dem Bodensee und den Alpen ausdehnen werde. W.

In drei stattlichen Bänden und in einer Reihe von Heften liegt die vortreffliche Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rudolph Virchow und Fr. v. Holtzendorff (Berlin, A. Charisius) vor uns und zeigt schon durch ihre räumliche Ausdehnung, daß es den beiden Herausgebern gelungen ist, sich einen großen Leserkreis zu erwerben und zu erhalten. Die populäre wissenschaftliche Literatur hat bekanntlich in den letzten dreißig Jahren einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen und es giebt kaum ein Gebiet, welches man ihr nicht zugänglich gemacht hätte. Der Werth dieser Literatur ist natürlich ein äußerst ungleicher. Wenn es einerseits die hervorragendsten Gelehrten für geboten erachteten, die Resultate ihrer Forschungen auch einem größeren Publicum darzubieten, so tummelten sich andererseits auf diesem Gebiete eine Anzahl flacher Geister in der irrigen Annahme, sich hier auch ohne ernste Studien und ausgebreitete Kenntniß einen leichten Beifall zu erringen. Es kam noch ein Moment hinzu, welches die Wirksamkeit wissenschaftlicher Populariſirung wesentlich beeinträchtigte. Besonders auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete war die Kunst, im bessern Sinne populär zu schreiben in Deutschland, glänzende Ausnahmen abgerechnet, noch neu und wenig geübt, während man in England schon geradezu Mustergültiges geleistet hatte. Auch die Art und Weise der populären Darstellung konnte erst durch die Erfahrung festgestellt werden. Wie uns dünkt, muß man in dieser Beziehung eine gewisse Trennung eintreten lassen. Die populäre Darstellung ist entweder für den Kreis

derjenigen einzurichten, welchen die specielle Kenntniß des behandelten Gegenstandes abgeht, die aber gewohnt sind sich wissenschaftlich zu beschäftigen, oder aber für diejenigen, denen nur die gewöhnliche mittlere Schulbildung zu Gebote steht. Das Bedürfniß nach guten populär-wissenschaftlichen Darstellungen für den letzteren Kreis des Publikums wurde nun von Jahr zu Jahr stärker, während es auf der Hand liegt, daß gerade für seine Erfüllung die meisten Schwierigkeiten vorlagen. Populär für die weiteren Kreise vermag nur der zu schreiben, der den Gegenstand durch eigene Forschung durchaus beherrscht. Nur er wird im Stande sein, immer das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Feststehende von dem Bestreitbaren zu trennen, während diejenigen, welche heute lernen, um morgen als Lehrer aufzutreten, trotz des gefälligsten Darstellungstalentes sich nur selten über die Oberfläche erheben.

Es war daher im hohen Grade dankenswerth, daß die Herren Virchow und von Holtzendorff sich der Mühe dieser Sammlung unterzogen. Das größere Publikum war ja nicht im Stande, sich über die Menge populär wissenschaftlicher Arbeiten, von denen der Büchermarkt geradezu überschwemmt wurde, ein selbständiges Urtheil zu bilden. Kritiklos wurde Gutes und Unbedeutendes hingenommen. Schon in dieser Beziehung übernahmen die Herausgeber eine nicht zu verachtende Garantie. Sie traten besonders dafür ein, daß nicht geradezu Falsches und Unreifes gegeben wurde. Sie hielten die Sammlung möglichst frei von oberflächlichen Fabrikarbeiten. Sie vermochten aber dem steigenden Consumtions-Bedürfnisse nur dadurch zu genügen, daß sie auch die Production auf diesem Gebiete anregten. Eine Reihe gerade der besten Arbeiten der vorliegenden Serien wäre ohne ihre dankenswerthe Thätigkeit gewiß nicht entstanden.

Wir sind natürlich nicht gemeint, zu behaupten, daß ihnen dies in allen Fällen gelungen sei. Trotz der sorgfältigsten Redaction muß sich unter fast 200 Arbeiten Oberflächliches und Unbedeutendes unvermeidlich einfinden. Wir können beiden Herausgebern aber das Zeugniß nicht versagen, daß von ihnen diese Klippe ähnlicher Unternehmungen möglichst vermieden ist.

Im Allgemeinen sind nun die Vorträge oder kleineren Abhandlungen derartig gehalten, daß sie von dem Verständnisse auch der weitesten Kreise nicht zu Schweres verlangen. Zu den Mitarbeitern gehören die hervorragendsten Männer der Wissenschaft, und besonders in der naturwissenschaftlichen Abtheilung erscheint eine Reihe der stattlichsten Namen.

Die Aufzählung schon der behandelten Themen giebt fernerhin davon Zeugniß, daß die Herausgeber es verstanden haben, die gerade jetzt am meisten interessirenden Fragen zur Besprechung zu bringen.

Wir heben folgende Vorträge als besonders anregend hervor:

Bluntschli „die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts“ und „über die Entstehung der nordamerikanischen Union;“ Lette „die Wohnungsfrage;“ Schulze-Delitzsch „sociale Rechte und Pflichten;“ Mittermaier „das Volksgericht;“ Engel „der Preis der Arbeit;“ Zeller „Religion und Philosophie bei

den Römern;" Gneist „die Stadtverwaltung der City von London;" Twesten „Macchiavelli;" Woltmann „die deutsche Kunst und die Reformation;" Braun-Wiesbaden „der Weinbau im Rheingau;" Nippold „Aegyptens Stellung in der Religions- und Cultur-Geschichte;" H. Grimm „Albrecht Dürer."

Der Herausgeber dieser Abtheilung, Herr von Holtzendorff, hat selbst zwei lesenswerthe Vorträge über Cobden und über die Stellung der Frauen dazu geliefert.

Die naturwissenschaftliche Abtheilung beginnt mit einer geistreichen Skizze ihres Herausgebers Virchow über das, was wir von den Pfahlbauten wissen. Es folgt ihm Dove, „der Kreislauf des Wassers auf der Oberfläche der Erde," dem sich Baeyer „über den Kreislauf des Kohlenstoffes" anschließt. Rosenthal handelt von den „electrischen Erscheinungen," W. Simens von ihrer Anwendung, „der electrischen Telegraphie." Unser berühmter Augenarzt Gräfe steuerte seinen in der Singakademie gehaltenen Vortrag „über das Sehen" bei. Hermann Meyer, der berühmte Anatom in Zürich, spricht „über Sinnesempfindungen" und „über die Entstehung unserer Bewegungen" ebenso anregend als populär. Ernst Häckel aus Jena lieferte zwei Arbeiten, die zu den besten der Sammlung gehören „über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts" und „über Arbeitstheile in Natur- und Menschenleben." Ganz vortrefflich ist auch einer der jüngst erschienenen Vorträge von de Bary „über Schimmel und Hefe."

Es ist für ähnliche Unternehmungen von besonderer Wichtigkeit, sich einen ständigen Kreis von Mitarbeitern zu bewahren, um der Gefahr einer baldigen Erschöpfung zu entgehen. Der rüstige Fortgang dieser Sammlung erscheint indessen durchaus gesichert. Gerade die als demnächst erscheinend angekündigten Vorträge werden von ganz besonderem Interesse sein. So werden Alexander Braun „über die Eiszeit der Erde," Professor Virchow „über Menschen- und Affenschädel," Maurenbrecher „über Don Carlos von Spanien," Erdmannsdörffer „über Cromwell," Jul. Kühn „über Pflanzenepidemieen," Holtzendorff „Englands Presse" sich den Vorgängern anschließen und damit die brennendsten Fragen der Gegenwart behandeln. Wir können demnach das ganze Unternehmen der weiteren Gunst des Publikums durchaus empfehlen und sind überzeugt, daß es dazu dienen wird, in den weitesten Kreisen anzuregen und richtigere Anschauungen über die Prozesse im Natur- und Menschenleben hervorzurufen.

Vielen unserer Leser wird durch das Drama „Aschenbrödel in Böhmen," durch den Roman „Verdorben zu Paris" und mehrere Novellen der Dichter Hans Hopfen bekannt sein — ein noch unfertiges Talent, das uns zuweilen abstößt durch willkürliche Erfindung und Unsicherheit des sittlichen Gefühls, aber unleugbar eine echte Dichternatur, von starker und tiefer Empfindung und seltener Darstellungskraft, dabei ein Mann, der uns über manche ästhe-

tiſche Mängel zu tröſten weiß durch den ehrlichen Ernſt, die faſt fanatiſche Leidenſchaft ſeines nationalen Stolzes. In ſeinem neueſten Romane „Arge Sitten“ wird die Lüge der Kleinſtaaterei mit einem grauſamen Humor geſchildert, wie er nur einem Münchener Kinde zu Gebote ſteht, das thöricht genug iſt, ſich für einen Deutſchen zu halten. Unter allen Schriften Hopfen's erſcheint eine kleine chineſiſche Erzählung in Verſen, der Pinſel Ming's, als die am meiſten abgerundete. Zwar der Stoff iſt mehr witzig als poetiſch. Ein ungeheuer langweiliger chineſiſcher Verſeſchmied erhält von einem Dämon auf zehn Jahre den zauberkräftigen Pinſel Ming's geliehen; der Pinſel dichtet und denkt für den Poetaſter, erhebt den Stümper raſch zum berühmteſten Dichter des Reiches der Mitte. Als die Himmelsgabe nach zehn Jahren zurückgegeben werden muß und der große Mann wieder in ſeiner natürlichen Dummheit daſteht, da beſitzt er bereits einen glänzenden Namen; die ſchlechten Verſe, die Chinas alternder Victor Hugo fortan auf den Markt wirft, werden von ſeinem dankbaren Volke als geheimnißvolle Offenbarungen des Genius bewundert. Es bedurfte nicht geringer Kunſt, um dieſen dürftigen Stoff zu einer anmuthigen Humoreske zu geſtalten. Hans Hopfen hat es verſtanden, mit glücklicher Laune, und — zum Dank dafür muß er ſich des Plagiats beſchuldigen laſſen. Der bekannte wackere Reichstagsabgeordnete Elliſſen nämlich trat vor Kurzem mit der Erklärung hervor, er ſelber habe den Stoff des „Pinſels Ming's“ erfunden und ein kleines Gedicht daraus gemacht, das in einer vor dreißig Jahren erſchienenen Sammlung „Thee- und Aſphodelosblüthen“ enthalten ſei. Sofort bemächtigten ſich die Feuilletons des willkommenen Skandals und beſchuldigten Hopfen des literariſchen Diebſtahls. Wir würden des Handels nicht erwähnen, wenn er nicht ſo gar deutlich zeigte, wie philiſterhaft die Gegenwart über die Fragen der Kunſt denkt und wie gänzlich unſere Kritik das ABC der Aeſthetik vergeſſen hat. Hans Hopfen hat jenes Elliſſenſche Gedicht, das inmitten von Ueberſetzungen aus dem Neugriechiſchen und Chineſiſchen ſteht, offenbar für die Bearbeitung einer chineſiſchen Erzählung gehalten (und der dieſe Zeilen ſchreibt, geſteht, daß er derſelben Meinung war). Doch wenn er auch das Gedicht als eine freie Erfindung Elliſſen's gekannt hätte, war ihm darum verboten, denſelben Stoff nochmals, und beſſer, zu behandeln? Liegt der Werth dieſer Erzählung in dem Stoffe, der nichts iſt als ein witziger Einfall, oder in der Form, die den Witz zur Dichtung erhob? Einen guten Einfall kann Jeder haben; wer ihn geſtaltet, künſtleriſch verkörpert, dem gehört er von Rechtswegen. Die Alten, die ein lebendigeres Kunſtgefühl beſaßen als unſere proſaiſchen Tage, kannten darum nicht den engherzigen modernen Begriff der Originalität; eine Welt überlieferter mythiſcher Stoffe war ihnen Gemeingut; wer dieſe Fabeln neu zu geſtalten wußte, der galt als urſprünglicher Dichter. Auch alle großen modernen Dichter nahmen unbefangen ihr Eigenthum wo ſie es fanden, und dies Naturrecht des Künſtlers ſoll auch dem jüngeren Nachwuchs ungeſchmälert bleiben. Wenn eine ſchöne Novelle Auerbach's zu einer dramatiſchen Birch- und Schnurrpfeiferei umgemodelt wird, dann ſoll man ſchelten, weil die Proſa

sich der Poesie bemächtigt hat. Aber wenn Friedrich Halm das Machwerk des Schulmeisters Bacherl benutzt, um den Fechter von Ravenna zu schreiben, dann übt er nur sein Dichterrecht. Jenes Gedicht von Ellissen ist nicht schlecht, doch ziemlich steif, und der Verfasser hat nicht vermocht, den poetischen Gehalt der Erzählung zu erschöpfen. Hopfen hat dies vermocht und darum that er recht, den Stoff neu zu bearbeiten. Wenn die literarhistorische Notizenwuth unserer Tage anhält wie bisher, so wird sicherlich auch Hans Hopfen, wie alle Dichter und Dichterlinge der Gegenwart, im zwanzigsten Jahrhundert seinen H. Düntzer finden. Besagtem Düntzer wird Vieles hochbedeutsam scheinen was die befangene Gegenwart nicht ganz versteht. Er wird ernstlich die Frage erörtern: von wem hat Hopfen die in seinen Briefen (Ges. Werke. Ausgabe in 40 Bänden XXIII. 189) erwähnte Weste geschenkt erhalten? — desgleichen die Frage: woher hat Hopfen den Stoff zu seinem Pinsel Ming's genommen? Wir Mitlebenden aber stöhnen bereits unter den Folianten unserer Goethe-, Lessing-, Schiller-Forschung; soll uns auch die Freude an den wenigen erträglichen Poeten der Gegenwart durch literarische Quisquilien verdorben werden? Hier liegt ein liebenswürdiges drolliges Gedicht. Freuen wir uns daran, lachen wir darüber und überlassen wir das Quellenstudium getrost den Hopfenforschern der Zukunft.

Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins. Von Dr. Thudichum. Tübingen. — Die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts verstand von jeher, den Wandlungen unseres Staatslebens rührig zu folgen; fand doch sogar die Verfassung des Rheinbundes, die niemals Leben gewann, in Karl Salomo Zachariä und Anderen gelehrte Bearbeiter. Doch Gott sei Dank, wir begegnen heute nur noch selten jener gesinnungslosen Hast, jenem handwerksmäßigen Fleiße, welche damals den deutschen Juristen trieben, an jeder neuen Eintagsverfassung, als an einem Probleme des Scharfsinns, sich zu üben. Wenn heute schon eine zahlreiche Literatur sich mit den Rechtsverhältnissen des norddeutschen Bundes beschäftigt, und selbst auf süddeutschen Kathedern norddeutsches Bundesrecht vorgetragen wird, so liegt diesem gelehrten Schaffen ein gesunder politischer Gedanke zu Grunde: man glaubt an die Nothwendigkeit der neuen Ordnung und vertraut auf ihre Lebenskraft. Es ist bezeichnend für den trotz alledem unzerstörbaren Zusammenhang von Nord und Süd, daß ein schwäbischer Professor (allerdings, wenn wir nicht irren, ein geborener Norddeutscher) das beste Werk über das norddeutsche Bundesrecht schreibt. Wenn die zweite Abtheilung dem Werthe der bis jetzt vorliegenden funfzehn Bogen gleich kommt, so wird das Werk von Thudichum ein unentbehrliches Handbuch bilden für alle norddeutschen Staatsmänner und Reichstagsabgeordnete. Der Verfasser faßt, wie der Staatsrechtslehrer soll, diej norddeutsche Verfassung als eine dauernde, feste Ordnung, doch er bleibt allem

juriſtiſchen Formelweſen fern, er beſeitigt die Controverſe der Silberſtecher: ob Staatenbund ob Bundesſtaat? mit einigen kurzen Worten und weiſt überall mit klarem politiſchem Blicke auf die Entwickelungsfähigkeit der Inſtitutionen hin. Wir kommen ſpäter auf das Werk zurück, ſobald es vollendet vorliegt, und erinnern heute unſere Leſer nur noch an eine andere, in dieſen Blättern ſchon einmal beiläufig erwähnte, treffliche Schrift, an die Betrachtungen über die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes von F. v. Martitz, Leipzig 1868. Herr v. Martitz will nicht, wie Thudichum, das geſammte Syſtem des norddeutſchen Bundesrechts im Zuſammenhange darſtellen, er betrachtet nur einige Kernfragen dieſes Staatsrechts in einer freien, mehr politiſchen als juriſtiſchen Erörterung. Obgleich die Jahrbücher ſeine Meinung, daß der norddeutſche Bund ein Bundesſtaat ſein und bleiben werde, keineswegs theilen, ſo müſſen ſie doch den Ernſt und die Gediegenheit der Unterſuchung auf's Wärmſte anerkennen. Der Verfaſſer iſt conſervativ, doch keineswegs einſeitiger Parteimann; er ſagt vielmehr (namentlich in der trefflichen Unterſuchung über das Budgetrecht) mit großer Unbefangenheit ſelbſtändige Wahrheiten, die wohl geeignet ſind, Männer aller Parteien zu ernſter Selbſtprüfung zu veranlaſſen.

Die Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland von Georg Ludwig von Maurer, von der bis jetzt nur der erſte Band vorliegt, iſt eine Frucht der gründlichſten Gelehrſamkeit und mehr als vierzigjähriger Studien. Der Verfaſſer hat bereits in einer Reihe von älteren Schriften die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Entſtehung und Natur der Marken-, der Hof- und Dorfverfaſſung niedergelegt. Im Anſchluß an dieſe Unterſuchungen bemüht ſich das vorliegende Werk, den Urſprung der deutſchen Städteverfaſſung aus der Markenverfaſſung nachzuweiſen und im Einzelnen zu zeigen, wie aus den urſprünglichen großen Marken durch Abgrenzung die kleineren Dorfmarken entſtanden und aus dieſen durch Ummauerung der offenen Plätze die Stadtmarken und ihre Genoſſenſchaften hervorgegangen ſind. Den Keim zu der ſich raſch auf dieſer Grundlage aufbauenden Weiterentwickelung des Städteweſens ſieht der Verfaſſer vor Allem in dem „freien Verkehr," der ſich in den neuen Stadtgemeinden entfaltete. Nicht nur die Umwandelung der letzteren in politiſche Gemeinden und die Ausbildung einer eigenthümlichen ſtädtiſchen Verfaſſung erſcheint dadurch bedingt: die geſammte moderne Geſtaltung unſerer ſtaatlichen Verhältniſſe lehnt ſich an jene Verkehrsſtätten an. „Der freie Verkehr hat nämlich zunächſt zur perſönlichen und dinglichen Freiheit und dieſe zur Sprengung aller der eine freie Bewegung hemmenden in der mittelalterlichen Verfaſſung liegenden Banden geführt. Der freie Verkehr hat aber ſodann auch noch weiter und weiter bis zu einer bürgerlichen und religiöſen Freiheit geführt. Die Städte ſind demnach als die Vorläufer der neuen Zeit zu betrachten. Was ſich bereits ſeit Jahrhunderten in den Städten gebildet und durchgekämpft hat, bewegt heute

noch — nur in erweitertem und vergrößertem Maße — alle unſere Staaten. Denn die Beſtrebungen der neueren Zeit ſind nichts anderes als die Fortſetzung eines bereits in den Städten begonnenen Kampfes gegen die Ideen, Gewohnheiten und Einrichtungen des Mittelalters.“ Wir enthalten uns einer auf den Inhalt des Werkes näher eingehenden Beſprechung. Die vorſtehenden Bemerkungen werden genügen, um den Geiſt deſſelben zu characteriſiren und ſeinen Anſpruch auf die Theilnahme „nicht allein der Hiſtoriker und Juriſten, ſondern ganz beſonders auch der jetzigen und künftigen Staatsmänner“ zu begründen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Das Zeitalter der Novelle in Hellas. 1.

Von einem Zeitalter der Novelle im alten Griechenland will ich hier ſprechen. Ich kann mir nicht verbergen, daß die Ankündigung dieſes Vorhabens, ſei es den Nachtheil, ſei es den Vortheil hat, an keine der in griechiſcher Geſchichte und Literaturgeſchichte geläufigen Epochenbezeichnungen anzuknüpfen, und der Titel dieſes Vortrags ſcheint eher ein Räthſel als eine Benennung ſeines Inhaltes ſein zu wollen.

Etwas vertrauter und einladender wird es vielleicht anklingen, wenn ich zunächſt die erſten Zweifel löſe und die Dunkelheit jener Ueberſchrift umſetze in wohlbekannte Namen und Daten. Die Zeit, von welcher ich reden will, läßt ſich etwa eingrenzen zwiſchen die Namen Homer und Solon, zwiſchen das Ende der mythiſch-heroiſchen Epoche und die Blüthe der älteren griechiſchen Tyrannis; es iſt die Zeit, welche durch die Namen der ſieben Weiſen bezeichnet wird; die Zeit, in welcher die Vertreter der erwachenden lyriſchen Poeſie in Hellas uns entgegentreten, wie Archilochus und Theognis, Alcaeus und Sappho, Arion und Anakreon; die Zeit, an deren Ende die merkwürdigen Geſtalten der griechiſchen Tyrannen ſtehen, wie neben vielen anderen Polykrates von Samos, Periander von Korinth, Piſiſtratus von Athen.

Allein wenn ich hiermit vorläufig den geſchichtlichen Boden meiner Aufgabe angedeutet habe, ſo tritt mir nun mit um ſo begründeterem Zweifel die Frage entgegen: mit welchem Rechte darf dieſe Epoche als ein „Zeitalter der Novelle“ bezeichnet werden, wo finden in dieſem Bereiche ſich die Novellen? Kein griechiſcher Decamerone iſt bekannt. Hoch thronten in dem Geiſte der Hellenen jener Zeit die ewigen Bilder der homeriſchen Götter- und Heldenwelt; von Sprüchen der Weisheit, von Liedern jedes Klanges iſt ſie durchtönt — aber kein griechiſcher Novellendichter wird genannt, keinerlei Kunde iſt zu uns gedrungen, daß etwa an dem Hofe eines der zahlreichen Dynaſten jener Zeit in Hellas ein griechiſcher Boccaccio ſeine bunten Erzählungen vorgetragen habe, wie der Italiäner des vierzehnten Jahrhunderts am Königshofe zu Neapel.

Als eine literariſch recipirte Art der Dichtung alſo, wie ſie es bei uns ſeit der zweiten Hälfte des Mittelalters iſt, begegnet uns die Novelle in jenem Zeitalter unſtreitig nicht; in der Literaturgeſchichte iſt ihre Stelle leer.

Wenn ich es dennoch hier unternehmen will, jene Benennung eines „Zeitalters der Novelle“ zu rechtfertigen, ſo wird mir zunächſt ein Umweg geſtattet werden müſſen, der uns von unſerem eigentlichen Ziele ſcheinbar weit abführt. Wir werden uns zuerſt darüber zu orientiren haben, welche Stelle die literariſche Gattung der Novelle überhaupt in dem Zuſammenhang der Literatur- und Culturgeſchichte einnimmt, welchen Verhältniſſen ſie ihren Urſprung verdankt, welcher geiſtigen Richtung in einem Zeitalter ſie entſpricht, welchen Intereſſen ſie folgt, welche Stoffe ihr eigen ſind, in welche Formen ſie dieſe kleidet. Die Antwort auf dieſe Fragen zu finden, werden wir ein Gebiet betreten, auf welchem der Strom novelliſtiſcher Dichtung voll und glänzend dahinfließt: das Gebiet der abendländiſch-mittelalterlichen Novelle. Eine Reihe allgemeiner Reſultate über den inneren Zuſammenhang dieſer Erzeugniſſe mit den politiſchen, ſocialen, literariſchen Grundbedingungen ihres Zeitalters wird ſich ergeben. Mit ihnen ausgerüſtet werden wir rückwärts blicken auf die Epoche griechiſcher Geſchichte, welche wir bezeichnet haben. Vergleichungspunkte bieten ſich dar; wir glauben zu gewahren, daß dieſelben zum Theil in den conſtituirenden Grundverhältniſſen beider Zeitalter ihre Wurzeln haben, und wir ſuchen deren Verzweigung zu erkennen, ſoweit es die hier geſtellte engere Aufgabe nöthig macht und geſtattet. Ein Bild, nicht zufälliger Aehnlichkeiten, ſondern conſequent analoger Erſcheinungsreihen ſtellt ſich, wofern ich mich nicht täuſche, dar, und ein Zug dieſes Bildes wird dann, wie ich denke, uns auch das vor Augen führen, was wir ſuchen, was der Gegenſtand dieſer, freilich auf einen engen Raum zu bannenden Unterſuchung ſein ſoll.

Ob ein ſolches Verfahren gerechtfertigt ſei? Nicht die Richtigkeit der Methode, nur der Erfolg meiner Anwendung derſelben iſt mir zweifelhaft. Die Forderung einer vergleichenden Behandlung der Geſchichte iſt eine längſt geſtellte. Ich will, mir ſelber gleichſam zu Ermuthigung und Warnung, ein ſchönes Wort Schiller's an dieſe Stelle ſetzen:

„Die Beglaubigung des philoſophiſchen Verſtandes (zur philoſophiſchen Behandlung der Geſchichte) liegt in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgeſetze und des menſchlichen Gemüthes, welche Einheit Urſache iſt, daß die Ereigniſſe des entfernteſten Alterthums, unter dem Zuſammenfluß ähnlicher Umſtände von außen, in den neueſten Zeitläufen wiederkehren; daß alſo von den neueſten Erſcheinungen, die im Kreis unſerer Beobachtung liegen, auf die-

jenigen, welche sich in geschichtlose Zeiten verlieren, rückwärts ein Schluß gezogen und einiges Licht verbreitet werden kann. Die Methode nach der Analogie zu schließen ist, wie überall, so auch in der Geschichte ein mächtiges Hülfsmittel; aber sie muß durch einen erheblichen Zweck gerechtfertigt und mit ebenso viel Vorsicht als Beurtheilung in Ausübung gebracht werden."*)

I.

Wenn wir den Namen Novelle aussprechen, so tritt uns zunächst die Erinnerung an unsere neueren klassischen Novellisten vor die Seele, an Goethe und Tieck, Arnim und Kleist. Wir sehen glänzend ausgeführte Bilder äußeren und inneren Lebens; die meist frei erfundenen Sujets häufig überaus complicirt; schwierige und verwickelte psychologische Probleme bilden den Ausgangspunkt des Interesses; die Kunst der Seelenschilderung ist mit der höchsten Vollendung geübt; eine durchgebildete Kunstform ist diesen Dichtungen eigen. Aber mit ihnen befinden wir uns auch bereits auf der Höhe einer langen, Jahrhunderte langen Entwickelungsreihe. Verfolgen wir dieselbe aufwärts nach ihrem Ursprung zurück, so begegnen uns Cervantes und die italiänischen Novellisten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts; wir gehen weiter, und auf der Höhe des vierzehnten treten uns Don Juan Manuel, Chaucer und Boccaccio entgegen, der Conde Lucanor, die Canterbury Tales und der Decamerone; und mit letzterem pflegt für die allgemeinere Kenntniß die Geschichte der modernen Novelle zu beginnen.

Welch weiter Entwickelungsgang schon zwischen diesen beiden Endpunkten; bei offenbarem literarhistorischem Zusammenhang welcher Unterschied in der geistigen Atmosphäre, in der Schwere und Tiefe des Gehaltes zwischen einer Erzählung des Boccaccio und einer Novelle von Heinrich von Kleist oder etwa der Löwennovelle Goethe's.

Aber näher betrachtet zeigt sich nun, daß doch auch Boccaccio keineswegs einen Anfang, sondern gleichfalls wieder die Spitze einer langen ihm vorangegangenen Entwickelung bildet. Die Geschichte der modernen Novelle erreicht in ihm bereits einen Höhepunkt, einen Moment kunstgerechter literarischer Zusammenfassung und Verarbeitung; die Mehrzahl seiner Stoffe übernahm er als ein schon längst vor ihm in anderer Form vorhandenes Capital. Eine ganze Literatur von Erzählungssammlungen geht ihm voraus, zum Theil in lateinischer Sprache, zum Theil französisch oder italiänisch; ganz Europa fast hat Antheil an dieser Literatur, in

*) Aus Schiller's Aufsatz: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" (Jenaer Antrittsrede vom Jahr 1789.

Italien und Deutschland, in Frankreich, in England, in Spanien begegnen uns ihre Erzeugnisse. Da sind die „Fabliaux" der nordfranzösischen Trouvères, wie sie von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an an den Fürsten- und Ritterhöfen von Frankreich vorgetragen wurden; wir haben die lateinische Novellensammlung, die unter dem Namen der „Gesta Romanorum" in vielen Redactionen durch ganz Europa verbreitet war; wir haben in verschiedenen Sprachen die Sammlung von Erzählungen, welche den Namen führt: „das Buch der sieben weisen Meister," dem Abendlande aus orientalischer Quelle zugeführt; in Spanien entstand das merkwürdige Geschichtenbuch, welches dort im Anfang des zwölften Jahrhunderts ein getaufter Jude Petrus Alfonsi unter den Titel: „Unterweisung des Schülers" (Disciplina clericalis) zum Theil aus arabischen Quellen zusammenstellte; in Italien, als nächster Vorgänger Boccaccio's, die Sammlung der „hundert alten Novellen" (Cento novelle antiche); anderes in Deutschland, in England; und auch viele Werke des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, welche anderen Zwecken als dem der Sammlung dienten, geschichtliche, moralische, erbauliche, sind voll von eingestreuten Fragmenten dieser Erzählungsliteratur.*)

Alle diese Erzeugnisse stehen, was stilistisches Verdienst und künstlerischen Werth betrifft, zum größten Theil weit hinter der unbedeutendsten Erzählung des Decamerone zurück. Ihre Composition ist meistens von der höchsten Einfachheit, völlig schmucklos, mit dem dürftigsten Apparat von Erzählungskunst ausgestattet; nicht selten ist die Darstellung so unbehilflich, daß nur mit Mühe die eigentliche Pointe zu Tage kommt, und man erkennt, wie schwer es den Aufzeichnern oft noch wurde, sich mit manchen subtileren Aufgaben des sprachlichen Ausdrucks zurechtzufinden.

Was dagegen die Erzählungsstoffe betrifft, so liegt in diesen älteren Sammlungen der größte Theil des Materials, welches die künstlerische Novellistik von Boccaccio an verarbeitete, bereits aufgeschichtet vor. Hier ist die reiche Fundgrube, aus der alle Späteren schöpften. In oft mannichfaltigen Abwandelungen gehen die einzelnen Erzählungen durch die verschiedenen Redactionen hindurch; hier knapper, dort breiter gefaßt; dasselbe Sujet auf die verschiedensten Personen, Zeiten, Verhältnisse übertragen, oft mit der wunderlichsten Verschiebung der Pointe. Man könnte von manchen dieser Novellen geradezu eine Biographie schreiben, so merk-

*) Dunlop-Liebrecht Geschichte der Prosadichtungen S. 192 ff. Pantschatantra ed. Benfey. Bd. I. (Einleitung). Wattenbach Geschichtsquellen S. 523 ff. Landau die Quellen des Decamerone (Wien 1869). Ich führe oben nur die bedeutendsten dieser Werke an; gerade neuerdings hat diese mittelalterliche Erzählungsliteratur viele wichtige Bereicherungen erfahren.

würdig zeigen sich oft ihre persönlichen Schicksale; wie es wohl z. B. eine Sache von nicht geringem Interesse sein könnte, die Biographie der Novelle von den drei Ringen zu erzählen, die uns freilich weit über Boccaccio hinaus zurückführen würde, aus welchem bekanntlich Lessing sie entnahm.

Diese so aufgeschichteten Stoffe nun von der mannichfaltigsten Art und Herkunft. Ein beträchtlicher Theil ist morgenländischen Ursprungs, aus indischen, arabischen, persischen Sammlungen entnommen, die auf mancherlei Uebersetzungswegen nach Europa gelangten; und viele von den klugen bunten Fabeln, an denen jetzt das Abendland sich zu ergötzen begann, sind zum ersten Male an den Ufern des Ganges oder auf den Marktplätzen maurischer Städte in Spanien erzählt worden.

Ein anderer Theil führt uns die bekannten Gestalten und Erzählungen der antiken klassischen Welt oder des alten Testamentes vor, oft mit den wunderlichsten Entstellungen und Mißverständnissen; und in der naivsten Weise wird den griechischen Helden und römischen Kaisern, die da auftreten, ein mittelalterliches Rittergewand über den Kopf geworfen. An Feenmärchen und Spukgeschichten ist natürlich kein Mangel.

Nicht wenige aber endlich — und diese haben wir hier besonders im Auge — gehören ganz der Atmosphäre des Zeitalters an, in welchem wir diese Erzählungen emportauchen sehen, und sind als die unmittelbaren Producte desselben zu betrachten. Es ist die Zeit der staufischen Kaiser, die Zeit der Kreuzzüge. Zunächst macht die Novelle sich die hervorragendsten Gestalten der Zeitgeschichte zu eigen. Die beiden Kaiser Friedrich Barbarossa und Friedrich II., König Konrad und Manfred, Ezelin von Romano und König Enzio, der berühmte Kanzler Petrus a Vinea und der König Richard Löwenherz von England — sie alle sind von einem reichen Kranz novellistischer Erzählungen umrankt, die der geschichtlichen Wahrheit bald näher bald ferner stehen.

Doch nicht allein bei den Gestalten der heimischen Welt hielt man sich. Eine Fülle neuer farbenreicher und lebensvoller Anschauungen strömte aus dem durch die Kreuzzüge geöffneten Morgenland herüber, bemächtigte sich der Geister und reizte sie, das Halbgehörte und Halbverstandene in freier poetischer Weiterbildung abzurunden und zu geschlossenen Bildern und Erzählungen auszuführen. Die Geschichte der Kreuzzüge in ihrem ganzen Verlauf ist voll von Erzeugnissen dieses volksthümlichen dichterisch schaffenden Triebes.*)

Welchen Reiz, um nur eines zu erwähnen, hat allein die Gestalt Saladin's auf die Phantasie der abendländischen Menschen im zwölften

*) v. Sybel Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 106 u. a. a. O.

und dreizehnten Jahrhundert ausgeübt. Man begnügte sich bei weitem nicht, zu hören, zu erzählen, wieder zu erzählen, was aus einigermaßen sicherer Kunde sich von dem merkwürdigen Sultan in Erfahrung bringen ließ — man fabelte und bildete weiter; mancherlei alte schon vorhandene Züge, gute und schlimme, wurden nun auf diese Lieblingsgestalt übertragen, neue hinzu gefunden. Die offenbare Sympathie, womit das abendländische Publicum alles vernahm, was von dem „milten vrumen Haiden" *) berichtet wurde, brachte seine Gestalt geistig näher und näher heran. Wie viel wußte man sich zu erzählen von dem christlichen Ritterschlag, den Saladin sich ertheilen ließ, und von seiner Verehrung für den heiligen Franciscus von Assisi. Die persönliche Begegnung zwischen den beiden Männern ward mit Vorliebe ausgemalt;**) ja, damit nicht genug, man will ihn selbst räumlich, in eigener Person an sich herauziehen, und eine Menge Erzählungen liefen in der Welt umher, wie Saladin sich aufgemacht und als Pilger, als Kaufmann verkleidet unter vielerlei Erlebnissen die Reiche des Abendlands durchwandert und bei dem Volk und an den Höfen Sitten und Menschen studirt habe.

Aber nicht auf die Höhen des Lebens allein und auf die hervorragendsten Gestalten beschränkt sich die fabulirende Lust des Zeitalters. Sie durchdringt alle Kreise. Der einfache Rittersmann und der namenlose Mönch werden Gegenstände der mannigfaltigsten Erzählungen; in den Mauern der Städte und in den Kreisen des bürgerlichen Lebens regt es sich von allerlei neuen noch nicht gehörten Geschichten, die nun von Munde zu Munde gehen, und die entweder dem Hier und Jetzt unmittelbar entstammen oder mit kecker Veränderung der Namen und Umstände auf dasselbe übertragen werden. Das öffentliche wie das private Leben werden in diesen Zug hereingenommen; die geheimsten Interessen und Vorgänge werden am lautesten und am genausten besprochen; die Liebesgeschichte spielt eine große Rolle; komische Personen, witzige Köpfe erlangen ein weithinreichendes Renommée. Von Einem zum Andern, von Ort zu Ort wandernd ändert jede Geschichte häufig Namen und Antlitz; viele hunderte laufen so in der Welt umher, und die Zahl der Versionen wächst beständig. Bei den Erzählern von Profession, die man an den Höfen der Fürsten besoldete, bei den volksthümlichen Novellatoren, die das Publicum der Straßen und Plätze unterhielten, bei den fahrenden Spielleuten, die durch das Land zogen, fand die Menge der umlaufenden Geschichten ihre Sammelpunkte, von denen aus sie sich dann wieder in tausend Canälen in das

*) Jansen Enenkel's Weltbuch, bei v. d. Hagen Gesammtabenteuer II. 647.

**) Busone da Gubbio. L'avventuroso Ciciliano ed. Nott S. 344. In diesem Buch überhaupt viel interessante Beiträge zum Saladinsmythus.

Publicum ergoſſen. Man kann ſich das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert nicht voll genug von ſolchen Stoffen denken, und ſelbſt der predigende Mönch auf der Kanzel ließ damals nicht ſelten das ehrwürdige Rüſtzeug der alten Legendenſammlungen fallen und griff hinein in die Fülle dieſer neuen effectvolleren weltlichen Geſchichten, um aus ihnen, mit oft gar ſeltſamen und gewagten Deutungen, ſeiner Predigt das erbauliche Exempel hinzuzufügen.*)

Man wird in dieſem ſo alle Kreiſe durchdringenden novelliſtiſchen Trieb, wenn der Ausdruck geſtattet iſt, einen der wichtigſten Züge zur Charakteriſtik jenes Zeitalters erkennen dürfen. Nicht als ob derſelbe hier völlig neu und zum erſten Male einſetzte. Man hat zu allen Zeiten gern erzählt und erzählen gehört; auch in den Traditionen des früheren Mittelalters finden ſich novelliſtiſche Züge genug, und die geiſtliche Legende ſelbſt berührt ſich oft, indem das Streben nach Charakteriſirung den Zweck der Erbauung überwiegt, ganz nahe mit ihrer weltlichen Schweſter, der Novelle. Aber das culturgeſchichtlich Entſcheidende liegt in der Stärke, womit jene neuen Anſchauungen von Welt und Leben ſich jetzt in den Vordergrund drängten.

Die Bildung des früheren Mittelalters hatte im weſentlichen auf der geiſtigen Ueberlegenheit und Alleinherrſchaft der Kirche beruht. Mit ihren Vorſtellungen, mit ihren Idealen, innerhalb der Grenzen ihrer Weltanſchauung nährt ſie Geiſt und Phantaſie der noch nicht ſehr zahlreichen Klaſſen, welche überhaupt einer ſolchen Nahrung bedürfen; und ſelbſt was von anderen, etwa antiken, Bildungselementen noch Curs in der Welt hat, das wird faſt ausſchließlich durch ihre Organe vermittelt. Nicht nur alle Wiſſenſchaft iſt kirchlich; auch die dominirende Art der Anregung von Gemüth und Phantaſie iſt die durch die heilige Geſchichte alten und neuen Teſtamentes und durch die Legende; ſie überragen mit unmittelbar ergreifender Beherrſchung der Geiſter alles andere, auch den Einfluß der etwa noch vorhandenen alten volksthümlichen Sagenreſte. Dieſe weſentlich von der kirchlichen Weltanſchauung geprägten und gefärbten Vorſtellungskreiſe

*) Auf dieſe Sitte und ihre Ausartungen beziehen ſich auch die Klagen Beatrice's bei Dante Parad. XXIX. 94 ff.:

Per apparer ciascun s'ingegna et face
Sue invenzioni, e quelle son trascorse
Dai predicanti, e il Vangelio si tace....
Non ha Firenze tanti Lapi e Bindi,
Quante si fatte favole per anno
In pergamo si gridan quinci e quindi...
Ora si va con motti e con iscede
A predicare, e pur che ben se rida,
Gonfia il cappuccio, e più non si richiede.

bilden zusammen eine geschlossene geistige Einheit, unter deren Herrschaft, hier mehr dort minder absolut, Sinn und Interesse der Menschen befangen liegt, und welche so ziemlich auch der richtige Ausdruck ist für das geistige Bedürfniß, für das geistige Vermögen der Zeit, für die in ihr verbreiteten Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine in ganz bestimmte Schranken gefaßte Ansicht von Welt und Leben herrscht hier; der häufige Hinblick auf das Jenseits, die, wenn auch oft nur theoretische, Verneinung oder Geringschätzung der diesseitigen Welt, das stete geistige Zusammenleben mit den großen Idealgestalten der heiligen und Legendengeschichte bestimmt den Maßstab für Leben und Menschen und Handlungen, soweit man überhaupt dazu kommt und dazu reif ist, die subjective Operation des Beurtheilens, Messens, Vergleichens vorzunehmen.

Hier tritt nun das Zeitalter der Kreuzzüge mit den mächtigsten weckenden Impulsen herein; es drückt dem Abendland ein neues geistiges Antlitz auf.

Allerdings wird man die Keime der dabei entscheidenden Motive auch hier (wie überall bei der Betrachtung culturgeschichtlicher Erscheinungen) bereits in der vorangehenden Epoche wahrnehmen können. Ganz zur Ruhe und Seßhaftigkeit war die mittelalterliche Welt doch auch nach dem Ende der Völkerwanderung nicht gekommen; im kleinen und einzelnen wogte es noch unablässig hin und her; in den zahllosen Pilgerzügen zu den zahllosen Wallfahrtsstätten, in dem colonisirenden Vordringen germanischer Elemente nach neuen noch unbezwungenen Gebieten, in den Eroberungsfahrten und Beutezügen der Normannen giebt sich der unzerstörbare Trieb germanischer Wanderlust auf's mannichfaltigste zu erkennen; und vielerlei neue anregende Kunde drang auf diesem Wege in die Monotonie des abendländischen Geisteslebens.*)

Aber was wollte dies alles sagen gegen den mächtigen Anstoß, den das Abendland in jenen großen Unternehmungen vom Ende des elften Jahrhunderts an empfing, wo nun plötzlich der Geist des Fahrens und Wagens ganze Generationen ergriff und zu einer einzigen, großen, durch das heiligste Ziel geweihten Aufgabe hinlenkte. Eng war, auch unter den günstigsten Umständen, bisher der Kreis gewesen, den der Einzelne von seiner Scholle, von seiner Burg, von der Umwallung seiner Stadt aus überblickt hatte — jetzt that die Welt im Großen sich auf: in seiner ganzen bunten Fremdartigkeit, mit dem Reichthum seiner Erscheinungen,

*) So spricht schon Rodulfus Glaber (ca. 1040) von „illis circuitoribus regionum, qui nunquam saturantur experientia et novitatibus.“ Er thut es, mit etwas spöttischem Ausdruck, bei Gelegenheit eines frühen Ahnherrn unserer Speke und Livingstone, eines „homuncio quidam,“ der, von jenem Trieb verlockt, „in remotiores Africae partes“ vorgedrungen war. (Histor. V. 1.)

mit dem Glanz seiner Schätze lag das Morgenland vor den Blicken der Kreuzfahrer da. Ganz neue Reiche von Anschauungen und Interessen thun sich nun auf; das Bild der Welt, wie es sich in Sinn und Herz jedes Einzelnen spiegelt, wird ein anderes: weiter, reicher, vielgestaltiger, farbiger; und das Leben, wie so viel mannichfaltiger, freier, genußreicher, des Lebens werther! Es ist ein ganz neuer Maßstab gegeben, woran alles und jedes nun gemessen wird und gleichsam eine neue Werthbenennung erhält.

Sehr mannichfaltig hatten bei den verschiedenen Klassen der Kreuzfahrer Antriebe von geistlicher und weltlicher Natur („si per onor del corpo e si per salute dell' anima," wie Messer Torello sagt,*) sich verschlungen; als unverkennbare allgemeine Wirkung lag nun zu Tage nicht ein einseitiger Sieg der einen oder der anderen Richtung, wohl aber, daß jetzt neben der dominirenden asketischen Stimmung des elften Jahrhunderts eine profane Ansicht von Welt und Leben sich mit Macht zur Geltung gebracht hatte. Geist und Phantasie der Menschen haben den Ausblick gewonnen nach einer Seite hin, die ihnen bisher verschlossen oder verdüstert war. Die diesseitige Welt ist größer, reicher, begehrenswerther geworden, und mit ungestümem, freudigem Streben drängen sich ihr die Sinne entgegen. Keineswegs sind die alten Ideale verblaßt oder bei Seite geschoben — denn der Zeitgenosse der Troubadours und Minnesänger ist auch der heilige Franciscus von Assisi, demselben Zeitalter gehört die Sammlung der Legenda Aurea an, des beliebtesten Legendenbuchs im späteren Mittelalter, und das dreizehnte Jahrhundert ist das große Jahrhundert der Scholastik — aber das Entscheidende ist, daß neben ihnen eine rein weltliche Betrachtung der Dinge mit selbständiger, selbstbewußter Geltung dasteht und Formen und Organe des Ausdrucks sich geschaffen hat. Die alte Uniformität und Alleinherrschaft der geistlichen Bildung ist durchbrochen. Neben dem Clerus, der durch einheitliche Zucht und Lehre wie eine einzige große über das ganze Abendland zerstreute Familie dagestanden hatte, sind andere, weltliche Elemente die Träger der neuen geistigen Interessen geworden, die für einen großen Theil der Menschen jetzt im Vordergrund stehen; die feudale Aristokratie in ihrer vielgestaltigen Gliederung, mit den gemeinsamen Lebensformen, die sie sich jetzt ausbildet, mit dem reichen Lebensinhalt, den ihr das hochbewegte Dasein jetzt zuführt, bildet über den größten Theil von Europa hin eine neue herrschende oder mitherrschende Klasse, die ganz auf dem Boden ihrer eigensten Anschauungen und Interessen steht; schon regt auch in den her-

*) Decam. X. 9.

anwachsenden Städten das freie Bürgerthum sich zu selbständigen Ansprüchen; bis in die untersten Schichten des Volkes, bis in die Kreise des geknechteten Bauernstandes dringt an vielen Orten schon die Nachwirkung des sich vollziehenden Umschwungs — die gesellschaftliche und geistige Physiognomie des Abendlandes erfährt die vollkommenste Verwandelung.

Und indem nun bei dem Vollzug dieses großen und inhaltreichen Processes so viel des Neuen und Bedeutenden innerlich und äußerlich erlebt wird, so erfüllt sich (wenn wir den Blick vom Allgemeinen auf das Einzelne und Persönliche lenken) die einzelne Persönlichkeit, in der sich dies alles sammelt, mit einer neuen Art von Selbstgefühl: das Individuum fühlt sich reich geworden an eigenartigem geistigem Lebensinhalt; es empfindet denselben und sich mit ihm als wichtig genug, und zugleich sind ihm durch die geweckte Uebung der Anschauung die inneren Organe dazu erwachsen, um in neu gefundenen Formen poetischer Aeußerung sich vor sich selbst und vor der Welt die Schätze des eigenen Gemüthslebens auszubreiten — die Epoche der lyrischen Poesie beginnt, und was immer sonst ernsteren Klanges und Gehaltes die Zeit durchtönen mag, vor allem charakteristisch ist ihr das Gefühl zuversichtlicher triumphirender Welt- und Lebensfreudigkeit, welches die gesammte Lyrik romanischer und germanischer Zunge durchdringt.

Dieser erregteren, vielseitigeren, reflectirenden Theilnahme an Welt und Leben, zugleich mit dem gesteigerten Vermögen, für dieses Verhalten Form und Ausdruck zu finden, entspricht nun aber auch der novellistische Trieb der Epoche. Es ist uns geläufig, von einem „Zeitalter der Lyrik" zu sprechen, und wir pflegen mit diesem Ausdruck einen Begriff von weiterem als bloß literarhistorischem Inhalt zu verbinden: die Vorstellung von einem Zeitalter, wo eine durch langen Bestand und unbezweifeltes Ansehen zur Geltung einer objectiven Weltansicht verdichtete Schicht von Anschauungen, Begriffen, Interessen durchbrochen wird von einer übermächtigen Strömung neuen, subjectiven Empfindens und Denkens, welches mit einem Male das gesammte geistige Bewußtsein der Epoche verwandelt, ganz neue Vorstellungs- und Interessenkreise in den Vordergrund drängt und eine neue Reihe geistiger Entwickelungen einleitet. Nur ein Symptom neben vielen anderen ist in Zeitaltern dieser Art das Emporkommen und Vorwiegen lyrischer Dichtung; nur in gewissem Sinne richtig ist die Gegenüberstellung von specifisch epischem und lyrischem Zeitbewußtsein, womit man wohl den Unterschied solcher auf einander folgender Epochen bezeichnet hat. Man kann mit dem gleichen Rechte, von einem einzelnen Symptome die Benennung ableitend, wohl auch von einem Zeitalter der Novelle sprechen.

Denn auch dieſe durchbricht, von einer neuen Auffaſſung von Welt und Leben ausgehend, die alten Ideenkreiſe, die bis dahin die herrſchenden geweſen, und ihr Aufkommen läuft zeitlich ſo ziemlich parallel mit dem der lyriſchen Dichtung. In der Epoche, von welcher wir hier ſprechen, iſt die Mächtigkeit dieſes culturhiſtoriſchen Factors ganz augenſcheinlich. Das Begehren nach neuen oder umgeformten Erzählungsſtoffen hat ſich in immer höher geſteigertem Maße der Geiſter bemächtigt und findet ſeine Befriedigung auf die mannichfaltigſte Weiſe. Sowie nun in dieſer Zeit die alten volksthümlichen epiſchen Lieder fixirt und in kunſtgerechten Zuſammenhang gefügt werden; ſowie eben jetzt der Trieb des Erzählens und das Bedürfniß der durch ſo vielfältige Anregung geweckten Phantaſie das neue höfiſche Kunſtepos in's Leben ruft, die Reimromane aus dem Sagenkreis Karls des Großen, von König Artus und ſeinen Rittern, vom Trojanerkrieg und von Alexander: ſo entſpricht dieſen größer angelegten, für eine länger andauernde oder wiederholte Beſchäftigung mit ihnen beſtimmten, gleichſam vornehmeren erzählenden Dichtungen das kleinere Genre der Novelle für das flüchtigere, nur auf den Augenblick berechnete Intereſſe. Sie iſt das populäre, leichtere Gegenſtück zu dem in feierlichem Feſtſchmuck einherſchreitenden ritterlich-höfiſchen Roman; gleichſam die Werkeltagsnahrung für Phantaſie und Verſtand. Ihr Reiz, ihr Verdienſt iſt vor allem die wechſelreiche Mannichfaltigkeit der Sujets, des Perſonals, der Pointen; das Charakteriſtiſche, das Ueberraſchende, das Neue iſt ihr Terrain, und als die neue Kunde, die neue Erzählung, als Novella nimmt ſie das Intereſſe ihres Publicums in Beſitz.*)

Es würde eine anziehende Aufgabe ſein, an der Hand des für das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ſo reichlich vorhandenen novelliſtiſchen Materials eine Analyſe der neuen Intereſſenkreiſe, der neuen Geſichtspunkte und Stimmungen zu verſuchen, welche von dieſer Seite her den Menſchen jenes Zeitalters aufgingen. Hier kann dieſelbe nicht gelöſt werden; doch wird ſich Gelegenheit bieten, Einiges davon zu berühren und

*) Gervaſius von Tilbury Otia Imperialia (geſchrieben im Jahr 1212) bei Leibnitz Script. Brunsvic. I. 960: Et quoniam humanae mentis aviditas ad audiendas ac hauriendas novitates semper acuitur, antiquissima commutari necesse erit in nova, naturalia in mirabilia, apud plerosque usitata in inaudita. Censemus enim, nova quadruplici ratione judicari, aut creatione, aut eventu, aut raritate, aut inauditu etc. Es folgt, ganz hübſch ausgeführt, eine Art Theorie des Intereſſes am Neuen und Merkwürdigen, wobei denn auch neben anderem (wie in vielen dieſer älteren Erzählungs- und Beiſpielſammlungen) die naturhiſtoriſche und geographiſche Merkwürdigkeit eine große Rolle ſpielt. Das Gebiet der eigentlichen Novelle ſind die „nova eventu“ und „inauditu.“ Hiermit ſtimmt wörtlich auch die Goethe'ſche Definition: „Was iſt Novelle anders als eine ſich ereignete unerhörte Begebenheit? Dies iſt ihr eigentlicher Begriff.“ Eckermann Geſpr. I. 220.

vergleichend zu erläutern, wenn wir uns nun zu unserem eigentlichen Thema zurückwenden und die Blicke nach Griechenland richten.

II.

Versetzen wir uns auf diesen Schauplatz etwa in der Zeit des ausgehenden achten und des beginnenden siebenten Jahrhunderts v. Chr., so sehen wir die Stämme der Hellenen zu beiden Seiten des ägäischen Meeres und auf den dieses Meer erfüllenden Inseln gelagert; der westliche Küstensaum von Kleinasien ist griechisches Land so gut wie die Urſitze des Volkes diesseits des Meeres.

So zersplittert und in zahllose Autonomien aufgelöst die Nation sich darstellt, so viele und tiefgreifende Unterschiede die einzelnen Stämme und Landschaften, das Mutterland und die kleinasiatischen Pflanzstädte von einander trennen, so hat sich das äußere politische Leben dieser Gemeinden doch, im Ganzen angesehen, in einer gewissen Gleichartigkeit entwickelt. Fast allenthalben sehen wir das alte griechische Königthum, das in seinem Ursprung mit den Mythen des Volkes verwachsen war und noch in den Zeiten der ersten griechischen Völkerwanderung als reisiges Heerkönigthum an der Spitze der Gemeinden gestanden hatte, verdrängt durch eine neue politische Gestaltung. Nach längerem oder kürzerem Kampfe, durch vielfältige Uebergangsstadien hindurch hat überall der Adel das Regiment der Städte und Landschaften ergriffen; die Aristokratie der alten vornehmen Geschlechter, die einst mitherrschend neben und unter den Königen gestanden, ist jetzt das herrschende Element in allen Bereichen, auch da wo, wie in Sparta, die äußere Form der königlichen Würde beibehalten worden ist.

Allmälig nun — das ist der weitere Verlauf — indem diese Aristokratie in sich verfiel und entartete, indem zugleich mit wachsendem Handel, Kunstfleiß und Wohlstand die unteren Klassen zu Ansehen und politischem Anspruch sich erhoben, begann die Adelsherrschaft zu wanken, demokratische Ansprüche regten sich in den Gemeinden. In vielen und den wichtigsten Gemeinwesen aber war der Gang der Dinge der, daß diese neuen popularen Tendenzen nicht durch sich selbst den Widerstand des Adels überwanden, sondern daß ihrem Sieg eine Epoche der Gewaltherrschaft Einzelner, eine sogenannte Tyrannis, vorausging. Kühne geistig überlegene Männer, zum Theil selbst dem Adel angehörig, benutzten die allgemeine Mißstimmung gegen das Regiment ihrer Standesgenossen, stellten sich an die Spitze der mißzufriedenen Gemeinde, wußten zumeist eine zuverlässige militärische Gewalt in ihre Hand zu bringen, brachen die Adelsherrschaft und errichteten über den Häuptern derer, die sie bezwungen, und derer, die ihnen zum Siege verholfen, eine neue Art von Allein-

herrſchaft, völlig uſurpatoriſch und illegitim, deren Beſtand ſich eines Theils auf die Macht der Waffen und auf die ſolidariſche Verbindung mit anderen verwandten Gewalten des In- und Auslandes, anderſeits aber doch auch in vielen Fällen auf eine wahrhaft erſprießliche, namentlich den Intereſſen des dritten Standes geneigte Verwaltung ſtützte. Dieſes Regiment vererbte ſich dann wohl auf einen zweiten und dritten Nachfolger, nur ſelten weiter, bis gegen Ende des ſechſten Jahrhunderts wir allenthalben dieſe Tyrannis wieder beſeitigt ſehen; an manchen Stellen gelingt es dem Adel, mit größeren oder geringeren Beſchränkungen wieder in ſeine alten Rechte einzutreten, an anderen iſt es die Geſammtgemeinde, welche nun hinlänglich erſtarkt das volle Regiment der Stadt und der Landſchaft in die eigenen Hände nimmt.

So in flüchtigſter Skizzirung der allgemeine Verlauf der politiſchen Entwickelung in unſerer Epoche.

Es iſt eine längſt gemachte Bemerkung, in wie auffallendem Parallelismus dieſelbe ſich bewegt mit gewiſſen Entwickelungsreihen des ſpäteren Mittelalters. Die inneren Kämpfe vieler italiäniſchen Communen namentlich, das Ringen zwiſchen Geſchlechtern und Zünften, das Emporkommen ſtädtiſcher Gewaltherrſcher, wie der Visconti, Sforza, Medici u. a., der Charakter ihres Regimentes — alles das zeigt eine ſo augenſcheinliche Aehnlichkeit jener griechiſchen und der mittelalterlich-italiäniſchen Stadtgeſchichte, daß der Vergleich zwiſchen beiden, beſonders von der Seite der politiſchen Geſtaltung her, ſchon oft angeſtellt worden iſt.

Indeß würde eine Uebereinſtimmung dieſer Art für ſich allein vielleicht nicht allzu viel beſagen, wofern ſie nicht durch eine bis zu einem gewiſſen Grad durchgehende Gleichartigkeit auch der übrigen wichtigſten Verhältniſſe über die Sphäre des bloß zufälligen Zuſammentreffens erhoben würde.

Dieſe Bedingung aber ſieht man nun allerdings nach den verſchiedenſten Seiten hin ſich erfüllen. Stellen wir das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung mit dem ausgehenden achten und dem ſiebenten Jahrhundert in Hellas in Parallele, ſo fällt zunächſt jene Gleichartigkeit der allgemeinen geſellſchaftlichen Conſtellation in's Auge, wonach im Beginn der Epoche hier wie dort eine ritterliche Ariſtokratie als herrſchende oder tonangebende Klaſſe allen übrigen voranſteht. Es iſt nicht eben ſchwer, ſich der Unterſchiede bewußt zu werden, welche die Feudalariſtokratie des Zeitalters der Kreuzzüge und den griechiſchen Geſchlechteradel des achten Jahrhunderts v. Ch. von einander trennen, und gewiß ſind dieſe Momente der Verſchiedenartigkeit von nicht geringem Belang. Doch wird man anderſeits ebenſowenig gewiſſe, allgemeingiltige und

immer wiederkehrende Grundzüge und Grundstimmungen verkennen dürfen, die aus der Natur gleichartiger gesellschaftlicher Gliederungen, Gegensätze und Interessen mit Nothwendigkeit immer, auch unter den verschiedenartigsten begleitenden Umständen, sich ergeben, und welche zum Theil gerade die wichtigsten Sphären menschlicher Lebensbeziehungen berühren. Man wird die uns erhaltenen Fragmente des Theognis von Megara oder was von den „Parteigesängen" des Alcaeus überliefert ist, nicht lesen können, ohne betroffen zu werden von dem Tone geradezu feudaler Hoffährtigkeit den nichtadeligen Klassen gegenüber, der durch alle politischen Kundgebungen dieser beiden leidenschaftlichen Dichter der Aristokratie hindurchgeht. Alle diejenigen socialen Beziehungen, die sich ergeben müssen, wo eine auf ein stark ausgeprägtes Gefühl von spezifischer Superiorität des Blutes sich stützende Klasse der Menge des Volkes herrschend oder mit dem Anspruch auf Herrschaft gegenübersteht, lassen sich in der Hauptsache ohne weiteres auch hier aus jenen Voraussetzungen erschließen, und es fehlt nicht an mannichfaltigen Spuren, welche die Richtigkeit eines solchen Schlusses an einzelnen bedeutsamen Zügen documentiren.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun namentlich ein Umstand. Es ist der, daß das griechische Volk im Beginn unserer Epoche und während der Vorherrschaft jener aristokratischen Elemente ganz in ähnlicher Weise, wie das mittelalterliche Abendland, von einem mächtigen Trieb der Wanderung ergriffen wird, der im Verlauf eines Jahrhunderts den geographischen Gesichtskreis und damit zugleich die gesammte geistige Atmosphäre der Nation verwandelt.

Die Periode der Adelsherrschaft in Hellas ist in ihrer ersten Hälfte zugleich das Zeitalter der großen Colonisation. Nach der ersten großen, der sogenannten dorischen Wanderung der griechischen Stämme und ihrer Fortwirkung über die benachbarten Inseln und die kleinasiatische Küste hin war man für einige Zeit zur Ruhe gelangt; nun aber bemächtigt sich etwa von der Mitte des achten Jahrhunderts an mit einem Male in fast allen griechischen Gauen ein neuer Trieb der Bewegung, ein Geist der Wanderung und Aventure eines großen Theils der Bevölkerungen; ritterliche Führer treten an die Spitze und sammeln die losen, wanderlustigen Elemente um sich, neue Fernen werden aufgesucht, ganz neue Bereiche der Welt erschließen sich den Augen der hellenischen Colonisten, und indem diese mit dem Mutterland in enger Verbindung bleiben, so dringt alsbald vielfältige und immer reichlichere Kunde davon in die Heimat zurück. Nach Verlauf eines Jahrhunderts ist Sicilien und Unteritalien mit griechischen Pflanzstädten besetzt; auf der Nordküste von Africa theilen griechische Colonisten die Herrschaft mit dem phönikischen Karthago und an der euro-

pälischen Küste gegenüber haben andere Massilia gegründet und die Mündungen der Rhone in Besitz genommen; bald darauf öffnet Aegypten seine lang verschlossenen Häfen zu freiem Verkehr, griechische Handelsleute fassen dort Fuß; und bald tragen die Nilinseln des Delta die griechischen Namen Ephesos, Chios, Lesbos u. a. Nicht minder richtet sich der Zug nach der entgegengesetzten Seite: auch der ferne Osten wird heimgesucht, die Küsten und Inseln von Thracien werden griechisches Land, der Hellespont und die Propontis griechische Gewässer unter der Herrschaft blühender Colonien, längs den Ufern des schwarzen Meeres ersteht ein Saum griechischer Städte, und den Zugang des Bosporus hüten die beiden megarischen Gründungen, Chalkedon und Byzanz. Am Schlusse dieser großen, mehr als ein Jahrhundert erfüllenden Colonisationsepoche reicht der Gesichtskreis der hellenischen Welt von dem äußersten Winkel des schwarzen Meeres bei Trapezunt bis nach Aegypten und von da über Massilia hinaus bis zu den Hafenplätzen der Phönikier in Spanien, die der griechische Kaufmann zu besuchen gelernt hatte.

Eine Erweiterung des geographischen Ueberblicks, die sich wohl mit derjenigen vergleichen läßt, welche das christliche Abendland im Zeitalter der Kreuzzüge gewann.

Freilich scheint nun die in ihrer Art völlig einzige Erscheinung der Kreuzzüge, der spezifisch christliche Charakter dieser Unternehmungen, dem nichts in der alten Welt sich an die Seite stellen läßt, von vorn herein jede Vergleichbarkeit, jede Anwendung der Analogie auszuschließen.

Dennoch liegen Vergleichspunkte nicht allzu fern, wofern wir nur unbefangen die allgemein menschlichen realen Motivirungen als solche von ihren jeweiligen verschiedenartigen Ausprägungen in der Zeit abzuheben vermögen. Das entscheidende Mitwirken profaner Gesichtspunkte, materieller Interessen, socialer Mißstände bei den Kreuzzügen wird von niemandem in Abrede gestellt: daß auf diesem Gebiete eine Reihe gleichartiger Motive, aus ähnlichen socialen Grundlagen entspringend, auch der großen hellenischen Wanderung zu Grunde lag, ist an sich natürlich und würde sich leicht ausführen lassen. Die völlige Unvergleichbarkeit der beiden Erscheinungsreihen scheint vielmehr auf Seite des specifisch kirchlich-religiösen Charakters der Kreuzzüge zu liegen. Indeß fassen wir nur das Allgemeinste in's Auge, so schwebt doch auch über jenen griechischen Eroberungsfahrten ein gewisser Zug sittlicher, religiöser Gemeinsamkeit. Nicht freilich ein heiliges, ideales und gemeinsames Ziel, wie die Kreuzfahrer es an den heiligen Stätten von Palästina hatten; aber ohne eine gewisse, gleichsam kirchliche, Weihe waren doch auch alle jene griechischen Wanderungen in die Ferne nicht. Mit weitüberschauendem, weltkundigem Blick

leitete namentlich die Prieſterſchaft von Delphi die Wege der Coloniſten; von der ehrwürdigſten Orakelſtätte aus wurde den in die Ferne ſtrebenden Schaaren Richtung und Ziel gegeben und ein gutes, verheißungsvolles Wort auf den Weg, und des frohen Glaubens lebte doch auch hier ein Jeder, daß der Gott es war, der die Söhne der Hellenen hinausſandte zu den Küſten der Barbaren und ihren Zug beſchützte.

Man darf weiter gehen und ſelbſt die Stellung der geiſtlichen Inſtitute beiderſeits zu den materiellen Intereſſen, die hierbei in Frage kamen, zum Vergleich heranziehen.

Unzweifelhaft hatten die großen Prieſterſchaften in Hellas, die delphiſche vor allen, auch ein gewichtiges materielles Intereſſe daran, daß mit der Ausbreitung griechiſcher Herrſchaft über ferne Lande das Gebiet ihrer Gläubigen ſich möglichſt ausdehnte. Gerade aus den bald herrlich erblühenden Colonien ſtrömten die Gaben für den Gott am reichſten, und nicht lange, ſo nahte, durch die bewußt oder unbewußt von jenen geübte Propaganda herbeigelockt, auch die freigebiger als alle anderen ſpendende Ehrfurcht barbariſcher Fürſten und Städte ſich der Schwelle des helleniſchen Gottes. In Delphi hat man zu allen Zeiten auf dieſe lucrativen und oft auch politiſch werthvollen Verbindungen mit helleniſirenden Fürſten der nicht-griechiſchen Reiche des Orients großes Gewicht gelegt. Wie glänzend waren auch die Gaben der lydiſchen Könige, die ſich dort aufgeſpeichert fanden, und wie willkommen erſchien es, als nach dem großen Tempelbrande in Delphi nicht allein die in Aegypten angeſiedelten Griechen, ſondern auch der König Amaſis ſelber ſeinen königlichen Peterspfennig für den Wiederaufbau des Tempels einſandte. Aber auch ſchon die Ausrüſtung und der Auszug der Coloniſten war nicht möglich geweſen ohne die materielle Mithilfe der Prieſterſchaften. Sie allein waren, ebenſo wie die Kirchen und Klöſter des früheren Mittelalters, im Beſitz beweglicher Capitalien, deren die Auswanderer bedurften, und ebenſo wie in dem chriſtlichen Abendland zur Zeit der Kreuzzüge die geiſtlichen Körperſchaften unzähligen Rittern die Fahrt in's heilige Land dadurch ermöglichten, daß ſie ihnen das erforderliche baare Geld auf ihre zu verpfändenden Grundſtücke vorſtreckten,*) ſo iſt es bei der damaligen Beſchaffenheit der Geldverhältniſſe in Hellas, die noch faſt ausſchließlich in der Hand der Prieſterſchaften und Tempelinſtitute lagen, nicht anders denkbar, als daß auch hier die wanderluſtigen Elemente ihre pecuniäre Ausrüſtung durch Vereinbarungen mit jenen prieſterlichen Capitaliſten empfingen.**)

*) Eine Reihe intereſſanter Urkundenſtellen hierüber findet ſich geſammelt bei Sugenheim Aufhebung der Leibeigenſchaft S. 108 ff.

**) Ich verweiſe für das Nähere hierüber auf die ſchöne Abhandlung von E. Curtius

Und dieſe werden, ebenſo wie die Kirchen und Klöſter des zwölften Jahrhunderts, wohl dafür geſorgt haben, daß der Gottesſchatz dabei kein nachtheiliges Geſchäft machte.*)

Wir laſſen mannichfache andere leicht ſich darbietende einzelne Analogien hier unerörtert. Wie aber hätte es nun anders ſein können, als daß von dieſem mächtigen Expanſionsproceß, der ſich hier vollzog, die geſammte griechiſche Welt in ihrem geiſtigen Leben die bedeutendſte Rückwirkung erfuhr, ganz ähnlich in allen allgemein menſchlichen Grundbeziehungen der Einwirkung, welche die Kreuzzüge auf die Nationen des Abendlandes ausübten? Der Reiz beſtrickender Neuheit, welcher das Geſchlecht der Kreuzfahrer Angeſichts des erſchloſſenen Morgenlandes ergriff, konnte nicht größer ſein, als der, womit jetzt der wandernde Hellene die Wunder des Nillandes erblickte, oder als der, womit bei dem lebhafter werdenden Verkehr nach Kleinaſien hinein ihm, etwa in Sardes, die eigenthümliche Fremdheit orientaliſchen Volks- und Fürſtenlebens aufging. Der Anblick fremdartiger Religionsformen, die Blüthe orientaliſcher Welt- und Lebensweisheit kam hier wie dort hinzu und mußte auch bei den Griechen jenen Zug geſchärfter, und bald ſkeptiſcher Reflexion über die religiöſen Grundfragen wachrufen, wie wir ihn in weiten Kreiſen der europäiſchen Geſellſchaft im Zeitalter der Kreuzzüge beobachten. Eine auf ganz anderen Grundlagen erwachſene Weltanſchauung tritt den Griechen bei dieſen Menſchen des Orients entgegen; die geſchloſſene Einheit griechiſcher Weltanſicht iſt damit durchbrochen, der Antrieb des Meſſens und Vergleichens ergiebt ſich von ſelbſt. Es entſpringt hieraus eine eigenthümliche aus bewundernder Hingebung und zurückhaltendem Selbſtgefühl gemiſchte Stimmung. Bei den Menſchen der Kreuzzüge ſteht neben dem dominirenden Gefühl chriſtgläubiger Feindſeligkeit gegen die Ungläubigen doch ganz dicht auch die allmälige Abſtumpfung des feindlichen Gegenſatzes, die ſich in manchen Kreiſen ſelbſt bis zur begeiſterten Sympathie ſteigert: ſo ſtand in der Seele jedes Griechen feſt gegründet das ſtolze Bewußtſein, daß er ein Hellene ſei und jene anderen nur Barbaren; aber daneben übte dennoch der Zauber jener neuen glänzenden Welt ſeine unwiderſtehliche Wirkung und reizte, aus den verſchiedenartigſten Motiven heraus, zur Verehrung, zur Annahme, zur Nachahmung.**)

über den religiöſen Charakter der griechiſchen Münzen (Monatsberichte der Berl. Akad. Juni 1869 S 465 ff.); auch er betont, daß von der Unterſtützung der Prieſterſchaften „die Möglichkeit überſeeiſcher Anſiedelungen abhängig war" (S. 467).

*) Wie dieſe Anſicht in Betreff des delphiſchen Gottes auch ſchon die Zeitgenoſſen ausdrückten in dem alten, dem Aeſop zugeſchriebenen Spruch: ἄνευ χαλκοῦ Φοίβος οὐ μαντεύεται. Vergl. Welcker Kleine Schriften 5. 248, der dort ein Fragment des Hipponax in dem gleichen Sinne deutet.

**) Im Mittelalter giebt es für dieſen Zug ſympathiſirender Verehrung des Orients

Jedenfalls geschah es nun unter der Einwirkung aller dieser Antriebe, daß, ebenso wie in Europa im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, jetzt auch in Hellas eine alte bisher die Geister ausfüllende und beherrschende Ideenwelt zurückzutreten und zu erblassen begann, während eine andere neue sich in den Vordergrund drängte.

Jahrhunderte lang hat der Complex jener nationalen Heldensagen und mythologischen Bildungen, von denen nur ein vorzüglichster Theil in dem homerischen Epos niedergelegt, zusammengefaßt und uns erhalten wurde, Geist, Gemüth und Phantasie des griechischen Volkes ausschließend beherrscht. Die geistige Welt der griechischen Heldensage ist eine Totalität, ist eine volle und ganze Welt. Es ist unmöglich, sich vorzustellen, daß in der Zeit, wo an der Bildung dieser Sagen und Gesänge das ganze Volk arbeitete, es einen von ihnen verschiedenartigen und unabhängigen Kreis allgemeiner geistiger Interessen gegeben habe: in der Schöpfung und Gestaltung ihrer Götter- und Heldensage erschöpft sich für einen gewissen Zeitraum die gesammte producirende Kraft der Nation.

Da erfolgt nun jener gewaltige Anstoß, den wir geschildert haben, und er wirft das innere wie das äußere Leben in neue Bahnen.

Wie hoch und hehr nun immer die Götter- und Heldenwelt des Epos ihre Stelle in dem Bewußtsein der Menschen behaupten mochte, jene frühere Ausschließlichkeit war nicht mehr möglich; allzumächtig drängt die Fülle der neuen Erfahrungen und Anschauungen sich voran, verlangt nun auch ihrerseits nach Gestaltung und weiß bald für ihren neuen Inhalt auch neue beweglichere poetische Formen sich zu schaffen statt der feierlich monotonen Würde des epischen Hexameters.

Die Zeit des volksthümlichen Weiterarbeitens an den Stoffen der alten Heldensage ist hier zu Ende. Sie sind jetzt abgeschlossen, und auf die Zeit des freien Dichtens und Bildens folgt nur noch die epische Epigonenarbeit der Zusammenfügung der alten Lieder zu kunstgerecht geordneten Liederkreisen. Die Griechen haben ihr eigenes Bewußtsein von

---

kein bezeichnenderes Beispiel als einen Brief Kaiser Friedrich's II. an den Griechenfürsten Vatatzes aus dem Jahr 1249, wo derselbe, klagend über die durch die Kirche in Verwirrung gesetzten politischen Verhältnisse des Abendlandes, endlich in den begeisterten Ausruf ausbricht: „o felix Asya, o felices orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur!“ (Bärwald Baumgartenberger Formelbuch S. 440. und in Betreff der Adresse des Briefes Winkelmann in den Gött. Gel. Anz. 1867. S. 1077). Es liegt dieser Sympathie (die sonst bei Friedrich II. auch noch andere Wurzeln hatte) hier ein ganz verwandtes Motiv zu Grunde, wie es sich bei den bekannten Verbindungen der griechischen Tyrannen des sechsten Jahrhunderts v. Ch. mit den orientalischen Fürsten ihrer Zeit kund giebt: es ist der sehnsüchtige Hinblick auf die geschlossenere, concentrirte Fürstengewalt, wie sie im Orient zu Hause ist, und wie jene Herrscher sie auf die heimischen Verhältnisse zu übertragen wünschten.

dem Ende der epiſchen Zeit in einer geiſtreichen Sage niedergelegt, in der Sage von dem Tode des Homer.

Eines Tages, ſo erzählte man, ſaß der edle Sängergreis am Strande des Meeres auf der Inſel Jos. Da landet ein Boot, ioniſche Fiſcher ſteigen aus; der Alte fragt ſie, ob ſie guten Fang gehabt auf dem Meere; darauf antworten ihm jene mit einem witzigen dunkelen Räthſelwort:

Was wir fingen, blieb draußen; wir bringen nur, was uns entſchlüpfte.

Vor Zeiten ſchon hatte das Orakel den Dichter gewarnt, ſich zu hüten „vor dem Räthſel der jüngeren Männer;“ jetzt ging der Spruch des Gottes in Erfüllung; denn, ſo lautet das Ende: Homer, da er die Löſung des Räthſels nicht zu finden vermochte, empfand ſo großen Verdruß, daß er daran ſtarb.*)

Die naive Symbolik der Erzählung liegt zu Tage. An einer witzigen Fangfrage geht der Sänger des Epos zu Grunde; das „Räthſel der jüngeren Männer“ iſt das Symbol einer beginnenden anderen Ordnung der Dinge, einer neuen Weltanſchauung, die zu der der epiſchen Welt ſich in directem Gegenſatz verhält. Auch das Epos hat ſeine Art von Witz: jenen behaglichen, breiten Humor, der ſich an alles heranwagt, aber dabei doch dem Menſchlichen nichts von ſeiner Würde und dem Göttlichen nichts von ſeiner Verehrung nimmt. Ganz anders nun: ein neues Geſchlecht, ſpitzig und witzig, drängt ſich hervor, ſcharf ſubjectiviſtiſch in ſeiner Faſſung des Lebens, mit ſehr geſunkener Ehrfurcht vor den Idealen der alten Zeit, aber um ſo anſpruchsvoller in dem leidenſchaftlichen Ausdruck ſeiner perſönlichſten Stimmungen und Gefühle. Wie verſchieden erſcheint ſchon die geiſtige Perſönlichkeit, die aus den Werken des Heſiod uns entgegentritt, um wie viel ſubjectiver, kritiſcher, ſchärfer. Dann aber die Anfänge der griechiſchen Lyrik. Mit den grellſten Tönen ſelbſtſüchtigſter Subjectivität ſetzt gleich Archilochus ein: welche Umwandelung der geſammten geiſtigen Atmoſphäre auch des griechiſchen Publicums bedeutet es, wenn dieſer Dichter jetzt, ſtatt von Göttern und Helden zu ſingen oder Werte ernſter gemeſſener Lebensweisheit im ſchönen Tactfall elegiſcher Verſe vorzutragen, in herben „Rügeliedern“ ſeine privateſten Zerwürfniſſe mit Lykambes und deſſen Tochter Neobule vor den Ohren von ganz Hellas discutiren darf. Der rechte ſymboliſche Ausdruck dieſer Stimmung iſt das

*) Vitarum scriptores graeci ed. Weſtermann S. 23, und an anderen Stellen in verſchiedenen Verſionen. — Die Löſung des Räthſels iſt von etwas derbem Witz: die Fiſcher hatten, da der Fiſchzug ſich unergiebig zeigte, ihre Muße benutzt, um ſich unter einander jener hier nicht näher zu bezeichnenden Art der niederen Jagd zu widmen, welche wir wohl auf Bildern aus dem ſpaniſchen Volksleben bisweilen reinliche Zigeunermütter bei ihren Gatten und Kindern üben ſehen. — Hiermit wird der obige Vers wohl verſtändlich ſein.

in dieſen Kreiſen mehrfach wiederkehrende Erzählungsmotiv, daß einzelne dieſer Dichter durch die vernichtende Kraft ihrer Satire die von ihnen gegeißelten Gegner dazu bringen, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen; von Archilochus wird ſo berichtet, ebenſo von Hipponax; die hiſtoriſche Wahrheit der Thatſache iſt ſehr zweifelhaft, aber es drückt ſich in dieſem novellenhaften Zug ſehr charakteriſtiſch das erwachende aggreſſive Selbſtgefühl eines ſubjectiviſtiſchen Zeitalters aus, das Bewußtſein, ſagen wir mit modernem Ausdruck, von der Macht der Feder.*)

Die Scheidung zweier geiſtig entgegengeſetzter Zeitalter iſt deutlich zu erkennen. Man hatte im Alterthum Doppelbüſten, wo die eine Seite den Homer, die entgegengeſetzte den Archilochus darſtellte: ſo trennte und vereinigte man im Janusbild eine alte und eine neue Zeit. Homer aber, wie tief und unauslöſchlich die großen Züge ſeiner Dichtung auch jedem Herzen eingeprägt blieben, er repräſentirt doch hinfort eine ältere Art des poetiſchen Empfindens, die man völlig nachempfinden, aber nicht mehr ſchöpferiſch aus ſich ſelbſt heraus erzeugen kann.

Ja, in manchen Zügen thut ſich doch ſogar eine gewiſſe oppoſitionelle Animoſität gegen das Epos, gegen ſeine Sagen und ſeine Geſtalten kund. Ich gehe hier nicht auf die Reaction der erwachenden naturwiſſenſchaftlichen Forſchung und philoſophiſchen Speculation gegen die Grundanſchauungen der Sagenkreiſe ein; andere Antipathien richteten ſich von beſtimmten politiſchen und, wenn man will, kirchlichen Geſichtspunkten aus gegen die Tendenzen des Epos, wie wir es bei dem Tyrannen Kleiſthenes von Sikyon bemerken;**) daneben begegnen aber auch mancherlei Symptome, die, ohne ſich gerade direkt gegen die homeriſche Dichtung zu richten, doch einen gewiſſen hochmüthigen, ſkeptiſchen Ueberdruß von äſthetiſch-literariſchen Geſichtspunkten aus an den dort behandelten Sujets durchfühlen laſſen. Aus dieſer Stimmung heraus wird nun die Parodie des Epos möglich, wie ſie uns in dem „Froſchmäuſlerkrieg“ vorliegt. Es ſcheint nicht bedeutungslos, wenn der Jambiker Simonides von Amorgos am Schluß ſeines noch erhaltenen Gedichtes „von den Frauen“ wohl einen ſpöttiſch mitleidigen Blick

*) Aus der mittelalterlichen Rügeliederliteratur würden ſich leicht ältere Parallelſtellen auffinden laſſen; ich verweiſe ſtatt deſſen auf die ſehr bezeichnende Stelle bei Boccaccio, wo Rinieri von Florenz der treuloſen Helena, die ihn ſo arg mißhandelt hat, vorhält, wie er, wenn er gewollt, die Macht der Feder zu ſeiner Rache hätte aufbieten können: „Le forze della penna sono troppo maggiori che coloro non estimano, che quelle con conoscimento provato non hanno. Io giuro a Dio...che io avrei di te scritte cose che, non che dell' altre persone, ma di te stessa vergognandoti, per non poterti vedere t'avresti cavati gli occhi. “(Decam. VIII. 7). Das iſt, nur hypothetiſch ausgedrückt, ganz genau das nämliche Verhältniß wie zwiſchen Archilochus und Neobule.

**) Duncker Geſch. des Alterth. IV. 46.

auf jene armen homeriſchen Helden wirft, die ſich ſo viel herumſchlagen und endlich gar in den Hades ſteigen mußten, und alles das „um eines Weibes willen.“*) Auch Steſichorus ſchrieb ein Spottlied auf die Helena; freilich, fügt die fromme Legende hinzu, erblindete er darob und gewann das Augenlicht erſt wieder, als er in einer Palinodie ſeine Sünde wieder gut machte.**) Und auch des ſpäteren Pindar noch kann man gedenken, der ſo ganz frei eklektiſch und kritiſch ſich zu der Fülle des überlieferten Sagenſtoffes verhielt: „ich glaube es nicht, daß Odyſſeus wirklich ſo viel erduldet hat, wie der ſüßredende Homer erzählt, der ſeinen Lügen durch beflügelte Kunſt etwas Ehrwürdiges zu geben wußte.“***)

Natürlich charakteriſiren alle Züge dieſer Art das Zeitalter nur nach einer beſtimmten Seite hin; man wendet den Blick, und von der anderen her bietet ſich ein völlig verſchiedenes Bild — das Bild der trotz allem doch auch noch vorhandenen und in ihren Kreiſen noch mit voller Kraft wirkenden conſervativen und retardirenden Elemente des nationalen Geiſteslebens.

Denn aus *einem* Stamme entſpringen, in beiden Zeitaltern, die wir hier in Vergleich geſtellt, Erſcheinungen von völlig entgegengeſetzter Art und Wirkung: hier die prangende Blüthe einer weltfreudigen, aufgeklärten, kritiſchen, ganz auf das Hier und Jetzt gerichteten Profanbildung; dort das dunkele geheimnißvolle Laubdickicht einer tiefernſten, religiös geſtimmten, ganz mit den innerlichſten Fragen der Menſchheit beſchäftigten Myſtik. Hier die chriſtlichen Myſtiker des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bis auf Meiſter Eckard hin, dort die griechiſche Myſtik der eleuſiniſchen Myſterien und der orphiſchen Culte und die Geſtalt eines Epimenides von Kreta. In der Erſcheinung treten die Bilder weit aus einander; im unterſten Grunde, wo die Wurzel ſich nährt, ſind ſie doch Eins. Doch dies darf hier nur angedeutet werden.

Wie aber — denn hier wenden wir uns wieder zu unſerem Hauptthema zurück — wie hätte es nun in der griechiſchen Welt jener Epoche, deren enge Verwandtſchaft mit der Entſtehungszeit der mittelalterlichen Novelliſtik wir kennen gelernt haben, an jenen leichten volksthümlichen erzählenden Schöpfungen der Phantaſie fehlen ſollen, welche, wie wir geſehen, ein ſo natürliches Erzeugniß von Zeitaltern dieſes Charakters ſind?

Darauf haben wir nun zu antworten.

---

*) Poetae lyrici ed. Bergk S. 506.

**) Vitarum scriptores ed. Weſtermann S. 114.

***) Pindar Nem. 7. 20. ff.

B. Erdmannsdörffer.

Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

2.

An der Nordostspitze von Seeland, dort wo in unvordenklicher Zeit, wie die Sage berichtet, die Küsten von Dänemark und Schweden durch eines Hünen gewaltige Faust von einander gerissen wurden, erheben sich drohend die Thürme der Feste Kronborg. Schon fernher auf hoher See gewahrt sie der Schiffer, und nur zu lange haben die Mündungen ihres schweren Geschützes einen unehrenvollen Tribut von ihm gefordert. Jetzt pflegen die zierlichen Lustkutter reisender Engländer im Hafen von Helsingör einzulaufen, ihre Besitzer verlassen das Fahrzeug und beschauen andächtig den Altan, wo Hamlet von seines Vaters Geist heimgesucht wurde oder sie erforschen in dem nahen Marienlyst das trübe Gewässer jenes Teiches, welcher Ophelia's Leiden gekühlt haben soll. Andere Gestalten jedoch, wirklichere, fesseln uns an Kronborg. Christian's VII. unglückliche Gemahlin Karoline Mathilde hier hat sie gebüßt, wer will sagen, ob eigene Schuld oder fremde Arglist. Es hat das Drama, welches an ihren Namen sich knüpft, in der Geschichte der Könige und des Volkes von Dänemark noch zu dieser Stunde nicht ausgespielt, und darum bieten die Zinnen des düsteren Schlosses dem Auge den besten Stand, um bis heute, „in's vierte Glied" die Gegenwart klar zu überschauen.

Tragischer wohl als das Geschick irgend Eines der wechselnden Friedriche und Christiane auf dem Throne Waldemar's des Siegers ist dasjenige des Siebenten letzteren Namens. Jung, schön, reichbegabt nach Paris gesendet, um dort in der hohen Schule Ludwig's den rechten Faltenwurf königlichen Purpurs zu lernen, mochte er kaum die Willfährigkeit seiner Hofmeister begreifen können, welche ebenso wenig dem Laster den Zutritt wehrten, wie sie ihn jeder Vergnügung bis zum Ueberdruß preisgegeben sahen. Jene aber wußten, was sie thaten, und die Heimgekehrten, welche im Schlosse zu Christiansburg den Kronprinzen hohläugig und bleich der zweiten Gemahlin des Königs, Juliane Marie von Braunschweig-Lüneburg (Schwägerin Friedrich's des Großen von Preußen) wiederum zuführten, nicht vergebens durften sie auf die Dankbarkeit der zärtlichen Stiefmutter warten. Indessen, König Friedrich V. starb 1766, Christian war nicht siech genug, um seinem jüngeren Bruder, dem Erbprinzen Friedrich, auch den Namen eines Königs lassen zu müssen und mithin blieb

für Königin Juliane noch manche Arbeit auf dem Felde ihrer Intrigue ungethan. Sie raſtete auch um ſo weniger, als ihre Schwiegertochter, die jugendliche, noch nicht achtzehnjährige Caroline Mathilde, Georg's III. von England Schweſter, übermüthig ſorglos die Gefahren, wie die Aufgaben ihrer Stellung ganz zu mißachten ſchien. Wir beſitzen ein anſchauliches Bild der damaligen Zuſtände am däniſchen Hofe in den Aufzeichnungen des Franzoſen Reverdil, welcher den König aus Paris nach Kopenhagen begleitet hatte und dort zum Cabinetsſecretair befördert war. Er ſchildert uns das erſte Auftreten Struenſee's: Der junge Hallenſer Arzt, deſſen Geſchicklichkeit gegen die überhandnehmende Körper- und Geiſtesſchwäche des Monarchen wenig vermochte, verſtand es dafür um ſo beſſer, durch gewandtes Benehmen das Zutrauen der Königin zu gewinnen und ſeinen Umgang ihr je länger je mehr unentbehrlich zu machen. Gleichzeitig auch den Umgebungen des Königs ſich gefällig bezeigend, fand er mit dieſen, dem Herrn von Brand, dem Grafen Holk ſich bald auf beſtem Fuße und ſo konnte es geſchehn, daß er im Lauf kurzer Jahre von Würde zu Würde erhoben, endlich als Graf und Miniſter ein weites Gebiet für die philantropiſchen Ideale ſeiner edleren Natur und einen Tummelplatz verhängnißvollen Ehrgeizes ſein eigen nennen durfte. Was er nun aber in ſolcher Stellung Gutes gewollt und mit faſt despotiſcher Allmacht theilweiſe durchgeführt hat, wie das Geſetz über freie Preſſe und namentlich die Begründung des Volksſchulunterrichtes — das Urtheil der Geſchichte wird ihm weder jene Gleichgültigkeit verzeihen, mit welcher er die unwürdige Behandlung ſeines Souverains von Seiten roher Höflinge duldete, noch die Eitelkeit, die eine unerlaubte Intimität mit der Königin hochfahrend zur Schau trug, endlich vor Allem nicht ſeine jammervolle Feigheit, da er den Spruch der Richter durch Verrath an Caroline Mathilde für ſich hoffte mildern zu können. Freilich, ob das Schickſal der unglücklichen Frau auch ohne dieſen letzten Schlag ein leichteres geweſen ſein würde, das ſteht zu bezweifeln. Hatte doch eine kluge Hand bei nächtlicher Weile Mehl auf die Gänge des Chriſtiansburger Schloſſes zwiſchen den Gemächern der Fürſtin und denen ihres Günſtlings geſtreut, und Fußſpuren — wer weiß, weſſen? — lieferten der für die Ehre ihres Hauſes bekümmerten Wittwe Friedrich's V. Beweis genug, um als Anklägerin der königlichen Schwiegertochter bei dem erſchrockenen Gemahl derſelben Gehör zu finden und einen Erlaß zu erwirken, welcher die Ungetreue in die Gefängnißmauern von Kronborg einſchloß. Noch auf dem Todtenbette in Celle hat Caroline ihre Unſchuld betheuert, Juliane Marie aber brauchte ihre Schuld; darum ward Struenſee der Widerruf ſeiner Ausſagen unmöglich gemacht: er wurde zugleich mit dem Grafen Brand auf dem Norderfelde bei Kopen-

hagen hingerichtet und die verwittwete Königin und ihr Sohn Friedrich sahen sich endlich im Besitz des Regimentes, welches Angesichts der Minderjährigkeit des Kronprinzen (nachmals Friedrich VI.) der schwachsinnige König ihnen zu beschränken unfähig war. Um Gerechtigkeit aber nach jeder Seite zu üben, ist es nothwendig, daß eines vielleicht nur zufälligen Umstandes hier Erwähnung geschehe: Auf Schloß Rosenburg in Kopenhagen befindet sich eine Kunst- und Curiositätensammlung, welche unter Anderem auch das Portrait Struensee's und dasjenige von Caroline Mathilden's jüngstem Kinde enthält, der Prinzessin Luise, nachmals dem Herzoge von Augustenburg vermählt und Mutter der späteren Königin Caroline Amalie, Großmutter des schleswig-holsteinischen Prätendenten Herzog Friedrich. Die Bilder sind neben einander aufgestellt und die täuschende Aehnlichkeit der Gesichtszüge beider ist auch für das blödeste Auge unverkennbar.

Die Königin Wittwe sah sich jetzt für eine geraume Zeit im Besitze der Macht; diejenige Frucht aber ihres Strebens, welche sie vor Allem begehrte, blieb ihr verloren; denn der Kronprinz Friedrich, ihr Stiefenkelsohn, lebte und wuchs kräftiger mit jedem Jahr seiner Mündigkeit entgegen. Vielleicht half ihm dazu gerade die rauhe Behandlung, welche den sechsjährigen Prinzen unter dem Einflusse Struensee's zum Gegenstand der widersprechendsten Erziehungsexperimente gemacht hatte. Schloß Christiansholm, an der Landstraße zwischen Kopenhagen und Fredericksborg gelegen, sah zur Winterzeit in den überreiften Steigen seines Parks das barfüßige, dünnbekleidete Kind zitternd umherlaufen und hörte, wie es vergebens bat, zum Frühstück statt Wassers und Brodes dann und wann warme Milch haben zu dürfen. Die Räume dieses fürstlichen Landaufenthaltes waren zugleich der Schauplatz für jenes Emporkömmlings leichtfertig trotziges Auftreten; an den Gatterthoren desselben rüttelte die Rebellion der Matrosen, welche umsonst ungestüm die Entsetzung des Ministers forderten. Tief und bitter haben die Eindrücke jener Erlebnisse in das Gemüth des königlichen Knaben sich eingeprägt, und es war darum im Jahre 1784, als Friedrich für den ganz kindisch gewordenen Vater die Regentschaft angetreten, die erste seiner Handlungen, daß er den Befehl ertheilte, jenes Schloß der Erde gleich zu machen. Heute wuchert über den fast vergessenen Trümmern das Gras.

Voll Mitgefühls aber blicken wir auf einen Monarchen hin, dessen Jugend gleichsam nur herbe Vorbereitung für die Last der Krone gewesen ist, welche er sorgenschwer und rechtschaffen mehr denn fünfzig Jahre lang tragen sollte. Denn obschon ihm in der Person des Grafen Andreas Peter Bernstorff, jüngeren Bruders des trefflichen Hartwig Ernst,

ein Rathgeber von seltenem Verdienst zur Seite stand, doch war nach dem Tode desselben es ihm vorbehalten, seine Hauptstadt von den Engländern bombardirt und den Stolz Dänemarks, die Flotte theils vernichtet theils hinweggeführt zu sehn. Norwegen ging verloren und wenig Trost für solche Widerwärtigkeiten des Schicksals konnte seine Natur in dem frischen Geistesleben finden, welches auch in Dänemark nach den Napoleonischen Kriegen sich zu regen begann. Die Erscheinung dieses vielgeprüften Königs bietet manche Parallele mit derjenigen des gleichzeitig regierenden Friedrich Wilhelm's III. von Preußen. Dieselbe biedere Nüchternheit, treuherzig blöde Zurückhaltung bei gleich großer Popularität, deren tiefste Quelle hier wie dort in der Theilnahme des Volkes an den Kümmernissen seines Fürsten zu finden ist. Und auch in der Ehe verdankt Friedrich VI. seiner stillen Königin Marie, geborenen Prinzessin von Hessen, ein wenn auch durch schweres Leid viel beeinträchtigtes doch friedliches Glück. Nicht sowohl wurde dasselbe durch die Gunst getrübt, welche der gemüthliche Herr ziemlich offen der Liebenswürdigkeit auch anderer Frauen erwies und deren Erinnerung noch heute in den auffallenden Gesichtszügen, dem vorgeschobenen Kinn, der kräftigen Nase und hageren Gestalt mehr denn eines dänischen Cavaliers fortlebt. Etwas Schlimmeres stand finster drohend über dem Familienleben Friedrich's und Mariens, nämlich das plötzliche Hinsterben der legitimen königlichen Kinder. Dem Besucher der Königsgruft zu Röskilde, welcher dem metallenen Sarge des großen Waldemar mit mehr Neugier als Theilnahme vorüber geht, fällt alsbald eine Reihe winziger, einfach schwarzgestrichener Schreine in's Auge, welche fünf an Zahl nebeneinander aufgestellt sind. Verlorene Sonnenstrahlen gleiten drüber hin und zeichnen auf ihre Deckel die Eisenstäbe des niedrigen Fensters. Der Küster aber, welcher uns umherführt, scheint unsere Frage zu überhören; er schweigt bedeutsam, mit den Achseln kaum merklich zuckend. Sollte, was im Volksmunde gemunkelt wird, wahr sein? Hat wirklich dazumal in der Hofapotheke der Königin Wittwe von Dänemark für die Enkel ihres Stiefsohns ein schmerzstillendes „Successionspulver" bereit gestanden? Die dunkle Gestalt dieser Frau streckt sich über die Familiengeschichte der dänischen Oldenburger hin, wie der Schatten einer Lady Macbeth oder wie die böse Königin des Kindermärchens.

Nur zwei Töchter überlebten den König, da dieser 1839 starb. Von ihnen wird weiter unten die Rede sein; zur Thronfolge aber war die Nachkommenschaft Julianens nun wirklich berufen; denn des Heimgegangenen Stiefvetter, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, trat als König Christian VIII. die Regierung an. Dänemarks goldenes Zeitalter pflegt von unseren Nachbarn die neunjährige Dauer derselben genannt zu wer-

den; und in der That mangelte es ihr weder an scheinbaren Erfolgen, noch an äußerem Glanz. Prachtliebend, geistvoll und von gewinnender persönlicher Liebenswürdigkeit, verstand dieser König aus dem Grunde die Kunst fürstlicher Repräsentation, und wenn sein stattlicher Adel in die Säle von Christiansburg ihm zu huldigen kam, wenn auf Sorgenfrei, jenem anmuthigen Sommersitze, das ehrwürdige Haupt Thorwaldsen's oder Oehlenschläger's gravitätisch gemüthlicher Ernst die Aufmerksamkeit der zu Hof Geladenen fesselte, überallhin sah doch das kluge braune Auge des Herrschers und wußte zwanglos zugleich sich selbst im Mittelpunkte aller Gedanken zu erhalten. Freilich finden wir wenig harmonisch neben dieser anziehenden Erscheinung das Bild der ersten Gemahlin des Monarchen, Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, die, geschieden von ihm, längst ehe er die Krone trug, gen Rom gewallfahrtet war, um dem Lande, aus welchem sie verwiesen, nur ihren einzigen Sohn, den Kronprinzen, zu hinterlassen. Ihre eigene Person aber und ihren vernichteten Ruf barg sie in den Schooß der alleinseeligmachenden Kirche. Wie ganz anders, voll ungewöhnlicher Hoheit und Schönheit stand an Christian's Seite seine zweite Königin Caroline Amalie von Augustenburg, die Enkeltochter Caroline Mathildens! Und es war ein auf Thronen seltenes Glück, welches den Zwist der Vorfahren in dieser Ehe zu sühnen schien. Kinder jedoch entsprossen nicht aus derselben.

Auch hier wieder, wenn wir einzeln die Züge des eben gezeichneten Bildes betrachten, mag uns eine gewisse Aehnlichkeit der damaligen Souveraine von Dänemark und Preußen bemerkbar werden. Darum empfanden sie beide eine sympathische Zuneigung für einander; Christian's klare ruhige Klugheit durfte Friedrich Wilhelm's IV. blendenden Geist ohne Neid bewundern. Der aber soll niemals liebenswürdiger, heiterer gewesen sein, als bei jenem Besuche in Kopenhagen, da neben dem königlichen Wirth Hof und Gesellschaft Alles aufboten, um die Vorzüge ihres so geliebten Landes den preußischen Gästen wirksam einzuprägen. Nicht minder trat zum Kaiser Nikolaus, welchem für die Reactionsperiode von 1830 bis zu seinem Tode die Rolle eines Ludwig's XIV. gegenüber seinen fürstlichen Zeitgenossen vorbehalten schien, König Christian in Verwandtschaft und nahe Freundesbeziehung: Der Sohn seiner Schwester, Landgräfin Charlotte, und bei der Kinderlosigkeit des Kronprinzen dessen muthmaßlicher Thronfolger, der jugendlich schöne Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, erwarb während einer Reise das Wohlgefallen einer der Töchter des Kaisers in solchem Grade, daß dieser Veranlassung nahm, den jungen Herrn nach Petersburg einzuladen, woselbst, wie berichtet wird, die Wahl zwischen zwei Großfürstinnen eine Zeit lang ihm schwer gemacht

wurde. Als er dann entſchieden und Nikolaus' jüngſte und vielleicht liebenswürdigſte Tochter heimgeführt hatte, blieb ihm kaum durch ſieben Monate das Glück ihres Beſitzes vergönnt, Rußland aber hatte einen neuen Faden eingeſchlagen in das Gewebe der europäiſchen Politik und Chriſtian VIII., von dorther einen Widerſpruch nicht befürchtend, erließ am 8. Juli 1846 jenen ominöſen offenen Brief, welcher ſeinen Neffen als Thronfolger auch für die Herzogthümer proclamirte. Der Bundestag, die Agenten und die Stände von Schleswig-Holſtein erhoben Proteſt; der König aber ſollte eine Aenderung dieſer von ihm beliebten Thronfolge-Ordnung ebenſo wenig erleben, wie es ihm andererſeits vergönnt war, den von ihm ausgearbeiteten Entwurf einer Geſammtſtaatsverfaſſung als Geſetz in ſein Land eingeführt zu ſehn, denn er erlag am 20. Januar 1848 einer ſchmerzhaften Krankheit, und jetzt erblicken wir auf dem Thron Dänemarks von Schwierigkeiten umringt und zur Löſung der verhängnißvollſten Aufgaben berufen die ſeltſame Geſtalt König Friedrich's VII.

Gefühle von widerſprechender Art erwachen dem Hiſtoriker, wenn er dieſelbe aus ihrem Jugendleben bis hierher und dann weiter nach Schloß Glücksburg geleiten will, wo ihr nach funfzehn Jahren voll Kampf, Enttäuſchung und Thorheit das letzte Lager ſo unerwartet plötzlich bereitet wurde.

Der Prinz Karl Friedrich Chriſtian von Dänemark, 1808 geboren, ſcheint von den Extravaganzen der Mutter geerbt zu haben. Daher iſt es natürlich, daß er ſchon frühe zu der feingeſtimmten Natur ſeines Vaters in empfindlichen Gegenſatz treten mußte, und nicht mit Wohlwollen konnte ſein ehrenfeſt bürgerlicher Oheim Friedrich VI. den Neffen betrachten, wenn dieſer in wilder Ausgelaſſenheit bald Prinz Heinz, bald Falſtaff zu ſpielen für gut fand. Man hoffte ihn an eine geregeltere Lebensweiſe, an würdigeres Verhalten zu gewöhnen, als die Prinzeſſin Wilhelmine, des regierenden Königs jüngere Tochter, eine Dame von geringem äußerem Reiz aber ſanftem Gemüth, vermocht wurde, ihm, dem künftigen Thronerben, die Hand zu reichen; allein ſo unglücklich war das Reſultat dieſes Verſuchs, daß die 1828 geſchloſſene Ehe in Folge einer jähen Kataſtrophe im Jahre 1837 gelöſt wurde. Näheres über dieſe letztere hat niemals verlautet; denn der tiefgekränkte Schwiegervater band durch Eid oder Ehrenwort ſämmtliche Augenzeugen wie Mitwiſſer derſelben an ein unverbrüchliches Stillſchweigen; der Prinz aber hatte den Zorn ſeines Königs auf der Inſel Island in mehrjähriger Verbannung zu büßen. Als er dann durch das Ableben des letzteren Kronprinz geworden war und Reikiawik endlich mit dem Hofe ſeines Vaters wieder vertauſchen durfte, da war es für dieſen ein Gegenſtand ſorgenvoller Bemühung, eine Ge-

Jedenfalls geschah es nun unter der Einwirkung aller dieser Antriebe, daß, ebenso wie in Europa im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, jetzt auch in Hellas eine alte bisher die Geister ausfüllende und beherrschende Ideenwelt zurückzutreten und zu erblassen begann, während eine andere neue sich in den Vordergrund drängte.

Jahrhunderte lang hat der Complex jener nationalen Heldensagen und mythologischen Bildungen, von denen nur ein vorzüglichster Theil in dem homerischen Epos niedergelegt, zusammengefaßt und uns erhalten wurde, Geist, Gemüth und Phantasie des griechischen Volkes ausschließend beherrscht. Die geistige Welt der griechischen Heldensage ist eine Totalität, ist eine volle und ganze Welt. Es ist unmöglich, sich vorzustellen, daß in der Zeit, wo an der Bildung dieser Sagen und Gesänge das ganze Volk arbeitete, es einen von ihnen verschiedenartigen und unabhängigen Kreis allgemeiner geistiger Interessen gegeben habe: in der Schöpfung und Gestaltung ihrer Götter- und Heldensage erschöpft sich für einen gewissen Zeitraum die gesammte producirende Kraft der Nation.

Da erfolgt nun jener gewaltige Anstoß, den wir geschildert haben, und er wirft das innere wie das äußere Leben in neue Bahnen.

Wie hoch und hehr nun immer die Götter- und Heldenwelt des Epos ihre Stelle in dem Bewußtsein der Menschen behaupten mochte, jene frühere Ausschließlichkeit war nicht mehr möglich; allzumächtig drängt die Fülle der neuen Erfahrungen und Anschauungen sich voran, verlangt nun auch ihrerseits nach Gestaltung und weiß bald für ihren neuen Inhalt auch neue beweglichere poetische Formen sich zu schaffen statt der feierlich monotonen Würde des epischen Hexameters.

Die Zeit des volksthümlichen Weiterarbeitens an den Stoffen der alten Heldensage ist hier zu Ende. Sie sind jetzt abgeschlossen, und auf die Zeit des freien Dichtens und Bildens folgt nur noch die epische Epigonenarbeit der Zusammenfügung der alten Lieder zu kunstgerecht geordneten Liederkreisen. Die Griechen haben ihr eigenes Bewußtsein von

---

kein bezeichnenderes Beispiel als einen Brief Kaiser Friedrich's II. an den Griechenfürsten Vatatzes aus dem Jahr 1249, wo derselbe, klagend über die durch die Kirche in Verwirrung gesetzten politischen Verhältnisse des Abendlandes, endlich in den begeisterten Ausruf ausbricht: „o felix Asya, o felices orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur!“ (Bärwald Baumgartenberger Formelbuch S. 440. und in Betreff der Adresse des Briefes Winkelmann in den Gött. Gel. Anz. 1867. S. 1077). Es liegt dieser Sympathie (die sonst bei Friedrich II. auch noch andere Wurzeln hatte) hier ein ganz verwandtes Motiv zu Grunde, wie es sich bei den bekannten Verbindungen der griechischen Tyrannen des sechsten Jahrhunderts v. Ch. mit den orientalischen Fürsten ihrer Zeit kund giebt: es ist der sehnsüchtige Hinblick auf die geschlossenere, concentrirte Fürstengewalt, wie sie im Orient zu Hause ist, und wie jene Herrscher sie auf die heimischen Verhältnisse zu übertragen wünschten.

dem Ende der epiſchen Zeit in einer geiſtreichen Sage niedergelegt, in der Sage von dem Tode des Homer.

Eines Tages, ſo erzählte man, ſaß der edle Sängergreis am Strande des Meeres auf der Inſel Jos. Da landet ein Boot, ioniſche Fiſcher ſteigen aus; der Alte fragt ſie, ob ſie guten Fang gehabt auf dem Meere; darauf antworten ihm jene mit einem witzigen dunkelen Räthſelwort:

Was wir fingen, blieb draußen; wir bringen nur, was uns entſchlüpfte.

Vor Zeiten ſchon hatte das Orakel den Dichter gewarnt, ſich zu hüten „vor dem Räthſel der jüngeren Männer;" jetzt ging der Spruch des Gottes in Erfüllung; denn, ſo lautet das Ende: Homer, da er die Löſung des Räthſels nicht zu finden vermochte, empfand ſo großen Verdruß, daß er daran ſtarb.*)

Die naive Symbolik der Erzählung liegt zu Tage. An einer witzigen Fangfrage geht der Sänger des Epos zu Grunde; das „Räthſel der jüngeren Männer" iſt das Symbol einer beginnenden anderen Ordnung der Dinge, einer neuen Weltanſchauung, die zu der der epiſchen Welt ſich in directem Gegenſatz verhält. Auch das Epos hat ſeine Art von Witz: jenen behaglichen, breiten Humor, der ſich an alles heranwagt, aber dabei doch dem Menſchlichen nichts von ſeiner Würde und dem Göttlichen nichts von ſeiner Verehrung nimmt. Ganz anders nun: ein neues Geſchlecht, ſpitzig und witzig, drängt ſich hervor, ſcharf ſubjectiviſtiſch in ſeiner Faſſung des Lebens, mit ſehr geſunkener Ehrfurcht vor den Idealen der alten Zeit, aber um ſo anſpruchsvoller in dem leidenſchaftlichen Ausdruck ſeiner perſönlichſten Stimmungen und Gefühle. Wie verſchieden erſcheint ſchon die geiſtige Perſönlichkeit, die aus den Werken des Heſiod uns entgegentritt, um wie viel ſubjectiver, kritiſcher, ſchärfer. Dann aber die Anfänge der griechiſchen Lyrik. Mit den grellſten Tönen ſelbſtſüchtigſter Subjectivität ſetzt gleich Archilochus ein: welche Umwandelung der geſammten geiſtigen Atmoſphäre auch des griechiſchen Publicums bedeutet es, wenn dieſer Dichter jetzt, ſtatt von Göttern und Helden zu ſingen oder Worte ernſter gemeſſener Lebensweisheit im ſchönen Tactfall elegiſcher Verſe vorzutragen, in herben „Rügeliedern" ſeine privateſten Zerwürfniſſe mit Lykambes und deſſen Tochter Neobule vor den Ohren von ganz Hellas discutiren darf. Der rechte ſymboliſche Ausdruck dieſer Stimmung iſt das

*) Vitarum scriptores graeci ed. Weſtermann S. 23, und an anderen Stellen in verſchiedenen Verſionen. — Die Löſung des Räthſels iſt von etwas derbem Witz: die Fiſcher hatten, da der Fiſchzug ſich unergiebig zeigte, ihre Muße benutzt, um ſich unter einander jener hier nicht näher zu bezeichnenden Art der niederen Jagd zu widmen, welche wir wohl auf Bildern aus dem ſpaniſchen Volksleben bisweilen reinliche Zigeunermütter bei ihren Gatten und Kindern üben ſehen. — Hiermit wird der obige Vers wohl verſtändlich ſein.

in dieſen Kreiſen mehrfach wiederkehrende Erzählungsmotiv, daß einzelne dieſer Dichter durch die vernichtende Kraft ihrer Satire die von ihnen gegeißelten Gegner dazu bringen, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen; von Archilochus wird ſo berichtet, ebenſo von Hipponax; die hiſtoriſche Wahrheit der Thatſache iſt ſehr zweifelhaft, aber es drückt ſich in dieſem novellenhaften Zug ſehr charakteriſtiſch das erwachende aggreſſive Selbſtgefühl eines ſubjectiviſtiſchen Zeitalters aus, das Bewußtſein, ſagen wir mit modernem Ausdruck, von der Macht der Feder.*)

Die Scheidung zweier geiſtig entgegengeſetzter Zeitalter iſt deutlich zu erkennen. Man hatte im Alterthum Doppelbüſten, wo die eine Seite den Homer, die entgegengeſetzte den Archilochus darſtellte: ſo trennte und vereinigte man im Janusbild eine alte und eine neue Zeit. Homer aber, wie tief und unauslöſchlich die großen Züge ſeiner Dichtung auch jedem Herzen eingeprägt blieben, er repräſentirt doch hinfort eine ältere Art des poetiſchen Empfindens, die man völlig nachempfinden, aber nicht mehr ſchöpferiſch aus ſich ſelbſt heraus erzeugen kann.

Ja, in manchen Zügen thut ſich doch ſogar eine gewiſſe oppoſitionelle Animoſität gegen das Epos, gegen ſeine Sagen und ſeine Geſtalten kund. Ich gehe hier nicht auf die Reaction der erwachenden naturwiſſenſchaftlichen Forſchung und philoſophiſchen Speculation gegen die Grundanſchauungen der Sagenkreiſe ein; andere Antipathien richteten ſich von beſtimmten politiſchen und, wenn man will, kirchlichen Geſichtspunkten aus gegen die Tendenzen des Epos, wie wir es bei dem Tyrannen Kleiſthenes von Sikyon bemerken;**) daneben begegnen aber auch mancherlei Symptome, die, ohne ſich gerade direkt gegen die homeriſche Dichtung zu richten, doch einen gewiſſen hochmüthigen, ſkeptiſchen Ueberdruß von äſthetiſch-literariſchen Geſichtspunkten aus an den dort behandelten Sujets durchfühlen laſſen. Aus dieſer Stimmung heraus wird nun die Parodie des Epos möglich, wie ſie uns in dem „Froſchmäuſlerkrieg“ vorliegt. Es ſcheint nicht bedeutungslos, wenn der Jambiker Simonides von Amorgos am Schluß ſeines noch erhaltenen Gedichtes „von den Frauen“ wohl einen ſpöttiſch mitleidigen Blick

*) Aus der mittelalterlichen Rügeliederliteratur würden ſich leicht ältere Parallelſtellen auffinden laſſen; ich verweiſe ſtatt deſſen auf die ſehr bezeichnende Stelle bei Boccaccio, wo Rinieri von Florenz der treuloſen Helena, die ihn ſo arg mißhandelt hat, vorhält, wie er, wenn er gewollt, die Macht der Feder zu ſeiner Rache hätte aufbieten können: „Le forze della penna sono troppo maggiori che coloro non estimano, che quelle con conoscimento provato non hanno. Io giuro a Dio...che io avrei di te scritte cose che, non che dell' altre persone, ma di te stessa vergognandoti, per non poterti vedere t'avresti cavati gli occhi. “(Decam. VIII. 7). Das iſt, nur hypothetiſch ausgedrückt, ganz genau das nämliche Verhältniß wie zwiſchen Archilochus und Neobule.

**) Duncker Geſch. des Alterth. IV. 46.

auf jene armen homerischen Helden wirft, die sich so viel herumschlagen und endlich gar in den Hades steigen mußten, und alles das „um eines Weibes willen.“*) Auch Stesichorus schrieb ein Spottlied auf die Helena; freilich, fügt die fromme Legende hinzu, erblindete er darob und gewann das Augenlicht erst wieder, als er in einer Palinodie seine Sünde wieder gut machte.**) Und auch des späteren Pindar noch kann man gedenken, der so ganz frei eklektisch und kritisch sich zu der Fülle des überlieferten Sagenstoffes verhielt: „ich glaube es nicht, daß Odysseus wirklich so viel erduldet hat, wie der süßredende Homer erzählt, der seinen Lügen durch beflügelte Kunst etwas Ehrwürdiges zu geben wußte.“***)

Natürlich charakterisiren alle Züge dieser Art das Zeitalter nur nach einer bestimmten Seite hin; man wendet den Blick, und von der anderen her bietet sich ein völlig verschiedenes Bild — das Bild der trotz allem doch auch noch vorhandenen und in ihren Kreisen noch mit voller Kraft wirkenden conservativen und retardirenden Elemente des nationalen Geisteslebens.

Denn aus *einem* Stamme entspringen, in beiden Zeitaltern, die wir hier in Vergleich gestellt, Erscheinungen von völlig entgegengesetzter Art und Wirkung: hier die prangende Blüthe einer weltfreudigen, aufgeklärten, kritischen, ganz auf das Hier und Jetzt gerichteten Profanbildung; dort das dunkele geheimnißvolle Laubdickicht einer tiefernsten, religiös gestimmten, ganz mit den innerlichsten Fragen der Menschheit beschäftigten Mystik. Hier die christlichen Mystiker des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bis auf Meister Eckard hin, dort die griechische Mystik der eleusinischen Mysterien und der orphischen Culte und die Gestalt eines Epimenides von Kreta. In der Erscheinung treten die Bilder weit aus einander; im untersten Grunde, wo die Wurzel sich nährt, sind sie doch Eins. Doch dies darf hier nur angedeutet werden.

Wie aber — denn hier wenden wir uns wieder zu unserem Hauptthema zurück — wie hätte es nun in der griechischen Welt jener Epoche, deren enge Verwandtschaft mit der Entstehungszeit der mittelalterlichen Novellistik wir kennen gelernt haben, an jenen leichten volksthümlichen erzählenden Schöpfungen der Phantasie fehlen sollen, welche, wie wir gesehen, ein so natürliches Erzeugniß von Zeitaltern dieses Charakters sind?

Darauf haben wir nun zu antworten.

---

*) Poetae lyrici ed. Bergk S. 506.

**) Vitarum scriptores ed. Westermann S. 114.

***) Pindar Nem. 7. 20. ff.

B. Erdmannsdörffer.

erwarten frühstückende, plaudernde Gruppen den königlichen Jagdherrn, und bald kommt dieser in offenem Gefährt, gezogen von vier kleinen aber kräftigen lappländischen Ponys mit Schellengeläut und Peitschenknall daher gebraust. Eine phantastische Jägertracht kleidet oder, richtiger gesagt, verkleidet den König, welcher in vortrefflichster Laune die Anwesenden begrüßt, es sei denn, daß mit ihm „Ihre Gnaden" gekommen. In diesem Fall pflegt ein Unbehagen, ein gewisser Zwang seiner heiteren Gemüthlichkeit Abbruch zu thun. Die Nimrode werden angestellt, jeder auf seinen Posten, und waidgerecht nach alter Art beginnt das Treiben mit Hörnerklang und großen Hirschhunden, und stattlich ist allemal die Beute an Rehwild, Fuchs und Dachs, welche am Schlusse jedes Tages auf der Wildstrecke ausgebreitet liegt. Längst, nachdem die Dämmerung hereingebrochen, rasseln die zurückkehrenden Wagen über das unebene Steinpflaster des Städtchens Friedrichsburg, Seine Majestät aber geruhen oft, das Diner so unmittelbar nach der Heimkunft zu befehlen, daß Viele der Herren, am Anzuge noch hastig ordnend und knöpfend dennoch zu spät an der Tafel erscheinen, für welches Vergehen sie mit einer Geldstrafe büßen müssen, die zum Ergötzen der Uebrigen von dem erlauchten Wirth lustig ihnen dictirt wird. An andern Tagen wieder finden Diejenigen, die aus irgend einem Grunde Neigung spüren, in einem gewissen gelben Vorzimmer zu antichambriren, hinlänglich Zeit, wenigstens ihre Karte dort abzugeben und wir werden beim Mahle Gelegenheit haben, die Wirkungen dieser Höflichkeit zu studiren. Ein eigenthümlicher Brauch erleichtert uns das: Sobald nämlich das Dessert aufgetragen, stellen die Diener vor jeden der Gäste eine Champagnerflasche mit halbgelöstem Stöpsel hin, diese legen an das geladene Geschütz ihren Daumen, auf einen Wink des Königs drücken alle gleichzeitig los und jetzt erfolgt eine unbeschreiblich komische Kanonade. Im selben Moment aber erhebt sich dem Gebieter gegenüber der „Jagdfiscal" und erklärt „auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät das Jagdgericht für eröffnet." Das heißt: Nun ist jeder der Geladenen verpflichtet, jeden Fehlschuß, jedes Versehen wider die waidmännische Regel, jede Unaufmerksamkeit für ein Wild, welches ihn angelaufen hat, ferner auch die gleiche Versäumniß seiner beiden Nachbarn auf Posten rückhaltlos anzugeben. Der Richter prüft den Fall und der Schuldige wird gebührender Maßen mit einer „Brüche" (Geldbuße) belegt, welche den Jagdbediensteten zu Gute kommt. Unter allgemeiner Heiterkeit geschieht solche Rechtspflege. Der König trinkt sein Glas bald diesem, bald jenem zu, macht sich zum Ankläger der besten Schützen und fordert dadurch allerlei Keckheit auch wider die eigene höchste Person heraus. Bedeutsam aber daneben wird die Auszeichnung eines Trunkes mit Seiner Majestät

denjenigen Würdenträgern oder Ministern zu Theil, die heute nicht versäumten an die richtige Thür zu pochen. Einst war Monrad berufen, um mit ihm wegen Uebernahme eines Portefeuille zu verhandeln. Indessen seine Bedingungen fanden nicht die Genehmigung des Königs und die Sache zerschlug sich. Aber siehe da: Am Schlusse des Jagdgerichtes tritt der Bischof auf und mit schlau lächelndem Blick erklärt er: Seine Majestät habe vergessen, anzugeben, daß sie heute einen Fuchs gefehlt hätte." Der Monarch, nicht eben angenehm überrascht, stutzt einen Augenblick, dann mit ruhigstem Gleichmuth antwortet er: Allerdings einen Fehlschuß habe er gethan, aber nicht auf einen Fuchs, er wisse gewiß, es sei nur ein Hase gewesen, welcher ihm „schlecht gekommen."

In diesen Tagen, da solche Staatskunst inter poculos den Hof unterhielt, da Frederiksborg zugleich der Ausgangspunkt jener archäologischen Excursionen Friedrich's VII. war, bei denen die Hünengräber der Umgegend aufgegraben und dann das Resultat dem ebenso hochverdienten, als liebenswürdig originellen Gelehrten „gamle Thomson" oder dem feingebildeten Professor Worsaae zur Begutachtung vorgelegt wurde, — wer hätte geahnt, daß damals schon der Funke glimmte, daß rings um die sorglosen Jäger die Gluth durch das Holzwerk fraß, welche lange genug verborgen blieb, um endlich, ein nicht mehr zu besiegendes Feuermeer, das Palladium dänischen Stolzes in Asche zu legen. Frau Gräfin Danner hatte, car tel était son plaisir, es für angemessen erachtet, ein Camin heizen zu lassen, dessen Benutzung als durchaus gefährlich von den Baumeistern strenge verboten war. Ein Fremder, welcher nach beendeter Jagdzeit auf der Landstraße gen Kopenhagen heimfuhr, empfing von den hellerleuchteten Fenstern des Schlosses und von ihrem Abbilde im See die letzten Grüße durch die Winternacht. Nach vier Tagen weckte sein dänischer Diener den Ueberraschten mit Thränen in den Augen und meldete ihm das Unglaubliche, daß binnen vierundzwanzig Stunden Fredericksborg eine rauchende Ruine geworden sei. Als dann jene verhaßte Dame das nächste Mal die Hauptstadt besuchte, da hörte sie durch ihre dichtgeschlossenen Wagenfenster deutlich das Pfeifen und Drohen der Bevölkerung; über den Lustbarkeiten aber, wie über der Stimmung des Königs und seines Hofes lagerte seitdem ein Etwas, wie das Vorgefühl nahenden Unheils.

Dieses Capitel ist nicht abgeschlossen, ehe wir auch die prinzlichen Höfe kennen gelernt haben, welche damals der Sammelplatz der Gesellschaft waren und für das Volk zugleich ein Augenmerk der Erinnerung, wie seiner wechselnden Befürchtungen oder Hoffnungen. Zwar das Palais des Prinzen Christian werden wir später erst aufsuchen; heute aber in halb-

dunkler Dämmerstunde folgen wir mit Neugier jener kleinen unansehnlichen Gestalt, welche trippelnden Schrittes, das Haupt mit breitgedrücktem Calabreser bedeckt, zwischen die Schildwachen vor dem erbprinzlichen Palais ohne Hinderniß hindurch schreitet und still im Portal verschwindet. Jene scheinen das Männlein nicht zu bemerken oder sie lächeln einander an und heben ihre Augen über die räthselhafte Figur hinweg. Diese tritt inzwischen in ein behagliches Gemach, dessen Bewohnerin den Ankömmling mit dem freundlichsten Lächeln ihres von Narben entstellten Gesichtes willkommen heißt; denn — die Erbprinzessin von Dänemark, Friedrich's VI. Tochter, ist sanft und klug genug, um die harmlose Romantik ihres Gemahls zu übersehen, welche Seine Königliche Hoheit trotz vorgerückten Alters in dieser Verhüllung auf die Pfade Don Juan's lockt. Jedes Kind aber in Kopenhagen kannte in derselben, den nächsten Anwart der Krone und bis zum Tode des alten Herrn blieb sie dort gewissermaßen als ein Specificum populair. Dies ist die Wittwe noch jetzt und zwar in edlerem Sinne, sie, die leidend an den Folgen zweimaliger Brandverletzung und nach Außen durch völlige Taubheit abgeschlossen, ein einsames Dasein unter der jüngeren Generation fortlebt.

Bis vor wenigen Jahren befand sich neben der stillen Behausung dieses Fürstenpaares an Bauart ähnlich, aber übrigens von ihr mehr denn durch die Pracht glänzender Ausstattung unterschieden, der Pallast des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, welcher seitdem an Privatleute zersplittert verkauft worden ist. Doch wird derselbe namentlich allen Musikern wohlbekannt und eine Stätte ihrer dankbaren Rückschau bleiben und oft mögen diese, wenn die Prinzessin Anna von Preußen, jenes Fürsten Gemahlin, schlank und schön ihnen gegenübertrat, wenn sie einem im Herzen geborenen Verständniß für die edle Kunst zugleich bescheidenen und treffenden Ausdruck verlieh oder in heitersten Anmuth die Honneurs ihrer Salons machte, oft, so meinen wir, mögen die Gäste es beklagt haben, daß der Prinz von Hessen „für eine Kiste Cigarren," wie der Spott dänischer Hofleute sagte, auf seine Rechte an den Thron verzichtet und seiner Gattin durch diese Bereitwilligkeit das schönste Gebiet zur Entfaltung ihrer so liebenswürdigen und seltenen Eigenschaften verschlossen hatte. Nicht ahnten sie freilich, daß bald verhängnißvollere Fehler den Prinzen auch des Kurhutes verlustig machen sollten, für dessen bequeme Zier sein Haupt bestimmt gewesen.

An dem Wittwensitze der Königin Caroline Amalie gehn wir mit jener Ehrerbietung vorüber, welche die Fernhaltung der hohen Frau von allem politischem Dilettantismus uns einflößt. Die Armen Kopenhagens blicken, wenn Ihre Majestät von der Spazierfahrt am Meere heimkehrt,

froh und ſtill der altnordiſchen Equipage nach und wir ahnen den Grund; denn es öffnet ſich ihre Chatoulle unter der liebreich nimmermüden Hand zwar unhörbar, aber auch unaufhörlich.

Drei andere fürſtliche Wohnungen ſchließen neben der Reſidenz dieſer Königin den Amalienplatz ein. Im März des Kriegsjahres 1864 ſchritt aus den Thoren einer derſelben ein Leichenzug, welcher die ſterblichen Ueberreſte der Landgräfin Charlotte von Heſſen in die Königsgruft zu Röskilde brachte. Es verlautet, daß dieſe Schweſter Chriſtian's VIII. einſt beinahe Kronprinzeſſin von Preußen geworden wäre, Gemahlin des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Die ſchon eingeleiteten Unterhandlungen wurden indeß abgebrochen, Charlotte reichte im Jahre 1810 dem Prinzen, ſpäter Landgrafen Wilhelm von Heſſel-Caſſel die Hand und brachte dadurch nach dem Erlöſchen des Mannesſtammes der Oldenburger das Recht der däniſchen Thronfolge zunächſt an ihren mehrmals genannten Sohn und dann durch den Staatsſtreich des Londoner Protocolls dem Namen nach an ihre zweitgeborene Tochter Luiſe, in Wahrheit aber an das Haus Holſtein-Glücksburg.

Wir denken dieſen Verhältniſſen im Laufe unſerer Arbeit noch näher zu treten, indem wier eine Beleuchtung der Perſonen und Zuſtände verſuchen, welche die Kataſtrophe von 1864 ſeit dem Tode Friedrich's VII. mit jedem Tage verhängnißvoller vorbereiteten.

Seltſam aber fügt es ſich, daß jenes Fürſtenpaar von ſorglos heiterem Charakter: Die Prinzeſſin Charlotte, den Zerſtreuungen des glänzenden nicht nur ſondern auch des einfachſten Vergnügens unbefangen bis in ihr hohes Alter zugethan und neben ihr der erlauchte Gemahl, „der alte Landgraf," welcher, ein Sohn noch des vorigen Jahrhunderts, Neigung vor Allem für ein ariſtokratiſches Stillleben empfand und ebenſo pedantiſch als leutſelig ſich ſeiner Umgebung durch hundert kleine Bizarrerien erſt recht werth zu machen wußte — ja einen ſeltſamen Contraſt bietet die Erſcheinung, daß dieſe zwei Geſtalten in der neueſten Geſchichte Dänemarks gleichſam als Markſteine hervorragen, von denen aus die Geſchicke dieſes Landes ihre Richtung und ihre Ziele folgenſchwer verändert haben.

Ludwig Robert.

Geschichte der Italiänischen Malerei als Universitätsstudium.*)

Wir leben in einer Zeit der Völkerconcurrenz. In geistiger wie körperlicher Arbeit sucht eine Nation die andere zu überbieten. Nicht der Ehrgeiz verlockt zu diesen Anstrengungen, sondern das Gefühl treibt dazu an, es hänge von der erfolgreichen Betheiligung an diesem Wettstreite die Existenz ab. Wer nicht die Kraft besitzt miteinzutreten, der zählt überhaupt nicht.

Um hier keine Täuschungen aufkommen zu lassen, halten die Nationen eine fortwährende Musterung ihrer Mittel ab. Sie berechnen deren Umfang, suchen festzustellen, wie weit sie anzuspannen seien und wo mangelhafte Ausbildung Nachhülfe erheische. Wir bestreben uns auf jede Weise darüber klar zu werden, was wir statistisch werth sind, was wir uns zumuthen dürfen, wo unsere starken und unsere schwachen Stellen liegen. Wir sind höchst erfinderisch in Methoden, es herauszufinden. Dies ein Hauptzweck der internationalen Industrieausstellungen. Man will zeigen, was man vermöge. Es sind kolossale Examina der Nationen, deren Unentbehrlichkeit bereits feststeht.

Bei diesen Ausstellungen, nun vor Jahren bereits, drängte sich den Engländern die Beobachtung auf, es gehe ihren Producten ein gewisses Etwas die äußere Form betreffend ab. Ein Mangel an nationalem Schönheitsgefühl ward konstatirt, besonders den französischen Producten gegenüber. Es lag auf der Hand, wie bedeutende materielle Vortheile hier auf dem Spiele ständen. Von dem Augenblicke dieser Erkenntniß an ward die Sorge für Abhülfe eine öffentliche Angelegenheit, und es läßt sich heute bereits beurtheilen, wieviel geleistet worden sei.

Man sagte sich von Anfang an, daß ein oberflächliches Verfahren keine genügende Resultate haben könne. Man begann die Natur des nationalen Schönheitsgefühles zu untersuchen. Es ergab sich eine ungemeine Wechselwirkung zwischen dem Geschmack des Producenten und des Consumenten, so daß sich die Nothwendigkeit herausstellte, auf beide Theile wirken zu müssen. Man studirte die Art und Weise, wie Sammlungen von Kunstgegenständen aufgenommen würden. Wer sie besuche, wie man sie

*) Die nachfolgenden Seiten sind der Einleitung eines Buches entnommen, welches unter den Titel Das Leben Raphael's von Urbino von Giorgio Vasari; Italiänischer Text, Uebersetzung und Commentar von Herman Grimm im Verlage der Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung erscheinen wird.

besuche, welche Kenntnisse man mitbringe, welche man von daher mit nach Hause nehme. Man wußte die in Privatbesitz befindlichen Kunstwerke zugänglich zu machen, sorgte für beste Cataloge und populäre Handbücher, stellte genügendes Geld zur Verfügung, suchte die rechten Männer zu gewinnen, und erreichte etwas.

In erster Linie wirkten diese Bemühungen auf Frankreich zurück, das überhaupt in engerer Beziehung zu England steht als allgemein angenommen zu werden pflegt, und sich nun dringend aufgefordert fühlte, sich nicht überflügeln zu lassen. Belgien hat von jeher an diesen Bestrebungen Theil genommen. In diesen drei Ländern hat sich in den letzten Jahren ein auf Pflege der bildenden Künste als Mittel ästhetischer Volkserziehung gerichteter Wettstreit entwickelt, der bedeutende Resultate erzielte. In allen dreien arbeitete ein mit diesen Fragen von Anfang an vertrautes Publicum den Regierungen in die Hände. Die Aufzählung dessen, was geleistet worden ist oder sich zum Theil erst noch in der Entstehung befindet, gehört nicht hierher; es genügt, die Bewegung an sich zu constatiren und hervorzuheben, daß es sich bei dem was hier erstrebt wird weniger um Ausbildung von Künstlern handelt (für welche früher bereits in der gewissenhaftesten Weise Sorge getragen war), sondern um Einwirkung auf das gesammte Volk durch richtige Erklärung angesammelter Kunstwerke, so wie durch Beförderung der hierauf gerichteten wissenschaftlichen Thätigkeit.

Wie nun verhält man sich bei uns zu diesen Bestrebungen?

Preußen, geschichtlich betrachtet, nimmt dieser Frage gegenüber eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Vor 30—40 Jahren würde es Anspruch gehabt haben, als das Land zu gelten, in welchem für Kunst, Künstler und Kunsthandwerk wissenschaftlich mehr geschah als irgendwo. Die Bemühungen von Männern wie Niebuhr, Bunsen, Schinkel, Beuth, Rauch und Anderer, die eine glänzende Liste füllen würden, hatten Preußen fast zu einer Schutzmacht der auf Kunstgeschichte gerichteten Studien erhoben. Das Museum in Berlin ward gebaut und dessen Verwaltung organisirt, das archäologische Institut in Rom gegründet, die Herausgabe wichtiger Werke veranlaßt und unterstützt, die Berufung und Anstellung der fähigsten Männer zu etwas ganz natürlichem gemacht. Nirgends war so viel vorgearbeitet worden als bei uns, allein fast alle diese Vortheile sind innerhalb der letzten Decennien beinahe wieder eingebüßt worden. Die Männer sind gestorben ohne ersetzt zu werden, der alte Eifer ist eingeschlafen, das Interesse des Publicums zugleich, und nur das eine Bestreben bemerkbar, durch eine gewisse Nüchternheit der Behandlung das Zuviel der früheren Zeiten wieder auszugleichen. So sehr ist bei uns die alte Tradition verloren gegangen (ein Verlust, der freilich bei dem seit

den letzten 20 Jahren höchst bewegten politischen Leben leicht zu entschuldigen ist) daß nicht einmal der richtige Begriff, was Kunst und Kunstgeschichte sei, mehr als vorhanden angenommen werden darf.

Schon mit den bildenden Künstlern hat man seine Noth. Die bildende Kunst wird nationalökonomisch bei uns als eine Art geistiger Luxus betrachtet, dem es gelungen ist, sich durch den Anschein großer Zwecke und einer schwer zu demonstrirenden Unentbehrlichkeit in den Gesammtorganismus des Staates gleichsam einzudrängen. Man sieht, es ist in der Geschichte ohne Ausgaben nach dieser Seite nun einmal nirgends abgegangen, und acceptirt sie wie eine Art verdeckter Armensteuer auch für die Gegenwart. Man läßt die Academien so fort vegetiren und deren Reform auf sich beruhen. Man hat 25,000 Thaler alle Jahre für Kunstzwecke von den Kammern erlangt, allein das Publicum ist sich weder bewußt, was dafür gekauft oder bestellt wird, noch fragt es danach. Eine wirkliche Pflicht, Künstlern von Staatswegen zu thun zu geben, würde kein Staatsökonom nachzuweisen unternehmen.

In die gleiche Categorie nun wird auch die Sorge für wissenschaftliche Behandlung der Kunstgeschichte sowie für die Sammlungen gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß hier, weil noch weniger davon die Rede ist, noch weniger geschieht.*) Die ungemeinen Summen, welche in anderen Ländern für Erwerbungen in die Museen oder für kunstwissenschaftliche Publicationen in Ansatz kommen, werden bei uns für nicht ganz verständliche Ausgaben zu Befriedigung der nationalen Eitelkeit angesehen. Friedrich der Große schrieb 1736 an Voltaire: La France et l'Angleterre sont les deux seuls états où les arts soient en considération. Er würde heute vielleicht ähnlich urtheilen dürfen. Ausdrücklich aber sei hervorgehoben, daß ich bei diesem Urtheil keinen einzelnen Theil des Volkes im Auge habe, sondern die Allgemeinheit. Bei Besprechung der öffentlichen Interessen wird dies Gebiet kaum berührt; geschieht es ja, dann mit so wenig Worten als möglich. Man wünscht offenbar von allen Seiten, der Erörterung von Dingen aus dem Wege zu gehn, welche nicht flagrant erscheinen und in denen Niemand sich eigentlich für competent erachtet. So sind, nun bereits seit Jahr und Tag, die wichtigsten Posten bei Academie und Museum unbesetzt, während an der Universität über Italiänische Kunst, deren Studium die Grundlage der neueren Kunstgeschichte bildet, längst nicht mehr gelesen wird. Niemand aber fühlt sich durch diese Lage der Dinge beunruhigt, und wenn früher, so lange es sich

*) Das Gewerbemuseum ist ein aus privater Initiative hervorgegangenes Institut, das, wäre sein Zweck und seine Bedeutung vom Publicum recht begriffen worden, sich längst in ganz anderem Umfange hätte entwickeln müssen.

noch darum handelte, den bisherigen Generaldirector der Museen zur Aufgabe seiner Stellung zu bewegen, die Museenfrage eine sogar mit Leidenschaft allgemein besprochene war, so hat sich, seitdem die Stelle einmal erledigt worden ist, die öffentliche Aufmerksamkeit anderen Verhältnissen wieder zugewandt.

Die Gründe dieser Erscheinung sind bald gesagt. Einmal ist, wie wir sahen, die alte Tradition, was öffentliche Pflege der Kunst anbetrifft, abgebrochen. Unser ganzes Leben hat den alten, gewaltsam friedlichen Charakter verloren, und wichtige öffentliche Interessen, welche auf ganz anderem Gebiete liegen, nehmen uns mit Recht in Anspruch. Sodann ist die in England und Frankreich unbestrittene Erfahrung, daß das öffentliche Schönheitsgefühl je nach dem Grade seiner Ausbildung einen höheren oder niederen Werththeil des Nationalreichthums repräsentire, bei uns nur erst Einzelnen klar geworden, deren Bemühungen noch nicht verstanden, jedenfalls noch nicht genügend eingedrungen sind. Die Hauptursache aber ist, daß das Studium der Kunstgeschichte weder vom Staate noch vom Publicum als eine Wissenschaft, d. h. als eine das Leben eines Gelehrten legitim ausfüllende Beschäftigung anerkannt ist. Hier muß, der deutschen Natur gemäß, zuerst mit einer Reform begonnen werden.

Man wende nicht ein, das Studium der Allgemeinen Kunstgeschichte, oder im Gegensatz zur Archäologie, das der Italiänischen Malerei, sei genügend unterstützt und das Mögliche dafür gethan worden. Dies ist nicht der Fall. Niemand, der sich ihm widmen wollte, würde darauf hin zu einer Anstellung berechtigt sein. Das einzige Mittel, seine Wissenschaft zu verwerthen, würde ihm die elende Arbeit für öffentliche Blätter gewähren müssen. Nicht zu gedenken des bedrückenden Gefühles, sich in den Augen der öffentlichen Meinung mit etwas zu beschäftigen, das nur als die Nebenbeschäftigung eines gebildeten Mannes mehr den Stempel dilettantischer Vergnügung als ernsthafter Arbeit trägt.

Um recht inne werden zu lassen, wie weit das Studium der Allgemeinen Kunstgeschichte, oder um den Begriff auf seinen eigentlichen Kern zurückzuführen: der Italiänischen Malerei, neben andern Wissenschaften des Besitzes eines ehrlichen Namens ermangele, betrachten wir im Gegensatze zu ihr die Classische Archäologie, oder um auch sie mit ihrem eigentlichen Namen zu nennen: das Studium der Griechischen Plastik, über deren Prätension, eine eigene Disciplin auf den Universitäten bilden zu wollen, zu Anfang dieses Jahrhunderts etwa dieselben Dinge gesagt worden sind, welche die Vertreter der Italiänischen Malerei heute hören müssen. Einem „Archäologen von Fach" traut man von vornherein Kenntniß der classischen Sprachen, gründliche philologische Bildung, kurz all das zu, was

er in der That besitzen muß, um seinen Namen zu verdienen; von einem Gelehrten dagegen, welcher sich der Italiänischen Malerei gewidmet hat, auch nur Kenntniß der italiänischen Sprache zu fordern, oder von ihm zu verlangen, daß er z. B. die bei Gaye abgedruckten Urkunden des vierzehnten, funfzehnten, selbst sechzehnten Jahrhunderts philologisch zu behandeln wisse, würde Niemanden in den Sinn kommen.*) Und doch ist dies eine der unumgänglichen Vorbedingungen. Jemand, der in der italiänischen Sprache und Litteratur, in den Schriften der Humanisten, in einer ganzen Reihe Quellen, die hier aufzuzählen nicht der Ort ist, sich nicht wenigstens zurechtzufinden weiß, der steht der neueren Kunst gerade so gegenüber wie ein Archäologe, der Homer, die Tragiker und die anderen Schriftsteller des Alterthums nicht kennt, ohne deren Studium die Monumente allein zu kennen nicht genügt, der Griechischen. Für den Archäologen, der seine Studien hinter sich und durch eine Arbeit seine Befähigung dargethan hat, bieten sich kurz oder lang Anstellungen. Derjenige dagegen, der sich mit dem größten Fleiße der Bewältigung des für die Geschichte der Neueren Kunst nöthigen Materiales hingegeben hätte, wird nicht einmal eine Instanz finden, vor der seine Arbeiten und Fähigkeiten eine Prüfung bestehen könnten. Es existirt kein wissenschaftliches Forum für seine Arbeiten. Die Besetzung der Stellen, auf welche er sich Hoffnung machen dürfte, muß schon deshalb ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit erfolgen, weil, wie gesagt, kein Maßstab für diese vorhanden ist.

Welche Stelle denn darf die Italiänische Kunstgeschichte im Gefüge der übrigen Wissenschaften beanspruchen?

Ich erinnere mich der Rede, mit welcher der verewigte Gerhard die Winckelmann'sfitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft 1866 einleitete, deren Vorsitzender er war. Er suchte die Grenzen des Gebietes zu ziehen, auf welchem die eigentliche Archäologie sich zu halten habe, wenn sie bleiben solle was sie sei. Das Hineinziehn assyrischer, ägyptischer, vorgriechischer Kunst wieß er ebenso entschieden zurück wie das der Renaissance oder, wie er sagte, gar des Roccoco.

Wäre die Grundanschauung, von der Gerhard ausging und die heute noch bei Vielen herrscht, die richtige, was denn hätten die Politische Geschichte der neueren Zeit, die Deutsche, Romanische, überhaupt die Vergleichende Sprachkunde auf Universitäten zu schaffen? Die Archäologie selber innerhalb der angedeuteten Grenzen wäre heute eine Unmöglichkeit.

*) Es kann sich hier natürlich nicht um eine Critik dessen handeln, was von denen geleistet wird, die gegenwärtig die Italiänische Kunst wissenschaftlich bearbeiten; es soll nur der Standpunct der überwiegenden Majorität derjenigen klar gemacht werden, unter deren Urtheil diese Arbeiten fallen und von denen die öffentliche Meinung darüber ausgeht.

Brunn würde in seiner Griechischen Künstlergeschichte ohne die Kenntniß der Italiänischen Malerei sein System der griechischen Malerei nicht haben entwickeln können. Und jene Archäologen der strengen Observanz Gerhard's, werden nicht sie gerade aus der so scharf zurückgewiesenen modernen Kunstgeschichte die Epoche kennen müssen, in welche Winckelmann eintrat? Und wird man von ihnen nicht die Kenntniß der Geschichte dieser von Winckelmann neu gegründeten Wissenschaft in Deutschland und Italien verlangen, wobei deren Einfluß auf Männer wie Carstens, Thorwaldsen, Canova, Cornelius und Andere gar nicht umgangen werden kann? Unsere eigene heutige Stellung zur Antike wäre unverständlich ohne diese Vorkenntniß. Und nun, wenn es wichtig ist, den belebenden Einfluß des wiedererwachten Studiums der classischen Kunst von den Zeiten Winckelmann's bis auf die unsrige zu verstehen, ist es da nicht in noch viel höherem Grade wichtig, jene erste große italiänische Renaissance zu kennen, deren letzte Regungen mit den Zeiten Winckelmann's identisch sind? Ist es für den sich bildenden Archäologen, den in Rom überall die herrlichen Denkmale dieser großen Renaissance umgeben, möglich an ihnen vorüberzugehn und sich der Fragen zu erwehren, die ihr Anblick hervorruft? Soll ein Archäologe, der den Uebergang freigriechischer Kunst in alexandrinische, und dieser in die kaiserlich römische verfolgt, nun eine fast gewaltsam zu schaffende Lücke in seinen Anschauungen eintreten lassen und alles ignoriren bis zu den Zeiten Winckelmann's, die er gar nicht verstehen kann ohne die Geschichte des ungeheuren Ueberganges in dem dazwischenliegenden Jahrtausend? Eine ganz absurde Beschränkung. Wer die vorgriechische Kunst von sich weisen wollte, würde sich der Kenntniß des bedeutendsten Gegensatzes gegen die griechische begeben. Im Hinblicke auf diese anfänglichen Elemente empfindet man erst, welche wunderbar belebende Kraft durch die freien Griechen in die antike Kunstentwicklung plötzlich einströmte. Wer ferner diese Blüthe der freigriechischen Kunst nicht kennte, würde die alexandrinische und römische nicht richtig zu taxiren im Stande sein. Aber auch: der erst, der Raphael's, Michelangelo's, Lionardo's und Dürer's Versuche das Nackte darzustellen, die Unterschiede sowohl als das Gemeinsame dieser Meister zu verstehen gelernt hat, der erst wird im Stande sein, das wahrhaft Unübertreffliche der freigriechischen Kunst ganz zu würdigen. Dieser Weg muß zurückgelegt werden. Unmöglich, sich auf die classische Kunst zu beschränken. Auf allen Gebieten der Wissenschaft macht sich die Forderung umfassender Gesammtanschauung geltend. Dies ist das eigentliche Kennzeichen der geistigen Eigenthümlichkeit der jüngeren Generation. Längst aber ward früher schon die Nothwendigkeit dieses Verfahrens empfunden. In dem berühmten Werke, das

unter Bunsen's leitender Kraft von Gerhard und den übrigen Gründern der heutigen Archäologie hervorgerufen wurde und welches noch immer die Grundlage der in Rom von deutschen Gelehrten betriebenen Studien bildet, der „Beschreibung der Stadt Rom," zeigte sich als unumgänglich, zu beginnen mit der geologischen Untersuchung des Bodens, auf dem die Stadt steht, die ganze Geschichte der Renaissance in den Kreis der Darstellung hineinzuziehn, und die Beschreibung der Ueberreste der classischen Zeit nur als den Theil eines Ganzen zu behandeln, das von dieser letzteren Seite allein betrachtet einen falschen und fragmentarischen Anblick geboten haben würde.

Es darf wohl ausgesprochen werden: nicht die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit einer wissenschaftlichen Behandlung der neueren Kunst, sondern die Unbekanntschaft mit ihr trägt die Schuld ihrer Vernachlässigung. Man weiß offenbar nicht mehr, um was es sich handelt. Man ahnt den Umfang der vorhandenen Litteratur gar nicht und hat keinen Begriff von der Mühe, die es dem kostet, sie zu überblicken, der ganz allein arbeitet. Gemeinsame Arbeit muß geschafft werden. Einstweilen kommt es weniger darauf an die öffentliche Meinung zu gewinnen, als vielmehr Kenntnisse zu verbreiten, aus denen sich die richtige Meinung von selbst entwickeln muß. In diesem Sinne glaube ich im nachfolgenden Buche eine nützliche Arbeit geliefert zu haben. Nicht um die Einführung eines Novum handelt es sich, sondern um die Ausfüllung einer Lücke, die, sobald sie einmal als solche erkannt sein wird, nicht mehr übersehen werden kann.

So gut wie als Grundlage des Studiums der Classischen Archäologie die Erklärung derjenigen griechischen Werke gegeben werden muß, welche als die Proben der höchsten Blüthe der Kunst erhalten blieben, so daß nach diesen die Höhe einnehmenden Schöpfungen der Weg hinan und der Weg wieder hinab zur Sprache komme, ebenso wird für die Neuere Kunst mit den Werken der italiänischen Meister zu beginnen sein, welche ich als die höchststehenden bereits nannte, und von ihnen aus wird das Ansteigen zur Blüthe und der allmählige Verfall zur Darstellung gelangen. Unter diesen dreien ist Raphael der größte aber zugleich der, dessen Entfaltung am regelrechtesten erfolgte und sich beobachten läßt. Mit ihm werde begonnen. Dank den Bemühungen des Photographen Braun in Dornach wird es heute möglich, ein fast vollständiges Lehrmaterial überall sich verschaffen zu können. Als litterarisch wichtigstes Document wird dagegen stets Vasari's Biographie zu betrachten sein. Irre ich noch, oder erfüllen sich meine Hoffnungen, so werden academische Vorlesungen, in denen die Entwickelungsgeschichte der Italiänischen Malerei an die Erklärung des

Lebens Raphaels von Vasari angeknüpft worden, in künftigen Jahren etwas hergebrachtes sein. Das in meinem Buche gegebene Material wird denjenigen dann vielleicht brauchbar scheinen, welche dergleichen zu halten haben. Es giebt den italiänischen Text, eine Uebertragung und in Form eines Satz für Satz begleitenden Commentares dasjenige, was ich für das mittheilungswürdigste hielt. So kann es auch denen von Nutzen sein, welche einstweilen für privates Studium der Italiänischen Malerei einen sicheren Ausgangspunkt zu gewinnen suchen.

Herman Grimm.

Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814.

Als es sich nach der Besiegung Napoleons um eine neuerliche Feststellung der deutschen Territorialverhältnisse, besonders auch um die Restauration des preußischen und des österreichischen Staates handelte, da hat bekanntlich die Umgrenzung und Constituirung des letzteren weit weniger Schwierigkeiten dargeboten als jene des ersteren. Die österreichische Politik selbst hatte entscheidende Wandlungen bereits in den vorangegangenen Kriegsjahren erfahren. Worauf, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zum wenigsten, der natürliche Entwickelungsgang des Staates hindrängte und was den hervorragendsten Politikern schon jener Zeit als letztes Ziel vor Augen schwebte, ist damals zur unmittelbar leitenden Maxime genommen worden. Deutlich erkennbar trat die Unlust entfernte Posten noch länger mit Anstrengung und Mühe zu behaupten, der Wunsch sich vom Kerne der Monarchie aus zu arrondiren hervor. Zu der alten Tendenz nach Erwerbungen auf Kosten Baierns, welche 1813 zunächst in der verlangten Zurückgabe aller im Osten und Süden an diesen Rheinbundsstaat abgetretenen Provinzen und der mit Eifer betriebenen Einverleibung des ehemaligen geistlichen Fürstenthums Salzburg sich äußerte, war seit Thugut die neue Richtung auf Italien gekommen und das Streben auch dort statt entlegener die benachbarten Gebiete sich anzueignen. Der Plan, welchen auf diese Voraussetzungen Metternich auferbaute, war einfach genug: er zielte auf eigene feste Staatsgrenzen und einen mittelbaren, durch Beschirmung der dynastischen Interessen und äußerlich unabhängigen Stellung der kleinen Fürsten und Staaten fest und fester zu gründenden Einfluß

hin. Das galt in Deutſchland nicht weniger als in Italien. Man wird darüber, daß dieſes Programm in ſeinen weſentlichen Grundzügen von Anfang an feſt ſtand, kaum einen Zweifel erheben dürfen. Die Hinderniſſe, welche zu überwinden waren, ehe deſſen Verwirklichung gelungen iſt, ſind auch gewiß nicht vorzugsweiſe im Kreiſe der öſterreichiſchen Politiker zu ſuchen. Dennoch waren nicht mit einem Male, wie das erklärlich genug iſt, alle Reminiſcenzen beſeitigt und benutzte man wohl auch alte Anſprüche und günſtige Gelegenheiten, um eine Preſſion auf die Gegner in anderen dem öſterreichiſchen Staatsintereſſe näher liegenden Fragen auszuüben. Unter ſolchen Geſichtspunkten möchten die wenigen Nachrichten zu betrachten ſein, welche ſich über die doch einmal zur Sprache gekommene Möglichkeit einer Wiedererwerbung des Breisgaues von Seite des Kaiſerſtaates in den publicirten Acten erhalten haben und die ſich durch Mittheilungen aus badiſchen Archiven in einigen weſentlichen Punkten ergänzen laſſen. Obgleich es mit dem zu Gebote ſtehenden Material nicht gelingen kann, die Wege der öſterreichiſchen Diplomatie und die mit den verbündeten Großmächten von dieſer Seite her geführten Unterhandlungen aufzudecken, werden wir doch im Allgemeinen die Situation auf eine völlig zutreffende Weiſe charakteriſirt finden. In officielle oder auch nur vorbereitend vertrauliche Unterhandlung iſt die öſterreichiſche Regierung mit der badiſchen über den fraglichen Gegenſtand nie getreten. Andererſeits ſteht feſt, daß in einem Actenſtücke, welches beim Wiener Congreß als Ausgangspunkt für die Berathungen über die deutſche Frage dienen ſollte, die Eventualität einer Wiederaufrichtung der öſterreichiſchen Herrſchaft am Oberrheine als eine zum mindeſten ſehr wahrſcheinliche ganz beſtimmt in's Auge gefaßt iſt und daß dem Zwiſchenfälle vorhergegangen waren, welche die badiſchen Staatsmänner veranlaßten, mit ungewiſſer und ängſtlicher Sorge den Spuren eines ſolchen Planes nachzugehen.

Man hat in Wien geäußert: das Breisgau ſei öſterreichiſcherſeits nur erwähnt, pour avoir un point à céder, und oft genug erhält man den Eindruck, daß dieſer für die letzte Zeit der Congreßverhandlungen und wohl immer für den Fürſten Metternich maßgebende Geſichtspunkt gleich anfangs und bei allen öſterreichiſchen Staatsmännern der entſcheidende geweſen ſei. Dagegen iſt freilich der badiſchen Regierung ein mündlicher Ausſpruch des Generals von Steigenteſch berichtet, welchen dieſer im September 1813 gethan hat und der dahin lautete, daß Oeſterreich das Breisgau wieder haben müſſe, da Freiburg ein wichtiger ſtrategiſcher Punkt ſei und zu einem großen Waffenplatz gemacht werden könne. Eine ähnliche militäriſche Erwägung finde ich ſonſt nirgends angeſtellt und es dürfte ſich kaum nachweiſen laſſen, daß ſolche Gründe Anlaß zu den ſpäteren

Erörterungen gegeben haben.*) Eher möchte derselbe in den offenkundigen Sympathien zu suchen sein, welche die Bevölkerung des Breisgaus, insbesondere die Bürger der Stadt Freiburg, für Oesterreich an den Tag legten, als Kaiser Franz und seine Truppen gegen Ende des Jahres 1813 auf dem Marsche nach Frankreich in diesen Gegenden verweilten. Von da an datirt, so viel ich erkenne, die mißtrauische Besorgniß der badischen Staatsmänner, welche die, wie wir sehen werden, ohnehin peinliche Lage der Karlsruher Regierung noch unbehaglicher gestaltete und in den nächsten Monaten eine noch sehr beträchtliche Steigerung erfuhr. Zwar war die Anwesenheit des österreichischen Monarchen in der Hauptstadt des Breisgaues ohne eigentlich entscheidende Kundgebung vorübergegangen. Aber die freiwillig dargebrachten Huldigungen waren doch weder abgewiesen worden noch zu verhindern gewesen. Und wenn der badische Gesandte Freiherr von Hacke am 1. Juni 1814 von Paris her ganz positiv glaubte versichern zu können, daß er aus bester Quelle wisse, man habe wegen des Breisgaues von Seite Oesterreichs nichts zu besorgen, so ereignete sich doch eben damals ein Zwischenfall, welcher die Landschaft, um deren Schicksal es sich handelte, in große Aufregung versetzte und das Verhalten der kaiserlichen Regierung in einem mindestens zweideutigen Lichte erscheinen ließ. Es handelt sich um jene Audienz, welche Franz auf seiner Rückreise von Paris am 6. Juni 1814 zu Basel Abgeordneten aus dem Breisgau ertheilte und von der in diesen Jahrbüchern bereits früher einmal die Rede gewesen ist.**) Was darüber in weitläufiger Vollständigkeit die Acten der Stadt Freiburg enthalten, findet sich an einem anderen Orte zusammengestellt.***) Es ist dort auch hervorgehoben, daß wir nur von der städtischen Abordnung ganz bestimmte Kunde besitzen, während sich in Bezug auf zwei andere Deputationen nur vereinzelte Spuren erhalten haben. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich, daß der Adel des Ländchens durch drei Mitglieder der ehemaligen breisgauischen Ritterschaft, die aber wohl nur als Privatleute handelten, vertreten war.†) Ein Auseinanderhalten der verschiedenen Deputationen ist um so nothwendiger, als

*) Für das neue Oesterreich und seine Vertreter war es vielmehr von Werth, der unmittelbaren Berührung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen.

**) Preuß. Jahrb. XVIII. 807; XIX. 733. 734.

***) Th. v. Kern, die Freiburger Deputation in Basel in der Zeitschr. der Gesellsch. f. Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde des Breisgaues I. S. 244 ff.

†) Auf gleicher Quelle beruht die Erzählung von Rotteck's Anwesenheit in Basel und der enthusiastisch vorgetragenen Bitte um die Restauration der österreichischen Herrschaft im Breisgau, welche ich a. a. O. S. 244 meinte zurückweisen zu müssen. Ich kann meine Bedenken wenigstens gegen die letztere nach dem dort Vorgebrachten auch heute nicht fallen lassen, obwohl sonst zu wiederholen wäre, was bereits H. von Treitschke, Preuß. Jahrb. XIX. 733 hervorgehoben hat.

auch der Bescheid, welchen sie empfangen haben, nicht gleichlautend war. Während nämlich der Kaiser den Bürgern erklärte, daß Stadt und Landschaft, wenn nur erst die geeignete Entschädigung für Baden ausgemittelt sei, mit Oesterreich wieder vereinigt werden dürften, soll er den adelichen Bittstellern keine Aussicht auf die Verwirklichung ihrer Hoffnungen belassen haben. Man kann freilich schwer glauben, daß Franz bei aller Doppelzüngigkeit genau zu derselben Zeit gegenüber gleich nahe Betheiligten wirklich so ganz verschiedenartige Aeußerungen gethan habe.*) Andererseits ist die Wahl zwischen beiden Versionen dem Forscher nicht leicht gemacht. Spräche für die letztere der schließliche Ausgang und Hacke's Information, so ist die andere mit den Vorlagen vom Herbste 1814 leichter in Einklang zu bringen und steht auch ihre äußere Beglaubigung fest genug. Die ablehnende Antwort ist nur mündlich überliefert, aber von einem der Theilnehmer an der Adelsdeputation vermittelt und dem Verfasser dieser Zeilen wenn gleich erst aus drittem Munde doch von einer Seite herzugekommen, welche als die bestberufene bezeichnet werden muß. Jene erste dagegen liegt in einem unmittelbar nach dem Empfange der städtischen Abgeordneten von Seiten des Kaisers durch deren berichterstattendes Mitglied niedergeschriebenen Zeugniß vor, das als muthmaßlich einzige Quelle über den speziellen Vorgang jeder Controle entzogen bleiben dürfte.**) Nur daß ein so leidenschaftlicher Anhänger Oesterreichs und so ungestüm für die Restauration werbender Agitator wie der Urheber desselben — Rath Weiß — war, den Worten des Kaisers möglicherweise eine bestimmtere Deutung gab, als es ein kälterer Zuhörer gethan haben würde. Immerhin aber mußten für eine solche Auslegung, welche die übrigen Deputirten sich aneigneten, die nöthigen Anhaltspunkte gegeben sein. Beriefen sich doch noch sechs Wochen später Bürgermeister und Rath von Freiburg gegenüber dem Fürsten Metternich auf jene Aeußerungen seines Monarchen. Daß Franz persönlich im Gegensatze zur Ansicht des Fürsten Staatskanzlers den unpolitischen Gedanken festhielt, erscheint an sich nicht

*) E. Münch, Karl von Rotteck (Haag 1831) S. 90 Anm., der nur eine Deputation voraussetzt und darüber sehr irrige Vorstellungen hegt, führt beide Versionen in etwas abweichender Fassung an, ohne deren Quellen näher zu bezeichnen. Die ablehnende Antwort hätte nach seinen Angaben in einer Berufung des Kaisers auf die entgegenstehenden Absichten Metternich's bestanden. — Als eine „verbürgte Tradition," welche sich im Breisgau erhalten hat, ist in den histor.-polit. Blättern Bd. 61, S. 823. Anm. angeführt, daß der Kaiser den Deputirten die besten Zusicherungen ertheilte, sie aber vor den „Dummheiten" der Tiroler warnte, wobei indeß nicht, wie der Verf. des betreffenden Artikels zu glauben scheint, an die Erhebung von 1809, sondern an die Ereignisse, welche sich 1813 in Tirol begaben, zu denken ist.

**) S. den Wortlaut und was darüber sonst zu bemerken war in der angef. Zeitschrift, S. 249.

ganz unwahrſcheinlich; noch annehmbarer wird dieſe Vorausſetzung dadurch gemacht, daß die „Gönner" des Breisgaues in Wien, vor anderen der ehemalige Gouverneur deſſelben Freiherr von Summerau, von deſſen geiſtigen Fähigkeiten Hacke eine ſehr geringe Vorſtellung giebt, und der Vicepräſident Fechtig (aus den Vorlanden gebürtig) ſich unmittelbar an den Kaiſer wandten und denſelben für die „armen Bedrückten" zu intereſſiren ſuchten. Ein von Freiburg aus hingeſchickter mit den nöthigen Geldmitteln verſehener „Vertreter" des Breisgaues (Dr. Schlaar) und die gelegentlichen Adreſſen des Stadtmagiſtrats, welche nicht ermangelten, auf die als nahe bevorſtehend geſchaffte Wendung der Dinge anzuſpielen, ſollten ſie dabei unterſtützen. *) In Karlsruhe, wo man es ſchon am 1. Juni für möglich gehalten hatte, daß die öſterreichiſchen Offiziere zu Freiburg beſſer als der eigene Hof über die letzten Abſichten der kaiſerlichen Regierung unterrichtet ſeien, und dieſelben gern ausgeforſcht hätte, ſteigerte ſich nach den Vorgängen in Baſel die ängſtliche Befürchtung ſo ſehr, daß man wie im Hinblicke auf eine unvermeidliche Thatſache ſich wenigſtens bei zukünftigen Grenzſtreitigkeiten durch Anſichnahme der betreffenden Acten günſtig zu ſtellen ſuchte. **)

Das war die Zeit, in welcher man ſich in Wien mit den Vorbereitungen zu dem Congreſſe beſchäftigte und in der auch zuerſt die Frage nach dem Wiedererwerb vorderöſterreichiſcher Beſitzungen zur beiläufigen Erörterung gekommen ſein muß. Freiherr von Hacke mag klar genug geſehen haben, wenn er bald nach ſeinem Eintreffen in Wien (Auguſt 1814) berichtete, Metternich begreife, daß Oeſterreich nicht über Vorarlberg hinausgehen könne. Dennoch hat der am 13. September 1814 in einer Conferenz zu Baden bei Wien von Hardenberg dem Fürſten übergebene urſprünglich von Stein abgefaßte Verfaſſungsentwurf für Deutſchland eine ſolche Eventualität zur wenigſtens bedingten Vorausſetzung und geht näher ſelbſt auf die Art und Weiſe ein, wie dieſelbe mit der vorgeſchlagenen Bundesorganiſation in Einklang zu bringen iſt. ***) Aus dieſer Thatſache erhellt zugleich, daß Preußen, welches freilich urſprünglich die Grenzen Oeſterreichs ſich nur bis an den Bodenſee vorgeſchoben dachte, †) keinen nachdrück-

*) Erſteres berichtet der Freih. von Hacke. (Miniſt. des Auswärt.)

**) Vgl. die unten mitgetheilten Schreiben Berkheim's. — So groß auf der einen Seite die Befürchtung, ſo zuverſichtlich war auf der andern die Hoffnung. Noch werden im Freiburger Stadtarchiv die Stempel zu einer Denkmünze aufbewahrt, welche das „Andenken der Wiedervereinigung Breisgaues mit Oeſterreich" wach erhalten ſollte und unter der Anſicht von Freiburg die Jahrzahl 1814 trägt.

***) In § 2 und 13; Klüber, Acten des Wiener Congreſſes I. 45 und 48, Pertz, Leben Stein's IV. 49 und 53. Vgl. Th. v. Bernhardi Geſch. Rußlands I. 126.

†) Vgl. Pertz, Stein's Leben IV. 15

lichen Widerspruch gegen diese neue doch nothwendig von Oesterreich ausgegangene Proposition erhob. Erst als sie in der sächsischen Frage sich von der kaiserlichen Regierung bekämpft sahen, erinnerten sich die preußischen Staatsmänner, daß Oesterreich viel mehr beansprucht habe, als ihm nach dem allgemein angenommenen Grundsatze, wonach der Besitzstand der Großmächte in dem Umfange von 1805 wiederhergestellt werden sollte, zukam. Aus der fraglichen Verbalnote vom 2. December 1814 erhellt, daß Metternich seinerseits in der von ihm mitgetheilten Uebersicht der Erwerbungen den Breisgau ebenso wenig wie „das was Oesterreich von dem Herzogthum Warschau noch in Anspruch nimmt und erhalten könnte" aufgeführt hatte, daß man aber Grund zu haben glaubte, wenigstens den ersteren dem künftigen Besitzstande des Kaiserstaates auch jetzt wieder beizuzählen. In der That scheint die Forderung erst damals fallen gelassen zu sein.

Als am 15. December 1814 der Freih. von Summerau dem Kaiser Franz über eine abermalige versteckte Huldigung der Freiburger Bericht erstattete, erhielt er einen deutlich abweisenden Bescheid. Erst mit dem Beginn des neuen Jahres überzeugten sich die Parteigänger Oesterreichs im Breisgau von der Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen.

So lange wurde man in Wien entweder trügerisch hingehalten oder war wenigstens der Kaiser selbst unentschieden. Man möchte das letztere für wahrscheinlicher halten, obgleich es auffallend erscheint, daß Freiherr von Hacke, der badische Gesandte in Wien, nachdem er jene ersten beruhigenden Erklärungen gegeben, nicht wieder auf den Gegenstand zurückkommt. Er mag in der Forderung Oesterreichs, welche den oben angeführten Actenstücken vorhergegangen sein muß, nur einen diplomatischen Kunstgriff gesehen haben, wenn er anders, woran doch kaum zu zweifeln ist, davon unterrichtet war. Wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Metternich hielt er sich von der Nutzlosigkeit einer solchen Erwerbung für Oesterreich überzeugt. Dasselbe würde den Breisgau weder in seine Zollgrenze ziehen, noch sein Papiergeld dahin bringen können. Man sehe in Wien recht wohl ein, daß die Breisgauer eben deshalb zu Oesterreich zurückkehren wollten, weil sie früher wohl an den Vortheilen nicht aber an den Lasten des Staates Antheil gehabt. Zugleich deutet Freih. v. Hacke an, daß Oesterreich sowohl Frankreich als Bayern schonend behandeln müsse, und trifft namentlich was das letztere angeht zum Ziele. Ueberaus bezeichnend aber ist es doch, wenn der badische Diplomat *) schon früher einmal hervorhebt, daß Frankreich nie „zugeben"

*) Hacke war freilich als Franzosenfreund verrufen; vgl. Pertz, Leben Stein's IV. 222 (Stein an die Kaiserin Elisabeth.)

werde, daß Oesterreich sein Nachbar würde. Auch die Rücksichten, welche die entente cordiale vom 3. Januar auferlegte, möchten so weit kaum gegangen sein. Allerdings verlangte diese noch dringender als zuvor schon die von Metternich eingeschlagene Politik in Einverständniß auch mit den süddeutschen Souverainen, vor Allem mit Bayern. Gegenüber dem letzteren hatte sich Oesterreich bekanntlich zu sehr weitgehenden Versprechungen herbeigelassen, die ihm um so mehr anlagen, als es von diesem Nachbar einen großen Theil seiner eigenen Erwerbungen zu fordern hatte und andererseits an dem Münchener Hofe einen Bundesgenossen zu gewinnen trachtete, der für seine Stellung in Deutschland von vorzüglicher Bedeutung war. Bayern sollte im Westen vollauf entschädigt werden, und man weiß, wie groß die Begehrlichkeit seiner Staatsmänner war. Man sah sich, um dieselben nur einigermaßen zufrieden zu stellen, in der Folge zu den verwickeltsten Combinationen veranlaßt. Sie haben Baden eine Zeit lang weit ernstlicher bedroht als das Verlangen des Kaisers Franz nach dem Breisgau. Auch der Rückfall des letzteren spielt in den hierauf bezüglichen Verträgen noch eine Rolle, schwerlich aus einem anderen Grunde, als weil man österreichischerseits ein weiteres Entschädigungsobject vorkommenden Falls in Händen haben wollte, wenn gleich das nicht wie bei der Pfalz ausdrücklich hervorgehoben wird.*) Vielleicht daß man auch nur formell die einmal angeknüpften Unterhandlungen nicht ohne Weiteres fallen lassen wollte. — Für die thatsächliche Beseitigung des Planes war, außer der geringen Betheiligung des österreichischen Staatsinteresses an demselben, wie wir sehen der Umstand entscheidend, daß die kaiserliche Regierung durch ein solches Verlangen in Collision mit ihrer eigenen den Rheinbundsfürsten gegenüber befolgten Politik gerieth. Eben Oesterreich war es ja gewesen, was denselben, zunächst Bayern, dann auch Würtemberg nebst ihrer Souveränität die völlige Entschädigung für alle nothwendigen Abtretungen zugesichert, welches gewissermaßen das Muster aufgestellt hatte, wonach im November 1813 jene nur wenig abgeschwächte Formel für alle künftigen Verträge mit anderen deutschen Fürsten redigirt werden mußte, welcher auch die badische Beitrittsurkunde conform ist. Und nicht bloß durch diese war man gebunden. Ein neuerliches Heranrücken Oesterreichs bis an den Rhein mochte als eine Gefahr für alle rheinbündischen Souveränitäten aufgefaßt werden. Es kam daneben kaum noch in Betracht, daß Kaiser Alexander mit dem großherzoglichen badischen Hause durch nahe Familienbeziehungen verknüpft war

*) Vgl. das Protokoll vom 10. Juni 1815 bei Klüber, Acten VIII. S. 121 und das vom 3. Novemb. dess. J. ebenda S. 158, 159. Es mag hier erwähnt sein, daß früher einmal der Gedanke auftauchte, es könne Würtemberg für Abtretungen, die es an Bayern zu machen habe, durch badische Gebietstheile — am Congresse war in dieser Beziehung der Breisgau genannt worden — entschädigt werden.

und eine wirkliche Schmälerung des Gebietes desselben schwerlich zugegeben hätte.*) Man konnte das Project, wenn es je, woran ich doch kaum zweifeln möchte, ernstlich gemeint war, von vornherein als ein todtgeborenes bezeichnen.

Nichtsdestoweniger hat sein Auftauchen der badischen Regierung schwere Sorgen und auch wirkliche Verlegenheiten bereitet, wie sie drastisch genug in einigen Actenstücken sich wiederspiegeln, deren Wortlaut wir mittheilen können.

Um die in dem Vertrage vom 20. November gewonnene Sicherstellung unantastbar zu machen, war man in Karlsruhe zunächst bestrebt, durch Verstärkung des Heeres und Organisation der Landwehr seinen militärischen Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten in völlig ausreichender Weise nachzukommen. Erst nach Erfüllung derselben, wofür der Jahresschluß als Termin festgesetzt war, sollten die Verträge bestätigt werden. Aber nicht ohne Mühe gelang es, in den ehemals österreichischen Gebieten das Ziel zu erreichen. Bei der einmal herrschenden Stimmung war es begreiflich genug, daß die waffenfähige Mannschaft es vorzog, im Heere des Kaisers Dienste zu nehmen, statt der verhaßten Conscription, welche die eigene Regierung anordnete und so lange schon zum Vortheil Napoleon's hatte anordnen müssen, sich zu fügen. Der Glaube an den Fortbestand der bisherigen Verhältnisse war seit der entscheidenden Wendung des Krieges auf's Tiefste erschüttert. Man dachte nicht anders, als daß man mit den alten zugleich den künftigen Fahnen sich anschließe. Um so peinlicher mußten von dieser Erscheinung die Regierungsmänner in Karlsruhe berührt sein. Am 20. December 1813 beklagt der Minister des Innern Freiherr von Berkheim die Verwirrung der Gemüther, welche quoique pour le même but einer anderen Macht darbieten, was sie dem eigenen Staate zu leisten schuldig sind. Er werde nicht im Stande sein, die unangenehmen Folgen eines solchen Schrittes von den Bethörten abzuwenden. Zugleich weiß er freilich, wie wenig Kaiser Franz für jede begeisterte Initiative des Volkes empfänglich ist. Er versichert, qu'autant, que j'ai appris à connaitre S. M. l'Empereur d'Autriche et d'après la manière, dont il m'a fait la grâce de me parler sur différens objets de cette nature, je ne puis pas croire, qu'il approuvera cette manière d'agir tout aussi peu, que le sistème, qu'on a voulu établir, d'enrôler de nos sujets, a trouvé de suffrage auprès de ceux, qui sont à même de juger de cela en dernier ressort. Aber wenn

*) Stein bringt, indem er den Czaren in der sächsischen Frage bei Preußen festzuhalten sucht, andeutungsweise hierauf bezügliche Argumente zur Verwendung. Vgl. Pertz, Leben Stein's IV. 290.

auch österreichischerseits das System mächtiger blieb, als die Lockungen des Vortheils, welchen man aus der leidenschaftlich angeregten Stimmung der Breisgauer etwa ziehen konnte, so war damit in der drängenden Noth des Augenblicks noch nicht Rath und Hilfe geschafft. Wie ein Damoklesschwert hing die eingegangene Verpflichtung über der von der Bevölkerung mißtrauisch abgewiesenen Regierung. Le seul désir, fährt Berkheim in demselben Schreiben fort, que nous avons ici d'après les impulsions, que nous avons reçus à cet égard, c'est de voir s'activer autant que possible l'organisation de la Landwehr et de la conscription, qui malgré tous les obstacles de la position présente ne permet point de retard. Den angestrengten Bemühungen pflichttreuer Beamten gelang es, wenigstens allmählich und zum Theil die Hindernisse zu beseitigen, welche im Breisgau der Verwirklichung jener dringenden Wünsche im Wege standen. In einem Schreiben vom 5. Februar 1814, welches an den Kreisdirector Freiherrn von Roggenbach gerichtet ist, sprach Berkheim über die geglückte Bildung eines Landwehrbataillons in Freiburg seine Freude aus. Der Adel freilich war nicht zu bekehren gewesen und schon am 27. December 1813 erklärte der Minister es für gerathen, die Entweichung dieser Herrn ganz einfach zu ignoriren: ce que la prudence demande. Aber trotz aller Nachsicht und des versöhnlichen Entgegenkommens, welches wenigstens der genannte Staatsmann sich zur Richtschnur genommen hatte, stieg bei der fortdauernden Anwesenheit österreichischen Militärs in der Hauptstadt des Breisgaues die Aufregung der Bevölkerung immer höher. Sie erreichte ihren Culminationspunkt um die Zeit der Abordnung jener Deputationen nach Basel. Nur mit Mühe konnten wirkliche Excesse und offene Demonstrationen, welche die Regierung in ihrer peinlichen Verlegenheit um jeden Preis wünschte vermieden zu sehen, zurückgehalten werden. Die folgenden zwei Briefe führen uns am besten in die auf beiden Seiten damals herrschende Stimmung ein. Sie sind von Berkheim an den schon genannten Staatsrath und Kreisdirector von Roggenbach gerichtet.

Monsieur le Baron!

Je m'empresse d'avoir l'honneur de vous mander en réponse à votre lettre en date du 28 du courant, que nous avons fortement approuvé ici la conduite infiniment sage et modérée, que vous avez déployé relativement à la scène nocturne, qui a eu lieu à Fribourg concernant l'enlévement et le replacement des armes.*) D'après l'esprit de vertige, qui semble animer en ce moment Mrss. les Briss-

*) Ueber diesen Vorgang habe ich weitere Nachrichten nicht auffinden können.

gaviens, il faut tâcher autant que possible d'éviter tout ce, qui peut mener à un éclat quelconque, qui ne pourrait qu'avoir que des suites fâcheuses et pénibles. Je vous serais en attendant infiniment reconnaissant Monsieur le Baron de me tenir toujours au courant de ce, qui se passe chéz vous et surtout aussi, si par hazard vous pourriez sous main apprendre si les commandans ou officiers autrichiens ont quelques notions ou quelques instructions, qui feraient présumer quelque changement de souveraineté pour le Brissgau. Pour nous ici nous nous trouvons à cet égard dans la plus complète ignorance et bien au contraire nous serions plutôt autorisés de croire, que l'Autriche a complétement renoncée à ses anciennes possessions en Souabe.

En attendant tout cela ne sont que des suppositions et il faut tout attendre du tems, qui est gros de l'avenir.

Der nächſte Brief des Freih. von Berkheim an den gleichen Adreſſaten zeigt, wie jene uns ſchon bekannten Vorkommniſſe zu Anfang Juni die Stimmung in den Regierungskreiſen noch weiter herabdrückten. Er ſieht ſich vor auf den wirklichen Eintritt und raſchen Vollzug der gefürchteten Reunion. Das Schreiben datirt vom 14. Juni und beginnt:

Je m'empresse d'avoir l'honneur de répondre à la lettre en date du 7 du courant, que vous m'avez adressée et j'ai été peiné de voir le peu de mesures, que les habitans de Fribourg ont pris concernant les démarches, qu'ils ont faits auprès de S. M. l'Empereur pour retourner sous son sceptre. Je suis le premier à concevoir, que le souvenir des tems heureux, que le Brissgau a passé sous le gouvernement paternel de l'Autriche, ne puisse reveiller en eux le désir d'y revenir, mais je crois toujours, que des gens en place, qui ont prêté un serment de fidélité à leur nouveau Souverain ne devraient point se mêler de démarches pareilles tels, qu'ils s'en trouvaient dans le nombre des députés, qui furent à Basle et qu'au contraire ils auraient dus attendre avec patience le résultat des événemens politiques, auquel des insinuations particulières ne peuvent rien changer.

Zugleich bittet er um die Ueberſendung aller ehemalige, Grenzſtreitigkeiten Badens mit ſeinen Nachbarn (deren Beſitzungen zur Rheinbundszeit und vorher annectirt waren) betreffenden Acten, welche ſich in Freiburg vorfinden. Deren Zahl war nun freilich ſo groß, daß der Kreisdirector erklärte (21. Juni), wenn er die hierauf bezüglichen Stücke ſämmtlich nach Karlsruhe ſchaffen ſolle, würde dazu un chariot erforderlich ſein, ce qui dans ce moment feroit une nouvelle sensation dans le public. Um das ſo viel als möglich zu vermeiden, läßt er Auszüge aus den ver-

schiedenen Repertorien machen, nach denen der Minister beurtheilen kann, auf welche Stücke es ihm eigentlich ankommt. Diese dürften dann ensemble ou successivement nach der Hauptstadt zu verbringen sein.

Die Lage des Chefs der Provinzialverwaltung in Freiburg war eine sehr peinliche geworden. Wie er selbst nach der Enthebung von seinem Posten in einer Eingabe an den Großherzog vom 19. Juli 1814 sagt, hat er, der schon bei seinem Amtsantritt im Jahre 1809 eine große Spannung zwischen den Alt- und den Neubadischen vorgefunden, mit Erfolg eine Zeit lang zu vermitteln gesucht, bis verschiedene „finanzielle und organische Neuerungen" Mißvergnügen erregten und dieses seit dem Vordringen der alliirten Waffen und der wiederbelebten Hoffnung auf eine Restauration der früheren Territorialverhältnisse in einer Weise sich äußerte, welche die Regierung unangenehm berühren mußte. Er habe — zumal bei der Anwesenheit des österreichischen Militärs — dies nicht verhindern, überhaupt der Volksstimmung keine andere Wendung geben können. Am wenigsten verzieh man es in Karlsruhe, daß die Absendung jener Deputationen nicht hintertrieben worden war. Gewiß nur diesem Umstande hatte der Kreisdirector die unerbetene Entlassung aus dem Staatsdienste (7. Juli) zu danken, wobei es dann wieder bezeichnend ist für jene von Stein so scharf getadelte mißtrauische Willkürlichkeit des Hofs, daß der Minister des Innern erst nachträglich erfuhr, die Maßregel sei nicht, wie man ihm vorspiegelte, auf das Ansuchen des Betheiligten hin genommen worden. War sie doch überhaupt nicht nach seinem Sinne gewesen und Berkheim so wenig als Roggenbach der Meinung, daß es an der Zeit sei de conduire le peuple par des moyens violents. Die badische Regierung ist im Breisgau nicht verfahren wie die bayerische in Tyrol. Ja die Einsicht Karl Friedrich's ließ gerade in der ersten Zeit die unvermeidlichen Härten des rheinbündischen Regiments und das Unbehagliche, welches in jedem raschen Wechsel der Herrschaft liegt, vergessen. Dann aber, als der vielerfahrene Fürst nicht mehr unter den Lebenden war, zeigten sich Volk und Regierung auf eine ähnliche Weise bethört. Während die letztere bei der Indolenz ihres Oberhauptes von den napoleonisirenden Tendenzen der letzten Zeit sich nur allmählich losgerungen hat, ja noch manchen bedauernswerthen Rückfall sich zu Schulden kommen ließ, ersehnte zum mindesten wohl der größere Theil der breisgauischen Bevölkerung leidenschaftlich ein geträumtes Glück, ohne auf sein eigentlichstes Lebensinteresse zu achten. Sind solche Stimmungen für den Augenblick zuweilen unüberwindlich, so mag man sich damit trösten, daß sie auf die Dauer nirgends vorhalte .

Es ſei geſtattet, hier noch des Eindruckes zu gedenken, welchen das Verfahren der Alliirten gegen Frankreich, die an ihm bewieſene bis zum Verbrechen an Deutſchland ausartende Schonung in den regierenden Kreiſen ehemaliger Rheinbundsſtaaten zurückließ. Die Briefe des Freiherrn von Berkheim, der von Stein wohl ganz treffend als „ein braver aber wenig kräftiger" Mann geſchildert worden war, enthalten hierauf bezügliche Aeußerungen, welche für Menſchen und Verhältniſſe charakteriſtiſch genug ſind. Der badiſche Miniſter ſtellte frühzeitig jene naheliegenden Betrachtungen an, welche 1815 die meiſten ſüddeutſchen Fürſten und Staatsmänner veranlaßt haben, die preußiſche Forderung in Bezug auf die gänzliche Entfernung Frankreichs vom Rheine und Gewährung einer beſſeren Grenze eifrig zu unterſtützen. Man ſcheine, ſchrieb Berkheim zunächſt ohne Zweifel im Hinblick auf die Vertheilung der Kriegslaſten am 12. Mai 1814, es zum Grundſatz erhoben zu haben, de faire payer l'Allemagne pour la France, das man auf eine unbegreifliche Weiſe zu ſchonen und zu erleichtern beſtrebt ſei, während die Deutſchen, welche nicht der Herrſchaft der Großmächte unterworfen ſind, von den Laſten, die auf ihnen liegen, erdrückt werden. Und am 22. Mai reflectirt er: L'excessive générosité, avec laquelle on se conduit vis à vis de la France, n'a pas manqué son effet et la nation française reprend ce même ton d'arrogance, qu'elle a adopté en 1792 et que sous le regne impérial a été porté au comble. — Ils n'oublieront jamais, que l'Allemagne a osé pénetrer jusque chez eux et tôt ou tard ils assouviront leur rage sur nous. Unter dieſen Umſtänden hält er es für gerathen im Grenzverkehr ſchon jetzt dahin zu trachten, daß alle Colliſionen mit dem gefährlichen Nachbar badiſcherſeits vermieden bleiben.

So unwillig uns eine ſolche Erklärung in dem Augenblicke, da die ſiegreichen deutſchen Heere im Herzen von Frankreich ſtanden, machen kann, zum mindeſten die Geſinnungen und Wünſche der Franzoſen hat der badiſche Staatsmann kaum irrig beurtheilt und der quälende Gedanke an eine ſchutzloſe Grenze hat den Deutſchen am Oberrhein bis heute nicht verlaſſen.

Th. v. Kern.

Französische Urtheile über Deutschland.

Die Ereignisse von 1866, die das Selbstbewußtsein der überwiegenden Mehrheit der Nation erhöht haben, sind an einer gewissen Zahl unserer Landsleute, was die Haltung dem Auslande sowie den Ausländern gegenüber angeht, ziemlich spurlos vorübergegangen. In diesem Punkte ist der Deutsche noch oft genug dasselbe bescheidene, sich anbequemende, kosmopolitisch objective, um nicht zu sagen unterwürfige Wesen, wie ihn Freund und Feind seit Jahrzehenden gekannt, geschätzt, mit Rührung beobachtet oder bemitleidet haben. Während der Engländer, der Franzose überall nur seine eigene Sprache spricht, seine Eigenthümlichkeiten mit sich pedantisch umherträgt und zur Geltung bringt, fallen manche Deutsche in den entgegengesetzten Fehler. Man kann sie auf der Reise sogar unter einander französisch radebrechen hören, und es schmeichelt ihnen, wenn man zu verstehen giebt, daß sie nach Accent und Tournüre Niemand für Deutsche angesehen hätte. In Paris sind sie voll Bewunderung für das ungewohnte Treiben, beneiden die Kellner in den Cafés und Restaurationen um ihre schöne Aussprache und ihr feines Benehmen, das vorkommenden Falles auch möglichst treu von ihnen nachgeahmt wird. Diese Abart von sonderbaren Heiligen und Patrioten wird allerdings seltener. Aber die geistige Emancipation von dem Auslande hat noch Fortschritte zu machen. Dagegen bildet der Uebermuth der Fremden, wenn sie zu uns kommen, einen eigenthümlichen Contrast. Alles sehen sie mit innerlich herabsetzendem Auge an. Haben sie einen irgendwie bekannten Namen, so werden sie die entgegenkommende Weise der deutschen Gastfreundschaft wie eine ihnen gebührende Huldigung hinnehmen, sich aber hinterher vorkommenden Falles einem guten Einfalle zu Liebe öffentlich darüber moquiren. Vielleicht wäre es deswegen rathsam, diesseits des Rheines gegen die Besucher etwas vorsichtiger zu werden. Wir können des Beifalls der Ausländer, die in der Regel nur loben, was ihnen nicht imponirt, recht gut entbehren und verlieren am wenigsten dabei, wenn sie sich von unseren Angelegenheiten möglichst fern halten. Aber auf manchen Köpfen scheint das Bedürfniß der Approbation, um mit den Phrenologen zu reden, übermäßig ausgebildet, und es ist eine naturgemäße Erscheinung, daß dieselben Leute, die draußen an sicherem, männlich bewußtem Wesen vieles zu wünschen übrig lassen, auch zu Hause in der Behandlung des wie auch immer zuversichtlichen, kühlen und spöttischen Gastes einen Mangel an Selbständigkeit verrathen, der als ein Erbtheil des früheren

kleinstaatlichen und kleinstädtischen Lebens zwar erklärlich, aber doch hoffentlich nicht unheilbar ist. Vielleicht wird die thatsächliche Lehre, welche sogar bessere Männer als die vorhin skizzirten soeben wieder durch Herrn Victor Cherbuliez aus Paris oder vielmehr aus Genf erhalten haben, zu der nothwendigen Kur einigermaßen beitragen. An Warnungen in solchen Fällen hat es auch schon früher nicht gefehlt.

Vor Jahr und Tag traf in Berlin Herr Philarète Chasles vom Collége de France aus Paris ein, nicht zu verwechseln mit Herrn Michel Chasles, der durch den Ankauf im großen Stil gefälschter Autographen Galilei's, Newton's, u. s. w. um sein Vermögen und seinen Ruf als Gelehrter gekommen ist. Herr Philarète Chasles hat sich vor solchen lächerlichen und kostspieligen Niederlagen gehütet. Allerdings werden seine philologischen ausgebreiteten Kenntnisse in Paris am meisten von Personen bewundert, die sich mit fremden Sprachen näher zu beschäftigen nicht die genügende Muße gefunden haben. Es wird ihm nachgesagt, er habe Schiller's Wort in Wilhelm Tell: Ich stehe wieder auf dem Meinigen! zierlich übersetzt: Me voici debout sur le Meinigen! als wäre der Meinigen ein Berg wie der Rigi oder der Pilatus. Trotz solcher und ähnlicher kleiner Zerstreutheiten wurde Herr Philarète Chasles in Berlin sehr günstig aufgenommen. Als er Vorlesungen über die französische Literatur eröffnete, sah man unter seinen Zuhörern Schriftsteller, Gelehrte, Offiziere, Diplomaten. Varnhagen von Ense fehlte niemals und selbst Alexander von Humboldt erschien so oft er konnte. Herrn Philarète Chasles begegneten inzwischen in seinen Berliner Vorträgen über seine eigene, die französische Literatur, einige seltsame chronologische und andere Verwechselungen, die von den kleinen Feuilletons der hauptstädtischen Blätter bei aller sonstigen Anerkennung seiner Verdienste und seiner beredten Diction in reservirter Weise bedauert wurden. Der Herr Professor vom Collége de France nahm das sehr übel, und als er nach Paris zurückgekehrt war, schrieb er im Journal des Debats sehr malitiöse Briefe über Berlin und die Berliner, deren Schuld es doch nicht war, daß Herr Philarète Chasles seine Vorlesungen über die französische Literatur nicht etwas sorgfältiger vorbereitet hatte.

Das hat sich mehrere Jahre vor 1866 ereignet, zu einer Zeit, wo ausländischem Wesen in der preußischen Residenzstadt noch mehr als nöthig war, der Hof gemacht wurde. Seitdem hat sich das etwas geändert, obgleich auch Rückfälle noch immer bemerkbar sind. Wie es mit Herrn Vilbort vom Pariser Siècle zuging, wird unseren Lesern wohl nicht ganz unbekannt sein. Während des böhmischen Feldzuges als militärisch-politischer Correspondent des genannten Blattes in der Nähe des preußischen Ge-

neralstabes mit Aufmerksamkeiten überschüttet, oft zur kronprinzlichen Tafel gezogen, in Berlin zu den sonst exclusiven Theecirkeln des Grafen Bismarck geladen, hat Herr Vilbort allerdings die große Campagne im Ganzen ziemlich nach Gebühr gewürdigt, was ihm noch obendrein von einigen deutschen Blättern eigenthümlich genug zu besonderem Verdienst angerechnet wurde. Auch ist nicht zu verkennen, daß Herr Vilbort, der übrigens kein Franzose ist, sondern ein geborner Belgier, ein Wallone, der deutschen Einheitsbewegung, deren Wiedergeburt er als Augenzeuge beobachten konnte, anfänglich in manchen Beziehungen gerechter wurde, als viele andere überrheinische Publicisten. Aber nach der Rückkehr in seine Adoptivheimath konnte sich Herr Vilbort feindlichen Einflüssen nicht entziehen. Sein neulich erschienenes Buch: L'oeuvre de M. de Bismarck, gelangt zu der Schlußfolgerung, daß in dem allen keine Spur von Princip zu erblicken sei, sondern nur Auskunftsmittel; keine rechtliche Grundlage, sondern nur widersprechende Acte ohne jede Sittlichkeit! In diesem anmuthigen Ton geht es ganze Seiten von Phrasen durch, welche der Stuttgarter Beobachter oder sonst eine wahrheitsliebende declamatorische Officin nicht zu verleugnen brauchte. Der zweite Theil des Vilbortschen Buches, und besonders was da über die Gründung des Norddeutschen Bundes gesagt ist, müßte beim Vorlesen in den Berliner Salons, wo Herr Vilbort wohlgelitten war, eine eigenthümliche Wirkung hervorbringen.

Nach dem Belgier erschien der Genfer, Herr Victor Cherbuliez, Verfasser einer Anzahl von lesenswerthen, mit Recht geschätzten, wenn auch zuweilen überschätzten Novellen und Romanen, Mitarbeiter der Revue des deux Mondes, wo er neuerdings eine Reihe von Artikeln veröffentlicht hat über Preußen und Deutschland, den Prager Frieden und seine Folgen, den preußischen Charakter, die Mysterien der Norddeutschen Bundesverfassung und des Nordbundes. Die Wiener preußenfeindlichen Blätter haben die Artikel, besonders den ersten, sehr günstig aufgenommen und viel Wesens davon gemacht. Ein verbreitetes rheinisches Blatt hat Herrn Cherbuliez dagegen, wenn auch mit einiger Nachsicht, für seine ärgsten Ketzereien die Meinung gesagt. Diejenigen liberalen Kreise aber in unserer Nähe, die Herrn Cherbuliez, als er vorigen Sommer zum Studium der deutschen Zustände in Berlin war, einige gutgemeinte Aufklärungen im nationalen Sinne zu geben sich bemüht haben, scheinen etwas überrascht davon, in welcher unerwarteten Weise jener Herr derartige Andeutungen verwerthet hat. Mit den Nationalliberalen geht er sehr cavaliermäßig um, verspottet sie durchweg als naive, leichtgläubige, stets befriedigte, von dem Grafen Bismarck an der Nase umhergeführte Leute, was nicht zu verhindern scheint, daß einige harmlose Seelen diese boshaften Ausfälle wegen des angeblich schönen

Stiles bewundern und demüthig meinen, es hätte doch noch schlimmer ausfallen können. Auch habe der Verfasser wohl meist seine französischen Leser im Auge gehabt, welchen eine gerechte Würdigung dessen, was sich in Deutschland vollzieht, schwer verständlich gewesen wäre, und was der beschönigenden, wenig aufrechten, schüchternen Betrachtungen mehr sind.

Herr Cherbuliez ließ die Liberalen und Nationalliberalen, mit welchen er verkehrte, reden soviel sie wollten und hielt sich lieber an das was ihm nützlicher schien für den Pariser Markt, für die Leidenschaften und Vorurtheile seiner französischen Leser, an die Mittheilungen und Rathschläge süddeutscher und österreichischer Minister oder Diplomaten, sowie einiger mißvergnügter Staatsmänner in Berlin, die der Ueberzeugung sind, daß sie in den deutschen Angelegenheiten Alles besser gemacht hätten, wäre ihnen die Gelegenheit dazu dargeboten worden. Schade nur, daß sich die Gelegenheit niemals finden wollte oder daß sie ihr, wenn der Augenblick kam, vorsichtig aus dem Wege zu gehen wußten. Cherbuliez's erster Artikel in der Revue des deux Mondes vom 15. November v. J. trägt den breiten Stempel solcher nach rückwärts gekehrter Jeremiaden, die Preußens Annexionen für einen großen Fehler erklären und behaupten, man habe den Moment, wo die deutsche Einigung möglich war, ungenützt vorübergehen lassen.

Statt sich zu vergrößern und durch gewaltsame Eroberungen die Bundesgenossen einzuschüchtern, die Süddeutschen abzuschrecken und das Ausland mit Mißtrauen zu erfüllen, hätte man als Sieger großherzig dem materiellen Preise des Sieges entsagen und vor Europa erklären sollen, man habe wie der Kaiser Napoleon in Italien für eine Idee gekämpft und begnüge sich nach wie vor mit moralischen Eroberungen, mit der Hegemonie an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Bundes, mit dem Wetteifer an Freiheit, Wohlstand und anderen Gütern des Friedens. Wer erkennt nicht in diesem wohlklingenden Idyll unsere braven Philister, die, was ihnen an Klarheit des Blickes vom Geschick versagt wurde, durch retrospective selbstbefriedigte Kritik ergänzen möchten. Gewiß hätte ein solches Ergebniß des Krieges den ungetheilten Beifall der Revue des deux Mondes davongetragen, des Herrn v. Varnbüler und vor Allem unseres guten Freundes, des Herrn Reichskanzlers in Wien, der sich der Herrschaft in dem neuen Bundestage mit etwas geänderter Vertheilung der Rollen ganz so wie Metternich in dem alten versichert halten konnte. Herr Cherbuliez läßt an mehr als einer Stelle seine Sympathie für Herrn v. Beust, dessen im Voraus diskontirte Erfolge ihm Bewunderung einflößen, deutlich genug durchblicken. Oesterreich, heißt es sogar einmal, habe sich wegen Sadowa getröstet durch den Ersatz,

welchen ihm die Freiheit und Graf Beust geboten hätten (S. 282). Die Erwerbung der Person des sächsischen Premier wäre also mit der Niederlage von Königgrätz nicht zu theuer erkauft worden! Dieses feine Compliment zeigt am besten, wes politischen Geistes Kind Herr Victor Cherbuliez ist, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß wir einige Sätze weiter auch die tapfere Feder gerühmt sehen, die in den Rothbüchern stets das Feld behauptet und den Sieg davon getragen habe! Die Uebereinstimmung der Urtheile in dem, was 1866 nach dem Kampfe Deutschland beglückt hätte, bei dem Grafen Beust auf der einen Seite und andererseits bei unseren einheimischen „wahren Liberalen," wie sie Herr Cherbuliez zu nennen pflegt, ist inzwischen sehr lehrreich. Diese wahren preußischen Liberalen, diese „Elite von höheren und erleuchteten Geistern," haben denn auch, wie uns die französische Revue erzählt, die Annexionen, mit welchen Preußen seiner deutschen Mission entsagt habe, bitter beklagt. Es wird sogar zu verstehen gegeben, daß Graf Bismarck, der doch sonst nichts weniger als von Rechtsscrupeln gepeinigt dargestellt wird, mit einer anderen, mehr idealistisch harmonischen Wiederherstellung des Bundes ohne Oesterreich, sich vielleicht befreundet hätte. Aber ein mächtiger Wille habe ihn daran behindert. Eine hohe Person, mit frommem Sinn aber greifenden Händen begabt (des mains prenantes p. 267), sei kaum mit dem zu befriedigen gewesen, was Preußen schließlich wirklich genommen hat. Die Nachfolger des großen Friedrich, heißt es, so gut wie seine Vorgänger, hätten niemals das glückliche Schicksal, die Göttin Fortuna von der Vorsehung zu trennen vermocht. Eine sonderbare Race, sehr pflichterfüllt, voll Ergebenheit für das Staatswohl, welchem sie ihre Neigungen und Vergnügungen opfert, ein wenig steif von Haltung, obgleich sehr geschmeidigen Geistes, von einem nicht sehr weitreichenden aber genauen und gesunden Verstande, frommem Herzen, zugreifenden Händen, und deren Devise unzweifelhaft ist: ora et labora, das heißt: Bete, arbeite und nimm! An seine Mission zu glauben sei eine wahrhaft königliche Art sich von seinen Gewissensbissen zu befreien u. s. w., wobei denn mit einem Male wieder ausgeführt wird, daß Graf Bismarck keine Mühe gehabt habe den König für seine, des Grafen, Plane zu gewinnen. Der Gegensatz zwischen dem Herrscher und seinem Minister, welchem kurz zuvor die freiwillig übernommene Rolle eines Haugwitz höheren Stiles zugewiesen war, der dann wieder einer anderen Antithese zu Gefallen wegen der Annexionen geschwankt haben soll, dieser Gegensatz ist hier wieder ganz verschwunden. Die Neigungen des Souverains und der unersättliche Ehrgeiz des Grafen Bismarck decken sich vollkommen. Auf einen Widerspruch mehr oder weniger kann es da auch nicht ankommen, wenn damit ein schillernder Stileffect

hervorgebracht wird. Alle diese bekannten Anekdoten, wie sie seit 1866 in den diplomatischen Salons zu hören waren, diese bunten Aperçus, geheimräthlichen Unterhaltungen entlehnten Malicen und Schnurrpfeifereien würden nicht verdienen, daß man sich irgendwie ernstlich damit beschäftige, lieferte nicht die Wiedergabe in der Revue des deux Mondes dessen, was wir an selbstgefälliger Medisance in unserer nächsten Nachbarschaft zu hören gewohnt sind, einen neuen Beweis von dem patriotischen Tact, mit welchem sogenannte Liberale unsere häuslichen Angelegenheiten und Zwiste Ausländern gegenüber zu behandeln pflegen. Dazu kommt, daß Herr Cherbuliez auch einige bedenkliche Hoffnungen verräth, welche man in jenen Kreisen, wo man mit Allem, nur nicht mit sich selbst unzufrieden ist, wegen der Zukunft Preußens zu hegen scheint. Doch davon weiter unten.

In Herrn Cherbuliez sind Alles in Allem zwei Naturen wirksam. Trotz des Pariser Gebahrens kann er den Genfer Ursprung nicht ganz verleugnen. Die calvinistische Erziehung ist in der unwillkürlichen Huldigung fühlbar, welche sein zweiter Artikel von Mitte December der gesunden preußischen Art im Gegensatz zu der süddeutschen saloppen Gemüthlichkeit entgegenbringt. Das jedem Preußen innewohnende Gefühl für das Staatsinteresse, ohne daß die Vorliebe für ein möglichst freies Gemeindeleben dadurch Abbruch erleidet, flößt ihm Respect ein. Er hat einen Blick für die ausdauernde Arbeit, die selbstlose opferfreudige Thatkraft, die Zucht und Sitte, die Preußens Größe begründet haben und seinen fortschreitenden Aufgang in künftigen Tagen verbürgen. Auch unsere disparaten Einrichtungen mit feudaler Grundlage und demokratischer Zuthat sind meist treffend geschildert. Mißverständnisse im Einzelnen, historische Schnitzer und Irrthümer, wie sie den deutschen Leser in französischen Zeitungen und Zeitschriften gewöhnlich bald ärgern, bald amüsiren, sind Hrn. Cherbuliez nur in sehr geringer Zahl wenn überhaupt begegnet. Er hat die einschlagenden Belegschriften augenscheinlich mit einer bei auswärtigen Schriftstellern nur allzuseltenen Aufmerksamkeit gelesen. Man hat oft den Eindruck, namentlich in dem zweiten Artikel, als ob sein besseres Selbst zu der Erkenntniß der deutschen Bewegung, die im Lichte der Gasflammen auf den Pariser Boulevards allerdings nicht leicht in richtigen Umrissen hervortritt, durchdringen wollte. Dann geht aber der angelernte französische Esprit wieder mit ihm durch. Die süddeutschen Mitglieder des Zollparlaments, heißt es, sind trotz aller Bewunderung, welche ihnen das großartige Berlin abnöthigt, herzlich froh, wenn sie den Main wieder überschritten haben und verstehen dann erst, tief aufathmend, warum Heinrich Heine sich gern einen aus dem Zuchthause entlassenen Preußen, un Prus-

sien libéré, zu nennen pflegte. Der Norddeutsche arbeite schwer, mühselig, sein Landsmann im Süden ziehe der sauer erworbenen, sauer behaupteten Macht und Stärke sein stilles heimisches Glück vor. Wer ihn aber in diesem prekären Glück, wenn es von außen her bedroht wird, schützen muß, wird nicht gesagt. Die Existenz hinträumen, Preußen in allen Tonarten schmähen und sich im Augenblick der Gefahr unter Preußens schirmende Fittiche flüchten, ist allerdings bequemer, als das Leben dadurch zu gewinnen, daß man es selber einsetzt. Mit dem schaalen Witzwort, auch die kleinen Norddeutschen Staaten wären vor Sadowa in ihrer Genügsamkeit zufrieden gewesen, aber Preußen glaube, daß die Völker, um ihre Aufgabe zu erfüllen, leiden müßten und habe sie deswegen mit seiner militärischen Zuchtruthe aufgeweckt; mit solchen und ähnlichen Phrasen mag der Beifall eines oberflächlichen Revue-Publikums ohne sonderliche Mühe erreicht worden. Man verwirkt aber dadurch die Achtung von Männern, die eine Darstellung nach dem Werth schätzen, welchen der Verfasser ihr durch Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe zu verleihen weiß.

Die Revue des deux Mondes hat die Gewohnheit, das Inhaltsverzeichniß ihrer halbmonatlich erscheinenden Lieferungen in französischen und belgischen Blättern mit einigen empfehlenden Worten, die auf diesen oder jenen Artikel vorzugsweise hinzeigen, zu verbreiten. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Aber charakteristisch ist, daß die preußenfeindlichen Excurse des Herrn Cherbuliez als buchhändlerische Reclame damit eingeführt werden, daß man in Berlin weniger Gefallen daran zu finden scheine als in Paris. Dies gilt dort für eine gute Empfehlung. Mit dem zweiten Artikel der Revue, weil er zum Theil sachlicher und verständiger gehalten war, konnte man nicht gleichmäßig Staat machen. Der Verfasser fühlte daher das Bedürfniß, dies wieder durch neue Ausfälle in der Fortsetzung seiner Arbeit möglichst zu corrigiren. Das war aber nicht so ganz leicht. Wenn man in dem ersten Kapitel begreiflich gefunden hat, daß die Süddeutschen, zu welchen das Röcheln Hannovers hinüberdringt, die Sachsens vergebliche Anstrengung sehen, sich vor dem Ersticken in der Schlinge zu bewahren, welche man ihm um den Hals geworfen hat, von dem Anschluß an den Nordbund nichts wissen wollen und offen erklären, man könne sie nehmen, sie würden sich aber nicht freiwillig ergeben (S. 281); wenn man den Grafen Bismarck mit einem Taschenspieler verglichen hat, dem es aber noch nicht gelungen wäre, vor den Augen des aufmerksamen Europas bei dem Becherspiel den Prager Frieden und die Mainlinie verschwinden zu lassen (S. 279); wenn man dergleichen unter dem Beifall der Galerie vorgebracht, dann ist die Steigerung schwer zu finden und es bleibt wenig zu sagen übrig. Das Mittel, dessen sich Herr Cherbuliez

bedient, um die Aufmerksamkeit seiner Pariser Leser wieder aufzufrischen, hat seine drastische Seite. Sein letzter Artikel vom 15. Januar beginnt mit einer nationalliberalen Apostrophe an die widerstrebenden Brüder jenseits des Mains, die das Glück, welches ihnen der Eintritt gewähren würde, nicht begreifen wollen, sondern bei Zeiten erkannt haben, daß der Norddeutsche Bund nur „eine Einrichtung sei, die von einem einzigen Mann für diesen Mann geschaffen wurde." Auf dieses Bonmot bildet sich die Revue augenscheinlich viel ein, denn es wird in der neuesten Buchhändler-Anzeige, welche die Blätter im Auftrage der Revue bringen, speciell wieder mit dem Hinweis citirt, daß man in Berlin davon wenig erbaut sein werde. Der Norddund wird dann als eine Mausefalle geschildert, in welcher nicht nur die Freiheiten der Einzelstaaten, sondern auch die preußischen gefangen werden sollten und gefangen worden sind. Im Vorbeigehen wird zwar großmüthig zugegeben, daß der Reichstag schon Manches durchgesetzt habe, was von den preußischen Kammern, Dank dem Herrenhause, nicht zu erlangen gewesen wäre. Trotzdem ist aber doch der Bund ein mit demokratischer Farbe angestrichenes Gefängniß, aus welchem die einmal darin sind, nicht wieder herauskommen; unter Andern gegründet, weil man sonst mit der preußischen Verfassung und ihrer Ministerverantwortlichkeit nicht fertig geworden wäre. Die melancholische Ergebung der Einzelstaaaten in das ihnen auferlegte Joch wird bald spöttisch, bald im Tone der politischen Elegie, vorzugsweise indessen im Feuilletonstil als eine Komödie skizzirt, welche der große in allen Rollen gerechte Schauspieler Bismarck vor Deutschland und Europa aufgeführt habe. Der Reichstag, der von fern nach etwas aussehe, bedeute im Grunde sehr wenig oder nichts. Der Bundesrath, halb Staatsrath, halb erste Kammer, schnüre ihn auf der einen Seite ein und das Bundespräsidium, das sich den Löwenantheil zugesprochen habe, auf der anderen. Wie das zu der Uebervortheilung der kleinen Norddeutschen Staaten stimmt, die doch also nach der Verfassung bei Allem was geschieht, ein Wort mitzusprechen haben, darauf bleibt uns der Autor die Antwort schuldig. Auf Logik und Zusammenhang der Ideen kommt es ihm am wenigsten an. Und wenn die Ideen ausgehen, hilft eine hübsche Prosopopöie durch, eine hochpathetische Schilderung der Kriegslisten, mit welchen der schlaue Kanzler das ausgehungerte Waldeck zu einem kaum verhüllten preußischen Regierungsbezirk oder Landrathsamt gemacht habe, am liebsten eine melancholische Krankheitsgeschichte von dem schwindsüchtig dahinsterbenden Sachsen, das mit der ohnmächtigen Berufung auf die Bundes-Competenz sein freudeloses Dasein zu fristen suche und dessen Schmerzensschrei binnen Kurzem eine europäische Frage zu erwecken drohe. So weit war doch Graf Lippe

mit seinen bekannten Bundesgenossen noch nicht gegangen. Man hat da schon in öffentlichen Blättern eine Erfindung des Grafen Hohenthal in Dresden oder des sächsischen Gesandten in Paris, des Herrn v. Seebach, wohl mit Recht vermuthet. Denn der Gedanke einer sächsisch europäischen Frage, einer Intervention des Auslandes zum Schutze der Norddeutschen Verträge und der Bundes-Competenz ist nicht dem Boden der Phantasie des Herrn Cherbuliez entsprossen, die so viel Genfer und andere Liebesgeschichten emporblühen sah. Da steckt ohne Zweifel ein diplomatischer Souffleur dahinter, der auch schon in der Augsburger Allgemeinen Zeitung um die Mitte December mit ähnlichen Insinuationen debutirt hatte. Die Alliirten des Grafen zur Lippe werden darüber allerdings wenig verwundert sein. Haben doch jene Anhänger und Nachbeter des früheren Justizministers schon früher oft genug dem Norddeutschen Bunde das Horoskop gestellt, daß die Rechnung mit Königgrätz noch nicht abgeschlossen sei und die Auseinandersetzung mit Frankreich noch ausstehe. Neu ist nur jetzt, daß das Ausland auch den Nationalliberalen ein quos ego! zurufen werde, wenn sie trotz der sächsischen Thronrede, der gelegentlichen Verwahrungen des Herrn Bundescommissars Hofmann aus Darmstadt, trotz Lippe, Gerlach und der Revue des deux Mondes die von der Verfassung vorgezeichnete Competenz des Norddeutschen Bundes um eines Haares Breite auszudehnen sich herausnehmen sollten! Wir hatten geglaubt, es sei das eine vollständig innere Frage, um welche sich das Ausland noch viel weniger zu bekümmern habe als um die Mainlinie, werden aber jetzt durch den anonymen Staatsrechtslehrer in der Augsburgerin und Herrn Cherbuliez in der Pariser Revue eines Besseren belehrt. Dieser beruft sich in einer Anmerkung auf den ersteren; und man wird ihm wohl nächstens denselben Liebesdienst erweisen. Der Eine ist des Andern werth: Arcades ambo.

Wie wäre es indessen, wenn dieselben Leute, die Sachsen, Waldeck, Mecklenburg als in ihrer Unabhängigkeit, ihrem guten Recht bedroht darstellen, als mit der Schlinge um den Hals schon halb erdrosselt und mit erstickter Stimme nach Hülfe rufend, wenn diese Leute ein wenig nachlesen wollten, wie andere Nationen, beispielsweise Frankreich, zu der Einigung ihrer centrifugalen Provinzen gelangt sind? Soviel erinnerlich, ist die nationale Taufe nicht mit Rosenwasser vollzogen worden. Neben dem zweiten Theile des Albigenserkrieges, neben den von Ludwig XI. und Richelieu angewandten Mitteln dürfte sich der Proceß der deutschen Einheitsbewegung seit 1866 fast wie ein unschuldiger Schäferroman ausnehmen. Die Sache könnte sich allerdings ändern und eine mehr dramatische Gestalt gewinnen, wenn das Ausland das, was geschehen, rückgängig zu

machen versuchen sollte. In den Artikeln der Revue des deux Mondes wird mit üblichem französischem Leichtsinn behauptet, daß diejenigen preußischen Liberalen, die die Annexionen als einen Fehler ansehen, mehrere gewichtige Gründe zu haben glauben, die sie wünschen lassen, daß es thunlich sein möchte, Preußen wiedergeben zu sehen, was es zuviel gegessen hat (que la Prusse pût rendre gorge S. 281). Zu jenen gewichtigen Gründen soll das seit dem Prager Frieden naturgemäße Zusammenstehen Frankreichs und Oesterreichs gehören, obgleich unmittelbar darauf nachgewiesen wird, daß keine Macht Interesse am Kriege habe und dieser geringe Aussichten darbiete. Aber der schwarze Punkt am Horizont sei die Ungeduld der Parteien in Berlin und Carlsruhe. Der gegenwärtige Zustand sei ein Provisorium, das dauern zu lassen schwer und zu zerstören noch schwerer sein werde. Sollten die Gegner der Annexionen, jene „wahren Liberalen," welchen der fremde Kritiker seine Mittheilungen zu verdanken sich die Miene giebt, sich wirklich mit dem Gedanken tragen, daß, was geschehen, nicht unwiderbringlich vollendet sei, daß ein Abthun, ein Wiederherstellen möglich bleibe? Kaum glaublich, daß in irgend einem Kopf außerhalb Hietzing's und der verwandten Flüchtlingskreise eine solche Verblendung sich einnisten könnte!

Drei Briefe aus Paris.

1.

Paris, den 15. Januar 1870.

Nach langem Schweigen nehme ich die Feder wieder zur Hand und, trotz Allem was seit meinem letzten Schreiben*) an merkwürdigen Zwischenfällen eingetreten, könnte ich beinahe ohne Uebergang an jene letzten Zeilen anknüpfen: „Es hängt vom Kaiser ab seinem Sohne den Thron zu sichern," schloß ich damals, „indem er die Personen des alten Systems fallen läßt, wie er das alte System selbst hat fallen lassen; es hängt vom Lande ab, nun es im Vollbesitze der gesetzlichen Mittel ist, die neuerrungene Freiheit der Bewegung dazu zu benutzen, endlich den so langersehnten freien Staat zu gründen." Der Kaiser hat das Seinige gethan; thue nun das Land auch was an ihm ist.

Es ist kaum ein schneidenderer Kontrast denkbar, als der zwischen den Ereignissen dieses denkwürdigen Jahres im Großen und Ganzen betrachtet, und denselben Thatsachen im Einzelnen und, wie die Franzosen gerne sagen, in der Küche angesehen. Wer all' dem Treiben aus der nächsten Nähe zusah, dem wollte es manchmal dünken, als ob aus diesem bunten Spiel des Zufalls, der Eitelkeit, des Eigensinns, der Empfindlichkeit, der Kameraderie, des Vorurtheils, des Eigennutzes und der Willensschwäche nimmer etwas Gutes und Lebensfähiges sich entwickeln könne. Wer aber zu vergessen sucht, wie es so geworden, um nur zu bedenken, was geworden ist aus diesem Chaos gährender Leidenschaften und widerstrebender Interessen, dem ist dies Stück Geschichte trostreicher als irgend Eines selbst der fernsten Vergangenheit; trostreich und ermuthigend zumal für den, der an die Solidarität ganz Europas bei jedem wahren Fortschritt irgend eines Volkes auf der Bahn staatlicher Freiheit glaubt, für den, der diese Freiheit erst dann für gesichert, oder wenigstens auf gutem Wege glaubt, wenn nicht Gefühl, Schwärmerei oder Abstraktion, sondern wohlverstandenes Interesse sie zu vertheidigen übernimmt. Mir aber erscheint der 2. Januar 1870 als der größte Tag den Frankreich gesehen seit jener Nacht des 4. August 1789, der Todesnacht des Feudalstaates; nach achtzig langen Jahren blutiger Wirren und noch betrübenderer geistiger Wirren, der Versöhnungstag und zugleich die Geburtsstunde des freien modernen Staats.**)

*) Siehe die Preußischen Jahrbücher vom August 1869.

**) Es versteht sich, daß wir unserem Herrn Correspondenten auch da das Wort lassen, wo wir seinen Hoffnungen oder seiner Anerkennung nicht unbedingt folgen können. A. d. R.

Das ſind große Worte um einen einfachen Miniſterwechſel zu begrüßen; die kommenden Jahre werden zeigen, ob ſie übertrieben ſind. Jetzt werden ſie wohl gar Manchem, dieſſeits wie jenſeits des Rheins, ein Lächeln auf die Lippen rufen; denn der Menſch liebt es nicht, ſich großen Ereigniſſen, wie großen Perſönlichkeiten gegenüber in die gehörige Entfernung zu ſtellen, die allein erlaubt, das Ganze mit klarem Blicke zu umfaſſen. Und doch fühlt es die Maſſe inſtinktiv, daß es ſich hier um nichts Gewöhnliches handelt. Oder ſind die Gehobenheit der nationalen Stimmung, die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung und der Preſſe, die Rathloſigkeit der „Unverſöhnlichen," der tiefe Athemzug der Provinzen, das Vertrauen des Kapitals, das ſich im plötzlichen Emporſchnellen der Rente und der ebenſo plötzlichen Belebung des Waarenhandels kund giebt —, ſind ſie nicht hinlänglich bedeutſame Zeugniſſe der Wichtigkeit dieſes Moments? Man erlaſſe mir für diesmal die Mittheilungen, die ich natürlich wohl im Stande wäre der Neugierde und dem Anekdotenkitzel aufzutiſchen. Sie können, oder ſollten doch wenigſtens, bei dem Ferneſtehenden, der ja immer eine mitlebende Nachwelt iſt, weniger Theilnahme erwecken als die Umriſſe und Hauptzüge der Begebenheiten, in denen ſich allein ihre wahre geſchichtliche Bedeutung ausſpricht.

Ohne Zweifel iſt noch nicht jeder Sturm beſchworen, noch ſind die Unverſöhnlichen unverſöhnt; noch ſchlummern tiefliegende Meinungsverſchiedenheiten unter der augenblicklichen Eintracht aller liberalen Fraktionen; noch lauern die Beſiegten auf die Gelegenheit einer Revanche; noch iſt nicht Alles Wahrheit in der neuen Lage — und in der Wahrheit einer politiſchen Situation iſt die einzige ſichere Bürgſchaft ihrer Dauer —; Eins iſt immerhin unbeſtreitbar: der gordiſche Knoten iſt diesmal nicht gewaltſam zerhauen worden, ja er iſt zum größten Theile gelöſt; und es drängt ſich unwillkürlich die Frage auf: wem gebührt das Verdienſt, dieſe endliche, wenn auch noch nicht vollendete Löſung herbeigeführt zu haben? Gewiß den Staatsmännern, die, nach langem Widerſtreben, ihre perſönlichen Neigungen und Sympathien dem Staatsintereſſe zum Opfer gebracht; gewiß der Preſſe, die ſich ſechs Monate lang, trotz der Ausſchreitungen einzelner Organe, der ihr gelaſſenen abſoluteſten Freiheit vollkommen würdig und als eine kluge, gemäßigte, unerſchrockene Hüterin der Ordnung und der Freiheit bewährt; gewiß der Provinz, die unzweideutig ihren Willen kund gegeben und ſich durch den Wahnwitz des Pariſer Pöbels weder beirren, noch hat einſchrecken laſſen; vor Allem indeß dem Kaiſer ſelbſt, dem gerecht zu werden die Pflicht der Zeitgenoſſen erheiſcht.

Erneſt Renan in ſeinen unübertrefflichen geſchichtsphiloſophiſchen Stu-

bien über die jetzige politische Lage Frankreichs (Revue des deux Mondes vom 1. November 1869) theilt noch die Ansicht derer, die bei dem Kaiser, zur Zeit seines Regierungsantrittes, ein Ideal des ruhmreichen und aufgeklärten Militärdespotismus voraussetzen, das ihn die Verhältnisse verhindert hätten zu realisiren. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Gewiß der Gefangene von Ham hatte Ideale, ein politisches und ein soziales. Dieses hat er nicht zu verwirklichen gewußt: die soziale Frage bleibt der Zukunft zu lösen; und es ist wohl möglich, daß sie früher oder später unsere sanguinischen Hoffnungen auf einen freien Staat bitter täuschen, unsern mühsam errichteten politischen Bau grausam zertrümmern wird; für den Augenblick ist sie nur in den Hintergrund gedrängt, und der Kaiser muß sich wohl in einsamen Stunden gestehen, daß „nicht alle Blüthenträume reiften" und er mit Allem, was er für die arbeitenden Klassen gethan, nicht um ein Haarbreit jener Lösung näher gekommen ist. Anders mit dem politischen Ideale Napoleon's III., das, wie ich glaube, von jeher im Einklange mit gewissen Bedürfnissen unserer Zeit und dieses Landes, mit den Bestrebungen einer gewissen Richtung des französischen Geistes, mit gewissen Anschauungen und Interessen der modernen, demokratischen Gesellschaft war. Als Louis Napoleon, nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851, eine Verfassung promulgirte, die er selbst als unvollständig anerkannte, als er das bedeutsame Wort von der „dereinstigen Krönung des Gebäudes durch die Freiheit" aussprach, war es sicher weder seine Ueberzeugung noch sein Wille, die Militärdiktatur auf immer in Frankreich zu begründen, war es sicher sein noch unbestimmter Vorsatz, einst dem demokratischen Gleichheitsstaate auch die Freiheit zu geben. Aber welche Freiheit hatte er im Sinne? und wie gedachte er sie zu gründen?

Auferzogen und herangewachsen im Hasse der Bourgeoisie und der Familie Orleans, die diese Bourgeoisie in seinen, wie in vieler Anderer Augen, personifizirte; Zeuge des oft so unnützen und leeren Geredes der französischen Kammern; im Gefühl, daß Frankreich, dem Lande der Centralisation, die Grundbedingungen des Parlamentarismus fehlten; voller Antipathie gegen jene prosaisch-bürgerliche Friedensliebe und jene Kaste der 100,000 Höchstbesteuerten, die in Frankreich herrschten; betroffen von der regelmäßigen Wiederkehr der Thronumwälzungen und der Nichtigkeit aller Ministerverantwortlichkeitsgesetze, hatte er, wie gar Manche dieser Zeit und dieses Landes, seine Abneigungen in ein System zu bringen gesucht, hatte er eine amerikanische Konstitution geträumt mit einem Monarchen, anstatt des Präsidenten an der Spitze; denn die bonapartistisch-cäsarische Tradition war so stark in ihm als die Antipathie gegen den Parlamenta-

rismus, der ihm nichts Anders war, als die Herrschaft der Geldaristokratie. Freilich war jene monarchische Gleichheitsrepublik, mit Berufung ans Volk, mit Verantwortlichkeit des Fürsten, mit kommerzieller und industrieller Freiheit, mit dereinstiger Preß- und Vereinsfreiheit und mit dem Staatsoberhaupte allein verantwortlichen Kommis statt von der Landesvertretung abhängiger Minister — freilich war sie eine Chimäre; noch chimärischer aber war gewiß der Plan der Ausführung. Ihm, dem Schwärmer und Idealisten, schwebte ohne Zweifel vor der Seele das Bild jenes Wilhelm's III. von England, mit dem sein Hephästion-Persigny ihn so gerne zu vergleichen pflegt; aber dem Schwärmer und Idealisten entging natürlich die charakteristische Größe Wilhelm's, des Staatsmannes. Er hoffte nach einem Schema die Weltgeschichte zu leiten, während Jener, nur bedacht die Aufgabe jedes Tages zu erfüllen, seine Ziele den Umständen anbequemte. Auch mußte der chimärische Emporkömmling, nachdem er es lange, um mit Egmont zu reden, versucht „mit großen Plänen, Projekten und Gedanken ... wie er Alles zurechtrücken, unterwerfen und zusammenhalten wolle, ... weite Meere nach einer vorgezogenen Linie zu durchsegeln," doch am Ende, wie der große Holländer, sein Schiff nach Wind und Strömung lenken und Gott danken, daß es es in diesen Stürmen vom Felsen gehalten. Ob er indeß auf die eine oder die andere Weise sein Ziel zu erreichen hoffte, ein Ziel hatte er immer im Auge, und es war unstreitig das, der Gründer des modernen Staates unter dem Zepter der Dynastie Bonaparte zu werden, einer Dynastie, die ihm allein berufen schien, der aus der Revolution hervorgegangenen französischen Gesellschaft ihren wahren staatlichen Ausdruck zu geben. Diesem Ziel, es ist nicht zu läugnen, ist er näher gekommen als seine Vorgänger. Freilich erscheint es in einer anderen Gestalt als der der „fürstlichen Verantwortlichkeit," freilich ist er auf einem anderen als dem gehofften Wege der successiven, freiwilligen Zugeständnisse dahin gelangt. Die Wirklichkeit hat den ideal vorgezeichneten Plan gar manchmal durchkreuzt oder gar zerrissen. Was das Geschenk der Gnade sein sollte, ist von der ungeduldigen Menge der kaiserlichen Vorsehung abgetrotzt, aus den Händen gerungen worden; jene Stellung des konstitutionellen Monarchen, die zu brandmarken, zur Tradition der Bonaparte's gehörte, — man erinnert sich des Worts Napoleon's I. über das cochon à l'engrais dessen Rolle ihm Sieyès zugedacht — er hat sie selbst übernehmen müssen und das Volk regiert nicht mehr durch ihn, sondern durch seine parlamentarischen Minister — pro pudor! — und doch, erreicht ist das Ziel darum nicht minder: Jakobiten und Puritaner sind des langen Harrens müde geworden; die „alten Parteien," insofern sie auf Personen beruhten, sind ver-

söhnt, freilich aus Ueberdruß, Ungeduld und Ueberlegung mehr, als aus Sympathie und Begeisterung; aber sie sind versöhnt. Legitimisten, Orleanisten, Republikaner selbst — der Cavaignacschen Farbe — haben die Waffen niedergelegt; was noch unter der Fahne der Republik kämpft ist keine politische Partei, es ist der Sozialismus: gefährlich und bedrohlich genug; für den Augenblick indeß ohnmächtig und auf das Reden angewiesen.

Die Geschichte kennt wenig Charaktere, die so komplex wären wie der Napoleon's III. Neben einem fatalistischen Grundzuge die stete Bestrebung, der lebendigen Kraft der Geschichte ihre Wege vorzeichnen zu wollen; bei vollständiger moralischer Indifferenz, für welche die Begriffe Gut und Schlecht, Mein und Dein nicht zu existiren scheinen und die weder vor Eidbruch, noch vor Blut zurückbebt, eine menschliche Herzensgüte, die Alle gewinnt, und jene königlichen Tugenden und Fehler der verschwenderischen Freigebigkeit, der unzeitigen Milde, der rücksichtslosen Dankbarkeit, der blinden Verwegenheit, die dem Throne sowohl anstehen, wenn sie ihn auch mehr zieren, als stützen. Kein Fürst verstand so wie er, die In-Scenesetzung eines französischen Hofes; keiner übte besser die schwere Kunst, sich stets der Freunde und der Wohlthaten zu erinnern, für die Feinde aber und ihre Angriffe kein Gedächtniß zu haben.*) Mit der utopistischen Konzeption des Revolutionärs paart sich merkwürdig die Zähigkeit und die Geduld des Politikers. Nie hat die Eitelkeit seinem Ehrgeiz einen Streich gespielt; und dieser Ehrgeiz selbst ist beinahe unpersönlich, ist befriedigt, sich für ein Werkzeug der Geschichte zu halten. Durch und durch idealistisch gestimmt, kann er doch einen kleinen Zug schadenfroher Ironie nicht verhehlen. Ruhig und scheinbar sicher in seinen Entschlüssen, bleibt der Wille jedem Einflusse zugänglich, weil er das Was unverrückt im Auge behält und nur über das Wie von intellektuellen Motiven sich leiten läßt. Nichts ist dieser Natur fremder als jene schlauen, machiavellistischen, weitausgesehenden, feingewobenen Pläne der Herrschsucht, wie sie ein Borgia ersinnen mochte und wie sie die öffentliche Meinung Europas dem Manne des 2. Dezember so gerne unterschob. Aber weil keine Ader von Reinecke in dem Manne ist, so ist er darum noch nicht Boldewyn, wie man es im Beginne seiner Laufbahn wohl anzunehmen pflegte. Gewiß ist in dem ehemaligen Konspirator keine Spur vom traditionellen

*) Der Undank und der unversöhnliche Groll gegen die Familie Orleans ist eine einzige, schwer zu reimende Ausnahme, die wohl jener revolutionären Antipathie gegen die Bourgeoisie und dem dunklen Legitimitätsgefühle zuzuschreiben ist, das in jener Familie die Usurpatoren der den Bonapartes zukommenden Rechte auf eine moderne, revolutionäre Dynastie sah; vielleicht auch dem Andenken an die orleanistischen Umtriebe und parlamentarischen Intriguen während der Präsidentschaft, 1848—1851.

geſchulten Staatsmann der Partei, der nur in ariſtokratiſchen Staaten aufkommt und ſich für uns im jüngeren Pitt verkörpert; noch weniger vom politiſchen Genie eines Mirabeau, das zugleich mitten in den Dingen und hoch über ihnen ſteht, bei dem Leidenſchaft und höchſtes Wollen durch einen wohlthuenden Skeptizismus gemäßigt, Ehrgeiz und praktiſcher Sinn durch die erhabenſten Ziele geadelt, das ganze Handeln von einer tiefen philoſophiſchen Bildung getragen werden. Auch von den zwei großen Staatsmännern unſerer Zeit iſt Napoleon III. durch eine Kluft geſchieden: ihm iſt der derbe Naturalismus Bismarck's fremd, der mit den ihm zugetheilten Karten kühn und klug zu ſpielen ſich begnügt, ohne vom Zufall mehr zu verlangen als er gegeben, ohne ein weiteres Ziel ſich zu ſtecken als den Gewinn der Partie; aber fremd iſt ihm auch die ſtählerne Biegſamkeit, die Cavour aus Richelieu's und Mazarin's Schule gelernt zu haben ſcheint und die, trotz alles Blendwerks von parlamentariſchem Flitter, doch immer eine echtmonarchiſche, ja dynaſtiſche Idee verfolgte. Wie ganz anders Napoleon III.! der die Plane eines Tiberius Gracchus mit den Mitteln eines Catilina, mit dem Temperamente eines Cromwell zu verwirklichen geſucht und nahezu das Höchſte erreicht, weil ihn ſein Stern zur rechten Stunde in die Geſchichte warf und er ſeinem Stern zu folgen wußte.

Napoleon III. iſt keine franzöſiſche Natur, aber ſeine politiſche Bildung iſt ganz unter dem Einfluß des franzöſiſchen Ideals von 1789 und 1800 geblieben. Ein karger Redner und ein ungemäßigter Schreiber, hat er weder die Gabe ſein Volk zu begeiſtern, noch es zu überzeugen, noch ihm zu gefallen durch ſeine Worte, während ſeine Ideen und ſeine Handlungsweiſe der Mittelmäßigkeit der franzöſiſchen Nation wunderbar entſprechen. Seine Lebensſchickſale und die bizarre Miſchung imperialiſtiſcher Traditionen, karbonariſcher Jugendeindrücke, ökonomiſcher Studien, engliſcher Erfahrungen, plebejiſch-ariſtokratiſcher Antipathien gegen die Proſa des Bürgerthums, das ihm die Juliregierung verkörperte, haben der räthſelhaften Natur des Mannes nicht vergönnt, ſich harmoniſch auszubilden und zur widerſpruchsvollen Anlage geſellte ſich ein widerſpruchsvolles Geſchick, das ſeine Anſchauung der Dinge mächtig beſtimmt. Niemand durchſchaut beſſer die Bedürfniſſe der Neuzeit und die Beſtrebungen der Völker; und doch giebt es wenige Staatsmänner, die ihn an Menſchenkenntniß nicht überragten oder die gleichgültiger als er gegen den perſönlichen Werth der Individuen wären. Einzig unter den Souveränen Europas, weil er allein in bürgerlichen Verhältniſſen gelebt, iſt er einzig auch unter den franzöſiſchen Staatsmännern, weil er, allein von ihnen, das Ausland kennt. Beides hat ihm bedeutende Vortheile gewährt; beides hat ihm vielfach ge-

ſchadet: der Fürſt hat Wege betreten, die ſchließlich dem ſolidariſchen Intereſſe der europäiſchen Monarchien gefährlich werden mußten; der Franzoſe hat den gerechten Beſtrebungen fremder Völker eine Sympathie bewieſen, die ihm ſeine Landsleute nicht ſo leicht verzeihen werden; und er hat bitter erfahren müſſen, daß ein Staatsmann nicht ungeſtraft der Standes- oder der Nationaltugenden entrathet.

Bei alledem geziemt es, einen Wohlthäter Europas und Frankreichs in dem Manne zu ehren, deſſen Name das dritte Viertel unſeres Jahrhunderts, trotz des Mitlebens größerer Menſchen, doch ſtets bezeichnen wird. Ihm dankt die Welt zum größten Theile jene Zerſtörung des ruſſiſchen Götzen, der wie ein Alp auf uns laſtete, und die Sprengung jener heiligen Allianz, die ſelbſt die Märzrevolution nicht hatte zertrümmern können; ihm die Erſchütterung der habsburgiſchen Macht; ihm den friſcheren Zug, der ſeit dem italieniſchen Kriege in das ſtaatliche Leben des Continents gekommen; ihm die freiere Handelspolitik und jene Beſeitigung aller Schranken des Verkehrs, die man nicht genug preiſen kann; ihm endlich die Vertheidigung des katholiſchen Europas gegen den immer drohenderen Jeſuitismus. Ihm dankt Frankreich achtzehn Jahre der Ruhe und Sicherheit, während deren ſich der Reichthum des Landes beinahe verdoppelt; ihm die Identifizirung des Staatsintereſſes mit dem der Mittelklaſſen durch die Nationalanleihen, ihm die wirthſchaftlichen Freiheiten, die dem Handel und der Induſtrie die Arme gelöſt, ihm endlich die Rückkehr zur Freiheit ohne Revolution. Fern ſei es die Schattenſeite dieſer abſoluten Regierung zu verhehlen: die traurige, wirklich katilinariſche Umgebung des Monarchen, die auf die franzöſiſche Geſellſchaft ſo traurig gewirkt; den Urſprung, blutig und kothig zugleich, des neuen Regimes; das Aufkommen der ſogenannten literariſchen Preſſe — wir würden das ohne Euphemismus die Skandalpreſſe nennen —, welche das leſende Publikum vergiftet; die wachſende Furchtſamkeit und Servilität aller Beamten, die Demoraliſation eines Theiles der Juſtiz; vor Allem die Todtenſtille, die über dem Lande lag, und jene vergeudeten Millionen, die die öffentlichen Finanzen zerrüttet, ohne zu verhindern, daß die franzöſiſche Fahne, von der groben Krämerrepublik gedemüthigt, aus der transatlantiſchen Ferne zurückkehrte. Doch vergeſſe man nie die Mitſchuld des Landes.

Es war lange Mode in Paris, von der Regierung des Kaiſers als von einem aufgezwungenen Despotismus zu reden: Ein Despotismus freilich, obſchon im Grunde ein milder, toleranter; aber aufgezwungen war er nicht. Ohne Zweifel hatten die Gebildeten, die Gemäßigten im Dezember 1848 die Erhaltung der Republik, als der einmal beſtehenden Form gewünſcht, und für Cavaignac geſtimmt; die Maſſe hatte freiwillig den

Erben des großen Napoleon an die Spitze gerufen, und wer nicht blind war, erkannte die Bedeutung dieſer Wahl ſchon damals. Drei Jahre ſpäter, als ſich der Präſident durch einen Staatsſtreich der unumſchränkten Gewalt bemächtigte, war er freilich für Paris ein brutaler Uſurpator und Freiheitsmörder und ihm iſt er es geblieben: der Pariſer ſieht noch immer die Blutstropfen an der Hand des Thronräubers und er wird ſich erſt mit ſeinem Sohne verſöhnen, wenn er überhaupt ſich je dazu entſchließen kann, eine beſtehende Regierung anzuerkennen. Die Provinz jedoch jubelte dem „Retter des Landes" zu und dieſer Jubel war aufrichtig. Hätte der Präſident die für Mai 1852 ausgeſetzte Neuwahl abwarten können und wollen, was freilich bei der gereizten Stimmung der Kammer ſchwer war — einſtimmig hätte ihn die Provinz, dem Geſetze zum Trotz, wiedererwählt. Als er die Volksvertretung niederwarf, zu einer Zeit als ſchon auf dem ganzen Continent die Reaktion ſeit zwei vollen Jahren triumphirte, da war die Majorität des Landes leider hinter ihm, entſchiedener hinter ihm als die Majorität des preußiſchen Volkes hinter dem Miniſterium, das die Berliner konſtituirenden Steuerverweigerer heimgeſandt: die Nationalverſammlung war von allen Seiten angefeindet; den Einen rüttelte ſie zu viel, den Andern nicht genug an der Republik. Es war ein buchſtäbliches ruere in servitium. Frankreich war der Unordnung, der Unruhe ſatt; ſagen wir, es war der Freiheit ſatt — das nervöſe, leicht erregte Volk ſinkt ſchnell zuſammen nach einer gewaltigen Anſtrengung: im Jahre 1852 dürſtete es nach Ordnung, Ruhe und Unfreiheit. Napoleon III. gab ſie ihm im reichſten Maße, mit dem Vorbehalt, wenn die Zeit gekommen, auch dieſe Unfreiheit zu beſchränken.

Es iſt keine Tugend, ſagt der „Unverſöhnliche," dem Beraubten Heller um Heller das Geld wiederzugeben, das er ihm mit der Börſe geſtohlen: aber die Börſe war nicht geſtohlen; feierlichſt, ausdrücklichſt, freiwilligſt, ohne jede Bedingung, war ſie ihm anvertraut worden, und Niemand ließ ſich auch nur träumen, daß er etwas davon zurückgeben werde, als er plötzlich am 24. November 1860 dem geſetzgebenden Körper die Oeffentlichkeit, die Redefreiheit und eine wirkſamere Controle des Budgets wiedergab. Die Tragweite des Schrittes wurde im Augenblick nur von Wenigen eingeſehen; man fühlte, daß etwas Bedeutendes geſchehen ohne ſich davon Rechenſchaft ablegen zu können; man rieb ſich die Augen, blickte um ſich und wußte im Grunde nicht woran man war. Nach kurzem Beſinnen entbrannte indeß bald der Kampf: ein Theil der Beſiegten von 1851 — die Pariſer Republikaner, — wandten ſich an die Nation, und riefen die Diktatur vor das Gericht der Oeffentlichkeit, die ſie ſelbſt hergeſtellt hatte. Wie groß der Dienſt war, den in der Kammer die „Fünfe"

— worunter Jules Favre, Ernſt Picard, Emil Ollivier, — und in der Preſſe des Journal des Débats mit Prévoſt-Paradol, der franzöſiſchen Nation geleiſtet, iſt unberechenbar: dieſe hochverdienten Männer waren es, die eben ſo ſehr aus Liebe zur Sache der Freiheit, als aus Anhänglichkeit an die Republik oder die Familie Orleans dem erſtaunten Volke zeigten, daß die blendende Münze des providenziellen Despotismus auch ihre Kehrſeite habe; die traurige Umgebung des Kaiſers ward bloßgeſtellt; die Aufmerkſamkeit wurde geleukt auf eine verſchwenderiſche Staatshaushaltung, auf die Finanzen von Paris; der Streit um die weltliche Macht des Papſtes entfremdete eine Hälfte des Volkes ohne die andere zu befriedigen; die Leiden, welche der Handelsvertrag für die nördlichen Departements nach ſich zog, verſtimmte einen dritten Theil; der gearg-wohnte Einfluß der wenig geliebten „Spanierin" ſetzte böſes Blut bei einem vierten. Die abenteuerlichen transatlantiſchen Expeditionen und, mehr als Alles, die Schlacht von Königgrätz wendeten vollſtändig den Sinn der Nation: man fing an zu glauben, nicht Alles ſei vollkommen an dem kurz vorher noch als Ideal angeſehenen aufgeklärten Abſolutis-mus: Das tiers-parti oder linke Centrum bildete ſich.

Der Kaiſer ſah, man wußte ihm wenig Dank für ſeine liberalen Maßregeln auf ökonomiſchem Gebiete; er ſah, ein neuer Schritt müſſe geſchehen auf dem Terrain der politiſchen Freiheit. Er that ihn, nicht mehr ganz ſo motu proprio wie im Jahre 1860, doch immer noch ohne befehleriſches Drängen der öffentlichen Meinung. Der Brief vom 19. Januar 1867 iſt in Aller Andenken. Er verſprach eine neue Aus-dehnung der parlamentariſchen Prärogative, ſowie der Preſſe und des Verſammlungsrechtes. Der Kaiſer that mehr und weniger als man ver-langte, indem er dieſe Zugeſtändniſſe machte: das Verſammlungsrecht hat von jeher nur des lieben Prinzips wegen auf den Programmen der fran-zöſiſchen Liberalen figurirt: es widerſtrebt dem Geiſte und den Sitten der Nation, wie es den unſrigen durchaus gemäß iſt: aber Napoleon III. iſt eben ein Mann der Programme, der Inſceneſetzung, der Geſammt-reformen. Leider hatte er nicht mehr, wie ſechs Jahre früher, ſeinen Bruder Morny, einen Staatsmann im cäſariſchen Stile, an ſeiner Seite. Napoleon III. iſt kein Mann der Ausführung; ihm fehlt der praktiſche Sinn, der Blick des Staatsmannes, wie der des Generals. Wie Morny den Staatsſtreich geleitet und ausgeführt, ſo hatte er die erſte liberale Reform, den 24. November 1860, in's Werk geſetzt. Der Kaiſer, emi-nent gleichgültig in Perſonenfragen, hatte Billault nach wie vor die Ver-theidigung zweier grundverſchiedenen politiſchen Richtungen überlaſſen: Morny als Kammerpräſident hatte damals, ohne Redner zu ſein, dieſen

Fehler wieder gut gemacht und den gesetzgebenden Körper nach seinem Willen geleitet. Jetzt fehlte er: an seiner Stelle war Rouher in die kaiserliche Gunst gedrungen und schien unerschütterlich darin geankert. Rouher besaß große staatsmännische Eigenschaften ohne ein Staatsmann zu sein: die französische Eigenschaft par excellence, die Intelligenz war ihm im reichsten Maße zugemessen; er war als Redner nicht verächtlich; geschmacklos, breit, locker, aber gewandt, unerschöpflich, von unvergleichlicher Leichtigkeit. Er wußte zu hören, wie Wenige; der Kammer war er mächtig wie ein Virtuose der Tasten seines Instrumentes; seine Neigungen trieben ihn auf wirthschaftlichem Gebiete zu einer liberalen Politik. Ein absoluter Mangel an Würde und Charakter neutralisirte indeß alle seine hohen Gaben. „Stolz will ich den Franzosen," sagt sich das französische Volk und Nichts verzeiht es weniger als den Mangel an Stolz. Rouher war der Advokat des früheren Regimes gewesen, er war bereit auch der Advokat des entgegengesetzten, neuen, zu werden: und der Kaiser beging das unverantwortliche Unrecht, den neuen Wein in alte Schläuche gießen zu wollen. Freilich gab er Rouher'n einen hominem novum zur Seite; aber die Wahl des Mannes hätte nicht schlechter getroffen sein können; wie man's erwarten durfte, wenn es wahr ist, daß ihn eine hohe weibliche Hand bezeichnet. Pinard ist ein Mann von Talent, von ehrenwerthem Charakter, von Kenntnissen: aber es fehlt ihm an politischem Takt, an politischem Verstand, an politischer Rednergabe: er blieb auf der Tribüne, was er im Gerichtssaal gewesen, ein öffentlicher Ankläger, ein Staatsanwalt, provozirend und ohne Biegsamkeit noch Compromißfähigkeit. Eine Majorität offizieller, man kann sagen von Rouher ernannter Deputirten ließ sich bereitwillig finden, die neuen Gesetzesvorschläge nach dem Wunsche der Minister zu votiren; und man erinnert sich was Rouher und Pinard von den kaiserlichen Konzessionen übrig ließen. Ihr Herr glaubte genug gethan zu haben, wenn er das Prinzip der neuen Gesetze aufstellte; wie gewöhnlich übersah er die Wichtigkeit der Personen, die Bedeutung der praktischen Bestimmungen. Indeß, selbst so interpretirt oder vielmehr so interpolirt wie sie es von den Ministern waren, boten die neuen Gesetze noch unbestreitbare Vortheile und Fortschritte: war ja doch die Presse auf immer der diskretionären Gewalt der Verwaltung entrissen. Aber wie es zu gehen pflegt, daß man ein längstgewünschtes Gut, sobald man es besitzt, wenig mehr schätzt, so vergaß man schnell das neuerrungene Gut des „gleichen Rechtes," das der Presse wiedergegeben war, und Pinard's taktlose Preßprozesse, verbunden mit dem drückenden Militärgesetze, das gleichzeitig eingebracht wurde, thaten das Ihrige die Mißstimmung zu steigern.

Unter ſolchen Umſtänden fanden die Wahlen ſtatt, über deren Verlauf ich (im Juniheft der Jahrbücher) ſeiner Zeit berichtet. Man erinnert ſich des Ausfalls und des ſchreienden Gegenſatzes zwiſchen der ſo erlangten künſtlichen Vertretung des Landes und der öffentlichen Meinung. Dieſe war ſtärker als die geſetzliche Fiktion; die Interpellation der 116 brachte ſie zum Ausdruck; die Botſchaft des Kaiſers vom 12. Juli wurde ihr gerecht. Doch hier wieder derſelbe Fehler wie zwei Jahre zuvor, dieſelbe Indifferenz in der Perſonenfrage: zwar Rouher ſelbſt konnte nicht gehalten werden; aber ſein treueſter Adjutant de Forcade la Roquette wurde die Seele des neuen Miniſteriums vom 17. Juli, in das kein neues Element aufgenommen wurde. Die Aufregung, die Erbitterung war allgemein und ſie war nicht ungefährlich. Niemand wußte es dem Kaiſer Dank jene Konzeſſionen vom 12. Juli gemacht zu haben, da er ihre Verwirklichung Männern des alten Syſtems anvertraute: ſelbſt die unbedingte Preßfreiheit, die Siſtirung aller Preßprozeſſe, die allgemeine und abſolute Amneſtie vom 15. Auguſt, die Erhebung der Botſchaft zu einem Verfaſſungsartikel am 8. September, Nichts konnte die ſchwerverletzte öffentliche Meinung beruhigen, Nichts ihr Vertrauen einflößen. Da ſchickte des Kaiſers guter Stern ihm die revolutionäre Partei zu Hülfe; ihr allein dankt er es, wenn es ihm noch möglich geweſen ſich mit der öffentlichen Meinung, mit der Nation zu verſöhnen. Die auf den 26. Oktober angezeigten Unruhen, die himmelſtürmenden Theorien der ſozialiſtiſchen Klubredner, die Wahl Rochefort's und die Kandidatur von Barbès und Ledru-Rollin ſchaarten noch einmal, obſchon zögernd und unwillig, die liberalen Konſervativen um den kaiſerlichen Thron. Am 29. November trat die Kammer zuſammen. Ich will den deutſchen Leſer nicht mit allen Schachzügen, Intriguen und perſönlichen Motiven behelligen, denen das Palais Bourbon einen Monat lang zum Schauplatz diente: genug, die Periode der Wahlprüfung kann keinen feſten Maßſtab zur Beurtheilung der Kammer bieten: hier war eine Lebensfrage, eine Frage der Selbſterhaltung im Spiel: man durfte von dieſer Kammer nicht erwarten, daß ſie Selbſtmord begehen würde: einmal auf dem Wege der Invalidation der offiziellen Kandidaten, hätte ſie 200, d. h. $^3/_5$ der Kammer invalidiren müſſen. Es war ein trauriges Schauſpiel, aber ein lehrreiches: die offizielle Kandidatur, die Einmiſchung der Regierung bei den Wahlen iſt fortan unmöglich geworden: die Sachen mußten ſoweit gehen, die Enthüllungen ſo umſtändlich ſein, um jenes ſchnöde Syſtem auf immer zu vernichten.

Gleichzeitig waren andere wichtigere Verhandlungen im Gange, die nicht auf der Tribüne, ſondern in den Gängen und Gemächern des Palais Bourbon vor ſich gingen. Es handelte ſich um die Parteigruppirung.

Die äußerste Linke hatte sich schnell und wie von selbst konstituirt: sie zählt 37 Mitglieder, Raspail und Rochefort, die sich noch weiter links geschoben, mit eingerechnet. Das linke Centrum besteht aus nur 43 Deputirten; wenn es die herrschende Partei ist, trotz der geringen Zahl, so ist es, weil es in Wirklichkeit die öffentliche Meinung repräsentirt. Es besteht zum größten Theile aus den 45 Mitgliedern, die im März 1866 jene Interpellation um Erweiterung der öffentlichen Freiheiten einbrachten, welche Rouher so stürmisch bekämpfte, um sie hernach ebenso lebhaft zu vertheidigen, nachdem der Kaiser ihr mittelbar am 19. Januar 1867 gerecht geworden. Das rechte Centrum, bestehend aus 142 Mitgliedern, bildet die große Masse der Kammer: es sind die Bestimmbaren; doch hat das linke Centrum mit feinstem politischem Takt einige seiner einflußreichsten Mitglieder, wie Talhouet, Chevandier de Valdrôme und Andere in das rechte Centrum geschoben, um so die Annäherung beider Parteien zu erleichtern. In der That ist kaum eine Nuance zwischen den Programmen der beiden Mittelparteien und der einzige Grund ihrer getrennten Existenz war — ist aber nicht mehr seit dem 2. Januar — die Personenfrage. Die Rechte zählt noch immer 70 Mitglieder: wenige die kaiserlicher wären, als der Kaiser: auch sie bereit, freisinnig zu sein par ordre.

Nur das Interesse der Selbsterhaltung konnte stärker wirken als die öffentliche Meinung auf die Kammer. Kaum waren die Wahlprüfungen beendet, so trat die Strömung des Nationalwilleus wieder allmächtig in ihre Rechte. Der Kaiser entließ sein Ministerium und schrieb am 27. Dezember jenen denkwürdigen Brief an Emil Ollivier, in dem der absolute Herrscher, der siebzehn Jahre unumschränkt regiert, seinen festen Entschluß kundgab, ein konstitutioneller Monarch zu werden. Nichts korrekter als das Betragen des Kaisers seit jenem Tage: nicht mit einem Worte mischt er sich in die schwierige Zusammensetzung des Ministeriums, mit der er Ollivier betraut; kaum ist es konstituirt, so übergiebt er ihm die Vollgewalt; es verlangt den Sturz Haußmanns, des Mannes, an dessen Rettung ihm so viel liegen mußte; er läßt ihn stürzen. Der Minister des Auswärtigen fordert Verzichtleistung auf jede direkte Korrespondenz mit den kaiserlichen Gesandten, selbst mit dem Vertrauten Fleury; der Kaiser verzichtet auf sein liebstes Privilegium. Das neue Ministerium verlangt eine Entwaffnung um ¼ %; der Kaiser willigt ein. An seiner Aufrichtigkeit ist nicht zu zweifeln. „Es ist sein klarstes Interesse, höre ich sagen, und er hat wenig Verdienst, seinem Sohne den Thron sichern zu wollen:" aber war Louis Philipp's, war Karl's X., war Jakob's II. Interesse nicht ebenso klar und wußten sie Zugeständnisse zu machen, die neben denen Napoleon's III. als Kleinigkeiten erscheinen?

Der Kaiser ist aufrichtig. Sind es die Minister? Mir scheint es unzweifelhaft, und die Thatsachen lassen dem Argwohn wenig Raum. Die Sistirung der jüngsteingeleiteten Preßprozesse, die Freiheit selbst für die revolutionären Zeitungen auf der Straße verkauft zu werden, die Amnestirung Ledru-Rollins und Tibaldi's, der Vorschlag einer Herabsetzung des stehenden Heeres sind schon in den wenigen Tagen gekommen. Das Programm verspricht noch mehr: ein Wahlgesetz, Regelung der gerichtlichen Belangbarkeit der Staatsbeamten, Wahl der Bürgermeister, Decentralisation im großen Stil, Einführung der Geschwornengerichte in Preßprozessen und vieles Andre. Es schweigt weislich über die zwei heikeln Punkte der Situation: der größte Theil des Ministeriums ist gemäßigt klerikal und schutzzöllnerisch gesinnt: man hofft die römische Frage ruhen lassen, die Handelsfrage aufschieben zu können. Wir wünschen es, ohne uns die „schwarzen Punkte" zu verbergen, die in diesen beiden Fragen die Lage des Ministeriums bedrohen. Sicher und allgemein ist der Wunsch jene Fragen vertagt, die Existenz des Ministeriums verlängert zu sehen. Nicht als ob Frankreichs beste Köpfe in diesem Ministerrathe vereinigt wären: aber so wie er zusammengesetzt ist hat er drei Vortheile, die seit achtzehn Jahren kein Ministerium besessen: es sitzt darin kein Mann des Staatsstreiches oder des alten Systems; alle Mitglieder sind persönlich ehrenhaft und tadellos; die vier alten Parteien sind mit ansehnlichen Persönlichkeiten darin vertreten: die legitimistische mit Talhouet, die orleanistische mit Daru, die republikanische mit Ollivier, die bonapartistische mit Segris: Alle haben im März 1866 jene Interpellation um Erweiterung der politischen Freiheiten unterzeichnet, die als der erste Anstoß der liberalen Entwickelung betrachtet wird.

Wirklich bedeutende staatsmännische Größen sind nicht darunter, mit Ausnahme Buffet's, des Finanzministers, der in jeder parlamentarischen Regierung an seinem Platze wäre. Ein fester, unbiegsamer Charakter, geschult im parlamentarischen Kampfe wie in der Praxis der Geschäfte — er war Minister des Präsidenten im Jahre 1849 —, ein einfacher, sachlicher, überzeugender Redner, ein unermüdlicher Arbeiter, pflichtgetreu und gewissenhaft; ohne den Stoff zu einem Premier, die trefflichste Hülfe für einen großen Politiker. Der Marquis de Talhouet bringt dem Kabinette die Stütze eines altadligen Namens, eines kolossalen wahrhaft fürstlichen Vermögens, hoher persönlicher Tugend und Liebenswürdigkeit. Chevandier de Valdrome, Segris, Louvet früher Regierungskandidaten, schon seit 1860 liberalgesinnt, trefflichst unterrichtet von dem Stande der Dinge durch eine politische Thätigkeit, die nicht unterbrochen worden, vermögend, unabhängig, achtbar und geachtet. Keiner von allen Vieren ein Redner,

noch eine Kapazität. Talhouet hat nur mit dem größten Widerstreben ein Portefeuille angenommen und ein Minister ohne Ehrgeiz ist kein Minister. Man klagt über Chevandier's Schwäche und Bestimmbarkeit, über Segris beispiellose Unentschlossenheit, über Louvet's technische Unfähigkeit: doch ungewohnt wie man ist, ganz bürgerlich reine, fleckenlose Männer am Ruder zu sehen, tröstet man sich gern über die intellektuelle Mittelmäßigkeit, da man endlich moralische Superioritäten erblickt. Die militärischen Fachminister gehören keiner Partei an; Maurice Richard, ein junger Lebemann, als Oppositionsmitglied gewählt im Jahr 1863 gegen Baroche's Sohn, ist nur ein alter ego Ollivier's, der gar zu isolirt unter jenen Männern gewesen wäre. Ist Buffet die Seele des Kabinets, die wahre Arbeitskraft und die leitende Stimme, so sind es Daru und Ollivier, die in den Augen des Publikums dem Ministerium des 2. Januar seinen Charakter und seine Farbe geben. Graf Daru, ein Sohn des Geschichtschreibers von Venedig, ist ein Sechziger. Mitglied der Pairskammer unter Louis Philipp, Volksvertreter unter der Republik, präsidirte er der Nationalversammlung am Tage des 2. Dezember; versammelte die Trümmer der Volksvertretung in der Mairie des 10. Bezirks, zog mit ihr in's Palais Bourbon, erklärte den Präsidenten für abgesetzt, ward thätlich von dem kommandirenden Offizier mißhandelt, in's Gefängniß von Mazas geworfen und nur durch Morny's Fürsprache daraus entlassen. Auf's heftigste bekämpft bei den letzten Wahlen und als ein Feind der Dynastie dargestellt, der sich nur in das feindliche Lager einschleichen wolle, um es seinen Herren, den Orleans, zu verrathen, verlangte er vor Annahme eines Portefeuilles eine Erklärung des Kaisers, die ihm indirekt zu Theil wurde und wonach der Monarch jenen gehässigen Angriffen Rouher's und Forcade's ganz fremd geblieben sein will. Das Verhältniß zwischen ihm und seinem neuen kaiserlichen Herrn soll das Beste sein: alle alten Orleanisten, Guizot und Thiers, de Broglie und Dufaure, Odilon Barrot und d'Haussonville — haben in seiner Person mit dem Kaiser Frieden gemacht. Das Temps, ihr Organ, hat seine systematische Opposition eingestellt. Neben Daru ist unbestreitbar Emil Ollivier die imponirendste Persönlichkeit. Seine Anfänge als zwanzigjähriger republikanischer Commissär in Marseille, seine Antecedentien als republikanischer Vertreter der Stadt Paris von 1857 bis 1869; seine Evolutionen nach rechts; seine persönlichen Bezüge zu Morny und dem Kaiser seit 1864; seine, freilich übertriebene, Rednergabe; vor Allem das Geräusch, das er selbst um seinen Namen verbreitet, haben aus dem außerordentlich begabten Dilettanten, aber im Grunde sehr mittelmäßigen Staatsmanne, eine historische Personnage gemacht. Durchaus ehrlich, von einer wahrhaft kindlichen Naive-

tät, nahm er in einem entſcheidenden Moment die Richtung, welche nicht die Ehrlichen und Naiven allein, welche auch alle wahren Patrioten, die zu keiner Partei geſchworen, ergriffen wiſſen wollten: das Anbahnen einer Verſöhnung des Kaiſerreichs mit dem Liberalismus. Leider hatte er keine Art von Autorität, die dergleichen Evolutionen Würde und Macht verleiht: weder einen Anhang wie Sir Robert Peel, noch ein Genie wie Mirabeau, noch das Alter von Thiers, noch eine große geſellſchaftliche Stellung durch Rang und Vermögen. Zum Ueberfluß griff er die Sache unbeholfen und taktlos an. Alle Politiker, ſelbſt wenn ſie die Redlichkeit ſeines Strebens anerkannten, zuckten die Achſel. Seine ehemaligen Parteigenoſſen griffen ihn heftig und gehäſſig an, nicht ohne allen Grund. Dem Buchſtaben des Geſetzes nach hatte der Erwählte von Paris 1859 und 1863 dem Kaiſer Treue geſchworen, dem Geiſte der Wahl nach, dem ſtillſchweigend ihm anvertrauten Mandat nach war er, wie Jules Favre und Erneſt Picard, gewählt worden, um das Kaiſerreich auf parlamentariſchem Wege zu ſtürzen und die Republik wiederherzuſtellen. Er wußte, daß dies der unausgeſprochene, aber klar einverſtandene Pakt bei der Wahl war, und er wurde ihm untreu. Der Lauterkeit ſeines Strebens bewußt, ohne eigentlichen Ehrgeiz oder doch von einem verſchämten Ehrgeiz beſeelt — etwa wie es verſchämte Bettler giebt — ſuchte er ſich zu rechtfertigen. Eine unbegrenzte, eine beiſpielloſe Eitelkeit erlaubte ihm nicht, falſche, mißliebige Beurtheilungen ruhig hinzunehmen und der Zeit die Sorge zu überlaſſen, ihn zu rechtfertigen. Ein Cavour, ein Bismarck wußten lange Jahre der Unpopularität zu ertragen, um zu dem endlichen Tage des Ruhmes und der Volksgunſt zu gelangen: Ollivier wußte nie zu ſchweigen und zu warten; jedes heimlich geliſpelte Wort provozirte ſeinerſeits eine öffentliche Erklärung und, wenn ſo ſein Name mehr in den Mund der Leute kam, ſo gewann ſeine Autorität dadurch eben doch nicht. Schwach und, obſchon von Natur muthig und wahr angelegt, aus Schwäche beinahe muthlos und unwahr, wurde und wird er oft härter beurtheilt als er es verdient. Er will im Grund das Richtige, die Weiſe wie er ſeinen Willen verfolgt erweckt kein Zutrauen; und Niemand ſieht in ihm eine ſichere Stütze, auf die man ſich verlaſſen könnte. Unpraktiſch und unwiſſend außer ſeinem Fache der Jurisprudenz; den Kopf voller Abſtraktionen, lob- und ſchmeichelbegierig würde ſeine Gegenwart im Cabinet kaum erklärlich ſein, wenn er nicht durch gewiſſe Seiten ſeines Weſens mit der utopiſtiſch-journaliſtiſchen Politik des Kaiſers in Einklang wäre, wenn ſeine Collegen ſeiner nicht bedürften, um gewiſſe radikale Maßregeln vom Kaiſer zu erlangen, um den nicht katholiſch geſinnten Theil der gemäßigten Liberalen an ſich zu ziehen, um endlich einen Redner zu beſitzen. Ollivier in der That mit

ſeiner ſüdlichen, rhetoriſchen, ich war im Begriffe zu ſagen aſiatiſchen Beredſamkeit iſt ſeinen praktiſchen, poſitiven Collegen nothwendig. Eine franzöſiſche Kammer des Jahres 1870 verdaut freilich nur noch die wahrhafte, einfache und geſunde Speiſe poſitiver Ueberredungskunſt, allein ſie iſt ſo lange her an — oratoriſche Saucen und vol-au-vent's gewöhnt, daß ſie ihrer nicht ganz entbehren kann. Wie dem auch ſei, die Tage Ollivier's ſind gezählt im Voraus: ein dauerndes Zuſammenleben mit ſeinen jetzigen Collegen iſt undenkbar. Je nachdem die perſönlichen Neigungen des Kaiſers und der Kammermajorität, oder die Forderungen der öffentlichen Meinung in jenem hoffentlich noch entfernten Augenblick vorherrſchen werden, wird er und Maurice Richard oder Daru und Buffet ausſcheiden müſſen. Möchte doch ein Mann ſeiner ehemaligen Partei, der Redegabe, Witz, Prinzipienfeſtigkeit, Geſchäftserfahrung und politiſchen Sinn vereinigt, möchte doch Erneſt Picard einſt ſeinen Platz ausfüllen. So gemäßigt und antijeſuitiſch auch der Katholizismus der Majorität des Cabinets ſein mag, es wäre kein Glück für die Nation, wenn dieſe Majorität kein freidenkeriſches Gegengewicht in Ollivier oder ſeinem Nachfolger hätte.

Indeß welches auch immer die Zukunft dieſes Miniſteriums ſein mag; es iſt im Augenblicke der wahre Ausdruck der öffentlichen Stimmung; das Land fühlt inſtinktiv den Anfang einer neuen Aera; eine ganz andere Zuverſicht und Freude als in den Jahren 1830 und 1848 hat ſich der Nation bemächtigt. „Wenn der Triumph der Freiheit, ſchreibt heute das älteſte und angeſehenſte Organ der franzöſiſchen Preſſe, das bis dahin orleaniſtiſche, nun aber ganz verſöhnte Journal des Débats, wenn der Triumph der Freiheit das Ergebniß des Einverſtändniſſes aller Parteien iſt, wenn die Ehre deſſelben ebenſoſehr dem Fürſten gebührt, der weiſe und edel der Bewegung der öffentlichen Meinung nachgegeben, als der Nation ſelbſt, die ernſthaft hat frei ſein wollen; wenn dieſer Sieg, der Niemanden einen Tropfen Blut noch eine Zähre koſtet, weit entfernt auch nur für einen Tag die Unordnung auf die Straße und eine Störung in die Geſchäfte zu bringen, im Gegentheil alle Intereſſen beruhigt und dem Handel wie der Induſtrie einen neuen Schwung giebt — ſo iſt das Beiſpiel, welches ein Volk giebt, indem es ſich friedlich ſeiner Rechte wieder bemächtigt, ſo verführeriſch, daß es beinahe unwiderſtehlich wird. Es iſt nicht ſo gar lange her, daß wir Franzoſen „„die Freiheit wie in Preußen““ verlangen mußten. Heute ſind die Rollen gewechſelt und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß bald die Preußen in unſere Fußtapfen werden treten wollen und von ihrer Regierung „„die Freiheit wie in Frankreich““ verlangen werden.“ (?!)

So ist im Augenblicke in der That die gehobene Stimmung der Nation. Die Zeit wird manche herbe Enttäuschung bringen, manch bitterer Kampf wird sich noch entspinnen, ehe Frankreich die parlamentarischen Sitten und Tugenden besitzen wird, wie es jetzt die parlamentarischen Institutionen errungen: aber das allgemeine Gefühl ist, daß der Anfang gemacht ist, daß das Land an jenem Punkte angekommen ist, wo England bei der Thronbesteigung Georg's I. war; freilich ist die Partei der systematisch Unzufriedenen noch nicht zum Schweigen gebracht und wird es nie werden: aber alle regierungsfähigen Parteien haben die Hand zur Versöhnung gereicht. Die Zeit wird lehren, ob eine Dynastie sich allein auf das Interesse gründen kann — denn nichts Idealistisches, nichts Traditionelles, nichts Mystisches von Treue, Liebe, Anhänglichkeit mischt sich in diese Vernunftehe Frankreichs mit der Familie Bonaparte; — die Zeit wird lehren, ob der politische Verstand, der den Franzosen nie abging, den politischen Charakter ersetzen oder ausbilden kann, der ihnen immer gefehlt hat. Noch kann jeden Tag ein Zufall das kaum errichtete Gebäude zerstören; so lange der junge Prinz nicht majoren erklärt und das Land der Regierung durch einen Regenten ausgesetzt ist, anstatt auf die Regierung durch ein parlamentarisches Ministerium zählen zu können; so lange die Kammer nicht aufgelöst ist, deren Existenz eine Lüge ist, um einer freigewählten Volksvertretung Platz zu machen, — so lange ist das Haus nicht unter Dach. Alles läßt hoffen, daß in wenigen Monaten beiden Eventualitäten vorgebeugt, daß der kaiserliche Prinz am 16. März, wie die alten Könige Frankreichs, volljährig erklärt, daß nach Votirung des Wahlgesetzes die Kammer aufgelöst wird.

Und dann? Werden wir dann am Abend aller Tage angekommen, in den Hafen des alleinseligmachenden Konstitutionalismus eingelaufen sein? Gewiß nicht; aber auf dem rechten Wege wird man sein. So lange Frankreichs Verwaltung centralisirt ist wie jetzt, so lange die Lokalpresse so gut wie nicht existirt, wird dem Parlamentarismus hier zu Lande immer seine wahre Grundlage fehlen. Man mißverstehe mich nicht. Ich meine nicht, Frankreich müsse seine Geschichte auslöschen, seiner Natur entsagen: gesellschaftlich und geistig ist die französische Centralisation eine unumstößliche Thatsache; kein Gesetz und keine bewußte Bemühung werden je eine Universität, ein originelles Theater, eine Zeitschrift, ja nur einen Verleger in einer Provinzialstadt zu wirklicher Blüthe und unabhängigem Gedeihen bringen können: auf dieser Centralisation beruht die Größe Frankreichs: sie allein hat es ihm möglich gemacht, mit viel bescheideneren Arbeitskräften als jedes andere Volk Europas doch im Ganzen mit der europäischen Civilisation gleichen Schritt zu halten. Anders mit der po-

litiſchen und adminiſtrativen Centraliſation; ſie iſt nicht ſo unausreißbar eingewurzelt, als die litterariſche und wiſſenſchaftliche; und es iſt ein treffliches Zeichen des politiſchen Fortſchrittes, daß die Fragen nach Decentraliſation, nach Verminderung des Beamtenheeres, nach dem Recht gerichtlicher Verfolgung der Beamten, ſo ſehr die Hauptfragen des Tages geworden, daß ſie auf den Programmen aller Parteien in erſter Linie figuriren. Jedenfalls wird die Seſſion nicht vorübergehen, ohne daß die Attributionen der Gemeinde- und Generalräthe ausgedehnt, die Wahl der Maires und der Präſidenten der Generalräthe geregelt, der Artikel 75 der Konſtitution vom Jahre VIII (der die Beamten vor gerichtlicher Verfolgung ſchützt) abgeſchafft werden. Immerhin wäre damit ein bedeutender Anfang gemacht. Was man gemeiniglich Deeentraliſation nennt, iſt am Ende weniger wichtig in dieſem Lande, als die Beſchränkung der Beamtengewalt: noch iſt das platte Land beinahe überall in Gewohnheit und Anhänglichkeit den bedeutenden Grundbeſitzern zugethan; nur die Furcht vor den Herrn Beamten und das bislang noch wenig geſtörte Einverſtändniß der reichen Gutsherrn mit der kaiſerlichen Regierung machten aus der Landbevölkerung ein ſo bequemes Wahlmaterial. Seit ſich der große Gutsbeſitz von dem Abſolutismus los geſagt, iſt die Sache ſchon ſchwerer geworden; kann man die Neutralität der Beamten erzwingen, ſo iſt wenig mehr zu befürchten; denn konſervativ wird der Bauer ſchon bleiben und das iſt kein Uebel, wenn er nur kein blindes Werkzeug der Präfekten und Unterpräfekten iſt. Ein konſervatives Element brauchen wir mehr als je in Frankreich, nur ſoll es legitimen, natürlichen, lokalen Intereſſen dienen, nicht künſtlichen und entfernten. Vor dem Einfluſſe des Prieſters iſt uns nicht bange; er iſt viel unbedeutender als man es in den Städten glaubt, wo die alternative Furcht vor dem ſchwarzen und vor dem rothen Geſpenſt ſchlimmer iſt als dieſe Geſpenſter ſelbſt. Eine größere Aufmerkſamkeit verdienen die mittleren und kleinen Städte, wo ſich indeß der Unabhängigkeitsſinn zu regen anfängt. Wenn die Lokalpreſſe das Ihrige thut, wenn ſie, anſtatt den Pariſer Blättern rhetoriſche Artikel über hohe Politik nachzuſchreiben, anfängt ſich auf die Controle der örtlichen Zuſtände zu beſchränken, wenn, in einem Worte, in der Preſſe wie bei den Bürgern das Bedürfniß, die Beamtengewalt zu beſchränken, wenn das Gefühl der Unabhängigkeit, des bürgerlichen Muthes in ihr, wie unter dem Volke, mehr und mehr die Oberhand gewinnen, ſo kann wohl dereinſt auch in Frankreich die konſtitutionelle Monarchie ſich gründen. Soviel iſt ſicher: wie der jetzige Verſuch das erſte redliche Experiment einer parlamentariſchen Regierung ohne dynaſtiſchen Parteihinterhalt iſt, ſo iſt er auch das letzte: ſo beſcheiden die Fähigkeiten der jetzigen Miniſter ſind,

das Land hat keine Beſſeren, hat keine Andern. Schlägt auch dieſer Verſuch fehl, ſo iſt der Krieg oder die Revolution unvermeidbar: und eine Revolution im Jahre 1870 wäre der Anfang des Endes, wäre der Beginn des ſpaniſchen Prätorianerſyſtems. Frankreich kann keine einzige Revolution mehr vertragen.

2.

Paris, den 23. Januar.

Wer am Abend des 10. Januar nicht in Paris war, kann ſich von dem Eindrucke keinen Begriff machen, den die That Pierre Bonaparte's auf die erregbare Stadt gemacht. Je roſiger die Stimmung, je freudetrunkner die Gemüther in jener Flitterwoche vom 2. bis 10. Januar waren, je einſtimmiger, verſöhnlicher, hoffnungsvoller Alles war, um ſo gellender war der Schreckensſchrei, mit dem man jählings aus dem ſüßen Traume aufwachte. Natürlich nahm Alles gleich Partei gegen den Prinzen, ohne Ueberlegung, aus Tradition des Fürſtenhaſſes, aus Aerger ſich ſo ungeſtüm und rauh aus ſeinem ſchönſten Wahne aufgerüttelt zu ſehen. Der Kaiſer, die Miniſter, die Kammer waren in unſagbarer Aufregung. Da erſchien Dienſtag früh, den 11. Januar, Rochefort's Aufruf zur Revolution, und bald nahm die Furcht die Stelle des Unwillens in den Gemüthern ein; das Nachdenken kam dazu, die Einzelheiten wurden berichtet, man erfuhr, welcher Art die angreifenden Perſönlichkeiten geweſen, daß der Prinz ſchon im Gefängniß ſei, und man begann die Sache kühler zu beurtheilen. Das vorherrſchende Gefühl war von Dienſtag an das der Beſorgniß für die öffentliche Ruhe. Eine journée war angeſetzt für den folgenden Tag, den Tag des Begräbniſſes von Viktor Noir. Würde es zum Zuſammenſtoß kommen? und, wenn einmal der erſte Schuß gefallen, wer könnte die Folgen berechnen? Wenig Augen ſchloſſen ſich ruhig in jener Nacht vom 11. auf den 12. Januar. Man weiß, wie der Tag verging: der ſtrömende Regen, die Entfernung des Schauplatzes von Paris, die Klugheit und Mäßigung der Regierung, gepaart mit der größten Energie, die Rathloſigkeit und, ſagen wir's, die Armuth der revolutionären Chefs, vor Allem das Fernhalten der kleinen Bourgeoiſie —, brachen der Manifeſtation die Spitze ab: die Revolution ſcheiterte, ja ſie brachte es nicht einmal bis zur Emeute. Aber man täuſche ſich nicht über die Gefahr, die an jenem Tage gedroht: ein Zufall, ein Schuß, der unter den Hunderttauſenden fiel, konnte das Furchtbarſte heraufbeſchwören; eine Revolution war jetzt nicht herbeizuführen; — einen Monat früher, und es war um die Dynaſtie geſchehen; wenn jene Aufregung der Maſſen die Unzufriedenheit der Bourgeoiſie zum Alliirten gehabt, ſo widerſtand ihr Nichts. Kein

Chaſſepot, keine ſtrategiſche Linie verhindert in Paris eine Revolution, wenn die kleine Pariſer Bourgeoiſie ſie leidenſchaftlich will; keine Maſſenbewaffnung und Maſſenorganiſation, wie in den Junitagen 1848, vermag eine Revolution ins Werk zu ſetzen, wenn die kleine Bourgeoiſie von Paris ſie nicht will. Wäre das Miniſterium Ollivier-Daru nicht am Ruder geweſen, ſo war das Schlimmſte zu befürchten. So verſtrich das ſchwere unheilſchwangere Gewitter ohne ſich zu entladen; und doch war die Atmoſphäre gereinigt: ganz Paris athmete auf; man fühlte ſogleich, nicht nur für heute, für langehin iſt jede Gefahr des Straßenaufſtandes beſchworen.

Eine merkwürdige Ruhe folgte jener furchtbaren Aufregung. Umſonſt ſuchte man die öffentliche Meinung wieder aufzuregen; umſonſt ſtachelte man den demokratiſchen Argwohn und Scheelblick auf wegen des Ausnahmegerichtes, vor das der prinzliche Angeklagte geſtellt worden, umſonſt verlangte man zuerſt die Strafloſigkeit Rochefort's, dann ſeine Stellung vor ein Geſchwornengericht: Nichts konnte die einmal beruhigte Fläche wieder zu hochgehendem Wellenſchlage bewegen. Es iſt nicht mehr die bräutliche Freude jener erſten Tage des neuen Kabinettes in Paris; aber ihr iſt ein eheliches Vertrauen gefolgt, das vielleicht eine ſicherere Bürgſchaft der Dauer bietet als ein erſtes Aufflammen der Sympathie. Schon iſt die ganze Sache wie vergeſſen; geſtern wurde Rochefort verurtheilt; kaum fragte man danach; nicht vierzehn Tage trennen uns von dem ſchrecklichen Ereigniß und es iſt, als gehörte es zur Geſchichte der Juliregierung. So iſt eben das nervöſe, leicht erregbare Volk; nun iſt es wieder matt von der gehabten Aufregung für manche Tage, und das Schamgefühl, einen Poſſenreißer wie Rochefort auch nur auf Augenblicke als eine politiſche Perſönlichkeit betrachtet zu haben, kommt bei dem für das Lächerliche ſo empfindlichen, ſelbſtgefälligen Volk hinzu um ihm ſeinen Katzenjammer noch vollſtändiger zu machen. Wenn das Volk einen eminenten Beweis ſeines bedeutenden Fortſchrittes in politiſcher Bildung gegeben, ſo muß der Regierung die Anerkennung nicht vorenthalten werden, daß ſie feſt im Augenblicke der Gefahr, energiſch, ohne provozirend zu ſein, dem Geſetze und den Gerichten die Achtung und die Macht zu erhalten gewußt habe. Viele hielten die Verfolgung Rochefort's für unpolitiſch, weil ſie größeren Zündſtoff in Paris glaubten, als ſich in der That erwieſen. Dieſe Verfolgung war nothwendig, nothwendig für die Provinz, die mit Mißtrauen jede Schwäche der Regierung gegen die Pariſer Mentoren einregiſtrirt, nothwendig für die Pariſer Bourgeoiſie die beſchützt zu ſein verlangte. Rochefort's Vergehen war kein Preßvergehen: die Marſeillaiſe vom 11. Januar war keine Zeitung; es war ein gratis ausgetheiltes Plakat, das in ungeheuren Lettern das Pariſer Volk zum Sturz der Dy-

naſtie auf den folgenden Tag nach Neuilly beſchied. Keine Regierung kann dergleichen dulden. Die geſtrige Verurtheilung Rochefort's war milde — und er ſelbſt ſcheint heute über dieſe „entehrende Milde" zu toben; man hat ihm nicht die Ehre angethan ihn zu fürchten, noch ihn, wie man's leicht hätte thun können, durch Beraubung der politiſchen Rechte aus der Kammer zu entfernen, und ich glaube zu wiſſen, daß ſogleich nach Votirung des neuen Preßgeſetzes ſelbſt dieſe milde Strafe durch eine kaiſerliche Amneſtie ausgelöſcht werden wird. Die neue Regierung aber hat mit Würde, Umſicht, Feſtigkeit und ohne der Freiheit noch dem Geſetze etwas zu vergeben eine ganz unerwartete, äußerſt gefährliche Kriſe ehrenvoll überſtanden. Hoffen wir, die ebenſo unerwartete Kriſe, die in der Provinz ausgebrochen durch den plötzlich eingetretenen Strike von mehr als 10,000 Arbeitern im Creuzot, in den Fabriken des Präſidenten des geſetzgebenden Körpers, Herrn Schneider, werde ebenſo glücklich und ohne Blutvergießen vorübergehen. Nach ſolcher doppelten, harten Probe, kann das Kabinet wohl mit Zuverſicht der nächſten Zukunft entgegenſehen. Eine Regierung, die ohne bedeutende redneriſche und ſtaatsmänniſche Kräfte aus ſo ſchwierigen, ſo gänzlich unerwarteten Gefahren ſiegreich hervorgeht, eine ſolche Regierung hat die Nation hinter ſich: ihr Sieg wäre ſonſt ein Widerſinn.

Es iſt uns nicht darum zu thun hier eine dramatiſche Schilderung des „Dramas von Auteuil" zu geben, weniger noch eine Unterſuchung der Umſtände und Porträts der Helden; ſchon gehört das Ganze der Vergangenheit an; uns intereſſirt es nur, weil dabei Symptome der öffentlichen Stimmung zu Tage treten, die von der höchſten Wichtigkeit ſind. Es hat ſich ergeben, daß das entſcheidende Element der Pariſer Bevölkerung, die kleine Mittelklaſſe, gelernt hat zu überlegen, ehe ſie handelt; daß ſie nicht gewillt iſt, ihre neckiſche Oppoſition gegen den Kaiſer bis zum Aufſtande zu treiben, ſo lange er den thatſächlichen Forderungen der Oppoſition genug thut; daß ſie vor dem Sozialismus der Clubredner, die ſich in nichtsſagenden Schlagwörtern ergehen, weniger Angſt hat als vor dem durchdachten, überzeugten, auf wirklichem Studium und wahrem Fanatismus beruhenden Sozialismus der Männer von 1848; daß endlich die improviſirten Konventionnels, wie Rochefort und Flourens, avancirte Vaudevilliſten oder verunglückte junge Profeſſoren, ihm nicht den Reſpekt einflößen, den die ſtrengen, feſten, puritaniſchen Republikaner jakobiniſcher Tradition ihm unter Louis Philipp einflößten. Darin liegt die Wichtigkeit des Ereigniſſes, nirgends anders.

3.

Paris, den 30. Januar.

Man klagt hier häufig Herrn von Bismarck des machiavelliſtiſch-teufliſchen Planes an, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus tödten zu wollen. Noch viele Diskuſſionen wie die der letzten 10—12 Tage, und man wird auch Napoleon III. eine ähnliche mephiſtopheliſche Abſicht leihen. Der Parlamentarismus debütirt in der That mit gar vielem unnützen Gerede; wenn man nicht Acht nimmt, ſo wird man bald wieder in den Ueberdruß an dem „Regime der Schwätzer" fallen, der der Juliregierung ſo gefährlich wurde. Weder das Miniſterium, noch die Kammern waren hinreichend vorbereitet die Debatte über den Handelsvertrag, die erſt vorgeſtern zu Ende gebracht, aufzunehmen. Für beide Theile wäre beſſer geweſen ſie zu vertagen bis nach der parlamentariſchen Unterſuchung. Im Grunde iſt man zu keinem andern Reſultate gelangt als dieſe ſchon vorher beſchloſſene Unterſuchung nochmals zu beſchließen. Politiſch indeß — und Ihren Correſpondenten intereſſirt nur die politiſche Seite der Ereigniſſe; er wird ſich ſo wenig auf die kommerciellen Details einlaſſen, als er ſich vor acht Tagen auf die dramatiſchen und gerichtlichen eingelaſſen — politiſch iſt auch dieſe Diskuſſion von Intereſſe geweſen, namentlich in ihrer letzten Phaſe. Sie zu erklären muß ich denn doch wieder einmal, gegen meinen Willen und meine Neigung, den Leſer hinter die Couliſſen führen: ſo lange eben die Lüge dieſer Kammer exiſtirt, die von und für Herrn Rouher gewählt, jetzt Herrn Buffet und Daru dienen ſoll, ſo lange wird immer auf der Bühne ein andres Stück geſpielt werden als hinter der Scene.

Ich habe Ihnen früher ſchon geſagt, die Majorität des Miniſteriums ſei im Grunde gemäßigt ſchutzzöllneriſch geſinnt, am Entſchiedenſten Buffet. Indeß ſelbſt die Entſchiedenſten ſind zu praktiſch und zu gemäßigt, um die Kündigung des engliſch-franzöſiſchen Handelsvertrages zu verlangen, ſie halten nur eine Reviſion der Tarife für gerathen, würden ſich indeß damit begnügen dieſelben auf dem jetzigen Stande zu erhalten; auch wollen ſie auf jeden Fall nur parlamentariſch vorgehen. Auf dieſem Operationsfelde kann ſogar Ollivier, der aus Prinzip ganz freihändleriſch iſt, — von der Sache ſelbſt verſteht er wohl nicht viel — mit ſeinen Collegen durchaus gemeinſame Sache machen. Ein Fehler des Miniſteriums, ein ſehr geringer Fehler des Miniſteriums in dieſer Frage, ſollte der Intrigue die Gelegenheit geben, es zu ſprengen und wenigſtens die verhaßten Orleaniſten daraus zu entfernen. Am 8. und 9. Januar erließ Louvet der Handelsminiſter, freilich nur auf den maßgebenden Rath des Finanzminiſters Buffet, zwei Dekrete, welche die acquits à caution und die admissions

temporaires ſuspendirten. So unpolitiſch und übereilt ſie auch ſein mochten, hatten indeß dieſe Dekrete, was man auch dagegen ſagen möge, weder eine ſchutzzöllneriſche, noch eine freihändleriſche Tendenz; ſie tragen ebenſowenig einen abſolutiſtiſchen, diktatorialen Charakter; denn ſie ſtehen in keiner Verbindung mit den internationalen Verträgen, die zu genehmigen allein der Kammer überlaſſen bleibt. Allein dieſe Dekrete verletzten im höchſten Grade die Intereſſen einiger einflußreichen Perſönlichkeiten, unter Andern Herrn Schneider's, des Präſidenten des geſetzgebenden Körpers. Eine ſo gute Gelegenheit wollte man nicht vorüberlaſſen, ohne Münze daraus zu ſchlagen. Eine Interpellation wurde angekündigt; ſie ſollte geſtern ſtattfinden, iſt aber auf morgen verſchoben. Indeß gab die Debatte über die Kündigung des engliſchen Handelsvertrags die Mittel die Intrigue vorzubereiten, dem Miniſterium ſie zu hintertreiben: die Sache iſt ſchon im Voraus entſchieden und die morgige Diskuſſion wird das Miniſterium weder ſtürzen, noch ſprengen, wie man gehofft hatte. An der Spitze jenes Manövers ſtanden de Forcade la Roquette, ſo lange der Lieutenant, dann der Nachfolger Rouher's in der Gunſt der Majorität, Jérome David, der Chef der äußerſten Rechten, Dupuys de l'Hôme, der, wie Herr Schneider, durch jene Dekrete in ſeinen perſönlichen Intereſſen empfindlich geſchädigt wird. Auf die Hülfe der Linken glaubte man zählen zu dürfen, da ſie prinzipiell freihändleriſch iſt und es gelungen war, jene Dekrete als entſchieden ſchutzzöllneriſch hinzuſtellen. Brachte man es dahin nur 40—50 Stimmen vom rechten Zentrum zur äußerſten Rechten und Linken hinüberzuziehen und zu einem Mißbilligungsvotum zu beſtimmen, ſo mußten Louvet und ſein Rathgeber Buffet aus dem Miniſterium ſcheiden; Daru und Talhonet hätten ſich von ihren Freunden nicht getrennt, Segris wäre ihnen ſicher gefolgt; und Leute wie de Forcade, wie de la Gueronnière wären neben Ollivier, Richard und Chevandier de Valdrome eingetreten; man hätte ein Miniſterium der alten Majorität gehabt, während wir heute, wie es Herr Thiers Donnerſtag zu ſagen wagte, ein Miniſterium der parlamentariſchen Minorität haben. Allein man demaskirte zu früh ſeine Batterien; das Miniſterium kam zuvor, wußte die Beſtimmbaren an ſich zu ziehen, ließ die Kammer ſich in der Debatte ermüden und erſchöpfen, trennte ſich oſtenſibel von den abſoluten Schutzzöllnern, die die Kündigung des Vertrages verlangen, ließ durch den Kaiſer auf die Majorität wirken, verſöhnte ſie durch parlamentariſches Zuckerbrot, verſprach Nichts ohne ſie zu thun und — erhielt vorgeſtern 212 Stimmen gegen 32! Damit iſt denn auch der Sturm für die morgige Interpellation beſchworen: die Kammer wird kein Mißbilligungsvotum abzugeben haben; das Miniſterium wird keine Cabinetsfrage aus der Aufrechthaltung

jener beiden unbedeutenden Dekrete zu machen brauchen; eine schon ausgemachte Transaction wird Alles ins Gleiche bringen.

Immerhin sind bei der Gelegenheit die geheimen Tendenzen der Majorität an's Licht getreten und trotz der unpolitischen Rede Ollivier's von vorgestern, bleibt Thiers' Ausspruch wahr: die Minderheit der Kammer repräsentirt das Land, die Majorität repräsentirt das Rouher-Forcade'sche System. Ollivier's Rede, eine seiner glänzendsten, nenne ich unpolitisch, weil sie, nur für den augenblicklichen Vortheil berechnet, diesem augenblicklichen Vortheil die freie Hand der Regierung geopfert. Indem Ollivier die jetzige Kammer als den Ausdruck der öffentlichen Meinung anerkannte, hat er es sich und seinen Collegen unendlich schwer gemacht, in vorkommendem Falle die Kammer heimzuschicken und an das Land zu appelliren, was er denn doch früher oder später wird thun müssen. Doch ist es immer gut, daß das Wort Thiers', das in allen Gemüthern ist, auch auf die Lippen getreten und öffentlich ausgesprochen worden: keine Rede Ollivier's kann hindern, daß es von Hunderttausenden wiederholt wird, das gewichtige Wort, in dem sich die ganze Lage resümirt: die Majorität der Kammer vertritt die Minderheit im Lande, die Minorität der Kammer ist der Ausdruck der Majorität des Landes und das Ministerium gehört dieser Minorität der Kammer an. Auch weisen die stolzen Worte Ollivier's, er nähme keinerlei Protektion an, darauf hin, daß das Cabinet im Nothfalle nicht bei Herrn de Forcade um die Stütze der Majorität betteln, sondern, wenn sie ihm nicht spontan zugetragen wird, dem Lande die Entscheidung überlassen würde. Denn die Kammerauflösung — es ist dies mein ceterum censeo — ist die einzige Lösung der Verwicklung. Möchte das Ministerium doch sich fest überzeugen, wie unumgänglich nothwendig der Schritt ist und ihn bald thun: alle parciellen, diesmal wirklich freien Wahlen seit dem 2. Januar haben die Stimmen der liberalen Partei um Tausende erhöht und alle Oppositionskandidaten in die Kammer gebracht: das Resultat allgemeiner Wahlen wäre nicht zweifelhaft. Freilich ist eine Auflösung immer eine bedenkliche Sache: welcher Deputirte entschließt sich gern Geld und Mühe auf das unsichere Resultat zu verwenden, wenn er so sicher auf den Bänken sitzt? welcher Minister arrangirt sich nicht lieber mit seinen Gegnern als er sie zum Wahlkampf provozirt? welches Land verträgt zwei Jahre hintereinander so gewaltige Aufregungen wie die der allgemeinen Wahlen: wer muß nicht den Zusammenstoß dieser Wahlen mit den Gemeinde- und Departementalwahlen, die ebenfalls in dieses Jahr fallen, befürchten? Trotz alledem ist die Auflösung so nothwendig, daß sie unausbleiblich ist, und ist sie unausbleiblich, so ist es besser, das Unausbleibliche geschieht sogleich. Sogleich! wir meinen

ſobald als möglich. Nothwendig wäre es immer erſt das Budget und das neue Reglement zu votiren, wünſchenswerth das neue Preßgeſetz — obſchon unſrer perſönlichen Anſicht nach die beſte Preßgeſetzgebung die einfache Toleranz iſt, — die Geſetzesvorſchläge betreffend die Beſchränkung der Beamtenprivilegien, die Wahl der Maires, endlich die geſetzliche Feſtſtellung der Wahlbezirke erſt zu diskutiren und durchzuſetzen, was uns bis gegen Mai bringen und uns ſomit erlauben würde die Generalwahlen im Juni, alſo *nach* Wahl der neuen Gemeinderäthe, vorzunehmen. Sollte indeß irgend ein ernſtlicher Conflikt eintreten, ſo müßte das Miniſterium ſelbſt mit dem jetzigen ſchlechten Wahlgeſetze zur Auflöſung ſchreiten. Wir hoffen, der Kaiſer würde hinter ihm ſtehen, das Land gewiß. Läßt ſich dagegen das Cabinet von der Majorität ſprengen, ſcheiden die Elemente des linken Centrums aus, bleibt Ollivier, dem die öffentliche Meinung nur halb traut, mit vorparlamentariſchen Imperialiſten wie de la Guéronnière oder de Forcade allein, ſo iſt's als wäre Nichts geſchehen, als habe der Kaiſer nicht eine Conceſſion gemacht. Die ganze friedliche Revolution vom 2. Januar hat ja nur einzig und allein im Perſonenwechſel, in der Berufung neuer, unkompromittirter und perſönlich geachteter Männer beſtanden. Darin ſah man und ſieht man den Bruch mit der Vergangenheit, nicht in den neuen Inſtitutionen.

Im Ganzen ſcheint, trotz einzelner Klagen, die öffentliche Meinung mit den erſten vier Wochen der neuen Verwaltung zufrieden. Zwei drohende blutige Gefahren ſind mit Klugheit und Energie abgewandt worden. Die Pariſer Demagogie iſt ohne irgend eine Einſchränkung der Freiheit zum Schweigen gebracht; die Arbeiterbevölkerung im Creuzot iſt in die Ateliers zurückgekehrt, ohne daß ein Tropfen Blutes gefloſſen; die internationalen Anſtifter ſind verhaftet oder entflohen. Ollivier, als Juſtizminiſter, hat ſich trefflich bewährt; auch als Politiker weit beſſer als irgend Jemand erwartet, trotz mancher parlamentariſchen Taktloſigkeiten, die er aber nicht laſſen kann; als Siegelbewahrer hat er Alle befriedigt durch ſeine Ernennungen, die ohne Parteirückſicht nur auf das Verdienſt der Competenten Rückſicht nehmen; durch die verſchiedenſten Einzelmaßregeln, die die Juſtiz immer entſchiedner von der Politik und Verwaltung trennen und ſo jenes traurige Vermächtniß der abſoluten Regierung — die Vermengung der Rechtspflege und der Politik — von Grundaus zerſtören. Buffet, dem Finanzminiſter, ſcheint man mit Recht vorzuwerfen, daß er ſich zu ſehr als Fachminiſter gerirt; von Morgen bis Abend in ſeinen Bureaus ſitzt wie ein Commis, anſtatt ſeine eminenten Eigenſchaften der politiſchen Thätigkeit zu widmen; ein Vorwurf, den man allen Miniſtern gleichermaßen machen dürfte. Sie vergeſſen zu ſehr, daß die *Geſchäfte*

den Beamten und Generalsekretären zufallen, daß der Minister nur die politische Seite der Geschäfte im Auge haben sollte. Louvet ist, wie vorauszusehen war, der Erste gewesen, der seine Popularität — wenn er deren je genossen — eingebüßt. Seine absolute Unfähigkeit zu reden, wo es darauf ankommt, seine mindestens ungelegenen Dekrete vom 8. und 9. Januar zu vertheidigen, dürfte ihm den Hals brechen. Segris meditirt Verbesserungen im Unterrichtswesen, wo sein vorletzter Vorgänger, Duruy, Alles drunter und drüber gerüttelt hat und gar Vieles wieder gut zu machen ist. Leider braucht es Zeit, bis er Entschlüsse faßt; und seine projektirten Neuerungen, — wie die Einführung „freier" Universitäten natürlich mit allen nothwendigen Beschränkungen, — dürften wohl noch lange auf sich warten lassen. Einstweilen athmet die „Université" auf: man weiß dem neuen Minister schon Dank für seine Milde, Höflichkeit und Schonung persönlicher Interessen und persönlicher Würde, die Herr Duruy, als ein ächter Mann aus der Schule der „conventionnels devenus préfets de l'Empire", als ein ächter Vertreter des abstrakten, absoluten, despotischen Revolutionarismus so roh mit Füßen trat. Von Daru hört man Nichts — was ein Glück ist —, wenn man auf die internationalen Verbindungen das Wort anwenden darf, mit dem man in inneren Angelegenheiten soviel Mißbrauch getrieben: les peuples heureux n'ont pas d'histoire. Am Verstimmtesten ist man gegen den Minister des Innern und, wie mir dünken will, mit vollem Recht. Der öffentliche Unwillen nach den Wahlprüfungen verlangte eine eklatante Genugthuung. Von allen Seiten erwartete man eine massenhafte Präfektenabsetzung und, wenn diese unmöglich war wie Verständige es wohl einsehen, so doch wenigstens einige Exempel, die an den Mächtigsten und Willkührlichsten der Paschas, an Männern wie die Präfekten von Lille, Bordeaux, Toulouse, statuirt würden. Jeden Morgen nimmt man das Journal officiel zur Hand und sieht sich enttäuscht. Man hat dem Kaiser erst dann glauben wollen, als er die Personen der Minister gewechselt, man will dem Minister nicht trauen, bis er die Personen der mißliebigen Präfekten entfernt. Statt dessen eilte man sich mit den Ernennungen von Leuten aus dem ehemaligen Präfektenpersonale, Sensier, d'Auribeau, Cheveux, und ließ mit den Entsetzungen warten. Noch heute ist Nichts entschieden: einmal mußte Chevandier seine Arbeit umändern, weil er den Klagen der Bedrohten, den Schmeicheleien der überaus unzufriedenen Hofleute nachgebend, den Forderungen seiner Collegen und der öffentlichen Meinung nicht genug gethan. Doch erwartet man für morgen mit Sicherheit die so ungestüm geforderten Absetzungsdekrete. Mieux vaut tard que jamais. Doch bleibt diese unzeitige Schonung kompromittirter Persönlichkeiten jedenfalls ein sehr ungünstiger Po-

ſten auf dem Debit des Miniſteriums. So rächt ſich der Kleinmuth der Männer, deren Keiner ſich getraut das Miniſterium des Innern zu übernehmen und die von ihren Fachminiſterien aus der Verlegenheit ihres Collegen zuſehen, ohne genugſam zu bedenken, wie nahe ſie die Fehler des Collegen berühren. Kann man denn nie lernen, daß die erſte Kunſt des Regierens darin beſteht, alle leicht zu beſeitigenden Uebelſtände wegzuräumen, ohne ſie durch ihr Anwachſen ſtörend, oder endlich gar gefährlich werden zu laſſen? Das Cabinet muß jeden Tag für die eventuelle Kammerauflöſung bereit ſein, jeden Moment ſich vor das Land ſtellen können, und es muß ſich mit unberührtem, ganzem prestige vor es ſtellen können.

Die Theatercenſur und die norddeutſche Gewerbeordnung.

Abgeſehen von der Bundesverfaſſung ſelbſt iſt gewiß die „Gewerbeordnung für den norddeutſchen Bund" das bedeutendſte legislatoriſche Werk, welches die Bundesgeſetzgebung bis jetzt zu Stande gebracht hat. Nicht blos wegen ſeines Umfangs, ſondern vor Allem wegen ſeiner ſachlichen Bedeutung. Es dehnt ſeine Wirkſamkeit auf faſt alle Gebiete des Verkehrslebens aus und umfaßt ſo viele Seiten deſſelben, ſein Inhalt enthält für den bei weitem größten Theil des Bundesgebietes ſo enorme Fortſchritte gegenüber der bisherigen Geſetzgebung, daß die Reichstagsſeſſion, welcher wir ein ſolches Geſetz zu danken haben, ſtets ein erfreuliches Blatt in der Geſchichte unſeres jungen Nationalſtaates ſein wird.

Nach gar mannichfachen Richtungen hin ſchließen ſich an die directen Fortſchritte, welche in dem Geſetze ſelbſt einen Ausdruck gefunden haben, weitere Conſequenzen nicht minder erfreulicher Natur an — Conſequenzen freilich, welche erſt auf dem Weg einer ſpecielleren Vergleichung des neueren Rechtszuſtandes mit dem bisherigen gewonnen werden und deren praktiſche Durchführung vielleicht in Folge deſſen nicht ſo ohne Weiteres geſichert iſt, aber doch immer Conſequenzen, denen ſchließlich ihr Recht nicht wird verſagt werden können.

Eine dieſer Conſequenzen iſt die Beſeitigung der bisherigen Theatercenſur, einer Einrichtung des Polizeiſtaates, welche zwar bisher ſchon jeder geſetzlichen Grundlage entbehrte, welche aber die polizeiliche Praxis wie gar manche andere Schöpfung des früheren Regierens und Reglementirens à bon plaisir auf einem Umweg in den Rechtsſtaat hinüber zu retten wußte.

Mit dieſer Beſeitigung der Theatercenſur iſt eine ganz neue Grundlage für die Entwickelung des Theaters gegeben. Denn erſt jetzt iſt der Bühne diejenige Freiheit in der Wahl der darzuſtellenden Stoffe und in deren dramatiſcher Behandlung gegeben, welcher dieſelbe bedarf, um in unmittelbare Verbindung mit dem öffentlichen Leben zu treten, den großen nationalen Intereſſen dienſtbar zu werden und mit dieſen größeren Aufgaben ſelbſt zu wachſen. Waren doch bisher in Folge des Verbots, Mitglieder der königlichen Familie auf die Bühne zu bringen, an dem Centralpunkte unſerer Cultur Nationalhelden wie der große Kurfürſt und der alte Fritz von der Bühne ausgeſchloſſen und damit die Entwickelung eines großen nationalen Dramas, an welchem unſer Volk ſich patriotiſch erwärmen und erheben könnte, künſtlich von Polizeiwegen unterbunden worden.

Dies iſt jetzt anders. Es ſind nicht blos durch einen vom Reichstag dem §. 32 beigefügten Zuſatz: „Beſchränkungen auf beſtimmte Kategorien theatraliſcher Darſtellungen unzuläſſig" und damit die Monopolien der beiden königlichen Bühnen, des Schauſpielhauſes und Opernhauſes bezüglich der Aufführung von Tragödien und großen Opern beſeitigt. Es iſt, wie geſagt, durch die weſentlich veränderte

Behandlung der Concessionsfrage auch das ganze bisherige Theatercensurwesen beseitigt und der Bühne volle, lediglich durch die allgemeinen Strafgesetze beschränkte Freiheit gewährt worden.

Bis zum Jahre 1810 bestand die preußische Gesetzgebung bezüglich der Theaterunternehmungen lediglich in einem Rescripte vom 4. Oktober 1742, wonach Schauspieler-Gesellschaften eines unmittelbar vom Landesherrn vollzogenen Privilegs bedurften. Auch das Landrecht enthält keine einschlägigen Bestimmungen; wenigstens sind die Bestimmungen der §. 402 bis 406 II. 8 bezüglich der nicht zünftigen Kunstgewerbe und akademischen Künstler niemals auf die Theater bezogen worden.

Bei der Einführung der Gewerbefreiheit durch das sog. Gewerbesteuerdict vom 2. November 1810 wurden (§. 21 und 23) die Schauspieldirectoren in der Liste der concessionspflichtigen Gewerbe „bei deren ungeschicktem Betrieb gemeine Gefahr obwaltet oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern," aufgeführt. Das dieses Edict ergänzende sogenannte Gewerbepolizeiedict vom 7. September 1811 enthielt die weiteren Bestimmungen, daß den Schauspieldirectoren der Gewerbeschein nur auf Genehmigung des allgemeinen Polizeidepartements ertheilt werden dürfe und daß das Genehmigungs-Instrument Zeit und Oerter bestimmt ausdrücken müsse, für welche es gültig sein soll, von welchen Bestimmungen jedoch die Hoftheater, welche überhaupt keines Gewerbescheins bedurften, ausgenommen waren. Durch die Instruction für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825, durch welche deren Competenz auch sonst mehrfach erweitert wurde, wurde die Ertheilung von Concessionen für Schauspieler-Gesellschaften und zu theatralischen Aufführungen überhaupt den Oberpräsidenten überwiesen.

Die hier einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845, welche bis zur Wirksamkeit der neuen Gewerbeordnung gültig geblieben sind, sind folgende:

§. 47. „Schauspielunternehmer bedürfen einer besonderen Erlaubniß des Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sie ihre Vorstellungen geben wollen. Diese Erlaubniß darf ihnen nur nach vorgängigem Nachweise gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung ertheilt, kann jedoch auch dann, wenn sie dieser Bedingung entsprechen, nach dem Ermessen des Oberpräsidenten versagt werden."

§. 71. „Die in den §. 42 bis 52 und §. 55 erwähnten Concessionen, Approbationen und Bestellungen können von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt werden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Urhebers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Concession u. s. w. vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen."

Die Verfassungsurkunde endlich hat, nachdem die Censur für Druckschriften

bereits durch Geſetz vom 17. März 1848 aufgehoben worden war, in §. 27 das Recht der freien Meinungsäußerung verfaſſungsmäßig garantirt. Derſelbe lautet: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darſtellung ſeine Meinung frei zu äußern.

Die Cenſur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beſchränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Geſetzgebung."

Dieſen geſetzlichen und reſp. verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen gegenüber entbehrte die Theatercenſur, wie wohl keines weiteren Nachweiſes bedarf, jeder Rechtsgrundlage. Es beſtand, auch wenn man den verfaſſungsmäßigen Ausſchluß der „Cenſur" lediglich auf Druckſchriften bezieht, nicht der geringſte geſetzliche Anhaltspunkt für ein der Polizei zuſtehendes Recht, durch irgendwelche Präventivmaßregeln die dramatiſchen Productionen conceſſionirter Theater zu beſchränken. Lediglich die allgemeinen Strafgeſetze hatten im Fall eines bei einer Aufführung begangenen Verbrechens oder Vergehens Anwendung zu finden.

Allein die Polizei wußte ſich zu helfen und auf einem Umwege ſich Rechte anzueignen, reſp. feſtzuhalten, welche ihr nach den beſtehenden Geſetzen nicht zukamen und welche überhaupt in dem Rechtsſtaat keinen Platz haben.

Die Gelegenheit dazu bot die völlige Rechtloſigkeit der Theaterunternehmer, ſowohl bezüglich der Erwerbung einer Conceſſion als bezüglich der Zurücknahme derſelben Seitens der betreffenden Behörde.

Nach den angezogenen Beſtimmungen der Gewerbeordnung von 1845 war die Ertheilung der Conceſſion lediglich in das bon plaisir des Oberpräſidenten, reſp. für Berlin des dem Miniſterium des Innern unmittelbar untergeordneten Polizeipräſidenten geſtellt. Nach deſſen Ermeſſen konnte dieſelbe auch denjenigen verſagt werden, welche anerkanntermaßen den geſetzlichen Bedingungen genügten. Die lediglich auf den guten Willen des Oberpräſidenten angewieſenen Theaterunternehmer mußten ſich alſo bei der Einholung der Conceſſion allen beſchränkenden Bedingungen und Verpflichtungen einfach fügen, an welche man die Ertheilung derſelben zu knüpfen für gut fand. Sie mußten ſich, wo man ihnen eine unbedingte Conceſſion nicht ertheilen wollte, mit einer ſolchen auf Widerruf begnügen. Mit dieſer war aber der Unternehmer natürlich ganz in die Hand der Polizeigewalt gegeben. Dieſe mochte anordnen und verlangen was ſie wollte, er mußte ſich einfach fügen, wenn er nicht einen Widerruf der Conceſſion ſelbſt gewärtigen wollte.

Aber ſelbſt von dieſer Bedingung der Widerruflichkeit ganz abgeſehen (denn man kann natürlich nicht ohne Weiteres wiſſen, ob dieſe Bedingung ganz allgemein feſtgehalten wurde), gab nicht der §. 71 der betreffenden Behörde an ſich ſchon zur Genüge Waffen in die Hand, um den Theaterunternehmern auch nach ertheilter Conceſſion beliebige Bedingungen der ferneren Geſtattung ihres Gewerbebetriebs dictiren zu können? Lag es nicht nahe genug, jede Oppoſition gegen Anordnungen und Prätenſionen der Polizeibehörde für eine Handlung oder Unterlaſſung zu erklären, aus welcher „der Mangel der erforderlichen und bei

Ertheilung der Conceſſion vorausgeſetzten Eigenſchaften klar erhellt?“ Der betreffende Oberpräſident mußte doch gewiß am beſten wiſſen, welche Eigenſchaften er bei der Ertheilung vorausgeſetzt habe, und der dem Unternehmer freigeſtellte Recurs auf dem gewöhnlichen Verwaltungsweg bot jedenfalls keine ſo ausreichenden Garantien, um den Unternehmer zu einer Oppoſition gegen polizeiliche Anordnungen zu ermuthigen.

Dieſe völlige Rechtloſigkeit der Theaterunternehmer bezüglich der Conceſſionsfrage war es, welche es dem Polizeipräſidenten von Hinckeldey möglich machte, mittelſt einer Polizeiverordnung vom 10. Juli 1851 jede einzelne Theatervorſtellung von der vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und die Theaterunternehmer zur vorherigen Einreichung der aufzuführenden Stücke, reſp. bei mimiſchen Darſtellungen einer genauen Beſchreibung zu verpflichten, an welchen dann der Cenſor ſtreichen und abändern konnte, wie es ihm beliebte, ohne daß dem Unternehmer eine andere Alternative blieb, als entweder ſich dieſen Strichen und Aenderungen zu fügen oder auf die Vorſtellung ganz zu verzichten.

Und ebenſo war es möglich, von dem Repertoir der in Berlin und Potsdam beſtehenden „Nebentheater“ grundſätzlich das Trauerſpiel, die große Oper und das Ballet auszuſchließen.

Durch die norddeutſche Gewerbeordnung iſt jetzt eine ganz neue, vollſtändig veränderte Rechtsgrundlage geſchaffen, welche die bisherige Rechtloſigkeit der Theaterunternehmer und damit auch deren Abhängigkeit von der Polizei beſeitigt. Die hier einſchlägigen §§. lauten:

§. 32. „Schauſpielunternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieſelbe iſt ihnen zu ertheilen, wo nicht Thatſachen vorliegen, welche die Unzuverläſſigkeit des Nachſuchenden in Beziehung auf den beabſichtigten Gewerbetrieb darthun.*)

Beſchränkungen auf beſtimmte Kategorien theatraliſcher Darſtellungen ſind unzuläſſig.“

§. 40. „Die in den §§. 29 bis 34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehältlich der Beſtimmungen in den §§. 53 und 143 widerrufen werden.

Gegen Verſagung der Genehmigung zum Betriebe eines der in den §§. 30, 32, 33 und 34 ſowie gegen Unterſagung des Betriebs der in den §§. 35 und 37 erwähnten Gewerbe iſt der Recurs zuläſſig. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorſchriften der §§. 20 und 21.“

§. 53. „Die in dem §. 29 bezeichneten Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweiſe dargethan wird, auf deren Grund ſolche ertheilt worden ſind.

*) Im Entwurf hieß es: „Dieſelbe iſt ihnen nur dann zu ertheilen, wenn ſie ſich über ihre Zuverläſſigkeit in Beziehung auf den beabſichtigten Gewerbebetrieb ausgewieſen haben.“ Die weſentliche Verſchiedenheit beider Beſtimmungen leuchtet ein.

Außer aus dieſem Grunde können die in den §§. 30, 32, 33, 34 und 36 bezeichneten Genehmigungen und Beſtallungen in gleicher Weiſe zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlaſſungen des Urhebers der Mangel derjenigen Eigenſchaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung oder Beſtallung nach der Vorſchrift dieſes Geſetzes vorausgeſetzt werden mußten, klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlaſſungen eine Strafe verwirkt iſt, bleibt der richterlichen Entſcheidung vorbehalten."

Hiernach iſt alſo vor allem die Ertheilung oder Verweigerung der Conceſſion nicht mehr in das Belieben der betreffenden Behörde geſtellt. Die Conceſſion kann nur verſagt werden auf Grund von Thatſachen, welche — freilich kein ſehr glücklicher Ausdruck! — die Unzuverläſſigkeit des Nachſuchenden in Bezug auf den beabſichtigten Gewerbebetrieb darthun; und jeder, gegen welchen ſolche Thatſachen nicht vorliegen, hat ein unſtreitbares Recht auf die Ertheilung der Conceſſion, ohne daß dieſe durch Vorbehalte, Bedingungen oder ſonſtige polizeiliche Anordnungen beſchränkt werden dürfte.

Ferner iſt die Widerruflichkeit der Conceſſion ganz generell durch das Geſetz ſelbſt beſeitigt. Alle bereits ertheilten oder noch zu ertheilenden Conceſſionen ſind kraft des Geſetzes und ohne Rückſicht auf einen etwaigen Vorbehalt bei der Conceſſionsertheilung für unwiderruflich erklärt worden — vorbehältlich natürlich der im Geſetze ſelbſt vorgeſehenen Fälle der Widerruflichkeit. *)

Was ſodann dieſe letzteren, alſo die Befugniß der Behörde zur Zurücknahme der Conceſſion betrifft, ſo iſt auch nach dieſer Richtung hin die bisherige Rechtloſigkeit der Theaterunternehmer beſeitigt. Denn wenn auch die Faſſung des §. 53 im Weſentlichen der Faſſung des §. 71 der Gewerbeordnung von 1845 entſpricht, ſo ſind doch die dabei maßgebenden, für die Conceſſionsertheilung ſelbſt erforderlichen reſp. dabei vorausgeſetzten Eigenſchaften ſelbſt jetzt ganz andere als früher. Während früher außer den geſetzlichen Erforderniſſen der Zuverläſſigkeit und Bildung ſeitens des nach freiem Ermeſſen conceſſionirenden Oberpräſidenten reſp. Polizeipräſidenten noch weitere Qualificationen als erforderlich vorausgeſetzt werden konnten, und bei deren nachträglich conſtatirtem Mangel die Zurücknahme der Conceſſion ſchon kraft des Geſetzes (alſo ganz abgeſehen von dem Vorbehalte des Widerrufs) zuläſſig erſcheinen mußte, können jetzt nur ſolche Handlungen zur Zurücknahme der Conceſſion berechtigen, welche auch nach §. 32 zur Verweigerung der Conceſſionsertheilung berechtigen würden, ſo daß alſo nach beiden Richtungen hin die durch das Geſetz gegebenen Garantien gleichen Schritt halten.

Dazu kommt dann noch, daß auch das durch die neue Gewerbeordnung vorgeſchriebene Verfahren, wonach die Entſcheidung wenigſtens in einer Inſtanz

*) Ob auch die nur auf Zeit ertheilten Conceſſionen durch das Geſetz unmittelbar für permanent erklärt worden ſind, iſt nach der Faſſung nicht ganz zweifellos.

durch eine Collegialbehörde in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Anhörung der Parteien erfolgen muß, ganz andere Garantien für eine loyale, den gesetzlichen Bestimmungen wirklich entsprechende praktische Durchführung darbietet, als die Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845, welche dem Interessenten, und zwar lediglich für den Fall einer Concessionsentziehung, den gewöhnlichen Recurs auf dem Verwaltungsweg gestatteten.

Nach all dem kann nicht zweifelhaft sein, daß in Folge der Beseitigung der bisherigen Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer sowohl bezüglich der Ertheilung der Concession als bezüglich ihrer Zurücknahme, insbesondere aber durch den im Gesetz selbst ausgesprochenen Ausschluß jeder Concession „auf Widerruf" die Polizei die einzige Handhabe verloren hat, mittelst deren es ihr bisher gelingen konnte, das Theater einer ihr gesetzlich nicht zustehenden Censurgewalt zu unterwerfen. Die natürliche Consequenz davon ist die, daß die Theaterunternehmer dieser Censurgewalt nicht länger unterworfen bleiben, als sie sich selbst derselben freiwillig unterwerfen. — Es bedarf schließlich noch einiger weniger Worte, um zwei Mißverständnissen zu begegnen.

Zunächst der Meinung, daß die Theatercensur deshalb fortbestehen bleiben könne, weil sie durch eine „Polizeiverordnung" eingeführt sei, zu deren Erlaß bekanntlich die Polizeiverwaltung durch das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für gewisse Fälle und mit gewissen Beschränkungen autorisirt ist. Allein daß die hier fragliche „Polizeiverordnung" mit dem in dem genannten Gesetz der örtlichen Polizeiverwaltung, beziehungsweise den Bezirksregierungen eingeräumten Rechte, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, auch nicht das Geringste zu thun hat und folgeweise von diesem Gesichtspunkt aus ohne jede rechtliche Basis und Gültigkeit ist, bedarf doch wohl keines weiteren Nachweises. Denn wenn auch nach §. 6 sub d. des genannten Gesetzes zu den Gegenständen, bezüglich deren solche Polizeiverordnungen erlassen werden dürfen, gehören: „Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen," so ist doch damit immer nur den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, generelle Vorschriften darüber zu erlassen, was bei einem solchen Zusammensein im Interesse der Ordnung oder Gesetzlichkeit an sich geboten oder verboten sein soll, nicht aber die polizeiliche Zulässigkeit irgend welcher Handlung von einer vorherigen Anzeige bei der Polizei oder gar von einer vorherigen polizeilichen Billigung abhängig zu machen. Die Theaterunternehmer brauchen nur diese Anzeige zu unterlassen und ohne Rücksicht auf eine solche vorgängige polizeiliche Billigung Vorstellungen zu geben, um der Polizeibehörde den praktischen Nachweis zu liefern, daß derselben kein gesetzliches Mittel dagegen einzuschreiten zur Seite steht.

Zum zweiten ist das Mißverständniß zurückzuweisen, als ob, wie in der Debatte im Reichstag von Seiten eines conservativen Redners (von Neu-

Stettin) behauptet wurde, das Theater im Fall des Wegfalls der Theatercenſur unter das ſogenannte Vereins- und Verſammlungsrecht, d. h. unter die Beſtimmungen des beßfallſigen Geſetzes vom 11. März 1850 falle. Schon in der Debatte wurde ihm (von Braun-Wiesbaden) entgegnet, daß das Theater kein Verein ſei, daß es aus zwei Abtheilungen, den Darſtellenden und den Zuhörern beſtehe, welche nicht zuſammen wirken, wie die Theilnehmer einer discutirenden und beſchlußfaſſenden Vereinsverſammlung. Ebenſowenig hat eine Theatervorſtellung mit einer „Verſammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden ſollen," etwas anderes gemein als den confluxus hominum. Nur für ſolche Verſammlungen aber hat das genannte Geſetz die vorgängige Anzeige vorgeſchrieben und der Polizei das Recht vorbehalten, zwei Abgeordnete zum Zweck der polizeilichen Controle und der eventuellen Auflöſung der Verſammlung abzuſenden. Und ebenſo iſt dieſe letztere ſelbſt geſetzlich auf die Fälle beſchränkt, „wenn in der Verſammlung Anträge oder Vorſchläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu ſtrafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Verſammlung Bewaffnete erſcheinen, die der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden" — alles Dinge, die, wenn man nicht etwa mit den Worten ſpielen will, bei einer Theatervorſtellung, ſo lange ſie eine Theatervorſtellung d. h. die bühnenmäßige Darſtellung eines dramatiſchen Kunſtwerks bleibt, gar nicht vorkommen können.

W. Reuling.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, Anfang Februar.

Durch die Revolution, welche Preußen Namens der nationalen Idee in Deutſchland vollzogen hat, iſt auch ſeine innere Politik in neue Bahnen gewieſen. Nachdem es uralte Fürſtengeſchlechter geſtürzt, kann es in ſeinem Bereich nicht mehr formale hiſtoriſche Rechte und ſtändiſche Privilegien vertreten; nachdem es die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Deutſchlands umgeſtoßen, neue Organiſationen an die Stelle geſetzt hat, durch nichts legitimirt als durch die Rückſicht auf die Lebensbedingungen der Nation, kann es bei ſich ſelbſt nicht Zuſtände beſtehen laſſen, die den veränderten Lebensbedingungen, dem entwickelten Rechtsbewußtſein ſeines Volkes nicht mehr entſprechen. Seit fünf Jahrzehnten in dem Ruf eines eminent conſervativen Staats, iſt es jetzt auf das Bündniß mit den liberalen Ideen hingedrängt. Denn die Freunde des Alten ſind überall ſeine Feinde. Es wird von den Conſervativen gehaßt als revolutionäre, von den Klericalen als proteſtantiſche, von den Particulariſten als um ſich greifende, die Kleinſtaaterei auffaugende Macht; es hat außerhalb ſeiner Grenzen nur Anhänger an dem liberalen Mittelſtand. Und im Innern des Staats iſt die Regierungsgewalt weit mehr als früher darauf angewieſen, ſich ſtatt auf die Autorität, auf die Zufriedenheit der Unterthanen zu ſtützen. Denn Preußen hat heute drei Provinzen, die kein Pietätsverhältniß an die Dynaſtie knüpft, und es ſteht an der Spitze von 21 Staaten, deren Bevölkerung nur durch die Vortheile der nationalen Gemeinſchaft gewonnen werden kann. Der Kitt, welcher die Glieder des norddeutſchen Bundes an einander feſtigen ſoll, muß nicht blos aus der einheitlichen Armee und diplomatiſchen Vertretung beſtehen, ſondern zugleich aus den wohlthätigen Inſtitutionen, welche die Reichsgeſetzgebung ſchafft. Die Bande zwiſchen den alten und neuen Provinzen müſſen dadurch feſtgezogen werden, daß der größere Staat an freier Bewegung, an Wohlſein, an materieller und idealer Befriedigung mehr bietet, als die alten Kleinſtaaten. So iſt die conſervative Politik im alten Styl — das Gehen- und Liegenlaſſen der Verhältniſſe ohne geſetzliche Organiſation, die Bevorzugung des Adels und der Rittergutsbeſitzer, die Begünſtigung lutheriſch-pietiſtiſcher und ultramontaner Richtungen, die Scheu der Büreaukratie vor der Rechtscontrolle, die ungemeſſene Befugniß einer bevormundenden Polizei — in Preußen zur innern Unmöglichkeit geworden. Vielfach bieten die neuen Landestheile geordnetere Verhältniſſe, als die unſrigen ſind. Durchgängig haben ſie eine von unſerm Oſten verſchiedene Beſitztheilung, wenig große Güter und dagegen einen kräftigen Bauernſtand. Rechnen wir die Provinz Sachſen hinzu, deren Verhältniſſe denen des Weſtens ähnlich ſind, ſo haben wir mindeſtens 6 Provinzen gegen 5, wo der ariſtokratiſche Großgrundbeſitz zurücktritt vor dem Bauernhof oder der Induſtrie. Dieſe bedeutſamen Veränderungen wollen be-

rücksichtigt sein. Vor allem aber gilt es vorwärts zu gehen, Versäumtes nachzuholen, Neues zu Stande zu bringen. Weit entfernt, daß das Jahr 1866 eine Militärdictatur geschaffen, hat es vielmehr den Regierenden den unwiderstehlichen Zwang aufgelegt, die innere Arbeit wieder aufzunehmen, die seit den 20ger Jahren in den Hauptpunkten unterbrochen war.

Graf Bismarck hat diesen Zwang empfunden, er hat, unterstützt durch die Rastlosigkeit des Reichstags, in die Bundesgesetzgebung eine Energie gebracht, welche die höchste Anerkennung verdient. Keine Epoche der deutschen Geschichte ist für das wirthschaftliche, das Verkehrs- und Rechtsleben der Nation fruchtbarer gewesen als die jetzige. Aber nur der kleinere Theil der öffentlichen Zustände des Volks unterliegt der Legislation des Bundes, der größere ist eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten geblieben. Gerade in den parlamentarischen Verhandlungen dieses Jahres hebt sich die Bedeutung dieser inneren Aufgaben Preußens vor denen des Bundes heraus. Es tritt hervor, von welcher überragenden, auch die Entwicklung des Bundes bestimmenden Wichtigkeit es ist, daß in dem Staat, der vier Fünftel der gesammten Bundesbevölkerung umschließt, die Finanzen geordnet, die Formen für die Selbstverwaltung geschaffen, die engen Anschauungen aus dem Unterrichtswesen herausgetrieben werden. Aber gerade hier war der Impuls von 1866 nicht stark genug gewesen, um neue Männer an die Spitze der Verwaltung zu führen. Der Eine eminente Staatsmann, der aus der conservativen Partei aufgetaucht war, rettete seine Collegen aus der Conflictsperiode in die neue Zeit hinein. So ging der alte Schlendrian, die alten Gewohnheiten der Verwaltung, die Abneigung gegen Reformen, die Vorliebe für die kirchlichen Extreme in diese Zeit mit hinüber. Der Conflict war äußerlich ausgeglichen, die Indemnität gefordert und ertheilt, aber der innere Gegensatz zwischen Volkshaus und Herrenhaus, zwischen Volkshaus und Ministerium bleiben unvermittelt. Es traten wohl einzelne erfreuliche Personalveränderungen in dem Ressort der Justiz und der Finanzen ein, aber nicht früher als bis der betreffende Minister großen Schaden angerichtet hatte oder schlechterdings nicht mehr aus der Stelle konnte. So sind wir in der schlimmen Lage, daß die umfassendsten und schwierigsten Organisationen dem Lande aus der Hand von Männern kommen sollen, die den Grundbedingungen der Reform entweder entschieden widerstreben oder sich nur langsam in sie hineingedacht haben. Es giebt nichts Schwierigeres, als die Schöpfung eines Unterrichtsgesetzes für Preußen, weil es an der Grundlage communaler Schulverbände, geregelter Steuer- und Gemeindeverhältnisse, weil es überhaupt fast an jeder gesetzlichen Entwicklung seit dem Erlaß des Landrechts fehlt. Und auf diesem Gebiete ungemessenen Verwaltungsbeliebens, wo überall Gesetz und Regel noch zu finden, Organe der Selbstverwaltung noch zu schaffen, die für das Interesse des Staats verderblichen exclusiv kirchlichen Tendenzen zu brechen sind — auf diesem Gebiet soll sich die Volksvertretung in gemeinsamer Arbeit verständigen mit einem Minister, der der offene Vertreter des alten Systems ist, und der zu berathenden Organen in seinem Ressort, zu ausführenden Orga-

nen in den Provinzialschul- und Regierungscollegien überwiegend die Zöglinge des Stahl-Gerlachschen Zeitalters hat. So wird der parlamentarischen Arbeit von vorn herein der Stempel der Unfruchtbarkeit aufgedrückt. Eine unendliche Zeit und Mühe muß von den Abgeordneten aufgewandt werden, um einen unbrauchbaren Entwurf über den Haufen zu stoßen, um aus anderthalb hundert Paragraphen die Mißbildungen eines übertriebenen Confessionalismus, die Schädigung der Rechte des Staats, die Geringschätzung der Rechte der Communen herauszubringen, um statt dessen den einfachen Ideen Raum zu schaffen, welche unserem Unterrichtswesen wieder Licht und Leben geben können. Und was hilft die Arbeit? Ist eine Volksvertretung dazu da, um in fleißigen Commissionsberathungen Zeugniß von ihren Anschauungen abzulegen, oder soll sie gemeinsam mit der Regierung arbeiten? Sollen die parlamentarischen Institutionen in Preußen nur dazu dienen, um den Zank zwischen den verschiedenen Faktoren zu verewigen oder sollen sie zu einem vernünftigen Zusammenwirken dienen? Wir sind ja bescheiden in Preußen; wir wissen sehr wohl, daß der Wille der Krone über die Personen der Minister entscheidet, und nicht die Mehrheit des Parlaments. Aber ein Minister soll doch etwas schaffen. Wenn nun jeder wichtige Act seiner Verwaltung auf entschiedenen Protest stößt, wenn jeder legislative Versuch total zu Boden fällt, wie kann er dann etwas schaffen? Unterscheidet sich eine verfassungsmäßige Regierung nicht wenigstens dadurch von der absoluten, daß die erstere die Pflicht hat, sich mit den bewegenden Ideen des Volks in einigem Einklang zu halten, dann wissen wir nicht mehr, worin ihre Vorzüge liegen sollen. Wenigstens rede man nicht mehr von Gesetzgebung, von Reform, von freier Bewegung. Die legislatorische Thätigkeit wird dann zu einem leeren Ansammeln von schätzbarem Material; die Regierung legt ihre Entwürfe vor, das Abgeordnetenhaus macht die seinigen, und beide Elaborate bleiben einander so fern, wie die beiden Pole der Erde. Inzwischen aber schaltet die Verwaltung nach den alten Grundsätzen fort, die durch das neue Gesetz beseitigt werden sollen, und die Volksvertretung, so sicher sie der moralischen Unterstützung aller Lebenskreise mit einziger Ausnahme der klerikalen ist, erschöpft sich in völlig wirkungslosen Verurtheilungen der zahllosen Beschwerden, die auf dem Wege der Petitionen zu ihrer Kenntniß kommen. Wäre es uns nur um die Opposition zu thun, wir müßten die Fortdauer dieser kläglichen Verhältnisse wünschen, denn sie sichert den Liberalen den Sieg in vielen Wahlsitzen. Aber es ist uns um den Frieden im Volk, um eine verständige Leitung der nationalen Erziehung, um eine Zurückdrängung des Ultramontanismus, um eine Beseitigung der spaltenden, aufhetzenden Einflüsse einer bornirten, die Wissenschaft verachtenden Kirchlichkeit zu thun. Der Ruf unserer auswärtigen Politik ist retablirt; das Andenken an Olmütz ist durch glänzende Thaten ausgelöscht; niemand zeiht uns mehr der Schwäche wie vor 20 Jahren. Aber der Ruf unsers nationalen Erziehungswesens ist nicht retablirt, man vergleicht unsere Unterrichtsverwaltung mit der Wöllnerschen Zeit, man lacht uns aus, wenn wir an die Wilhelm v. Humboldt und Süvern erinnern, und von dem

Staate der Intelligenz sprechen. Dieses brennende Gefühl eines der neuerrungenen Stellung Preußens nicht würdigen Zustandes, eines Zustandes, der bei den Freunden unseres Staates Unwillen, bei seinen Feinden Freude oder hämische Kritik erweckt, — dieses Gefühl wird noch zu den ernstesten constitutionellen Conflicten treiben, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt. Die Volksvertretung wird sich fragen, ob sie einer Verwaltung, die ihren prinzipiellen Gegensatz zu ihr unverrückt festhält, noch irgend eine Geldbewilligung gewähren kann, die nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Jedenfalls ist die Spannung auf diesem Gebiete so groß, daß die Reformfrage und die Personenfrage hier völlig zusammenfallen.

Im Ressort des Innern ist dies nicht in gleichem Maße der Fall. Graf Eulenburg hat mitunter angedeutet, das Jahr 1866 habe auch ihn, wie uns alle verändert; er habe sich nach den neuen Verhältnissen umzudenken gesucht. Neuerdings ist manches geschehen, was diese Umwandlung zweifelhaft macht, und jedenfalls hat die Reform dabei ein Paar kostbare Jahre verloren. Im Jahre 1862 warfen die Nachfolger der neuen Aera die Schwerinsche Kreisordnung und Polizeiordnung bei Seite; seit 1867 schleppten sie die Frage in unmöglichen Projecten und unfruchtbaren Verhandlungen mit Vertrauensmännern hin, bis endlich im vorigen Herbst ein Entwurf zu Stande kam, der sich sehen lassen konnte. Dieser Entwurf trat, sobald die Finanzfragen durch den Minister Camphausen beseitigt waren, in den Mittelpunkt der Session, und er wird vielleicht die Ursache sein, daß der Landtag im Frühjahr noch einmal zusammentritt.

Der langsame Fortschritt der Berathungen bei einem so umfassenden Gesetz ist nicht erstaunlich. Erstaunlich wäre es nur, wenn schon in dieser Session aus ihnen eine Frucht erwüchse. Denn es fehlen dazu eigentlich alle Bedingungen. Irgendwo muß eine große Energie hinter einer so bedeutenden Reform stehen, wenn sie sich gegen die Widerstandskräfte der Freunde des Alten durchkämpfen soll. Nun begreift man innerhalb der Regierungskreise ja wohl, daß das Virilstimmrecht und die gutsherrliche Polizei sich überlebt haben, daß die Staatsbehörde entlastet und den Kreisen ein größeres Maß von Selbstverwaltung gegeben werden müsse, daß aber im Ministerium irgend Etwas von dem gewaltigen Nachdruck wäre, mit dem einst Stein die Neugestaltung des preußischen Staats oder Graf Bismarck den Krieg mit Oestreich betrieb, davon ist bisher nichts spürbar geworden. Auf der andern Seite fehlt es auch im Abgeordnetenhaus an dem Nachdruck, welchen ein parlamentarischer Körper nur durch eine feste und große Majorität gewinnen kann. Die entscheidendsten Beschlüsse hängen an einer kleinen Stimmenzahl. Die Regierung steht diesen Beschlüssen abwehrend gegenüber und hofft im Stillen, daß sie bei einer zweiten Lesung durch Zufälligkeiten wieder umgestoßen werden könnten. Wo soll da ein Resultat erzielt werden? Wie kann man daran denken, daß das Herrenhaus eine Verständigung sucht, da es Privilegien seiner Standesgenossen bisher nie anders als unter einem starken Druck der Regierung und der Krone aufgegeben hat?

Als der Eulenburgſche Entwurf erſchien, ſagten ſachkundige Beurtheiler: er enthält zu viel oder zu wenig. Indem er die beiden Fragen, Kreisverwaltung und ländliche Polizei verknüpft, vermehrt er die Streitpunkte und die Feinde des Geſetzes. Indem er die Gemeinde- und die Provinzialordnung aus der Organiſation herausläßt, bietet er nicht den hinreichend breiten Raum für Compromiſſe in den einzelnen ſtreitigen Punkten. Der Verlauf hat dieſe Anſicht beſtätigt. Der Erſatz für die Polizei des Gutsherrn führte zum Amtshauptmann, der Verwaltungsbezirk des Amtshauptmanns zu dem Wunſch, dieſen Bezirk zu einem Communalverband zu erheben und den oberſten Executivbeamten aus der Wahl einer Amtsvertretung hervorgehen zu laſſen, wie der Bürgermeiſter aus der Wahl der ſtädtiſchen Vertreter hervorgeht. Die Gemeinden der öſtlichen Provinzen zählen durchſchnittlich 200 Seelen; ihre Schultern ſind nicht ſtark genug, um die communalen Aufgaben, den Wegebau, das Armenweſen, das Schulweſen zu tragen. Der Amtsbezirk vereinigt ſie zu leiſtungsfähigen Verbänden; die Gemeindevertreter und die Beſitzer der ſelbſtſtändigen Güter innerhalb des Bezirkes ſtehen neben dem Polizeichef nicht blos als controllirende, ſondern auch als helfende, die Geſchäfte mitübernehmende Vertretung. Es iſt dieſe Gedankenreihe, welche die ſchroffe Spaltung zwiſchen der rechten und der linken Seite des Abgeordnetenhauſes hervorgerufen hat. Die Rechte erklärt dieſe Vorſchläge für Doctrinen, die auf die öſtlichen Provinzen nicht anwendbar ſeien und aus unpraktiſcher Bücherweisheit herſtammten. Sie ſtützt ſich auf den Particularismus der Gemeinden. Die einzelne Dorfgemeinde, ſagt ſie, hat mit der Nachbargemeinde des Bezirks keine gemeinſamen Intereſſen, oder will keine haben. Man will ihr eine Verbindung aufdrängen, der ſie widerſtrebt. Die einzige Gemeinſchaft, welche im Oſten eine hiſtoriſche Grundlage hat, iſt der Kreis. Ein neues Zwiſchenglied zwiſchen dem Kreis und der einzelnen Ortſchaft iſt vom Uebel. Die Bauerndörfer und Güter ſtehen nun einmal in ſpröder Abgeſchloſſenheit, grade zwiſchen den Nachbaren iſt die Rivalität am größten; keiner will in dem anderen aufgehen oder mit ihm verſchmolzen werden; nur wo ein poſitives Bedürfniß dazu drängt, mag man die Einzelnen zuſammenthun, und zwar in dem Umfang, wie die Natur des beſtimmten Zwecks es mit ſich bringt, ſo daß alſo die Schulverbände, die Wege- oder Armenverbände ein jeder ihre beſondere geographiſche Geſtalt erhalten, wie das heute ſchon für manche gemeinnützige Einrichtungen der Fall iſt. Bei dieſem Werden- und Wachſenlaſſen, wie der Zufall es will, geht freilich die Einheit des communalen Lebens verloren; die einzelnen Aſſociationen, wenn ſie überhaupt ſich bilden, decken ſich mit den Grenzen des Amtsbezirks nicht und dieſer wird alſo auch in Zukunft niemals ein Communalverband werden können. Das iſt aber auch nicht der Wunſch der eigentlichen Conſervativen. Sie wollen nicht, daß Güter und Gemeinden in eine gemeinſame Organiſation gebracht werden, daß der große und der bäuerliche Grundbeſitz mit einander in Einer Commune verſchmelzen. Auch die Anweiſung auf die Zukunft, welche die Regierungsvorlage giebt, iſt ihnen ſchon läſtig. Sie willigen ein, daß

einer ihrer Standesgenossen als Polizeiherr über dem Amtsbezirk schalte, aber seine Wahl und seine Anordnungen dürfen nicht von den Amtseingesessenen abhängen. Sie wollen die Last des Ehrenamts tragen, aber nur dann, wenn sie von Oben ernannt werden, in der Ausübung ihrer Befugnisse freie Hand haben und nicht mit einer Amtsvertretung zusammen arbeiten müssen. —

Diesen Anschauungen hat die linke Seite sehr gewichtige Bedenken entgegenzustellen. Das Amt eines Bezirkspolizeichefs, der, da die Vorschlagsliste des Kreistags nicht bindet, von dem König, d. h. von dem Minister, nach Ermessen ernannt und beseitigt werden kann, wird bei uns nach politischer Rücksicht besetzt werden, wie das Amt des Landraths. In England ist die königliche Ernennung eine Formalität, in Preußen würde sie eine bedeutende Verstärkung der Machtmittel in der Hand der jeweiligen Regierung sein. Nicht die Ernennung, sondern die Wahl der Eingesessenen, die durch den König bestätigt werden mag, sichert dem Amtshauptmann das Vertrauen, dessen er zu seiner Wirksamkeit bedarf. Aber diese Wirksamkeit darf sich nicht blos verbietend und strafend geltend machen, sie muß auch fördernd und helfend eingreifen können. Der nackte Polizeimann spielt in seinem Bezirk eine üble Figur. Will man aber seine Thätigkeit in diesem positiven Sinne erweitern, so ist die Hülfe und Controlle der Notabeln des Amts um so nöthiger. Wenigstens die Möglichkeit, daß sich der Bezirk zu gemeinnützigen Zwecken verbinden kann, sollte schon jetzt ausgesprochen werden. Dazu gehört, daß zunächst die Form fixirt wird: der Bezirk ist nicht blos ein zufällig abgegrenzter Raum, der, abgesehen von der Verwaltung des Polizeichefs, keinen inneren Zusammenhang hat, sondern er ist ein Communalverband und besitzt in der Versammlung der Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer, unter und neben dem Amtshauptmann, ein zu gemeinnützigen Unternehmungen fähiges Organ. Die Arbeit für dieses Organ, den Inhalt für die Form werden die Bedürfnisse des Lebens schon liefern. Zunächst soll die Amtsvertretung nur die Kosten vertheilen, welche die Polizeiverwaltung verursacht, und bei Erlaß von Polizeiverordnungen so wie bei Ertheilung von Concessionen für Gast- und Schankwirthschaften eine Mitwirkung haben. Neue Kosten verursacht sie nicht, auch soll sie den Urgemeinden nichts abnehmen dürfen, was diese nicht durch einstimmigen Beschluß oder was nicht die künftige Specialgesetzgebung dem größeren Ganzen überträgt. Es wird also nicht daran gedacht, den Particularismus der Gemeinden mit Gewalt zu brechen. Das vereinstige Ziel, daß Schulen, Wege-, Armensachen von der Gesammtheit von 2000—5000 Seelen als gemeinsame Last getragen, als gemeinsame Sache verwaltet werden, soll nicht sofort durch das Gesetz erzwungen, sondern es soll nur ermöglicht und vorbereitet werden.

Die Vorschläge der Linken gehen thatsächlich nur wenige Schritte über den Regierungsentwurf hinaus. Sie fordern zwar, daß die Amtsbezirke als Communalverbände constituirt werden, aber sie überlassen es den Wünschen der Eingesessenen und der zukünftigen Erfahrung, ob und wie weit die Functionen der Urgemeinden von den neugeschaffenen größeren Organen übernommen wer-

den sollen. Sie machen aus dem Vorbehalt des Regierungsentwurfs eine Thatsache; sie setzen eine Vertretung ein, damit diese, wenn Bedürfniß und Sinn dafür vorhanden ist, die weitere Entwicklung in die Hand nehmen kann. Dieser eine Umstand bedingt dann weiter die Wahl des Amtshauptmanns. Er soll an der Spitze einer in der Bildung begriffenen Gemeinde stehen und deshalb von ihr vorgeschlagen werden. Für die Wahrung des Einflusses der Regierung auf dem platten Lande genügt seine Bestätigung und die Ernennung des Landraths. —

Die Rechte hat mit großer Entrüstung diese Ideen verworfen. In ihrem Zorn über die Theoretiker und Ideologen vergißt sie aber doch, welches conservative Element diese Vorschläge in sich schließen. Wenn die Fortschrittspartei früher von Gemeindeordnung sprach, so hatte sie vorzugsweise die einzelne Dorfgemeinde im Auge. Diese sollte auf Grund des allgemeinen Stimmrechts demokratisch organisirt und das selbständige Gut in die demokratische Gemeinschaft eingefügt werden. Mit diesem Project, welches das Stimmrecht des Gutsbesitzers auf gleiche Stufe mit dem seines zum niedrigsten Klassensteuersatz eingeschätzten Tagelöhners stellt, vergleiche man nun die Organisation der Amtsvertretung. Der Gutsbezirk bleibt in seiner Selbständigkeit neben der Bauerngemeinde, wenigstens so weit er ein geschlossenes Areal außerhalb ihrer Feldmark repräsentirt. Es wird darauf verzichtet, ihn an die einzelne Ortschaft zu annectiren. Und in der Amtsvertretung stehen die Gutsbesitzer neben den Gemeindebeamten als ein selbständiger, überall wo er das Zeug dazu hat, durch seine Intelligenz überragender Faktor. Die Repräsentation wird nicht nach dem Grundsatz der Gleichheit aller steuerzahlenden Personen, sondern mit Berücksichtigung der Besitzverhältnisse, des Quantums der Steuern gebildet. Ist dieses Angebot so gar nichts werth? Ist es nicht ein erheblicher Fortschritt über die Gedanken von 1848—50 hinaus? Die conservative Partei sollte sich doch noch einmal überlegen, ob bei Annahme des Vorschlags der Gewinn für sie nicht größer ist, als die Einbuße. Es können ja Zeiten kommen, wo sie einer Gemeindeordnung zustimmen muß, welche die Existenz der Gutsbezirke viel unmittelbarer gefährdet, das Stimmrecht der Besitzer viel mehr reducirt, als eine mit so viel vorsichtiger und billiger Rücksicht zusammengesetzte Amtsvertretung.

Wenn der Gegensatz dieser Anschauungen sich erhält, so sehen wir nicht recht, welche Frucht die Fortsetzung der Berathungen haben soll. In den folgenden Abschnitten der Kreisordnung liegen für die Liberalen keine ausgleichenden Moment. Vielmehr wird auch hier überall der Anspruch an sie erhoben werden, von ihren Grundsätzen erheblich abzulassen. Sie müssen bei der Kreisvertretung die drei Verbände zugestehen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Theilung zwischen großem und kleinem Besitz nach dem Satz von 1000 Thlr. Grundsteuerreinertrag viel Willkührliches hat, und daß die Constituirung getrennter Wahlverbände einen Klassengegensatz begünstigt, der den thatsächlich gemeinsamen Interessen und der Natur der Dinge nicht entspricht. Schon die

Abmessung des Stimmrechts zwischen Stadt und Land nach der Bevölkerungszahl, oder zwischen großem und kleinem Besitz allein nach der Grundsteuer mit Uebergehung der Klassensteuer ist eine Beeinträchtigung der städtischen Bevölkerung und der mittleren und kleineren ländlichen Besitzer, die ja doch an den Lasten des Kreises nicht blos nach der Grundsteuer, sondern nach sämmtlichen directen Staatssteuern mittragen sollen. Und doch verlangt man für den großen Besitz noch sehr viel Stimmen mehr, als ihm bei der Repartirung nach der Grundsteuer zukommen würden; und jedes Beharren bei dem letzteren, schon eine Begünstigung einschließenden Maßstab wird den Liberalen vermuthlich eben so übel genommen werden, wie ihre Idee über den Amtsbezirk. Wenn sie so überall von ihren Prinzipien ablassen müssen, immer mit Rücksicht darauf, daß der heutige Zustand unerträglich geworden sei und mit einem, wenn auch nur relativ besseren vertauscht werden müsse, so wird die letzte Gestalt, welche die Vorlage nach solchen Compromissen gewinnt, schwerlich noch so viel Reiz bieten, um auch die Amtscommunalverbände mit in den Kauf zu geben. Setzt dagegen die linke Seite auch in den folgenden Abschnitten ihre Grundsätze durch, dann ist die Entfernung von den Anschauungen des Herrenhauses wieder so unermeßlich, daß abermals kein Resultat erzielt werden kann.

So wird denn, — gleichgültig, ob die Regierung sich noch zu einer außerordentlichen Session entschließt oder nicht — die Entscheidung in den nächsten Wahlen liegen. Gewinnen die Liberalen da eine überwiegende Majorität, so muß die Regierung auf den Standpunkt hinübertreten, der durch die gegenwärtigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bezeichnet wird; sie muß auch das Herrenhaus zum Einlenken bewegen oder seine Umbildung ins Auge fassen. Denn die nochmalige Verschleppung der Reform durch eine ganze Legislaturperiode hindurch ist eine moralische Unmöglichkeit. Die Wahlen des nächsten Sommers haben also eine Wichtigkeit, wie kaum ein Wahlact in den letzten zwei Jahrzehnten. Sollten die conservativen zusammen mit den klerikalen Elementen einen Zuwachs bekommen, so wird die rein aristokratische Selbstverwaltung des Kreises und das Unterrichtssystem im Sinne der Raumer-Mühlerschen Verwaltung eine gesetzliche Thatsache werden. Will das preußische Volk diesem Schicksal entgehen, so muß es sich bald und kräftig regen. Die Ermüdung und Erschlaffung der letzten zwei Jahre muß überwunden werden. Die Kreisordnung und das Unterrichtsgesetz bieten den Gegnern der liberalen Sache viele Agitationsmittel. Es ist leicht, die Idee der Liberalen so umzudeuten, daß der Particularismus der Landgemeinden und der kirchliche Sinn der Volksmassen gegen sie aufgeregt wird. Diesen Umdeutungen muß frühzeitig vorgebeugt werden. Werden diese Wahlen gewonnen, so ist der Sieg der liberalen Reform voraussichtlich für eine lange Reihe von Jahren entschieden.

Notizen.

Angesichts der ganz überwiegenden Neigung unserer heutigen historischen Wissenschaft zu Specialforschung und monographischer Darstellung ist es wohlthuend einem Werke zu begegnen, das wie C. v. Noorden's „Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert" ein großes Object von hervorragender universalhistorischer Bedeutung in's Auge faßt. Denn wenn es sich auch von selbst versteht, daß nur die eindringende Untersuchung des Details zuverlässiger geschichtlicher Erkenntniß den Boden zu bereiten vermag, so läßt sich doch ebenso wenig in Abrede stellen, daß jene Untersuchung lediglich das Material herbeischaffen kann, dessen der Geschichtschreiber bedarf, und daß, wenn diese Stoffsammlung sich einseitig der Kräfte bemächtigt, die gesunde Harmonie der Wissenschaft nothwendig Schaden leidet. Gegenwärtig aber scheinen wir vielfach in Gefahr, daß die höhere geschichtliche Aufgabe durch die untergeordnete Arbeit beeinträchtigt und daß namentlich die jüngeren Kräfte an eine Richtung gebunden werden, welche das ungeheure Gebiet der Geschichte mit immer neuen Massen von Bausteinen zu bedecken trachtet, während sich die Hände noch nicht gefunden haben, die bereits da liegenden Berge zu wirklichen Gebäuden zu verwenden. Daraus ergiebt sich aber mit Nothwendigkeit eine gewisse Kraftvergeudung und eine Verschiebung des richtigen Gesichtspunktes. Denn nur wenn die geistige Durchdringung des Stoffs mit den Publicationen von Quellen und mit den speciellen Untersuchungen sich im Gleichgewicht hält, kann die Bedeutung des Einzelnen präcis gewürdigt und die Arbeit im Detail angemessen gerichtet werden, während ohne diese Uebersicht über den großen Zusammenhang der Dinge sich Viele in Einzelnheiten vertiefen, welche die Mühe der Forschung niemals lohnen können und deren breite Darlegung der wirklichen historischen Arbeit mehr hinderlich als förderlich ist. Es scheint heute nur zu oft vergessen zu werden, daß die wahre wissenschaftliche Aufgabe des Historikers darin besteht, auf die sorgfältige kritische Sichtung des Materials gestützt zur künstlerischen Darstellung seines Gegenstandes vorzudringen, daß auch die entscheidende Detailkritik erst dadurch möglich wird, daß der zusammenfassende Geist diejenigen Punkte entdeckt, von deren Feststellung das Verständniß eines Moments abhängt, und daß nur der weiter reichende Blick den Schlüssel zu unzähligen Problemen findet, die einzeln betrachtet immer unlösbar bleiben.

In dieser normalen historischen Stellung finden wir unseren Verfasser. Mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit hat er sich des Details versichert, auf dem die große von ihm darzustellende Bewegung ruht, nicht allein der sehr umfassenden gedruckten Literatur bis zu den Pamphleten der englischen Tageskämpfe herab, sondern auch eines sehr bedeutenden handschriftlichen Materials, wie es ihm im Record office und British Museum, in den öffentlichen und Privatarchiven Hollands und im preußischen Staatsarchiv zugänglich wurde. In jedem Capitel fühlt man sich auf diesem soliden Fundament sorgfältiger Special-

forſchung, die über eine Menge einzelner Fragen neues Licht verbreitet. Aber dieſe Arbeit iſt, was ſie ſein ſoll, Vorarbeit geblieben für die Bewältigung eines großen univerſalhiſtoriſchen Objects. Der Verf. will uns „die leitenden Ereigniſſe der europäiſchen Politik während der erſten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts im Zuſammenhange darſtellen;“ er will uns die tiefgreifende Umgeſtaltung der europäiſchen Verhältniſſe ſchildern, welche durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg, durch den nordiſchen Krieg und die aus beiden ſich unmittelbar ergebenden Bewegungen herbei geführt wurde. Und zwar faßt er dieſe an ſich ſchon große Aufgabe ſo, daß nicht etwa die europäiſche Seite der Zeitgeſchichte, die diplomatiſche und militäriſche Action der Mächte gegen einander das Intereſſe occupiren ſoll; vielmehr führt er uns zugleich tief in das innere Leben der einzelnen Staaten hinein und läßt ihre auswärtige Thätigkeit als das Product der nationalen Kräfte erſcheinen.

Von der erſten Abtheilung, welche dem ſpaniſchen Erbfolgekriege gewidmet iſt, umfaßt der erſte zu Ende des vorigen Jahres erſchienene Band die Vorbereitungen zu dem großen Conflict und den Verlauf der Kämpfe bis zu dem erſten durchſchlagenden Erfolge der Alliirten bei Höchſtädt im Sommer 1704. Obwohl alle die verſchiedenen am Streite betheiligten Staaten, ſo wie ſie nach einander auf den Schauplatz treten, nach ihrer Geſammtlage charakteriſirt werden und wir namentlich über die öſterreichiſchen und niederländiſchen Zuſtände ganz vortreffliche Information bekommen, verweilt doch der Blick des Geſchichtſchreibers, der Natur der Sache gemäß, mit beſonderer Sorgfalt auf der inneren Entwickelung Englands. Ja, wenn wir etwas tadeln ſollten, ſo möchte es ſein, daß der Verf. hier zuweilen zu tief in das Detail eingeht, tiefer als der univerſalhiſtoriſche Zuſammenhang und die nothwendige Oekonomie zu geſtatten ſcheint. Denn daß es ſich bei dieſer Anlage des Werks um eine ganz gewaltige Aufgabe handelt, braucht nicht bemerkt zu werden, um eine Aufgabe, die nur gelöſt werden kann, wenn ſich der Verf. durchaus nicht von der „breiteſten und geradlinig geſtreckteſten Richtung durch das krauſe Getümmel der ſtaatlichen Begebenheiten“ verliert. Im Uebrigen ſcheint er uns ſein hohes Ziel mit rühmlicher Energie feſtgehalten zu haben, was mitten in dem unendlichen Detail, das er ſich durchſichtig gemacht, keine Kleinigkeit war. So oft er uns in Nebenthäler führt, ſo genau er uns das einzelſtaatliche Gewirr aus einander legt, ſo lebendig er die eingreifenden Perſönlichkeiten in oft ſehr feinen Charakteriſtiken vor unſer Auge ſtellt, Alles dient doch dem Verſtändniß der großen europäiſchen Bewegung, in welche alle jene Details als untergeordnete Factoren aufgehen. Die Darſtellung iſt eigenthümlich, hier und da etwas weniger ſchlicht als man wünſchen möchte, aber im Ganzen dem bedeutenden Inhalt durchaus ebenbürtig. So können wir denn nur eins wünſchen, daß es dem Verf. gelingen möge, ſeine große Aufgabe, wie er ſie ſich geſtellt, ganz zu löſen, mit demſelben umfaſſenden Studium, mit derſelben eindringenden Erkenntniß des tieferen Zuſammenhangs und derſelben Kunſt der Erzählung, durch welche dieſer erſte Band ausgezeichnet wird.

Es bedarf für unsere Leser nur eines Wortes, um ihre Aufmerksamkeit zu lenken auf das schöne Geschenk, das H. v. Sybel kürzlich durch den zweiten Band seiner kleinen historischen Schriften (München, Cotta) dem gebildeten Publicum dargebracht hat. Der Band bringt zunächst einige Vorträge und Aufsätze zur Geschichte der Kreuzzüge und des deutschen Mittelalters — Arbeiten, die an Sybel's älteste Studien anknüpfen und durch die sichere Beherrschung des Stoffes wie durch den Reiz der Darstellung beweisen, wie rüstig der Verfasser an sich gearbeitet hat, seit er zuerst über den zweiten Kreuzzug schrieb. Namentlich die farbenreiche Schilderung der Cultur des Islam ist ein Meisterstück. — Darauf folgen mehrere Abhandlungen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution, die unseren Lesern zumeist schon aus einer längeren Besprechung in diesen Jahrbüchern bekannt sind. Inzwischen hat H. v. Sybel durch die Liberalität A. v. Arneth's Zutritt erhalten zu dem Wiener Archiv, und soeben bringt das neueste Heft seiner historischen Zeitschrift einen Aufsatz „Polens Untergang und der Revolutionskrieg," der das in Wien glücklich Gefundene glücklich verwerthet. Nahezu Alles, was einst in Sybel's Revolutionsgeschichte über die Politik Thugut's gesagt und in diesen Jahrbüchern gebilligt wurde, erhält jetzt durch die Mittheilungen aus Thugut's eigenen Briefen eine vollständige Bestätigung. Wir sind gespannt, was die Herren Hüffer und Bivenot gegen diese durchschlagenden Beweise anzuführen haben; nach unserem Ermessen ist der alte Streit im Wesentlichen entschieden. — Den Schluß der Sammlung bilden zwei akademische Reden „Preußen und Rheinland" und „die Gründung der Universität Bonn." Wir haben ihrer früher schon gedacht, weil wir in ihnen mehr sehen als eine wissenschaftliche Leistung. Der unverwüstlichen Tüchtigkeit des rheinländischen Wesens haftet noch so Vieles an von den Traditionen der Krummstabszeit und der Franzosenherrschaft. Es ist für unseren Staat von hohem Werthe, daß auf der rheinischen Hochschule der Ernst deutscher Wissenschaft und preußischer Staatsgesinnung so nachdrücklich, warm und würdig vertreten wird, wie in diesen Reden. —

Von dem vorzüglich auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik ausgezeichneten Richard Boeckh, dem Sohne des berühmten Philologen, ist ein neues Werk erschienen, betitelt: „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten." Es ist dem Andenken Ernst Moritz Arndt's zu dessen hundertjährigem Geburtstage am 26. December 1869 gewidmet. Diesem Buche, das den Abschluß zehnjähriger, gründlicher Forschungen bildet, waren außer mehreren anderen zwei vorbereitende Arbeiten des Verfassers auf demselben Gebiete vorangegangen, nämlich seine „Sprachkarte vom Preußischen Staate nach den Zählungsaufnahmen im Jahre 1861," zwei große Blätter mit kurzem erklärenden Text, und „die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität" in der von M. Lazarus und H. Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, 4. Band 3. Heft, Berlin

1866. Bereits diese beiden, wie auch alle übrigen statistischen Veröffentlichungen des Herrn Boeckh zogen die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich. Dies ist in noch höherem Grade mit der vorliegenden der Fall, welche zum ersten Male einen Gegenstand betrifft, der namentlich seit den letzten Jahren die gesammte deutsche Nation beschäftigt. Abgesehen von des Autors Vertrautheit mit demselben war er durch seine ausgedehnten persönlichen Beziehungen zu den bedeutendsten Statistikern des In- und Auslandes, die ihm eine Menge ungedruckter Quellen eröffneten, ganz besonders zu solchen Untersuchungen berufen.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf den Inhalt des Werkes. Voran geht ein doppeltes Vorwort über Sprache und Nationalität, und zwar ein allgemeines über das Nationalitätsprincip und ein methodisches über die statistische Ermittelung der Nationalität. Ihm folgt als erste Hauptabtheilung der beschreibende Theil, welcher das deutsche Sprachgebiet behandelt. Hier werden die Nationalitätsverhältnisse und die Stellung der Deutschen gegenüber den Engländern, Skandinaviern, Letten und Ehsten, Russen, Polen, Wenden und Czechen, Magyaren, Rumänen, Serben und Slowenen, Italienern und Rhätoromanen, Franzosen erörtert. Ein Gesammtüberblick betrachtet die zerstreuten und zusammenhängenden deutschen Sprachgebiete mit Rücksicht auf die Staaten, welche sie bilden oder denen sie angehören. Die zweite und Schlußabtheilung enthält den tabellarischen Theil, welcher sich über die Ergebnisse der Nationalitätsermittelungen in den einzelnen Staaten verbreitet. In ihm finden sich Tabellen mit kurzem erläuterndem Text über die Schätzungen für das Herzogthum Schleswig, die Zählungsaufnahmen aus dem königlich preußischen und dem königlich sächsischen Staate, die Ermittelungen aus den europäischen Ländern des russischen Reiches und den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Zählungsaufnahmen aus dem Königreiche Italien, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Belgien, die historische Gliederung des deutschen Sprachgebietes in Frankreich und eine Nationalitätstabelle für die Staaten Europas.

Die leitende Idee in diesem, wie in den beiden vorhin genannten Werken ist das Nationalitätsprincip. Die statistische Ermittelung der Nationalität geschehe durch Aufnahmen ihres einzigen allgemeinen Kennzeichens, der Volkssprache, als welche die im Schooße der Familie geredete Sprache unter Berücksichtigung etwaiger Ausnahmen, z. B. in Betreff der Dienstboten, angesehen werden müsse. Bei der Betrachtung des deutschen Sprachgebietes, dem die mühsamsten und eingehendsten Detailforschungen zu Grunde liegen — welche die gründlichste Belehrung in anziehender Darstellnng bieten und vorzüglich dazu geeignet sind, in dem Leser ein warmes Herz für die Interessen unserer Nation zu erwecken — wird den Anmaßungen einiger Völker, namentlich der Franzosen und Russen, sowie ihrer systematischen Unterdrückung der Deutschen energisch entgegengetreten. Leider kann man sich der unwillkürlich sich aufdrängenden Betrachtung nicht erwehren, daß die Machtstellung der deutschen Nation noch bis auf diesen Augenblick ihrer in

Europa sich rund auf 53 Millionen (vgl. Tab. X S. 306) belaufenden Volkszahl nicht einmal annähernd gleichkommt. Wir müssen es uns zu unserm Bedauern versagen, auf die sehr wichtigen Auseinandersetzungen dieses Abschnittes näher einzugehen, und erwähnen nur noch das Endergebniß des Gesammtüberblickes: daß die politische Theilung des deutschen Sprachgebietes nicht der Verschiedenheit der deutschen Stämme und Mundarten (wie in früheren Zeiten die alten Stammesherzogthümer) entspreche, sondern daß letztere nur durch eine politische Einigung Deutschlands zum Ausdruck gebracht werden könne.

Gegen Ende des vorigen Jahres ging uns eine Schrift zu (zur Erinnerung an K. M. F. von Barbeleben, Königl. General der Infanterie. 1869. Coblenz), die zunächst nur für die zahlreichen Freunde des Verstorbenen bestimmt, doch so vieles enthält, was man allen preußischen und deutschen Männern, was man namentlich den besten Gliedern unseres gesammten deutschen Officiercorps zum Lesen möchte bieten dürfen, daß wir ein paar Worte über dieselbe hier wohl sagen und dadurch zugleich den Herausgeber veranlassen möchten, die schöne Schrift Allen zugänglich zu machen.*) Verfaßt ist sie von einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, bei aller Kürze ein sprechendes, wirksames Bild eines reichen und großen Lebens, einer vollen eigenthümlich bedeutenden Persönlichkeit. Nicht leicht möchte auf gleichem Raume und dennoch in so bestimmten charaktervollen Zügen sich die alte beste friedericianisch-preußische Zeit mit der besten modernen Ideenwelt neben- und ineinandergestellt finden, wie hier in diesem Bilde.

1777 geboren, tritt Barbeleben, ein vierzehnjähriger Knabe, als Junker in die Armee, ohne Schulbildung — nicht einmal Hochdeutsch hatte er bis dahin gesprochen — und bald in's Feld. Dann in das Garnisonleben einer kleinen Stadt geführt, wird aus dem Knaben ein Mann, der besonnene Tapferkeit und rücksichtslose Dienststrenge mit der reichen und tiefen Geistesbildung, wie sie die Zeit in ihren edelsten Schöpfungen nur zu bieten vermochte, in sich vereinigte; nicht in dillettantischem Kennenlernen oder Genießenwollen, sondern in ernster gründlicher Durcharbeitung und zu persönlichem Besitz hat er sie sich angeeignet. Aus dem „Junker" wird ein freier hoher Geist, der die naturwüchsige Aeußerungs- und Handlungsweise, die aus seiner originalen Natur hervorging, nicht verliert. Derselbe Mann, der sich an Fichte und Schleiermacher nährte und sich in Goethe's stille ruhige Größe und Schönheit versenkte, konnte doch auch z. B. scheinbar so mit Menschenleben spielen, daß er einen zaghaften Soldaten eine Zeitlang unter dem Feuer der Besatzung zum Umherspaziren auf den Wällen vor Wittenberg zwang, „damit er ihm nicht die Compagnie

*) Inzwischen ist eine Anzahl verfügbar gebliebener Abdrücke des Schriftchens der Bädekerschen Buchhandlung in Coblenz übergeben und bei dieser käuflich. Der Ertrag ist einer militärischen Wohlthätigkeits-Anstalt bestimmt.

verderbe;" konnte alle Kraft auf die militärische Wissenschaft und den Dienst richten, und zugleich den großen geschichtlichen Erscheinungen aller Zeiten nachgehen. Von Scharnhorst und Prinz August mit Vertrauen beehrt, kam er allmählig in Stellungen, wie er sie auszufüllen vermochte. Er ist einer der Schöpfer der neuen preußischen Artillerie geworden, und hat die erste große preußische Belagerung (Wittenberg) dieses Jahrhunderts glänzend geleitet. Wenn auch schon lange außer Dienst und zuletzt altersschwach, konnte er doch mit innerer Theilnahme das große Jahr 1866 erleben. Doch wir verzichten darauf, aus der kleinen Schrift einzelne Züge hervorzuheben, um desto stärker den Wunsch zu wiederholen, daß sie ganz der Oeffentlichkeit übergeben werden und besonders unsern jungen Offizieren zur Anregung dienen möge.

Auch das — nebenbei bemerkt — könnten sie daraus lernen, daß der preußische Offizier nicht für die Politik der Kreuzzeitung zu schwärmen braucht, um ein ächter Preuße zu sein. v. Bardeleben gehörte mit zu den Männern — auch der Verfasser der Broschüre gehörte dazu — welche sich von der offiziellen Politik der Reaction im Anfange der funfziger Jahre öffentlich protestirend lossagten und dadurch den ersten Anstoß zu der freieren politischen Strömung gaben, unter der wir von da an, wenn auch nicht ohne mannigfache Rückschläge, doch im Ganzen und Großen vorwärts getrieben sind und die sich sichtbar, handgreiflich ein immer tieferes und festeres Bette gräbt.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Armenpflege außerhalb Deutſchlands.

Wenn wir uns jenſeits der nationalen Grenzen nach Erfahrungen im Punkte der Armenpflege umſehen, aus denen ſich lernen ließe, ſo fällt unſer Blick zuerſt von ſelbſt und unvermeidlich auf England. Nicht, weil wir mit den politiſchen Theoretikern früherer Epochen die engliſche Staatsverfaſſung oder mit einigen unſerer Zeitgenoſſen die engliſche Selbſtverwaltung für ſchlechthin muſtergiltig anſähen. Einfach abſchreiben läßt ſich von den engliſchen Einrichtungen und Geſetzen ſo gut wie nichts. Die Sehnſucht verzweifelnder Oberflächlichkeit nach unmittelbaren Vorbildern laſſen ſie im Stich, und nur einem ernſten Studium ſtellen ſie überhaupt belohnende Erträge in Ausſicht. Dieſem aber freilich auch reichere als irgend ein anderes Land. Denn jene geſegnete Inſel hat vor dem Continent Europas den Vorzug einer ununterbrochenen allmählichen Entwickelung von Jahrhunderten voraus, während der jeder einmal in den Boden gelegte fruchtbare Keim zur reichſten, allſeitigſten Ausbildung gelangen konnte. Ihre Bewohner haben Muße und geiſtige Freiheit genug gehabt, um von Zeit zu Zeit mit allem Nachdruck an die Probleme des Armenweſens zu gehen, die jede Staatserſchütterung durch Krieg oder inneren Umſturz regelmäßig für Jahre zurückdrängt. Die moderne Induſtrie hat zuerſt in England ihren Thron aufgeſchlagen; bevor noch die alte Grund-Ariſtokratie anfing, ſich ihrer politiſchen und ſocialen Vorrechte zu entäußern, ſammelten erfolgreiche Fabrikbegründer neue Maſſen blutarmer, abhängiger Leute um ihren eigenen unerhörten Reichthum herum. Der ſo ſich entfaltende wirthſchaftliche Gegenſatz iſt recht eigentlich die Atmoſphäre, in welcher armenpflegeriſche Fragen und Aufgaben nachhaltiges Intereſſe erwecken. Die überlieferte Selbſtverwaltung theilte der Armenpflege ihre Tüchtigkeit mit und ließ ſie auch reichlich theilnehmen an den Schwächen ihres zunehmenden Alters. Spät, zögernd und vorſichtig miſchte ſich die Staatsgewalt als ſolche ein; aber es iſt nun doch auch nachgerade ein Menſchenalter her, und wir können von dem Prozeſſe ihres ſchweren Kampfes gegen die Auswüchſe ſich ſelbſt überlaſſener Selbſtverwaltung ſchon ein hübſches Stadium überſehen. Wohin dieſer Kampf zuletzt ausſchlagen wird, ob in noch ſtraffere geſetzliche und zwangsmäßige Organiſation des Ganzen oder in eine ſtufenweiſe Erweichung zur Freiheit, darüber

sind bis jetzt allerdings nur mehr oder minder zuversichtliche Vermuthungen möglich, was aber den Reiz der Beschäftigung mit der englischen Armenpflege keineswegs zu schwächen dient.

Das Emminghaus'sche Sammelwerk durfte bei seinem Streben nach einer gewissen Vollständigkeit die britischen Inseln natürlich am wenigsten auslassen; sonst hätte das treffliche, durch den Frhrn. K. von Richthofen herausgegebene Buch von Kries die historische und systematische Darstellung allenfalls entbehrlich gemacht. Der Bearbeiter, D. H. Meier zu Freiburg im Breisgau, hat sich mit Recht größtentheils an diese musterhafte Schilderung gehalten, und seinerseits wesentlich nur die statistischen Angaben bis 1867 fortgeführt, da die Gesetzgebung seit 1857, wo Kries zuletzt in England war und seine Materialien sammelte (kurz vor seinem zu früh, im Jahre 1858 erfolgten Tode), keine besonders erheblichen Fortschritte gemacht hat. Erst von dem gegenwärtigen Minister und Präsidenten der obersten Armenbehörde, Goschen, scheint man mit der Zeit eingreifendere Maßregeln gewärtigen zu dürfen.

Wie Kries richtig hervorhebt, herrschte in der englischen Armenpflege — wie in derjenigen anderer Länder — während des siebzehnten Jahrhunderts noch die polizeiliche, während des achtzehnten schon die humane Anschauung vor. Das berühmteste aller Armengesetze der Welt, das der Königin Elisabeth von 1601, bildet den Ausgangspunkt. Es schließt die Nothwehr der erstarkten Staatsgewalt gegen die herumziehenden Bettelhorden, das Product der Auflösung der mittelalterlichen socialen und kirchlichen Gliederungen, ab, und es eröffnet zugleich die Reihe von Maßregeln zu positiver Fürsorge, welche seitdem im Vordergrunde der ganzen Armengesetzgebung steht. Nicht mehr arbeitsfähige Arme sollten auf öffentliche Kosten erhalten, arbeitsfähige mit Gelegenheit zu lohnender Arbeit versehen werden; beide durch das Kirchspiel, welchem sie angehörten, in der fast überall zu beobachtenden äußeren Anlehnung an die Traditionen der alten kirchlichen Armenpflege. Die Kirchspiels-Angehörigkeit, das was man heute vorzugsweise Heimatsrecht nennt, wurde nicht näher bestimmt. Die herrschende Seßhaftigkeit der Zeit erheischte es noch nicht so dringend. Das geschah erst durch das zweitwichtigste der englischen Armengesetze, das von 1662 (Settlement's Act). Inzwischen brachen die Vorschriften des Elisabeth-Gesetzes sich nur sehr langsam und allmählich Bahn. Die politischen Erschütterungen ließen es kaum viel vor dem Ende des Jahrhunderts zur rechten Wirksamkeit kommen. Dann bemächtigte sich seiner der philosophisch-philanthropische Geist des achtzehnten Jahrhunderts und entlockte seinem Grundgedanken erst alle die guten, dann alle die schlimmen Wirkungen, deren derselbe fähig war.

Nachdem zwei Jahrhunderte lang die tonangebenden Mächte der Gesellschaft fast lediglich damit beschäftigt gewesen waren, den nachwirkenden üblen Folgen klösterlicher Bettler-Erziehung rein abwehrend entgegenzuwirken, nahm die menschenfreundliche Lehre der Philosophen des Aufklärungs-Zeitalters die Predigt von der Verdienstlichkeit des Almosens wieder auf, welche zuerst unter den Juden erschollen, dann von den christlichen Aposteln zu allen Völkern Europas gebracht worden war. Sie that es natürlich auf ihre Weise, nicht ohne den Text mannichfach abzuändern. In der Hauptsache aber war ihre Aufforderung zu praktischer Humanität die Fortsetzung der alten jüdisch-christlichen Predigt der Nächstenliebe, und erweichte ein hartherziges Geschlecht so wirksam, daß wir den Eindruck heute noch empfinden. Zuviel glaubte man für die Armen niemals thun zu können. Wie auch die Steuerlast zu ihren Gunsten anschwoll, es blieb immer noch Hunger zu stillen und Blöße zu bedecken übrig; was natürlicher, als daß man nur immer darüber aus war, die verfügbaren Geldmittel zu steigern und die Gaben zu erhöhen?

Anderswo hat die Erschöpfung der Quelle, aus welcher die Mittel flossen, von selbst zu einer Beschränkung des gedankenlosen Gebens geführt, die zunächst weniger der Einsicht als der Noth zu danken war, mit der Zeit aber der letzteren Stütze doch die erstere, solidere substituirte. In England bestand kraft des Elisabeth-Gesetzes die Armensteuer schon, als der philanthropische Geist sich der nothleidenden Volksclassen anzunehmen begann. Ihre energische Anspannung entsprach auf's beste der Lage und Stimmung einer aristokratisch organisirten Nation, für deren obere Schichten es das selbstverständliche Complement der Herrschaft über die unteren bildet, daß sie die nothdürftige Existenz derselben gewissermaßen garantiren. Selbst die Entwickelung der großen Industrie begünstigte anfangs diesen Trieb, wenn sie freilich im weiteren Verlauf auch ganz entgegengesetzte Strömungen hervorrufen mußte. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam es dahin, daß von ländlichen Arbeitgebern die Orts-Armencasse geradezu als ein Fonds behandelt wurde, aus welchem Lohnzuschüsse zu leisten seien. Das bestehende Heimatsrecht fesselte den unvermögenden Arbeiter an die Scholle; die bestehende Verpflichtung zur Armenpflege gab ihm Brot, er mochte lohnende Arbeit thun oder nicht. Auf diesen Punkt getrieben, mußte das angenommene System rasch seine furchtbarsten Consequenzen entwickeln, und es wäre wohl viel früher, als 1834, zu einem unwiderstehlichen Rufe nach Reform gekommen, hätte der lange und erschöpfende napoleonische Krieg nicht zwanzig Jahre hindurch alle Kraft der Nation und alle Aufmerksamkeit ihrer Staatsmänner in Anspruch genommen. Wie man dann endlich so weit war, hatten hier und da schon Pächter

förmlich ihre Pacht verlaufen, und in zahlreichen Kirchspielen war der Werth des Grundeigenthums durch sie unter die Hälfte herabgedrückt, weil sie die Armensteuern nicht mehr zu erschwingen wußten. Alle wirthschaftlichen Verhältnisse waren durch ihren Druck unheilvoll verschoben, die niederen Classen zumal auf dem Lande demoralisirt und entnervt.

In der Reform von 1834 erblickt Kries die Wiederaufnahme des vernachlässigten polizeilichen Gesichtspunkts, was die arbeitsfähigen Armen betrifft. Ohne es eigentlich zu wollen, liefert er damit über sie die schlagendste Kritik, sofern er die engen Grenzen ihrer Wirksamkeit und Bedeutung feststellt. Indem das neue Gesetz äußerlich einen Keim, der schon in einem seiner Vorgänger vom Jahre 1722 enthalten war, entwickelte, die Idee der Zwangsarbeitshäuser nämlich, griff es der Sache nach in eine noch weit ältere Vergangenheit zurück. Es erneuerte das mittelalterliche Verhältniß zwischen Herren und Hörigen; der Armenverband (union), an die Stelle des allzu kleinen und schwachen Kirchspielsverbandes (parish) tretend, nahm die Sorge für alle Arbeitsfähigen auf sich, die sich nicht selbst ernähren zu können versicherten, aber nur gegen völlige Abhängigkeit und streng vorgeschriebene Arbeitsleistung. Da dies unter einem freien Volke nicht anders ausführbar war als in besonderen geschlossenen Räumen, so schuf man dafür das Werkhaus (workhouse). Irgend ein Werkhaus stand Jedem offen, dem es einfiel oder vom Schicksal verhängt war, sich nicht selbst erhalten zu können; allein mit dem Eintritt gab er seine persönliche Freiheit auf, verzichtete auf freie Bewegung, eigne Verwendung seiner Zeit, Wahl seiner Arbeit, Empfang von Besuchen u. s. f. Kurz, nur noch im Gefängniß sollte Arbeitsfähigen öffentliche Unterstützung gewährt werden. Auf die eingerissene Almosenverschwendung und die damit verbundene unerträgliche Steigerung der Last mußte dies Princip, soweit es sich durchführen ließ, in doppelter Richtung ermäßigend wirken: erstens indem es den beweglichen Theil der Gesammtausgabe der in geschlossenen Anstalten thunlichen strengen Controle unterwarf, und zweitens durch seinen abschreckenden Einfluß auf die nach Unterstützungen trachtenden arbeitsscheuen Leute. Dies ist es, wodurch das Gesetz von 1834 eine bedeutende anfängliche und eine immer noch erkennbare dauernde Abnahme der Last herbeigeführt hat — abgesehen von der Mahnung zu vermehrter Wachsamkeit und Strenge, welche schon aus der mehrjährigen lebhaften Discussion der ganzen Armenfrage hervorging. Die Organisation der erweiterten Armenverbände anstatt der Kirchspiele und neben denselben, ohne die sich das Werkhaus-System nicht hätte entwickeln lassen, muß wesentlich als ein Mittel zu diesem Zwecke angesehen werden. An sich hätte sie kaum die Tendenz gehabt, Ausgaben und üble Einflüsse auf die Bevölke-

rung zu verringern. Sie zerriß den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Aufbringung der Steuer und einem namhaften Theil ihrer Verwendung; sie vergrößerte ferner den Abstand zwischen Unterstützten und Bewilligenden, und pflanzte in jedes einzelne Kirchspiel den Stachel, bei der Vertheilung der gemeinsam aufgebrachten Mittel im Verbande nicht zu kurz zu kommen, — was alles nicht auf sorgfältigere Untersuchung der Hilfsbedürftigkeit und sparsamere Verwaltung hinwirken konnte.

Einen wahren und unzweifelhaften Fortschritt hat die Reform von 1834 nur in der Einsetzung einer überwachenden und unter Umständen eingreifenden Centralbehörde mit sich gebracht. Es wurden erst drei Commissare, dann ein förmliches, im Parlament vertretenes Armen-Amt in London eingesetzt, das durch theils reisende und theils in ihren Bezirken ansässige Inspectoren, ungefähr ein Dutzend an der Zahl, sich in laufendem Zusammenhang mit der ganzen örtlichen Armenpflege des Landes erhielt. Seine Thätigkeit, die allerdings nicht mit der Vollmacht einer deutschen Ministerialinstanz ausgestattet ist, hat vorzügliche Wichtigkeit in der Aufrechterhaltung und Auslegung erlassener, der Vorbereitung neuer Gesetze, sowie in dem regelmäßigen und geordneten Lichte, welches sie auf die fraglichen Verhältnisse wirft. Unter ihrem immer wachen Auge können Uebelstände nicht mehr zu der verhängnißvollen Höhe anschwellen, welche sie vor der Reform von 1834 erreicht hatten. Die freien Organe der öffentlichen Meinung hätten vielleicht mit der Zeit dasselbe leisten können, aber sicher nicht entfernt so früh; und wo die Armenpflege in dem Maße Zwangssache ist wie in England, da rechtfertigt sich von selbst eine weitere Staatseinmischung, deren Erfolg sein muß die Frage zwischen Freiheit und Zwang zu beschleunigter gereifter Entscheidung zu treiben.

Der Plan, die Aufnahme ins Zwangsarbeitshaus zum Prüfstein der Hilfsbedürftigkeit zu machen, so daß kein Arbeitsfähiger anders als in dieser abschreckenden Form Unterstützung erhalte, hat sich nicht völlig durchführen lassen. Zunächst erforderte es schon eine ziemliche Zeit, bis nur die Mehrzahl der Grafschaften von England und Wales durchweg mit Werkhäusern versehen war. Dann aber sträubte sich gegen das Verfahren auch zuviel in der Lage und Anschauungsweise der Bevölkerung. Besonders die Fabrikarbeiter, welche durch eine ganz außerhalb ihres Willens liegende Calamität, wie z. B. Productionskrisen aller Art vorübergehend außer Brot gerathen mochten, schien es doch hart sofort ins Arbeitshaus zu stecken, als wären sie Müßiggänger aus Wahl. Wenn sie nicht schon von freien Stücken lieber alle möglichen Entbehrungen auf sich nahmen, bevor sie diese herabwürdigende Folge ihrer Abhängigkeit von fremder Hilfe über sich ergehen ließen, so erschien es im Interesse ihrer künftigen

Selbsterhaltung nicht rathsam, sie in eine Gesellschaft und Lage zu versetzen, in welcher sich das unschätzbare Ehrgefühl in ihrer Brust auf die Dauer abstumpfen mußte. Ueberhaupt aber empört sich das wachsende Selbstbewußtsein der niederen Classen gegen die Werkhausbehandlung. Es zeigt sich immer mehr, und wird bald eine anerkannte Thatsache werden, daß das Zwangsarbeitshaus der praktische Schlußstein eines Systems ist, welches sich auf den modernen Pauperismus nicht mehr anwenden läßt. Die Zeit der Herren und Hörigen ist vorüber, selbst wenn die ganze Gesellschaft den Einen und ihre verkommensten Individuen die Anderen vorstellen sollen.

Im übrigen ist kaum nöthig, daß das einzige große Auskunftsmittel der Reform von 1834, der Werkhauszwang als Prüfstein der Hilfsbedürftigkeit versagt, um die englische Armenpflege immer tiefer in ein Dilemma neuer principieller Entscheidungen zu treiben. Was dahin drängt, ist am Ende noch weniger die allgemeine Schwere der Last, als ihre höchst ungleiche und ungerechte Vertheilung. Daran ist das bestehende Heimatsrecht Schuld, dessen Aufhebung denn auch seit Jahren fast alle Kenner ohne Ausnahme peremtorisch fordern. Die Gemeinde hat die Kosten der örtlichen Armenpflege zu tragen. Das hatte Sinn zu der Zeit des Ursprungs dieser Bestimmung, wo die Gemeinde noch den Charakter einer erweiterten Familie an sich trug, eine Genossenschaft mit freier Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder darstellte, und mehr oder minder sogar eine abgeschlossene wirthschaftliche Einheit, deren Angehörige innerhalb des Kirchspiels alles Ihrige erwarben und verbrauchten. Heute sind alle diese Züge innigerer Gemeinschaft bis auf schwache Spuren von ihr abgestreift; sie ist nur noch ein Nachbarschaftsverband, zu welchem Familien und Einzelne beliebigen Ursprungs sich der Eine auf längere, der Andere auf kürzere Zeit zusammenthun, um bestimmte öffentliche Zwecke gemeinsam zu erreichen. Nur in ihrem abstracten Begriff hat sie noch Continuität, die Mitglieder kommen und gehen nach ihrem persönlichen Belieben. Da ist es zuviel verlangt — sagen die Ankläger der bestehenden englischen Heimatsgesetze —, daß die sich selbst erhaltenden Genossen eines solchen Nachbarschaftsverbandes für die zufällig anwesenden oder nicht anderswohin abzuweisenden Dürftigen zwangsweise aufkommen sollen. Das Interesse und die natürliche Sympathie reichen für eine so weitgehende Verbindlichkeit nicht aus. Besteht sie gesetzlich fort, weil sie einmal gesetzlich eingeführt worden, als sie wohlbegründet war, so geschieht es auf Kosten des Rechtsgefühls, ohne innere Anerkennung ihrer Begründung und Rechtmäßigkeit.

Es ist, wie man sieht, die auch in England, ja in England früher

als auf dem Festlande eingerissene Unstetigkeit der Menschen, ihre Loslösung von der Scholle, welche sie geboren hat, was mit der alten Geschlossenheit der menschlichen Ansiedlungen auch die darauf beruhende wirthschaftliche Solidarität auflöst, von welcher die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen nur der adäquate rechtliche Ausdruck war. Seitdem diese beiden socialen Potenzen mit einander in Kampf getreten sind, hat die Parlaments-Gesetzgebung bald das eine Bedürfniß gefühlt, durch die alten unsichtbaren Dorf- und Stadtmauern der Freizügigkeit eine Gasse zu brechen, bald das andere, gegen die bedrohlichen gelegentlichen Wirkungen derselben auf die noch immer zur Armenpflege gezwungenen Gemeinden einen Damm aufzuschütten. Im Jahre 1795 durchbrach man zu Gunsten der freien Wahl des Wohnsitzes eine besonders feste Schranke, indem man den Kirchspielen das Recht abnahm, fremde Zugezogene schon aus Besorgniß vor zukünftiger Verarmung auszuweisen. Sir Robert Peel arbeitete in derselben Richtung, als er 1846 Ausweisung nach fünfjährigem Aufenthalt überhaupt verbot. Aber nun meldeten sich zahlreiche Arme um Unterstützungen, welche bloß die Furcht vor Ausweisung bisher davon zurückgehalten hatte, und die Steuerzahler schrien über unerschwingliche Ansprüche. Die Folge war, daß schon im folgenden Jahr zur Erleichterung der Kirchspiele die Last dieser unausweisbaren fremden Armen auf die weiteren Armenverbände übertragen werden mußte. Im Jahre 1854 versuchte man die Frage nach dem Heimatsrecht ganz abzuschneiden und alle örtliche Unterstützungslast auf den weiteren Armenverband zu wälzen. Aber der damalige Präsident der Armenbehörde Mr. Baines, der den Gesetzentwurf im Namen der Regierung einbrachte, stolperte über den Einwurf, ob denn damit auch den großen westlichen Hafenstädten Liverpool, Bristol u. s. f. das Recht genommen werden solle, sich durch den Schub der Massen armer Irländer zu entledigen, welche irgend eine neue Krisis auf der unglücklichen Grünen Insel ihnen zutreiben konnte; und da die Einen auch diese Consequenz auf sich nehmen wollten, die Anderen vor ihr aber zurückschraken, ohne daß man zu einem Ergebniß gediehen wäre, so blieb die Reform im Entwurf stecken.

Ob sie, wenn ausgeführt, den vorhandenen Uebeln und Ungerechtigkeiten ein Ende gemacht hätte, darf bezweifelt werden. Die Armenverbände sind allerdings tragfähiger als die Kirchspiele, aber die Ungleichheit in der Vertheilung der Last würde sich auch auf ihren stärkeren Schultern immer noch fühlbar machen, und die Berechtigung zu den Klagen liegt in dem Charakter der Pflicht. Was der Staat direct oder indirect von seinen Bürgern heischt, soll so weit als irgend thunlich nach den Grundsätzen der

Gleichberechtigung ausgeschrieben werden; das ist eine der Bedingungen unter denen das Rechtsgefühl in Jedermanns Brust sich den gesetzlichen Zwang des Staates gefallen läßt. Die Armenversorgung beruht in England auf dem Gesetz; ihre Last muß nicht mehr innerhalb der Gemeinde allein, die ihren alten Solidaritätscharakter verloren hat, sondern gleichfalls und vor allem innerhalb des Staates gleichmäßig vertheilt werden. Der Bewohner irgend eines Dorfes oder einer kleinen Stadt sieht nicht ein, weshalb er besteuert werden soll für die verarmten Tagelöhner oder Fabrikarbeiter, welche ein Gutsherr oder Kaufmann in der Nachbarschaft zu seinen Zwecken herangezogen hat, im Verarmungsfall aber dem nächsten besten Kirchspiel oder Armenverbande überläßt. Der Protest gegen derartige Folgen der Verpflichtung, der sich täglich lebhafter und allgemeiner erhebt, muß zuletzt auf die eine oder andere Art den thatsächlich gelösten Zusammenhang zwischen Ortsnachbarschaft und Armenversorgung auch rechtlich aufheben.

Es fragt sich dann nur, was an die Stelle treten soll. Vor der nächstliegenden Folgerung, reiner und einfacher Staatsarmenpflege, schrecken nach Kries' glaubwürdigem, wenn auch nicht mehr ganz frischem Zeugniß alle englischen Politiker übereinstimmend zurück. Sie fürchten davon nicht weniger als den Umsturz der localen Selbstverwaltung, den Staats-Bankerott, und die Untergrabung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Man würde damit, wie sie nur allzu einleuchtend ausführen, das Interesse der Einwohner eines Orts an sparsamer Armenpflege in das grade Gegentheil verwandeln, die Verwaltung mehr oder weniger außer Stand setzen, zwischen Hilfsanspruch und Hilfsbedürftigkeit zu unterscheiden, die Ansprüche aber ins Unabsehbare steigern, da ihre Befriedigung aus dem großen Staatsbeutel den letzten Rest der Vorstellung entfernen würde, als handle es sich um freie Gaben der Mildthätigkeit, anstatt vielmehr um eine schuldige Ausgleichung zwischen den Günstlingen und den Verstoßenen des Glücks.

Wenn man sich über die unseligen Folgen des Uebergangs zu förmlicher eigentlicher Staatsarmenpflege so klar ist, wird es damit thatsächlich wohl keine Gefahr haben. Und für die Ideen kann es sogar ersprießlich sein, daß die Phantasie der britischen Politiker durch die Entwickelung ihres Armenwesens gewissermaßen genöthigt wird, sich einmal recht gründlich mit der Verwerflichkeit der Staatsarmenpflege zu durchdringen. Sie werden nicht umhin können, davon Rückschlüsse auf den Werth zwangsmäßiger Gemeinde- oder Verbandsarmenpflege zu machen. Was von der Staatsarmenpflege, das gilt in wenn auch geringerem Grade von dieser ebenfalls, von jeder Zwangsarmenpflege. Sie steigert die Ansprüche, er-

schlafft den Trieb sich selbst zu erhalten, stumpft das öffentliche Interesse an strenger Untersuchung der einzelnen Fälle und sparsamer Almosenwirthschaft ab, erschwert es der Verwaltung, zwischen Hilfsanspruch und Hilfsbedürftigkeit so sicher zu unterscheiden, wie es wünschenswerth ist nicht nur aus Rücksicht auf die Geber, sondern auch und noch mehr aus Rücksicht auf die Empfänger, deren wahres Interesse, wohl zu unterscheiden von ihrer augenblicklichen Stimmung, mit dem der Geber vollkommen in Einklang ist.

Den Ergebnissen solcher Ueberlegungen wird die immer umfänglicher und mannigfaltiger sich ausdehnende Selbsthilfe zu Statten kommen, mit deren Organisation wir die handarbeitenden Classen Englands beschäftigt sehen. In ihr erweist sich die große Industrie als der Achilles-Speer, der Wunden nicht allein schlägt, sondern auch heilt. Sie hat erst durch die Ansammlung vermögensloser Massen dem Elend eine verhängnißvolle öffentliche Bedeutung beigelegt, die moderne sociale Frage geschaffen; sie hat dann eben dadurch aber auch in dem Stande der Lohnempfänger einen höheren Grad von Bewußtsein, Einsicht und Willenskraft hervorgerufen, dessen Ausflüsse wir, nachdem sie eine Zeitlang der Cultur Zerstörung anzudrohen schienen, nun allmählich wirksamer, als irgend eine Staatsveranstaltung oder sonstige Maßregeln der übrigen Classen dazu dienen sehen, daß die Niederungen der Gesellschaft nachhaltig entsumpft und ihre dürren Flächen durchgehends bewässert werden. Es ist in Deutschland schon ziemlich bekannt, welchen Umfang drüben jenseits der Nordsee die Benutzung der Sparcassen, zumal seitdem die Post sich ihrer angenommen, erlangt hat, wie zahlreich die Friendly Societies blühen, ohne daß ihnen wie in Preußen durch gesetzlichen Beitritts- und Beitragszwang nachgeholfen wäre, und wie die Benefit Building Societies dort mit ungleich mächtigerem Erfolge die Rolle spielen, welche bei uns die Gemeinnützigen Baugesellschaften. Die Genossenschaftsbildung ferner, welche von den Equitable Pioneers zu Rochdale ihren Ausgang genommen hat, ist in unserem Vaterlande kaum minder populär als die, welche sich an den Delitzscher Vorschußverein und den gesegneten Namen Schulze-Delitzsch knüpft. Selbst die junge Erscheinung der Industrial Partnership, der Betheiligung von Fabrik- oder Grubenarbeitern am Reingewinn, ist vermöge des literarischen Duells zwischen Engel und Prince Smith deutschen Zeitschrift-Lesern einigermaßen vertraut geworden. Weniger aber weiß man im ganzen, trotz zwiefältiger Nachbildung auf deutschem Boden, von der Entwickelung der britischen Gewerkvereine (Trades' Unions). Man stellt sie sich zu einseitig immer noch als Verschwörungen gegen die Fabrikbesitzer vor, Organisationen zur Anstiftung und Durchfechtung von

Strikes. Freilich sind sie das auch; aber sie sind es nicht mehr allein, und schon scheint sogar die Epoche, in welcher sie wesentlich und vorzugsweise das waren, vorüber. Der finstere und feindselige Geist, in welchem die Gewerkvereine zuerst gegründet, dann lange Zeit geleitet wurden, wacht in dem Maße, wie den Arbeitern nicht mehr alle Interessenverbindung erschwert und verdacht wird, wie ihre Vereinsthätigkeit folglich aus dem Dunkel der Verschwörung ans Licht der Oeffentlichkeit heraustritt, einer friedlicheren Auffassung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der Gesellschaft Platz. Das äußerste Mittel der Arbeitseinstellung wird zusehends seltener nöthig, und zusehends mehr in seiner furchtbaren Zweischneidigkeit, in seiner langnachwirkenden Vergiftung des doch nun einmal nicht abzuschaffenden oder zu entbehrenden Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit erkannt. Was nicht mehr für absichtlich feiernde Genossen ausgegeben zu werden braucht, das kann wider Willen feiernden, d. h. kranken und altersschwachen, oder den Hinterlassenen gestorbener zu Gute kommen. So tritt die Selbstversicherung gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheit, Alter und Tod immer breiter in den Vordergrund, den anfänglich der solidarische Kampf gegen den Arbeitgeber und die diesen begünstigenden öffentlichen Gewalten allein ausfüllte. Sie ergreift immer weitere Kreise der von der Hand in den Mund lebenden unvermögenden Familien, dringt immer tiefer auf den Grund der übereinandergeschichteten Gesellschaft hinab. Eigne Vorsorge löst so mit der Zeit den bisher nothwendigen fremden Beistand nach dem Eintritt des entscheidenden Unglücksfalls ab. Der Spielraum der die Armenpflege herausfordernden Fälle beschränkt sich.

Diese neue, aus unscheinbaren Anfängen emporstrebende Entwickelung ist in dem Bilde der britischen Armenpflege der wahrhaft hoffnungsvolle Zug; alles übrige deutet auf erschöpfte Kräfte und Ideen. Wir sind in Deutschland unzweifelhaft besonders deshalb so wenig gewohnt, auf diesen Zusammenhang, auf die heranrückende Ablösung der Armenpflege zu achten, weil ihr Tritt in unserem eigenen Vaterlande allerdings noch fast unhörbar leise ertönt. Im officiellen Sprachgebrauch heißen jene Vereine zur gegenseitigen Versicherung der unselbständigen Arbeiter bei uns Unterstützungscassen; schon in der Benennung wird ihnen der Makel der Abhängigkeit aufgeprägt, welche sie nicht zu dem sonst möglichen und so äußerst wünschenswerthen Aufschwung gelangen läßt. Der Zwang eines veralteten Gesetzes, welches die Arbeiter zum Eintritt und zu Beiträgen, die Arbeitgeber zu Beiträgen verpflichtet, hält diese Cassen auf der untersten Stufe der Entwickelung fest. Ende 1868 zählte man in Preußen ihrer 3717; sie hatten insgesammt 540,468 Mitglieder, 1,810,353 Thlr. Cassen-

vermögen, 1,203,060 Thlr. Beiträge von den Mitgliedern und 345,888 Thlr. Beiträge von den betreffenden Arbeitgebern. Durchschnittlich kamen also auf jede Casse etwa 150 Mitglieder, noch nicht 500 Thlr. Vermögen und noch nicht 500 Thlr. Jahresbeiträge. Was hiervon für ihren Zweck geschehen kann, zumal dieser häufig alle möglichen Unfälle des Lebens einer Arbeiterfamilie in sich schließt, läßt sich leicht ermessen. Dagegen gibt es in England einen verhältnißmäßig jungen Verein, den der Maschinenbauer von 1851, der Anfang 1867 in 308 Zweigvereinen 33,600 Mitglieder zählte, und mindestens 900,000 Thlr. im Vermögen hatte oder halb soviel als sämmtliche 3717 preußische „Unterstützungscassen" zusammengenommen. Ein anderer Verein, der der Zimmerleute und Tischler, der erst von 1860 datirt, hatte Ende 1866 in 187 Zweigvereinen 8000 Mitglieder und gegen 90,000 Thlr. Vermögen. Vereine von ähnlichem Umfang wie dieser gibt es bereits ein Dutzend oder mehr. Sie werfen überwiegend zwar noch das Vertretungsinteresse — wenn man den Kampf mit den Arbeitgebern, der Staatsgesetzgebung und der öffentlichen Meinung so bezeichnen darf — mit dem Versicherungsinteresse zusammen; und das hat seine Bedenken, da volle Cassen in dem Entschluß zur Arbeitseinstellung leichtfertiger zu machen beitragen können, die Kosten des Streits dann aber mitverschlingen mögen, was für Hilfe in andern Nothfällen eingezahlt und bestimmt war. Aber es gibt doch bereits Vereine, welche beide Zwecke in Verwaltung und Casse streng gesondert halten, und immer mehrere werden dazu übergehen. Dies ist das Vorbild, welchem die eine Reihe der in Deutschland neuerdings gestifteten Gewerkvereine, die sogenannten Hirsch-Duncker'schen nacheifern. Ihre Ausbildung nach der Versicherungsseite hin beschäftigt dem Anschein nach auch Schulze-Delitzsch ernstlich. Sie kann in der That nicht ernst genug genommen werden; und es wäre ein schöner Erfolg der deutschen Bewegung, wenn eine frei entstandene Anwaltschaft den Versicherungscassen der unselbständigen Arbeiter das leistete, was in England ein Staatsbeamter, der eigens dafür ernannte Generalregistrator den Friendly Societies nicht ganz zu leisten vermocht hat, die Aneignung und Erhaltung zuverlässiger mathematisch-statistischer Grundlagen des Geschäfts. Auch dann aber werden unsre Arbeiter von den englischen immer noch viel lernen können. Für die Fabrik- und Grubenarbeiter braucht der britischen Armenpflege nicht mehr bange zu sein; sie treffen alle Anstalten, ihr die Sorge für sie und ihre Angehörigen, wo nicht ganz abzunehmen, so doch auf einen leicht erschwinglichen Rest zu reduciren. Die ländlichen Tagelöhner und jene Grundsuppe der Großstädte, in welche alle sittlichen und wirthschaftlichen Laster der Gesellschaft wie in den tiefsten Theil eines Gefäßes un-

aufhörlich zusammenrinnen, bleiben dann allein noch als ungelöste Aufgabe zurück.

Schottland verhält sich in Betreff der Armenpflege zu England einigermaßen, wie bei uns das platte Land zur Stadt: die zu bekämpfende traditionelle Tendenz war mehr hartherzige Gleichgiltigkeit als sentimental-philanthropische Ueberversorgung. In den dünnbevölkerten, gebirgigen Strichen des Hochlandes hatten sich Naturalverpflegung der wenigen anerkannten Hilfsbedürftigen, Bettelerlaubniß von Kirchspiels wegen, freiwillige Sammlungen statt der Steuer zur Bestreitung des Bedarfs lange erhalten. Als dies theils wirklich, theils vermeintlich unhaltbar wurde, entwickelte man nicht aus den vorhandenen besonderen Keimen ein eigenthümliches System, sondern überließ sich den Impulsen der eben zuvor in England vorgenommenen Reform von 1834, wie bei der engen politischen und parlamentarischen Verbindung beider Länder natürlich. Ein Gesetz von 1845 bahnte in Schottland dem Werkhaus und der Armensteuer die Wege, und setzte dort ebenfalls eine oberste Armenbehörde ein, sowie besoldete Inspectoren in jedem Kirchspiel. Von der Zeit an haben die freiwilligen Sammlungen in einer Menge von Kirchspielen der Armensteuer Platz gemacht, der Begriff der zum öffentlichen Almosen nicht berechtigenden Arbeitsfähigkeit ist durch die consequente Action der Centralbehörde erheblich eingeschränkt, Armenhäuser sind zahlreich neu errichtet worden. Doch haben diese den Charakter der englischen Zwangsarbeitshäuser nicht recht annehmen wollen, wie nachdrücklich auch deren Vater, Sir George Nicholls, amtlich und literarisch darauf hinzuwirken suchte; und noch weniger ist den Gemeinden bisher die Rechtspflicht auferlegt worden, auch arbeitsfähige Arme zu unterstützen, worauf das ganze englische System beruht.

In diese Consequenz wird Schottland wohl um so weniger folgen, als grade ihre Abwesenheit das Land vor Heimatsrechtsstreitigkeiten bewahrt hat. Man erwirbt das Heimatsrecht oder Recht auf Unterstützung in Schottland durch fünfjährigen regelmäßigen Aufenthalt in einem Kirchspiel; da dasselbe sich jedoch auf Arbeitsfähige nicht erstreckt, so spielen Ausweisungen keine Rolle und die Freizügigkeit bleibt von den Folgen der Armengesetzgebung unberührt. Der Präsident der Armenbehörde Sir John Mac Neill und andere Sachkundige versicherten Kries auch noch zwölf Jahre nach dem Erlaß des neuen Gesetzes, daß die schottischen Arbeiter sparsamer und vorsichtiger lebten als die englischen, weil ihnen kein gesetzliches Recht auf Unterstützung zur Seite stehe, was den durchgreifendsten Einfluß auf den ganzen Zustand des Armenwesens übe. An diesem Punkte daher, und an der augenscheinlichen Abneigung, das Armenhaus

in ein Werkhaus umzuwandeln, welches doch der Eckpfeiler des englischen Systems ist, mag die Fluth sich brechen und rückströmend vielleicht von Schottland aus einmal ein heilsam umbildender, befreiender Einfluß die englische Armenpflege erneuern helfen.

Hat die große englische Reformmaßregel von 1834 in Schottland nur abgeschwächten Eingang gefunden, so dagegen in Irland verschärften. Das Gesetz vom 31. Juli 1838, ganz aus Sir George Nicholls' Eingebung geflossen, überbot sein Vorbild in dessen beiden wesentlichen Bestandtheilen, indem es die Unterstützung im Werkhaus ausschließlich zuließ und der Centralbehörde eine fast unbeschränkte Macht verlieh. Das Werkhaus hat in Irland weder wie in England nur die arbeitsfähigen Armen noch wie das schottische Armenhaus nur die nicht mehr oder noch nicht arbeitsfähigen Armen aufgenommen, sondern der Regel nach alle. Zwar waren zur vollständigen Durchführung dieses Zwanges noch nicht einmal die Vorbereitungen erledigt, d. h. die Bildung der Verbände (unions) und der Bau der Werkhäuser, als 1846 die doppelte Noth des Kartoffelmißwachses und der Cholera über die unglückliche Insel hereinbrach, und mit ihrer Steigerung der gewöhnlichen Armenlast auf das Fünf- oder Sechsfache auch die strengsten Grundsätze erschütterte; aber gleich nach der Herstellung erträglicher Zustände wurde der Plan wieder aufgenommen, und war bis 1860 soweit durchgesetzt, daß amtlich constatirt werden konnte, in Irland werde nur ein Dreißigstel der Gesammtheit außerhalb der Armenhäuser unterstützt, in England dagegen sechs Siebentel und in Schottland neunzehn Zwanzigstel. Gleich wie dieser erste Haupttheil des neuen Verfahrens wurde auch der zweite, die große Gewalt der Centralbehörde, bedingt und begünstigt durch den Umstand, daß man in Irland weder überhaupt eine gesetzliche Armenpflege noch irgend eine Art von alter eingebürgerter Selbstverwaltung vorfand. Der Behörde, welche die Verbände völlig frei zu bilden hatte, konnte man auch die Befugniß einräumen, einen Verbands-Armenrath aufzulösen. Sie hat von diesem Rechte während der Nothjahre gegen 37 von den 130 Armenräthen der Insel Gebrauch gemacht, was nicht wenig zur Ueberwindung des Widerstands sowohl der Großgrundbesitzer wie der Pächter gegen das Armengesetz beigetragen hat. Aber auch in gewöhnlichen Zeiten und anderen als irischen Verhältnissen drängt sich die Nothwendigkeit dieser Befugniß häufig auf; der freihändlerische Londoner „Economist" wünschte sie unlängst dem dermaligen Armen-Minister Mr. Goschen in dem Kampfe, welchen dieser gegen den Schlendrian städtischer Armenverbandsräthe zu führen hat. Gesetzliche Organisation zieht eben ihre Consequenzen unabweisbar nach sich. Und noch in einer dritten Richtung stellt Irland für die Armenpflege

gleichsam das Versuchsgebiet dar, auf welchem die englischen Reformer ihre Ideen ohne hemmende Rücksicht auf das Bestehende verwirklichen können: es behilft sich ganz ohne Heimatsrecht. Die Consequenz dieses Mangels freilich nach der Ansicht der meisten englischen Armenschriftsteller, Besteuerung nach Armenverbänden statt nach Kirchspielen, hat der vermittelnde Einfluß des Herzogs von Wellington, der das Oberhaus für das Gesetz von 1838 zu gewinnen hatte, aus demselben entfernt. Aber der Verzicht auf alles Ausweisungs- oder Abwälzungsrecht bei fortbestehender Unterstützungs- und Steuerpflicht ist für sich schon eine Entschließung von ungewöhnlicher Kühnheit, und ihre günstigen Folgen — worüber Kries nachzulesen — verdienen sehr die Aufmerksamkeit unsrer ängstlichen, zweifelgeplagten Gesetzgebung.

Umgekehrt folgt aus der anerkannten Thatsache, daß die heroische Cur des auf Steuer- und Unterstützungszwang gegründeten Zwangsarbeitshauses in den zerrütteten wirthschaftlichen Verhältnissen Irlands gut angeschlagen hat, nichts für die Rathsamkeit oder auch nur Möglichkeit, sie auf deutsche Armenzustände anzuwenden. Der Versuch würde vermuthlich ablaufen, wie er bis jetzt in Schottland abgelaufen ist, dessen Lage die unsrige in dieser Beziehung am meisten ähnelt. Wir haben hier nicht den reinen Tisch, wie die Engländer vor zwanzig Jahren in Irland; es bedarf bei uns nicht erst des strengsten staatlichen Zwangs, um überhaupt geordnete Armenpflege hervorzurufen, die Meistbesitzenden an ihre sittliche Pflicht gegen nothleidende Mitmenschen zu erinnern; gelindere, bei Freiheit und Menschlichkeit angemessenere Mittel versprechen zum Ziele zu führen, und daher ist in Deutschland nicht auf die unerbittliche politische Energie zu rechnen, deren es zur Durchführung des Werkhaussystems bedürfte, wie Irlands Beispiel so lehrreich ergiebt. —

Die Schweiz, wie sie uns in dem Emminghaus'schen Sammelwerk Prof. Böhmert schildert, zeigt auf dem Gebiet der Armenpflege, auf das die Bundesgewalten sich noch nicht gewagt haben, ein krauses Allerlei. Die öffentliche Meinung erörtert seit geraumer Zeit besonders den Gegensatz zwischen heimatlicher und örtlicher Armenpflege, d. h. einer nach der Geburt und einer nach dem Aufenthalt bemessenen Gemeinde-Armenpflege; doch ohne an den Thatsachen bis jetzt viel zu rücken. Von hervorragendem Interesse ist eigentlich nur das Armenwesen des Cantons Bern (ohne den Jura), das während der letzten Jahrzehnte viel Reform-Erregung durchgemacht und an dem früheren Berner Regierungsrath, jetzigen Schweizer Bundesrath Schenk einen höchst einsichtsvollen Darsteller (1856) gefunden hat. Oberflächlich betrachtet, kommt Berns Beispiel dem Gedanken der freien Armenpflege nicht zu statten. Es ist dort nach der Mitte

der vierziger Jahre mit dem Uebergang zu ihr versucht worden, und dieser ist im allgemeinen mißlungen. Desto wichtiger ist es für seine Bekenner wie für seine Gegner, daß der Vorgang unbefangen gewürdigt werde, auf dem Grunde sorgsam festgestellter Thatsachen. Das Schenk'sche Buch, ergänzt über 1856 hinaus durch Böhmert's gegenwärtige Angaben, liefert dafür das Material in aller wünschbaren Fülle.

Wie England, so litt der Altcanton Bern unter der Last der Armensteuer. Ein Gesetz von 1807 hatte auch denen, welche unverschuldeter Weise Mangel an Verdienst leiden, Anspruch auf Unterstützung eingeräumt, und die entsprechende Pflicht der Gemeinde zugeschoben, die sich, soweit der Ertrag des Armenguts nicht hinreichte, durch Vermögensbesteuerung oder sogenannte Tellen dazu in den Stand setzen sollte. Dieser Grundsatz mußte desto drückender wirken, je mehr Arme allerhand volkswirthschaftliche Umwandlungen, z. B. die Abschaffung der Wald- und Weide-Nutzungen durch strengere Forstwirthschaft und die Einführung der Käsereien der öffentlichen Armenpflege zuwarfen. Im Emmenthal gedieh es soweit, daß wohlhabende Bauern ihre Gemeinde verließen, bloß um der Armentelle zu entgehen. Schon 1837 kam daher eine Specialcommission zu der Idee, ob die Tellen nicht ganz abzuschaffen seien; ähnlich wie das benachbarte Neuenburg 1819 die Erhebung von Armensteuern ausdrücklich untersagt hatte, während Bern sich damals nur entschließen konnte, ein Tell-Maximum zu statuiren. Das Recht auf Unterstützung sollte abgeschafft werden, die Bürgergemeinde zwar verpflichtet bleiben, aber nur im Sinne christlicher Mildthätigkeit. Die englischen Werkhäuser, welche grade anfingen auf dem Festland Aufmerksamkeit zu erwecken, verwarf man in Bern 1837 sowohl wie 1844, wo abermals über der Reform der Armenpflege gebrütet wurde. Zwei Jahre später brachte die cantonale Verfassungsreform auch jene andere in Fluß. Der §. 85 der neuen Verfassung setzte folgende Grundsätze fest: Aufhebung der gesetzlichen Unterstützungspflicht der Gemeinden; allmähliche Abschaffung der Tellen, Staatszuschüsse zum Zwecke des Uebergangs; das Ziel rein freiwillige Armenpflege mit Staatsanstalten für Kranke, Irre, Waisen, Arbeitsscheue u. s. f. Das Gesetz vom 21. April 1847, unverweilt hinterdreingeschickt, entwickelte diese Grundsätze des Weiteren. Seine leitenden Ideen waren Oertlichkeit und Freiwilligkeit der Armenpflege. Es verbot, Cantons-Insassen der Armenpflege halber auszuweisen, und stellte neben die alte Bürgerpflege eine neue hin, gegen jeden Ortsanwesenden und durch freiwillige Armenvereine zu üben. Bis 1851 sollte die Hauptsache, die Abschaffung der Tellen durchgeführt sein, — bis 1861 hin auch die den Uebergang ermöglichenden Staatszuschüsse allmählich wegfallen.

Hervorgegangen aus dem Kampfe sehr verschiedener Ansichten und zum Theil aus Compromissen, trug die Maßregel ungeachtet ihres gesunden Grundgedankens in dem operirenden Apparat doch unvermeidlich den Stempel dieses ihres Ursprungs. Jedenfalls mußten, wie Schenk bemerkt, alle einzelnen Räder der Maschine schon ihre volle Schuldigkeit thun, wenn das Werk gelingen sollte. Dazu aber ließ keine Zeit sich weniger an als die nächstfolgende. Sie läßt sich kurz genug charakterisiren: es war die Zeit der dreifachen europäischen Calamität, Hungersnoth, Cholera und Revolution, für die Schweiz noch weiter ausgezeichnet durch die Aufregungen des Sonderbundskrieges und der Bundesverfassungs-Krisis. Während die Zahl und das Elend der Armen unerhörte Dimensionen annahmen, lenkten die drastischsten politischen Ereignisse den Blick der besser situirten Classen von allen chronischen socialen Uebeln ab, und spalteten den patriotischen Gemeinsinn, dessen einmüthige Energie allein eine Reform hätte durchsetzen können, deren Gelingen so bedeutende Ansprüche an die Thätigkeit und Einsicht jedes einzelnen guten Bürgers stellte. Man braucht eigentlich gar nicht erst zu hören, wie diese lähmenden Wirkungen sich im Detail entwickelten, um die Niederlage der Idee zu verstehen. Die in Aussicht gestellten Staatsanstalten wurden spät und ungenügend in Angriff genommen, weil der Krieg gegen den ultramontanen Sonderbund die cantonale Casse erschöpfte. Man hatte die freiwilligen Armenvereine, die ihrem Begriffe nach eigentlich von selbst entstehen sollten, durch Gesetzesvorschrift auf einmal ins Leben rufen wollen, aber die Regierung that nicht dem entsprechend das Ihrige, die Bevölkerung dazu aufzumuntern und mit dem rechten Geiste zu erfüllen. Sie versäumte sogar ihre noch eigentlichere Pflicht, über der strengen Innehaltung der gesetzlichen Beschränkungen und Verbote zu wachen, von deren Wirksamkeit soviel abhing; also namentlich der Einschränkung der Unterstützungspflicht und des Verbots gewisser Unterstützungsarten. Die Armenvereine, sich selbst überlassen, auch wo sie überhaupt zu Stande kamen, gingen in der Ausdehnung ihrer Armenpflege vielfach bald weiter als die alte Gemeindepflege, ja die Statthalter schritten nicht einmal gegen direct untersagte Almosenformen wie z. B. Heirathsgiften ein. Ihre Freiheit mißbrauchend, banden die Armenvereine sich nicht stets genau an das Gesetz. Nicht aus einer Bewegung im Volke selbst hervorgekeimt, entwickelten sie andererseits auch nicht die nöthige eigenthümliche Kraft, um sich mit Erfolg selbst zu bestimmen. Sie waren entweder nicht frei oder nicht disciplinirt genug; sie schwebten in einer unglückseligen Mitte zwischen dem Wink von oben, der sie ins Leben gerufen hatte, aber alsbald wieder seine Hand von ihnen abzog, und einer gesunden Ernährung aus dem öffentlichen Bewußtsein,

in welchem sie nicht hinlängliche Wurzeln geschlagen hatten. So konnten sie die Gemeindepflege freilich nicht durch höhere Leistungen überbieten und ausstechen. Sie konnten dieselbe also nicht in sich auffangen; ja schon eine allzu enge Verbindung zwischen der einen und den andern hatte vermöge dieses Gleichgewichts in unzulänglicher Leistnng neben der fortbestehenden Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte seine Schwierigkeiten, die Schenk sehr einleuchtend angiebt, doch aber überschätzt, wenn er vor ihnen die Forderung der örtlichen Einheitlichkeit — eine Forderung ersten Ranges in der Armenpflege — sinken läßt. Sobald einmal freiwillige Vereinsthätigkeit aus dem Pflichtgefühl und Interessenbewußtsein einer hinlänglich einsichtigen Bevölkerung frei hervorgeschossen sein wird, nicht aus einem bloßen legislativen Postulat, wird sie auch ihre Ueberlegenheit über alle zwangsmäßige Leistuugen darthun, und dann ihrerseits die Annäherung an die Gemeindepflege zum Zweck allmählicher Auffaugung nicht zu scheuen brauchen. Der Gesetzgeber muß ihr dafür die zwischenliegenden Hindernisse entfernen helfen, aber den Antrieb selbst kann sein Gebot nicht ersetzen. Der Fehler der Berner Reform-Maßregel von 1846 — abgesehen von ihrem aus den Zeitverhältnissen sprießenden Unglück — war, daß man zu früh, zu gewaltsam und zu sehr auf einmal in einem sehr gemischten Complex von Stadt- und Landgemeinden die Armenpflege auf die Schultern freiwilliger Vereine abladen wollte, von denen vorher so gut wie nichts vorhanden war. Hatten doch selbst die britischen Zwangsarbeitshäuser in Musterbildern zehn oder zwölf Jahre früher bestanden, ehe das Gesetz sie einführte mittelst der althergebrachten Handhaben von Unterstützungs- und Steuerpflicht; wieviel mehr mußten es freiwillige Vereine! Und wenn auch in einem Schweizer Canton der Unterschied in den Gesinnungen und socialen Möglichkeiten zwischen Stadt und Land nicht so groß sein mag wie bei uns in Norddeutschland, groß genug bleibt er immer doch, um es dort ebenfalls rathsam erscheinen zu lassen, daß der zarte Keim der Idee vollkommen freiwilliger Armenpflege nicht gleich der rauhen Luft des Dorfklimas ausgesetzt, sondern zunächst in der engeren wirthschaftlichen Solidarität und höheren sittlichen Wärme der Stadt gepflanzt, gepflegt und großgezogen werde.

Wenn die Idee irgendwo auch für ländliche Verhältnisse schon reif sein sollte, so wird es allerdings wohl in der republikanischen und demokratischen Schweiz sein. Was Böhmert über Appenzell-Außerrhoden berichtet, könnte fast die Vermuthung wecken, daß dort der Augenblick des Ueberganges zu völlig freier Armenpflege ganz nahe sei. Achtzehn von den zwanzig Gemeinden des Halbcantons besitzen freiwillige Armenvereine, und auch die letzten zwei wenigstens Frauenvereine, welche als ein gewisser

Ersatz angesehen werden können; diese Vereine unterstützen ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Glaubensbekenntniß, gehen aber nichts weniger als in plumper Almosenvertheilung auf, sondern kümmern sich um die ganze Lage und Existenz ihrer Pfleglinge, damit womöglich die Quelle der Noth zugeschüttet werde. Unter einander halten sie regelmäßige Versammlungen ab, in denen sie sich gegenseitig mittheilen, was über einzelne Fälle sowohl als hinsichtlich sonst gemachter Beobachtungen und Erfahrungen zu wissen wichtig ist. Dies erinnert lebhaft an die sächsischen Armenvereine. Der Keim einer gründlichen Reform, das zeigt das Doppelbeispiel Sachsens und Appenzells, die freiwilligen Vereine nämlich, lassen sich auch auf dem Lande herstellen, und wenn die Staatsgesetzgebung ihnen nur durch Entfernung hinderlicher Schranken auf halbem Wege entgegenkommt, so werden sie auch im Dorfe mit der Zeit zur Uebernahme des Ganzen erstarken.

Die Erfahrung des Altcantons Bern hat im Grunde nichts anderes ergeben. Zu schwach, unter so beispiellos ungünstigen Umständen auf der Stelle durchzudringen, hat die Idee der freiwilligen Armenveine doch außerordentlich viel Gutes nach sich gezogen und nach Schenk's Zeugniß die schwere Noth jener Jahre wesentlich mit noch so leidlich überstehen helfen. Ueberhaupt zeigt sich der erwähnte einsichtsvolle Darsteller durch den Ausgang dieses ersten Versuchs persönlich nichts weniger als entmuthigt; die Oertlichkeit der Armenpflege ist damit ja durchgesetzt worden, die Freiwilligkeit hofft er augenscheinlich früher oder später nachfolgen zu sehen. Ganz ähnlich äußerte sich sein Nachfolger im Berner Staatsdienst, Regierungsrath Kummer, in einem von Böhmert (bei Emminghaus S. 483) angeführten Vortrag aus dem Jahre 1867. —

In Schweden und Norwegen bestehen auf dem Gebiet der Armenpflege zum Theil noch Zustände fort, welche bei uns schon seit geraumer Zeit, wenigstens in allen bevölkerten Gegenden, der Vergangenheit angehören. So namentlich die unmittelbare Einquartierung der Armen bei den Besitzenden, von welcher der norwegische Artikel in unserm Sammelwerk ein Bild entwirft. Im übrigen ist Norwegen von besonderem Interesse unter dem Gesichtspunkt der Armenstatistik. Man hat dort das Glück gehabt, in Herrn Eilert Sundt — der auch den letzten Congreß Deutscher Volkswirthe in Mainz besuchte — einen Mann zu finden, der seine beobachtende, berichtende und bessernde Thätigkeit ganz den verkommenen Classen der Gesellschaft zu widmen wünschte, den Fanten (wie man in Norwegen die Vagabunden oder Vaganten nennt) und den ansässigen Armen. Er wurde seit dem Jahre 1850 erst auf Forschungsreisen in die einsamen Gebirgsthäler des Landes geschickt, dann mit der fortlaufenden Führung der Armenstatistik in Kristiania beauftragt. Diese hatte

kaum zehn Jahre lang ihr Amt gethan, als die erschreckende Zunahme der Verhältnißziffern, welche aus ihr hervorging, den Storthing zu neuer, die Unterstützungspflicht einschränkender Gesetzgebung veranlaßte. Ein eigentlicher Anspruch auf Almosen wurde nur noch Waisen und Geistesgestörten zugesprochen; die Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch Aufenthalt von drei auf zwei Jahre herabgesetzt (während im Nachbarlande Schweden gar keine solche Frist besteht, sondern jeder steuerpflichtige Bewohner eines Orts auch im Verarmungsfall im Orte unterstützt werden muß).

Auch die technische Vervollkommnung der norwegischen Armenstatistik macht dieselbe für uns, wo dieser Zweig der Statistik auffallend vernachlässigt ist, beachtenswerth. Herr Sundt hat außerdem angefangen, die geistlichen Vorsitzenden der Orts-Armenbehörden über bestimmte Partien oder Seiten der Sache eingehend zu befragen; zuerst 1868 über das Laegdwesen oder das Naturalquartier. Ihre Antworten laufen, wie von intelligenten Männern nicht anders zu erwarten, mehr oder weniger bestimmt auf dessen Abschaffung hinaus. Einige aber gehen weiter und nehmen spätere Befragungen gewissermaßen vorweg. Pfarrer Fahe in Höland bei Christiania will die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes noch mehr verkürzt wissen; Pfarrer Hasland in Lekanger bei Bergen spricht den Wunsch aus, es möge in weit höherem Grade als bei einem in die Einzelheiten der Armenversorgung eingreifenden Landesgesetz geschehen könne, unter gewissen Vorsichtsmaßregeln den Gemeinden überlassen bleiben, ihre Armenpflege nach eigenem Ermessen zu regeln, damit dieselbe ein wenig aus der steifen juristischen Zwangsjacke herauskomme, in welche sie jetzt eingeschnürt sei, und so, daß wieder wahre Barmherzigkeit von der einen, Dankbarkeit von der anderen Seite die Gleichgiltigkeit und Kälte, ja den Widerwillen verdränge, welche jetzt Geber und Empfänger gegenseitig meist beherrschen. Die Aufgabe eines allgemeinen Armengesetzes findet dieser Zeuge wesentlich darin, daß es die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinden regle.

Ergiebiger an lehrreichen Winken erweist sich Dänemark, aber nur weil es in seiner Hauptstadt Kopenhagen eine der an Geist, Bildung und Gemeinsinn reichsten Großstädte des Erdballs besitzt. Die Kopenhagener Armenpflege ist auch durch die dänische Landesgesetzgebung von jeher abgesondert behandelt worden. Das sie betreffende Gesetz von 1799 war für seine Zeit ähnlich musterhaft, wie zweihundert Jahre früher das berühmte Statut der Königin Elisabeth oder wie das nassauische Edict von 1817. Den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart entspricht es allerdings nicht mehr, so daß schon seit längerer Zeit, besonders aber seit 1865 die

städtischen Behörden mit Reformideen ernstlich beschäftigt sind. Ihr dafür niedergesetzter Ausschuß hat Ende 1868 einen äußerst lesenswerthen Bericht erstattet, der theils die Zahl der Almosenempfänger, theils die Kosten ihrer Erhaltung dadurch vermindern will, daß die Insassen der Armen- und Waisenhäuser großentheils an Familien in Kost und Pflege gegeben, die öffentliche Armenpflege fortan durch besoldete Pfleger ausgeübt, zugleich aber auf die schon gänzlich verkommenen und mit polizeilicher Strenge zu behandelnden Personen beschränkt werde, alles Uebrige einer mit ihr in festen Zusammenhang gesetzten, organisirten Privatwohlthätigkeit überlassend.

Der erste dieser drei reformatorischen Gedanken bedarf kaum näherer Erläuterung. Es ist deutschen Armenpflegern nichts neues, daß die Sammlung hilfloser Greise und Kinder in großen Kasernen ihre Schattenseiten hat, denen sich durch ihre Unterbringung in Familien häufig mit gutem Erfolg abhelfen läßt. Bedenklicher erscheint die zweite Forderung des Ausschusses: Ausübung der Communalarmenpflege durch besoldete Beamte. Angesichts der Wirkungen, welche in mehreren deutschen Städten eine erhebliche Vermehrung der Zahl der unbesoldeten Pfleger gehabt hat, ließe sich wohl fragen, ob dies nicht auch für Kopenhagen der richtigere Weg gewesen wäre? Zumal das Gesetz von 1799 in dieser Richtung schon auf der rechten Spur war, und seine Vorschrift im Schlendrian der Jahre nur freilich immer lässiger beobachtet worden ist. Im Jahre 1801 gab es 127 unbesoldete Armenpfleger; 1807 nur noch 125, 1811 nur noch 119, 1816 gar nur noch 64, eine Ziffer, welche sich seitdem im wesentlichen behauptet hat. 1866 z. B. waren es 79, d. h. Einer auf 2100 Einwohner und mehr als 200 Arme. Dagegen hat ein Armenpfleger in Elberfeld nur zwei bis vier Positionen, d. h. Einzelne oder Familien, zu versorgen. Die zehn bis zwölf besoldeten Pfleger, welche der Ausschuß der Kopenhagener Gemeindebehörden an die Stelle setzen will, sollen 750—900 Thaler Pr. Court. erhalten und auf monatliche Kündigung stehen. Es werden also Beamte von dem Kaliber eines Kreissecretärs oder Oberpolizeicommissars sein, intelligent, energisch und pflichtgetreu genug für die Aufrechterhaltung gesetzlicher Ordnung und die angemessene Ausführung erhaltener Befehle, aber schwerlich geeignet, die zarten Aufgaben der Armenpflege weislich individualisirend zu lösen, wozu ohnehin schon das ihnen überwiesene Pensum zu umfänglich sein würde.

Allerdings aber muß man diesen zweiten wesentlichen Vorschlag des Ausschusses, um ihn gerecht zu würdigen, im Zusammenhang mit dem noch wichtigeren dritten auffassen. Zu dessen Begründung heißt es in dem erstatteten Bericht: „Oeffentliche Armenunterstützung zu empfangen scheut

man sich mit Recht, weil die Hilfe der Commune eine erzwungene Hilfe ist, nicht aus Liebe, sondern aus Gehorsam gegen das Gesetz dargeboten. Die, welche so unterstützt werden, gerathen dadurch in ein untergeordnetes Verhältniß zu der übrigen Gesellschaft, was diese ihnen handgreiflich darthut durch besondere Aufsicht über sie und Entziehung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte. Es ist deshalb klar, daß nur die Individuen, welche vermöge eigener Schuld außer Stande sind sich zu ernähren, in die öffentliche Armenversorgung aufgenommen werden dürfen, wogegen Alle, welche durch Krankheit, Alter, vorübergehende Arbeitslosigkeit und andere zufällige Umstände brotlos geworden sind, durch Mittel unterstützt werden sollten, welche nicht durch Zwang herbeigeschafft werden und ihnen daher unter ihren Mitbürgern keine Ausnahmestellung anweisen. Ja noch mehr! Es giebt Nothleidende, welche aus Leichtsinn versäumt haben für ihren Lebensunterhalt rechtzeitig zu sorgen, aber doch noch nicht so tief gesunken sind, daß sie in der Schule des Lebens nachgehends nicht noch den Segen der Arbeit kennen lernen sollten. Ergreift die öffentliche Armenpflege solche schwache, aber nicht unverbesserliche Naturen einmal, so behält sie sie gewöhnlich auch; so leicht es ist, den Sprung aus der freien Gesellschaft in die unselbständige zu thun, so schwer ist es, ihn wieder zurückzuthun. Auch diese Gattung Bedrängter muß daher die Privatwohlthätigkeit mit moralischen wie mit materiellen Mitteln zu stützen und zu fördern suchen, im Interesse der Gesellschaft selbst, das so wenige wie möglich bloß zehrende Glieder erheischt. Die Armenversorgung muß so geregelt werden, daß nur die verdorbenen Individuen, Verbrecher und Vagabunden, der Commune zur Last fallen, während die Privatwohlthätigkeit sowohl den sogenannten würdigen Armen hilft, als denen die noch Hoffnung geben, daß sie sich wieder aufraffen und selbst erhalten werden." Diese Scheidung erst wird, wie der Ausschuß weiter entwickelt, das haltungslose Schwanken der Armenpflege zwischen polizeilicher Strenge und Kälte und der Milde menschlicher Barmherzigkeit aufheben, indem sie jener die gänzlich verkommenen, dieser die schuldlos unglücklichen oder wenigstens nicht hoffnungslos verlorenen Personen zuweist. Aber freilich bedarf es dazu organisirter Privatwohlthätigkeit, und die besaß Kopenhagen zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht. Es besaß nur elementare Keime einer solchen, theils in unmittelbarem persönlichem Wohlthun, theils in Vermächtnissen, Stiftungen und Unterstützungsvereinen von allerhand Art. Diese Kräfte arbeiten aber durchaus unabhängig von einander und ohne gegenseitige Controle, sodaß bald zu viel, bald zu wenig geschieht, und manche würdige Arme dem öffentlichen Armenwesen überlassen bleiben, während andere vielleicht minder würdige von ihren Almosen recht behaglich leben.

Da bedarf es also der Organisation. Der Ausschuß will deswegen jedoch die verschiedenen freien Wohlthätigkeitsanstalten noch nicht in gleichförmige Abhängigkeit von einer gemeinsamen Oberbehörde gebracht wissen; er erkennt an, daß bei Vermächtnissen der Wille des Stifters sich in der Regel nicht bei Seite setzen lasse, und daß lebende Stifter gewöhnlich selbst und unabhängig zu leiten wünschten, was sie geschaffen. „Aber sowie ein Centralorgan für die freiwillige Armenpflege viel Nutzen stiften kann, indem es Mittel sammelt und damit würdige Arme unmittelbar unterstützt, indem es Einrichtungen ins Leben ruft, welche dermalen noch mangeln, und überhaupt weckend, belebend und durchgeistigend auf den allgemeinen Barmherzigkeitstrieb einwirkt, so könnte dasselbe auch große Bedeutung gewinnen, wenn es in den Stand gesetzt würde sich einen vollkommen klaren Einblick in das Detail des Privatunterstützungswesens zu verschaffen, und wenn dessen auf solche umfassende Sach- und Personenkenntniß gestützte Winke, Aufschlüsse und Vorschläge bei den Vorstehern der verschiedenen Stiftungen und Vereine ein offenes Ohr fänden. Nur eine Autorität dieser Art, die zwischen den mannigfaltigen Verzweigungen der Privatwohlthätigkeit ein loyales Zusammenwirken zu Wege brächte, kann der öffentlichen Armenpflege gleichberechtigt zur Seite treten, und nur mit einer solchen kann diese letztere beständig zusammenwirken, weil sonst die nothwendigsten Bürgschaften fehlen." Es wird dann mehr nachrichtlich bemerkt, daß man nicht ohne alle Aussicht auf so etwas wie die gewünschte Organisation sei, indem die Invalidenversorgung des Kriegs von 1864 schließlich auf einen ähnlichen Plan dauernder und umfassender Wirksamkeit hinausgekommen. Im Hinblick auf die gehoffte Verwirklichung desselben deutet der Ausschuß an, wie er sich die Grundzüge der Organisation denke: „Die freiwillige Armenpflege muß sich eine doppelte Aufgabe stellen. Sie muß erstens der Noth abhelfen, welche augenblickliche Hilfe verlangt; denn es gilt vor allem die Bedrängten zur rechten Zeit, während sie noch selbst kämpfen um Aufrechterhaltung ihrer wirthschaftlichen Selbständigkeit, davor zu bewahren, daß sie der öffentlichen Armenpflege verfallen. Zugleich aber muß sie ein wachsames Auge in die Zukunft richten, und nicht bloß die Wirkungen, sondern die Ursachen, nicht bloß die Früchte, sondern die Wurzeln der Hilfsbedürftigkeit angreifen." Es werden darauf verschiedene gemeinnützige Schöpfungen, welche der Verarmung vorzubeugen geeignet seien, aufgezählt. Die Verbindung zwischen einer so wirksam organisirten Privatwohlthätigkeit und der öffentlichen Armenpflege stellt der Ausschuß sich im wesentlichen derartig vor, daß thunlichst stets dieselben Auskunftspersonen von den verwaltenden Beamten der letzteren und den Leitern der ersteren benutzt werden, und daß jene

dieser alles überweist, was entweder grundsatzmäßig unter deren Obhut fällt oder was zu besorgen jene nicht die nöthigen Mittel hat. Die Anstellung besoldeter Armenvorsteher aber für den öffentlich-polizeilichen Theil der Armenpflege sieht der Ausschuß als die Voraussetzung an, wenn eine solche Theilung der Aufgabe zwischen zwei, in ihrem geordneten Zusammenwirken derselben gewachsenen Organisationen zu Stande kommen soll.

Was im vorigen Winter gehofft wurde, das ist in diesem Winter geschehen: alle unabhängigen Gesellschaften und Anstalten haben sich bis auf eine einzige widerspenstige unter einen gemeinsamen Vorstand gestellt. Diesem scheinen als wesentliche Richtschnur seiner Thätigkeit zwei Vorschriften mit auf den Weg gegeben zu sein; nämlich erstens dem Ausschußbericht von 1868 entsprechend nicht sowohl die hoffnungslos Armen zu unterstützen als vielmehr den der Wiederaufrichtung noch fähigen die erforderliche Stütze darzubieten, und zweitens ohne genaue Untersuchung in keinem Falle Almosen zu gewähren. Wie es mit dem anderen Haupttheil des Programms vom Dezember 1868 steht, der Anstellung von zehn bis zwölf besoldeten Armenvorstehern, ist mir augenblicklich nicht bekannt. Für den ausgeschiedenen Theil der Armenpflege ist disciplinirte regelrechte Beamtenthätigkeit offenbar am Platze. Ob die Scheide-Procedur selbst die rechte Linie getroffen hat, müssen die Ergebnisse lehren. —

Die Niederlande sind neuerdings zu freieren Formen übergegangen, aber in Gestalt einer Rückkehr zur kirchlichen Armenpflege. Sie scheinen daher denen Recht zu geben, welche sich den bezeichneten Fortschritt überhaupt nur in dieser reactionären Erscheinung denken können, und würden unter dem Gesichtspunkt der Armenpflege ein eingehenderes Studium verdienen, als wozu uns der an sich sehr gute Bericht des Herrn M. M. von Baumhauer in Emminghaus' Sammelwerk befähigt.

Was wir daraus erfahren, ist im wesentlichen dies. Die Verfassung von 1815 verpflichtete die Regierung, für Wohlthätigkeitsanstalten und Armenerziehung zu sorgen und den Generalstaaten alljährlich darüber Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind seit 1816 erstattet worden; während die nebenherlaufende Verwaltungstendenz dahin ging, die meist kirchlichen Ortsarmenbehörden zu strenger Erfüllung einer weit und einförmig aufgefaßten Unterstützungspflicht anzuhalten. Im Jahre 1850 waren aber zwei Drittel sämmtlicher Armenbehörden noch kirchliche und beinahe zwei Drittel von allen erhielten sich ganz durch freiwillige Beiträge. Es war deshalb kein Wunder, daß ein 1851 gemachter Versuch, die kirchliche Armenpflege noch weiter zu beschränken, einen Sturm von Petitionen an den König und die Kammern aus allen Gegenden des Landes entfesselte, und im Gefolge desselben eine politische Krisis hervorrief, welche im April

1853 zum Sturze des Cabinets führte, im Juni 1854 ein neues Armengesetz nach sich zog. Die Tendenz dieses Gesetzes war nach unserem Gewährsmann, die Armenpflege wieder ganz in die Hände der Kirche zu bringen und lediglich auf den freien Wohlthätigkeitssinn der Privatleute zu begründen. Doch sollte der Regierung das Oberaufsichtsrecht bleiben, und demzufolge jede Verwaltung ihr regelmäßig berichten, sowie zu außerordentlichen Sammlungen ihre Genehmigung einholen. Die bürgerliche Gemeinde darf nur dann einen Hilfsbedürftigen unterstützen, wenn sie sich überzeugt hat, daß derselbe von kirchlichen oder Privatanstalten keine Hilfe erlangen kann, und doch die äußerste Noth vorliegt. Unterstützungswohnsitz ist die Geburtsgemeinde; Fremde erlangen denselben erst nach sechsjährigem Aufenthalt, während dessen sie der Armencasse nicht zur Last gefallen.

Man erkennt leicht den schreienden Widerspruch, der zwischen dieser letzteren, dem strengsten Zwangssystem angehörenden Bestimmung über den Unterstützungswohnsitz und dem freisinnigen allgemeinen Geiste des Gesetzes besteht. Es sind daraus denn auch schwerempfundene Uebelstände hervorgegangen. Die Städte, nach denen der allgemeine Zug der Bevölkerungswanderschaft geht, entledigen sich verarmter Zugezogener auf Kosten der Landgemeinden, in denen von 1859—69 mehr aus- als einwanderten 25,818 Männer und 20,604 Frauen, von denen 1385 Männer und 19,728 Frauen in die 37 Städte, der Rest ins Ausland; und in den Landgemeinden bedient man sich der Discrepanz zwischen kirchlichen und staatlichen Gesetzvorschriften, um die hereinbrechende Ueberlast möglichst von der Diakonie (kirchlicher Armenbehörde) auf die Commune abzuwälzen. In der Provinz Groningen, wo die zahlreich vorhandenen Seeleute das Uebel der gegenseitigen Zuschiebungen und Anrechnungen noch verschärfen, haben die Gemeinden sich schließlich selbst geholfen, indem sie durch Vertrag seit dem 1. Januar 1867 die Zurückerstattung von Krankenkosten aufhoben. Man möchte glauben, daß die Staatsgesetzgebung nicht umhin können wird, diesem Vorgange zu folgen.

In den Niederlanden leben bekanntlich drei Fünftel Protestanten und zwei Fünftel Katholiken; man darf aber nicht etwa annehmen, daß das Haften an der kirchlichen Armenpflege besonders in den letzteren wurzle. Die ärmere der beiden Gruppen, neigen sie umgekehrt weit mehr zur Aufbringung der Mittel der Armenpflege im communalen Zwangswege, wie Baumhauer constatirt.

Als Statistiker von Fach bringt er natürlich auch eine verhältnißmäßig recht reichhaltige Statistik bei. Aber er weist zugleich auf die Unzuverlässigkeit der Armenstatistik hin, wie sie meistens aufgenommen und

behandelt zu werden pflegt. Ich begnüge mich daher anzuführen, daß in den Niederlanden neuerdings, wie anderswo, die Zahl der Unterstützten abgenommen und die Gesammtausgabe zugenommen hat. Das erstere ist zwischen 1854 und 1866 um 10⅞ Procent, das letztere um beinahe 8 Procent der Fall gewesen.

Von den berühmten Bettler-Colonien der Provinzen Friesland, Overyssel und Drenthe — deren Nachahmung noch der letzte bayerische Landtag gewünscht hat — werden uns zwar auch allerhand Zahlen und thatsächliche Angaben mitgetheilt, aber doch nicht genug, um zu einem abschließenden Urtheil in den Stand zu setzen. Von 1860 zu 1866 hat allerdings bei den Colonien von Drenthe und Overyssel die Zahl der Desertirten von 139 auf 84, und der Procentsatz der Gestorbenen von 4,77 auf 3,25 sich verringert, was ja auf fortschreitende moralische und physische Hebung schließen lassen mag. —

Belgiens Armenpflege hat Prof. Emminghaus selbst, auf Grund der die Jahre 1850—60 umfassenden officiellen Schilderung von M. P. Lentz, mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt und Genauigkeit behandelt. Doch bewegt sie sich zu sehr in französischer Schablone, um für sich allein viel zu lehren. Erwähnungswerth ist nur allenfalls, daß die Regierung 1849 die Verträge gekündigt hat, in welchen sie mit Nachbarstaaten über den gegenseitigen Ersatz von Pflegekosten stand — eine ähnliche entschlossene Verzichtleistung auf ein mehr lästiges und gehässiges als nutzbares Recht, wie sie jene niederländischen Gemeinden der Provinz Groningen auf dem Vertragswege unter sich festgestellt haben. —

In Frankreich hat der Convent 1793 in der hochfliegenden Unbesonnenheit, die seine Gesetzgebung charakterisirt, einen Versuch gemacht, die Armenpflege als Staatssache, und zwar als eine rechtliche Pflicht des Staates zu behandeln. Aber sehr bald ist man davon zurückgekommen, und hat im wesentlichen die alten Grundsätze und Einrichtungen wiederhergestellt. Dennoch reicht — wie M. Block uns bezeugt — die Pflicht der Gemeinde oder der Anspruch der Hilfsbedürftigen nur soweit wie die Mittel; und diese werden nicht zwangsweise vervollständigt, am wenigsten durch eine förmliche Armensteuer, sondern bestehen aus den Zinsen von Stiftungsfonds, dem Ertrag von Sammlungen, Vermächtnissen und sonstigen Gaben, Schauspielabgaben, freiwilligen Zuschüssen der Gemeindekassen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Armenamts (bureau de bienfaisanse), dessen Mitglieder nach der in Frankreich herrschenden schlechten Manier der Präfect ernennt. Ja, während das Gesetz die Bildung eines solchen Armenamts nicht aller Orten schlechterdings erzwingt, schreibt es die Zahl der Mitglieder derselben abgeschmackter Weise ein

für alle Mal vor, nämlich fünf. Es kann ganze Dörfer ohne Armenbehörde geben, aber keine Armenbehörde von mehr als fünf Mitgliedern oder weniger als fünf Mitgliedern!

Im übrigen hat die enge Begrenzung der Unterstützungspflicht im Zusammenhang mit der strammen staatlichen Disciplinirung der Armenpflege offenbar verhindert, daß in Frankreich solche anschwellende Uebel hervorgetreten sind wie in England, der Schweiz u. s. f. Das Armenamt hat es lediglich mit den in eigner Wohnung sitzenden Bedürftigen zu thun; für Kranke, Gebrechliche und Alte bestehen in völlig getrennter Verwaltung die Spitäler (hospices und hôpitaux). Für seltenere besondere Fälle von Gebrechlichkeit, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit sorgt der Staat durch eine Reihe großer Sammelanstalten, über die der Berichterstatter unsres Sammelwerks durchweg eingehende Aufschlüsse giebt. —

Italien nähert sich in dem primitiven Charakter seines Armenunterstützungswesens dem äußersten Norden des umschriebenen Gebiets, nämlich Norwegen. Wie dort in den menschenarmen Gebirgsthälern der Bauer noch den Armen in Person für eine Zeitlang auf seinen Hofe verpflegen muß, so erhält hier der arbeitsunfähige Arme von der Gemeindebehörde noch einen Bettelpaß, der ihm erlaubt, sich mit zudringlicher Zungenfertigkeit an Jedermanns Erbarmen zu wenden. Die Gemeinde ist nur verpflichtet, arme Kranke behandeln, arme Todte begraben und arme Kinder unterrichten zu lassen. In die Sorge für Findlinge theilt sie sich mit der Provinz. Die Provinz allein bringt arme Geisteskranke unter.

Mit Recht widmet der Darsteller Italiens im Sammelwerk, Prof. Luigi Bodio in Venedig, einen erheblichen Theil seines Raumes der Stiftungsgesetzgebung von 1862, die unter dem Namen ihres Urhebers Siccardi weltbekannt geworden ist. Dieselbe macht in der Hauptsache alle Stiftungen, Vermächtnisse und Gaben an Todte Hand von staatlicher Genehmigung abhängig und sorgt für die unentbehrliche Beweglichkeit des Stiftungszwecks. Es hätte jedoch wohl noch innerhalb des Bereichs dieser Schilderung gelegen — ebenso wie bei Belgien —, wenn man uns ein übersichtliches, zusammenfassendes Bild der Gegensätze und Kämpfe geliefert hätte, welche dieser Gesetzgebung voraufgegangen sind, sie begleitet haben und ihr wiederum gefolgt sind. In beiden Ländern stand zu einer gewissen Zeit das große Problem, ob Befreiung der Armenpflege von überlieferten gesetzlichen Banden möglich ist, ohne der kirchlichen Gewalt eine verhängnißvolle Macht einzuräumen, ernstlicher auf der Tagesordnung, als bisher in irgend einem protestantischen Lande. Es verflocht sich mit dem Stiftungsrecht, dessen herkömmliche Starrheit die ultramontanen Wortführer geschickt als eine Position der Freiheit brilliren zu lassen wußten,

während die Liberalen in ihrer Beſtreitung nicht immer ſcharf die Scheidelinie zwiſchen einem lügneriſchen Schein der Freiheit und ihrem wirklichen Weſen innehielten. Man erinnere ſich nur der unvortheilhaften Haltung, welche die verdienſtvollen belgiſchen Staatsmänner Rogier, Brouckère u. ſ. w. auf dem europäiſchen Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt am Main im J. 1857 einnahmen. Dieſe harten und ſchwierigen Auseinanderſetzungen verdienen Angeſichts der Reform des beſtehenden Stiftungsrechts, die gleichzeitig in mehreren deutſchen Staaten, Baden z. B. und Hamburg vorgenommen wird, und des principiellen Uebergangs zu freier Armenpflege, der eine ebenſo beſtimmt aufgeſtellte als entſchieden beſtrittene Forderung des Tags in Deutſchland iſt, eine lesbare Charakteriſtik. Wer gewährt ſie uns? Er würde einen werthvollen Beitrag liefern zu der Löſung einiger der tiefſten, umfaſſendſten und bedeutſamſten Fragen des Jahrhunderts.

A. Lammers.

Bergenroth's Johanna von Kastilien.

Im Juni 1868 wurde von London aus durch die Tagespresse eine sehr interessante Notiz verbreitet. Es hieß, der in London weilende deutsche Gelehrte Gustav Bergenroth habe im spanischen Archive von Simancas eine Anzahl von Aktenstücken entdeckt, die kaum ein Bedenken übrig ließen, daß Johanna, die Mutter Karl's V., welche bisher für unzweifelhaft wahnsinnig gegolten, nie und nimmer an Wahnsinn gelitten habe; in ihren religiösen Anschauungen sei sie schon früh einer Richtung gefolgt, die kaum katholisch genannt werden könne; erst von ihrer Mutter, der katholischen Isabella, indirekt enterbt, dann von ihrem Vater Ferdinand eingesperrt, sei sie nachher von ihrem Sohne Karl als Gefangene bewahrt und oft auf das allergrausamste mißhandelt worden. Die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke wurde als bevorstehend bezeichnet.

Diese Ankündigung machte allgemeines und großes Aufsehen. Mit der größten Spannung wurde dem Buche entgegengesehen. War es doch kein ganz unbebautes Feld, das Bergenroth's Studien zu erhellen verhießen: viele und reiche Quellen hatten immer der historischen Forschung zu Gebote gestanden; in Spanien und anderswo war in den letzten Jahrzehnten manches aus den Archiven schon an's Tageslicht gefördert worden; und der Historiker, der die Geschichte jener Zeiten etwas genauer kannte, er mußte unschwer vermuthen, an welchen Stellen die Zweifel gegen die übliche Tradition sich anlehnen würden. Es war ja sehr wohl bekannt, daß in den Händeln über die Regierung von Kastilien 1505 und 1506 Vater und Gemahlin jener unglücklichen Prinzessin auch über ihre geistige Beschaffenheit und ihre ganze Stellung gestritten hatten, daß damals schon von dem Gemahle der Wahnsinn Johanna's zuerst behauptet, dann geläugnet, zuletzt wieder behauptet wurde. Es war ferner ebenso allgemein bekannt, daß im Jahre 1520 die aufständischen Comuneros Johanna für gesund ausgegeben und sie zur Uebernahme der Geschäfte aufgefordert hatten. Und trotz allem hatte kein einziger Historiker von Namen, so viele ihrer diese Dinge erzählt oder studirt hatten, nach reiflicher Erwägung der Gründe und Gegengründe sich veranlaßt gesehen, von der üblichen Tradition abweichend Johanna für gesund zu erklären. Um so intensiver war natürlich die Spannung, mit der man den Nachweis des Gegentheils und die aktenmäßigen Enthüllungen Bergenroth's erwartete.

Das Werk erschien im Herbste.*) Bergenroth selbst legte für Deutschland in einem Aufsatz in Sybel's historischer Zeitschrift („Kaiser Karl V. und seine Mutter Johanna") seine Hypothese nieder. In seiner lebendigen, drastischen, effektvollen Weise brachte er seine Beweisstücke vor, und sicher hat er auf den größten Theil seiner Leser die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Ueberall, in Deutschland und England, in Belgien und Frankreich wurde ihm reichlich Beifall zu Theil: die angesehensten Journale sprachen ihm ihre Zustimmung aus.

Aber diese Arbeit war doch nur ein kleines Bruchstück aus einem größeren Geschichtswerke, welches Bergenroth sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte! Es ist ihm nicht zu Theil geworden, mehr als ein paar solcher Fragmente zu vollenden: mitten aus der Arbeit hat den talentvollen Gelehrten ein plötzlicher Tod hinweggerafft. Nun hat Einer seiner englischen Freunde, Cartwright, einige Notizen über sein Leben zusammengestellt und eine ganze Reihe von Briefen und Berichten über seine große Arbeit veröffentlicht:**) wir sind daher in der Lage, uns ein deutliches Bild von seiner Forschung zu verschaffen.

Gustav Bergenroth war aus dem kleinen Städtchen Oletzko in Ostpreußen gebürtig. Er hatte seine Laufbahn als Jurist begonnen, war später in die Revolution von 1848 verwickelt und wanderte dann, der deutschen Zustände überdrüssig, 1850 nach Californien. Dort lebte er eine Zeitlang als Jäger von dem Ertrage seiner Büchse. Später kehrte er wieder nach Europa zurück und brachte einige Jahre am Rhein, in Italien, in England zu. Erst im 44. Lebensjahre warf er sich auf historische Studien. Ein Mann, herrlich ausgestattet mit glänzenden Gaben des Geistes, mit reicher und unermüdlicher Phantasie, mit rascher und lebendiger Auffassung, mit einer ganz außerordentlichen Energie des Willens. Sein Sinn war sofort auf eine große Aufgabe gerichtet; das stand ihm fest: durch ein Geschichtswerk in größtem Style, auf ganz neue Quellen gestützt, war er entschlossen seinem Namen ein dauerndes Denkmal zu setzen. Wenn ihn das frühere Leben nicht gerade durch diejenigen Arbeiten und vorbereitenden Studien hindurch geführt hatte, durch welche der Historiker gewöhnlich seine Kräfte zu üben und sich zugleich eine Menge der ihm nothwendigen Kenntnisse zu erwerben pflegt, so hoffte er durch die Intensität der Arbeit, durch die Unermüdlichkeit und Unerschrockenheit

*) G. Bergenroth Letters Despatches and State Papers relating to the negotiations between England and Spain preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Supplement to Vol. I and II. London, 1868.

**) Gustave Bergenroth, a memorial sketch, by W. C. Cartwright, M. P. Edinburgh 1870.

seiner Studien das fehlende nachzuholen und in seiner reichen Begabung und seiner vielseitigen Lebenserfahrung den besten Ersatz mitzubringen.

Für eine Geschichte der Tudors in England begann Bergenroth seine Studien in den englischen Archiven, und setzte sie im Sommer 1860 in jenem spanischen Staatsarchive von Simancas fort, das für die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts als historische Schatzkammer sicherlich gleiche Bedeutung mit den Geheimnissen des Vatikan behauptet. Während er hier noch Materialien sammelte, wurde er von dem **Master of the Rolls** für die großen Plane des englischen Reichsarchives als Mitarbeiter gewonnen. Man hat bekanntlich in England die preiswürdige Absicht, die eigenen englischen so wie die vornehmsten continentalen Archive durchforschen, über das gesammte noch vorhandene Material zur englischen Geschichte große ausführliche Verzeichnisse anlegen und drucken zu lassen. Manches werthvolle haben bis jetzt schon jene stattlichen grünen Bände der **Calendars of State Papers** gebracht; zu wiederholtem Danke fühlt der Historiker sich schon jenem großartig angelegten, unabläßig weiterschreitenden Unternehmen verpflichtet. Bergenroth hatte den Auftrag übernommen, alle spanischen Aktenstücke, welche über die englische Geschichte Licht zu verbreiten im Stande sind, zu verzeichnen, abzuschreiben und in ausführlichen Auszügen für die Benutzung durch die englische Geschichtschreibung vorzubereiten. Er hat zwei Bände geliefert, die Zeiten Heinrich's VII. und Heinrich's VIII. bis 1525 umfassend. Er hatte sich natürlich der üblichen Einrichtung, die man für alle Theile des Gesammtunternehmens festgesetzt hatte, in seiner Publikation anzuschließen. Bedenken, die man gegen die Zweckmäßigkeit der gewählten Methode (die in fremder, meistens spanischer Sprache geschriebenen Papiere nur in englischem Auszuge mitzutheilen) mit Recht aussprechen könnte, enthalten selbstverständlich keinen Vorwurf gegen Bergenroth. Jedenfalls ist es ein großer Gewinn, daß in dem Supplementbande auch der Originaltext der Juanapapiere veröffentlicht ist. In den Einleitungen zu den einzelnen Bänden hatte Bergenroth die Gelegenheit, über die Geschichte selbst, zu der er archivalische Beiträge lieferte, sich zu äußern. Diese Einleitungen sind es, in welchen die Resultate seiner Forschung und die Eigenthümlichkeiten seiner Geschichtschreibung uns entgegentreten.

Während der Arbeit hatte sich sein Thema ihm verändert. Nicht die Geschichte der Tudors oder zunächst Heinrich's VIII., sondern eine breite alle Verhältnisse umspannende Geschichte Karl's V. war das Ziel seiner Mühen geworden. Seine Forschung erstreckte sich jetzt nicht einzig über die englischen, sondern ganz allgemein über die europäischen Ereignisse jener Zeit, in denen Karl's Politik ihren Einfluß bewiesen. Sein

Eifer war unermüdlich, einen archivalischen Berg nach dem andern zu durchdringen, sein Geist war auf das energischste angespannt, das ungeheuere Material zu überwältigen; sein Wille war vorhanden alle Schwierigkeiten zu überwinden, — und dennoch, überblicken wir im Ganzen, was er geleistet, verfolgen wir in den jetzt veröffentlichten Berichten den Fortgang seiner Studien, — wie hart es auch scheinen mag, das Urtheil kann gar nicht anders lauten, — trotz der herrlichsten Begabung und trotz der größten Energie haben die Mängel der Vorbildung, die Lücken der nothwendigen Vorkenntnisse sich in den Resultaten der Arbeit auf das empfindlichste gerächt.

Den Gegensatz seiner Studien zur früheren Geschichtschreibung hatte Bergenroth selbst sehr wohl empfunden. Mit einem gewissen trotzigen Behagen sprach er wiederholt es aus, daß die bisherigen Bücher über die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts durchaus ungenügende seien; gerade gegen die Erscheinungen von europäischem Rufe, besonders gegen Ranke's vielgefeierte Werke richteten sich mit Vorliebe — öffentlich und brieflich, wie wir jetzt lesen — seine wegwerfenden und geringschätzigen Urtheile; und wenn wir Anderen auf die archivalische Forschung von Gachard in Brüssel als auf ein Muster sachverständiger, sorgfältiger und gründlicher Arbeit hinsahen, so urtheilte Bergenroth, daß die Hälfte der Arbeiten Gachard's in Spanien von dem unwissenden und ungebildeten Archivero von Simancas, den er selbst in diesem Lichte zeichnet, gethan und zwar schlecht gethan sei. Erst durch seine Arbeiten, erst durch seine Forschungsweise meinte er ein wirkliches Verständniß der Reformationszeit anzubahnen. Und wie er jene Periode aufzufassen gedachte, hat er denn auch in manchen Einzelheiten schon gezeigt. Seine Urtheile stellte er mit der größten Sicherheit und Kühnheit in fesselnder und blendender Darstellung auf. So hat er über Ferdinand und Isabella, über die Inquisition, über Heinrich VII. und Heinrich VIII., über Wolsey und Adrian, über Karl V. und die Päpste jener Zeit schon eine Anzahl von Urtheilen und Behauptungen ausgesprochen, die durch ihren Inhalt neu waren und Aufsehen zu erregen nicht umhin konnten. Freilich sieht man auf die Begründung, so wird der Kundige sofort Einwendungen und Einschränkungen erheben. Gegen die auffallendsten seiner Sätze sind auch schon vielfach Proteste laut geworden und noch zu vielen anderen würde das Material reichlich vorliegen.*) Ich meine auch, es fällt nicht schwer,

*) Wer sich für das Einzelne interessirt, den verweise ich u. A. auf die Bemerkungen von Pauli in der Hist. Zeitschrift (4, 475. 11, 49. 21, 29.) von Brewer in seinem Kalender, III. prof. 54. 163. 370. Auch ich selbst habe früher, bei Lebzeiten Bergenroth's, schon einmal meine Bedenken gegen seine Methode geltend gemacht, Hist. Z. 20, 212. Was wir aus dem Buche Cartwright's von Bergenroth

den zu Grunde liegenden Fehler zu erkennen: es ist kein anderer als der schon berührte Mangel an der nöthigen Vorbildung, die Abwesenheit der nöthigen Vorkenntnisse zu historischen Studien. Das Archiv von Simancas und die spanischen Sammlungen in Madrid u. s. w. kennt er; dagegen was vor ihm schon gedruckt ist, scheint nur sehr fragmentarisch in seinen Gesichtskreis gekommen zu sein. Die schwierigsten Fragen, über die ein reiches Quellenmaterial schon vorliegt, sie behandelt und entscheidet er zuversichtlich auf Grund dessen, was er selbst in Spanien gefunden. Wer da weiß, welche Fülle historischen Quellenstoffes aus dem sechzehnten Jahrhundert in den verschiedenen Ländern Europas bis jetzt schon veröffentlicht worden ist, der wird sich leicht vorstellen können, zu welchen Resultaten eine derartige Einseitigkeit der Forschung hinführen muß!

Nun könnte aber B. den ihm gemachten Vorwürfen damit begegnen, — und aus seinem Geiste heraus hat in der That Herr Cartwright so gefolgert — daß er für seine auffallenden Behauptungen und Urtheile sich auf sein neugefundenes ungedrucktes Material berufen will. Dabei würde immer fraglich bleiben, ob dies neue Geschütz alles das, was bis jetzt feststeht, über den Haufen zu werfen stark genug ist. Aber es sei so. Wir fragen, wo uns die Controle möglich ist, haben sich dort wenigstens seine Schlußfolgerungen als stichhaltige erwiesen? Und mehr als anderswo befinden wir uns gerade bei der Controverse über den Wahnsinn und die Geschicke der Königin Johanna von Kastilien in der Lage, Bergenroth's Behauptungen kritisch zu prüfen. Die Documente selbst, auf die er seine Hypothese stützt, hat er in spanischem Texte und in englischer Uebersetzung abgedruckt: an ihnen gilt es die Zuverlässigkeit seiner Urtheile zu erproben und die Eigenthümlichkeit seiner Forschung zu untersuchen.

Sehr richtig hat Bergenroth es erkannt, welche Bedeutung diese Controverse noch in sich birgt. Ist es wahr, daß Johanna nicht geisteskrank gewesen und von Vater, Gemahl und Sohn aus ehrgeiziger Selbstsucht gefangen gehalten und mißhandelt worden ist, dann erscheint nicht allein Ferdinand in sehr häßlichem Lichte, sondern auch auf Karl's V. Charakter fällt ein tiefer und dunkler Schatten. Ein Sohn, der gegen sein besseres Wissen, wie B. will, seine eigene Mutter hat einsperren, mißhandeln und foltern lassen, ein solcher Sohn, mag er auch sonst die brillantesten Eigenschaften besessen haben, ist unmöglich ein Mensch, der in religiösen Fragen aufrichtig nach ernster Ueberzeugung gehandelt hat: dann ist Karl V. ein sittliches Ungeheuer, das zu allen Schandthaten aus Ehrgeiz fähig erachtet werden muß. So hat die einfache Thatfrage — „hat man Königin Johanna

selbst über seine Arbeit hören, zeigt genau dasselbe Verhältniß; man lese nur S. 125. 128. 130. 132.

für geisteskrank und unfähig zur Regierung gehalten?" — diese Frage hat eine Tragweite für die allgemeine Geschichte der Reformationszeit, welche eine möglichst bündige und wohlbegründete Antwort wünschenswerth macht.

Widerspruch gegen Bergenroth's Auffassung der Johanna ist auch nicht ausgeblieben. Gachard in Brüssel hat in einer akademischen Abhandlung sofort die wichtigsten Schlüsse von B. an seinen eigenen Beweisstücken geprüft und einen Punkt nach dem andern nachdrücklich widerlegt. Ganz unabhängig davon hat dasselbe Professor Rösler in Lemberg in einer kleinen Schrift geleistet*) und dabei an manchen Stellen das unglaubliche Verfahren Bergenroth's scharf, aber richtig charakterisirt. Die beiden Kritiker stimmen in sehr wesentlichen Stücken überein; und auch ich kann für viele Dinge nichts besseres thun, als einfach mich ihnen anschließen. Für den negativen Theil meiner Arbeit beziehe ich mich daher auf meine Vorgänger und fasse nur ganz kurz die Hauptsache zusammen. Daneben möchte ich durch eine positive Darstellung sie ergänzen und der Geschichtsfabel, die Bergenroth hat in Curs setzen wollen, das, was wir über die Königin wirklich wissen, gegenüberstellen.

In Bergenroth's Darstellung sind es zwei sehr pikante Dinge, auf die zunächst das Interesse seiner Leser sich concentrirt: die Ketzerei und die Folterung Johanna's. Das Urtheil der genannten durchaus competenten Historiker lautet in beiden Fragen ganz übereinstimmend, für Bergenroth's Forschung geradezu vernichtend. Von der Ketzerei Johanna's enthalten die von ihm selbst publicirten Aktenstücke auch nicht die leiseste Spur; und B. selbst hat nicht einmal ernstlich einen Versuch gemacht, Beweise für seine Erzählung beizubringen. Dafür, daß Johanna gefoltert worden, hat er sich allerdings auf Aktenstücke berufen: es handelt sich in den von ihm citirten Stellen um den Sinn, der den spanischen Ausdrücken **dar cuerda** und **hazer premia** beizulegen ist. Nun sind Gachard und Rösler darin genau derselben Meinung, daß der gewöhnliche Sinn dieser Worte („nachgeben" und „Druck ausüben") an den fraglichen Stellen gar nicht bestritten werden könne. Rösler hebt dabei noch einen äußerst bezeichnenden Umstand hervor. Bergenroth, der jene Worte mit „foltern" übersetzt, hatte sich auf die Autorität des spanischen Wörterbuches von Dominguez berufen als des einzigen, das für das Verständniß alter Documente brauchbar sei. Und nun ergiebt sich, daß dieser selbe Dominguez für jene Worte den gewöhnlichen Sinn, wie alle anderen Lexica, ver-

*) Gachard. Sur Jeanne la Folle et les Documents concernant cette princesse qui ont été publiés récemment. Bruxelles 1869. Rösler Johanna die Wahnsinnige, Königin von Kastilien. Wien 1870.

zeichnet. Man weiß wahrlich nicht, was man dazu sagen soll. Ueberhaupt, das sprachliche Verständniß der spanischen Texte gehört zu denjenigen Dingen, in welchen B. ganz unglaubliches leistet. Ihm gelingt es, bei dem Kardinal Adrian und bei dem Historiker Sandoval Zweifel an der behaupteten Krankheit Johanna's zu entdecken, von denen selbst das argwöhnischste Auge nichts sehen wird. Die beigegebene englische Uebersetzung der spanischen Texte ist an Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten überreich ausgestattet. Rösler hat schon eine ganze Anzahl von Beispielen zusammengestellt, die sich leicht noch vermehren ließen.*)

Und was gegen die früheren Urtheile Bergenroth's eingewendet werden mußte, das ist hier noch mit verstärktem Nachdruck zu sagen. Außer den von ihm persönlich aufgefundenen Akten des Archives von Simancas hat er nur noch ein paar vereinzelte Documente verwerthet. Daß aus demselben Archive von Simancas auch schon vor ihm Publikationen geschehen sind, — in der Madrider Coleccion de documentos ineditos — daß in ihnen auch für die von ihm behandelte Frage Material enthalten ist, das ignorirt er in der unbefangensten Weise von der Welt. Auch daß wir sonst noch historische Quellenberichte über jene Zeit besitzen, bleibt unerwähnt. Die Briefe des Peter Marthr, denen man gewiß im Allgemeinen manchen chronologischen und sachlichen Irrthum wird nachweisen können, sie enthalten für die Geschichte der Johanna schätzenswerthes Material: wollte B. ihre Glaubwürdigkeit bestreiten, — ich weiß nicht, ob das seine Meinung gewesen, — so kann doch durch schweigende Nichtbeachtung eine derartige Kritik nicht geführt werden. Nicht minder seltsam ist es, daß Zurita's großes Geschichtswerk, das auf aktenmäßige Kenntniß sich überall stützt, dessen Angaben durch die archivalische Forschung der Neuzeit bis jetzt wenigstens überall bestätigt worden sind, an keiner Stelle aufgeschlagen oder benutzt zu sein scheint. Ich gestehe offen, ich weiß nicht, wie ich dies ganze Verhalten mir erklären soll. Jedenfalls kann das doch nicht ernsthafte Geschichtsforschung genannt werden, wenn man sich begnügt, aus fernen Archiven einige einzelne Documente herbei zu holen und wenn man dafür sich dann aller genaueren Prüfung ihres Werthes, aller kritischen Vergleichung mit anderen schon bekannten Quellen überhoben glaubt. Selbst eine noch so mühevolle Arbeit in Simancas befreit den Geschichtschreiber doch nicht von der Pflicht gedruckte Bücher zu gebrauchen.

*) Ausdrücklich nenne ich noch S. 183, weil dort Denia's Bemerkung über Juana's Apathie in der falschen Uebersetzung vollständig ausgelöscht ist.

Johanna war das dritte Kind der katholischen Könige, am 6. November 1479 in Toledo geboren. Von ihrer Jugend und Erziehung wissen wir nichts. Es war 1491 einmal die Rede davon, sie mit König Karl VIII. von Frankreich zu vermählen; nachher wurde sie gerade in's entgegengesetzte politische Lager verheirathet an den Erben des habsburgischen Hauses, den Besitzer der Niederlande, den Erzherzog Philipp. Die Ehe wurde im Oktober 1496 geschlossen; sie war eines derjenigen Bande, welche die Allianz von Habsburg und Spanien für die großen europäischen Fragen zu befestigen bestimmt waren. Johanna kam damals in die Niederlande. Wie man in Spanien wußte, entbrannte sie in der heftigsten Liebe zu ihrem jungen und schönen Gemahl: sie konnte ohne ihn nicht mehr existiren. Nach anderen Seiten aber setzte sie durch ihre Kälte und Theilnahmlosigkeit in Erstaunen; nach ihrer Heimath, nach ihren Eltern zeigte sie kein Verlangen und verrieth nur geringes Interesse, von ihnen zu hören.*) Ihre Mutter, Königin Isabella, fand sich veranlaßt, einen vertrauten Cleriker nach Brüssel zu schicken, den Subprior von Santa-Cruz, um Erkundigungen über ihr Leben einzuziehen und die mütterlichen Ermahnungen ihr zu überbringen. Bergenroth hat uns seine Berichte mitgetheilt: sie gewähren interessante Details. Johanna nahm den Gesandten anfangs kühl auf, weil sie glaubte, er sei zu ihrem Beichtvater bestimmt. Dann gab sie ihm allerlei Entschuldigungsgründe für ihre kühle Haltung gegenüber der Mutter, aber seine Vorwürfe hörte sie ruhig an. Lauheit und Indifferenz zeigt die Prinzessin sehr deutlich in diesen Gesprächen: was uns darüber früher bekannt war, erhält hier neue Bestätigung; — aber nirgendwo ist auch nur eine Andeutung, daß in religiösen Differenzen zwischen Mutter und Tochter der Grund zu suchen sei, wie Bergenroth dies vermuthet. Im Gegentheil, in der positivsten Weise ist hier bezeugt, daß sie „gute Eigenschaften einer guten Christin" besessen, daß „ihr Haus so gottesfürchtig gehalten sei wie ein Kloster strenger Observanz." Nach ihrer Entbindung, im Januar 1499, findet derselbe Berichterstatter ihr Benehmen gebessert: jetzt klagt sie über die Trennung von der Mutter, jetzt zeigt sie wieder kindliches Gefühl. Ihre Frömmigkeit erregte bei den leichtlebigeren Niederländern sogar Anstoß; und auch sonst hatte sie manche Mißhelligkeiten mit ihrer niederländischen Umgebung zu bestehen; — aus anderer Quelle hören wir, daß die Schwägerin Margarethe ihr später Unannehmlichkeiten bereitet. Ihr früherer Beichtvater und Religionslehrer in Spanien, Fray Andreas, den sie ungern dort zurückgelassen hatte, hat ihr einmal eine Ermahnung geschrieben, zum Beichtvater nur einen Mönch

*) Petri Martyris Epist. 179. 222.

der strengeren Observanz, nicht einen in Paris gebildeten Theologen zu wählen; aber eine Hindeutung auf religiöse Lauheit oder religiöse Abweichungen sucht man auch in diesem Schreiben vergebens, ja es beweist vielmehr, daß ihr früherer Gewissensrath von ihrer Kirchlichkeit auf das lebendigste durchdrungen ist.

Bis dahin hat Johanna's Leben noch keinen Anspruch auf allgemeinere Beachtung; im Jahre 1500 wird das anders. Nachdem die nächstberechtigten Erben der spanischen Kronen gestorben, wurde Johanna die Erbin von Kastilien und Aragon. Ihre Eltern luden sofort sie ein, mit ihrem Manne nach Spanien zu kommen und die eventuelle Huldigung der Stände entgegenzunehmen. Die Reise verzögerte sich bis in den Dezember 1501. Unterwegs in Blois hatte die Prinzessin Gelegenheit, der Königin von Frankreich zu zeigen, daß sie gleichen Rang mit ihr anspreche; anfangs Januar 1502 betrat man den spanischen Boden. Und im Laufe dieses Jahres geschah die eventuelle Huldigung der Stände sowohl in Kastilien als in Aragon. Dann, nachdem der Zweck der Reise erfüllt sei, verlangte Erzherzog Philipp in die Niederlande zurückzukehren. Königin Isabella war aus politischen Gründen, aber auch aus Rücksicht auf die Tochter dagegen: jetzt, im Winter, könne Johanna, die schwanger war, die Reise nicht unternehmen, und wenn Philipp sie auf längere Zeit allein zurücklassen wolle, so sei wegen ihrer leidenschaftlichen Liebe zu ihm ein Unglück zu befürchten. Auf Philipp machten diese Vorstellungen Isabella's eben so wenig Eindruck als die Seufzer und Thränen Johanna's: im Dezember 1502 trennte er sich von der Gattin. Johanna versank jetzt in tiefe Schwermuth; ohne Theilnahme an der Umgebung, mit niedergeschlagenen Augen pflegte sie da zu sitzen, alle ihre Gedanken waren bei dem fernen Gemahl. Ihrer Mutter, dem Hofe entstanden schon Besorgnisse über diese beginnende „Verwirrung des Geistes." Am 10. März 1503 wurde sie glücklich entbunden. Aber Isabella war darum noch nicht von ihren Sorgen befreit. Sie sah, wie Johanna für nichts Interesse hat, wie sie leidenschaftlich nach dem Manne verlangt, sonst einsilbig, verschlossen, schwermüthig ihre Tage zubringt, ohne durch Zureden der Mutter oder reiche Geschenke erheitert zu werden. Im November 1503 erhielt Johanna in Medina von ihrem Gatten einen Brief, der sie zur Heimkehr mahnte: keinen Augenblick wollte sie nun verzögern; sie ließ sofort ihre Kleider und Geräthschaften zusammenpacken, sie selbst stürmte aus ihren Gemächern, ohne Weiteres sich auf den Weg zu begeben. Bischof Fonseca, dem die Sorge über sie aufgetragen war, suchte sie anzuhalten und sandte einen Eilboten an Isabella ab. Johanna ließ sich nicht beirren, sie eilte zum Thore der Burg; man schloß das Thor — da überhäufte sie, zur

höchsten Wuth gereizt, Fonseca mit Vorwürfen, ja sie brachte, dicht bei dem Thore unter freiem Himmel, die Nacht zu. Am andern Tage kam die Mutter herbei, suchte sie zu beruhigen und versprach, sie sobald als möglich nach den Niederlanden geleiten zu lassen.*) Der Vorfall wurde natürlich überall in Spanien bekannt und besprochen. Die „geistige Verwirrung," die man schon gefürchtet, war zum Ausbruch gekommen. Und Isabella, die damals schon erkrankt ihre Kräfte schwinden fühlte, sah sich zu ernsten Erwägungen über Kastiliens Zukunft gedrängt.

Im März 1504 ließ man die Prinzessin in die Niederlande abziehen. Aber sie hatte dort eine schmerzliche Enttäuschung zu erleben. Sie findet den Gatten, nach dem sie so sehr sich gesehnt, in den Liebesbanden einer Dame ihres Gefolges. Da entbrennt sie in heftigster Eifersucht: wüthend, feuersprühenden Blickes, zähneknirschend stürzt sie sich auf die Buhlerin los, mißhandelt sie, und läßt ihr das schöne goldene Haar, das Philipp so entzückt hatte, abrasiren. Wie nun Philipp davon hört, ist er gegen die eifersüchtige Gattin voll Entrüstung, schilt sie und bricht, für eine Zeit wenigstens, allen Verkehr mit ihr ab. Von den weiteren Scenen, die zwischen den Gatten vorgefallen sind, haben wir nicht so detaillirte Kunde. Wir wissen nur aus Zurita, daß der Erzherzog über Johanna's Betragen und ihre Krankheit die Eltern informirte: durch Mujica hat er einmal einen sehr langen Bericht über sie erstatten lassen,**) und auch die spanischen Gesandten am Brüsseler Hofe haben allerlei Einzelheiten bestätigt. Auf diese Weise wird es verständlich, wie Königin Isabella vor ihrem Tode einen Entschluß gefaßt hat. Natürlich war Johanna die Erbin von Kastilien: es gab keine Möglichkeit dies zu ändern; aber die Königin verfügte, daß für den Fall der Abwesenheit Johanna's oder wenn sie nicht regieren könne oder wolle, der Vater, König Ferdinand von Aragon, in ihrem Namen die Verwaltung Kastiliens übernehmen sollte. Mit den castilischen Cortes war schon 1502 in Toledo, 1503 in Madrid und Alcala darüber verhandelt, ihrer eventuellen Zustimmung war man sicher. Nachdem dann Isabella am 26. November 1504 (drei Tage nach jener Verfügung) gestorben, ließ Ferdinand sofort seine Tochter als Königin von Kastilien proklamiren; dann berief er die Cortes nach Toro und legte ihnen Isabella's Testament und Willensäußerung vor. Darauf, in geheimer Sitzung — alle Deputirten verpflichteten sich eidlich, nichts von den ihnen mitgetheilten Einzelheiten aus dem Leben Johanna's be-

*) Die hier berichteten, von Bergenroth unerwähnt gelassenen Details entnehme ich den Berichten von Carvajal, Padilla, der Darstellung Zurita's, den Briefen Martyr's (ep. 250. 253. 255. 272.).

**) que era una larga escritura, sagt Zurita VI. 4. Wir bedauern, daß wir den Wortlaut dieses Berichtes nicht kennen.

kannt werden zu lassen — wurde am 23. Januar 1505 auf Grund dieser speziellen und detaillirten Information über die Krankheit der Königin von den Cortes die Regierung Ferdinand's bestätigt.**)

Diese Maßregel richtete sich augenscheinlich gegen die drohende Einmischung der habsburgischen Politik in die inneren Angelegenheiten Spaniens. Der Gemahl Johanna's, dem, mochte sie nun gesund oder krank sein, in der Regierung der Frau der maßgebende Einfluß zufiel, er erklärte sich dadurch verletzt, gekränkt, beeinträchtigt. Er war entschlossen, dies nicht zu dulden und um jeden Preis die Regierung Kastiliens in seine Hand zu bringen. Mit diplomatischen Noten, bald auch mit feindlichen Thaten griff er ein.

Bergenroth hat ebenfalls diesen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zugewendet und auch einige Documente über sie publicirt. Jedoch wie diese archivalischen Funde durchaus nichts neues enthalten, vielmehr schon vor ihm gedruckt gewesen sind, so ist auch seine Erörterung selbst durchaus lückenhaft und unvollständig. Demjenigen, der über eine etwas größere Kenntniß des gedruckten Materiales verfügt, würde es gar nicht schwer sein, für die Hypothese von der Gesundheit Johanna's ganz andere und bessere Argumente zur Stelle zu bringen, als Bergenroth es vermocht hat. Hier eben ist der Punkt, an dem die entgegengesetzten Parteibehauptungen sich damals schon geltend gemacht haben und somit bei den Späteren Zweifel erregen und zur Discussion einladen. Ich lasse den politischen Kampf der beiden Rivalen um die kastilische Regierung an dieser Stelle unerörtert: ich hebe hier nur diejenigen Momente hervor, die Licht über Johanna's Geschicke zu verbreiten geeignet scheinen.

Am niederländischen Hofe in der Umgebung Johanna's waren doch noch Personen aus Spanien, die König Ferdinand treu blieben. Sie brachten es dahin, daß die Fürstin ein Schriftstück unterzeichnete, vom Secretair Conchillos entworfen, in welchem sie Ferdinand's Uebernahme der Landesregierung guthieß. Das Schriftstück fiel in Philipp's Hand. Aufs höchste aufgebracht, ließ er Conchillos verhaften und foltern, alle Spanier aus Johanna's Umgebung wegjagen, sie selbst sorgsam bewachen und von dem Verkehr mit ihren Landsleuten (bis auf den Priester, der die Messe für sie las) absperren. Johanna setzte sich zur Wehr: wieder machte sie den Höflingen Philipp's eine stürmische Scene; einen derselben hat sie sogar geschlagen. Es war leicht zu sehen, daß bei solchen Aufregungen ihre Geistesstörung zunehmen müsse: Philipp fand sich veranlaßt, sie förmlich eingeschlossen zu halten. Dagegen wenn er von ihr

*) Bergenroth hat einen Auszug aus den Beschlüssen dieser Cortes publicirt. Die vorhergehenden Verhandlungen u. s. w. stehen bei Zurita VI. 3. 4.

verlangte, daß sie seine Schriftstücke, Proteste gegen Ferdinand's Regentschaft und Befehle für seine spanischen Parteigänger, mit ihm unterzeichne, so weigerte sie sich ganz bestimmt, dergleichen gegen ihren Vater zu thun: legte man ihr solche Entwürfe vor, so warf sie die Papiere zur Erde. Auch daß Kaiser Max, der zum Besuche seiner Kinder nach Brüssel kam, ihr zuredete, half nichts: in dieser Entschiedenheit und Hartnäckigkeit, nichts gegen den Vater zu unternehmen, blieb sie standhaft — zum Erstaunen derjenigen, die von ihrer Geistesstörung wußten.*) Tief eingewurzelt zeigt sich in ihrem Sinne die Ehrfurcht vor dem Vater. Mochte sie gegen den Gemahl und gegen andere Personen ab und zu toben, der kindliche Respekt vor dem Vater ist ihr geblieben. Und wie sie jetzt des Vaters Interessen um keinen Preis kränken will, ebenso sorgsam und liebevoll wird sie später immer auf der Hut sein, den Rechten und Vortheilen des ältesten Sohnes nichts zu vergeben. Das sind lichte Punkte in ihrem geistigen und gemüthlichen Leben. Abgesehen davon aber brachte sie in Apathie, in dumpfem Brüten und Sinnen ihre Tage zu. Früher mit heftigster Leidenschaft an dem Gatten hängend, hatte sich dies Gefühl zu unsinnigem Verlangen, dann zu eifersüchtiger Raserei gesteigert: sie selbst fühlte sich unfähig zu wirklicher Thätigkeit, zu ernstlichen Geschäften: sie verlangte nicht darnach, die Bürde der Regierung auf sich zu nehmen. Auch nach der Erkrankung hat sie noch zwei Töchter geboren, im September 1505 und im Januar 1507. Aber dennoch scheint das Verhältniß zum Gemahle gestört geblieben zu sein.

Im November 1505 hatten sich Ferdinand und Philipp einmal über eine gemeinschaftliche Regierung Kastiliens vereinigt. Dann machte sich Philipp mit seiner Frau im Januar 1506 nach Spanien auf. Stürmisches Wetter zwang in England zu landen. Johanna konnte so ihre in England lebende Schwester Katharina besuchen. Aber wie liebevoll auch Katharina sie aufnahm, sie blieb mürrisch, und beharrte auch hier dabei,

*) Padilla, Zurita, Martyr haben diese Dinge berichtet. Sehr merkwürdig ist das Concept (minuta) eines Briefes von Johanna an den niederländischen Gesandten in Spanien, das aus dem Archiv von Simancas stammt und 1846 in der Coleccion de documentos ineditos VIII. 291 abgedruckt ist. Darin führt Johanna aus: sie erfahre, daß man sie in Spanien für geistesschwach ausgebe; das sei eine Verläumdung; freilich habe Philipp wohl Klagen über sie geschrieben, sie sei heftig und eifersüchtig gewesen, ähnlich wie einstens ihre Mutter; doch wie jene mit der Zeit sich gebessert, so hoffe sie, werde es auch ihr ergehen. Sie bittet diesem Gerede entgegenzutreten. So der Inhalt dieses auffallenden Schreibens, das augenscheinlich B. nicht gekannt hat. Wenn wir nun bei Zurita VI. 16 lesen, daß Philipp über seine Frau erzürnt war, weil sie gewisse Erklärungen für Castilien als ihrem Vater hinderliche nicht unterzeichnen wollte, so begreifen wir, weshalb nur das Concept eines solchen Schreibens vorhanden ist. Der Versuch, die Kranke selbst mit solchen Briefen activ auftreten zu lassen, ist eins der Manöver Philipp's, das übrigens gescheitert zu sein scheint.

in Dunkel und Einsamkeit sich aufzuhalten. In Spanien gelandet, weigerte sie sich, irgend etwas zu signiren oder zu erklären, bis sie den Vater gesehen: zurückgezogen, interesselos, apathisch lebte sie weiter, wie sie in den Niederlanden schon begonnen. Philipp band sich nun nicht mehr an den vorher geschlossenen Compromiß: er ging jetzt offen darauf aus, Ferdinand ganz aus Kastilien zu verdrängen. Schon vorher hatte er den Spaniern zu wissen gethan, daß die Meinung, Johanna sei geistesschwach und unfähig zu regieren, fälschlich verbreitet werde, um die Regentschaft Ferdinand's zu ermöglichen. Jetzt suchte er auch in Italien Ferdinand seine Stützen zu entziehen; dem Eroberer Neapels, dem großen Gonsalvo de Cordova, eröffnete er, wie Ferdinand ein Testament Isabella's vorzeige, dessen Aechtheit nicht erwiesen, wie er ihm, dem Gatten, die zuständige Vertretung Johanna's entziehe, wie er die Lügen verbreite, als ob sie geisteskrank sei und vom Gemahle gefangen gehalten werde. Sollen wir nun dieser Behauptung, daß Ferdinand jene Dinge als Lügen ersonnen und verbreitet habe, Glauben schenken? Ich halte das für unmöglich. Denn hatte nicht Philipp selbst noch zu Lebzeiten Isabella's über seine Frau jene Mittheilungen gemacht, auf Grund deren die Cortes von Toro im Januar 1505 Johanna's Verhinderung constatirt hatten? Damals war es etwas ganz natürliches gewesen, die Eltern über den traurigen Zustand ihrer Tochter zu informiren, damals hatte Philipp wie etwas selbstverständliches dies gethan. Jetzt mochte es ihm unbequem werden, daß König Ferdinand und die Cortes daraus Folgerungen zogen, die ihn bei der Regierung Spaniens beseitigten. Er verfiel auf das Mittel, das Gesagte abzuläugnen. Um Ferdinand's Regierung aus dem Sattel zu heben, gebrauchte er die diplomatische Lüge, die ihm am besten helfen konnte. Wir werden sehen, daß er, sobald Ferdinand beseitigt ist, selbst wieder seine frühere Aussage über ihren Zustand aufnimmt und durch seine Behandlung der Frau seine alte Gesinnung bekräftigt.

Auf der anderen Seite rüstete auch Ferdinand, während er über einen neuen Compromiß mit dem Schwiegersohne unterhandelte, zu einer That der Gewalt. Er wollte den Granden Castiliens darlegen, daß Philipp ihre Königin der Freiheit beraubt halte; er gedachte zur Befreiung derselben die treuen Spanier anzuführen. Zurita hat diesen eventuell vorbereiteten Aufruf ebenfalls mitgetheilt. Ich constatire, daß in ihm nicht eine Silbe des Zweifels an Johanna's Geistesverwirrung steht: einzig darüber beklagt Ferdinand sich, daß Johanna ihrer Freiheit beraubt sei, von ihrem Geisteszustand redet er gar nicht. Daß Ferdinand und seine Freunde diesen Vorwurf gegen Philipp schon im Volke zu verbreiten suchten, erfuhr Philipp. Er stritt dagegen. Aber Thatsache ist, daß in der

Oeffentlichkeit Johanna sich nicht zeigte und nur den Vertrauenspersonen ihres Mannes zugänglich war. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie allein aus eigener Neigung oder auch auf Befehl des Gemahles so zurückgezogen lebte.

Nach vielen Verhandlungen mußte Ferdinand nachgeben. Die Granden fielen einer nach dem andern von ihm ab. Er fand sich außer Stande Gewalt zu gebrauchen. Am 20. Juni hatten die beiden Fürsten eine Zusammenkunft; Philipp gewährte es nicht, daß Ferdinand auch mit der Tochter redete. Etwas später, in Villafafila und in Benavente, wurde der Vertrag unterzeichnet, nach welchem Ferdinand die Regierung an Philipp überlassen mußte. Dabei wurde auch stipulirt, daß Johanna von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen werden müsse: sie wolle sich nicht um Geschäfte kümmern, und wenn sie es auch wollte, würde das „wegen ihrer Krankheit und Leiden, die man aus Schamgefühl nicht nenne" nur die Vernichtung des Landes nach sich ziehen. So endete scheinbar der Conflikt mit einer Niederlage Ferdinand's. Aber es war in der That nur ein zeitweises Nachgeben seinerseits; er gedachte wieder zu kommen, sobald die offenbar unheilvollen Früchte des habsburgischen Regimentes in Spanien sich erst etwas deutlicher entwickelt hätten. Und einstweilen hatte er seine Mentalreservationen auch in geheimem Proteste schon niedergelegt: zu dem Friedensvertrage sei er gezwungen; Philipp halte Johanna gefangen; er aber werde es unternehmen seiner Tochter Freiheit und Herrschaft wieder zu verschaffen. Ich wiederhole hier die Bemerkung: von dem geistigen Zustande der Tochter ist auch in diesem Proteste nicht die Rede. Die Krankheit Johanna's galt Ferdinand als eine ausgemachte Thatsache.

Jetzt hatte Philipp die Regierung Kastiliens in seiner Hand. Seines Sieges froh, beabsichtigte er das Leiden seiner Frau, der nominellen Königin, offenkundig aller Welt darzulegen, um sie dann an einem sichern Orte verwahren zu lassen. Er theilte seine Absicht Ferdinand mit, benachrichtigte ihn über die neuerdings vorgefallenen Zankscenen, und meinte, er als Vater solle sein Einverständniß mit einer solchen Einschließung der Königin aussprechen. Ferdinand weigerte sich; Philipp als Gemahl kenne doch den Zustand Johanna's besser wie der Vater; er könne nicht rathen. Als er dann einen Gesandten bei Philipp beglaubigte, wies er diesen an, die Eintracht zwischen den Ehegatten zu befördern, soviel ihm nur möglich sei. Auch ermahnte er Philipp, seine Frau sanft und liebevoll zu behandeln: das sei bei solchen Kranken der beste Weg zur Heilung.*) Philipp

*) Bergenroth kennt nur die Instruktion für Luis Ferrer (Papiers d'etat I 48). Die berührten Verhandlungen giebt Zurita VII 9. 10. 11.

gab aber deshalb seine Idee noch nicht auf. Er eröffnete sich den Granden und gewann auch Einige von ihnen für die Einschließung der Königin. Dagegen verlangte der Admiral von Kastilien sie erst zu sehen und zu sprechen. Man ließ ihn zu einer Audienz zu. Er traf sie in dunklem Zimmer, schwarzgekleidet, das Gesicht fast verdeckt; er redete mit ihr; sie gab ihm kurze, aber nicht unsinnige Antworten. Darauf rieth er von einer Einsperrung sehr bestimmt ab: aus Rücksicht auf die Achtung der Menschen dürfe Philipp sich nicht von ihr trennen, und da ja Eifersucht die Wurzel ihres Leidens sei, so müßte bei jeder Trennung ihr Zustand sich verschlimmern. Philipp brachte die Frage vor den Staatsrath; und da auch hier die Antwort gegen seine Wünsche ausfiel, so behielt er einstweilen die Frau bei sich. Zuletzt legte er dieselbe Frage auch noch den Cortes in Valladolid vor. Die Granden stimmten ihm meistens zu, aber die Deputirten der Städte, durch den Admiral von Kastilien bestimmt, widersetzten sich, und so erfolgte die Huldigung des Landes noch einmal für Königin Johanna. Sie selbst hatte von den Absichten gegen ihre Freiheit gehört: sie verweigerte einmal einen befestigten Ort zu betreten, weil sie fürchtete dort festgehalten und eingeschlossen zu werden: eine ganze Nacht ritt sie lieber auf freiem Felde hin und her.

Faktisch waren damals Philipp und seine Günstlinge unbeschränkte Herren von Kastilien. Und schon murrten viele im Volke und unter den Granden, daß die Ausschließung Johanna's von den formellen Regierungsakten nicht zu ertragen sei: was Ferdinand vorhergesehen und vorher berechnet hatte, schien einzutreten. Da erkrankte ganz plötzlich Philipp und starb binnen wenigen Tagen im September 1506. Während seiner Krankheit hatte Johanna ihn gepflegt, sie war nicht von seinem Lager gewichen: starr vor Schmerz, vergoß sie keine Thränen; seit jener Scene mit der Buhlerin vom April 1504 waren ihr die Thränen versiegt.

Jetzt war Kastilien ohne Regierung. Die angesehensten Granden traten zusammen; sie beriethen was zu thun sei. Das stand allen fest, Johanna werde die Regierung nicht führen können und nicht führen wollen. Erzbischof Ximenez schlug vor, durch öffentliche Verhandlung diese Unfähigkeit Johanna's zu constatiren. Seine Idee fand keinen Anklang. Man wendete sich wiederholt in Regierungsgeschäften an die Königin; sie war nicht zur Unterzeichnung eines Aktenstückes zu bewegen. Daß man Ferdinand zurückrufe, das billigte sie lebhaft; aber selbst ihm ihren Wunsch auszusprechen, davor scheuete sie mit den albernsten Worten zurück. Und so blieb Alles in der Schwebe. Einmal setzte sie durch den plötzlichen Befehl Alles in Erstaunen, daß sie die von Philipp geschehenen Güterverschleuderungen widerrufe. Dann aber sank sie bald in ihre Apathie und

Unthätigkeit wieder zurück. Oft meinte man, ihr Leiden bessere sich; oft urtheilten Einzelne, sie benähme sich doch ziemlich vernünftig: sofort aber zerstörte sie dann selbst wieder diese Hoffnungen. Ganz besonders ihre tollen Streiche mit der Leiche des Gemahles zeigten, wie verwirrt ihr Geist war: sie sind es auch, die im Gedächtniß der Nachwelt besonders haften.

Johanna hatte den Leichnam des Gemahles einbalsamiren lassen, später ließ sie ihn aus dem Grabgewölbe wieder herausnehmen. Nach Granada sollte er geführt werden; sie begleitete ihn, sie konnte sich nicht von ihm trennen. Nach feierlicher Messe war man von Burgos aufgebrochen: vier Bischöfe und viele Geistliche gingen mit dem Zuge: Tag für Tag ließ sie sich den Sarg öffnen, die Tücher anheben und küßte dann die Füße des Gemahles. Die Reise geschah zur Nachtszeit: eine Wittwe habe das Licht des Tages zu meiden, gab sie an. Als sie unterwegs einmal bei einem Nonnenkloster ruhten, wurde sie von eifersüchtigem Schrecken ergriffen und hieß das Lager in freiem Felde aufschlagen. Ein Mönch hatte ihr erzählt, er habe gelesen, daß einst ein König vierzehn Jahre nach seinem Tode wieder lebendig geworden sei: sie glaubte es und hoffte, dasselbe Wunder werde Philipp widerfahren: jedenfalls erlaubte sie nicht, daß die Leiche beigesetzt wurde.

So traf Ferdinand die unglückliche Tochter, als er im Juli 1507 nach Kastilien zurückkehrte. Die Begegnung mit dem Vater schien sie zu erfreuen. Aber ihre Lebensweise änderte sich nicht. Anfangs war sie in Arcos, nachher in Tordesillas, einsam, zurückgezogen, ohne jedes Interesse für die Welt. Etwas Comfort im äußeren Leben, in der Einrichtung der Wohnung mußte Ferdinand ihr förmlich aufzwingen. Zum Aufseher und Hüter wurde Luis Ferrer bestellt. Er hatte keinen Einfluß auf sie. Sie ließ sich schwer bewegen, aus ihrer dunklen Kammer herauszukommen oder im bequemen Bette zu schlafen oder regelmäßig Speise zu genießen oder im Winter wärmere Kleider anzulegen. Und Ferrer, ein altersschwacher, in der Behandlung solcher Kranken unerfahrener Mann pflegte ihr den Willen zu lassen: auf Besserung oder Heilung war wenig Aussicht.

Trotz ihrer Krankheit meldeten sich neue Freier, unter ihnen der alte Heinrich VII. von England. Bergenroth hat über seine Bewerbung interessante Notizen mitgetheilt. Heinrich wollte die Prinzessin heirathen, einerlei ob sie krank oder gesund wäre; er würde sie heilen oder wenn unheilbar würde sie in England gut aufgehoben sein. Auch der englische Staatsrath legte wenig Gewicht auf ihren Geisteszustand, seit man erfahren, sie bleibe immer noch fähig, Kinder zu gebären. Ferdinand hielt die Sache hin: man weiß nicht, ob Johanna überhaupt von diesem Liebhaber etwas erfahren.

Als Ferdinand 1516 starb, befand Johanna sich noch in Tordesillas. Die Regierung ging jetzt an ihren ältesten Sohn Karl über: bis er aus den Niederlanden herbeikam, lag die Macht in der Hand Ximenez'. Und der nahm Anlaß mit Johanna's Schicksal sich zu beschäftigen. Es scheint, in Tordesillas waren Unordnungen vorgefallen: man warf Ferrer vor, er trage die Schuld daran, daß die Fürstin noch nicht hergestellt sei. Der Bischof von Mallorca, der die Untersuchung führte, setzte ihn ab; Ximenez billigte es und vertrat auch bei Karl diese Maßregel. Ferrer machte noch den Versuch sich zu rechtfertigen: Ximenez kenne ja doch den Zustand der Kranken; er habe nicht die Macht gehabt ihr zu helfen; ihn könne man nicht anklagen, weil keine Besserung erfolgt sei; er könne nichts ausrichten; denn wenn man ihr nicht den Willen thue, so verweigere sie zu essen, und um sie nuram Leben zu erhalten, müsse man ihr in allem nachgeben. Seine Vorstellungen halfen ihm nichts; er blieb entfernt und Ximenez ersetzte ihn durch die Person des Fernando Duque. Dieser neue Wächter soll seine Sache besser verstanden haben: er wußte die Kranke zu behandeln; es gelang ihm einige Reinlichkeit bei ihr herzustellen und zum Genuß regelmäßiger Mahlzeiten sie zu bereden. *)

Rösler hat noch auf eine andere Notiz aufmerksam gemacht. Der englische Gesandte in Spanien schreibt damals, der Leibarzt der Königin, Soto, mit einigen anderen Personen habe sich erboten, die kranke von Gespenstern gequälte Königin binnen kurzem zu heilen. Ob man ihm die Kur, die doch wohl in Exorcismen bestehen sollte, gestattet habe, hören wir nicht, aber es ist höchst wahrscheinlich; denn wir erfahren später, daß man das übliche Mittel der Geisterbeschwörung angewendet habe, ohne daß es Wirkung gethan.

Als König Karl im Herbst 1517 nach Spanien gekommen, besuchte er sogleich seine Mutter; er hat diesen Besuch, so oft seine Geschäfte es erlaubten, häufiger wiederholt. Im März 1518 ernannte er den Marquis von Denia zum Haushofmeister, zu ihrem Hüter und Pfleger. Denia mit seiner Frau und Familie, ihre jüngste Tochter Katharina, eine Anzahl Kammerfrauen, ein paar Geistliche, das war die Umgebung Johanna's.

Die Berichte Denia's an Karl, die Bergenroth aufgefunden und abgedruckt hat, ohne Zweifel der wichtigste Theil seiner ganzen Sammlung, sind die eigentlichen Quellen für eine Schilderung des Lebens der Kranken. Ich begnüge mich, die wesentlichsten Züge aus ihnen kurz zusammenzustellen.

*) Außer dem von Bergenroth publicirten Rechtfertigungsschreiben Ferrer's vgl. die 1867 in Madrid erschienene Briefsammlung des Ximenez und Gomez de rebus gestis Francisci Ximenii.

Karl war es darum zu thun, den Zustand seiner Mutter nicht zum Gegenstand des allgemeinen Geredes und Geklatsches zu machen. Deshalb erließ er Mahnung auf Mahnung, die Kranke nicht mit fremden Personen sprechen, sie nicht in die Oeffentlichkeit bringen zu lassen. Es war ihm offenbar peinlich, wenn die Einzelheiten über Zustand und Lebensweise seiner Mutter in's Publikum kämen. Und wohl noch Niemand bis auf Bergenroth ist es eingefallen, wegen solcher Scheu Verwandte von Wahnsinnigen mit moralischer Verachtung bestrafen zu wollen. Die Kranke selbst wurde vier Jahre lang nicht darüber unterrichtet, daß ihr Vater gestorben sei. Der Marquis von Denia nährte bei ihr die Fiction, daß alles, was um sie und mit ihr geschähe, auf Ferdinand's Anordnungen erfolge. Bergenroth hat auch dies als belastende Momente gegen Karl besonders betont. Ich sehe das ganz anders an. Johanna bezeigte Denia sehr oft ihre Unzufriedenheit; sie hatte sehr oft über ihre weibliche Bedienung sich zu beschweren; sie wollte oft das Schloß verlassen oder Geld in die Hand erhalten. Und nur um sie zu beruhigen, machte Denia gegen sie die väterliche Autorität geltend. Aber indem er ihr diese Täuschungen vorspiegelte, handelte er in bester Absicht, mit vollkommen reinem Gewissen. Ich finde auch hierin weit eher eine zarte Schonung, als eine höhnische Mißhandlung der Kranken.

Die Einzelheiten, die wir über Johanna's Leben in Tordesillas erfahren, bieten Anlaß genug, die Störung ihres Geistes zu bestätigen. That man ihr nicht ihren Willen, so verweigerte sie Speise zu sich zu nehmen. Oft stürzte sie an's Fenster und erfüllte Alles mit wüstem Geschrei. Ihren Dienerinnen warf sie die Geschirre an den Kopf. Nachts brach sie bisweilen aus ihrem Gemache aus und erregte die heftigsten Scenen. Oft wollte sie nur auf dem Fußboden schlafen, die Wäsche nicht wechseln oder in ihren Kleidern sich zu Bette legen. Immer widerstand sie der Zumuthung einen Brief zu schreiben oder auch nur ihren Namen zu unterzeichnen; und Interesse für ihre Familie legte sie nicht an den Tag. Daneben bezeugt aber ihr Wärter, daß sie oft ganz vernünftig redete: in den Akten selbst finden sich zwei Resumés ihrer Reden, die verständig genug klingen. Jedoch hat die Geschichte der Wahnsinnigen ähnliche Fälle wiederholt verzeichnet: einzelne vernünftige Gespräche sind bei solchen Kranken keineswegs selten.

Es erübrigt noch, von den Schicksalen Johanna's zur Zeit des Communerosaufstandes zu reden. Die Thatsache ist von altersher bekannt, daß die Comuneros die Losung ausgaben, Johanna sei nicht wahnsinnig, daß sie ihren Namen als Schild dem Aufstande vorzuhängen versuchten. In ganz unerwarteter Weise geben uns nun die Entdeckungen Bergen-

roth's Aufschluß über die näheren Umstände und den wirklichen Werth jener Parteibehauptungen. Freilich, seine eigenen Schlüsse werden auch hier durch seine Documente widerlegt.

Am 23. August 1520 drangen einzelne Führer der Unruhen in Tordesillas ein, redeten zu der Königin von den Beschwerden des spanischen Volkes wider Karl's Regierung und forderten sie auf, sich an die Spitze des Umschwunges zu stellen. Johanna benahm sich ruhig; sie antwortete mit einer gewissen Reserve. Die Comuneros waren entzückt und proclamirten laut, sie hätten die rechtmäßige Königin bei gutem Verstande getroffen. Ihre Diener sagten aus, sie sei hier gefangen gehalten, als ob sie wahnsinnig wäre, aber sie habe immer ihren Verstand besessen. Man nahm gern Notiz von diesen Aussagen; man verbreitete sie im Lande. Und auch die Worte der Königin wurden überall erzählt und wiederholt: mochte sie einiges tolle Zeug in ihre Reden eingemischt haben, das Volk kehrte sich nicht daran und hielt sich allein an das, was ihm paßte. Bald strömten nach Tordesillas viele Soldaten und Literaten hin. Selbst der berühmte Padilla ist einmal vor seiner Königin erschienen. Es galt, Johanna dahin zu bringen, daß sie einen Regierungsakt unterzeichne, sowohl damit ihre Geistesgesundheit zu bezeugen als auch eine neue Administration auf ihren Namen einzusetzen. Die Frage — „wird Johanna dies unterzeichnen?" — enthielt die Entscheidung für das Gelingen der Revolution oder für Karl's spanisches Königthum. Johanna unterzeichnete nicht. Alle Mühe war vergeblich: sie unterzeichnete nicht. Weshalb nicht? Wir erinnern uns zunächst der alten Abneigung Johanna's vor dem Schreiben. Dann aber treten auch bestimmte Einflüsse hervor, die sie zurückgehalten haben. Die Comuneros bemerkten sehr bald, so lange Denia um sie sei, würden sie nichts bei ihr durchsetzen. Denia wurde entfernt. Johanna war jetzt in der Gewalt der Führer des Aufstandes. Kein Mittel verschmähten diese, eine Unterschrift von ihr zu erpressen: man erfüllte alle ihre Wünsche und Begehren, man schmeichelte ihr, man redete ihr zu; dann drohte man ihr, malte schreckliche Scenen vor ihr aus, versuchte durch eine Hungerkur sie mürbe zu machen: Alles half nicht. Sie unterzeichnete nicht. Auch nachdem Denia fort war, stand ihr noch ihr Beichtvater zur Seite; er hatte den größten Einfluß auf die willensschwache Dame. Irre ich nicht, so ist es dieser Beichtvater, der ihr Verhalten damals dirigirt hat.*) Die Beharrlichkeit Johanna's ist nicht ein Beweis ihrer Verstandeskräfte, sie ist ein Verdienst des Beichtvaters: sie pflegte denjenigen Männern zu gehorchen, an deren Befehle sie gewohnt war.

*) Vgl. in Bergenroth's Sammlung S. 227. 293. 305. 325.

Die Comuneros sahen sich zu einem andern Verfahren genöthigt. Johanna hörte doch die Reden dieser Politiker gewöhnlich an und antwortete ihnen mit freundlichen allgemeinen Redensarten, oft in der naivsten Weise. So oft sie nun etwas gesagt, nahmen Jene ein Protokoll auf, ließen es durch Notare und Zeugen beglaubigen und verkündeten dies als den Willen ihrer Königin. Anfechtbar blieb immerhin diese Prozedur, aber sie war die einzige Möglichkeit, die Fiction einer Regierung durch Johanna aufrecht zu halten. Glaubten nun diejenigen, welche die Gesundheit Johanna's behaupteten, selbst an die Wahrheit der von ihnen ausgesprengten Behauptungen? Davon kann man sich eben nicht überzeugen, wenn man ihre Handlungen betrachtet. Sie beriefen zu ihrer Heilung Aerzte und Priester; sie urtheilten, Johanna sei von bösen Geistern besessen und nahmen deshalb Exorcismen mit ihr vor. Ja, gleich anfangs haben einzelne Kapitane, die in Tordesillas gewesen, ihren Kameraden erzählt, sie hätten sehr wohl gesehen, daß Johanna nicht bei Verstande sei. Und auch die leitende Junta fand sich schon am 26. September (nachdem man seit dem 23. August Gelegenheit gehabt, die Gefangene zu beobachten) veranlaßt, laut und förmlich zu erklären, Grund und Ursprung des gegenwärtigen Unheiles in Spanien sei der kranke Zustand der Königin und die Jugend des Königs. Indem aber die Junta die Mittel der Heilung der kranken Königin erläutert, läßt sie nicht den geringsten Zweifel darüber, wie sie jene Krankheit angesehen hat: „Da die Mittel, die für eine so wichtige Sache auf menschliche Weise gesucht werden könnten, zu nichts dienen würden als dazu, unseren Eifer und unsere Treue zu bezeugen, wenn wir nicht auf das wahre Mittel zurückgriffen, welches ist Gott, so verordnen wir, daß Prozessionen und Bittgänge überall für die Gesundheit der Königin vorgenommen werden sollen." Wir schließen, die Comuneros, welche Johanna's Gesundheit auf ihre Fahne geschrieben, haben sehr bald sie für krank, und zwar für geisteskrank gehalten.

Die Wirthschaft in Tordesillas dauerte nicht lange. Am 5. Dezember eroberten einige Schaaren kastilischer Granden, die sich für Unterstützung Karls entschieden hatten, das Schloß. Johanna wurde wieder der Obhut Denia's untergeben. Einsichtige Männer hatten in den letzten Ereignissen das Urtheil bestätigt gesehen und sprachen es jetzt bestimmt aus, die Königin sei nicht in dem geistigen Zustande, Regierungsgeschäfte zu führen. Aber noch einen Vorfall aus jenen stürmischen Tagen haben wir zu beleuchten. Als die königlichen Truppen eingerückt waren, folgte der Admiral von Kastilien dem Beispiel der Comuneros. Er ließ Johanna den Befehl austheilen, daß aller Widerstand aufzugeben wäre, und er nahm über diesen ihren mündlichen Befehl ein Protokoll auf, wie Jene zu

thun pflegten. Man machte ihm Vorstellungen über das Ungehörige dieses Verfahrens; im Wortwechsel ließ er sich dann zu der Aeußerung hinreißen, er glaube in der That, Johanna sei bei Verstande. Auf diese Aeußerung ist aber kein Gewicht zu legen. Denn, wie ein Schreiben von ihm aus späterer Zeit zeigt, er hat nachher die geistige Verwirrung Johanna's als eine offenkundige Thatsache behandelt und damit seine frühere Ansicht selbst rectificirt.

Nach dem Jahre 1520 hat Johanna das alte Leben in Tordesillas fortgesetzt. Einzelne Ungereimtheiten sind auch aus dieser späteren Zeit uns berichtet. Denia war zu der Ansicht gelangt, daß ab und zu einige Strenge bei ihr angebracht wäre; er meinte, ihren Widerstand gegen vernünftige Maßregeln brauche man nicht zu beachten; wenn es nicht anders möglich sei, so könne man sie mit Gewalt an einen gesunderen Aufenthaltsort schaffen. Eine Besserung trat bei ihr nicht ein. Die Begräbnißceremonien vor dem Leichnam Philipp's wurden von Zeit zu Zeit wiederholt: es scheint, man hatte doch Besorgniß, der Kranken in diesem Punkte nicht zu Willen zu sein. Im November 1524 verließ die Infantin Katharina, die bis dahin mit ihr gelebt, Tordesillas, weil sie nach Portugal damals heirathete. Es wird erzählt, Johanna habe nicht Abschied von der Tochter nehmen wollen; indem sie jene als kleines Kind noch immer behandelte, verrieth sie daß sie nicht aufzufassen im Stande war, um was es sich damals handelte.

Ueber die letzte Zeit der Kranken sind wir nicht so unterrichtet, daß wir uns eine klare Vorstellung von ihrem Zustande bilden könnten. Bis zum Jahre 1555 soll ihr körperliches Befinden gut gewesen sein. Dann erkrankte sie. In dem letzten Leiden raste, schrie und tobte sie. Erst wenige Tage vor dem Tode beruhigte sie sich wieder; auch den Tröstungen der Kirche schien ihr Geist zuletzt noch einmal zugänglicher zu werden: am 12. April 1555 schloß dies traurige Dasein.

Ich fasse die Resultate noch einmal zusammen. Es hat sich ergeben, daß die Personen, welche Johanna näher gestanden haben, alle sie für krank und in Folge der Krankheit für unfähig zur Regierung angesehen haben. Schon ihre Mutter hegte diese Besorgniß: die Mittheilungen des Gemahles bestätigten sie: ihr Vater, ihr Gemahl, ihr Sohn handelten auf Grund dieser Ueberzeugung. Selbst die Comuneros, denen aus politischen Gründen ihre Gesundheit nöthig war, konnten nicht umhin, ihre Krankheit einzusehen. Und was wir von Einzelheiten aus ihrem Leben erfahren, ist nicht so beschaffen, daß es alle jene Personen der absichtlichen Lüge überführen könnte.

Nur ein Zweifel bleibt, und ich sehe nicht, wie wir diesen Zweifel

heben könnten. Haben sich alle jene Personen geirrt? Oder ist die Störung des normalen Geisteszustandes in Johanna vielleicht nur eine ganz leichte oder eine sehr leicht heilbare gewesen? War die Behandlung, der man sie unterwarf, die geeignete, eine Heilung herbeizuführen? Die Antwort auf diese Fragen bescheide ich mich nicht geben zu können. Vielleicht ist der Irrenarzt im Stande, eine Diagnose ihres Zustandes aufzustellen, vielleicht reicht das Material dazu nicht einmal aus: der Historiker darf sich mit dem Resultate begnügen, daß die betheiligten Personen Alle bona fide die geistige Krankheit Johanna's als vorhanden angesehen haben. —

Aus dem Nachlasse Bergenroth's hat Herr Cartwright noch eine andere Entdeckung mitgetheilt, die ebenso wie die Johannageschichte Sensation zu machen geeignet und bestimmt ist. Bergenroth war in den Besitz eines Manuscriptes gelangt über des unglücklichen Infanten Don Carlos tragisches Ende, das, wenn ächt, zuverlässige Aufschlüsse über diese viel behandelte Geschichte bieten müßte. Nach demselben würde die Liebe des Prinzen zu seiner jugendlichen Stiefmutter aktenmäßige Begründung erhalten und die Hinrichtung des Gefangenen nach dem Urtheilsspruche des Vaters feststehen: — alles Dinge, die der heute geltenden beglaubigten Geschichte des Don Carlos gradezu widersprechen.

Das neue Document ist, wie wir durch Bergenroth erfahren, die im Juli 1681 angefertigte Copie eines älteren Berichtes über den Prozeß und die Hinrichtung des Prinzen. Die äußere Beglaubigung reicht also nicht über das letzte Viertel des siebzehnten Jahrhunderts hinauf, d. h. die angebliche Abschrift fällt in jene Zeit, in welcher, wie jeder Kundige weiß, die Fabel des Don Carlos ihre poetische Ausgestaltung erhalten hat. Auch Bergenroth ist diesmal seiner Sache durchaus nicht so sicher. Er erwähnt selbst schon, daß in Spanien und in Italien sich eine Unzahl von Fabeln über Don Carlos finden, welche sich immer für wirkliche Geschichte ausgeben. Aber er setzt hinzu, je mehr er sich hineinlese, desto schwächer würden seine Zweifel.

Ich meine, wer den abgedruckten Auszug aufmerksam durchliest, stößt auf ein Bedenken nach dem andern. Unrichtigkeiten wechseln mit Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten ab. Ich gebe nur ein paar Beispiele. Die Personen, die Philipp in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte, die er auch damals, wie wir bestimmt wissen, consultirt hat, sind ganz andere als die hier genannten. Die erste Wache bei dem Prinzen war nicht Feria und Eboli, wie es hier heißt, sondern Feria, Lerma und Mendoza übertragen. Bei der Untersuchungscommission ist der Se-

cretair Hoyos geweſen. Das Tribunal wird in dieſem Papiere in der allerlächerlichſten Weiſe zuſammengeſetzt. Namen, die dem Autor gerade durch den Kopf fuhren, ſind genannt: kein Menſch wird glauben, daß Vargas (welcher Vargas?) Escovedo, Antonio Perez die Richter geweſen ſein können; und daß neben ihnen ein paar obſcure Mönche auftreten, macht die Sache nicht beſſer. Wer wollte über die Notiz, daß Philipp auf Fray Juan de Avila, der als Augenzeuge dies beſchrieben, ſeine eigene Rolle übertragen haben ſoll, nicht lachen? Wer ſoll dieſer Juan de Avila geweſen ſein? Des Prinzen Beichtvater. Unglaublich! Beichtvater des Prinzen war, wie Jedermann weiß, Diego de Chaves. In dem Style könnten wir noch eine Zeit fortfahren. Es mag genug ſcheinen.

Wir ſchließen, alle die ſchauerlichen und pikanten Geſchichten über das Ende des Don Carlos ſind Fabeleien eines Schriftſtellers aus dem ſiebzehnten Jahrhundert, der, wie man ſieht, an Lebhaftigkeit der Phantaſie den modernen Senſationshiſtorikern nicht viel nachgiebt.

Wilhelm Maurenbrecher.

Das Zeitalter der Novelle in Hellas. 2.

III.

Man dürfte beinahe ohne Beweis glauben, daß die Luft damals in Griechenland ebenso von Erzählungen dieser Art erfüllt war, wie nur je im Abendlande während des dreizehnten Jahrhunderts. Der leichtlebige, geistreiche, auf das Neue begierige und zum Fabuliren geneigte Sinn der Jonier scheint ebenso natürlich auf solche Hervorbringungen hinzuweisen, wie die scharfe auf treffenden Pointenwitz gerichtete Art der Dorier.

In der That aber liegen doch zunächst auch bestimmte historische Zeugnisse vor. Einzelne Städte und Landschaften waren schon von früh her dafür bekannt, daß witzige charakteristische Erzählungen bei ihnen besonders in Umlauf waren. Im späteren Alterthum genossen vorzüglich die „Milesischen Novellen" einen weit verbreiteten Ruf. Das Früheste, was wir von ihnen erfahren, ist, daß etwa um das Jahr 100 vor unserer Zeitrechnung ein gewisser Aristides von Milet eine Sammlung solcher Erzählungen veranstaltete, welche bald darauf durch die Uebersetzung des Sisenna auch in die römische Literatur eingeführt wurde. Nach den wenigen uns erhaltenen Ueberlieferungen scheinen sie vorzugsweise erotischen Charakters gewesen zu sein, und wahrscheinlich bildete das Werk des Aristides eine Hauptfundgrube für die von hier ab zahlreich folgenden spätgriechischen Bearbeitungen solcher Stoffe.*)

Auf diese haben wir hier nicht einzugehen. Was aber Aristides betrifft, so wird man sich ihn sehr wahrscheinlich nicht als den Erfinder der Erzählungen zu denken haben, die unter seinem Namen gingen, sondern als einen Sammler, der überlieferte, in Milet seit lange schon umlaufende Novellenstoffe literarisch zusammenfügte, und dessen Hauptverdienst dabei das der Sammlung und vielleicht das stilistische einer schönen Erzählungskunst war. Er würde dann zu seinen Stoffen in einem ähnlichen Verhältniß stehen, wie Boccaccio oder Sacchetti zu den ihrigen.

Denn alles spricht dafür, daß der Ursprung jener Milesischen Novellen viel weiter zurückliegt als die Aufzeichnungen des Aristides, und daß in der eigentlichen Blüthezeit dieses kleinasiatisch-ionischen Florenz,

*) So stammen daher sehr wahrscheinlich manche von den Erzählungen des Parthenius, z. B. die 14. „περὶ Ἀρτέμεως." Ein anderes vermuthliches Beispiel s. Dunlop-Liebrecht S. 455 Anm. 8. Bulwer's The lost tales of Miletus (Leipzig Tauchn. Edit. 1866) ist eine geschmackvolle, aber übrigens nach Willkür ausgewählte Reihe von Nachdichtungen altgriechischer Legenden- und Novellenstoffe von ganz verschiedenem Ursprung und Charakter.

in dem Jahrhundert vor den Perserkriegen, wo Milet als Vorgängerin Athens die höchste Blüthe des griechischen Geisteslebens darstellte, auch dieses flüchtige kleine Genre populärer Tagesdichtung von selbst emporsprießen mußte. Gleichviel, für die culturhistorische Betrachtung, ob man schon damals, oder wann zuerst man diese Geschichten schriftlich aufzeichnete; die naturwüchsige Novelle hat immer, gleichwie das epische Lied, eine Vorgeschichte im Volksmunde.

Eine andere Stätte, die als besonders fruchtbar an Erzeugnissen dieser Art galt, lag an dem entgegengesetzten Ende der griechischen Colonialwelt, in Unteritalien: auch die Sybaritischen Erzählungen erfreuten sich eines weitverbreiteten Rufes, der den Bestand der schon früh zerstörten Stadt lange überdauerte. Das wenige, was uns an Nachrichten und Proben von denselben überliefert ist, zeugt für einen gewissen lustigen, schwankartigen Charakter mit treffendem epigrammatischem Witz, und da die Sybariten ohnedies ein Völkchen waren, von deren Leben und Treiben viel wunderliches erzählt wurde, so mag wol, wie es zu geschehen pflegt, mancherlei von manchen Seiten her auf ihren Namen abgelagert worden sein. Aristophanes hat uns zwei recht hübsche von diesen Sybaritischen Anekdoten aufbewahrt.*) Noch in später römischer Zeit gab es eine Sammlung von ihnen; der Schwank, welchen Aelian daraus mittheilt, von dem Sybaritischen Schulmeister, der seinem Zögling eine auf dem Weg gefundene Feige schleunigst aus der Hand reißt, sie selber verschlingt und dann dem Knaben eine Strafpredigt hält über seine Gefräßigkeit, ist so volksthümlich naiv und lustig, wie nur irgend einer von den Streichen des Pfaffen Amis, und ganz in demselben Stil erfunden.**)

Auch bei diesen Erzählungen wird ein angeblicher Autor namhaft gemacht, ein gewisser, sonst nicht weiter bekannter Thuros, auf dessen Persönlichkeit nicht eben viel zu geben sein wird. Jedenfalls aber stimmen alle Nachrichten dahin überein, daß diese Sybaritischen Geschichten ein für sich bestehendes Genre bildeten, welches namentlich von den verschiedenen Gattungen der Thierfabel unabhängig war und sich durchaus auf dem Boden menschlicher Beziehungen und Begebenheiten bewegte.***) So

*) Aristophanes Wespen V. 1427 ff.

**) Aelian Var. Hist. XIV. 20. Eine andere, vielleicht auch aus Sybaris stammende Geschichte s. in einem Fragment des Timaeus in Fragmenta historic. Graec. ed. C. Müller I. 205.

***) So der Scholiast zu Aristophanes Wespen 1259: die Sybaritischen Fabeln waren „περὶ τῶν ἀνθρωπίνων," die Aesopischen dagegen „περὶ τῶν τετραπόδων." Ich möchte daher nicht mit O. Keller (Untersuchungen über die Gesch. d. griech. Fabel, Jahrb. f. class. Philol. N. F. IV. Suppl. Bd. S. 359) diese Sybaritischen Schwänke als „von der Idee der echten Aesopischen Thierfabeln abgefallen" betrachten; es hindert nichts, sie als ein ganz eigenwüchsiges Genre zu nehmen, das

daß sie also ganz als Novellen in unserm Sinne, hervorgewachsen aus dem Boden einer reichen, üppigen, geistvollen ionischen Großstadtbevölkerung, zu betrachten sind.

Dagegen gehörten die anderen Erzählungsgattungen, die uns unter verschiedenen Namen von den Alten aufgeführt werden, offenbar überwiegend der weitverbreiteten Klasse der Thierfabeln an, wie alles erkennen läßt, was uns von diesen libyschen, cilicischen, cyprischen, karischen Fabeln an Zeugnissen oder einzelnen Proben erhalten ist. Die Mehrzahl der angeführten Namen weist nach Kleinasien hin: dort ist augenscheinlich die Stätte gewesen, wo dieses kleine lehrhaft unterhaltende Genre, dessen Ursprung wohl mit Recht nach Indien zurückgeführt wird, zuerst in den Gesichtskreis der Griechen trat. Von Indien waren die Fabelstoffe zu den Assyrern gewandert, von diesen gelangten sie zu den einheimischen kleinasiatischen Völkerschaften, in Phrygien und Lydien bürgerten sie sich ein — und als einen Phrygier von Geburt bezeichnet fast einstimmig die ältere Ueberlieferung den Aesop, der ihnen zuerst in Griechenland eine selbständige literarische Stellung gab.

Ich gehe auf die nähere Betrachtung dieser Art von Dichtungen hier nicht ein, die, in ihrem Kern von fern her entlehnt, natürlich auch bald zu eigener Nachbildung reizen mußten.*) Es liegt auf der Hand, wie sehr dieselben dem Geist des hier behandelten Zeitalters entsprachen. Sie sind einerseits ein Element von entschieden volksthümlicher Färbung; die Atmosphäre, worin sie sich bewegen, entspricht durchaus dem Interesse und dem Witz der unteren Klassen des Volkes, und es ist bedeutungsvoll, daß der, welcher als ihr erster selbständiger literarischer Vertreter galt, Aesop, ein freigelassener Sclave war, sei es daß dies der wirkliche historische Verhalt ist, oder daß man, mit Welcker,**) nur eine sinnreiche Symbolik der Sage darin erkennen will. Daneben aber harmoniren sie ebenso mit einem anderen bedeutsamen Zug in der geistigen Physiognomie jener Epoche: mit der Neigung, in prägnantester Zusammenfassung Lehren praktischer Lebensweisheit spruchweise auszudrücken; die Fabel eignete sich trefflich dazu, als Trägerin solcher Spruchsätze zu die-

---

mit der Thierfabel gar nichts zu thun hat, und welches übrigens seinem inhaltlichen Charakter nach nicht wesentlich verschieden gewesen sein wird von den Schwänken und sonstigen novellistischen Erzeugnissen, wie sie an andern Orten, in Milet, in Korinth, in Athen entstanden.

*) Ich verweise hierfür besonders auf die soeben erwähnten trefflichen Untersuchungen von Otto Keller.

**) Welcker Aesop eine Fabel. Kl. Schriften II. S. 243. — Wozu dann anderweit noch die frühe pädagogische Verwendung der Fabeln tritt und der Umstand, daß die Pädagogen fast immer Sklaven waren.

nen, und so steht sie nach dieser Seite mit dem wichtigen Element der „gnomischen" Poesie im nächsten geistigen Zusammenhang.

Wie rasch es den Thierfabeln gelang, sich in Griechenland heimisch zu machen, erkennt man daraus, daß sie schon lange in einem, so zu sagen, subsidiären literarischen Gebrauch waren, bevor sie durch Aesop zu dem Rang einer, wie auch immer subalternen, aber doch eigenen Gattung erhoben wurden. Die ganze nachhomerische Poesie, von Hesiod an, bedient sich ihrer in gelegentlicher Weise, eingeflochten als poetischer Zierrat, als Nachdruck verleihendes Beispiel, als verschärfendes Mittel beim polemischen Angriff, und namentlich die beiden ältesten Jambendichter, Archilochus und Simonides von Amorgos, haben, nach ihren Fragmenten zu schließen, einen sehr ausgedehnten Gebrauch von ihnen gemacht.

Eine secundäre Gattung in der Literatur zu sein, ein literarisches Hilfsmittel mehr als ein für sich bestehender Productionszweig, das war wohl überhaupt das Wesen der Thierfabel überall in der ersten Epoche ihres Aufkommens. Auch in unserer Literatur, da wo nach langem dunkelem Fortleben in der lateinischen Klosterpoesie des früheren Mittelalters die alten äsopischen Fabelstoffe, vermischt mit neuen aus dem Orient hinzuströmenden Elementen, in kunstmäßiger Fassung zuerst wieder auftreten, im dreizehnten Jahrhundert, führen sie den Namen „Beispiele," der, wenn auch nicht ganz in unserer Bedeutung des Wortes zu verstehen, doch jedenfalls auf ein solches Verhältniß hindeutet. Ihr rechtes ursprüngliches Lebensgebiet ist mehr der Volksmund als die Literatur, die ihnen erst spät eine eigene Stelle gönnt. Es ist daher kein Zufall, daß wir von allen jenen cyprischen, cilicischen, karischen u. a. Fabeln so dürftig unterrichtet sind; können wir doch selbst von Aesop nichts weiter mit einiger Sicherheit aussagen, als daß er (wenn wir an seiner historischen Persönlichkeit fest halten wollen) auf irgend eine, näher aber gar nicht mehr zu erkennende, Weise sich als erster Sammler oder Redactor zu den umlaufenden Stoffen verhalten hat, wodurch nun sein Name sich unauflöslich mit denselben verband. Erst eine viel spätere Epoche der griechischen Kunstdichtung führte die Fabel als ebenbürtigen Gast in die Hallen der Literatur ein, und dem Umstande, daß man sich dann nicht allzu streng auf das Gebiet der eigentlichen Thierfabel beschränkte, sondern daß schon Babrius in seine poetische Bearbeitung auch andere lehrhafte und charakteristische Erzählungen aus alter und neuer Zeit aufnahm, danken wir die Erhaltung manches hübschen novellistischen Zuges. Wir kommen im Folgenden auf einen derselben zurück.

Schon das bisher Gesagte läßt erkennen, daß (ganz abgesehen von der Thierfabel, die nur in gewisser Weise in den gleichen Kreis der Be-

trachtung gehört) Elemente novellistischer Art, in ganz primitiver kunstloser Fassung vermuthlich, ähnlich etwa wie sie aus dem Munde des Volkes in die ältesten Sammlungen des Mittelalters übergingen, schon ziemlich früh in Hellas vorhanden waren. Freilich ist unsere Kunde davon eine sehr dürftige, und wir können höchstens nach der Analogie der entsprechenden mittelalterlichen Erscheinungen schließen, daß auch dort ihrer eine sehr reiche und verschiedenartige Menge gewesen sein wird.

Eine reichere Ausbeute von Belegen für den novellenbildenden Trieb des Zeitalters ergibt sich dagegen auf einem anderen Gebiete, auf dem der historischen Ueberlieferungen. Denn ebenso wie die Novelle des Mittelalters die hervorragenden Gestalten und Ereignisse der Zeitgeschichte in ihr Gebiet herüberzieht und sie mit einem bunten Kranze von Erfindungen umgibt, so geschieht es jetzt auch in Hellas. Die gesammte Tradition über die Geschichte des siebenten und sechsten Jahrhunderts ist durchsetzt von solchen novellistischen Bildungen der mannichfaltigsten Art; und ebenso wie die Chroniken des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts völlig unbefangen alle sich darbietenden Geschichten dieser Art aus dem Volksmund in ihre Darstellungen aufnahmen, wie anderseits die Novellensammler nicht selten ganz einfach aus den landläufigsten Geschichtswerken abschrieben oder auszogen: so begegnen uns die analogen Stoffe in Griechenland in den Bereichen der historischen Ueberlieferung von den Ereignissen und Personen jener Zeit.*)

Von einem Trieb nach neuer erweiterter Anschauung der Welt und des Lebens war das Zeitalter vor allem beherrscht. Nirgends aber bot sich diese in größerer Fülle, als wenn man den Blick auf die jetzt eröffneten Bereiche der orientalischen Welt richtete. Hier war alles neu und fremdartig: Menschen von ganz anderer Prägung als daheim; das politische Leben und die Religion, Sitte und Lebensweise aus ganz verschiedenartigen Wurzeln hervorgewachsen, das ganze Dasein auf anderen sittlichen

*) Ein charakteristisches Beispiel dafür, wie, noch verhältnißmäßig spät im Mittelalter, Geschichte und Novelle, auch rein literarisch genommen, durch einander fließen, ist die Novellensammlung: Il Pecorone von Ser Giovanni Fiorentino (1378 geschrieben). Er gibt als Novellen, „belle d'invenzione e di stile," neben allerlei anderen Sujets im gewöhnlichen Charakter der italiänischen Novellistik, auch ganz einfach Erzählungen aus alter und neuer Geschichte, die er aus den bekannten Historikern in seinen Stil übersetzte. So z. B. Giorn. XI. Nov. 1 „Come la città di Fiorenza fu edificata;" wozu vergl. Gio. Villani lib. I. cap. 30 ff.; Giorn. XIII. Nov. 2. „Come Papa Celestino rinunziò al Papato;" XIV. 2. „Come e perchè la Corte di Roma passò l'Alpi e fermossi in Avignone;" alle diese zumeist nach Villani. Andere wieder sind kurze Lebensbeschreibungen und Portraits („ritratti") namhafter Männer aus der florentinischen Geschichte wie Giano della Bella (XXIV. 1), Corso Donati (XXIV. 2). Der eigentlich geschichtliche Charakter überwiegt in Bezug auf die Sujets, besonders in der zweiten Hälfte der Sammlung fast durchaus.

und gesellschaftlichen Voraussetzungen ruhend als in Hellas. Mit Begierde empfängt man alle neue Kunde, die von dort herüberdringt, neben mancher treu berichteten Thatsache auch manche novellenartige Stadt- und Hofgeschichte, manche orientalische Legende, die, da man den religiösen Zusammenhang nicht kennt, nun einfach als ergötzliche Geschichte weitererzählt wird; alles wird gleich guten Glaubens aufgenommen; von den kleinasiatischen Griechen bringt es nach Hellas hinüber, und in der Fortpflanzung von Mund zu Mund wandelt sich bald jede Geschichte, wird unvermerkt mit allerlei Elementen der eigenen hellenischen Lebensanschauung versetzt und so dem heimischen Bewußtsein näher gebracht.

Somit ist denn die gesammte Ueberlieferung, welche die Griechen jener Zeit über die östlichen Reiche in Kleinasien und Vorderasien besaßen, ein Gewebe, worin historische Thatsachen und offenbar rein novellistische Erfindungen und Ausschmückungen bunt und nicht immer unterscheidbar durch einander gehen.

Da hörten wohl die ersten griechischen Ansiedler noch von dem alten fabelhaften Reiche Phrygien, was hier einst bestanden und was nun schon längst verschollen war, und von den ganz in Legende gehüllten uralten phrygischen Bauernkönigen Gordios und Midas. Es sind dies Gestalten von wohl mehr als halbmythischem Charakter; Midas namentlich scheint ganz und gar in den Kreis der Cultusfiguren hineinzugehören, die sich, wie die Satyrn und Silene, um den phrygischen Dionysosdienst gruppirten; er erscheint selbst als ein potenzirter Sathr gleichsam;*) die Griechen, die in Lydien oder Phrygien von ihm hörten, werden vermuthlich zugleich auch Bildwerke von ihm gesehen haben, in denen er mit spitzen Satyrnohren dargestellt war; der Esel kam als ein ferneres ganz gewöhnliches Attribut aller mit den Silenen in Verbindung stehenden Figuren hinzu, und dieses nutzbare Thier hat offenbar bei den Orientalen überhaupt und speciell bei den Phrygiern und Lydiern keineswegs in jenem engen Zusammenhang mit dem Begriff der Dummheit gestanden, wie es bei den Griechen der Fall war.**) Somit haben wir den einen Theil der Elemente zusammen, woraus die Geschichte von den Eselsohren des Königs Midas zusammenwuchs: es sind Elemente einer ursprünglich ganz ernsthaft gemeinten, für jene Kleinasiaten ohne Zweifel sehr ehrwürdigen heroischen Figur ihres religiösen Alterthums. Wer möchte sagen, wie es nun geschah, daß diese Gestalt in's Burleske umgedeutet wurde?

*) Philostratus v. Apoll. VI. 27: *μετεῖχε τοῦ τῶν Σατύρων γένους ὁ Μίδας, ὡς ἐδήλου τὰ ὦτα.*

**) Für letzteres s. O. Keller a. a. O. S. 329. So wie es über alles Abhandlungen gibt, so auch eine von Gesner: de antiqua asinorum honestate.

Nun wird Midas ein aberwitziger verkehrter Gesell, der sich beikommen läßt, den Apollon zu mißachten und dafür mit jenem Kopfschmuck bestraft wird. Es liegt sehr nahe, zu vermuthen, daß diese lustige Parodie auf eine ihnen wunderlich erscheinende fremdländische Heroenfigur lediglich auf Rechnung der Griechen zu setzen ist. Zugleich verband sich hiermit nun das andere Motiv der Erzählung, das interessante psychologische Aperçu von der unwiderstehlichen Gewalt, womit ein pikantes Geheimniß sich an das Tageslicht drängt, und der prächtige humoristische Zug von der ebenso unbezwinglichen Indiscretion der in das Vertrauen gezogenen stummen Natur, die im Besitz eines solchen Geheimnisses nun doch auch das Reden nicht lassen kann.

Wie viel hiervon den Griechen angehört, oder was sie als bereits fertige Erzählung von den Lydiern empfingen, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls aber bürgerte sich die Geschichte rasch und völlig in Griechenland ein und wurde namentlich ein Lieblingsthema für das burleske Satyrspiel. Sie gehört zu den novellistischen Erzeugnissen, die, zu allen Zeiten volksthümlich beliebt, eine überaus reiche Wandergeschichte gehabt haben;*) als die einzige (nach Benfey's Urtheil) sicher nachzuweisende Geschichte abendländischer Herkunft ist sie auch nach Indien gelangt und in dortige Sammlungen aufgenommen worden,**) und wie seltsam berührt es, wenn diese alte griechische Erzählung uns jetzt in einer jüngst bekannt gewordenen mongolischen Novellensammlung, in den Märchen des Siddhi-Kûr, ganz unentstellt, in allen ihren wesentlichen Zügen wieder entgegentritt.***) Mit dem Buddhismus war sie, gleich vielen anderen, von Indien zu den Mongolen gewandert, jetzt kehrt sie, im Gewande deutscher Sprache, wie ein fremder Gast und doch altbekannt, nach Europa zurück.

Ich gehe auf anderes, was speciell mit diesen älteren halbmythischen phrygisch-lydischen Sagen zusammenhängt, hier nicht ein. Merkwürdig daß vieles, was von dort her stammt, in der Ausprägung, worin es sich bei den Griechen darstellt, einen gewissen drastisch burlesken Charakter zeigt, ähnlich wie jene Geschichte von Midas: so die Erzählungen von Herakles und Omphale, von dem kopfabschneiderischen Dämon Lytierses, von den spitzbübischen kleinen Gnomen, den Kerkopen, die auch die attische

*) S. die literarischen Nachweisungen über ihr Vorkommen bei Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst S. 518.

**) Benfey Pantschatantra I. S. XXII.

***) Mongolische Märchen-Sammlung. Die neun Märchen des Siddhi-Kûr ꝛc. Mongolisch, mit deutscher Uebersetzung und krit. Anmerk. herausgegeben von Bernhard Jülg (Innsbruck 1868) S. 182 ff.

komische Bühne sich zu eigen machte.*) Man möchte meinen, es habe in diesem älteren phrygisch-lydischen Wesen etwas gelegen, was die kleinasiatischen Griechen besonders zu humoristischer Betrachtung herausforderte, ein leiser Zug von Ironie scheint durch das meiste hindurchzugehen, was sie sich von dorther zu eigen machten. Aber allerdings ist auf diesem Boden auch die Heimat der Niobesage.

Vor allem aber stellte hier in Kleinasien dem Interesse der Griechen sich das neue Reich Lydien dar, mit seiner glänzenden weitberühmten Hauptstadt Sardes. Die Lydier waren die ersten eigentlichen Orientalen, mit denen sie in dauernde Berührung traten, und neben vielem anderem, was ihnen diese Berührung fruchtete, brachte sie ihnen auch die Bekanntschaft mit dem dort einheimischen Schatz nationaler Sagen und Geschichten.

Gleich im Beginn der nachmythischen Geschichte des Lyderreichs steht da die ächt orientalische Novelle von Kandaules und Gyges: von jenem Könige, der bethört von Stolz über die Schönheit seines Weibes es nicht zu ertragen vermochte, sich die Steigerung seines Glücks zu versagen, die ihm der Neid eines entbehrenden Mitwissers zu sein schien; er gewährt seinem Leibwächter Gyges aus einem Versteck den Anblick der unverhüllten Schönheit; aber die frevelhafte That wurde sein Verderben; die Königin merkt was geschehen; auf den Tod beleidigt sinnt sie auf Rache, sie stellt dem Gyges die Wahl, entweder selbst zu sterben oder den König zu morden und dann seine Stelle einzunehmen. Gyges aber wählte das letztere, er erschlug den Kandaules mit der Hilfe der Königin, „und so erhielt er das Weib und das Königreich." Von ihm leitete sich die Dynastie lydischer Könige her, die wir in historischer Zeit in Sardes herrschen sehen.

Diese Novelle ist uns zuerst von Herodot überliefert.**) Aber sie existirte in sehr verschiedenen Versionen; eine andere hat Plato aufbewahrt: da erst erscheint das Motiv des unsichtbarmachenden Ringes, den Gyges, hier ein Hirt des Königs, auf wunderbare Weise erlangt hat, und dessen geheime Kraft er benutzt, um sich zuerst der Person der Königin zu bemächtigen und dann den Thron des mit ihrer Hilfe ermordeten Königs einzunehmen.***) Beide Versionen mögen gleich original sein; der zauberhafte Ring des Gyges, den Plato mit der Tarnkappe des Hades vergleicht, ist ein vielfach wiederkehrendes Motiv in allen orientalischen Bereichen.

*) Hierher gehört auch die von Xanthus erzählte Geschichte, von dem gefräßigen König Kambletes, der in einer Nacht sein Weib auffraß, so daß ihm des Morgens nur noch ihre Hand aus dem Rachen hervorragte (Fragmenta historic. Graec. ed. Müller I. 39).

**) Herodot I. 8 ff.

***) Plato Rep. II. p. 360.

Daneben aber erzählte man an anderen Stellen die Geschichte wieder völlig anders: sie ist offenbar in den verschiedenartigsten Ausprägungen im Umlauf gewesen.*)

Von hier ab geht nun die Geschichte des lydischen Königshauses, wie sie sich der Auffassung der Griechen darstellte, weiter, Geschichtliches und Novellistisches bunt gemischt, bis zu dem letzten Herrscher, unter dem das Reich den Persern erlag.

Gerade dieser letzte Lydierkönig Krösus aber ist für die Griechen seiner Zeit und noch für die nächstfolgenden Generationen offenbar eine Gestalt von dem allerhöchsten persönlichen Interesse gewesen, und die Novellenbildung wuchert um ihn her in der üppigsten Fülle. Ein gefährlicher Feind der kleinasiatischen Griechen, deren Unabhängigkeit er zuerst zu Falle brachte, dabei aber ein milder Sieger und, wie es scheint oder wie es wenigstens den Griechen erschien, selbst von einer ausgesprochenen Sympathie für hellenische Sitte und Bildung. Die allbekannten Erzählungen über ihn, wie sie in Griechenland im Gange waren, lassen erkennen, wie mannichfaltige Auffassungen von der Art und dem Charakter des merkwürdigen Königs es gab: da erscheint er bald (und das wird in der Hauptsache wohl das richtige historische Bild sein) als ein kräftiger kriegerischer Fürst, bald wieder als das rechte Urbild eines verweichlichten asiatischen Despoten, bald, wo er mit Solon jenes berühmte Gespräch führt, als das Muster eines verblendeten thörichten Orientalen gegenüber der überlegenen Weisheit des griechischen Denkers, bald auch wieder, wo er nach seiner Besiegung als Freund und Rathgeber des Kyros auftritt, als der berufene Vertreter praktisch nüchterner orientalischer Lebensklugheit. Es möchte schwer sein, sich aus allen diesen Ueberlieferungen ein einheitliches psychologisch mögliches Charakterbild des Mannes zusammenzusetzen; seine Person war eben den griechischen Zeitgenossen und den nächsten Geschlechtern nach ihm offenbar von so bedeutendem und eigenthümlichem Interesse, daß sie ihnen unvermerkt allmählig zu einer Art novellistischer Mittelpunktsfigur wurde, um welche her (ähnlich wie es die mittelalterliche Novelle bei Saladin that) von den verschiedensten Gesichtspunkten aus allerlei Neues erfunden und auch das wirklich Ueberlieferte novellenhaft gestaltet wurde.

Vor allen gehört hieher die berühmte Erzählung von der Reise des Solon an den Hof des Krösus und von den zwischen ihnen geführten Unterredungen.**)

*) Duncker Gesch. des Alterth. I. 879 ff., die Versionen des Lydiers Xanthus und des Plutarch.

**) Herodot I. 29—33.

Daß man gegen die chronologiſche Möglichkeit dieſer Zuſammenkunft ſchon im Alterthum, wo man doch ſonſt bekanntlich nicht ſehr ſtark war in kritiſchen Erwägungen dieſer Art, Bedenken hegte, iſt gewiß ein nicht niedrig anzuſchlagendes Zeugniß gegen ihre hiſtoriſche Wahrheit, und ich zweifle, ob irgend einer der verſchiedenen angeſtellten Rettungsverſuche alle Schwierigkeiten beſeitigt hat, welche die Sache darbietet.*) Jedenfalls würde auch ein gelungener Nachweis nur die Möglichkeit einer perſönlichen Begegnung der beiden Männer darthun können, die ganze Ausführung der Erzählung im Einzelnen gehört zweifellos dem Gebiet novelliſtiſcher Ausſchmückung an.

Ich möchte indeß ſowohl Angeſichts jener chronologiſchen Schwierigkeiten als auch aus der Natur der Sache ſelbſt heraus an der Realität jenes Beſuches in Sardes überhaupt nicht ſehr feſt halten. Die Fingirung von Reiſen oder, wo ſolche ſchon poſitiv gegeben ſind, ihre freie Weiterführung und Ausmalung iſt einer der weitverbreitetſten poetiſchen Handgriffe über das Gebiet aller Literaturen hin, und zwar nicht allein als ein Hilfsmittel reflectirter Kunſtdichtung, ſondern ebenſo als Product volksthümlicher Sagenbildung. Wen die Volksſage lieb hat, den ſchickt ſie gern auf Reiſen. Der kleinſte unſcheinbarſte Anlaß muß ihr dabei als Rechtfertigung genügen. Sie liebt es, vermittels dieſer Form das Ferne und Fremde, was ihr Intereſſe erregt, ſich in dem Spiegel einer vertrauten geiſtigen Perſönlichkeit reflectiren zu laſſen und es dadurch ſich ſelbſt näher zu bringen; es reizt ſie auf dieſe Weiſe bedeutende Perſönlichkeiten aus weit entlegenen Kreiſen mit einander in Berührung zu ſetzen und ſie gleichſam an einander zu meſſen. Ich gedachte oben der Reiſen, welche die mittelalterliche Novellenliteratur den Saladin anſtellen läßt; aus den mit Solon gleichzeitigen Kreiſen braucht nur an die zum Theil gleichfalls ſehr zweifelhaften Reiſen des Pythagoras und anderer von den ſieben Weiſen erinnert zu werden oder daran, wie die Sage den Aeſop faſt über den ganzen Umfang des griechiſchen Geſichtskreiſes hin, von Sardes bis nach Unteritalien, wandern läßt.**)

Bei Solon hatte man den Vortheil, daß er ganz notoriſch ein vielgereiſter Mann war; es ſtand völlig feſt, daß er, abgeſehen von den Handelsreiſen ſeiner jüngeren Jahre, nach dem Abſchluß ſeines Verfaſſungswerkes in Athen ſich von neuem auf mehrjährige Reiſen begeben, daß er längere Zeit in Aegypten und auf der Inſel Cypern verweilt hatte; es erſchien nachmals völlig unglaublich, daß er bei dieſer Gele-

*) S. über dieſe Controverſe Grote Geſch. Griechenlands II. 116 ff. (deutſche Ueberſ.) Duncker Geſch. des Alterthums I. 905.

**) Vergl. über die Literatur der Reiſefictionen auch Dunlop S. 418 ff.

genheit nicht auch in Sardes gewesen sein und die Bekanntschaft des Krösus gemacht haben sollte, und man war in Athen rasch mit einer interessanten Erzählung fertig, in welcher der athenische Weise die ganze Fülle griechischer Geistesüberlegenheit gegen den mit seinen Schätzen prahlenden Barbarenkönig ausspielte. Daß die Zeitrechnung dabei etwas ins Hinken kam, daß Krösus in der Zeit, in welcher Solon jene Reise unternommen haben sollte, noch ein Knabe war, ließ man sich natürlich nicht beirren.*)

So bürgerte sich die Erzählung als eine zeitgeschichtliche Novelle in Athen ein, und es ist eine der schönsten und tiefsinnigsten, die wir besitzen. Es wird in dieser Form noch andere gegeben haben. Denn sowie für die Athener die Gegenüberstellung des Solon mit Krösus von besonderer Bedeutsamkeit war, so wird die Sage in anderen Kreisen andere Figuren dafür gewählt haben, und Herodot bezeugt ausdrücklich, daß er von den zahlreichen Besuchen griechischer Weiser am Hofe zu Sardes eben nur den des Solon besonders hervorhebt.**) Es ist vielleicht — wenn man eine solche Vermuthung aussprechen darf — eine Zeit lang geradezu eine gebräuchliche Art novellistischen Rahmens gewesen: Gespräche mit Krösus, in welchen man die interessantesten Gestalten des griechischen Lebens zusammenführte mit dem nun einmal zur beliebten Charakterfigur gewordenen Lydierkönig und sie mit ihm allerlei sinnreiche Reden wechseln ließ über Welt und Leben, worin der Gegensatz griechischer und orientalischer Weltanschauung sich bedeutsam aussprach. Eine ähnliche Weise der „Rahmendichtung" also, wie sie anderwärts so oft begegnet und wie die des Plutarch in seinem „Gastmahl der sieben Weisen," wo zu den am Hofe des Periander in Korinth sich zusammenfindenden berühmten Weltweisen auch Aesop hinzutritt und an ihren Tischgesprächen Theil nimmt; eine Fiction, die Plutarch wahrscheinlich aus einer sehr viel älteren Quelle aufnahm.***) Nur daß man jenen Rahmen der „Gespräche mit Krösus" natürlich nicht als einen literarisch fixirten zu betrachten hätte, sondern als eine conventionelle beliebte Form, unter welcher sich vielerlei Geschichten zu einer sich von selbst ergebenden Einheit zusammenfanden.

Jedenfalls ist es charakteristisch, daß gerade auch Aesop in den Kreis der griechischen Gestalten, die sich um Krösus gruppirten, aufgenommen

*) Es muß betont werden, daß in der Ueberlieferung sowohl des Herodot als auch des Plutarch in seinem Leben Solon's die Zusammenkunft mit Krösus ganz bestimmt an dieser speciellen Reise des Solon haftet, weder an den, auch wohl bezeugten, Handelsreisen seiner jüngeren Jahre, noch an der späteren, etwas zweifelhaften, nach dem Siege des Pisistratus in Athen.

**) Herodot I. 29.

***) Welcker Kl. Schriften II. 250.

wurde. Ich möchte seine Person nicht, mit Welcker, ganz in das Reich der Fabel verweisen; sie wird, glaube ich, historisch gewesen sein, aber man wußte von vorn herein wenig Sicheres von der dunkelen Existenz des sinnreichen Sclaven; um so mehr bemächtigte sich die Sage seiner Gestalt, um sie von da an nicht wieder loszulassen, und Alterthum und Mittelalter haben daran weitergedichtet, bis sie zuletzt mit der verwandten Gestalt des Markolf in den mittelalterlichen Volksbüchern fast in Eins verschmolz.*) So sind auch die Erzählungen von seinem Aufenthalt am Hofe von Sardes ganz zweifellos als novellistische Bildungen zu betrachten und stehen wahrscheinlich auf der gleichen Stufe mit den entsprechenden Traditionen über Solon, zu deren Erläuterung sie dienen können. War einmal Krösus eine solche Figur, an welcher man griechische Charaktergestalten gern sich messen ließ, so lag es für die Sagenbildung des sechsten Jahrhunderts ganz besonders nahe, diesen beliebten Vertreter des volksthümlichen Fabel- und Anekdotenwitzes mit jenem zusammenzuführen. Es läßt sich denken, wie weiblich diese Form benutzt werden konnte, um eine Menge von Erzählungen darein zu kleiden, worin die sinnreiche Schlagfertigkeit des niedrigen Sclaven über die prunkende Thorheit des reichen Königs triumphirte, und wenn es im Alterthum eine Sammlung von berühmten „Antworten" des Aesop gab, so werden gewiß eine große Anzahl dieser geistreichen Witzspiele auch den Krösus zum Fragsteller gehabt haben.**) Jedenfalls waren die Sagen, die Krösus und Aesop neben einanderstellten, ziemlich alten Ursprungs;***) man wußte, daß Aesop der Günstling des Königs gewesen sei, und der Komiker Alexis brachte eine Komödie auf die Bühne, welche seinen Namen führte, welche wahrscheinlich in Sardes spielte und in welcher, sehr bezeichnend, neben Aesop auch — Solon auftrat.†)

Freilich durfte der Lydierkönig den beliebten Fabeldichter nicht für sich allein in Anspruch nehmen, und so half die Sage weiter, indem sie ihn als Gesandten des Krösus hierhin und dorthin reisen ließ, zuletzt nach Delphi, wo er der verbreitesten Tradition nach seinen Tod fand.

Ich unterlasse es, die weiteren sagenhaften Momente in dem, was die Griechen als Geschichte des Krösus überlieferten, hier zu erörtern.

*) O. Keller S. 369.

**) Ἀποφθέγματα war diese Sammlung genannt; s. Westermann vitarum scriptores S. 89.

***) Zuerst bei Plutarch im Leben Solon's 28. Daß Herodot II. 134 die Sache nicht erwähnt, ist kein Beweis dafür, daß er sie nicht kannte; er setzte sie, da er die Gesandtschaft des Aesop nach Delphi (im Namen des Krösus) erwähnt, als bekannt voraus.

†) Athenaeus X. p. 431. Welcker II. 251. 260.

In allen jenen merkwürdigen Berichten über die Katastrophe seines Reiches, über seinen Krieg mit dem persischen Cyrus, über seine Besiegung und seine doppelte wunderbare Errettung vom Tode, wie namentlich die Erinnerung an den weisen Spruch des Solon es war, die ihm im letzten entscheidenden Moment das Leben rettete: in all dem erkennt man so augenscheinlich die wuchernde Fülle volksthümlicher Novellenbildung in Anschluß an wirkliche historische Vorgänge, und man kann zum Theil die griechischen Zuthaten von dem ursprünglichen Stoffe so deutlich ausscheiden, daß über die Natur des Processes, dem wir diese Erzählungen verdanken, kaum ein Zweifel sein kann.

Wandten sich nun die Blicke der Griechen von Lydien, das ihnen zuerst näher bekannt geworden war, weiter nach Osten, dem mächtigen Meder- und Perserreiche zu, so strömte ihnen von dort die Anregung zum historischen Fabuliren erst recht in buntester Fülle entgegen. Was jene Völker von ihrer eigenen älteren Geschichte erinnerten, was Herodot und später Ktesias bei ihnen darüber erfuhren, das beruhte schon an sich vornehmlich auf dichterischer Grundlage, auf den volksthümlichen historischen Liedern der Meder und Perser, von denen Xenophon sagt, daß sie noch zu seiner Zeit bei ihnen gesungen wurden.*) Hier ist also ein poetisch-phantastisches Element von vorn herein gegeben. Alle jene so pikanten und spannenden Hofgeschichten von Ekbatana, jene Berichte über die Anfänge des medischen und des persischen Königshauses, von Dejokes und Darius, von Astyages und Kyros ruhen auf solchem Grunde, und Herodot selbst, so wenig er zu strengen Unterscheidungen in dieser Beziehung neigt, läßt doch nicht selten ein Gefühl historischer Unsicherheit durch seine Darstellung durchscheinen.

Es soll hier nicht ausgeführt werden, in welchem Grade alle jene Erzählungen sich nun bei Herodot, und gewiß in jeder Form griechischer schriftlicher und mündlicher Weitererzählung, mit Elementen durchsetzten, die ihrer ursprünglichen Fassung augenscheinlich fremd waren und nur der unwillkürlichen Zurechtmachung für das griechische Bewußtsein angehören. Offenbar aber ist, wie mächtig anregend alle diese jetzt nach Hellas herüberströmenden orientalischen Geschichten auf die Phantasiethätigkeit des griechischen Volkes wirken mußten. Hier erst recht blickte man in eine ganze Welt fremdartig complicirter Verhältnisse; ganz neue Beziehungen der Menschen zu einander, ganz neue psychologische Motivirungen menschlichen Thuns traten in den Gesichtskreis. Wie fern lag dem griechischen sittlichen Bewußtsein eine That wie jene des Zopyrus, der sich selbst ver-

*) Xenophon Cyropädie I. 2. 1. Duncker Gesch. des Alterth. II. 600. ff.

stümmelte, um seinem Könige zur Eroberung von Babylon zu verhelfen; wie raffinirt in Erfindung und Ausführung ist die Mehrzahl aller jener persisch-medischen Hof- und Pallastgeschichten, wie sie jetzt in Hellas bekannt wurden. Aber griechisches Gewand wurde ihnen allen angelegt, und mehr oder minder hat wohl jede in dem Munde griechischer Erzähler etwas von ihrem ursprünglichen Colorit verloren. Nicht lange, so ging man noch weiter. Man wird bei den Erzählungen, die sich auf die eigene heimische Geschichte jener östlichen Bereiche bezogen, gewiß immer von den originalen, von dorther gelernten Ueberlieferungen ausgegangen sein; da, wo es auf die Berührungen ankam, in welche man nun selbst mit Persien trat, wird dagegen die griechische Erfindungskraft, an jenen geschult, schon freier und selbstgestaltend aufgetreten sein, und z. B. jene ganz novellistische Motivirung der ersten persischen Schiffsexpedition nach Europa, die Geschichte von dem listigen griechischen Arzt Demokedes und von dem Begehren der Königin Atossa, Frauen aus den freien Griechenstädten zu ihrer Bedienung haben zu wollen,*) ist natürlich, was immer die reelle historische Grundlage sein mag, in ihrer Ausführung ganz auf griechischem Boden gewachsen.

Ich gehe nicht darauf ein, wie nun die Bekanntschaft mit Aegypten, mit vielen der jetzt gewonnenen Colonialgebiete in gleicher Weise bereichernd und befruchtend auf die Phantasie der Griechen wirken, und wie von daher namentlich eine Menge neuer und mannichfaltiger Anregungen für die volksthümliche Erzählungslust zu ihnen gelangen mußten. Das bisher Gesagte kann genügen, um von hier aus vermittels einer allgemeineren Betrachtung uns auf andere Gebiete hinüberzuführen.

Sucht man zu bezeichnen, was bei diesem erwachenden Streben nach novellistischen Sujets und Erfindungen das eigentlich zu Grunde liegende geistige Motiv ist, so stellt sich, neben dem allgemeinen anschauungslustigen Interesse an dem bunten Reichthum des Daseins und des Geschehens überhaupt, noch ein anderer wesentlicher Gesichtspunkt dar.

Das Aufkommen jenes Strebens nämlich ist in jedem Fall bedingt durch das Aufkommen einer neuen Art der Beurtheilung und Messung menschlichen Thuns und menschlicher Charaktere. In den Zeiten des epischen Bewußtseins, wenn wir diesen Ausdruck brauchen wollen, ist man gewöhnt, alles Persönliche in der Projection auf die großen Charaktertypen zu erblicken, mit denen die Phantasie des Zeitalters erfüllt ist. Sowie das frühere Mittelalter, die Zeit der Legende, alles Menschliche unwillkürlich zu messen pflegte vornehmlich an dem Maßstab der christlichen Heiligen, daneben höchstens noch an einigen dürftigen antiken Reminis-

*) Herodot III. 131. ff.

cenzen und einigen nicht ganz erblaßten Figuren der volksthümlichen Heldensage: so gab es auch für Griechenland eine Zeit, wo es den Menschen natürlich war, alles menschliche Sein und Thun nur im vergleichenden Hinblick auf die großen Götter- und Heroengestalten der epischen Sagenkreise zu betrachten, und es liegt in der Natur der Dinge, daß gegenüber den abstract superlativischen Eigenschaften der Heiligen- und Heroenwelt alles andere erblaßte. Eine eigentliche individuelle Charakteristik war mit einem solchen Maßstab, einem solchen Ideal gegenüber nicht möglich.

Da tritt nun der geschilderte Umschwung der Zeitalter auch in dieser Beziehung weckend und fördernd herein.

Die erweiterte Anschauung der Welt, die stärkere Reibung und Beweglichkeit des Lebens bringt die Unzulänglichkeit jenes Maßstabes zu Tage und schärft den Sinn für die feineren Nüancen menschlicher Eigenschaften. Neben und unter jenen superlativischen Idealen bildet sich unvermerkt eine Sphäre mittlerer sittlicher Begriffe, an denen gemessen man nun erst bei dem in Welt und Leben Gegebenen wirklich in die Augen fallende Unterschiede von mehr oder weniger wahrnehmen kann. Erst nun kommt es zum Bewußtsein, welche weite, vielgliedrige Scala es doch gibt zwischen gut und schlecht, zwischen Engel und Teufel, welcher Reichthum von menschlichen Eigenschaften, von Nüancen der Charaktere vorhanden ist, die mit jenem Maße gar nicht zu messen und die doch so werthvoll, so interessant, so wichtig für die Kenntniß des Lebens sind.

Diesen Schritt hat die mittelalterliche Geistesbildung im Zeitalter der Kreuzzüge gethan. Die griechische Welt macht ihn in der Epoche, von welcher wir hier sprechen. Es kann nicht ein Jeder sein wie Agamemnon oder Achill, aber man ist darum noch nicht gleich ein Therfites. Mit der Weisheit des göttlichen Odysseus wird Keiner sich messen wollen, aber kluge Köpfe gibt es doch auch jetzt noch hie und da in der Welt. Das ist der Standpunkt, auf welchen man sich jetzt stellt.

Der Standpunkt, welcher vor allem nun auch der Novelle eigenthümlich ist. Denn neben ihrer Richtung auf die Mannichfaltigkeit und die Merkwürdigkeit des äußeren Geschehens wohnt ihr zugleich von Anfang an der Trieb inne, beobachtend und sammelnd allen den neuen Zügen der menschlichen Natur nachzugehen, die sich jetzt dem freier gewordenen Blick offenbaren. „Es war einmal, so lautet der Anfang einer mittelalterlichen Novelle, ein König, dessen größtes Verlangen es war, die Natur des Menschen kennen zu lernen," und die Erzählung sucht in ihrer Weise ihm zur Erfüllung dieses Wunsches zu verhelfen.*) Ein

*) Gesta Romanorum cap. 36 (ed. Adalb. Keller S. 61 ff.): „qui ante omnia naturam hominis desiderabat scire."

für das novelliſtiſche Intereſſe überhaupt weſentlicher Geſichtspunkt iſt mit jenen Worten aufs einfachſte angedeutet: auf die freudige Anſchauung auch der immer unerſchöpflicher ſich zeigenden Mannichfaltigkeit der Menſchennatur gründet die Novelle ſich zunächſt; ſie ſucht von da aus zu immer tieferer vielſeitigerer Erkenntniß vorzudringen; ſie iſt in höherer Stufe dann auf das pſychologiſche Problem gerichtet.

Freilich iſt nun das pſychologiſche Problem für verſchiedene Bildungsſtufen ein ſehr verſchiedenes. Ein eben erſt zu geordneter Reflexion über Welt und Leben erwachendes Zeitalter ahnt häufig nur das Räthſelhafte, ohne das Räthſel zu erkennen, das gelöſt ſein will. Es iſt bisweilen höchſt ergötzlich zu bemerken, mit welcher naiven Freude in der älteſten mittelalterlichen Novellenliteratur eine ganz triviale, unſcheinbare Beobachtung regiſtrirt wird — ſie iſt aber, ſo unbedeutend ſie uns dünkt, dort ein Neues, eine Eroberung auf dem Gebiete des geiſtigen Lebens und ſeines Verſtändniſſes. In der feineren und tieferen Faſſung des pſychologiſch Merkwürdigen und Problematiſchen gränzen ſich, nach dieſer Seite hin, die aufſteigenden Epochen des geiſtigen Lebens von einander ab.

Indem die Novelle nun mit dieſem pſychologiſchen Intereſſe den Erſcheinungen der Menſchennatur nachgeht, ſo fällt vor allem jede Art von perſönlicher Bravour im weiteſten Sinne recht eigentlich in ihr Gebiet. Jede Leiſtung menſchlicher Kräfte, die das gewohnte Durchſchnittsmaß in überraſchender Weiſe überſchreitet, gilt ihr gleichſam als eine Eroberung und wird mit Vergnügen regiſtrirt. Das rein Sinnliche und Mechaniſche iſt hierbei nicht ausgeſchloſſen. Wenn König Alyattes von Lydien, wie Xanthus erzählt, einſt vor den Thoren ſeiner Hauptſtadt einer fremden Frau aus Thracien begegnete, die ihres Weges ging, während ſie zu gleicher Zeit auf dem Haupte ein Waſſergefäß trug, mit den Händen die Spindel rührte und eifrig ſpann, und endlich auch noch an ihrem Gürtel ein Pferd aus der Tränke heimführte, und wenn Alyattes, betroffen von dieſer dreifach combinirten Arbeitſamkeit, nach der Heimat der Frau forſchte und ſich beeilte, eine Colonie dieſes regſamen Geſchlechtes in ſeinem Lande anzuſiedeln: ſo wird man dies wohl ſchwerlich für geſchichtlich halten, aber die Erzählung bezeichnet in treffender Weiſe jenes Intereſſe an jeder Art ungewöhnlich geſteigerter menſchlicher Leiſtung.*)

Vor allem aber iſt in dieſer Richtung, auf ein anderes Gebiet gewandt, eminenter praktiſcher Witz, erfindungsreiche Liſt und die über alle Hinderniſſe triumphirende Beweglichkeit eines ſinnreichen Geiſtes das rechte Lieblingsgebiet novelliſtiſcher Dichtung. Alle mittelalterlichen Novellen-

*) Aus den Lydiaca des Xanthus bei Müller Fragm. hist. Graec. I. 38.

bücher sind voll von Beispielen dieses Genres; die Diebsgeschichten bilden eine besondere Klasse. Keine von allen aber kann sich wohl mit dem antiken Mustereexemplar dieser Gattung messen, mit der klassischen Novelle von dem Schatzhaus des Rhampsinit und von den unerschöpflichen Listen des vielgewandten Sohnes des ägyptischen Baumeisters. Es ist schwer zu sagen, wo wir den Ursprung der Erzählung zu suchen haben. Herodot erzählt sie zuerst; er gibt an, sie aus dem Munde ägyptischer Priester vernommen zu haben.*) In der Reisebeschreibung des Pausanias dagegen tritt uns, weniger ausgeführt, aber doch die Grundmotive ganz getreu wiederholend, die Geschichte entgegen als eine offenbar in Böotien heimische Legende; hier wird sie berichtet von den beiden ganz sagenhaften Baumeistern Trophonios und Agamedes, und es ist das Schatzhaus des böotischen Königs Hyrieus, welches die beiden mit dem bekannten beweglichen Stein erbauten und dann bestahlen.**) In einer dritten Version wird die Scene nach Elis verlegt und spielt in dem Schatzhaus des berühmten Königs Augias.***) An eine Uebertragung der Herodotischen Novelle auf jene beiden griechischen Localsagen, die von mehr legendenhaftem Charakter sind und einen Theil der wichtigsten Ausführungen bei Seite lassen, ist gewiß nicht zu denken; die Uebertragung aus Griechenland nach Aegypten, von wo sie dann Herodot als etwas Neues in ihre ursprüngliche Heimat zurückgebracht hätte, hat auch viele Bedenken;†) das Wahrscheinlichste wird doch die Annahme irgend einer älteren uns nicht bekannten gemeinsamen Quelle bleiben.

Jedenfalls, dem griechischen Publicum wurde die Geschichte in der überaus anmuthigen Darstellung des Herodot geläufig, der offenbar jene anderen Versionen gar nicht kannte, und sie ist von da ab ein Lieblingsstück novellistischer Nacherzähler geblieben, unter mancherlei Schicksalen und Wandelungen, bis ihr in unserem Jahrhundert sogar ein Versuch dramatischer Behandlung widerfahren ist.††)

Unter die gleiche Kategorie der geistigen Bravour, der potenzirten Persönlichkeit fällt aber auch ferner das ganze zahlreiche Genre von Er-

*) Herodot II. 121.

**) Pausanias IX. 37.

***) Der Scholiast zu Aristophanes Nub. 508.

†) Dies die Ansicht von Otfried Müller Orchomenos S. 100, dem nach seiner ganzen Anschauungsweise dieses Exempel von hellenischem Einfluß auf orientalische Sage natürlich sehr willkommen ist.

††) Dunlop-Liebrecht Gesch. der Prosa-Dichtungen S. 197. 264. 492. — Besonders anziehend ist es, die Erzählung Herodot's zu vergleichen mit der des Ser Giovanni Fiorentino im Pecorone Giorn. IX. Nov. 1, wo einige neue Motive hinzuerfunden und das Ganze sehr reizend in venezianisches Personal und Colorit umgesetzt ist.

zählungen, deren Pointe in einer witzigen Antwort, einer schnell gefundenen Ausrede, einem sinnreichen Wortspiel und ähnlichen Aeußerungen eines schlagfertigen Geistes besteht. In der italiänischen Novellenliteratur spielen von Anfang an diese „motti leggiadri“ und „belle risposte“ eine große Rolle: auf eine verschmitzte Fangfrage eine noch verschmitztere Antwort geben, durch nichts sich aus der Fassung bringen lassen, immer im rechten Moment das rechte Wort auf der Zunge und in jedem Fall die Lacher auf seiner Seite haben — das ist das unerschöpfliche, hundertfältig variirte Thema. Von den zehn Tagen des Decamerone ist einer ausschließlich Novellen dieser Art gewidmet.*)

Es bedarf keiner Ausführung, wie sehr dem Naturell des griechischen Volks das von Munde zu Munde flatternde Genre derartiger anekdotenhafter Erzählungen entsprach. Sie lieben es, an bekannten Persönlichkeiten zu haften, aber sie sind nicht exclusiv und gönnen ihre Gunst oft mehreren zugleich. So können sie heimisch und sogar local werden an den verschiedensten Orten. In Hellas machte die bündige Gedankenrhythmik, die den Dorern eigen ist, diese ganz besonders zu Virtuosen des schlagenden Antwortwitzes. Jedermann kennt noch heute eine Anzahl solcher „lakonischer“ Impromtu's; sie waren in ganz Griechenland im Umlauf, es werden auch viele rein erfundene darunter gewesen sein, und ein griechischer Boccaccio hätte daraus wohl eine ganz ansehnliche Blüthenlese kleiner charakteristischer Novellen zusammenfinden können.

Wo die Fassung solcher Aussprüche mehr zum Allgemeinen neigt, da läßt sie leicht das persönliche und locale Gewand fallen und comprimirt sich zum Sprüchwort — „kurze Sprüche aus langer Erfahrung,“ wie Cervantes einmal treffend das Wesen desselben bezeichnet — oder zum populärphilosophischen Sinnspruch, wie es die angeblichen Sprüche der sieben Weisen waren, von denen die meisten kaum mit einiger Sicherheit an den einzelnen Personen haften. Zumeist aber überwiegt doch die Freude an der Lustigkeit des Geschehens und an der damit sich verbindenden geistreichen Charakterisirung einzelner Menschen oder Menschenklassen. Wie vieles der Art mag in Athen heimisch gewesen sein. Es wird dorthin z. B. eine hübsche Geschichte gehören, die uns Babrius unter seinen Fabeln aufbewahrt hat und die gewiß viel älteren Ursprungs ist: ein Athener und ein Thebaner sind zusammen auf der Wanderung; unterwegs kommen sie auf ihre betreffenden Stadtheroen zu sprechen, „ein lang Capitel sonst und nicht gar nothwendig;“ der Thebaner preist den Herakles, der Athener

*) Decam. Giorn. VI. — So heißt es auch in der Einleitung zu den „Cento novelle antiche:“ „questo libro tratta d'alquanti fiori di parlare, di belle cortesie, e di be' risponsi etc.

den Theseus, und der Athener, „ein starker Mundheld wie er war" redet den minder geübten Böotier bald zu Boden, worauf dieser ärgerlich dem Andern bäuerisch plumb, aber doch nicht ohne Witz zuruft: „nun gut, du hast den Sieg, so möge denn Theseus uns und Herakles den Athenern — ein Leids anthun!" *) Es ist ganz im Sinne des attischen Volkswitzes, wenn man die kleine Geschichte als eine in Athen aufgekommene lustige Selbstverspottung der atheniſchen Zungenfertigkeit, die zuletzt doch einem plumben böotischen Bauernwitz unterliegt, betrachtet.

Es gehört in diesen Kreis auch die bekannte Geschichte von der Brautfahrt des Hippokleides, die uns Herodot aufbewahrt hat.

Der Tyrann Kleisthenes von Sikyon hatte als Erben seiner Macht und seiner Reichthümer nur eine einzige Tochter, Agariste mit Namen. Dieser wünschte er von allen Hellenen den schönsten und besten zum Gemahl zu erwählen und ließ deshalb bei den olympischen Spielen durch einen Herold alle jungen Griechensöhne, die sich würdig fühlten, auffordern, nach Sikyon zu kommen und ein Jahr lang dort zu bleiben; nach Ablauf dieser Frist wolle er dann seine Wahl unter den Erschienenen treffen. Nun strömen aus allen Theilen von Hellas, ja selbst aus den fernen Griechenstädten in Unteritalien die Freier herbei, die Blüthe der edelen Jugend. Die Gunst des Vaters aber lenkt sich bald auf zwei junge atheniſche Edelleute, die sich als Bewerber eingestellt hatten, auf Megakles und Hippokleides, beide von vornehmster Familie und jeder von ihnen durch die trefflichsten Vorzüge sich empfehlend. Als die Zeit der Entscheidung herannahte, schien dem Kleisthenes doch noch mehr für Hippokleides zu sprechen als für seinen Nebenbuhler, und er war bei sich entschlossen, ihn zum Eidam zu wählen. Ein großes Fest wird veranstaltet, bei welchem der Vater seine Wahl verkündigen will. Hippokleides glaubt seiner Sache ganz sicher zu sein und ist in der übermüthigsten Laune; es wird viel getrunken, Musik kommt herbei, Hippokleides beginnt zu tanzen, erst spartaniſche, dann attische Tänze, immer erregter, immer leidenschaftlicher, bis er zuletzt im Taumel der Lust sich mit dem Kopf auf einen Tisch stellt und mit den Beinen in die Luft herumzutanzen beginnt. Dies war nun doch dem ehrbaren Kleisthenes zu viel, der bisher den Hippokleides für einen ernsthaften Mann gehalten hatte; er wandte sich zu ihm und rief: „o Sohn des Tisandros, die Hochzeit hast du dir vertanzt!" und reichte die Hand der Agariste dem anderen atheniſchen Freier, dem Alkmäoniden Megakles. Hippokleides aber, das leichte ioniſch-atheniſche

*) Babrius 15. Und dazu die Bemerkung von Hertzberg S. 204: „die Pointe liegt darin, daß der Schwur oder Fluch bei Theseus ein gänzlich nichtssagender, der beim Herakles in ganz Hellas anerkannt und von Bedeutung war."

Blut, keinen Augenblick betroffen, sogleich gefaßt, warf ihm entgegen: „was macht sich Hippokleides daraus!“ Und diese Redensart blieb von da an eine stehende, wohl besonders in Athen, als ein Ausdruck genial überlegenen Leichtsinns gegenüber den Zufälligkeiten des Schicksals.*)

Der novellistische Charakter dieser Geschichte, im Anschluß allerdings an eine historische Thatsache, liegt auf der Hand. Ganz prächtig ist, auch in der knappen Fassung des Herodot, die Schilderung der einzelnen Freier, gleichsam, möchte man sagen, der dramatischen Gestaltung harrend; neben den beiden Athenern der elegante, weichliche Sybarite Smindyrides, „der verzärtelteste Mann, den es gab,“ der aus seiner fernen italischen Heimat mit einem Gefolge von tausend Köchen und Vogelstellern gekommen war;**) und als Gegenstück zu ihm der leibesgewaltige Aetolier Males, „der alle Hellenen an Körperstärke übertraf,“ der seit langem schon in finsterem Menschenhaß sich in die wildesten Einöden seiner ätolischen Heimat vergraben hatte, nun aber doch auch dem Gastgebot des Kleisthenes gefolgt war. Der Ausgangspunkt der ganzen Erzählung in der Fassung, in der wir sie besitzen, liegt vielleicht lediglich in jenem leichtsinnig lustigen Ausruf des Hippokleides, der in Athen im Schwange war; jene Versammlung griechischer Stammeshäupter in Sikyon am Hofe des Kleisthenes wird gewiß auch historisch sein,***) ebenso wie es die Verheiratung des Megakles mit der Agaristе ist — wie die Zusammenfügung dieser Elemente zu unserer Novelle und ihre Ausschmückung im Einzelnen vor sich ging, entzieht sich natürlich jeder Beobachtung.

Sowie nun dort die Kundgebung genialer Leichtlebigkeit, so reizt das novellistische Interesse überhaupt jede auffallende, von dem Herkömmlichen oder natürlich Erscheinenden abweichende Betrachtung der Dinge, jede Paradoxie in der Auffassung menschlicher Verhältnisse. Ich will hier nur ein Beispiel anführen, das uns noch einmal in die Bereiche des Orients zurückführt: die Geschichte von dem Weib des Persers Intaphernes.

Ein vornehmer Perser Intaphernes war unter dem Verdacht einer Verschwörung gegen den König Darius ins Gefängniß geworfen worden, er nebst allen seinen Söhnen und männlichen Anverwandten, und die Hinrichtung stand ihnen bevor. Da erschien das Weib des Intaphernes Tag für Tag wehklagend vor dem Pallaste des Königs, bis endlich Darius

*) Herodot VI. 126 ff.

**) Diesen letzteren Zug hat Herodot noch nicht; man malte natürlich die Geschichte später immer mehr aus; er findet sich, wahrscheinlich aus Timaeus stammend, bei Athenaeus XII. 11. p. 541. Fragm. histor. Graec. I. p. 205.

***) Ueber ihre vermuthliche politische Bedeutung s. Curtius Griech. Geschichte I. 240.

von Mitleid ergriffen ihr sagen ließ: Einen von den Gefangenen, welchen sie wählen würde, wolle er ihr freigeben, alle anderen aber seien des Todes. Worauf die Frau sich eine Weile besann und dann erklärte: so wähle sie ihren Bruder. Der König, erstaunt daß sie den Gatten und selbst die Söhne preisgab, um den Bruder zu retten, befragte sie um die Ursache der seltsamen Entscheidung. Sie aber antwortete: „o König wenn es Gottes Wille ist, so kann mir wohl noch ein anderer Gatte zu Theil werden, auch kann ich wohl noch andere Söhne bekommen statt derer die ich jetzt verliere; aber da Vater und Mutter mir nicht mehr am Leben sind, so kann mir auf keine Weise wieder ein anderer Bruder zu Theil werden; und darum wählte ich diesen meinen Bruder.“ Darius fand Wohlgefallen an dieser Antwort, er gab ihr außer dem Erbetenen auch noch ihren ältesten Sohn frei; die anderen aber ließ er hinrichten.*)

Diese paradoxe Lösung eines schwierigen Dilemma's, diese überraschende Taxirung für die Affectionswerthe der verschiedenen Verwandtschaftsgrade war ein neues und interessantes Aperçu über eine wichtige Seite menschlicher Beziehungen, und die Erzählung, welche dasselbe exemplificirte, erregte gewiß die höchste Theilnahme. Es ist bekannt, wie auch Sophokles der Antigone eine Erwägung in den Mund legt, die sehr auffallend mit den Worten der Perserin bei Herodot übereinstimmt:**)

Mir würd' ein anderer Gatte, wenn der eine starb,
Ein Kind vom andern Manne, wenn ich das verlor.
Doch nun im Hades Mutter mir und Vater ruhn,
So kann ein Bruder nimmermehr für mich erblühn.

Gewiß ist es unrichtig zu sagen, daß diese Anschauungsweise eine der griechischen Sinnesart ganz naheliegende und natürliche sei und daß es deshalb nichts auffallendes habe, wenn Sophokles sich in jenem Gedanken mit der Erzählung des Herodot begegnete: als eine Paradoxie, als eine neue Auffassung des verwandtschaftlichen Verhältnisses erscheint jene Argumentation ebensowohl bei dem Dichter wie bei dem Geschichtschreiber,***) und es ist sehr glaublich, wie vermuthet wird, daß Sophokles entweder durch Herodot persönlich oder durch sein Werk die Geschichte von dem Weibe des Intaphernes kennen gelernt hat, und daß sie ihm vorschwebte, als er jene Verse schrieb. †)

*) Herodot III. 119.
**) Sophokles Antigone V. 896 ff.
***) Man muß den vorausgehenden Vers bei Sophokles beachten, der dies auch andeutet: um eines Gatten, oder um meiner Kinder willen, sagt Antigone, würde ich dem Staat nicht getrotzt haben, aber um meines Bruders willen thue ich es — und dann der Selbsteinwand (V. 895): „mit welchem Rechte aber darf ich dies aussprechen?“ Hierdurch wird auf die folgende Argumentation als auf eine besonders zu bemerkende und eigenthümliche mit Gewicht hingewiesen.
†) Ich erinnere mich bestimmt, ganz das gleiche Motiv auch irgendwo in einer mittel-

Blicken wir weiter, so stellt sich als ein anderes Gebiet, dem sich die Novelle gern zukehrt, dasjenige dar, wo die persönliche Bravour, so zu sagen, in ihrer Umkehr erscheint, wo das erregte Interesse gerade in dem gänzlichen Fehlen und in der Negation aller der geistigen Eigenschaften wurzelt, die sonst zur Theilnahme auffordern: der Humor der Dummheit ist für die gesammte mittelalterliche Schwank- und Novellenliteratur ein sehr beliebtes und ausgiebiges Feld. In Griechenland wird es an zahlreichen Sujets ähnlicher Art gewiß nicht gefehlt haben. Wir haben nach dieser Seite hin den Verlust einer kleinen Dichtung zu beklagen, die nach dem wenigen, was wir von ihr wissen, ein sehr lehrreiches und ergötzliches Exempel gewesen sein muß.*) Unter dem Titel „Margites" gab es ein kleines erzählendes Gedicht, dessen Held (der eben jenen Namen trug) offenbar das Urbild eines gimpelhaften Menschen war: ein Bursche von sehr reichen Eltern, der zu nichts in der Welt taugte, ob er sich wohl einen Anschein zu geben suchte: .

Vielerlei Dinge verstand er, doch mißverstand er sie alle.

Es reizt ihn wohl, die Zahl der Meereswellen zu ergründen, doch als er bis hundert gezählt, weiß er nicht, wie nun weiter; nach einer anderen Version geht sogar schon nach der fünften Welle seiner Arithmetik der Athem aus. Als man ihn verheirathet hat, hütet er sich wohl der jungen Frau zu nahe zu kommen; er fürchtet, sie möchte ihn bei der Mutter deshalb in übelen Ruf bringen. Und in diesem Stile wird es dann weiter gegangen sein. Man sieht, wenn diese dürftigen erhaltenen Reste und Andeutungen das Wesen des Gedichtes, wie zu vermuthen, richtig bezeichnen, so stand dasselbe seiner Tendenz und seinem Tone nach ungefähr auf dem gleichen Boden wie die italiänischen Calandrino-Novellen. Und ebenso wie in Italien seit Boccaccio der Name „Calandrino" geradezu zum Appellativ geworden ist für einen dummen, zur Verhöhnung geschaffenen Menschen, so in Griechenland der Name „Margites," den in diesem Sinne wohl auch einmal der Zorn des Demosthenes gegen den jungen Alexander von Makedonien geschleudert hat.**) Ich denke wenigstens, es wird kein Grund, eine solche Vergleichung abzulehnen, in dem hohen, fast kanonischen Ansehen liegen, welches das Gedicht im Alterthum genoß, und in Folge dessen es noch von Aristoteles unbedenklich dem Homer

---

alterlichen Novelle gelesen zu haben; doch kann ich dieselbe jetzt nicht wieder finden. Aehnliche Motive, von Conflicten oder eigenthümlicher Betrachtung verwandtschaftlicher Verhältnisse hergenommen, finden sich sonst mehrfach z. B. Gesta Romanorum cap. 14. 78. 92. (ed. Keller).

*) Welcker der Homerische Margites (Kl. Schriften IV. 27 ff.).

**) Welcker S. 30.

ſelber zugeſchrieben wurde. Der Verfaſſer wird vermuthlich ein älterer Zeitgenoſſe des Archilochus geweſen ſein.

Sehr frei verhielt ſich — wenn wir auf hiſtoriſchen Boden zurückkehren — die novelliſtiſche Phantaſie des Zeitalters den meiſten hervorragenden Dichtergeſtalten gegenüber. Es hat einen leicht verſtändlichen Zuſammenhang, wenn an Perſonen dieſer Art die Erzählungsluſt des Publicums ſich mit Vorliebe heftet. In Italien beginnt die Künſtlernovelle gleich mit den erſten großen Namen der neuen Entwickelung, mit Cimabue und Giotto,*) und wie viele Geſchichten ähnlichen Charakters ſchloſſen ſich an die Geſtalt Dante's. So iſt in Hellas die Ueberlieferung über die Mehrzahl der dichteriſchen Namen unſerer Epoche mit novelliſtiſchen Erzählungen jeder Art erſetzt. Des Aeſop gedachten wir bereits in dieſer Beziehung. Die Novellen von Ibykus und Arion ſind in Aller Munde.**) Die hiſtoriſche Geſtalt der Sappho iſt durch das dichte Gewebe hindurch, womit die volksthümliche Sage ſie von früh her umkleidet hat, kaum mehr erkennbar; bei ihr hat dann die komiſche Bühne, die ſich ihrer bemächtigte, noch das Uebrige gethan. Und ähnlich, hier mehr dort minder ausgeführt, je nach der Stärke des Intereſſes wohl, welches die einzelnen Geſtalten erregten, iſt das Schaffen des dichtenden und ausmalenden populären Mythus in dieſen Kreiſen faſt überall zu bemerken.

Wenn es nun hierbei vornehmlich der Reiz hochbegabter, origineller, ganz auf ſich ſelbſt geſtellter Perſönlichkeit war, der das Intereſſe weckte und jenen bildneriſchen Trieb zur Thätigkeit herausforderte, ſo konnten dieſe beide vor allem keine anziehenderen Gegenſtände finden, als die griechiſchen Tyrannen jener Zeit. Hochbedeutende, kraftvolle, eigenartige Individualitäten, an geiſtiger Energie und Selbſtändigkeit die Menge der Zeitgenoſſen weit überragend, die Freunde der Sänger und Künſtler und von ihnen hoch gefeiert — ſo recht die geeigneten Objecte ſcheuer Bewunderung für die Maſſe und andächtig gläubiger Nacherzählung der ſeltſamſten Geſchichten. Eine Culturgeſchichte der griechiſchen Tyrannis würde, ſcheint mir, dieſen Geſichtspunkt nicht außer Augen ſetzen dürfen, der über das ganze Gebiet jener Erſcheinung hin ſo manches in einem anderen Lichte erblicken läßt.

Ich hebe auch hier nur einzelnes hervor. An Polykrates von Sa-

*) Vergl. Crowe und Cavalcaſelle Geſch. der ital. Malerei (deutſche Ausgabe von Dr. M. Jordan) I. 164. 166. 225. 258.

**) Auch für die Novelle von Ibykus hat man neuerdings in einer von den Erzählungen des Siddhi-Kür (bei Jülg Mongoliſche Märchen-Sammlung n. 15 S. 147 ff.) eine Analogie zu finden gemeint; doch iſt die Uebereinſtimmung minder evident als bei der oben erwähnten Midasſage.

mos denkt man zuerſt und an die ſchöne Sage von ſeinem Ring, die weitgewanderte, die in ſo vielen Zeiten und Literaturen uns wiederbegegnet.*)

Neben ihm will ich zum Schluß nur noch an die finſter prächtige Geſtalt des Tyrannen Periander von Korinth erinnern. Neben Polykrates war er offenbar in dem Kreiſe dieſer Männer derjenige, mit dem die Phantaſie der Zeitgenoſſen und der nächſten Generationen ſich am lebhafteſten beſchäftigte. Von den Geheimniſſen ſeines Hauſes, von tragiſchen Vorgängen im Schooße ſeiner Familie waren die wunderlichſten Gerüchte im Umlauf, die ſich im Munde des Volkes bald zu zuſammenhängenden Erzählungen geſtalteten.

Alles war wunderbar und außerordentlich in der Geſchichte dieſes Korinthiſchen Herrſcherhauſes, ſchon von dem Ahnherrn Kypſelos her. Vornehmlich aber um die Perſon des Periander gruppirt ſich eine Fülle dunkeler, zum Theil grauenhafter Geſchichten. Er war ein ſchöner glücklicher Jüngling einſt geweſen, er, den man nachmals nur noch als das Urbild eines finſteren unheimlichen Tyrannen kannte: da war in die Blüthe ſeiner erſten Jugend das Unglück hereingebrochen, in der Geſtalt einer widernatürlichen Liebe ſeiner Mutter zu ihm; Parthenius erzählt die Geſchichte ausführlich; nach der Entdeckung tödtete ſich die Mutter; der Geiſt des Periander aber war von da an verdüſtert und vergiftet und die Bürger von Korinth bekamen nun erſt zu fühlen, daß ſie einen Tyrannen zum Herren hatten.**)

Eine andere Erzählung, aus ſeinen ſpäteren Jahren, gibt uns Herodot. Periander hatte ein Weib genommen, Meliſſa, die Tochter des Tyrannen Prokles von Epidamnus; aus irgend einem dunkelen Grunde ermordete er ſie. Er hatte von ihr zwei Söhne; der jüngere, Lykophron, war der begabtere und der Liebling des Vaters. Da geſchah es, daß Lykophron, als er herangewachſen, erfuhr, wer der Mörder ſeiner Mutter geweſen. Ein finſterer Haß gegen den Vater bemächtigt ſich von da an des Jünglings; wie betäubt irrt er umher, brütend über die Ruchloſig-

*) S. die Nachweiſe darüber bei Liebrecht zu Gervaſius Otia Imperialia S. 77 f. Oeſterley zu Pauli's Schimpf und Ernſt S. 544. Wozu jetzt noch zu nehmen Fra Paolino Minorita trattato de Regimine Rectoris ed. Mussafia (Wien 1868) S. 53. Hier die eigenthümliche Notiz von „Policrates re di Samnia, la fama del qual trapassà defin en India“ — an einen hier ſich verſteckenden Zuſammenhang mit dem Ring der Sakuntala dürfte man wohl kaum dabei denken.

**) Parthenius Erot. Pathem. n. 17.: *Περὶ τῆς Περιάνδρου μητρός.* Parthenius gibt hier keine Quelle an, wie er es ſonſt öfter thut; ich zweifele nicht, daß ſeine Erzählung ebenſo alt iſt, wie die folgende des Herodot, und von der gleichen Herkunft und Autorität: es ſind beides hiſtoriſche Novellen.

seit der That; kein Wort, keinen Blick mehr gönnt er dem Vater, den er verabscheut; ein antiker Hamlet, möchte man sagen. Endlich verstößt ihn Periander, ergrimmt, aus seinem Palaste; ein strenges Gebot des Herrschers ergeht, niemand solle es wagen ihn zu hegen und zu nähren, noch auch mit ihm zu sprechen, bei schwerer Geldbuße an den Tempelschatz des Apollon. So irrt der Unglückliche darbend und verlassen durch die Straßen und Säulenhallen von Korinth; am vierten Tage sinkt er gebrochen zusammen. Da tritt Periander zu ihm und mahnt ihn mit dringender Rede zur Rückkehr in die Liebe des Vaters, in den Glanz seines fürstlichen Ranges. „Zahle dem Apollon deine Buße, daß du es gewagt hast mit mir zu sprechen!“ ruft Lykophron ihm grimmig höhnend zu und kehrt sich von ihm ab. Nun entscheidet sich Periander, ihn hinwegzuschicken, um sein Leiden in der Ferne sich heilen zu lassen, und er sendet ihn nach der Insel Corcyra, die unter der Botmäßigkeit von Korinth stand. Jahrelang lebte dort Lykophron unversöhnt, ungebrochen den alten Grimm im Herzen, bis endlich in Periander, da das Alter ihn zu drücken beginnt, die Sehnsucht unwiderstehlich wird nach der Stütze des Alters, nach dem besten seiner Söhne. Aber ohne Antwort schickt Lykophron die Boten zurück, die der Vater ihm sendet, und auf die zweite Botschaft erwidert er: nie kehre er nach Korinth zurück, so lange dort der Mörder seiner Mutter lebe. Da endlich entschließt sich Periander zu dem Aeußersten: er selbst, so entbietet er dem Sohn, wolle sich nach Corcyra zurückziehen, Lykophron aber solle heimkehren nach Korinth und den fürstlichen Stuhl des Vaters einnehmen. Und hierein willigt nun Jener. Kaum aber erfährt das Volk von Corcyra, daß der gefürchtete Alte von Korinth die Absicht hege, statt des Sohnes seinen Sitz auf der Insel aufzuschlagen, so beschließt man dies zu vereiteln: eine Verschwörung bildet sich, und indem er sich eben rüstet, die Sühne des Vaters anzunehmen und selber als Herrscher nach Korinth heimzukehren, wird Lykophron von den Corcyräern erschlagen.*)

So schließt diese wundervolle Novelle, bei der man es wohl bedauern mag, daß, wie einmal der Entwickelungsgang des Drama's in Hellas war, kein griechischer Shakespeare den beneidenswerthen Stoff zu einer Tragödie gestalten konnte.**) Das ernste Drama entzog sich dort, fest an den Ueberlieferungen seines Ursprungs haftend, dem Reize historisch-romantischer Sujets, selbst wenn, wie in dem angeführten Beispiel, die gegebene

*) Herodot III. 50 ff.

**) Ein griechischer Dichter jüngsten Datums scheint diesen guten Griff gethan zu haben; ich finde verzeichnet: Bernadakis *Κυψελίδαι. Τραγῳδία εἰς πράξεις* 5. (Leipzig 1860).

novelliſtiſche Form auch noch ſo direct auf die dramatiſche Natur des Stoffes hinwies; ſo direct wie nur irgend eine von den italiäniſchen Novellen, welche Shakespeare benutzte: die mythiſch-heroiſchen Stoffe behaupteten hier, faſt ohne Ausnahme, die Alleinherrſchaft.

Ich laſſe es bei dieſen Beiſpielen bewenden. Ueber den ganzen Umfang der griechiſchen Tyrannenwelt hin kann man das gleiche Durcheinanderwachſen von hiſtoriſcher Ueberlieferung und novelliſtiſcher Dichtung beobachten. Dies ſoll hier nicht im Einzelnen durchgeführt werden. Und ebenſo wenig, wie nun dieſe Weiſe des poetiſchen Schaffens, die wir betrachtet haben, einmal heimiſch geworden in dem Geiſte der Nation, von hier an weiter bildet und weiter dichtet in allen Zeiten, ſo daß ſie auch in den Epochen geſicherterer hiſtoriſcher Ueberlieferung immer neben dieſer herſchreitet, gleichwie ein liederreicher geſchmückter Sänger neben einem würdigernſten Feſtzuge.

Der Zweck dieſer Blätter würde erreicht ſein, wenn es mir gelungen wäre, anſchaulich zu erweiſen, wie auf dem Grunde analoger culturgeſchichtlicher Vorausſetzungen — hier im griechiſchen Alterthum, dort im Mittelalter — eine Anſchauung von Welt und Leben erſteht, zu deren eigenſtem Weſen, neben vielen anderen gleich charakteriſtiſchen, gleich nothwendigen Zügen, es gehört, jenes leichte Genre faſt unbewußter Dichtung hervorzubringen, welches wir, in culturhiſtoriſchem Sinne, mit dem Namen Novellen bezeichnet haben.

Ein kleiner Ausſchnitt aus der großen Aufgabe der vergleichenden Erkenntniß der geſchichtlichen Erſcheinungen, aus jenem weiten Gebiete, das wir mit dem Worte des Thucydides bezeichnen wollen:

γιγνόμενα μὲν καὶ ἀεὶ ἐσόμενα, ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ.

B. Erdmannsdörffer.

Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Oppermann.

(† den 16. Februar 1870 in Nienburg, Provinz Hannover.)

Es ist ungefähr ein Menschenalter, daß ich Albert Oppermann kennen lernte. Es war in Göttingen, wo ich mich damals Studierens halber aufhielt und, zwar nicht in den Wissenschaften, wohl aber in dem Studentenleben bereits eine angesehene Stellung errungen hatte. Ich war Senior des Corps Nassovia und führte für dasselbe im Senioren-Convente und im Ehrenrathe die Stimme. Außerdem bestanden noch sechs weitere Corps: Westfalen, Braunschweiger, Hannoveraner, Lüneburger (oder Longobarden), Hildesheimer (Hildesen) und Holsteiner (Holsaten). Alle diese wilden Völkerschaften zusammen genommen bildeten kaum ein Viertel der Gesammtzahl der Studenten. Gleichwohl zweifelte Keiner von uns daran, daß wir, und wir allein, den Beruf hätten, durch unseren Senioren-Convent die ganze Universität und nebenher auch die „Philister" zu regieren und der Welt Gesetze vorzuschreiben. Leider war aber selbst in die Adern der ehrwürdigen Georgia Augusta bereits soviel revolutionäres Gift eingedrungen, daß man begann, unsere Autorität zu bestreiten. Eine Burschenschaft konnte sich in einem so loyalen Lande, wie Hannover, auf einer so conservativen Universität, wie Göttingen, damals nicht bilden. Dagegen entstanden Landsmannschaften, als Gegensatz zu den Corps. Diese neuen Verbindungen cultivirten nur wenig die edle Fechtkunst und hatten die in unseren Augen wirklich lächerliche Prätension, den S. C. (i. e. seniorum conventus) nicht als ihre Obrigkeit anerkennen, sondern sich selbst regieren zu wollen. Gleichzeitig erschienen in verschiedenen kleinen Blättern des hannoverschen Landes (Göttingen hatte damals keine Zeitung, sondern war in der Presse nur durch das „Göttinger Unterhaltungsblatt" vertreten, welches von Meibinger-Anecdoten, Lyrik, Charaden und Inseraten lebte) bösartige Artikel wider die Corps und den hohen S. C.; man trieb darin den unehrerbietigen Tadel so weit, daß man behauptete, wir, die Blüthe der Hochschule, seien antediluvianische Mammuths, welche in die Neuzeit nicht mehr paßten u. s. w.; kurz man suchte auf jede Art unsere Autorität zu untergraben und uns „dem Haß und der Verachtung" preiszugeben.

Der hohe Senioren-Convent nahm ein solches subversives Treiben mit dem äußersten Mißfallen wahr. Auf der einen Seite von dem aca-

demischen Senat und den Universitätsrichtern bedrängt, welche uns wegen „geheimer Verbindungen" (die Corps waren damals in Folge der Bundestags-Beschlüsse strenge verpönt und durften nicht einmal ihre bunten Mützen tragen), wegen Duelle und sonstiger zahlreicher „Excesse" und Vergehen wider die, 347 Artikel zählenden Universitätsgesetze, auf der andern Seite von den Landsmannschaften nicht anerkannte und von der Presse und der öffentlichen Meinung schief angesehn, befanden wir uns eingeklemmt in drangvoll fürchterlicher Enge.

Und da wir gegen den „Academischen" (Senat) nicht viel ausrichten konnten, so beschlossen wir uns zunächst wenigstens wider die Landsmannschaften und die Presse zu wenden. Der Feldzug gegen erstere gelang leidlich. Wir verwickelten sie so stark in Paukereien, daß sie den Ehrenrath beschickten, und da wir in letzterem die Majorität hatten, so wurde jede „Contrahage" für legitim erklärt; und wir paukten so nach und nach die Landsmannschaften zu Corps heran. Denn sobald sich einige gute Schläger unter ihnen herausgebildet hatten, war es mit dem Abscheu vor Duellen zu Ende.

Was nun die Presse anlangt, so verbreitete sich alsbald der Rumor publicus, der Urheber der unehrerbietigen Artikel sei ein Rechtscandidat Oppermann, insgemein „Holofernes" geheißen, Sohn eines Göttinger Buchbindermeisters, seßhaft daselbst und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Etwas Genaues ließ sich jedoch bezüglich der Autorschaft nicht constatiren. Der hohe Senioren-Convent beschloß nun in seiner Weisheit, besagten Oppermann wegen seiner Autorschaft „zu coramiren" und beauftragte mich mit der Vollstreckung dieses Beschlusses.

Ohne mir eigentlich sonderliche Rechenschaft über die Natur meines Auftrages und die Art der Ausführung zu geben, steuerte ich, mit einigen der corpora delicti d. h. der bezüchtigten Artikel, versehen, nach Oppermann's Wohnung, voll von jener jugendlich leichtfertigen Selbstüberhebung, welche keine Minute daran zweifelt, daß es einem renommirten Studenten, dem Senior eines gefürchteten Corps, eine Kleinigkeit sein werde, mit so einem „Kameel von Schriftsteller" fertig zu werden.

Ich fand in Oppermann eine gedrungene, breitschulterige Figur, ein kräftiges, markirtes Gesicht mit kleiner Nase, einer Brille mit sehr großen runden Gläsern, wohinter ein Paar treuherzige und kluge braune Augen. Der Mann saß im Schlafrock zwischen Büchern hinter einer Kaffeemaschine und hatte das kleine Zimmer mittelst einer großen Tabackspfeife, deren er sich mit Eifer bediente, stark mit Dampf gefüllt. Ich theilte ihm meinen Namen und meine Mission mit. Vom Senioren-Convent wollte er nichts wissen, dagegen sei er bereit, mir persönlich Auskunft zu

geben über Alles, was ich wiſſen wolle, „denn ich ſchreibe keine Sachen,“ fügte er bei, „die ich nicht vor Kaiſer und Reich verantworten kann.“

Und dann nahm er die corpora delicti, die ich mitgebracht, zur Hand, ſagte mir, welche Artikel von ihm ſeien und welche nicht, und verwickelte mich in ein Geſpräch über deren Inhalt, das für mich immer anziehender wurde, obgleich es wohl keinen ſtärkeren Gegenſatz gab, als den zwiſchen einem zwanzigjährigen leichtlebigen und phantaſtiſchen rheiniſchen Franken und einem ernſthaften, hagebüchenen, ſtreng rationellen Niederſachſen, welcher etwa 10 Jahre älter war und mir damals außerordentlich philiſtrös vorkam.

Er vertheidigte die Burſchenſchaft und ich die Corps; und wir würden keinen Verſtändigungspunkt gefunden haben, wenn nicht damals die Göttinger „Landsmannſchaften“ exiſtirt hätten. Wir vereinigten uns dahin, dieſe „Landsmannſchaften“ als Zwittergeſtalt zu verdammen. Sie ſeien ein „unſelig Mittelding, halb Thier, halb Engel“. Ich dachte bei Thier an Burſchenſchaft, bei Engel an Corps. Oppermann natürlich umgekehrt. Wir waren aber zu höflich, um uns unſere letzten Gedanken gegenſeitig mitzutheilen. Das aber behauptete Oppermann mit allem rückhaltloſen Nachdruck und mit dem ganzen Feuer einer aufrichtig demokratiſchen Ueberzeugung, die Corps ſeien ein verdammenswerthes Ueberbleibſel mittelalterlichen Kaſtengeiſtes, ſo gut wie die Zünfte; ſie paßten nicht mehr in die Gegenwart und bildeten nur noch die Pflanz- und Brut-Stätten für ariſtokratiſchen Uebermuth und büreaukratiſche Brutalität; je renommiſtiſcher der Corpsſtudent, deſto ſerviler werde er demnächſt als Beamter nach Oben und deſto grober nach Unten ſein.

Ich glaubte an der Erregung Oppermann's zu merken, daß auch ſeine perſönlichen Erlebniſſe zu dieſer Auffaſſung beigetragen haben mochten; und was ich von Göttingen geſehn, machte mir ſeine verletzten Gefühle nur zu begreiflich. Auf einen Mann aus Süddeutſchland, wo damals ſchon die Geſellſchaft weit mehr demokratiſch nivellirt war, machten die ſozialen Zuſtände Göttingens in ihrer ſteifen, pedantiſchen verzopften Verfaſſung und kaſtenartigen Abgrenzung einen ſeltſamen Eindruck. Zwiſchen den privilegirten Ständen und den Bürgern der Stadt herrſchte eine unverletzbare Scheidelinie, ein wahrer murus aheneus. Aber auch die privilegirten Stände ſperrten ſich gegeneinander auf das Sorgfältigſte ab. Die Beamten vereinigten ſich im „Civilclub“; die Militärs im „Offizier-Caſino“; und die Profeſſoren nebſt allen „Univerſitäts-Verwandten“ (ſo lautete der offizielle techniſche Ausdruck) führten wieder für ſich ein geſondertes Daſein. Die Bürgerſchaft hatte auch wieder ihre verſchiedenen Mailäfer-Schachteln. Ein Kaufmann durfte z. B. nicht, ohne ſchweren

Eintrag an seiner Reputation zu leiden, mit einem Handwerker umgehn. Und innerhalb einer jeden dieser einzelnen Kasten herrschte wieder die strengste chinesische Rangordnung. Neben dem akademischen Zopfe, welcher auf der Georgia Augusta stets blühte, aber seit dem Abgang der berühmten „Sieben“ üppiger wucherte, als jemals, gab es noch Dutzende anderer. Ich will hier nur zwei Beispiele anführen, — Dinge, die namentlich uns Studenten berührten. Es gab in ganz Göttingen nur zwei Bierbrauereien. Die Braugerechtigkeit haftete an dem betreffenden städtischen Grundstücke. Jedem Anderen war die Fabrikation von Bier auf das strengste untersagt. Da nun zwischen den beiden Monopolisten ein herzliches Einverständniß herrschte, so war das Publikum, und namentlich die studirende Jugend, verdammt, ein Bier zu consumiren, das nur durch dazwischen geschobene Schnäpse genießbar gemacht werden konnte. Auch durch Import fremden Biers war nicht zu helfen. Der Zollverein hatte seine Wohlthaten noch nicht bis hierher erstreckt. Es schloß sich noch Stadt gegen Stadt auf das Strengste ab. Der Ausschank „ausländischen“ Biers, d. h. solchen, das nicht in der guten Stadt Göttingen gebraut worden, war ebenfalls eine Realgerechtsame; und es existirten ebenfalls nur zwei Häuser, welchen dieselbe zustand. Natürlich vertheuerte auch dieses Monopol das Produkt, wenn es auch den akademischen Consum nicht beeinträchtigte, weil der Student auf Kosten seiner Eltern trinkt oder seiner Gläubiger. Mit dem realen Charakter der Gewerbeberechtigung wurde es so ernsthaft genommen, daß der eine der beiden Schankwirthe in Gefahr gerieth, daß ihm das Gericht sein Realrecht aberkannte, weil er in dem Schanklokal eine Wand herausgenommen hatte. Diese Erschwerungen des Bier-Consums führten viele Studenten in die Conditorei, zu gefälschtem Bordeaux und zum Schnaps, der auf keiner Hochschule so sehr in Flor war. Heut zu Tage würde man eine deutsche Hochschule ohne Freiheit der Consumtion und Produktion des nationalen Getränkes für ein Ding der Unmöglichkeit erklären. Noch schlimmer, als mit dem Getränke, war es mit der Musik, welche eben so gut wie jenes einen wesentlichen Bestandtheil unserer Commerse bildete. Auch die Musik war zünftig und städtisch. Es existirte nur eine Musikgesellschaft, an deren Spitze ein Herr Jacoby stand. Außer ihr durfte Niemand uns aufspielen. Es konnten sonach auch nicht zwei Commerse zugleich gehalten werden. Dieser Nothstand führte jedoch soweit, daß sich inzwischen eine zweite Musikgesellschaft bildete, welche besser spielte, als die erste, aber dennoch als Pfuscher verfolgt ward. Man nannte die officielle Gesellschaft nach ihrem Haupte die „Jacobiner“ und die nicht officielle namenlose die „Banditen.“

Doch zurück zu Albert Oppermann. Man denke sich in dieses kleine Elend einen jungen Mann mit klarem Kopfe und starkem, ja sogar starrem Herzen, der gründliche Studien gemacht hat und sich seiner Kraft bewußt ist. Er mußte nothwendig in Conflikte verwickelt werden. Schon von vornherein stieß die chinesisch organisirte Gesellschaft den „Sohn des Buchbinders“ aus dem höheren Kreise. Dann kam die Politik. Ernst August brach die Verfassung mit dem äußersten Aufwand von Cynismus. Unter den Männern, welche mit dem höchsten Grade sittlicher Entrüstung dagegen reagirten, war auch der junge Oppermann. Er hatte schon 1835 seine akademischen Studien absolvirt und sein juristisches Examen gemacht. Allein er konnte zu keiner, seinen Fähigkeiten entsprechenden öffentlichen Stellung gelangen. Er hatte, ein Schüler des Philosophen Krause, eine treffliche philosophische Abhandlung publicirt. Er hatte die Preisaufgabe der juristischen Facultät gelöst. Einem Andern würde daraufhin die akademische Carriere offen gestanden haben; dem „Sohne des Buchbinders“ war sie verschlossen. Um zur richterlichen Laufbahn zugelassen zu werden, mußte man in dem damaligen Welfenreiche entweder Edelmann sein, oder einer der sogenannten „schönen Familien“ angehören, d. h. einer Sippschaft, welche sich schon seit Generationen im Staatsdienst, — hier sagte man: im „Königlichen Dienste“ — befestigt, eingelebt und ausgedehnt hatte. Aber selbst die Ausübung der Advocatur wurde Oppermann verweigert. Niemand zog seine sittliche, wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit in Zweifel. Aber die Zulassung zur Anwaltsthätigkeit war Gnadensache, und da Oppermann in politicis des Verdachts einer eigenen Meinung verdächtig war, so war er der Gnade nicht würdig. Gott läßt zwar die Sonne seiner Gnade leuchten über Alle, über Gerechte und Ungerechte. Aber der König Ernst August that es nicht. Dabei war man aber bei Hofe stets sehr erstaunt über das Umsichgreifen oppositionellen Geistes, während man dasselbe doch durch dergleichen Maßregeln selbst aufs Eifrigste nährte.

So saß also Oppermann noch als Mann von dreißig Jahren in Göttingen in seiner Eltern Haus und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Er war eifrig literarisch thätig, sowohl in den kleinen Blättern des damaligen hannoverschen Landes, als auch in größeren auswärtigen Zeitungen und Zeitschriften. Neben Staats- und Privatrecht und Krause'scher Philosophie cultivirte er auch die schönen Wissenschaften. Deutschland steckte noch etwas in den Kinderschuhen der Belletristik. So schrieb denn auch Oppermann seinen Roman. Ungleich den meisten seiner Brüder in Apoll, welche ihre Dichtungen bei Hof oder in sonstigen Regionen spielen lassen, die ihnen aus eigenen Anschauungen durchaus nicht bekannt sind,

wählte Oppermann bekanntes und vertrautes Terrain. Der Roman hieß, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt: „Deutschlands Arminen und Germanen" von Hermann Forsch („Forsch" heißt in der Studentensprache so viel wie tapfer oder streitbar) und spielte unter Studenten und anderem jungen tollen Volk. Bekanntlich hatte sich nach der Juli-Revolution die politische Bewegung auch dieser Kreise bemächtigt. Auch die Studenten hatten auf dem Hambacher Feste mitgesungen und bei der Erstürmung der Frankfurter Wache am 3. April 1833 sogar die erste Rolle gespielt. Alle das kam mehr oder weniger auch in Oppermann's Roman vor.

Papa Bundestag aber hatte diese „Studentenstreiche" sehr übel vermerkt und zum Zwecke der Züchtigung eine Bundescentralunterſuchungscommission eingesetzt, welche ihr Hauptaugenmerk auf Gymnasiasten, Studenten, Landgeistliche, Weinreisende und ähnliche Hochverräther richtete. Die politische Bundestags-Polizei war, wenn es erlaubt ist, ein sehr profanes geflügeltes Wort auf einen so würdigen Gegenstand anzuwenden, „eine sehr ernsthafte Bestie;" und als ihr Oppermann's Roman in die Hände fiel, war sie weit entfernt, das Alles für ein Spiel der dichterischen Phantasie zu halten, sondern erblickte in den Personen lauter Inculpaten und Delinquenten und in den Hergängen lauter Verbrechen und sonstige „Thatbestände." Es gelang ihr, zu ermitteln, daß hinter dem „Hermann Forsch" der Doctor Oppermann in Göttingen steckte, und nun wurde er in das Kreuzverhör genommen, wer die Originale seiner Helden seien und wo man solche zu suchen habe zum Zweck polizeilichen Zugriffs. Natürlich kam bei der seltsamen Prozedur nichts heraus. Aber Oppermann konnte sich doch gratuliren, daß man vor etwa zehn Jahren die Tortur in Hannover abgeschafft hatte. Noch in den zwanziger Jahren ist in dem Welfenreiche gefoltert worden, und vielleicht hätte man nicht übel Lust gehabt, sich dieses Wahrheits-Erforschungs-Mittels auch dazu zu bedienen, um zu erfahren, wer die „Arminier" und die „Germanen" gewesen. Natürlich warf diese polizeiliche Beweisaufnahme einen neuen Schatten auf Oppermann's Namen. Nun stand es unzweifelhaft fest: er war ein Friedensbrecher, ein Ruhestörer, ein unruhiger Kopf, kurz — ein gefährlicher Mensch.

Das also war der Doctor Oppermann, welchem ich damals in meiner Eigenschaft als außerordentlicher Botschafter eines hohen Senioren-Convents der Georgia Augusta gegenüber stand. Richtiger: saß. Denn er hatte mir, sobald unser Gespräch lebhaft und sympathisch wurde, eine Tasse Kaffee sowie auch eine seiner großen Tabackspfeifen aufoctroyirt. Wir plauderten lustig drauf los und ich hatte fast ganz meine wichtige diplomatische Mission vergessen, theils aus jugendlichem Leichtsinn, theils gefesselt

durch Oppermann's Persönlichkeit, sein kräftiges, untersetztes oder, wie man in Göttingen sagte, „stämmiges" Wesen, seine zähe und phlegmatische, aber manchmal explodirende Art, seine zuweilen rauhe und polternde, aber stets ehrliche und wohlmeinende Ausdrucksweise, seine hohe Intelligenz und seine vielseitigen Kenntnisse. Es war das erste ernsthafte und gründliche Gespräch über deutsche Politik, das ich mit Jemandem führte, und gab mir viel zu denken. Denn bis dahin hatte ich mich um griechische und römische Klassiker, um Pandekten und Rechtsgeschichte, um Reit- und Fecht-Schule, Schwimm- und Kegelbahn, Mensur u. dgl. mehr gekümmert, als um Tagespolitik. Wie stätig und ununterbrochen Oppermann's Entwickelung war, ergiebt sich daraus, daß, als ich vor wenig Monaten seine 1869 erschienene Schrift „Der Weg zum Jahre Achtzehnhundertsechsundsechzig und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands; Studie zur Belehrung, Verständigung und Versöhnung" mit der Aufmerksamkeit, welche sie in vollem Maße verdient, las, ich oft an ähnliche Aeußerungen zurückdachte, welche ich damals vor beinahe dreißig Jahren aus seinem Munde vernommen.

Was die große Frage „Corps oder Landsmannschaft?" anlangt, so überzeugte ich ihn, daß auch die ersteren für Entwickelung von Kraft, Selbstständigkeit und Manneszucht etwas leisteten und jedenfalls nicht so schlimm waren, als ihr Ruf; daß aber unter allen Umständen die „Landsmannschaften" nicht identisch waren mit der Burschenschaft, sondern nur ein mißlungener, verwaschener und verwässerter Abklatsch der Corps, und es sich also nicht der Mühe lohne, daß fernerhin ein Mann, wie er, auf Kosten der letzteren zu Gunsten der ersteren plaidire. Im Grund genommen, so schien es mir, beruhete sein Widerwille gegen die Corps nur auf einer tiefen Abneigung wider den hannoverschen Adel, dessen Jugend in einigen dieser Verbindungen eine große Rolle spielte. Er behauptete, Hannover sei eigentlich nur der Form nach eine Monarchie; da der König entweder, wie früher, außer Landes, oder, wie jetzt, dem Lande entfremdet sei, so habe der Adel freies Spiel; er besetze die oberen Stellen; da er aber nicht selbst arbeiten wolle, so regierten in Wirklichkeit die Subaltenen, welche ihrer Seits wieder im Grund des Herzens den ihnen vorgegesetzten Edelleuten außerordentlich neidisch, mißgünstig und feindselig seien; aus dieser Disposition ergebe sich ein sattsam durchkreuzendes Intriguenspiel, — und Das nenne man die Regierung des soit-disant-Königreiches Hannover.

Einem hohen Senioren-Convent berichtete ich nun, Herr Doctor Oppermann sei nicht der Verfasser aller corpora delicti, sondern nur eines Theils, habe indessen versprochen, seine Polemik gegen die Corps

und deren hohen Convent einzustellen, und sei überhaupt eine ehrliche Haut. Es wurde darauf beschlossen, von weitern Maßnahmen wider Oppermann abzusehn, mir selbst aber den Dank des Vaterlandes für die glückliche Durchführung meiner wichtigen Mission zu votiren.

So lernte ich Oppermann 1841 in Göttingen kennen. Wo ich ihn seitdem dort auf der Straße oder an öffentlichen Orten traf, unterließen wir nicht einander zu grüßen und unsere Gedanken auszutauschen, wobei natürlich der überwiegende Export auf seiner Seite war.

Es dauerte aber nicht lange, so war Oppermann schon wieder ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der ganzen Hochschule.

In den damals hochgefeierten „Hallischen" (später „Deutschen") Jahrbüchern von Arnold Ruge erschien nach und nach eine Geschichte, Charakteristik und Kritik der Georgia Augusta, welche einen förmlichen Sturm von Beifall und Mißfallen (letzterer überwog) aufwühlte und die ganze Hochschule bis in ihre Grundfesten hinein erschütterte. Wenn man heute den Aufsatz liest, wird es schwer, seine wahrhaft enorme Wirkung von damals zu begreifen. Allein zur Zeit des alten Bundestags, jener „Feuerlöschanstalt" (so nannte ihn einmal der preußische Minister v. Manteuffel in der Kammer), welche uns mit Wasser begoß, auch wenn es nicht brannte; zur Zeit der Censur, welche selten ein lautes und deutliches Wort aufkommen ließ zur Zeit der Blüthe des akademischen Zopfes mußte es doch das höchste Aufsehn erregen, daß man eine ganze Universität einer scharfen eindringlichen Kritik unterzog und sich über Professoren, Hofräthe und Geheime Hofräthe ein unbefangenes Urtheil erlaubte. Die wissenschaftliche Charakteristik in jener Abhandlung war im Ganzen zutreffend. Die Angriffe auf das Coterie- und Cliquenwesen und den Nepotismus (einzelne Lehrstellen waren fast erblich geworden) waren höchst verdienstvoll. Dagegen war nicht zu verkennen, daß die Verdienste jedes einzelnen Mannes zu einseitig nach Maßgabe seiner politischen Parteistellung gewürdigt oder verworfen wurden; und daß ein gewisser burschikoser und oft ohne Noth persönlich verletzender Ton Manchen, der sachlich zuzustimmen geneigt war, vor den Kopf stieß.

Jede neue Nummer der Hallischen Jahrbücher wurde mit Aufregung, Angst, Schadenfreude und Neugierde erwartet und dann verschlungen. Die Professoren erzürnten sich. Die Bürger auch; denn man hatte sie belehrt, wenn die Universität nicht heilig gehalten werde, nehme die Zahl der Studenten und damit die bürgerliche Nahrung ab. Auch die Studenten suchte man aufzureizen, aber ohne sonderlichen Erfolg. Da die Zahl derer in dem kleinen Göttingen, welche die Fähigkeit und den Muth hatten, so zu schreiben, nicht groß war, so hatte man alsbald Oppermann und dessen Freund

Dr. Adolf Bock als Verfaſſer aufgeſpürt. Gern hätte man ihnen einen Prozeß wegen crimen laesae majestatis academicae an den Hals gehängt. Allein die erſten juriſtiſchen Autoritäten behaupteten, das gehe nicht. Man mußte ſich alſo mit einer geringern Strafe begnügen. Denn ein Ketzergericht mußte doch unter allen Umſtänden über ſie abgehalten werden. Bock und Oppermann waren Mitglieder eines literariſchen und geſelligen Vereins, der, wenn ich nicht irre, „Muſeum“ hieß und der Mehrzahl nach aus Profeſſoren und deren Anhang beſtand. Der Vorſtand der Geſellſchaft forderte die beiden Genannten ſchriftlich zu einer Erklärung darüber auf, ob ſie die Verfaſſer jenes Pasquills oder libelli famosi ſeien. Die Inquiſiten ſchwiegen. Darauf erfolgte der Antrag: In Erwägung, daß Bock und Oppermann nicht geantwortet, ſonach verſchmäht hätten, ſich von dem auf ihnen ruhenden Verdachte zu reinigen; Jemand, auf dem auch nur der entfernteſte Verdacht eines ſo ſchweren Vergehens ruhe, unwürdig ſei, einer ſo hochachtbaren Geſellſchaft anzugehören: die ꝛc. Bock und ꝛc. Oppermann aus dem „Muſeum“ auszuſchließen. Und ſo geſchah es. Wenn mit dieſer Strafe auch Beſſerung beabſichtigt war, ſo wurde der Zweck verfehlt. Denn bald danach erſchien eine Separatausgabe, auf deren Titel ſogar die Namen der beiden Miſſethäter prangten. Die Schrift wirkte (si parva licet componere magnis) faſt ähnlich, wie ſeiner Zeit die Epistolae obscurorum virorum von Ulrich von Hutten.

Nachdem ich die Univerſität längſt verlaſſen und ſchon mein Staatsexamen in Wiesbaden gemacht hatte, hörte ich endlich, Oppermann ſei zur Advocatur zugelaſſen worden, jedoch nicht in Göttingen oder irgend einer größern Stadt, ſondern in einem Landſtädtchen von damals etwa 1500 Seelen, in Hoya, gelegen in der Grafſchaft Hoya, einem Flachlande an der Weſer, bevölkert von meiſt wohlhabenden Bauern, mit etwa einem halben Dutzend Landſtädtchen, worunter Nienburg das größte, 5—6000 Einwohner zählend, Sitz des Obergerichts für die Grafſchaft, wohin Oppermann ſpäter überſiedelte. Man darf dieſe verſpätete Zulaſſung zur Advocatur durchaus nicht auf Rechnung eines vernünftigeren politiſchen Syſtems ſetzen. Vielmehr verſicherte mir damals mein Gewährsmann, Oppermann ſei in Göttingen läſtig geworden; man habe fernere Attaken auf die Univerſität oder gar Einfluß auf die Studenten gefürchtet, und aus dieſem Beweggrund habe man höchſten Orts beſchloſſen: „Er muß auf's Land.“

Wenn man vielleicht geglaubt hat, auch auf ihn einzuwirken dadurch, daß man ihn auf einen ſterilen Boden verpflanze, auf eine Strafſtelle, wo ihn der Kampf um die Exiſtenz abſorbire, ſo hatte man ſich gründlich

geirrt. Oppermann, ſeit ſeinem erſten juriſtiſchen Examen ſieben Jahre lang von jeder praktiſchen Thätigkeit fern gehalten, lieferte ſofort den Beweis, wie ſehr er zu einer ſolchen berufen ſei. Er erwarb ſich ſchnell das allgemeine Vertrauen und eine ausgedehnte juriſtiſche Praxis, namentlich als Anwalt der Bauern in Betreff der verwickelten Verhältniſſe des dortigen Meierrechts.

Ohne im Geringſten die hohen wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkte, von welchen er ausging, aufzugeben, vertiefte er ſich mit ächt niederſächſiſcher Liebe, Zähigkeit und Ausdauer in die Zuſtände und die Geſchichte der Grafſchaft Hoya und des Königreichs Hannover; mit einen Erfolg, welcher uns beinahe berechtigt, an Juſtus Möſer und das Fürſtenthum Osnabrück zu erinnern. Auch er war „Advocatus patriae“ im vollen Sinne des Wortes. Er verſchmähte es nicht, einen großen Theil ſeiner Zeit und ſeiner Kraft einem Unternehmen zu widmen, das weder Geld noch Ehren eintrug (nec opes nec honores), das aber gemeinnützig im beſten Sinne des Worts war. Ich meine das „Nienburger Wochenblatt,“ das wohl kaum weit über den Kreis der Grafſchaft Hoya hinaus bekannt iſt. Hier legte Oppermann ſeine Forſchungen über hannoveriſche Zuſtände und niederſächſiſche Geſchichte zunächſt nieder. Hier erblickte auch zuerſt ſein großer Roman, von welchem ich noch ſprechen werde, das Licht der Welt; (freilich führte ein ſarcaſtiſcher Freund Oppermann's dafür einen eigenthümlichen Grund an; Oppermann hatte eine ſehr kleine undeutliche Handſchrift, und Jener behauptete nun, kein anderer Setzer, als der des Nienburger Wochenblatts vermöge, ſie zu entziffern, deshalb müßten Oppermann's ſämmtliche Werke durch deſſen Hände ihren Durchgang nehmen). Hier theilte er allwöchentlich ſeine Gedanken über die laufende Tagespolitik mit. Hier controlirte er die hannoverſche Regierung; hier eröffnete er den Kampf wider ihre ſelbſtmörderiſche Ueberhebung; hier weckte, belebte und ermuthigte er die Agitation, deren die Oppoſition unaufhörlich bedurfte, um nicht zu unterliegen im Kampfe wider eine Regierung, welche ſo wenig ſcrupulös war in der Wahl ihrer Mittel. Es würde in der That mit der politiſchen Bildung in unſerem Vaterlande beſſer ſtehen, wenn überall ſolche locale Centren exiſtirten, die für den nächſten Kreis Licht und Wärme ausſtrahlen, und deren Pflege ſich zu widmen, Männer, wie Oppermann, nicht zu gering achten. Die Stellung und der Leſerkreis dieſes Blattes haben einen großen Einfluß gehabt auf den Styl und die Darſtellungsweiſe Oppermann's. Seinen früheren Werken kleben noch die Eierſchalen der Krauſeſchen Philoſophie auch in der Form an. Je länger er ſchrieb, deſto mehr emanzipirte er ſich davon, um zu einer lichtvollen, einfachen und ſchnell hinſchreitenden Schreibart zu gelangen, welche

freilich eher Alles in der Welt ist, als geleckt oder zierlich. Er ist populär im besten Sinne seines Volksstammes, der Niedersachsen; und dazu gehört (so bringt es die berechtigte Eigenthümlichkeit mit sich) zuweilen auch eine hagebüchene Grobheit. Man nimmt aber an der letzteren keinen Anstoß, weil durch das Ganze eine wohlthuende Wärme von Ueberzeugungstreue und Wohlwollen durchleuchtet, und vor allen Dingen Liebe und Hingebung für den Gegenstand, mit welchem er sich jeweils beschäftigt.

Das Bemerkenswertheste an Oppermann aber war seine kolossale Arbeitskraft, welche nicht zu ermüden oder zu erschöpfen war. Seit 1848 war er ununterbrochen thätig als Rechtsanwalt mit ausgedehntester Praxis; als Journalist für Dutzende von großen und kleinen Blättern, natürlich vor Allem für sein geliebtes Wochenblatt; als philosophischer, geschichtlicher, kulturhistorischer, politischer und juristischer Schriftsteller von seltener Fruchtbarkeit; als Pamphletist mit stahlscharfer harter Klinge; als fleißiges Mitglied des Landtags und endlich als politischer Agitator, der sich, stets selbstlos und unerschrocken, immer an den gefährlichsten Platz stellte und durch seine rückhaltlose Offenheit gegen Freund und Feind und durch seine ungeschminkte Ausdrucksweise, die nie ein Blatt vor den Mund nahm, einen großen Einfluß gewonnen hatte, zumal in den ländlichen Kreisen.

Seine politische Agitation beschränkte sich auf das hannoversche Land und vorzüglich auf den Stand der Bauern. In andern Kreisen verletzte er zuweilen durch seine Rücksichtslosigkeit und Derbheit, obwohl keiner seiner Freunde und Derer, die ihn *genau* kannten, ihm darob zu zürnen vermochte. Dem National-Verein, dem Abgeordneten-Tag und ähnlichen auf ganz Deutschland berechneten Verbänden, welche in der Zeit von 1859 bis 1866 das deutsche Steuerruder den lahmen Händen des Bundestags zu entwinden und statt seiner zu steuern versuchten (letzteres leider kaum mit besserem Erfolg, als der Bundestag selber), hat sich Oppermann immer ferne gehalten. Er zog das Zunächstliegende vor, wo es sofort harte Arbeit für kräftige Fäuste gab. Jene Unternehmungen waren ihm nicht aggressiv und substanziell genug. Auch war er zu sehr in der Wolle gefärbter kleinbürgerlicher Demokrat, um sich bei der Cooperation mit anderen Parteien behaglich zu fühlen.

Seine praktische politische Thätigkeit begann schon mit dem Verfassungsbruch von 1837 und dem Proteste der Göttinger Sieben, datirt vom 18. November 1837. Oppermann erzählt uns selbst den, für die damaligen Zustände höchst charakteristischen Hergang, vermittelst dessen die berühmte „Unterthänigste“ (an das Universitäts-Curatorium gerichtete) „Vor-

ſtellung einiger Mitglieder der Landes-Univerſität das Königliche Patent vom 1. November 1837 betreffend," damals in die Oeffentlichkeit gelangt iſt, wie folgt:

„Die Proteſtation war am Tage der Unterzeichnung an das Königliche akademiſche Curatorium in Hannover geſchickt. Es iſt auf die Art der Verbreitung der Proteſtation in der Beſchuldigung gegen die Sieben beſondres Gewicht gelegt; und doch waren dieſe ſelbſt an der Sache höchſt unſchuldig. Am Tage nach der Abſendung, am 19. November, verbreitete ſich das Gerücht von einem ſolchen Schritte; am Abend erhielt der Verfaſſer dieſes, von einem befreundeten Profeſſor, der nicht mit unterſchrieben hatte, dies aber, wie er ſagte, ſehr bedauerte, auf eine halbe Stunde eine Abſchrift. Dies genügte, um eine Copie zu nehmen, von der er mit einem Freunde die ganze Nacht hindurch neue Abſchriften ſchrieb. Das geſchah wohl noch von 6 bis 7 Perſonen; mehr mochten am 19. November dies Schriftſtück nicht zu Geſicht bekommen haben. Von dieſen Copien wurden die meiſten nach auswärts an Zeitungsredaktionen geſchickt, die andern am folgenden Tage denjenigen Perſonen, die ſich dafür intereſſirten, mitgetheilt. Es entſtand eine förmliche Hetze nach Abſchriften; und der Drang der Umſtände machte erfinderiſch. Verfaſſer fand am 20. November gegen Abend in der Stube eines ihm befreundeten Studenten elf Perſonen, die ſämmtlich die Proteſtation nach einem Diktate aufzeichneten. Kaum waren die Abſchriften fertig, als ſie auch ſchon von Competenten in Empfang genommen wurden, um an eben ſo viel anderen Orten auf ähnliche Weiſe vervielfältigt zu werden. Dieſer Eifer war nicht künſtlich producirt, ſondern er hatte ſich ganz von ſelbſt gemacht."

„So war es möglich, daß am zweiten Tage ſchon mehrere tauſend Abſchriften exiſtirten. Wir ſind überzeugt, daß von den etwa 900 Studenten, welche in Göttingen lebten, mindeſtens Achthundert Abſchriften, und oft in großer Zahl, in die Heimath, über ganz Deutſchland verſchickten, wo dann in vielen Orten wieder auf ähnliche Weiſe Copien genommen wurden, ſo daß die Proteſtation in kürzeſter Friſt durch ganz Deutſchland verbreitet war. Denn der Druck in den Zeitungen fand Anfangs Hinderniſſe in der Cenſur; und erſt, nachdem eine Zeitung, wir wiſſen nicht genau mehr ob die Augsburger „Allgemeine Zeitung", oder der von Dr. Weill herausgegebene, dem Gerüchte nach von Louis Philipp ſubvenirte „Deutſche Courier" dieſelbe gebracht hatte, folgten auch die übrigen; am ſpäteſten die, welche Hannover die nächſten waren. Dieſe Proteſtation ſchlug aber in die Herzen und Gemüther der Menſchen ein, wie ich ſelten von einem Schriftſtücke es erlebt habe und lebhaft dabei an die Luther'ſche That in Wittenberg und ihre Folgen erinnert wurde. Je mehr man die Feigheit und

das Schweigen verdammte, das ſich in den höchſten Kreiſen der Staatsdienerſchaft bei dieſer Gelegenheit gezeigt hatte, mit um ſo ungetheilterem Beifall nahm man die That der Profeſſoren auf, ja auch die Feiglinge und Schwachen freuten ſich, daß Andere den Muth gehabt, der ihnen ſelbſt fehlte. Dahlmann wurde am 21. November in ſeinem überfüllten Colleg, als dem Mann des Worts und der That, ein enthuſiaſtiſcher Zuruf entgegengejauchzt. Am Abend dieſes und des folgenden Tages wurden ihm und ſeinen Commilitonen Vivats gebracht, obgleich die Polizei dies auf alle Weiſe zu verhindern ſuchte."

„Das Curatorium der Univerſität, als daſſelbe am 22. November die bei Dahlmann („Zur Verſtändigung" S. 38) abgedruckte Ermahnung an die Sieben erließ: die Gefahr zu beherzigen, welcher ſie durch eine ſolche Erklärung ſich ſelbſt, ihre dienſtliche Stellung, ja ſelbſt das Wohl und den Flor der Univerſität ausſetzten, ahnte noch nicht, daß die Proteſtation ohne Zuthun der Sieben ſelbſt in Tauſenden von Exemplaren in alle Welt verbreitet war und noch täglich verbreitet wurde; es glaubte die Proteſtation vor Sr. Majeſtät verheimlichen zu können, zur Zurücknahme rathen zu dürfen. — Dahlmann erwiderte privatim wahrſcheinlich an Hoppenſtedt, daß er die Pflicht, die dieſes Reſcript predige, nicht anerkennen könne: „„Sollen Albrecht und ich künftig als den höchſten Grundſatz des Staatsrechts vortragen, Geſetz ſei, was der Macht gefällt?"" ....

So ſchwer war es vor dreißig Jahren für eine „unterthänigſte Vorſtellung" an ihre Adreſſe zu gelangen und an das Licht der Oeffentlichkeit zu bringen. Heute erfreuen ſich Karl Mayer und Julius Freſe in Stuttgart, wenigſtens für nicht-württembergiſche Dinge, einer mehr als Rochefort'ſchen Preßfreiheit. Gleichwohl bedauern ſie den Untergang des Bundestags, des Protectors des Verfaſſungsbruchs von 1837, und klagen täglich mit beweglichen Worten im „Beobachter" und in der „demokratiſchen Correſpondenz" über den eiſigen Schatten des Cäſarismus und die Jacoby'ſche „Schmach freiwilliger Knechtſchaft."

Erſt im Jahre 1847, wo die politiſchen Wellen wieder höher gingen, und der Druck der Regierung auf die Wahlkörper etwas nachgelaſſen hatte, konnte Oppermann als Candidat für die Zweite Kammer auftreten. Aber es ging ihm damit das erſte Mal höchſt eigenthümlich. Er wurde zwar gewählt; allein als nun der Königliche Wahlcommiſſarius den Wählern mit einem Inquiſitorium zu Leibe ging: „Beſitzt Dr. Oppermann die geſetzliche Qualification zum Deputirten?" da fiel nachträglich den tapferen Mannen, ob ihrer ſo eben bethätigten eigenen Courage, das Herz wieder in die Schuhe, und ſie erklärten ſelbſt denſelben Mann, den ſie einen Augenblick zuvor gewählt hatten, für nicht wählbar. So ging es damals

(man kann das nicht oft genug betonen) zu im deutschen Vaterlande, zu jener Zeit, welche die sogenannten „bundesstaatlich-constitutionellen" Particularisten als die Blüthe des gegenwärtig angeblich vom Militarismus aufgefressenen deutschen Constitutionalismus preisen. Erst 1849 wurde Oppermann wirklich Abgeordneter und blieb es bis 1856; während dieser Zeit zeichnete er sich besonders aus durch seinen Kampf wider den neuen Verfassungsbruch von 1855.

Bei den Wahlen von 1857 gelang es dem Ministerium Borries-Platen mittelst eines Wahlgesetzes, das die Wählbarkeit von dem Wohnsitz innerhalb des engsten Bezirks abhängig machte, Oppermann aus der Kammer ferne zu halten. Erst 1864 kehrte er wieder, um von da an auszuharren bis an das „Ende aller welfischen Dinge," welches der blinde König 1866 an den Haaren herbeizog. Wie überall, so wars auch in der Kammer, Oppermann's Gewohnheit, sich zur Arbeit zu drängen, statt, gleich Andern, sich derselben nach Kräften zu entziehen. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, sich in den Besitz alles desjenigen Materials zu setzen, welches zur Aufklärung der politischen Entwickelung Hannovers seit 1830 und zur Geschichte der Ständeversammlung während dieses Zeitraums diente. Er war so bewandert in allen parlamentarischen Präjudizien und Antezedentien, daß es ihm sogar gelang, den alten Stüve, den Erbbeständer aller traditionellen hannoverschen Stände-Weisheit, zuweilen auf den Sand zu setzen. Aber auch anderweitig wußte er den gewonnenen Stoff zu benutzen.

In Nassau war damals der Kampf in gleicher Weise entbrannt, wie in Hannover. Wir schickten uns beiderseitig unsere Streitschriften unter Kreuzband. Die seinigen waren anonym; aber trotzdem hatte ich es gleich weg, wer der Verfasser von Broschüren, wie „Hie Welf!" u. dgl., war. Ich konnte ihm nur Tirailleurs und leichte Cavallerie schicken. Er seiner Seits dagegen fuhr daneben auch schweres Geschütz auf; ich meine sein 1860 bis 1862 in zwei starken Bänden erschienenes Buch: „Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860," — ein wahres Denkmal deutschen Fleißes.

Für ein historisches Kunstwerk hat Oppermann selbst sein Werk niemals gehalten. Dafür ist es schon zu ungleich gearbeitet; nicht nur nach Maßgabe der Liebhaberei des Verfassers, sondern auch nach Maßgabe des Stoffes, der, für einige Partien nur sehr spärlich vorhanden, für andere überreich zufloß. Dagegen leistet es für die Geschichte eines über Recht souverain gewordenen und dadurch seiner natürlichen Sphäre entrückten Kleinstaates, oder wenn man das lieber hört: „Mittelreiches" mehr, als irgend ein ähnliches Werk aus ähnlichen deutschen Territorien. Ganz voll-

ständig ist die Geschichte der Ständeversammlung; und sie vor Allem ist für den Politiker und für den Historiker lehrreich.

Was in meinen Augen das Wichtigste ist, will ich zuletzt sagen: Es ist ein eminent *ehrliches* Buch, das oft an den alten Heidelberger Schlosser erinnert, nicht nur in der Form, sondern auch in der Grundanschauung.

Der niedersächsische *Albert Oppermann* ist in Allem das Gegentheil von dem ostfriesischen *Onno Klopp*.

Klopp schmeichelt den Mächtigen dieser Erde, je nach Zweck und Ersprießlichkeit. Heute betet er Friedrich den Großen an, und morgen gilt er ihm für ein Scheusal. Dann vergöttert er die Welfenhose; und endlich wird er Hof-, Leib- und Lager-Historiograph von Langensalza und von 1866, in einer Art, welche dem Grafen Bismarck den bekannten Stoßseufzer ausgepreßt hat: „Wenn man sieht, was über eine Periode, welche kaum drei Jahre hinter uns liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, Das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjekturen unterstützt, in historischen Darstellungen uns aus früheren Zeiten erzählt wird."

Oppermann schmeichelt Niemanden, nicht den Mächtigen, aber auch nicht der Masse des Volkes. Schon in dem ersten Bande seines umfangreichen und mühsamen Buches sagt er: „Ich glaube an die Zukunft Hannovers, sonst hätte ich dieses Werk nicht geschrieben;" dann fährt er wörtlich so fort: „Aber eine Form, welche die deutschen Staaten *enger* verbündet, *muß* gefunden werden; und das Verlangen nach einer Vertretung des deutschen Volkes bei Leitung der deutschen Angelegenheiten ist ein so berechtigtes, daß es nicht zurückgewiesen werden *kann*. Das Mindeste, was man der von Westen wie von Osten her täglich mehr drohenden Gefahr gegenüber in ersterer Beziehung fordern muß, ist die Vereinigung der Kriegsgewalt und der diplomatischen Vertretung in eine Hand, wie außerdem Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebiets, des Münzwesens, des Post- und Telegraphenverkehrs. *Oesterreich kann diese Führung nicht übernehmen*; nicht allein, weil es zu Hause reichlich zu thun hat, sondern hauptsächlich, weil damit der Dualismus bleiben, die alte Eifersucht neue Nahrung finden würde, und weil man von Preußen das Unmögliche, eine Unterordnung unter Oesterreich, verlangen müßte; es kann nicht einmal jene Reichseinheit in Zoll- und Handelssachen gewähren. *Besser offene Scheidung als versteckter Zwiespalt*. Eine Trennung Oesterreichs von dem deutschen Bundesstaate würde am leichtesten zu einer Einigung mit diesem führen, wie sie beiden Theilen Noth thut. Eine einheitliche Ausbildung des Bundes und eine straffere Centralgewalt

ist freilich nicht möglich, ohne daß die Einzelregierungen Opfer bringen. Allein, wenn man bedenkt, mit welcher Bereitwilligkeit in Hannover 1855 ein wesentlicher Theil der Souverainetät dem deutschen Bunde überlassen wurde, indem man diesem gestattete, die gesammten Verfassungsverhältnisse Hannovers zu ordnen und zu bestimmen, so darf man, wenn es die Ehre, ja die Existenz Deutschlands gilt, gewiß auf eine gleiche Opferfähigkeit hoffen. Der Staat und das Volk Hannovers wird Großes nicht verlieren, wenn Hannover aufhört, in Petersburg, Wien, London u. s. w. diplomatisch vertreten zu sein und das Kriegsheer wird in Verbindung mit den übrigen deutschen Heerkörpern unter einer Oberleitung Preußens nicht unglücklich, sondern sich stärker fühlen als jetzt. Die kleinen und mittleren Staaten haben niemals irgend welches Gewicht in die Wagschale gelegt; man hat ihnen im europäischen Concerte nie die kleinste Stimme gewährt. Oesterreich und Preußen haben im Wiener Congreß nur für sich gesprochen und gemäkelt; man ließ die Kleinen erst zu, als es nichts mehr zu verhandeln, zu theilen, zu bestimmen gab. Welche Rolle dieselben bei den Congressen der heutigen Tage gespielt, weiß Jeder; was aus einem Kriege ohne einheitliche Führung werden würde, kann auch der Laie vorhersehen. Eine Wiederaufnahme Rechberg'scher Pläne durch Herrn v. d. Pfordten, die Versuche von Bamberg und Darmstadt, führen nicht zum Ziele; eine selbständige Politik der Mittelstaaten ist nicht denkbar; und welchen Schrei der Entrüstung nur der Gedanke an ein Anlehnen an das Ausland hervorruft, hat Herr v. Borries erfahren. Es ist erforderlich, daß alle nothwendigen Dinge im Wege der Verständigung und Vereinbarung sich ordnen, daß die Souveraine, von denen Opfer verlangt werden, diese in der Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit freiwillig bringen. Die Verhandlungen darüber dürfen aber nicht aufgefaßt werden als Sache der Diplomaten, sie sind wesentlich Volkssache, und ein offenes Aussprechen sollte man nicht scheuen, sondern zu befördern suchen.

Dies ist mein Glaubensbekenntniß."

So schrieb Oppermann im Mai 1860. Seine Stimme, die rechtzeitig das Richtige rieth, wurde überhört. Sie hatte zu sehr den Klang des strengen kategorischen Imperativ, welcher für gewisse Ohren ein Mißlaut ist.

Onno Klopp bestach durch seinen brillanten Styl und durch seine mundgerechte Auffassung der Dinge. Aber es ist eben nicht alles Gold, was glänzt; und schließlich stellte sich heraus, daß der Rath Oppermann's, welchen König Georg, als jener geladener Gast in des Königs Schloß war, mit scharfem Tadel zu beehren geruhte, ein besserer war, als jener

Klopp's, welcher sich nun ex post bemüht, den Beweis zu führen, daß das Jahr 1866 aus der Weltgeschichte ausgestrichen und nachträglich so betrachtet und behandelt werden müßte, als wenn es niemals existirt hätte.

Das letzte Mal stießen die beiden feindlichen Brüder aus hannoverschen Landen, Onno Klopp und Albert Oppermann, zusammen im Jahre 1869. Oppermann schreibt: „Herr Onno Klopp oder sein Verleger Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien, oder ein sonstiger, unbekannter Wohlthäter sendet mir von Leipzig aus das neueste Werk des welfischen Hofhistoriographen, betitelt „„Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, mit Actenstücken von Onno Klopp.““ Der Zweck dieser Zusendung kann sein: man will mich unterrichten, oder bekehren, oder veranlassen, daß ich das Buch besprechen soll."

Oppermann ließ sich nicht bekehren. Er nahm den Fehdehandschuh auf und schrieb eine geharnischte Streitschrift, betitelt: „Onno Klopp's Auslegung des nicht angenommenen Briefs von König Georg V. an S. Majestät den König von Preußen." Sie ist ein Muster realistischer Polemik. Auf der einen Seite bei Oppermann harte, eckige Thatsachen in knorriger, dauerhafter Form, auf der andern, bei Klopp, Schäume und Träume, Phantastereien, imaginäre Voraussetzungen und willkührliches Ignoriren unbestreitbarer Facta, jedoch Alles Das in einer aalglatten, eleganten, fast belletristischen Darstellung. ....

Oppermann war seit 1867 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Es lag in diesen letzten Jahren schon ein gewisser Hauch der Ermüdung, als Vorbote des herannahenden Verhängnisses, auf ihm. Aber gewohnt, sich Alles zuzumuthen und niemals seine Kräfte zu schonen, suchte er die Ermattung zu bannen, theils durch unausgesetzte Arbeit, theils durch gesellige Erholung im Kreis seiner Freunde. An den öffentlichen Debatten betheiligte er sich wenig. Daran hinderte ihn schon eine chronisch gewordene Heiserkeit. Dagegen war er ein eifriger Beobachter und stiller Rathgeber. Neben seiner umfangreichen Anwaltspraxis, welcher er auch von hier aus mit eiserner Berufstreue oblag, war die Hauptaufgabe seiner letzten Lebensjahre die Vollendung eines 1865 begonnenen großen Romans. Er bekannte damit, qu'on revient toujours à ses premiers amours. Im Hinblick auf seine, 35 Jahre früher geschriebenen „Arminier und Germanen" erklärte er selbst dies Werk für „seinen letzten Versuch auf dem Gebiete der schönen Literatur." Er hat mir theils in Abzügen aus dem Nienburger Wochenblatt, und theils im Manuscripte, die Dichtung nach und nach mitgetheilt und über Einzelnes meinen Rath eingeholt.

Die Sache lag ihm sehr am Herzen. Als wir uns beim Landtagsschluß von einander trennten, mußte ich ihm nochmals versprechen, das Buch demnächst öffentlich zu besprechen, wie er ausdrücklich beifügte: „Ohne Gunst und Gnade, grade, als wenn ich Dir ein wildfremder Kerl wäre.“ Am 16. Februar erhielt ich die Nachricht, daß in seiner Heimath Nienburg seinem thätigen und aufopferungsvollen Leben ein Herzschlag ein schmerzenloses Ende gemacht habe. Am folgenden Tag bekam ich aus der Buchhandlung den ersten Band des (auf acht Bände berechneten) Roman, betelt: „Hundert Jahre. 1770 bis 1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen.“ Mein erster Blick in das Buch fiel auf folgende Worte in der Vorrede:

„Die Ereignisse des Jahres 1866 überraschten mich. Die Entthronung einer beinahe tausendjährigen Dynastie war ein zu tragischer Fall; sie bildete einen erschütternderen Abschluß als der Verfassungsbruch von 1855, mit dem ich früher schließen wollte. Ich hatte das Verderben unter meinen Augen groß werden sehen; der Verfassungsbruch Ernst August's im Jahre 1837 war schon in meine Darstellung eingewebt, der Verfassungsbruch Georg's V. sollte noch Gegenstand meiner künftigen Arbeit sein. Ich selbst, als guter Hannoveraner, hatte zeitig genug gewarnt und 1860 schon denen, die zu hören berufen waren, die Worte Bülow-Cummerow's, die sich 1866 erfüllten, zugerufen, die Worte nämlich: „„Preußen ist nur im Verein mit Deutschland stark genug, allen Zufälligkeiten zu begegnen; erkennt Deutschland das nicht an, schließt es sich nicht an Preußen an, so wird, wenn ein neuer Kampf entsteht, Preußen um seiner Erhaltung willen gezwungen sein, sein Gebiet zu erweitern, bis es stark genug ist, seine Selbstständigkeit zu bewahren.““ Georg der Fünfte nannte mich dafür, als ich sein Gast war, einen schlechten Hannoveraner.“

Wahrlich, nie war ein Vorwurf weniger verdient. Wieviel loyales Herz, wieviel Anhänglichkeit an sein Territorium und folglich auch — quand même — an seinen Territorialherrn steckt nicht, trotz Alledem und Alledem, in diesen letzten Worten eines starren Demokraten! Wie leicht wäre für einen Landesherrn unter solchen Umständen das Regieren gewesen, wenn er nicht sich über die Nation, den Theil über das Ganze gesetzt, und wenn er auf guten Rath gehört hätte, bevor es zu spät war.

Angesichts des frischen Grabes meines Freundes ist es für mich natürlich eine schwere Aufgabe, ein Urtheil über seinen Roman abzugeben. Wer in demselben nichts sucht, als leichte Gefühls-Tändelei und sich für seine Psychologie ausgebende Dialektik des Herzens, wird sich leicht durch ihn enttäuscht finden. Aber nicht minder würde der irren, der hieraus schließen wollte, das Buch sei voll lehrhafter Erörterungen, oder sonst auch

nur im Entfernteſten langweilig. Es bildet ein großartiges, figurenreiches, lebensfriſches und naturwahres Tableau der Kultur- und Sittengeſchichte des letzten Jahrhunderts, wie es in ſeiner Totalität nur ein Mann von vielſeitigſter Bildung entwerfen und in ſeinen einzelnen Geſtaltungen und Combinationen nur Jemand ausführen konnte, der ſo mitten in ſeiner Zeit gelebt und die geheimſten Herzſchläge ſeines Volkes und ſeines Stammes belauſcht hat. In techniſch-künſtleriſcher Hinſicht mag vielleicht der Roman manches zu wünſchen übrig laſſen. Aber ſolche Mängel werden ergänzt durch das hohe Intereſſe, welches der außergewöhnlich feſſelnde memoirenhafte Charakter des Werkes einflößt, in welchem namentlich alle in dem letzten Menſchenalter auf der Bühne der Literatur und Politik in Deutſchland thätigen Perſonen vorkommen. Alle Strömungen, welche in dem letzten Jahrhundert die Welt bewegt, Alles, was in den letzten Jahrzehnten auf deutſchem, und namentlich auf niederſächſiſchem Boden Erhebliches zu Tage getreten, findet hier ſein getreues Spiegelbild.

Oppermann hat ſich vor der Zeit aufgerieben in ſeiner unermüdlichen Arbeit. Gleich einer Fackel, die, ſich ſelbſt opfernd, durch die Dunkelheit leuchtet, iſt er erloſchen, als der Tag zu dämmern begann; und als ſeine hieſigen Freunde die Nachricht von ſeinem Tode erhielten, da ſprachen ſie, ſtill und bewegt: Hier iſt ein freies und treues, ächt deutſches Herz gebrochen.

Dr. K. Braun.

Badens Eintritt in den Bund.

Nichts ist schwieriger als im Voraus zu berechnen, wie lange die schöpferischen Kräfte einer Revolution nachwirken werden. Im Herbst 1866 ward zuweilen selbst unter den leitenden Staatsmännern Preußens die Erwartung ausgesprochen, die überzeugende Macht der jüngsten Ereignisse werde in einer nahen Zukunft den Süden zum freiwilligen Anschluß an den norddeutschen Staat bewegen. Noch im folgenden Jahre schien diese Hoffnung nicht ganz bodenlos, denn da die deutsche Presse nur ein unvollständiges Bild von der öffentlichen Meinung giebt, so ließen sich nur Vermuthungen aufstellen über die Gesinnung der Mehrheit im Süden des Mains. Erst die Zollparlamentswahlen brachten Klarheit in die Lage; abermals, wie noch in allen Krisen der jüngsten zwanzig Jahre, machte Süddeutschland auch die bescheidensten Hoffnungen zu Schanden. Das ungünstige Ergebniß jener Wahlen fiel um so schwerer in's Gewicht, da die Entscheidung durch die Massen des Volks gegeben wurde. Es ward offenbar, welche zweischneidige Waffe der norddeutsche Bund sich in dem allgemeinen Stimmrechte geschliffen hat. Die feindselige Gesinnung gegen den Norden, die aus der großen Mehrzahl der süddeutschen Wahlen sprach, entsprang nicht aus einem Gegensatze der Interessen, noch aus Verstandesbedenken, sondern aus dem Stammesdünkel, der blinden dynastischen Anhänglichkeit und vor Allem aus dem confessionellen Hasse — trüben, unklaren Gemüthsstimmungen, welche der Ueberzeugung und Belehrung einen sehr bescheidenen Spielraum bieten. Dem Politiker blieb vorderhand nur übrig, Act zu nehmen von der traurigen Thatsache, daß die Mehrheit des Volkes im Süden die Mainlinie aufrechthalten will.

In diesen Jahrbüchern ist seitdem das Verlangen nach schleuniger Aufnahme des Südens nicht mehr laut geworden; wir meinten, der norddeutsche Bund müsse sich zunächst auf den Ausbau des eigenen Hauses beschränken. Sehr zur Unzeit werden wir heute durch die jüngsten Verhandlungen des Reichstags gezwungen, auf die süddeutsche Frage einzugehen, bevor sie noch reif ist für die Discussion der Tagespolitik. Der Schreiber dieser Zeilen wird auch durch einen persönlichen Grund genöthigt sich dieser Betrachtung nicht zu entziehen. In der Neuen Folge meiner „historischen und politischen Aufsätze" finden sich die Worte: „Das kleine Land (Baden) kann nur dann mit Sicherheit in die ruhige Entwickelung der norddeutschen Kleinstaaten hinübergeleitet werden, wenn ihm gelänge bald in den norddeutschen Bund einzutreten. — Nach den Er-

fahrungen des Mainfeldzugs und der Zollparlamentswahlen hat Preußen guten Grund, die chaotischen Zustände des Südens sich selber zu überlassen, bis in dem Jahre 1877 die Zollverträge ablaufen und die Stunde der Abrechnung kommt. Auch dann noch wird die Aufnahme des Südens in den Bund unausführbar bleiben, wenn nicht vorher die Bundesgewalt wesentlich verstärkt wurde." Ich habe geglaubt, daß diese Worte an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und ich meine noch jetzt, daß ein Leser von einigem Nationalstolze sie gar nicht mißverstehen kann. Da man jene Sätze dennoch unklar gefunden hat, so erlaube ich mir hier ihren Sinn nochmals zu umschreiben. Ich wollte sagen: der badische Staat wird durch die richtige Erkenntniß, daß er sich nicht selbst genügen kann, durch den Selbsterhaltungstrieb seiner Dynastie, durch die Wünsche der augenblicklich herrschenden Partei, durch jedes erdenkliche politische Interesse genöthigt, den baldigen Eintritt in den norddeutschen Bund zu wünschen; aber für die Berechnungen der preußisch-deutschen Politik darf das Interesse, ja selbst das Dasein irgend eines deutschen Einzelstaats selbstverständlich nur einen Factor unter vielen anderen bilden. Badens Vortheil kann für die deutsche Politik nimmermehr den Ausschlag geben; das Carlsruher Cabinet ist auch weit entfernt eine so unpatriotische Anmaßung zu behaupten.

Da diese Blätter so glücklich sind von Ultramontanen und Demokraten nicht gelesen zu werden, so brauchen wir nicht erst des Breiteren zu erweisen, daß die sogenannte badische Frage für uns keine Principienfrage sein darf. Preußen hat, indem es den alten Bund sprengte, die heilige Verpflichtung übernommen, dem ganzen Deutschland eine neue dauerhafte Verfassung zu geben. Auf diesen Gedanken jemals verzichten hieße für uns und unsere politischen Freunde den besten Inhalt unseres Lebens aufgeben. Niemand unter uns ist so vermessen, der einmal entfesselten nationalen Bewegung nach Willkür Halt zu gebieten, Niemand wünscht, daß das Bewußtsein der Trennung auf die Dauer festwurzle in dem Gefühle des süddeutschen Volks, Niemand will den Zustand der Unruhe und der ewigen Kriegsgefahr, der über unserem Süden schwebt, ohne Noth verlängern. Auch die preußische Regierung hegt ein lebendiges Gefühl ihrer nationalen Pflicht; sie hat durch die Zollverträge und die Schutzbündnisse dem ganzen Deutschland die stärkste Form politischer Einheit gegeben, wovon unsere Geschichte zu melden weiß, und sie hat soeben durch den Bundeskanzler abermals unzweideutig erklärt, daß sie auch diese Form nur als einen Uebergangszustand betrachtet. Es handelt sich mithin lediglich um Erwägungen der Zweckmäßigkeit, wenn wir die Frage aufwerfen: dürfen wir die Aufnahme Süddeutschlands in den norddeutschen Bund,

wie er heute noch ist, fordern? So und nicht anders steht die Aufgabe, denn ließe sich die badische Frage isolirt betrachten, so wäre sie keine Frage mehr. Das Recht Preußens, den badischen Staat kraft freien Vertrages aufzunehmen, ist für jeden ehrlichen Ausleger des Prager Friedens unzweifelhaft; und daß die Verstärkung des Bundesraths um drei Stimmen, des Parlaments um ein Dutzend Stimmen an dem Gefüge der norddeutschen Verfassung wenig ändern würde, liegt auf der Hand.

Die dreijährige Wirksamkeit der norddeutschen Verfassung erlaubt heute ein sicheres Urtheil über die Lebensbedingungen des Bundes. Seine ganze Kraft liegt in seiner monarchischen Leitung, in der überragenden Machtstellung, welche der führende Staat behauptet. Preußen ist regelmäßig im Stande, in jeder ernsten Frage der Bundespolitik seinen Willen durchzusetzen, und da eine Gefahr bedenklichen Widerstandes nicht vorhanden ist, so darf die führende Macht den schwachen Bundesgenossen jene Milde und Schonung erweisen, welche dem Starken wohl ansteht. Der faulste Fleck der norddeutschen Verfassung bleibt die Sonderstellung des Königreichs Sachsen — eine Halbheit, die nur darum erträglich ist, weil sie die Ausnahme bildet und weil die Krone Preußen sich mit Recht bestrebt ein freundschaftliches Einvernehmen mit dem sächsischen Hofe zu erhalten.

Nun denke man sich die süddeutschen Kronen in diesen Bund eingetreten, wird dann nicht sofort die Grundlage der Verfassung verschoben? Während Preußen sich heute, nach der Bevölkerungszahl, zu den Bundesgenossen verhält wie vier zu eins, stellt sich dann das Verhältniß nur wie fünf zu drei. Während wir heute endlich einmal eines starken Staatswillens uns erfreuen, der die althistorische deutsche Anarchie bändigt, läuft Preußen dann jederzeit Gefahr im Bundesrathe in der Minderheit zu bleiben; das Würfelspiel der Abstimmungen tritt an die Stelle fester Staatsentschlüsse. Treten die süddeutschen Königskronen freiwillig ein, so können wir ihnen nicht strengere Bedingungen auferlegen als der Krone Sachsen. Während wir also heute die vollständige Einheit des Heerwesens besitzen, und unter dreizehn Armeecorps nur eines eine Ausnahme bildet, wird dann die Ausnahme zur Regel: von allen nichtpreußischen Truppen steht die große Mehrzahl, an 300,000 Mann, in ungenügender, halber Abhängigkeit dem Bundesfeldherrn gegenüber, und der denkende Soldat wird, wie einst der alte tapfere General Hirschfeldt über die Bundesarmee in Baden, sagen müssen: „besser eine ganze Hälfte als ein getheiltes Ganzes.“ Das Gesandtschaftsrecht der Bundesstaaten, das leider noch besteht aber heute thatsächlich sehr wenig bedeutet, kann leicht ein minder harmloses Gesicht zeigen, sobald die Gesandten der drei Königs-

kronen des Rheinbundes neben den Bundesgesandten in Paris und Petersburg mit vereinten Kräften ihr geheimes Ränkespiel eröffnen. Und zu Alledem die verwickelte Form unseres Zweikammersystems! Unser Staatenhaus ist zugleich Bundesdirectorium; seine Mitglieder berathen zuerst im Bundesrath und haben dann noch das Recht, ihre Meinung, selbst wenn sie von dem Beschlusse des Bundesraths abweicht, vor dem versammelten Reichstag zu vertheidigen. Wer sieht nicht, daß dies seltsame, doch in einem Bunde von Monarchien leider nothwendige Recht nur dann unschädlich bleibt, wenn die kleinen Bundesgenossen, durchdrungen von einem lebhaften Gefühle der eigenen Ohnmacht, ihre Befugniß mit Bescheidenheit gebrauchen? Als Herr v. Hofmann in jener berüchtigten Reichstagssitzung dem Bundespräsidium scharf und schroff widersprach, da that er nur was ihm nach Art. 9 der Verfassung zustand. Woher nun die Entrüstung, das peinliche Befremden, die sich bei jenem Auftritt aller ernsthaften Patrioten bemächtigten? Weil man empfand, daß jenes Recht, rücksichtslos geübt, zur Auflösung aller Eintracht, aller Ordnung führen müsse. Wie aber, wenn die Bevollmächtigten der drei kleinen Königskronen das Beispiel ihres hessischen Genossen befolgen, die Politik des Widerstandes zu einem Systeme ausbilden und sich zu Führern der parlamentarischen Opposition aufwerfen? Das Vertrauensverhältniß, das heute die Höfe von Berlin und Dresden verbindet, läßt sich wohl aufrechthalten zwischen zwei Cabinetten, schwerlich zwischen vier oder fünf. Vielmehr steht zu befürchten, daß die kleinen Königshöfe sich zu einer stillen Verschwörung zusammenschaaren und den Ausbau der Bundesverfassung grundsätzlich zu verhindern trachten. Auch im Parlamente werden alle Feinde Deutschlands, Ultramontane und Radikale, Polen und Rautensachsen, durch den Eintritt der süddeutschen Brüder sich erheblich verstärken. Und gegenüber diesem unzweifelhaften Anwachsen aller centrifugalen Kräfte im Bunde bleibt uns nur die ungewisse Hoffnung, daß die Gefahr des Vaterlandes die besonnenen Parteien im Norden zwingen werde, sich fester um die Krone Preußen zu schaaren. Eine sehr unsichere Hoffnung, denn bei unserem allgemeinen Stimmrecht läßt sich der Ausfall der Wahlen niemals mit Bestimmtheit vorhersagen.

Wahrlich, wäre nicht die stümperhafte Unfähigkeit der kleinköniglichen Politiker gar so lächerlich, stünde in München ein Particularist von mächtigem, über den nächsten Tag hinausschauenden Verstande, ein anderer Montgelas am Ruder, so müßte das Haus Wittelsbach lieber heute als morgen mit beiden Händen die Gelegenheit ergreifen in den norddeutschen Bund einzutreten. Das Haus — und allein um das liebe Haus drehen sich doch alle Gedanken dieser Höfe — würde dadurch nur einen sehr

unsicheren Vortheil opfern, denn daß die europäische Selbständigkeit der Krone Baiern nicht bis an das Ende aller Dinge dauern kann, muß jedem halbwegs verständigen Particularisten einleuchten. Dafür erhielte die Dynastie die feierliche Bürgschaft des norddeutschen Bundes für ihren Länderbestand, für die Ueberreste ihrer Souveränität, und es erschlösse sich ihr die angenehme Aussicht, die Vollendung der deutschen Einheit in eine unberechenbar ferne Zukunft hinauszuschieben. Wie die süddeutschen Kronen zur Zeit des Wiener Congresses durch die dynastische Selbstsucht getrieben wurden das Nothwendige zu thun und ihren Staaten Verfassungen zu geben, welche sich in der That als ein kräftiges Bollwerk des dynastischen Particularismus bewährt haben, ebenso werden sie heute durch das Interesse ihres Hauses gedrängt, den schleunigen Eintritt in den norddeutschen Bund zu suchen — wenn nur ein Funke von Witz und Verstand, wenn nur einige Erkenntniß des eigenen Vortheils an den Höfen von München und Stuttgart lebte. Im selben Sinne warnte im Jahre 1849 der Herzog von Wellington den Welfenhof: es sei Thorheit, Verrätherei zu treiben gegen das preußische Dreikönigsbündniß, es sei ein strategischer Fehler, sich auf ein ungewisses Gut zu stützen, wenn man ein gewisses haben könne — und die Welt weiß, wie trefflich die Warnung des eisernen Herzogs sich bewährt hat.

Es schien uns nöthig, diese Kehrseite der Erweiterung des norddeutschen Bundes scharf herauszuheben. Die leichtfertigen Wortführer der süddeutschen Presse pflegen solche Gefahren ganz zu übersehen; denn staatlos wie sie sich selber fühlen vom Wirbel bis zur Zehe, ohne jeden Sinn für die Kräfte, die einen Staat im Innersten zusammenhalten, hegen sie auch kein Gewissensbedenken, die bereits vorhandene Staatseinheit des Nordens durch unreife Wünsche wieder aufzulockern. Dem ernsten Politiker erscheinen jene Gefahren so groß, daß kürzlich ein trefflicher süddeutscher Staatsmann rundweg sagen konnte: eine solche Einigung wäre ein Rückschritt, ein Preisgeben des kaum Errungenen! Wir aber meinen, am Allerwenigsten dem deutschen Politiker sei das verbotene Wort „Niemals“ gestattet. Bei der räthselhaften Halbheit der deutschen Staatskunst, bei der alten Scheu unseres Volkes vor allen klaren, durchschlagenden politischen Entschlüssen bleibt es wohl möglich, daß der widerspruchsvolle Versuch, drei Königskronen unter eine nationale Staatsgewalt zu beugen, dereinst noch gewagt werden muß. Sollte dies je geschehen, so bietet die tiefeinschneidende Gewalt des Bundesfeldherrn, die Einheit der Leitung der auswärtigen Geschäfte immerhin einige Bürgschaften dafür, daß unsere nationale Politik, wenn auch langsamer als heute, doch vorwärtsschreiten werde. Wir bauen unerschütterlich auf die Naturgewalt der nationalen

Idee, auf die ſtaatsbildende Kraft unſeres Reichstags. Das Zollparlament kann die Süddeutſchen nicht zu Deutſchen ſchlechtweg erziehen; denn jener „Zollſtaat," von dem die Sanguiniker fabeln, iſt ein Unding, in einem Zollverein vermag ein politiſcher Gemeinſinn ſich nicht zu bilden. Inmitten der großen Staatsgeſchäfte dagegen, die der Reichstag behandelt, unter dem Eindruck der ſchweren Verantwortlichkeit, die ein mächtiger Staat ſeinen Volksvertretern auferlegt, können und werden die tüchtigen Abgeordneten aus dem Süden, wie ſchon ſo viele wackere Männer aus dem Norden, ſich mit einer energiſchen deutſchen Staatsgeſinnung erfüllen. Und die Hoffnung, die köſtlichen politiſchen Kräfte, welche der Süden beſitzt, in der hohen Schule des Reichstags gänzlich für den nationalen Gedanken zu gewinnen — dieſe Hoffnung iſt ſo ſchön und herzerhebend, daß neben ihr ſelbſt die Ausſicht, die Herren Sepp und Lucas als Bundesbrüder begrüßen zu müſſen, etwas von ihren Schrecken verliert.

Aber — und auf dieſen entſcheidenden Punkt legt der liberale Leichtſinn zu wenig Gewicht — die Erweiterung des Bundes, ein Wagniß unter allen Umſtänden bleibt ſchlechterdings nur ausführbar unter zwei Bedingungen. Zum Erſten, die Bundesgewalt muß vorher weſentlich verſtärkt werden; je ausgedehnter die Competenz, je zahlreicher die gemeinſamen Inſtitutionen des Bundes, um ſo leichter werden ſich die widerſtrebenden Elemente des Südens mit ihm verſchmelzen. Das Fehlen jeder wahrhaften executiven Gewalt, ein ſchon heute ſchmerzlich empfundener Mangel, muß ſich als ein unerträgliches Uebel zeigen ſobald die beiden ſüddeutſchen Königreiche eintreten. Wer iſt ſo thöricht, die Handhabung und Auslegung unſerer Bundesgeſetze dem böswilligen württembergiſchen Beamtenthum und dem ſouveränen Volke der Gemeinden von Böblingen und Böblingen zu überlaſſen, ſo lange der Bund nicht die Mittel beſitzt eine wirkſame Oberaufſicht zu üben? Kurz, wie jeder Einſichtige billigt, daß die Gründung des Bundes durch den Norden allein vollzogen ward, ſo iſt auch zu wünſchen, daß noch einige Stockwerke des Baues allein durch den Norden aufgerichtet werden. Ein Aufſchub um einige Jahre erſcheint als das geringere Uebel neben der Gefahr, daß die unfertige Bundesverfaſſung ſich als zu ſchwach erweiſe. — Zum Zweiten. Die Erweiterung des Bundes iſt ein Rückſchritt, ein Unglück, ſo lange nicht in der Mehrheit der Cabinette wie des Volks im Süden ein beſcheidenes Maaß bundesfreundlichen Sinnes vorhanden iſt. Wir fordern nicht ernſthafte Staatsgeſinnung, ſie iſt für den Durchſchnitt der Menſchen erſt in der Schule eines großen Staatslebens erreichbar. Wir verlangen nur, daß die Süddeutſchen nicht mehr mit boshafter Schadenfreude Alles begrüßen, was die Macht und Ehre des Vaterlandes bedroht. Es geht nicht

an, einen Bund durch den Mißbrauch der Macht der Mehrheit zu regieren, es wäre eine Verfälschung des bündischen Lebens, wenn im Bundesrath und im Reichstage die Süddeutschen beharrlich überstimmt werden müßten.

Nun liegt am Tage, daß von solchem bundesfreundlichen Sinne im Süden vorderhand nur schwache Anfänge zu spüren sind. Die norddeutsche Staatskunst aber kann zunächst nur rechnen auf die Macht der Zeit. Deutsche Gutmüthigkeit mag hoffen, daß die Erkenntniß des Nothwendigen die Höfe von München und Stuttgart, wie einst in den Zollverein, so jetzt in den Bund hinüberführen werde. Aber aus der Bereitwilligkeit, in einer volkswirthschaftlichen Frage den eigenen Vortheil zu erkennen, folgt mit nichten der Entschluß, das theuerste aller Güter, die dynastische Selbstherrlichkeit, aufzugeben; und da die Wahlen in den Händen der Massen liegen, so fällt auch die nationale Gesinnung eines großen Theiles der gebildeten Süddeutschen nicht schwer in's Gewicht. Wer diese verworrenen Dinge aus der Nähe betrachtet, muß für wahrscheinlicher halten, daß den süddeutschen Königreichen eine neue Katastrophe bevorsteht. Die Bande der Zucht und Ordnung lösen sich auf, beiden Staaten droht die Herrschaft einer verblendeten fanatischen Partei. Wohl möglich, daß erst schwere wirthschaftliche Leiden, vielleicht gar der Zerfall des heimischen Kleinstaats, den Gedanken des Vaterlandes wieder zu Ehren bringen an der Isar und am Nesenbache.

Verstehen wir die Politik des Bundeskanzlers recht, so trägt sie den Charakter der höchsten Vorsicht — wie jede verständige Staatskunst, welche das Ergebniß großer Erfolge zu behüten hat, und wie auch Cavour nach der Gründung seines Königreichs die Kühnheit seiner Bewegungen mäßigte. Graf Bismarck hofft offenbar noch auf eine friedliche Entwicklung, und er thut nur seine Pflicht, wenn er solche Hoffnung so lange als möglich festhält. Aber er kennt auch sicherlich die alte Wahrheit, die der welterfahrene Graf Reinhardt zu predigen pflegte: „die Dinge kommen immer anders als die klügsten Leute vorhersehen." Er ist auch auf eine Wendung zum Schlimmen gefaßt. Zwischen allen patriotischen Parteien des Nordens besteht die stillschweigende Verabredung: wir wollen unser Zollwesen, wie jedem Staate geziemt, als eine dauernde Ordnung behandeln, wir wollen nicht mehr unsere Volkswirthschaft der periodisch wiederkehrenden Gefahr der Kündigung aussetzen und sind darum entschlossen, im Jahre 1877 die Zollgemeinschaft mit dem Süden aufzuheben, wenn er sich nicht unserer politischen Gemeinschaft unterordnet. Welche Zerrüttung dann über den Süden hereinbrechen mag, das vermag heute noch kein Sterblicher vorauszusehen.

Bei solcher Ungewißheit der Zukunft erscheint es räthlich, die Aufnahme Badens hinauszuschieben, bis sie als ein Hebel dienen kann für eine große Entscheidung. Diese Entscheidung aber kann nicht in Baden selbst erfolgen, sondern nur in Baiern und Schwaben. Darüber wäre ein Streit gar nicht möglich, wenn man nicht im Norden sich gewöhnt hätte, die geistigen Kräfte der Carlsruher Kammermehrheit stark zu überschätzen. Gestaltet sich die Stimmung im Süden wider Erwarten günstig, so kann der Eintritt Badens vielleicht ein Mittel werden um die reifende Einsicht zu kräftigen, um den thatsächlichen Beweis zu führen, daß ein süddeutscher Staat in dem Bunde sich sehr wohl befindet. Kommen dagegen die Feinde Deutschlands in München und Stuttgart an's Ruder, wird ein Bruch unvermeidlich, so kann Badens Eintritt dazu helfen dem Fasse den Boden auszustoßen. Man mag solche kühle Berechnung grausam finden; aber die Lage Badens, wenngleich unbehaglich, erscheint bei Licht betrachtet keineswegs verzweifelt. Die Sorge, daß ohne den Eintritt in den Bund die nationale Partei in Carlsruhe die Führung verlieren werde — diese Befürchtung, die Karl Mathy in seinem bekannten Briefe an Graf Bismarck aussprach, ist bereits thatsächlich widerlegt. Auch das Ministerium Jolly kann und wird sich halten, wenn nicht die Fragen der inneren Politik ein neues Zerwürfniß herbeiführen. Die Hoffnung, der Eintritt Badens werde die nationalen Parteien in Baiern und Würtemberg anmuthigen, bedeutet wenig neben der Gewißheit, daß die preußische Politik, indem sie Baden aufnimmt, nicht mehr freie Hand behält gegenüber den Cabinetten von München und Stuttgart. Und gelten denn die Bedenken der europäischen Politik gar nichts? Die norddeutsche Staatskunst geht darauf aus, den Welttheil an die Nothwendigkeit der deutschen Einheit zu gewöhnen. Nirgendwo besitzen wir einen zuverlässigen Bundesgenossen; die leidlich freundliche Stimmung, welche, Dank der Mäßigung Preußens, heute in Wien, Paris und Petersburg herrscht, kann durch einen unbedachten Schritt zerstört werden. Unterschätze man nicht die Energie des leicht mißleiteten Nationalstolzes der Franzosen. Die erste preußische Schildwache auf der Kehler Brücke genügt vollkommen, um, wenn Kaiser Napoleon will, einen Taumel kriegerischer Wuth in dem übermüthigen Volke zu erregen. Gewiß darf und soll Deutschland der Gefahr eines europäischen Krieges trotzen wenn die Stunde kommt unseren Staat zu vollenden; aber so Großes wagt man nur für eine große Entscheidung.

Unleugbar ist der gegenwärtige Augenblick der denkbar ungünstigste für einen durchgreifenden Entschluß. In Baiern ward soeben ein deutschgesinnter Minister gestürzt, noch kann Niemand den Verlauf der Krisis

berechnen. Im Schwabenlande poltert noch immer der Hexensabbath chronischer Zuchtlosigkeit. Noch ist in München und Stuttgart kein offener Vertragsbruch gewagt worden, kein Schritt, der uns zu feindseliger Haltung berechtigt. Und in einem solchen Augenblicke, da Alles im Dunkeln liegt, wird im Reichstag eine Resolution über die „badische Frage" beantragt.

Der Bundeskanzler ging in seiner Antwort bis an die Grenzen der einem Staatsmanne erlaubten Offenheit und durfte doch über den Kern der Sache nichts sagen. Es steht nicht anders, die bewegenden Kräfte unserer Revolution liegen nicht blos auf Markt und Gassen, nicht blos in den offenbaren Leidenschaften und Gesinnungen der Nation. Die kleinen Höfe besitzen noch leider, leider eine sehr reale Macht, und da wir nicht wissen, auch nicht wissen dürfen, welche Erklärungen unsere Gesandten in München und Stuttgart abgegeben haben, so ist unser Parlement auch nicht in der Lage, der Leitung unserer deutschen Politik in jedem beliebigen Augenblicke Rathschläge zu ertheilen. Solche Zeiten, da das Parlament seine Diplomaten gewähren lassen muß, kehren in jedem, auch dem freiesten Staate wieder. Unsere Liberalen pflegen dem Bundeskanzler das Bild des liberalen Grafen Cavour mahnend vorzuhalten. Sie übersehen bei solchem wohlfeilen Tadel, daß Graf Cavour in Wahrheit noch conservativer verfuhr als Graf Bismarck; er hat dem in Italien vorherrschenden Radicalismus weit geringere Zugeständnisse gemacht als der deutsche Bundeskanzler dem bei uns vorherrschenden Liberalismus. Sie übersehen ferner, wie sicher Cavour auf die Unterstützung seines Parlaments rechnen konnte. In den zwei Monaten vor dem Kriege von 1859, da Alles dem Augenblicke der Erhebung entgegenzitterte, in dieser ganzen Zeit höchster Spannung ward im Turiner Parlamente nicht ein Wort über die auswärtige Politik öffentlich gesprochen. So richtig fühlte der feine Takt der Italiener, daß zu den Pflichten des Abgeordneten auch das rechtzeitige Schweigen gehört.

Im Uebrigen glauben wir nicht, daß die Debatte am 24. Februar den sichern Gang unserer nationalen Bewegung stören werde. Die anmuthigen Redensarten, welche heute die officiösen und die liberalen Berliner Blätter mit einander wechseln, bekümmern uns wenig; solche Artigkeiten scheinen in den Redactionsbureaus der Hauptstadt als eine moralische Zimmergymnastik betrachtet zu werden. Auch das beirrt uns wenig, daß die Huronen der „Demokratischen Correspondenz" wieder einmal ein Siegesgeheul anstimmen, als ob der Scalp des Bundeskanzlers bereits an ihrem Gürtel hinge. Die badische Regierung wird eine menschliche Empfindlichkeit wegen einiger ungerechter und übereilter Worte des Bundes-

kanzlers zu unterdrücken wiſſen und ihrer rühmlichen nationalen Haltung treu bleiben. Daſſelbe hoffen wir, vorderhand wenigſtens, von der badiſchen Kammermehrheit. Das wichtigſte Ergebniß der Debatte vom 24. Februar ſcheint uns in den Geſtändniſſen des Grafen Bismarck zu liegen: er verzichtet auf den Gedanken des Südbundes, er will nicht den norddeutſchen Bund in bequemer Selbſtſucht abſchließen, er bezeichnet die Einigung des geſammten Deutſchlands als das Ziel ſeiner Politik. In den letzten Wochen ward vielfach ein unreifer Plan beſprochen: Preußen ſolle dem Süden die Bildung eines weiteren Bundes geſtatten und dafür die Kaiſerkrone empfangen. Wir wiſſen jetzt, daß der Bundeskanzler nichts gemein hat mit ſolchen verwerflichen Einfällen einer flachen Eitelkeit, die den berechtigten Forderungen der Nation einen Stein ſtatt eines Brotes bieten.

Unſeren Leſern iſt kein Geheimniß, daß dieſen Blättern die einfachſte Form der nationalen Einheit als die wünſchenswertheſte erſcheint. Wir haben nie begriffen, warum die Deutſchen allein verzichten ſollen auf den nationalen Einheitsſtaat, den alle anderen Culturvölker ſich erobert haben. Aber wir wiſſen auch unſere perſönlichen Wünſche den harten Thatſachen unterzuordnen. Wir ſehen ein, daß eine Regierung anders reden muß als ein politiſcher Schriftſteller, und wir können nicht finden, daß die deutſche Politik ſeit dem Luxemburger Handel irgend eine ſchwere Unterlaſſungsſünde begangen hätte. Wir ſehen vor der Hand gar keinen Grund, unſerem auswärtigen Amt zu mißtrauen, und halten für die nächſte Pflicht der Patrioten die norddeutſche Bundesverfaſſung zu verſtärken. Führt die furchtbar überhandnehmende Zerrüttung im Süden zu einem Umſturz, ſo wird der norddeutſche Staat die Kraft beſitzen, der kleinköniglichen Souveränität den Gnadenſtoß zu geben. Gewinnt der geſunde Sinn der nationalen Parteien im Süden die Oberhand, ſcheint eine friedliche Verſtändigung möglich — nun wohl, ſo muß unſer Haus erſt feſt und weit genug ſein, um eine zahlreiche und etwas rauflustige Bewohnerſchaft ſicher zu beherbergen.

5. März. Heinrich von Treitſchke.

Das rumäniſche Heerweſen ſeit 1866.

Bucareſt, Januar 1870.

Couſa's tapfere und wie er zuverſichtlich glaubte treue Moldauer hatten ihn nicht vor Verrath und Sturz bewahren können, ja waren ſogar den gegen ihn gerichteten Beſtrebungen beigetreten und hatten ſchließlich den Ausſchlag bei der Unternehmung des 23. Februar 1866 gegeben. Bucareſter Regimentscommandeure und mit ihnen eine große Zahl grade ſolcher Militärs, die Couſa viel verdankten, gaben dem Vorhaben durch ihren Beitritt erſt Ausſicht auf Erfolg und entſchieden die Situation, indem ſie den Verſchwörern die Thüren des Palais öffneten und die Kugel im Lauf zurückhielten. — Die Armee ſpielte alſo, ſo ſchlecht ſie war, oder eben weil ſie ſo ſchlecht war, eine bedeutende Rolle in Rumänien, und ſo mußte ſich naturgemäß ihr zuerſt die volle Aufmerkſamkeit des neuen Fürſten zuwenden, um ſo mehr, da die Betheiligung der Armee am Sturze Couſa's nicht die Wirkung eines Augenblicks der Schwäche, eine momentane Verirrung, ſondern nur die Wiederholung eines Actes war, der ſchon lange vorher bei faſt jedem Wechſel des Staatsoberhaupts geſpielt hatte. Diesmal war der Verrath nur in größeren Dimenſionen aufgetreten, weil er in den durch Couſa bedeutend vermehrten Cadres ein größres Terrain zur Ausbreitung fand, und weil das Princip der „Prince étranger," durch welchen allein Rumänien eine Zukunft geboten werden konnte, den Unzufriedenen eine große Zahl Militärs aller Chargen zugeführt hatte.

Der Begriff von Disciplin, von Zuſammengehörigkeit unter dem Scepter der einheimiſchen Fürſten, die Vorſtellung von einer dem Tode trotzenden Treue für denſelben, das point d'honneur, welches den Offizier unſerer europäiſchen Armeen ausgezeichnet und ihn allein befähigt, den Anforderungen ſeiner Stellung und ſeinen Pflichten gegen den Träger der Krone gerecht zu werden, waren nicht ſo eingebürgert, daß ſie ſich bei einem rumäniſchen Offizier von ſelbſt verſtanden. Daß die Offiziercorps nicht das wurden, was ſie werden ſollten, lag zum großen Theil in dem auch die Armee mit fortreißenden Hader der Parteien, vorzüglich aber in dem Mangel einer Dynaſtie, die im Stande war, die Geſinnungen der Treue zu pflegen und ſich zum Mittelpunkt alle Beſtrebungen zu machen. — Dann hatte zwar die Armee eine Tradition aus der Zeit des großen Stephan und Michael des Tapfern, indeß war durch die faſt in Knechtſchaft zugebrachten folgenden Jahrhunderte die Erinnerung an die Großthaten der Väter nicht mehr wirkſam genug, um auf das militäriſche Gefühl zu reagiren und Nacheiferung zu erwecken, und außerdem wurde der Glanz dieſer Zeiten durch gewiſſe, den Tod Michael's herbeiführende Ereigniſſe verdunkelt.

Ohne Halt in ſich ſelbſt und ohne in den verſchiedenen einheimiſchen Fürſten wahre Förderer militäriſchen Eifers zu finden, wurde die moldo-walachiſche

Streitmacht ein Revolutionsinstrument und als solches von allen Verschwörern bis auf die neueste Zeit benutzt.

Die neue Constitution ließ dem Staatsoberhaupt den Oberbefehl über die Armee und somit war der junge Fürst vor die schwierige, aber immerhin mögliche Aufgabe gesetzt, den innern Werth derselben zu heben und sie auf einen den übrigen europäischen Armeen entsprechenden Standpunkt zu stellen, indem er die in großer Zahl vorhandenen guten Elemente an sich heranzog, sie von der Parteiabhängigkeit losmachte, sie dem politischen Treiben entfremdete und durch eignes Beispiel treuer Pflichterfüllung erhöhtes Pflichtgefühl unter den Offizieren verbreitete.

Die Aufgabe wurde erschwert durch die sehr starke Zahl der Parteigänger, die sich kein Gewissen daraus machten, für diesen oder jenen einheimischen Throncandidaten einzutreten oder ihre Parteistellung beim Ministerium benutzten, um rapide in der militärischen Rangordnung zu steigen oder pecuniäre Vortheile zu erringen. Jeder einflußreiche Mann hatte eine ganze Schaar solcher höchst interessirten Anhänger, die er durch unerlaubte Mittel an sich fesselte, deren er aber doch nicht sicher sein konnte, wenn sein Einfluß abnahm und er ihnen nichts mehr bieten konnte.

Jeder suchte so schnell als möglich Rang, Stellung, Fortune zu erwerben, ohne besondere Auswahl in den Mitteln, ohne Rücksicht auf seine Befähigung. Der häufige Ministerwechsel erleichterte das Emporkommen von Leuten der verschiedensten Parteinuancen, die Minister suchten ihren Fractionsinteressen durch Bildung besonderer, ihnen ergebener Cliquen zu dienen und das Staatsinteresse oder die Person der Fürsten spielten bei den Bestrebungen der fürstlichen Offiziere nur eine untergeordnete Rolle. Die Clientenwirthschaft ging so weit, daß schließlich der Fürst statt brauchbarer Offiziere nur Parteimänner im Heere hatte, auf die er im Fall der Noth um so weniger rechnen konnte, als ihre Interessen denen des Fürsten häufig schnurstracks entgegengesetzt waren. — Die Armee von schlechten Elementen zu säubern und nur militärische Tüchtigkeit als Bedingung für das Avancement zum Offizier gelten zu lassen, mußte die erste organisatorische Maßregel sein, in zweiter Linie konnte dann auch unabhängige Gesinnung in Betracht gezogen werden. Offiziercorps ohne politische Färbung waren vorläufig noch ein Ding der Unmöglichkeit, man mußte eben bis auf weiteres nur die erste Bedingung als maßgebend betrachten.

Das einfachste wäre vielleicht gewesen, die Armee gleich nach Beendigung der Anerkennungsfrage aufzulösen und von A bis Z Neues an die Stelle des Alten zu setzen, größere Sorgfalt bei der Auswahl der Offiziere zu beobachten und nur eben so viel Truppen zu behalten, als nöthig war, um den Garnisondienst zu bestreiten. Eine kleine, gut organisirte, pünktlich bezahlte und von wohlgesinnten Offizieren commandirte Truppe hätte sich unschwer bilden lassen, und man würde dann nach Maßgabe der Mittel an diesen Kern Neues haben heranbauen können. Wie vorsichtig man gegenüber dieser durch und durch revolutionären Armee sein mußte, und wie praktisch ihre vollständige Auflösung und

Neubildung nach Maßgabe militärischer Tüchtigkeit gewesen wäre, beweist folgender charakteristische Vorfall.

Schon am Tage des Einzugs war dem Prinzen Carl von dem damaligen Kriegsminister Lecca ein Decret zur Vollziehung vorgelegt worden, welches in der Armee eine Reihe von Avancements anordnete und darunter auch einige Offiziere betraf, die an dem Ereigniß vom 23. Februar Antheil genommen hatten. In Folge dieser Avancements wurde eine von vielen Offizieren unterschriebene Adresse an den Prinzen gerichtet, worin sie die Ausstoßung der Offiziere, die bei dem gedachten Ereigniß mitgewirkt, aus dem Militärstande forderten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Adresse eine von den Thronprätendenten, und den Führern der Bojarenpartei in der Absicht ersonnene Intrigue war, den neuen Fürsten zu compromittiren. Denn wies der Prinz die Adresse zurück, sanctionirte er also derart den gegenwärtigen Zustand, so glaubte man, würde er die Armee und die öffentliche Meinung in Europa gegen sich haben und seine Stellung dadurch gefährden; nahm er das Gesuch an, so verletzte er die bisherigen hauptsächlichen Förderer seiner Candidatur und Erwählung, Bratiano und Rosetti, und machte sich somit die ganze demokratische Partei zum Gegner.

Der Fürst empfing nun sämmtliche Offiziere der Bucarester Garnison im Palais und hielt ihnen eine Anrede, deren ostensibler Zweck war, zwischen beiden Klippen hindurchzuschwimmen, befriedigte aber dadurch weder die eine noch die andere Seite. Nachdem er darauf hingewiesen, wie taktlos und unmilitärisch dieser Versuch einer Pression auf die Entschließungen des Chefs der Armee sei und wie er die militärische Action des 23. Februar nicht mit der Pflicht des Soldaten in Einklang finden könne, drückte er den Wunsch nach unbedingtem Gehorsam und vollständigem Vertrauen in sein militärisches Gefühl aus und fügte hinzu: n'oubliez pas enfin, que se suis venu ici pour créer un avenir et non pour faire d'un passé que j'ignore et ne veux pas connaître la base de mon activité.

Ein Tags darauf im Schooße der Kammer gefaßter Beschluß, dem nur ein einziger Mann, der vormalige Finanzminister Stratt (später Vertreter Rumäniens in Paris) widersprach, daß nämlich die am Aufstand vom 23. Februar betheiligten Militärs sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, beweist zur Genüge, wie leicht die neue Stellung des Fürsten hätte compromittirt werden können und wie für ein rücksichtsloses Vorgehen seinerseits dieser Augenblick schlecht gewählt gewesen wäre. Immerhin aber hätte man leise anfangen können, auf die bessern Elemente eine Einwirkung auszuüben und nach und nach, je mehr man sich befestigte, Stellung gegen das Parteiunwesen in der Armee zu nehmen. Dazu schien die, durch den Aufmarsch der Türken auf dem rechten Donauufer und die feindselige Haltung derselben herbeigeführte Concentrirung der Truppen am Argisch (zwei Stunden von Bucarest) grade jetzt eine günstige Gelegenheit zu bieten. Die äußere Gefahr lag nahe genug und unter dem Druck derselben hätten sich viele günstige Maßregeln mit einem Schlage aus-

führen lassen, die in gewöhnlichen Zeiten überall Widerstreben gefunden haben würden; ich denke dabei vor Allem an consequente Durchführung strenger Disziplin, woran man in Rumänien durchaus nicht gewöhnt ist. Die Truppen, auf engem Raum concentrirt, immer unter Augen ihrer Vorgesetzten, hätten bald der Nothwendigkeit nachgegeben, wenn nur Letztere selbst mit gutem Beispiel vorangegangen wären, aber daran fehlt es grade. Der rumänische Offizier gehorcht nun einmal nicht gern und seinen Neigungen in dieser Richtung wird von den obern Chargen Vorschub geleistet. Daß auch die Gemeinen schlechten Beispielen sehr zugänglich, beweisen die zu jener Zeit auf der Tagesordnung stehenden Revolten der Grenzer, welche an vielen Orten nicht dazu zu bewegen waren, dem Befehl, sich mit den Truppen am Argisch zu vereinigen, nachzukommen, und theilweise lieber in die Türkei flohen, als sich ihren Kameraden zur Vertheidigung des Vaterlandes beigesellten. In der Disciplinlosigkeit und in der Schwäche der Befehlenden liegt die Gefahr für die rumänische Armee; — es ist dies der Capitalfehler; wäre Disciplin vorhanden, so hätte man wenigstens Soldaten, wenn auch noch nicht treue Soldaten.

Der kurze Moment kriegerischer Erregung des Jahres 1866 ging leider ungenützt ohne bleibende gute Folgen für die Armee vorüber, selbst das heilige Feuer der „Freiwilligen des Unabhängigkeitskrieges" erlosch spurlos vor der freudigen Aussicht, für diesmal noch vor dem Türkensäbel bewahrt zu werden, und die Armee rückte, nachdem im October der neue Zustand in Rumänien durch die Pforte anerkannt war, in derselben, wenn nicht in noch schlechterer Verfassung, wie sie ausgerückt war, nach ihren Garnisonen ab.

Man trat nun, nachdem die Kriegstrommete verstummt war, in den obern Regionen ernsthaft an den Gedanken einer gründlichen Reorganisation des Heeres heran, und zwar sollte dieselbe nach dem im letzten Kriege bewährten preußischen System erfolgen. So wünschte es der Prinz und seinem Wunsche traten alle Parteien (außer der sogenannten französischen Partei) im Heere bei. Es herrschte ein wahrer Heißhunger nach preußischen Reglements, man bemühte sich, die Vorzüge derselben, ohne sich ihrer ganz klar bewußt zu sein, in das hellste Licht zu stellen, und der Kriegsminister selbst konnte sich nicht enthalten, in öffentlicher Weise seine Stimme mit der der Masse zu vereinigen. Da aber trat der letztere in Folge einer Ministerkrisis ab und sein Nachfolger, vollständig im französischen Fahrwasser, überdies eingenommen von den ihm liebgewordenen französischen Formen, brachte ein Werk zu Tage, welches weder seinem französischen Vorbilde noch den an höchster Stelle gehegten Intentionen entsprach, so daß dies Machwerk den Kammern noch nicht vorgelegt wurde. Erst Mitte des Jahres 1868 erschien die neue Organisation, an deren Ausarbeitung der Fürst selbst das größte Verdienst sich erworben und deren Grundlage die preußische Wehrverfassung bildet. Nach derselben wurde das Stellvertretungs-System aufgehoben und die allgemeine Dienstpflicht eingeführt, an den Reglements indeß noch nichts geändert. Die Armee theilt sich nach dem neuen Gesetze in

Stehendes Heer (Linie und Reserve),
Dorobantzen, Granitzer, Milizen, Nationalgarde.

Die Bedingungen des Diensteintritts und die Dauer des Dienstes in den verschiedenen Kategorien sind fast ganz preußisch, 7 Jahre Linie und Reserve, bis zum 36sten Jahre dann in den Milizen, nach dem 36sten Lebensjahre bis zum 50sten in der Nationalgarde. Letztere bildet einen besonderen Körper für sich und nähert sich in ihrer Organisation und Stellung den Pariser Nationalgarden.

Die Dorobantzen, ein Corps berittener Landgensd'armes, sind militärisch nach den 33 Bezirken des Landes in 33 Escadrons eingetheilt und zu 10tägigem Dienst im Monat verpflichtet, so daß nur immer ein Drittel der Mannschaft präsent ist. Für die ihnen gewährte Vergünstigung, nur ein Drittel des Jahres effectiv zu dienen, liegt ihnen die Beschaffung eines Pferdes ob, und sie erhalten Sold und Rationen nur zur Zeit des factischen Dienstes. Im Frieden thun sie Polizeidienst, im Kriege werden sie in den Escadrons complett formirt und schließen sich der Feldarmee an. Sie sind, streng genommen, mindestens eine ebenso gute Cavallerie als die der Linie, haben Disciplin, sind tüchtig im Dienst und gute, wenn auch sehr rohe, Reiter. Uebrigens war die Einrichtung der Dorobantzen bereits eine sehr alte — der Fürst hat an denselben nichts geändert. —

Eine ähnliche Truppe sind die Granitzaren, irreguläre in Bataillone eingetheilte Fußtruppen, welche den Grenzdienst längs der Donau und den Karpathen versehen und in gleicher Weise wie die Dorobantzen zum Dienst herangezogen werden. Der regulären Armee entziehen beide Körper tüchtige Elemente, indeß wird durch Beibehaltung dieser Art von Truppen das Budget weniger belastet und sie bieten auf der andern Seite der Armee eventuell eine leidliche Hülfs- und Reservetruppe.

Als die eigentliche Reserve der Armee im Kriege sollen die in jedem District eingeführten Milizbataillone dienen, deren Organisation seit dem letzten Frühjahr einige wichtige Fortschritte gemacht hat; wenigstens sind die betreffenden Stäbe ernannt, die Mannschaft in Listen eingetragen, einige sehr nöthige Offiziere den Bataillonen zugetheilt, und man hofft im nächsten Jahre schon eine größere Anzahl Milizen im Lager exercieren zu sehen.

Die Stärke der Armee wurde nach dem Organisationsgesetz, welches die Zustimmung der Kammern erhielt, um 10 Bataillone Infanterie à 500 M. und 1 Regiment Cavallerie, dessen Formation indeß noch der Ausführung harrt, vermehrt. D. h. man gab jedem früher nur 2 Bataillone zählenden Regiment 1 Bataillon mehr und formirte außerdem aus allen Regimentern ein neues Achtes und machte aus dem vorhandenen Artillerie-Regiment zu 8 Batterien, zwei à 6 Batterien. Die 3 Jägerbataillone wurden beibehalten und um Eins vermehrt.

Die Uniformen der Infanterie wurden aus Rücksichten der Oekonomie bedeutend vereinfacht, die Cavallerie-Regimenter aus Ulanen in Chasseurs à cheval

mit Husarenuniform umgewandelt, die Jäger statt der grünen mit einer braunen kurzen Tunique versehen und in der ganzen Armee die Blouse für die Offiziere und eine leichte Sommerbekleidung für die Mannschaft eingeführt.

Auch beeilte sich Rumänien, um in dem Wettrennen nach neuen Hinterladesystemen nicht der Letzte zu sein, in Ermangelung eigner Gewehrfabriken aus Preußen die so eben glänzend bewährten Zündnadelgewehre und Karabiner und aus Amerika eine große Anzahl Peabodygewehre zu kaufen, mit welchen ersteren ein großer Theil der Truppen sofort ausgerüstet wurde. Preußische Gußstahlgeschütze bester Qualität wurden noch im Laufe des vorigen Sommers bei der hiesigen Artillerie eingeführt.

Von Exercier-Reglements wurde nur bei der Cavallerie das preußische eingeführt und bei der Infanterie das Schießen nach preußischem System betrieben.

Unterdeß war die sogenannte französische Partei in der Armee im Verein mit den Offizieren der französischen Mission nicht unthätig gewesen, ihrem Widerstreben gegen Neuerungen nach preußischem Vorbilde Ausdruck zu geben. Bisher verdankte ja die rumänische Armee Frankreich und den französischen Instructoren Alles. Der Kaiser hatte seine Offiziere hierher gesendet und einer großen Zahl jüngerer Militärs den Besuch der französischen Militärschulen und des Lagers von Chalons gestattet. Was konnte daher natürlicher sein, als eine lebhafte Sympathie der Offiziere aller Grade für Frankreich und für französische Institutionen. Seit langer Zeit kannte man nur französisches Reglement, französisches Rechnungswesen und französische Administration. Warum sollten diese Institutionen (von denen übrigens doch nur ein sehr geringer Theil eine Aenderung erlitt) plötzlich, ehe sie sich als schädlich oder unnütz bewährt hatten, bei Seite gelegt und neue eingeführt werden? — Nichtsdestoweniger führte die Regierung das, was sie als besser befunden, rücksichtslos und mit gutem Erfolge ein, und das Mißvergnügen der Franzosenschwärmer, deren Befürchtungen nur zum kleinen Theil begründet waren, machte sie in der Ueberzeugung, das Beste thun zu wollen, nicht irre. Indeß gab es auch unter den Anhängern des französischen Systems immer einige unparteiische vorurtheilsfreie Männer, die der Regierung offen ihre Unterstützung bei den einzuführenden Neuerungen zu Theil werden ließen und selbst im preußischen Heere Informationen suchen gingen. —

Wie weit man sich aber nach einjähriger Regierung des Fürsten Carl schon auf die Armee verlassen konnte und inwieweit man im Stande gewesen, den Parteigängergeist derselben zu dämpfen, bewiesen zwei charakteristische Vorfälle Mitte des Jahres 1867.

Der Exfürst Cousa, der in der Moldau ein Gut besaß, bat schriftlich beim regierenden Fürsten um die Erlaubniß, nach Rumänien zurückkehren zu dürfen, er verspräche die absoluteste Ruhe. Als dieses Schreiben in Bucarest bekannt geworden war, veröffentlichte ein im activen Dienst stehender Capitän eine Erklärung, worin er in den stärksten Ausdrücken bedauerte, daß Cousa in seinem

Briefe das Heer gar nicht erwähnt habe, welches die Schöpfung des Fürsten Cousa sei und dessen Wohlthaten gewiß nie vergessen werde.

Ein anderer Offizier, zur Disposition gestellt, äußerte in der Rede, mit welcher er von seinen Mannschaften Abschied nahm, daß er sich freue, den Dienst zu verlassen, da es gegen seine Ehre sei, mit den Schurken des 23. Februar zu dienen. Er wurde in Folge dessen aus dem Dienst entlassen und degradirt, rächte sich aber durch eine Declaration, deren Sinn dahin ging, der Fürst Carl könne sich „seine Epauletts sauer kochen."

Derartige Manifestationen waren durchaus nicht vereinzelt; so fanden z. B. Cousistische Demonstrationen statt, als Cousa seinen Prozeß gegen die Regierung in der Güterangelegenheit gewonnen, und sehr bald darauf wirkten rumänische Offiziere, selbst der höheren Chargen, bei einer Feier des Tages der glücklichen Freisprechung Liebrecht's, des berüchtigten Postdirectors Cousa's, zum Aergerniß aller Wohlgesinnten in eclatanter Weise mit.

In Folge dieses Ereignisses wurden 2 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 2 Capitäne, 3 Lieutenants und 1 Unterlieutenant zur Disposition gestellt, was den Eifer der Cousisten etwas dämpfte und die Folge hatte, daß wenigstens in der Armee derartige Sympathien nicht so offen zur Schau getragen wurden.

Uebrigens scheint die Regierung bei der Wahl der Kriegsminister einigermaßen in Verlegenheit gewesen zu sein, für dieses Fach geeignete Männer von unparteiischer Gesinnung, ohne zu sehr ausgesprochene Parteifarbe, zu finden. Wenigstens sehen wir, daß den Intentionen des Fürsten häufig durch seine verschiedenen Minister nicht entsprochen wird. Dieselben waren eben durch ihre sehr marquirte Parteistellung weniger frei in ihrer Bewegung, als es zu wünschen gewesen, und benutzten häufig ihren Einfluß auf die Armee, der hier ein sehr großer ist, mehr zu politischen Experimenten als zur Hebung des militärischen Geistes und zur Erziehung der Offiziere. Als Minister Bratiano in Ermangelung geeigneter Militärs das Ministerium des Krieges zu seinen übrigen Ministerien übernahm und somit die ganze Macht der Regierung in seiner Hand vereinigte, sah man so ausgesprochene Bevorzugung der rothen Partei auch im Heere, daß die Befürchtung nahe lag, der Fürst werde schließlich nur eine rothe Armee zu commandiren haben. Massenhafte Ernennungen von Unteroffizieren zu Offizieren, zahlreiche Beförderungen seiner Freunde und Parteigenossen sprachen dafür, daß der Minister eine Regenerirung der Armee nur durch die Rothen für möglich hielt. Oder hatte er andere persönliche Zwecke? Wenn er nicht obige Ueberzeugung hatte, für wen arbeitete er dann? Warum behielt er ein Ressort, wenn er doch sah, daß unter seiner Führung, der Führung eines Laien auf militärischem Gebiete, Alles gewaltige Rückschritte machte, daß die Unzufriedenheit wuchs, daß selbst unter seinen Augen Unterschleife und Veruntreuungen von Staatsgeldern geschahen. —

Sein Ministerium und er selbst fielen endlich nach jahrelanger für die Armee nicht eben segensreicher Wirksamkeit vor der Nothwendigkeit einer Neu-

derung der auswärtigen Politik, welche Rumänien zum Gegenstand des Hasses seiner Nachbarn gemacht hatte, und der neue Kriegsminister bestrebte sich, den Intentionen seines fürstlichen Herrn mehr entgegenzukommen, als es sein Vorgänger in Folge der ihn beherrschenden Ideen gethan hatte. Wenn nun auch gerechtere Principien das Ministerium des Krieges beseelten, so waren doch nicht mit einem Schlage die vorhandenen, namentlich durch das frühere Regime hervorgerufenen Schäden zu heben; man begann aber durch Herstellung besserer Disciplin, durch strengere Handhabung des Avancementgesetzes, durch gewissenhafte Verwaltung der Fonds einen ordnungsmäßigen Zustand im Heere einzuführen. Wie sehr indeß die rothe Partei, die damalige Kammermajorität, dabei interessirt war, kein Terrain im Heere zu verlieren, wie sehr sie sich bestrebte, den durch Bratiano geschaffenen Zustand möglichst zu verewigen, zeigt die Ernennungsangelegenheit des Generals Makedonsky, eines durch seine Energie und militärische Tüchtigkeit im ganzen Heere gefürchteten und geachteten Mannes, den das, eine kräftige Faust für Militärangelegenheiten bedürfende Ministerium Ghika Cogalniceano zum Commandanten der Bucarester Territorialdivision ernannte. Die Rothen, im Vorgefühl des Schlages, der sie durch diese Ernennung treffen würde, erregten darauf den durch die Auflösung der Kammer beendeten Conflikt, und endlich schien es, als ob nun in die Armee eine gewisse Ruhe einkehre. Die Saat Bratiano's hatte aber Früchte getragen — noch im Sommer des vorigen Jahres genügte eine durch die Beschwerde eines entlassenen Majors hervorgerufene heftige Interpellation der Kammer, um die Zurücknahme des Demissionsdecrets Seitens der Regierung zu bewirken. Treibt man die Sache auf die Spitze, so könnte fortan jeder Offizier, wenn er in der Kammer die nöthige Unterstützung findet, seinen Vorgesetzten gegenüber Recht bekommen, welches Verfahren doch nicht so ganz dem militärischen Gebrauch anderer Armeen entsprechen dürfte.

Ein bleibendes Verdienst hat sich das Gouvernement um die rumänische Armee aber erworben; das ist die Anlage des permanenten Lagers von Tekutsch an der Grenze der Moldau. Gut benutzt, dürften herrliche Früchte für die Zukunft des Heeres aus dieser Maßregel erwachsen.

Alle Truppentheile des stehenden Heeres passirten schon im vorigen Jahre durch das Lager und in diesem wird die ganze Armee dort größere Manöver zu unternehmen im Stande sein.

Durch das Lagerleben wird endlich ein frischer militärischer Geist, Disciplin und vor allem Kameradschaft in die bisher unzusammenhängenden Theile der Armee einziehen, und versteht man es nur einigermaßen, diesen Geist zu flegen und fortzupflanzen, so dürfte bald Dankbarkeit und Verehrung für den wohlwollenden Fürsten, den Gründer einer neuen Armee, daraus hervorgehen.

Die neutrale Stellung Rumäniens verbietet ihm jeden Gedanken an eine aggressive militärische Action, sollte indeß diese durch Verträge garantirte Neutralität jemals verletzt werden, so wird sich, wenn man nur das Gute, welches

in dem Material der rumäniſchen Armee ſteckt, zu benutzen weiß, junge brauchbare Elemente zur militäriſchen Erziehung in ausländiſche Militärſchulen ſchickt und die unkluge Selbſtüberhebung, daß die Armee ſchon auf eignen Füßen marſchiren könnte, fahren läßt, letztere nach Verlauf einiger Jahre nicht unrühmlich ihrer Aufgabe entledigen.

Notizen.

Der Verfaſſer des „Neuen Amerika“ und der „Seelenbräute,“ W. H. Dixon, hat vor einiger Zeit ein neues Werk herausgegeben, betitelt: der Tower von London, von dem im Franz Duncker'ſchen Verlage eine deutſche Ueberſetzung erſchienen iſt. Schon früher ſind eine Reihe von einzelnen Aufſätzen über den Tower von dem Verfaſſer veröffentlicht worden. Der vorliegende erſte Band dieſes neueſten Werkes, in dem er die Früchte ſeiner jahrelang fortgeſetzten archivaliſchen Studien niedergelegt hat, beginnt mit einer durch eine ſaubere Zeichnung erläuterten Beſchreibung des alten Königsſchloſſes und knüpft daran eine Reihe von hiſtoriſchen Skizzen, die uns in farbenreichen Bildern die Geſchichte des Towers und ſeiner Bewohner bis in die Zeiten Jacob's I. und damit eine Anzahl bedeutungsvoller Momente aus dem politiſchen Leben Altenglands vor Augen führt. Es iſt eine wechſelvolle Geſchichte, von der die altersgrauen Mauern und Thürme erzählen, eine Geſchichte voll glänzender Feſte, aber auch voll düſterer Erinnerungen und voll blutiger Greuel. Von Wilhelm dem Eroberer mit Benutzung römiſcher Mauerreſte erbaut, aber im Laufe der Jahrhunderte vielfach erweitert und verändert, hat der Tower ſowohl als Reſidenz der Könige, wie als Kerker und Richtplatz für hochgeborene Staatsgefangene eine wichtige Rolle in der Entwickelung des engliſchen Staates geſpielt. Mancher verhängnißvolle Beſchluß iſt hier gefaßt und zur That geworden, manches edle und unſchuldige Blut iſt hier gefloſſen, und indem wir an der Hand des Verfaſſers dieſe Räume durchwandern und die Geſchicke verfolgen, die ſich in ihnen vollzogen haben, ziehen eine Menge erlauchter und unglücklicher Geſtalten an unſerm Geiſte vorüber, darunter viele, die der Genius der Shakeſpeare'ſchen Dichtung verherrlicht hat. Hier wüthete der blutige Gloſter gegen die Verwandten ſeines Hauſes, hier litten Johanna Grey und Anna Boleyn, hier fiel das Haupt der jugendlichen Johanna, das nur neun Tage lang die Krone geſchmückt hatte, hier ſchmachtete dreimal in verſchiedenen Perioden ſeines Lebens der edle Sir Walter Raleigh, dieſer wahrhaft nationale Heros, in dem ſich das Genie des kriegeriſchen Helden mit dem des Staatsmannes und des Gelehrten verband. Die lange Geſchichte ſeiner Leiden, die ſtolze Ergebung, mit der er dieſelben ertrug, das Ende des patriotiſchen Mannes, der der ſpaniſchen Politik des Königs Jacob zum Opfer fiel, ſind von dem Verfaſſer mit liebevoller Ausführlichkeit beſchrieben und werden, wie ſo manches Andere in ſeinen intereſſanten Schilderungen in hohem Grade die Theilnahme auch der deutſchen Leſer in Anſpruch nehmen.

Die Freunde Shakespeare's machen wir besonders auf die Geschichte „des guten Lord Cobham" aufmerksam, oder wie er eigentlich heißt, Sir John Oldcastle's, jenes Freundes und Beschützers der ketzerischen Lollarden, den der Haß der Mönche zu einer komischen Figur gestempelt und als solche in das ältere englische Schauspiel eingeführt hatte. Shakespeare hat die traditionelle Figur von dort in seine Dichtung herübergenommen und ihr in der ersten Bearbeitung Heinrich's IV. auch den ursprünglichen Namen gelassen. Später machte er das dem würdigen Manne widerfahrene Unrecht wieder gut und verwandelte nicht nur Sir John Oldcastle in den edlen Sir John Falstaff, sondern protestirte auch gleichsam ausdrücklich gegen die frühere Verunglimpfung, indem er dem Epilog zu dem zweiten Theile seines Drama's die Worte einfügte: Oldcastle starb als Märtyrer, jener aber (Falstaff) war ein anderer Mann!" Es scheint, daß die öffentliche Meinung zu Shakespeare's Zeit die Rechtfertigung des verläumdeten und verspotteten Märtyrers als eine Ehrensache empfand. Weevre kämpfte dafür in seinem „poetischen Leben des S. J. O." und James, der Freund Johnsons, schrieb eine „Vertheidigung des edlen Ritters und Märtyrers S. J. O." So mochte auch Shakespeare die Nothwendigkeit fühlen, dieser Stimmung einen Ausdruck zu geben.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den reichen Inhalt des Dixon'schen Buches anzudeuten. Der Verfasser hat es verstanden trotz der sich drängenden Fülle von Personen und Ereignissen den Stoff übersichtlich und mit Geschick zu gruppiren, und seine Darstellung zeichnet sich bei aller Lebendigkeit durch eine einfache und von aller Ueberladung freie Diction aus. Die Uebersetzung ist sorgfältig und geschmackvoll und läßt nur hin und wieder einen etwas zu engen Anschluß an das Original errathen. Es steht daher zu erwarten, daß sich das Buch auch bei uns in weiteren Kreisen einbürgern wird.

Wir reihen an die vorstehende Besprechung die Anzeige eines ebenfalls nach der anderen Seite des Canals hinweisenden Werkes, der Englischen Charakterbilder von Friedrich Althaus. Der in London lebende Verfasser wünscht, wie er in der Vorrede sagt, den deutschen Lesern durch sein Buch die Kenntniß des heutigen Englands zu vermitteln und zu einer unparteiischen Beurtheilung des geistigen Lebens, sowie der politischen und socialen Zustände des Inselreiches beizutragen. Wir constatiren zunächst mit Befriedigung, daß wir es hier mit einem Werke von ernstem Charakter und wirklicher Bedeutung zu thun haben, nicht zu verwechseln mit jenen feuilletonistischen Erzeugnissen, welche von Zeit zu Zeit auf dem literarischen Markte zu erscheinen pflegen, um die unreifen Früchte oberflächlicher Reiseeindrücke dem Publicum als echte und unverfälschte Waare zu verkaufen. Dem Verfasser steht eine durch jahrelange Beobachtung und gründliche Studien erworbene Kenntniß des Terrains zur Seite und er gebietet über eine Darstellungsgabe, die wir nicht anstehen eine glänzende zu nennen und der wir nur hier und da eine etwas größere Sparsamkeit im Gebrauche ihrer Mittel gewünscht hätten. Bisweilen wird man gestört

durch eine allzustarke rhetorische Färbung des Gedankens, und die ungemeine Lebhaftigkeit der Phantasie, aus der dieser Fehler entspringt, hat häufig auch die Auffassung des Verfassers beeinflußt. Er analysirt die Charaktere, die er schildert, mit großem Scharfsinn und er weiß seine Ansicht durch eine warme Beredsamkeit zu unterstützen. Aber er schreibt mit Haß und Liebe, und seine Urtheile können daher vor einer ruhigen und objectiven Kritik nicht immer bestehen. Das gilt namentlich von den politischen und literarischen Essays, die den ersten Band füllen. Es ist vieles Lehrreiche und Vortreffliche darunter, so die Capitel über Irland, über Thackeray und Stuart Mill. Auch mit der Charakteristik Lord Palmerston's kann man, abgesehen von der ziemlich summarischen Behandlung seines späteren Lebens, sich wohl einverstanden erklären. Der Aufsatz über Disraeli aber ist ein zwar blendend und geistreich geschriebenes, aber unwahres und gehässiges Pamphlet. So effectvoll die grelle Beleuchtung auch wirken mag, in die dieser Charakter von dem Verfasser gerückt wird: in dieser Uebertreibung und Verzerrung aller Züge streift das Bild bis hart an die Grenze der Carricatur, und dieser Eindruck wird nur gesteigert durch die bis zum Ueberdruß wiederholte Parallele mit dem Gründer des zweiten Empire. Die Studie über Carlyle will unserm Geschmack etwas zu hymnologisch erscheinen. Von den Bewunderern dieses tiefsinnigen, aber barocken und widerspruchsvollen Geistes wird sie ohne Zweifel mit Beifall begrüßt werden.

Von den Aufsätzen des zweiten Bandes haben uns am wenigsten die „Englischen Geizhälse" behagt, eine anecdotenhafte Sammlung von Geschichten, deren Träger außer dem im Titel angedeuteten Typus nichts mit einander gemein haben. In hohem Grade werthvoll und von allgemeinerem culturhistorischem Interesse sind eine Anzahl von Skizzen, welche die englischen Volksspiele zum Gegenstand haben. Wer das englische Volksleben kennen lernen will und für die gesunde Frische und den derben Humor, der die Nation und ihre volksthümlichen Lustbarkeiten kennzeichnet, empfänglich ist, findet hier reichlichen Stoff.

Als Perle der ganzen Sammlung sind die „Memoiren der Prinzessin Charlotte" zu bezeichnen. Der jähe Tod dieser Prinzessin, welcher die Hoffnungen eines ganzen Volkes begrub, wird von dem Verfasser mit Recht dem Hinscheiden des Prinzen Albert gegenübergestellt, das gleichfalls als ein nationales Unglück betrauert wurde. Ihr Leben bestand in einer Kette von Prüfungen und Verfolgungen, welche ihr die Tyrannei ihres Vaters, des späteren Georg IV. auferlegte, des „ersten Gentlemans" von England und des größten Wüstlings seiner Zeit. Der greise König Georg III., der sich der Enkelin anfangs wohlwollend annahm, vermochte sie nicht lange zu schützen, da die Nacht des Wahnsinns seinen Geist umhüllte. Zu ihrer Mutter, der unglücklichen Caroline von Braunschweig, zog sie der Instinct der kindlichen Liebe. Aber der auf diesen Einfluß eifersüchtige Vater hielt die Mutter absichtlich von der Tochter getrennt, und als diese zur Jungfrau herangewachsen war, verließ Caroline, der erlittenen Mißhandlungen müde und einem verhängnißvollen Impulse ihrer leidenschaftlichen Natur folgend, das Land, um sich einem abenteuerlichen Reise-

leben zu überlaſſen. So ſah ſich Charlotte auch von dieſer Seite des natürlichen Haltes beraubt und erſt die nach mancherlei Kämpfen und Intriguen zu Stande gekommene Vermählung mit dem jungen Leopold von Coburg ſchien ihren Leiden die erſehnte Erlöſung zu bringen. Anderthalb Jahre verlebte ſie an der Seite dieſes edlen Prinzen im ungetrübten Genuſſe des reinſten ehelichen Glückes, am liebſten in der ländlichen Abgeſchiedenheit des anmuthigen Claremont verweilend: da machte ein frühzeitiger Tod ihrem Leben ein Ende und zerſtörte damit zugleich die Hoffnung der Nation auf einen Erben der Krone.

Der Verfaſſer hat die Geſchichte dieſes in ſeinen Einzelheiten ebenſo romanhaften wie in ſeinem Ausgange tragiſchen Lebens mit ſympathiſcher Wärme erzählt, und ſeine ſtyliſtiſchen Eigenſchaften kommen gerade bei dieſem Stoffe in beſonders glücklicher Weiſe zur Geltung. Wir glauben daher namentlich auch die Frauenwelt durch den Hinweis auf dieſe „Memoiren" zu verpflichten, wie wir denn das ganze Werk, ungeachtet der von uns erhobenen Ausſtellungen, der Theilnahme des Publicums angelegentlichſt empfehlen.

Wir gedenken ſchließlich noch flüchtig einer Arbeit, die unſer eigenes, nationales Intereſſe berührt, nämlich des gründlichen und mit echt deutſcher Geſinnung geſchriebenen Buches von Pfleiderer über G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Das Andenken dieſes vielleicht univerſellſten Denkers, den Deutſchland hervorgebracht, iſt lange Zeit hindurch von der undankbaren Nachwelt vernachläſſigt worden. Hat ſchon der Mangel einer ſyſtematiſchen Form ſelbſt in Fachkreiſen der tieferen Erkenntniß ſeiner philoſophiſchen Bedeutung vielfach im Wege geſtanden, ſo iſt in noch viel höherem Grade die volle Würdigung ſeiner ſonſtigen literariſchen und ſtaatsmänniſchen Thätigkeit durch die Zerſtreuung und Vergrabung ſeiner Schriften beeinträchtigt worden. Die alte von dem Genfer Dutens veranſtaltete Ausgabe ſeiner Werke war nur ein erſter Verſuch, der um ſo ungenügender ausfallen mußte, da der Herausgeber die hannöverſchen Handſchriften nicht kannte. Erſt in unſern Tagen iſt durch Guhrauer, Pertz, Foucher de Carail und durch Onno Klopp ein ſchöner Anfang gemacht worden. Indeſſen fehlt noch immer viel an der wünſchenswerthen Vollſtändigkeit. Nicht nur, daß die Klopp'ſche Sammlung, mit der die Hebung der in Hannover begrabenen Schätze begonnen hat, ihrer Vollendung noch harrt: auch andere Orte Deutſchlands mögen in Bibliotheken und Archiven noch manches koſtbare Material bergen. Von dem Verfaſſer des vorliegenden Werkes ſind bereits früher aus der Tübinger Bibliothek zwölf anonyme Flugſchriften eruirt worden, in denen er Leibniz als Autor erkannt hat. Aehnliche Funde dürfen wir auch von der Zukunft ohne Zweifel noch erwarten. Das Suchen danach wird jedoch, ſoweit man dabei Leibniz' publiciſtiſche Wirkſamkeit im Auge hat, ſehr erſchwert, da er bekanntlich bei ſeinen politiſchen Schriften in der Regel ſeinen Namen unterdrückte. Es kann uns bei einer ſo mangelhaften Ueberlieferung ſeiner Werke nicht Wunder nehmen, wenn das Urtheil über Leibniz bis in die neueſte Zeit hinein geſchwankt hat. Dem Philo-

sophen zwar wird heutzutage die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Sein politisches Verhalten aber und sein persönlicher Charakter sind auch in unserer Zeit noch vielfach angegriffen und verdächtigt worden. Diese Angriffe durch eine quellenmäßige Darstellung zu widerlegen und an dem Patrioten Leibniz eine Ehrenrettung zu vollziehen, ist die Absicht des Pfleiderer'schen Werkes, das von Leibniz' Wirken in Kirche und Staat, in der inneren und äußeren Politik ein ausführliches Bild entwirft und die vielseitigen Bestrebungen des großen Mannes unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Bedeutung zusammenzufassen versucht. Wir behalten uns vor bei einer späteren Gelegenheit ausführlicher auf die verdienstvolle Schrift zurückzukommen. Möge es ihr an der Beachtung, auf die sie in hohem Maße Anspruch hat, nicht fehlen!

Soeben wird der beschreibende Catalog einer Gemäldesammlung ausgegeben, deren bevorstehender öffentlicher Verkauf schon deshalb wichtig ist, weil die darin befindlichen Stücke zum größten Theil über hundert Jahre in Besitz derselben Familie blieben: der Birkenstock- später Brentanoschen Gallerie zu Frankfurt a. M. Es soll hier nur auf ein Stück darin aufmerksam gemacht werden, ein kleines Portrait von der Hand Holbein des Jüngeren, dessen fein ausgeführte Radirung als Titelkupfer dem Cataloge beigegeben ist. Diese Arbeit aus Holbein's bester Zeit ist von wunderbarer Ausführung und vorzüglicher Erhaltung. Ganz intact, scheint sie eben aus dem Atelier des Meisters zu kommen und gewährt den erfreulichsten Anblick. Die Berliner Sammlung, deren Holbeins sämmtlich mehr oder weniger gegen sich haben, würde durch den Erwerb dieses Portraits ein Stück ersten Ranges gewinnen. Zwar ist vorauszusehn, daß man von England aus, wo für dergleichen stets Geld vorhanden ist, Anstrengungen machen wird, die kleine Tafel zu erlangen, allein es fragt sich, ob hier nicht geradezu die nationale Pflicht vorläge, das Werk eines deutschen Meisters dem Vaterlande zu erhalten. Auch auf diesem Gebiete sollte keine Handbreit deutschen Besitzthumes fortgegeben werden. Hn. Gm.

Auf mehrfach eingegangene Anfragen bemerke ich, daß das Dankschreiben Goethe's an den Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (Preuß. Jahrbücher XXV. I. S. 71) vollständig mitgetheilt ist in der Schrift „Zum 17. October 1866," welche in der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz zu Neustrelitz erschien. Verfasser dieser Schrift ist jedoch nicht der jetzt regierende Großherzog Friedrich Wilhelm, sondern, wie mir von achtbarer und zuverlässiger Seite eröffnet wird, dessen Bruder, der mit der russischen Großfürstin Katharina Michaelowna vermählte Herzog Georg.

Frankfurt a. M. Th. Creizenach.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Revolution in Portugal

vom 22. Auguſt 1820.*)

Gründung des Synedriums.

Die Pombal'ſche Grauſamkeit und Rohheit, mit der 1817 die Regierung in Braſilien und die Regentſchaft in Portugal die Verſchwörungen in Pernambuco und in Liſſabon beſtraften, war die zufällige Urſache der Revolution, welche in den Jahren 1820 und 1821 langſam und gemeſſen die europäiſchen und americaniſchen Theile des Reiches ſammt den Inſeln durchzog und nach langem Zögern endlich einmal an dem morſchen Gebäude des Abſolutismus rüttelte. Groß war der Schrecken, den die abſcheulichen Gerichtsmorde in den beiden Hauptſtädten des ungeheueren Landes hervorbrachten, noch größer aber die Entrüſtung, die in der ſeit Jahrhunderten an unbedingten Gehorſam gewöhnten Maſſe entſtand, als die gefürchtete Macht der Herrſcher ſich in ſo auffallender Weiſe am Leben der Regierten, damals ihrem höchſten Gut, verſündigte. Ganz Liſſabon trauerte, aber in dem verflachenden Treiben des großen Handelsemporiums war der Eindruck dieſer Hinrichtungen nicht ſo anhaltend wie in den Provinzen, wo der Schmerz tiefer wirkte und um ſo mehr zu Thaten anſpornte, als die Furcht vor dem Arme der Gerechtigkeit, der, wie weit er auch reichte, dort nicht ſo eifrig und kräftig auftreten konnte wie in der Hauptſtadt, bedeutend geringer und die Mittel, ſich der Rache der Regierung zu entziehen, ungemein leichter und zahlreicher waren. Kaum hatte ſich daher der Rauch der Scheiterhaufen auf dem Campo de S. Anna vertheilt, als ſich in der zweiten Stadt Portugals, in dem von jeher für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes begeiſterten Porto, der Kern eines Bundes bildete, der, obgleich klein und unbedeutend, dennoch den erſten Schritt zur politiſchen und ſocialen Umgeſtaltung

*) Ich habe für dieſen Abſchnitt die werthvolle Originalcorreſpondenz des Secretärs der proviſoriſchen Regierung José Ferreira Borges als Hauptquelle benutzt. Die Familie deſſelben und beſonders Herr Joaquin de Proenza Vieira, Generalconſul, haben ſie mir mit ſeltener Liberalität zur Verfügung geſtellt. Sie iſt ungeordnet in drei Folio- und zwei Quartbänden geſammelt, die außerdem noch eine große Anzahl anderer auf die Revolution von 1820 ſich beziehender Documente enthalten.

der Verträge, welche die königliche Gewalt und das Volk seit 1640 aneinander ketteten, wagte und die Regierung an ihre so lange vernachlässigten Pflichten, die Unterthanen an ihre eben so lange mit Füßen getretenen Rechte erinnerte.

Erste Mitglieder des Synedriums.

Der Mittelpunkt desselben war Manoel Fernandes Thomas, Desembargador oder Richter am Relationstribunal in Porto, der Sohn eines kleinen Kaufmanns, Andere sagen eines Fischers aus Figueira, ein rechtlicher, uneigennütziger, unbestechlicher Beamter. Er war es, der zuerst in der allgemeinen, durch die Greuelscenen unter den Freisinnigen entstandenen Verwirrung die Elemente der zukünftigen Revolution herausfühlte und auf dieselbe die Aufmerksamkeit seiner Freunde lenkte. Daß im Volke früher oder später eine Bewegung gegen die schwache Regentschaft, im Heere eine Meuterei gegen die fremden Officiere entstehen würde, stand für ihn außer allem Zweifel, und diese Gewißheit brachte ihn auf den Gedanken, den Ereignissen durch eine Gesellschaft, die sich an die Spitze des einmal in Fluß gerathenen Aufstandes stellen und denselben zum Wohl und zur Freiheit des Landes leiten sollte, vorzugreifen. Nachdem er lange geschwankt, eröffnete er sich seinen Vertrauten José Ferreira Borges und José da Silva Carvalho. Jener, der Sohn eines Tapezirers, war einer der geschicktesten Advocaten in Porto und bekleidete das einträgliche Amt eines Secretärs der Gesellschaft der Weine vom oberen Douro, letzterer das eines Waisenrichters. Diese drei Männer, zu welchen sich noch ein vierter, der Kaufmann Joao Ferreira Vianna gesellte, entwarfen am 22. Januar 1818 die Statuten eines Vereins, dem sie den sonderbaren Namen Synedrium gaben. Ihr Hauptzweck war, die öffentliche Meinung und die Ereignisse in Portugal und im benachbarten Spanien zu beobachten, über die gesammelten Erfahrungen zu berichten und von dem was jeder in seinem Kreise gethan, um das Volk zu wecken und auf den schlimmen Zustand des Landes aufmerksam zu machen, Rechenschaft abzulegen. Sie verpflichteten sich außerdem zu gegenseitiger Aufrichtigkeit, unverbrüchlichem Schweigen und treuem Aufrechthalten der Dynastie Braganza. Am 22. jedes Monats vereinigten sie sich in Foz, einem kleinen Fischerdorfe an der Douromündung, zu einem Mittagessen: es war ein Vorwand, um die Aufmerksamkeit der Behörden von ihren Zusammenkünften abzulenken.*)

*) Revelazoes e Memorias para a Historia da Revoluzao de 24 de Agosto de 1820 por José Maria Xavier d'Araujo. Lisboa 1846 in 12°. 72 Seiten stark und 160 Seiten Documente, Noten u. s. w. Der Verfasser war Mitglied des Synedriums.

Mittel, über die es verfügte.

Die Mittel, über welche die Gesellschaft verfügte, um liberale Propaganda zu machen, waren nur gering; sie beschränkten sich auf den persönlichen Verkehr mit Leuten aus der Stadt und den Provinzen zwischen dem Douro und dem Minho, und auf die Verbreitung der freisinnigen portugiesischen Zeitungen, die in London erschienen. Diese meistens von fremden Schiffscapitänen eingeschmuggelten Blätter durchwanderten, vom Synedrium geleitet, den ganzen Norden Portugals. Es kamen natürlich nur wenige Exemplare in's Land, und die Vertheilung derselben erforderte die größte Vorsicht und Behutsamkeit, besonders in dieser kleinen Stadt, wo es heut zu Tage noch schwierig ist, Etwas der Oeffentlichkeit zu entziehen. Die Polizei war außerordentlich streng. Der Corregedor Ribeiro de Souza, ein unwissender, bestechlicher, nur Weibern und Geschenken feiler Mensch, war 1819 durch einen gewissen Correa de Lacerda ersetzt worden, den der Staatssecretär Salter beschützte, und der besonders die reichen Kaufleute plagte. Er war arm, hatte eine zahlreiche Familie und verwaltete sein Amt und zwei andere leicht auszunutzende Stellen zu seinem Vortheile und zur Zufriedenheit der Regentschaft in Lissabon, deren pfäffische, heuchlerische Gesinnungen er sich vollständig angeeignet hatte.*) Daß unter so ungünstigen Verhältnissen die patriotische Verbindung während des ganzen Jahres 1818 nur geringe Fortschritte machte, ist begreiflich, und sie wäre wahrscheinlich nie aus der Dunkelheit, in der sie die Furcht und die Aengstlichkeit ihrer Mitglieder hielt, hervorgetreten, wenn nicht allgemeine Ursachen, die auf eine politische Umwälzung hinarbeiteten, zu ihren Gunsten, aber unabhängig von ihrem Willen, gewirkt hätten. Es war die fortwährend sich steigernde Unzufriedenheit einiger Mißvergnügten im Volke und im Heere, die Fahrlässigkeit der Regentschaft und die noch größere Achtlosigkeit, mit der die Regierung in Rio Portugal behandelte.

Sogenannte politische Parteien, die das Synedrium bekämpft.

Man hat behauptet, es haben sich zu der Zeit zwei Parteien gebildet, von denen die eine das Land mit Spanien vereinigen wollte, und die andere die Unabhängigkeit desselben durch die Erhebung eines Mitglieds der nahe verwandten Familien Cadaval und Lafoes auf den Thron zu wahren suchte. Wenn man unter Partei das versteht, was man gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet, eine feste oder lose Verbindung von Männern, die sich zur Erreichung eines politischen Zweckes gegenseitig unterstützen, so existirten dieselben nicht, wenigstens sind keine Spuren vorhanden, die

*) Campeao Portuguez 4. S. 73.

auf das Vorhandenſein einiger Leiter, einer Organiſation und eines Organs ſchließen laſſen. Aber der Stoff zu dieſen Parteien war da; es gab platoniſche Anhänger der Idee eines iberiſchen Staates unter irgend einer beſſeren Regierung als die Ferdinand's VII., und ebenſo unthätige Politiker, die die Rechte D. Joao's VI. für verjährt und den Thron für ledig erklärten. Dieſen Strömungen in der öffentlichen Meinung, wenn die gelegentlichen Aeußerungen einiger Unzufriedenen dieſen Namen verdienen, gab das höchſt ſchüchtern auftretende Synedrium Dimenſionen, die ſie in der That nicht beſaßen und ſuchte ihnen entgegenzuarbeiten. Neben den Sitzungen in Foz wurden nun auch Zuſammenkünfte in der Stadt gehalten; die Verſchworenen vereinigten ſich wöchentlich ein oder mehrere Male in der Wohnung des Advocaten Ferreira Borges und fiengen an ihre Arbeiten mit mehr Regelmäßigkeit zu betreiben. Man ſchlug eine beſtimmte Richtung ein, man beſchäftigte die Denkenden im Volke mit Fragen nach dem Urſprung der zerrütteten Zuſtände des Reichs und nach den Mitteln, die es in einer revolutionären Kriſe retten könnten, man verwies auf die Hülfe, die die Nation in ſich ſelbſt finden würde, auf eine Volksvertretung, welche die Tiefen des Schadens aufdecken und die rechte Arznei ausfindig machen würde, und verwarf entſchieden den Ausweg einer Vereinigung mit Spanien und eines Dynaſtiewechſels, weil erſterer ein Fleck auf der portugieſiſchen Ehre, ein nutzloſes Opfer der Unabhängigkeit, ein Verläugnen der glänzenden vaterländiſchen Geſchichte, und letzterer der ſprichwörtlichen Treue der Unterthanen einem vom Volke auf den Thron erhobenen Hauſe gegenüber zuwider wäre.

Das Synedrium ſucht Verbindungen mit Liſſabon anzuknüpfen.

Während der zwei erſten Jahre wuchs die Zahl der Mitglieder des Synedriums, ohne daß jedoch die Geſellſchaft deswegen ihre abwartende Stellung aufgegeben hätte. Sechs neue Genoſſen, meiſtens Rechtsgelehrte, traten ein und dehnten den Wirkungskreis des Vereins auf die drei nördlichſten Provinzen Portugals aus, ganz in derſelben Weiſe wie ihre Collegen angefangen hatten. Im Juni 1819 zählten ſie ſchon zahlreiche Anhänger unter ihren Bekannten und Verwandten, obgleich ſie das Geheimniß ihres Bundes mit einer Südländern ſeltenen Verſchwiegenheit bewahrten. Ueber die Stimmung der Hauptſtadt und der ſüdlichen Provinzen aber hatten ſie gar keine Nachrichten, und doch war die Mitwirkung dieſer Landestheile unumgänglich nothwendig, wenn ſie Etwas gegen die beſtehende Ordnung unternehmen wollten. Das Synedrium ſchickte daher die beiden Baccalaurei Carvalho und Menezes nach Liſſabon, um zu erforſchen,

ob die dortigen Patrioten durchaus nichts zu Gunsten einer liberalen Regierung im Schilde führten. Lange Zeit spürten sie nicht die leiseste Regung; sie stießen entweder auf Leute, die mittelbar oder unmittelbar von den Mißbräuchen lebten und aus Eigennutz das herrschende System unterstützten, oder auf ihnen wohlwollende Bürger, in deren Erinnerung aber die Scheiterhaufen des Jahres 1817 noch so lebhaft standen, daß es unmöglich war, sie für einen Act der Selbsthülfe, bei dem sie Gut und Leben auf's Spiel setzen mußten, zu begeistern. Erst nach einigen Monaten entdeckten sie Spuren einer Gesellschaft, die ähnliche Absichten, wie das Synedrium in Porto hegte, erfuhren aber zu gleicher Zeit, daß die Mitglieder derselben fest entschlossen waren, ganz wie sie, den Gang der Ereignisse zu beobachten und abzuwarten. Dieser Verein hatte sich den unter solchen Umständen bezeichnenden Namen: „Sicherheit“*) gegeben und war noch viel ängstlicher als sein älterer Bruder im Norden. Seiner Devise getreu, bekannte er sich zum Grundsatz, daß der Anstoß zur Rettung des Vaterlandes nur von den Provinzen kommen könnte, und verhielt sich dem entsprechend ganz ruhig. Entmuthigt und unverrichteter Sache kehrten die beiden Verschwörer nach Porto zurück.**)

Einfluß der spanischen Revolution auf die schwache öffentliche Meinung.

So standen die Angelegenheiten, als im Januar 1820 die Revolution in Spanien ausbrach. Ihr Einfluß in Portugal war Anfangs gering; man betrachtete sie als einen Militäraufstand, dessen Erfolg zweifelhaft war und in dem sich die liberalen Mischtheile, um eine Staatsumwälzung hervorzubringen, nicht in gehöriger Menge vorfanden. Erst im Februar, nachdem Ferdinand VII. die Constitution von 1812 angenommen, wurde man aufmerksamer auf die Ereignisse im Nachbarlande. Man wußte zwar nicht genau was dort vorgieng, denn die Regentschaft ließ alle Briefe aus Spanien erbrechen und, wenn es nöthig war, ganz oder theilweise zurückhalten; allein gerade dieser Umstand begünstigte die Vermuthung, daß es dort für die Urheber der Empörung nicht so schlecht stand, wie die Polizei aussagte, und, da bestimmte Nachrichten fehlten, fieng man an, allerlei Gerüchten, die sich verbreiteten, Glauben zu schenken. Das Mißtrauen, mit dem die Regierung alle Nachrichten aus Spanien überwachte, schlich sich nach und nach in den allgemeinen Verkehr ein und erzeugte im Lande eine stets bedenklichere Stimmung. Verschiedene Zeichen schlimmer Vorbedeutung wurden kund und unter anderen ein ziemlich deutliches:

*) Seguranza.
**) Campeao Portuguez 4. 78.

das Papiergeld sank so rasch, daß während einer Woche Niemand es statt Zahlung annehmen wollte. Um ihm wieder aufzuhelfen, ließ die Regentschaft auf Umwegen große Ankäufe machen, wodurch die Curse sich augenblicklich hoben; da jedoch die Ursache nicht dauernd wirken konnte, so war die Hülfe nur ein Hinhaltungsmittel.*)

Der wirkliche Thatbestand konnte jedoch nicht lange verborgen bleiben, obgleich die magere Gazeta de Lisboa hartnäckiges Stillschweigen über alle Erfolge des Aufstandes in Spanien beobachtete. Im Geheimen wurden die von fremden und besonders von spanischen Zeitungen mitgetheilten Nachrichten im Lande verbreitet, und auf der langen Grenze konnte die Polizei mit dem besten Willen nicht Wachen genug aufstellen, um den Neuigkeiten den Eingang in Portugal zu wehren. So geschah es denn, daß, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die Wahrheit doch mit der Zeit bekannt wurde und die Hoffnungen vieler Patrioten sich den Revolutionsmännern in Spanien zuwendeten, von welchen sie für ihr Vaterland Heil und Rettung aus den schlimmen Zuständen, in die es gerathen war, erwarteten.

Diejenigen, die den Grund des Uebels da suchten, wo er nicht war, in der Dynastie, begannen von einer Lostrennung Portugals von Brasilien zu träumen, und dachten sich die Hülfe, die Spanien leisten würde, unter der Form einer mehr oder weniger republicanischen Propaganda, durch welche das Land zuletzt aus den Klauen der Regentschaft, Beresford's und der Braganza befreit würde. Den ledigen Thron konnte man, nach ihnen, entweder unbesetzt lassen und sich wie die Niederlande nach dem Kampfe mit Spanien im 16. Jahrhundert organisiren, oder einem Prinzen irgend einer der in Europa regierenden Familien das Scepter anbieten, um dem Princip der Legitimität, das die heilige Allianz nicht unbestraft beleidigen lassen würde, nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, oder endlich einer der ältesten adeligen Familien das ruhmvolle Banner mit den fünf Wunden Christi, dem D. Joao die Kaffeesäcke der neuen Welt vorgezogen, anvertrauen. Die Verfechter dieser Ideen waren wenig zahlreich, und man kann behaupten, daß es lediglich Hirngespinnste waren, die in einigen Köpfen spukten, an deren Verwirklichung aber Niemand glaubte, selbst die nicht, die sich damit beschäftigten.

Ebenso wenig Ernst war es den Luso-Spaniern mit ihren Zukunftsplänen. Als es noch unentschieden war, ob Ferdinand VII. die Constitution von Cadix annehmen würde, und ein Dynastiewechsel in Spanien unter die möglichen Dinge gezählt werden konnte, erinnerten einige Por-

*) Campeao Portuguez 2. 253.

tugiesen an das Decret, durch welches die Cortes in Cadix am 16. März 1812 in einer geheimen Sitzung der Königin von Portugal, D. Carlota Joaquina, damals Kronprinzessin, das Recht, ihrem Bruder Ferdinand VII. die Krone abzunehmen, zugestanden hatten, und glaubten die Hindernisse, die England sowohl als Frankreich einer Vereinigung der zwei Länder unter einem Scepter entgegen setzen würde, dadurch aus dem Wege zu räumen, daß sie dem ältesten Sohn D. Joao's VI. die Erbschaft Brasilien, und dem Infanten D. Miguel, den damals kein Mensch kannte, die doppelte Anwartschaft auf Portugal und Spanien zuwiesen. Die europäischen Höfe, meinten sie, müßten eine derartige Combination einer für dieselben viel unangenehmeren, nämlich der der Errichtung einer großen Republik im Süden der Pyrenäen vorziehen.*) Später, als die Revolution zu ganz anderen Resultaten gelangte, als von einer Abschaffung der Königswürde und einer Verjagung der Bourbons nicht mehr die Rede war, kamen andere Faseleien zum Vorschein. Man ließ einige schlechte Knittelverse umlaufen, worin auf Portugals unglückselige Zustände angespielt war, und die mit dem Reime schlossen:

Mit Sechsen bist du zum Unglück erkoren,
So suche bei Sieben was du verloren!

um auf das Glück hinzuweisen, das dem Volke unter Johann dem Sechsten nicht blühte, unter dem constitutionellen Ferdinand dem Siebenten aber ganz gewiß leuchten würde.**) Mehr jedoch als diese und ähnliche Gassenhauer, nebst einigen Proclamationen, die Nachts an den Hauptgebäuden Lissabons angeschlagen wurden, umspannte die Thätigkeit dieser wenigen und jedenfalls einflußlosen Individuen nicht. Jeder andere Versuch, die iberische Idee weiter auszubilden, hätte von der an Haß streifenden Abneigung des Volkes, sich mit Castilien zu vereinigen, damals, wie bis auf den heutigen Tag, einen unerbittlichen Gegner gefunden.

Einfluß der spanischen Revolution auf das Synedrium.

Am entmuthigendsten wirkte sonderbarerweise die spanische Revolution auf das Synedrium. Nach den trostlosen Erfahrungen in der Hauptstadt hatte sich die Begeisterung des Vereins bedeutend abgekühlt, und nun, Angesichts einer Erhebung im Nachbarlande, entschloß er sich noch schwerer zu einem Schritte vorwärts. Er fürchtete, der sogenannten spanischen Partei in die Hände zu arbeiten und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gefährden. Er zweifelte, ob er die Leitung des Aufstandes, den er hervorrufen würde, auch behalten könnte, und that nichts, um den Conflict

*) Campeao Portuguez 2. 239.
**) Campeao Portuguez 3. 58.

durch eine allzustarke rhetorische Färbung des Gedankens, und die ungemeine Lebhaftigkeit der Phantasie, aus der dieser Fehler entspringt, hat häufig auch die Auffassung des Verfassers beeinflußt. Er analysirt die Charaktere, die er schildert, mit großem Scharfsinn und er weiß seine Ansicht durch eine warme Beredsamkeit zu unterstützen. Aber er schreibt mit Haß und Liebe, und seine Urtheile können daher vor einer ruhigen und objectiven Kritik nicht immer bestehen. Das gilt namentlich von den politischen und literarischen Essays, die den ersten Band füllen. Es ist vieles Lehrreiche und Vortreffliche darunter, so die Capitel über Irland, über Thackeray und Stuart Mill. Auch mit der Charakteristik Lord Palmerston's kann man, abgesehen von der ziemlich summarischen Behandlung seines späteren Lebens, sich wohl einverstanden erklären. Der Aufsatz über Disraeli aber ist ein zwar blendend und geistreich geschriebenes, aber unwahres und gehässiges Pamphlet. So effectvoll die grelle Beleuchtung auch wirken mag, in die dieser Charakter von dem Verfasser gerückt wird: in dieser Uebertreibung und Verzerrung aller Züge streift das Bild bis hart an die Grenze der Carricatur, und dieser Eindruck wird nur gesteigert durch die bis zum Ueberdruß wiederholte Parallele mit dem Gründer des zweiten Empire. Die Studie über Carlyle will unserm Geschmack etwas zu hymnologisch erscheinen. Von den Bewunderern dieses tiefsinnigen, aber barocken und widerspruchsvollen Geistes wird sie ohne Zweifel mit Beifall begrüßt werden.

Von den Aufsätzen des zweiten Bandes haben uns am wenigsten die „Englischen Geizhälse" behagt, eine anecdotenhafte Sammlung von Geschichten, deren Träger außer dem im Titel angedeuteten Typus nichts mit einander gemein haben. In hohem Grade werthvoll und von allgemeinerem culturhistorischem Interesse sind eine Anzahl von Skizzen, welche die englischen Volksspiele zum Gegenstand haben. Wer das englische Volksleben kennen lernen will und für die gesunde Frische und den derben Humor, der die Nation und ihre volksthümlichen Lustbarkeiten kennzeichnet, empfänglich ist, findet hier reichlichen Stoff.

Als Perle der ganzen Sammlung sind die „Memoiren der Prinzessin Charlotte" zu bezeichnen. Der jähe Tod dieser Prinzessin, welcher die Hoffnungen eines ganzen Volkes begrub, wird von dem Verfasser mit Recht dem Hinscheiden des Prinzen Albert gegenübergestellt, das gleichfalls als ein nationales Unglück betrauert wurde. Ihr Leben bestand in einer Kette von Prüfungen und Verfolgungen, welche ihr die Tyrannei ihres Vaters, des späteren Georg IV. auferlegte, des „ersten Gentlemans" von England und des größten Wüstlings seiner Zeit. Der greise König Georg III., der sich der Enkelin anfangs wohlwollend annahm, vermochte sie nicht lange zu schützen, da die Nacht des Wahnsinns seinen Geist umhüllte. Zu ihrer Mutter, der unglücklichen Caroline von Braunschweig, zog sie der Instinct der kindlichen Liebe. Aber der auf diesen Einfluß eifersüchtige Vater hielt die Mutter absichtlich von der Tochter getrennt, und als diese zur Jungfrau herangewachsen war, verließ Caroline, der erlittenen Mißhandlungen müde und einem verhängnißvollen Impulse ihrer leidenschaftlichen Natur folgend, das Land, um sich einem abenteuerlichen Reise-

leben zu überlaſſen. So ſah ſich Charlotte auch von dieſer Seite des natürlichen Haltes beraubt und erſt die nach mancherlei Kämpfen und Intriguen zu Stande gekommene Vermählung mit dem jungen Leopold von Coburg ſchien ihren Leiden die erſehnte Erlöſung zu bringen. Anderthalb Jahre verlebte ſie an der Seite dieſes edlen Prinzen im ungetrübten Genuſſe des reinſten ehelichen Glückes, am liebſten in der ländlichen Abgeſchiedenheit des anmuthigen Claremont verweilend: da machte ein frühzeitiger Tod ihrem Leben ein Ende und zerſtörte damit zugleich die Hoffnung der Nation auf einen Erben der Krone.

Der Verfaſſer hat die Geſchichte dieſes in ſeinen Einzelheiten ebenſo romanhaften wie in ſeinem Ausgange tragiſchen Lebens mit ſympathiſcher Wärme erzählt, und ſeine ſtyliſtiſchen Eigenſchaften kommen gerade bei dieſem Stoffe in beſonders glücklicher Weiſe zur Geltung. Wir glauben daher namentlich auch die Frauenwelt durch den Hinweis auf dieſe „Memoiren“ zu verpflichten, wie wir denn das ganze Werk, ungeachtet der von uns erhobenen Ausſtellungen, der Theilnahme des Publicums angelegentlichſt empfehlen.

Wir gedenken ſchließlich noch flüchtig einer Arbeit, die unſer eigenes, nationales Intereſſe berührt, nämlich des gründlichen und mit echt deutſcher Geſinnung geſchriebenen Buches von Pfleiderer über G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Das Andenken dieſes vielleicht univerſellſten Denkers, den Deutſchland hervorgebracht, iſt lange Zeit hindurch von der undankbaren Nachwelt vernachläſſigt worden. Hat ſchon der Mangel einer ſyſtematiſchen Form ſelbſt in Fachkreiſen der tieferen Erkenntniß ſeiner philoſophiſchen Bedeutung vielfach im Wege geſtanden, ſo iſt in noch viel höherem Grade die volle Würdigung ſeiner ſonſtigen literariſchen und ſtaatsmänniſchen Thätigkeit durch die Zerſtreuung und Vergrabung ſeiner Schriften beeinträchtigt worden. Die alte von dem Genfer Dutens veranſtaltete Ausgabe ſeiner Werke war nur ein erſter Verſuch, der um ſo ungenügender ausfallen mußte, da der Herausgeber die hannöverſchen Handſchriften nicht kannte. Erſt in unſern Tagen iſt durch Guhrauer, Pertz, Foucher de Carail und durch Onno Klopp ein ſchöner Anfang gemacht worden. Indeſſen fehlt noch immer viel an der wünſchenswerthen Vollſtändigkeit. Nicht nur, daß die Klopp'ſche Sammlung, mit der die Hebung der in Hannover begrabenen Schätze begonnen hat, ihrer Vollendung noch harrt: auch andere Orte Deutſchlands mögen in Bibliotheken und Archiven noch manches koſtbare Material bergen. Von dem Verfaſſer des vorliegenden Werkes ſind bereits früher aus der Tübinger Bibliothek zwölf anonyme Flugſchriften eruirt worden, in denen er Leibniz als Autor erkannt hat. Aehnliche Funde dürfen wir auch von der Zukunft ohne Zweifel noch erwarten. Das Suchen danach wird jedoch, ſoweit man dabei Leibniz' publiciſtiſche Wirkſamkeit im Auge hat, ſehr erſchwert, da er bekanntlich bei ſeinen politiſchen Schriften in der Regel ſeinen Namen unterdrückte. Es kann uns bei einer ſo mangelhaften Ueberlieferung ſeiner Werke nicht Wunder nehmen, wenn das Urtheil über Leibniz bis in die neueſte Zeit hinein geſchwankt hat. Dem Philo-

sophen zwar wird heutzutage die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Sein politisches Verhalten aber und sein persönlicher Charakter sind auch in unserer Zeit noch vielfach angegriffen und verdächtigt worden. Diese Angriffe durch eine quellenmäßige Darstellung zu widerlegen und an dem Patrioten Leibniz eine Ehrenrettung zu vollziehen, ist die Absicht des Pfleiderer'schen Werkes, das von Leibniz' Wirken in Kirche und Staat, in der inneren und äußeren Politik ein ausführliches Bild entwirft und die vielseitigen Bestrebungen des großen Mannes unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Bedeutung zusammenzufassen versucht. Wir behalten uns vor bei einer späteren Gelegenheit ausführlicher auf die verdienstvolle Schrift zurückzukommen. Möge es ihr an der Beachtung, auf die sie in hohem Maße Anspruch hat, nicht fehlen!

Soeben wird der beschreibende Catalog einer Gemäldesammlung ausgegeben, deren bevorstehender öffentlicher Verkauf schon deshalb wichtig ist, weil die darin befindlichen Stücke zum größten Theil über hundert Jahre in Besitz derselben Familie blieben: der Birkenstock- später Brentanoschen Gallerie zu Frankfurt a. M. Es soll hier nur auf ein Stück darin aufmerksam gemacht werden, ein kleines Portrait von der Hand Holbein des Jüngeren, dessen fein ausgeführte Radirung als Titelkupfer dem Cataloge beigegeben ist. Diese Arbeit aus Holbein's bester Zeit ist von wunderbarer Ausführung und vorzüglicher Erhaltung. Ganz intact, scheint sie eben aus dem Atelier des Meisters zu kommen und gewährt den erfreulichsten Anblick. Die Berliner Sammlung, deren Holbeins sämmtlich mehr oder weniger gegen sich haben, würde durch den Erwerb dieses Portraits ein Stück ersten Ranges gewinnen. Zwar ist vorauszusehn, daß man von England aus, wo für dergleichen stets Geld vorhanden ist, Anstrengungen machen wird, die kleine Tafel zu erlangen, allein es fragt sich, ob hier nicht geradezu die nationale Pflicht vorläge, das Werk eines deutschen Meisters dem Vaterlande zu erhalten. Auch auf diesem Gebiete sollte keine Handbreit deutschen Besitzthumes fortgegeben werden. Hn. Gm.

Auf mehrfach eingegangene Anfragen bemerke ich, daß das Dankschreiben Goethe's an den Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (Preuß. Jahrbücher XXV. I. S. 71) vollständig mitgetheilt ist in der Schrift „Zum 17. October 1866," welche in der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz zu Neustrelitz erschien. Verfasser dieser Schrift ist jedoch nicht der jetzt regierende Großherzog Friedrich Wilhelm, sondern, wie mir von achtbarer und zuverlässiger Seite eröffnet wird, dessen Bruder, der mit der russischen Großfürstin Katharina Michaelowna vermählte Herzog Georg.

Frankfurt a. M. Th. Creizenach.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Revolution in Portugal

vom 22. Auguſt 1820.*)

Gründung des Synedriums.

Die Pombal'ſche Grauſamkeit und Rohheit, mit der 1817 die Regierung in Braſilien und die Regentſchaft in Portugal die Verſchwörungen in Pernambuco und in Liſſabon beſtraften, war die zufällige Urſache der Revolution, welche in den Jahren 1820 und 1821 langſam und gemeſſen die europäiſchen und americaniſchen Theile des Reiches ſammt den Inſeln durchzog und nach langem Zögern endlich einmal an dem morſchen Gebäude des Abſolutismus rüttelte. Groß war der Schrecken, den die abſcheulichen Gerichtsmorde in den beiden Hauptſtädten des ungeheueren Landes hervorbrachten, noch größer aber die Entrüſtung, die in der ſeit Jahrhunderten an unbedingten Gehorſam gewöhnten Maſſe entſtand, als die gefürchtete Macht der Herrſcher ſich in ſo auffallender Weiſe am Leben der Regierten, damals ihrem höchſten Gut, verſündigte. Ganz Liſſabon trauerte, aber in dem verflachenden Treiben des großen Handelsemporiums war der Eindruck dieſer Hinrichtungen nicht ſo anhaltend wie in den Provinzen, wo der Schmerz tiefer wirkte und um ſo mehr zu Thaten anſpornte, als die Furcht vor dem Arme der Gerechtigkeit, der, wie weit er auch reichte, dort nicht ſo eifrig und kräftig auftreten konnte wie in der Hauptſtadt, bedeutend geringer und die Mittel, ſich der Rache der Regierung zu entziehen, ungemein leichter und zahlreicher waren. Kaum hatte ſich daher der Rauch der Scheiterhaufen auf dem Campo de S. Anna vertheilt, als ſich in der zweiten Stadt Portugals, in dem von jeher für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes begeiſterten Porto, der Kern eines Bundes bildete, der, obgleich klein und unbedeutend, dennoch den erſten Schritt zur politiſchen und ſocialen Umgeſtaltung

*) Ich habe für dieſen Abſchnitt die werthvolle Originalcorreſpondenz des Secretärs der proviſoriſchen Regierung José Ferreira Borges als Hauptquelle benutzt. Die Familie deſſelben und beſonders Herr Joaquin de Proenza Bieira, Generalconſul, haben ſie mir mit ſeltener Liberalität zur Verfügung geſtellt. Sie iſt ungeordnet in drei Folio- und zwei Quartbänden geſammelt, die außerdem noch eine große Anzahl anderer auf die Revolution von 1820 ſich beziehender Documente enthalten.

trieb, von der Regierung unterſtützt, ſeine Miethen auf die anſtößigſte Weiſe ein und Marquez de Tancos, dem D. Miguel Perreira Forjaz und der Marquez de Borba gewogen waren, quälte als Präſident der Sanitätsbehörde Einheimiſche und Fremde mit ſeinen willkürlichen Forderungen. Das einzige Zeichen von politiſchem Halbwillen, das aus dieſen Köpfen hervorkam, war das verſchärfte Gebot in der Staaszeitung keine Nachrichten aus Spanien zu veröffentlichen und dem Publicum den Proceß der Königin Charlotte, der Gemahlin Georgs IV., zu verheimlichen.*)

So vergieng der Frühling des Jahres 1820. Der Marſchall war nun ſchon beinahe drei Monate abweſend, und nichts regte ſich. Diejenigen, die ihn gewarnt hatten, in dem Augenblick, wo Spanien offen über Portugal herfallen oder es im Geheimen durchwühlen konnte, ſich nicht zu entfernen, hatten es mit ihren düſteren Vermuthungen nicht getroffen. Palmella dagegen, der mit der Reiſe einverſtanden war, wenn er ſie nicht angerathen hatte, und Beresford waren hellſichtiger geweſen als jene Unglückspropheten. Das Land war ſo ruhig und in ſein Schickſal ergeben, daß man es jetzt faſt bereuen konnte, in Rio Lärm geſchlagen zu haben. Schon ſprach man davon, daß D. Joao VI. einigen Vorſtellungen ſeines Feldherrn gerecht geworden ſei, daß die Schatzkammer in Rio der in Liſſabon eine Million Cruſaden zur Verfügung geſtellt habe, um die Truppen zu bezahlen, daß Beresford nächſtens zurückkommen und ſtatt des erwarteten conſtitutionellen Syſtems das Säbelregiment einführen würde. Wenn auch nur die Hälfte von dieſen Muthmaßungen ſich verwirklichte, ſo war es mit einer Revolution für dieſes Mal vorbei, und Jahre konnten vergehen, ehe ſich wieder eine ſo günſtige Gelegenheit bot, um die Leitung der Landesangelegenheiten einer Volksvertretung in die Hände zu ſpielen. Zudem brachen die heißen Monate an, während welcher die Geſchäfte in den mittäglichen Ländern noch mehr als im übrigen Europa zu ruhen pflegen: die Einen rüſteten ſich, um ihre Gerichtsferien auf dem Lande zuzubringen, andere dachten an die Sommerfriſche in den an der See liegenden Ortſchaften. Wer kümmerte ſich da noch um die ſpaniſchen Ereigniſſe, die den Reiz der Neuheit allmälich verloren hatten und ſelbſt das Intereſſe der Unzufriedenen nicht mehr in demſelben Grade wie früher ſpannten. Die ſo echt portugieſiſche Redensart: Geduld! Morgen iſt auch noch ein Tag! ſchien wieder einmal in dieſem ziemlich leidenſchaftslos geführten Streite die Oberhand zu behalten.

Nur die Armee in ihrer Geld- und Hungersnoth fügte ſich nicht. Ihre „Geduld" war zu Ende und die Verheißung der Summen, die aus

*) Campeao Portuguez 2. 250.

Brasilien kommen sollten, wirkte nicht mehr. Man hatte die Soldaten so oft vertröstet, daß sie nur noch der klingenden Münze Glauben schenken wollten und nun ihre rein materiellen Forderungen, die sich auf zwei Gegenstände: Geld und Beförderung, reducirten, die man ihnen beide schuldig war, ganz frei und offen bekannten. In Porto wußte Jedermann um die Pläne des Milizenobersten Antonio da Silveira Pinto da Fonseca, der mit den Waffen in der Hand die Rechte der Armee aufrecht halten und vertheidigen, mit dem Säbel die Kassen öffnen und mit den portugiesischen Soldaten den portugiesischen Officieren einen Weg über die Engländer zu den höheren Chargen bahnen wollte.*) Jetzt mußte das Synedrium einschreiten oder sich auflösen.

Erste Verbindung des Synedriums mit dem Heere.

Denn wenn der militärische Aufstand ausbrach, wozu es allen Anschein hatte, war es um den künftigen Einfluß der Baccalaurei und Kaufleute auf die Staatsgeschäfte geschehen. Die bürgerlichen Verschwörer waren aus dem Felde geschlagen, das Heer mochte siegen oder besiegt werden. Im ersten Falle triumphirten die Ideen der Armee, die ganz andere Zwecke verfolgte, als dem Volke durch eine Cortesversammlung den Weg zum Throne zu bahnen, im letzten Falle mußten auch die Pläne des Synedriums entdeckt werden und es blieb den Mitgliedern desselben nichts übrig, als sich durch die Flucht der Rache der Regentschaft zu entziehen. Die Noth und das Interesse, zwei mächtige, aber gewöhnlich nicht lange haltende Bindemittel, trieben daher zu einem Einverständniß, das unter anderen Umständen ganz unmöglich gewesen wäre. Nach langem Schwanken überwanden endlich die Rechtsgelehrten ihre Scheu, sich mit den Officieren zu vereinigen und knüpften Unterhandlungen an, in Folge welcher die geheime Gesellschaft sich zur That entschloß und den Soldaten ein höheres Ziel als das bisher von ihnen verfolgte steckte.**) Der Desembargador Souto Maior, der am 26. Mai aufgenommen worden war, ein intimer Freund des oben erwähnten Antonio da Silveira, that den ersten Schritt: er gewann, ohne das Geheimniß des Bundes, dem er angehörte, zu verrathen, diesen in der Provinz Tras os Montes, wo seine Familie zu den angesehensten gehörte, sehr einflußreichen Colonel und durch ihn Sebastiao Drago Valente de Brito Cabreira, Befehlshaber der Artillerie in Porto. Kurz darauf bestimmten Ferreira Borges, Silva Carvalho und Francisco Gomes da Silva, ein überaus thätiger Mann, die Oberstlieu-

*) Campeao Portuguez 4. 131.

**) Brief Ferreira Borges an Cabreira. Campeao Portuguez 4. 196. — Revelazoes e Memorias 11 u. folg.

tenants Gil, Guebes und Moniz, sich einer constitutionellen Bewegung anzuschließen, was die beiden ersten nur durch offene Rebellion gegen ihre englischen Oberen Maxwell Grant und Adamson thun konnten. Zu derselben Zeit versprachen die Commandanten des Polizeicorps von Porto, so wie die der Milizen von Maia und Feira ihre Mitwirkung, so daß alle Truppen am Douro und in Tras os Montes in den Händen des Synedriums waren.

Zweideutige Haltung Barros.

Es fehlte nur noch die Zusage des Commandanten Barros, der unter John Wilson den Befehl über die Truppen in der Minhoprovinz führte. Ohne ihn war die Revolution unmöglich, denn er konnte mit seiner nicht unbedeutenden Macht den Aufstand im Rücken angreifen, wenn er glückte, oder ihm die Flucht nach Spanien abschneiden, wenn er fehlschlug. Barros hatte bereits, obgleich sehr unbestimmt, seine Mithilfe in Aussicht gestellt. Als aber Araujo, der erst am 22. Juni in das Geheimniß des Synedriums eingeweiht worden war, ihn in Braga drängte, sich deutlicher zu erklären, nahm er sein früheres Versprechen ganz zurück, unter dem Vorwande, Wilson sein Ehrenwort gegeben zu haben, während der Abwesenheit Beresford's Nichts gegen die bestehende Regierung zu unternehmen. Ja er gieng noch weiter; er behauptete, die Regentschaft habe ihm strenge befohlen, sich mit dem Obersten Pereira in Galicien in Verbindung zu setzen, um die Gegenrevolution in Spanien zu beginnen, und warnte die Verschworenen, sich vorzusehen, insbesondere aber seinen Freund Araujo, den er aufforderte, auf der Stelle Braga zu verlassen, um nicht durch ihn in Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden. Er glaubte sich von Spionen umgeben, die Alles, was er that, nach dem Hauptquartier Vianna meldeten und die Unterredung mit einem verdächtigen Baccalaureus war ihm aus diesem Grunde sehr unlieb.*)

Erste Gefahr, die die Verschwörung läuft.

Man hatte so sicher auf Barros gerechnet, daß man, in der Voraussetzung, er würde das Unternehmen fördern, den Ausbruch der Revolution auf den 2. Juni festgesetzt hatte. Die Enttäuschung war bitter. Araujo meldete sogleich den schlechten Erfolg seiner Sendung an das Synedrium und eilte nach Caldas das Taipas, einem kleinen Badeorte, wo sich Fernandes Thomas befand, mit dem er sich berathen wollte. Unterdessen waren in Porto Auftritte vorgefallen, die noch lähmender wirkten

*) Revelazoes e Memorias 15.

als die zweideutige Haltung Barros. Während die Officiere ſich rüſteten, um die Bewegung zu beginnen, kamen plötzlich Befehle vom Kriegsminiſter an Cabreira, einen Theil ſeiner Artillerie nach Peniche zu ſchicken. Hatte man in Liſſabon Wind von der Verſchwörung bekommen, oder war es nur eine jener Truppenverſetzungen, wie ſie häufig vorfielen? Cabreira wußte es nicht, glaubte ſich aber verrathen und ſchlug vor, die Revolution ſofort anzufangen. Er ſprach darüber mit Silveira und dieſer mit den anweſenden Mitgliedern des Synedriums, die ſich auch ſogleich bereit erklärten, den Verſuch zu wagen. Der Oberſtlieutenant Gil wurde zu Cabreira geſchickt, um ſich mit demſelben zu verſtändigen, und Alles ſchien im beſten Zug, als letzterer plötzlich umſchlug, den Unſchuldigen ſpielte, den Auftrag nicht zu verſtehen vorgab und jenen im befehlenden Tone aufforderte, officiell und ſchriftlich mit ihm über dieſen Gegenſtand zu verkehren. Gil, durch dieſe anmaßende Zumuthung empört, brach raſch ab und kam in der größten Entrüſtung zu den Verſchworenen zurück. Der Zwiſt griff um ſich, die übrigen Militärchefs haderten ebenfalls und Alles ſchien verloren. Ein paniſcher Schreck fuhr unter die Mitglieder des Synedriums. Fernandes Thomas erwartete ruhig ſein Schickſal in Caldas, andere dachten daran, nach Galicien zu entfliehen, da gelang es dem unermüdlichen Eifer Ferreira Borges, die erhitzten Köpfe wieder zu beſänftigen. Er ließ Cabreira melden, das 18. Infanterieregiment unter Sepulveda's Befehl ſei im Anzug und man könne ganz ſicher auf den Patriotismus dieſer Truppe und ihres Anführers rechnen; er ſtellte den andern Officieren vor, wie unbedeutend Cabreira's Macht, wie ſehr zwar ſeine Mitwirkung zu wünſchen, wie wenig aber ſein Widerſtand zu fürchten ſei, und brachte dadurch nach und nach wieder die vom Schrecken verwirrten Verſchwörer in's alte Geleiſe. Der Aufſtand war gerettet und ſegelte nun auf ruhiger ſtiller See ſeinem Ziele zu.

Reiſe Fern. Thomas nach Liſſabon.

In dieſen Ereigniſſen, die Ende Juni vorfielen, lag jedoch die dringende Aufforderung, mit der Ausführung des Planes nicht länger zu zögern. Allein vorher wollte das Synedrium noch einmal ſein Glück in der Hauptſtadt verſuchen. Die in Porto wohnenden Mitglieder ſchrieben daher an Fernandes Thomas, Caldas zu verlaſſen und ſich mit ihnen über die zu ergreifende Maßregeln zu verſtändigen. Obgleich krank und durch die Bäder geſchwächt, bot ſich der Gründer des Vereins doch ſogleich an, nach Liſſabon zu gehen und den ſchwierigen Auftrag auszuführen. Es war für ihn eine höchſt gefährliche Reiſe. Denn konnten die anderen Mitglieder Porto nicht gut verlaſſen ohne Aufſehen zu

erregen, so war es für Fernandes Thomas, der als Desembargador die Erlaubniß des Regedors nachsuchen mußte, noch viel schwieriger. Man rieth ihm ab, zeigte ihm durch das Beispiel Carvalho's und Menezes' die nutzlose Gefahr, der er sich aussetzte, aber umsonst. Hartnäckig, wie gewöhnlich, bestand er auf seinen Plan und bat nur, man möchte beginnen, sobald er gefangen genommen oder irgend ein Mitglied verfolgt würde. Mitte Juli ungefähr kam er nach Lissabon. Was seine Freunde vorausgesehen hatten, geschah; man beobachtete alle seine Schritte und Tritte, so wie die Personen, mit denen er verkehrte. Von wohlwollender Seite bekam er den Wink, sich schleunigst zu entfernen, wenn er nicht festgenommen werden wollte. Das bestimmte ihn, nach Porto zurückzukehren und mit genauer Noth entgieng er der auf ihn fahndenden Polizei.*)

Ankunft Fr. S. Luiz in Porto.

Während seiner Abwesenheit kam der Benedictiner Frai Fanscisco de S. Luiz, Oppositor der Theologie an der Universität Coimbra, und damals wegen seines Wissens und seines Einflusses auf die academische Jugend im ganzen Lande bekannt, nach Porto; er wollte die Ferien in seiner Vaterstadt Ponte de Lima zubringen. Einige Mitglieder des Synedriums waren persönlich mit ihm befreundet und suchten ihn zu überreden, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Der kluge Mönch benutzte jedoch vorsichtig sein Ordensgelübde, um diese gefährliche Ehre abzulehnen, bot aber seine officiöse Hülfe an, um die Revolution zu fördern. Die Verschworenen waren noch immer wegen der Weigerung Barros besorgt und baten daher S. Luiz, der ihn genau kannte, ihn zu bewegen, sich wenigstens neutral zu verhalten. Der Benedictiner versprach es, und es gelang ihm, den widerspenstigen Officier ganz nach dem Willen des Synedriums umzustimmen. Diese frohe Botschaft kam kurz vor Fernandes Thomas nach Porto.**)

Abgewiesene spanische Anträge.

Eine andere nicht minder gefährliche Klippe hatten die Verschworenen schon zu Anfang Juni vermieden. Noch ehe der Streit unter den Officieren ausgebrochen war, hatte ihnen der spanische Oberst Barreiros im Auftrage des Geschäftsträgers Pando Unterstützung an Geld und Leuten von Seiten der Regierung in Madrid unter der Bedingung, daß beide Länder sich in eines verschmelzen sollten, angeboten. Fernandes Thomas, Borges und Gomes nahmen diese Mittheilung, die sie in den Augen des

*) Revelazoes e Memorias 20. Campeao Portugues 4. 132.
**) Revelazoes e Memorias 20.

Volkes verdächtigen und die Sache selbst, die sie verfochten, zum Sturze bringen konnte, mit großer Behutsamkeit entgegen. Barreiros mußte sich dazu bequemen, seine Vorschläge um Mitternacht in einem entlegenen Garten der Rua de Cedofeita zu machen. Man hörte ihn ruhig an, aber nichts vermochte die drei Männer zu bestimmen, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes der größeren Gewißheit eines Erfolges zu opfern. Ob Barreiros weitere Versuche machte, ist unbekannt, aber im August 1820 erschien auf der Grenze von Tras os Montes ein kleines spanisches Observationscorps, dessen Aufstellung wohl eine Folge der geheimen Sendung des Colonels gewesen sein mag.*)

Wie dem auch sei, zu der Zeit handelte es sich nur noch darum, der Revolution einen Tag festzusetzen; während man darüber stritt, denn jede auch die kleinste Einzelnheit wurde ein Gegenstand endloser Discussionen, kam die Nachricht, der Oberst Sepulveda des 18. Regiments, mit dem man den Eisenfresser Cabreira zur Vernunft gebracht hatte, werde nach Porto kommen. Man beschloß in Folge dieser Meldung abermals zu warten. Am 16. zog Sepulveda in seine neue Garnison ein und am 18. schon war er Mitglied des Synedriums. Er war der dreizehnte und letzte, der aufgenommen wurde: an ihm bekamen die Baccalaurei eine kräftige Stütze gegen die übertriebenen, ungereimten und manchmal selbstsüchtigen Forderungen der Anhänger Silveira's. Da nun weiter kein Hinderniß mehr im Wege stand, so wurde der 24. August, der Bartholomäustag, an dem nach dem Volksglauben der Teufel los und ledig ist, zum Ausbruch der Revolution bestimmt.

*) Revelazoes e Memorias 73.

J. Ph. Anstett.

(Fortsetzung folgt.)

Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

3.

Die Stellung Dänemarks zu den Elbherzogthümern, die Vorahnungen eines unlauteren Gewissens, daß die Stunde der Abrechnung mit Deutschland trotz aller scheinbaren Gleichgültigkeit oder Schwäche desselben näher und näher rücke und endlich darum das ängstlich eifrige Bestreben, bis zu dieser Zeit hin jene beiden Provinzen so sehr wie möglich dänisch zu machen: das ist der dreifache Inhalt der schleswig-holsteinischen Frage, welche seit den Kriegen von 1848—50 den Ausgangs- und Mittelpunkt der dänischen Politik, wie den jeder öffentlichen Theilnahme an derselben bildete. Während wir aus unserem Vaterlande jedoch mit Staunen, ja im Hinblick auf den heimischen Mangel an Energie manchmal fast neidisch auf die Zähigkeit unserer nordischen Vettern hinüberschauten, konnte in Kopenhagen selbst die zunehmende Rathlosigkeit und Verwirrung keinem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben. Sie verursachte die dort gleichsam endemischen Ministerkrisen und schürte namentlich in der Bevölkerung der Hauptstadt jenen Fanatismus demagogischer Despotie, welche für uns stets das Böseste wollte und endlich das Gute schuf. Zu groß aber sind im letzten und vorletzten Jahrzehnt die Drangsale gewesen, welche uns der endlose Depeschenkrieg des Bundestages mit der dänischen Regierung durch Langeweile und patriotischen Verdruß bereitet hat und zu lebhaft noch empfinden wir die Frische einer gesunderen politischen Luft, als daß wir in das Labyrinth solcher Diplomatie von Ehedem heute auch nur als neugierige Besucher wieder eintreten möchten. Wir wenden uns lieber an den Hof des Prinzen Christian, um von dort zurückblickend diesen nachgeborenen Sohn der Nebenlinie eines nicht regierenden Hauses zum Thronerben, zum Könige und zugleich man möchte sagen zum Schwiegervater der Großmächte emporwachsen zu sehn. Es werden bei dieser Umschau auch die namhaftesten jener Minister uns begegnen, die mit ihren häufig wechselnden Unterschriften doch immer nur das gleiche Unrecht bekräftigten, und unsere Ohren hören die Bezeichnungen der verschiedenen Parteigruppen, der Scandinaven, Bauernfreunde, Gesammtstaatsmänner, welche vorüberklingen, ohne für das, was dieselben trennte oder band, ein nicht dänisches Herz zu erwärmen.

Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geboren als der vierte Sohn des Herzogs Wilhelm aus der gleichnamigen Linie wurde in jugendlichem Alter durch seine nahen Verwandtschaftsbeziehungen zum dänischen Königshause (die Mutter Luise Caroline von Hessen war die Schwägerin König Friedrich VI.) an den Kopenhagener Hof geführt. Hier sehen wir denselben die Bühne, auf welcher ihm eine so verhängnißschwere Rolle vorbehalten war, zunächst als Erziehungsgenossen seines um zwei Jahre jüngeren Vetters, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen betreten. Die Anwartschaft aber des Letzteren auf die Königskrone sicherte diesem nicht allein einen höheren Rang, sondern war zugleich die natürliche Ursache, daß des holsteinischen Prinzen edle und liebenswürdige Erscheinung auch vor der öffentlichen Aufmerksamkeit mehr in den Schatten gestellt wurde. Die Grundeigenschaft dieses Charakters, seine angeborene Bescheidenheit, erhielt unter dem Einflusse jenes Umstandes einen Zug von Scheu, ja von Mißtrauen; andererseits jedoch durfte der junge Herr sich gerade um deßwillen zwangloser dem frischen Leben von Gleich und Gleich, welches Männer erzieht, überlassen, und so wurde er in der fröhlichen Welt der jungen Edelleute, die ohnedies in Folge der vielfachen Verschwägerungen seines Hauses mit den Schlieben's, Moltke's, Rantzau's ihn fast zu den Ihrigen zählten, ein allgemein beliebter Kamerad. Gegen Ende der dreißiger Jahre bezog er gleichzeitig mit seinem Vetter die Universität Bonn unter der Obhut des Kammerherrn Waldemar Oxholm, eines Mannes, welchem es zuweilen gelungen ist, seine hohe Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit auch anderen Leuten für kurze Zeit einzuflößen. Ebenso unternahmen beide Prinzen nach beendigter Studienzeit eine gemeinschaftliche längere Reise, welche sie über Rom und Athen bis in den Orient führte. Dann aber fand eine vorübergehende Trennung statt; denn im Jahre 1840 sehen wir unter den jungen deutschen Fürsten, welche als Freiwerber um die königliche Hand am Hofe von St. James verweilten, auch den Prinzen Christian von Glücksburg. Es verlautet, daß die Bundesgenossenschaft des Gottes Bacchus wider den Arglosen gewonnen wurde, um den günstigen Eindruck zu schwächen, welchen er auch dort hervorgebracht hatte. Nicht minder lebhaft wirkte seine Liebenswürdigkeit in Petersburg und diesmal auch bestimmend für die ganze Folge seiner Geschicke. Als im Jahre 1844 die Vermählung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Großfürstin Alexandra gefeiert wurde, wer hätte da voraussehen mögen, daß jenes Wohlwollen, mit welchem Kaiser Nikola immer wieder die schlanke Gestalt seines holsteinischen Anverwandten aus dem Gewoge der glänzenden Menge hervorsuchte, daß diese unverkennbare Zuneigung des Selbstherrschers acht

Jahre ſpäter ſo wichtig in der Entwickelung der europäiſchen Politik werden ſollte? Freilich war inzwiſchen ſchon die Stellung des Prinzen auch zum däniſchen Hofe eine andere geworden; denn er hatte im Mai 1842 die Schweſter des Jugendfreundes, Prinzeſſin Luiſe von Heſſen, heimgeführt; und wenn auch anſpielend auf die geringen äußeren Mittel dieſes fürſtlichen Paares frivole Zungen von einer Pickenickheirath witzelten, doch durfte manche Gattin am Thron, wie in der bürgerlichen Welt die Prinzeſſin Chriſtian beneiden, und zwar nicht blos in ſtiller Bewunderung der gewinnenden und ritterlichen Schönheit ihres Mannes, ſondern vor Allem um der Echtheit ſeines Herzens willen. Jetzt am eigenen Herde fand dieſes das glücklich abgeſchloſſene Feld zur Bewährung ſeiner ſegensreichen Kraft, und es hat das Familienleben des jungen Rittmeiſters der königlichen Garde zu Pferd ſo harmoniſch angefangen, wie nachher dasjenige des Thronerben und des Königs Chriſtian IX. wahrhaft muſtergültig geblieben iſt. Kein Beſucher des ſchlichten Palais in der Amalienſtraße konnte unempfänglich dem wohlthuenden Eindrucke deſſelben vorübergehn, und nicht genug wiſſen die Augenzeugen zu rühmen, wie vortrefflich die fürſtlichen Eltern in Zucht und Einfachheit ihre durch Geiſtesgaben und ſeltene Schönheit ausgezeichneten Kinder heranwachſen ließen, menſchlich und darum wirklich vornehm. Daher iſt es auch leicht zu begreifen, daß jene, kaum aufgeblüht, die ſchmuckloſen Tapeten und birkenen Möbel ihrer Zimmer im dritten Stockwerk oder die ſchattigen Raſenplätze des Schloſſes Bernſtorff bei Kopenhagen verlaſſen mußten, welche ſo oft die Leibesübungen und übermüthigen Spiele des Vaters mit den Kindern geſehn hatten, und zwar aus dem Grunde verlaſſen, weil die Souverains von England und Rußland für den höchſten Frauenberuf in ihren Ländern oder für einen ſchwankenden Königsthron Niemand würdiger, denn dieſe fröhlichen Mädchen und Knaben zu finden wußten.

Ehe jedoch Prinz Chriſtian in den Glanz ſolcher Verbindungen hinaustrat, durfte er eine friedliche Reihe von ſtillen Jahren genießen, welche erſt durch die Ereigniſſe von 1848 eine Unterbrechung erlitten, da es galt, Entſcheidungen über die tiefſten Fragen des Gewiſſens zu treffen. Als nämlich damals die Herzogthümer gegen die Gewalt aufſtanden, welche ihnen die däniſche Regierung in ihrer Abhängigkeit von dem Kopenhagener Pöbel zufügte, da trugen mit den Auguſtenburgiſchen Fürſten auch Chriſtian's Brüder die Waffen für die Sache Schleswig-Holſteins, und vielfach iſt es dem Letzteren zum Vorwurf gemacht, daß nicht auch er an ihrer Seite kämpfen wollte. Wir meinen, es geſchah ihm damit Unrecht; denn abgeſehn davon, daß von Kopenhagen aus die Revolution oder die Legitimität in jener Frage ſchwieriger zu erkennen ſein mußten, als von Kiel:

der Prinz hatte als Offizier, als Commandeur der Leibgardeschwadron seinem Könige den Eid der Treue geleistet. Es steht nicht zu bezweifeln, daß ihm ehrgeizige Nebengedanken bei seinen Entschließungen durchaus fern waren. Dagegen ist allerdings die Vermuthung naheliegend, daß sein damaliges Verhalten später eine der Ursachen wurde, welche das Augenmerk der Veranlasser des Londoner Protokolls auf ihn den Glücksburgischen jüngeren Sohn hinwiesen.

Die Geschichte dieses Staatsstreiches mit der Feder sei in kurzen Worten dem Gedächtniß zurückgerufen: Das Erbrecht des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an den dänischen Inseln und Jütland nach dem Aussterben des Mannesstammes der dänischen Oldenburger war ein ebenso unbestrittenes, wie ihm in den Herzogthümern ein solches unzweifelhaft nicht zustand. Dort war und blieb trotz König Christian's offenem Briefe der Herzog von Augustenburg legitimer Thronfolger. Als jedoch dieser mit den Prinzen seines Hauses an die Spitze der schleswigholsteinischen Bewegung sich gestellt hatte, so wurde derselbe während der 1850 beginnenden Reactionsperiode in den Augen der Souveraine und Regierungen der Großmächte ebenso mißliebig, wie jene Kämpfe selbst, und die Cabinette suchten daher schon bei Lebzeiten König Friedrich VII. und natürlich auch im Einverständniß mit dessen Regierung eine genügende Handhabe, um die Augustenburgische Linie von der Erbfolge in ihren deutschen Stammlanden auszuschließen. Zu diesem Zwecke wurde dem mittellos in die Fremde geflüchteten Herzoge die Aufhebung des Sequesters über seine Besitzungen in Schleswig unter dem Beding zugesichert, daß er vorher für sich und im Namen seiner Erben auf die Nachfolge verzichte. Auch dann aber war ihm nicht die Rückkehr, sondern nur der Verkauf seiner Güter für eigene Rechnung gestattet. Der Herzog unterzeichnete die ihm zugemuthete Entsagungsacte, ob an der Möglichkeit, jemals seine Ansprüche erfolgreich geltend zu machen verzweifelnd oder, wie man jetzt zu schließen nicht unberechtigt ist, in einer mehr praktischen als ideellen Werthschätzung solchen Papiers — wer will dies mit Gewißheit sagen? Es sah sich nunmehr aber die jüngere Glücksburgische Linie für die Herzogthümer in das Recht der älteren berufen. Indessen weder in London und Paris noch in Berlin oder Petersburg dachte Jemand daran, den Chef dieses jüngeren Zweiges, den Herzog Carl, zum präsumtiven Erben der „op ewig ungedeelten" Provinzen zu bestimmen, also daß dann in den dänischen Landestheilen die gleiche Anwartschaft dem Prinzen von Hessen verblieben wäre; denn die Pläne der großen Politik sie gingen nach durchaus anderer Richtung. Einestheils nämlich erschien es der Diplomatie nicht wünschenswerth, die dänische Königskrone und den letzten deutschen Kur-

hut auf Einem Haupte vereinigt und dieſem am Bundestage dadurch ein unwillkommen vermehrtes Gewicht gegeben zu ſehn, andererſeits zeigte ſich, ſeitdem die Großfürſtin Alexandra nicht mehr lebte, Rußland dem Prinzen Friedrich ebenſo abhold, wie der Kaiſer dem Prinzen Chriſtian lebhaft zugeneigt war. Daher kam es darauf an, dieſen als den erwünſchten Nachfolger des Königs und des gleichfalls kinderloſen Erbprinzen Ferdinand mit einem Schein von Legitimität zu umkleiden. Damit ein ſolcher gewonnen werde, ſtellte man dem heſſiſchen Fürſten vor, daß die Erhaltung des Geſammtſtaates Dänemark in ſeinen damaligen Grenzen ein europäiſches Intereſſe ſei. Nur durch ſeinen Verzicht auf die Erbrechte, ſo hörte er, könne das Land, das ſeine zweite Heimath geworden, vor Zerſplitterung bewahrt bleiben, und keine hochherzigere That vermöge er zu thun, als die eines ſolchen Opfers aus Dankbarkeit. Fruchtlos erhoben wenige aufrichtige Freunde, unter ihnen beſonders der nachmalige Schwager des Prinzen, Baron Blixen Fineke, ihre Warnerſtimme gegen dieſe trügeriſche Vorſpiegelung. Friedrich von Heſſen durſchaute die Verhältniſſe zu wenig klar. Eingewiegt in jugendliche Träume von Edelſinn, trat er nicht nur von ſeinem Thronfolgerecht, ſondern gleichzeitig von allen Anſprüchen an irgend welche Entſchädigung zurück und verlängerte dadurch in eine ungewiſſe Zukunft hinaus die den Herzogthümern angethane Gewalt und ihre patriotiſchen Leiden. Die Willkürlichkeit des hierbei geübten Verfahrens wurde noch durch den Umſtand erhöht, daß die Reſignation nicht zum Vortheil der älteſten Schweſter des Prinzen, Marie, vermählten Prinzeſſin von Anhalt, ſondern zu Gunſten der zweiten, Luiſe von Holſtein-Glücksbnrg, erfolgte; auch hat man nie erfahren, daß Herzog Carl in Betreff der Herzogthümer jemals die gleiche Gefälligkeit für ſeinen Bruder Chriſtian wie der Schwager gehabt habe. Sanctionirt aber wurden dieſe Manipulationen des unbeſchränkten Cabinetsverſtandes durch das vielberufene Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 und ferner durch das däniſche Königsgeſetz vom 31. Juli 1853. Der deutſche Bund hat jene Ordnungen niemals anerkannt und iſt auch nie dazu aufgefordert worden.

Es hieße die Natur des Prinzen Chriſtian falſch beurtheilen, wollten wir eine thätige Theilnahme ſeinerſeits an den hier geſchilderten Umtrieben vorausſetzen. Im Gegentheil: Ohne Neigung für die ſorgenvollen Ehren einer ſo verantwortungsſchweren Aufgabe fügte derſelbe ſich nur zögernd und gleichſam nur „um ſeiner Kinder willen“ in das unbequeme glänzende Gewand der neuen Stellung. Fein gewoben hatte es für ihn die eigentlich erbberechtigte weibliche Linie, er aber ſollte allerlei Mißbehagen in dieſem Kleide gar bald empfinden. Ein großer Theil des Vol-

kes sah scheel wegen seiner undänischen Abkunft und spöttelte über den deutschen Accent, mit dem er die Landessprache redete. Vom Könige durch eine tiefe Verschiedenheit ihrer Naturen getrennt, stand er nur selten mit ihm auf dem Fuße angenehmen Verkehrs, vor Allem aber erlebte er manche peinliche Stunde durch das schiefe Verhältniß, in welches er nicht ohne eigenes Verschulden zu dem Baron Blixen Fineke sich gestellt hatte, seinem Schwager in Folge der Ehe des Letzteren mit Prinzessin Auguste von Hessen.

Hier scheint der Ort, unsere Aufmerksamkeit dem eigenthümlich interessanten Auftreten dieses Mannes zuzuwenden. Freiherr Karl Friedrich von Blixen Fineke, 1822 in einer pommerschen Familie geboren, war, um einen ihm in Schweden zugefallenen umfangreichen Güterbesitz anzutreten, dorthin übergesiedelt, nachdem er seine Studien auf deutschen Gymnasien und Hochschulen vollendet hatte. Wenig über zwanzig Jahre alt vermählte er sich mit Fräulein Ankarkrona, einer schwedischen Dame, deren weibliche Anmuth und Liebenswürdigkeit von den Bekannten des Hauses zu damaliger Zeit hoch gerühmt wird. Sei es nun, daß die elegante Hofhaltung Christians VIII. das junge Paar nach Kopenhagen lockte oder regte sich schon zu jener Zeit in der Seele des unabhängigen und hochbegabten Landedelmannes das Bedürfniß, seine Thätigkeit auf einer größeren Bühne zu entfalten und dort den Widerhall seines Namens zu vernehmen — genug, bald sehen wir im Schlosse Christiansburg und in den Palästen des Amalienplatzes die hochgewachsene Gestalt des Baron Blixen als eine blendende und bevorzugte Erscheinung. Für seine schöne Gemahlin aber wurden die Triumphe des Gatten verhängnißvoll; denn dieser, Gegenstand einer wachsenden Zuneigung von Seiten der jüngsten Tochter des Landgrafen Wilhelm und der Landgräfin Charlotte, vermochte endlich weder mit seinem Herzen dem Zauber der auch in ihm erwachten Leidenschaft, noch vielleicht in seiner Thatenlust der Lockung zu widerstehn, welche ihn zu einer so erlauchten Verbindung hindrängte. Seine Ehe mit Fräulein Ankarkrona wurde geschieden und, nachdem auf allen Seiten manche schwere Stunde durchkämpft, auch die Einsprüche der fürstlichen Verwandten endlich überwunden waren, fand im Jahre 1854 zu Schloß Panker in aller Stille die Trauung der Prinzessin Auguste von Hessen mit Blixen Fineke statt. Letzterer mußte die Zusage geben, nicht in Kopenhagen zu wohnen, doch wurde er dieses Versprechens später wieder entbunden. In nächster Zeit brachte ihm die nahe Beziehung, in welche er zur königlichen Familie durch seine zweite Heirath getreten war, überhaupt manche herbe Erfahrung. Prinzessin Christian, seine Schwägerin, verzieh ihrer Schwester nur äußerlich die uncebenbürtige Verbindung und unterschätzte

die Gefahr, welche für die eigene unsichere Zukunft darin lag, wenn sie einen Mann wie Blixen in das Lager ihrer Widersacher trieb. Aber auch dem Könige selbst gegenüber war die Stellung des Freiherrn, da dieser es verschmähte der Gräfin Danner zu hofiren, so unbehaglich wie nur denkbar, ja sie gestaltete sich bis zu dem Grade schroff, daß ihm, obwohl Kammerherr und Hofjägermeister, die Audienz verweigert wurde, als er einst seine Rückkehr von einer Reise zu melden kam. Blixen, kurz entschlossen, sandte sein Patent und den goldenen Schlüssel, „sintemalen dieselben nun bedeutungslos geworden seien," zur Verfügung seiner Majestät zurück und wartete der Zeit, da man ihn brauchen und rufen würde. Diese Stunde schlug im Jahre 1859.

Der Baron, gerüstet mit ungewöhnlichem Repräsentationstalent und zugleich im Besitz der Mittel, um ein glänzendes Haus zu machen, versammelte in seinen Salons sowohl die bedeutendsten Männer der verschiedenen politischen Parteien, als auch diejenigen der Wissenschaft und Kunst. Wohl traf ihn deshalb bezeichnend jenes hübsche Wort, welches einem durch Witz nicht minder als durch seine Leistungen berühmten Staatsmanne zugeschrieben wird: „Wenn heute der Teufel nach Kopenhagen kommt, so lädt ihn unser Freund morgen zu Tisch, damit übermorgen in der Berlingske zu lesen stehe: Seine höllische Majestät haben geruht, bei dem Freiherrn von Blixen Fincke das Diner einzunehmen." Nichtsdestoweniger blieben aber jene Vereinigungen höchst anregend und besonders für den liebenswürdigen Wirth förderlich; denn dieser knüpfte mittels derselben Verbindungen nach allen Seiten hin und gewann Gelegenheit, die Lücken seines Wissens durch Einblicke in die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart zu ergänzen. Als daher im Spätherbst 1859 das so oft schwankende Ministerium Hall von Neuem gefährdet war, und zwar nicht sowohl durch Schwierigkeiten der Staatskunst, als der gräflichen Antichambre, da erregte es kaum Verwunderung, daß der König mit der Bildung des neuen Cabinettes den eben erst sieben und dreißigjährigen Blixen beauftragte, welcher die Ungnade längst in vermehrtes Wohlwollen umgewandelt hatte. Und in der That gelang es unter Mitwirkung des Führers der Bauernfreunde, Obersten Tscherning, der Gewandheit des geistvollen politischen Dilettanten, für kurze Zeit ein Ministerium zu Stande zu bringen, dessen Vorsitz dem Namen nach Rottwitt, einem bisher wenig bekannten Manne, übertragen wurde, während Blixen selbst die Portefeuilles für Schleswig und für die auswärtigen Angelegenheiten sich vorbehielt. Es war ein seltsamer Anblick, in jenen Tagen ihn zu sehen, wie er vornehm herablassend unter den Umgebungen Friedrich's VII. sich bewegte, die Ironie höflicher Ueberlegenheit in jeder Geberde, kurz in Wort und Blick wie ein

aus Neugier zwischen die Söhne der Wildniß verirrter Aristokrat. Als aber vier Jahre später die plötzlich Wittwe gewordene Gräfin Danner von fast allen ihren vielen Schmeichlern und Freunden nur die schnell davoneilenden Schritte hörte, da ist es dieser Mann der inneren Widersprüche gewesen, welcher an die Trostlose einen Brief voll warmen Zuspruchs richtete und sie bat, ihn vertrauensvoll zu rufen, sobald sie seiner bedürfen werde. —

Das Programm schon, mit welchem Blixen in die Regierung eintrat, ließ voraussehen, daß seine Tage in derselben gezählt sein würden: Er wollte nämlich Holstein zu ähnlicher Selbständigkeit, wie sie Luxemburg neben Holland besitzt, zugleich von Dänemark und von Schleswig lossondern und zum Gouverneur dieser Provinz den Prinzen Christian ernannt wissen, welcher dann in Kiel zu residiren habe. Der Thronfolger jedoch in der vielleicht irrigen Voraussetzung, daß ein Hauptzweck dieses Planes seine Entfernung von der Hauptstadt sei, versagte sich der ihm zugedachten Ehre und ein Brief, welchen deshalb der Schwager Minister mehr besorgt mahnend als formell respectvoll an den Prinzen richtete, erbitterte nur den Empfänger und dessen Umgebungen und Freunde, während er für den Schreiber die Folge hatte, daß die Zahl seiner Feinde beträchtlich wuchs. Viele Monate später, als der Freiherr, schon längst nicht mehr am Ruder, in einer Wahlversammlung im Casino zugleich mit dem General Hegermann-Lindencrone um ein Mandat für das Volksthing sich bemühte, wurde er interpellirt, ob er zu sagen bereit sei, weshalb er jenen Brief an den Thronerben erlassen habe? Blixen bejaht dies, es entsteht eine athemlose Pause allgemeiner Spannung, und mit wahrhaft olympischem Lächeln spricht der Gefragte: „Ich habe den Brief an Seine Königliche Hoheit geschrieben, weil ich glaubte, daß es für dieselbe nützlich sein werde, ihn zu lesen.“ Man stelle sich die Verblüffung der Anwesenden vor. Selbstverständlich wurde nicht er, sondern sein militärischer Nebenbuhler gewählt, derselbe, welcher sich 1864 durch seine retrograde Strategik wider Feldmarschalllieutenant Gablentz den bedenklichen Namen Baglentz (Bag rückwärts) erobern sollte.

Nur bis zum Februar 1860, also kaum über ein Vierteljahr, währte jenes Ministerium Rottwitt. Dann wurde der oft gekränkte und noch öfter wieder gesuchte Hall von Neuem zum Könige berufen. Wie das Verhältniß Friedrich's VII. zu diesem seinem ersten Minister abweichend von allem sonst Gebräuchlichen war, das erhellt am deutlichsten aus einer Anekdote, welche damals in Kopenhagen von Mund zu Munde ging: Der Conseilpräsident erwähnt in einem mündlichen Vortrage den Ausdruck „Grundvigianer.“ Grundvigianer, fragt der König, was ist das? „Die

Anhänger Grundvigs, Majestät. Sie wissen, man pflegt die Partei nach dem Namen ihres Führers zu nennen.“ So, erwidert der Souverain, dann heißen deine Freunde wohl Hallunken? — Und doch, wie unentbehrlich für König und Land war dieser Mann, welcher derlei grobe Scherze in edler Selbstverläugnung zu überhören schien, um seine von uns freilich streng zu verurtheilende, in dem damaligen Dänemark aber allgemein gut geheißene Politik energisch und gewissenhaft durchzuführen.

Prinz Christian, zu welchem wir nach diesen Abschweifungen zurückkehren, sah in demselben Maße, wie seine älteste Tochter Alexandra sich mit seltener Lieblichkeit entfaltete, die Aufmerksamkeit anderer Königsfamilien und namentlich die der englischen auf sein Haus gerichtet. Man flüstert sich, daß die Kronprinzen von Holland und Italien ihre Sehnsucht vergeblich nordwärts richteten; im Sommer 1862 aber wurde die erste Begegnung der jungen Prinzessin und ihrer Eltern mit dem Prinzen von Wales in Brüssel vermittelt und schon im Herbst desselben Jahres kehrte die Erstgenannte als verlobte Braut des Thronerben von England nach Schloß Panker, dem friedlichen Ruhesitze ihres Großvaters, des „alten Landgrafen“ zurück. Als sie dann im März 1863 ihren Einzug in London hielt, von der in Wahrheit unabsehbaren Menschenmenge mit einem Jubel begrüßt, wie ihn so gewaltig wohl allein englische Begeisterung aufzuwecken vermag, da war es nur der Wirklichkeit entsprechend, wenn tausend und aber tausend Inschriften an den Häusern die jugendliche Fürstin als die fair rose of Denmark priesen; der Seele aber ihrer beglückten Eltern mag mit den wechselnden Erscheinungen dieses großen huldigenden Volkes zugleich wie ein schöner Traum das Bild ihres eigenen wundersam aufsteigenden Lebens vorüber gezogen sein. Und bald sollte der Stern desselben in noch hellerem Glanze leuchten. Während nämlich der herzliche Geschwisterverkehr der Kinder des Prinzen Christian unter einander die Londoner Gesellschaft bezauberte und ihr mannigfach zu anmuthigen Erzählungen Stoff gab,*) fand Lord Palmerston ein besonderes Wohlgefallen

*) Wir widerstehen der Versuchung nicht, wenigstens einen jener hübschen Züge hier mitzutheilen, dessen thatsächliche Begründung um so wahrscheinlicher ist, als derselbe sich durchaus passend in den Rahmen dieses Familienlebens einfügt: Am Vorabende der Vermählung, so wird berichtet, war Prinzessin Dagmar noch spät bei ihrer Schwester wach geblieben. Plaudernd saß sie auf dem Bette derselben und ließ sich endlich nur mit Mühe überreden, zur Ruhe in ihr eigenes Schlafzimmer zu gehen. Kaum indessen hatte Alexandra die Augen geschlossen, als sie ein leises Geräusch vernahm und wiederaufblickend die Gestalt der jüngeren Schwester sah, welche heimlich zurückkehrend sich bemühte, eine Matratze neben ihr Lager hinzuziehen. Am anderen Morgen, als die Kammerfrauen frühe kamen, um die künftige Königin von England zu ihrem Ehrentage zu wecken und zu kleiden, da fanden sie das Geschwisterpaar eine im Arme der anderen friedlich auf jenem Bettpfühle schlummernd. In der That ein freundliches Seitenbild zu dem düsteren Gemälde der Söhne Eduards.

an dem kecken gefunden Wesen des zweitgeborenen Prinzen Wilhelm, welcher als Cadet in der dänischen Marine diente. Wie bekannt, wurde gerade damals ein geeignetes Haupt für die verwaiste Krone der Hellenen gesucht und da soll es geschehen sein, daß eines Tages in den Sälen von Windsor-Castle der greise Staatssecretair des Aeußeren eifrig diese Frage mit einem Collegen discutirte, als Prinz Willy auf die beiden Herren zuschritt. Palmerston sah ihm zugleich lächelnd und forschend in das frische Gesicht und unterbrach dann plötzlich die Rede seines Gegenüber mit der halblauten Frage: „Was meinen Sie, sollte nicht vielleicht aus diesem Knaben der von uns gesuchte Mann werden können?"

Die ersten Gerüchte über derartige Pläne drangen im April 1863 bald nach der Rückkehr der prinzlichen Familie aus London in's Publicum. Der junge Thronandidat, in der Marine-Academie schlechtweg als „Cadet Wilhelm" streng gehalten, bekundete offenherzig lebhafte Neigung für das Abenteuer, der König war nicht ungünstig gestimmt und schon sah man in den Straßen von Kopenhagen die Bedienten der zu erwartenden Abgesandten des griechischen Volkes in ihrer Pallikarentracht ebenso angestaunt wie fröstelnd umherfahren, Prinz Christian allein war — in Ballenstedt ein willkommener Gast seiner Schwester der Herzogin Wittwe von Anhalt Bernburg. Er traf von dort in der Residenz früh genug wieder ein, um zu der fertigen Thatsache seine väterliche Einwilligung zu geben und den ehrwürdigen Admiral Kanaris mit den Abgeordneten der Athenischen Nationalversammlung huldvoll in gewohnter Leutseligkeit zu empfangen.

Genugsam erkennen wir aus solchen Zügen den Charakter eines Fürsten, welchem das Geschick seiner Geburt günstiger als dasjenige seines Lebens war, indem jenes in seine Wiege, die fern von den Stufen des Thrones stand, nur Eigenschaften legte, welche den Familienvater schmücken. Aber, wie der Frühling 1863 die Tochter als Kronerbin gen England, den Sohn als erkorenen Souverain an den Piräus geleitete, so sollte noch der Herbst dieses bedeutungsreichen Jahres den Prinzen selber die Schwere des königlichen Amtes fühlen lassen.

Es war Anfangs November, das öffentliche Interesse beschäftigte sich vorwiegend mit dem neuesten Erzeugnisse jener übermüthigen Halbschlauheit, die allmälig glaubte, den Herzogthümern und Deutschland Alles bieten zu dürfen, nämlich mit der beschlossenen Einverleibung Schleswigs in den Staat Dänemark. Wird der König dem ihm bereits vorgelegten Gesetze seine Unterschrift geben oder nicht? Diese Frage klang von allen Lippen. Friedrich VII. aber befand sich nicht wie sonst gewöhnlich in der Nähe von Kopenhagen, sondern auf Schloß Glücksburg in Schleswig. Gerüchte, die einander widersprachen, drangen von dorther in die Hauptstadt.

Sicher ist, daß der Monarch in Uebereinstimmung mit seinen Räthen die gesammte politische Lage des Augenblicks dem Wagestück förderlich hielt: In Berlin der Conflict in seiner bösesten Schroffheit, in Wien Freude über denselben und wenig Leidenschaft für das Recht Schleswig-Holsteins, England durch die Heirath der Prinzeß Alexandra ganz auf die Seite ihres Heimathlandes hingeneigt, Rußland im Begriff, gleiche Beziehungen anzuknüpfen, Frankreich aber war von jeher der traditionelle Beschützer aller Widersacher Deutschlands. Was war es doch, was trotzdem den König mit der Vollziehung des schwerwiegenden Schriftstückes zaudern ließ? Ohne Zweifel ein noch waches Rechtlichkeitsgefühl seinen deutschen Unterthanen gegenüber und — es ist seltsam zu sagen — eine Mischung von Todesahnung und Bitterkeit gegen seinen Nachfolger. Man legte ihm damals den wiederholten Ausspruch in den Mund: „Ich werde nicht unterzeichnen, Christian mag es thun.“*) Gleichsam, als vergegenwärtige er sich mit ironischem Behagen die schwierige Lage des Erben seines Thrones, wenn jener jetzt auf denselben berufen würde. Zum anderen Male hören wir in diesen Worten das unheimliche Après nous le déluge.

Noch dauerte die erwartungsvolle Spannung, als plötzlich die Kunde von einem ernsten Unwohlsein des Königs die Stadt durchlief, die Leute standen auf den Straßen und Plätzen gruppenweise beisammen und flüsterten mit düsterem Gesichtsausdruck, König Friedrich leide an einer Geschwulst der Nase, welche, durch hinzugetretene Erkältung und durch unvorsichtiges Jucken verschlimmert, in Kopfrose auszuarten drohe. Wiederum kurze Tage der Aufregung und der bangen Beklemmung und über die Belte kam die Todespost. Friedrich VII. war am 15. November auf Schloß Glücksburg verschieden. Die Wirkung dieser Nachricht in Kopenhagen zeigte sich nicht sowohl als schmerzlich leidenschaftliche Klage, denn vielmehr als ein jäher und stummer Schreck; am tiefsten aber wurde derselbe in dem Palais der Amalienstraße empfunden. Unvermuthet schnell und zur allerschwersten Stunde fühlte Christian auf sein Haupt die nie begehrte Last der Königskrone gedrückt und seufzend unter ihrer Wucht rief er betrübt: Meine glücklichen Tage sind nun für immer dahin.

Wie ganz entgegengesetzt redete bei diesem Ereigniß die Stimme der Bevölkerungen in Schleswigholstein. Sie konnten nicht in dem Fürsten, dessen letztes Lager auf ihrem heimathlichen Boden bereitet war, einen gerechten und gütigen Landesvater beweinen, in ihnen wurde vielmehr durch seinen Tod noch einmal die Hoffnung auf bessere Tage lebendig; denn der nun das Scepter über sie führen sollte, es war ein Prinz ihres

*) Friedrich's Oheim und unmittelbarer Nachfolger, der greise Erbprinz Ferdinand, war bekanntlich im Juni dieses selben Jahres gestorben.

Blutes und Stammes. Kaum vermochten sie deshalb ihrem lauten Freudenruf zu wehren, die Herzen jedoch schlugen dem König-Herzoge Christian IX. fast ohne Ausnahme jubelnd entgegen. Nie wohl hat das Haus Augustenburg in seinen Erblanden weniger Anhänger gezählt, als die ersten drei Tage nach dem Hintritt Friedrich's VII. Der nunmehrige Herrscher — dessen wähnte man sich freudig gewiß — werde jenes verhaßte Incorporationsgesetz nimmermehr in Kraft treten lassen. Wer indessen in Kopenhagen die Dinge aus der Nähe betrachtete, sollte die Irrthümer dieses Optimismus bald kennen lernen.

Ohne Gefahr, ja sorglos durfte der populäre König Friedrich, „des Volkes Liebe" zubenannt, das unterlassen, was von dem deutschgeborenen Christian IX. als ein Unterpfand seiner gut dänischen Gesinnung trotzig gefordert wurde. Letzterer war sich vollkommen sowohl der Unrechtmäßigkeit jener berüchtigten Acte, als der Gefahr bewußt, welche er durch ihre Besiegelung über seine Person wie über sein Land von Außen herauf beschwören werde. Auch schien er in den ersten Tagen seiner Regierung entschlossen, die Unterschrift zu weigern und nicht als erste königliche That das zu thun, was er dem Throne zunächst stehend mit vielen Anderen verurtheilt hatte. Aber die Unruhe der Bevölkerung wuchs und mit ihr die Rathlosigkeit in dem kleinen unbeschützten Palais. Hier drinnen Freunde, welche den nachtheiligsten Einfluß übten, — der zum Oberhofmarschall beförderte Kammerherr Oxholm erging sich in tiefsinnigen Orakelsprüchen, denen man freilich die Aufmerksamkeit der Theilnahme an seinem Seelenzustande nicht versagen mochte — Geistliche, welche der Eine zur Vollziehung des Gesetzes, der Andere dagegen mahnten, während Bixen in dieser Stunde der höchsten Noth die Lage zwar richtig beurtheilte, aber das Vertrauen des Königs jetzt nicht im Sturm erobern konnte. Draußen unterdessen wuchs mit jedem Augenblicke die Zahl einer betrunkenen und tobenden Masse, sie beschimpfte die Offiziere aus der Umgebung des Monarchen und ließ, da sie keine Entschlossenheit sich gegenüber sah, das Allerschlimmste befürchten. Vergebens bezeugten die braven holsteinischen Bataillone, welche in Kopenhagen garnisonirten, laut ihre Anhänglichkeit und Treue für den Kriegsherrn und harrten ungeduldig des Befehls, ihren bedrängten Herzog zu vertheidigen, umsonst wurde dieser darauf hingewiesen, daß auch die Leibgarde, welche er theilweise selbst einst commandirt hatte, ihm unbedingt ergeben sei: In der Seele des erschütterten Fürsten gewannen das Gefühl des schwankenden Bodens unter seinen Füßen und das Mißtrauen in die eigene Kraft die Oberhand. Nicht hart oder tollkühn machte ihn die Verzweiflung, sondern abhängig von Anderen und also that er am 18. November 1863 den Federzug, welcher ihm zwei Pro-

vinzen kosten sollte, ohne doch, wie das leicht erklärlich ist, die warme Hingebung der übrigen ihm zu erwerben.

Der Eindruck dieses Vorganges in Deutschland lebt noch in frischer Erinnerung. In den Herzogthümern wurde die Möglichkeit desselben Anfangs nicht geglaubt; als dann aber das Unglaubliche sich dennoch bestätigte, da wichen Bestürzung und Trauer darüber wie mit einem Schlage jener fast tumultuarischen Zustimmung, welche den unter der Maske des Herrn Nolten schnell erkannten augustenburgischen Erbprinzen jubelnd als den rechtmäßigen Gebieter begrüßte. Vergessen schien es, daß zufolge der auch ihn bindenden Entsagung seines Vaters jenes Recht mindestens ein zweifelhaftes, wie daß sein Streben vor Allem dynastischer Natur war. Diesmal konnten sogar die Herrn in Frankfurt den von der Eider zu ihnen tönenden Mahnruf nicht überhören: „Laßt uns nun endlich Thaten sehn!" Die Bundesexecution ward beschlossen und, wie wir wissen, Sachsen und Hannover, denen Preußen und Oesterreich die Reservecorps zu stellen hatten, mit der Vollstreckung derselben beauftragt. Wir finden indessen genügende Zeit, um in der dänischen Hauptstadt noch zu verweilen, und das eigenthümliche Bild der übermüthigsten Hülflosigkeit dort zu beobachten.

Friedrich's VII. sterbliche Ueberreste waren nach Kopenhagen gebracht. An einem kalten Decembernachmittage bewegte sich der unabsehbare Leichenzug des letzten königlichen Oldenburgers von Christiansburg durch die Oststraße bis an das Thor, welches nach Roeskilde führt. Schweigend sahen ihn dichtgedrängte Schaaren des Volkes von Stadt und Land im Zwielicht vorüberziehn. Mit den Klängen des Beethovenschen Trauermarsches und dem Schimmer einer düstern Pracht ging die bleiche Sorge um die Geschicke dieses Königreiches durch ihre Seele. Freilich der öffentliche Ausdruck solchen Gefühls wurde im Laufe der nächsten Wochen ein ganz anderer und häufig wechselnder. Während die Einen es durch unnatürliche Lustigkeit zu übertäuben suchten und selbst häßlicher Wortspiele über den „pilleponesischen oder punischen Krieg," der bevorstehe, nicht Scham hatten (pille kratzen, paa sprich po auf, Näse Nase, Pune Geschwür, also Beziehungen auf die Todesursache Friedrich's VII.), stießen die Offiziere den Degen auf das Pflaster und meinten höhnend, sie seien allezeit gegen deutsche Soldaten Sieger geblieben, möge denn das „große Vaterland" nur aufstehn und noch einmal das gute Schwert ihres guten Rechtes erproben. Mehr übrigens als alles Andere bildeten die Danewirke und die Schleusen an der Schlei in den Vorstellungen der Menge ein Bollwerk der gläubigsten Siegeszuversicht: Bald, dessen waren sie überzeugt, würde der Feind in den überschwemmten Ebenen bis auf den letzten Mann ertrinken oder die Stirn an der unüberwindlichen Schanze sich einrennen.

Im Staatsrathe und in den fürstlichen Familienzusammenkünften ging es allerdings stiller her. Hätte man dort über den Ernst des Augenblickes noch Täuschungen gehegt, diese wären durch die Mittheilungen, welche von andern Fürstenhöfen einliefen, und namentlich auch durch den Umstand zerstreut, daß die nicht deutschen Großmächte sich beeilten, Gesandte in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen zu schicken, beauftragt theils zur Nachgiebigkeit, theils wenigstens zu großer Vorsicht und Besonnenheit zu rathen. Lord Wodehouse, General Fleury und der russische Staatsrath Evers trafen im December ein und blieben bis in den Januar 1864. Namentlich der Letztgenannte, ein feingeschulter Diplomat von so zu sagen überzeugenden Formen, machte seinen ganzen Einfluß im Sinne der Vermittelung geltend. Vergeblich, denn es war in der That zu spät. Gesetzt, der König wollte das schon geschehene Unrecht ungeschehn machen: er konnte es gegenüber seinen eigenen mißtrauischen Unterthanen jetzt nicht mehr. Entschloß er sich, statt dessen einem hie und da auftauchenden Rathschlage Gehör zu geben, außer Landes zu gehn und den deutschen Mächten sich in die Arme zu werfen, so ist mehr als unwahrscheinlich, daß dieser bedenkliche Schritt ihn zu einem erwünschten Resultat geführt haben würde, wie seinerzeit ein ähnlicher Ludwig XVIII. nach Paris zurückbrachte. Das Staatsschiff gehorchte nicht länger dem Drucke einer unsicheren Hand; offenen Auges sahen Capitain und Steuerleute es den Klippen zutreiben, die Lootsen aber, welche von den drei befreundeten Cabinetten entsendet waren, verließen dasselbe jetzt nach fruchtlosen Anstrengungen.

Da flackerte zum letzten Male eine trügerische Hoffnung, genährt durch dasselbe Kunststückchen, mit welchem die dänische Politik auch früher sich und Anderen Sand in die Augen zu streuen pflegte: Die Bundesexecution, hieß es, dürfe sich nur auf das Bundesland Holstein erstrecken. Folglich, wenn man dieses preisgebe und bis hinter die Eider zurückgehe, habe man weder Gefahr zu fürchten, noch aus Frankfurt Verhaltungsbefehle anzunehmen. Gesagt gethan: Die Dänen räumten Holstein, die deutschen Truppen rückten ungehindert bis Rendsburg vor und bald schilderten zu beiden Seiten der Zugbrücken zwischen der Citadelle und der Stadt die feindlichen Posten friedlich drohend einander gegenüber. In Kopenhagen aber rieb man sich die Hände und der König und die Generale hielten auf dem St. Annaplatz kriegerische Anreden an die dürftig bekleideten, ungekämmt und schwerfällig in Holzschuhen stehenden Reserven oder Rekruten. Das Obercommando über die gesammte Heeresmacht war dem General de Meza übertragen, welcher gern mit dem Feldmarschall Blücher sich vergleichen hörte. Er hatte mit diesem das Augenübel gemein, welches ihn nöthigte, sowie es der alte Haudegen beim Einzuge der

Verbündeten in die französische Hauptstadt that, eine Mütze mit breitem Schirm und Schleier zu tragen.

Unter dem Lärm der kriegerischen Vorkehrungen wurde der Horizont von Tage zu Tage drohender. Preußen und Oesterreich erklärten, daß sie, als Großmächte zur Aufrechterhaltung der europäischen Verträge berufen, die Einverleibung Schleswigs nöthigenfalls mit bewaffneter Hand verhindern würden und forderten ernst die Zurücknahme des Novemberdecretes. Gleichzeitig kam jedoch aus Berlin die Nachricht von der Seitens der Abgeordnetenkammer dem Ministerium Bismarck für Kriegszwecke verweigerten Anleihe, und da überdem die Vertreter jener beiden Mächte noch durchaus keine sichtbaren Vorbereitungen zum Aufbruch trafen, so tröfteten sich Volk und Regierung noch in dieser eilften Stunde mit dem Vertrauen in die Unentschlossenheit der feindlichen Politik. Jetzt aber — es war in den letzten Tagen des Januar — entlud sich das Gewitter und zwar in Gestalt eines Ultimatums, welches von Preußen und Oesterreich gleichmäßig gestellt, die Entscheidung binnen zweimal vier und zwanzig Stunden erheischte. Der Minister Monrad wie der König waren mit ihrem Latein zu Ende. Die einzig noch mögliche Antwort wurde gegeben, und so gewaltig und so schnell klang das Echo über die Ostsee zurück, daß der Regierungsdampfer, welcher die eiligst abreisenden Gesandten Baron Brenner und Herrn von Balan nach Eckernförde brachte, daselbst im Hafen von preußischen Kugeln begrüßt wurde, weil der commandirende Offizier es noch nicht für nöthig gehalten hatte, die Parlamentairflagge aufzuziehn. Als der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen am 3. Februar vom Bord des „Schleswig" ihren Fuß auf die heimische Erde setzten, wurde ihnen die Nachricht von dem Erfolge der vaterländischen Waffen bei Missunde.

So war zum ersten Male wieder nach langer dumpfer Zeit deutsche Ehre durch die Schnellkraft des Wollens und Könnens eingelöst. Ein Zittern der erwachenden, fast noch ungläubigen Freude ging wie Frühlingswetter durch alle Gaue unseres Vaterlandes, während in der dänischen Metropole Zorn und Scham über die nun hereinbrechenden Ereignisse sich Luft in Pöbelinsulten gegen das Königliche Haus machten. In den Zeitungen dreiste Hinweisungen auf Verrath an höchster Stelle, in den Gassen Schimpfreden waren an der Tagesordnung. Die auf den Inseln seit Jahren ansässigen Deutschen konnten selbst eine geraume Zeit später sich kaum ihres Lebens und Eigenthumes sicher fühlen. Noch 1866 hat der Schreiber dieser Zeilen in einem vielgelesenen Kopenhagener Blatte die

Frage ernsthaft verhandelt gefunden, ob es nicht angemessen sei, auf den Eisenbahnen den verhaßten Fremdlingen besondere Plätze in den Viehwagen herzurichten.

Uns aber drängt sich deshalb am Schlusse unsrer Skizze die Erwägung unwillkürlich auf: Ist Angesichts dieser so nachhaltig feindseligen Gesinnung die Rückgabe eines Districts von Schleswig an Dänemark rathsam, ja ist sie überhaupt nur denkbar? Abgesehen davon, daß die Sprachgrenzen nicht genau zu ziehn sind und also aus diesem Grunde schon die Schwierigkeiten der Abtretung außerordentlich groß sein würden, welche Sicherheit hat Preußen in dem gedachten Falle, den deutschredenden und deutschfühlenden Theil der Nordschleswiger nicht einer kleinlichen Rache überantwortet zu sehn weniger seitens der Regierung, als ihrer Pseudolandsleute? Es verlautet freilich, daß einzelne Stimmen in dem hartgeprüften Volke sich erheben, welche zur Aussöhnung mit Deutschland mahnen und im Hinweis namentlich auf dessen schnell erstarkende Kriegs- und Kauffarthei-Marine dem gesunden Gedanken eines baltischen Bündnisses das Wort reden, mittels dessen die Mächte der Ostsee, nämlich Deutschland, Dänemark und Schweden, kräftig genug sein würden, um, gewissermaßen eine wiedet auferstehende Hansa, gegen Ost und West ihren blühenden Handel und ihre im tiefsten Grunde gemeinsame Cultur zu schirmen. Wenn solche Ideen jenseit des Sundes sich wirklich Bahn brechen und bestimmend werden, wenn es wahr ist, daß ihnen der Kronprinz Friedrich zuneigt, dann haben wir Ursache, uns über die kürzlich geschlossene Vermählung des vortrefflichen jungen Herrn mit der Prinzeß Loviſa von Schweden auch unsererseits zu freuen; denn, sind gleich Legitimität und Ebenbürtigkeit nicht die Schildhalter jenes Königlichen Doppelwappens, so ist doch der „praktische Scandinavismus“*), welcher in dieser Verbindung der Familien Glücksburg-Bernadotte-Leuchtenberg-Beauharnais sich darstellt, unter derartigen Voraussetzungen auch für unsere Zukunft vielversprechend.

Sobald Dänemark ruhigen und versöhnten Sinnes seinen eigenen Vortheil begreifen und diesem nachstrebend bereit sein wird, durch ehrlichen Anschluß an die Politik des Mutterlandes das vergangene Unrecht klug zu sühnen, zu dieser selben Stunde erst wird eine lohale Ausführung des Artikel V des Prager Friedensvertrages möglich, sie wird aufhören, ein Unrecht und ein Fehler zu sein. Möchte diese Stunde nicht zu lange mehr auf sich warten lassen! Ludwig Robert.

*) Baron Blixen hat seinen Eintritt in das politische Leben durch eine Schrift unter dem Titel „der praktische Scandinavismus“ bezeichnet. Dieselbe erregte damals die lebhafte Mißstimmung des Königlichen Hofes wider ihn.

Emil Ollivier.

I.

Wenn eine nicht geringe Zahl von Franzosen, wie oft behauptet wird, aus gebornen Schauspielern besteht, so wird es sich bei der Beurtheilung ihrer öffentlichen Charaktere in manchen Fällen um die Frage handeln, wie sie dieser von dem Geschick oder von ihrem Temperament ihnen zugewiesenen Aufgabe entsprochen haben, und ob sie nicht mehr als nöthig oder zulässig aus der Rolle gefallen sind. Gegen diesen letztern Vorwurf sind sie selbst sehr empfindlich und verwahren sich in der Regel eifrig dagegen in einer langen Rede oder einer Vertheidigungsschrift. Die reichlich versehene Memoiren-Literatur hat in der Besorgniß der Verfasser, inconsequent zu erscheinen, zum großen Theil ihren natürlichen Ursprung. Man möchte sich selbst und das Publikum gern überreden, daß das ganze Leben sich wie aus einem Guß gestaltet, und eine sichere Voraussicht der eigenen Zukunft den harmonischen Plan von vorn herein bestimmt habe. Der diesem oder jenem Biographen mit Recht entgegengehaltene Fehler, daß er im Interesse des literarischen Kunstwerkes seinen Helden zu sehr systematisirt und dessen menschlich fragmentarische Handlungen dem vorgefaßten Bilde zu Liebe sich stets scheinbar folgerichtig entwickeln läßt; dieser Fehler beherrscht die Autoren jener französischen Selbstschauen in mehr oder weniger bewußter aber ersichtlich unwiderstehlicher Weise. Auch Herr Ollivier, den übrigens Niemand ohne Weiteres einen Schauspieler nennen wird, hat ein viel gelesenes Buch geschrieben und seinen pariser Wählern gewidmet: „Der neunzehnte Januar," um den Beweis zu führen, daß, wenn er in den ersten vierzehn Tagen des Jahres 1867, genau am 10. Januar Nachmittags fünf Uhr, sich in das Arbeitscabinet des Kaisers Napoleon hat einführen lassen, dieser historisch denkwürdige Schritt durch seine Antecedentien vollkommen gerechtfertigt und ihm gleichsam an seiner politischen Wiege schon gesungen war. Ob ihm der Beweis geglückt, ist vielleicht für die Fernstehenden von geringerem Interesse, als die Frage, was nach der bisherigen Laufbahn für Frankreich selbst und, soweit sein Einfluß reicht, für das Ausland von Herrn Ollivier zu erwarten sei, dessen nicht mehr wegzuläugnende Begabung ihn an die Spitze der Geschäfte in einem Augenblick berufen hat, wo die französische Nation mit der Wie-

beraufnahme der conſtitutionellen und parlamentariſchen Selbſtbeſtimmung allem Anſchein nach Ernſt machen will. *)

Eine Kritik franzöſiſcher Redner und Staatsmänner darf ſie, um nicht irrezugehen, nicht allzuſehr von dem Rahmen losgelöſt betrachten, der ihnen naturgemäß zukommt. Haltung, oratoriſche Eigenthümlichkeiten und Accent erſcheinen weniger theatraliſch, weniger ausſchließlich auf den momentanen Effect berechnet, wenn man die Umgebung in's Auge faßt, wo ſie zur Geltung kommen; wenn man den Boden in Rechnung ſtellt, auf dem ſich die Perſönlichkeit bewegt, ſowie die Anforderungen desjenigen Publikums, deſſen beſonderen Geſchmack zu befriedigen nun einmal der Lebensberuf des Staatsmannes oder Redners iſt, welchen zu ſkizziren verſucht werden ſoll. Geht es doch mit manchen Erzeugniſſen der franzöſiſchen Literatur nicht anders. Wer erinnert ſich bei uns nicht des zweifelhaften Eindrucks, welchen gewiſſe von den Franzoſen hochgerühmte Dichterwerke bei der erſten Lectüre auf Leſer hervorgebracht haben, die mit deutſchen und engliſchen Muſtern vertraut ſind, von dem antiken Maßſtabe zu ſchweigen. Ein etwas draſtiſches Beiſpiel mag das deutlicher zeigen als viele Raiſonnements. Es war in einer deutſchen, jetzt von Preußen annektirten Reſidenzſtadt, wo ein alter franzöſiſcher Emigrirter vier bis fünf noch ſehr junge Leute in ſeiner Mutterſprache unterrichtete. Eines Tages, als er mit den Leiſtungen ſeiner Schüler ausnahmsweiſe ſehr zufrieden war, wollte er ſie, wie er ſich ausdrückte, mit einer Vorleſung aus einem der Meiſterwerke Racine's belohnen. Er trug darauf mit näſelndem Ton und jener unnachahmlich zitternden Stimme franzöſiſcher Acteurs die berühmte Erzählung des Theramène vor. Die an andere poetiſche Koſt gewöhnten Zuhörer ſahen ſich verwundert an. Dann gab es ein ſchwer verhaltenes Kichern, das bei einer beſonders pathetiſchen Stelle, welche der bewegte Lehrer mit vorgeſtrecktem Arm und in hohem Diskant deklamirte, in ein unaufhaltſames Gelächter losbrach. Der alte Herr ſah zuerſt ſprachlos drein, erhob ſich darauf zornentbrannt über das unziemliche Benehmen und ſchleuderte, ſeiner Würde vergeſſend, den ſchuldbewußten Elèven ein: Sacrées têtes carrées d'Allemands, Sie verdienen dieſe Schönheiten nicht! mit ſolcher Vehemenz entgegen, daß dieſe, einer Execution gewärtig, ſchleunigſt das Weite ſuchten und unter jubelndem Lachen die etwas ſteile Treppe hinunterrannten.

*) Démocratie et Liberté (1861—1867) par Emile Ollivier. — Le 19 Janvier, Compte-rendu etc. par E. Ollivier. — Histoire de la Révolution de 1848, par Daniel Stern, deuxieme édition. — Emile Ollivier, par Marcas (Ulysse Pic?) Paris 1865. — Annuaire des deux Mondes, tomes X—XIV, 1857—1867. — Paris-Journal, 10. 11 Dec. 1869, 8 janv. 1870. — Nos Contemporains, par Ferragus (Ulbach) Paris, 1870. — Weitere Quellen waren verſchiedene Privatmittheilungen von Freunden und Gegnern des Herrn Ollivier.

Mit der richtigen Schätzung des Dichters, der in solcher formlosen Weise ihrer nicht hinlänglich vorbereiteten jugendlichen Phantasie zugeführt wurde, war es bei diesen ungelehrigen Deutschen, wie man sich denken kann, für eine geraume Zeit vorbei. Aber eine spätere Correctur des Urtheils war dadurch nicht ausgeschlossen. Wenigstens von einem jener für französische Alexandriner wenig zugänglichen Zöglinge steht fest, daß er nach langen Jahren des alten guten Lehrers nicht ohne Reue gedachte, als er in Paris die Rachel in der Phädra sah und mit stillem Entzücken erkannte, welches feurige Leben diese verkörperte tragische Muse den fremdartigen Versen einzuhauchen wußte.

Eine solche Erfahrung wird auch dem ausländischen Redner und Politiker gegenüber unbefangener stimmen, als es der deutschen Beobachtung sonst wohl zu widerfahren pflegt, und um so gewisser, wenn man es mit einem Manne zu thun hat, der, wie Emil Ollivier, seinerseits die deutschen Verhältnisse und Zustände mit einer bei seinen Landsleuten nichts weniger als häufigen Gemüthsruhe großentheils behandelt hat. Der Wunsch, den Beifall seiner Zeitgenossen zu erringen, mag bei ihm vorherrschen. Wenn aber dieser an und für sich verzeihliche Ehrgeiz sich auch bis jenseits der Grenzen erstreckt und es Herrn Ollivier, wie seine Reden und veröffentlichten Briefe beweisen, ersichtlich nicht gleichgültig ist, wie man in Deutschland und namentlich in Preußen über ihn denkt, so wird diese Wahrnehmung zum mindesten eine möglichst sorgsame Analyse seines Entwickelungsganges rechtfertigen und selbst einzelne Schwächen und Irrwege milder beurtheilen lassen.

Ollivier, obgleich noch verhältnißmäßig jung — er wurde am 2. Juli 1825 in Marseille geboren — hat schon eine reiche, ziemlich bewegte politische Vergangenheit. Die Revolution von 1848 führte den kaum dreiundzwanzigjährigen als außerordentlichen Commissar der Republik nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich trotz der Ungunst, welche das Sprüchwort dem heimischen Prophetenthum zuweist, in stürmischen Tagen nicht ohne Geschick und Festigkeit eine Zeitlang zu behaupten wußte. Er zeigte die dem Südfranzosen eigenthümliche frühe Reife und einen selbstbewußten Aplomb, der ihn niemals verlassen hat. Ollivier besaß auch den unerschöpflichen Redefluß des Provençalen, der die Sprache wie ein ihm von der freigebigen Natur verliehenes Werkzeug in jedem Augenblick mit Leichtigkeit, nicht selten mit einer gewissen Meisterschaft handhabt. In der Verwaltung seines Regierungsbezirks, der sich über die Departements der Rhonemündungen und des Var erstreckte, stand Herrn Ollivier sein Vater, Herr Demosthenes Ollivier, ein in Verschwörungen und Emeuten bewährter Republikaner der alten Schule, hülfreich zur Seite. Von diesem

überzeugungstreuen, wenn auch geistig nicht sehr glänzend ausgestatteten Manne hat Ollivier überall stets mit großer Ehrfurcht gesprochen, was seinem Herzen in einem Lande angerechnet werden mag, wo nach George Sand's Lebensgeschichte und anderen Beispielen zu urtheilen, die literarische Schaustellung der Eltern mit dem vierten Gebot zuweilen in einen seltsamen Conflict geräth.

Die Familie stammt aus Beausset, einem kleinen Flecken im Var-Departement, wo der Großvater Schullehrer gewesen war. Der Vater, Herr Demosthenes, war ein Modewaarenhändler in Marseille, der dort schon unter der Restauration seine politischen Umtriebe mit funfzehn Monaten Gefängniß abgebüßt hatte. Er heirathete eine ehrbare Kaufmannstochter aus Toulon, Fräulein Geneviève Périer, die ihm mehrere Kinder schenkte. Das älteste starb bald nach der Geburt. Emil, nach Jean Jaques Rousseau's Buch so genannt und zum Theil auch erzogen, war das zweite. Dann folgte Aristides, der diesen Namen nach einem Onkel, des Vaters Bruder, erhielt, viele Hoffnungen erweckte, aber einem frühen Tode erliegen sollte. Adolph wurde Arzt, Ernst Marineoffizier, beides tüchtige Leute. Die einzige Tochter, die zuletzt gekommen war, heirathete den Doctor Isnard von Gemenos, einem Dorfe der Rhonemündungen, und soll eine liebenswürdige Frau sein. Emil Ollivier erhielt als ersten Lehrer Louis Mery, den Bruder des fruchtbaren und geistvollen Poeten, besuchte dann vom vierzehnten Jahre an das Collége St. Barbe in Paris, bestand die Prüfung der Reife als Bachelier ès Lettres und vollendete seine Rechtsstudien auf der Universität zur Zufriedenheit seiner Eltern und Lehrer. Ollivier's These als Advocat war die Ehe in ihren Wirkungen auf den Gatten, die Kinder und Verwandten betrachtet. Einer der examinirenden Professoren bekämpfte lebhaft seine Ausführung. Der junge Candidat hob den Handschuh auf und vertheidigte sich mit so glänzender Beredtsamkeit, daß seine Aufnahme mit fünf weißen Kugeln votirt wurde.

Einige Jahre darauf fand ihn die Februar-Revolution in Paris als angehenden, ziemlich unbeschäftigten Advocaten und schickte ihn aus Erkenntlichkeit gegen den Vater, wie wir gesehen haben, in der Eigenschaft eines Regierungscommissars nach Marseille. Das Verhältniß zu dem Vater glich dort ungefähr den Beziehungen, welche Lamartine in der provisorischen Regierung zu Ledru-Rollin hatte. Dieser übernahm die Verwaltung, während Lamartine gleichsam der Redner des Gouvernements war.

Mit den Republikanern in Marseille, die zum Glück nur eine wenn auch sehr turbulente Minorität bildeten, hatte Ollivier kein leichtes Spiel. Von vorn herein, schon in Paris, mißtrauten ihm die Radikalen. Herrn Cauffidière, unruhigen Angedenkens, wird das Wort zugeschrieben: Der

Vater Demosthenes hat noch ein Stück Teufel im Leibe, aber sein Sprößling, „Mademoiselle Ollivier," gefällt mir gar nicht! — Als Vater und Sohn nach Marseille abreisten, wurde den Vorstehern der Clubs von Paris aus geschrieben, sie möchten sich vor der Schaukel Ollivier in Acht nehmen! Einige Monate ging es indessen in Marseille ganz leidlich. Der beredte Regierungscommissar harangnirte die unteren Volksklassen, brachte die brodlosen Arbeiter, so gut es ging, in den Nationalwerkstätten unter, die zu der Verschönerung der Stadt nicht ohne Erfolg das ihrige thaten, trat den Ausschreitungen des Pöbels muthig entgegen, setzte den Municipalrath aus Republikanern, sowie einigen Legitimisten und Orleanisten zusammen und besiegte energisch den Juni-Aufstand in Marseille zu derselben Zeit oder noch etwas früher, als ihn Cavaignac in Paris niederwarf. Die Fähigkeit zu regieren gab sich bei Ollivier, wenn auch nur in den ersten Anfängen, schon damals kund, immerhin in einer dem erregten Augenblick entsprechenden, etwas lärmenden, von öffentlichen Reden, Proclamationen und Zuschriften an die Blätter erfüllten Weise. Seine rastlose Thätigkeit fand noch Zeit den Arbeitern Vorlesungen über Politik und Geschichte zu halten, was ein offizielles Decret im Mai 1848 Namens des Regierungscommissars förmlich ankündigte. Es schien sich wirklich Alles vortrefflich zu gestalten, und als am 8. Juni die Ernennung Ollivier's zum Präfecten der Rhonemündungen erfolgte, wunderte sich Niemand darüber. Die erwähnte tapfere Besiegung der Insurrection rechtfertigte bald darauf die Ernennung zur Genüge. Aber die Flitterwochen der jungen Herrschaft waren doch vorüber. Dem Zusammenstoß der Parteien konnte Ollivier nicht lange widerstehen. Den Einen war er zu reactionär, den Andern zu wenig. Er verweigerte namentlich den Ultras zur Rechten mit Entschiedenheit die Verkündung des Belagerungszustandes. So fehlte es nicht an widersprechenden Beschwerden. Der beliebte Mann war über Nacht unpopulär geworden, was er selbst später als eine hinlängliche Einweihung in die Lehre von der wechselnden Volksgunst bezeichnet hat. Man verklagte ihn von mehreren Seiten in Paris. Dort hatte auch gegen ihn besonders der von Ledru-Rollin zum General-Commissar für mehrere südliche Departements ernannte Herr Reppelin agitirt, ein radikaler Advocat aus Grenoble, der mit Ollivier wegen dessen gemäßigten Regiments hart an einander gerathen war, aber nichts Wesentliches durchsetzen konnte und Marseille sehr verstimmt und unzufrieden verlassen hatte. Ollivier sollte die Rückwirkung davon auch nach der veränderten politischen Strömung noch verspüren. Die Regierung in Paris schwankte inmitten der sich bekämpfenden Anforderungen des bewegten Moments, und als Ollivier etwas zuversichtlich das Ministerium in einem Briefe vom Anfang

Juli zur Ausdauer in dem Kampfe gegen die Radikalen ermuthigte, antwortete man ihm durch ein Decret vom 11. Juli, das ihn nach Chaumont als Präfecten der Haute-Marne versetzte. Hier konnte sich der geplagte Beamte einigermaßen sammeln und sich in der ruhigen Verwaltungsarbeit erproben. Er brachte Ordnung in die Maschine, hielt seine Bureaux zu dem während der Revolutionszeit abhanden gekommenen Fleiß an und erwarb sich im Herbst sowie gegen das Ende des tollen Jahres öffentliche Kundgebungen der Anerkennung Seitens der Municipalräthe seines Departements. Inzwischen war aber die Reaction in Paris wieder zu Einfluß und Macht gelangt. Bei dem neuen Präsidenten der Republik, dem künftigen Kaiser, und bei seiner Regierung standen die, wie auch immer gemäßigten Republikaner in keiner sonderlichen Gunst. Trotz mit zahlreichen Unterschriften bedeckter Adressen, die für ihn eintraten, wurde Ollivier durch ein Präsidialdecret vom 11. Januar 1849 abgesetzt und er blieb ein und zwanzig Jahre außerhalb der amtlichen Geschäfte, bis er nach wechselvoller privater und öffentlicher Thätigkeit in dem Januar des laufenden Jahres 1870 an die Spitze des Ministeriums berufen wurde, das Frankreichs parlamentarische Wiedergeburt als sein Programm verkündet hat.

Ein kurzes Verweilen bei diesem Beginn der Carriere Ollivier's war unvermeidlich, weil die folgenden Phasen bis in die neueste Zeit in entscheidender Weise davon bestimmt wurden. Er hatte in jenen Anfängen die Mäßigung erworben, eine gewisse Duldsamkeit auf den Gebieten der Religion, der Politik und der Wissenschaft, die sein ganzes späteres Auftreten zwar vortheilhaft begleiten, aber den politischen Eklektiker auch der Gefahr des Schwankens und der Unsicherheit aussetzen sollten. Man durfte von ihm schwerlich den Casimir Périer der neuen Aera des Kaiserreichs erwarten, eher den Versuch eines Martignac mit seinen Vorzügen und Schatten, wie ihm auch Herr Thiers dies Horoskop gestellt haben soll. Die Freiheit fördern und ihren Ausschreitungen widerstehen, dieses Programm hinzustellen wird niemals einen sonderlichen Aufwand von geistiger und sittlicher Kraft erfordern. Wo jedoch eine aufbauende oder reformatorische Idee als der Leitstern des Lebens fehlt, da wird die rechte Mitte zwischen den Extremen leicht in das berufene Juste-Milieu der Juli-Regierung auslaufen, das schließlich den geschicktesten Kopf im Stich läßt, wenn die Wellen der Zeitgeschichte hochzugehen anfangen und die gewohnten kleinen Auskunftsmittel den Dienst versagen. Emil Ollivier hat allerdings oft genug in etwas feierlichem Ton verkündet, daß er in dem Dienst der Idee stehe; daß er den Glauben habe, la foi, wie die Franzosen etwas unbestimmt sich auszudrücken pflegen. Aber vielleicht

wird er erſt noch bewähren müſſen, ob er nicht den Glauben an den Fortſchritt und die höchſten Aufgaben der Menſchheit mit dem Glauben an ſich ſelbſt verwechſelt; ob er, mit anderen Worten, in ſeinen politiſchen Lehrjahren den ſelbſtloſen Ernſt gewonnen hat, der in Verbindung mit bürgerlichem Muth und Charakter, wenn im Uebrigen die Gaben ausreichen und das Glück hold iſt, den zu großen Dingen berufenen Staatsmann von dem Dilettanten und dem Rhetor unterſcheiden. An dem ehrlichen Willen, Gutes zu leiſten, hat es Ollivier allerdings niemals gefehlt.

Die Schule des perſönlichen Leidens, das den Mann ſtählt, wenn es ihn nicht frühzeitig in der Wurzel des Lebens trifft, ſollte ihm nicht erſpart werden. Ollivier verlor ſeinen Bruder Ariſtides, der als radikaler Journaliſt das Blatt: „Das allgemeine Stimmrecht“ in Montpellier redigirte und im Juni 1851 von einem politiſchen Gegner im Duell erſchoſſen wurde. Dann kam der Staatsſtreich, deſſen Proſkriptionsliſten er ſelbſt entging, während der Vater verhaftet, mit der Deportation nach Cayenne bedroht, nur durch die vereinten Anſtrengungen ſeines Sohnes ſowie des Prinzen Napoleon mit Mühe gerettet wurde. Die neue gründlich reactionäre Regierung wollte den unverſöhnlichen Republikaner nicht dulden, der, bald darauf ausgewieſen, in Brüſſel, Nizza, Florenz das ſaure Brod des Flüchtlings eſſen mußte.

Ollivier ſelbſt war in Paris geblieben, wo er es mit der Praxis des Advocaten verſuchte, die zuerſt keinen genügenden Ertrag einbrachte, zumal ihm die Sorge für die Familie großentheils zugefallen war. Der Vater ſtand damals in Brüſſel gewöhnlich erſt gegen Mittag auf, weil er damit eine Mahlzeit ſparte. Ollivier hatte ziemlich gründliche Rechtsſtudien gemacht. Er gehörte ſpäter, um 1856, zu den hauptſächlichen Gründern und Mitarbeitern einer „Praktiſchen Revue des franzöſiſchen Rechts“ und veröffentlichte 1858 in Verbindung mit einem anderen Rechtsgelehrten einen Commentar über ein Geſetz betreffend Artikel des Civilproceßcodex, der von Fachmännern geſchätzt ſein ſoll. Aber ſieben Jahre vorher ließen die Proceſſe für den jungen Advocaten auf ſich warten. Es war ihm überdies ein politiſches Mißgeſchick begegnet. Bei einer Vertheidigung von Republikanern vor dem Kriegsgericht zu Lyon hatte er gegen Ende 1851 im Verein mit dem berühmten Michel de Bourges und Anderen, im Einverſtändniß mit den Angeklagten wegen ungerechter Hinderniſſe, die Seitens der an ſummariſche Proceſſe gewöhnten Richter der Vertheidigung entgegengeſtellt wurden, ſich von dieſer zurückgezogen. Dafür wurde in Paris von dem Advocatenorden eine dreimonatliche Suſpenſion über ihn ausgeſprochen. Er wurde dadurch in den Augen der wohlhabenden Bourgeoſie, die am Nachmorgen des Staatsſtreiches auf die Radikalen oder auf ſolche,

die dafür angesehen wurden, nicht gut zu sprechen war, schlecht notirt und sah sich auch nach dem Ablauf der Straffrist während einiger schwerer Jahre auf den Unterricht in Rechtsstudien angewiesen, die ihm den Tag ausfüllten und seine Kräfte erschöpften. Schließlich gelang es ihm doch, durch einen glücklich gewonnenen Proceß gegen eine religiöse Gesellschaft, für welche Berryer und Dufaure plädirten, Aufsehen zu machen. Er konnte nunmehr dem prekären Broderwerb durch Privatunterricht entsagen, und seine Stellung als Advocat war in kurzer Zeit reichlich gesichert. Als die Wahlen zum gesetzgebenden Körper im Jahre 1857 eintraten, wurde Ollivier als gemäßigtes Mitglied der äußersten Linken, dessen überall anerkannte Beredsamkeit Hoffnungen erweckte, von zwei einflußreichen liberalen Blättern auf die Liste der Candidaten für den vierten pariser Wahlbezirk gesetzt, worauf er Anfang Juli 1857 beim zweiten Wahlgange über den Regierungscandidaten Barin sowie über den von dem demokratischen Comité aufgestellten Candidaten Garnier-Pagès, der sich schon nach dem ersten Gang zurückgezogen hatte, mit 11,003 Stimmen über die 10,006 seines gouvernementalen Gegners den Sieg davon trug.

Auf Wahlprogramme und Wahlcirculare darf man in der Regel kein allzu großes Gewicht legen. Wie Jupiter der Sage nach die Schwüre der Liebenden überhört, so dürfen die Wähler auf die Versprechungen ihrer Candidaten gewöhnlich nicht wie auf Felsen bauen. Ollivier hat sich indessen nach mehr als zehn Jahren noch auf das Rundschreiben berufen, welches er am 19. Juni 1857 an die Wähler des vierten pariser Bezirks gerichtet hatte, und so wird man jedenfalls davon einigermaßen Notiz nehmen müssen. Er rechnet sich in demselben zu der sympathischen, weitblickenden, zukunftsvollen Demokratie, die im Angesicht einer neuen Lage sich nicht wiederholt, sondern umwandelt; die mit den Phrasen abgeschlossen hat und auf die Pflege der politischen Wissenschaft bedacht ist; deren Mittel die Freiheit, während sie als Ziel die moralische und materielle Besserung des Schicksals der leidenden Klassen erstrebt, sowie die Entwickelung des Handels, der Industrie, des öffentlichen Credits. Der Augenblick ist von hoher Bedeutung. Was vorgeht, ruft er aus, ist wie die Morgenröthe der Freiheit, welche die Wähler zur Tageshelle werden zu lassen berufen sind.

Mit diesem Manifest war auch für das Mitglied des gesetzgebenden Körpers die Frage, ob ein Demokrat den Eid des Gehorsams gegen die Verfassung und der Treue gegen den Kaiser leisten dürfe, von vorn herein im bejahenden Sinne entschieden. Er beruft sich auf den älteren Carnot, der, obgleich Republikaner, unter Napoleon I. gedient hatte, auf Lafayette, Manin, Garibaldi, die ein Compromiß gefunden zwischen ihrem politischen Glauben und den gegebenen Thatsachen, auf Proudhon endlich, der in

seiner derben Sprache sagte, das zweite Kaiserreich habe wenigstens zur Hälfte: Links um kehrt! commandirt. Die Einwilligung und den Segen des Vaters, des Herrn Demosthenes, der ihm mit einiger Besorgniß vor den Folgen ertheilt wurde, hatte er sich eigens aus Florenz verschrieben. Und so leistete er den Eid, mit welchem er es im Uebrigen ernst nehmen wollte. Der Eid bedeutet in seinen Augen die Anerkennung der Regierung Napoleon's III. als einer regelmäßigen und gesetzlichen und eine Absolution ihres Ursprungs, der nicht vom 2. December 1851 datirt, sondern von der Volksabstimmung am 20. und 21. December. Auch ist ja der Staatsstreich nur eine der Formen der Revolution, allerdings einer solchen, die aus dem Hinterhalt operirt. Aber wie ist dagegen aufzukommen, wenn die Nation darnach verlangt und ihn freispricht? Die Politik ist zwar nicht durchweg, wie ein blasirter französischer Journalist meinte, die Quintessenz dessen was nicht gesagt werden darf, aber doch die Wissenschaft des Relativen. Mit diesen und ähnlichen Betrachtungen trat Ollivier, wie er selbst später, nur ungleich volltönender und namentlich wortreicher, bekannt hat, in die Kammer und auf den Boden seines neuen Wirkens. Es schwebten ihm zwei Ideale vor, Mirabeau und Benjamin Constant, welche wir ihn unausgesetzt und bis in die neueste Zeit werden anrufen sehen. Er sucht wie Jene die Vermittlung zwischen der bestehenden Herrschaft und der Freiheit. Ob es ihm besser damit glücken wird als seinen Vorbildern, muß sich zeigen. Benjamin Constant inzwischen hat er sich so sehr zum Muster genommen, daß, wie die malitiösen Pariser behaupten, seine Idee, einen Roman zu schreiben, mit welchem er beschäftigt sein soll, der Neigung, auch hierin dem Verfasser des „Adolph" zu gleichen, entsprungen wäre. Hat doch auch der Held von Caprera diesem eigenthümlichen literarischen Hang, von welchem die Literatur, wie es scheint, keinen sonderlichen Gewinnst haben dürfte, nicht zu widerstehen vermocht.

Die größte Klippe für den neuen Deputirten war die Isolirung. Zuerst waren es drei auf der äußersten Linken: Ollivier, mit Darimon, der nicht von politischem Eisen war, und Hénon, dessen Radikalismus den Conservativen ein solches Mißtrauen einflößte, daß, wenn er in der Sitzung schrieb, sie ihn ironisch beschuldigten, er verfertige Proscriptionslisten. Die Ersatzwahlen im Frühjahr 1858 brachten die Opposition durch den Zuwachs von Jules Favre und Ernst Picard auf fünf Stimmen. Es waren die berühmten Fünf, die sich mit dem Beginn der Session von 1859 zusammenfanden und seitdem während der sechsjährigen Legislaturperiode auf der Bresche geblieben sind. Die Temperatur des gesetzgebenden Körpers war für sie nichts weniger als behaglich. Ein eisiges Stillschweigen empfing ihre meisten Reden, die vor fast durchweg leeren Tribünen ge-

halten, bei dem geringsten liberalen Aufschwung heftige Unterbrechungen hervorriefen und im besten Fall durch ein vierstimmiges: Sehr gut! belohnt wurden. Diese armen vier Beifallsbezeugungen müssen dem Franzosen, der ohne Applaus nicht leben kann, besonders empfindlich gewesen sein. Denn Ollivier erinnert sich derselben in seinem Rechenschaftsbericht vom 19. Januar 1867 mehr als einmal mit fast wehmuthsvoller Rührung. Die Bedientenangst der Majorität vereinsamte die fünf Geächteten vollständig. Als Ollivier einen Bekannten, der ihn beim Eintritt halb freundlich begrüßt hatte, in dem Halbkreis gegenüber dem Präsidentensitz anreden wollte, gerieth der Mann in große Verlegenheit und flüsterte mit nervös erregter Stimme: Sprechen Sie draußen mit mir, Morny sieht uns an! — So ging es in der Kammer zu. Schmerzlicher noch war die Gleichgültigkeit des Publikums draußen, zu welchem von den Reden nur eine verstümmelte Analyse gelangen durfte; am traurigsten der häufige bittere Tadel der Parteigenossen, die Eidesverweigerung und Unversöhnlichkeit um jeden Preis gepredigt hatten und jetzt Alles, was die Linke that, bald ungeschickt bald verrätherisch nannten. Trotzdem machte schon Ollivier's erste größere politische Rede vom 18. Februar 1858, als er noch so gut wie allein war, gegen das in Folge des Orsini-Attentats vom 14. Januar vorgelegte Gesetz der allgemeinen Sicherheit, dessen Abschaffung erst in diesen Tagen erfolgen sollte, ein gewisses Aufsehen. Er forderte den Kaiser auf, der Wilhelm III. Frankreichs zu sein, und als Granier de Cassagnac antwortete, er mißtraue der Opposition am meisten, wenn sie sich gemäßigt zeige, erkannte Ollivier, wie er in der Mäßigung erstarken und Boden gewinnen könne. Er schwor sich zu, daß er sie niemals aufgeben wolle.

Die Mäßigung indessen, wenn sie nicht als Schwäche erscheinen soll, setzt einen festen Sinn voraus, der die einmal als politisch richtig erkannte Linie unverbrüchlich innehält. Als es sich am 27. April 1859 um das Gesetz über die Aushebung von 140,000 Mann und die Zustimmung der Kammer zu dem italienischen Kriege handelte, täuschte sich Ollivier gründlich über die Volksmeinung, welche, wie kein Anderer zu verstehen und zu würdigen, er sich irgendwo gerühmt hat. Er enthielt sich der Abstimmung. Er wollte nicht für die Regierung stimmen, angeblich weil sie es auf eine Nachahmung des Vertrages von Campo Formio des ersten Kaiserreiches oder auf eine neue römische Expedition abgesehen haben könnte. Er wollte aber auch nicht gegen den Krieg stimmen, denn das hieß Italien preisgeben und auf die Seite Oesterreichs treten; „Oesterreichs, rief er aus, welches wir mehr verabscheuen, als die Regierung es verabscheuen kann, denn Oesterreich ist für uns der verkörperte Despotismus!" So enthielt er sich gegenüber der fast einstimmigen Annahme des Gesetzes mit

wenigen Anderen der Abstimmung, wofür ihm gleich darauf die begeisterte Ovation, welche das Volk am 10. Mai 1859 dem in's Feld ziehenden Kaiser entgegenbrachte, ein Mißtrauensvotum ertheilte, das ihm selbst wie eine bedeutsame Warnung erschien und für seine ganze Haltung in der Folgezeit nicht verloren sein sollte. Hier trat übrigens eine der deutlichsten Evolutionen Ollivier's ein, welche er selbst als Wandlungen niemals anerkennen will. Er stimmte bald mehreren Akten der Regierung rückhaltlos zu. Wichtig war namentlich und von nicht geringer Tragweite für die Jetztzeit, daß Ollivier sein Votum für den Ende Januar 1860 zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrag in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 1. Mai desselben Jahres durch einige anerkennende Worte begründete und damit den Beweis gab, daß er, unberührt von den Vorurtheilen der französischen Altliberalen, der Freiheit auf handelspolitischem Gebiet, deren Schöpfung zu den unvergänglichen Friedenslorbeeren des Kaisers Napoleon gehört, ein schönes Verständniß entgegenbrachte. Die Stellung, welche Ollivier zu dem Decret vom 24. November 1860 nehmen sollte, war damit schon eingeleitet.

Jenes Decret bezeichnet, wie man weiß, das erste Stadium des Abweichens von dem persönlichen Regime, mit welchem der Kaiser den Anforderungen der Neuzeit einige Opfer zu bringen als rathsam erkannte. Es war für den Augenblick allerdings nicht viel. Das Recht eine Adresse zu erlassen, eine erweiterte Publicität der Debatten sowie die Gegenwart von Ministern ohne Portefeuille in der Kammer, die gemeinsam mit den Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzentwürfe vertheidigen sollten, darin bestand im Wesentlichen das Zugeständniß, welches Ollivier fast mit dem Eifer des Neubekehrten etwas überschwänglich eine Uebertragung der Macht von dem Souverain auf die Nation nennt. Aber als eine Abschlagszahlung durfte die Maßregel selbstverständlich nicht unterschätzt werden, zumal mit der Adresse auch das Recht Amendements zu stellen von der Linken erfolgreich beansprucht wurde. Die Fünf, unter der Führung Jules Favre's, wußten dies Recht vortrefflich zu verwerthen. Von Jahr zu Jahr faßten sie ihre Forderungen in präcise Formeln zusammen, die sich später zum Programm der vereinigten Oppositionsparteien gestalteten und jetzt schließlich bis auf Weiteres obgesiegt haben. Inzwischen feierte Herr Ollivier das Novemberdecret in seiner berühmten, oft und bis in die letzten Tage von seinen Freunden und Gegnern in Erinnerung gebrachten Rede vom 14. März 1861 in der Adreßdebatte, die das Amendement der Fünf wegen Abschaffung der Ausnahmegesetze und Befreiung der Presse vertheidigte und die mit dem begeisterten Aus-

ruf ſchloß: Dürften unſere Worte einigen Einfluß auf den Kaiſer ausüben, ſo würden wir ihm ſagen: Wenn man an der Spitze einer Nation von ſechs und dreißig Millionen Menſchen ſteht; wenn man ſo auf den Schild gehoben wurde, wie man es uns täglich ſagt; wenn man durch die Kraft dieſer heldenmüthigen Nation über die Welt in dem Sinne verfügt, daß, wohin man ſich wendet, das Glück zur Heeresfolge aufgeboten wird; wenn man der mächtigſte unter den Souverainen iſt, und von der unerſchöpflichen Gunſt des Schickſals Alles gewährt erhalten hat; wenn man durch ein mährchenhaftes Glück Gefängniß und Exil mit dem Throne Frankreichs vertauſcht hat; wenn man alle Schmerzen und alle Freuden gekoſtet hat, dann winkt noch eine unausſprechliche Freude, die höher als alle anderen und des ewigen Ruhmes gewiß, die Freude ein großes Volk muthig und in freiem Entſchluß der Freiheit entgegenzuführen, mattherzige und von dem Glauben verlaſſene Rathgeber von ſich zu weiſen und ſelbſteigen vor die Nation zu treten. An dem Tage, wo dieſe Berufung erfolgt, dafür bürge ich, würde wohl in dieſem Lande noch Mancher den Erinnerungen der Vergangenheit treu bleiben oder von den Hoffnungen der Zukunft zu ſehr gefeſſelt werden, aber die überwiegende Mehrzahl würde begeiſtert zuſtimmen. Und was mich betrifft, der ich Republikaner bin, ich würde bewundern helfen, und meine Hülfe würde ſich um ſo wirkſamer erweiſen, als ſie uneigennützig ſein würde!

Mit dieſer Rede, die in der Verſammlung eine nicht geringe Bewegung hervorrief, wenn auch ſelbſtverſtändlich die faſt einſtimmige Ablehnung des liberalen Amendements zu der Adreſſe nicht verhindern konnte, ſollte Herrn Ollivier ein doppeltes wenn auch nur kleines Unglück begegnen. Der Moniteur ſpielte ihm beim Abdruck einen zwiefachen Streich. In dem Satze, wo des mährchenhaften und legendenhaften Schickſals des Kaiſers gedacht wird, wurde ein „legendenhafter Held“ gedruckt, was den großen Lärm der Radikalen über Ollivier's Abfall und Verrath naturgemäß verſtärkte. Die Abgeordneten durften nämlich damals die Correcturbogen ihrer Reden nicht ſelbſt durchſehen. Dann hatte der Präſident, um nicht mit der Verfaſſung in Conflikt zu gerathen, die Worte: „Ich der ich ein Republikaner bin,“ einfach geſtrichen, wie das im Protokoll vermerkt wurde. In der Sammlung der Reden Ollivier's, welche ſein Ende Mai 1867 erſchienenes Buch: „Demokratie und Freiheit,“ enthält, fehlt der Satz, der ſich indeſſen in dem Auszug der Rede wiederfindet, welchen er in dem Anfang October 1868 herausgegebenen „der 19. Januar“ mitgetheilt hat. Das Verſprechen aber, daß die Hülfe, welche er dem liberalen Kaiſerreiche gewähren wolle, eine uneigennützige ſein würde, mußte allerdings, als Ollivier Miniſter wurde und den Radikalen nicht

ohne Energie entgegentrat, seinen Feinden eine leichtere Handhabe des Angriffs bieten, als das republikanische Glaubensbekenntniß. Schon zwei Jahre später, am 4. Februar 1863, unterwarf er die Politik der Regierung seit 1851 einer zusammenfassenden Kritik und ging zu gleicher Zeit einen Schritt weiter. Er gestand, daß, wenn Regierung und Opposition über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel und über die in der Ausführung innezuhaltende Linie verschiedener Ansicht wären, die Regierung die Voraussetzung, daß sie im Rechte sei, für sich habe. In diesem Sinne habe Mirabeau ganz treffend und nicht nur epigrammatisch bemerkt, daß ein Jakobiner, der Minister würde, nicht leicht ein jakobinischer Minister sein werde. Die Kammer lachte, schien aber nicht zu ahnen, daß Ollivier damit schon eine sogenannte Minister-Rede, wie die Franzosen solche Herzensergießungen der Oppositionsmänner zu nennen pflegen, allerdings in etwas verfrühter Weise, gehalten hatte.

Zwischen dieser Rede und der vorhin erwähnten zwei Jahre älteren lag die Vorbereitung zu den Neuwahlen von 1863, auf welche, wie Ollivier selbst gesteht, sein ganzes oratorisches Auftreten seit jener Zustimmung zu dem Novemberdecret, wie er sie im Frühjahr 1861 kundgab, unausgesetzt berechnet war. Er wollte vor Allem, wie er sagte, die Wähler nicht darüber im Unklaren lassen, wohin er sein Steuer lenke und was man von ihm zu erwarten habe. Es war also die ganze Zeit über eine Wahlrede in so und so viel Capiteln oder Absätzen über die Themata des Tages. Im Sommer 1861 sprach er über das Budget, wies nach, wie man durch künstlich gruppirte Ziffern das Deficit verhüllt, sogar einen Ueberschuß herausgerechnet habe und drang auf ein Herabmindern der Heeresziffer, die in Europa den bewaffneten Frieden aufrechthalte. Frankreich, das die Handelsverträge abgeschlossen, sollte auch mit der Initiative der Entwaffnung vorangehen. Auch wäre es Zeit mit der Manie der öffentlichen Bauten innezuhalten, die dem Fanatismus für die gerade Linie höchst bedenkliche Opfer bringe. Die Regierung sollte des Rathes eingedenk sein, welchen der sterbende Ludwig XIV. seinem Nachfolger ertheilt habe, er möge nicht soviel bauen und nicht so viele Kriege führen, wie er, der König, gethan, sondern mehr auf die Erleichterung der Volkslasten bedacht sein (6. Juni 1861). Vier Tage später, gelegentlich des Budgets des Ministeriums des Innern, hatte ein Ultrareactionär und Clerikaler, Herr Keller, die Regierung angegriffen wegen ihrer angeblichen Solidarität mit der Revolution, weil sie die katholische Presse verfolge, die alten Parteien zurückstoße u. s. w. Ollivier trat sehr geschickt für die Revolution von 1789 auf, deren glorreiche Errungenschaften er vertheidigte, und während er seine Stellung als Mann der Opposition wahrte, begazirte

er die Regierung den Ultramontanen gegenüber, welchen er am Schluſſe ſeiner Rede unter dem Beifallslachen der Kammer zurief, er werde ſie ſtets vertheidigen, wenn ſie verfolgt würden. Beklagten ſie ſich aber über Verfolgung, weil ihnen nicht die Macht gegeben wäre, Andere zu verfolgen, ſo würden ſie ihn unter ihren entſchiedenſten Gegnern überall in der erſten Reihe finden.

Damit hatte Ollivier auch ſchon zu der römiſchen Frage Stellung genommen, die im Laufe der Jahre ſo viele bewegte Debatten in der franzöſiſchen Kammer hervorgerufen hat. Im Frühjahr 1862 hatten die Fünf zur Adreſſe ein Amendement eingebracht, das die Beendigung der römiſchen Occupation verlangte und dem Gedanken entſprach, welchen einige Tage vorher der Prinz Napoleon im Senat vertheidigt und der in den ſonſt ſtillen Räumen des Luxemburg-Palaſtes einen heftigen Sturm hervorgerufen hatte. Jules Favre war ſchon für das Amendement mit gewohnter Beredtſamkeit eingetreten und hatte gegen die weltliche Gewalt des Papſtes geſagt, was in Frankreich trotz Voltaire und 1789 in ſolchen Fällen noch immer neu und kühn erſcheint. Als Ollivier die Tribüne betrat, war der Gegenſtand ziemlich erſchöpft. Er bekämpfte mehr von allgemeinen Geſichtspunkten aus das abſolutiſtiſche Regiment, wie es ſich in Rom verkörpere. Er wies auf die Gefahren hin, welche die römiſche Centraliſation und Unification für die Freiheit, auch für die der katholiſchen Kirche, darbiete. Manche Sätze ſeiner Rede würden gerade heute wieder dem von den Jeſuiten unternommenen Unfehlbarkeits-Feldzuge gegenüber ihre zutreffende Geltung haben. Das Amendement der Fünf war ſelbſtverſtändlich wie immer ein ohnmächtiger Proteſt. Die franzöſiſchen Truppen ſollten erſt einige Jahre ſpäter und auch dann nur in vorübergehender Weiſe das römiſche Gebiet verlaſſen.

Ein nicht geringer Theil der Seſſion von 1862 wurde durch Debatten über bedeutende finanzielle Maßregeln ausgefüllt. In jenen Jahren gab es auch in Frankreich zwei Miniſter, die die Lage der Finanzen ſo durchaus ungleichmäßig beurtheilten, daß man den Einen, Herrn Fould, le ministre Tant-pis! den Anderen, Herrn Magne, le ministre Tant-mieux! nannte. Aber im Gegenſatz zu Preußen war das tant pis die Wahrheit. Ollivier bekämpfte die Fould'ſche Rentenconverſion als unvortheilhaft, unzweckmäßig und nicht ſittlich gerechtfertigt (Febr. 1862), was die Annahme des Geſetzes mit allen gegen 14 Stimmen wenigſtens nicht ohne Widerſpruch hingehen ließ. Im folgenden Juni, gelegentlich einiger neuer Steuerprojecte, conſtatirte er, daß die Converſion nicht geglückt ſei. Die Finanzen ſind nichts weniger als Ollivier's Spezialität. Aber er zeigte doch, daß er die Fragen, auf welche es ankam, gewiſſenhaft und nicht

ohne Erfolg ſtudirt hatte. Seine Steuer-Rede vom 21. Juni 1862 fand Beifall auch außerhalb der Bank, wo die Fünf ſaßen.

Die Neuwahlen von 1863 wurden bald die große Angelegenheit des Tages. Wir haben geſehen, wie Ollivier am 4. Februar dieſes Jahres trotz der Anklagen, welche er gegen die geſammte Politik des Kaiſerreiches erhob, das der Freiheit im Innern und nach außen nur einzelne, eingeſchränkte, ſich gegenſeitig widerſprechende Zugeſtändniſſe gemacht habe, dieſe Conceſſionen einigermaßen anerkannte und die Hoffnung, daß der Kaiſer ſich mit dem Liberalismus verſöhnen werde, durchblicken ließ. Er ſprach die Zuverſicht aus, daß die Wahlen einen weiteren Schritt zu der conſtitutionellen Emancipation bezeichnen würden. Das Volk werde nicht mehr auf die Freiheit warten, ſondern ſie ſich mit geſetzlichen Mitteln nehmen. Fortan müſſe die Deviſe ſein: weder ſyſtematiſche Oppoſition noch Zuſtimmung um jeden Preis, ſondern Unabhängigkeit und Gerechtigkeit, um der Freiheit würdig zu ſein! — Es war wirklich eine Wahlrede, anknüpfend an das radikale Amendement der Fünf zur Adreſſe, und die auf zwei Phaſen in der bisherigen Regierung des Kaiſers hinwies. Die erſte, offen abſolutiſtiſche, bis zur Proclamation von Mailand (8. Juni 1859). Die zweite, von einzelnen liberalen Acten und noch mehr freiſinnigen Verſprechungen begleitet, zu welchen die Art und Weiſe, wie das Regiment im Innern gehandhabt werde, in ſchreiendem Contraſt ſtehe. Der Miniſter Baroche antwortete mit einem der gewöhnlichen Plaidoyers für die Regierung, welches in beredter Replik am anderen Tage zurückzuweiſen Herrn Ollivier nicht ſchwer wurde. Vor der öffentlichen Meinung Frankreichs war der Proceß längſt gewonnen. Man muß den Fünf die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie durch ihr muthiges und geſchicktes Ausharren während des ſechsjährigen Fegefeuers, von 1857 bis 1863, zu dem Wiedererwachen des öffentlichen Geiſtes weſentlich beigetragen haben.

Der vorherrſchende Gedanke der letzten Reden Ollivier's: keine ſyſtematiſche Oppoſition, keine Zuſtimmung um jeden Preis! durchdringt auch die verſchiedenen Rundſchreiben, welche er an die Wahlkreiſe des Var-Departements, an die der Stadt Havre, endlich des 3. Seine-Bezirks Ende Mai 1863 gerichtet hat. Die pariſer Wähler billigten ſeine Haltung durch eine Majorität von 6000 Stimmen, mit welchen er über den Regierungscandidaten Varin auch diesmal wieder ſiegte. Die Oppoſition der neuen Kammer war verſtärkt, aber ſie hatte auch durch die unfreiwillige Aufnahme verſchiedenartiger Elemente an Zuſammenhang eingebüßt. Der Tiers-Parti war erſt in der Bildung begriffen. Es kam darauf an, daß die gemäßigte Linke zur Regierungsfähigkeit heranreife, ohne die Fühlung mit der vorgerückten Fraction zu verlieren, deren Hülfe man vorerſt we-

der in der Kammer noch außerhalb derſelben entbehren konnte. Dies war im Grunde in den Augen der Liberalen die hauptſächliche Aufgabe der Legislaturperiode von 1863 bis 1869. Ollivier ſelbſt war ganz darauf vorbereitet. Gleich in einer ſeiner erſten Reden in der neuen Kammer, am 13. November 1863, wies er die Angriffe der Regierungsorgane zurück, die die Oppoſition als factiös und revolutionär zu verdächtigen ſuchten. Schlimmer als dieſe landläufigen Beſchuldigungen war der ſchon erwähnte Mangel an Eintracht in den Reihen der Linken. Die Fünf hatten ſich mehr oder weniger getrennt. Die Partei im Ganzen ging bei den wichtigſten Abſtimmungen aus einander. Zwiſchen Ollivier und ſeinen bisherigen politiſchen Freunden ſollte es bald zu einem allerdings nicht unheilbaren Bruch kommen. Eine deutlichere Annäherung fand beſonders damals zwiſchen ihm und Morny ſtatt, der ſchon ſeit einiger Zeit Ollivier zu gewinnen ſich bemüht hatte. Dieſer veranlaßte Morny zu der Vorlage eines Geſetzes über die Arbeiter-Coalitionen, das indeſſen ohne eine tiefgehende Abänderung nicht annehmbar war. Morny's Einfluß ließ Ollivier zum Berichterſtatter der Commiſſion ernennen, die ein leidlich liberales Geſetz ausarbeitete, das auch mit 222 Stimmen gegen 36 Anfang Mai 1864 durchgedrungen und noch jetzt in Geltung iſt. Ollivier's Bericht war ein Muſter lichtvoller Darſtellung und widerlegt im Uebrigen den ihm hie und da etwas obenhin gemachten Vorwurf, er beſitze nur juridiſche Kenntniſſe. Viele ſeiner oratoriſchen und ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen liefern den Beweis, daß er ſich auf manchen anderen Fächern des Wiſſens und der Literatur fleißiger umgeſehen hat, als ſeine Landsleute zu thun gewohnt ſind. Ein Streben nach ernſter möglichſt erſchöpfender Behandlung des in jedem Fall vorliegenden Gegenſtandes iſt wenigſtens überall unverkennbar. Ollivier's Reden und Schriften würden daher auch außerhalb Frankreichs einen ungleich günſtigeren Eindruck hervorbringen, wenn er ſich ſelbſt weniger in Scene ſetzte. In ſeiner intereſſanten Sammlung: Démocratie et liberté, fehlt bei den Reden kein: Sehr gut! kein Glückwunſch ſeiner Collegen; es wird auch oft ſorgſam notirt, daß die Sitzung, nachdem Ollivier geſprochen, eine Viertelſtunde unterbrochen wurde. Dagegen iſt nirgendwo angegeben, wem der Redner antwortet, welchen Gang die Debatte nimmt und wohin ſie ausläuft. Ollivier figurirt ganz allein, was auf die Dauer etwas ermüdet und der Wirkung Abbruch thut.

Die radikale Linke wollte inzwiſchen von dem Coalitionsgeſetz nichts wiſſen, weil es namentlich nicht zu gleicher Zeit das Verſammlungsrecht gewahrt habe. Ollivier wurde des Abfalles von ſeinen Grundſätzen angeklagt. Als er Ende April 1864 während der Debatte ſagte, alle Mit-

glieder der Opposition hätten zu bedauern, daß sie, statt sich in unfruchtbare Wortkämpfe zu verlieren, in gegebenen Augenblicken nicht einen Minister unterstützt hätten, wie Roland oder wie Martignac, da war das Geschrei groß. Man beschuldigte ihn wieder gradezu des Verraths und sagte laut, er gravitire nach einem Ministerposten. Vergessen war, daß er noch im Januar vorher für eine bessere Finanzwirthschaft und bald darauf gelegentlich der Amendements zu der Adresse dafür, daß das allgemeine Recht auch der Presse zu Gute kommen solle, mit beredtem Nachdruck seine Stimme erhoben hatte. Er will Minister werden! Damit war das Urtheil fertig, und Ollivier war bald isolirt. Seine Trennung von der Linken war für den Augenblick vollzogen. Um in den Tiers-Parti aufzugehen, der in sich selbst überdies nichts weniger als homogen erschien, war es für ihn noch zu früh. Ollivier's Stellung war denn auch so unbequem wie möglich. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß das Alles seiner Zukunft förderlich sein werde und schrieb seiner Gewohnheit gemäß Offene Briefe an seine Wähler, sowie an diese oder jene befreundete Zeitung zur Erklärung seiner Politik und seines Strebens.

Schon damals trat in Ollivier ein sympathischer Zug für Deutschland hervor, der im Vorbeigehen wenigstens Erwähnung verdient. Meyerbeer war gestorben und Ollivier sprach am 6. Mai 1864 auf seinem Grabe einige bewegte Worte, wie sie dem Mitglied einer für die Tonkunst begeisterten Familie wohl geziemten. Er nennt die Männer gesegnet, die inmitten unserer Kämpfe und der bitteren Schmerzen des Lebens nicht nur den müden Seelen Frieden und Trost spenden, die auch die Vermittler sind zwischen den durch mannichfache Interessen getrennten Nationen und diesen ein gemeinsames Vaterland schaffen. „Freuen wir uns, rief er aus, falls ein solches Wort an diesem Ort und in einem solchen Augenblick gesprochen werden darf, daß ein Sohn des von Harmonieen getragenen Deutschlands während langer Jahre mit seinen Meisterwerken unser edles Frankreich entzündet hat. Zwischen den beiden Ländern hat der Einklang der Gefühle davon einen Impuls mehr erhalten. Möge der Name Meyerbeer's, die Erinnerung der gemeinsamen Trauer, die auch jenseit des Rheins diese kostbare Hülle empfangen wird, ein Pfand der Eintracht sein zwischen zwei verschwisterten Nationen; möge mehr und mehr ein starkes, ein dauerndes Band sich knüpfen zwischen dem Vaterlande Mozart's und Beethoven's und dem der Auber, der Halevy und Herold!"

Einige Wochen später führte ihn die Vertheidigung eines französischen Interesses vor dem italienischen Staatsrath nach Turin. Die italienische Regierung hatte nämlich bei einem französischen Lieferanten eine Anzahl

Gewehre bestellt und sie nach der Prüfung durch Sachverständige angenommen. Als es sich indessen um die Zahlung handelte, stellten sich Schwierigkeiten heraus. Eine Transaction hat die Streitfrage schließlich geschlichtet. Bei dieser Gelegenheit, am 20. Juni 1864, gaben ihm die Mitglieder der italienischen Kammer ein Festmahl, auf welches sogleich noch mit einigen Worten zurückzukommen sein wird. Hier möge auch erwähnt sein, daß Ollivier seit 1864 aus dem pariser Barreau als ausübender Advocat zurückzutreten sich veranlaßt sah. Auf seine erste schon erwähnte politische Suspension vom Jahre 1851 war Ende December 1859 eine Interdiction von drei Monaten gefolgt, weil er ein mit Beschlag belegtes Buch Bacherot's vor dem Zuchtpolizeihof vertheidigt, und, wie das Urtheil sagte, die Achtung gegen die Justiz verletzt habe. Vergebens war damals der Advocaten-Orden für ihn eingetreten. Die Untersagung war in allen Instanzen aufrecht erhalten worden. Mit dem späteren Rücktritt im Jahre 1864 hatte es einer glaubwürdigen Privatmittheilung aus Paris zufolge, die von einem Freunde Ollivier's herrührt, folgende Bewandtniß. Das pariser Barreau läßt in traditioneller Strenge nicht zu, daß eines seiner Mitglieder in irgend einer Eigenschaft vor das Handelstribunal citirt werden könne oder für eine dauernde Mühewaltung ein festes Gehalt beziehe und damit gleichsam Beamter werde. Ollivier hatte von dem Vicekönige von Egypten den Posten seines juristischen Beiraths und Vertreters beim Suezcanal sowie dessen Gründungsgesellschaft angenommen, eine Stellung, mit welcher ein Jahrgehalt von 30,000 Franken verbunden war. Der Conseil de l'Ordre der pariser Advocaten stellte ihm daher die Wahl, entweder aus dem Barreau auszuscheiden oder jene Stellung aufzugeben. Ollivier wählte das Erstere und blieb in dem Verhältniß zu dem Vicekönig, bis sein Eintritt in die Geschäfte im Anfang dieses Jahres dasselbe naturgemäß gelöst hat.

Bei dem erwähnten Festdiner zu Turin, Juni 1864, brachte Brofferio einen Toast auf den Gast aus. Ollivier antwortete zuerst mit einer Erinnerung an die persönlichen Bande, die ihn an Italien knüpften; wie nach der Einnahme Toulons durch Bonaparte in den neunziger Jahren die Familie seiner Mutter, die zu den alten besiegten Parteien zählte, habe auswandern müssen; wie seine Mutter in Livorno das Licht der Welt erblickt; wie Toscana später seinem aus entgegensetzten Ursachen flüchtigen Vater ein Asyl gewährte. Er gedachte dann der glorreichen Verdienste Italiens um Wissenschaft und Kunst, um die Freiheit. Die französischen Liberalen hatten große Hoffnungen an den italienischen Krieg von 1859 geknüpft für eine bessere Politik auch im Innern Frankreichs. Diese Hoffnungen wurden bitter getäuscht, denn die römische Frage ist dort eine

innere. Der Preis der Unterstützung, welche die Conservativen dem Kaiser gewähren, ist die, welche er selbst der weltlichen Gewalt des Pabstes zu Theil werden läßt. Der Redner ermuthigt die Italiener zum Ausharren und entwickelt sein eigenes constitutionelles Glaubensbekenntniß im Gegensatz zu den Revolutionären, die der Freiheit die schlimmsten Wunden schlagen. In der Capelle der Medicis zu Florenz, so schloß der Trinkspruch, sind von Michel Angelo's vier Statuen zu Füßen des Tyrannen nur zwei vollendet, die den Schmerz und die Thränen darstellen. Die anderen sollten die Kraft und das Leben sein. Die verzweiflungsvolle Trauer um das unterjochte Vaterland ließ den Meißel den Händen des Künstlers entgleiten. Wenn Michel Angelo jetzt lebte, würde er nicht mehr verzweifeln, er würde sein Werk vollenden!

An Tröstungen und Ermuthigungen in jener Zeit der Verlassenheit, während des Sommers von 1864, hat es also Ollivier nicht gefehlt. In demselben Monat Juni wurde ihm die Wahl in den Generalconseil des Var-Departements angeboten, welche er annahm. Er hat noch der letzten Session desselben präsidirt, als letzter von der Regierung ernannter Vorsitzender; während die Generalräthe künftig bekanntlich ihre Präsidenten selbst wählen werden. In einem Rundschreiben an die Wähler von Toulon erklärte er sich zu der Annahme der Candidatur bereit, des Friedens- und Versöhnungsfestes gedenkend, welches er sechzehn Jahre vorher, als Commissar der Revolutionsregierung von 1848 auf demselben Marsfelde zu Toulon gefeiert, das die blutigen Scenen von 1793 gesehen hatte. — Ein anderer Impuls wurde dem politisch Vereinsamten durch Morny zu Theil, der es schon die Zeit über an Annäherungsversuchen nicht hatte fehlen lassen, welchen Ollivier nicht ausgewichen war und der jetzt einen bedeutsamen Schritt in diesem Sinne that.

Ein sehr ernster Augenblick hatte die Beiden schon früher zusammengeführt. Ollivier hatte seine erste Frau verloren, die ihm eine treue Gefährtin gewesen war und seine Kämpfe, seine Erfolge wie jede bittere Erfahrung mit dem liebevollsten Verständniß begleitet hatte. Sie war die Tochter Franz Liszt's und der unter dem Schriftsteller-Namen Daniel Stern bekannten Gräfin d'Agoult. Er hatte sie 1859 geheiratet, und sie schenkte ihm einen Sohn, der sich als ein begabter Knabe entwickelt hat. Diese erste Frau starb ihm 1862 nach einer glücklichen Ehe von kaum vier Jahren. Ollivier flüchtete vor seinem Schmerz nach Italien und traf in Turin mit einem Jugenfreund zusammen, Herrn Jules Amigues, der ganz neuerdings in einem Pariser Blatt, Paris-Journal, eine interessante Studie über Ollivier veröffentlicht hat. Dieser sagte dem Freunde vor seiner Abreise nach Rom: Ich hatte meinen Ruhm auf das Haupt der-

jenigen gebaut, die ich nunmehr verloren habe. Wenn ich wieder die Kraft finde in das öffentliche Leben zurückzukehren, so wird mich das ernste Gefühl der Pflicht allein begeistern!

In einer jener schweren Stunden, wo jeder frische Trunk Wasser, wie der hart getroffene Mann später noch sagte, von unschätzbarem Werth ist, schrieb ihm Morny (September 1862) aus Schottland einige Zeilen der Theilnahme, die nicht zu den banalen Beileidsbezeugungen gehörten, von welchen der Trauernde im Stillen denkt: Wenn die Menschen nur nicht trösten wollten! — Seitdem hatten sich Ollivier und Morny immer mehr verstanden. Den Letzteren bezeichnete neben dem feinen Kopf, dem gesunden, scharfen Verstand und jener Urbanität der Formen, deren Mangel in den meisten Fällen die halbe geistige Bildung und die versteckte Rohheit des Sinnes verräth, besonders eine Entschlossenheit, die des Kaisers Schwanken oft ergänzen mußte. Durch anderweitige untrügliche Zeugnisse ist jetzt festgestellt, daß, ohne seinen Halbbruder Morny zur Seite, Louis Napoleon den Staatsstreich vom 2. December zwar begonnen, aber schwerlich durchgeführt hätte, und man kann mit ziemlicher Bestimmtheit vermuthen, daß, würde Morny gelebt haben, wenn nicht das Jahr 1866, doch die luxemburger Krisis in dem darauf folgenden, größere, allerdings wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten für die Erhaltung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich heraufbeschworen haben würde. Jetzt, im Frühjahr 1865, also fünf Jahre früher, als sein des Weges oft unsicherer kaiserlicher Bruder und Herr, hatte Morny eingesehen, daß das persönliche Regiment seine Zeit gehabt habe. Ob er die richtigen Heilmittel für die kranken Zustände erkannt, steht allerdings dahin. Er wollte mit Rouher und Ollivier ein Ministerium bilden und den absolutistischen Staatsstreich von 1851 durch einen liberalen in Vergessenheit bringen. Es sollte ein coup d'éclat libéral sein, wobei nicht recht klar ist, ob Morny, der sich damit trug und Ollivier, der ihm helfen sollte, der bedenklichen Ironie des Ausdrucks, der mehr auf den Effect als auf Alles Andere berechnet schien, sich ganz bewußt waren. Ollivier lehnte inzwischen den Eintritt in die Geschäfte ab, aber von Interesse ist, daß die Reform vom Januar 1867 schon damals in den Gesprächen der beiden Politiker in ihren Grundzügen entworfen wurde, Ollivier beispielsweise damit einverstanden war, daß das Recht der Interpellationen, weil sich über die Dauer der ganzen Session erstreckend, das der Adresse vortheilhaft ersetzen würde. Morny sollte den zweiten Versuch das Kaiserreich durch freiheitliche Zugeständnisse zu conserviren, nicht erleben; er starb nach kurzer Krankheit fast plötzlich am 10. März 1865, und die liberalen Hoffnungen, welche Ollivier auf ihn gebaut hatte, waren mit seinem

Tode gescheitert. Daß von Rouher auf dem Gebiete eines irgendwie ernst gemeinten Fortschritts nichts zu erwarten war, zeigte sich in der ersten Unterredung, zu welcher der Minister Herrn Ollivier veranlaßt hatte. Der Versuch einer Verständigung wurde damals von keinem der beiden Gegner wieder erneuert.

Zur Ehre Ollivier's wird man annehmen dürfen, daß seine Weigerung, in das projektirte Ministerium Morny-Rouher-Ollivier zu treten, doch wohl auch von der Voraussicht des Eindrucks bestimmt war, welchen die Ankündigung eines solchen heterogenen Cabinets hervorgebracht haben würde, und daß seine Erwartungen von Morny's Liberalismus trotz des rühmenden Nachrufes, welchen er ihm gewidmet hat, nicht allzuhoch gespannt waren. Jedenfalls entsagte er jetzt vorerst der Hoffnung auf die Initiative des Hofes für den Beginn eines neuen parlamentarischen Regiments und dachte ernstlicher an die festere Gründung des Tiers-Parti unter seiner Führung. Seine Rede vom 27. März 1865, durch welche er seine Abstimmung für die Adresse zu begründen suchte, hatte keinen anderen Zweck. Er nennt sie eine der wichtigsten seiner Laufbahn, denn diese war bis dahin eigenthümlich genug vor Allem durch Kammer-Reden bezeichnet. Grundgedanke ist, daß für das Kaiserreich der Augenblick gekommen, die Freiheit zu geben. Die Jugend Frankreichs vergeudet ihre Kräfte in müßiger Sehnsucht nach besseren Zuständen. Eine neue Generation will in die politische Arena eindringen. Der Tod lichtet die Reihen der Diener und Anhänger des bisherigen Regime. Eine weise Regierung darf weder zu früh nachgeben, denn die neuen Ideen müssen erst ihre Berechtigung erproben, aber auch nicht zu spät, soll nicht die allgemeine Verachtung den Sturz beschleunigen. Für das Kaiserreich ist es jetzt gerade der richtige Moment, und nur eine feste Regierung, die des anderen Tages sicher ist, kann eine Revolution bewirken, auf welche nicht im öden Kreislauf die Dictatur zu folgen braucht. Die Rede schloß mit der unvermeidlichen Betrachtung über des Redners voraussichtliche persönliche Position, wenn die Reform nicht dem gewaltsamen Stoß zuvorkomme. Dann werde seine Seele zerrissen sein, aber auf die Gefahr hin als ein naiver Politiker zu erscheinen oder als ein vulgärer Ehrgeiziger, werde er es nicht bereuen, mit aller Kraft seines Willens den friedlichen Abschluß eines dauernden Bündnisses erstrebt zu haben zwischen der Demokratie und der Freiheit an der Hand einer starken und nationalen Regierungsgewalt.

Die Rede war sehr schön, verfehlte aber für den Augenblick ihre Wirkung, in der Kammer wenigstens, und die etwas gewagte Vorstellung Ollivier's, diese Rede vom Ende März 1865, durch welche er seine Zu-

ſtimmung zu der Adreſſe motivirte, habe nicht nur das Amendement der 45 vom Jahre darauf, ſondern auch die Reform vom 19. Januar 1867 herbeigeführt, wird nicht Jedermann unbedingt theilen. Dem Hofe kam er allerdings um einen Schritt näher. Die Kaiſerin Eugenie ließ ihn bald darauf zu einer Unterredung einladen und in eine unter ihrem Vorſitz gegründete Commiſſion eintreten, die ſich mit der Einzelhaft für beſtrafte Kinder beſchäftigte. Am 27. Juni begegnete er bei dieſer Gelegenheit dem Kaiſer, welchem er ſeine Reform-Ideen auseinanderſetzte, ohne daß für den Augenblick erſichtlich war, ob ſie auf guten Boden fielen. In der Kammer aber hatte die März-Rede die beabſichtigte Parteibildung um ſo weniger gefördert, als in dem weiteren Verlauf der Adreßdebatte Herr Thiers, als die September-Convention zur Sprache kam, für die weltliche Gewalt des Pabſtes eingetreten war und Ollivier ihn zu bekämpfen nicht umhin konnte. Für ihn hatte die Convention den Entſcheid über das Patrimonium Petri ſowohl den Italienern als den nichtitalieniſchen Katholiken entzogen und ausſchließlich der Verſtändigung des Pabſtes mit ſeinen Unterthanen überlaſſen. Von dem Augenblick an, wo der Pabſt ſich auf die Freiheit ſtützen müſſe, würden die Encykliken einen anderen Ton anſchlagen. Ollivier blieb damit der ſtets von ihm zu der italieniſchen Frage eingenommenen Haltung getreu, aber die Spaltung ſelbſt der gemäßigten Linken über eine der wichtigſten Tagesfragen war der gewünſchten Formation des Tiers-Parti nicht günſtig.

Ollivier hatte Herrn Thiers am 13. April 1865 in der italieniſchen Frage geantwortet. Drei Tage vorher war er Jules Favre in der deutſchen, die ſich damals in der Frage der Herzogthümer concentrirte, entgegengetreten. Jules Favre tadelte die Enthaltung der Regierung und verlangte eine energiſche diplomatiſche Intervention, die eine andere in drohender Perſpective zeigen ſollte. Damit war Ollivier keineswegs einverſtanden. Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark iſt, wie er die Sachlage anſieht, durch das Prinzip der Nationalitäten gerechtfertigt, und ſie war ohnehin eine geſchichtliche Nothwendigkeit. Herr v. Bismarck allerdings will die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Gegen dieſen gewaltſamen Act ſträubt ſich aber die Bevölkerung; er hat gegen ſich Oeſterreich, die Mittelſtaaten, die zu den freieſten und erleuchtetſten deutſchen Ländern gehören, gegen ſich die preußiſche Kammer und das klare Recht. Dagegen kann Herr v. Bismarck nicht aufkommen. Frankreichs Einmiſchung würde dieſe Phalanx gegen das Ausland wenden. Jetzt iſt die franzöſiſche Politik in Deutſchland populär. Frankreich darf nicht ausſchließlich Italien und die italieniſche Allianz begünſtigen. Frankreich bedarf auch im Norden der Freundſchaft Deutſchlands, das ſein Bollwerk, ſeine Avantgarde gegen

den ruſſiſchen Coloß iſt. Das oberſte Prinzip der franzöſiſchen Politik muß das Friedensprinzip der Nicht-Intervention bleiben. Die Geſchichte lehrt, daß Frankreich ſtets am einflußreichſten und mächtigſten war, wenn es ſich nicht in auswärtige Fragen einmiſchte. Die Ablenkung nach Außen kommt ohnehin der Freiheit ſelten zu Statten. Die Bedingnng des guten Einvernehmens zwiſchen Frankreich und Deutſchland iſt die Ueberzeugung der Deutſchen, daß Frankreich nach dem Rheine hin an keine Vergrößerung denke, daß Deutſchland nicht an der Grenze eine künſtliche und darum gefährliche Einheit als eine Drohung für ſeine Nachbaren errichte, ſondern glücklich und mächtig in ſeiner ſchönen Verſchiedenheit ſich zu erhalten wiſſe (qu'elle ne renonce pas à sa belle variété!). Sobald dieſe Politik klar gezeichnet hervortrete, werde Frankreich, Rußland und England gegenüber, auf die Allianz Deutſchlands angewieſen ſein (10. April 1865).

Davon wird man allerdings bei uns unter ſolchen Bedingungen nicht in demſelben Maße überzeugt ſein. Auch Ollivier indeſſen, der das Alles zum Theil mit etwas anderen Worten und reicherem oratoriſchem Schmuck äußerte, hatte damit über die deutſchen Angelegenheiten nicht ſein letztes Wort geſagt. Das Jahr 1866 wird auch ihn, wie wir ſehen werden, Schritt für Schritt weiter führen und ihn zu einer geſunderen Auffaſſung der deutſchen Zuſtände, ſoweit dies den Franzoſen möglich, bekehren helfen. Es darf jedoch billig Wunder nehmen, daß, während Ollivier geneigt iſt, ſeinem Einfluß faſt Alles zuzuſchreiben, was ſeit 1867 in Frankreich im freiheitlichen Sinne geſchehen, er die ſtille Rückwirkung der deutſchen Revolution ſeit Sadowa auf die Entſchlüſſe des Kaiſers augenſcheinlich nicht genugſam erkannt hat.

E. Frensdorff.

Rußland und England in Asien.

Als im Jahre 1864 Bambéry, jener kühne Magyar, der als Meccapilger verkleidet bis Samarkand vordrang, am Schlusse seiner „Reisen in Centralasien" seine bestimmte Ansicht dahin aussprach, daß die Spitze der unaufhaltsam vordringenden russischen Eroberungen gegen das anglo-indische Reich gerichtet sei, remonstrirte dagegen nicht blos die „Times," von der man es gewohnt ist, daß sie den Kopf in den Busch steckt, sondern auch der frühere Unterstaatssecretär im indischen Ministerium, der die von Sir J. Lawrence verfolgte Politik als eine „meisterhafte Unthätigkeit" in einem Aufsehen erregenden Artikel des „Edinburgh Review" vertheidigte. Er betonte, daß England nicht nur außer Stande gewesen, die Fortschritte Rußlands in Central-Asien zu hindern und daß jede Einmischung die Sache verschlimmert haben würde, sondern behauptete auch, daß die Ersetzung barbarischer Chanate durch die russische Herrschaft verhältnißmäßig ein Vortheil für England sei. Es sei auch sehr möglich, daß man in commerzieller Hinsicht sogar dabei gewinnen könne, wenn sich die russischen Eroberungen noch viel weiter ausdehnen sollten, es sei wohl nur eine Zeitfrage, daß Rußland sein bisheriges Prohibitivsystem aufgebe, und mit der Einführung des Freihandels könne der indische Handel nach Central-Asien einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Außerdem trenne noch ein weiter Zwischenraum die Sphäre des russischen Einflusses von Indien.

Es werde noch lange dauern, bis die Eroberungen in Mittel-Asien dem russischen Reiche einigermaßen assimilirt seien, und der Krimkrieg habe gezeigt, wie schwer es sei, nach entlegenen Punkten große Streitkräfte zu dirigiren, wenn keine Eisenbahnen vorhanden seien.

Für eine Kriegführung aber komme außerdem nicht einmal so sehr die Kopfzahl der Armeen in Betracht, als die Beschaffung des nöthigen Kriegsbedarfs und Proviants, und in Betreff beider werde Rußland unter allen Umständen auf seine europäischen Besitzungen angewiesen sein, während England sich aus seinen indischen Hülfsquellen im reichlichen Maße verproviantiren könne.

Rußland denke nicht daran, Afghanistan anzugreifen, und selbst wenn es dies nach vielleicht 100 Jahren thun sollte, so würde es für Indien ein besserer Nachbar sein, als diese räuberischen Bergvölker, ein Nachbar, den übrigens England bei seiner indischen Macht auch schlimmsten Falls nicht zu fürchten habe.

Von dieser optimistischen Auffassung ausgehend suchte man dann die Vortheile der russischen Eroberungen in möglichst helles Licht zu setzen. Sir Roderick Murchison, der Präsident der geographischen Gesellschaft, versäumte keine Gelegenheit, die wissenschaftlichen Verdienste zu betonen, welche die russischen Gelehrten durch ihre im Gefolge der Eroberung vorgenommenen trigonometrischen Messungen, sowie ihre linguistischen und geologischen Forschungen sich erworben.

Dem Viceadmiral Butakoff wurde für seine Entdeckungen am Aralsee die große goldene Medaille der Gesellschaft verliehen.

Die Philanthropen wiesen darauf hin, daß Rußland seit dem Tode des Kaisers Nikolaus und der Emancipation der Leibeigenschaft mächtige Fortschritte in der Civilisation gemacht und diesen Ideen in Central-Asien Eingang verschaffen werde, welches bis jetzt der Sitz des finstersten mohammedanischen Fanatismus gewesen.

Die Zeitungen der Manufakturstädte wie Leeds, Manchester, Birmingham sprachen die Hoffnung aus, daß auf den neuen russischen Handelsstraßen englische Waaren vom Westen weit rascher vordringen könnten, als von Indien aus.

Seitdem ist nun namentlich in den letzten Jahren das Tempo des russischen Vordringens ein sehr rasches geworden; Chokand ist so gut wie in das russische Reich aufgegangen, das Chanat von Chiva sieht demnächst einem gleichen Schicksal entgegen, in Persien ist der russische Einfluß allmächtig, die bezwungenen Kaukasusländer werden durch eine Eisenbahn in Verbindung mit dem Kaspischen Meere gesetzt, Projekte, den Amu-Darya in sein altes Bett zu leiten, werden eifrig ventilirt, und nun hat im Sommer 1868 die Uebergabe der berühmten Stadt Samarkand, des Mittelpunktes des centralasiatischen Islams, den Emir von Bochara in die Stellung eines Satrapen des Zaren gebracht.

Diese Thatsachen haben allerdings allmälig in England etwas stutzig gemacht; einer der wenigen Männer, welche die asiatischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, der frühere englische Gesandte in Persien, Sir Henry Rawlinson, tadelte in einem gediegenen Artikel des „Quarterly Review" die Gleichgültigkeit, mit der man in London den russischen Eroberungen zusehe, und indische Offiziere, welche während ihres Dienstes in den Grenzdistrikten Gelegenheit hatten die Stimmung der Bevölkerungen zu beobachten, erklärten die Stellung, welche Rußland einnehme, als schon jetzt entschieden bedrohlich für Englands Herrschaft in Indien.

Aber diese Warnungsstimmen sind bis jetzt vereinzelt geblieben, man will sich in seiner Ruhe nicht stören lassen, und selbst ein sonst so scharfsinniger Mann wie Mr. Grant Duff, der jetzige indische Staatssecretär,

hat in seinem Ende 1868 erschienenen Buche A political survey entschieden die Ansicht ausgesprochen, daß England nichts von Rußland zu fürchten habe, er meinte in seiner Beantwortung der Interpellation von Mr. Eastwick am 9. Juli v. J., daß Rußland überhaupt den englischen Besitzungen noch bei Weitem nicht so nahe gekommen als man gewöhnlich glaube, und daß es andererseits durchaus lächerlich sei einen Angriff auf Indien zu fürchten.

Die Politik, durch welche die indische Regierung sich zu befestigen suche, liege in dem Streben, den Frieden mit den Nachbarn zu unterstützen, die Nordwestgrenze zu stärken, den Handel mit Central-Asien zu heben, und die englische Herrschaft in Indien durch zeitgemäße Reformen nicht nur wohlthätig, sondern auch dem Volke genehm zu machen. Und ferner legte der Premier Mr. Gladstone großen Werth darauf, daß Rußland auf eine betreffende Anfrage des englischen Gesandten versichert habe, es denke nicht daran, die Unabhängigkeit Afghanistans anzutasten, betrachte dasselbe vielmehr als neutrales Gebiet. Auf die lobenden Aeußerungen Gladstone's erwiderte dann das „Journal de St. Petersbourg," daß es in der Welt keinen Staat gebe, der die englische Herrschaft nicht als Pfand der Civilisation ansehe, und daß es keinem Menschen einfalle, dieselbe anzugreifen und zu bedrohen; in dem Maße, als die englische Regierung sich hiervon überzeugt habe, sei auch ihr Mißtrauen geschwunden hinsichtlich der Action, welche Rußland auf die barbarischen Gebiete von Central-Asien auszuüben berufen sei, der Einfluß alter Vorurtheile schwinde und Gladstone's weise Sprache habe die vollständige Eintracht constatirt, welche zwischen England und Rußland bis in jene Gegenden existire, die zwischen ihnen noch eine materielle Scheidewand bilden, die jedoch aufgehört hätten eine moralische Trennung und besonders eine Arena des Conflikes und des Antagonismus zu sein.

Sollten Englands Staatsmänner sich bei solchen Versicherungen beruhigen, so wäre die Wahrheit der Nichtinterventionspolitik allerdings unverbesserlich.

Inzwischen verlohnt es sich auch wohl für uns Deutsche, welche nicht jene spezifisch englisch indischen Interessen haben, dem Ursprung und den Zielpunkten einer Politik nachzugehen, welche so erstaunliche Erfolge aufzuweisen hat wie die russische in Asien, um so mehr, als dieselbe in ihren indirekten Wirkungen auch uns möglicherweise sehr nahe berühren könnte.

Schon Peter der Große faßte die Begründung eines großen russisch-asiatischen Reiches in's Auge, und im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts rückten die russischen Grenzen immer weiter ostwärts; in den kurzlebigen französisch-russischen Allianzen wurden großartige Projekte für einen An-

griff auf das anglo-brittiſche Reich beſprochen, ohne zur Ausführung zu kommen. Dagegen vermittelte England ſelbſt 1813 den Frieden von Guliſtan zwiſchen Perſien und Rußland, in welchem erſteres ſein ganzes ſüdliches Kaukaſusgebiet abtrat und verſprach, nie eine Seemacht auf dem Kaspiſchen Meere zu halten, „de manière qu'outre la puissance russe aucune autre ne puisse arborer un pavillon militaire sur la mer Caspienne.“ 1826 drängten ruſſiſche Uebergriffe Perſien wieder dazu, die Waffen zu ergreifen und abermals mußte es beſiegt ſich an Englands Intervention wenden. In dem Frieden von Turcomantſchaï trat es Erivan und Nakhitchevan ab und gerieth von da an immer mehr in Rußlands Abhängigkeit, welches es dazu drängte, ſich für ſeine Verluſte durch Eroberungen im Oſten ſchadlos zu halten. So wurde der Feldzug gegen Khoraſſan unternommen, der zur Belagerung von Herat führte, die wieder England, welches die Folgen ſeiner kurzſichtigen Politik durch einen großen Schlag gut machen wollte, zu der verhängnißvollen Afghaniſchen Expedition bewog. Gleichzeitig erfuhr aber auch Rußland eine Niederlage. Als Lord Auckland in Kabûl einrückte, gab Kaiſer Nicolaus, der einen Marſch der Engländer auf Turkeſtan fürchtete, dem General Peroffski den Befehl, eine Expedition gegen Chiva auszurüſten, deſſen Chan die Rußland tributpflichtigen Kirghiſen zur Empörung aufgeſtachelt und ruſſiſche Karawanen geplündert hatte. Aber dieſe Expedition, auf welcher der deutſche Reiſende Alexander Lehmann den General begleitete, ſcheiterte vollſtändig, 4000 Ruſſen kamen in den Schneeſtürmen der Steppen um, die den Aralſee umgeben und der Reſt erreichte Orenburg mit großer Noth.

Durch dieſe Niederlage aber ließ ſich das Petersburger Cabinet keineswegs entmuthigen, ſuchte vielmehr durch dieſe Erfahrung gewitzigt nach einem verwundbareren Angriffspunkte und fand dieſen ganz richtig in dem Chanat Chokand, welches am ſchwächſten und zugleich am fruchtbarſten war und eben deshalb von Bochara am meiſten begehrt wurde. Im Kriege mit demſelben begriffen hatte es das ruſſiſche Gebiet verletzt und ſomit einen Vorwand zur Kriegserklärung geboten.

Der Angriff ward ungemein vorſichtig langer Hand vorbereitet, mit unermüdlicher Geduld bahnte man ſich den Weg durch die große Wüſte Kara-Kûm. Eine fortlaufende Reihe von Brunnen ward gegraben, Forts, um ſie zu ſchützen, wurden errichtet, ſogenannte wiſſenſchaftliche Miſſionen erforſchten das Land, bis man in Petersburg die terra incognita genau kannte.

Gleichzeitig ſchob Rußland allmälig ſeine Grenzen ſüdwärts dem Syr Darya zu und einverleibte ſich drei Millionen Kirghiſen, 1848 ward das

Fort Aralsk am Syr Darya selbst, nahe an dessen Mündung in den Aralsee gegründet, 1852 beherrschte eine Flotille den Aralsee, darunter zwei Dampfer, die stückweise von Petersburg mit unendlicher Mühe transportirt werden mußten; nachdem man so den Rücken durch Befestigung der Oxuslinie gedeckt, schritt man zum Angriff.

Die politische Conjunktur war dafür günstig, da die drei betheiligten Chanate unter sich verfeindet waren; nach heftigem Kampfe nahm Perofski das chokanzische Fort Ak-Mesdscheb, welches nunmehr als Fort Perofski neu befestigt und der Ausgangspunkt weiteren Vordringens ward.

Mitten im Krimmkrieg unternahm der unermüdliche General einen neuen und diesmal erfolgreichen Angriff auf Chiva, dessen Chan sich zu einem Allianzvertrag verstand, der ihn vollkommen von seinem mächtigen Nachbarn abhängig machte. Beide Theile verhießen sich derartig Freundschaft, daß Freunde und Feinde eines Staates auch die des anderen sein sollen. Rußland verspricht, sich niemals in die inneren Angelegenheiten Chivas zu mischen. Am Hofe von Chiva soll ein russischer Gesandter residiren, zehn russische Oberoffiziere sollen an die Spitze der 10,000 Reiter des Chans von Chiva gestellt werden, sie erhalten ihren Sold vom Chan aus den Subsidien ausgezahlt, welche Rußland liefert. Es ist letzterem gestattet, im Districte Urgendsch, eine Tagereise von der russischen Grenze, Kasernen zu bauen, wofür der Kaiser dem Chan jährlich 10,000 Tomans zahlt. Rußland aber wird sich aus diesen Kantonnements zurückziehen, wenn dieser Bundes- und Freundschaftsvertrag zwanzig Jahre lang in Kraft gestanden hat. Auf diese Weise hatte Rußland Chiva vollständig in seiner Hand. Nacheinander wurden dann die zuerst nur nominell unterworfenen Kirghisenstämme zu wirklicher Anerkennung der russischen Herrschaft gebracht.

Es folgte eine längere Waffenruhe, während deren die Russen ihre Position am Syr-Darya zu einer vollkommen unangreifbaren machten und zugleich durch ihre unterirdische Diplomatie die Feindseligkeit zwischen den drei Chanaten schürten.

Der Emir von Bochara, Mozaffer Chan, ein fanatischer Moslim, hoffte das durch den russischen Krieg geschwächte Chokand zu erobern, rasch nach einander fielen dessen Hauptstädte Turkestân, Taschkend und Chodschand in seine Hände, er setzte einen Regenten unter seiner Vormundschaft ein und verkündete stolz, daß er sich alles Land bis zur chinesischen Grenze unterwerfen würde.

Man ließ ihn russischerseits vorläufig gewähren, da man durch den polnischen Aufstand und die Besorgniß eines Krieges mit West-Europa in Anspruch genommen war, 1864 aber rückten die Russen aufs neue

auf einer mit dem Syr-Darya parallel laufenden Linie vor, in ſteter Verbindung mit ihren araliſchen Dampfern bleibend.

Wie uns General Romanowski in ſeinen 1868 erſchienenen „Noten über die central-aſiatiſche Frage" mittheilt, war zunächſt die Abſicht, das Gebiet nördlich von Kara-Tau und den Alexander-Bergen bis zum Fort Vernoë zu annectiren.

Später ging man etwas weiter und Fürſt Gortſchakoff bewies in ſeinem Circular vom 21. November 1864, daß es für Rußland eine gebieteriſche Nothwendigkeit ſei, eine ſichere Grenze gegen die räuberiſchen Angriffe der Nomaden zu gewinnen.

Er erklärte dabei als Rußlands Hauptgeſichtspunkt, daß dieſe Grenze eine definitive ſein müſſe, „il était urgent de fixer cette ligne d'une manière définitive, afin d'échapper aux entraînements dangéreux et presque inévitables qui de représailles en représailles pouvaient aboutir à une extension illimitée."

Eine definitive Grenze aber könne nur gewonnen werden, wenn man bis zu den ſüdlich vom Gebirge wohnenden ackerbauenden Stämmen gehe, welche die Garantie guter Nachbarſchaft gäben, was bei den Bergvölkern nicht der Fall ſei; man habe die Linie daher vom See Iſſyk-Kul über die nunmehr genommene und befeſtigte Stadt Tſchemkend bis an den Sir-Darya ziehen müſſen.

Damit ſei aber auch Rußlands Ziel erreicht, „Nous nous trouvons en face d'un milieu social plus solide, plus compacte, mieux organisé et cette considération marque avec une précision géographique la limite où l'intérêt et la raison nous prescrivent d'arriver et nous commandent de nous arrêter;" jede weitere Ausdehnung müſſe zu großen Verwickelungen führen. —

Das Aktenſtück, welches zu ausführlich iſt, um hier in ſeinem Wortlaut mitgetheilt zu werden, iſt im höchſten Grade charakteriſtiſch für die ruſſiſche Politik. Es war beſtimmt, den Argwohn zu beſchwichtigen, welchen das Vorgehen der Ruſſen in England wach gerufen, wo man doch die Selbſtändigkeit der mittelaſiatiſchen Chanate noch traditionell als Garantie der Sicherheit des indiſchen Reiches betrachtete.

Das Circular ſuchte die Gebietserweiterung als eine unangenehme Nothwendigkeit zu rechtfertigen, der die kaiſerliche Regierung ſich habe unterziehen müſſen.

„Die Stellung Rußlands in Central-Aſien," heißt es im Eingange, „iſt die aller civiliſirten Staaten, welche in Berührung mit halbwilden, nomadiſchen Völkerſchaften ohne feſte geſellſchaftliche Organiſation kommen.

In ſolchen Fällen verlangt das Intereſſe der Sicherheit der Gren-

zen und der Handelsbeziehungen ſtets, daß der civiliſirtere Staat ein gewiſſes Uebergewicht über Nachbaren übe, deren unſeßhafte Sitten ſie ſehr unbequem machen.

Zuerſt hat man Einfälle und Plünderungen zurück zu weiſen; um denſelben ein Ende zu machen, iſt man genöthigt, die Grenzbevölkerung zu einer Art Unterwürfigkeit zu bringen.

Sobald dies erreicht iſt, nehmen ſie ruhigere Gewohnheiten an.

Nun aber ſind ſie ihrerſeits den Angriffen der entfernteren Stämme ausgeſetzt. Die Schutzmacht iſt verpflichtet, ſie gegen Plünderung zu vertheidigen und die Angreifer zu züchtigen.

Daher die Nothwendigkeit koſtſpieliger weitreichender Expeditionen gegen einen Feind, den ſeine Organiſation ſo ſchwer beſiegbar macht.

Beſchränkt man ſich darauf, die Plünderer zu züchtigen, ſo wird die Lection bald vergeſſen und der Rückzug der Schwäche zugeſchrieben.

Die aſiatiſchen Völker beſonders achten nur auf die ſichtbare und fühlbare Macht, die moraliſche Gewalt des Rechtes und der Intereſſen der Civiliſation hat bei ihnen noch kein Gewicht: C'est donc toujours à recommencer.

Um dieſen fortwährenden Unordnungen ein Ende zu machen, errichtet man einige befeſtigte Punkte unter den freundlichen friedlichen Völkerſtämmen, und übt ſo ein Uebergewicht, welches ſie mehr oder weniger zur Unterwerfung führt.

Aber alſobald rufen andere entferntere Volksſtämme jenſeits dieſer zweiten Linie dieſelben Gefahren und Sorgen hervor.

Der Staat befindet ſich in der Alternative, auf dieſe nie endende Aufgabe zu verzichten und ſeine Grenzen beſtändigen Unordnungen, die daſelbſt jedes Gedeihen, jede Sicherheit, jede Civiliſation unmöglich machen, preiszugeben, oder mehr und mehr in das Innere unwirthbarer Regionen vorzudringen, wo die Schwierigkeiten und die Laſten, welche er auf ſich nimmt, ſich mit jedem Schritte vermehren.

Dieſes Loos hatten alle Staaten, die ſich in dieſelben Umſtände verſetzt fanden: „Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Frankreich in Algier, Holland in ſeinen Colonien, England in Indien; ſie alle haben unvermeidlich dieſen fortſchreitenden Gang verfolgen müſſen, der weit weniger durch Ehrgeiz begründet iſt als durch gebieteriſche Nothwendigkeit und die Schwierigkeit, im richtigen Augenblick Halt zu machen.“

Wie man ſieht eine vollkommene Philoſophie der ruſſiſchen Colonialpolitik! Im Fortgang des Cirkulars erklärte, wie oben erwähnt, Rußland, daß es jetzt die ſo ſchwer zu findende ſichere Grenze erreicht habe.

Aber wenige Monate nachdem die ruſſiſchen Diplomaten angewieſen

waren, sich in diesem Sinne auszusprechen und die irrigen Vermuthungen zu widerlegen, als suche Rußland Eroberungen, die doch nur seine innere Entwickelung stören könnten, hatte General Tschernajeff jene „definitive" Grenze überschritten und marschirte auf Taschkend, den Stapelplatz des mittelasiatischen und chinesischen Handels, das am 27. Juni 1865 genommen ward.

Die Aeltesten der Stadt brachten Brod und Salz auf silberner Schüssel und baten um Erlaubniß, Unterthanen des weißen Czaren zu werden. „Ein Meer kann nicht zwei Meere enthalten, zwei Reiche können nicht in einem bestehen."

Die eroberten neuen Gebietstheile wurden durch kaiserlichen Ukas zur Provinz Turkestan constituirt, eine Bezeichnung, die in England Anstoß erregte, da hiemit nach geographischem Herkommen ganz Central-Asien gemeint sein konnte; die Russen beschwichtigten indeß dies Mißvergnügen mit der Versicherung, daß die Bezeichnung nur nach dem Hauptorte der Provinz, Turkestan, erfolgt sei.

Mit der Annexion Taschkends schwand der letzte Schatten eines unabhängigen Khokand, Rußland hatte sich eine Straße durch wirthbares Land bis in's Herz von Asien gebahnt, während bisher zwischen ihm und den Chanaten die Wüsten Kizil-Kum und Batek-Kum lagen, in denen Peroffski's erste Expedition ihren Untergang fand.

Die Eroberung Taschkends aber führte wieder zu Feindseligkeiten mit Mozaffer Chan, der diesen Eingriff in seine Oberhoheit über Chokand zu rächen versuchte und alle russischen Unterthanen in Bochara in's Gefängniß werfen ließ.

In diesem Kriege war Tschernajeff nicht glücklich und ward durch den bedeutenderen General Romanowski ersetzt, der mit nur 3600 Mann und 20 Kanonen das bocharische Heer von 5000 Mann und 35,000 Kirghisen bei einer Hitze von 40° vollständig schlug.

Diese Schlacht von Yedschar entschied das Schicksal Bochara's, Chodschend, eine der wichtigsten Städte Central-Asiens, der Schlüssel des großen turkestanischen Thales, fiel als leichte Beute dem Sieger in die Hände. Mozaffer hatte sich auf Bochara zurückgezogen und suchte vergeblich durch einen Gesandten in Calcutta um englische Hülfe nach, man antwortete ihm wie früher dem Chan von Chokand, es sei Grundsatz der indischen Regierung sich in central-asiatische Angelegenheiten nicht zu mischen; ebenso vergeblich war ein Allianzgesuch in Constantinopel.

Im Mai 1866 kam es auf's neue zum Treffen, indem General Kaufmann, der inzwischen zum General-Gouverneur und Obercommandanten ernannt war, den Emir entscheidend schlug; am 20. Juni eroberte er Sa-

markand und schloß einen vortheilhaften Frieden mit dem Emir, der sich verpflichtete, Rußland einen jährlichen Tribut zu zahlen, demselben gestattete am Nordende Bocharas eine Reihe Forts zu errichten und auf seine Kosten eine Straße nach Bochara zu bauen; der Vertrag gab ferner den russischen Unterthanen volle Freizügigkeit und Sicherheit in Bochara und setzte fest, daß sie kaufmännische Agenten in allen Städten des Chanats stationiren dürfen, sowie daß der Zoll auf russische Güter nicht 3 Procent vom Werthe übersteigen soll, während die englischen mit 40 Procent belegt sind.

Dies ist der augenblickliche Territorialbestand; ein Blick auf die Karte zeigt, daß er sich mit breitem Keil soweit vorgeschoben hat, daß er die benachbarten Chanate strategisch vollkommen beherrscht.

Uebrigens suchen die Russen sich möglichst gut zu organisiren, sie haben Kohlenbergwerke entdeckt, die Straßen von Räubern gesäubert, eine regelmäßige Regierung in allen bedeutenderen Plätzen errichtet, Gasthöfe und Casinos eingeführt.

Der große Fortschritt, der in allen diesen Einrichtungen gegen den frühern Zustand liegt, hat dem Verkehr einen noch nicht gekannten Aufschwung gegeben, und die Karawanen, welche von Ost und West eintreffen, mehren sich jährlich in rascher Zunahme.

Obwohl die russischen Beamten, welche haufenweise von Orenburg in die neuen Provinzen kommen, wenig von den Sprachen der Völkerschaften verstehen, so können die Russen doch für dieselben als treffliche Colonisatoren gelten.

Sie sind, wie Vambéry treffend bemerkt, Asiaten, nicht sowohl durch ihre Abstammung als ihre geographische Lage und socialen Verhältnisse, sie vereinigen das laisser-aller der Asiaten mit der Ausdauer und Entschlossenheit der Europäer und sind eben dadurch den asiatischen Völkern am meisten gewachsen. Schon von Hause aus stehen sie ihren asiatischen Nachbarn nicht so schroff gegenüber wie die Engländer, grade weil diese in der Civilisation so unendlich höher stehen.

Der Russe hat einen Czaren, eine Religion, eine Geschichte, die weit weniger absticht von den asiatischen Begriffen über Padischah, Allah und das Recht der Stärksten zu regieren, als die Ideen der Engländer über Gott, Regierung und Toleranz.

„Der Angelsachse, sagt Hellwald,*) ist unübertrefflich, wo es sich darum handelt, jungfräuliches Land zu cultiviren und im Wege freier Vergesellschaftung neue Städte und Staaten zu schaffen; jene Kunst aber,

*) F. v. Hellwald. Die Russen in Centralasien. Wien 1869. S. 82.

barbarische und halbbarbarische Völker sich vollständig dienstbar zu machen und durch einen streng durchgeführten Amalgamirungsproceß sich zu verschmelzen, den die Russen mit soviel Erfolg längs dem ganzen Südrande ihrer asiatischen Besitzungen durchführen, ist dem Engländer fremd. Die Angelsachsen colonisiren wie die Hellenen, die Russen wie die Römer."

Sie bequemen sich also leichter der Denkungsweise der Völker an, mit denen sie zu thun haben.

„Der Kaiser Nikolaus, der Napoleon III. die Anrede mon frère nicht geben mochte, benahm sich den tartarischen Fürsten gegenüber wie ein Chan an der Newa." (Vambéry).

Ja man hat asiatischen Gesandten in Petersburg Dinge hingehen lassen, welche einem türkischen oder europäischen Vertreter übel bekommen wären. Der Vater Mozaffers schickte einen bocharischen Thürhüter als Gesandten nach Petersburg und dieser ward freundlich aufgenommen.

Durch das System der Militär-Colonien sind die nomadisirenden Kirghisen in den russischen Staatsverband eingezwängt und werden ebenso allmälig amalgamirt, wie die Stämme des Kaukasus.

Man verbindet auf der andern Seite diese Fürsten wieder, nachdem man sie besiegt und von sich abhängig gemacht hat, indem man sie wenigstens nominell auf dem Thron läßt. „Es ist, sagte kürzlich die „Moskauer-Zeitung," vortheilhafter für Rußland, die Chanate von Central-Asien bestehen zu lassen, nachdem sie von uns abhängig geworden, als sie zu erobern und alle diese wilden Stämme zu Unterthanen zu machen; die Fürsten wissen, daß ihre Existenz von unserm guten Willen abhängt und werden sich daher bemühen für uns zu regieren."

Dies ist vollkommen richtig, allein die Einverleibung von Chokand würde eine dreifach vermehrte Besatzung erfordern.

Daß durch derartige Erfolge Rußlands Stellung in den Augen der Asiaten sehr gehoben worden, läßt sich ermessen, wenn man erwägt, daß, wie Gortschakoff ganz richtig in seinem Cirkular von 1864 sagt, nur überlegene Stärke in ihren Augen etwas gilt. Der Czar hat sich eine Eskorte gebildet, die ausschließlich aus Asiaten zusammengesetzt ist, die stets nach kurzem Dienst, während dessen sie glänzend gehalten werden, zurückkehren und beredte Herolde für die russische Macht werden.

Dabei hat man sorgfältig die religiösen Gefühle geschont, die beim Islam von den politischen unzertrennlich sind; der Beherrscher der Rechtgläubigen, der sich in Europa als den Hort der unterdrückten Christen gegen die Muselmänner hinstellt, herrscht in Asien als Akh-Padscha über Millionen von Muselmännern, nimmt ihr Bekenntniß offen in Schutz und errichtet muselmännische Schulen und Gerichtshöfe. Man muß sich

hüten, den augenscheinlichen Verfall der muhammedanischen Dynastien aus einem Verfall des Islam abzuleiten, der nicht vorhanden ist; als Religion ist der Islam so frisch, so lebenskräftig und so tief gewurzelt wie jemals und die Russen, welche das wissen, schonen ihn demgemäß und rechnen mit ihm.

Wenden wir uns nun zu der Politik, welche England, der einzige Nebenbuhler Rußlands in Asien, in diesem Jahrhundert in Asien verfolgt hat, so finden wir fast ebenso viele Mißerfolge, als bei den Russen Erfolge. Nicht zu den Fehlern zu rechnen sind allerdings die wiederholten Annexionen im Nordwesten, namentlich unter Lord Dalhousie's Verwaltung, weil es nothwendig war, dem Reiche eine feste Grenze zu geben, was nur durch die Einverleibung von Sindh und des Pendschab geschehen konnte; auch verkennen wir nicht, was für Indien durch Männer wie Sir Henry Lawrence und Lord Ellenborough geleistet ist. Aber der Vorwurf trifft die allgemeine planlose und verkehrte Politik der englischen resp. viceköniglichen Regierung gegen die Nachbarstaaten.

Es mag noch zu entschuldigen sein, daß England den Frieden von Gulistan vermittelte, welcher Persien schwächte, denn 1813 überwog die Nothwendigkeit, mit Rußland gemeinsame Sache gegen Napoleon zu machen, aber nicht zu entschuldigen ist, daß man die Hand dazu bot, den Frieden von Turchomantschaï zu Stande zu bringen, durch den Rußland 1827 abermals ein großes Stück persischen Gebietes abriß.

Demzufolge sank der Einfluß Englands in Teheran, der unter Malcolm's Gesandtschaft im Anfange des Jahrhunderts so bedeutsam gewesen war, immer mehr, und vermochte nicht zu hindern, daß der Shah Rußlands unabläßigen Aufreizungen nachgab, indem er 1837 den Feldzug gegen Herat unternahm. Jetzt endlich erwachte man in Calcutta zum Bewußtsein der Gefahr und fühlte, daß etwas geschehen müsse, ihr zu begegnen. Das Interesse Englands lag offenbar in der Erhaltung und Stärkung der Unabhängigkeit Afghanistan's, eines bergigen, wenig zugänglichen Landes, welches die indische Grenze bildet und von einem tapfern Volke von 4 Millionen bewohnt wird, das sich aber in inneren Kriegen und Parteiungen verzehrte.

Die Häupter der mächtigsten Fürstenfamilie hatten schon früher die Freundschaft England's gesucht, um durch seinen Beistand sich zu alleinigen Herrschern des Landes zu machen, aber hatten kein Gehör gefunden; jetzt sandte man nun den Capitän Burnes an das Haupt jener Familie, Dost Mohammed, nach Kabul, um ihn der guten Gesinnungen Englands zu versichern und ihn zu bewegen sich der persischen Invasion zu widersetzen. Der Chan war dazu nicht abgeneigt, aber verlangte handgreifliche

barbarische und halbbarbarische Völker sich vollständig dienstbar zu machen und durch einen streng durchgeführten Amalgamirungsproceß sich zu verschmelzen, den die Russen mit soviel Erfolg längs dem ganzen Südrande ihrer asiatischen Besitzungen durchführen, ist dem Engländer fremd. Die Angelsachsen colonisiren wie die Hellenen, die Russen wie die Römer."

Sie bequemen sich also leichter der Denkungsweise der Völker an, mit denen sie zu thun haben.

„Der Kaiser Nikolaus, der Napoleon III. die Anrede mon frère nicht geben mochte, benahm sich den tartarischen Fürsten gegenüber wie ein Chan an der Newa." (Vambéry).

Ja man hat asiatischen Gesandten in Petersburg Dinge hingehen lassen, welche einem türkischen oder europäischen Vertreter übel bekommen wären. Der Vater Mozaffers schickte einen bocharischen Thürhüter als Gesandten nach Petersburg und dieser ward freundlich aufgenommen.

Durch das System der Militär-Colonien sind die nomadisirenden Kirghisen in den russischen Staatsverband eingezwängt und werden ebenso allmälig amalgamirt, wie die Stämme des Kaukasus.

Man verbindet auf der andern Seite diese Fürsten wieder, nachdem man sie besiegt und von sich abhängig gemacht hat, indem man sie wenigstens nominell auf dem Thron läßt. „Es ist, sagte kürzlich die „Moskauer-Zeitung," vortheilhafter für Rußland, die Chanate von Central-Asien bestehen zu lassen, nachdem sie von uns abhängig geworden, als sie zu erobern und alle diese wilden Stämme zu Unterthanen zu machen; die Fürsten wissen, daß ihre Existenz von unserm guten Willen abhängt und werden sich daher bemühen für uns zu regieren."

Dies ist vollkommen richtig, allein die Einverleibung von Chokand würde eine dreifach vermehrte Besatzung erfordern.

Daß durch derartige Erfolge Rußlands Stellung in den Augen der Asiaten sehr gehoben worden, läßt sich ermessen, wenn man erwägt, daß, wie Gortschakoff ganz richtig in seinem Cirkular von 1864 sagt, nur überlegene Stärke in ihren Augen etwas gilt. Der Czar hat sich eine Eskorte gebildet, die ausschließlich aus Asiaten zusammengesetzt ist, die stets nach kurzem Dienst, während dessen sie glänzend gehalten werden, zurückkehren und beredte Herolde für die russische Macht werden.

Dabei hat man sorgfältig die religiösen Gefühle geschont, die beim Islam von den politischen unzertrennlich sind; der Beherrscher der Rechtgläubigen, der sich in Europa als den Hort der unterdrückten Christen gegen die Muselmänner hinstellt, herrscht in Asien als Akh-Padscha über Millionen von Muselmännern, nimmt ihr Bekenntniß offen in Schutz und errichtet muselmännische Schulen und Gerichtshöfe. Man muß sich

ist, dessen moralische Consequenzen in der Schwächung von Englands Ansehen in Asien kaum zu überschätzen sein dürften. Kurz vor dem Ausbruch der Rebellion 1855 hatte der Gouverneur Lord Dalhousie mit Dost Mohammed, welcher nach dem Rückzug der Expedition wieder in Kabul eingezogen war, und sich dort 15 Jahre behauptete, einen Vertrag abgeschlossen, durch den die ostindische Regierung ihn und seine Erben als Emir von Afghanistan, soweit dasselbe damals in seinem Besitz, anerkannte, und gegenseitige Integrität der beiderseitigen Gebiete stipulirt ward.

Der Emir hielt diesen Vertrag in Folge der von England ihm gegen Persien gewährten Unterstützung und Angesichts der Rebellion auf das Strengste aufrecht, während seine Unterstützung der Aufständischen wahrscheinlich die schließliche Niederlage der Engländer hätte herbeiführen müssen.

Als aber dann sechs Jahre später, 1863, Dost Mohammed starb, ließ England den Vertrag von 1855 sehr bald fallen.

Dieser verpflichtete es, den regelmäßigen Erben als Emir anzuerkennen, und dies geschah auch mit seinem von ihm selbst als Nachfolger bezeichneten Sohne Shir-Ali, welcher ohne Widerspruch folgte.

Als aber darauf dessen Brüder sich gegen ihn empörten und Shir-Ali in Bedrängniß gerieth, lehnte die vicekönigliche Regierung es nicht nur ab ihm zu helfen, sondern als die Macht seines Nebenbuhlers Afzul Chan zu wachsen begann, indem dieser Kabul und Kandahar einnahm, und dies Sir John Lawrence mit dem Ersuchen ihn anzuerkennen anzeigte, erging die Antwort, man sei bereit, ihn als Herrscher von Kabul und Kandahar anzuerkennen, und bemerkte dabei, daß Shir-Ali als Herrscher von Herat anerkannt bleibe, ein Reich, das damals gar nicht existirte. Als dann aber Afzul Khan getödtet ward und Shir-Ali nach einander alle andern Nebenbuhler beseitigt hatte, beeilte sich die englische Regierung ihn anzuerkennen und erbot sich, ihm, dem sie früher jede Hülfe in der Noth verweigert, 120,000 Pfd. Sterl. jährlich und bedeutende Waffenmassen zu geben, ehe der neue Herrscher ihr seinerseits nur irgend eine Eröffnung gemacht hatte.

Die unheilvollen Folgen einer bald schwachen, bald unbesonnenen Politik, wie England sie mit kurzen Unterbrechungen seit 1814 in Asien verfolgt hat, sind nicht leicht zu überschätzen. Das Interesse des anglo-indischen Reichs erfordert keine weitere Ausdehnung, sicherlich nicht nach Norden oder Westen, die einzige Gefahr kann von Rußland kommen; folglich mußte die Unabhängigkeit der zwischen Sibirien und dem Indus liegenden Reiche möglichst gestärkt werden; die Herrscher von Bochara, Chiwa und Chokand wandten sich auch selbst durch Gesandte um Unter-

stützung gegen Rußland nach Calcutta, so lange sie noch etwas von Englands Thatkraft hofften, und mit wenig Geld wäre da viel zu machen gewesen. Aber jedenfalls war es das dringendste Gebot, mit dem benachbarten Afghanistan auf dem freundschaftlichsten Fuß zu stehen und seine Consolidirung durch alle Mittel zu fördern. Der einzig richtige Schritt in diesem Sinne geschah 1856 durch Sir Henry Lawrence, als er die Perser zwang, Herat zu räumen; übrigens hat man alles Mögliche gethan, um die Afghanen zu beleidigen und zugleich, was entscheidend ist, Englands Macht in ihren Augen herabzusetzen.

Man konnte sich 1836 nicht entschließen, Dost Mohammed mehr als Sympathien zu bieten, und ließ sich hernach ohne Veranlassung zu einem Kriege gegen ihn verleiten, der 30 Mill. Pfd. Sterl. kostete und mit einer furchtbaren Demüthigung endete.

Man macht dann 1855 mit dem Emir einen Vertrag, den er trotzdem, was die Engländer früher gegen ihn gethan, während ihres Unglücks gewissenhaft hält, den aber die indische Regierung gegen seinen Sohn sofort bricht, als seine Beobachtung ein kleines Opfer zu erheischen scheint. Hiernach wendet sie sich dann dem wieder Siegreichen zu und drängt ihn, große Summen anzunehmen, um die er nicht gebeten hat.

Die Folge muß sein, daß zwar Shir-Ali die 120,000 Pfd. Sterl. pr. Jahr bestens acceptirt, aber sich sagen wird, daß jede vertragsmäßige Zusicherung, die ihm die englische Regierung giebt, werthlos werden würde, wenn es ihm einmal wieder übel ginge.

Die Asiaten aber, die mehr über diese Dinge nachdenken als oft geglaubt wird, wenn sie auch nicht laut vor Europäern davon sprechen, werden sagen, daß Shir-Ali, der als vertriebener Fürst keinerlei Beistand, nicht einmal den vertragsmäßig schuldigen der Anerkennung von dem mächtigen England, dem sein Vater die größten Dienste geleistet, erhalten konnte, nach seinem Siege durch Furcht einen Tribut erzwungen hat.

Der indische Staatssekretär Herzog v. Argyll erklärte, die 120,000 Pfd. Sterl. pr. Jahr seien nicht als Subsidie, sondern als Geschenk gegeben; im Orient aber kennt man nur dreierlei Geschenke: solche, die als Complimente zwischen Gleichen gegeben und stets erwiedert werden, solche, die den Souveränen von Vasallen gegeben werden, Tribute, und solche, die für gewisse, nicht ostensible Zwecke bestimmt sind, Bestechungen; die 120,000 Pfd. Sterl. also sind Tribut oder Bestechung in den Augen des Orientalen, jedenfalls das Zeichen einer Erniedrigung.

Auf die orientalische Auffassung aber kommt für England in letzter Instanz alles an, seine Herrschaft in Indien beruht darauf, daß seine Unterthanen es wirklich für die stärkste Macht halten. Die ganze afgha-

niſche Politik Englands aber iſt, mit Ausnahme der Expedition von 1856, ein Gewebe von Schwäche und Planloſigkeit geweſen.

Jene allgemeine Looſung, die Nichtinterventionspolitik, dient hier nur zur Beſchönigung der Inconſequenz, da die indiſche Politik keineswegs jene gerühmte masterly inactivity war, vielmehr eine Unthätigkeit, die durch plötzlich zur Unzeit aufwallende Thätigkeit unterbrochen ward.

Und um dieſe Scrupel zu überwinden, beruft man ſich auf ruſſiſche Zuſicherungen, Afghaniſtan reſpectiren zu wollen.

Vollſtändig vergeſſen erſcheint das Gortſchakoff'ſche Circular von 1864 mit ſeiner „definitiven Grenze," die ſchon im nächſten Jahre überſchritten ward.

Sollte man nicht aber wenigſtens daran denken, daß Afghaniſtan kein ſo feſter Begriff iſt wie Frankreich oder Spanien, ſondern daß die Grenze des Landes namentlich nach Norden unbeſtimmt und fließend iſt, ſo daß jeden Augenblick deshalb ein Streit durch die abhängigen Chane angeſponnen werden kann?

Außerdem verdeckt man die Schwäche der Poſition damit, daß man ausführlich ruſſiſche Abſichten widerlegt, die das Petersburger Cabinet allerdings gewiß jetzt weit entfernt iſt zu verfolgen, während es zur Realiſirung ſeiner wirklichen Pläne ſchon ſeit jenen Erklärungen vorigen Sommers bezeichnende Schritte gethan hat und die „Moskauer Zeitung" (vergl. Brief des Berliner „Times"-Correſpondenten vom 22. April 1869) die ganze Verhandlung, die Afghaniſtan zu einem aſiatiſchen Belgien machen ſolle, als eine Form hinſtellt, an die England ſelbſt nicht glauben könne; von einer politiſchen Verſtändigung über dieſe Frage könne gar keine Rede ſein.

Welches ſind nun aber die wirklichen Ziele der ruſſiſchen Politik? worauf hin ſtrebt dieſe Diplomatie, welche langſam aber ſicher und rückſichtslos vorgeht, vor keinem Hinderniß zurückſchrickt, ſondern daſſelbe mit Zähigkeit und Geſchick zu überwinden oder zu umgehen weiß?

Die engliſchen Politiker und Schriftſteller, die beweiſen, daß Rußland nicht daran denken könne, von ſeiner jetzigen Poſition aus einen Angriff auf Indien zu wagen, machen ſich die Sache unbillig leicht; kein ruſſiſcher Staatsmann hat wohl den abenteuerlichen Gedanken gehegt, von der Operationsbaſis am Kaſpiſchen Meere eine Expedition gegen den Indus zu wagen, welche die wilden und tapferen Kirghiſenſtämme in ihrer Flanke haben würde. Wie aber werden die Dinge in 5 bis 6 Jahren ſtehen?

Rußland hat vom Krimmkrieg gelernt, daß es ſeine Macht nur halb brauchen konnte, ſo lange es dieſelbe nicht raſch concentriren konnte, deshalb betreibt es mit raſtloſer Energie die Herſtellung eines Eiſenbahnnetzes, das in ſeinen Hauptadern bald hergeſtellt ſein wird.

Nach Süd-Oſten geht die Hauptlinie von Moskau nach Rjäſk und theilt ſich dort in zwei Zweige, von denen der eine über Samara nach Orenburg, der andere auf die Wolga läuft, dieſelbe bereits bei Popovitsk erreicht hat und nach Aſtrakhan fortgeführt werden wird.

Rußland hat dann alſo freie Hand, ſeine Colonnen ſowohl in Orenburg als am Caſpiſchen Meere zu concentriren und von Aſtrachan auf das gegenüberliegende aſiatiſche Ufer nach der Mertvi-Bay zu werfen, und bereits haben im vorigen Februar die Herren Lazareff und Miller die Conceſſion erhalten, eine Eiſenbahn zwiſchen dem Kaſpiſchen Meere und dem Aralſee zu bauen, die, da ſie eine faſt unbewohnte Gegend in einer Länge von 60 Meilen durchſchneidet, nur militäriſche Zwecke haben kann. Von der Tſchernikeff-Bay am weſtlichen Aral-Ufer aber iſt eine ununterbrochene Waſſerverbindung für Dampfer, welche den Syr-Darya bis Chodſchend heraufgehen können, welches nur wenige Tagemärſche von der Afghaniſchen Grenze liegt.

Dies ganze Projekt iſt in voller Ausführung begriffen.

Um jene Kaspiſch-Araliſche Bahn zu ſichern, ſollen die Kirghiſenſtämme des Uſt-Urt definitiv unterworfen werden, und ſind die Bahnen fertig, ſo kann eine beliebige Truppenmacht in einem Monat von Moskau nach Samarkand geſandt werden.

Aber noch eine andere directere Route zwiſchen dem Kaſpiſchen Meere und Samarkand iſt in Angriff genommen; von letzterem Centralpunkt ſoll eine Verbindung mit dem Amu-Darya, dem alten Oxus, der früher in das Kaſpiſche Meer mündete, geſchaffen werden.

Am 30. November vorigen Jahres kam ein Telegramm aus Petersburg, eine Deputation der „Induſtrie- und Handelsgeſellſchaft zur Beförderung des central-aſiatiſchen Handels" ſei vom Großfürſten Conſtantin und Fürſten Gortſchakoff empfangen und habe auf das Geſuch, ihr zur Herſtellung einer neuen näheren Handelsſtraße nach Chiva und Bochara behülflich zu ſein, die Zuſage kräftiger Unterſtützung der Regierung erhalten.

Bald darauf las man in ruſſiſchen Blättern, daß eine Abtheilung der kaukaſiſchen Armee, 1500 Mann ſtark, unter der Führung des Oberſten Stoletoff ſich in Petrosk am Kaſpiſchen Meere eingeſchifft habe, um nach der an der Oſtküſte des genannten Meeres gelegenen Krasnowodsk-Bucht zu gehen und die Arbeiten für eine dort zu gründende See- und Handelsſtadt zu fördern, wozu der Punkt wegen ſeines bequemen Ankergrundes für ſelbſt große Schiffe, wegen der Eisfreiheit der Bucht, der guten Quellen und der nahen Torflager ſich beſonders eigne.

Dieſe Vortheile mögen vorhanden ſein, nichtsdeſtoweniger muß die Wahl Jeden Wunder nehmen, der die Karte betrachtet und ſieht, daß ſich

hinter jener Bucht die unermeßliche Wüſte Kara-Kum bis zum Amu-Darya ausdehnt.

Durch dieſe unwirthbaren Steppen eine Karawanenſtraße nach Chiva anzulegen, kann unmöglich den Zweck erfüllen, den ruſſiſch-turkeſtaniſchen Handel zu ſteigern, welcher auf dem geſicherten Wege des Syr-Darya in neueſter Zeit nach Vambéry's Angabe von 3½ Mill. Rubel Ausfuhr und 4½ Mill. Einfuhr auf reſp. 10½ und 8½ Mill. geſtiegen iſt; am wenigſten könnte auf dieſem Wege die Baumwolle kommen, deren wohlfeileren Bezug aus Central-Aſien die genannte Deputation als erſten Zweck der Unternehmung angab.

Jene Steppen ſind nun aber außerdem nach Vambéry's Schilderung nicht blos ſo waſſerarm, daß von einem Durchzug ſchwerer Karawanen mit ruſſiſchen Waaren keine Rede ſein kann, ſondern auch durch die räuberiſchen Turkomanen ſo unſicher gemacht, daß man kein ungünſtigeres Terrain für eine Handelsſtraße wählen könnte, und wenn der Golos meint, mit dieſen werde Rußland, das die Tſcherkeſſen gebändigt, doch wohl ſchließlich fertig werden, ſo kann man dagegen anführen, was ein alter Turkomane gegen Vambéry äußerte: „Eher iſt es möglich die Sandkörner der Wüſte einzeln an den Boden zu nageln, als den Turkoman zu ſteter Wohnung und ruhiger Lebensweiſe zu zwingen.“

Und wenn die Bewohner des Kaukaſus noch ſo tapfer waren, ſo boten ihre Berge bei weitem nicht das Bollwerk dar, welches die Turkomanen in der waſſerarmen Sandwüſte finden werden.

Die Handelsſtraße kann demzufolge, wie Vambéry auch ſogleich und ſicherlich richtig geſehen hat, nur ein Vorwand ſein, und zwar der Vorwand zum Kriege mit Chiva, welches in ſeiner Macht noch materiell ziemlich ungebrochen daſteht und daher allein Rußlands unumſchränkte Herrſchaft in Turkeſtan behindern würde, wenn 1874 der obengedachte Vertrag abläuft und Rußland ſich aus den Kaſernen zurückziehen ſoll; man ſorgt daher rechtzeitig für einen Kriegsfall.

Das Chanat hat ſich in der letzten Zeit ſelbſtverſtändlich ganz ſtille gehalten und ſich gehütet, den Ruſſen Anlaß zu Feindſeligkeiten zu geben, alle Aufforderungen Mozaffer Chan's, mit ihm gegen die Feinde des Glaubens gemeinſame Sache zu machen, waren vergebens, man war an Rußland gebunden.

In Ermangelung eines begründeten Anlaſſes zum Kriege tritt nun Rußland mit der Handelsſtraße auf; hätte es den Amu-Darya zu gleichen Zwecken brauchen können wie den Syr-Darya, ſo würde man von der Gründung von Krasnowodsk nichts gehört haben, aber derſelbe iſt unſchiffbar, ſomit muß man den weiten Umweg durch die Wüſte machen

und sich durch dieselbe einen Weg mit Brunnen und Forts bahnen wie früher zum Aralsee.

Der erste Angriff der nominell unter Chivas Hoheit stehenden Turkomanen auf russische Ingenieure wird dann den Vorwand zum Krieg mit dem Chanat geben, der ein heißerer Kampf werden dürfte, als der mit Bochara, da die Bewohner tapfer und namentlich fanatisch muselmännisch sind; namentlich werden die turkomanischen Reiter den Russen zu schaffen machen. Wie groß indeß auch die Opfer derselben sein mögen, über das Endresultat des Kampfes kann kein Zweifel sein, Rußland wird sein Ziel erreichen mit der alten Politik des divide et impera, es wird von Bochara aus die kleineren Chanate Kundez, Aktsche, Schiborgan, Andchoi und Memene durch Gold und Drohungen ebenso mit sich reißen wie seinen Vasallen von Bochara, und ist Chiva gedemüthigt, so kann das große Projekt in Angriff genommen werden, welches die russischen Ingenieure als vollkommen ausführbar betrachten, nämlich den Amu-Darya wieder in sein altes Bett nach dem Kaspischen Meere zu leiten, wodurch Chiva sehr leiden, aber Rußland die directeste Verbindung ins Herz von Central-Asien gewinnen würde.

Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die neu zu gründende befestigte Stadt Krasnowodsk dem Endpunkt der im Bau begriffenen großen kaukasischen Bahn Poti-Tiflis-Baku gegenüberliegt, daß also jederzeit von der 150,000 Mann starken kaukasischen Armee, welche General Romanowski in seiner erwähnten Schrift als die große Reserve bezeichnet, welche für jede orientalische Unternehmung die besten Truppen liefern würde, die nöthigen Regimenter rasch nach Krasnowodsk eingeschifft werden können. Wie klar aber die Russen über ihre letzten Ziele in Asien sind und wie langer Hand ihre Pläne auf Chiva angelegt sind, das mag folgende Stelle aus einer geheimen Denkschrift zeigen, welche ein russischer Offizier, der Chiva 1819 recognoscirt hatte, verfaßte. „Wenn Chiva unter der Herrschaft Rußlands stünde, so würde das für unsern Handel von großem Nutzen sein. Denn der Waarenzug aus Hochasien und selbst aus Indien könnte über Chiva nach Astrachan geleitet werden. Schon jetzt kommen Karawanen aus den südlichen Gegenden dorthin und wenn bislang der Handel keine größere Ausdehnung gewonnen hat, so tragen die Plünderungen der Nomadenstämme daran Schuld. Wäre aber Chiva in unserm Besitz, so würden jene Nomaden unsre Macht fürchten, und es würde sich ein Handelszug vom Indus und Amu-Darya nach Rußland herstellen lassen. Alsdann würden alle Reichthümer Asiens in unserm Vaterlande zusammenströmen und der Plan Peters des Großen wäre verwirklicht. Sind wir Gebieter von Chiva, so werden dadurch ohne Weiteres viele

andere Staaten von uns abhängig. Chiva iſt gegenwärtig ein vorgeſchobener Poſten, welcher den Handel zwiſchen Rußland einerſeits, Bochara und Nordindien andrerſeits unmöglich macht, wird das Chanat aber von uns abhängig, dann iſt es zu einer Schildwacht umgeſtaltet, welche dieſen Verkehr gegen die Steppenvölker ſchützt. Alsdann wäre dieſe mitten in einem Sandmeer liegende Oaſe der Centralpunkt für den aſiatiſchen Handel und würde tief bis nach Indien hinein die Handelsübermacht Englands erſchüttern."

Aber, wird man mit den engliſchen Optimiſten ſagen, bei alledem liegen doch noch zwiſchen der ſüdlichſten Poſition Rußlands und Indien große, mit einem Heere ſchwer zu durchmeſſende Länderſtrecken. Ueber die Gletſcher des Hindu-Kuſch führt kein Weg, ein Angriff könnte alſo nur unternommen werden entweder von Samarkand über Balkh, Bamian und Kabul, oder von Aſtrabad über Herat und Candahar. Der erſtere Weg wäre etwa 180, der zweite 270 engliſche Meilen lang; die Schwierigkeiten eines ſolchen Marſches für eine ruſſiſche Armee, die nicht wie die Timur-Lengs und Babers aus Reiterſchwärmen beſtehen könne, ſondern um Indien anzugreifen einen ungeheuren Train und Artilleriepark mitführen müſſe, ſeien geradezu unüberwindlich, und jedenfalls würde ſie in einem ſolchen Zuſtande ankommen, daß ihre Vernichtung durch ein anglo-indiſches Heer unvermeidlich und leicht ſein müſſe.

Das iſt vollkommen richtig, aber wir müſſen wiederholen, daß für die Ruſſen dies ebenſo klar iſt, wie für die engliſchen Optimiſten und daß ein directer Angriff auf Indien deshalb keinem ruſſiſchen General oder Staatsmann nur in den Sinn kommen wird, ſo lange die Sachen noch ſo ſtehen wie jetzt. Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß Rußland nun plötzlich ſatt geworden und ſtille ſtehen werde, iſt ebenſo falſch, wenn es auch augenblicklich ſich nur ſammeln und ſeine Eroberungen conſolidiren ſollte, worauf es ſich, wie wir in Bezug auf Chiva ſahen und in Bezug auf Afghaniſtan noch ſehen werden, nicht beſchränkt.

Es handelt ſich eben nur darum, das Endziel der ruſſiſchen Politik richtig zu erkennen und der Grundfehler jener Optimiſten iſt, nicht zu ſehen, daß die Pfeillinie des Vordringens in erſter Linie nicht gegen Südoſten, ſondern gegen Südweſten, gegen die aſiatiſche Türkei geht, in dieſer Beziehung aber im engſten Zuſammenhang mit den Plänen auf den Bosporus ſteht.

Rußland hat von einem Angriff der europäiſchen Mächte zu Lande für ſeine eigentliche Macht wenig zu fürchten; eine neue Coalition könnte allerdings Polen in einem gewiſſen Umfang herſtellen, die Oſtſeeprovinzen und Finland losreißen, was den Druck Rußlands auf Europa ſehr mindern, aber nur um ſo ſtärker nach Südoſten lenken würde.

Was Rußland für die Verwirklichung seiner großen Pläne vor Allem erstrebt, ist eine Seemacht ersten Ranges zu werden; dies kann es bei seinen baltischen Häfen, die 5 bis 6 Monate im Jahre zugefroren sind, nicht erreichen, sondern nur wenn es den Bosporus als Ausgangspunkt in Händen hat.

Alexander I. nannte ihn, als er mit naiver Begehrlichkeit Constantinopel von Napoleon I. forderte, den Schlüssel seines Hauses.

England erkannte dies zur Zeit des Krimmkrieges und forderte im Frieden die Zerstörung der russischen Flotte, aber Napoleon zog es vor, einen möglichen Alliirten nicht zu sehr zu demüthigen und verstand sich nur zu der halben Maßregel der Neutralisirung des Schwarzen Meeres.

Rußland war den beiden großen Seemächten unterlegen, aber es hatte auch wichtige Erfahrungen gemacht, die es beherzigte. So lange einerseits die englisch-französische Allianz oder Entente besteht und andererseits Amerika noch nicht bereit ist, für Rußland einzugreifen, wird letzteres den Pariser Frieden respectiren.

Aber Rußland, „qui ne boude pas, mais qui se recueille," weiß inzwischen die Lücken und Schwächen des Friedensvertrages von 1856 sehr wohl zu benutzen; derselbe schützt die Türkei vor jedem Angriff von Außen, aber nicht gegen die Auflösung von Innen, und diese verfolgt die russische Politik planmäßig.

Wir müssen einen Blick auf diese Verhältnisse werfen.

Kaiser Nicolaus wollte nach seinen legitimistischen Grundsätzen auch der Pforte gegenüber nicht an das Princip der Revolution appelliren, sein System war, fortwährend Streit mit der Türkei zu suchen und die Nichtintervention der anderen Mächte durch Einschüchterungen und Versprechungen zu erreichen, die Unterhaltungen mit Sir Hamilton Seymour haben dies aller Welt gezeigt. Fürst Gortschakoff weiß, daß diese Politik unmöglich geworden, aber er verfolgt die alten moskovitischen Pläne nur mit andern Mitteln.

Seine Absicht geht dahin, das europäische Gebiet der Pforte durch fortwährende innere Aufstände in eine Reihe von dem Namen nach unabhängigen Staaten aufzulösen, welche dann naturgemäß unter russisches Protectorat fallen würden.

Das übereilte Anerbieten Beust's, mit dem derselbe Ende 1866 ein besseres Verhältniß zu Rußland zu erkaufen suchte, eine Revision des Pariser Friedens, lehnte er kühl ab, er behauptet, jener Vertag von 1856 sei überhaupt hinfällig geworden, seit die Pforte gegen dessen Wortlaut der Vereinigung der Donaufürstenthümer unter einem fremden Fürsten zugestimmt. Der Vicekanzler hat dies zwar noch nicht mit dürren Worten officiell ge-

sagt, aber es ist, wenn man es nicht schon anderweitig wüßte, sehr verständlich in einer Depesche an Baron Budberg vom Januar 1866 angedeutet.

In derselben wird in Betreff der Donaufürstenthümer erklärt, daß, wenn die andern Mächte Abweichungen von den Verträgen, welche den wirklichen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerungen entsprächen, zulassen wollten, Rußland sich dem nicht widersetzen werde, es im Gegentheil dann als seine Aufgabe ansehen müsse, dies Präcedens auf alle christlichen Nationalitäten des Orients auszudehnen d. h. also die Türkei in faktisch souveräne Staaten wie die Donaufürstenthümer aufzulösen.

Indeß vorläufig fand Rußland hiermit in Paris kein Gehör, am wenigsten als bald darauf Marquis de Moustier Minister der auswärtigen Angelegenheiten ward, der als Botschafter in Constantinopel so hinreichende Gelegenheit gehabt Rußlands orientalische Pläne kennen zu lernen, daß, als er 1864 zum Botschafter in Petersburg designirt ward, Kaiser Alexander es für angemessen fand, der Kaiserin Eugenie einen Besuch in Schwalbach zu machen und bei der Gelegenheit einfließen zu lassen, wie sehr er sich freuen werde, den Baron Talleyrand in Petersburg zu sehen, Moustier neige doch in seinem Privatleben zu bedenklichen Excentricitäten.

Ende Februar nun theilte der neue französische Minister den Cabinetten eine von ihm selbst verfaßte Denkschrift über die Reformen in der Türkei mit, in welcher er davon ausging, daß der Hatti-Hamayoum von 1856 die für das Wohl der Bevölkerungen nothwendigen Grundlagen ausreichend festgestellt habe, daß es aber nöthig sei, die Pforte ernstlich zur Ausführung der Reformen anzuhalten.

Diese unzweifelhaft richtige Auffassung, welche auch von der competentesten englischen Autorität, Lord Stratford de Redcliffe, getheilt wird, paßte dem Fürsten Gortschakoff sehr übel in seine Pläne, er beeilte sich in einer Depesche zu erwidern, daß diese Ansicht auf einem bedauerlichen Irrthum beruhe, der Hatti-Hamayoum sei ein bereits vollständig discreditirtes Document, welches nur auf's Neue die Werthlosigkeit türkischer Verheißungen bewiesen habe.

Solle den christlichen Bevölkerungen Zutrauen auf die wirkliche Verbesserung ihrer Lage eingeflößt werden, so könne das nur dadurch geschehen, wenn neue Bestimmungen unter Mitwirkung der christlichen Mächte ausgearbeitet würden, wodurch die Ehre der letzteren für die Ausführung engagirt werde.

Hierfür suchte der Minister vorzuarbeiten durch eine Denkschrift vom 6. April, welche ein vollkommenes Reformproject entwickelt.

Es beginnt mit den herkömmlichen Betheuerungen des désintéressement absolu der kaiſerlichen Politik, die nur wünſche das Wohlergehen der griechiſchen Religionsgenoſſen mit der Erhaltung der Autorität des Sultans zu verbinden. Es ſei erwieſen, daß alle bisherigen Reformverſuche unwirkſam geblieben. Dies könne auch nicht überraſchen, die religiöſen und ſocialen Lehren der Muſelmänner ſeien im graden Widerſpruch mit denen der Chriſten, daraus ergebe ſich die vollſtändige Unmöglichkeit, beide unter daſſelbe Regime zu ſtellen, es handele ſich vielmehr darum, ihr Nebeneinanderbeſtehen zu ſichern (d'organiser leur coëxistence parallèle), ohne die eine der andern zu opfern.

Man müſſe daher das Prinzip des Dualismus adoptiren als Grundlage der adminiſtrativen Organiſation der europäiſchen Türkei.

Die Chriſten müßten überall unter eigene Chefs geſtellt werden, welche mit ihnen zur Seite ſtehenden Gemeinde- und Provinzialräthen frei von den Bevölkerungen zu wählen ſeien, ebenſo ſollte die Gerichtsorganiſation für die Chriſten ausſchließlich auf das Wahlprinicp begründet ſein.

Dieſe Vorſchläge, die in großem Detail ausgearbeitet waren, konnten auf den erſten Blick für ſolche, die die Türkei nicht aus eigener Wiſſenſchaft kannten, beſtechend erſcheinen, Mouſtier aber lehnte es beſtimmt ab, dieſelben in Conſtantinopel zu befürworten, ebenſo Lord Stanley, deſſen nüchterne Natur ſchon durch die unaufhörlichen Betheuerungen des Baron Brunnow über die Unintereſſirtheit der Politik ſeines erhabenen Gebieters kopfſcheu gemacht war.

Außerdem beleuchtete der öſterreichiſche Botſchafter in Conſtantinopel, Baron Prokeſch, in einem Memoire treffend, daß die Ausführung jenes von Rußland empfohlenen Dualismus nur dazu führen könne, die Auflöſung der Türkei zu befördern. Graf Beuſt war inzwiſchen nach ſeinem Mißerfolg raſch von der Idee eines Zuſammengehens mit Rußland zurückgekommen und verſtändigte ſich bei der Salzburger Zuſammenkunft mit Napoleon über eine gemeinſame türkenfreundliche Haltung in den orientaliſchen Verhältniſſen; hiermit war man in London äußerſt einverſtanden, während Fürſt Gortſchakoff ſeine Gereiztheit in der Depeſche an Baron Budberg vom 26. Auguſt 1867 deutlich durchfühlen läßt.

Rußland iſt überhaupt in der letzten Zeit nicht glücklich mit ſeinen Agitationen gegen die Pforte geweſen, für Candia, Griechenland hat es nichts erreicht, der Khedive hat den Forderungen der Pforte nachgeben müſſen.

Aber es wird ſein Spiel nicht aufgeben, die ſchwachen Nachbarſtaaten zu fortwährenden Grenzverletzungen und Provocationen aufzureizen und

Unruhen im Innern der Türkei zu ſchüren. Deshalb lehnte Rußland auf dem Pariſer Congreß weislich ab, eine Garantie für die Integrität der Türkei zu übernehmen, indem Graf Orloff darauf hinwies, daß ſeine Regierung ſich doch nicht verbindlich machen könne, das Gebiet der Pforte gegen Perſien zu vertheidigen.

Graf Orloff wußte wohl, warum er gerade Perſien nannte, denn dies iſt das Mittelglied, durch welches allein Rußland an das indiſche Meer kommen kann; im Pariſer Frieden iſt nichts gethan, um Rußland in Aſien zu controliren.

Nichtsdeſtoweniger ſind die ruſſiſchen Staatsmänner ſcharfblickend genug, um ſich zu ſagen, daß, ſelbſt wenn ſich die Türkei durch innere Zerſetzung auflöſen ſollte, England nie erlauben könnte, daß der Bosporus in ruſſiſche Hände falle. Trotz aller Nichtinterventionstheorien muß England Krieg führen, ſobald ſein nächſter Weg nach Indien bedroht wird, und wer Conſtantinopel hat beherrſcht Aegypten.

Rußlands Plan muß alſo darauf gehen, England im entſcheidenden Augenblick lahm legen zu können, es verhindern zu können, Krieg zu führen, und das kann nur in Indien geſchehen. Von dieſem Geſichtspunkte gewinnt das ruſſiſche Vordringen in Central-Aſien ein ganz anderes Anſehen, die Frage der Suprematie in Turkeſtan iſt von ſecundärer Wichtigkeit, ſie ſoll aber als mächtiges Zugpflaſter wirken, im Fall der orientaliſche Conflikt zum Ausbruch kommt, indem Rußland durch einen Vormarſch in der Richtung von Indien, etwa auf Herat, England zwingt, alle verfügbaren Kräfte zur Sicherung ſeines indiſchen Reiches zu ſammeln.

Selbſt Grant Duff ſagt: „Wenn wir jemals thöricht genug ſind zu erlauben, daß Rußland Herat beſitzt, ſo verdienen wir das Schlimmſte was uns begegnen kann,“ aber er ſagt uns nicht, wie England die Einnahme von Herat durch eine ruſſiſche Armee im Falle eines Krieges mit Rußland hindern könnte. Es konnte wohl Perſien zwei Mal zum Rückzug von Herat zwingen, weil dieſes ſeiner Flotte einen Angriffspunkt bot, aber ein ſolcher wäre gegen Rußland nicht da.

Um aber den Einfluß eines ſolchen ſtrategiſchen Schachzugs, der ſehr leicht auszuführen wäre, zu würdigen, muß man die Lage der engliſchen Herrſchaft in Indien und der Bedingungen, von denen ſie abhängt, etwas näher prüfen.

Wenn es ſchon in der Politik überhaupt in letzter Inſtanz nur Machtfragen giebt, ſo iſt dies noch in ganz beſonderem Sinne im Orient der Fall. Der Aſiate gehorcht nur Dem, den er für den Stärkſten hält; von Loyalität für irgend eine Herrſchaft kann bei ihm nicht die Rede ſein, er wird ſich von jedem Gebieter abwenden, ſobald er einen anderen für

ſtärker hält. Auf dieſe Thatſache iſt Rußlands ganze aſiatiſche Politik begründet, nicht durch die Wohlthaten der Civiliſation feſſelt es die Völkerſchaften jener Gegenden an ſich, ſondern dadurch, daß es ſie fühlen läßt, daß es klüger und ſtärker iſt als irgend eine andere Macht.

Dies hat England nicht immer im Auge gehalten, es hat oft eine Großmuth und Humanität gezeigt, indem es z. B. verſchmähte, Repreſſalien zu üben, welche der Aſiate nicht verſteht und die ihm daher als Zeichen der Schwäche erſcheinen, und doch ruht Englands ganze Stellung in Indien nur darauf, daß nicht blos die einheimiſchen Fürſten, ſondern auch ſeine eigenen Unterthanen glauben, daß es die ſtärkſte Macht iſt. Nun iſt es grade die gewaltige Machtſtellung, die Rußland in Aſien gewonnen hat, welche den Eingeborenen Indiens ſo imponirt, daß dieſelben die Möglichkeit ins Auge faſſen, es könne einmal an Englands Stelle treten.

Ein wohlunterrichteter Offizier aus dem indiſchen Dienſte erzählt eine Geſchichte, welche auf dieſe Idee ein bezeichnendes Licht wirft. (The Central-Asian Question from an eastern standpoint p. 63).

Ein ſehr gebildeter Hindu habe ihn gebeten, ihm General Todtleben's Bericht über den Krimmfeldzug zu verſchaffen.

Auf ſeine Frage, zu welchem Zweck, erwiderte derſelbe, er habe die engliſche wie die franzöſiſche Beſchreibung der Campagne geleſen und wolle nun auch die ruſſiſche Darſtellung kennen lernen, um zu ſehen, welche der Mächte wohl die ſtärkſte ſei. Er ſetzte hinzu, ſeine Landsleute wüßten wohl, daß keine indiſche oder aſiatiſche Regierung ſtark genug ſein könne, die Oberherrſchaft über Indien zu gewinnen und daſelbſt Frieden und Ordnung zu erhalten, die Verſtändigen ſeien daher auch ganz zufrieden damit, in ihrer jetzigen Lage, ſo lange ſie gut behandelt würden, zu bleiben.

Aber ſie würden nicht mehr damit zufrieden ſein oder irgend welchen Glauben und Vertrauen an den Beſtand der britiſchen Herrſchaft in Indien haben, wenn ſie glauben müßten, daß irgend eine andere europäiſche Macht ſtärker ſei als England. — Der Erzähler ſetzt hinzu, daß Niemand, der nicht lange in Indien gelebt und ſich nicht mit den geheimen Gedanken der Eingebornen vertraut gemacht habe, den Verluſt an moraliſchem Einfluß ermeſſen könne, welchen der unglückliche Feldzug gegen Afghaniſtan im Orient überhaupt für England gehabt.

Damals zuerſt ſeien die Indier an der Macht Englands irre geworden, von da datirten die Ideen, welche unter dem Einfluß langjähriger verkehrter Regierung ſchließlich zum Aufſtand von 1857 geführt hätten.

Das Gefühl dieſer Sachlage hat England offenbar zu dem einzigen kühnen und richtigen Schlage geführt, von dem ſeine neuere Politik zu berichten hat, der abyſſiniſchen Expedition, aber daſſelbe Moment giebt

auch der russischen Stellung in Central-Asien eine so ernste und drohende Bedeutung für sein indisches Reich.

Dieses umfaßt ca. 300,000 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 180 — 200 Millionen Seelen; vor dem Aufstand von 1857 hatte England dort ein Heer von 48,518 Europäern und 275,304 Eingeborenen, nach seiner Reorganisation zählt es 65,000 Europäer und 135,000 Einheimische.

Diese 200,000 Mann sind über ein unermeßliches Reich zerstreut, sollen einheimische Fürsten überwachen, die selbst wieder große Corps halten und eine Grenze von nahezu 1000 Meilen schützen, an deren Nordwesten zahlreiche kriegerische Stämme leben, welche von Kashmere bis Sindh zusammengenommen über 200,000 Mann stellen könnten.

Nun nehme man an, daß der Krieg zwischen Rußland und England erklärt sei und ersteres auf Herat marschiere; es würde ihm ein leichtes sein, Persien, Bochara, Khokand und wahrscheinlich auch Chiva mitzureißen, aber auch die Afghanen würden dem russischen Golde und der Aussicht auf Plünderung und Beute im reichen Indien nicht widerstehen. Mit einem Worte, Rußland könnte ohne eigene große Anstrengungen ein asiatisches Heer gegen das anglo-indische Reich in Bewegung setzen, welches der Armee desselben schon sehr furchtbar sein würde.

Nun aber nehme man noch hinzu, daß in Folge dieses Anzugs der Aufstand unter den Sikh's, Sitanah's ꝛc. ausbräche, daß die einheimischen Fürsten sich empörten, welche zusammen eine Macht stellen können, die nicht viel geringer sein würde als die anglo-indische Armee, wie würde es dann um Englands Herrschaft in Indien stehen? Sagt doch der genannte Offizier, der 1857 in Punjab stand, daß dasselbe sich unzweifelhaft dem Aufstande angeschlossen hätte, wenn die Afghanen nur mit einer bedeutenden Macht die indische Grenze bedroht hätten; dann hätte Delhi nicht entsetzt werden können und Indien wäre verloren gewesen.

Wenn man nun aber sich so vergegenwärtigt, welchen Druck Rußland auf England an dieser Stelle ausüben könnte, so mag man ermessen, in welchem Lichte den Eingeborenen, die in immer größerer Zahl englisch lesen lernen, die Erklärungen der optimistischen englischen Staatsmänner und Zeitungen erscheinen müssen, welche sich zu Lobrednern der masterly inactivity machen und behaupten, daß Rußlands Fortschritte in Central-Asien England nicht aufregen dürften, selbst wenn dasselbe bis an den Indus vordringe! Sie werden sagen, wenn England, das 1837 einen tollkühnen Einfall in Afghanistan machte, das Persien zwei Mal zwang von seinem Angriff auf Herat abzustehen, nicht wagt, Rußland entgegen zu treten, so ist der Grund der, weil dasselbe ihm zu stark ist, und sie

würden darin Recht haben; aber eben deshalb wären auch von dem Augenblicke an, wo diese Politik wirklich als maßgebend festzuhalten beschlossen würde, die Tage der englischen Herrschaft in Indien gezählt.

Was kann nun England thun, um diesen Gefahren zu begegnen? Die Fehler der Vergangenheit sind nicht wieder gut zu machen und auch Chiva wird wahrscheinlich demselben Schicksale, dem Chokand und Bochara anheimgefallen sind, nicht entgehen, obwohl der schon an sich ernste Kampf durch indirecte Unterstützung Chiva's sehr erschwert werden könnte.

Es kommt in dieser Beziehung in Betracht, daß in Mittelasien der Sultan als Khalif und Haupt des Islams noch immer eine Art religiösen Ansehens genießt, welches in dem der Türkei zunächst gelegenen Chiva besonders stark ist. Neuerlich hat nun Vambéry an die Times geschrieben [8. Novbr. v. J.], daß ein türkischer Gesandter Sheik Syud Soliman Efendi nach den mittelasiatischen Chanaten entsendet sei, mit denen die Pforte seit Achmed II. keine diplomatische Verbindung mehr hatte.

Der fanatisch-muselmännische Charakter jener Völkerschaften, der Einfluß der Imams und Mollahs, welche den heiligen Krieg gegen Rußland predigen, werden den Gesandten der Khalifen eine gute Aufnahme sichern und Rußlands Politik erschweren.

Diese Verbindung kann England durch seinen Einfluß in Constantinopel unterstützen.

Ferner muß es seinen Einfluß in Persien stärken, wo jetzt der Rußlands ganz überwiegt und wahrscheinlich auch der Abreise des persischen Gesandten Abdul-Hussein Shah von Cabul, welcher behauptete, von Shir-Ali nicht seinem Range gemäß behandelt zu sein, nicht fremd ist.

Der Hebel von Rußlands Einfluß in Teheran ist die Aussicht auf die Erwerbung von Herat, des goldenen Herat, wo Milch und Honig fließt und das seit alter Zeit der Gegenstand der Begehrlichkeit der Shahs ist. Die Zusicherung der Einverleibung Herats würde nicht nur genügen, den Durchmarsch einer russischen Armee durch Persien zu erlangen, sondern den jungen Nasreddin in eine aktive Allianz mit Rußland fortreißen, um im Osten Ersatz für die einmal unwiderbringlich verlornen caspischen Provinzen zu finden.

Dem gegenüber muß England entschlossen sein, die Beobachtung des Pariser Friedens von 1857, welcher die Unabhängigkeit Herats feststellt, unter allen Umständen zu erzwingen, was es, wie die Erfahrung von 1856 gezeigt hat, leicht kann und wozu eine gelegentliche Flottendemonstration im persischen Meerbusen schon sehr förderlich sein würde.

Sodann sollte England allen Einfluß in Constantinopel aufbieten, um das große Project, welches General Chesney schon so lange betreibt,

die Euphratbahn, zur Ausführung zu bringen, welche den Weg nach Indien um 300 Meilen gegen die Suezroute abkürzen und das gefährliche rothe Meer vermeiden würde; im Kriegsfalle würde allerdings Rußland vom Kaukasus her diese Linie abschneiden können, aber dann bliebe der Weg über Aegypten, für die Entwicklung des Verkehrs im Frieden aber wäre die Euphratlinie sehr wichtig. Es handelt sich dabei darum, nicht blos Rußlands sondern auch Frankreichs Widerstand zu überwinden, weil letzteres zu sehr für die Suezroute interessirt ist, aber um so entschiedener ist es andererseits im Interesse der Türkei, eine vom Khedive unabhängige Verbindung nach Osten zu erhalten, von wo aus sie im Kriegsfall ein Corps gegen Kurdistan werfen könnte.

Von London nach Kurrachee ist über Suez 5957 Meilen, durch das Euphratthal 4868 Meilen, der eine Weg kostet 21, der andere würde 13 Tage kosten, über Aleppo passiren jetzt per Karavane 200,000 Centner.

Der Kernpunkt aber bleibt die Unabhängigkeit von Afghanistan, und diese zu behaupten darf England kein Preis zu hoch sein. Das formelle Versprechen Rußlands, dieselbe respectiren zu wollen, ist insofern nützlich, als es diplomatisch benutzt werden kann, an sich aber natürlich so werthlos wie die Erklärung von 1864 über die definitiven Grenzen, und schon beginnt eine neue Intrigue, welche auf eine Einmischung Rußlands in Afghanistan zielt.

Bei dem Frieden mit Bochara empörte sich der Sohn des Emir's, Abdul-Mulik, gegen seinen Vater, weil er die Unterwerfung unter die russischen Forderungen für feig und gegen die Religion hielt; er ward mit Hülfe der Russen geschlagen und floh an den Hof von Kabul zu Shir-Ali, wahrscheinlich in der Hoffnung, von diesem Unterstützung zu erhalten und durch dessen Vermittelung auch englische Subsidien zu empfangen. Letztere wird nun Lord Mayo schwerlich gewähren, da den englischen Quietisten schon die Shir-Ali gewährten 120,000 Pfd. Sterl. zu viel sind, neuerlich aber lesen wir in englischen Blättern, daß Abdul-Mulik Kabul verlassen hat mit der Absicht, wieder in den Schlupfwinkeln (haunts) am Oxus sein Glück zu versuchen, und gleichzeitig berichten russische Zeitungen, daß ein anderer Sohn des Emir's von Bochara, Abdul-Fattah, in Petersburg eingetroffen ist, um die Hülfe Rußlands gegen den rebellischen, von den Engländern unterstützten Bruder anzuflehen.

Das böte nun vortrefflichen Anlaß für die russische Politik, gegen Shir-Ali zu operiren, indem man den Emir von Bochara vorschöbe, zumal die Grenze zwischen seinem Gebiet und Afghanistans nördlicher Provinz Turkestan immer sehr wenig bestimmt gewesen ist.

Außerdem ist in Shir-Ali's Familie ein stiller Zwist: sein ältester

Sohn Yakub-Chan iſt ein unruhiger Kopf, der Vater hat ihm die verlangte Statthalterſchaft von Turkeſtan verweigert und ihm die von Kabul gegeben, um ihn unter ſeinen Augen zu behalten, nach Turkeſtan aber ſeinen andern Sohn Ibrahim-Chan geſandt und dieſem, der zuverläſſiger aber weniger fähig iſt, Mohammed Achmed-Chan als Mentor beigegeben; ein ſolches Doppelregiment aber iſt gewöhnlich eine Quelle von Schwäche und Zerwürfniſſen und Abdul-Mulik kann mit ſeinen Kreuz- und Querzügen leicht Afghaniſtan compromittiren. Es wird unter dieſen Umſtänden von Seiten Englands großer Umſicht, Wachſamkeit und Energie bedürfen. Die vergangenen Fehler ſeiner Politik gegen Shir-Ali können nur einigermaßen gut gemacht werden, indem es jetzt feſt zu ihm hält und Alles thut, um ihn zum unbeſtrittenen Herrn von Afghaniſtan zu machen.

Dies kann nur durch die allmälige Vernichtung des in ewigen Fehden lebenden Adels des Landes geſchehen, welcher bei jeder kriegeriſchen Conjunktur dem ruſſiſchen Golde zugänglich ſein würde.

Daß hierzu die engliſche Subſidie Shir-Ali in dem armen Berglande ſehr förderlich ſein wird, iſt nicht zweifelhaft, England müßte ihn aber auch durch Waffen und militäriſchen Rath unterſtützen und einen ſtändigen Geſandten in Cabul haben, wozu ſich z. B. General Sir William Mansfield ſehr gut eignen würde, der 1868 das Terrain eingehend recognoscirt hat.

Unter keinen Umſtänden darf ſich die britiſche Politik dazu verleiten laſſen, die ſchlimmen Folgen der masterly inactivity wieder durch eine Campagne in Afghaniſtan corrigiren zu wollen und gegen das ruſſiſche Vordringen ſich ein Aequivalent in der Occupation von Kandahar, welches in der That der Schlüſſel zu Indien iſt, verſchaffen zu wollen.

„Jede feindliche Invaſion Afghaniſtans," ſagte Sir Henry Lawrence mit Recht, „hieße Rußland's Spiel treiben."

Alſo Afghaniſtan, welches durch ſeine geographiſche Beſchaffenheit und den kriegeriſchen ſchlauen Charakter ſeiner Bewohner ganz dazu geſchaffen iſt, dem ruſſiſchen Vordringen ein ſchwer zu überwindendes Hinderniß zu werden, muß neutral, unabhängig und in engſter Allianz erhalten werden.

Eine andere Frage wäre die Incorporation jenes wilden Gebirgszugs, der jetzt weſtlich vom Indus die Nord-Weſtgrenze des indiſchen Reichs bildet und in dem die afghaniſche Hochebene in die indiſche Ebene ausläuft.

Dieſer gehört noch nicht zum eigentlichen Afghaniſtan.

Die Beſetzung dieſer wichtigen Päſſe empfiehlt ſogar die Times und was wichtiger iſt Lord Napier of Magdala, der bei ſeiner jüngſten Anweſenheit in London über die Lage Indiens und die einzuſchlagende Po-

litik zu Rathe gezogen ward und dessen Rath nach seinen abessynischen Erfolgen um so schwerer in die Waagschale gefallen sein wird; als auch der damalige indische Minister Sir Stafford Northcote derselben Ansicht war. Auch das ist von Gewicht, daß die lebhaft beunruhigte öffentliche Meinung in Indien entschieden ein solches Vorgehen und die Befestigung des Cheiber-Passes, sowie der andern im Soliman-Gebirge gelegenen Uebergänge fordert. Daß wirklich schon Schritte in dieser Richtung geschehen sind, haben wir noch nicht gehört, doch braucht der Plan deshalb nicht aufgegeben zu sein, möglicherweise müssen die strategischen Eisenbahnlinien von Sindh und Peschawur erst weiter gefördert sein, um mit Sicherheit operiren zu können, es läßt sich das ohne genaue Information, in deren Besitz nur das indische Amt in London sein kann, nicht vollständig beurtheilen.

Endlich kommen noch die weiten und am wenigsten gekannten Gebiete Mittelasiens zwischen den turanischen Chanaten und China in Betracht, welche man unter dem Namen Ost-Turkestan zusammenfaßt. Auf drei Seiten von Schneebergen eingeschlossen, in der Mitte durch die Wüste Gobi ausgefüllt, ist das Land verhältnißmäßig gut bewässert und bei günstigem Klima namentlich im Süden sehr fruchtbar. Reis, Baumwolle, und Seide gedeihen um Yarkand, ein großer Theil der feinen in Kashmere verarbeiteten Wolle stammt dorther; außerdem ist der Boden reich an Metallen; Kaschgar, Yarkand und Choten sind die bedeutendsten Städte dieses Theiles; Aksu, Kutsche und Kharaschar im Norden.

Sie bilden die Mittel- und Durchgangspunkte des centralasiatischen Verkehrs, die Karawanenzüge von Ost nach West gehen über den Terek-Paß nach Chokand, über Chulum und Samarkand, nach Norden von Aksu nach Sibirien, nach Süden von Yarkand über den Karakurum-Paß nach Kashmere und Indien.

Wenn dieses große Land trotz so günstiger Naturbedingungen machtlos war, so lag dies in der fortwährenden Zerrüttung innerer Bürgerkriege und Kämpfe mit China, das bisher noch eine Oberhoheit behauptet, welche aber in neuester Zeit durch die Taiping-Revolution und den Aufstand des die Provinz Kansu bewohnenden chinesischen, aber mohamedanischen Stammes der Dungans oder Töngens rein nominell geworden ist. In diesen Wirren hat sich nun ein schlauer, energischer Emporkömmling, Jakub-Beg, früher in Diensten des Chans von Chokand, zum Herrn von Kaschgar emporgeschwungen, Yarkand und Choten eingenommen und schließlich auch die Nordprovinzen erobert, so daß er jetzt ganz Ost-Turkestan unumschränkt beherrscht, eine Bevölkerung von 1½ Mill., die durch starken Zuzug von Chokanzen gemehrt wird, welche der russischen Herr-

schaft entfliehen wollen. Das geschwächte China hat sich erboten, ihn als Herrscher von Ost-Turkestan anzuerkennen und alle Ansprüche auf dasselbe aufzugeben, wenn das ganze Land dem chinesischen Handel offen bleibe, was namentlich für den Theehandel wichtig wird.

Es läßt sich denken, daß die Bildung einer solchen compakten Macht von Rußland nicht gerne gesehen wird, um so mehr als der schlaue Jakub von Chokand her die Russen sehr genau kennt und der große Karawanenzug von China nach Mittelasien und Sibirien durch sein Gebiet geht.

Die Russen haben demzufolge begonnen, auch nach dieser Seite ihre Vorposten weiterzuschieben.

Auf Befehl des General-Majors Kolpakoffsky, Gouverneur von Semipalatinsk, wurden 1865 verschiedene Detachements an der Grenze aufgestellt; seitdem Turkestan zu einem Militärbezirk constituirt war, baute man für diese Detachements befestigte Barracken, 1869 war das erste Fort Bachintskoye fertig, andere, nämlich Borochinsirskoye, Tianshanskoye und Tchmentchinsky gehen nach dem „Russischen Invaliden" ihrer Vollendung entgegen, unter ihrem Schutz bilden sich auf dem fruchtbaren Boden Kolonien und Dörfer. Die Seßhaftmachung der Kirghisen im Distrikte von Semiretschensk wird eifrig betrieben.

Da diese aber keine besondere Sympathie für die russische Civilisation haben, so hat sich ein kriegslustiger Theil derselben über die Grenze geflüchtet, ist in Jakub-Begs Dienste getreten und hat schon mehr als eine russische Caravane geplündert, ja ihr Gebieter hat selbst an deren zwei die Hand gelegt, die Güter beider confiscirt, die Kaufleute der ersten ausgewiesen, der zweiten in's Gefängniß geworfen.

Es ist also genügender Grund für Rußland vorhanden, Feindseligkeiten gegen Jakub zu eröffnen, sobald es dafür hinreichend vorbereitet ist.

Um so mehr aber muß England suchen, sich gut mit dem Herrscher der Sechsstädte zu stellen, der auch wohl weiß, daß er nur in Calcutta Hülfe gegen Rußland finden kann.

Die Politik von Sir John Lawrence freilich wollte hiervon nichts wissen, aber er ist glücklicherweise abberufen und Lord Napier sieht schärfer. Ihm kann es nicht entgehen, schon von welcher commerziellen Bedeutung für Indien es ist, namentlich für den Bezug von Wolle und den Absatz von Himalaya-Thee, daß Ost-Turkestan unabhängig bleibt.

Würde aber Jakub-Beg von Rußland nur in einer entscheidenden Schlacht geschlagen, so würde die kaum durch ihn hergestellte Einheit der Herrschaft wieder aufgelöst werden und das Land in eine Reihe kleiner Gebiete zerfallen, die von Rußland ebenso abhängig sein würden wie Chokand und Bochara es jetzt sind. Die russische Macht aber würde

dann mit zwei weitausgreifenden Fangarmen Indien umspannen und im Besitz des Karakurum-Passes den Weg auf Ladak und Delhi offen haben.

Es kommt noch ein drittes Moment hinzu, Ostsibirien und das Amurgebiet. Anfang 1855 schrieb die Fürstin Narischkin einem deutschen Staatsmann: „Les puissances occidentales me paraissent frappées d'aveuglement, elles consument leurs forces à détruire Sébastopol et elles ne se doutent même pas, qu'au même temps la Russie s'incorpore un pays plus grand que la France et l'Angleterre réunies et un pays qui est appellé à jouer un grand rôle.“ So war es in der That; allerdings ist es eine starke Hyperbel, wenn Haxthausen einmal prophezeite, Sibirien werde noch für die Kulturentwickelung der Menschheit eine ebenso hohe Bedeutung erlangen als Nordamerika, aber sicher ist es, daß der südliche Theil des ungeheuern Landes, welches sich vom Ural bis zur Behringsstraße hinzieht, eine bedeutende Zukunft hat. Es ist von Alters das eigentlich russische Colonialland, das ebenso viel edles Blut an freiwilligen oder gezwungenen Ansiedlern aufgenommen hat als die englischen und spanischen Colonien, die Leibeigenschaft hat dort nie existirt. Den Sibiriern wurde, abgesehen von den Strafkolonien, selbst unter Nicolas weit freiere Bewegung gegönnt als den übrigen Bewohnern des Reiches, weil durch sie der Verkehr mit China und Thibet vermittelt wird. Auf diesem Wege sendet Rußland seine Producte (und seit der Grenzsperre von 1818 ausschließlich seine) nach Peking, ja bis in die südwestliche Provinz Jünnan, erst an der birmanischen Grenze beginnt die Concurrenz englischer Waaren. Dieser Verkehr hat sich ungemein entwickelt; China, durch innere Wirren geschwächt, hat neben der allbekannten östlichen Pforte, Kiachta, dem russischen Handel einen neuen Posten zugestanden, welcher demselben seine nordwestlichen Provinzen öffnet, an der Stelle wo der Irtysch in Sibirien eintritt. Dort hat sich rasch ein Stapelplatz gebildet, der Europa viel näher ist als Kiachta und den Sammelpunkt für die tatarischen, bocharischen und turkestanischen Kaufleute bildet, sowie Kiachta es für die chinesisch-mongolischen ist. Weit folgenreicher aber war die andere Concession, welche Rußland in aller Stille von China erwarb, die Wasserstraße des Amur. So lange in dem ungeheuren Lande keine andere Fahrbahn von Ost nach West vorhanden war als der Landweg, blieb die Verbindung mit dem Meere ohne Bedeutung, seit aber Rußland mit dem Amur einen Strom erworben, dessen Lauf doppelt so lang wie der der Donau ist, hat sich die Sache geändert. Ungeheure Wälder bieten Schiffbauholz und Brennstoff für die russischen Dampfer, mittelst deren man aus der Mitte Asiens rascher nach San-Francisco und den Sandwich-Inseln gelangt, als von London aus, und zwar geht

dem Ruſſen dieſe Straße von der preußiſchen Grenze ab auf eigenem Gebiet, an der Mündung des Amur auf mandſchuriſchem Boden erhebt ſich eine ruſſiſche Feſtung, unter deren Kanonen Handels- wie Kriegsſchiffe vor jedem Angriff ſicher ſind, nördlich davon iſt Ajan der Sammelpunkt der Wallfiſchfahrer geworden, die Kurilen ſind annectirt, in Japan hat Rußland ſeit Admiral Putiatin's Expedition feſten Fuß, am Stillen Meere aber reicht es die Hand hinüber ſeinem neuen Verbündeten, dem alten Nebenbuhler Englands, dem es kürzlich ſeine nordamerikaniſchen Beſitzungen verkauft.

Daß man ſich in England über die Gefahren dieſer ganzen Conſtellation täuſche, halten wir für unmöglich, man verſchließt ſich ihnen aber, weil man behauptet, die Nation wolle nun einmal die Nichtintervention als Princip durchgeführt ſehen.

Die Weisheit dieſes Princips ſcheint uns ungefähr auf derſelben Stufe zu ſtehen wie die eines Mannes, der ſein Haus nicht gegen Feuersgefahr verſichern will.

In den meiſten Fällen mag er die Prämie ſparen und ſein Haus doch behalten, gelegentlich aber brennt daſſelbe auch ab und er iſt dann ruinirt.

Man war in England durch die würdeloſe Einmiſchungspolitik Ruſſel's, „der überall bellte und nicht biß," ſo degoutirt, daß man ſich auf ſich ſelbſt zurückzog und dies mit dem Nichtinterventionsprincip zu bemänteln ſuchte, man ſagte auch wohl, England habe bei den Mißhelligkeiten der Continentalmächte kein Intereſſe, es ſei eine weſentlich aſiatiſche Macht.

Wenn man ſelbſt dies zugeſtehen wollte, ſo wäre doch in der centralaſiatiſchen Frage gewiß das Hic Rhodus, hic salta gegeben.

Denn nur ſelten wird man doch noch in England der naiven Anſchauung begegnen, daß es gar nicht gegen das britiſche Intereſſe wäre, wenn Indien mit der Zeit ſelbſtändig würde, wie das in Bezug auf die Vereinigten Staaten der Fall geweſen ſei und mit Auſtralien und Canada der Fall ſein werde.

Wir brauchen wohl kaum ein Wort über das Unzutreffende dieſer Analogien zu verlieren. Amerika wurde von einem gleichartigen, civiliſirten Volke bewohnt, das ſich nach der Abreißung vom Mutterland feſt conſtituirte und ähnlich würde es mit Auſtralien ſein. Indien aber würde nach der Zerſtörung der engliſchen Herrſchaft nur zu ſeinem Nachtheile den Herrn wechſeln und in das Chaos einheimiſcher Bürgerkriege zurückſinken; was aber den Handel mit England betrifft, ſo würde Rußland ſchon durch Einführung genügender Prohibitivzölle wie in Bochara dafür ſorgen, daß er keine zu große Dimenſionen annehme.

Von Nichtintervention als einem Princip könnte man nur sprechen, wenn sie als Grundsatz aller großen Mächte anerkannt wäre, es ist damit wie mit den thörichten Projecten auf Entwaffnung, von denen wir von Zeit zu Zeit hören müssen. Beide Dinge würden gerade zum Kriege führen, weil sie das einzige Motiv schwächen müßten, welches ehrgeizige Eroberungspläne zurückhalten kann, nämlich die Furcht, daß der Angreifende mit allen Uebrigen zu rechnen haben würde. England ist zu reich, zu satt und so verletzlich in seinen weitverzweigten Interessen geworden, daß es jeden Streit vermeidet, es erinnert in der Beziehung an das Holland des achtzehnten Jahrhunderts, das auch ängstlich jeder Verwickelung aus dem Wege ging.

Aber andere Staaten befinden sich nicht in derselben Gemüthsverfassung und möchten über kurz oder lang seine Geduld auf solche Proben stellen, daß es schließlich doch einsieht, es wäre besser gewesen rechtzeitig geringere Opfer zu bringen und dem Sturme mit festen Allianzen zu begegnen.

Es ist wohlfeiler eine feste diplomatische Stellung einzunehmen und ihr durch eine tüchtige Flotte im Hintergrund Nachdruck zu geben, als schließlich allein einen großen Krieg mit Rußland durchzufechten. In neuester Zeit sahen wir Symptome der Besserung, der Ausgang des abyssinischen Feldzugs hat Englands Ansehen gehoben, die Convention mit Shir-Ali hat Rußland sehr verdrossen, der Ausgang der Pariser Conferenz über Griechenland und Kreta war eine Niederlage für dasselbe und der Einfluß Elliots hat wesentlich zur Demüthigung Ismael Paschas beigetragen.

Wir wünschen, daß England eine wachsame und energische Politik in Bezug auf Indien verfolge, weil wir die Behauptung seiner dortigen Herrschaft als eine Hauptbedingung seiner Weltmacht ansehen, diese aber wieder für ein europäisches und deutsches Interesse ersten Ranges halten.

Es würde zu weit führen, hier noch auf eine Kritik der innern indischen Politik einzugehen, die sich gewiß vielfach zu sehr von einseitig englischen Ideen hat leiten lassen, unverkennbar aber hebt sich Indien durch die Ausdehnung der Baumwollcultur und des Eisenbahnnetzes in materieller Beziehung ebenso als geistig durch die Verbreitung der Bildung und Erziehung. Die Hindus und Muhammedaner werden nicht Christen, aber der Fanatismus nimmt ab, die Eingeborenen belehren sich über fremde Verhältnisse und die Macht des Geldes und Geschäftes übt seine ausgleichende Wirkung.

Ob der Earl of Mayo die rechte Persönlichkeit für die große Aufgabe ist, die ein indischer Vicekönig gegenwärtig zu erfüllen hat, möchten

wir einigermaßen bezweifeln, indeß Lord Napier ſteht ihm zur Seite und wird wohl eine heilſame Autorität neben ihm üben. Für die innere Politik muß der Grundgedanke ſein: mit Gerechtigkeit aber unerſchütterlicher Feſtigkeit zu regieren, den eingeborenen Fürſten gegenüber ſich ſtreng an die Verträge zu halten, ſo daß dieſelben ſich in den ihnen belaſſenen Rechten ſicher fühlen, aber auch keinen Augenblick an Englands Macht zweifeln.

Denn wir wiederholen, Indien kann nur nach aſiatiſchen Anſchauungen regiert werden und der Aſiate glaubt nur an den Herrſcher, den er für den Stärkſten halten muß.

Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage.

Auch parlamentarische Versammlungen unterliegen den Schwächen des Alters. Unser Reichstag zeigt nach zwei Jahren rüstigen, thatkräftigen Schaffens jetzt am Ende der Legislaturperiode unverkennbare Spuren der morosa senectus. Die annähernd gleiche Stärke der Parteien, überall sonst ein Hinderniß für die Fruchtbarkeit der Gesetzgebung, hat sich in dieser Verfassung, die in Allem von der Regel abweicht, bisher als ein Vortheil erwiesen; sie zwang die Parteien zu wohlthätigen Compromissen, da alle Welt fühlte, daß der unfertige Bund nicht stillstehen dürfe. Von dieser versöhnlichen Stimmung aber, der unser Norden eine lange Reihe grundlegender Gesetze verdankt, ist in der gegenwärtigen Session leider wenig zu spüren. Seit jenem schweren Mißgriff vom 24. Februar drängt ein unerquicklicher Auftritt den andern; bittere, unfruchtbare Vorwürfe werden zwischen dem Bundeskanzler und den Nationalliberalen ausgetauscht bei jedem geringfügigen Anlaß, so noch jüngst bei der Berathung des Budgets des auswärtigen Amts. Soeben ward nur mit knapper Noth der schwer errungene Schutz des geistigen Eigenthums aufrechterhalten gegen unreife doktrinäre Neuerungsversuche. In Fractionen, die während neun Monaten des Jahres versammelt bleiben, zeigen sich unvermeidlich einige Schattenseiten des Coteriewesens. Man beginnt zu glauben an Schlagworte, die man unter den Freunden täglich wiederholen hört; man entfremdet sich dem Volke, das von seinen Vertretern nichts weiter verlangt als rüstigen Ausbau der Bundesverfassung. Man trägt allerhand persönliches Aergerniß in gekränktem Herzen nach, und schon schlagen einzelne Redner wieder einen grämlichen Ton an, als bilde der verewigte Staatsconflict den natürlichen Zustand der Dinge in Deutschland. Hält solcher Geist des Unfriedens an, so wird der Reichstag beim Scheiden vielleicht nur auf eine große Trümmerstätte zurückblicken.

Der letzte Grund dieser unerfreulichen Wandlung liegt, wie Jedermann im Stillen fühlt, in der nahenden Auflösung des Parlaments. Beide Theile hoffen auf die Wahlen. Aus den Reden der Regierungsbank klingt vernehmlich die Hoffnung hindurch: wir werden Euer bald nicht mehr bedürfen. Die Liberalen aber bedrückt der Gedanke, daß ihre Haltung den Wählern allzu nachgiebig erscheinen möge; und obwohl diese Furcht sich mehr auf lärmende Zeitungsartikel als auf sichere Beobachtungen stützt — der Selbsterhaltungstrieb drängt die Masse der Partei unmerklich nach links hinüber.

Während also die Gegensätze der Parteien sich verschärfen, liegt vor dem Reichstage ein Gesetzentwurf, welcher, in die Tiefen des Volksgewissens hinabreichend, für das Gemeingefühl, für die sittliche Einheit unserer Nation nicht weniger bedeutsam ist als die neuen Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetze für ihre wirthschaftliche Einheit. Unter allen unheilvollen Folgen der deutschen Zersplitterung hat kaum irgend eine edle Geister so tief empört, wie die schimpfliche Thatsache, daß Recht und Unrecht unter den Söhnen Eines Volkes nicht mit gleichem Maße gemessen ward. Diese Schande von unserem Vaterlande hinwegzunehmen, eine der idealsten und erhabensten Pflichten nationaler Gesetzgebung zu erfüllen, den Particularismus aus einem seiner wichtigsten Bollwerke hinauszutreiben ist jetzt die Aufgabe. Der Entwurf des Bundesraths fußt auf dem preußischen Strafgesetzbuche — dem ersten in Deutschland, das mit bewußter Absicht, und im Ganzen mit Glück, auf die Bedürfnisse des volksthümlichen, öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens Rücksicht nahm. Er gewährt, nach dem Urtheil fast aller Sachkenner, dankenswerthe Reformen, indem er viele Strafen mildert, dem richterlichen Ermessen freieren Spielraum gewährt, die Entlassung aus der Haft auf Widerruf gestattet u. s. w. Er bezeichnet für Preußen einen großen, für viele Kleinstaaten einen außerordentlichen Fortschritt der Gesetzgebung. Er wird, zum Gesetz erhoben, die Wissenschaft und Praxis eines weiten Rechtsgebietes, den bestgeschulten Juristenstand Europas in seine Dienste ziehen; jedes durchdachte Gesetzbuch eines großen Culturvolks trägt in sich die Gewißheit der Weiterentwickelung. Die Neuordnung des Criminalprocesses, welche in die sittliche Bildung der Nation vielleicht noch tiefer eingreift als das Strafgesetzbuch, der ganze Fortgang des großen Werkes deutscher Rechtseinigung hängt an dem Gelingen dieses Gesetzes. Und doch ist bei der Berathung des zuerst von allen Parteien mit Freude begrüßten Entwurfes ein schroffer Gegensatz der Meinungen zu Tage getreten, ja nach den jüngsten Aeußerungen des Kriegsministers steht ernstlich zu bezweifeln, ob das Werk in der gegenwärtigen Session zu Stande kommt.

Der Streit bewegt sich wesentlich um zwei Fragen, die politischen Verbrechen und die Todesstrafe. Die Mehrheit des Reichstags verlangt, daß auch schwere politische Verbrechen nur dann mit Zuchthaus bestraft werden, wenn die strafbare Handlung aus ehrloser Gesinnung entsprungen ist. Man mag die Formulirung dieses Antrags unklar und unbestimmt finden, sein leitender Gedanke ist sicherlich wohlberechtigt. Wenn wir uns des entsetzlichen Schicksals eines Gottfried Kinkel erinnern, wenn wir bedenken, wie viel harte politische Kämpfe unser von Parteien und selbst von nationalen Gegensätzen zerrissenes Land noch schauen kann, desgleichen

daß dem Staate in den Tagen der Gefahr noch das harte Sicherungsmittel des Kriegsrechts verbleibt, so erscheint es einfach als eine Forderung der Menschlichkeit, daß das Gesetz den politischen Verbrecher zwar bestrafen und unschädlich machen, doch nicht unbedingt zu einem Loose verurtheilen solle, das dem gebildeten Manne gräßlicher ist als der Tod. Noch bedeutsamer und noch besser berechtigt ist die Forderung des Parlaments, daß nur der Widerstand gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen strafbar sein solle. Alle freien Völker rühmen als den Eckstein ihrer Freiheit, daß bei ihnen nur dem Gesetze, nicht der gesetzlosen Willkür gehorcht werde. Und dieser Grundsatz sollte in Deutschland Gefahr bringen, in dem unzweifelhaft gehorsamsten Volke des Welttheils, unter Behörden von anerkanntem Amtseifer, unter Polizeiorganen, welche, ausgestattet mit einer Ueberfülle diskretionärer Gewalt, fast jederzeit in der Lage sind augenblickliche Unterwerfung zu erzwingen? Wir vermögen nicht einzusehen, wie der Reichstag abgehen könne von diesem Grundgedanken der politischen Freiheit, der zudem in den Amendements einen sehr maßvollen Ausdruck gefunden hat.

Anders stellt sich unser Urtheil zu der Todesstrafe. — Die Unvollkommenheit, die zweifelhafte Wirkung aller Strafen, der tiefe unversöhnliche Widerspruch zwischen der rechtlichen und der sittlichen Ordnung der menschlichen Dinge tritt nirgends so grell hervor wie bei der Betrachtung der furchtbarsten und unwiderruflichsten aller Strafen; darum ist das massenhafte Anschwellen der dieser Frage gewidmeten Literatur weder ein Zufall noch eine Modethorheit. Die menschliche Achtung vor dem Menschenleben, die unser Jahrhundert auszeichnet, hat gerade auf diesem Gebiete der Gesetzgebung zu reißend schnellen Fortschritten geführt; das empfindet man sehr lebhaft in dem hohen Reichstage selber, dem mehrere einst zum Rade verurtheilte Mitglieder angehören. Noch schneller als das Gesetz hat sich seine Handhabung umgewandelt; die Frage ist schon heute für Deutschland von geringer praktischer Bedeutung, da in den fünf Jahren von 1860—65 nur 44 Hinrichtungen, kaum neun im Jahre, vollzogen wurden. Bis zu dem Zugeständniß, daß die Ausführung der Todesstrafe auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden müsse, ist die gesammte deutsche Welt einig.

Zudem wird die Zahl der Gegner der Todesstrafe noch vermehrt durch einen der vielen nothwendigen Widersprüche unserer unfertigen Bundesverfassung. Die Todesstrafe in der Ausdehnung, welche der Entwurf noch festhält, setzt eine häufige Anwendung des Rechtes der Begnadigung voraus; und dies Recht wird bei uns nicht, wie in jedem anderen einigen Rechtsgebiete, durch ein Staatsoberhaupt, sondern durch

verschieden das höchste Herrscherrecht auf die Gemüther der Fürsten wirkt: den Einen stärkt es in dem Ernst der Pflichterfüllung, den Anderen erfüllt es mit dem Rausche der Selbstvergötterung; der Eine schrickt davor zurück aus Gewissenhaftigkeit, wie König Oskar von Schweden, der Andere weil seine Schwäche die schwere Verantwortung nicht zu ertragen vermag; zweiundzwanzig Souveräne ausgeübt. Nun weiß die Welt, wie grundein Fünfter endlich — die Geschichte der deutschen Kleinstaaten weiß noch in jüngster Zeit davon zu erzählen — läßt sich durch unklare Wallungen des Gemüths, wo nicht gar durch frivole Begierden bei der Ausübung seiner heiligsten Pflichten bestimmen. Wahrhaftig, es bleibt eine harte Zumuthung an deutsche Volksvertreter, dies folgenschwere Recht den unberechenbaren Stimmungen von zweiundzwanzig Souveränen anzuvertrauen. Doch mächtiger als solche verständige Erwägungen wirkt auf den Durchschnitt der Menschen der Terrorismus der öffentlichen Meinung. Die Abschaffung der Todesstrafe ist feierlich aufgenommen in das Credo des Liberalismus. Systematiker wie wir sind, meinen wir uns verpflichtet, die Frage mit einem Schlage gänzlich zu erledigen und dem Welttheil mit einem großen Beispiel rechtsphilosophischer Aufklärung voranzugehen. Die Presse schmettert mit der Kesselpauke der sittlichen Entrüstung als einen Barbaren, einen Ketzer Jeden darnieder, der dies zu bestreiten wagt.

Da diese Blätter auf die Unabhängigkeit der persönlichen Ueberzeugung noch etwas halten, so erlaube ich mir, mich hier zu dieser Ketzerei zu bekennen. Geständniß gegen Geständniß: wenn viele Gegner der Todesstrafe zugeben, daß sie erst allmählich die Verwerflichkeit dieser Strafe eingesehen, so muß ich umgekehrt gestehen, daß ich erst im Verlaufe der letzten Jahre von ihrer Nothwendigkeit überzeugt worden bin — und zwar durch die Beweise ihrer Gegner selber. Blickt man diesen Beweisen auf den Grund, so erscheint als herrschender Gedanke doch die Vorstellung, daß das Leben das höchste der Güter sei. Ich rede hier nicht vom Diesseits und Jenseits; es frommt niemals politische Fragen auf das Gebiet des Glaubens, des schlechthin Unbeweisbaren hinüberzuspielen. Ich meine nur: unsere Zeit, wie jede gewerbtreibende, friedliche Epoche, läuft Gefahr sich einem einseitigen Individualismus hinzugeben, die Achtung vor dem Menschenleben bis zu weichlicher Aengstlichkeit zu steigern, Leben und Wohlfahrt des Einzelnen höher zu stellen als Recht und Macht der Volksgemeinschaft, dem Staate nicht mehr zu geben was des Staates ist. Des Staates aber ist, so lange freie Völker leben, das Recht über Leben und Tod; der Staat, der das Leben von tausend Tapferen hingiebt für seine Selbstbehauptung, darf und soll auch den Verbrecher vernichten, der durch eine furchtbare Bluthat die Rechtsordnung gestört hat. Darum war es nur

folgerecht, daß ein beredter Gegner der Todesstrafe im Reichstage die Hoffnung aussprach, die Milderung der Staatssitten werde schließlich auch zur Beseitigung des Krieges führen. Wer aber in dieser Hoffnung eine Utopie, ein Verkennen der Natur des Staates sieht, wer des Glaubens lebt, daß die menschlichen Dinge aus so weichen Stoffen nicht gewoben sind, sondern daß die Waffen bis an das Ende der Geschichte ihr gutes Recht behaupten werden, der wird sich auch so leicht nicht einreden lassen, daß das Leben des Mörders unantastbar sei. Wendet man ein: wir leugnen gar nicht das selbstverständliche Recht des Staates über Leben und Tod — so erwidere ich: Ihr leugnet es nicht, aber Ihr vernichtet es indem Ihr die Todesstrafe aufhebt! Sagt man ferner: für die Sicherheit der Gesellschaft kann durch gute Gefängnisse ebenso wohl gesorgt werden — so antworte ich: die Strafe dient dem Staate nicht zur Nothwehr, sie trägt ihren Zweck in sich selber, sie ist die rechtlich-sittliche Folge des Verbrechens, die Sühne, die Ausgleichung der gestörten Rechtsordnung, sie empfängt ihre Form und ihr Maß durch die sittliche Bildung, durch das Gewissen des Volkes.

Dem ernsten Geiste genügt nimmermehr, daß die Gesammtheit die Sicherheit von Hab und Leben der Einzelnen nothdürftig schütze; er fordert, daß die Rechtsordnung fest wurzle in dem Gewissen der Nation, daß das Volk den unverbrüchlichen Glauben hege an den heiligen Ernst des Gesetzes und nicht durch willkürliche Sprünge der Gesetzgebung in solchem Glauben gestört werde. Nicht die Einführung der Todesstrafe steht in Frage, sondern ihre Aufhebung. Wer aber will eine so tiefgreifende, radikale Neuerung verantworten, so lange er nicht mit einiger Sicherheit weiß, daß das Gewissen unseres Volkes dadurch nicht beleidigt wird? Wahrlich, hätte nicht die Lammsgeduld der deutschen Leser seit Jahren unserer Presse gestattet, sich selber für die öffentliche Meinung auszugeben, wir müßten erstaunen über die Dreistigkeit der in den liberalen Blättern herkömmlichen Versicherung, die ungeheure Mehrheit der Nation verlange die Abschaffung der Todesstrafe. Wenn unter den Heroen des Zeitalters der deutschen Humanität die große Mehrzahl, von Goethe bis auf Hegel, die Nothwendigkeit der Todesstrafe anerkannte, wenn in unseren Tagen noch Staatsmänner wie Bismarck und Mathy, Juristen wie Leonhardt und E. Herrmann, Philosophen wie David Strauß und Trendelenburg, Männer der verschiedensten Richtungen, mit größter Bestimmtheit dieselbe Ansicht aussprechen — wer darf dann noch behaupten, daß die Frage auch nur unter den Höchstgebildeten der Nation entschieden sei?

Das einmalige Votum eines Reichtags, der gewählt ward als von dem deutschen Strafgesetzbuch noch kaum die Rede war, darf in diesem Falle

nicht als ein untrüglicher Ausdruck des Volkswillens gelten. Ueber die durchschnittliche Meinung der Mittelklassen giebt die Haltung unserer Schwurgerichte deutliche Auskunft. Gilt eine Strafe der Volksüberzeugung als barbarisch und verwerflich, so offenbart sich solche Gesinnung stets durch zahlreiche ungerechte Freisprechungen. So in England, als der Diebstahl noch mit dem Galgen bedroht war; denn auch in gewissenhaften Völkern widersteht ein Schwurgericht nicht leicht der Stimme des natürlichen Gefühls. Von unseren deutschen Geschworenen aber wurden die auf den Tod Angeklagten, im Durchschnitt einer zwanzigjährigen Erfahrung, nicht häufiger freigesprochen als alle anderen Angeklagten. Schauen wir endlich hernieder in die Massen des Volks, so kann zum Mindesten über die Gesinnung des Landvolks gar kein Zweifel sein. Wenn der Reichstag bei der Abschaffung der Todesstrafe beharrt, so wird dieser Beschluß bei den nächsten Wahlen auf dem flachen Lande des Ostens ein höchst wirksames Agitationsmittel bilden für die conservative Partei. Die Obrigkeit soll das Schwert führen, unser Bauer weiß es nicht anders. Hätte das Richtbeil jenen Timm Thode nicht getroffen, der ditmarscher Bauer wäre irr geworden an dem Bestande von Recht und Gerechtigkeit auf Erden. Mit den tiefernsten Empfindungen des Volksgewissens zu experimentiren, die Todesstrafe versuchsweise abzuschaffen, auf die Gefahr hin, daß einmal ein gräßlicher Ausbruch der Volksgerechtigkeit ihre Wiedereinführung erzwingt, ein solches Spiel ist eines ernsten Staates nicht würdig.

Und spricht denn aus dieser Volksstimmung wirklich nur jene pöbelhafte Erregbarkeit, die im ersten Augenblicke das Schwerste für den Verbrecher fordert um ihn im zweiten zu bemitleiden? Greife doch Jeder in seine eigene Brust und frage sich: würde Dir Dein Gewissen nicht sagen, daß Dein Leben verwirkt ist, wenn Du einen Mord begangen hättest? Man stelle sich die letzten möglichen Folgen der gepriesenen Milde gegen die Mörder lebhaft vor Augen. Man denke sich, daß ein Traupmann aus seinem Zuchthaus ausbricht und abermals zu metzeln beginnt, um, endlich wieder eingefangen, stillvergnügt wieder in dasselbe Zuchthaus zu wandern: — verletzt ein Staat, in dem Solches möglich ist, nicht die erste und natürlichste seiner Pflichten? Setzt ein so überduldsames Gemeinwesen sich nicht der Gefahr aus, der Bestialität einen Freibrief ausstellen, aller Gerechtigkeit Hohn sprechen zu müssen? Es muß eine Grenze geben für die Barmherzigkeit wie für das Recht; der Staat soll das Schwert in seiner Hand wohl lange ruhen, aber nicht entfallen lassen. Die Zahl der Mordthaten hat sich verringert in den letzten Jahrzehnten, doch bei dem gewaltigen Anwachsen unserer großen Städte müssen wir darauf gefaßt sein, zuweilen einen jener scheußlichen Auswüchse großstädtischer Laster zu sehen,

woran die Gesellschaft in gewissem Sinne mitschuldig ist; gerade in solchen Fällen hat die Gerechtigkeit des Staates mit unerbittlicher Strenge zu walten. Prahlen wir nicht hoffärtig mit unserer Bildung! Ein Volk weiß so wenig wie der Einzelne, welcher Dämon in seiner Brust noch schlummern mag; die Geschichte kennt Epidemien des sittlichen wie des leiblichen Lebens.

Man sagt wohl, der Staat solle dem Volksgefühle voranschreiten und erinnert an den aufgeklärten Despotismus, der so viele barbarische Mißbräuche des alten Strafrechts hinwegfegte. Aber ein in Wahrheit unmenschliches Gesetz, einmal beseitigt, lebt nicht wieder auf in einem gesitteten Volke; die Wiedereinführung der Folter, der Hexenprocesse erwies sich als eine Unmöglichkeit, denn ihre Abschaffung war, als der Staat sie beschloß, längst vorbereitet durch die Gedankenarbeit der Besten der Nation. Die Todesstrafe dagegen ward in mannichfachen Experimenten abgeschafft, wieder eingeführt und wieder abgeschafft; den Philanthropen gelang niemals, das Volk zu gewinnen für die Ueberzeugung, daß die Hinrichtung des Mörders eine Barbarei sei. Die Frage lautet einfach: soll der Mörder mit einem Schlage vernichtet oder einer Verkümmerung des Daseins preisgegeben werden, die in neun Fällen unter zehn mit gräßlicher Stumpfheit endigt? Welche dieser Strafen die menschlichere sei, ist im Allgemeinen gar nicht, selbst im einzelnen Falle nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Unzweifelhaft ist nur, daß der Tod rohen Gemüthern schrecklicher erscheint als die ewige Haft.

Im Uebrigen legen wir auf die Abschreckungstheorie wenig Werth, da die sittliche Wirkung jeder Strafe sich der sicheren Wahrnehmung entzieht. Die nicht abgeschreckt wurden treten vor den Richter, doch wer zählt die Anderen, die aus Furcht vor dem Tode einen blutigen Gedanken in's Herz zurückzwangen? Auch die statistischen Beweise für und wider überzeugen den ernsten Mann nicht, der sich vor Augen hält, wie mannichfache Momente des Culturlebens auf die Ergebnisse der Criminalstatistik einwirken. Selbst der stärkste Beweisgrund der Abolitionisten, der Hinweis auf mögliche Justizmorde, hält nicht Stand, denn er beweist zu viel. Jede über einen Unschuldigen verhängte schwere Strafe ist unsühnbar. Wir sehen nicht ab, wie die Weisheit eines Gesetzgebers den schrecklichen Folgen menschlicher Gebrechlichkeit gänzlich vorbeugen solle; vielmehr steht zu befürchten, daß nach Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der leichtsinnigen Verurtheilungen sich vermehren werde.

Weit schwerer fällt eine Erwägung in's Gewicht, die dem Wesen unseres Staates entnommen ist. Noch alle tapferen und freien Völker der Geschichte freuten sich der Strenge ihrer Gesetze. Warum nur soll

dies tapfere Preußen, dieser feste und gerechte Staat, dessen Geschichte durchdröhnt wird von dem Klange der Waffen — warum soll dies mannhafte Volk, das so oft sein Blut verspritzte für ideale Güter, jetzt den Reigen eröffnen mit einem philanthropischen Versuche, welcher bisher nur in der weichherzigen Gemüthlichkeit der Kleinstaaterei sich behaupten, doch in allen großen wehrhaften Culturstaaten sich nicht durchsetzen konnte? Jedermann giebt zu, daß das Heer der Todesstrafe nicht entbehren kann. Dies harte Recht des Krieges aber hat, wie die Motive des Entwurfs treffend bemerken, zur nothwendigen logischen Voraussetzung, daß auch im Frieden die rechtliche Möglichkeit der Todesstrafe bestehe. Es scheint nicht wohlgethan, in einem Staate, dessen Heer das Volk in Waffen ist, der Strenge des Kriegsrechts eine übermäßige Weichheit des Friedensrechts gegenüberzustellen und also den unseligen Wahn zu verstärken, als ob der Krieg die Aufhebung der natürlichen Ordnung sei.

Was ich soeben sagte ist der Ausdruck einer persönlichen Ueberzeugung, welche von nahen Freunden, auch von dem Mitherausgeber dieser Blätter nicht getheilt wird. Für die gegenwärtige Aufgabe der Gesetzgebung genügt jedoch vollkommen, daß die besonnenen Patrioten übereinkommen in dem Eingeständniß: die Todesstrafe ist nicht ein unsittliches Aergerniß, schlechthin verdammt von dem Gewissen der Nation; sie wird vielmehr von ehrenhaften Männern aller Bildungsschichten, von einem großen, vielleicht dem größten Theile des Volks als ein unentbehrliches Glied deutscher Rechtsordnung betrachtet; die auf ihre gänzliche Abschaffung gerichtete literarische Bewegung genießt zwar hohen Ansehens in der europäischen Welt, doch sie ist bisher weder zu unumstößlichen wissenschaftlichen Ergebnissen gelangt, noch zur Herrschaft über die öffentliche Meinung.

Giebt man diese Thatsachen zu — und wir begreifen nicht, wie ein unbefangener Mann sie bestreiten kann — so ist auch schon die Frage beantwortet: darf der Reichstag um der Todesstrafe willen der Nation die Einheit ihres Strafrechts vorenthalten? Der Bundeskanzler hat feierlich versichert, daß die Krone Preußen in die Aufhebung der Todesstrafe nicht willigen werde; kein Zweifel, die gewissenhafte Ueberzeugung des Königs selber sprach aus diesen Worten. Der Krone aber steht diesmal das stärkere Recht zur Seite, denn sie vertheidigt den bestehenden Zustand, und zu einer Neuerung darf ein Monarch nicht gezwungen werden. Der Reichstag hat nicht, wie die Sophisten sagen, eine schlechthin neue Ordnung auf eine tabula rasa aufzutragen, er hat sein Werk anzuknüpfen an einen gegeben Rechtszustand. Die Todesstrafe aber ist Rechtens in dem weitaus größten Theile von Norddeutschland. Die wenigen Ausnahmen heben die

Regel nicht auf; die wichtigste dieser Ausnahmen, das revidirte sächsische Strafgesetzbuch vom Oktober 1868, trägt sogar einen sehr zweifelhaften Charakter. Wie ein deutscher Kleinstaat sich zu der nationalen Gesetzgebung zu verhalten habe, das hat die badische erste Kammer soeben durch ein rühmliches Beispiel gezeigt: sie verwarf den Antrag auf die Abschaffung der Todesstrafe, weil sie der norddeutschen Gesetzgebung nicht vorgreifen wollte. Hat man in Sachsen für anständig gehalten, dem Bunde Hals über Kopf voranzueilen, so ist der Reichstag sicherlich nicht verpflichtet, gegen dies eigenthümliche Probstück königlich sächsischer Bundestreue irgend welche Schonung zu zeigen. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers steht die Wahl also: entweder Einheit der Strafrechtsordnung mit sicherer Aussicht auf weitere Fortschritte unserer Rechtsreformen; ein Strafgesetzbuch, tüchtiger und milder als alle in Deutschland bestehende, dazu die Todesstrafe für wenige Fälle; oder — acht zumeist sehr unvollkommene Strafgesetzbücher, dazu im größten Theile des Nordens die Todesstrafe für viele Verbrechen, endlich Verschiebung eines großen nationalen Fortschritts auf unbestimmte Zeit. Wenn politische Köpfe Angesichts dieses Zwiefalls auch nur einen Augenblick schwanken, so liegt die Erklärung allein in der falschen Scham.

Deutsche Gewissenhaftigkeit fühlt sich gebunden durch die erste Abstimmung, sie entschließt sich schwer, nach der nüchtern-geschäftlichen Weise des englischen Parlaments, trocken einzugestehen: Die vorläufige Abstimmung sagt nur: „dies halten wir für wünschenswerth;“ erst die letzte Abstimmung sagt: „dies ist nach der Lage der Dinge erreichbar und dem Staate heilsam.“ Wir können nicht glauben, daß die liberale Partei so einfachen Erwägungen sich verschließen, daß dieser Reichstag sein vordem so reiches Wirken jetzt mit unfruchtbarem Hader beenden werde. Was die Wahlen bringen, vermag bei unserem Wahlgesetze Niemand zu ahnen. Vielleicht überhebt eine conservative Reichstagsmehrheit den Bundeskanzler der Nothwendigkeit, uns Liberalen Zugeständnisse zu machen; vielleicht führt uns eine oppositionelle Mehrheit neuen Conflicten, einem abermaligen Stillstande der Gesetzgebung entgegen. Sicher ist nur, daß der neue Reichstag von der großen Frage des Militärbudgets beherrscht werden und für juristische Reformen weder viel Zeit noch viel Gedanken übrig behalten wird. Darum wird, wenn das Strafgesetzbuch jetzt nicht zu Stande kommt, unsere große Rechtsreform vermuthlich um mehrere Jahre vertagt werden, und darum wird auch das Urtheil der Nation sehr hart lauten, wenn der Eigensinn des Bundesraths oder des Parlaments das große Werk gefährden sollte.

Die Grundzüge eines Compromisses bieten sich bei der gegenwär-

tigen Zusammensetzung des Hauses fast von selber dar. Wenn die Mehrheit sich dazu versteht, die Fortdauer der Todesstrafe für Fälle schweren Mordes zuzugeben, so steht zu hoffen, daß der Bundesrath auf einige Lieblingsgedanken des Absolutismus verzichten, die Strafbarkeit des Widerstandes gegen ungesetzliche Befehle anerkennen und in die mildere Behandlung der politischen Verbrecher willigen werde. Die Hinrichtung der Hochverräther ist in Friedenszeiten auf deutschem Boden seit Jahrzehnten nicht mehr gewagt worden, weil das öffentliche Gewissen sie unzweifelhaft verwirft. Vielleicht ist noch eine andere Reform zu erreichen: eine Anordnung, wie sie in Schweden besteht, wonach den Richtern und Geschworenen die Befugniß zukommt, den Mörder bei mildernden Umständen nur zu ewigem Zuchthaus zu verurtheilen. Eine solche Einrichtung wird in Deutschland, wenn wir uns nicht ganz täuschen, keineswegs bewirken, daß die Todesstrafe nur auf dem Papiere steht, wohl aber, daß die Gnade der Landesherren, zum Heil der Souveräne wie der Nation, weit seltener als bisher angerufen wird.

Wenn diese Jahrbücher irgend ein Verdienst besitzen, so liegt es hierin: uns war es immer (mit Friedrich Gentz zu reden) ganzer, grimmiger Ernst mit der deutschen Politik. Wir haben allzu oft, allzu bitter erfahren, welche Hemmnisse die unendliche Zähigkeit unseres Kleinlebens dem nationalen Gedanken in den Weg stellt, welche Arbeit vernutzt wird um auch nur den kleinsten Kleinfürsten zu entthronen. Wer dies ganz und tief empfindet, der begrüßt mit Freude jede neue Klammer, die in die Grundmauern unseres Staates eingeschlagen wird, der läßt sich gern der Halbheit zeihen, weil ihm Theorien wenig bedeuten neben dem Dasein der Nation. Noch gilt von dem neuen Preußen der Spruch, welchen einst Rutilius Numatianus der herrschenden Roma zurief:

Fecisti patriam diversis gentibus unam,
profuit invitis te dominante capi.

Es ist an uns, an den Denkenden der Nation, den „verschiedenen Völkerschaften," die sich „widerwillig" unter Preußens Schirm zusammenfanden, das frohe Bewußtsein zu erwecken, daß sie eines Leibes Glieder sind, daß sie zu einander gehören in Noth und Tod. Was die Gemeinschaft des Rechtslebens für die Erziehung eines starken Nationalgeistes bedeutet, sagt sich Jeder selbst. Wir vermögen den Gedanken nicht zu fassen, daß unsere Volksvertreter den köstlichen Schatz eines großen nationalen Gesetzbuchs in den Staub werfen sollten, um eine halbreife Doctrin schließlich — nicht in's Leben einzuführen.

5. April. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Nachdem Graf Henry Delaborde 1865 einen Band Lebensgeſchichte nnd Correſpondenz Hippolyte Flandrin's veröffentlicht hatte, welcher Ingres „Seinem Meiſter" gewidmet war, vollbringt er jetzt Ingres ſelbſt gegenüber, deſſen Alter das gewöhnliche Maß überſchritt, den gleichen Freundesdienſt. Wie dort beginnt das Buch mit einer biographiſchen Skizze, die ſich daran ſchließenden Briefe ſind jedoch ſehr gering an Zahl. Als Erſatz für dieſes Mittel den großen Maler kennen zu lernen, empfangen wir eine lange Reihe theils von Ingres ſelbſt, theils von ſeinen Schülern niedergeſchriebener Gedanken. Daher der Titel: INGRES, SA VIE, SES TRAVAUX, SA DOCTRINE. Dieſe „Penſées" enthüllen eine geſunde und energiſche Lebensanſchauung. Sie zeigen, wie jeder bedeutende Mann, dem die Welt des Alterthums ſich einmal erſchloß, aus ihr ſeine eigentliche Nahrung für geiſtiges Wachsthum zu ziehen genöthigt iſt. Sie laſſen erkennen, wie jede tiefer angelegte Natur zur großen Strömung der heutigen Zeit in mehr oder weniger hervortretendem Widerſpruche ſtehen muß.

Dieſer Seite der Lehren und Bekenntniſſe des Mannes, dem in Frankreich die größte Verehrung zu Theil geworden iſt bis an ſein Ende, wohnt, im Gegenſatze zu den Anſchauungen des neueſten Tages, erhöhte Bedeutnng inne. Jetzt, wo in Kunſt und Wiſſenſchaft eine Schule vorzudringen ſucht, welche die Ignorirung deſſen was die vergangenen Jahrtauſende als große Gedanken uns hinterlaſſen haben, beinahe zur Pflicht macht, erfriſcht es zu ſehen, wie einer wirklich großen Natur durch ein Geſetz, das keine Ausnahme duldet, das Gefühl ſolidariſchen Zuſammenhanges alles geiſtigen Schaffens von Anfang an aufgeht und ihr zum fruchtbaren Boden einer umfaſſenden, erfolgreichen Thätigkeit wird. Ingres war kein Sohn begüterter, gebildeter Eltern: es war ein Kind des Volkes, das arm und ärmlich ſich emporarbeitete. Geboren 1781 in einer Provincialſtadt des ſüdlichen Frankreichs, mußte er durch handwerksmäßige Anſtrengung ſeine erſten Anfänge ſelbſt erhalten. Die Energie, mit der er ſich durchſchlug, die Unabhängigkeit, mit der er ſich, vom „herrſchenden Claſſicismus" jener Zeit abſehend, direct an die Antike und an Raphael wandte, zeugen von dem ſtolzen und unabhängigen Geiſte der ihn erfüllte.

Ingres gehörte zu den Männern, die nur für ſich ſelbſt arbeiten. Seine Werke waren ein Theil ſeines Weſens. Darin gleicht er Cornelius. Er übte in der Epoche ſeiner höchſten Kraft eine ähnliche Herrſchaft aus wie dieſer und mußte, wie dieſer gleichfalls, mit dem Gefühle aus der Welt gehn, daß eine Generation ihn umgebe, deren Richtung er gewaltig weiter bekämpft haben würde, hätten ihm nicht zuletzt die Kräfte gefehlt. Dieſer Kampf begann früh

genug für Ingres. Man fühlt, mit welcher Leidenschaft er sich ihm hingab. Seine Abneigungen sind Glaubensartikel für ihn. Es würde, hätte er gedurft, Werke die der seiner Meinung nach auf falscher Fährte begriffenen Schule entsprangen, hinter Schloß und Riegel gebracht haben, um sie dem öffentlichen Anblick zu entziehen. Rubens betrachtet er als eine Art von Antichrist und gebietet seinen Schülern, mit abgewandten Blicken vorbeizugehen wo sich seine Werke darbieten.

In wunderlicher Weise erstrecken sich Ingres' leidenschaftliche Antipathien auch auf Deutschland, dessen Kunst er übrigens nur wenig zu kennen scheint: er ist ein erklärter Gegner Goethe's. Auf der Apotheose Homers unterläßt er absichtlich, Goethe's Gestalt denen anderer Dichter anzureihen, gelegentlich nennt er ihn, im Verein mit Byron, einen von denen, die auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur pervertissent, corrompent ou découragent le coeur de l'homme. Pour moi ils n'existent pas, puis-qu'ils sont hostiles ou inutiles à la cause du vrai beau. Que d'autres les vantent, si bon leur semble: moi je les maudis.

Stärker kann man sich nicht ausdrücken. Die Sache findet ihre Erklärung, wenn wir die Verhältnisse in Betracht ziehn, unter denen Ingres wahrscheinlich Goethe kennen lernte. Zu der Zeit, wo der Kampf der classischen und romantischen Schule Paris in zwei große Lager spaltete, wo Delacroix, der Verehrer und Nachahmer von Rubens, von den Romantikern emporgebracht wurde, wußten diese, als die jüngeren, lebhafteren und rührigeren, Byron und Goethe zum Vortheil ihrer Sache zu verwerthen. Zu der 1826 erscheinenden Uebersetzung des Faust fertigt Delacroix lithographische Illustrationen an, welche in hohem Grade in Weimar goutirt werden. Aus diesen Zeiten, wenn meine Erklärung erlaubt scheint, datirt Ingres' Haß gegen Goethe als einen der Repräsentanten einer Richtung, die, wie er glaubte, der seinigen durchaus zuwider war. Ob Goethe selbst je von Ingres Notiz genommen, weiß ich nicht. Für deutsche Musik war Ingres begeistert. Haydn ist sein Lieblingscompouist, danach Mozart, dessen Gleichartigkeit in Schaffen und Fühlen mit Raphael auch von ihm erkannt worden ist.

Ingres war ein Mann, der von denen, die ihm einmal nahe getreten waren, verehrt und geliebt wurde. Am schönsten und innigsten finden wir dies Gefühl in den Briefen Flandrin's ausgesprochen, der sein bedeutendster Schüler gewesen ist. H. G.

— Schon früher haben wir Gelegenheit genommen auf eine interessante Erscheinung der neueren dramatischen Literatur, die „Gräfin“ aufmerksam zu machen, die seitdem ein gut Stück Weges in der Gunst des Publikums zurückgelegt hat. Als Verfasser ist durch die Verleihung der goldenen Medaille, die der Tragödie zuerkannt wurde, Herr Dr. Heinrich Kruse, Chef-Redakteur der Kölnischen Zeitung, bekannt geworden. Die „Gräfin“ war in der ersten Auflage rasch vergriffen und ist vor kurzem bei Hirzel in Leipzig in zweiter Ausgabe erschienen; sie hat im Uebrigen auch im Auslande viel Anerkennung gefunden, u. A. in dem „Athenäum“ sowie dem „Globe“ in London. Das Stück hat auf mehreren deutschen Bühnen, zuerst in Leipzig, dann in Ostfriesland, dem Schauplatz der Handlung, die Probe der Darstellnng mit Glück bestanden, und wir zweifeln nicht, daß auch in Berlin, wo man die Aufführung ernstlich vorbereiten sollte, die Aufnahme der „Gräfin“ dem bisherigen unbestreitbaren Erfolge entsprechen würde.

Erklärung.

Herr Philarète Chasles vom Collége de France in Paris sendet uns ein Schreiben, worin er sich über einige Bemerkungen beschwert, welche der Verfasser des Artikels: „Französische Urtheile über Deutschland“ (Februarheft der Preuß. Jahrb.) an die von Herrn Chasles 1855 in Berlin gehaltenen Vorlesungen knüpfte. Wir sind außer Stande, dies Schreiben abzudrucken, da es harte Verurtheilungen Alexander's von Humboldt und der Revue des deux Mondes enthält, die wir nicht theilen und zu verbreiten kein Recht haben. Gern erkennen wir an, daß Herr Chasles seit längeren Jahren zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der deutschen Literatur bei seinen Landsleuten erfolgreiche Anstrengungen gemacht hat. Wegen einiger chronologischer Irrthümer deutete unser Mitarbeiter auf die Bemerkungen der Feuilletons der Berliner Blätter aus jener Zeit hin; es waren darunter augenscheinlich die Rezensionen in der Nationalzeitung vom 18. und 22. November 1855 verstanden, die uns zufällig wieder zu Gesicht gekommen sind.

Eingehender darauf zurückzukommen liegt um so weniger Veranlassung vor, als jene Irrthümer nicht sehr bedeutend waren und Herr Chasles auch den bekannten Vers aus Wilhelm Tell in dem zweiten 1861 herausgegebenen Theile seiner Studien über Deutschland richtig übersetzt hat, augenscheinlich zur Widerlegung der verbreiteten Annahme, daß ihm dabei früher eine kleine Verwechselung begegnet wäre. Unser Mitarbeiter hat die Briefe des Herrn Chasles im Journal des Debats vom Januar 1856 über Berlin und die Berliner „etwas malitiös“ genannt. Alexander von Humboldt hatte sich darüber, wie aus seinen Briefen an Varnhagen von Ense zu ersehen (S. 311), ungleich stärker und herber ausgedrückt. Herr Chasles setzt das freilich auf Rechnung

einer perſönlichen Animoſität, welche Humboldt gegen ihn gehabt habe. In ſeiner Vorrede zu dem erwähnten zweiten Theil der Studien über Deutſchland geſteht indeſſen Herr Chasles, daß er ſeine Reiſebeſchreibung aus dem Jahre 1855 vor dem Wiederabdruck gewiſſenhaft umgearbeitet habe. Jedenfalls beweiſt das Alles, daß dem Verfaſſer der „Franzöſiſchen Urtheile über Deutſchland“ nichts ferner lag als eine feindſelige Kritik des Herrn Chasles und ſeiner Leiſtungen.

Die Redaction.

Berichtigung.

Seite 401 Zeile 7 und 15 v. o. lies 1865 ſtatt 1864

Verantwortlicher Redacteur: W. Webrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Ein frommer Wunſch für die preußiſchen Univerſitäten.

In der traurigen Zerriſſenheit des früheren Zuſtandes unſeres deutſchen Vaterlandes galt es als beſter Troſt, ja vielleicht als der einzige Troſt, der ſich auf Thatſachen ſtützen konnte, daß eben dieſe Zerriſſenheit es ſei, welcher die deutſche Wiſſenſchaft eine weſentliche Bedingung ihres Gedeihens verdanke. Wir denken hierbei nicht daran, daß der Mittelpunkt eines jeden noch ſo winzigen Ländchens eine nicht unerhebliche Anzahl wiſſenſchaftlich gebildeter Männer in ſich vereinigte. Auch nicht daran, daß es unter den vielen größeren und kleineren Hofhaltungen ſtets einzelne gegeben hat, welche einen beſonderen Ruhm darin erblickten, namhaften Vertretern der einen oder anderen Wiſſenſchaft eine ſorgenfreie Exiſtenz zu gewähren. Solche und ähnliche Umſtände haben ohne Frage nachhaltig dazu mitgewirkt, ein höheres geiſtiges Leben in weiteren Kreiſen des deutſchen Volkes auszubreiten; aber der eigentlich wiſſenſchaftlichen Forſchung haben ſie direct nur in untergeordnetem Maße genützt. Die Univerſitäten ſind es, die wir im Auge haben: an ſie hat ſich in Deutſchland vorzugsweiſe die Entwickelung der Wiſſenſchaft geknüpft. Und gerade dadurch hat die deutſche Wiſſenſchaft die wirkſamſte Förderung empfangen, daß es ihr auf den zahlreichen Univerſitäten der verſchiedenen Staaten geſtattet geweſen iſt, mannichfaltige Richtungen in mannichfachen Methoden der Forſchung gleichzeitig zu verfolgen.

Daß perſönliche Anlagen, Neigungen, Schickſale, daß vollends religiöſe und politiſche Anſchauungen des einzelnen Forſchers, auch beim treueſten Streben nach ungefärbter Erkenntniß, unbewußt die Ergebniſſe ſeiner Arbeiten beeinfluſſen, verſteht ſich von ſelbſt. Aber hiervon ganz abgeſehen, iſt bis zu einem gewiſſen Grade jede ſtreng wiſſenſchaftliche Forſchung einſeitig und muß es ſein: nur in der Beſchränkung vermag der irdiſche Geiſt der Erkenntniß der Wahrheit ſich zu nähern. Eine Gefahr für die Wiſſenſchaft im Ganzen erwächſt hieraus nur, ſofern die Einſeitigkeit nach der einen Richtung keine Gegenwirkung nach einer andern Richtung findet. Fehlt eine ſolche Gegenwirkung, ſo muß freilich die Beſchränkung zum völligen Verkennen der Wahrheit führen, um ſo mehr,

je allgemeiner und andauernder sie herrscht. In der That lehrt uns die Geschichte, daß auf einzelnen Wissensgebieten eben solcher absoluten Einseitigkeit wegen die angestrengte Arbeit ganzer Menschenalter für die Wissenschaft durchaus werthlos geblieben ist. In erschreckendstem Grade finden wir diese Erscheinung bei sämmtlichen Wissenschaften gegen Ende des Mittelalters, als sie alle unter dem Einflusse einer centralisirenden Hierarchie der geistlosen Scholastik unterlagen. Hat sich aber eine Wissenschaft einmal so gänzlich vom Wege der Wahrheit verirrt, so vermag meist erst eine heftige Revolution der Geister die Forschung auf gedeihlichere Bahn zurückzuleiten. Und auch eine derartige Revolution verbraucht viele tüchtige Kräfte nutzlos im Kampfe und stürmt in ihrem Siege leicht über das berechtigte Ziel hinaus.

Es würde gewiß zu viel behauptet sein, wollten wir sagen, daß auch nur während des letzten Jahrhunderts eine jede in stärkerm Grade hervortretende Einseitigkeit der wissenschaftlichen Forschung, welche etwa auf der einen Universität ihren Sitz gehabt, auf einer anderen alsbald ihr Gegengewicht gefunden hätte. Ganze Zeitalter als solche werden von gewissen Grundrichtungen wie von gewissen Grundmethoden der Forschung beherrscht, und niemand, der mitten in seiner Zeit steht, vermag sich denselben völlig zu entziehen. Aber gerade innerhalb dieser die wechselnden Zeitalter charakterisirenden Grundrichtungen und Grundmethoden gewinnt die Mannichfaltigkeit im einzelnen, wie sie zumeist von den Persönlichkeiten der Forscher bedingt wird, ihre hohe Bedeutung. Während die Einen kühn und stolz die Fahne des Tages tragen, suchen die Anderen mit liebevoller Treue aus den Ergebnissen der jüngst verlassenen Richtung der Wissenschaft die von jenen leicht übersehenen Goldkörner der Wahrheit zu sichten und für die Gegenwart zu verwerthen; eine dritte Schaar endlich drängt schon über die vorzugsweise betretenen Bahnen hinaus auf Seitenwegen nach neuen Zielen, so der nächsten Zukunft ihre Hauptrichtung vorbereitend. Mag es nun auch bei diesen verschiedenartigen Bestrebungen keineswegs abgehen ohne Reibungen, Zusammenstöße und sogar ohne heftige Kämpfe: so ist dennoch ihr Nebeneinanderwirken es allein, was, soweit das überhaupt möglich ist, der Wissenschaft einen stetigen Fortschritt sichert.

Und eben jenes Nebeneinanderwirken ist, mindestens in den letzten vierzig Jahren, man könnte fast sagen die unwillkürliche Folge der Verhältnisse gewesen, in denen unsere deutschen Universitäten sich befunden haben. Eine tüchtige Kraft, welche neben selbständiger wissenschaftlicher Leistung einigermaßen die Lehrgabe bewährt hatte, konnte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, über kurz oder lang auf einer der neun-

zehn Universitäten des außerösterreichischen Deutschlands eine leidlich befriedigende Stelle zu finden. Es waren immerhin elf verschiedene Ministerien oder sonstige Oberbehörden,*) welche in letzter Instanz über Berufung und Anstellungsbedingungen entschieden; und wenn man an dem einen und anderen dieser entscheidenden Orte aus irgend einem Grunde Bedenken trug, einer bestimmten Persönlichkeit ein Lehramt anzuvertrauen, so hätte es doch, die Tüchtigkeit jener Persönlichkeit natürlich vorausgesetzt, immerhin ein sonderbarer Zufall sein müssen, wenn ihr der nämliche Grund überall entgegengestanden hätte, auch wo andere politische und religiöse Anschauungen herrschten, andere wissenschaftliche Erwägungen maßgebend waren, und die gleiche Rücksicht auf wissenschaftliche Gegner nicht ins Gewicht fallen konnte. Außerdem wirkte wenigstens für die Beförderung anerkannter Lehrkräfte eine im Ganzen nur lobenswerthe Eifersucht der verschiedenen Regierungen auf den Glanz ihrer Universitäten als mächtiger Hebel mit. Und wenn schon vorübergehende Verhältnisse die Concurrenz der einen oder der andern namentlich unter den kleinen Universitäten zeitweise zurücktreten ließen: so ist doch im Ganzen nicht zu leugnen, daß alle Hochschulen auch in der jüngsten Vergangenheit nach Kräften dazu beigetragen haben, einer sehr großen Anzahl vorzüglicher Gelehrter in verhältnißmäßig frühem Lebensalter eine ehrenvolle und auch materiell befriedigende Thätigkeit zu gewähren.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 haben drei bisher von selbständigen Oberbehörden abhängige Universitäten zu preußischen gemacht, unter ihnen namentlich auch Göttingen, das nach seiner Grundanlage wie nach seiner Verwaltung und insbesondere auch kraft der zu Gebote stehenden Geldmittel bis dahin um die Lehrkräfte selbst mit Berlin erfolgreich hatte wetteifern dürfen.**) Gleichzeitig hat die nothwendige Heranziehung der Kleinstaaten zu den Kosten für Bundesheer und Flotte die Möglichkeit einer den allgemein gewachsenen Bedürfnissen entsprechende Vermehrung der Ausgaben für die nicht-preußischen Universitäten Gie-

*) Bequemerer Uebersicht wegen mögen hier jene Universitäten aufgezählt werden: I. Preußen: 1) Berlin, 2) Bonn, 3) Breslau, 4) Halle, 5) Königsberg, 6) Greifswald. II. Bayern: 7) München, 8) Würzburg, 9) Erlangen. III. Königreich Sachsen: 10) Leipzig. IV. Hannover: 11) Göttingen. V. Würtemberg: 12) Tübingen. VI. Baden: 13) Heidelberg, 14) Freiburg. VII. Kurhessen: 15) Marburg. VIII. Großherzogthum Hessen: 16) Gießen. IX. Mecklenburg: 17) Rostock. X. Großherzogthum Sachsen ꝛc: 18) Jena. XI. Schleswig-Holstein: 19) Kiel.

**) Die, uns sehr wohl bekannte, Zurückversetzung eines vorzüglichen Gelehrten von Berlin nach Göttingen, welche in jüngster Zeit erfolgt ist, beweiset nichts weniger, als die Fortdauer dieses Verhältnisses. Daß sie, allerdings auf Wunsch der Göttinger Facultät, zu Stande kam, hatte seinen Grund in, wenn man will, persönlichen Umständen.

ßen, Jena und auch wohl Rostock sehr empfindlich beschränkt; und vielleicht sind es eben auch Verhältnisse, welche mit den politischen Neugestaltungen näher oder ferner zusammenhangen, was auf die Frequenz dieser Universitäten anscheinend nachhaltig unvortheilhaft einwirkt und auch damit ihre Concurrenzfähigkeit in Beziehung auf die Lehrkräfte schmerzlich beeinträchtigt.

Von den Universitäten im Gebiete des norddeutschen Bundes ist es demnach jetzt nur noch Leipzig, welches den neun preußischen Universitäten gegenüber eine gewichtige Gegenwirkung auszuüben im Stande sein dürfte.

Aber auch die Stellung der süddeutschen Universitäten zu den preußischen ist durch die politischen Ereignisse nicht unberührt geblieben. Es darf vielmehr als Thatsache gelten, daß die drei bayrischen Universitäten und ebenso Tübingen auf längere Zeit hinaus für Lehrkräfte preußischer Universitäten im Ganzen verschlossen bleiben; einstweilen dürfen nur notorische Preußenfeinde nach wie vor hoffen, dort mit offnen Armen aufgenommen zu werden. Südlich des Mains also concurriren gegenwärtig nur Heidelberg und Freiburg.

So sind es denn jetzt wesentlich nur die drei Ministerien Preußens, Sachsens und Badens, in deren Händen das Geschick der norddeutschen Universitätsgelehrten ruht, und zwar so, daß Preußen über neun von den in Betracht kommenden zwölf Universitäten zu bestimmen hat.

Daneben stehen allerdings noch die drei, von ebenso viel verschiedenen Behörden abhangenden, schweizerischen Universitäten Basel, Zürich und Bern. Die letzte hat indessen von jeher nur sehr schwache Beziehungen zur deutschen Gelehrtenwelt gehabt; und die beiden anderen sind wenigstens für die Mehrzahl der Professuren nur gering dotirt und von den deutschen Gelehrten daher regelmäßig nur als Plätze für den Beginn ihrer Laufbahn betrachtet worden. — Einen noch geringeren Einfluß auf das persönliche Ergehen der deutschen Professoren außerhalb Oesterreichs haben die sechs österreichischen Universitäten Wien, Prag, Grätz, Insbruck, Lemberg und Krakau ausgeübt. Freilich sind wohl an sie alle gelegentlich Lehrkräfte aus dem außerösterreichischen Deutschland gezogen und mitunter von dort zurückberufen worden; allein ein eigentlicher Wechselverkehr der Berufungen hat nie stattgefunden. In weit höherem Maße als die österreichischen Universitäten hat sich endlich Dorpat seine Lehrkräfte aus dem deutschen Vaterlande herbeigeholt. Allein auch bei Dorpat fehlt, von einzelnen Rückberufungen abgesehen, durchaus die Wechselseitigkeit der Berufungen.

Unter allen Umständen aber kann die Gesammteinwirkung der fremden Universitäten auf die persönlichen Verhältnisse der deutschen und

namentlich der preußischen Universitätslehrer nur aushülfsweise in Betracht kommen. Die deutsche Wissenschaft darf fordern, ihren wahren Sitz in Deutschland zu haben. Es mag die kosmopolitische Stellung des Gelehrten als solchen noch so stark betont werden: wie er selbst in erster Linie Mensch und Bürger sein soll, so ist es auch zunächst das Vaterland, das ihm die gebührende Anerkennung, das ausreichende Brod schuldig ist.

In einer Zeit vollends, die, wie keine andere, auf den Gebieten des Gewerbes in seinen mannichfachen Formen dem begabten Manne reichen Gewinn und hohe Ehre verheißt, bedarf es der vermehrten äußeren Anreizung, der reinen Wissenschaft Jünger zu gewinnen. Was dürfen wir gegenwärtig erwarten?

Während drei norddeutsche und vier süddeutsche Universitäten für das persönliche Ergehen der norddeutschen Gelehrten kaum in Betracht kommen, hangen neun der übrigen zwölf deutschen Hochschulen, und darunter einige der bedeutendsten, vom preußischen Cultusminister ab. In der That eine verhängnißvolle Verantworlichkeit gegen die gesammte Nation, ja gegen die ganze Welt, die somit auf dem Einen Haupt lastet! — Wird es möglich sein, der deutschen Wissenschaft wie bisher die Mannichfaltigkeit der Bewegung, die Freiheit der Forschung zu bewahren?

Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daß wir bei der folgenden Betrachtung von concreten Personen ganz und gar absehen: nicht um solche handelt es sich hier, sondern um die Lage der Sache in ihrer abstracten Objectivität. Wir nehmen also an, daß an entscheidender Stelle stets nicht blos die nöthige Einsicht vorhanden sei, sondern auch der feste, durch persönliche Rücksicht unbeirrte Wille obwalte, wirklich nur das Wohl der Wissenschaft zu fördern. Wird solche Einsicht, solcher Wille auf gesegneten Erfolg hoffen dürfen?

Für gewisse Fächer liegt die mit der Centralisation verbundene Gefahr so unmittelbar auf der Hand, daß sie kaum von irgend einer Seite wird geleugnet werden können. Vor allen gilt dies für die Theologie. Je bestimmter gefärbt der confessionelle Standpunkt eines Cultusministers selbst ist, mag das nun nach der orthodoxen Seite hin der Fall sein, oder nach der entgegengesetzten, — um desto nachdrücklicher wird er darauf dringen, daß jede offene theologische Professur mit einem Lehrer seiner Farbe besetzt werde. Nur ganz besondere Umstände werden ihn veranlassen können, gelegentlich auch Männer abweichender Richtung scheinbar zu begünstigen, — etwa, wenn es darauf ankömmt, sich ihrer Bundesgenossenschaft gegen eine dritte Partei zu versichern, oder wenn politische Erwägungen dergleichen Concessionen erheischen. Von solchen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, wird es eine herrschende, so zu sagen: offi-

cielle Theologie geben; und je länger sie Zeit gehabt hat, sich überall festzusetzen, je mehr die Männer ausgestorben sein werden, welche einer anderen Strömung ihre Stellung zu verdanken hatten, um so schroffer werden auch die an sich wohlberechtigten Eigenthümlichkeiten dieser herrschenden Partei heraustreten, um so unnachsichtiger wird aus ihr der Geist der Inquisition hervorbrechen; die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens auf theologischem Gebiete wird mehr und mehr verschwinden. Ja, der Cultusminister selbst würde gegenüber der einmal zur Herrschaft gelangten Confessionspartei mit gebundenen Händen dastehen, wenn der §. 158 des Entwurfes eines Unterrichts-Gesetzes zur Ausführung gelangen sollte, wonach in einer theologischen Facultät „kein Professor angestellt werden darf, gegen dessen Lehre oder Bekenntniß die berufene kirchliche Behörde auf vorher zu bewirkende Anfrage Einspruch erhebt."

Was wir von der Theologie gesagt haben, erleidet, obschon vielleicht nicht in gleichem Umfange, auch auf die Philosophie Anwendung; und nicht minder auf das Kirchenrecht.

Beim Staatsrecht wird der politische Standpunkt vorzugsweise maßgebend sein. Augenblicklich tritt dies vielleicht nicht mit der ganzen Schärfe hervor, die daraus sich ergeben kann: dennoch sind nach den politischen Umgestaltungen Deutschlands die verschiedenen Strebungen keineswegs so geklärt, daß es eben thunlich wäre, ohne Compromisse zu verfahren. Aber sobald die Bildung der politischen Parteien sich auf dem Boden der neuen Zustände festmarkirt geschlossen haben wird, scheint die Gefahr einer einseitigen und rücksichtslosen politischen Tendenz bei Anstellung der Staatsrechtslehrer unvermeidlich. — Aehnlich dürfte es sich verhalten mit dem Lehrfache der neuern Geschichte.

Hinsichtlich der übrigen Lehrfächer, sowohl der juristischen, philologischen, als vor allen der medicinischen und der naturwissenschaftlichen möchte ein ferner Stehender wähnen, sie seien durch die Centralisation der Oberleitung nicht gefährdet. Und doch wäre nichts irriger als solche Meinung. Freilich werden, wenigstens unter der von uns für diese ganze Betrachtung gemachten Voraussetzung, politische und religiöse Gesichtspunkte auf sie kaum einwirken. Die Gefahr aber liegt hier auf einer andern Seite.

Je ferner nämlich der Minister oder der Referent in Personalangelegenheiten der Universitäten dem einzelnen Fache steht, um so mehr wird er sich begreiflicherweise, und gerade dann, wenn ihm das Wohl der Wissenschaft warm am Herzen liegt, getrieben fühlen, vor der Besetzung einer Professur Fachmänner wegen derselben um Rath zu fragen. Die in Wahrheit entscheidende Stimme werden hier also einzelne Gelehrte

haben, denen man höchsten Ortes eben Vertrauen schenkt. Nun wäre es wahrlich eine arge Beleidigung des Gelehrtenstandes, wollte man daran zweifeln, daß es auch in ihm selbstlose, hochherzige Männer gebe, die in jedem Falle, sogar mit Hintansetzung ihrer eigenen Neigungen, lediglich gemäß dem Besten der Sache rathen. Aber wer Wesen und Treiben der Gelehrtenwelt kennt, wird sich auch umgekehrt nicht verbergen dürfen, daß dem keineswegs stets so ist. Die verschiedenartigsten persönlichen Rücksichten bestimmen in Personalfragen häufig genug auch das Urtheil der Gelehrten. Bald gilt es, einen gefährlichen jüngeren Concurrenten weg zu empfehlen; dann ist ein Assistent, der etwa zu tief in des Meisters Karten geblickt hat, so unbequem geworden, daß man alles daran setzt, ihn durch Beförderung nach auswärts los zu werden; jetzt sind es verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen, nun Mitleid mit einem Menschen, der bei aller Anstrengung nicht hat vorwärts kommen können, was zu einer sachlich vielleicht sehr ungerechtfertigten Bevorzugung verleitet. Oder umgekehrt: hier fürchtet man die Concurrenz einer frischen Kraft; in denjenigen Wissenschaften, in denen es wirklich verschiedene Schulen giebt, steht dem Jünger der einen Schule eben dieser Umstand bei einem Haupte und Führer der andern leicht entgegen; dort hat ein junger Mann sich in Schrift oder Vortrag ablehnend, wohl gar mit Schärfe gegen eine Ansicht ausgesprochen, welche die befragte Autorität aufgestellt hat, oder, wo diese eine lobende Kritik erwartete, geschwiegen, vielleicht nur eine Aufmerksamkeit unterlassen, die man glaubte beanspruchen zu dürfen; möglicherweise steht ihm nichts weiter im Wege, als daß man einem Andern die Stelle lieber gönnt, u. s. f. Fälle der letzten Art wirken oft für denjenigen, der unter ihnen zu leiden hat, am nachtheiligsten, da sich der wahre Grund natürlich hinter allerlei Vorwände verstecken muß, die manchmal sogar zu Verdächtigungen seines Charakters führen.

Alle diese und ähnliche Menschlichkeiten haben von jeher in der Gelehrtenwelt gespielt; und so wäre es gewiß allzu sanguinisch, hoffen zu wollen, daß sie an irgend einem Orte künftig hin verschwinden sollten. Es bedarf aber keiner Ausführung, wie furchtbar verderblich die Centralisation der Universitätsverwaltung sie machen kann. Schon in früherer Zeit hat es unter den Gelehrten nicht an Intriguanten und Stellenjägern gefehlt, an charakterlosen Subjecten, die sich nur zu oft auf Unkosten Anderer zu insinuiren suchten; schon bisher hat es Coterien gegeben, deren Mitglieder in bewußter Absicht sich unter einander herauszustreichen, Dritte auf alle Weise herabzusetzen oder im besten Falle ihre Verdienste zu verdecken bemüht waren. Wie muß vollends jetzt dergleichen Gelichter gemeinschädlich werden, wo fast alles von Einer Stimme abhängt! und wie

lockend erscheint es gerade jetzt, derartige Schleichwege zu betreten! Anerkannte Größen freilich werden trotz all dem ihre Bahn finden; aber wie steht es mit dem zahlreichen tüchtigen Mittelgut, das namentlich die Lehrstellen als solche recht würdig auszufüllen vermöchte? Und ist nicht selbst schon manches aufstrebende Talent, das den gerechtesten Anspruch auf wissenschaftlichen Ruhm in sich trug, in seiner Entfaltung verkümmert worden durch neidisches Verkleinern, durch gehässiges Todtschweigen? Wer zählt die Stunden, die ungenützt hinschwinden im Gram über unverdiente Zurücksetzung? wie wenig ist ein verbittertes Herz fähig, der stillen Forschung, dem anregenden Lehrvortrage sich ganz und voll zu widmen!

In keiner Weise kann hierbei das Ansehen des Cultusministers oder seines Referenten gewinnen. Die Intriguanten werden, seine redlichsten Absichten mißbrauchend, sich seiner zu ihren Zwecken bedienen; die Zurückgesetzten und ihr Publicum werden ihn, dessen Name jede Maßregel deckt, für die Mißgriffe verantwortlich machen, obgleich er nach bestem Wissen nur die gute Sache zu fördern gemeint hat: die eigentlichen Faiseurs bewegen sich hinter seinem Schilde und sind in den meisten Fällen mit Wahrscheinlichkeit kaum zu errathen.

Und wie vollends, wenn einmal auch ein Minister geradezu durch Menschlichkeiten bestimmt würde?

Aber —, wird man einwerfen, — sichert denn gegen die geschilderten Nachtheile nicht das Vorschlagsrecht, das auch nach §. 159 des Entwurfes zum Unterrichtsgesetze ausdrücklich den betreffenden Facultäten zusteht —? Durchaus nicht! Selbst wenn jene Befugniß noch bestimmter dahin ginge, daß keine Professur ohne vorgängige Befragung der Facultät besetzt werden solle, so würde damit im Ganzen nur äußerst wenig geholfen sein. Denn stets wird die Facultät nur eine begutachtende Stimme haben: es ist dies schon deshalb nicht anders möglich, weil sie es ja nicht ist und nicht sein kann, die über die Bedingungen, insbesondere über die finanziellen, zu entscheiden hat, unter denen eine Berufung schließlich erfolgen soll. Sobald nun der Minister kein Bedenken gegen den Vorschlag der Facultät hegt, wird er demselben freilich stattgeben; mitunter mag er es sogar vorziehen, eines geringen Bedenkens ungeachtet, jenem Vorschlage nicht entgegen zu treten. Allein wird es seinem vertrauten Rathgeber, falls dieser mit der Facultät nicht übereinstimmt, schwer sein, ein maßgebendes Bedenken beim Minister zu erwecken? Ein sehr bequemer Anhaltspunkt dafür liegt namentlich in abweichenden Worten, die etwa einzelne Mitglieder der betreffenden Facultät geäußert haben. Aber auch unabhängig davon bietet ja jeder Mensch seine schwache Seite; und wie

leicht ist es, diese an einem Manne zu erkennen, der wie ein Universitätsdocent in der Oeffentlichkeit lebt. Finden sich aus seiner jüngsten Vergangenheit keine geeignete Vorwürfe, so vielleicht in dem, was er vor Jahren sei es wirklich gethan oder nicht gethan, oder was dieser und jener Zuträger von ihm erzählt hat. Wenn man einmal nach Gründen sucht: Gründe giebt es immer, vollends, wenn man sie nicht zu verantworten braucht.

Und was ist demnach als die Zukunft der preußischen Universitäten mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusagen? Sie werden nicht nur eine officielle Theologie, Philosophie, ein officielles Kirchen- und Staatsrecht haben; auch eine officielle Pathologie und Physiologie, Chemie und Physik wird an ihnen herrschen. Doch nein! — es bleibt möglich, daß an entscheidender Stelle wenigstens zeitweise in einem Fache zwei Autoritäten im einzelnen Falle um den Ausschlag kämpfen: und dann kann allerdings die eine Schule heute hier, die andere morgen dort zur Geltung kommen, für einen dritten Ort vielleicht sogar ein Compromiß über eine neutrale Größe geschlossen werden. Abgesehen aber von solchem Spiele der Gewalten, wird die Wissenschaft, welche den tonangebenden Autoritäten nicht genehm ist, ihren Stab anderswo hinsetzen müssen. — Sollten uns nicht andere Staaten die Früchte einer centralisirten Wissenschaft zeigen können?

Der bisher geschilderte ist übrigens keineswegs der einzige Uebelstand der Centralisation. Während jener hauptsächlich die Personen der Gelehrten betrifft und in ihnen das Leben der Wissenschaft selbst, bedroht ein anderer das Verhältniß der Lehrer zu der einzelnen Universität, und damit das Gedeihen der Universitäten im Ganzen.

Schon früher brachten es die Zustände der verschiedenen Universitäten, insbesondere die für die einzelnen Lehrfächer disponibeln Geldmittel und die wahrscheinliche Frequenz der Vorlesungen mit sich, daß, wenigstens für die Auffassung der Betheiligten selbst, eine gewisse Stufenfolge unter den Universitäten angenommen wurde, die freilich im Laufe der Zeit mit dem Wechsel der Voraussetzungen etwas veränderlich war. So kam es denn nicht selten vor, daß eine Professur auf einer der kleineren und geringer dotirten Universitäten nur als ein Durchgangsstadium betrachtet wurde, von dem aus man bald möglichst nach einer vortheilhafteren Stelle hinzustreben habe. Indessen hing es in vielen Fällen immerhin von dem Ermessen der betreffenden Behörde ab, durch Gehaltszulage oder sonstige Vergünstigungen einer Abberufung vorzubeugen; und wie wesentlich hierdurch die pecuniäre Lage vieler Gelehrten sich angenehm und unabhängig gestaltete, so kam jene Möglichkeit, erprobte Lehrkräfte selbst mit

außergewöhnlichen Mitteln zu halten, auch den im Ganzen untergeordneteren Universitäten in mehrfacher Beziehung sehr zu gute. Nicht blos, daß ein berühmter Name dauernd den Glanz einer Hochschule nach außen erhöhete: weit wichtiger noch war es, daß der mit Bereitwilligkeit und Anstrengung derselben erhaltene Lehrer nun auch sich doppelt gerade dieser Universität verpflichtet fühlte; daß sein Beispiel auch anderen Lehrkräften eine ähnliche Möglichkeit in Aussicht stellte und sie somit enger an die Stätte ihres Wirkens knüpfte. Und gerade hierin, im freudigen Behagen am gegenwärtigen Platze, in dem Gefühle der innersten Zugehörigkeit zu dem einzelnen akademischen Körper, liegt ein unschätzbares Moment für die wirklich gedeihliche Thätigkeit des akademischen Lehrers. Denn die Universität soll nicht ein zusammenhangloses Aggregat einzelner Lehrer sein, sondern eine innerlich verbundene Gesammtheit von Lehrkräften: wesentlich im Zusammenwirken aller beruht ihre große Bedeutung. Dies gilt wie für die wechselseitige Anregung und Unterstützung bei der eigenen Forschung,*) so insbesondere auch für den Einfluß auf die studirende Jugend in Lehre und in freundschaftlicher Unterweisung. Es ist wahrlich damit allein nicht gethan, daß die Collegen es unterlassen, ihre wissenschaftlichen Ansichten und vollends ihre Personen in den Augen der Studirenden gegenseitig herabzusetzen: erst wenn sie mit hingebender Rücksicht aufeinander den Inhalt und die Methode ihrer Lehrvorträge einrichten, wird die lernbegierige Jugend den besten Segen von der Hochschule gewinnen. Es ist aber einleuchtend, daß hierzu ein längeres Miteinanderleben erforderlich ist. Und dieses collegialische Miteinanderleben bringt endlich noch einen anderen schönen Gewinn. Jedermann kennt die Ueberschätzung, welche viele selbst ausgezeichnete Gelehrte anderen Wissenschaften gegenüber für ihr eigenes Fach hegen; ihre Reizbarkeit gegen Widerspruch wider ihre Ansichten; ihre Eifersucht auf allseitige Anerkennung ihrer Verdienste; ihre Unfähigkeit, einem fremden Gedanken gerecht zu werden. Es kann sein, daß bedeutende Männer eben durch ihre Bedeutung vor den Rückwirkungen solcher Schwächen auf ihr eigenes Geschick geschützt bleiben: im großen Ganzen machen sich die Nachtheile derselben um so empfindlicher fühlbar. Gegen sie giebt es nun kein vorzüglicheres, ja oft überhaupt kein anderes Mittel, als wenn der Einzelne im andauernden Verkehre mit Collegen nach und nach gewahr wird, daß gar mancherlei

*) Beiläufig bemerkt, liegt ein wichtiger Vortheil der größeren Universitäten in kleineren Städten, wie Heidelberg, Bonn, Göttingen, darin, daß hier die jüngeren Lehrkräfte, weil unwillkürlich auf einen engeren Verkehr mit einander angewiesen, gegenseitig anregen und fördern. An den kleineren Universitäten fehlt begreiflich meist die Menge dieser Kräfte, an den Universitäten in großen Städten die Nöthigung und vielfach selbst die Möglichkeit zu jenem innigen Verkehr.

zehn Universitäten des außerösterreichischen Deutschlands eine leidlich befriedigende Stelle zu finden. Es waren immerhin elf verschiedene Ministerien oder sonstige Oberbehörden,*) welche in letzter Instanz über Berufung und Anstellungsbedingungen entschieden; und wenn man an dem einen und anderen dieser entscheidenden Orte aus irgend einem Grunde Bedenken trug, einer bestimmten Persönlichkeit ein Lehramt anzuvertrauen, so hätte es doch, die Tüchtigkeit jener Persönlichkeit natürlich vorausgesetzt, immerhin ein sonderbarer Zufall sein müssen, wenn ihr der nämliche Grund überall entgegengestanden hätte, auch wo andere politische und religiöse Anschauungen herrschten, andere wissenschaftliche Erwägungen maßgebend waren, und die gleiche Rücksicht auf wissenschaftliche Gegner nicht ins Gewicht fallen konnte. Außerdem wirkte wenigstens für die Beförderung anerkannter Lehrkräfte eine im Ganzen nur lobenswerthe Eifersucht der verschiedenen Regierungen auf den Glanz ihrer Universitäten als mächtiger Hebel mit. Und wenn schon vorübergehende Verhältnisse die Concurrenz der einen oder der andern namentlich unter den kleinen Universitäten zeitweise zurücktreten ließen: so ist doch im Ganzen nicht zu leugnen, daß alle Hochschulen auch in der jüngsten Vergangenheit nach Kräften dazu beigetragen haben, einer sehr großen Anzahl vorzüglicher Gelehrter in verhältnißmäßig frühem Lebensalter eine ehrenvolle und auch materiell befriedigende Thätigkeit zu gewähren.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 haben drei bisher von selbständigen Oberbehörden abhängige Universitäten zu preußischen gemacht, unter ihnen namentlich auch Göttingen, das nach seiner Grundanlage wie nach seiner Verwaltung und insbesondere auch kraft der zu Gebote stehenden Geldmittel bis dahin um die Lehrkräfte selbst mit Berlin erfolgreich hatte wetteifern dürfen.**) Gleichzeitig hat die nothwendige Heranziehung der Kleinstaaten zu den Kosten für Bundesheer und Flotte die Möglichkeit einer den allgemein gewachsenen Bedürfnissen entsprechende Vermehrung der Ausgaben für die nicht-preußischen Universitäten Gie-

*) Bequemerer Uebersicht wegen mögen hier jene Universitäten aufgezählt werden: I. Preußen: 1) Berlin, 2) Bonn, 3) Breslau, 4) Halle, 5) Königsberg, 6) Greifswald. II. Bayern: 7) München, 8) Würzburg, 9) Erlangen. III. Königreich Sachsen: 10) Leipzig. IV. Hannover: 11) Göttingen. V. Würtemberg: 12) Tübingen. VI. Baden: 13) Heidelberg, 14) Freiburg. VII. Kurhessen: 15) Marburg. VIII. Großherzogthum Hessen: 16) Gießen. IX. Mecklenburg: 17) Rostock. X. Großherzogthum Sachsen ꝛc: 18) Jena. XI. Schleswig-Holstein: 19) Kiel.

**) Die, uns sehr wohl bekannte, Zurückversetzung eines vorzüglichen Gelehrten von Berlin nach Göttingen, welche in jüngster Zeit erfolgt ist, beweiset nichts weniger, als die Fortdauer dieses Verhältnisses. Daß sie, allerdings auf Wunsch der Göttinger Facultät, zu Stande kam, hatte seinen Grund in, wenn man will, persönlichen Umständen.

unbedeutenden Ausnahmen abgesehen werden von diesen nur Specialisten herangezogen.

Je mehr jedoch die Rangfolge der Universitäten feststeht, um so unvermeidlicher wird jenes Strichvogelwesen werden. Wie schwer darunter diejenigen Universitäten zu leiden haben, welche die unteren Stufen der Leiter einnehmen, bedarf nach dem Gesagten keiner Ausführung. Ein jeder Lehrer wird Hand und Fuß daran setzen müssen, so rasch als möglich von ihnen fortzukommen: ein Sitzenbleiben discreditirt schon an sich den wissenschaftlichen Ruf. Es ist also gefährlich, sich für eine solche Universität „unentbehrlich" zu machen. So verfallen diese Universitäten denn dem Loose der Stiefkinder; sie werden mehr und mehr zu Gunsten der bevorzugten Hochschulen vernachlässigt werden; ihr Lehrpersonal wird zur einen Hälfte aus alten und zum Theil stumpf gewordenen, zur andern Hälfte aus jungen und unerprobten Männern bestehen: das reife Mannesalter, das die Blüthe der Lehrthätigkeit entfaltet, wird ihnen fast völlig fehlen. Und daß diese Verhältnisse auch die Sorge und den Aufwand für die Institute beeinträchtigen müssen, wird für den Kundigen von selbst einleuchten. —

Haben wir somit die beiden Hauptgefahren der Centralisation der Universitätsverwaltung kennen lernen: so drängt sich gewiß sehr berechtigt die Frage auf, worin denn etwa die Vortheile einer solchen Centralisation bestehen. Und darauf sind wir leider genöthigt, geradezu zu bekennen, daß wir Vortheile derselben überhaupt nicht zu ersehen vermögen.

Allerdings kann der Eine Staat, dem neun Universitäten angehören, indem er durch eine vernünftige Gesetzgebung die Grundzüge für die gleichmäßige Verfassung derselben fixirt, auf ihr Gedeihen wirken. So scheint uns von den Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzentwurfs gemäß zweijähriger Erfahrung die Vorschrift des §. 167 zweckmäßig, wodurch die akademische Gerichtsbarkeit allgemein aufgehoben wird.*) Ebenso vermö-

*) Nur eine Bemerkung. In den allermeisten Fällen ist die ordentliche Zwangsvollstreckung gegen Studirende illusorisch. Gewiß hat das im Ganzen den erwünschten Erfolg, daß den Studirenden nicht leichthin Credit bewilligt wird. Allein völlig läßt es sich, insbesondere in kleineren Orten, nicht vermeiden, ihnen Credit zu geben. Und hier nun ist der Gläubiger, z. B. der Buchhändler, der Instrumentenmacher, auch der Hauswirth, ohne daß ihn der Vorwurf leichtsinnigen Creditirens träfe, in der übelsten Lage, wenn man ihm nicht gestattet, die akademischen Zeugnisse und Diplome des Schuldners mit Beschlag zu belegen. Sofern Bedenken gegen die Zulässigkeit der Beschlagnahme kraft eignen Vorgehens der akademischen Disciplinarbehörde obwalten sollten, (wie eine Ministerial-Verfügung solcher Bedenken wegen in der That für Marburg und Kiel sie außer Anwendung gesetzt hat), wäre es demnach wünschenswerth, dieselbe den ordentlichen Gerichten mittelst Requisition jener Behörde ausdrücklich zu gestatten. Das „Credit-Edict," welches auch minderjährige Studirende für bestimmte Schulden klagbar haften ließ, bedürfte freilich wohl auf den meisten Universitäten einer gründlichen Revision. — Die

gen wir aus Erfahrung die Art zu empfehlen, wie dort die Disciplinarstrafgewalt über die Studirenden geregelt wird.*) Besonders erfreulich ist es, daß der §. 161 des Entwurfs die früheren Bestimmungen ausdrücklich aufrecht erhält, wonach „Universitäts-Professoren wider ihren Willen nicht versetzt werden dürfen und im Genusse ihres vollen Gehaltes bleiben, wenn sie durch Krankheit oder Abnahme ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte an Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd verhindert werden." Diese Sätze enthalten wichtige Garantien der Lehrfreiheit, auch der zweite, welcher der Entfernung eines mißliebigen Lehrers unter dem Vorwande der Dienstuntüchtigkeit vorbeugt.

Dagegen vermissen wir in dem Entwurfe eine Bestimmung über die Gehaltssätze der Professoren. In den Motiven zu dem soeben besprochenen §. 161 wird ausdrücklich anerkannt, „daß die meisten Professoren in Rücksicht auf ihre Einnahmen an Honorar für Vorlesungen und literarische Arbeiten ein hinter den Anforderungen ihrer socialen Stellung weit zurückbleibendes Gehalt beziehen." Nun aber prüfe man einmal genau, wie es mit dem Ertrage der genannten Einnahmequellen für eine große Anzahl von Fällen in Wahrheit aussieht. Das Honorar aus Vorlesungen beläuft sich für ein Mitglied einer schwach besuchten Facultät auf eine lächerliche Kleinigkeit. Und was den Ertrag literarischer Arbeiten anlangt, so giebt es ganze Fächer, z. B. die Jurisprudenz, in denen namhafte Gelehrte sehr zufrieden sein müssen, wenn sie für monographische Arbeiten ohne Zubuße einen Verleger finden können. Auf der anderen

---

hiermit gegebenen Ausnahmsbestimmungen für Studirende finden in der That ihre principielle Rechtfertigung darin, daß die Studirenden eine ganz exceptionelle Stellung im Verkehrsleben einnehmen, worin ihnen freilich die Schüler polytechnischer Schulen und technischer Akademien gleichstehen, nicht aber z. B. Officiere, auf welche die Disciplin und der esprit de corps einen ganz andern Einfluß üben; auch nicht Handlungsbeflissene u. s. f.

*) Auch hier eine Bemerkung, die um so berechtigter scheint, da die Motive zu dem Entwurfe auf die Erfahrungen der Universität Marburg ausdrücklich Bezug nehmen. Der Allerh. Erlaß vom 22. Nov. 1867, dessen Inhalt der Entwurf hier im Ganzen wiederholt, ist in seinen Bestimmungen über die Bestrafung der Ehrenkränkungen unter Studirenden nicht, wie der Entwurf, durch Bezugnahme auf die §. 152 und 156 des Strafgesetzbuches präcisirt. Gewiß aber dürfte es Bedenken haben, auch die Aburtheilung über Verleumdungen (§. 150 des St. G. B.) unter Studirenden, sofern solche den Verläumdeten nicht blos für die Dauer seiner Studienzeit oder in Beziehung auf rein studentische Angelegenheiten der Verachtung aussetzen, der akademischen Disciplinarbehörde zu überlassen. So ist denn in Marburg die Untersuchung über eine angebliche Verleumdung, welche die Unterschlagung anvertrauter milder Gaben betraf, von der akademischen Behörde an die Gerichte gewiesen worden, indem man, aus der präsumirten ratio legis zwischen Beleidigungen und Verläumdungen unterscheidend, den Erlaß vom 22. Nov. 1867 nur von jenen verstand. Zum gerichtlichen Austrage ist dieser Fall übrigens nicht gelangt. Weitere Verleumdungen unter Studirenden sind hier seither nicht zur Anzeige gekommen.

Seite darf ein Gelehrter gewisse Ausgaben ohne unmittelbaren Schaden für seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht über ein bestimmtes Maß beschränken: so namentlich diejenigen für Bücher, in den Naturwissenschaften für Instrumente und Reisen. Aber selbst zur Erhaltung seiner geistigen Frische ist ein gewisser Aufwand höchst wünschenswerth: die Wissenschaft selbst leidet darunter, wenn ihre Pfleger ängstlich jeden Groschen wägen müssen. Es scheint keine unbillige Forderung, daß die ordentlichen Professoren in ihren Gehaltsverhältnissen den Mitgliedern der Provinzialoberbehörden gleich gestellt werden, ohne Rücksicht auf jene, wie erwähnt, oft höchst precären Nebeneinnahmen. Insbesondere dürfte auch ein Aufrücken in höhere Gehaltsclassen nach dem Dienstalter um so dringender wünschenswerth sein, als die Hauptmöglichkeit einer Aufbesserung mit der Möglichkeit der Berufungen auf andere Universitäten jedenfalls äußerst eingeschränkt worden ist. Daß außer solchen Normalgehaltssätzen die freie Verhandlung bei Berufungen und Ablehnung von Berufungen auf das Gehalt im concreten Falle ihre Einwirkung behalten müsse, versteht sich von selbst. Achthundert, tausend, selbst vierzehnhundert Thaler aber machen auch im kleinsten Universitätsorte für Gelehrte in reiferen Jahren ein anständiges Einkommen wahrlich nicht aus.*)

Denken wir uns nun die gesetzliche Grundlage für die gemeinsamen Verhältnisse der preußischen Universitäten festgestellt: so ist gewiß der Wunsch, auf dieser Grundlage ihre Verwaltung *decentralisirt* zu sehen, ein wohlberechtigter. Wohlberechtigt wahrlich keineswegs blos für die Universitätslehrer selbst, sondern in weit höherem Sinne für die ganze Nation, unter deren höchste Güter die freie Pflege der Wissenschaft, die Möglichkeit eines unbedingten Forschens und Strebens nach der Wahr-

*) Ueber die Pensionen der Professoren-Wittwen scheint es einer allgemeinen Bestimmung allerdings nicht zu bedürfen, sofern es den Professoren bereits freisteht, für ihre Hinterbliebenen durch Beitritt zu einer der bei allen Universitäten bestehenden Wittwencassen *oder* zu der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt Vorsorge zu treffen. Indessen machen vielleicht die besonderen Verhältnisse der Universität *Marburg* hier eine Bestimmung dringend nothwendig. In *kurhessischer* Zeit bezog die Wittwe eines Staatsdieners selbstverständlich den sechsten Theil vom Dienstgehalte des Mannes als Pension aus der Staatscasse; mit diesem Zuschusse aber war die an sich geringe Pension, welche die Marburger Universitätswittwencasse in sehr wechselndem Betrage zahlt, einigermaßen ausreichend. Für die Wittwen der in *preußischer* Zeit angestellten Professoren findet dieser Zuschuß nicht statt: jetzt ist die aus der Wittwencasse fließende Pension viel zu gering. Nun aber ist nach den Statuten jener Casse jeder neu angestellte ordentliche Professor *verpflichtet*, derselben beizutreten, und dadurch wird ihm, wenn ich das Referat in *von Rönne's* Staatsrecht der Preuß. Monarchie 2. Aufl. B. 2. Abth. 1. S. 408. zu Note 4. richtig verstehe, (die hierüber entscheidende K. O. v. 9. Juni 1838. ist mir nicht zur Hand) die vortheilhaftere Möglichkeit abgeschnitten, der allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. Ist diese meine Auffassung in der That die richtige, so würde hier eine Abhülfe geboten erscheinen.

heit von je her gezählt hat. In der That steht sie keinem andern Gute entgegen: mit der Einheit des Vaterlandes, mit einer starken, nach Innen festen, nach Außen mächtigen Regierung ist sie völlig vereinbar. Wie würde die Nachwelt es zu beklagen haben, wenn die Erhebung Deutschlands zu einer Weltmacht im politischen Sinne den Verfall der deutschen Wissenschaft herbeigeführt haben sollte!

Es ist demnach eine Aufgabe, des redlichen Sinnens der Besten würdig, zu untersuchen, ob und wie im geeinigten Vaterlande, zunächst in Preußen, der Wissenschaft ihr Lebenselement, die Freiheit des Forschens auf mannichfachen Bahnen, gewahrt bleiben könne. Wir bescheiden uns gern, nach dem Maße unserer Kraft hiermit Tüchtigeren eine Anregung dazu gegeben zu haben.

Man ist versucht, zunächst daran zu denken, ob nicht den Universitäten selbst ihre Verwaltung, einschließlich der Berufungen und Beförderungen, überlassen werden könnte. Ohne Zweifel würde der Erfolg einer derartigen Maßregel die möglichste Mannichfaltigkeit der wissenschaftlichen Richtungen zur Folge haben. Allein wer einmal etwas von einer sogenannten „Selbstverwaltung" einer Universität in der Nähe gesehen hat, wird darin uns gewiß beistimmen, daß für das collegialische Verhältniß nichts verderblicher sein kann. So lange z. B. in Marburg ein Theil der Sorge für die akademischen Institute und die unmittelbare Verwaltung des Universitätsvermögens Ausschüssen von Professoren oblag, hat es hier nie an Parteiungen gefehlt, die, aus den geringfügigsten Anlässen immer neuen Stoff zum Streite entnahmen, manchmal in wahrhafter Erbitterung einander gegenüberstanden. Fast kein Professor konnte sich diesen Parteiungen völlig entziehen; ein gedeihliches Zusammenwirken war damit von vornherein abgeschnitten; und unberechenbar ist der Nachtheil, den die Einzelnen infolge dieser Zustände erlitten haben, theils durch die nicht unerheblichen Zeitopfer, welche die Theilnahme an jenen Ausschüssen forderte, vor allem aber durch die Lähmung der Berufsfreudigkeit, die nach und nach auf der größeren Mehrzahl, um nicht zu sagen: auf der Gesammtheit der Lehrkräfte wie ein böser Alp lastete. Selbst wenn es zugegeben werden müßte, daß vielleicht einzelne besonders schroffe oder übelwollende Persönlichkeiten gelegentlich diese Mißstände größer gemacht haben sollten, als es durchaus unvermeidlich gewesen wäre: so beweist doch der Umstand, daß dieselben fast wie mit einem Zauberschlage verschwunden sind, seitdem die Universität jenen Rest der eigenen Verwaltung verloren hat, wie wenig im ganzen den einzelnen Personen die Schuld daran beigemessen werden darf. Es käme sicherlich kaum auf etwas anderes heraus, als darauf, ein Unheil mit dem andern zu vertauschen, wollte

man nun gar im ausgedehntesten Maße die Universitäten sich selbst überlassen. Da bei einer solchen Art von „Selbstverwaltung" aber jeder Professor, auch der harmloseste und friedlichste, nicht umhin können würde, sich persönlich eifrig an allen Fragen zu betheiligen, die das Wohl und Wehe der Körperschaft angehen: so würden entweder die vorhin bezeichneten Coterien, zu förmlichen Parteien mit aller Schärfe von solchen gestaltet, sich um die Herrschaft in offen ausbrechendem Hasse befehden; oder, wo eine feste Parteibildung aus irgend einem Grunde unterbliebe, da würde ein fortwährendes bellum omnium contra omnes die stille Pflege der Wissenschaft ununterbrochen stören. Die frühere Geschichte einzelner sehr selbständig gewesener Universitäten beweist dies überzeugend. Davon ganz zu schweigen, daß die Fähigkeit zur Verwaltung keinesweges im directen Verhältnisse steht zur wissenschaftlichen Bedeutung, sehr häufig also wissenschaftliche Nullen kraft ihrer größeren Geschäftstüchtigkeit die anerkanntesten Capacitäten chicaniren und recht eigentlich in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen schädigen würden.

Ein Punkt aber steht diesem Gedanken jedenfalls unüberwindlich entgegen: der Geldpunkt. Auch wenn es thunlich sein sollte, aus dem allgemeinen Budget des Cultusministeriums für jede einzelne Universität ihren Specialetat herauszuschneiden, so würde es damit nicht gethan sein: es muß die fernere Möglichkeit vorliegen, mit dem wachsenden Bedarf der einzelnen Universität neue Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Bei der eigenen Verwaltung einer Universität würde letztere in solchem Falle immer wieder an eine fernere Instanz sich wenden müssen; diese würde selbstverständlich eine Prüfung und Billigung der begehrten Mittel in Anspruch nehmen, und somit der eigentliche Schwerpunkt für die Weiterentwickelung der Dinge doch wiederum von der Universität ab in jene fernere Instanz fallen. Sofern diese Instanz das Cultusministerium sein müßte, wäre also sachlich nicht einmal für die Decentralisation etwas Erkleckliches gewonnen. Wollte man aber in erster Reihe die Provinzialregierungen mit dieser Aufgabe betrauen, so würde man sogar nur Instanz auf Instanz häufen.

Wir haben damit zugleich einen der Gründe berührt, welche den Gedanken ausschließen, die Verwaltung der Universitäten selbst den Provinzialregierungen zu übergeben: bei jeder neuen Geldforderung wären auch sie wiederum an das Ministerium gewiesen und damit in Wahrheit von diesem abhängig, wollte man sie hinsichtlich der Universitäten im Uebrigen noch so selbständig stellen. Außerdem müßte man bei ihnen erst den hierzu nothwendigen Apparat der Verwaltung schaffen, dessen Dasein schon, statt den Hochschulen eine möglichst individuelle Entwickelung zu sichern, die-

selben ohne Zweifel nur in neue bureaukratische Bande, das Tödtlichste für jene Entwickelung, zwängen würde. Endlich würde es eine unübersteigbare Schwierigkeit bilden, die geeigneten Personen für die Stellen der Oberpräsidenten zu finden, wenn neben den zahlreichen wichtigen Erwägungen, die schon bisher für deren Wahl maßgebend haben sein müssen, nun noch die neue, höchst hälliche Rücksicht eintreten sollte, in ihnen tüchtige Lenker der Universitäten zu erhalten.

Dennoch scheint es uns, als sei eine gedeihliche Zukunft für die preußischen Universitäten, oder besser: für die Wissenschaft im preußischen Staate nur darin zu suchen, daß die Universitäten zu Provinzialanstalten gemacht werden. Gewiß nicht in dem Sinne, als wenn eine jede Universität ihre wesentliche, geschweige ihre einzige, Aufgabe darin suchen dürfte, den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Provinz zu genügen: die Universitäten gehören dem Staate, der Nation, der Welt. Aber so, daß die einzelnen Provinzen zunächst für ihre Universitäten zu sorgen haben.

Es ist, wenn man will, ein glücklicher Zufall, daß neun von den elf Provinzen des preußischen Staates mit Universitäten versehen sind. Ohne solche sind nur Westphalen und Posen. Denken wir uns, daß jede Provinz bereits einen angemessenen Provinzialfond besäße, und weiter etwa Marburg für die gemeinsame Universität von Hessen-Nassau und Westphalen, Breslau oder Königsberg für diejenige von Posen und Schlesien, bezw. Preußen erklärt würde: so ließe sich sicherlich die Universitätsverwaltung zu einer provinzialständischen gestalten. Zuvörderst würde, wie oben bereits angedeutet worden ist, aus dem Gesammtetat des Cultusministeriums jeder einzelnen Universität ihr Specialetat zugewiesen; für den künftigen Mehrbedarf hätten eben die Provinzialstände selbst zu sorgen. Die Verwaltung würde je einem Curator übertragen, den der König auf Präsentation der Provinzialstände auf Lebenszeit ernennte. Dieser Curator, der aus ständischen Mitteln ausreichend besoldet, seinen Sitz in der Provinzialhauptstadt, nicht im Universitätsorte als solchem, zu nehmen hätte, würde nach oben völlig unabhängig, gegenüber den Universitäten nur durch das Begutachtungsrecht der Facultäten und Senate beschränkt, die sämmtlichen Universitäts-Angelegenheiten zu leiten haben, sowohl die finanziellen, als die persönlichen, indem er ganz an diejenige Stelle träte, welche der Entwurf des Unterrichtsgesetzes in dieser Beziehung dem Cultusminister einräumt. Das Universitäts-Budget würde alljährlich von ihm den Provinzialständen vorgelegt und auf Grundlage seiner Propositionen von denselben festgestellt.

So die Grundlinien dessen, was wir als wünschenswerthes Ziel betrachten möchten. Daß auf solche Weise eine möglichste Mannichfaltigkeit

der Entwickelung für sämmtliche Universitäts-Wissenschaften gesichert sein würde, bedarf keiner Ausführung. Daß die Uebelstände, welche wir eben als Folge der vertrauten Berathung mit Fachgelehrten geschildert haben, hiermit gänzlich vermieden werden könnten, glauben freilich auch wir nicht. Sie werden fortdauern, wie sie bisher bestanden haben. Aber ihre verderblichen Wirkungen werden schon durch die Decentralisation auf ein Minimum herabgesetzt: der concrete, von Menschlichkeiten beeinflußte Rathschlag bleibt doch immer auf eine einzige Universität beschränkt. Dazu kömmt indessen noch etwas Anderes. Der Cultusminister kann stets nur einen kleinen Theil seiner Sorge und Kraft auf die Universitäten wenden; und selbst der Referent in den Personal-Angelegenheiten der Universitäten ist gar nicht im Stande, auch nur den kleineren Theil der Universitätslehrer einigermaßen genau kennen zu lernen, abgesehen davon, daß er eben die entscheidende Stimme nicht hat, also nicht einmal stets in der Lage ist, seine Kenntniß zu verwerthen. Der Curator einer einzigen Universität dagegen, der gerade nur für diese zu sorgen hat, wird bald sein ganzes Personal kennen, um so leichter, da er jedenfalls weit mehr in unmittelbare Berührung mit demselben kommen wird, als der Minister oder der Referent. Schon dadurch wird sein Urtheil nicht blos über die Angehörigen seiner Universität sicherer werden müssen, sondern auch über deren Rathschläge hinsichtlich fremder Gelehrten. Ueberhaupt wird er, ceteris paribus, eine gründlichere Einsicht in die Verhältnisse der Gelehrtenwelt im Ganzen bekommen, als der Minister; und somit auch weniger Mißgriffen in Beziehung auf dieselbe ausgesetzt sein, als letzterer. Auch darauf mag noch hingewiesen werden, daß manche wünschenswerthe Maßregel, insbesondere wenn sie erheblichere Geldmittel erheischt, bei der Centralisation selbst für eine einzige Universität deshalb leicht unterbleibt, weil für alle übrigen Universitäten sie alsbald ebenfalls würde in Anspruch genommen werden, wozu voraussichtlich die Geldmittel nicht zu beschaffen sind: der Curator einer selbständigen Universität braucht dergleichen Rücksichten nicht zu nehmen.

Gegen die Gefahr unpassender Berufungen, insbesondere solcher Männer, welche eine extreme Richtung in der Theologie, Philosophie, dem Staatsrechte u. s. w. verfolgen, sichert theils im allgemeinen die Person des Curators, die ja vom Könige ernannt ist, theils der Umstand insbesondere, daß jeder Ordinarius, auf Vorschlag des Curators, vom Könige angestellt wird.

Und sollte zu besorgen sein, daß die Stände engherzig den Beutel geschlossen halten würden? Die Erfahrung lehrt, daß in keiner Angelegenheit liberaler die Verwilligungen fließen, als zu Lehr- und Unterrichtszwecken im allgemeinen und für Universitäts-Zwecke im besondern. Hier

nun würde ein löblicher Wetteifer unter den verschiedenen Provinzen sicherlich das Aeußerste leisten: der Glanz wie das Hinsiechen und der Verfall einer Hochschule würde ja unmittelbar dem Maße ihrer Einsicht zugeschrieben werden müssen.

Bei der Verwirklichung unsrer Idee könnte allenfalls der Umstand Anstoß erregen, daß der Bedarf für Baulichkeiten und Ausstattung der Institute auf den verschiedenen Universitäten ein sehr verschiedener ist. Allein dafür ließe sich sicher unschwer Ausgleichung finden, etwa so, daß der Staat den schlechter bedachten Universitäten ein entsprechendes Capital als einmaligen Zuschuß in bestimmter Frist garantirte, oder die Verzinsung und Amortisirung der von der betreffenden Provinz für solche Zwecke gemachten Anlehen übernähme u. s. f.

Das Haupthinderniß, welches thatsächliche Verhältnisse der Ausführung des angeregten Gedankens entgegenzusetzen scheinen, ist der Umstand, daß Provinzialstände mit selbständigem Provinzialfond erst für Hannover und Kurhessen bestehen. Allein wenn der Gedanke, zunächst in diesen neuerworbenen Landestheilen durch Errichtung solcher Fonds auf eine Decentralisation derjenigen Angelegenheiten hinzuwirken, welche besser in individueller Entwickelung, als in bureaukratischer Gleichförmigkeit gedeihen, — wenn dieser Gedanke, sagen wir, überhaupt ein berechtigter gewesen ist: so wird über kurz oder lang der gleiche staatsmännische Genius, der ihn gefaßt und allen Widerspruchs ungeachtet glücklich durchgesetzt hat, ihn sicherlich weiterführen.

Wäre es indessen rathsam, hierauf zu warten mit der Decentralisation der Universitäten? Wir glauben kaum. Liegt in der Centralisation ihrer Verwaltung eine Gefahr, ein unvermeidlicher Nachtheil, so soll man keine Zeit versäumen, Abhülfe zu bringen. Man benutze wenigstens einstweilen den glücklichen Umstand, daß schon in zwei Provinzen Fonds bestehen, und übergebe vorerst Göttingen und Marburg einer erneuerten Selbständigkeit. Damit würde zugleich einigermaßen der Zustand hergestellt, der bis zum Jahre 1866 für die äußere Lage der Universitäten bestanden hat. Ein Modus, Marburgs wegen zwischen hessischen und nassauischen Ständen eine Verbindung zu erreichen, dürfte am Ende nicht so schwer zu finden sein.

In dieser Einschränkung könnte man dann auch ohne irgend eine Gefahr sich davon überzeugen, wie die neue Einrichtung im allgemeinen sich bewähren würde, und danach weiter handeln. Wir halten uns schon jetzt überzeugt, sie würde ungetheilten Beifalls sich erfreuen. Die Besorgniß, es möchten hiermit gerade die Universitäten Göttingen und Marburg die gewissermaßen gefeierten Sitze particularistischer Bestrebungen werden, er-

ledigt ſich ohne weiteres mit dem, was wir oben über die Berufungen geſagt haben.

A. Ubbelohde.

Emil Ollivier.

II.

Die Seſſion der franzöſiſchen Kammern von 1866, die am 22. Januar eröffnet wurde, war durch die deutſche Frage und das Hervortreten des Tiers-Parti bei der Adreßdebatte vorwiegend in Anſpruch genommen. Die verſchiedenen Kundgebungen über die deutſchen Angelegenheiten, an welchen Ollivier ſich lebhaft betheiligte, werden beſſer im Zuſammenhange weiter unten Erwähnung finden. Das Vierziger-Amendement zur Adreſſe tritt als die erſte bedeutende Einleitung des parlamentariſchen Kampfes in dieſem Jahre entgegen. Schon Mitte Januar hatte Ollivier in drei Artikeln, welche er über Edgar Quinet's geiſtvollen Beitrag zur Geſchichte der Revolution in Girardin's „Preſſe" veröffentlichte, ſein politiſches Glaubensbekenntniß wieder in Erinnerung gebracht. Er tritt ſeinerſeits dem conſervativen Vorurtheil entgegen, das in jener Revolution nur das Beſtreben erblickt, die bürgerliche Freiheit, nicht auch die politiſche, zu erobern, ſowie dem verhängnißvollen Irrthum der Radikalen, die den Jakobinern die Rettung Frankreichs zuſchreiben, während dieſe die Freiheit in Verruf gebracht und auf lange Jahre hin beeinträchtigt haben. Dieſem Grundgedanken des Quinet'ſchen Buches ſchließt ſich Ollivier an. Er ſchildert Mirabeau und Vergniaud trotz ihrer Mängel und Verirrungen als ſeine Lieblingshelden und ſchließt mit dem Nachweiſe, daß in Frankreich an Jakobinern mit verändertem Namen, die im Intereſſe der Freiheit nachdrücklich bekämpft werden müßten, noch immer kein Mangel ſei.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiſer Napoleon am 22. Januar die Kammern begrüßte, wies indirekt aber deutlich weitere liberale Fortſchritte im Sinne des Novemberdecrets von 1860 als unnütze Theorien zurück. Ein von über vierzig Mitgliedern unterzeichnetes Amendement zu der Adreſſe, deren Diskuſſion Ende Februar im geſetzgebenden Körper begann, drückte im Gegentheil den Wunſch aus, daß dem großen Akte von 1860 die Entwickelung gegeben werde, welche er in ſich ſchließe und deren zeitgemäßen Nutzen eine Erfahrung von fünf Jahren bewieſen habe. Die Feſtigkeit der Inſtitutionen iſt nicht unvereinbar mit deren weiſem Fort-

schritt. Frankreich, das der Dynastie, die ihm die Ordnung verbürgt, unerschütterlich anhängt, hat dieselben Gefühle für die Freiheit, welche es zur Erfüllung seiner Geschicke als unumgänglich erachtet. Indem die Nation durch des Kaisers liberale Initiative in intime Beziehungen zu dem Führer ihrer Angelegenheiten tritt, wird sie der Zukunft mit vollkommenem Vertrauen entgegensehen. — So das Amendement, das von Latour-Dumoulin, dem früheren Leiter des Preßbüreaus, gezeichnet war, dann von Buffet, Chevandier de Valdrome, v. Talhouët, Moritz Richard und anderen Persönlichkeiten, welche der Regierungswechsel im Beginn des laufenden Jahres 1870 theils in die Geschäfte, theils in einflußreiche Stellungen gebracht hat. Das Amendement, dessen Unterschriften bald von 42 auf 46 wuchsen und mit welchem das linke Centrum oder der längere Zeit vergebens gesuchte Tiers-Parti des Kaiserreiches in's Leben trat, hatte die Aufzählung der von dieser Gruppe erstrebten Freiheiten absichtlich vermieden. Eine tüchtige Rede Buffet's präcisirte sie im Einzelnen. Ein gesetzmäßiges Regime für die Presse, die Gegenwart der Minister in der Kammer, das Recht der Interpellation waren die wesentlichen Forderungen der neuen, im Uebrigen gut kaiserlichen Opposition.

Ollivier, dessen Programm von dem der 45 im Einzelnen abwich, in anderen Punkten weiter ging, erinnerte sich hier wieder, wie er später politisch treffend sagte, daß Wenig von dem Viel nicht soweit wie Nichts entfernt ist. Er trat daher am 19. März mit beredten Worten Rouher entgegen, der das Amendement mit allerlei Sophismen zurückgewiesen hatte. Er entwickelte, wie die Unterzeichner weder die Grenzen der Verfassung von 1852 eigenmächtig verrücken wollten, welche das November-Decret schon erweitert habe, noch in das der Majorität verhaßte parlamentarische Regiment überzugreifen die Absicht hätten, das ja noch ganz andere Forderungen aufstelle. Die kommende neue Aera findet sich dann am Schluß der Rede schon vorgezeichnet. Das Land, heißt es, ist auf der Oberfläche ruhig. Die Geister bedrückt aber eine geheime schwere Sorge, die in der Spaltung der Parteien ihre Quelle hat. Die Einen bestreiten dem Kaiserreich im Hinblick auf seinen Ursprung und seine Traditionen die Fähigkeit, die Freiheit zu geben, selbst wenn es den Willen dazu haben sollte. Die Anderen bezweifeln nicht die Macht, die im Gegentheil keiner Regierung wie dieser unumschränkten verliehen worden, aber den guten Willen. Die Zukunft der kaiserlichen Dynastie ist der Lösung dieser Controverse untergeordnet. Wenn diejenigen, die behaupten, daß der Kaiser die Freiheit geben kann, den Sieg davon tragen, so wird die Dynastie fest wie auf einen Felsen gegründet sein. Behalten die Anderen Recht, so ist die Dynastie zu Abenteuern verurtheilt.

Trotz dieser vorsichtig gestellten Alternative war durchsichtig genug, daß Ollivier selbst zu den Gläubigen gehörte, die dem Kaiser die Möglichkeit einer liberalen Zukunft keineswegs aberkennen wollten. Ollivier's politische Haltung seit geraumer Zeit hatte dieses Glaubens überdies kein Hehl gehabt. Er übernahm denn auch die Verantwortlichkeit für das Vierziger-Amendement, welches er nicht mit unterzeichnet, und er schloß seine Rede mit dem muthigen Hinweis auf die Zukunft, welche denen, die in dem bevorstehenden, vielleicht schweren Kampfe der gewaltsamen Mittel so gut wie der Schwäche sich erwehren würden, gesichert bleibe. — Das Amendement der Vierziger erhielt zum Erstaunen der Conservativen 61 Stimmen. Ein anderes, speziell der Presse gewidmetes, das für sie die normale Gerichtsbarkeit statt des Beliebens der Verwaltung forderte, vereinigte sogar 66 Stimmen. Mit diesen respektablen Minoritäten war die Spaltung der bisherigen Majorität und die Neugeburt der Mittelpartei eine ausgesprochene Thatsache, die ihre weiteren Kreise naturgemäß ziehen mußte. — Wie sehr der Träger der persönlichen Gewalt indessen, der Kaiser selbst, damals noch einem solchen wie auch immer eingeschränkten Freiheitsprogramm abgeneigt war, ist aus dem charakteristischen Umstand ersichtlich, daß er einem der Unterzeichner des Amendements, Herrn Brutus Cazelles, bei einer Begegnung zurief: tu quoque Brute! was diesen Herrn, der kein Römer war, und noch weniger ein Tyrannenmörder, so sehr erschreckte, daß er allein von allen Andern seine Unterschrift im Stich ließ und sich schließlich der Abstimmung enthielt. Seitdem ist das parlamentarische Regiment wenigstens in der äußern Form, vielleicht allerdings nur zum Schein, von dem Kaiser vorläufig zugestanden worden, ohne daß es diesem bis jetzt das Leben gekostet hat.

Der moralische Erfolg der neuen Kammer-Fraktion bei deren erstem Auftreten ermuthigte Ollivier zu weiteren Versuchen in demselben Sinne auf einem andern Gebiete, dem des Journalismus. Girardin war damals, Ende März 1866, in Folge eines persönlichen Zwistes mit den Eigenthümern von der Leitung der „Presse" zurückgetreten. Ollivier übernahm dieselbe mit einem Programm, das die gemäßigt demokratische Freiheit unter dem Kaiserreich zu erlangen, nicht als eine Unmöglichkeit bezeichnete, die den gewaltsamen Widerstand rechtfertigen würde, sondern nur als eine Schwierigkeit, welche eine muthige constitutionelle Opposition überwinden könne. Dies sollte nach wie vor die Richtschnur des Blattes im Innern sein, während er auch nach außen, angeblich in Uebereinstimmung mit seinem geistvollen aber wandelbaren Vorgänger, den Frieden verlangte, so lange Frankreichs Sicherheit und Ehre nicht gefährdet würden; Kriege der Eroberung aber, des Einflusses, der Parade, der Ablenkung bekämpfen wollte.

Zu Mitarbeitern in der Leitung des Blattes hatte Ollivier einige Freunde gewonnen, unter welchen Herr Jules Amigues wohl einer der talentvollsten war. Dieser hat neuerdings im Paris-Journal offen eingestanden, daß, hätte ihm Ollivier einen solchen Vorschlag achtzehn Jahre früher gemacht, er dies den Parteigenossen als einen todeswürdigen Verrath denunzirt haben würde. Seit 1848 hatten sich indessen manche heiße Köpfe abgekühlt. In einem Gespräche über die Mittel, die Freiheit innerhalb der Grenzen der bestehenden Einrichtungen zu gewinnen, faßte Ollivier seinen Plan in die Worte zusammen: Wir müssen dahin streben, das Kaiserreich constitutionell zu gestalten; es ist dies das einzige Mittel, ein liberales Frankreich zu schaffen, aber wir dürfen deswegen nicht vergessen, daß wir Republikaner sind (Frühjahr 1866).

Die Zeitungspresse indessen ist eine eigenartige Welt, in welcher sich wirksam zu behaupten, selbst dem politischen Talent nicht immer gelingt. Ollivier, wie sich bald zeigte, war mehr Redner als Journalist. Seine Artikel, von welchen er dem Sammelwerke: Démocratie et liberté, die Ende März und Anfang April erschienenen, auf welche er das meiste Gewicht legte, unter dem Gesammttitel: Où en sommes-nous? eingefügt hat, lesen sich so sehr wie oratorische Bruchstücke, daß dieser oder jener Biograph, wenigstens in Deutschland, sich dadurch täuschen ließ und sie als Reden behandelte. Die Artikel gipfeln in der Warnung vor den unausbleiblichen Folgen des persönlichen Regiments und der cäsarischen Demokratie. Gegen das letztere Wort sträubte sich der Gerant der „Presse," der ein Avertissement fürchtete, und ließ es nur einmal durch. Wo es wieder vorkam, strich es der Gerant mit souverainer Selbstcensur und setzte dafür das pedantisch unfranzösische: Démocratie autoritaire, welchem man seitdem so oft begegnet ist. Ollivier erkannte bald, daß in dem französischen Journalismus seines Bleibens nicht war. Er war dafür einfach zu ehrlich, von der Fähigkeit des stets schlagfertigen Schreibens und Streitens ganz abgesehen, und er benutzte sehr bald einen theilweisen Eigenthumswechsel des Blattes zu einem anständigen Rückzuge. — Ollivier hatte übrigens schon im December 1860, also bald nach dem reformatorischen November-Decrete, die Erlaubniß, ein Blatt zu gründen, nachgesucht, war aber von Herrn v. Persigny abschlägig beschieden worden. Dasselbe Schicksal widerfuhr ihm, als er, durch seine zweifelhaften journalistischen Erfolge von 1866 noch nicht genugsam abgeschreckt, drei Monate nach der Reform vom 19. Januar 1867, sein Gesuch erneuerte. Nicht lange vorher waren Unterhandlungen wegen des Eintritts in das Ministerium mit ihm angeknüpft worden; er hatte der Januar-Reform zugestimmt, die Linke griff ihn in allen Tonarten an, was Alles Herrn Rouher nicht

verhinderte, ihm im April 1867 die Ermächtigung, ein Journal zu gründen, rundweg zu verweigern. Beweis genug, daß wenigstens in den Gedanken Rouher's, vielleicht auch des Kaisers, das Einlenken in die liberale Richtung nichts weniger als rückhaltlos stattgefunden hatte. Die weitere Entwicklung wird das noch deutlicher zeigen.

Die deutschen Angelegenheiten waren inzwischen in den Vordergrund getreten. Das Ausland begann einzusehen, daß es bei der Convention von Gastein, die schon so viele mißbilligende diplomatische Aeußerungen in London und Paris hervorgerufen hatte, nicht sein Bewenden haben werde. Die Thronrede des Kaisers vom 22. Januar 1866 kündigte die Absicht an, auch ferner eine Politik der Neutralität inne zu halten, die, wie vorsichtig hinzugefügt wurde, „ohne uns zeitweise zu hindern, Kummer oder Freude zu empfinden, uns dennoch den Fragen fremd bleiben läßt, bei welchen unsere Interessen nicht unmittelbar in's Spiel kommen." Der Adreß-Entwurf der Commission, wahrscheinlich in Folge eines Winkes der Regierung, ging über die deutsche Frage, die damals noch immer mit der von den Liberalen fast aller Länder mißverstandenen der Herzogthümer identisch war, stillschweigend hinweg. Die Opposition dagegen wollte einen Satz einschieben, in welchem es heißen sollte, der Friede, um dauerhaft zu sein, müsse auf der Achtung des Rechtes beruhen. Die Kammer könne nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verletze, ohne laut ihre Mißbilligung kundzugeben. Frankreich, sollte gesagt werden, das es sich zum Ruhme anrechnet, das Dogma der Volkssouverainetät wiederhergestellt zu haben, ist es sich selbst schuldig, gegen die Convention zu protestiren, in welcher die Gewalt über die Völker verfügt. Damit war die Convention von Gastein gemeint. Dies gegen Herrn v. Bismarck und seine Plane gerichtete Amendement wurde Anfang März von Jules Favre und Thiers vertheidigt, von der Staatsregierung und Herrn Ollivier bekämpft. Ollivier sprach am 2. März, trat aber sowohl den Aeußerungen des Herrn Parieu, Vicepräsidenten des Staatsraths, der die Politik der Regierung gerechtfertigt hatte, als den Angriffen Favre's gegen die Gasteiner Convention bei. Denn in der dänischen Streitfrage sind zwei Acte vollzogen worden, ein gerechter und ein anderer, der es nicht war. Gerecht war die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark mit Ausnahme „einer kleinen Gruppe im Norden." Ungerecht war die Confiscation der Herzogthümer durch die deutschen Großmächte. Eine diplomatische Intervention Frankreichs indessen würde unpolitisch sein. Das Verfahren Preußens und Oesterreichs wird von ganz Deutschland, von den Herzogthümern, von der preußischen Kammer, im Stillen sogar von dem Wiener Cabinet selbst mißbilligt. Frankreichs Einmischung würde Herrn v. Bismarck Luft machen

und ihm die Ausführung seiner gewaltsamen Plane erleichtern. Frankreich muß also in seiner weisen Neutralität beharren. Aber es darf doch nicht gleichgültig bleiben. Das rühmliche Beispiel Ludwig XVIII., der 1815 auf dem Wiener Congreß Sachsen gegen Preußens Annexionsgelüste beschützte, muß der Regierung vorleuchten. Diese durch eine hundertjährige Tradition geweihte Politik muß die Regel der französischen Action bleiben, die stets und überall die wachsame und nachdrückliche Vertheidigung der deutschen Mittelstaaten übernehmen muß.

So sprach Ollivier am 2. März 1866. Den Gedanken der „schönen Verschiedenheit," welche wir ihn im Frühjahr 1865 dem vielgetheilten Deutschland nachrühmen hörten, hatte er noch nicht aufgegeben. Die Regierung soll zwar ihre Pflicht, die Mittelstaaten und also auch die Herzogthümer zu vertheidigen, nicht durch ein unzeitgemäßes Dazwischentreten erfüllen: sie soll indessen die preußisch-österreichische Note vom 31. Januar 1864 anrufen, durch welche die deutschen Großmächte in London erklärt hatten, daß in Sachen Schleswig-Holsteins keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet, getroffen werden könnten. Frankreich soll sich auf diesen Rechtstitel berufen, um zu erklären, daß, sobald man das Provisorium von Gastein zu einer abschließenden Combination umgestalten wolle, seine Intervention zu gewärtigen sei. Dann wird sich Frankreich erinnern, was sein Interesse und sein Recht sowie seine traditionelle Pflicht gebieten, um durch alle nothwendige, nützliche und gerechte Mittel zu verhindern, daß die vorläufige Ungerechtigkeit von Gastein nicht zum Vortheil des Herrn v. Bismarck eine definitive werde.

Möglich, daß mit diesen ziemlich unklaren widerspruchsvollen Sätzen, die eine diplomatische Einmischung in die deutschen Angelegenheiten bald widerriethen, bald voraussetzten, nur die interventionslustige Linke gleichsam durch ein sogenanntes parlamentarisches Argument beschwichtigt und der Neutralitätspolitik der Regierung der Rücken gedeckt werden sollte. Das vorhin erwähnte preußenfeindliche Amendement der Opposition wurde gegen den bisherigen Brauch nicht einfach abgelehnt, sondern an die Commission zurückgewiesen, die einen der Thronrede entsprechenden Zusatzparagraphen zum ersten Absatz der Adresse vorschlug, in welchem es hieß, die Kammer sei mit der von dem Kaiser in der deutschen Frage befolgten Politik einverstanden: diese Politik der Neutralität, welche Frankreichs Theilnahme an den Ereignissen nicht ausschließe, entspreche seinen Interessen. Der Zusatz, welchem die Regierung beistimmte, ging mit 238 Stimmen gegen 14 durch, während das Amendement der Opposition nur 21, ein anderes, das die Herzogthümer befragt wissen wollte, an 30 Stimmen vereinigte.

Die Kammer sprach sich also mit enormer Majorität für die Enthaltungspolitik der Regierung aus, für die aufmerksame Neutralität, wie sie der Kaiser bald darauf, in seinem Briefe vom 11. Juni, bezeichnet hat.

Vorher aber, Anfang Mai, war es noch zu einer merkwürdigen Debatte im Corps législatif über die auswärtigen Angelegenheiten gekommen. Die öffentliche Meinung war je mehr und mehr erregt. Die Opposition wollte die Berathung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Heerescontingents für das laufende Jahr zu einer Debatte über die deutsche Frage benutzen. Herr Rouher kam dem am 3. Mai mit einer äußerlich möglichst präcis gehaltenen Erklärung zuvor, die als die drei wesentlichen Momente der kaiserlichen Haltung Deutschland gegenüber aufstellte: eine friedliche Politik, eine loyale Neutralität und vollständige Freiheit der Action. Damit sollte namentlich die Voraussetzung irgend welcher Engagements gegen Deutschland oder Italien in Abrede gestellt und zugleich ein Wink gegeben werden, daß Frankreich aus dem weiteren Verlauf der Dinge durch rechtzeitiges Eingreifen, immerhin auf dem Wege einer scheinbaren Mediation, Nutzen zu ziehen hoffe. Was Italien thue, sagte Rouher, geschehe auf seine eigene Gefahr. Daß der Vertrag zwischen Italien und Preußen vom 8. April mit Wissen und unter Zustimmung des Kaisers Napoleon abgeschlossen war, verschwieg der Minister weislich. Die Hoffnung Rouhers, mit seiner Erklärung eine Diskussion abzuschneiden, ging nicht ganz in Erfüllung. Herr Thiers ließ es sich nicht nehmen, unter dem Beifall der Kammer Preußens Pläne, wie er sie auffaßte, zu enthüllen. Man müsse, sagte Herr Thiers, entweder dem Berliner Cabinet erklären, daß seine friedensgefährlichen Absichten der Politik Frankreichs zuwider seien oder wenigstens Italien jede Allianz mit Preußen verbieten. Majorität und Opposition applaudirten, beruhigten sich aber auf ein von Rouher mitgetheiltes Telegramm aus Florenz hin, daß Italien Oesterreich nicht angreifen wolle. Das Contingentgesetz wurde mit allen gegen 16 Stimmen angenommen. Die ganze Scene nahm sich wie eine Komödie aus, hatte indessen als eine gegen Preußen gerichtete halbwegs chauvinistische Demonstration immerhin ihre Bedeutung. Dem Kaiser war der oratorische Triumph des Herrn Thiers jedenfalls sehr unwillkommen. Napoleon III. wünschte den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich und besorgte, die in Frankfurt und Berlin dem Kriege entgegenwirkenden Parteien möchten die Kundgebung der französischen Kammer in ihrem Sinne verwerthen. Er sprach deswegen drei Tage darauf, am 6. Mai 1866, seine berühmten Worte von Auxerre, die in einer Ansprache an den Maire des Ortes seine Verabscheuung der Verträge von 1815 im Einklang mit der Volksstimme ausdrückten, jener Verträge, welche man,

das sollte heißen Herr Thiers, jetzt zur Grundlage der auswärtigen Politik Frankreichs machen wolle. Es folgten der französische Conferenz-Versuch, den Oesterreich vereitelte und der Brief des Kaisers vom 11. Juni an Drouyn de Lhuys, der Preußens bessere Abrundung im Norden, aber zugleich die Erhaltung der großen Position Oesterreichs in Deutschland wünschte und eine aufmerksame Neutralität, gestützt auf die Zuversicht, daß keine der Fragen, die Frankreichs Interessen berühren, ohne seine Zustimmung werde gelöst werden, als den bestimmenden Gesichtspunkt der französischen Politik verkündete. Das Schreiben wurde gleich darauf, am 12. Juni, der Kammer mitgetheilt. Die Majorität glaubte nunmehr den tiefangelegten Plan des Kaisers zu errathen, daß Preußen und Oesterreich in langem, wechselvollem Kampfe verblutend, Frankreichs entscheidende Vermittelung schließlich anzurufen sich gezwungen sehen würden. Rouher's Vorschlag, jeder weiteren Discussion der deutschen und italienischen Angelegenheiten zu entsagen, wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Der Vorgang wiederholte sich, als am 25. Juni selbst ein Mitglied der gemäßigten Rechten gelegentlich der Budgetdebatte die auswärtige Lage erörtern wollte. Die Majorität, die unter dem Eindruck der Rede von Auxerre und des kaiserlichen Juni-Briefes stand, wollte nichts davon hören und ließ es sich gefallen, daß Herr Thiers ihr zurief, sie habe damit abgedankt.

Am Tage vorher, 24. Juni, veröffentlichte Ollivier, der seit dem 2. März über die auswärtigen, namentlich die deutschen Angelegenheiten, das Wort nicht mehr in bemerkenswerther Weise genommen hatte, einige Betrachtungen über die Lage in der „Liberté" des Herrn Girardin, die der Regierung riethen, sich in den Conflikt der beiden deutschen Großmächte nicht einzumischen und jedem Gelüste nach Landerwerb zu entsagen. Der Artikel beginnt etwas pompös mit der Schilderung der Arena, auf deren Stufen das römische Volk, Cäsar, die Consuln und die Vestalinnen den Kampf der Gladiatoren ungeduldig erwarten. Die Erzähler haben schon ihre Federn geschnitten — womit wohl etwas unklar Journalisten und Berichterstatter des alten Roms vorausgesetzt sind — aber Schauspieler und Opfer wollen nicht erscheinen. Endlich sind sie da: die Schlächterei soll beginnen und das Blut in Strömen fließen. Die Völker werden bald auf einander stoßen, und Gebete um menschliche Hekatomben steigen zum Himmel. Aber es giebt keinen Gott der Armeen, es giebt nur einen Gott des Friedens und der Gerechtigkeit. Dieser Gott möge das Herz des Fürsten, der Frankreichs Geschick in seinen Händen hält, dahin neigen, daß es vor übereilten Entschlüssen und ungerechten Planen bewahrt bleibe. Das Recht ist klar, in Italien wie in Deutschland. Es

ist in Italien auf Seiten der Armee, die Venetien befreien will, in Deutschland auf Seiten desjenigen Heeres, das unter der Führung Oesterreichs und des Bundestages Frankfurt beschützen und Dresden befreien will. Das Recht verbietet uns, die Hand nach der Rheinprovinz auszustrecken, wie es Preußen verbietet, den Bund zu sprengen, sich Hannover, Hessen, die Herzogthümer anzueignen, und Oesterreich endlich, Venedig zu unterdrücken.... Frankreich ist, wie der englische Dichter sagte, der Soldat Gottes. Und so möge es auch in dem gegenwärtigen Augenblick sich darauf beschränken, überall die Ungerechtigkeit zu verhindern. Der begeisterte Zuruf des Volkes wird nicht geringer sein, wenn der Kaiser, von einem Feldzuge zurückkehrend oder am Ende einer Unterhandlung, statt zu sagen: Ich habe die und die Provinz, den und den Strom erobert, uns sagen kann: Ich habe der Gerechtigkeit Achtung verschafft an den Ufern der Elbe wie in den Lagunen des adriatischen Meeres. Ich habe keinen Theil der Beute beansprucht. Im Namen Frankreichs handelnd, habe ich nur der Soldat Gottes sein wollen!

Die Gedanken des Verfassers sind also, wie man sieht, am Vorabende von Sadowa noch immer von derselben Unklarheit über das Wesen der deutschen Frage und die Aufgaben der französischen Politik beherrscht. Wie es anzufangen war, Italien gegen Oesterreich und zugleich Oesterreich mit dem Bundestage gegen Preußen zu begünstigen, das würde wohl die Vorsehung, welche er anrief, nicht minder in Verlegenheit gebracht haben, wie Ollivier selbst, wäre er in der Lage gewesen, als Minister des Auswärtigen praktisch zu fördern, was er in wohlgesetzten Worten niederschrieb. Unwillkürlich wird man an eine Scene in jenem Drama Victor Hugo's erinnert, wo ein verhüllter Mann, der Held des Stückes, zur Hinrichtung geführt wird. Die Königin, welche er verschmäht, und seine Geliebte sehen ihn vorübergehen, beide ohne zu wissen, wer er ist. Jene betet: Gieb Gott, daß er es sei, der mich beleidigt. Die Andere fleht: Gieb Gott, daß er es nicht sei! — Ein ähnliches Wunder allein konnte Ollivier's widersprechende Wünsche bei dem Ausbruch des böhmisch-italienischen Krieges befriedigen. Dazu kommt, daß er trotz seiner Theorie der Nicht-Intervention doch die Rückkehr des Kaisers von einem Feldzuge, wenn auch nur als die eine Seite der Alternative, in bedenklicher Weise unter den Vorkommnissen der nächsten Zukunft in Aussicht nimmt. Vielleicht geschieht es nur, weil die Schlußwendung seines Artikels dadurch mehr abgerundet erscheint. Jedenfalls war es hohe Zeit, daß die Schlacht von Königgrätz nicht nur in die europäischen Verhältnisse, sondern auch in die Köpfe der französischen Zuschauer eine größere Klarheit brachte.

Der gesetzgebende Körper wurde am 30. Juni geschlossen. In den

Sitzungen dieſes Monats hatte ſich die Kammer auch mehrfach mit finanziellen Fragen beſchäftigt, namentlich mit dem Geſetz über die Amortiſirung, das im Weſentlichen für die dazu beſtimmte Caſſe eine Art beſonderes Budget ſchaffte und die obligatoriſche Amortiſirung nach den Grundſätzen von 1816 wiederherſtellte. Ollivier ſprach ſich am 10. Juni gegen das Geſetz aus, mit Berufung auf Herrn v. Villèle, der für den Staat nur die Zahlung der Intereſſen als geboten erachtete, und die Amortiſirung nur in fakultativer Weiſe zulaſſen wollte. Ollivier bezeichnete das entgegengeſetzte Syſtem, das von der Regierung in das — am 11. Juli darauf promulgirte — Geſetz aufgenommen wurde, als ein veraltetes Vorurtheil. Die Amortiſirung ſollte nur ſtattfinden, wenn Ueberſchüſſe von den Einnahmen vorhanden wären, und auch dann nur, wenn dieſe Ueberſchüſſe nicht vortheilhafter als zum Ankauf der Rente verwendet werden könnten. Näher darauf einzugehen wird hier um ſo unnöthiger ſein, als die von Ollivier über den Gegenſtand entwickelten Ideen jetzt auch in Preußen bekanntlich zur Geltung gekommen ſind. Auch bei uns hatten ſich Mitglieder der Fortſchrittspartei, wie man weiß, früher zu Gunſten der fakultativen und bedingten Amortiſirung in Wort und Schrift ausgeſprochen, und daß es Seitens des Herrn Ollivier ſchon im Sommer 1866 eindringlich geſchehen war, hat immerhin ſein Intereſſe.

Die Zeit zwiſchen den Seſſionen pflegte Ollivier fern von Paris auf einem kleinen Landgute ſeines Vaters, la Moutte, das bei St. Tropez im Var-Departement an der Meeresküſte liegt, zuzubringen, von wo auch die Vorreden ſeiner Schriften ſowie ſeine veröffentlichten Briefe häufig datirt ſind. Sein Vater, Herr Demoſthenes Ollivier, 1799 geboren, der noch jetzt auf la Moutte wohnt, erfreute ſich des berühmt gewordenen Sohnes, deſſen Eintritt in die Geſchäfte als Miniſter er erlebt und, wie Ollivier Herrn Garnier Pagès gegenüber einmal in offener Kammer erklärte, trotz aller republikaniſcher Ueberzeugungstreue mit ſeinen Segenswünſchen begleitet hat. Ollivier ſammelte ſich jedes Jahr während der Kammerferien in der Einſamkeit des ländlichen Aufenthalts für den bevorſtehenden Kampf und die Arbeit des Winters. Von der Thätigkeit des ausübenden Advokaten hatte er ſich, wie ſchon erwähnt, ſeit ſeinem Ausſcheiden aus dem pariſer Barreau im Herbſt 1865, das durch die Beziehungen zum Vicekönige von Egypten veranlaßt wurde, zurückgezogen. An ſehnſüchtigen Rückblicken auf die Zeit, wo ihn die Politik noch nicht ganz in ihren Dienſt genommen, wo er noch ſeinen Studien und der Beſchäftigung mit ſeinen Lieblingsdichtern mehr leben konnte, fehlt es nicht in ſeinen Bekenntniſſen, wie denn die thätigſten Redner und Staatsmänner ſich in ſolchen ſtillen Seufzern gern zu ergehen pflegen. Wer ſie indeſſen beim Worte nähme, würde

sich schwerlich großen Dank erwerben. — Gegen Ende December 1866 erhielt Ollivier ein Billet Walewski's, des damaligen Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das ihn zu einer Besprechung, angeblich wegen beabsichtigter Veränderungen in dem Reglement der Kammer, einlud. Ollivier eilte nach Paris, wo es sich in Wirklichkeit um ganz andere Dinge handeln sollte.

Während der zweiten Hälfte des Jahres 1866 hatte die Kriegs- und Friedensfrage in der Umgebung des Kaisers unausgesetzt geschwankt. Die Chauvinisten drängten zu einer Revanche für Königgrätz, fanden aber bei dem Kaiser, der überdies den unfertigen Zustand der Armee wohl erkannte, kein Gehör. Das Rundschreiben Lavalette's vom 16. September hatte die Neugestaltung Deutschlands als einen relativen Vortheil für Frankreich charakterisirt, zu gleicher Zeit aber die Reorganisation der Armee als eine für Frankreich nicht mehr zu umgehende Nothwendigkeit bezeichnet. Die Reorganisation war im Lande nicht populär. Was an Freiheiten geboten wurde, als eine Concession an die friedliche Stimmung der überwiegenden Mehrheit, war unzulänglich und ließ, wie so viele andere Acte der kaiserlichen Regierung im Laufe der Jahre, eine doppelte Auffassung zu. Der Kaiser hatte eingesehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar war und das persönliche Regiment nur durch eine Ablenkung nach außen oder durch die Gewährung einiger verfassungsmäßiger Bürgschaften gestützt werden konnte. Zu dem Kriege konnte und wollte der Kaiser sich nicht entschließen, und von dem Entschluß einer Abdankung als unumschränkter Herrscher im Innern war er noch weit entfernt. So gewährte er denn einige halbe Freiheiten, die je nach den Umständen entwickelt oder in der Ausführung zu Gunsten des absoluten Regime modificirt werden konnten. Damit sollte zu gleicher Zeit das der neuen Wehrverfassung abgeneigte Land für diese gewonnen und damit gleichsam versöhnt werden. Alles was damals in Paris Seitens des Tuilerienhofes geschah, muß unter diesem zwiefachen Gesichtspunkt betrachtet werden und erhält erst dadurch seine richtige Bedeutung. Das Wehrgesetz aber war für den Kaiser die Hauptsache, und es war unschwer vorherzusehen, daß er in keine anderweitige Reform willigen werde, die nicht die Aufrechthaltung und Durchführung der Armeereform an die Spitze stellen würde.

Walewski hatte inzwischen mit Ollivier Unterhandlungen eröffnet wegen der Concessionen, die in der inneren Gesetzgebung gewährt werden sollten und wegen Ollivier's Eintritt in das Ministerium. Man hat vielfach behauptet, das letztere Angebot wäre nicht ernsthaft gewesen und hätte nur die Absicht gehabt, ihn zu compromittiren und dann über Bord zu werfen. Ollivier selbst verwahrt den Kaiser und seine Minister gegen diese macchia-

velliſtiſche Vorausſetzung. Was ſeitdem ſich vollzogen, läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Ollivier allerdings ſchon Anfang 1867 in die Geſchäfte eintreten und einen gewiſſen Einfluß auf die im Innern einzuſchlagende Richtung ausüben konnte, hätte er ſich zu gleicher Zeit mit der Reorganiſation der Armee befreunden und dieſe als einen integrirenden Theil ſeines Programms hinnehmen wollen.

Ollivier verlangte das direkte Gegentheil. Er beſtand darauf, die Regierung ſolle das Wehrgeſetz fallen laſſen und nicht über das damalige Contingent innerhalb der Grenzen des Budgets hinausgehen. „Mehr zu thun, ſagte und ſchrieb er, hat nur Sinn, wenn man mit einem Kriege gegen Preußen mit kurzer Friſt bis zum Ausbruch deſſelben umgeht. Eine ſolche Politik kann ich nicht vertheidigen. Ich habe die Ereigniſſe des letzten Jahres getadelt und bedauert, ſowie die ungeſchickte und demoraliſirende Cirkulardepeſche (Rundſchreiben Lavalette's vom 16. Sept. 1866), die dafür Amneſtie ertheilt hat. Jetzt aber betrachte ich die deutſche Einheit als eine unwiderrufliche vom Schickſal verhängte Thatſache (comme un fait irrévocable et fatal), welche Frankreich ohne Gefahr und ohne eine Schwächung ſeiner ſelbſt hinnehmen kann. Solange ich mein Land nicht durch trügeriſche Rathſchläge verderben will, werde ich ihm nicht rathen, mit dem erſchöpften und in Auflöſung begriffenen Oeſterreich einen ſiebenjährigen Krieg zu planen, in welchem wir jetzt Rußland an der Seite Preußens finden würden, ohne ſicher zu ſein, daß wir Italien mit uns fortreißen werden. Alles, was man gegen Preußen unternimmt, wird ſein Werk erleichtern, ſtatt es zu hindern: ſelbſt ein Jena würde darin nichts ändern. Der Friede ohne jeden Rückgedanken, das iſt die einzige auswärtige Politik, welcher ich mich anſchließen kann."

Dieſe Anfang Januar 1867 an die Spitze ſeines Programms geſtellte Forderung, wie er dieſelbe in ſeinem Buche: der 19. Januar (S. 300) aufgezeichnet hat, zeigt deutlich, daß Ollivier ſeit Sadowa in der richtigen Erkenntniß der auswärtigen Lage und der Beziehungen Frankreichs zu Deutſchland allerdings Fortſchritte gemacht hatte. Er fühlte auch wohl, daß der Kaiſer vor Allem für ſein Wehrgeſetz die Kammer und das Land gewinnen wollte, ſah aber ſeltſamer Weiſe nicht ein, daß ſeine, Ollivier's, Weigerung dazu die Hand zu bieten, mehr als Alles Andere den Mißerfolg der Combination, welche ſein Eintritt in die Geſchäfte vermitteln ſollte, herbeiführen mußte und herbeigeführt hat. Wenigſtens fehlt dafür in ſeinem Bericht jede Andeutung. Im Uebrigen verlangte Ollivier als Minimum die Gegenwart der Miniſter in der Kammer ſowie die Abſchaffung des Art. 44 der Verfaſſung, der den Miniſtern die Annahme eines Abgeordneten-Mandats unterſagt; das beſſer organiſirte Recht der Interpellation; eine

Reform der Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht; eine Verbesserung des vorgelegten Municipalgesetzes; die Abstimmung über das Budget der Stadt Paris in der Kammer; endlich die Anbahnung freier Wahlen durch eine Aenderung des Systems der offiziellen Candidaturen. Die Einzelheiten der Verhandlung mit Ollivier bieten jetzt kein vorwiegendes Interesse mehr. Der Kaiser empfing ihn am 10. Januar, ließ ihn seine Ideen entwickeln und sagte im Laufe des Gesprächs: Und Sie, Herr Ollivier, Sie scheinen den Eintritt in die Geschäfte nicht zu wünschen? — worauf Ollivier die Freiheit sich zurückzuziehen, welche er schon Walewski gegenüber in erster Linie verlangt hatte, erbat und zugestanden erhielt. Das Schreiben Napoleons III. an Ollivier vom 12. Januar verrieth darauf des Kaisers Schwanken und seine Bedenken in jeder Zeile, erinnerte auch schon an die Krönung des Gebäudes für die zu bewilligenden Reformen. Diese wurden darauf wirklich als die Gebäudekrönung in dem Schreiben des Kaisers an Rouher vom 19. Januar 1867 verkündet und beschränkten sich auf ein vorsichtig geordnetes Recht der Interpellationen statt der Adresse, die, im November-Decret von 1860 bewilligt, jetzt wieder zurückgenommen wurde; auf das Erscheinen der Minister in der Kammer kraft besonderer Delegation für bestimmte Fragen und auf die verheißene Vorlage von Gesetzen über Presse und Versammlungsrecht. Vor dem Erscheinen des Briefes hatte Ollivier Mitte Januar eine zweite Audienz bei dem Kaiser gehabt, der ihm im Wesentlichen den Inhalt seines Briefes mittheilte, wie derselbe einige Tage darauf erscheinen sollte. Ollivier's südlich sangninisches Temperament verräth sich in einigen begeisterten Zeilen, die schildern, wie er bei dem Heraustreten aus den Tuilerien die Sterne an dem von einzelnen Wolken bedeckten Himmel glänzen sah und wie er, von der Brücke des Eintrachtplatzes bis zu der des Instituts hin und her wandelnd, sich glücklich darüber fühlte, daß *seine* Politik, die inmitten so vieler ungläubiger Zweifel eingeweiht war, jetzt endlich eine erste Verwirklichung erhalten sollte.

Schon die kühle Fassung des Januar-Briefes an Rouher that diesem Hochgefühl Abbruch. Es fanden noch, auf Veranlassung des Kaisers, Unterredungen sowie ein Briefwechsel zwischen Rouher und Ollivier statt, die zu nichts führten. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammer am 14. Februar 1867 ermuthigte indessen den Letzteren wieder so sehr, daß er sich am 26. Februar gelegentlich der von der Linken angeregten Interpellationen über die Reform vom 19. Januar von dieser befriedigt erklärte und für die Tagesordnung sprach. Allerdings wollte er damit, wie er sagte, Herrn Rouher, der die Majorität, die ihn kaum zu Worte kommen ließ, gegen ihn aufgeregt hatte, mit gleicher Münze zahlen und ihn

für eine liberale Ausführung der Reform engagiren. Das Publikum verstand jedoch diese Taktik nicht. Sein Freund Girardin sagte sich offen von ihm los, weil er seine Zustimmung nicht mit Reserven begleitet habe, beruhigte sich aber in Folge eines offenen Briefes, in welchem Ollivier die Gründe seiner angeblichen Befriedigung zu verdeutlichen suchte. Rouher habe ja seine eigene, des Staatsministers, Vergangenheit verläugnet und sei der so lange verschrieenen Gruppe der früheren Fünf endlich gerecht geworden.

Inzwischen hatte aber Rouher seine reactionären Batterien mehr und mehr deutlich enthüllt. Bald nach Eröffnung der Session veranlaßte er die Bildung des Clubs der äußersten Rechten in der Straße de l'Arcadie, der späteren Arcadier. Seine Absicht, die Januar-Reform in der Ausführung zu neutralisiren, war fortan unverkennbar. Sowie damals die Wiederherstellung der seit 1852 abgeschafften Rednertribüne dem gesetzgebenden Körper keine größere reale Macht verlieh, sondern vorerst nur zur Folge hatte, daß man von dem Betreten der Tribüne durch einen Redner nicht mehr wie bisher nur bildlich sprach, sollte Alles Aehnliche bis auf Weiteres nur Schein bleiben. Als das Gesetz über die Presse vorgelegt wurde, verhinderte Rouher die Wahl Ollivier's in die Commission. Schlag auf Schlag erfolgten reactionäre Maßnahmen. Die Situation war genugsam gekennzeichnet durch den Rücktritt Walewski's als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers. Er erhielt Ende März einen geschmeidigeren Nachfolger in Herrn Schneider und zog sich in den Senat zurück. Die Befriedigten in den Reihen der gemäßigten Linken und des Tiers-Parti wurden mehr und mehr wieder in die Opposition zurückgedrängt. Schon am 13. April sprach sich Ollivier gegen das von den Regierungsorganen für liberal ausgegebene Gesetz über die Municipalräthe nachdrücklich aus. Er bezeichnete es geradezu als ein den freisinnigen Versprechungen des Kaisers ertheiltes Dementi. Dieselbe ablehnende Stellung nahm er Ende Mai zu dem Gesetz über die Handelsgesellschaften ein. Was das Ministerium für einen weisen und fortschrittlichen Gang der Regierung erkläre, sei ein Umherstampfen auf derselben Stelle (un piétinement sur place). Noch schärfer endlich und in einer zusammenfassenden Kritik der ganzen Lage ging er am 12. Juli 1867 gegen Rouher vor, welchen er einen Vicekaiser ohne Verantwortlichkeit nannte. Das Programm des 19. Januar ist von den Ministern, die dasselbe früher bekämpft und daher die doppelte Pflicht hatten, es jetzt, wo sie sich dafür erklärt, in weitestem Sinn und energisch durchzuführen, in allen seinen Theilen schlecht verwirklicht worden. Die Regierung hat keine Insurrection zu fürchten, die sich gegen die Urheber wenden würde, aber das stille abwehrende Uebelwollen der Be-

völkerung. Es bleiben ihr nur zwei Wege: Entweder ein Krieg, der, wenn nicht zur Vertheidigung aufgenöthigt, unheilbringend für die Menschheit und ohne schließlichen Vortheil für Frankreich sein würde, oder die Freiheit. Gebe Gott, der die Herzen der Fürsten nach seinem Willen neigt, so schloß der Redner, daß unser Souverain in seiner Weisheit die Freiheit dem Kriege vorziehe.

Rouher fühlte sich schwer getroffen und ließ sich von dem Kaiser als Balsam auf die Wunde den Stern der Ehrenlegion in Diamanten verleihen, welchen ein im Moniteur veröffentlichter Brief des Kaisers vom 13. Juli als einen neuen Beweis seines Vertrauens und seiner Achtung bezeichnete, als eine freundliche Aufmerksamkeit, durch welche der Kaiser Herrn Rouher ungerechte Angriffe vergessen zu machen hoffe.

Damit war der Rückfall in die Reaction förmlich ausgesprochen. Ollivier brach denn auch seine letzten Beziehungen zum Hofe ab. Er hatte in privaten Zuschriften an den Kaiser die Zeit über noch immer hin und wieder seine Wünsche formulirt und Rath ertheilt. Kein Zweifel übrigens, daß auch jetzt wieder vor Allem Ollivier's Friedenspolitik den Kaiser deswegen verstimmt hatte, weil sie dem vorgelegten und in der Commission ohnehin schon modificirten Gesetz über die Heeresreform nichts weniger als Vorschub leistete. Man hatte in den Tuilerien nicht vergessen, und es wurde wenigstens in der Umgebung des Kaisers gegen Ollivier verwerthet, daß dieser am 15. März, also am Vorabende der Luxemburger Krisis, sich für Deutschland in einer Rede ausgesprochen hatte, deren Bedeutung eine etwas mehr eingehende Analyse rechtfertigt. Thiers, Ausfälle am Tage vorher gegen die Regierungspolitik und gegen Deutschland charakterisirte Ollivier als von Schreckbildern und Chimären eingeflößt, so viele Complimente er auch der Beredtsamkeit des alten Gegners der deutschen Einigung machte. Er erinnerte übrigens den Vergötterer des Erfolges, der des Kaisers Politik in Deutschland wegen der moralischen Niederlage, welche sie für Frankreich herbeigeführt haben sollte, so bitter tadelte, daß Frankreich auch 1841 unter dem Ministerium Thiers isolirt war. Weder der Erfolg noch das wechselnde Interesse darf die Linie der Regierung bestimmen, sondern die Gerechtigkeit. Diese kann nicht in den zwanzigfach beschädigten und verletzten Verträgen von 1815 ihren Ausdruck finden, deren letzte Fetzen durch die Kanonen von Sadowa in die Luft zerstreut worden sind. Jetzt giebt es keine Verträge von 1815 mehr und um so besser! Denn sie waren gegen Frankreich gerichtet. Nach der Beseitigung jener Verträge kann dieses sich auch nicht durch die Idee der natürlichen Grenzen leiten lassen. Weder Belgien noch die Rheinprovinz wollen französisch werden. Frankreich hat zum Glück kein Irland

und kein Venetien: es darf die Kraft seiner nationalen Einheit nicht durch solchen bedenklichen Erwerb gefährden.

Soll Frankreich sich durch den Neid auf die wachsende Größe der Anderen bestimmen lassen? Schlechte Politik das, die, Frankreichs Suprematie auf die Zersplitterung der übrigen Völker bauend, diesem Uebergewicht ein unausbleibliches nahes Ende bereitet. Bleibt das Prinzip der Nationalitäten, das nur richtig verstanden werden muß. Die Actionspartei in Italien hat den Grundsatz absolut, nöthigenfalls gewaltsam und gegen den Willen der Bevölkerungen anwenden wollen. Die gemäßigte Partei, an ihrer Spitze Cavour, dann Ricasoli, nahm diesen Willen zum Leitstern ihrer Handlungen, und acceptirte deßwegen die Septemberconvention sowie später das venetianische Plebiscit. Das erstere Prinzip führt zu einem barbarischen unhaltbaren Recht der Racen; das zweite zu dem des Vaterlandes, das sich ausdehnen, entwickeln und wie in dem Römerreich das ganze menschliche Geschlecht umfassen kann. Die Selbstbestimmung und der freie Wille der Bevölkerungen muß also der oberste Grundsatz der Staatspolitik sein. Daraus folgt als eine unabweisbare Nothwendigkeit die diplomatische Regel der Nicht-Einmischung. Man hat diese oft theoretisch vertheidigt und factisch verletzt. So Pitt 1791, die Restauration 1823, als sie in Spanien einrückte, die Juli-Regierung 1832 bei der Besetzung von Ancona. Man will das Prinzip durch die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht beschränken. Das heißt mit andern Worten, man sagt den Völkern: Ihr könnt thun was Ihr wollt, denn Ihr seid unabhängig, aber unter der einen Bedingung, daß Ihr thut was uns convenirt. Es ist dieselbe Sprache, welche der Absolutismus im Innern führte und die in der auswärtigen Politik gleichmäßig bekämpft werden muß.

Auf die deutschen Angelegenheiten angewendet, wird diese Theorie sofort zwischen den preußischen Annexionen von 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes unterscheiden lassen. Die Annexionen sind eine schmähliche Verletzung der Gerechtigkeit und der Ehre. Die von Herrn v. Bismarck ausgegrabene Lehre des Eroberungsrechtes steht mit der des Vaterlandes in Widerspruch. Preußen kann auch nicht das Recht der Nationalitäten anrufen, es verwechselt dasselbe mit dem vermeintlichen Recht der Racen. Ohne Zustimmung der Bevölkerung giebt es kein Nationalitätsprincip. Und da hat man Posen vergessen, das von der deutschen Race nichts wissen will. Herr v. Bismarck kann nur die öffentliche Wohlfahrt, die Staatsraison und die revolutionäre Action anrufen. Diese müssen energisch bekämpft werden. Deutschland selbst in seinen Kammern und in der Presse verurtheilt sie, und Viele sind der Ansicht, daß die deutsche Ehre darunter schwer gelitten hat.

Dasselbe wegwerfende Urtheil will der Redner nicht über den Norddeutschen Bund aussprechen, der durch freiwillige Verträge gegründet und dessen Bevölkerung durch ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament zustimmen wird. Ollivier bezieht das in Folge einer Unterbrechung ausdrücklich auch auf Sachsen, dessen Abgeordnete in ihrer Mehrzahl dem Nordbund günstig gesinnt wären. Daß aber Hannover, Kurhessen und Nassau durch überwiegende nationalliberale Wahlen die Annexionen selbst nach der von Ollivier aufgestellten Theorie ratificirt hatten, hat er gänzlich übersehen. — Er bespricht dann die auswärtige Politik der Regierung, die schon auf dem Pariser Congreß gelegentlich Rumäniens, dann auf der Londoner Conferenz, als es sich um die Herzogthümer handelte, das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen unterstützt hatte. Der italienische Krieg ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte Frankreichs, gegen dessen Macht und Größe Schwarzenberg im Jahre 1851 und Franz Joseph auf dem Frankfurter Fürstencongreß conspirirt haben. Italien aber das Bündniß mit Preußen verbieten, wie Herr Thiers verlangte, wäre eine Verläugnung des Feldzuges von 1859 gewesen.

Als der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, konnte eine Allianz mit einer der beiden Mächte, um zu einer Grenzregulirung, zu einer territorialen Erwerbung zu gelangen, nur um den Preis einer unsittlichen Politik geschlossen werden. Wen sollte Frankreich unterstützen? Preußen und Oesterreich hatten Beide Unrecht. Beim Friedensschluß konnte Frankreich durch eine Kriegserklärung Hannover, Frankfurt, die Herzogthümer retten. Niemand werde behaupten wollen, daß es deswegen einen europäischen Conflict herbeiführen sollte. Auch sein Interesse war ein anderes. Rußland und England waren weit mehr dabei interessirt, daß die Herzogthümer nicht in Preußens Hände fielen. Frankreich, indem es neutral blieb, hat also recht gehandelt. Soviel über die Vergangenheit. Welches wird Frankreichs Haltung in der Zukunft sein müssen? „Herr Garnier Pagès glaubt, was Herr v. Bismarck geschaffen, werde nicht dauern. Er irrt sich: nicht nur wird es dauern, es wird sich weiter entwickeln (Bewegung); der Tag wird kommen, in naher oder ferner Zukunft, aber unfehlbar, wo, nachdem der Südbund nach dem preußischen System militärisch organisirt und der Nordbund sich definitiv constituirt, diese Beiden sich nähern und über den Main sich die Hand reichen werden, trotz des Prager Friedens!" — Was Frankreich dann zu thun habe, ist das größte Problem der Gegenwart. Ist Preußens Anwachsen eine Demüthigung für Frankreich, so ist keine Minute zu verlieren. Dann muß sofort der Krieg erklärt und der Nordbund zerstört werden, denn noch

ist es Zeit. Die Zustände jenseit des Mains sind noch unfertig und die deutsche Einheit ist keine vollendete Thatsache. Das wäre aber keine gute Politik. Die einzig würdige, weise und geschickte Haltung besteht darin, ohne Rückgedanken, ohne Kleinmuth und Unruhe, ein Werk anzunehmen, das nicht gegen Frankreich gerichtet ist.

Ollivier führt dann weiter aus, wie Deutschland und Frankreich in Rußland ihren gemeinsamen Gegner haben und das liberale Deutschland stets Rußland bekämpft habe. Er beruft sich am Schluß auf die Worte des Herrn v. Sybel: „Unsere beiden Nationen haben oft genug gezeigt, daß sie nicht den Krieg fürchten; sie können jetzt ohne Sorge für ihre Ehre erklären, daß sie nach dem Frieden hungern und dürsten!“ — Ich nehme diese Worte des Herrn v. Sybel, ruft der Redner aus, im Namen meines Landes an; ich ergreife die Hand, welche er uns bietet und ich sage mit ihm: Auch wir sind hungrig auf den Frieden! Wäre der Frieden nur um den Preis der Schwäche und der Demüthigung zu erlangen, so würde ich, ohne zu schwanken, sagen, tausendmal lieber den Krieg. Aber auch wir wollen den Frieden in der Ehre, in der Würde und in der Machtfülle Frankreichs!

Diese berühmte Rede Ollivier's vom 15. März 1867, die den bündigen Beweis liefert, wie viel gesunder trotz einiger noch zurückgebliebener Irrthümer seine Auffassung der deutschen Verhältnisse damals geworden war, erschien nach einigen Wochen in der Sammlung: „Demokratie und Freiheit“ in einer ungewohnten und eigenthümlichen Form, nämlich mit als solchen bezeichneten Zusätzen theils im Text theils in Anmerkungen, die noch günstiger für Deutschland lauten. Vielleicht wurde er den Inhalt derselben auf der Tribüne zum Ausdruck zu bringen durch die unausgesetzten berechneten Unterbrechungen verhindert, mit welchen Rouher's gehorsame Diener in der Majorität diese Friedensrede aufnahmen, die, wie erwähnt, bei dem damaligen Stand der Luxemburger Frage die Berechnungen der Hofpartei durchkreuzte. Jene zum Theil sehr pikanten Zusätze können hier nicht wohl im Einzelnen vollständig wiedergegeben werden. Herr v. Bismarck, heißt es beispielsweise, ist ein Jakobiner, der Deutschland mit Peitschenhieben in die Einheit hineintreibt und der revolutionär genug war, um einen König fortzujagen und zwei Staaten verschwinden zu lassen. Weiterhin wird constatirt, daß, wenn Preußen auch ursprünglich den Krieg gewollt, Oesterreich zuletzt jede Verhandlung abgelehnt habe. Es wird nachgewiesen, wie das Streben nach Einheit mehr und mehr die herrschende Leidenschaft der Deutschen geworden sei. Pitt schrieb schon 1803: Die Lage des deutschen Körpers ist weder gut für ihn selbst noch für Europa. Aehnlich Chateaubriand

1821 in einem Memorandum aus Berlin: Deutschland wie Italien sehnt sich heute nach der Einheit. Mit diesem Gedanken, der eine mehr oder weniger lange Zeit schlafen kann, wird man stets die deutschen Völker aufrütteln können. Quinet endlich schrieb 1831 das bekannte Wort: Es fehlt Preußen nur ein Mann, der am hellen Tage seinen Stern sehe und erkenne. Und nachdem darauf gezeigt, wie die zuerst in der Literatur und Wissenschaft dargestellte Einheit ihren Weg in die Politik gefunden habe, heißt es am Schluß eines längeren dem Text der Rede eingefügten Zusatzes, wie folgt:

„Deutschland bewegt sich nur langsam. Hat es aber einen Weg eingeschlagen, so verfolgt es ihn bis an's Ende mit einer unüberwindlichen Zähigkeit. Es hat stets diejenigen geliebt, die seine Leidenschaft für die Einheit begünstigt, und diejenigen verabscheut, die ihr Hindernisse bereiten wollten. Oesterreich hat zu der Schöpfung der Nationalliteratur so wenig beigetragen wie zu den ersten Versuchen der materiellen Einheit: Deutschland hat deßwegen Oesterreich verabscheut. Preußen hat ihm ein Freiheitsasyl für seine Denker gewährt, eine militärische Schule für seine Soldaten, und darum hat Deutschland Preußen so sehr bevorzugt, daß es von seiner Seite Alles ertrug. Als Deutschland in der Frankfurter Paulskirche unter den Falten der schwarzrothgoldenen Fahne das erste freie Wort aussprechen konnte, ertönte schon der Ruf: „Fort mit Oesterreich aus dem Bunde! Der König von Preußen der Kaiser Deutschlands!" Wir Franzosen sollten einer solchen Bewegung nicht entgegentreten. Unsere Größe ist uns stets identisch mit der der Menschheit erschienen. Dieser schönen Tradition sollten wir nicht entsagen, sondern wo eine Nation emporsteigt, statt sie zu hindern und zu verwünschen, da sollten wir ihr Myrrhen und Weihrauch durch Boten des Friedens senden!"

Beredte Friedensworte auf einem anderen Gebiet sprach Ollivier am 8. Mai 1867 bei einem Festmahl, welches die pariser Ausstellung veranlaßte. Er gedachte Liebig's, der den menschlichen Geist als Bezwinger des Naturstoffes gefeiert, und er schilderte die Bürgschaften des gesellschaftlichen Friedens, welche das Christenthum geschaffen und die moderne Arbeit befestigt hat. Alle suchen jetzt die Lösung des socialen Problems, und die Anstrengung, wenn auch oft getäuscht, wird nicht unfruchtbar bleiben. Auch Columbus hat, wenn nicht das geträumte irdische Paradies, doch eine neue Welt gefunden.

Die poetischen Anklänge in Ollivier's Redeweise erinnern oft an Lamartine, über welchen er den mehr klaren Blick für reale Verhältnisse, sowie die Erfahrung und die Kenntnisse des Rechtsgelehrten voraus hat. Eine gewisse Analogie der Form ist indessen unverkennbar. Die Beiden

waren überdies befreundet. Gerade um jene Zeit hatte Lamartine's Elend seinen Höhepunkt erreicht. Der früher gefeierte Mann sagte Ollivier: Wollen Sie den unglücklichsten Menschen sehen, der existirt? Sehen Sie mich an! Am Tage ist es noch erträglich. Aber die Nächte, die Nächte. Glaubte ich nicht an Gott, ich hätte mich längst umgebracht! — Die Regierung schlug dem gesetzgebenden Körper eine Nationalbelohnung für Lamartine vor, die in der Commission, deren Mitglied Ollivier war, mit der Mehrheit von einer Stimme angenommen wurde. Das von der Commission zu Gunsten Lamartine's amendirte Gesetz wurde ohne Debatte mit 153 Stimmen gegen 24 und zahlreiche Enthaltungen angenommen, Lamartine dadurch das Brod seines Alters gesichert. Ollivier war Berichterstatter, und sein Bericht ist ein Muster von taktvoller Behandlung eines so zarten Gegenstandes. Lamartine selbst sprach ihm dafür in einem Schreiben vom 12. April 1867 seinen tiefgefühlten Dank aus. Die Theilnahme für die Bedrängten ist ein schöner Zug in Ollivier's Natur. — Im Jahre 1848, als Regierungscommissar in Marseille, hatte er die Freilassung des in Südfrankreich gefangen gehaltenen Emirs Abd-El-Kader, wenn auch damals vergeblich, eifrig befürwortet. — Dies stets hülfbereite humane Verfahren hat seinen natürlichen Lohn in der Treue gefunden, welche Ollivier's Freunde ihm meist bewahrt haben. Er hat den Abfall derjenigen, deren Anhänglichkeit Werth für ihn haben konnte, selten zu beklagen gehabt.

Der Bericht Ollivier's über die Nationalbelohnung für Lamartine zeigt übrigens wie auch manche seiner Reden, unter literarischem Gesichtspunkt, daß seine in diesen Tagen, Anfang April 1870, erfolgte Wahl zum Mitgliede der französischen Akademie als Nachfolger Lamartine's nicht ganz unverdient war und der Herausgabe eines Romans entbehren konnte, deren Absicht, wie wir gesehen haben, die pariser Malice ihm zugeschrieben hatte. Seine Freunde stellen diese Intention jetzt in Abrede. Französische Journalisten, zuletzt der allerdings radikal gesinnte Ulbach unter dem Pseudonamen Ferragus in seinen zeitgenössischen Portraits, hatten darüber Manches sogar mit einigen Details erzählt, vielleicht nur in der wenig charitablen Absicht den Eindruck hervorzubringen, als finde der Minister und Siegelbewahrer Ollivier noch Muße und Freiheit des Geistes für Beschäftigungen, deren Pflege dem ernsten Staatsmanne gewöhnlich versagt ist. Jener literarische Plan ist also, falls er wirklich früher bestanden haben sollte, nunmehr allem Anschein nach aufgegeben. Der Ehrgeiz Ollivier's wie jedes öffentlich redenden und schreibenden Franzosen, Mitglied der Akademie zu werden, ist inzwischen früher als es Anderen damit zu glücken pflegt, befriedigt worden, wenn auch die Wahl wie die des Herrn

Thiers in den dreißiger Jahren wohl schließlich mehr in politischen Motiven ihre Erklärung finden mag.

Im August und September 1867 machte Ollivier eine Reise durch Deutschland. Ein musikalisches Fest unter Liszt's Leitung führte ihn zunächst nach Weimar. Er hielt sich dann einige Zeit in Meiningen, Berlin, Leipzig, München, Stuttgart auf, ohne politisch thätigen und einflußreichen Persönlichkeiten besonders näher zu treten. Einige Beziehungen indessen zu diesem oder jenem Politiker und Publicisten hat er, wie es scheint, damals angeknüpft. Seine Reise-Eindrücke spiegelte ein Brief wieder, der um jene Zeit aus seiner Feder in Girardin's „Liberté" erschien und der ein noch ungleich reiferes Verständniß der deutschen Frage kundgab, als es seine Rede von Mitte März gethan hatte. Die Bekehrung wäre vielleicht schon früher eingetreten, verstände Ollivier deutsch. Er soll diesen Mangel oft genug bedauert haben, und er hat sich dessen jedenfalls nicht, wie einst der Stockfranzose Villemain in öffentlicher Vorlesung umgekehrt berühmt; nicht wie dieser den Umstand, daß ihn deutsche Philosophie und Wissenschaft nicht beeinflussen konnten, als einen Vorzug oder eine Bürgschaft des unbefangenen Urtheils in hochkomischem Dünkel gepriesen.

In Folge des in der „Liberté" erschienenen für Deutschland freundlichen Reisebriefes Ollivier's entspann sich zwischen diesem und dem Mitgliede des Norddeutschen Reichstages, Freiherrn v. Rabenau, eine interessante neuerdings in der Presse in Erinnerung gebrachte Correspondenz, die der Vollständigkeit wegen hier nicht übergangen werden soll. Die Adresse des Reichstages vom Ende September 1867, anknüpfend an den Gedanken des Bismarck'schen Rundschreibens vom 7. September, hatte die unabweisliche Vollendung des deutschen Einheitswerkes an den freien Zutritt der Südstaaten allein geknüpft, jede fremde Einmischung dagegen nachdrücklich zurückgewiesen und damit auch im Namen des Reichstages auf den in der Salzburger Zusammenkunft vom August gescheiterten Allianzversuch Napoleon's, dessen Spitze gegen Preußen gerichtet war, eine würdige Antwort ertheilt. Herr v. Rabenau schickte diese Adresse Herrn Ollivier, der am 8. Oct. aus St. Tropez im Var-Departement mit einigen zustimmenden Worten antwortete. Die Adresse hat seinen Beifall, weil sie patriotisch und ohne Herausforderung die schöne Parole des Friedens ausgiebt. „Ungeachtet aller Anstrengungen, schreibt er, welche einige bösartige oder irregeleitete Geister bei Ihnen und bei uns machen, habe ich die feste Hoffnung, daß der Frieden erhalten bleibe. In Frankreich ist dies der allgemeine Wunsch. Unsere Völker wollen nicht den Krieg; sie verlangen ihn nicht. Der Krieg entspricht nur dem Streben derjenigen, welche durch eine Ablenkung nach außen die täglich lebhafter sich kund-

gebenden Wünſche der Nation nach Wiederherſtellung der inneren Freiheit unterdrücken wollen. Ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn meine geringe Stimme dazu beitragen könnte, die Vorurtheile und Mißverſtändniſſe zwiſchen den zwei mächtigſten Stämmen zu verſcheuchen, die vereint durch eine dauernde Freundſchaft wie eine herrliche Flamme die Welt erleuchten würden."

Die franzöſiſchen Kammern waren ſeit dem 25. Juli 1867 geſchloſſen, das Wehrgeſetz ſowohl wie die von dem kaiſerlichen Januar-Briefe in Ausſicht geſtellten Reformen der künftigen Seſſion vorbehalten geblieben. Dieſe begann Mitte November mit etwas verclauſulirten Friedensverſicherungen in der Thronrede und mit lebhaften Debatten über die römiſche Frage. Rouher ſetzte Italiens Sehnſucht nach Rom ſein berufenes unpolitiſches: Niemals! entgegen und verkündete damit (5. Dec.) den Nekrolog des von Frankreich vergeblich angeregten Congreſſes über die römiſche Angelegenheit, der ohnehin nur die Solidarität Europas für die Heldenthat und die Chaſſepot-Wunder des 3. November bei Mentana von vorn herein im Auge gehabt hatte. Die Majorität hatte gegen dieſe Politik wenig einzuwenden; ſie votirte mit allen gegen 17 Stimmen die Tagesordnung über die römiſche Interpellation, mit allen gegen einige zwanzig über eine zweite, welche am 9. und 10. December die deutſche Frage hervorgerufen hatte. Ollivier charakteriſirte während der letzteren Debatte die auswärtige Politik der Regierung als eine verworrene Agitation, die in Impotenz gipfele. Für jede Frage hat die Regierung zum mindeſten zwei Thüren, die in discreter Weiſe abwechſelnd halb geöffnet werden. Die Regierung ſchwankt zwiſchen zwei widerſprechenden Tendenzen, und wenn ſie einen Entſchluß zu faſſen ſcheint, geſchieht es, ſobald man genau hinſieht, ſtets mit der Hoffnung, den Gedanken wieder aufnehmen zu können, welchem ſie ſcheinbar entſagt hat.

Die Discuſſion über die Armeereform begann am 19. December und führte nach lebhaftem Kampf Mitte Januar 1868 zu der Annahme mit faſt 200 Stimmen gegen 60 des Geſetzes, von welchem, wie der Kaiſer gegen den Kammerpräſidenten Schneider beim Neujahrsempfang geäußert, das Heil des Kaiſerreiches und Frankreichs abhangen ſollte. Die Amendements der Linken wurden durchweg abgelehnt. Im Laufe der Debatte, am 23. December, ſagte Ollivier der Majorität bittere Wahrheiten über ihre Haltung in der deutſchen Frage. Frankreich war es, das durch die Begünſtigung der italieniſch-preußiſchen Allianz den Krieg von 1866 herbeigeführt hatte. Man berief ſich auf Venetien, hoffte aber auf einen langen Krieg, auf die Gelegenheit der Einmiſchung und einen Antheil des Gewinnſtes. Jetzt fehlt der Muth die Enttäuſchung einzugeſtehen. Die

Kammer spricht sich äußerlich für den Frieden aus, treibt aber durch ihre Abstimmungen zum Kriege. Auf die Dauer wird der Kaiser trotz seiner persönlichen Friedenswünsche der Partei, die das Land durch die Behauptung, es sei geschwächt und erniedrigt, unausgesetzt aufregt, nicht widerstehen können. Die Regierung kann dem Kriege nur zuvorkommen durch die Herstellung eines liberalen Regiments an Stelle des persönlichen. Das schwerlich nützliche und gewiß nicht nothwendige Wehrgesetz wird in Frankreich und Europa als gleichbedeutend mit Krieg angesehen werden. Ich werde, so schloß der Redner, rückhaltlos gegen das Gesetz stimmen. Möge man mir zurufen: Wir wollen Franzosen sein und keine Deutsche oder Italiener! Ich antworte: Wir wollen Franzosen sein, aber nicht glauben, der Edelmuth des Franzosen bestehe darin, daß er die Bestrebungen anderer Völker unterdrücke; daß er die Deutschen verhindere, Deutsche zu sein und die Italiener Italiener!

Die Mittheilung, welche ein verbreitetes rheinisches Blatt neuerdings auf Grund eines pariser Berichtes über Ollivier's gegenwärtige Auffassung der deutschen Angelegenheiten veröffentlicht hat, allerdings mit dem Eingeständniß des Ministers, daß die Ueberschreitung des Mains gegen den Willen des Südens den französischen Chauvinisten wieder emporhelfen könnte, entspricht den friedlichen Mahnungen Ollivier's, wie er sie gegen Ende 1867 an seine Landsleute gerichtet hatte. Der Lauf der Ereignisse hat sich allerdings mächtiger erwiesen, als der damalige kaum verhüllte Plan der französischen Kriegspartei. Preußens Mäßigung und Stärke ließen ihn nicht zur Ausführung gelangen. Das Wehrgesetz erhielt umsonst am 1. Februar 1868 die kaiserliche Sanction. Frankreich mußte mit einigen Reformen, wie das Januar-Versprechen vom Jahre vorher sie ohnehin unumgänglich erscheinen ließ, vorläufig beschäftigt werden. Die Kammer nahm Anfang März 1868 das neue Preßgesetz fast einstimmig an, gegen Ende des Monats das Gesetz über die öffentlichen Versammlungen mit 209 Stimmen gegen 22. Ollivier stimmte für das erstere, das trotz vieler Mängel und der Verschärfung gerichtlicher Strafen doch wenigstens dem administrativen Belieben bei der Gründung von Zeitungen sowie den verhaßten Avertissements ein Ziel setzte, blieb aber in der Minorität gegen das Versammlungsgesetz, das unter andern einschränkenden Bestimmungen die Freiheit der Versammlungen in den fünf letzten Tagen vor den Wahlen verbot, also genau für die Zeit, wo das Recht zur Wahrung der Wahlfreiheit am nothwendigsten war.

Auch gelegentlich der Interpellation über den Handelsvertrag mit England, welche die Schutzzöllner Mitte Mai 1868 angeregt hatten, trat Ollivier der Kriegspartei entgegen, die unausgesetzt schürte und sich ihrer

Sache ſicher glaubte, ſeit einen Monat nach der Verkündung der Armeereform, Anfang März, auch das Contingentgeſetz mit ſeiner jährlichen Aushebung von 100,000 Mann durchgedrungen war, Marſchall Niel ſich in eigenthümlichen provocatoriſchen Redewendungen erging, und die Regierungsvorlage wegen eines Anlehens von 440 Millionen die Gemüther in Spannung hielt. In der Debatte über die Handelsverträge ſagte Ollivier, alle Segnungen der Handelsfreiheit müßten unfruchtbar bleiben, ſo lange die Pläne der Kriegspartei den Verkehr lähmen und die Intereſſen des Landes ſchädigen. Daher auch am 2. Juli in der Budgetdebatte ſeine Oppoſition gegen die Anleihe, die ihm ſchon aus wirthſchaftlichen Gründen bedenklich erſchien. Eine ſolche Haltung inmitten der chauviniſtiſchen Atmoſphäre, die um jene Zeit in Frankreich herrſchte, ſetzt einen Muth voraus, der bei uns namentlich einige Anerkennung verdient. — Den Kriegsluſtigen ſtanden allerdings noch ganz andere Hinderniſſe im Wege. Wie abenteuerlich aber die Feinde Deutſchlands träumten und planten, iſt am deutlichſten daraus erkennbar, daß, einem vielverbreiteten Gerücht zufolge, die Kriegspartei Alles auf die Karte einer Occupation Rom's durch die Spanier geſetzt hatte, ſo daß in dieſer ſeltſamen Rechnung das Schickſal Europas der Frage untergeordnet war, ob Frankreich über eine Diviſion von 30,000 Mann mehr verfügen konnte oder nicht, und die Welt darnach die Erhaltung des Friedens der Verblendung der Königin Iſabelle ſowie der ſpaniſchen Revolution von Mitte September 1868 zu verdanken hatte! Man wird ohne Ueberhebung annehmen dürfen, daß, wo der Gegner mit ſolchen thörichten Vorausſetzungen würfelt, die ruhige Stärke des wohlgerüſteten Nordbundes überall und zu jeder Zeit den Ausſchlag geben muß. Für jeden Unbefangenen konnte denn auch niemals ein Zweifel beſtehen, daß die vermeintliche Rettung, welche die Spanier, als ſie ihre Königin wegjagten, dem von Paris aus bedrohten Deutſchland gebracht haben ſollten, entweder, höflich ausgedrückt, eine histoire convenue war, oder den Beweis liefert, daß Staatsmänner, die ſolche kindiſche Combinationen aufſtellen konnten, wahrlich nicht zu fürchten waren. Die plauſibelſte Erklärung für jenen angeblichen Zuſammenhang der Ereigniſſe bleibt noch, daß der perſönlich friedensfreundliche, aber ſchwankende und von widerſprechenden Wünſchen in ſeiner Nähe bedrängte Kaiſer herzlich froh über Zwiſchenfälle war, die, mochten ſie auch nach anderen Seiten hin unwillkommen ſein, ihm die zum Kriege treibenden Chauviniſten wenigſtens hinzuhalten erlaubten und ihn ſelbſt von der Nothwendigkeit des Entſcheides eine Zeit lang wieder befreiten. Daß ſich aber der vorſichtige Herrſcher unter allen Umſtänden vor einem Waffengange mit dem mächtigen Nachbar gehütet haben würde, ſteht jetzt wohl außer Frage.

Kurz vor dem Schlusse dieser wichtigen Session von 1868, die Ende Juli erfolgte, hatte Ollivier sich bei der Debatte über das Budget des Cultus am 10. Juli über das Concil und bei dieser Gelegenheit zu Gunsten der Trennung von Staat und Kirche, sowie Rom gegenüber für die Enthaltung des Gouvernements ausgesprochen, das den unteren Clerus schützen und auf dessen Unabhängigkeit von den Bischöfen hinarbeiten sollte. Bekanntlich hat Ollivier ähnliche Gesichtspunkte auch als Minister in der letzten Phase der Concilsangelegenheit vertreten. Andere Einflüsse ließen die abweichende Ansicht des Ministers des Auswärtigen, des Grafen Daru, eine Zeit lang obsiegen und für Rom in der eilften oder zwölften Stunde eine theoretisch abmahnende Depesche redigiren, von deren Wirkung der Verfasser selbst wohl kaum allzu optimistische Erwartungen gehegt haben wird.

In dem Lande hatte sich inzwischen, während die Regierung und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sich auf die Wahlen des Jahres 1869 vorbereiteten, eine stille aber mächtig vorschreitende Aenderung des öffentlichen Geistes vollzogen. Die Zwischenzeit bis zu den Wahlen wurde mit der griechisch-türkischen Conferenz und der belgisch-französischen Eisenbahn-Angelegenheit ausgefüllt, die der Regierung wie ein Nachklang der luxemburger Affaire keine diplomatische Lorbeeren eintragen sollte. Die Bildung der romanischen Gruppe mit Zollparlament und Militärbündnissen unter Frankreichs Leitung, für welche Prinz Napoleon bei seinem Besuche in Deutschland im Frühjahr 1868 den Boden vergeblich sondirt hatte, und die ein Jahr später auf dem Umwege einer Art Expropriation der belgischen Eisenbahnen zu Gunsten Frankreichs versucht wurde, war gleich bei dem ersten Anlauf gescheitert. Frankreich mußte auf diese Combination, die den Beziehungen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten ein Gegengewicht schaffen sollte, wie auf so manchen andern Plan, welchen es seit 1866 unternommen hatte, verzichten. Die Wahlen vom Ende Mai und Anfang Juni 1869 trugen eine noch ungleich tiefere Enttäuschung in ihrem Schooße. Die Regierung erhielt den offiziellen Ziffern nach eine scheinbar große Majorität. Vielen europäischen Regierungen wurde aus Paris berichtet, das Gouvernement verfüge über eine constante Mehrheit von zwei Dritteln. Die Straßenunruhen in Paris und mehreren französischen Städten konnten die Rechnung nicht stören. Auffällig erschien nur die steigende Zahl der Stimmen für die Opposition, die 1857 etwas über eine halbe Million erlangt hatte; 1863 fast zwei Millionen gegenüber fünf Millionen für die Regierung; 1869 aber, die unabhängigen Abgeordneten eingerechnet, 3½ Millionen gegen die gouvernementalen 4½! Es zeigte sich bald, daß das allgemeine

Stimmrecht sich emancipirt und das Land bis in seine Tiefen aufgeregt hatte. In Paris war die Bewegung schon über Ollivier hinweggegangen. Er war gegen Bancel unterlegen und vertrat fortan im gesetzgebenden Körper das Land des Ursprungs seiner Familie, das Var-Departement.

Die Schilderung der französischen Krisis in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sowie der Kämpfe, unter welchen das Ministerium Ollivier am 2. Januar ins Leben trat, werden sicherlich besser einer spätern Wiederaufnahme dieser Skizze vorbehalten. Die Phasen jener Krisis und ihres vorläufigen Ausganges sind der Erinnerung des Lesers noch gegenwärtig, und ein abschließendes Urtheil über den Versuch der parlamentarischen Umgestaltung des Kaiserreichs, während die französischen Dinge noch in Gährung begriffen sind, könnte sich voreilig erweisen, so viele bedenkliche Symptome auch auf die große Schwierigkeit des Gelingens hindeuten mögen. Ollivier ist trotz der langen Vorbereitung in ziemlich überraschender Weise an die Spitze der Geschäfte berufen und in die Lage versetzt worden, jetzt an den Thatsachen zu erproben, was er fast ein Jahrzehend in so vielen verschiedenen Wendungen verkündet, die Möglichkeit einer Allianz des Kaiserreichs mit verfassungsmäßiger Garantie und parlamentarischer Freiheit ohne gewaltsamen Stoß und die Gefahr eines Rückschlages. Auch die persönliche Stellung Ollivier's ist eine andere geworden. Er hat sich im Jahre 1869 wieder verheirathet mit der Tochter eines wohlhabenden Rheders von Marseille, deren mäßige Mitgift ihm eine jährliche Rente von etwa 7500 Frcs. (2000 Thaler) sicherte. Die gewinnende einfache Erscheinung der jungen Madame Ollivier gefiel in der Pariser Gesellschaft durch manchen Contrast, und englische Blätter haben sich schon in Leitartikeln ganz ernsthaft mit der Revolution beschäftigt, die den Ausschreitungen der Pariser Mode dadurch vielleicht bereitet werden könnte.

Schwieriger ohne Zweifel ist die politische Umwälzung, welche Ollivier selbst unternommen hat. Unsre möglichst sachlich gehaltene Studie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie einen richtigen Einblick in seinen Entwicklungsgang vermittelt und einen unbefangenen Standpunkt für die Beurtheilung seines ferneren Wirkens gewonnen hat. Daß er es ehrlich meint, darüber wird man von allen Seiten auch bei uns einverstanden sein können. Das den Südländern angeborne theatralische Element, so schwer sich der deutsche Leser und Zuhörer daran gewöhnt, erklärt den hier und da wohl ermüdenden Pomp seiner Form und Sprache, welcher man eine mehr nüchterne realistische Behandlung des politischen Stoffes wünschen möchte, berührt aber nicht die Reinheit seiner Intentionen. Selbst unversöhnliche Gegner, wie Ulbach und Andere, haben ihm die

etwas steife, formselige, zuversichtliche, wenn nicht eitele Haltung vorgeworfen, seine loyale Gesinnung indessen nicht bezweifelt. Die kleine pikante 1865 erschienene Schrift von dem pseudonymen Marcas, deren biographische Daten Ollivier selbst in einer Anmerkung seines Buches: Der 19. Januar, als im Wesentlichen richtig bezeichnet, obgleich er den Verfasser nicht zu kennen gesteht, soll von Ulysse Pic herrühren, einem Mitarbeiter des Pays und Nain jaune, entschiedenem Vorkämpfer des persönlichen Regime in Paris und Marseille, (nicht zu verwechseln mit Herrn Jules Pic, dem Director des früheren Etendard.) Auch dieser politische Gegner Ollivier's wird der Integrität seines Charakters gerecht. So bezeichnend es für die französischen Zustände ist, daß, als das Ministerium des 2. Januar ernannt wurde, seine beste Empfehlung war, daß es aus ehrlichen wohlmeinenden Männern bestand, eine gewisse Gewähr war doch dadurch gegeben nach so langen Jahren der Herrschaft, die das Erforderniß jener Signatur nicht selten als untergeordnet angesehen hatte.

Der Minister Ollivier wird niemals seine Vergangenheit planmäßig verläugnen. Er wird die liberalen Interessen nicht unter dem Einfluß eines persönlichen Calculs im Stiche lassen, nicht wie Rouher sich zum Vertreter und Advokaten heute des persönlichen Beliebens, morgen der constitutionellen oder scheinconstitutionellen Freiheit darbieten. Für das Alles bürgt eine aufmerksame Beobachtung seines bisherigen Verhaltens, das bis jetzt nicht erschütterte Zutrauen seiner Freunde, das Zeugniß seiner Gegner. Die Ereignisse jedoch werden allein die Frage beantworten können, ob er den Hindernissen, die sich ihm entgegenthürmen, gewachsen sein wird, bis zu welchem Punkte er auf den Kaiser rechnen kann, und ob die Franzosen der bedingten parlamentarischen Freiheit aus den Händen des Bonapartismus das nothwendige Maß von politischer Reife, Besonnenheit nnd Selbstverläugnung entgegenbringen werden.

Ollivier's wesentlich vermittelnde Natur ließ ihn für die Anforderungen der gegenwärtigen Lage als den bezeichneten Helfer und Retter in den Verfassungsnöthen Frankreichs erscheinen. Auch hatten sich während der kaiserlichen Dictatur so viele schlechte Gesetze und administrative Uebelstände angesammelt, daß schon der Beginn des Aufräumens mit diesem absolutistischen Wust und Schutt der letzten Jahrzehende eine höchst dankbare Aufgabe war, die dem neuen Reform-Ministerium von der öffentlichen Meinung in Frankreich sowie anderswo gleichsam einen ziemlich freigebigen Credit für die positiven Leistungen der Zukunft, welchen doch einmal entsprochen werden mußte, eröffnen ließ. In Deutschland zumal war das Urtheil für Ollivier, Dank seiner unseren nationalen Wünschen zugeneigten Richtung, von vorn herein günstig gestimmt und man übersah

gern, daß er noch am Vorabende des Krieges so gut wie manche inländische Liberale die Bedeutung dessen, was bei uns vorging, nicht überall richtig erkannt hatte, gegen die Gefahr eines Rückfalles daher, sollte die Lage der Dinge diesseits des Rheins einmal zu einer Krisis führen, keine genügende Bürgschaft gegeben war. Aber die Besorgniß, daß sein Versuch einer friedlichen Revolution mit dem vorhandenen menschlichen Material mißlingen könnte, mußte sich mit dem Augenblick steigern, wo sein Widerstand gegen die Auflösung des unter dem absolutistischen Druck entstandenen gesetzgebenden Körpers, offenbar aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser, deutlich hervortrat. Fortan war er auf jene bedenklichen Auskunftsmittel angewiesen, welche eine falsche Situation auferlegt. Mit der Unterstützung der Conservativen sollte er eine Politik der Linken verwirklichen, mit Hülfe der Partei des Widerstandes die Bewegung und den Fortschritt organisiren! Hätte er wenigstens, was die Vollmacht des Kaisers voraussetzte, die von Intriguen durchwühlte und von reactionärem Groll erfüllte Majorität mit der Drohung der Neuwahlen unausgesetzt schrecken und den Ultras, die doch nicht zu gewinnen waren, damit imponiren können! Statt dessen drohte er den Freunden, so oft sie ihm nicht willig folgten, mit dem Rücktritt des Cabinets. Ob er, wenn sein Ministerium nicht in der Zwischenzeit Schiffbruch leidet, nicht doch schließlich zu Auflösung und Neuwahl greifen muß, ist ein Problem vielleicht der nächsten Zukunft. Aber es könnte dann zu spät sein und das Ergebniß der Berufung an das Land könnte sich dann gegen ihn selbst wenden.

Hatte Ollivier's Führung der Geschäfte seit dem Januar, von dem allerdings muthigen und erfolgreichen Vorgehen gegen die radikale Linke auf der Straße abgesehen, ein volles Vertrauen auf seine Umsicht und Energie noch nicht rechtfertigen können, so verrieth der Kampf um das Plebiscit ein zweifelhaftes Maß des Einflusses auf den Kaiser. Soll ihm doch Rouher bei diesem für die ganze constitutionelle Reform vielleicht verhängnißvollen Wendepunkt eine Falle gestellt haben, die ihm schon die werthvolle, vielleicht unentbehrliche Unterstützung seiner Freunde vom linken Centrum so gut wie gekostet hat. Bringt man endlich in Rechnung, daß ein Volk wie der Einzelne die Erbschaft seiner Vergangenheit nicht leicht abweisen kann und die Franzosen ihren entschlossenen Willen wie ihre Fähigkeit, zu einer normalen Entwicklung auf den gegebenen Grundlagen die Hand zu bieten, noch nicht in unzweideutiger Weise bewährt haben, so wird die Lösung der Aufgabe, welche Ollivier übernommen hat, als eine der dornenvollsten und schwierigsten erscheinen, die wohl jemals unter ähnlichen Bedingungen einem Staatsmanne gestellt wurde.

E. Freusdorff.

Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung.

1.

Sie haben mich aufgefordert, in Ihrer Zeitschrift Einiges von den Gedanken niederzulegen, welche der Entwurf einer Civilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund anregt. Es sind nun mehr denn sechs Monate verflossen, seit der Bundeskanzler, „um den häufig, insbesondere auch im Reichstage laut gewordenen Wünschen zu entsprechen," das Elaborat der Bundeskommission, betreffend das Verfahren erster Instanz, veröffentlichte.*) Die Kritik hat Gelegenheit gehabt, sich daran zu versuchen. Zeitungsartikel und Brochüren, Juristen und Nichtjuristen haben sich mehrfach darüber ausgesprochen. Der Handelstag der rheinischen Handelskammern und die Versammlung von Anwälten, welche kurz vor Weihnachten in Berlin tagte, haben ihre Vota abgegeben; nicht zu vergessen den bekannten Sturmlauf des Grafen zur Lippe im Herrenhause. Das Alles sind Ereignisse, durch die Sie in der Ueberzeugung, eine Erscheinung wie den gedachten Entwurf nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, mit Recht bestärkt werden.

Eben deshalb will ich Ihnen zu Willen sein, so schwer es mir nach der einen Seite hin wird, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Ich kann und mag es nemlich nicht leicht nehmen, über eine solche Arbeit mir Nichts dir Nichts mit der Prätension einer endgültigen Sentenz in der Weise, wie es nicht selten mit bewundernswürdiger Schnellfertigkeit geschieht, mein Gutachten abzugeben. Andere denken anders. Davon hat unser Entwurf bereits allerlei Proben. Ist auch ganz begreiflich. Von der erhabenen Kritik, welche so hoch über den Dingen steht, daß sie dasjenige, worüber sie spricht, kaum zu studiren braucht, will ich schweigen; aber es giebt auch genug fleißige und ehrliche Kritik, der nur das Eine fehlt: die Kunst, Gesetze und vollends Gesetzbücher zu lesen und zu verstehen. Gott sei es geklagt, daß unsere Gesetzbücher und Gesetze von der Art sind. Aber was es heißen will, sie vollkommen zu begreifen, sich aus den langen und dürren Paragraphenreihen ein deutliches Bild von dem Zweck und der Wirkung zu entwerfen, oder die Subtilitäten des Gesetzgebers, die hinter den Sätzen, Worten, Silben, Kommas u. s. w. im

*) Das Manuskript der in diesem Heft abgedruckten Briefe ging uns im Februar zu. Die Red.

Verborgenen blühen, zu entdecken, wie Viele dazu im Stande sind, das haben Sie gewiß im parlamentarischen Leben zu erkennen hinreichende Gelegenheit, und dieselbe Lehre tritt mir auch aus so Manchem entgegen, was ich bisher in Schrift und Wort über die Civilprozeßordnung vernommen habe.

Um keinen Preis möchte ich in denselben Fehler verfallen und deshalb, ehrlich gestanden, würde ich mich davor fürchten, eine juristische Beurtheilung zu unternehmen. Vor mir liegt ein leidlich stattlicher Quartband. Sein Titel, bei dessen Lesen schon einem oder dem anderen Rezensenten der Athem zu versagen begonnen hat, ist: Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund. Mit gebührendem Respekt gegen das Werk und seine Verfasser, die, wie uns die Vorrede kund thut, hierzu 229, in Buchstaben: zweihundertundneunundzwanzig Sitzungen, vom 3. Januar 1868 bis zum 21. Juli 1869 gerechnet, konsumirt haben, schlagen wir den besagten Band auf. Wir blättern ihn durch und siehe da, über siebenhundert nette Paragraphen, groß und klein, fordern uns auf zum Lesen, zum Studiren, zum Durchdenken, zur Anwendung aller der mühselig erworbenen juristischen Kenntnisse, zu Konstruktionen, Aufsuchen von Zusammenhängen, Begrenzungen und Ausnahmen; kurz zu einer Anstrengung, bei der aller Spaß aufhört und mit blutigem Ernst im Schweiße der saursten Denkarbeit geschanzt werden muß. Um das fertig zu bringen, hätte man einige Monate, nicht blos Wochen nöthig, und wer Alles, was ihm gefällt oder nicht gefällt sagen, mit einiger Gründlichkeit erörtern wollte, müßte ein Buch schreiben, das dreimal so dick sein würde, als die Prozeßordnung selbst.

So Etwas wollen Sie mir nicht zumuthen. Sie sind dazu zu menschenfreundlich und wissen zugleich zu gut, daß ich zu schwerfällig bin, um auf einigen Blättern, mit einigen Schlaglichtern auf die „Prinzipien," — unter welchem Namen, zu meiner Schande gestehe ich es ein, vielerlei figurirt, was meinem beschränkteren Verstande sehr wenig von Prinzipien zu entfalten scheint, worüber man sich also auch wieder erst begrifflich auseinander zu setzen hätte, — oder mit einigen kritischen Bemerkungen über diesen oder jenen Punkt eine Beurtheilung zu unternehmen. Ueberlassen wir das geschickteren Köpfen und Händen.

Was uns beiden zunächst am Herzen liegt, ist die Bedeutung und das Schicksal des Entwurfs in politischer Beziehung, für die Gestaltung des Bundesstaates. Dem Verständniß und dem Zustandekommen des großen Gesetzgebungswerkes nach dieser Seite hin zu dienen, wenn Sie darauf Werth legen und sich von meinen Expektorationen Etwas versprechen, dazu bin ich gern bereit. Darüber lassen Sie uns also reden, ohne uns

in eine ausführlichere technische Beurtheilung zu vertiefen. So weit es freilich unser Zweck erheischt, auch die sachlichen Vorzüge oder Mängel des Entwurfs zu berühren, werde ich mich davor nicht scheuen. Denn gelesen wenigstens habe ich den Entwurf, auch sind mir die Offenbarungen, so weit solche aus dem Orakel der Protokolle zu gewinnen möglich ist, nicht ganz fremd geblieben. Also sei es versucht.

Von vorn herein muß ich über meine Stimmung gegen oder vielmehr für das Unternehmen einer Civilprozeßordnung ein offenes Bekenntniß ablegen. Ich bin der Meinung und spreche sie auf jede Gefahr hin, deswegen von Manchen als Fanatiker der Bundesgesetzgebung und als Verräther an dem Heiligthum der Jurisprudenz gescholten zu werden, unumwunden aus: die Civilprozeßordnung muß zu Stande kommen um jeden Preis. Graf Bismarck soll, wie man mir erzählt hat, mehrfach geäußert haben, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob die Prozeßordnung sogleich besser oder schlechter ausfalle. Wieder einmal ein Ausspruch, der, wenn er auch das feinere juristische Gewissen mit Entsetzen erfüllen mag, vollkommen das Richtige trifft. Auch dann noch, wenn die Prozeßordnung wirklich Mängel an sich trüge, die sie schwerlich hat, ja selbst dann, wenn sie für manche Theile unseres Vaterlandes der Rechtspflege keinen Fortschritt, sondern Rückschritt brächte, muß uns doch immer riesengroß das Ziel vor Augen stehen, die lange verlorene und bis dahin vergebens gesuchte Rechtseinheit wieder zu finden. Wir brauchen die Rechtseinheit zu unserer nationalen Entwickelung und zur Kräftigung des neuen deutschen Staates so unumgänglich, wie das liebe Brot zu unserer täglichen Nahrung. Um diesen Preis würde eine einheitliche Prozeßordnung selbst mit dem Schaden, den eine Anzahl effektiver Fehler anrichten kann, nicht zu theuer erkauft. Erst nur zusammenreißen und reine Bahn machen für eine künftige einheitliche Weiterbildung; das allein schon ist ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, und den je eher je lieber einzuheimsen rathsam bleibt, sollte auch dasjenige, was zunächst an die Stelle der bunten Partikularrechte gesetzt wird, vorerst noch manchen Flecken aufzuweisen haben.

So kann und muß man vom politischen Standpunkte zunächst über die Aufgabe und die Bedeutung der auf die Rechtspflege bezüglichen legislativen Unternehmungen des Bundes denken. Obwohl Jurist und obwohl gewiß kein Freund übereilter und fehlerhafter Gesetze begreife ich daher vollständig die Ungeduld derjenigen, welche aus politischen Gründen die Langwierigkeit der Civilprozeßbearbeitung angeklagt haben und noch anklagen; jetzt vollends im Vergleiche zu der in wenig Monaten erledigten Bearbeitung des Strafgesetzbuchs. Allein wir wollen ganz dahin gestellt sein lassen, ob die Kommission der politischen Erwägung, welche nothwendig

zur Raschheit drängen mußte, das Uebergewicht über das sonst sehr achtbare Bestreben, etwas möglichst Gutes zu schaffen, hätte einräumen sollen. Was nützen nachträgliche Meditationen darüber, wie es vielleicht hätte anders gehen können? Meines Amtes ist es weder die Civilprozeßkommission um ihrer 229 Sitzungen willen, die sie aus bloßem Vergnügen wohl schwerlich gehalten haben wird, in Anklagestand zu versetzen, noch dieselbe zu vertheidigen. Wiewohl langsam und mit deutscher Gründlichkeit ist doch jetzt die Bearbeitung dem Ende nahe gerückt. Das Dokument liegt vor uns und mit diesem, mit dem publizirten Entwurfe haben wir es nunmehr zu thun.

Dieselbe Erwägung, von der wir beide wünschen, daß sie schon die Bearbeitung geleitet hätte, muß jetzt in erhöhtem Maße gegenüber dem nunmehr zu einem gewissen Abschluß gediehenen Werke sich empfehlen. Wenn das Resultat der unzweifelhaft mit gutem Willen und Eifer für die Sache gepflogenen Berathungen in die Oeffentlichkeit tritt, so geschieht dies erklärtermaßen, um das sachverständige Urtheil zu provoziren. Die Kritik soll ihr Recht haben. Daß muß so sein. Indessen auch für die Kritik, gerade wie demnächst für die Haltung der zur Diskussion des Gesetzentwurfs berufenen Volksvertretung, treten offenbar die beiden Erwägungen nebeneinander, die politische und die juristische. Sie kennen mich dafür, daß ich der Letzte bin, der nicht gern gebessert sehen möchte, was nur zu bessern ist. Es wird die Pflicht der Regierung sein, durch die Gesetzgebungskommission alle sachliche Bedenken, welche geäußert werden, gehörig prüfen zu lassen. Das versteht sich meines Erachtens von selbst. Jeder begründete Einwurf hat vollen Anspruch auf Berücksichtigung.

Allein, wie viele und wie große Einwürfe, sei es gegen einzelne Bestimmungen, sei es gegen ganze Kapitel und Grundgedanken des Entwurfs zu erheben seien, dafür fehlt es der kritischen Neigung an jeder Schranke — wenn sie nicht der nationale und patriotische Sinn zieht. Was giebt es, das nicht kritisirt, bemängelt werden könnte? Nun gar aus der Mitte des in der Dialektik aufgezogenen Juristenstandes? Und da wir bis dato hunderterlei verschiedene Rechte und Rechtsanschauungen genießen, wird nicht ein Sachse jeden Satz, der seinem sächsischen Prozeß, ein Altpreuße, was seinem altpreußischen Prozeß, ein Rheinländer jede Zumuthung, die seinem rheinischen Prozeß und schließlich selbst ein Reuße älterer Linie jeden Paragraphen, der seinem bisher gewohnten Rechte zuwiderläuft, unter das kritische Messer zu nehmen versucht sein und eine angeborene Neigung und Lust verspüren, Alles abzulehnen, was ihm neu und unbequem ist. Darin sind wir Juristen unglaublich große Konservative, wenn wir uns auch Liberale oder Fortschrittsleute nennen. Also welche Aussicht

auf eine Fülle von Bedenken, auf eine nicht nur von allgemeinen Rechtsideen aus, sondern auch von der partikularistischen Rechtsweisheit aus zersetzende und zerfasernde Kritik, bei der schließlich, wenn sie Erfolg hätte, kein Stein auf dem andern gelassen würde. Ich behaupte, dafür kenne ich meine Berufsgenossen, daß es gar nicht so schwer ist, eine Kritik zu verüben, die auch nicht einen einzigen Paragraphen ungerupft durchschlüpfen läßt, selbst wenn ich annehmen dürfte, daß die partikularistischen Einflüsse völlig überwunden würden. Schließlich, wenn es sein muß, mache ich mich selber dazu anheischig. Bringe ich aber gar in Anschlag, was an verkapptem und offenem, an bewußtem und unbewußtem Partikularismus in den Richtern und Anwalten, dazu allerletzt noch, was von doktrineller Weisheit und altem Zopf in unseren Schriftgelehrten des Prozeßrechtes steckt, und dächte ich mir alle diese Elemente in einer großen Versammlung vereinigt, so möchte ich einmal sehen, was bei der Abstimmung herauskäme. Eines weiß ich sicher: die Verwerfung dieses Entwurfs. Aber ebenso gewiß weiß ich, daß diese Endsentenz aus den himmelweitest verschiedenen Erwägungsgründen der Einzelnen hervorgehen, und ferner nicht minder gewiß, daß man keinen Schritt weit über dies negative Resultat der Verwerfung hinauskommen würde. Das ist doch ausgemacht, jeder andere Entwurf würde gerade so verworfen werden. Denn die Gesetzgebung müßte noch erfunden werden, welche einen einheitlichen Zustand dergestalt zu schaffen vermöchte, daß er Allen oder auch nur der Majorität recht wäre. Jeder will es nach seiner Art, der Eine so, der Andere so, und wenn die Gesetzgebung sich auf die Seite des Einen stellt und diesem genugthut, so kann sie ebenso sicher sein, daß sie den Andern unbedingt gegen sich hat, wie sie Anfechtungen ihrer Unzulänglichkeit und Halbheit von Allen gewärtigen darf, wenn sie aus der Mitte der verschiedenen Ansichten und bestehenden Rechte den viel verschrieenen Kompromißweg einschlägt.

Diesem Schicksal ist nach gedruckten und ungedruckten Auslassungen der künftige Civilprozeß durchaus nicht entgangen. Schon jetzt hat man nicht versäumt, denselben in's Grobe oder in's Feine, je nach der Art des kritischen Mühlwerks, zu zerreiben; und so wird es vollends noch gehen mit all den Begutachtungen, zu denen die Gerichte oder der Juristentag, einzelne hervorragende Gelehrte, oder wer sonst noch aufgefordert werden. Darin liegt, so dankenswerth, ich wiederhole es, jede begründete Meinungsäußerung, die zu einer wahren Verbesserung Anlaß giebt, erscheinen wird, eine gewisse Gefahr. Einmal häuft sich, wofern die Kritiken und Begutachtungen nicht ohne Weiteres in den Papierkorb wandern sollen, leicht das Material der Art an, daß dessen Durcharbeitung die endgültige Feststellung des Kommissionsentwurfs abermals erklecklich verzögern kann. Maß halten, wird also

ein Jeder zu sich selbst sagen, der eine rasche Förderung der Sache will. Maß halten werden gewiß am meisten die, welche so heftig den bisherigen Schneckengang nach Kräften getadelt haben. Ich habe aber noch ein anderes Motiv im Sinne. Was soll das minder sachverständige Publikum davon halten, wenn das Urtheil der Sachverständigen in wirrem Durcheinander nicht auf dieselben Hauptpunkte, sondern bald auf diese, bald auf jene Stelle des Entwurfs, bald mit diesen, bald mit jenen kritischen Instrumenten klopft? Ich meine, das gereicht weder der Juristenwelt zur Zierde, zumal, wenn sich dabei ergiebt, wie uneins sie unter sich ist, und ist so recht geeignet, eine Voreingenommenheit des Publikums und, was das Wichtigste, auch des minder sachverständigen Theils der Volksvertretung zu erregen, welche höchst nachtheilig wirken kann. Am aller unverantwortlichsten aber ist es, mit der Prozeßordnung so umzuspringen und nur so mit deren Unannehmbarkeit um sich zu werfen, wie dies bereits geschehen ist. Ich werde mir nicht versagen, insonderheit der Anwaltsversammlung, welche darin ein wenig beneidenswerthes Muster produzirt hat, später noch einige Worte zu widmen.

Indessen sieht sich das Alles vielleicht schlimmer an, als es ist. Mitunter läßt sich die scheinbar verdammendste Beurtheilung daran genügen, ihr Gewissen erleichtert zu haben. Jedenfalls ist es zweierlei, die Stellung zu dem Entwurfe, der noch als Projekt in der Luft schwebt, und die Stellung zu dem Entwurfe, der Gesetz geworden ist, oder von dem man erkennt, daß er unvermeidlich Gesetz werden wird. Nichts desto weniger, so wenig ich das Schicksal und die Durchführung des beabsichtigten Gesetzes blos darum schon für gefährdet halten möchte, weil ihm schon im Voraus mit einem, sei es auch noch so kategorischen, Nein gedroht wird, kann ich mich doch der Sorge nicht entschlagen, daß in dem Kampfe der technisch-juristischen Ansichten über das Opus der Bundeskommission jene andere Bedeutung des Zustandekommens, die dem politisch denkenden Manne stets vorschweben muß, mehr als billig vergessen werden kann. Sehen wir doch überall, wie schnell in vielen Köpfen das Bewußtsein unserer Lage schwindet. Kaum ist der neue Bundesstaat auf die Beine gebracht, so wissen genug wackere Leute, die es vollkommen ehrlich meinen, nichts besseres, als zu nergeln, zu kritisiren, zu amendiren und das, was ihren Erwartungen nicht genügt, abzulehnen. Anstatt stets eingedenk zu sein, daß es rathsam ist, zunächst in Sicherheit zu bringen, was nur in Sicherheit gebracht werden kann — denn wer weiß, ob es nicht gut ist, sich damit zu beeilen, und wer weiß, ob der Entwickelung des Bundesstaates immer so günstige Jahre beschieden sein werden? —, anstatt daraus den Muth zu einer verständigen Selbstbeschränkung zu schöpfen, braucht nur der echt

norddeutschen Art die Dinge aufzufassen eine Regierungsvorlage, ein Gesetzes-Entwurf vorgehalten zu werden und sicherlich geht Vielen die Leidenschaft für kritische Dialektik oder dialektische Kritik zum Schaden der patriotischen Einsicht im Galopp durch. Ganz, dessen bescheide ich mich, wird das sich nie verlieren. Aller der Gründe, welche nothwendig daran haben gewöhnen müssen, jede neue Gesetzgebungsarbeit von vorn herein mit skrupulösem Mißtrauen entgegenzunehmen, nicht zu gedenken, das Eine läßt sich nicht hinwegbringen: sie ist nun einmal die Charaktereigenthümlichkeit, die Stärke und die Schwäche der Norddeutschen, die kritische Verstandesmäßigkeit; gewiß eine gute Eigenschaft, die ihre wackeren Dienste geleistet hat und leisten wird. Aber weil wir sie haben, sie immer zu üben bereit und gewohnt sind, diese kalt abwägende, nach Logik und Erfahrung scharf durchschneidende rein sachliche Prüfung, geht uns oft über all der Detailarbeit der Sinn und die Erinnerung für das Große und Ganze verloren. Das ist es, was uns so manchmal und mit so gutem Grunde vorgeworfen wird, daß der Civilprozeßordnung gegenüber eine neue Warnung am Platze ist.

In dem Streite um die Rechtfertigung, um die wissenschaftliche Richtigkeit und die praktische Brauchbarkeit der mehr als 700 Paragraphen, ein Streit, dem sich die juristische Disputirlust mit einem unverkennbaren Behagen hingiebt, wird man sich da auch dessen erinnern, was nach meiner Ueberzeugung wichtiger ist, als die gelehrteste und erfahrenste Disputation sämmtlicher norddeutschen Richter, Anwalte, Dozenten und was sonst den Namen des Juristen trägt? Ist es nicht durchaus nöthig, täglich sich zu wiederholen, daß zuerst Rechtseinheit gemacht werden muß. Das ist das A und das O. Wohl oder übel, daran muß Hand angelegt werden! Wer die Prozeßordnung oder eines der anderen großen Gesetzbücher als unannehmbar verwirft, wer sie zerfetzt oder verstümmelt, wer durch Bemängelungen die Annahme unmöglich macht, sorgt damit für die Erhaltung des Bestehenden, d. h. für die Erhaltung der Rechtszerrissenheit. Es sei denn, daß er, wie wir, uns zu der Anwaltsversammlung in Berlin zu versehen haben, aus dem Busen der verwerfenden Kritik zugleich ein positiver Vorschlag, ein fertiger anderer Entwurf entspringt, der — natürlich nicht blos nach der Meinung seines Urhebers, die er von selbst für sich hat, sondern auch nach der Meinung der ganzen Welt, die ihn annehmen soll — so vorzüglich ist, daß er sofort per Acclamation oder Quasiinspiration angenommen wird.

Dieser schweren Verantwortung sollte man sich bei der Kritik immer bewußt sein. Ich würde, wenn ich eine solche unternähme, nur dasjenige angreifen, was unbedingt irrig und untauglich erscheint; ich würde von Verbesserungen, was ich vermöchte, noch hineinzubringen suchen, ich würde

zu Streichungen rathen, wo es mir geboten dünkt. Aber ich würde kaum irgend Etwas davon zur conditio sine qua non machen. Das wäre nur denkbar, wenn ich den ganzen Entwurf für so grundfalsch und für so verkehrt ansähe, daß seine Geltung als Gesetz in meinen Augen ein größeres nationales Unheil wäre, als der jetzige Zustand elender partikularer Zersplitterung der Rechtspflege. Ist das nicht der Fall, so würde ich für den Entwurf stimmen, selbst wenn nicht ein einziger meiner Einwände und Wünsche zu demselben, deren auch ich so viele und, wie ich mir einbilde, zum Theil ganz andere im Sinne trage, wie die bisher aufgetauchten, seine Erledigung findet.

Dem Entwurfe und seinen Urhebern die Beleuchtung ihrer Leistung ersparen zu wollen, fällt mir nicht ein. Wäre Muße dazu, so möchte, wer Beruf dazu hat, sich darüber hermachen. In anderen Zeiten könnte man abwarten, bis sich die Ansichten allseitig geklärt haben und aus der Masse verschiedener Stimmen das Allerbeste und Schönste herausgearbeitet werden möchte. Dann hätte man sich eben auf einige Jahre mehr mit Geduld zu wappnen. Ich für mein Theil ließe mich darauf nur ungern vertrösten, aus vielen Gründen; auch aus dem, weil ich mir nicht einmal viel ersprießlichen Erfolg davon versprechen würde.

Wie aber die Dinge heut zu Tage stehen, bin ich mit mir im Klaren und glaube kein Unrecht zu thun, wenn ich soviel als möglich jedes Bedenken zurückdränge und meine geringe Stimme dafür erhebe: zugreifen und festhalten, damit wir nur erst einmal dies Stück Einheit fest haben.

2.

Gewiß, Sie haben Recht. Wer hätte heute vor vier Jahren, am Ende des Jahres 1865, ernstlich den Gedanken zu denken gewagt, daß Ein Recht, Eine Prozedur der Nation beschieden sein sollte. Etwa durch Kommissionen des alten Bundestags und freien Willen der souveränen Bundesglieder? Die Geschichte der Civilprozeßordnungsentwürfe, des hannöverschen und des preußischen, ist der beste Beweis, was nach doppeltem und dreifachem Warten zu hoffen war.

Da arbeitet der neue Bund anders. Noch sind keine vier Jahre verflossen und wir haben im Gebiete der Justizgesetzgebung nicht nur eine Reihe wichtiger Einzelgesetze erhalten; von denen ich nur die über Aufhebung der Schuldhaft und die Beschlagnahme der Dienstbücher, das Genossenschaftsgesetz, das Rechtshülfegesetz und das Gesetz über die Errichtung des Bundesoberhandelsgerichts nenne, sondern wir stehen bereits hart vor einer Fundamentalreform unseres Rechtszustandes, wie sie die kühnste Phantasie kaum geträumt hat. Das einheitliche Strafgesetz-

buch ist reif, dem nächsten Reichstage vorgelegt zu werden. Wie man hört, wird im Laufe des Jahres 1870 zugleich die einheitliche Strafprozeßordnung bearbeitet und dem Reichstage von 1871 zur Vorlage gebracht. Im Laufe des Jahres 1870 findet jedenfalls auch der Civilprozeßentwurf seinen endlichen Abschluß. Dem Reichstage von 1871 wird also die hohe und beneidenswerthe Aufgabe zufallen, Norddeutschland in Allem, was die Prozedur betrifft, und in einem großen Theile des materiellen Rechts zu nationaler Einheit zurückzuführen. Darf ich ferner voraussetzen, daß mit der gleichheitlichen Regelung unfehlbar, weil unvermeidlich, das Nöthige über die Einrichtung der Justizbehörden, des Anwaltswesens, kurz Alles, was zur Herstellung der Organe und der Ausführung des Bundesstraf- und Civilprozesses gehört, vorbereitet und mit dem Reichstage von 1871 festgestellt wird, so freue ich mich von ganzem Herzen, daß ich in einer solchen Epoche lebe. Wie ungerecht, ungeduldig und ungeberdig sind wir doch oft. Wie oft, fürchte ich, wird die Nachwelt, wenn sie von dem Gebahren unserer Tage lesen wird, das Urtheil fällen, daß für die große Zeit die Menschen vielfach zu klein waren. Wie wird sie urtheilen, wenn sie lesen wird, daß es Leute genug gab, denen es Nichts weg, ihre Nation zu dem Bewußtsein ein und desselben Rechtes zurückzuführen, zu Einem Recht, zu demjenigen Gute, das für die wahre nationale Gestaltung gerade so wesentlich, wie Eine Sprache. Und warum? Sondern wir diejenigen aus, die eben Feinde unserer ganzen Entwickelung seit 1866 sind, aus süßer Gewohnheit des Bestehenden, aus traurigen Sonder-, wo nicht Privatinteressen, aus allerlei Bedenken, bei denen es zuweilen schwer wird, sich des Zweifels zu erwehren, ob daraus blos die Gewissenhaftigkeit oder die Beschränktheit der juridischen Ueberzeugung spricht.

Doch weg mit diesen Räsonnements! Wie ich meinerseits dem Einigungswerke der Rechtsgesetzgebung und in specie der Civilprozeßordnung, welche davon einen wichtigen Theil ausmacht, gegenüber mich zu verhalten Willens bin, habe ich bereits ausgesprochen. Ob aber zu den Vorwürfen, die ich gegen andere erhebe, Grund, das wird sich am besten ergeben, wenn wir die Thatsachen reden lassen.

Für die Aufnahme der Civilprozeßordnung sind natürlich dieselben Verhältnisse maßgebend, welche der Abfassung selbst unverkennbar Schwierigkeiten bereiten, die für andere Zweige der Justizgesetzgebung kaum existiren und in keinem anderen Zweige größer sein können. In dem Strafrechte ist eine Uebereinstimmung der Rechtsansichten bis auf einige streitige Punkte vorhanden oder doch verhältnißmäßig leicht über ganze Kapitel eine Verständigung zu erzielen. Das liegt in der ganzen neueren Entwickelung

des Strafrechts, durch welche unleugbar trotz der partikularen Verschiedenheit eine solche Uebereinstimmung und Verständigung aller Einsichtigen, und wenn das nicht dem Resultate nach, doch mindestens eine Kenntniß der in Betracht kommenden Punkte und eine Verständigung in Betreff der Behandlungsweise über die Landesgrenzen der Einzelstaaten hinaus angebahnt war. Daß hier und da noch Auswüchse, Antiquitäten und Ungeheuerlichkeiten des Rechts nur in kleineren Gebieten bestanden, kam dagegen wenig in Betracht.

Für den Civilprozeß steht es ganz anders. Sie dürfen mir glauben, ich habe es oft genug in Juristenversammlungen gesehen, die verschiedenen Rechtsgebiete hatten und haben noch zur Stunde größtentheils das gegenseitige Verständniß verloren. Derselbe technische Ausdruck sagt dort und hier nicht mehr dasselbe und durch total abweichend gewordene Konstruktionen der juristischen Theorie und Praxis ist das innerste Wesen der Prozeßbegriffe und Institute häufig bis zur Unkenntlichkeit verändert, ja verzerrt worden. Man kann sich das gar nicht arg genug vorstellen! Darum ist es eben so nothwendig, aber auch so schwierig, aus diesem jämmerlichen Zustand, der ein rheinisches und ein altpreußisches, ein königlich sächsisches und thüringisches, ein hannöverisches und mecklenburgisches Prozeßrecht und ebenso vielerlei Rechtssysteme kennt, nur kein deutsches Recht, herauszukommen und eine einheitliche, für Alle brauchbare Norm des Verfahrens herzustellen.

Wie das nun machen? Ein doppelter Weg war möglich. Entweder man übertrug eines der bestehenden Partikularrechte auf den ganzen Bund; vielleicht mit einigen Aufbesserungen, aber doch im großen Ganzen und seinem Wesen nach das Recht des einen oder des anderen Gebietes. Allein wie sollte das geschehen? Daß sich Preußen sans phrase das Braunschweiger oder Oldenburger oder das sächsische Prozeßrecht, oder irgend eines, das selbstverständlich den glücklichen Besitzern als der Inbegriff aller Weisheit gilt, sollte aufoktroyiren lassen, das konnte billigerweise Niemand verlangen. Aber selbst in Preußen, dem größten und wichtigsten Bundesstaate, herrschen so vielerlei Prozeßrechte, daß es an Auswahl nicht mangelt. Da ist der gemeinrechtliche, der hannöverische, der rheinische, der altländische Prozeß. Glaubt man denn wirklich, wie noch heute Manche zu wähnen naiv genug sind, es ließe sich riskiren, das eine oder das andere dieser Prozeßrechte auch nur ganz Preußen aufzuzwingen? Der Altpreuße sollte mit Stiefel und Sporen in das linksrheinische Lager übergehen, der Rheinländer das altpreußische Recht, wie es geht und steht annehmen? Es bedarf wahrlich keiner Ausführung, welche Situation das sein würde. Ich brauchte diese baare Unmöglichkeit kaum zu berühren,

wenn nicht namentlich einzelne altpreußische Juristen noch immer so fest überzeugt wären und dieser Ueberzeugung kein Hehl hätten, daß ihre Institutionen allein berechtigt sind, ganz Deutschland zu beglücken; trotz der thatsächlichen Belehrung, die sie aus den seit 1866 gemachten Erfahrungen über die Aufnahme und Wirkung derselben in den neuen Provinzen gewinnen konnten.

Da es handgreiflich ganz unausführbar gewesen wäre, die rheinische oder hannöverische Prozeßordnung zum Bundesgesetz zu erheben, oder en bloc den preußischen oder hannöverischen Entwurf anzunehmen — wir haben es ja von den Herrn Kritikern genugsam erfahren, von den einen, wie grundfalsch es war, auch nur an den preußischen Entwurf anzuknüpfen, von anderen, wie höchst verwerflich, den hannöverischen zur Grundlage der Berathung zu machen —, da man dies unfehlbar als Bevorzugung des einen oder des anderen Rechtsgebietes verschrieen und da Jedermann im übrigen Reiche, ich ausgenommen, der ich mir im Nothfall um meines Einheitsfanatismus willen selbst das gefallen ließe, eine solche Vergewaltigung seines angestammten Rechts bis auf's Blut bekämpft haben würde, — in Erwägung alles dessen blieb meines geringen Erachtens nur der zweite Weg offen, den der Bundesrath für die Abfassung des Entwurfs der Gesetzgebungskommission vorzeichnete, indem er auf die beiden Entwürfe, den in Hannover und den in Berlin bearbeiteten, als Grundlage hinwies. Denn dieser Hinweis auf zwei Vorarbeiten, von denen der eine handgreiflich mehr dem deutsch-gemeinrechtlichen Prozeßrecht nahe steht, der andere mehr an das französische Recht anknüpft, ist ein sicherer Beleg dafür, daß man von vorn herein auf eine Mündlichkeitsordnung rechnen wollte, die aus dem gesammten Rechtsmaterial für alle Rechtsgebiete tauglich geschaffen würde. Ich verstehe daher nicht recht, warum von manchen Seiten her, mit einem Ton des Vorwurfs, vor allen Dingen dem Entwurf entgegengehalten wird, er sei aus einem Kompromiß hervorgegangen. Natürlich verdankt er Kompromissen seine Entstehung; denn er konnte nur das Ziel verfolgen, die verschiedenen Rechtsgebiete zu versöhnen und wo möglich Etwas zu bringen, was für alle brauchbar erscheint, wenn auch keinem schlechthin das Seine bewahrt bleibt. Ob die Kommission durch ihr kompromißmäßiges Vorgehen das Rechte getroffen, ob ihre Arbeit wohl gerathen ist, diese Frage lasse ich hier ganz offen. Aber soviel behaupte ich: es ist so unverständig wie möglich, die eingeschlagene Kompromißmethode gleichsam als angeborenen organischen Fehler des Entwurfs zu behandeln. Wer das thut, hat vielleicht den löblichen Willen für sein Ideal der Gesetzgebung, aber gewiß wenig Sinn für die realen Verhältnisse. Wer diese letzteren nicht übersieht, wer das sichere Erreichen prak-

tischer Ziele in der Politik und in der Gesetzgebung festhalten will, der weiß, daß überall die Entwicklung von Kompromissen lebt und durch Kompromisse vorwärts kommt; langweiliger, minder systematisch, minder stattlich, wie wenn sie mit neuen fertigen, in sich abgerundeten Gestalten dem idealen Zuge unserer Anschauung entgegenträte, aber sicherer und sorgsamer, indem sie den gegebenen Boden nicht verläßt und dort ihre Wurzeln schlagend die Weiterbildung der Zukunft um so gewisser verbürgt.

Daß ein Gesetz, welches darauf ausgeht, Niemandem das Seine ganz zu belassen, Jedem etwas Anderes, als er bisher hatte, zuzumuthen und Allen etwas Neues zu bringen, Widerspruch erzeugt, liegt auf der Hand. Namentlich giebt es denen, die einmal, gleichviel aus was für Gründen, die Lust hegen, den Entwurf anzufechten, für Anfechtungen mancher Art die Waffen in die Hand. Mag ich mein Sonderrecht behalten, weil ich dies für das beste erachte, mag ich die gemeinsame Gesetzgebung überhaupt nur in dieser Form nicht wollen, welche glückliche Situation, wenn ich behaupten, vielleicht sogar beweisen kann, daß das Opus von Halbheiten vollsteckt, nicht Fisch und nicht Fleisch, gewiß nicht altpreußisch, aber auch weder französisch, noch hannöverisch ist!

Das ist die Lage der Sache, die Ihnen wohl die Haltung vieler Aeußerungen, von denen wir Zeugen bereits waren und noch sein werden, leicht erklärt.

Durchlaufen wir das, was dem Entwurfe seit seiner Veröffentlichung passirt ist, so ist der vornehmste Streich, denn er wurde ja in dem hohen Herrenhaus geführt oder vielmehr zu spielen versucht, derjenige, welchen der Graf zur Lippe in Scene setzte. Wer bei dieser mise en scène der eigentliche Urheber, ob das petitionirende Mitglied des hohen Hauses das Autorrecht in Anspruch nimmt, oder nur als Regisseur thätig war, kann ich nicht wissen. Der Verantwortlichkeit auf eigenen Namen hat sich jedenfalls Graf Lippe mit anerkennenswerthem Muthe preisgegeben.

Noch nachträglich über die unglückliche Affaire mich des Breiteren zu ergehen, werden Sie mir erlassen; nur einige wenige Bemerkungen darf ich beifügen. Sie ist ja abgethan. Das Herrenhaus selbst hat sich dazu ermannt, den Antrag gründlich durchfallen zu lassen. Also: de mortuis nil nisi bene, und Graf Lippe hat offenbar dem Entwurf unwillkührlich — denn bis zum Beweise des Gegentheils darf ich als Jurist nicht annehmen, daß er eigentlich ein verkappter Freund des Entwurfs ist — einen großen Dienst geleistet. Wenn in einem parlamentarischen Körper ein derartiger Angriff losgelassen wird, so unterstelle ich mit Fug, daß er gehörig vorbereitet und mit allem Rüstzeug ausgestattet wird, dessen man habhaft zu werden vermag. In dem Herrenhaus sitzen doch zahlreiche

Juristen und gute Altpreußen, denen der Entwurf aus Gründen, die sich wenigstens hören lassen, widerwillig, wo nicht verhaßt sein wird. Wer aber die Begründung des Lippe'schen Angriffs und gar die Vertheidigung desselben in der Debatte liest, kann sich kaum der Folgerung erwehren: wenn das Alles ist, was gegen das Produkt der Bundesgesetzgebung vorgebracht werden kann, dann muß es in der That nicht schlecht damit beschaffen sein. Es giebt Leute, denen schon die Thatsache, daß es Graf Lippe ist, der die Führung der Sturmkolonne und in solcher Weise übernahm, nach den Antecedentien seiner Justizverwaltung und Gesetzgebungskunst ein schwer wiegendes Zeugniß zu Gunsten der Bundeskommission war. Indessen ob sich Graf Lippe absichtslos ein wirkliches Verdienst um die künftige Prozeßordnung erworben, ob er ihr die Wege geebnet hat, statt sie zu verschränken, mag dahin gestellt sein. Ich fuße lediglich auf der sachlichen Rechtfertigung und muß bekennen: eine dürftigere Begründung des Antrags, von vorn herein gegen den Bundeskodex vermittelst der Censur unseres hohen Herrenhauses ein vernichtendes Urtheil zu erwirken, ist kaum jemals erlebt worden. Die Blumenlese kleiner Einzelheiten, mit denen man der Sache zu Leibe ging, machte fast einen ergötzlichen Eindruck. Wenn, im Einzelnen, weiter Nichts auszusetzen wäre, oder wenn ich das, was Graf Lippe der Rüge werth findet, selbstredend weil es ihm als Hauptmangel erscheint, nur als Probe der erfindlichen Hauptmängel ansehen könnte, dann wäre es herrlich bestellt und ich würde für das Gesetz mit Verzicht auf weiteres Besehen so unbedenklich stimmen, wie ich es, wenn ich nicht den politischen Gründen nachgebe, bei Weitem nicht vermag. Aber auch die allgemeinen Gründe wider die ganze Behandlung der Sache, wider die Richtung des Entwurfs, was soll ich davon urtheilen? Schweigen wir lieber. Sie haben ja in den Debatten der ersten Kammer und nicht blos vom Ministertische aus die gebührende Widerlegung, der allerdings ihre Aufgabe sehr leicht gemacht war, gefunden; so vollständig gefunden, daß die Lust zur Vertheidigung selbst denen verging, von denen vielleicht Graf Lippe erwartet haben mochte, daß sie als zu seinem Korps gehörig besseren Succurs leisten würden.

Nach der ganzen Haltung des Angriffs hat Graf Lippe sich selber zuzuschreiben, wenn sogar auf ganz fern stehende Beobachter sein Gebahren den Eindruck machte, daß es ihm um ganz andere Dinge zu thun war, als um die Prozeßordnung, auf welche geschlagen wurde. Wäre es wahr, daß der Lippe'sche Antrag nur ein Nothschrei war, den das Herrenhaus für seine Stellung und seinen Einfluß als Faktor der preußischen Verfassungseinrichtungen wider die fortschreitende Entwickelung des Bundesstaates ausstieß, sollte das Herrenhaus bethätigen, daß es bemerkt und nicht

mit Gleichgültigkeit ansehen kann, wie ihm durch den Bundesstaat der Boden unter den Füßen schwindet, oder war es etwa gar, wie es damals hieß, auf den nicht ganz ungefährlichen Versuch abgesehen, gewisse Persönlichkeiten aus dem Sattel zu heben, so geht mich das nichts weiter an, insofern ich mich mit Ihnen nicht über die Strömungen der hohen Politik unterhalte. Nur meine ich, wenn dergleichen im Hintergrunde schwebte, warum dann eine so üble Gelegenheit wählen. Warum die Prozeßordnung, sammt dem Strafrecht, zum Angriffspunkt ausersehen? Gesetzgebungspläne, die jeder verständige Mann, Preuße, wie Nichtpreuße, befördern und am wenigsten durch ungeschickte Benutzung als Kriegsmaterial zu anderen Zwecken stören wird, weil das allgemeine und handgreiflichste Bedürfniß diese Dinge erheischt.

Hielt Graf Lippe für geboten, aus sachlichen Gründen gegen den Entwurf vorzugehen, so hätte er die Initiative und Begründung lieber denen überlassen sollen, welche mehr Prestige einer rein objektiven Stimmung und einer lediglich juristisch-fachmännischen Beurtheilung besaßen. Warum, wenn es insbesondere den Anschein hatte, als ob von dem altpreußischen Standpunkte aus die unerhörte Neuernng abgewehrt werden sollte, trat nicht einer der hervorragenden Juristen unter den Herrenhausmitgliedern dieser Richtung auf; ein Anderer, als gerade Graf Lippe, der sich entgegnen lassen mußte, daß er es gewesen, der noch als preußischer Justizminister alle die Anordnungen für die Berathung einer Bundesprozeßordnung auf denselben Grundlagen des preußischen und hannöverischen Entwurfs, und nicht des bestehenden altpreußischen Rechtes, damals natürlich im Einverständnisse mit der Bundesgewalt, getroffen habe?

War es wirklich auf eine oratio pro domo zu Gunsten des altpreußischen Prozesses abgesehen, so war dieses Vorgehen für die Freunde ein böser Dienst. Es ist ein eigenes Loos, daß sie bis jetzt in der Vertheidigung ihrer Stellung zu den bevorstehenden Reformen überhaupt geringes Glück gehabt haben.

Wie könnte ich dem altpreußischen Recht, seinen Pflegern und Anhängern die Befugniß dieser Vertheidigung absprechen oder von jedem Versuche der Vertheidigung geringschätzig denken? Ich liebe die Art der altpreußischen Rechtsbildung durchaus nicht, halte sie, so gute Dienste sie in der Vergangenheit geleistet haben mag, Angesichts der Gegenwart für schädlich und wünsche Nichts dringender, als daß sie einer frischeren, gesunderen Entwickelung Platz machen soll. Auch im Gebiete der Rechtsgesetzgebung muß sie sich vollziehen die Verjüngung Preußens im deutschen Sinne, welche in dem Bundesstaate überreichlich wiederfindet, was an spezifischem Preußenthum verloren geht. Das ist ja das Facit

der großen Abrechnung von 1866, das sich auf die Reform des Rechtszustandes in vollstem Maße überträgt.

Allein, so wenig ich mich im Stande fühle, eine Lanze zu Gunsten des bestehenden altpreußischen Rechts zu brechen, so weiß ich doch sehr wohl, was es heißen will, daß ein bestimmtes Recht, das Ergebniß eines eigen gearteten historischen Verlaufs, einmal für ein großes Gebiet mit Millionen von Einwohnern die herrschende Norm ist. Ohne Widerstand fügt sich das nicht in ganz neue Bahnen. Darauf mußte man sich gefaßt machen und es konnte nur der Sache zum Nutzen gereichen, wenn auch das altpreußische Juristenthum, welches für die Erhaltung seines bestehenden Rechts eintreten zu müssen glaubte, die besten Gründe für diese konservative, die politische Abgrenzung der konservativen und liberalen Parteien oft wunderlich durchkreuzende, mitunter in dem unglaublichsten Maße, ja erst recht auf dem linken Flügel anzutreffende Richtung in's Treffen führte.

Statt dessen, was bekommt man zu hören? Anfangs, nachdem die Bearbeitung eines neuen Prozeßrechts auf Grund der den altpreußischen Juristen im großen Ganzen gleich verhaßten Entwürfe, des preußischen und des hannöverischen, beschlossen und begonnen war, viel Aerger, Kummer, selbst Schelten und Höhnen, schließlich sogar die geheime Hoffnung, daß doch Nichts aus der Geschichte werden möge. Es wird, einerlei, ob einige Jahre oder einige Monate, berathen, dann geht man auseinander, ohne sich verständigt zu haben, oder, wenn auch Etwas ausgearbeitet wird, so ist es, das steht ja im Voraus fest, unannehmbar. Wie kommen wir überhaupt dazu, ein paar annektirten Provinzen und einigen freundlichen Bundesgenossen zu Liebe unsere langbewährten Institutionen, die den preußischen Staat mit haben groß machen helfen, auf den Kopf stellen und total umformen zu lassen?

Haben Sie nicht auch aus dem Munde von Juristen altpreußischen Schlags solche Aeußerungen vernommen? Meiner Erfahrung zufolge waren sie nicht ganz selten. Und wenn man zur Antwort auf 1866 hinwies, gewiß ein triftiger Grund für die Nothwendigkeit der Umgestaltung, da kam man schön an. Denn der richtige altpreußische Jurist ließ sich ja nicht nehmen, daß nach der Schlacht von Königgrätz die preußische Justizgesetzgebung und Einrichtung ganz Deutschland ebenso siegreich durchziehen müsse, wie die preußischen Waffen.

Indessen, täusche ich mich nicht, so hat diese Stimmung doch zum großen Theil besserer Einsicht Platz gemacht. Ich bekenne, daß ich das kaum erwartet und thue mit Freuden Abbitte, wenn ich mich geirrt habe. In viel größerem Umfang und rascher, als irgend zu denken war, haben

verderbliche Wege wandle, nein, weil er (hört, hört!) die Grundlage des altpreußischen Prozesses von 1846 verläßt, des Prozesses, der eine wirkliche Mündlichkeit gar nicht kennt, in dem an ausführliche schriftliche Verhandlungen sich ein mündlicher Termin anknüpft, und ungefähr folgendermaßen verläuft. Das Richter-Referent trägt die Sache vor. Dann plaidiren die Anwälte; nicht selten dahin, daß sie dem ausgezeichneten und erschöpfenden Vortrag des Herrn Referenten durchaus Nichts zuzusetzen haben, es sei denn, daß die Mitanwesenheit der Partei den Anwalt aus bewegenden Gründen zu einer besonderen Anstrengung aufmuntert; sonst aber in der Regel in der Weise, daß einige Punkte herausgegriffen und besprochen werden, die hervorzuheben gerade nützlich erscheint. Jeder Erfahrene wird bestätigen, daß gründliche, schlagende und für das Urtheil einflußreiche Plaidoyers zwar vorkommen und daß es Anwälte giebt, deren mündliche Ausführung sich gerechten Rufes erfreut, daß aber dergleichen entschieden nicht die Regel bildet. Wozu auch soll der Anwalt sich in der mündlichen Abhandlung abmühen? Der Gerichtshof hat ja die Akten und das Referat. Daraufhin giebt er sein Urtheil. Oft ist es schon im Voraus fertig. Was kann da der Anwalt machen; und wenn er noch die Sonne vom Himmel herunter disputirte, es würde ja doch verlorene Mühe sein.

Einen solchen Zustand nennen, nicht die altpreußischen Anwälte, denn es wäre ungerecht, einen ehrenwerthen Stand dafür verantwortlich zu machen, was einige seiner Mitglieder zum Weihnachtsfeste 1869, per majora beschlossen haben, 36 Anwalte, die ihr Eldorado und folglich die einzig haltbare Basis einer Neugestaltung in dem Verfahren finden, dessen Mündlichkeit der Rechtsfindung Nichts nützt und den Anwaltsstand die erbärmlichste Rolle von der Welt spielen läßt. Difficile est, satiram non scribere. Es ist wahr, das jetzige Verfahren hat für die Anwalte wie für die Richter, einen großen Vorzug: den der Bequemlichkeit. Mögen die Richter tausendmal lamentiren über die Geschäftslast, die sich fast in Aktenkilogrammen beziffern läßt. Die Mündlichkeit wird nach Maß und Gewicht berechnet eine Erleichterung bringen, aber eine ganz andere, aufreibendere geistige Anstrengung erfordern, bei der sich mancher zurücksehnen wird zu dem langwierigen, aber ruhigeren und gemüthlicheren Walten am häuslichen Arbeitstisch. Daß die Mündlichkeit für die dabei betheiligten Kräfte das bequemste Verfahren sei, hat noch Niemand behaupten können. Das gilt natürlich auch für die Anwalte.

Warum die Schriftlichkeit in ihrer Art für Anwälte bequem ist, liegt am Tage; zumal für vielbeschäftigte Anwälte. Wie leicht dirigirt sich nicht sogar ein großes Geschäft. Mit Hülfe einiger Gehülfen, die gern

verderblich darzustellen; gerade so, wie derselbe Praktiker — denn es sind die nemlichen Ausführungen — früher in einem anderen Preßorgan auch die Verderblichkeit des unter dem Vorsitze des Präsidenten Bornemann für Preußen verfaßten Entwurfs zu zeigen versucht hatte.

Immerhin. Man kann solche Meinungen achten, wie man jede gegentheilige Meinung, die für ehrlich zu halten ist, achten soll. Es ist eben jene Meinung, welche den altpreußischen Prozeß vertheidigt, weil sie die Schriftlichkeit der Mündlichkeit vorzieht, die überhaupt von einer radikalen Reform nichts wissen will.

Verwandt, wenn auch nicht ganz identisch, mit dieser ausgesprochen konservativen Richtung ist diejenige, welche die Brochüre eines schlesischen Praktikers einschlägt. Indessen brauchen wir uns dabei nicht allzu lange zu verweilen. Das Schriftchen enthält mehr Mittheilungen aus dem Entwurf, als Beurtheilung, und was von der letzteren darin zu bemerken, ist recht dürftig. Aber der Verfasser spricht sich S. 30 muthig für totale Ablehnung des Entwurfs aus. Er ist ein Mann des positiven Rechts nach dem seitherigen Zuschnitt. Was die Organisationspläne betrifft, so billigt er die Einsetzung von Amtsgerichten, erklärt sich aber gegen die Heranziehung kaufmännischer Elemente in die Handelsgerichte. Wie schon bemerkt, minder eine sachlich tiefe eingehende Würdigung, als die Abneigung gegen die in dem Entwurf enthaltene Neuerung, dessen Kompromißnatur auch hier wieder herhalten muß, gegen die dem preußischen Positivismus allerdings durchaus — aber welcher Vorurtheilsfreie wird nicht sagen: mit Recht! — abgewandte Stimmung, welche sich in dem Entwurfe ausprägt.

Ernster, als diese und ähnliche Aeußerungen, die, wenn sie auch vermuthlich des Beifalls mancher Gleichdenkenden sich erfreuten, doch immer zunächst das Votum eines Einzelnen und eines Privatmannes darstellen, dürfte Ihnen auf den ersten Blick das Votum der Anwaltsversammlung erscheinen. Hier ist es eine Versammlung, die Versammlung eines wesentlich bei der künftigen Ordnung der Dinge betheiligten und zu deren Beurtheilung berufenen Standes; eine Versammlung, die in parlamentarischer Form diskutirt und Beschlüsse faßt, welche durch die Art ihres Auftretens einen ganz anderen Anspruch auf Beachtung zu erheben scheinen.

Aber auch nur scheinen! Daß die Beschlüsse jener Majorität von, wenn mir recht ist, 36 Stimmen, der eine Minorität von 26 gegenüberstand, durch die Wucht ihrer Gründe glänzen, wird wohl Niemand glauben. Ja mit Erstaunen las ich, daß in einer Versammlung von Anwalten der Entwurf in seinem Grundprinzip verdammt worden sei; nicht aber deshalb, weil er in der Herstellung einer Mündlichkeitsordnung falsche und

verderbliche Wege wandle, nein, weil er (hört, hört!) die Grundlage des altpreußischen Prozesses von 1846 verläßt, des Prozesses, der eine wirkliche Mündlichkeit gar nicht kennt, in dem an ausführliche schriftliche Verhandlungen sich ein mündlicher Termin anknüpft, und ungefähr folgendermaßen verläuft. Das Richter-Referent trägt die Sache vor. Dann plaidiren die Anwälte; nicht selten dahin, daß sie dem ausgezeichneten und erschöpfenden Vortrag des Herrn Referenten durchaus Nichts zuzusetzen haben, es sei denn, daß die Mitanwesenheit der Partei den Anwalt aus bewegenden Gründen zu einer besonderen Anstrengung aufmuntert; sonst aber in der Regel in der Weise, daß einige Punkte herausgegriffen und besprochen werden, die hervorzuheben gerade nützlich erscheint. Jeder Erfahrene wird bestätigen, daß gründliche, schlagende und für das Urtheil einflußreiche Plaidoyers zwar vorkommen und daß es Anwälte giebt, deren mündliche Ausführung sich gerechten Rufes erfreut, daß aber dergleichen entschieden nicht die Regel bildet. Wozu auch soll der Anwalt sich in der mündlichen Abhandlung abmühen? Der Gerichtshof hat ja die Akten und das Referat. Daraufhin giebt er sein Urtheil. Oft ist es schon im Voraus fertig. Was kann da der Anwalt machen; und wenn er noch die Sonne vom Himmel herunter disputirte, es würde ja doch verlorene Mühe sein.

Einen solchen Zustand nennen, nicht die altpreußischen Anwälte, denn es wäre ungerecht, einen ehrenwerthen Stand dafür verantwortlich zu machen, was einige seiner Mitglieder zum Weihnachtsfeste 1869, per majora beschlossen haben, 36 Anwalte, die ihr Eldorado und folglich die einzig haltbare Basis einer Neugestaltung in dem Verfahren finden, dessen Mündlichkeit der Rechtsfindung Nichts nützt und den Anwaltsstand die erbärmlichste Rolle von der Welt spielen läßt. Difficile est, satiram non scribere. Es ist wahr, das jetzige Verfahren hat für die Anwalte wie für die Richter, einen großen Vorzug: den der Bequemlichkeit. Mögen die Richter tausendmal lamentiren über die Geschäftslast, die sich fast in Aktenkilogrammen beziffern läßt. Die Mündlichkeit wird nach Maß und Gewicht berechnet eine Erleichterung bringen, aber eine ganz andere, aufreibendere geistige Anstrengung erfordern, bei der sich mancher zurücksehnen wird zu dem langwierigen, aber ruhigeren und gemüthlicheren Walten am häuslichen Arbeitstisch. Daß die Mündlichkeit für die dabei betheiligten Kräfte das bequemste Verfahren sei, hat noch Niemand behaupten können. Das gilt natürlich auch für die Anwalte.

Warum die Schriftlichkeit in ihrer Art für Anwälte bequem ist, liegt am Tage; zumal für vielbeschäftigte Anwälte. Wie leicht dirigirt sich nicht sogar ein großes Geschäft. Mit Hülfe einiger Gehülfen, die gern

bereit sind, durch mäßigen Lohn bei einem Anwalte ihre Lage zu verbessern, wird das Schriftenwesen besorgt. Der Anwalt als leitender Chef bearbeitet allenfalls die wichtigeren Sachen selbst, vieles Kleinere aber seinem Büreau überlassen kann. Kommt der mündliche Verhandlungstermin heran, so instruirt man sich schnell soviel, als zu dieser Verhandlung nöthig, — und ich habe bereits gesagt, daß das meist nicht viel heißen will — oder auch nicht einmal nöthig ist. Es ist klar, daß auf solche Weise dem Geschäfte eine Ausdehnung gegeben werden kann, die bei streng mündlichem Verfahren unmöglich ist.

Bei echt mündlichem Verfahren muß erstens der Anwalt immer selbst auf dem Platze sein. Er muß zweitens immer vollständig instruirt sein; er bedarf eigener Vorbereitung, eigener Durcharbeitung des gesammten Materials, wenn auch nicht, wie ich zu Ehren der Anwälte annehme, eines achttägigen Memorirens (daß dieser oder jener das nöthig haben wird, will ich freilich nicht in Abrede stellen, am wenigsten, wenn er es selber behauptet), doch einer planmäßigen Ueberlegung, die ihm durch die Unterstützung Anderer nicht erspart werden kann. Selbst ist der Mann, das ist die Losung, mit welcher die Mündlichkeit die höchste Anspannung der eigenen Kraft fordert. Darüber kann man sich nicht täuschen. Nur die nebensächlichen Hülfsarbeiten können künftig noch in der Schreibstube oder dem Bureau des Anwalts erledigt werden. Alles, was die Sache selbst angeht, muß der Anwalt unter voller Verantwortlichkeit selber wissen und selber mündlich darstellen.

Mit dem Ueberlassen an rüstige Gehülfen, die das seither schriftlich sehr hübsch bearbeiteten, ist es vorbei. Daß das dem Geschäftsbetrieb und dem Geschäftsertrag mancher Anwälte eine erhebliche Wandlung bringen muß, brauche ich Ihnen nicht weiter auszuführen.

Ob und wieviel Antheil diesem Bewußtsein an dem Votum der 36 beizumessen, habe ich nicht zu entscheiden. Daß aber der Verdacht eines solchen Antheils an ihrem Votum, der Verdacht eigensüchtiger Vertheidigung der Pfründe, welche unter günstigen Verhältnissen der bestehende altpreußische Prozeß einem namhaften und mit Praxis gesegneten Anwalt verleiht, vielfach hat aufkommen können, ist schon schlimm genug.

Unter allen Umständen bleibt es wahrhaft bedauerlich, daß, obwohl nun zufällig und in einer weitaus nicht als Repräsentation der gesammten Anwaltschaft anzusehenden Versammlung preußischer Rechtsanwälte, eine Majorität sich für das prinzipielle Festhalten an den Prinzipien der Gesetzgebung von 1846 erklärt. So das am grünen Holze der sonst doch in der Regel reformfreundlich oder fortschrittlich gesinnten altpreußischen Rechtsanwalte geschieht, was soll man da erst von dem übrigen Stamm der

altpreußiſchen Juriſten erwarten? Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen ein Mehreres über die Gründe der Herren zu berichten. Die ſtenographiſchen Aufzeichnungen ſind bis jetzt nicht zum Vorſchein gekommen, was auch vielleicht ſein Gutes hat, und auf dürftige Zeitungsartikel hin urtheile ich nicht gern.

Einſtweilen können wir nur den Schluß ziehen, daß es auch unter dem altpreußiſchen Anwaltsſtande ein Kontingent giebt, das echte Mündlichkeit, obwohl ſie ſeit Jahrzehnten von allen Seiten gefordert wird, nicht will, ſondern bei dem altpreußiſchen „langbewährten" Prozeß, natürlich wieder: „mit zeitgemäßer Reform," aber wohlweislich mit Erhaltung ſeiner Baſis, beharrt. Und da ich Niemandem das Recht abſprechen darf, daß er feſtzuhalten ſucht, was er hat, ſo wird ſich eben demnächſt noch weiter und deutlicher zeigen, ob überhaupt in dem Anwaltsſtande die Neigung zum Feſthalten, oder die Neigung vorwärts dominirt.

Daß das Votum der 36 dem Entwurf eine gefährliche Wunde verſetzt habe, glaube ich nicht. Im Gegentheil, ich glaube, man hat ihm auch mit dieſem Sturm eigentlich Vorſchub gethan; wie ſolches mit jeder Oppoſition zu gehen pflegt, die über das Ziel hinausſchießt. Eine eingehendere Begründung der Verwerflichkeit und Undurchführbarkeit des Entwurfs iſt die Majorität vorerſt ſchuldig geblieben, hat aber die Schuld bald zu löſen verſprochen. Mit nachahmungswürdigem Muthe hat ſie eine Kommiſſion niedergeſetzt, welche durch Ausarbeitung einer Prozeßordnung nach *ihrem* Sinne, alſo auf Grund des Geſetzes von 1846, nicht nur die Richtigkeit des Votums, ſondern auch die ſchöpferiſche Kraft der Majorität bethätigen ſoll. Wie weit die Kommiſſion, in der ſich die Kommiſſion der Bundesregierung, ja die ganze Staatsjuſtizgeſetzgebung aus der Initiative einer Mehrzahl von Anwälten plötzlich eine landrechtliche Nebenbuhlerſchaft erwachſen ſieht, ſchon vorgeſchritten, darüber iſt bis heute noch Nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Spannung auf den zu erwartenden anderweiten Entwurf einer Prozeßordnung wird dadurch nicht vermindert. Faſſen wir uns in Geduld. Vielleicht kommt ja von dort Alles was wir brauchen und was wir, ohne uns lange zu beſinnen, für ganz Preußen und für ganz Deutſchland acceptiren müſſen.

(Fortſetzung folgt.)

Das Norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe.

1.

Der Reichstag hat seine Berathungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund in zweiter Lesung beendet. Kommission und Plenum haben in hingebender Arbeit gewetteifert, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit über die Principien und das Detail des Gesetzes schlüssig zu werden. Eine Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse liegt vor uns. Was den Grund stundenlanger Debatten gebildet hat, tritt uns in dem inhaltsschweren Niederschlag einzelner auf dem Untergrunde der Präsidial-Vorlage gesperrt gedruckter Worte und Sätze entgegen. Werden wir Alles in konformer Schrift bald in dem Gesetzesblatte des Norddeutschen Bundes erblicken?

Augenscheinlich hat der Reichstag von seinem Recht der Amendirung einen mäßigen Gebrauch gemacht. Manche Aenderungen haben die ausdrückliche Anerkennung der Vertreter des Bundesraths erhalten, andere sind trotz des Widerspruches derselben aufgenommen. Viele dieser Aenderungen — und wir rechnen dahin vorzugsweise die über die s. g. öffentlichen, insbesondere die politischen Verbrechen gefaßten Beschlüsse — enthalten unzweifelhaft Verbesserungen des Entwurfs. Von anderen kann dieses weniger gelten, und zu verwundern ist solches nicht, da die Abstimmung oft ein keineswegs erfreuliches Bild bot. In derselben Sitzung schwankte die Majorität oftmals von hüben nach drüben. Die augenblickliche Abwesenheit weniger Mitglieder verwandelte vielfach eine knappe Majorität in eine starke Minorität. Kein Wunder, daß den Beschlüssen dieserhalb häufig die Konformität fehlt, und daß der Entwurf, welchem vielfach die gründliche systematische Durcharbeitung und Eleganz der Form nachgerühmt wurde, hierin einzelne Einbußen erfahren hat. Gewiß hat der eine der Bundeskommissare an die vor nunmehr fünf Lustren in unbefangener, vormärzlicher Zeit geschriebenen Worte seines bekannten Strafrechtskommentars zurückgedacht: „Die ständische Mitwirkung ist für den Entwurf eines umfassenden Gesetzes eine gefährliche Klippe, und mag es vielleicht nicht viel schwieriger sein, ein Gesetz zu entwerfen, als den Gesetzentwurf vor Schaden zu hüten, den erlittenen Schaden zu bessern." Indessen, mag dieser Gedanke in technischer Beziehung seine Berechtigung haben, in unserem Falle sind die Unebenheiten durchaus nicht von der

Art, daß sie nicht mit Leichtigkeit in dritter Lesung auszugleichen wären. Von viel größerer Erheblichkeit sind einzelne Abänderungen materieller Natur.

Bereits ist in den Preßorganen aller Parteien über die Eventualitäten discutirt, denen der Entwurf in dritter Lesung entgegengeht. Die Bedingungen, welche für die schließliche Zustimmung oder Ablehnung des Bundesrathes und des Parlamentes entscheidend sein sollen, werden erörtert. Die Organe der Konservativen sprechen laut von einer Entchristlichung des Entwurfs, welche derselbe durch die Annahme der liberalen Anträge erfahren, — als ob gerade der Strafkodex der geeignete Ort wäre, um die irdische Herrschaft des christlichen Gottes der Liebe zum Ausdruck zu bringen. Die Stimmen der liberalen Presse lauten verschieden je nach den Schattirungen. Die Einen halten den Entwurf, auch in der emendirten Gestalt für unannehmbar, weil noch immer mit der Idee vorgeschrittener Humanität in Widerspruch, und theilweise reden sie, als ob Drako's lebendiger Geist den verbündeten Regierungen den Entwurf diktirt hätte und als ob die Hauptaufgabe des Reichstages darin bestände, von den aufgestellten Strafsätzen je mehr desto besser abzuhandeln. Andere wollen sich mit den Beschlüssen des Reichstages genügen lassen, von diesen aber keinen einzigen Punkt ablassen. Andere endlich — und wir bekennen uns zu ihnen — schreiben vor Allem die Nothwendigkeit der einheitlichen Gesetzgebung auf ihre Fahne und erachten die hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten nicht für wichtig und erheblich genug, um bei einigem Entgegenkommen von beiden Seiten einen Ausgleich zu verhindern und dadurch auch nur kurze Zeit das lang ersehnte Ziel der Einheit aufzuschieben, geschweige in's völlig Ungewisse zu vertagen.

Der Partikularismus von rechts und links, heimlich und offen, reibt sich vergnügt die Hände über den willkommenen Anblick dieser Querelles allemandes. Unter allen Männern, die es mit dem werdenden Deutschland ehrlich meinen, herrscht darüber kein Zweifel, daß der vorliegende Strafgesetzentwurf von allen auf Grund der Verfassung erfolgten Gesetzesvorlagen der wichtigste und daß die Entscheidung über denselben für das Schicksal der weiteren organischen Gesetzgebung des Bundes von der einschneidendsten und maßgebendsten Bedeutung ist. Wohl ist die Gemeinschaftlichkeit des Handels- und Wechselrechts, wohl sind das Freizügigkeitsgesetz und die Gewerbeordnung mit Freuden begrüßt. Aber so wahr Ehre, Freiheit und Leben uns höher stehen als Geld und Gut — so gewiß hat das Bestehen gemeinsamer Gesetze darüber: welche Handlungen dem Urtheile des Strafrichters verfallen, für uns eine höhere Bedeutung. Und

wie groß, wie unerträglich groß die Verschiedenheit des Strafrechts im Norddeutschen Bunde noch heute ist, darauf werden wir später zurückkommen.

Die Arbeiten des Zollparlaments haben die Berathungen des Reichstages auf kurze Zeit unterbrochen. Deus nobis haec otia fecit. Denn wir halten keinen Moment seit geraumer Zeit für so wichtig und entscheidend für die innere, stetige Entwickelung deutscher Rechtszustände als den gegenwärtigen. Und da ist es Pflicht, ruhigen Blicks und kalten Blutes sich die Aufgabe zu vergegenwärtigen, welche ein gemeinsames Strafgesetzbuch zu lösen bestimmt war. Das Große und Ganze der Aufgabe wird und muß uns die Mittel an die Hand geben, wie der Dissensus über die einzelnen Punkte zwischen Bundesrath und Reichstag zu beseitigen. Wir werden daraus die Entscheidung schöpfen, ob in der ersten Zeile des Entwurfes die inhaltschwersten drei Worte: „mit dem Tode" aufrechtzuerhalten oder zu streichen sind, und ob und unter welchen Voraussetzungen die Todesstrafe in dem System der Strafen noch einen Raum finden soll oder nicht. Ein unbefangener Rückblick in die Vergangenheit und ein frischer Blick in die Zukunft werden, deß sind wir gewiß, die persönliche Empfindlichkeit parlamentarischer Gegnerschaft auf den Bänken der Volksvertretung sowohl wie des Bundesraths, die Erregtheit der Debatten vergessen machen und uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die von allen Seiten verlangte und nach endlicher Beseitigung der unsäglichsten Schwierigkeiten ermöglichte Lösung einer Aufgabe praktischer Gesetzgebungspolitik von eminentester Bedeutung nicht in Frage gestellt werden darf, weil Viele es für wünscheuswerth oder geboten erachten, gleichzeitig eines der höchsten Probleme der Rechtsphilosophie mit einem Schlage zu erledigen.

2.

Nicht von gestern und nicht von ehegestern datirt das Verlangen der deutschen Nation nach einem einheitlichen Strafrecht. Es reicht zurück bis in die Zeit weiland Kaiser Maximilian's I. und — ist bis heute unerfüllt geblieben.

Die territoriale Zerrissenheit und die Vermischung des fremden und einheimischen Rechts hatten im 15. Jahrhundert in das peinliche Recht und Verfahren eine Verwirrung und Willkür gebracht, welche die Schuldigen straflos ließ und Unschuldige dem Rad und Galgen überlieferte — „item so teglich wieder Fürsten, Reychsstett und ander Oberkeyt in Klags Weisse Gericht anbracht wirdet, daß sy leut unverschuldt on recht und redlich Ursach zum Tode verurteylen und richten lassen sollen, und durch die Freund rechts wieder dieselben begeret" sagt der Reichsabschied von

Freiburg 1498. Wie mußte der Zustand beschaffen sein, der in damaliger Zeit solche Beschwerden zum Ohr der Reichsregierung brachte! Von Reichstag zu Reichstag erbten sich die himmelschreiendsten Klagen, die Strafrechtsreform kömmt nicht mehr von der Tagesordnung. Es wird viel erwogen und berathschlagt mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und je länger es dauert, um so mehr regen sich schon damals die berechtigten Eigenthümlichkeiten und verhindern die Herstellung einer gemeinsamen Ordnung. Haben die Deutschen nichts gelernt und Vieles vergessen?

Als Kaiser Karl V. endlich 1521 dem Reichstage zu Worms den Entwurf einer Halsgerichtsordnung — bekanntlich im Wesentlichen das bereits erprobte Werk Schwarzenberg's, die seit 1507 geltende Bambergische Halsgerichtsordnung — vorlegte, ging derselbe an einen „stattlich verordneten" größeren und kleineren Ausschuß der Reichsstände und — da begreiflich das Werk nicht dringlich genug war — mit den ständischen Monitis zurück an das Reichsregiment. 1524 zu Nürnberg und 1526 zu Speier wird weiter revidirt — ohne Erfolg. Und abermals zu Speier 1529 schreibt der Kaiser vor den zum drittenmale revidirten Entwurf: „Und wiewohl wir denn vorhin unsers Kaiserlichen Amts und Standes wegen vor Gott und der Welt zum höchsten schuldig und geneigt seynd, nützlichen Fleiß und Einsehens zu haben, damit im heiligen Römischen Reich alle Gericht und Recht wohl geordnet, und gehalten werden; So erkennen wir uns doch, daß der peinlichen Gerichtsbarkeit halben, die nit allein zeitlich Guth, sondern auch Ehre, leib und leben betreffen, mehr verpflicht, dieweil denn bei unsern Herrn und Anherrn Keyser Maximilian hochlöblicher Gedächtniß, auch bei uns auf viel gehaltenen Reichstägen, für große Noth angesehen zur Besserung obgemeldeter Mißbräuche derselbigen peinlichen Gerichten halb eine gemeine Ordnung im Heil. Römischen Reich Teutscher Nation zu machen" u. s. w. Die Stände aber hielten noch: „ein großes dapfer und wichtiges Rathschlagen wohl vonnöthen" weil „die Bräuch der Landschaft ungleich und dies ein Werk und Sach ist, so des Mensch Seel, Leib, Ehr und Gut antrift," nahmen Abschrift des Entwurfs, versprachen Gutachten ihrer Haus- und Hofjuristen — und hielten nicht Wort. 1530 zu Augsburg wurde abermals revidirt und Abschrift genommen. Inzwischen entdeckte der partikularistische Scharfsinn immer mehr Gefahr in dem Reichsgesetz und von vielen Seiten liefen ausdrückliche Protestationen zur Aufrechterhaltung der Partikularrechte ein, namentlich von Sachsen. Erst 1532 zu Regensburg, nachdem ein jeder Stand auf dem Reichstag nochmals „sein Gemüth und Meinung eröffnet," wurde das Gesetz — des Allerdurchleuchtigsten, Groß-

mechtigsten, Unüberwindtlichsten Keyser Karls des fünfften und des heyligen Römischen Reichs Peinlich Gerichtsordnung — nur dadurch ermöglicht, daß der Kaiser dnrch die berüchtigte salvatorische Klausel ausdrücklich versichert: „doch wöllen wir durch diese gnedige erinnerung Churfürsten, Fürsten und Stenden an ihren alten wolherbrachten rechtmäßigen und billigen Gebreuchen nichts benommen haben." So wurde der Partikularismus in aller Form Rechtens gerettet und weiter nach „billigem Brauch" hochnothpeinliches Halsgericht gehalten, während, so bemerkt Malblank, die erste Intention dahin ging, daß das Gesetz im ganzen teutschen Reich von allen Ständen dergestalt heilig sollte beobachtet werden, daß dagegen keine anderen Gewohnheiten, Ordnungen und Freyheiten der Stände allegirt werden dürften, sondern die in der Folge nöthigen Erläuterungen stets von Reichs wegen erfolgen sollten. Sachlich hatten alle Berathungen des Reichstages wenig an dem Entwurfe geändert, Verbesserungen und Verschlechterungen halten sich etwa die Wage, aber — sorgfältig ausgemerzt ist Alles, was an die Einheit des Reiches erinnert, und wahrlich war es nicht Abneigung gegen Aufnahme politischer Verbrechen, welche die in die Bambergensis aufgenommene Strafe gegen denjenigen, der „Römische, Keiserliche oder Königliche Majestät unser allergenedigste Herrn lestert, verbuntniß oder einigung, wider diselben Majestät dermaßen machet, daß er damit zu latein genannt Crimen lese majestatis getan hat," — aus der Carolina verschwinden ließ.

So blieben die Landesgesetze und Gewohnheiten in Kraft, die übrigens darin, daß schwerere Verbrechen ausschließlich mit der Todesstrafe bedroht waren, der Carolina mindestens gleichkamen. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrte landesväterliche Willkür und Laune die Strafgesetze und das Gebiet der Todesstrafe in's Ungemessene. Man erschrickt über die durch ständische Aufsicht nicht beengte Barbarei, welche in all den Edikten, Mandaten und Ordres gegen Zigeuner, Landstreicher, Bankeruttirer u. s. w. zu Tage tritt. Von Gesetz kann kaum die Rede sein und es wirft ein eigenthümliches Licht auf die Rechtszustände, wenn berichtet wird, daß ein humaner Herrscher wie Friedrich der Große 1743 die Todesstrafe beim Diebstahl aufhob, indessen 1768, als in Berlin die Diebstähle zunahmen, gelegentlich erlaubte, daß zur Abschreckung Anderer einmal drei Diebe gehenkt wurden. Und wie ward die peinliche Rechtspflege gehandhabt? Man lese die Schilderungen des Verfahrens aus jener Zeit, um nur zu bald die Gewißheit zu bekommen, daß die Gerichtshalter oft aus Besorgniß vor den Kosten der Atzung und Verpflegung mit Galgen oder Schwert kurzen Prozeß machten.

So trat zu der Zerrissenheit des Rechts noch die Willkür und Grau-

samkeit, die Todesstrafe in allen Formen wurde die regelmäßige Strafe, bis sich schließlich die menschliche Natur bäumte gegen dieses Uebermaß von Unmenschlichkeit.

Von der territorialen Zerklüftung abgesehen — stand es auch außerhalb Deutschlands nicht besser. In Italien und Frankreich herrschte das Schaffot und der Galgen nicht minder. Der erwachenden Humanität zeigte sich nicht die Obrigkeit, die mit Ernst das Schwert handhabt, vor ihr wirkte die rohe Gewalt mit Terrorismus und Verachtung des Menschenlebens. Mit Abscheu wendete sich der Blick der Denkenden weg von den täglichen blutigen Schauspielen und — der Gegensatz weckt den Gegensatz — bald wurde jede Berechtigung der Todesstrafe in Abrede gestellt. Die Gründe, welche der Marchese Beccaria für die Abschaffung der Todesstrafe vorbrachte, sind unglaublich schwach. Sein Buch „von Verbrechen und Strafen," jenes liber magis laudatus quam lectus, spiegelt in blendender Form die Wallungen eines tiefen, wahren Gefühls, und diesem Umstande verdankt es seinen Erfolg. Wir sind der Ueberzeugung, daß es hauptsächlich der Mißbrauch war, welcher anfänglich jene bis heute dauernde Agitation gegen die Todesstrafe erzeugte und jene Fluth von Schriften und Gegenschriften hervorrief, in der wir heute fast zu ersticken drohen.

Wenngleich diese Humanitätsbestrebungen auch nicht zur Abschaffung der Todesstrafe führten — von der auf kurze Zeit erfolgten Beseitigung derselben in Toskana und Oesterreich sehen wir ab —, einen großen Erfolg hatten sie: die Praxis und die Gesetzgebung wurden milder, insbesondere der Kreis der Todesstrafe erheblich verengt, wie dieses namentlich die Geschichte der deutschen Territorialgesetzgebungen bestätigt.

3.

Nachdem Bayern, Oesterreich und Preußen bereits in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Strafrecht kodifizirt und damit das Gemeine deutsche Recht beseitigt hatten, ging mit dem Untergang des deutschen Reiches 1806 die Gemeinschaftlichkeit des Rechts formell ganz verloren. Thatsächlich bestand in einzelnen Gebieten die Karolina weiter, bis sie durch die Landesgesetzgebung immer mehr verdrängt, gegenwärtig auf die beiden Mecklenburg, Schaumburg und Bremen beschränkt ist, woselbst sie durch Spezialgesetze vielfach durchlöchert nach billigem Brauch und Herkommen gehandhabt wird. Die übrigen deutschen Staaten sind jeder im glücklichen Besitz eines eigenen Strafgesetzbuchs, im Norddeutschen Bundesgebiet giebt es deren 18 an der Zahl und die freie Stadt Hamburg hat das funkelnagelneueste seit April 1869.

Der schwache Halt, den die Reichsgewalt der Einheit des deutschen Rechts immerhin noch gab, ging verloren. Die Wissenschaft, die das deutsche Banner hochgehalten und ruhig den einigen Pol in der Erscheinungen Flucht festgehalten hatte, war schließlich zu dem Geständniß gedrängt: ein gemeinsames deutsches Strafrecht bestehe nicht mehr. Und wie konnte man an ein solches noch glauben?

Die territoriale Abgrenzung und Beschränkung des Rechts tritt begrifflich nirgends schärfer hervor, als in der Strafgesetzgebung. Das Strafgesetz ist territorial. Es bestraft in der Regel nur den, der auf seinem Gebiete, im Inland, ein Verbrechen begeht und schützt seine Institutionen und Angehörigen, daneben giebt es nur Ausland und Ausländer. Der Partikularismus hat Deutschland die Konsequenzen hiervon nicht erspart. Die Verschiedenheit, welche vorher nur thatsächlich bestanden, gelangte in den neuen Strafgesetzbüchern nach allen Regeln der staatsrechtlichen Schablone zum Ausdruck.

Jedes neue Strafgesetzbuch errichtete deutschem Recht und deutscher Rechtspflege einen Schlagbaum. Der Deutsche wurde in seinem eigenen Vaterlande dreißig- bis vierzigfältiger Ausländer und — er wurde danach behandelt. Wir erinnern den Reichstagsabgeordneten für Göttingen, der sich bei der ersten Berathung über den §. 8 des Entwurfes entsetzte, daran: alles deutsche Land außerhalb Lippe, außerhalb Waldeck, außerhalb Schwarzburg, Reuß, ja außerhalb Lübeck — wurde Ausland und ist es trotz der Bundesverfassung strafrechtlich noch heute. Und da will man jenen §. 8 inkriminiren, der lautet: „Ausland im Sinne dieses Strafgesetzes ist jedes nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Gebiet?" Wollen wir doch Alle, daß die vier Buchstaben, welche dem deutschen Bunde jetzt noch vorstehen, je eher desto lieber verschwinden.

Der Begriff der Souveränität und der staatlichen Plenipotenz, wie ihn die Doktrin für das öffentliche Recht einer Nation geschaffen oder fortgebildet, fand ohne Weiteres Eingang in die Gesetzbücher aller der Duodezstaaten; überall ist die Strafe des Hochverraths und des Landesverraths gleich furchtbar, in Preußen wie in Waldeck, in Sachsen wie in Reuß. Man lächelt und denkt eher an die Zeiten des Faustrechts, als an die Mitte des 19. Jahrhunderts, wenn man liest: „Ein Waldecker, welcher eine auswärtige Macht zum Kriege wider das Fürstenthum auffordert, — oder den Feind vorsätzlich in seinen Unternehmungen gegen das Fürstenthum unterstützt, macht sich des Landesverraths schuldig." Die übrigen deutschen Bundesstaaten konnten aber von Glück sagen, wenn sie als „befreundete Staaten" anerkannt wurden.

Man kann diese Spielereien partikularistischen Selbstdünkels für un-

schädlich, diese unerträglichen Sätze für erträglich halten, weil sie — unpraktisch sind. Aber — völlig richtig ist das nicht, man denke nur an die Zeit der Demagogenverfolgungen. Jedoch in der That unerträglich wurden die Erzeugnisse deutscher Eigenart auf den Gebieten, welche für gewöhnlich das Maß der praktischen Rechtspflege bestimmen. Hier schoß die vielgepriesene deutsche Mannigfaltigkeit in's üppigste Kraut und das wäre nicht schlimm gewesen, aber das Kraut war giftig, und giftig ist es noch heute.

Man kann mit Reinhold Köstlin gute Miene zum bösen Spiel machen und „in der partikularistischen Kodifikation, so sehr sie für den Augenblick die Kräfte aufreibt, einen reinen Gewinn für die künftige Verwirklichung der deutschen Rechtseinheit erblicken" und sich deßhalb freuen „über den aus dieser Mannigfaltigkeit sich entbindenden Gedankenreichthum." Wir halten ihn beim Wort: des Entbindens war genug, es ist die höchste Zeit zum Verbinden. Aber wir wollen nicht vergessen, daß es sich für die deutsche Gesetzgebung niemals um die Ergründung einer philosophischen Wahrheit handelte, deren Bild der Forscher gern, wie die Sonne im Spektrum, in harmonischer Mannigfaltigkeit erblickt. Wie der Dekalog für die ganze Menschheit gesetzt wurde, so ist es das allererste Recht einer Nation, daß die Gerechtigkeit bei ihr überall mit gleichem Maße gemessen werde. Gegen dieses Grundrecht hat sich die Partikulargesetzgebung auf's schwerste versündigt und sie versündigt sich in ihrem Fortbestande dagegen noch täglich.

Als im verflossenen Jahre der Reichstag das Gesetz über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe berieth, wurde als ein Haupthinderniß die Verschiedenheit des materiellen Strafrechts hervorgehoben und nothgedrungen mußte sich der Reichstag zur Aufnahme des §. 25 jenes Gesetzes entschließen, wonach bis zum Erlasse eines gemeinsamen Strafgesetzbuches die Auslieferung nicht stattfindet:

> wenn die Handlung im Gebiete des ersuchten Gerichts nicht mit Strafe bedroht oder in Betreff ihrer die Strafverfolgung oder Strafvollstreckung durch Verjährung ausgeschlossen ist.

Nicht einmal bei allen gewöhnlich vorkommenden Verbrechen findet sich Uebereinstimmung, bemerkt der Bericht der Reichstags-Kommission zu jenem Gesetz und knüpft hieran eine Aufzählung beträchtlicher Verschiedenheiten. Man lege nur einmal das preußische, sächsische, hessische, braunschweigische — und wie sie alle heißen — Strafgesetzbücher, von der Karolina ganz zu schweigen, zusammen und vergleiche. Es ist keine Uebertreibung: die Unterschiede stellen sich wie Tod und Leben, Freiheit und Kerker; was hier gestraft wird, ist dort straflos, hier trifft eine That

mehrjähriges Zuchthaus, dort mehrtägiges Gefängniß. Selbst bei solchen Handlungen, über deren Strafbarkeit eine verschiedene Auffassung herrschen kann, z. B. bei gewissen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, beleidigt es den Rechtssinn auf's Tiefste, wenn hier Strafe, dort Strafloſigkeit eintritt. Und welche immensen Folgen hat die Verschiedenheit in den Bestimmungen des s. g. Allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches? Hunderte von Jahren an Zuchthaus und Gefängniß hängen davon ab, wie die Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs und der Theilnahme geregelt werden, und gerade hier finden sich die größten Abweichungen. Von der Definition der Nothwehr hängt es ab, ob hier Jemand wegen Todschlags verurtheilt, oder dort wegen gerechter Nothwehr freigesprochen wird. Hier werden die Kinder unter 14 Jahren vor den Strafrichter gestellt und in die Gefängnisse geschickt, dort unterliegen dieselben lediglich der Zucht. Die Verschiedenheit der Strafarten endlich ist hinlänglich bekannt.

Muß die deutsche Individualität nicht vor sich selbst erschrecken, wenn sie diese Fülle „mannigfaltigen Gedankenreichthums" erblickt, oder will Jemand im Ernste behaupten, es liege allen diesen Dingen eine berechtigte Verschiedenheit der Auffassung und Sitte, der Bildung und des Bedürfnisses zu Grunde? Es gehört wirklich mehr wie deutsche Geduld dazu, täglich an einen Krebsschaden erinnert zu werden und nicht die erste Gelegenheit zu benutzen, ihn gründlich aus der Welt zu schaffen.

4.

Ehre dem Ehre gebührt. Bereits der deutsche Bundestag fühlte den Mangel eines einheitlichen Strafrechts. Von eigentlichem Erfolge waren seine Bemühungen aber nur auf dem Gebiete der politischen und Preßvergehen. Man darf dafür an die Bundesbeschlüsse von 1836 und 1854 erinnern, um gleichzeitig an den hier nicht mit Unrecht angebrachten Heineschen Spott zu denken:

Uns fehlt nur das Nationalzuchthaus
Und die gemeinsame Peitsche.

Das Uebrige fiel dem Wege „der freien Vereinbarung" anheim. Und auch von dieser Form der Einigkeitsbestrebung giebt es herrliche Proben.

Zur Förderung der Rechtspflege wurden Jurisdictionsverträge abgeschlossen. Ein Staat kontrahirte mit dem andern, und wollte er vorsorglich sein, so mußte er es mit einem jeden so machen; und das macht allein im gegenwärtigen Bundesgebiet 21×22 aus. Der Inhalt dieser Verträge wechselte je nach den politischen Koterien, und wurde, kaum festgestellt, mit Nachträgen und Ergänzungen versehen. Daraus entstand allmählich eine Verwirrung des Rechts, gegen welche uns die babylo-

nische Sprachverwirrung gering däucht, und wir bezweifeln sogar, daß der Bundesrath im Stande sein wird, dem vom Reichstage im vorigen Jahre gestellten Antrage gemäß, eine auch nur annähernd übersichtliche Zusammenstellung dieser Verträge anzufertigen.

Ein Beispiel besserer Art bietet uns Thüringen. Hier, wo ein gewandter Dieb füglich in einer Nacht aus dreier Herren Ländern zu stehlen vermag, drängte die handgreiflichste Noth zur Einheit. Weimar erwarb sich um die gemeinsame Strafgesetzgebung große Verdienste. In gemeinschaftlichen Berathungen wurde 1849 und 1850 ein Gesetzbuch und eine Prozeßordnung festgestellt. Aber weder zu gleicher Zeit noch ohne die willkürlichsten, selbst sprachliche Abänderungen erfolgte die Einführung in die betheiligten Staaten. Sachsen-Altenburg hielt sogar sein altes, dem Königreich Sachsen entlehntes Gesetzbuch aufrecht, und Reuß älterer Linie setzte, wir erinnern an die ergötzliche Schilderung des dortigen Rechtszustandes vor dem konstituirenden Reichstage, 1861 zuerst das Königl. sächsische Gesetzbuch an Stelle der Karolina, bis es sich 1868 ebenfalls zum thüringischen Strafgesetzbuch entschloß. Das waren die Früchte der freien Vereinbarung beim Mangel eines einheitlichen gesetzgebenden Organs.

5.

Inzwischen klagte der Patriotismus, daß durch die Rechtszersplitterung einer der bedeutendsten Hebel für das Bewußtsein der Einheit unter den deutschen Volksstämmen verloren gehe. „Wie gewaltig — sagt der sächsische Ministerialrath Krug in seinen „Ideen zu einer gemeinsamen Strafgesetzgebung für Deutschland“ — müßte dieses Bewußtsein gefördert werden, wenn in allen deutschen Gauen, im öffentlichen Gericht, die Paragraphen eines und desselben deutschen Gesetzes citirt würden, wenn in allen deutschen Rechtsschulen das Strafrecht nach der Anleitung *eines* Gesetzes gelehrt würde. Hat doch schon durch die Publikation der deutschen Wechselordnung das Einheitsgefühl einen gewaltigen Aufschwung genommen; wie viel mehr müßte dies der Fall sein, wenn nicht nur der Kaufmann in seinen Geschäftsverhältnissen, sondern jeder das Gefühl hätte, daß er in seinen heiligsten Interessen unter dem Schutze *eines* Gesetzes stehe! Der rein praktischen Vortheile einer solchen Einigung nicht zu gedenken.“

Wir erinnern an diese Worte namentlich alle diejenigen, welche politisch der strafrechtlichen Einigung ein Gewicht beizumessen kaum geneigt sind.

Als im Jahre 1860 die Idee der Rechtsgemeinschaft den deutschen Juristentag erzeugte, war eine der ersten Forderungen: ein gemeinsames Strafgesetzbuch für Deutschland.

Wo sich aber nur immer die Stimmen für die gemeinschaftliche Strafgesetzgebung erhoben, darin war man einverstanden, daß es nicht darauf ankomme, Neues zu schaffen, sondern aus dem Vorhandenen das für alle Theile Annehmbare auszuwählen.

Indessen, wie so mancher Wunsch, blieb auch dieser unerfüllt. Erst die Schöpfung des Norddeutschen Bundes brachte die Möglichkeit der Erfüllung.

Ein Amendement des Abgeordneten Lasker, welches in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung von 1849 das Strafrecht der Gesetzgebungsbefugniß des Bundes unterstellte, ging in die Bundesverfassung über und wir verweisen auf die damaligen Debatten, namentlich die Reden des Antragstellers und der Abgeordneten von Gerber und von Wächter, daß die Unerträglichkeit der Existenz eines zweiundzwanzigfach verschiedenen Strafrechts einerseits, und die Unbedenklichkeit und Leichtigkeit einer Einigung gerade beim Strafrecht andererseits, sowie die alte berechtigte Sehnsucht nach einem einheitlichen Recht die Gründe waren, welche für die Annahme des Amendements entscheidend wurden. „Gerade beim Strafrecht, sagte Wächter, sind die maßgebenden Differenzen für die Legislationen gar nicht so sehr große. Allerdings kommen Kontroversen in's Spiel. Aber soll denn dadurch eine Gesetzgebung verhindert werden?" — —

6.

Kaum war zu Anfang des Jahres 1868 der Norddeutsche Reichstag zusammengetreten, als der Antrag der Abgeordneten Planck und Wagner (Altenburg) einging: der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern:

Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, sowie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation, baldthunlichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen."

In der Debatte vom 18. April 1868 wurde durch den Referenten von Bernuth und den Korreferenten Becker wiederholt das Bedürfniß eines einheitlichen Strafrechts als das dringendste konstatirt und darauf hingewiesen, daß die bestehende Verschiedenheit durch das gemeinsame Indigenat und die Freizügigkeit noch unerträglicher geworden. Der Abgeordnete Meyer (Thorn) äußerte damals sehr schlagend gegenüber dem Widerspruche des jetzigen mecklenburgischen Premiers: „Es giebt unter denjenigen Dingen, die einer einheitlichen Regulirung bedürfen, kein einziges, das uns näher liegt, als gerade das Strafrecht... Wenn wir in Beziehung auf das, was Sitte und Sittlichkeit ist, nicht einig sind, und

wenn wir diese Einigkeit nicht so schnell als möglich konstatiren, so scheint mir, würde unsere gemeinsame Sprache nur ein trügerisches Zeichen unserer Einigkeit sein." Der Antragsteller Wagner endlich rief die schleunige Hülfe des Bundes für die kleinen Staaten an, in denen noch das alte gemeine Recht und Verfahren bestehe. Unter Hinweis auf die auffallenden Vorgänge in Sachsen, wo man damals trotz der Bundeskompetenz das Strafrecht revidirte und bald nachher — im Mai 1868 — die Abschaffung der Todesstrafe beschloß, bezeichnete er es als ein Pflicht der Selbsterhaltung für den Bund, daß er in den ihm überwiesenen Kompetenzen sich nicht von den Partikulargesetzgebungen überholen lasse und bemerkte schließlich: „Es sei, ist gesagt worden, unmöglich, daß man auch in diesem Gebiete die Aufgabe der Bundesgesetzgebung so rasch erfülle, als es der Antrag will... Die Gesetzgebungsfaktoren des Bundes haben seither bewiesen, daß Geschwindigkeit keine Hexerei ist und daß die Raschheit der Gesetzgebung sich auch mit Gründlichkeit verbinden läßt. Das wird sich auch bei der vorliegenden Frage bewähren."

Nachdem sich der Bundeskanzler zustimmend erklärt hatte, wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der Bundesrath erklärte sich gleichfalls zustimmend. Der um die vorläufige Aufstellung ersuchte preußische Justizminister unterzog sich der ihm gestellten Aufgabe sofort mit der Umsicht und Rührigkeit, welche seine Amtsführung von der seines Vorgängers so vortheilhaft unterscheidet. Er legte die Arbeit in eine bewährte Hand und der Energie derselben ist es zu danken, daß nach kaum Jahresfrist ein Entwurf, welcher sattsam der Schwierigkeiten bot, mit Motiven und vielfachen Materialien dem Bundesrath und gleichzeitig der öffentlichen Kritik unterbreitet werden konnte.

Der Bundesrath wählte eine Kommission von sieben hervorragenden Juristen aus verschiedenen Staaten Norddeutschlands zur Prüfung des Entwurfs, über deren Zusammensetzung sich nur derjenige beklagen konnte, der, um mit dem Abgeordneten Braun zu reden, vergebens gehofft hatte, als Kommissionsmitglied direkt in die Unsterblichkeit zu reiten. Es durfte insbesondere als ein erfreuliches Zeichen des Entgegenkommens angesehen werden, daß einem innerhalb des Reichstages ausgesprochenen Wunsche gemäß unter denselben sich ein Mitglied des Anwaltstandes befand — es war der bekannte Vertheidiger Waldeck's.

Die Kommission war in der Lage, bei ihren Arbeiten zahlreiche von Theoretikern und Praktikern eingegangene Gutachten von diesseits und jenseits des Mains zu benutzen, sie forderte zur Abgabe solcher selbst noch auf, und nachdem sie unter dem Vorsitz des Justizministers drei Monate angestrengt gearbeitet, konnte sie den revidirten Entwurf dem Bun-

beskanzler überreichen, welcher denselben, mit wenigen vom Bundesrathe beschlossenen Abänderungen, dem Reichstage an dessen Eröffnungstage zur Beschlußfassung vorlegte.

So war mit Ausdauer und Hingebung in verhältnißmäßig kurzer Zeit das ersehnte Werk vollendet.

Vielfach — namentlich in verschiedenen Gutachten der Theoretiker — ist der Vorwurf erhoben, der Entwurf sei zu hastig gearbeitet; ein Werk, welches für ganz Deutschland bestimmt sei, müsse einer reiflicheren Prüfung unterzogen werden, und besondere Gründe für zu große Eile seien nicht vorhanden.

Irren wir uns nicht, so liegen die Gründe zu Tage: das von allen Seiten anerkannte Bedürfniß, der ausdrückliche Wunsch des Reichstages und — wir gedenken anderer Zeiten — das: vestigia terrent!

Trügen nicht alle Anzeichen, so erhält Norddeutschland 1870 ein gemeinsames Strafrecht, oder es erhält es — Gott weiß wann, — jedenfalls nicht in den ersten fünf Jahren!

7.

Die neuere Heilmethode ruht, das würde der mit dem Bunde schmollende Landtagsabgeordnete für Saarbrücken am besten bezeugen, auf einer gründlichen Erforschung der Krankheitszustände. Wir haben uns bemüht, eine kurze Skizze der Geschichte der Pathologie des deutschen Strafrechts zu geben; es krankt seit Jahrhunderten am Mangel der Einheit, von diesem muß es geheilt werden — und es wäre ein strafbarer Kunstfehler, auf Kosten dessen untergeordnete Uebel kuriren zu wollen. Man wird es uns selber deshalb nicht als ein Symptom von Einheitsfieber auslegen, wenn wir das Zustandekommen überhaupt als den ersten und weitaus maßgebendsten Vorzug des Norddeutschen Strafgesetzbuchs bezeichnen.

Wir würden uns jenen Vorwurf selbst machen, wenn man uns Etwas Unwürdiges böte. Der Entwurf hat seine Mängel, aber er ist nicht blos annehmbar, sondern hat allen bestehenden deutschen Strafgesetzbüchern gegenüber seine erheblichen Vorzüge.

Statt eigenen Räsonnements citiren wir hier die kürzlich von den Zeitungen gebrachte Aeußerung eines sächsischen Reichstagsabgeordneten gegenüber seinen Wählern über den Entwurf; er sagt: „Von keiner Seite ist bestritten, daß der Entwurf zum Strafgesetzbuche, verglichen mit den in Geltung stehenden deutschen Strafgesetzbüchern, einen großen Fortschritt ergebe. Klarheit und Bestimmtheit der Vorschriften, Einfachheit in der Anordnung, gerechte Milde im Strafmaß zeichnen ihn vortheilhaft aus, und mancherlei seither ohne Grund dem Strafrichter be-

fohlene Vergehen sind beseitigt, Sprache und Ausdruck endlich sind gemeinverständlich, so daß das Gesetz insonderheit von Geschworenen und Schöffen ohne besondere Uebersetzung des Gerichtsvorsitzenden verstanden werden wird. Gegenüber unserm sächsischen Gesetzbuche tritt namentlich hervor, daß künstliche, gleichzeitig unnütze und verwirrende Unterscheidungen z. B. des beendigten und unbeendigten Versuchs, der nahen und entfernten Beihülfe, des direkten und indirekten bösen Vorsatzes, des schweren, mittleren und leichteren Falles bei demselben Verbrechen, beseitigt worden sind."

Diese Sätze drücken im Allgemeinen die Bedeutung des Entwurfs für sämmtliche Bundesstaaten aus.

Für Preußen insbesondere, also für 24 von 29 Millionen, bedeutet der Entwurf zunächst die Rückkehr von den Grundsätzen des französischen Rechts zur deutschen Rechtsauffassung. Im Einzelnen müssen wir auf eine Darlegung derjenigen Aenderungen, welche gegenüber dem preußischen Strafgesetzbuch als die entschiedensten Besserungen zu verzeichnen sind, verzichten. Wir überlassen es auch demjenigen, dem es Vergnügen macht, sich über gute Systematik und hübsch gemeißelte Definitionen zu freuen. Für uns ist die Strafe das Wesentliche und wir weisen Alle diejenigen, welche die ungeheuern Folgen der Reform zu unterschätzen scheinen, auf folgende Aenderungen hin: die Dauer der zeitigen Zuchthausstrafe ist herabgesetzt; es findet eine vorläufige Entlassung von Strafgefangenen statt; mit der Verurtheilung ist nicht mehr von Rechtswegen der Verlust der Ehrenrechte verknüpft, derselbe kann nicht mehr auf Lebenszeit erkannt werden, der Verlust der Ehre ist ganz beseitigt; die Polizeiaufsicht ist auf ein solches Maß zurückgeführt, daß sie das Fortkommen entlassener Gefangenen nicht mehr erschwert. Der Versuch und die Theilnahme werden erheblich milder bestraft, und nicht blos die Zulassung mildernder Umstände ist erheblich erweitert, sondern die Strafmaße sind durchweg herabgesetzt. Jugendliche Verbrecher wandeln nicht nothwendig in's Gefängniß, sie können mit einem Verweise davon kommen.

Es gilt dem Einsichtigen für gewiß, daß mit der Einführung des Entwurfs die Zahl dessen, was allein in Preußen alljährlich an Zuchthaus und Gefängniß weniger erkannt werden wird, sich nach Tausenden von Jahren bemißt.

Während diese Humanität des Entwurfs außer jeden Zweifel tritt, ist weiter anzuerkennen, daß der erste Bearbeiter desselben und in noch höherm Grade die Bundeskommission bemüht gewesen sind, den Entwurf des spezifisch preußischen Gepräges zu entkleiden und aus der deutschen Wissenschaft sowohl, wie aus den vielen anderen Gesetzbüchern das Er-

probte aufzunehmen. Der Entwurf hat hierdurch einer berechtigten Erwartung entsprochen und die öffentliche Stimme hat es bereits mit Genugthuung begrüßt, daß von Süddeutschland aus der Entwurf als die geeignete Grundlage zu einem nationalen deutschen Strafgesetzbuch bezeichnet worden ist.

Wurden diese Vorzüge des Entwurfs bald von liberaler Seite anerkannt, so erhob sich ebenso bald im preußischen Herrenhause die Stimme des Grafen zur Lippe zu gewaltiger Opposition. Die Humanität gilt ihm als Frivolität, das Streben nach Einheit als Verleugnung altpreußischen Wesens, und der Chorus des Herrenhauses stimmte seinem Antrage: auf Revision des Entwurfs durch eine preußische Kommission, wenn auch mit schwacher Majorität, bei.

Von anderer Seite, namentlich von den Theoretikern des Partikularismus ist die einheitliche Tendenz des Entwurfs angegriffen und in Widerspruch mit der Bundesverfassung befunden. Treibt man politische Haarspalterei, so kann man zu Bedenken kommen, aber es dünkt uns eine Sünde gegen den heiligen Geist der Nation, diesen Neigungen auch nur einen Augenblick nachzugeben.

Wird man, wenn man die Angriffe wahrnimmt, welche von rechts und von links auf den Entwurf gefallen sind, nicht zu der Annahme gedrängt, daß derselbe im Großen und Ganzen die richtige Mitte getroffen?

8.

Wir befürworten nicht die Annahme des Entwurfs à tout prix. Es entspricht weder der Würde des Reichstages, noch der durch seine Mitglieder vertretenen Summe deutscher Intelligenz, zu einem die höchsten Interessen berührenden Gesetze einfach Ja und Amen zu sagen. Dieses durfte der Bundesrath nicht voraussetzen.

Andererseits verlangt die Technik eines umfangreichen Gesetzes ihr Recht. Diese leidet zu leicht und mit ihr Zusammenhang und Sinn der Vorschriften durch einzelne, selbst anscheinend unverfängliche Aenderungen.

Wir wollen in letzterer Beziehung nicht darüber rechten, ob das vom Reichstag gewählte Verfahren, den Entwurf theils im Plenum, theils in Kommission und Plenum zu berathen, das richtige war. Jedenfalls war dasselbe aus dem aufrichtigen Bestreben hervorgegangen, den Entwurf möglichst in dieser Session zum Abschluß zu bringen. Nur wäre vielleicht bei dieser Gelegenheit die von dem Abgeordneten von Hennig bereits in der Sitzung vom 18. April 1868 angeregte principielle Frage über die Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe im Reichstage zu entscheiden

gewesen, da soviel feststeht, daß weder die üblichen Kommissionsberathungen, noch weniger die Vorberathungen im Plenum geeignet sind, bei den künftig zu erwartenden größeren Gesetzentwürfen das nothwendige Maß parlamentarischer Mitwirkung zu sichern, ohne das Gefüge der Gesetze in Gefahr zu bringen.

Im Allgemeinen hat der Reichstag in seinen Abänderungen ein anerkennenswerthes Maß von Selbstbeschränkung geübt. Er hat z. B. die in §. 1 aufgenommene undeutsche Dreitheilung der strafbaren Handlungen augenscheinlich deshalb nicht gestrichen, weil sich dieselbe durch die Terminologie des ganzen Gesetzbuchs zieht und mannigfache redaktionelle Abänderungen bedingt hätte. Sachlich hat diese Dreitheilung übrigens weder Schaden noch Nutzen, sie ist im Entwurfe nur Nomenklatur. Indessen schien mit der Dauer der Berathungeu auch die Neigung zum Amendiren bedenklich zuzunehmen und die Lust der Juristen des Hauses zu jener Art von Turnier sich zu regen, welches die mahnende Stimme des Grafen Schwerin als eitel Sylbenstechen bezeichnen zu müssen glaubte. Leider werden in der dritten Lesung einzelne Impromptus beseitigt werdeu müssen, die vor einer genaueren Prüfung nicht bestehen. Beispielsweise erwähnen wir das noch am letzten Tage angenommene Amendement zum §. 25 des Entwurfs über die Umwandlung der Geldstrafe in Haft, wonach auch der zu Tausenden von Thalern verurtheilte Betrüger mit höchstens sechs Wochen gelindester Haft loskommen könnte.

Bei diesen und vielen anderen Dingen wird die Uebereinstimmung sich leicht herstellen. Bei manchen Abänderungen wird der Bundesrath dem Reichstag besonderen Dank zu sagen haben, z. B. bei den Bestimmungen über die Verleumdung, welche, ohne die Ehrverletzungen zu begünstigen, die deutschrechtliche Auffassung wieder zu Ehren bringen. Bei vielen anderen Beschlüssen, bei welchen eine abweichende Auffassung berechtigt ist, wird der Bundesrath hoffentlich nicht zögern, die Wünsche der Volksvertretung für sich bestimmend sein zu lassen.

Wir bezweifeln auch ferner, daß die von dem Reichstage gefaßten Beschlüsse politischen Inhalts dem Zustandekommen des Gesetzes ein ernstliches Hinderniß bereiten werden.

Gegen den Beschluß über die Redefreiheit der Abgeordneten in den Einzel-Landtagen ist, so wenig er in das Strafgesetzbuch gehören mag, sicher kein Widerspruch zu erwarten. Eine unerquickliche preußische Kontroverse wird damit endgültig beseitigt.

Bei den politischen Verbrechen liegt den Beschlüssen der Mehrheit des Reichstages die Anforderung zu Grunde, daß Zuchthaus und Festungshaft die zulässigen Strafen sein sollen und daß auf Zuchthaus nur dann

erkannt werden kann, wenn die Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist.

Der erste Theil dieser Forderung ist gerecht, in dem anderen kann man einen Rückschritt gegen die Auffassung des Entwurfs finden. Dieser kennt überhaupt keine entehrenden Strafen, sondern geht davon aus, daß die That es ist, welche entehrt, nach dem alten Corneille'schen Satz: Le crime fait la honte et non pas l'échafaud. Und wie richtig das ist, haben die politischen Prozesse der letzten Jahrzehnde bewiesen. Das Zuchthaus hat keinen politischen Verbrecher in den Augen des Volkes entehrt. Wenn aber wirklich eine vulgäre Meinung mit dem Zuchthaus den Begriff der Ehrlosigkeit verbindet, so fragt es sich doch, ob der Gesetzgeber eine solche Meinung mit dem Schein einer höheren Berechtigung bekleiden und in förmliche Gesetzesparagraphen redigiren soll.

Indessen wir bekämpfen den Beschluß nicht, da der Entwurf selbst die Inkonsequenz begangen hat, mit jeder Verurtheilung zum Zuchthaus die Unfähigkeit zum Wehrdienst zu verbinden, und da außerdem unserer Ansicht nach die Festungshaft für rein politische Verbrechen die geeignete Strafe ist. Von der Frage der Ehrlosigkeit ganz abgesehen steht nämlich der Charakter der Zuchthausstrafe mit ihrer Disciplin und ihrem Zwange in der Regel in keinem richtigen Verhältniß zu der That und zu der Person des politischen Verbrechers. Bleibt neben der Festungshaft deshalb für alle diejenigen Fälle, wo der Thäter entweder von niedrigen Triebfedern bewegt wurde oder gleichzeitig ein gemeines Verbrechen beging, die Möglichkeit des Zuchthauses gegeben, so scheinen uns die Strafbestimmungen nach jeder Seite mit der Gerechtigkeit in Einklang.

Ob es gerathen war, die gleichen Maximen bei denjenigen Handlungen zur Anwendung zu bringen, welche mit Landesverrath bezeichnet sind, kann bezweifelt werden. Es ist möglich, daß ein außerdeutsches Parlament hier die Zulassung von Milderungsgründen nicht ausgesprochen haben würde.

Für inopportun endlich halten wir den in der letzten Sitzung mit einer Majorität von zwei Stimmen gefaßten Beschluß, welcher die Beseitigung des preußischen Staatsgerichtshofes bezweckt. Nicht als ob man die geringste Sympathie mit diesem Gerichtshofe haben könnte, die preußische Regierung selbst wird die Aufrechterhaltung dieses Ausnahmegerichts für die Zukunft kaum verlangen. Aber es scheint uns juristisch wie politisch doch nicht zulässig zu sein, eine Frage, welche selbst in streng einheitlich gebildeten Staaten nicht im Sinne des vom Reichstage gefaßten Beschlusses entschieden worden ist, in einem Staatsorganismus, der noch manche widerstrebende Elemente in sich birgt, außer jedem Zusammenhang mit den

übrigen Principien des Strafverfahrens seiner Lösung entgegenzuführen. Ist die Ansicht richtig, daß das betreffende preußische Gesetz über die Errichtung jenes Gerichtshofes mit der Einführung des norddeutschen Strafgesetzbuches von selbst unanwendbar wird, so überlasse man das Weitere der preußischen Gesetzgebung. Andernfalls wird, wenn die Justizgesetzgebung des Bundes keine Unterbrechung erleidet, der Reichstag bald Gelegenheit haben, sich an geeigneter Stelle mit der Lösung der Aufgabe zu befassen.

9.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit für das Zustandekommen des Gesetzbuchs ist und bleibt die Entscheidung über die Todesstrafe. Die Situation in dieser Frage ist klar.

Die Erklärungen des Bundeskanzlers innerhalb und außerhalb des Reichstages, sein kürzlich veröffentlichter Brief an den bekannten Abolitionisten Lucas in Paris lassen darüber keinen Zweifel, daß er „der unversöhnliche Gegner der Abschaffung der Todesstrafe ist und bleiben wird." Es darf als gewiß gelten, daß die Krone Preußen der Aufhebung der Todesstrafe ihre Genehmigung versagt und daß die überwiegende Majorität des Bundesrathes sich dieser Meinung anschließen wird. Bleibt der Reichstag bei seinem Votum, so ist das Schicksal des Entwurfs besiegelt.

Die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines Kompromisses wird von allen Seiten erörtert. Die Anhänger der Todesstrafe halten Beides für so selbstverständlich, daß sie dem Bundesrath sogar den Rath ertheilen, ein möglichst geringes Maß von Konzessionen an dasselbe zu knüpfen. Die Gegner auf der andern Seite erklären ein Abgehen von dem Votum für einen moralischen Selbstmord und zeichnen bereits im Voraus denjenigen, der sich einer Nachgiebigkeit schuldig machen sollte, mit dem: hic niger für die bevorstehenden Wahlen.

Der Schreiber dieser Zeilen ist ein entschiedener Gegner der Todesstrafe und der festen Ueberzeugung, daß sie in den Kulturstaaten Europas noch vor dem Scheiden des 19. Jahrhunderts verschwinden wird. Er ist zu dieser Ueberzeugung nicht durch die Gründe gebracht, welche jetzt in allen Ecken und Enden mit der Miene der Unfehlbarkeit geprebigt werden. Er glaubt sich auch frei zu wissen von jener kränklichen Sentimentalität der Zeit, jener übertriebenen Zärtlichkeit für das Leben der Verbrecher, in welche der Grund der Agitation für die Abschaffung der Todesstrafe gesetzt wird. Seine Ueberzeugung ruht — allen Respekt vor den sonstigen Gründen — zunächst auf der Prüfung und Logik der Thatsachen. Seit die Gesetzgebung es für nothwendig erachtete, jedes Todesurtheil von der

Bestätigung oder stillschweigenden Genehmigung der höchsten Staatsgewalt abhängig zu machen, war der Todesstrafe selbst das Urtheil gesprochen. Seit jener Zeit ist die Zahl der Hinrichtungen immer mehr gesunken. Gegenwärtig wird in Europa nur ein geringer Procentsatz der Todesurtheile vollstreckt, in vielen Staaten unterbleibt sie gänzlich. Eltern- und Gattenmörder, Gift- und Meuchelmörder werden von der Begnadigung nicht ausgeschlossen. Ein Gesetz, welches nicht mehr befolgt wird, ist dem Untergange verfallen. Bei den Personen, welche näher oder entfernt bei einem Kapitalprozeß mitzuwirken hatten, zeigt sich jene instinktive Abneigung, welche Guizot in seinem bekannten Votum gegen die Todesstrafe bei politischen Verbrechen in den treffenden Worten zeichnet: „en dépit des opinions théoriques, souvent même en dépit des situations, un instinct général, un bon sens public, fruit d'une rude expérience, combattra l'emploi de la peine de mort en politique, avec bien plus d'efficacité que tous les argumens et toutes les promesses de la philosophie."

Allein wir müssen zugeben, daß diese Abneigung keine allgemeine, daß die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der Todesstrafe nicht eine so feste und so verbreitete ist, daß sich durch die Abschaffung nicht wenigstens ein großer Theil des Volkes in seinem Gewissen beunruhigt oder in seiner Sicherheit bedroht fühlen würde. Es ist sogar mehr als zweifelhaft, ob, die Zulässigkeit eines Plebiscits in dieser Frage zugegeben, die Mehrheit des Volkes auf Seiten der Gegner der Todesstrafe stehen würde.

Doch wir wollen und dürfen diese Frage nicht durch eine bloße Mehrheit entscheiden lassen. Die große Reform der Abschaffung der Todesstrafe muß sich wenigstens auf die annähernde Uebereinstimmung in den Ansichten der betheiligten Faktoren stützen, sie muß die Bürgschaft des Bestehens in sich tragen und weder von einer Wandelung in den Ansichten noch von einem Wechsel der Personen oder dem Ergebnisse eines Wahl- einen Rückschlag erwarten lassen. Wir ehren es, wenn einzelne hochverehrte Männer sich seit den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung von der Entbehrlichkeit der Todesstrafe überzeugt haben. Aber ist die entgegengesetzte Ueberzeugung nicht ebenso berechtigt? Und bietet die Geschichte der Todesstrafe nicht Beispiele der Wandelungen genug? Wohl mag ein tiefes sittliches Gefühl zu einem Votum gegen die Todesstrafe bringen und dennoch das Bewußtsein der schwersten Verantwortlichkeit später vor der Entscheidung für die Aufhebung zurückschrecken. Noch im Jahre 1867 beschloß die schwedische Abgeordneten-Kammer mit 103 gegen 53 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe und ein Jahr darauf erklärte sich dieselbe, aus denselben Mitgliedern bestehend, mit 100 gegen

69 Stimmen für die Beibehaltung. Wer will es dem König Louis Philipp von Frankreich oder dem König Oskar von Schweden, — beide erklärte Gegner der Todesstrafe, — mißdeuten, wenn sie auf dem Throne vor der Verantwortlichkeit für die Aufhebung der Todesstrafe zurückschreckten?

Die vis compulsiva einer parlamentarischen Majorität wird keine Regierung zu einer Reform zwingen dürfen, die einen tausendjährigen Besitzstand, die fast ausnahmslose Uebereinstimmung früherer Zeiten und Völker, und gegenwärtig jedenfalls eine sehr starke Minorität gegen sich hat. „C'est une terrible autorité que celle du genre humain," sagte ein Redner der Konstituante von 1791 bei der vielleicht ersten parlamentarischen Verhandlung über die Abschaffung der Todesstrafe, und wer die Richtigkeit dieses Satzes bestreitet, leugnet die Macht der Geschichte.

Uns ist weder die Muße noch die Neigung, auf die Gründe und Gegengründe der Todesstrafe einzugehen. Aber gegenüber den neuerdings und auch in den Debatten des Reichstages hervorgehobenen Gründen sei es uns erlaubt, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Die Aufhebung der Todesstrafe wird ebenso als eine gebieterische Forderung wie als ein Triumph deutscher Wissenschaft bezeichnet. Wir erinnern daran, daß die Koryphäen jener Disciplin, welche der Deutsche seine eigenste zu nennen liebt, der Wissenschaft par excellence, daß die Philosophen von Kant bis Trendelenburg fast ausnahmslos Vertheidiger der Todesstrafe waren. Wir halten die Philosophen in Fragen dieser Art nicht für die maßgebenden Sachverständigen. Aber wenn die Epigonen mit leichter Mühe jene Erscheinung aus irrthümlichen Prämissen und Lehrsätzen jener Meister, aus augenscheinlichen Mängeln des Systems herleiten zu können, — die Thatsache bleibt doch bestehen, daß die größten Denker der Nation, die Kant, Fichte, Hegel, in dieser Frage eben ihre Gegner sind. Und da von Philosophen die Rede ist, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß noch am 21. Mai 1868 Stuart Mill im englischen Unterhause die Beibehaltung der Todesstrafe mit Gründen vertheidigte, die den norddeutschen Bundeskanzler fast als einen Schüler dieses großen Briten erkennen lassen.

Und ferner. In den Debatten des Reichstages tritt als der entscheidende Gesichtspunkt die Theorie der Nothwehr hervor. Nur Nothwehr soll die Todesstrafe rechtfertigen können, und dieselbe wird nicht blos da, wo der Einzelne mit dem Einzelnen um's Leben kämpft, sondern auch für die Zeiten staatlicher Noth anerkannt. Für letztere gilt das Kriegsrecht mit seinen zahlreichen Fällen der Todesstrafe. Stellt man sich auf diesen Standpunkt der Utilität, so begreift man den principiellen Unterschied nicht. Kaum mit Unrecht erklärte sich im österreichischen Abgeordnetenhause von

1867 der Abgeordnete Kuranda gegen die Abschaffung der Todesstrafe bei gemeinem Morde, so lange die kriegsgerichtlichen Füsilirungen noch zulässig seien.

Was folgern wir aus diesen Bemerkungen? Die Pflicht der Achtung entgegenstehender Ueberzeugung. Nichts mehr, und nichts weniger. Wo gleichzeitig das Schreckbild des Mörders und das des Nachrichters die Gedanken mit quälender Sorge für die Mitmenschen erfüllen, da kann nur der schwerste, innere Kampf die Entscheidung bringen und — man muß sie ehren.

10.

Wo Ueberzeugung gegen Ueberzeugung steht, da ist es nicht an der Zeit, daß der eine Theil in schnellfertiger Selbstbefriedigung sich damit begnügt, den anderen Theil für die Folgen verantwortlich zu machen, — da drängt die geschichtliche Nothwendigkeit, wenn eine Annäherung möglich ist, zu einem Ausgleich.

Der Entwurf enthält die Todesstrafe in vier Fällen: bei Hochverrath gegen einen Bundesfürsten (§. 78), bei Thätlichkeiten gegen den Landesherrn (§. 92), bei Mord (§. 206) und bei vorsätzlicher Tödtung in Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 209).

Gründe gewichtigster Art sprechen für die Einschränkung derselben auf den Mord. Nur beim Morde besteht fast ausnahmslos Uebereinstimmung unter den Vertheidigern der Todesstrafe. Für die Abschaffung derselben beim Hochverrath sprechen alle Gründe, die für ihre Verwerflichkeit bei politischen Verbrechen überhaupt sprechen; nur juristische Abstraktionen der allerbedenklichsten Art können für diese Verbrechen die Todesstrafe gerade als die geeignete bezeichnen. Daß die Majestät des Landesherrn schwerlich eine Einbuße erleiden wird, wenn die Todesstrafe bei dem Verbrechen des §. 92 beseitigt wird, ist in den Reichstagsdebatten bereits von einem Vertheidiger der Todesstrafe hervorgehoben. Im Falle des §. 209 endlich wird die Entbehrlichkeit der Todesstrafe um so weniger bestritten werden, als weder der erste noch der Entwurf der Bundeskommission diesen Fall aufgenommen hatte. Auch gehörten Hinrichtungen im letzteren Fall schon seit Dezennien zu den größten Seltenheiten, bei eigentlich politischen Verbrechen sind sie überhaupt unerhört. Versteht sich der Bundesrath, was wir wünschen und hoffen, zur Einschränkung der Todesstrafe auf den Mord, so wird der Reichstag mit bestem Gewissen seine Zustimmung geben können.

„In der Frage der Todesstrafe gibt es kein Kompromiß, über Blut und Leben schließt man kein Paktum" ist eine oft gehörte Antwort.

Wir verkennen die Berechtigung eines solchen Ausspruches nicht, aber — er würde nur zutreffen, wenn es sich lediglich um die Einführung der Todesstrafe handelte, und außerdem könnte ihn der Vertheidiger der Todesstrafe mit aller Gewissenhaftigkeit für sich ebensogut in Anspruch nehmen.

Gegenwärtig handelt es sich — von Ausnahmen, welche für die Entscheidung der Frage im Ganzen nicht maßgebend sein können, abgesehen, — um die Beibehaltung und gleichzeitig um eine wesentliche Einschränkung der Todesstrafe in Verbindung mit einem großen Gesetze, welches Besserungen der allerwichtigsten Art mit sich führt.

Man kann kein Bedenken darüber hegen, daß, wäre eine Beschränkung der Todesstrafe allein vorgeschlagen, dieselbe gewiß angenommen wäre.

Liegt denn die Sache jetzt wesentlich anders? In dem Beharren bei den gefaßten Beschlüssen würde nur dann ein Akt berechtigter parlamentarischer Taktik gefunden werden müssen, wenn sich annehmen ließe, daß die Nothwendigkeit der übrigen Reformen desto eher und gewisser die Genehmigung zu der Abschaffung der Todesstrafe herbeiführen werde.

Nach Lage der Umstände fehlt hierfür jeder Anhalt. Selbst nicht ein möglicher Wechsel der maßgebenden Personen, für welchen selbst übrigens eine Wahrscheinlichkeit nicht spricht, verbürgt diesen Erfolg. Für wahrscheinlicher dürfte es zu erachten sein, daß, wenn das Votum jetzt aufrecht erhalten wird, die Mehrheit der Volksvertretung vielleicht nach Jahren der Beibehaltung der Todesstrafe ihre Genehmigung nicht versagen wird, um nur die übrigen Reformen durchgeführt zu sehen.

Auf jeden Fall wird mit dem Scheitern des Strafgesetzbuchs der Fortgang der Justizgesetzgebung des Bundes in's Ungewisse vertagt. Schon hört man mit Bestimmtheit sagen, daß in jenem Fall die Vorbereitungen zu dem Entwurfe einer Strafprozeßordnung und vielleicht auch der Civilprozeßordnung unterbrochen werden.

Und welches werden die weiteren Folgen sein?

Die vorhergehende Darstellung deutet genugsam auf dieselben hin. Wir heben noch besonders hervor:

Zunächst werden in allen Staaten des Bundes, in welchen die Todesstrafe noch besteht, Todesurtheile in der ganzen bisherigen Ausdehnung gefällt werden.

Sodann bleiben auf eine Reihe von Jahren alle diejenigen Verbesserungen außer Anwendung, welche wir bereits angeführt haben. Wir wiederholen, daß es sich für Preußen jährlich um einige Tausend Jahre Gefängniß und Zuchthaus weniger oder mehr handeln wird. Man vergleiche nur die Strafsätze des Entwurfs mit denen des Preußischen Straf-

gesetzbuchs bei den am meisten vorkommenden Verbrechen, wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung, Brandstiftung, und namentlich die im allgemeinen Theil zur Richtschnur gegebenen Grundsätze, um jenes Resultat als wahrscheinlich anzunehmen. Damit bekennen wir uns keineswegs zu der Ansicht, daß die Strafen nicht milde genug sein könnten. Gewiß nicht. Wenn dem wegen seiner vielen unleugbaren Vorzüge zur Grundlage des Entwurfs genommenen preußischen Strafgesetzbuch mit Recht der Vorwurf zu harter Strafen gemacht wurde, so lag dieses darin, daß dasselbe dem Richter die Möglichkeit benahm, in wirklich milden Fällen auch eine milde Strafe eintreten zu lassen. Ohne in Weichlichkeit überzugehen, gibt der Entwurf dem Richter diese Möglichkeit in ausreichender Weise, während der wirklich schwere Verbrecher noch immer mit der vollen Strenge des Gesetzes getroffen werden kann. Ueberhaupt wird die Gerechtigkeit der Strafsätze in jeder Richtung den größten Vorzug des Entwurfs vor den meisten bestehenden Strafgesetzgebungen bilden.

Wer die Folgen einer verbesserten Strafgesetzgebung nicht so hoch anzuschlagen vermeinen darf, den verweisen wir auf einen Bericht, den der Abgeordnete von Mallinkrodt im Jahre 1855 dem preußischen Abgeordnetenhause über einen Gesetzentwurf, betreffend die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, erstattete. Bekanntlich war zu jener Zeit die Ueberfüllung der Zuchthäuser und Gefängnisse derartig geworden, daß auf eine gesetzliche Abhülfe Bedacht genommen werden mußte.

In jenem Berichte wird konstatirt, daß die Zahl der Zuchthausgefangenen in Preußen folgende Vermehrung erfahren: von 1848 bis 1849 um jährlich 574, von 1849 bis 1851 um jährlich 1201 und von 1851 bis 1854 um jährlich 3335. Von Ende 1848 bis Ende 1854 war die Gesammtzahl dieser Gefangenen von 13,844 auf 26,825, also um das Doppelte, gestiegen. Die Vermehrung der in den Gefängnissen Detinirten wird auf mindestens dieselben Zahlen angegeben.

Nicht minder stiegen die laufenden Gesammtkosten der Kriminalrechtspflege einschließlich der Strafvollstreckung. Ende 1848 betrugen dieselben 1,017,584 Thaler, Ende 1854 dagegen 3,263,608 Thaler.

Als die am stärksten wirkende Ursache aller dieser Vermehrungen wird der Umstand bezeichnet, daß seit dem 1. Juli 1851 das neue Strafgesetzbuch eingeführt war.

Was damals versehen worden, ist zwar, soviel es ohne durchgreifende Reformirung des Strafgesetzbuches geschehen konnte, durch mehrere Novellen gebessert. Das norddeutsche Strafgesetzbuch wird aber für Preußen nicht blos manche frühere Versehen beseitigen, sondern überhaupt gerechtere Strafsatzungen, als sie jemals bestanden haben, einführen.

Von denjenigen Verbesserungen, welche sich nicht in Maß und Zahlen ausdrücken lassen, müssen wir schweigen. Nur des principiell wie thatsächlich bedeutsamen Instituts der vorläufigen Entlassung der Sträflinge wollen wir gedenken.

Wer glaubt es verantworten zu können, auf die völlig ungewisse Wirkung eines an sich berechtigten Votums hin solche Verbesserungen dem Staate und den betroffenen Einzelnen jahrelang vorzuenthalten? Dem Bundesrath die ausschließliche Verantwortung hierfür auferlegen wollen, das hieße in der That Licht und Luft nicht in gleichem Maße vertheilen.

Auf diejenigen Eventualitäten, welche durch eine, wenn auch nicht wahrscheinliche, doch mögliche Veränderung der Majorität des Reichstages hervorgerufen werden können, wollen wir nicht eingehen. Ganz ohne Besorgniß sind wir nicht und daß das Strafgesetzbuch anders ausfallen wird, wenn noch einmal eine konservative Mehrheit über dasselbe zu beschließen Gelegenheit haben sollte, dürfte ohne Widerspruch bleiben.

Allen diesen und den sonstigen Bedenken gegenüber wird der Gegner der Todesstrafe sich mit dem moralischen Gewinne, den das Votum des Reichstages vom 1. März in der Geschichte der Abolition der Todesstrafe haben wird, beruhigen dürfen. Er wird dabei eingedenk sein der Worte eines Mannes, dessen Philosophie getragen war von gründlicher Einsicht der Dinge, und der in Wissenschaft und Politik den gesunden Realismus zur Geltung gebracht hat. „In rebus difficilioribus," sagt Baco, „non exspectandum, ut quis semel et serat et metat; sed praeparatione opus est, ut per gradus maturescant.

Denjenigen Abgeordneten aber, der den Argumenten des Bundeskanzlers gegenüber den Reichstag darauf hinwies: was wir von der Minute ausschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück, — erinnern wir daran, daß diese Mahnung für ein Votum, welches der Ablehnung des Gesetzes gleich steht, vielleicht noch beherzigenswerther ist.

II.

Man schlage es nicht gering an, daß es überhaupt gelungen ist, den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund zur Vorlage zu bringen. Um ein Gesetz dieser Bedeutung ziehen sich vom ersten bis zum letzten Stadium eine Menge durchkreuzender Fäden. Die Schwierigkeiten sind dadurch, daß es sich um ein Bundesgesetz, um ein seiner Anlage und Bestimmung nach ganz neues Werk handelt, dem die Geschichte kein Vorbild bietet, wahrlich nicht geringer geworden. Weder Nordamerika noch die Schweiz, wo im Strafrecht das Kantönliwesen in höchster Blüthe steht, haben ein einiges Strafrecht, obschon das Bedürfniß dazu

dringend empfunden wird. Noch jüngst äußerte sich ein bekannter Amerikaner befremdet darüber: wie man in Deutschland auch nur auf die Idee kommen könne, eine solche gemeinsame Gesetzgebung, nach der sich Amerika sehne, wegen der Frage der Todesstrafe zu beanstanden.

Der Partikularismus denkt: Zeit gewonnen, Alles gewonnen, und wer wissen will, mit welchem Werk derselbe den Bund zu beschenken gedenkt, der belehre sich darüber aus dem kürzlich erschienenen Werke des sächsischen Professors Heinze. Wer weiß, — denn wer suchen will, kann ja mancherlei Bedenken gegen die staatsrechtliche Auffassung des Entwurfes auffinden — welche Bresche Uebelwollen und Zeit in das jetzt fertige Gefüge bringen würden?

Wer in Idealismus befangen, für solche Gefahren kein Auge hat, wem nur die bessernden Gedanken licht bei einander wohnen, und wer darob vergißt, wie hart im Raume sich die Dinge stoßen, der wird, wie schon mancher Deutsche, vielleicht nach Jahren seinen Irrthum bereuen.

Da es sich doch einmal um ein großes nationales Werk handelt, so verzeihe man uns zum Schluß eine Erwägung, die uns, aller Abneigung gegen die Todesstrafe zum Trotz, oftmals wiedergekehrt ist. Glaubt denn Jeder — Hand auf's Herz —, der die Todesstrafe bekämpft, die Abschaffung derselben werde einen Abschnitt steigender Größe in der Geschichte unserer Nation bezeichnen? Stuart Mill nennt den künftigen Sieg der Abolitionisten, die er zur Zahl jener Philantropen rechnet, welche selten in ihren Bestrebungen irren, und dann auch nur aus Uebertreibung eines an sich richtigen und hochwichtigen Grundsatzes, — „einen verhängnißvollen, den sie nur dadurch errungen, daß sie eine Entnervung, eine Verweichlichung in der Denkweise des Volkes zu Wege gebracht haben." Ein bekannter Gegner der Todesstrafe erörtert bei Besprechung des Pönitentiarsystems, welches auch die Todesstrafe ersetzen soll, die Wirkung der Musik als Erziehungsmittel der Sträflinge. Selbst die Tonkunst, „welche die Sitten mildert und die Rohheit nicht duldet," soll den Besserungszwecken dienen. Alle Achtung vor dem guten Willen, aber, wir fragen, seit wann stählen musikalische Eindrücke den Charakter? Liest man solche und ähnliche von den edelsten Gefühlen eingegebenen Schriften mancher Gegner der Todesstrafe, so denkt man oft, man stehe selbst unter dem Eindrucke der Töne. Man hat die tiefe Empfindung einer großen Wahrheit und eines großen, edlen Zwecks, aber es fehlt die klare und feste Ueberzeugung, und, wenn dann oftmals einige Seiten weiter die Fortdauer des Kriegsrechts erörtert oder gar als nothwendig bewiesen wird, — (war es Selbstironie oder das widerwillige Geständniß eines unbewachten Augenblicks, daß ein namhafter Rechtslehrer unserer ersten Hochschule noch

neuerlich, 1861, den Reinertrag seiner vielgefeierten Schrift gegen die Todesstrafe für den Bau eines deutschen — Kanonenbootes bestimmte?) — da hegt man unwillkürlich das Gefühl, als ob die Todesstrafe erst in der goldenen Zeit des ewigen Friedens verschwinden werde und dürfe, da weder Krieg noch Mord mehr herrschen wird.

Doch lassen wir solche Phantasieen. Gedenken wir der Gegenwart und der endlich keimenden deutschen Einheit.

Bereits hat Württemberg den Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuches seinen Reformplänen zu Grunde gelegt. Vor uns liegt das Gutachten eines bekannten bayerischen Juristen und Mitgliedes des dortigen Abgeordnetenhauses, welches derselbe dem deutschen Juristentage über den ersten Entwurf erstattet hat. Er begrüßt denselben als einen Fortschritt der Legislative und bemerkt wörtlich: „Seine Annahme könnte daher nur mit Freuden begrüßt und als Ausgangspunkt legislativer Einigung Gesammtdeutschlands betrachtet werden.“ Und hieran erlaube uns der Hohe Reichstag, falls ihm von dem Bundesrath ein ehrenvolles Compromiß geboten wird, die alten mahnenden Worte zu knüpfen: Videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat!

Aus Oesterreich.

Wer die heutige Lage Oesterreichs mit der des Sommers 1865, den Sturz des sogenannten Bürgerministeriums mit der Entlassung Schmerling's vergleicht, dem wird vor allem ein gewaltiger Unterschied in der politischen Technik in's Auge fallen. Die Action, welcher die Februarverfassung zum Opfer fiel, und die von den österreichischen Zeitungen, wenn auch nicht sehr zutreffend, durchweg die Sistirungspolitik genannt wird, hatte etwas unruhiges, man möchte sagen spezifisch lothringisches an sich. In raschen Sätzen und Wendungen eilte sie, Volk und Minister überraschend, ihrem nächsten Ziele zu; ohne daß dem Gegner irgend Zeit gelassen ward, wurde er mehr vom Kampfplatz verscheucht als wirklich besiegt, und der gefallene Minister machte den Eindruck eines unfreiwillig hinausgestoßenen Dieners, nicht den eines in der politischen Aera gefallenen Kämpfers. Die ganze Schwere der Verantwortung war auf die Krone gewälzt, die Wandlung der Dinge erschien als die Wirkung eines höchst persönlichen Entschlusses, und es ist bezeichnend hierfür, daß die Ueberzeugung förmlich mythisch wurde: alle folgenden Ereignisse, auch daß die Schlacht von Königgrätz verloren wurde, sei nur eine Folge der Sistirungspolitik gewesen. Noch heute kann die Journalistik mit sicherer Wirkung auf den Zeitungsleser von diesem Argumente Gebrauch machen.

Von alledem ist in unserer gegenwärtigen Situation das Gegentheil der Fall. Es giebt schlechterdings keine Stimme, welche zu Gunsten der gefallenen Minister sich hätte vernehmen lassen. Selbst der steirische Präsident des Abgeordnetenhauses gestand von seinen scheidenden Ministern, daß sie „Fehler" auf „Fehler" gehäuft hätten. In Wahrheit muß man sagen, Freund und Feind, etwa mit Ausnahme der versammelten Väter einiger böhmischer Dörfer, sind darüber einig, daß nie eine regelrechtere Abdankung von Ministern stattgefunden, und daß im constitutionellsten Staate nicht correkter gehandelt werden konnte.

Aus dieser Vergleichung zweier ähnlicher Ereignisse ergiebt sich wohl, daß die Persönlichkeit, welche jetzt agirt, eine völlig anders geartete ist, als jene, welche mit rauher Hand die Februarverfassung anfaßte; hier zeigt sich uns ein Unterschied, wie zwischen der jesuitisch gedrillten, aber dabei im Wesen barbarisch gebliebenen Schlauheit eines magyarischen Grafen und der, protestantischer Bildung entstammenden umsichtigen Logik eines sächsischen Barons. Zwischen diesen beiden im Ziele freilich nicht so sehr wie in den Mitteln verschiedenen Actionen steht aber heute wie im Jahre 1865 dieselbe gutmüthige Partei verblüfft da, deren Mitglieder eben weder von den Jesuiten noch von Protestanten, sondern meistens von Piaristen oder anderen weltlichen und geistlichen frères ignorantins ihre Erziehung genossen haben, und dann eifrige Verehrer des

Rotteck'schen Staatslexicons geworden sind, mit dem sie alle Schäden der Welt heilen zu können glaubten. Dieses Grundbuch und die ebenso einfache Arithmetik der parlamentarischen Majoritäten gab dieser Partei eine im politischen Leben vielleicht noch nie vorgekommene naive Sicherheit, welche jene nicht erschüttern konnten, die stets auf das Scheinleben der Reichsrathsmajorität und auf das nach der von der Partei selbst geschaffenen Verfassung nun einmal entscheidende Gewicht der Landtage aufmerksam gemacht haben.

Es ist nun von hohem Interesse, zu sehen, wie diese liberale Partei abgenutzt und durch einen in parlamentarischen Dingen freilich viel erfahrneren Kopf völlig vernichtet worden ist. Wiewohl es aber einen großen Reiz hätte, die gesammte Thätigkeit dieses Mannes zu verfolgen und zu zeigen, wie alles gegangen, so wollen wir davon doch nur soviel mittheilen, als zum Verständniß der heutigen Situation unbedingt nöthig ist, das übrige aber den Geschichtschreibern überlassen. Diese werden es vielleicht als eine merkwürdige Thatsache bezeichnen, wie erst das Unglück vom Jahre 1866 Oesterreich treffen mußte, damit ihm nach zwanzigjährigem Mangel ein politisches Talent, aber freilich ein zu Hause bankerott gewordenes — zugeführt werden konnte, aber sie werden sich dann auch erinnern, wie vor 100 Jahren ganz ähnlich ein Staatsmann erst dann zur Leitung Oesterreichs gelangte, als die Niederlagen der ersten schlesischen Kriege dazu nöthigten. Und wie sich damals ein gewisser Parallelismus zwischen dem siegenden und besiegten Staate entwickelte, so mag der künftige Historiker diesen Parallelismus auch jetzt wieder in der sich soeben vollziehenden Thatsache erkennen, daß das überragende Talent eines Einzelnen die liberale Majorität zu beugen im Stande war. Aber freilich hat dieser Parallelismus auch seine Unterschiede! Denn wenn es in die Hand des Einen gegeben war, den Willen der parlamentarischen Mehrheit zu brechen, so war es dort eine große nationale Idee, in deren Dienst sie stand, hier aber die Kunst des Herrschens allein, welche einzig besorgt ist, die Gewalt nicht zu verlieren. Dort war es ein großes staatliches Prinzip, dem gedient wurde; hier die Lösung eines verfassungsmäßigen Verbandes, um dem divide et impera die freie Bahn zu machen. So parallel und doch so verschieden sind also die Wege, welche der Sieger und der Besiegte seit dem Jahre 1866 gegangen. Wir wollen keinem Theile nahe treten, und es wäre thöricht, das Ende dieser Wege bestimmen zu wollen. Für die vergleichende Politik jedoch ist vielleicht das zu bemerken, daß jene Lehrmeister, welche hüben und drüben die Niederlage selig zu preisen nicht müde wurden, weil sie dem Besiegten die Freiheit gebracht hätte, wohl nachgerade von dieser neuesten staatsrechtlichen Irrlehre befreit sein dürften, da sie um die Erfahrung reicher sind, daß auch in einem geschlagenen Staate die sogenannte „Freiheit" auf das gründlichste abwirthschaften kann.

Um den Gang der Ereignisse zu begreifen, müssen wir uns des Beginnes der Freundschaft zwischen dem Grafen Beust und der liberalen Reichsrathspartei erinnern. Als das eigentliche Fundament des Bundes konnte durchaus nur die scheinbar innige Uebereinstimmung in den religiös-politischen Fragen an-

gesehen werden, eine völlige und unzweifelhafte Gemeinschaft der Ueberzeugungen in den die Verfassung betreffenden Punkten dürfte man heute wohl kaum als jemals vorhanden betrachten. Den Bürgerministern kann von Anfang an nicht verborgen gewesen sein, daß der Urheber ihrer Portefeuilles in Fragen, welche sich auf die Stellung der Landtage und Nationalitäten zum Reiche bezogen, nur allzusehr geneigt war, Seitenwege einzuschlagen. Indessen hat man in diesen Kreisen der letzteren Gefahr keine allzu große Bedeutung beigemessen neben dem ungeheuern Vortheil eines treuen Gesinnungsgenossen in den religiös-politischen Angelegenheiten. Kirchlichen Ursprungs waren ja auch die Sympathien, welche ein großer Theil des Volkes dem neuen Ministerium entgegenbrachte. Niemand zweifelte, daß sich da schon eine schöne Strecke Weges in bester Eintracht zwischen den cisleithanischen und gemeinsamen Regierungsgewalten zurücklegen lassen wird. Die ersten confessionellen Gesetze waren ja auch von einer rührenden Mäßigung und Mäßigkeit und hatten nach oben keinen Anstoß gefunden und nach unten so lange befriedigt, als die in solchen Dingen natürlich völlig unerfahrene Bevölkerung nicht dahinter gekommen war, daß durch diese neuen Gesetze eigentlich nichts wesentliches geändert, nichts, was praktisch sich bemerkbar machen konnte, festgesetzt worden ist. Denn daß die Eheleute, welche sich scheiden lassen, nun nicht mehr zum bischöflichen Gericht gingen, hat doch unmöglich vielen Eindruck hervorbringen können auf die größere Zahl derer, die das Ehegericht überhaupt nicht braucht; aber auch die Geschiedenen sollten ihre Täuschungen erleben, denn nach demselben katholischen Prinzip — wurden sie von dem weltlichen wie vom geistlichen Richter geschieden, — in beiden Fällen blieb die Wiederverheirathung unerlaubt. Kurz, die monströse Idee, das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 zur Grundlage der ganzen Reform zu machen, hat sich, wie vorauszusehen war, in überraschend schneller Weise gerächt. Wer das juristische Unkraut, das bis auf die neuesten Zeiten in Oesterreich wucherte, nicht genau kennt, wird sich wohl auch schwerlich vorstellen können, wie es möglich war, daß eine Anzahl befähigter und gebildeter Männer zu einer so völlig verkehrten Politik gelangen konnte. Allein diese Doctoren-Minister, welche von Jugend auf nie etwas Anderes gelernt und gehört, als daß die Summe der Weisheit in dem bürgerlichen Gesetzbuche Oesterreichs stecke, deutscher Wissenschaft wohl auch aus tiefgewurzelter österreichischer Selbstüberschätzung in juristischen Dingen unzugänglich geblieben waren, ahnten gar nicht, daß aus der Vogelperspektive des neunzehnten Jahrhunderts betrachtet, ihre ganze sogenannte confessionelle Gesetzgebung nichts Anderes als ein ungeheurer Rückschritt zu den josephinischen Prinzipien des vorigen Jahrhunderts war. Es ist erstaunlich, wie rasch im Volke die Abspannung, die völlige Apathie, selbst Abneigung gegen die Bürgerminister auf dem Fuße nachfolgte. Nur die jüdische Bevölkerung Oesterreichs, dankbar für ihre im ganzen doch verbesserte Lage und sehr geschmeichelt durch die persönlichen Berücksichtigungen und Auszeichnungen, welche die Bürgerminister vielen darunter zu Theil werden ließen, harrte aus, und diesem Um-

stande ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß ein ansehnlicher Theil der Presse dem Ministerium bis zuletzt treu blieb, während die Bevölkerung längst abgefallen war. Fortan war die Stellung so verändert, daß nicht das Bürgerministerium dem Grafen Beust Nutzen bringen konnte, sondern der Reichskanzler lediglich dem Bürgerministerium zu dienen hatte, wenn es gehalten werden sollte. Wirklich gab es auch Sanguiniker unter den Ministern, welche die Hauptaufgabe dieses Weltmannes und Diplomaten darin erblickten, daß er sie zu schützen und zu schirmen habe. Hatten sie doch selbst jedes Einflusses auf den Dispositionsfonds sich begeben und die Verwendung dieser ansehnlichen Summe ganz zur Sache des gemeinsamen Reichsministeriums gemacht.

Als nun der Zeitpunkt gekommen war, wo ein höchster Wille der confessionellen und kirchlichen Gesetzgebung Schranken setzte und erklärte, daß man weiter nicht mehr gehen dürfe, — so war eigentlich der Anker der Popularität des Ministeriums so gut wie gerissen. Denn es folgte nun eine Zeit unglaublicher Sterilität der Verwaltung und einer kleinlichen Chicane gegenüber den Würdenträgern der Kirche, ja selbst gegenüber dem niederen Clerus, den es leicht gewesen wäre für die Regierung zu gewinnen. Allein das Schicksal der Bürgerminister war es nun einmal, in der kleinlichsten Weise die großen Phrasen im praktischen Leben zu vertreten. Während man erwarten mußte, daß dem ultramontanen Unwesen an den Stellen entgegengetreten würde, wo der Staat im unzweifelhaften Recht der Verwaltung sich befindet, oder wo die Machtsphäre desselben einen wirksamen Druck auszuüben gestattet, hat man vielmehr alle uralten Mißbräuche der kirchlichpolitischen Verwaltung bestehen lassen, ja nicht einmal die Personen verändert, welche die kirchliche Verwaltnng leiteten. Bezeichnend hierfür ist eine Anekdote, welche von dem Cultusminister der liberalen Aera erzählt wird, daß er sich durch die ersten drei Monate seiner Verwaltung bei dem Eintritt in's Amtshaus täglich beim Portier erkundigt hätte, ob er nicht wüßte, daß der Referent für die kirchlichen Angelegenheiten seine Entlassung genommen hätte? Täglich über die Verneinung der Frage entrüstet, hätte er sodann es vorgezogen mit dem Zögling des Concordats Freundschaft zu schließen, da er sich überzeugte, die außerordentlichen Fachkenntnisse des Mannes dürfte sich eine liberale Regierung nicht entgehen lassen. Dabei war aber doch glücklich alles fern gehalten, was irgend die reellen Verhältnisse verändert hätte. Die evangelische Fakultät der Theologie fristet seit zwei Jahrzehnten in Wien in einer entlegenen Vorstadt außerhalb jeglichen Verbandes mit der Universität ein kümmerliches Dasein. Allein wenn von der Completirung der Universität durch die evangelische Fakultät die Rede war, so hieß es immer nach der einen Seite hin: die Privilegien seien dagegen, und nach der andern Seite erklärte man den Liberalen: die Universität litte schon durch die katholischen Theologen, man dürfe das theologische Unkraut nicht noch dichter säen. So war also für beide Theile wohl gethan; die Liberalen waren durch eine radikalste Anschauung still gemacht und die Ultramontanen waren zufrieden, daß alles beim Alten blieb. Aehnlich verhielt es sich im Mittelschul-

wesen; die radikalsten Einrichtungen auf dem Papier: Schon das Kind darf zu keiner religiösen Handlung gezwungen werden, aber dabei kann kein junger Mann, der zum Maturitätsexamen nicht einen Ballast von Religionsbüchern auswendig gelernt hat, zur Universität gelangen. Am eifrigsten hat man sich mit der Volksschule befaßt, denn dieser geläufige Artikel des liberalen Katechismus schien natürlich die rascheste Erledigung zu fordern. Da hat man nun Völkern gegenüber, welche großentheils auf der tiefsten Stufe der Cultur stehen, ein und dasselbe Gesetz aufgenöthigt, wie den Bewohnern des Großherzogthums Baden; denn daß das Schulgesetz dieses kleinen Staates in geistlosester Weise copirt wurde, versteht sich von selbst. Wer Oesterreich kennt, der muß sich sagen, in drei Viertheilen der weiten Gebiete wird die Volksschule nur dann gut zu bestellen sein, wenn der Staat Mittel findet, den Geistlichen zu nöthigen, die Schule ordentlich zu besorgen, denn außer ihm ist Meilenweit niemand, der halbwegs einen günstigen Einfluß üben könnte. Statt dessen wurde die gesammte niedere Geistlichkeit in der unnöthigsten und brutalsten Weise verletzt, und die Folge davon war natürlich, daß sie insgesammt sich der wüthenden Opposition ihrer Bischöfe anschloß.

Doch wir wollen uns nicht zu tief in das spezifische Gebiet der Unterrichtsverhältnisse verlieren; noch schlimmer war, daß die Regierung die gesammte Action gegen den renitenten Clerus der Justiz übertrug. Immer genau nach der staatsrechtlichen Schablone, daß die Verwaltung nicht in solchen Dingen eingreifen könne, wurde nun auf dem Wege der gerichtlichen Anklagen und Verfolgungen das Ungewöhnlichste geleistet. Es sind Pfarrer angeklagt worden, weil sie gesagt haben, daß man dem lieben Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Gegen den Bischof von Linz ist ein Monsterprozeß angestrengt worden, um ihm den Triumph zu gewähren, daß die kaiserliche Begnadigung, wie es wenigstens nach der Chronologie nicht unwahrscheinlich schien, — bereits vor der Fällung des Urtheils ausgesprochen wurde. Demselben Bischof hat man sodann einen Theil seiner Einkünfte entzogen, und in einer der letzten Sitzungen des Herrenhauses konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Beschwerde des Mannes rechtliche Gründe habe, und daß die Regierung sich, gelinde ausgedrückt — etwas übereilt hätte. Es war, wie wenn ein Verhängniß die Hand dieser Liberalen geleitet hätte, wo sie es auch angriffen, alles mißglückte.

Am peinlichsten fiel aber die Verfolgung der Geistlichen dadurch auf, daß sich dieselbe Regierung gegenüber ihren nationalen Feinden völlig macht- und haltlos zeigte, und daß hier die Justiz in entscheidenden und wichtigen Fällen den Dienst versagte. Ein Beispiel für diese Corrumpirung des Rechtsbewußtseins verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. In Prag hat eine der tschechischen Zeitungen einen Artikel gebracht, in welchem die österreichischen Beamten ganz schlechtweg kaiserliche und königliche Lumpen, die Minister selbst Gauner und ähnlich benannt wurden. Es war ein Schriftstück von einer so massiven Barbarei, daß jeder Versuch, es zu reproduciren, eine beleidigende Zumuthung für gebildete Leser wäre: diese Zeitung nun und ihr angeklagter

Redacteur ist vollständig frei und schuldlos gesprochen worden. Der Fall war nicht vereinzelt, die Staatsanwaltschaften hatten es zuletzt aufgegeben, gegen die nationale Presse zu prozessiren. Das war eine Folge der Einführung der Geschworenen für Preßdelicte, und diesem Gegenstande müssen wir einige Worte widmen. Man muß sich hierbei erinnern, daß derselbe Minister, der die Geschwornengerichte in Oesterreich für die Preßangelegenheiten in's Leben rief, sein ganzes Leben lang als ein Feind der Geschwornengerichte galt und dicke Bücher gegen dieselben geschrieben hat. Derselbe Mann, der als Criminalrechtslehrer die Geschwornengerichte im Prinzip verwarf, beeilte sich als Minister, dem liberalen Sturm sein Prinzip zu opfern — aber wohlgemerkt! nicht um die Geschwornengerichte da einzuführen, wo sie jedenfalls in Oesterreich so gut möglich wären wie in andern Ländern, sondern für Preßangelegenheiten allein, ausschließlich für das Gebiet, auf welchem eine minder civilisirte Bevölkerung nothwendig Mißbrauch von der Institution machen mußte. Man könnte meinen, dieser Justizminister habe das nur gethan, um seiner alten Professorendoctrin eine praktische Beweisführung ihrer Richtigkeit nachfolgen zu lassen. Doch würde man dem Manne durch eine solche Voraussetzung groß Unrecht thun. Denn in der That nicht an die Discreditirung des Instituts hat er dabei gedacht, sondern blos an die Verknüpfung seiner criminalrechtlichen Ueberzeugungen mit den Pflichten eines liberalen Ministers. Denn jene waren gegen das Institut, diese sprachen dafür — folglich verwirft man es da, wo es am Platze wäre, und führt es ein, wo es dem einfachsten Menschenverstand als ein Fehlgriff erscheinen mußte. Hat doch ein anderer ehemaliger Justizminister bei dieser Gelegenheit in Oesterreich mit rührender Offenheit erklärt, früher sei er zwar gegen die Institution der Geschwornen, mehr ein Freund der Ausnahmsgerichte gewesen, in Justizsachen müsse man aber der jeweiligen „Volksüberzeugung" Rechnung tragen.

Man sieht, daß das Holz, aus welchem die Liberalen geschnitten wurden, innerlich ein wenig wurmstichig war, aber das kümmerte die Reichsrathsmajorität wenig, welche nur nach den „guten Werken" und gar wenig nach dem Glauben fragte, und dadurch freilich mehr als sie dachte bewies, wie tief ihr trotz aller Feindschaft gegen Bischöfe und Pfarrer das katholische Prinzip im Blute steckt. Der Mangel an Glauben bei dem Justizminister an die Institution hatte nun aber die böse Folge, daß das Geschwornengericht im Ganzen seinen Boden verloren hat, bevor es noch in's Leben gerufen wurde, und daß die neue Strafprozeßordnung, welche als ein unerledigter Rest der früheren Reichsrathssessionen heute unausgeführt erscheint, auch schon das Interesse nicht mehr findet, welches solchen tiefgreifenden Einrichtungen, wenn sie gedeihen sollen, doch unerläßlich ist.

Wenn Beispiele der angeführten Art beweisen, daß man auf dem Gebiete der kirchlichen und Justizgesetzgebung eben nicht glücklich war, so bietet die politische Seite der liberalen Aera noch viel tiefere Schatten für den Betrachter. Denn auf diesem Felde war man über die seit zwanzig Jahren etwa zehnte

Reorganisation der politischen Behörden nicht um einen Schritt hinaus gekommen. Jeder neue Minister hält in Oesterreich die Frage über Eintheilung, Titel und Rangverhältnisse der Beamten als eine der vitalsten für den Staat, und er wird hierin allerdings von dem Aberglauben eines großen Theils der Bevölkerung in den Provinzen, besonders in Böhmen und Mähren, unterstützt; denn bei der kleinlichen nationalen Reibung in diesen Ländern, der es gleichwol an einer großen nationalen Idee durchaus gebricht, kann es nicht anders sein, als daß die gesammte Auffassung des Regierungssystems davon abhängt, wo der Sitz der Behörden ist, welche Eintheilung die politischen Bezirke haben, und welche Männer denselben vorstehen. Es war also selbstverständlich, daß die liberale Regierung hier so rasch und tief als möglich das Messer an die ererbten Uebelstände legen mußte, man kann es begreifen, daß man der „politischen Organisation" im Ministerium des Innern ein langes und gründliches Studium zuwendete. Da nun alle diese Organisationen, auch wenn sie oft genug sich nur in den tiefsten Sphären der Bureaukratie bewegten, nach der constitutionellen Doctrin im legislativen Wege vollbracht sein wollten, so ist die Folge gewesen, daß man in den Körperschaften des Reichsraths vor lauter Gesetzen kaum zu Athem kommen konnte, aber freilich die Gesetze, welche die Freunde, die Wähler dieser liberalen Reichsrathsmajorität von einer Session zur andern erwarteten, Gesetze, welche die mühsam arbeitende Verfassungsmaschinerie vereinfachen, welche die völlige Willkühr der sogenannten Interessenvertretung und die Schwerfälligkeit des Wahlsystems beseitigen sollten, — Gesetze dieser Art kamen nicht und man muß sagen, daß sie nicht kommen konnten, denn die liberale Partei hatte im Dezember 1867 ihren Pakt mit den Polen, Slovenen, Tirolern ja gewissermaßen selbst mit den Tschechen, da man ihnen die Sitze offen hielt, abgeschlossen; daß sie jetzt schon nach zwei Jahren an der freiwillig gewählten Verfassungsform rütteln wollten, konnte unmöglich von glücklichen Folgen sein. Und doch! der Zustand war ja unerträglich; denn die Polen, um derentwillen die liberalen Biedermänner auf jede strengere Verfassungsform verzichtet hatten, waren von Anfang an unzufrieden und strebten nach erweiterter Selbständigkeit, Tiroler und Slovenen klagten über die Ueberschreitung der legalen Reichsrathscompetenz, diese aus nationalen jene aus confessionellen Gründen, — wo man immer hinblickte, erhob sich ein dumpfes Geschrei gegen die von dem Reichsrath geschaffene Verfassung. Das Schlimmste war freilich, daß man in Böhmen weder mit der Verfassung noch mit dem Belagerungszustand zu regieren vermochte.

Es ist gewiß, auch viel bedeutendere Staatsmänner, als die waren, welche das Geschick der liberalen Partei zur Verfügung gestellt hat, würden diese unsäglichen Schwierigkeiten des österreichischen Staatslebens mittelst der constitutionellen Regierungsform nicht überwunden haben, und man wäre allerdings nicht gerecht, wenn man für diese Mißerfolge alle Verantwortung auf die Häupter der Minister laden wollte, denn das ist nun einmal selbstverständlich, daß in einem Staate, wo nur Racenhaß über die politischen Fragen ent-

scheidet, an eine Befriedigung aller Parteien am wenigsten gedacht werden kann; die große Täuschung lag nur darin, daß diese Liberalen mit einer rührenden Ueberzeugungssicherheit von ihrem constitutionellen Recept wirklich die Heilung Oesterreichs erwartet haben. Was ihnen also zum Vorwurf gemacht werden mußte, war nicht der Umstand, daß viele Parteien und vor Allem die nichtdeutschen Nationen bis zur Verzweiflung gegen die Verfassung ankämpften, sondern dies, daß sie nicht, als es in ihre Macht gegeben war, eine Verfassung schufen, die durchführbar war oder jedenfalls die Möglichkeit einer staatlichen Regierung schuf. Daß die liberale Partei statt dessen ihre träumerischen Hoffnungen auf die „Grundrechte," auf das „Blatt Papier," auf die Unfehlbarkeit des Rotteck-Welcker'schen Staatslexicons gesetzt und dabei eine erschreckende Unkenntniß, man möchte fast sagen Mißachtung aller thatsächlichen Verhältnisse an den Tag gelegt hat, das ist es, was nun gebüßt werden muß und was bewirkt, daß diese Richtung den Boden unwiderbringlich in Oesterreich verloren hat.

In keiner Angelegenheit hat sich aber die Verkennung dessen, was in einem Staate möglich ist, schwerer und blutiger gerächt, als in der Wehrfrage. Unter den windigsten Redensarten zu Gunsten des von den liberalen Principien, wie es hieß, gebieterisch geforderten Milizsystems wurde — schließlich fast einstimmig die neue Wehrverfassung acceptirt. Um den europäischen Großmachtskitzel scheinbar auch nicht um ein Titelchen verloren zu zeigen, hat man die Aufstellung der 800,000 Mann und die Einführung einer Landwehr-Institution in geistlosester Nachahmung des preußischen Heeres als die patriotische Morgengabe der neuen liberalen Aera auf den Altar des Vaterlandes — aber freilich wieder unter den üblichen Versicherungen, daß man im „Princip" für das Milizsystem sei, — niedergelegt. Bei diesem Fernblick auf die an der Scheune steckende Nadel ist nun aber die liberale Partei gleich Hebel's kurzsichtigem Mädchen über den großen Mastochsen, der im Hofe lag, gestolpert, und Tiroler und Dalmatiner gaben Antwort auf alle die schönen Ideen der neuesten Heereinrichtungen. Als nun die ersten Hiobsposten über den drohenden Aufstand in Dalmatien eintrafen, war man wie gewöhnlich mit dem Mährchen von den russischen Wühlereien rasch bei der Hand; Alles getröstete sich genau wie im Jahre 1859 in Italien damit, daß die unverführte Masse der Bevölkerung völlig treu sei und daß nur die Verführungen des Auslandes zu den traurigen Demonstrationen Anlaß gäben. Die sämmtlichen Minister waren durchaus unvollkommen von der Lage der Dinge unterrichtet, und es ist ganz unrichtig, daß nur den einen oder andern die Schuld der Unterlassung rechtzeitiger Vorkehrungen treffe. Die Schuld lag aber vor Allem an der Gesetzgebung, bei der außer Acht geblieben war, daß in Dalmatien ein entschlossenes kleines Volk wohnt, welches, an das Kriegshandwerk gewöhnt, sich seine Privilegien nicht entreißen läßt. Fünfzig Jahre österreichischer Mißverwaltung haben in Dalmatien ihren blutigen Abschluß gefunden, der Krieg, in welchem sich eine über 800,000 Mann verfügende Regierung völlig machtlos gegen eine Handvoll durch ihre Berge geschützter Insurgenten erwies, wurde damit beendigt, daß man das Wehrgesetz dem Reichs-

rath zerrissen heimsandte. Der Friede von Kurzluk, wie man nicht ohne Humor die Pacificirung des kleinen Gebiets nennt, gewährt den Insurgenten alle Sicherheiten, daß sie ihr altes nationales Recht behalten werden. Unter den gegebenen Verhältnissen würde der einzig würdige Weg für den Reichsrath und die Regierung der gewesen sein, möglichst rasch ein Gesetz zu Gunsten der Bocchesen einzubringen, welches die Wehrverfassung gesetzlich für Dalmatien aufhob. Aber auch zu diesem männlichen Eingeständniß einer verfehlten Reichsgesetzgebung haben es Ministerium und Reichsrath nicht gebracht, nur ein „dalmatinischer Ausschuß" hat im Reichsrath durch mehrere Monate hindurch über den schwierigen Fall in Berathungen und nutzlosen Recriminationen die kostbare Zeit vergeudet.

Das war zur selben Zeit, als das Ministerium bereits in zwei offen sich bekämpfende Lager gespalten war, und als die zugestandene Nothwendigkeit der Wahlreform einerseits und die scharf formulirte Begehrlichkeit der Polen nach voller Landesselbständigkeit andererseits den Boden nach allen Seiten untergraben hatte. Die Anhänger der Reichsrathsmajorität konnte man überall nur noch in den allerkleinsten Kreisen finden. Dazu kamen nun neue Steuergesetze; den Säckel der Steuerzahler haben diese liberalen Männer nie besonders geschont, sie hatten nach dem Staatsbankerott die Einkommensteuer einfach verdoppelt und nahmen jetzt ein neues Erwerbsteuergesetz in Berathung, welches selbst das kleinste Einkommen der arbeitenden und dienenden Klassen der Bevölkerung auf das Härteste traf. Mehr noch als in Wien machte in den Provinzen diese neue That der regierenden Partei das peinlichste Aufsehen. Wenn ja bei der Entlassung der Minister Taaffe, Potocki und Berger die Stimmung des Publicums der Reichsrathspartei noch einmal günstig schien, — das Erwerbsteuergesetz verscheuchte auch den letzten Rest jeglicher Sympathie.

Doch wäre es vorschnell geurtheilt, wenn man nun die folgenden Ereignisse ganz und gar dem Einflusse der allgemeinen oder doch sehr vermehrten Mißstimmung zuschreiben wollte. Hätte man in den leitenden Kreisen nicht die Absicht gehabt, die „Aera" zu schließen, so hätte sich ohne Zweifel das constitutionelle Spiel noch eine gute Weile hindurch fortsetzen lassen. Aufstände, wie in Dalmatien, waren zunächst nicht wieder zu besorgen, auch der Belagerungszustand war in keinem Theile der Monarchie zur Aufrechthaltung der liberalen Principien zunächst nöthig; einzig in Tirol veranlaßte die Durchführung der Schulgesetze regelmäßige Ruhestörungeu in den idyllischen Thälern unverwüstlicher Dummheit. Da sollten die Worte Schiller's von den Weibern, die zu Hyänen werden, an den Schulinspectoren, die man als „Lutherische" aus den Dörfern jagte, eine traurige Beweiskraft erhalten.

Man befand sich in den ersten Wochen des Ministeriums Hasner. Herbst und Giskra, sagte man sich, hätten einander wieder lieb gewonnen; die früheren, feindlichen Minister waren durch entschiedene Strohmänner ersetzt, welche vor ihrer Ministercandidatur nur in den intimsten „Parteikreisen" als hellleuchtende Köpfe verehrt, der übrigen Menschheit aber völlig unbekannt waren.

Nur für das Landesvertheidigungs-Ministerium wurde ein oft genannter Mann berufen, — eben derselbe nämlich, welchem alle Welt, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, zuschrieb, daß er durch seine Ungeschicklichkeiten hauptsächlich den dalmatinischen Aufstand herbeigeführt hätte. Eine wesentliche Verbesserung der Stellung des neuen Ministeriums erblickte man darin, daß es dem Minister des Innern gelungen war, einen Theil des Preßfonds, den bis dahin der Reichskanzler allein verwaltete, und allerdings, wie es scheint, nicht immer ausschließlich zu Nutz und Frommen der cisleithanischen Minister verwendete, auf eigene Rechnung zu erhalten. Hierdurch war das Ministerium Hasner in die Lage gesetzt, eine eigene Preßbehörde zu gründen, und man versprach sich in den intimen Kreisen der liberalen Partei außerordentliche Wirkung von diesem glücklich gelungenen Coup des Ministers, aber freilich Anderes erzählte man sich in den Kreisen der Journalisten, wo die Schalkheit nicht ausstirbt und wo auch dem liberalsten „Preßleiter," wenn er nicht so recht in der Wolle gefärbt ist, manchmal fatal mitgespielt werden kann; doch ist es wol billig, daß wir unsere eigenen Couliffengeheimnisse nicht weiter erzählen. Nur so viel ist gewiß, daß außer bei der „Neuen freien Presse," die aber stets die ministerielle Posaune blies, nirgend eine Besserung der böswilligen Presse eintrat. Dieselbe demokratische, nationale und clericale Hetze dauerte mit ungeschwächten Kräften gegen das Ministerium und gegen die Reichsrathsmajorität fort; wenn man von einigen ganz untergeordneten Organen absieht, so wird wol nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß nicht eine Stimme durch die neue Preßleitung der liberalen Partei gewonnen wurde.

Wer in den Zeitungen zu lesen verstand, wußte, daß die maßgebenden Kreise mit dem Ministerium Hasner keinen Frieden geschlossen hatten. Sofort nachdem das neue Cabinet in's Amt getreten war, hatte der Ministerpräsident, ganz im Widerspruche mit den früheren von der Majorität der Minister geltend gemachten Grundsätzen, sich geneigt gezeigt, den Wünschen der Polen gerecht zu werden. Man fing an, eifrig im Reichsrath mit denselben zu verhandeln. Herr von Hasner erklärte in einer unvergeßlichen Rede, daß der Standpunkt der Regierung kein anderer sei, als der der Verfassung und der verfassungsmäßigen Veränderung und der veränderlichen Verfassung, er theilte Hoffnungen der Versöhnlichkeit gegen alle Nationalen aus. War das nicht mehr, als man selbst von den gefallenen Ministern des früheren Cabinets erwartet hätte?

Doch wie sie sich auch drehten und wendeten, — es war ein Etwas, das auf ihnen lastete, ein Alp, der sie drückte, — eine verborgene Hand lähmte ihre Schritte, bald war es Giskra, bald Herbst, der trüb und trüber vom ministeriellen Sorgenstuhl die deutsch-böhmische Schaar musterte, als wäre ihm, daß sie nicht mehr lange beisammen sein sollten. Schon war das neue Cabinet von einem bösen Gespenst verfolgt, das die Schuld der geringen Anerkennung nach Oben bald dem einen, bald dem andern der Collegen zur Last legte — wol der schlimmste Feind einer Partei! Bald hieß es von Giskra, daß er das Hinderniß einer Verständigung zwischen dem Cabinet und dem Reichskanzler sei, bald

wurde von Herbst behauptet, seine persönlichen Eigenschaften machten ihn nicht recht geeignet, an höchster Stelle eine Geltung zu gewinnen. Ob die Minister dergleichen Dinge beachtet, ob sie ihnen bekannt waren, wissen wir nicht, in der Partei, so viel ist gewiß, wurde es geglaubt, und hatte zur Folge, daß die kleine Schaar durch lauter Persönlichkeitsgründe noch mehr gespalten wurde. Bei diesem innerlichen Auflösungsprozeß der Partei mußte eine fundamentale Verfassungsfrage, wie die Wahlreform, vernichtend sein. Wer sich die Mitglieder des Cabinets ansah, und ein der neueren englischen Parlamentsgeschichte entnommenes Schlagwort, wie das der Wahlreform, dabei aussprach, dem mußte wol unwillkürlich die Phantasie den Streich spielen, zu glauben, daß jemand lache. Wahlreform! was für ein Gedanke von furchtbarem Kampf der Interessen, — und hierzu das Ministerium Hasner. Man sagt, daß der brave Mann, als er noch Unterrichtsraths-Präsident war, jedesmal in nervöse Zuckungen gerieth, wenn sich zwei Schulmeister stark gezankt hatten, — und Wahlreform sollte die Parole des Cabinets sein! Giskra, der einzige, welcher entschlossen war, zur That zu schreiten, wurde bald selbst von seinen beiden Schildknappen, die lediglich ihm ihre ministerielle Existenz verdankten, verlassen, selbst ein Banhanns und ein Stremaier, konnte der Minister der Wahlreform sagen, haben mich verlassen. So bot der Fall Giskra's wol das kläglichste und empörendste Schauspiel einer bis in's Mark in Fäulniß gerathenen Partei. Wie sich alle die Collegen im Ministerrath nach aufmerksamer Beobachtung der Falten auf der Stirn des vorsitzenden Monarchen sofort entschließen, auf die Wahlreform zu verzichten — und den so compromittirten Meister der Verfassung, ihren Pylades, der sie entweder zum Ministerpräsidenten oder doch wenigstens zu Ministern gemacht hatte, kampflos fallen zu lassen, — fürwahr es mag selten eine beschämendere Scene in einem Lustspiel gedichtet worden sein, als sich da in Wirklichkeit vor den Augen des Trägers der Krone zugetragen hat, der, wenn er überhaupt für Mährchen Sinn hatte, sich wol sagen konnte, daß die Menschen seit der Erfindung von der Fabel jenes Bündels mit Ruthen, die sich nur einzeln brechen ließen, wohl wenig gelernt hätten. Anders war die Wirkung des Falles Giskra's auf die Partei, denn diese hielt sich jetzt in ihrer Stellung für gesicherter — hatte man ja schon längst prophezeit, daß die volle Harmonie zwischen dem aufgeklärten System des Parlamentarismus und der „Krone" erst nach Beseitigung persönlich mißliebiger Personen zum vollen Durchbruch kommen werde. Diese Zeit schien nun da. Ein parlamentarisches Cabinet von Personen, deren Vergangenheit den reinsten Duft echt österreichischer Loyalität durch alle Jahrzehnte hindurch ausströmte, gereinigt von jeder an Frankfurter Pfingstweide erinnernden demokratischen Richtung, wie konnte man da zweifeln, daß nun der eigentliche Tag, der wahre Morgen constitutionellen Friedens zwischen Volk und Monarchen da wäre.

Ernstlichst gab sich Herr von Hasner Mühe, eine redliche Kraft für den vacant gewordenen Ministerstuhl zu finden. Freilich war es nicht leicht, einen zweiten Banhanns aus den vielen liberalen Hännsen herauszufinden, der in

der Noth des Augenblicks Ackerbau- oder Unterrichtsminister wird, ohne jemals einen Acker oder eine Schule anders kennen gelernt zu haben, als nach ihren letzten segensreichen Wirkungen in Gestalt eines „absolvirten Concepts-Practicanten," freilich hatte die Partei ihre „Talente" größtentheils erschöpft, und den Ersatz für Giskra zu finden, machte auch dem Hasner'schen Cabinet einige Schwierigkeiten.

Doch wollen wir nicht in Betrachtungen über die Möglichkeiten uns verlieren, was nun geschehen wäre, wenn nicht der Reichskanzler bereits die Scheere erhoben hätte, um den Lebensfaden des Cabinets überhaupt abzuschneiden, — wichtiger wäre es zu finden, welche Gründe die Regierung Oesterreichs hatte, auf dem cisleithanischen Theater Scene und Figuren des Parlamentsspiels zu wechseln. Ohne Zweifel war die ungelöste polnische Sache für den Reichskanzler der schlimmste Vorwurf, den er gegen das liberale seit zwei Jahren im Amt befindliche Ministerium zu erheben hatte. Denn daß Herr von Beust zur Zeit des Ausgleichs mit den Ungarn, gegenüber den Polen bestimmte Versprechungen an die Partei des Grafen Czartoryski in Paris gemacht haben dürfte, ist natürlich nur eine Hypothese, aber es sprechen doch einige Wahrscheinlichkeitsgründe dafür. Namentlich fordert die treue Anhänglichkeit der ganzen polnischen Agitation an den Grafen Beust und die stete Bereitwilligkeit der polnischen Deputirten, für die möglichst höchsten Militärbudgets zu stimmen, die Conjecturalpolitik stark heraus. Daß nun endlich Ernst gemacht werden mußte mit den Zugeständnissen an das „polnische Reich," war doch auch den einsichtigeren Männern des Reichsraths nicht verborgen. Der Abgeordnete Kuranda, in langer Erfahrung politischer Dinge geübt und gewöhnt, mit etwas größeren Maßstäben an das staatliche Leben heranzutreten, und überzeugt, daß die politische Freundschaft der Polen mit dem Grafen Beust unmöglich auf bloßen Privatvergnügungen beruhen konnte, hatte seinen Freunden durch drei Monate lang täglich Nachgiebigkeit in Sachen der sogenannten polnischen Resolution gepredigt. Es war, als ob diese Menschen das Gehör verloren hätten, denn ein Gefühl für politische Dinge besaßen sie niemals. Kuranda also war es, der die Minister, die Abgeordneten, das Publikum mehr als einmal aufmerksam gemacht hatte, daß hier eine ernste politische Frage beginnt, daß es sich hierbei nicht um einen Gegenstand handle, der zu den constitutionellen Spielwerkzeugen moderner Staatsmänner gehöre, wie etwa die Aufhebung der Kettenstrafe, oder die Begeisterung für die „Grundrechte," daß man voraussetzen müsse, der Reichskanzler werde reagiren, falls in diesem Punkte die Partei unversöhnlich unnachgiebig sein würde. Das Ende war bekanntlich, daß Kuranda's Stimme völlig unverstanden in diesem traurigen Kreise unpolitischer Männer verhallte und daß der Ausschuß, der die sogenannte polnische Resolution verhandelte, das Referat dem Abgeordneten Schindler übertrug, das heißt die polnische Sache verwarf, und gewissermaßen durch die Wahl der Person auch noch den Spott hinzufügte.

Andern Tages traten die Polen aus dem Reichsrath aus und hatten hierin nach den Grundsätzen der bekannten polnischen Disciplin gehandelt, waren auch

von jenen unbekannten Lenkern, deren Hände so oft unsichtbar über ihnen walteten, dazu bestimmt worden; für viele Einzelne blieb es unklar, warum gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen war. Slovenen, Triestiner und andere Abgeordnete traten, wie schon früher die Tiroler, aus dem Reichsrathe ebenfalls aus, die Katastrophe war erschütternd; die allerdings noch beschlußfähige Majorität schloß unrühmlich ihre Wirksamkeit und unbetrauert, wie wir Eingangs schon erwähnt haben.

Die Lage der Dinge aber, wie sie sich soeben gestaltet, verdient nun, wie uns scheint, von allen Seiten auf das Schärfste beachtet zu werden, denn so viele Schwächen das abgetretene Ministerium oder vielmehr die gefallene Partei an sich trug, den einen Vorzug hatte sie, daß ihr Dasein einen tiefen Frieden nach außen hin bezeichnete, daß sie namentlich Preußen und Italien gegenüber von den ehrenwerthesten Gesinnungen erfüllt war, und daß, so lange sie die Schnur am Säckel des Staates hielt, irgend welches Heraustreten Oesterreichs aus seiner passiven Politik nicht zu befürchten war.

Diese Lage hat sich geändert; das neue Ministerium zwar würde ebensowenig wie die zur Zeit in Ungarn bestehende Regierung eine Handhabe für eine bedenkliche Politik des Reichskanzlers zu geben vermögen, aber unverkennbar bereitet sich in den inneren Angelegenheiten Oesterreichs eine Veränderung vor, die schließlich auch auf dessen auswärtige Beziehungen einigen Einfluß nehmen muß. Sei es, daß die Tschechen, Slovenen und andere Nationale zu einem erträglichen Vergleich mit dem Ministerium Potocki gelangen, wie daran gearbeitet wird, sei es, daß sich die Unterhandlungen mit denselben zerschlagen, die polnische Frage wird, soweit Oesterreich davon betroffen wird, jedenfalls in ein neues Stadium treten. Man wird den Polen die gewünschte selbständige Verwaltung geben, und wird schon deshalb, um jede Recrimination von außen her unmöglich zu machen, auch den übrigen österreichischen Provinzen eine ähnliche oder gleiche Stellung, wie Galizien sie haben soll, einräumen. Sind die Tschechen und Slovenen klug, so werden sie die durch die polnische Frage ihnen zukommende sogenannte Autonomie mit beiden Händen ergreifen. An und für sich haben sie eine Berücksichtigung von den leitenden Staatsmännern nicht zu erwarten, weder für die Slovenen noch für die Tschechen wird man besonders weitgehende Zugeständnisse machen, — wol wird man ihnen das Mögliche bewilligen, um den Polen nicht eine Ausnahmestellung gewähren zu müssen und um nicht als Störenfried in der heiklen polnischen Angelegenheit vor Europa zu erscheinen, aber eine andere Bedeutung als diese wird das sogenannte föderative Princip zunächst unter einem Ministerium Potocki nicht gewinnen. Am wenigsten besteht irgend eine Gefahr für die Deutschen diesseits der Leitha, gegen welche die polnische Action entfernt nicht gerichtet ist. Der Glaube der Deutschen an die Festigkeit ihrer nationalen Stellung ist freilich besonders in Böhmen leider sehr gering, und so oft sie nicht allen Schutz von der Regierung sehen, und etwa fürchten, der Herr Bezirkshauptmann da und dort könnte einmal nicht zu ihnen stehen, sind sie in steter Angst, sie müßten tschechisch wer-

den, als ob man ihnen das ohne ihren Willen anthun könnte, aber in Wahrheit kann man vorläufig über diese Dinge ganz beruhigt sein; noch hat man den Schmerzensschrei der Oesterreicher, sei es, daß man ihn wünschte oder fürchtete, nicht in so naher Zeit zu erwarten. Soviel man hört, denkt denn auch Beust nicht daran, den Tschechen eine die deutsche Bevölkerung bedrohende Stellung einzuräumen. Es kann wol sein, daß als Bezirkshauptleute einige reine Tschechen statt bisheriger halber Tschechen angestellt werden, auch der Landtag wird in manchen Punkten eine erweiterte Competenz erhalten, Alles Dinge, die kaum der Mühe werth sind, in einer norddeutschen Zeitschrift besonders berührt zu werden; das Wesentliche bei der Neugestaltung kann sich nur auf Polen beziehen, und nach dieser Seite hin wird die innere Politik wol eine bestimmtere Gestalt erhalten. Denn dort stehen die Dinge viel ernster; das deutsche Element, ehedem leider nur durch die Juden und durch Beamte repräsentirt, hat ganz und gar sich verloren. In vollem Gegensatz stehen dagegen Ruthenen und Polen sich gegenüber, welche letzteren das Heft nun noch entschiedener in die Hand nehmen werden, als zuvor. An Reibungen wird es nicht fehlen, zumal die Ruthenen nicht mehr ganz frei von aller Russensympathie sind und die ehemals mehr das Gemüth und den Glauben beherrschende Vorstellung von dem Oberhaupte der griechischen Kirche in den letzten Jahren allerdings einen politischen Beigeschmack erhalten hat. Denn wenn ehedem nur zu leichtsinnig die religiöse und politische Stellung der Ruthenen von den Oesterreichern selbst verwechselt wurde, so hat man den russischen Teufel in der That zu oft an die Wand gemalt, als daß man glauben sollte, er sei gemalt geblieben. Wenn sich nun die Elemente in Galizien reiben sollten, so denken wir dabei noch gar nicht an die Möglichkeit, daß eine selbständigere polnische Regierung doch diese ihre Selbständigkeit schwerlich gegenüber der großen und allgemeinen Frage, von der kein Pole abzusehen im Stande ist, behaupten dürfte, aber auch diese Eventualität wird man allerdings in's Auge fassen dürfen, und es ist nachgerade unerläßlich, bei ernster politischer Betrachtung zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Bei dieser Erörterung nun wird es vor Allem darauf ankommen, sich klar zu machen, daß der innere Zustand Oesterreichs in der That eine Lösung der polnischen Frage fordert, und daß man schlechterdings mit Galizien zusammen zu einer auch nur einigermaßen dauernden Gestaltung der Dinge nicht zu kommen vermag, daß also auch nicht daran zu denken wäre, den gegenwärtigen Verfassungszustand aufrecht zu halten. Die liberale Partei hat am meisten den Vorwurf auf sich geladen, daß sie durch ihre Regierungsunfähigkeit deutschen Männern überhaupt für längere Zeit den Boden entzogen hat, da sie die nationale Stellung ganz mit der politischen identifizirte. Für längere Zeit wird man demnach fremde Nationalitäten der Regierung Oesterreichs näher stehend zu erwarten haben. Es kann sich also nur darum handeln, der inneren Gestaltung Oesterreichs keine Ausdehnung zu gestatten, welche allgemeinere europäische Fragen berühren könnte. Die polnische Angelegenheit in Oesterreich zu localisiren, wird die hauptsächliche Sorge für den Frieden ausmachen, und ver-

muthlich wird dies Rußland unschwer gelingen. Sollte aber die polnische sogenannte Resolution, wenn sie nun in's Leben geführt worden ist, wirklich der Keim für die Aufstellung einer größeren Sache werden, so scheint es, daß auch dann die Localisirung der Frage für den Frieden der westlichen Staaten der einzig richtige Weg sein wird. Indem wir glauben, daß es unmöglich ist, den Gang der Dinge in Oesterreich im Sinne einer den Nationalitäten Rechnung tragenden Politik aufzuhalten, wird es sich sodann wirklich darum handeln, eine Form zu finden, unter der in föderativer Weise die verschiedenen Provinzen des weiten Reiches zu einer gewissen Einheit verbunden sind, und bei welcher die zum Theil sehr zerstreut lebenden Deutschen nicht unterdrückt werden können. Der föderative Gedanke hat in Oesterreich, wie die sibyllinischen Bücher, jedesmal mehr Werth erhalten, so oft er wieder angeboten ist, er wird sicherlich zuletzt acceptirt werden müssen, und so ungern man es gestehen mag, jedenfalls keine schlimmeren Katastrophen herbeiführen, als die früheren wechselnden Systeme. Ob aber sodann der Herr Reichskanzler, der mit so wunderbarer Geschicklichkeit in den Sätteln des Dualismus geritten, nicht schließlich von der hochtorystischen und clericalen Reiterei des föderalen Princips abgehoben werden wird, mag dahingestellt bleiben, und jedenfalls werden seine diplomatischen Künste Gelegenheit haben, einen ebenbürtigeren Kampf mit solchen zu bestehen, die, wie er, mehr von der politischen Weisheit des Jahrhunderts sich angezogen fühlen, als unsere tief vom Ideal ihrer 1848er Erinnerungen zehrenden, aber in der Zeit etwas grau gewordenen liberalen Jünglinge der „neuesten Aera."

Süddeutsche Correspondenz.

Anfang Mai.

Bei dem aufreibenden und hoffnungslosen Charakter, den die Kämpfe in den zwei süddeutschen Königreichen angenommen haben, wird man sich noch auf manche Wendungen, Krisen, selbst Katastrophen gefaßt machen müssen, ohne daß die Dinge ernsthaft von der Stelle rücken. Es sind Symptome der Verlegenheit, wie sie nothwendig aus der selbstgewählten Isolirung dieser Staaten entspringt. Weder ist Grund zu lebhafter Hoffnung vorhanden, wenn heute eine scheinbar nationale Schwenkung überrascht, noch darf man erhebliche Besorgnisse hegen, wenn morgen ein Zugeständniß an das particularistische Ungestüm der Bevölkerungen unerläßlich erscheint. Die Initiative einer selbständigen und consequenten Politik wird derjenige nicht mehr erwarten, der den Vorgängen in diesen Staaten seit vier Jahren gefolgt ist. Längst besteht die Kunst des Regierens nur darin, über die augenblicklichen Verlegenheiten sich weiter zu helfen. Von heute leben sie auf morgen. Einen anderen Sinn haben auch die Minister-

veränderungen nicht, die in den letzten Monaten zu München und Stuttgart eingetreten sind.

Hier wie dort sah sich die Regierung in Folge der Wahlen von 1868 und 1869 einer „patriotischen" Mehrheit der Landesvertretung gegenüber. In wiefern die Regierungen selbst diesen Ausfall der Wahlen mitverschuldet oder doch es versäumt haben, die günstigeren Aussichten zu benutzen, welche die früheren Kammern boten, soll heute nicht mehr erörtert werden. Genug, aus Gründen der inneren Politik sahen sie sich zu Zugeständnissen an ihre Kammern veranlaßt. In Bayern fielen dem Sturm der Patrioten zuerst die liberalen Minister Hörmann und Greßer zum Opfer, und nach den in den Annalen des deutschen Parlamentarismus unerhörten Adreßdebatten glaubte auch der Fürst Hohenlohe auf seinem Rücktritt bestehen zu müssen. Weder die siegreiche Vertheidigung gegen Gegner, die nicht seine Handlungen anzugreifen, die ihn nur auf seine Gesinnungen zu inquiriren wußten, noch der deutlich ausgesprochene Wille des Monarchen vermochten den Staatsmann zu halten, der mit seinem Programm allerdings hoffnungslos nach allen Seiten stand. Hoffnungslos gegenüber dem norddeutschen Bund, gegenüber den süddeutschen Bundesgenossen, gegenüber dem eigenen Volk.

Wir verdanken dem Rücktritt des Fürsten endlich die Enthüllung eines lange bewahrten Geheimnisses. Wir kennen jetzt die Art und Weise, wie er sich das immer nur dunkel angedeutete Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bund dachte. Gleichsam als sein Vermächtniß ist der Entwurf eines Statuts der Vereinigten Süddeutschen Staaten veröffentlicht worden, eine Detaillirung und zum Theil Modificirung eines Entwurfs, der im Mai 1869 bereits glücklich zwischen Bayern und Württemberg zu Stande gekommen war, aber den Beifall Badens nicht gefunden hatte. Man hat bei den Planen des Fürsten Hohenlohe immer unterscheiden müssen zwischen der unantastbaren Gesinnung, die ihn beseelte, und zwischen den positiven Vorschlägen, in welchen er seine Absichten zu verwirklichen gedachte. In ihm war keine undeutsche Ader; Jedermann wußte es, und dies war sein Hauptverbrechen in den Augen der Patrioten. Auch sah er staatsmännisch klar genug, um die fortdauernde Isolirtheit des von zwei gleich starken Parteien zerrissenen Landes zu erkennen, eine Anlehnung schien ihm unerläßlich, und sein deutscher Sinn konnte dieselbe nur bei der norddeutschen Macht suchen. Aufrichtig strebte er, wie die bayrische Thronrede vom 17. Januar sich ausdrückte, „die Wiederherstellung der nationalen Verbindung der deuschen Staaten" an. Allein diese nationale Verbindung war ihm nicht gleichbedeutend mit dem Anschluß an die norddeutsche Organisation. Gleichzeitig hatte er die Selbständigkeit Bayerns auf die Fahne geschrieben, mit dieser schien ihm der Anschluß an den Bund unverträglich, und so ersann er jenen künstlich ausgesponnenen Verfassungsapparat, mit dem er beides zugleich befriedigen wollte, das Einheitsbedürfniß und den Particularismus.

Als im Lauf der Adreßdebatte einer der Ministerialräthe des Fürsten Hohenlohe den Patrioten über die Verhandlungen wegen der süddeutschen Festungs-

kommission Rede stand, meinte der geprüfte Beamte seufzend, wenn man den Sisyphus der griechischen Mythologie in moderner Darstellung geben wollte, so finde sich gewiß kein geeigneteres Bild, als das eines Staatsmannes, welcher berufen ist, Bayern, Württemberg und Baden unter Einen Hut zu bringen. Das Wort war die treffendste Kritik aller Südbundsprojekte. Auch der Hohenlohe'sche Entwurf kann heute höchstens ein historisches Interesse in Anspruch nehmen. Bleibt er ein Zeugniß für das redliche Wollen des Fürsten, so konstatirt er zugleich auf's Neue die Unmöglichkeit, für die Neugestaltung Deutschlands auf Ideen zurückzukommen, welche wesentlich dem unklaren und impotenten Reformdrang vor 1866 angehören. Und dadurch, daß der engere Bund der „Vereinigten Staaten" in einen weiteren gesammtdeutschen Bund hineingestellt werden soll, häufen sich nur die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten. Immer wird es sich zeigen, daß, wenn man die nationalen also gemeinsamen Interessen ausscheidet, und andererseits das was dem Einzelstaat auf seinem Gebiet verbleiben soll, dann lediglich kein Inhalt mehr vorhanden ist für irgend eine süddeutsche Organisation, weder für eine süddeutsche Centralgewalt, noch für eine süddeutsche Volksvertretung oder Delegation. „Süddeutsche Interessen" ist ein Begriff der zerfließt, sobald man ihm näher tritt. Dieses mittlere Gebiet zwischen den Interessen der nationalen Gesammtheit und denen des Einzelstaates ist lediglich fictiv, es kann nur gewonnen werden durch willkürliche Entlehnung aus den beiden anderen. Wirklich ist in jenem Project eine Grenzabscheidung zwischen den nationalen und den spezifisch süddeutschen Angelegenheiten vorgeschlagen, die ein offenbarer Rückschritt ist. Und nicht minder ist es nach der Institution des Zollparlaments ein schlechterdings unmöglicher Rückschritt, für die Abstimmung im gemeinsamen Parlament die itio in partes vorzuschlagen und für jedes gemeinsame Gesetz eine Mehrheit nicht der ganzen Versammlung, sondern eine Mehrheit der norddeutschen Mitglieder und eine Mehrheit der süddeutschen Mitglieder zu verlangen. Man braucht diese Punkte nur zu nennen, so erscheinen sie als ein Traum aus vergangenen Zeiten. Die Abstimmung nach einfacher Mehrheit im Zollparlament bleibt eine Errungenschaft, die nur ausgedehnt aber nicht rückgängig gemacht werden darf, bleibt der feste Eckstein für jede Form künftiger nationaler Verbindung. Diese kann verzögert, aber sie darf nicht in falsche Wege geleitet werden.

Und noch von einem anderen Geheimniß hat die Adreßdebatte der bayrischen Abgeordnetenkammer den Schleier weggezogen. Zum erstenmal hat die bayrische Fortschrittspartei durch den Mund ihres Führers Marquard Barth ihr Programm in der deutschen Frage präcisirt. Längst wußte man, daß sie den Hohelohe'schen Plan für zu complicirt hält, daß der Gedanke eines engeren und weiteren Bundes ihr fremd ist. Schon im Herbst 1867 adoptirte sie mit den anderen süddeutschen Nationalen das Programm des Eintritts in den norddeutschen Bund. Aber man wußte auch, daß sie von diesem Programm einen sehr vorsichtigen Gebrauch machte und allerhand Klauseln und Reservationen im Hintergrunde hielt. Ueber diese empfing man nun in der neunten

Sitzung der Abgeordnetenkammer zum erstenmal den wünschenswerthen Aufschluß, und es ist um so mehr von Interesse, diese ernst gemeinten Bedingungen zu erfahren, weil so oft auch von particularistischer Seite oder in gedankenloser Weise der süddeutschen Anschlußpartei entgegengehalten wurde: der Eintritt in den norddeutschen Bund sei ja freilich zuletzt unvermeidlich, aber man dürfe nicht bettelnd kommen, man müsse seine Bedingungen machen, und je spröder man sich zeige, um so vortheilhafter werden dieselben ausfallen. Diese Weisheit wurde hundertmal wiederholt, ohne daß die gerechte Neugier befriedigt wurde, welches denn diese wünschenswerthen oder unerläßlichen Bedingungen seien. Nun erklärte der Führer der bayrischen Fortschrittspartei: Wir wollen nicht unbedingten Eintritt in den norddeutschen Bund; wir wollen aber, daß man durch Unterhandlungen eine solche Organisation, eine solche Revision der Verfassung dieses Bundes herbeiführe, daß wir mit Anstand, mit Aufrechthaltung unserer berechtigten Selbständigkeit und mit Aufrechthaltung der Würde der bayrischen Krone diese Bedingungen annehmen können. Also eine „Umgestaltung des norddeutschen Bundes zu einem deutschen Bund durch eine Revision seiner Verfassung, die unsere innere Selbständigkeit und die Freiheit der Entwickelung bestehen läßt." Diese Bedingungen betreffen nun erstens die Mängel der norddeutschen Verfassung, nämlich den Mangel eines verantwortlichen Ministeriums und die Beschränkung des Budgetrechts, ferner die Gewähr der Verfassung, sofern nämlich eine Abänderung derselben nicht nach den Bestimmungen des Art. 78, sondern nur mit Einwilligung sämmtlicher Staaten solle geschehen können. Sodann verlangt M. Barth für die dem Bund beitretenden Mittelstaaten größere Souveränetätsrechte als für die Kleinstaaten, insbesondere die volle Justizhoheit, er beansprucht geradezu ein liberum veto „für alle diejenigen Dinge, welche nicht mit dem Wesen des Bundesstaats unzertrennlich zusammenhängen." Endlich wird noch die Wahrung spezifisch bayrischer Interessen, namentlich die Wahrung der Grundlagen des Staatshaushalts, mit andern Worten des Malzaufschlags verlangt. Ohne bei dem letzten spezifisch bayrischen Begehren uns aufzuhalten, das schwerlich ernsthafte Schwierigkeiten bieten dürfte, will es uns scheinen, daß jene Bedingungen theils gar nicht den Charakter von Bedingungen haben, theils aber, sofern sie es sind, mit dem Begriff des Bundesstaats nicht vereinbar sind. Im Bundesstaat wird ausgeschieden, was zur Competenz des Bundes und was zu der des Staates gehört, aber in den Dingen, die einmal als gemeinsame anerkannt sind und von den gemeinsamen Organen behandelt werden, kann von liberum veto nicht mehr die Rede sein, wie auch ein Unterschied von Mittel- und von Kleinstaaten schwerlich sich wird durchführen lassen. Was aber die Verfassung des norddeutschen Bundes betrifft, so sind ihre Mängel doch im Norden, der unter ihr lebt, nicht minder empfunden als im Süden, der ihr noch ferne steht. Möglich daß diese Mängel noch abgestellt werden, bevor die Süddeutschen über den Eintritt sich schlüssig zu machen haben, möglich aber auch, daß sie noch früher sich abstellen ließen, wenn die Süddeutschen selbst an der Arbeit sich betheiligen wollten. In jedem Fall gehört dies

in das Kapitel der politischen Wünsche oder Ziele, und sicherlich war der Führer der bayrischen Nationalen selbst nicht gemeint, ihre vorgängige Erfüllung zu einer wirklichen Bedingung zu machen. Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß dem förmlichen Beitritt Unterhandlungen vorausgehen werden, bei denen alle möglichen Desiderien zur Sprache gebracht werden können, und allerdings auch eine Revision der Verfassung wird zur Sprache gebracht werden müssen. Nur scheint von denen, welche den Anschluß an diese oder jene Bedingungen knüpfen, Eines in der Regel übersehen zu werden, nämlich daß in einem solchen Fall nicht blos die süddeutschen Staaten, deren Beitritt übrigens doch wesentlich im eigenen Interesse erfolgen wird, sondern auch der norddeutsche Bund und dessen Präsidium seine Bedingungen zu stellen haben wird. Die Modificationen der Verfassung, welche die Erweiterung des Bunds begleiten werden, dürften zweischneidiger Art sein. Nicht ist an eine Erweiterung zu denken, welche den Bundesrath um 15, das Parlament um 80—90 süddeutsche Stimmen verstärken wird, ohne eine entsprechende Verstärkung der Präsidialgewalt, welche übelwollende Regierungen und Kammermehrheiten wenigstens unschädlich macht. Und endlich ist die Moral von den sibyllinischen Büchern auch in München bekannt. Fürst Hohenlohe selbst war es, der in seiner Rede zur Adreßdebatte sagte: „Wer auch zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern berufen sein wird, der wird die Erfahrung machen, daß, je später die nationale Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands auf vertragsmäßigem Wege geregelt wird, um so größer die Opfer sein werden, welche Bayern zu bringen haben wird."

Die Ersetzung des Fürsten durch den Grafen Bray-Steinburg hat nun offenbar den Sinn, daß von Versuchen, die nationale Sache weiter zu fördern, für jetzt überhaupt nicht mehr die Rede ist. Auch Fürst Hohenlohe ist über die bloße Erhaltung des status quo nicht hinausgekommen, aber sein Nachfolger spricht die grundsätzliche Beschränkung auf dieses Ziel aus. Von dem Doppelprogramm des früheren Ministers gilt fortan nur noch die eine Seite: die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns nebst obligater Vertragstreue, die andere Seite: das Aufsuchen von Wegen zur Wiederanknüpfung der nationalen Verbindung ist aufgegeben, weßhalb denn auch die Patrioten, nach Ueberwindung eines ersten Mißtrauens, sich zu einer zufriedenen Miene über diesen Tausch entschlossen. Es bestehen Verträge, die gehalten werden müssen, sagte der neue Minister des Auswärtigen in der Sitzung vom 30. März, aber andererseits ist die freie Selbstbestimmung des Landes unversehrt zu erhalten. Die Lage Bayerns ist nicht unhaltbar, sie ist sogar unangreifbar, — also eine stolze Läugnung des Bedürfnisses der Anlehnung, das Fürst Hohenlohe stets betont hatte. Und schließlich empfahl er „die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unsern Nachbarn, in erster Linie zu unsern deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen," — eine entweder sehr gedankenlose oder sehr berechnete Phrase. Nun ändert dieser Rückzug Bayerns auf sich selbst zwar nichts an der Lage. Aber Eine Folge wird gleichwohl unvermeid-

lich sein. Die Rücksichten, auf welche die Politik des Fürsten Hohenlohe Anspruch gemacht hatte, fallen offenbar hinweg. Bekanntlich hat der letztere immer an der Theorie festgehalten, jeder süddeutsche Staat könne den rechtlichen Anspruch erheben, daß die nationale Verbindung mit dem Norden nur in Folge eines Abkommens sämmtlicher Südstaaten, nicht aber durch einen Einzeleintritt in den norddeutschen Bund verwirklicht werde. Diese Theorie ist oftmals widerlegt worden. Aber sie hatte wenigstens einen Sinn, sie hatte einen Schein von Berechtigung, sie erzwang sich eine Art moralischer Rücksichtnahme, so lange man in München sich für ein Programm bemühte, das in selbständiger Weise auf die Herstellung jener nationalen Verbindung gerichtet war. Fürst Hohenlohe konnte erwarten, daß man seine Bemühungen nicht durchkreuze. Sein Nachfolger verzichtet auf diese Bemühungen, aufgegeben ist selbst der Wille zu einer selbständigen Politik, und damit fällt für jene Theorie der letzte Halt. Fortan ist unwidersprechlich die deutsche Entwickelung auf den Weg des Einzelanschlusses an den norddeutschen Bund verwiesen, je nach der Reife der Staaten, je nach Bedürfniß und nach der Gunst der Umstände.

Doch wichtiger für den Augenblick ist, wie jenes Programm der Selbstgenügsamkeit auf die inneren Verhältnisse Bayerns zurückwirken wird. Graf Bray kündigte als Ziel der inneren Politik an: die Versöhnung, nicht blos Compromiß und Vermittlung, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Mißverständnissen und Beruhigung der Gemüther. Wie diese wohlmeinende Politik bei den vorhandenen Parteigegensätzen gelingen soll, ist schwer zu sehen. Eine Befriedigung könnte doch nur erzielt werden durch positive Leistungen, zu denen Regierung und Stände zusammenwirkten. Aber an solchen Leistungen fehlt es gänzlich. In nutzlosen Kämpfen reiben sich tüchtige und reiche Kräfte auf, wie in den Zeiten der alten Kleinstaaterei. Uebersieht man die Debatten des seit Mitte Januar versammelten Landtags, so ist der nächste Eindruck der einer wahrhaft erschreckenden Leere. Was ist in diesen vier Monaten gearbeitet worden? Auch in Zukunft kann jede Debatte nur dazu dienen, die vorhandenen Gegensätze auf's Neue zu constatiren, nicht zu versöhnen. Zwar verdienen die Ultramontanen das Zeugniß, daß sie, wenn auch ihre parlamentarischen Manieren gerechtes Erstaunen hervorriefen, doch sachlich mit einer Behutsamkeit vorgingen, wie sie so geschulten Leuten ziemt. Es war eine unvorsichtige aber vereinzelte Aeußerung, wenn einer ihrer Koryphäen gegen den „Gesetzesgötzendienst" eiferte, jene Krankheit, welche die Gewissen bindet und unterjocht; denn es giebt Gesetze und Verordnungen, die man nicht befolgen darf, denn der göttliche Wille geht über den menschlichen." Aber es mehren sich die Anzeichen, daß der Kampf, der drei Wochen lang in Form der Adreßdebatte in mehr theoretischer Weise geführt wurde, sich bei jeder einzelnen Gesetzgebungs- oder Budgetfrage praktischer wiederholen wird. Wenn in dem Ausschuß für das Schulwesen der Minister zur Rede gestellt wurde, daß er bei technischen Anstalten unverhältnißmäßig viele protestantische Lehrer ernannt habe, wenn man den Anspruch erhebt, daß auch bei Besetzung solcher Lehr-

stellen das numerische Verhältniß der Confessionen in Bayern berücksichtigt werde, so zeigt dies doch, daß die patriotische Partei, die an dem Präsidenten des lutherischen Consistoriums einen so warmen Fürsprecher gefunden hat, nichts von den Tendenzen ihrer eigentlichen Führer aufgiebt. Zusehends ist sie in den letzten Monaten dreister geworden. Von bedeutenderen Vorlagen hat die Regierung ein neues Wahlgesetz übergeben, welches das direkte und geheime Verfahren einführend zugleich die Wahlkreise des Landes definitiv feststellen und damit der Willkür wechselnder Ministerien vorbeugen soll. Schon laufen Ultramontane und Demokraten Sturm gegen das freisinnige Gesetz. Bei der letzten Wahl hatte, wie man sich erinnert, der Minister Hörmann zur Remedur der Parteilichkeit früherer Minister den Städten, die in Bayern schärfer als irgendwo von der ländlichen Bevölkerung sich abheben, ihre legitime Bedeutung zu wahren gesucht. Auch der neue Entwurf will diesem Verhältniß Rechnung tragen, und nun toben die Ultramontanen nebst Volkspartei, weil der Entwurf die Stimmen der liberalen Städte nicht ersticken will in der schwarzen Masse der bäurischen Stimmen. Auch die Demokraten reden es heute den Pfaffen nach, daß die Städte „an politischer Reife und Mündigkeit von den Wählern auf dem Lande vielfach überholt" seien, wobei als Hauptbeweis die Massenbetheiligung der Bauern bei den Wahlen angeführt wird! An die Genehmigung dieses Entwurfs durch die patriotische Mehrheit ist nicht zu denken, vielleicht wird die Reform überhaupt nicht zu Stande kommen. Doch eine andere Frage ist es, über welcher der Hauptstreit entbrannt ist.

Unbestritten ist das formelle Recht der süddeutschen Staaten, ihr Heerwesen nach eigenem Belieben und Bedürfniß einzurichten, unbestritten das Recht der süddeutschen Kammern, die Höhe ihrer Ausgaben für das Heerwesen selbst zu bestimmen. Und wenn nach dem Zeugniß des Kriegsministers v. Prandt allerdings durch den Bündnißvertrag eine moralische Pflicht besteht, das Heer im Wesentlichen dem der Bundesgenossen gleichförmig zu machen, wer hindert eine patriotische Mehrheit, diese moralische Pflicht zu läugnen? Und nun sollte man sich ein so treffliches Mittel entgehen lassen, um unter dem Volk alle Künste demagogischer Schmeichelei und Verhetzung spielen zu lassen? Was wäre dankbarer, als dem Volk Befreiung von den unerschwinglichen Steuerlasten, von dem Geist und Leib tödtenden Kasernendienst zu versprechen? Und ist nicht die möglichste Herabsetzung der Militärlasten eine alte populäre Forderung der liberalen Partei? Ist sie nicht ein der Humanität, ja der Sache des Völkerfriedens geleisteter Dienst? Die ganze civilisirte Welt wird den Segen dieser Bewegung empfinden; schon schauen die Völker Europas mit Bewunderung auf die kleinen Staaten, welche es entschlossen wagen, zuerst gegen den großen Götzen des Jahrhunderts, gegen das Ungethüm des Militarismus sich zu erheben!

Doch ein eigener Unstern verfolgt die heißblütigen Patrioten des Südens. Die Selbständigkeit der Staaten zu sichern ist das Ziel ihres Eifers, und um kein Mißverständniß zu lassen, erklärte der Graf Seinsheim: „wir erkennen

keine „„berechtigte““ Selbständigkeit, wir erkennen nur eine absolute Selbständigkeit an.“ Aber sie selbst arbeiten mit Leibeskräften daran, die Existenzmittel dieser Staaten zu untergraben. Wie ihre fortgesetzte Agitation die Entwickelung im Innern lahmlegt, so krönen sie ihre Bemühungen durch die Desorganisation der Heereseinrichtungen. Noch vor zwei Jahren dachten sie in diesem Punkt anders. Frisch war noch der Eindruck des Mainfeldzuges, man war einig, daß im eigenen Interesse der Staaten, zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit die Annahme des neuen Wehrgesetzes eine Nothwendigkeit sei. Damals sagten die äußersten Heißsporne: Wir müssen das preußische System annehmen, damit wir die Preußen mit ihren eigenen Waffen schlagen können. Wenn nun heute die Patrioten selbst die neuen Heereseinrichtungen wieder demoliren wollen, so thun sie es nicht blos in Erinnerung an die Versprechungen die sie in ihren Wahlreden dem Landvolke gemacht. Sie thun es, weil sich ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß das gleichartige Gemeinsame hier der allerzuverlässigste Kitt der nationalen Einigung sein wird. Sie fürchten die pädagogische Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht, sie fürchten die einigende Kraft des nationalen Heeres. Und in den Ultramontanen vor allem steigt die Besorgniß auf, daß allmälig auch in den ihnen noch unterthanen Horden etwas wie ein Staatsgefühl und eine männliche Disciplin der Geister sich entwickeln werde, mit der die klerikale Disciplin durch den Beichtstuhl auf die Länge sich nicht verträgt. Ob man nach den schwächlichen, bequemen Zuständen vor 1866 zurückstrebt oder die Modefahne des Milizheeres, dem die Zukunft gehört, lärmend aushängt, — was Ultramontane und Radikale im Feldzug gegen den Militarismus einigt, ist vor allem die Furcht vor den jetzt schon sich ankündigenden Wirkungen, welche die Erziehung zum Selbstbewußtsein unter einer Bevölkerung haben muß, die bisher dieses Bewußtseins entbehrte. Hat sich erst die neue Organisation eingelebt, welche den Deutschen innig mit dem Deutschen verbindet, dann ist jede Aussicht für die Patrioten verloren. Und sie ist im Begriff sich einzuleben — darum ist Gefahr im Verzug.

Ein Vorspiel des eigentlichen Kampfes war in München die Berathung einer Vorlage über außerordentliche Heeresbedürfnisse. Die Regierung verlangte Kredit für Vollendung der Anschaffung von Hinterladern, von Handfeuerwaffen für die Reiterei, zu Ausrüstungsgegenständen für Linie und Landwehr, ferner für Ausstattung der Militärbildungsanstalten, für Festungsdotationen, für militärische Bauten aller Art, endlich für den Mehraufwand wegen der vom Jahr 1866 überzähligen Offiziere und Militärbeamten. Nur wenige dieser Forderungen fanden Gnade in den Augen der Patrioten, obwohl der Kriegsminister wiederholt die Dringlichkeit derselben betonte. Statt der im ganzen geforderten 6½ Mill. Fl. wurden etwa 3 Mill. bewilligt darunter 2½ Mill. zur Anschaffung von Werdergewehren für die Infanterie. Allerdings wirkte bei diesen Nichtbewilligungen, die zum Theil einstimmig erfolgten, wesentlich das begründete Mißtrauen in die seitherige Militärverwaltung mit, deren kostspielige Gewohnheiten keineswegs eine Folge des neuen Systems sondern im Gegentheil noch

ein Erbtheil der früheren Zeit sind. Dennoch ließ schon diese Debatte voraussehen, was das Schicksal auch des ordentlichen Militärbudgets sein wird. Die ultramontane Mehrheit machte den Demokraten Kolb und Speyer zum Berichterstatter, und wenn die Wahl dieses bekannten Doctrinärs des Milizsystems im voraus bezeichnend war, so hat überdies die ultramontane Ausschußmehrheit den Bericht ihres Referenten adoptirt, der geradezu eine Umgestaltung des Heerwesens nach der bekanten Theorie dieser Schule verlangte. Ist auch gegen seine Anträge zur Beseitigung der gröblichen Auswüchse in der Militärverwaltung nichts einzuwenden, so schneiden doch seine übrigen Vorschläge so tief in die bestehende Heeresorganisation ein, daß mit ihrer Durchführung das Heer zerstört, der Allianzvertrag werthlos würde. Für die starke Reduction der Cavallerie mag sich allenfalls noch ein so naiver Grund anführen lassen, wie ihn eines der gräflichen Mitglieder der Kammer ausgesprochen hat: warum sollen wir uns eine kostspielige Reiterei halten, da unser Bundesgenosse Preußen uns damit aushelfen kann? Aber für eine derartige Herabsetzung der Präsenzzeit in allen Waffengattungen, wie Kolb unter Zustimmung des Ausschusses sie vorgeschlagen hat, wird sich jeder Kriegsminister bedanken. Es mag zwischen den Forderungen der Regierung und der Kammer noch zu einem Kompromiß kommen. Aber es ist vorauszusehen daß dieser Kompromiß nur auf Kosten der Tüchtigkeit des bayrischen Heeres zu Stande kommen wird. Das Werk der Reorganisation, anstatt vollendet, dem norddeutschen System noch mehr angenähert zu werden, wird eine Stockung, einen empfindlichen Rückschlag erleiden. Und dasselbe ist der Fall in Württemberg.

In diesem Lande hat die Militärfrage zu der überraschenden Katastrophe des 24. März geführt, — ein ominöser Tag, es ist das Datum der württembergischen Zollparlamentswahlen. Die Ueberraschung bestand darin, daß noch vor der parlamentarischen Schlacht das Ministerium theilweise geändert und der Landtag, der kaum 3 Wochen versammelt war und noch keine einzige Gesetzgebungsarbeit vollendet hatte, wieder vertagt wurde. Die Absicht war den Sturm zu beschwören. Das den Ständen vorgelegte Budget wurde zurückgezogen, es sollte umgearbeitet, namhafte Reductionen sollten namentlich im Kriegsdepartement vorgenommen werden, wie dies im Voraus noch vor aller regelrechten Behandlung des Budgets von 45 Abgeordneten in einem eigenen Antrag verlangt worden war.

Diesem Antrag in der Kammer war eine von der Volkspartei in landesüblich theatralischer Weise arrangirte sogenannte Agitation vorausgegangen, die mit beliebten Schlagworten operirend in der That namentlich die ländliche Bevölkerung allmälig aufregte, auch der Unterstützung durch die Ultramontanen sich erfreute, und bei der nur dies verwunderlich war, wie das Ministerium mit einer wahrhaft olympischen Gelassenheit ein solches Treiben ignorirte, auch noch zu einer Zeit, da die Agitationen, immer dreister geworden, die niederen Organe der Regierung in ihren Dienst zogen, ja diese Hilfleistung als ein Recht in Anspruch nahmen, dessen Verweigerung sie sogar öffentlich zu denunciren

begannen. Ruhig sah die Regierung, die doch in anderen Zeiten sehr wol ihre Organe zu brauchen verstand, zu, wie das Land mit allen Mitteln demagogischer Kunst gegen eine bestehende gesetzliche Einrichtung aufgestachelt wurde, und auch dann noch verharrte sie in Schweigen, als die konservativen Kreise ihre Bestürzung über die wachsende Zügellosigkeit im Lande nicht verhehlten, als die treuen Beamten völlig irre geworden, dringend nach irgend einer Meinungsäußerung der Regierung verlangten. Es wurde damals der naheliegende Verdacht ausgesprochen, daß die leitenden Mitglieder des Ministeriums unter der Hand mit den Zielen der Bewegung, vielleicht auch mit deren geheimen Regisseuren einverstanden seien, um den ihnen längst unbequemen nationalgesinnten Kriegsminister zu beseitigen. Der Verlauf der Dinge hat diesen Verdacht wenigstens nicht entkräften können. Denn sobald die Agitation durch jenen Antrag der 45 einen offiziellen Ausdruck erhielt, sobald die Finanzkommission unter Führung Moritz Mohl's denselben befürwortete, stellten die Herrn v. Barnbüler und v. Mittnacht an den General v. Wagner im Ministerrath das Ansinnen, daß er dem Verlangen der Kammermehrheit — denn jene 45 bildeten bereits die Mehrheit — entgegenkommen und eine halbe Million an seinem Etat abstreichen möge. Der Kriegsminister, der bereits seine Forderungen auf das bescheidenste Maß reduzirt hatte, mit dem überhaupt noch die Aufrechthaltung der neuen Heeresorganisation verträglich schien, erklärte sich hierzu außer Stand. In Folge dieses Conflikts reichte das Gesammtministerium seine Entlassung ein.

Der Ausgang der Krisis entsprach dann freilich wenig den Wünschen derer, die sie herbeigeführt hatten. Für die Krone, zur Entscheidung aufgefordert, handelte es sich nun doch um mehr als um eine Budgetdifferenz von einer halben Million. Ernstlich hatte sie jetzt den Zustand in's Auge zu fassen, in welchen das Land durch die radikale Unterwühlung und durch das Geschehenlassen der Minister gerathen war. Nun auf einmal schien man doch betroffen von den Wirkungen, die eine mehrmonatliche ungehinderte Bearbeitung des Volks durch rohe Demagogen ausgeübt hatte. Man erinnerte sich der nationalen Verpflichtungen, die man eingegangen war, man sann auf Mittel der Rettung. Das stand fest: wenn der Volksvertretung Zugeständnisse nicht zu verweigern waren, so mußte zugleich ein Damm gegen die einreißende Klubherrschaft aufgerichtet werden und so durfte der Ausgang nicht eine gegen Preußen gerichtete Demonstration sein. Damit waren die Intriguen die es auf eine Purification des Ministeriums im großdeutschen Sinn abgesehen hatten, vereitelt, vereitelt durch den bestimmten Willen des Königs. Ja man scheint einen Augenblick sogar eine entschieden preußische Wendung wenigstens erwogen zu haben. Und es fand sich auch der Mann, der es sich getraute unter solchen Umständen das Kriegsdepartement zu übernehmen, wofern das Ministerium gründlich geändert und eine königliche Proklamation in diesem Sinne an das Volk erlassen wurde. Man hatte dazu nicht den Muth, und so ergriff man einen Ausweg, der äußerlich betrachtet allerdings recht geschickt ersonnen schien um über die augenblick-

lichen Verlegenheiten hinüberzukommen. Man entschloß sich nämlich, dem Begehren der Volksvertretung allerdings zu willfahren und damit der Agitation die Spitze abzubrechen. Aber die Leitung des Kriegsdepartements und damit die Durchführung der unvermeidlichen Ersparnisse wurde in die Hand eines Mannes gelegt, dessen Vergangenheit dafür bürgte, daß die Neuorganisation der Armee, die wesentlich sein Werk ist, möglichst aufrecht erhalten würde, und dessen nationale Gesinnung so notorisch war, daß die Radikalen, auf's Aeußerste betroffen, geradezu an einen Umschlag im preußischen Sinne glaubten oder wenigstens ein klägliches Geschrei erhoben als ob sie dies glaubten. Das Erste was Herr v. Suckow bei seinem Eintritt verlangte, war allerdings die Beseitigung des Cultusministers Golther, des „einzigen wahrhaft großdeutschen Mitglieds der Regierung," wie die getäuschten Patrioten jetzt jammerten, und mit dessen Namen in der That die gehässigsten Umtriebe der württembergischen Regierung gegen die nationale Sache verbunden sind; in den Preußischen Jahrbüchern mag sein Schicksal schon um deßwillen nicht unerwähnt bleiben, weil er vor Allem einer unvergessenen Geschichte, die sich an diese Zeitschrift knüpft, seine polizeiliche Berühmtheit verdankt. Außerdem wurde die Gelegenheit benützt, um Geßler, den Minister des Innern, zu beseitigen; was die Schuld aller Minister gewesen war, die zweideutige Duldung der radikalen Agitation, wurde nun ihm aufgebürdet, und an seine Stelle trat in dem Staatsrath Scheurlen ein Mann, der, in nationaler Beziehung indifferent, von hinreichender Energie schien, um für die Wiederherstellung der Ordnung und Autorität im Lande zu sorgen. Varnbüler und Mittnacht waren im Voraus entschlossen gewesen, für jede beliebige Lösung verwendbar zu bleiben.

Mit welchen Vorschlägen nun Herr v. Suckow vor die Kammer treten wird, um eine anspruchsvolle Kammermehrheit zu befriedigen und doch zugleich die neue Organisation im Wesentlichen zu retten, muß abgewartet werden. Das Project, mit dem er sich anfangs trug, zur Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstands in beschränkter Weise die Einrichtung des Loskaufs wieder herzustellen, scheint zum Glück aufgegeben. Vor diesem Rückschritt bleiben wir bewahrt, obgleich Moritz Mohl in seinem Bericht geradezu die Wiedereinführung des früheren Einstehersinstituts befürwortete. Dagegen ist vorauszusehen, daß die namhaften Ersparnisse, zu denen sich der neue Kriegsminister bei seinem Eintritt verstehen mußte, nur durchgeführt werden können durch eine weitere Verminderung der jährlichen Aushebung und durch eine weitere Herabsetzung der Präsenzzeit. Das sind aber Rückschritte, die um so schwerer in's Gewicht fallen, als schon bisher in beiden Beziehungen Württemberg erheblich unter dem Maß der norddeutschen Leistungen zurückblieb. Wer Land und Leute kennt, der weiß, daß gerade hier die strengste Durchführung der norddeutschen Organisation in mehr als einer Beziehung ein Segen wäre. Selbst das Organ des württembergischen Particularismus, das sonst auf Kraft und Tugend des schwäbischen Stammes so eifersüchtig pocht, hat neulich in beweglichem Tone gestanden, daß der Schwabe durch Natur und Erziehung allerdings weicher geartet sei, als der

Sohn der norddeutschen Ebene, und weniger fähig des Gehorsams, der Ausdauer und starker körperlicher Leistung. Herr v. Suckow hat, wie man hört, die Absicht, die Präsenzzeit für die Infanterie auf 19 Monate herabzusetzen. Sein Vorgänger blieb unerschütterlich dabei, daß zwei Jahre das Allermindeste seien, um aus dem württembergischen Bauern einen Soldaten zu machen.

Und dann ist immer noch die Frage, ob diese Zugeständnisse der Kammer genügen, ob sie hinreichen werden, die Colition der großdeutschen Ultramontanen und Volkspartei zu sprengen. Die letztere ist wüthend über die Nachgiebigkeit der Regierung, die sie nicht erwartete, und wird ihre Begehren zuverlässig steigern. Die Großdeutschen grollen wegen getäuschter Portefeuillehoffnungen und wegen der Beseitigung Golther's. Zuletzt wird doch die Auflösung der Kammer nicht zu vermeiden sein, und es scheint, daß die Regierung sich bereits auf diese Eventualität rüstet. Lange Versäumtes soll nun auf einmal nachgeholt werden, ein Regen von Erlassen und Rescripten schärft den Beamten ihre Pflichten ein, die Agitation der Volkspartei soll gesteuert, der öffentliche Geist wieder auf eine normale Temperatur zurückgeführt werden. Indessen ist zu besorgen, daß diese Bemühungen nur sehr langsam ihre Früchte tragen werden. Dank der bisherigen Unthätigkeit der Regierung hat auch unter dem Landvolk, das sonst so ergeben und conservativ war wie überall, die Volkspartei an Position gewonnen. Ihre Agitation durch das ganze Land hatte vornehmlich zugleich den Zweck für etwaige Neuwahlen das Feld zu pflügen. Jedenfalls wird, was Jahre lang muthwillig verdorben ist, nicht in ein paar Wochen wieder gutgemacht. Und um Alles zu sagen, ein Ministerium an dessen Spitze Varnbüler und Mittnacht verblieben sind, wird niemals im Stande sein mit Erfolg die großdeutsch-demokratische Opposition zu bekämpfen. Man glaubt schon gar nicht an ihren Ernst. In den entscheidenden Fragen stehen sie schließlich doch ihren Bundesgenossen von den Zollparlamentswahlen näher als der nationalen Partei. Die offiziösen Stimmen haben sich beeilt zu versichern, daß in der politischen Richtung nichts geändert sei, und Herr v. Varnbüler giebt die Parole aus, die Signatur der württembergischen Politik werde in Zukunft die höchste Intimität mit Bayern sein!

Mehr noch die bisherige Zweideutigkeit der Regierung als der demokratische Lärm hat in der letzten Zeit unverkennbar die unabhängig konservativen Elemente des Landes mehr und mehr in die Reihen der nationalen Partei geführt. Sie beginnen der ewigen Schwankungen müde zu werden, durch welche alle geordnete constitutionelle Arbeit längst zur Unmöglichkeit geworden ist. Und sie sind der Nationalpartei zugeführt worden, obwol diese unverändert an ihrem einfachen Programm: Eintritt in den norddeutschen Bund festhält, das kürzlich auf der Stuttgarter Landesversammlung vom 18. April auf's Neue bekräftigt wurde. Es war ein bezeichnendes Ereigniß, als in dieser Landesversammlung, uneingedenk alter Fehden zwischen dem Adel und dem Liberalismus ein Theil der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft des Landes erschien und der deutschen Partei ihre Bundesgenossenschaft brachte. Mit dem Wahlspruch: Hie-

gut Württemberg alleweg! schlossen sie sich einem Programm an, das die Einfügung Württembergs in die neue deutsche Reichsordnung verlangt. Es ist die loyale Hingebung an Haus und Land Württemberg, die ernste Sorge um deren Zukunft, was sie zu einer so ungewöhnlichen Demonstration veranlaßte. An höchster Stelle ist der Schritt auch nicht ohne Eindruck geblieben. Es scheint überhaupt, daß man dort, seitdem der Blick für die inneren Gefahren sich geschärft hat, unbefangen und einsichtig die Lage beurtheilt. Mehr am Muth fehlt es als an der Einsicht. Auch ist es kaum denkbar, daß der Zustand des westlichen Nachbarlandes nicht zu stillen Vergleichen herausfordern sollte. Die Rede, mit welcher der Großherzog von Baden am 7. April seine Stände nach sechsmonatlicher fruchtbarer Arbeit entließ, konnte in Stuttgart und München viel zu denken geben. Es ist doch der Grund unschwer zu entdecken, warum die Stellung des Großherzogs so würdevoll und frei, die innere Entwickelung des badischen Landes so gesichert und ergebnißreich ist. Aber von dem Wunsch, in ähnlich beneidenswerther Lage sich zu befinden, ist es doch noch weit zu dem festen Willen, diese Lage herbeizuführen. Zumal wenn man sich gestehen muß, daß man selbst die Hemmnisse mitverschuldet hat, welche jetzt auch dem besten Willen sich entgegenthürmen. Wenn der Großherzog seinem „an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhnten Volk“ feierlich seine Anerkennung ausdrücken durfte, so hat, in Württemberg wenigstens, die Regierung selbst die Leidenschaften geschürt, welche jetzt die Umkehr erschweren. Der Widerstand eines aufgeregten Volkes bindet die Entschlüsse der Kronen. Und dies ist zuletzt das Verhängniß der beiden süddeutschen Königreiche: sie können nicht, selbst wenn sie heute wollten.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die innere Verwaltung des preußiſchen Staates unter Friedrich Wilhelm I.

Joh. Guſt. Droyſen, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, a. u. d. T.: Geſchichte der preußiſchen Politik, Theil IV. zweite und dritte Abtheilung. Leipzig, Veit u. Co. 1869.

Man verſichert es längſt — und ich glaube mit Recht —, daß die deutſche Geſchichtſchreibung in der Gegenwart ein goldenes Zeitalter feiere. Keine andere Wiſſenſchaft zählt heute größere Namen, zahlreichere methodiſch geſchulte Jünger, als die Hiſtorie, keine hat ein empfänglicheres Publikum, ſelbſt die Naturwiſſenſchaften nicht, die ſich gerne berühmen, ausſchließlich heute an der Spitze der wiſſenſchaftlichen Forſchung überhaupt zu ſtehen.

Und dennoch arbeiten weitaus die meiſten und tüchtigſten hiſtoriſchen Kräfte gleichſam in fremden und fernliegenden Lagern. Wir wiſſen viel von deutſchem und römiſchem Alterthum, engliſcher und franzöſiſcher Geſchichte, wenig von der eigenen nächſten Vergangenheit. Faſt ſcheint es, als achte die Geſchichtſchreibung jedes praktiſche Ziel gering, und ſei es auch das edelſte, das einer Wiſſenſchaft geſtellt werden kann, — das, in der Seele des eigenen Volkes ein richtiges Bild ſeiner Vergangenheit wach zu rufen und zu erhalten, durch die Tugenden und die Laſter der eigenen Vergangenheit der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten, durch die lebendigen Traditionen das Nationalgefühl, das ſtaatliche Bewußtſein, die opferbereite Hingabe an den Staat zu ſteigern.

Am berechtigtſten waren bis vor kurzer Zeit derartige Klagen in Bezug auf die äußere und innere Geſchichte des preußiſchen Staates und innerhalb der preußiſchen Geſchichte wohl in Bezug auf die Regierung Friedrich Wilhelm des Erſten.

Galt er doch in der Meinung der Menſchen immer noch „als eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur mit einigen ſubalternen Talenten.“ Die große Maſſe ſeiner Zeitgenoſſen konnte ihn und ſein hartes Regiment nicht richtig beurtheilen, ſie wurde zu ſehr durch ſeine Härten betroffen; gleichwohl, glaube ich, erfuhr ſeine Regierung bei den aufgeklärteſten Zeitgenoſſen ſehr viel weniger Verurtheilung, ſehr viel mehr Beifall, als man

späterhin geneigt war anzunehmen. Die folgende Generation hörte von ihm, was Höflinge und Spaßmacher in ihren Anekdotensammlungen bewahrt. Der Mißstimmung eines großen aber damals noch unreifen Sohnes und einer einseitigen ganz anders gearteten Tochter legte man mehr Gewicht bei, als dem reifen Urtheil desselben Sohnes aus einer Zeit, da er zum Throne gelangt seinen Vater gerechter würdigte, da er in Bezug auf die Zerwürfnisse zwischen ihm und seinem Vater den schwer wiegenden Ausspruch that, „man müsse für die Fehler der Kinder einige Nachsicht haben aus Rücksicht auf die Tugenden eines solchen Vaters." Aber das Zeitalter Friedrich des Großen vergaß den Vater fast über dem größern Sohne. Mit dem Wiedererwachen der historischen Studien in diesem Jahrhundert wandte man sich allerdings auch jener Zeit wieder zu. Förster arbeitete die von „Neugierde, Leichtsinn und Bosheit" redigirten Anekdotensammlungen mit manchem werthvollen und manchem werthlosen Material zu einer breitspurigen Compilation zusammen, der aber jedes Urtheil und Verständniß für Politik und Verwaltung fehlt. Sie wurde durch Rödenbeck's Sammlung und andere Publikationen vervollständigt. Es war wenigstens der Anfang einer richtigen Auffassung. Schlosser z. B. sucht gestützt auf Förster Friedrich Wilhelm schon einigermaßen in richtigeres Licht zu rücken; aber doch spricht er noch von der ganz „willkürlichen" Steuerbedrückung unter ihm. Andere bleiben noch mehr bei der alten Auffassung. Bei Biedermann z. B. und selbst bei Perthes ist dieser preußische König nicht viel mehr, als einer jener kleinen deutschen Despoten des vorigen Jahrhunderts, deren Thätigkeit man halb und halb als nothwendig zugiebt, daneben aber doch wieder — um einen Despoten nicht zu loben — als Ursache des nationalen Jammers brandmarkt. Und darüber kommt auch Stenzel nicht im Wesentlichen hinaus, ein so dankenswerther Fortschritt sonst seine preußische Geschichte sein mag. In lederner Gelehrtenweise, fleißig und ehrlich mit Benutzung aller gedruckten Materialien, mit Berücksichtigung der innern Verhältnisse schreibt er seine Geschichte; aber es fehlt ihm das Studium der Akten, das doch allein zu einer ganz richtigen Auffassung führen konnte; es fehlt ihm außerdem der eigentlich historische Sinn, der andere Zeiten und Charaktere versteht. Selbst seine Mittheilungen über innere Verwaltung sind dürr und leblos. Sein politischer Standpunkt ist ein vormärzlicher schablonenhafter Liberalismus, der nicht aus der Verlegenheit heraus kommt, ob er diese preußischen Regenten, welche die ständischen Rechte beseitigt, manche Härte sich erlaubt, loben oder tadeln soll.

Dem gegenüber waren Ranke's neun Bücher preußischer Geschichte eine Befreiung. Ranke hat all das, was Stenzel fehlt. Die meisterhafte

Darstellungsgabe, jener Sinn des großen Historikers, sich in anders geartete Zustände und Zeiten einzuleben und sie aus sich heraus darzustellen, zeigt sich auch hier. Das Kapitel über „Staat und Heer Friedrich Wilhelm's" hebt zum ersten Male die großen Gesichtspunkte richtig hervor. Aber genügen konnte Ranke's Darstellung doch nicht. Das zeigt mehr als alles andere jetzt Droysen's preußische Politik. Die Geschichte des preußischen Staates will selbst von einem Genius wie Ranke nicht als ein unwichtiges Parergon neben wichtigeren Arbeiten über die Geschichte der romanischen Völker, über die Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts behandelt sein. Sie fordert ihren ganzen Mann. Und wenn Ranke's Arbeit sich zu Droysen's, soweit man sie ihren verschiedenen Absichten nach überhaupt vergleichen darf, verhält wie eine kleine Kreideskizze zu einem großen Freskobild, so liegt der Unterschied nicht blos darin, daß wir auf dem ausgeführten Freskobilde sehr viel mehr sehen; wir sehen es auch wesentlich anders, die Perspektive, die Farbe, die ganze Wirkung ist eine andere, wenn auch da und dort die Freske und die Skizze die gleichen Linien zeigen. Oft genug weichen sie bedeutend ab. Wie sticht das mannhafte Urtheil Droysen's über König Friedrich I. ab von Ranke's höfisch beschönigender Vertheidigung. Die Vererbpachtung der Domänen unter Friedrich I. erscheint offenbar Ranke in zu rosigem Lichte. Das Verhältniß des preußischen Staates zu Oesterreich wird entsprechend den conservativen Berliner Anschauungen vor 1848 mit einer Schonung für Oesterreich dargestellt, welche der Wahrheit wesentlichen Eintrag thut. Das Verhältniß Friedrich Wilhelm's zu England und zur welfischen Politik gewinnt unter Droysen's genauerer Darlegung ein ganz anderes Aussehen. Der alles beherrschende Gegensatz zwischen monarchischem und ständischem Staate kommt bei Ranke nicht zum rechten Ausdruck.

Doch liegt es außerhalb meiner Absicht, den hohen Werth der Droysenschen Forschung hier zu erörtern. Die Bedeutung seines Buches über Friedrich Wilhelm liegt darin, daß es die erste detaillirte, aktenmäßig genaue Darstellung der äußern Politik Preußens in jener Zeit gibt, daß es uns zum ersten Mal wirklich das Labyrinth der österreichischen, welfisch-englischen, französischen und russischen Intriguen und Machtpläne aufdeckt, von denen der aufstrebende preußische Staat damals umgeben und bedroht war. Hier soll nur ein Essay über die innere preußische Verwaltung an Droysen's Werk angeknüpft werden. Und diese Anknüpfung hat gewiß ihre volle Berechtigung. Auch für die Darstellung der inneren Verwaltung wird das veränderte Bild der Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's, das aus Droysen's exakter Forschung sich ergiebt, die Grundlage bilden müssen. Was Droysen über die inneren politischen

und Verwaltungszustände sagt, trifft hier wie in den früheren Bänden der preußischen Politik in's Herz der Sache. Es kommt hinzu, daß Droysen hier der Natur des Gegenstands nach den inneren Verhältnissen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken mußte. „In jener Zeit," sagt er selbst — „hat der preußische Staat das scharfe und harte Gepräge empfangen, das ihm eigenthümlich geblieben ist. Dem Heerwesen, der Verwaltung, den Finanzen Preußens ist damals die Ordnung und Gestalt gegeben worden, deren Grundformen sich bis auf unsere Tage erhalten und bewährt haben." —

Immer aber würde eine Darstellung der inneren Verwaltung, welche sich nur auf Droysen und Ranke stützen wollte, sehr mager ausfallen. Eine solche ist auch nicht meine Absicht. Es liegt daneben ein großes Material gedruckt vor in Mylius, Förster, Rödenbeck, Lamotte, Fischbach, Scotti, und anderen, in der Literatur jener Zeit selbst, vor allem in der hallischen Universitätsliteratur, in den Schriften von Thomasius, Ludewig, Gasser, in den hallischen wöchentlichen Anzeigen. Vorarbeiten, wie Roscher's Untersuchung über die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen Preußens und Riedel's Geschichte des preußischen Staatshaushalts haben den Pfad der Forschung in diesem Gebiete wesentlich erleichtert. Auf dieser Grundlage will ich versuchen, einen Ueberblick zunächst über die Regierungsweise und die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm's zu geben. Ein Essay über den allgemeinen Charakter des Beamtenstandes, vielleicht einer über den Behördenorganismus soll folgen. Eine aktenmäßige Forschung und Darlegung wird dadurch nicht überflüssig; erst sie kann vollständig befriedigen. So lange sie aber fehlt, ist dieser Versuch nicht unberechtigt. Für mich selbst — hoffe ich — soll dieser Versuch nur die Vorbereitung zu einer umfassenden Darstellung aus den Akten sein.

Zuerst ein Wort über die Zeit, über den Charakter und das Niveau der staatlichen Bildungen jener Epoche. Nur auf diesem Hintergrund kann die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's sich richtig abheben. Was ich zu sagen habe, ist zwar bekannt genug, wird aber gerade bei der Beurtheilung dieses Königs so oft vergessen. Ich stütze mich dabei hauptsächlich auf Perthes' deutsches Staatsleben vor der Revolution.

Man pflegt die deutschen Zustände in der zweiten Hälfte des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf den dreißigjährigen Krieg zurückzuführen. Nur halb mit Recht. Denn der ganze dreißigjährige Krieg ist selbst nur eine Folge der Reichsverfassung, der Kleinstaaterei, der bornirten lutherisch-ständischen Reaktion von 1555—1620,

der langen trägen Friedenszeit, welche aller höhern Impulse baar die Nation und die Territorien entwöhnte, sich selbst zu schützen, die Menschen kurzsichtig in die kleinlichsten Interessen zurücksinken ließ. Nur die Hinzunahme dieser vorausgegangenen Thatsachen erklärt die Dauer des Krieges, die Nothwendigkeit fremder Einmischung, erklärt auch die Folgen. Oft schon hat man es gesagt, nicht die wirthschaftlichen Folgen des Krieges seien die schlimmsten gewesen. Neuerdings wieder hat Erdmannsdörffer betont, wie überwiegend die traurigen sittlichen Folgen besonders für das Gebiet des öffentlichen Lebens waren. Wie ausgelöscht, ruft er, waren gerade die schönsten und tiefsten Züge unseres nationalen Charakters, die ernste Treue, die opferbereite Hingebung, der unwiderstehliche Zug zur Wahrheit; zweideutig und gewaltsam, selbstsüchtig und verschlagen, mit der traurigsten Verwirrung aller Begriffe von Ehre und Recht, ganz erfüllt von engherzigen Vorurtheilen, alle innere Wahrhaftigkeit untergraben durch die Lüge der theologisch-moralischen Phrase in Mitten einer äußerst corrumpirten Wirklichkeit, so tritt uns im Großen und Ganzen das Geschlecht jener Tage entgegen. — Da und dort war es wohl gegen die Wende des Jahrhunderts etwas besser geworden. Wirklich retten und helfen konnte nur eine Neuordnung des Staates; nur ein festgefügter Staat mit der Erziehung zu höhern Pflichten, die er dem Einzelnen auferlegte, konnte die im engsten Kreise der Familie immer noch tüchtige Volkskraft wieder verjüngen. Aber wo war dieser Staat? War es vielleicht das heilige römische Reich deutscher Nation?

Zu Wien saß in dem Territorium, das deutschem Leben am meisten entfremdet war, ein deutscher Kaiser damals eben wieder mächtiger denn je; Ungarn war unterworfen, Mailand, Neapel, Sicilien, die spanischen Niederlande waren sein. Aber von einem deutschen Staate, von einem wahrhaft deutschen Kaiser konnte man nicht sprechen. Seine Stellung war eine slavisch-magyarisch-wallonisch-italienische, seine Zwecke waren die einer jesuitischen Weltmacht; die Staatsgeschäfte lagen in den Händen einer Anzahl hochgestellter Adelsfamilien und der Jesuiten, welche den Staat ausbeuteten; mochten die Mittel noch so sehr erschöpft sein, mochte die Regierung nur noch zu 20 Procent Geld erhalten, sie wußten sich immer neue kolossale Schenkungen zuzuwenden. Die ganze Verwaltung war durch und durch verdorben. Die gewöhnlichen Einkünfte des Kaisers, sagt ein venetianischer Bericht, schlägt man auf 14 Millionen Gulden an, in der That aber vermag man nicht auf 4 Millionen zu rechnen und die Bedrängnisse des Hofes nnd der obersten Finanzbehörden sind ganz unbeschreiblich. Als deutscher Kaiser hatte der Inhaber der höchsten Würde der Christenheit weder eine Macht, noch bestimmte nennens-

werthe Rechte, sofern er nicht, wie gerade jetzt wieder mehr denn je, unter Verletzung der Reichsverfassung jeweilig sich Uebergriffe und Willkürlichkeiten erlaubte. Seine kaiserlichen Einkünfte betrugen kaum einige tausend Gulden, Truppen hatte er als Kaiser gar keine. Daß er einst der oberste Lehnsherr gewesen und formell noch war, das zeigte sich fast nur noch in gleichgültigen Belehnungsceremonien, wobei der Kaiser in spanischer schwarzer Manteltracht dem Gesandten nach Ablegung eines werthlosen Lehnseides die Belehnung ertheilte. Höchstens zu chikanösen Intriguen im österreichischen Interesse konnte man ab und zu die Lehnsherrlichkeit des Kaisers noch verwerthen. Die einzige Reichsbehörde, die den Kaiser umgab, war außer dem Reichsvicekanzler der mit dem obersten Reichsgericht in Wetzlar concurrirende Reichshofrath. Auf seiner Herrenbank saßen Kinder und Ignoranten, wie das Kurfürstencollegium klagt, auf der Gelehrtenbank Handwerksjuristen, deren Bestechlichkeit bei geringer Besoldung und großem Aufwand fast sprichwörtlich war. Von Gunst und Gewogenheit hing die Reihe der Erledigungen ab. Wichtige Processe wurden ausschließlich entschieden nach dem Gutdünken österreichisch-katholischer Hauspolitik oder ebenfalls bestochener Minister.

Die conföderativen Organe des Reichs, ursprünglich ausgehend von der geschlossenen Opposition der größeren Fürsten gegen den Kaiser, hatten kaum ein kräftigeres, jedenfalls nicht ein gesünderes Leben. Auf dem seit 1663 in Permanenz befindlichen Reichstag zu Regensburg war ein Reichsschluß fast nie zu Stande zu bringen; denn wann stimmten kaiserliche Majestät und die Majorität der drei Collegien je überein, und wann, wenn durch Oesterreichs Intriguen ein Reichsschluß zu Stande kam, wurde er befolgt, galt er für bindend? In endlosen Correspondenzen und Instructionserholung von ihren Höfen ergingen sich die Gesandten; die wichtigsten Dinge wurden jahrelang nicht anders als auf dem Ansagezettel zur Sprache gebracht, um zuletzt wieder unter dem Vorwande beseitigt zu werden, Stände wollten sich baldigst mit Wegräumung der betreffenden Uebelstände beschäftigen. Dagegen nahm man andere Dinge in Regensburg um so ernster; über Visiten und Revisiten, über das Forum der Gesandten, über Zollfreiheiten und Zolldefraudationen, über Reichsgratulationsgutachten stritt man auf's Heftigste und Eingehendste. Die Reichsfinanzen bestanden in der Erhebung der Römermonate, d. h. in Matrikularbeiträgen. Die einzelnen Stände hatten an der Matrikel hauptsächlich das Interesse, eine Herabsetzung zu verlangen unter dem Nachweis, daß sie in großes Unglück und Abnehmen gekommen seien. So war der ursprüngliche Römermonat von 128,000 Gulden auf 58,000 gesunken. Aber selbst die geringere Summe war, wenn eine Bewilligung zu Stande gekommen,

nicht mehr zu erhalten. Die Majorität, hieß es, kann die Minorität nicht verpflichten. Die größeren Fürsten stimmten in der Regel für eine Bewilligung, wenn der Kaiser sie von der Zahlung ihres Antheils entband. Im Jahre 1731 wurde die Zahlung eines Römermonats beschlossen, um ein absolut nothwendiges Gebäude für das Kammergericht zu errichten; 34 Jahre später hatten von den sämmtlichen Kurfürsten erst Trier und Braunschweig ihren Antheil gezahlt. Die Reichskriegsverfassung existirte nur auf dem Papier; ein Heer wurde erst gebildet, wenn nach endlosen Deliberationen ein Reichskrieg beschlossen war. Die meisten Stände versuchten nun noch, ob sie nicht durch einfache Renitenz um die Stellung ihres Contingentes herumkämen. Ging das nicht, so nahm man zunächst einige Dutzend Friedenssoldaten, die bisher am Thore und am gräflichen oder fürstlichen Schloß Schildwache gestanden. Dann wurde möglichst billig einiges Gesindel geworben, oder auch, um die Werbekosten zu sparen, das Zuchthaus geleert. Jeder Stand gab seinen Truppen andere Waffen, jeder Stand hatte für die Verpflegung zu sorgen. Die Oesterreicher und Preußen blickten längst mit Verachtung auf dieses feige Gesindel, das sich zur Schande der Nation die Reichsarmee nannte. Vom Reichskammergericht in Wetzlar waren die großen Territorien eximirt, die Zahl der Räthe war 1719 auf acht herabgesunken, und selbst diese erhielten nicht regelmäßig ihr Gehalt; die Zahl der unerledigten Processe steigerte sich bis 1772 auf 61,233. In dem Visitationsbericht von 1767 hieß es: Schändliche Justizkäufe, Corruptionen, die in gröbster und feinster Weise betrieben werden, sind entdeckt.

Theilweise etwas besser, theilweise aber auch noch schlimmer stand es um die Verfassung und Verwaltung innerhalb der einzelnen 300 Territorien. Je kleiner das Gebiet, desto schlimmer das Zerrbild eines eigenen Staatswesens.

Nirgends waren die Bauern gedrückter, als in den reichsritterschaftlichen Gebieten. Man braucht sich, klagt Moser, gar nicht nach der Ortsherrschaft zu erkundigen, man sieht es dem Orte an, daß er ritterschaftlich ist. In einzelnen dieser Familien hielten wohl bessere Traditionen vor. Für die Mehrzahl waren die Lebensbedingungen, unter denen sie aufwuchsen und regierten, so, daß die Entartung als eine nothwendige Consequenz erscheint. Ein großer Theil der Reichsritter war übermäßig verschuldet; wilde Ausschweifung, wüste Trinkgelage, Jagd und Langeweile erfüllten das Leben dieser Nachkömmlinge tapferer Ritter. Selbst die gemeinsame Organisation innerhalb der Ritterkantone, die Kanzleien, die gemeinsamen Geschäfte ließen sich die Ritter von bezahlten ränkesüchtigen Syndicis und Consulenten aus den Händen nehmen. Jede gesunde Ord-

nung der größeren Territorien in Polizei, Militär und Finanzen wurde durch diese Gebiete durchbrochen. Wer einer Landeslast sich entziehen wollte, ließ sich von einem nahen Reichsritter als Unterthan aufnehmen.

In den etwas größeren Grafschaften und Fürstenthümern ging es kaum besser zu. Einige patriarchalische Regierungen auch hier; die Masse der Gebiete aber ebenso unfähig zu einem Staat wie zur Basis einer Aristokratie. Der Fürst kannte alle seine Unterthanen persönlich, seine Bauern, die ihm zinsten, seine Krämer, die an ihn verkauften, seine Handwerker, die für ihn arbeiteten. Der Hof war der Mittelpunkt des Landes, das ganze Land lebte von ihm, wurde durch ihn corrumpirt. Und je kleiner die Macht, desto mehr wurden die Titel „von Gottes Gnaden" gebraucht; Marschälle, Hofcavaliere, adelige Fräulein, Excellenzen fehlten nicht; bunte Bänder und Orden, welche die Diener zierten, Läufer, Heiducken, französische Abenteurer und französische Köche, ein großer Marstall und ein endloses Rangreglement sollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren.

Die 51 Reichsstädte hatten mit wenigen Ausnahmen fast nichts von ihrer früheren Größe bewahrt. Früher Sitze der Bildung, der Kunst, der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe, hatten sie diese Grundlagen politischer Kraft längst an die größeren Territorien abgetreten. Das Zunftunwesen, die oligarchischen Mißbräuche wucherten hier sehr viel ungestörter, als in den Landstädten, und das Festhalten an ihnen im Interesse derer, die das Regiment inne hatten, galt als patriotischer Kampf für Bewahrung der alten Freiheit und Selbständigkeit. Aus dem städtischen Zeughaus, sagt Perthes, oder sonstigen Magazinen verschwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin sie gekommen seien; große Diebstähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Massen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwiesen, bei den Umlagen die guten Freunde des Raths verschont, die andern, die von ihrer Hände Arbeit sich nährten, überlastet, und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die bösen Zeiten geworfen. Ab und zu sollten theure kaiserliche Commissionen Abhülfe bringen; sie trugen dazu bei, die meist vorhandene große Schuldenlast zu vermehren.

In den geistlichen Territorien würden selbst die besten Bischöfe und Aebte wenig mehr vermocht haben; denn nicht sie, sondern die Kapitel regierten eigentlich das Land. Ihnen waren die Hände nach allen Seiten durch die Wahlcapitulationen gebunden; was nützte die beste Verwaltung, nach wenigen Jahren übernahm jedenfalls während der Sedivacanz das

Kapitel die Regierung. Aber auch die Persönlichkeiten der Bischöfe waren nicht darnach; sie kamen zu ihren Sitzen durch Bestechung und diplomatische Verhandlung; die bischöflichen Höfe waren die üppigsten, waren die, wo man der Weltlust und Sittenlosigkeit am offensten fröhnte; 1740 muß man es am münsterschen Hofe verbieten, daß die geistlichen Herren ihre Koncubinen offen wie angetraute Frauen zu Tafel und Festen gegenseitig laden. Fortdauernde Kämpfe zwischen Bischof und Kapitel, ärgerliche Processe zwischen ihnen bilden das politische Tagesgespräch der geistlichen Territorien. Die Bischöfe lassen sich vom Eid auf die Wahlcapitulation entbinden, die Kapitel lassen sich schwören, daß die Familie des Bischofs in diesem Fall auf 100 Jahre propter quasi notam infamiae der Kapitelsstellen unfähig sein soll. Die Kapitel ergänzten sich selbst aus den jüngeren von Jesuiten erzogenen Söhnen der wenigen stiftsfähigen katholischen Adelsfamilien; aus ihnen wurden auch alle höheren und einträglichen Beamtenstellen besetzt; es war eine Aristokratie, welche, Staat und Kirche für sich und ihre Familien ausnutzend, auf empörende Weise an dem Mark des Landes sog. Gegen 50 Priester saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes. Die Masse der Welt- und Ordensgeistlichen verbreitete weit über ihren Stand hinaus Faulheit und Indolenz. Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen, wurden durch die harten Abgaben vollends verscheucht. Die ganze Westgrenze Deutschlands bestand aus solchen geistlichen Territorien: Osnabrück, Münster, Köln, Trier, Mainz, Worms, Speier; sie bildeten die Brücke für den französischen Einfluß, oftmals für den schnöden Verrath am Reich und an der Nation.

Wenigstens die Möglichkeit besserer Zustände war in den größeren weltlichen Territorien vorhanden. Da hatte man einiges staatliche Gefühl — ein Gefühl der Schaam über Deutschlands Ohnmacht und die französisch-schwedischen Insolenzen; da fing der Aufgeklärte an, eine gute Polizei zu verlangen, worunter er verstand, daß die fürstliche Gewalt die schnödesten der unzähligen monopolistischen Mißbräuche, den trägen zähen Schlendrian auf wirthschaftlichen und andern Gebieten beseitige. An die fürstliche Gewalt aber dachte man bei jeder Reform allein. Andere selbständige politische Kräfte oder Organe waren nicht vorhanden. Die Herren „Stände" waren längst jedes Bewußtseins öffentlicher Pflichten baar. Fast unbedingt kann man sagen: je größer ihre Rechte, desto schlimmer stand es um das Land. Sie waren nur noch eine Klique privilegirter Personen, die sich mit dem „gemeinen Pöbel" nicht auf eine Linie stellen lassen wollten. Die Masse des übrigen Volkes fiel in die einzelnen Individuen auseinander. Ein wohlhabender Mittelstand fehlte, das Niveau wissenschaft-

licher und ästhetischer Bildung war gering. Die Summe derer, welche auf den Namen der Honoratioren Anspruch machte, war nur durch gesellschaftliche Bande zusammengehalten. Ein lächerliches Ceremoniell bildete sich aus und spielte in den Casinos und Theevisiten die Hauptrolle; eine lächerliche Titels- und Adelssucht kennzeichnet den Spießbürger des achtzehnten Jahrhunderts. Unsere großen Dichter stehen mit ihrer ganzen Zeit auf einem Boden, wenn sie erst mit dem Adelstitel glauben eine volle gesellschaftliche Stellung zu haben. Der Humanismus, der Pietismus, die Aufklärung wenden sich nur an die Einzelnen; selbst als man beginnt, für Vernunftrecht und Vaterland, für Freiheit und Bildung zu schwärmen, fordert man nichts Positives, hat man für das bestehende Recht und seine Verletzung durch Fürstengewalt kein rechtes Herz. Denn gerade die Aufklärung sieht das bestehende Recht als ein todtes, überlebtes an. Selbst Schlözer noch, der Mann der Aufklärung, lehrt, daß die höchste Pflicht des Bürgers blinder Gehorsam sei.

Das war das Material, über das die Fürsten geboten, über das sie, unter dem Beifall der Zeit selbst, nach den französischen Ideen eines Ludwig's XIV. geboten. Mancherlei Reformen in Polizei und Verwaltung begannen da und dort gleichzeitig. Fast in jedem der größeren Staaten waren einzelne Fürsten, einzelne Beamte zeitweise bemüht, die bessere Einsicht, die bessere sittliche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. Aber meist ohne dauernden Erfolg. Nur darüber war man in allen größeren Territorien einig, daß die Einnahmen wachsen müßten; man brauchte mehr Mittel für den Hof, für das Heer und die Beamten. Und doch waren es meist die Höfe, die Heere und die Beamten nicht werth, daß man ihretwegen das Land erschöpfte. Die Mittel, die man erpreßte, dienten nur zu oft entweder blos dem frivolsten Lebensgenuß der Fürsten und seiner Günstlinge oder Machtplänen des fürstlichen Hauses, an denen das Land kein Interesse hatte.

In Sachsen brachte die zügellose Verschwendung der beiden polnischen Auguste das Land an den Rand des Verderbens. Eine einzige der zahllosen Maitressen August des Starken kostete ihm 20 Millionen Thaler. In dem kleinen Württemberg hielt Karl Eugen einen Hofstaat von gegen 2000 Personen; seine Oper und sein Ballet waren die besten nach dem Pariser, aber das Land erlag fast dem Drucke, dem ungeheuren Wildschaden und andern Mißbräuchen. Derbe Rohheit und raffinirte Weichlichkeit bekämpften sich an diesen Höfen. Die tägliche Betrunkenheit fand Pöllnitz an den Höfen von Würzburg, Fulda und Heidelberg am schlimmsten. Und wahrlich keinen Gewinn hatte das Land davon, wenn zu der sinnlosen Verschwendung noch die ehrgeizigen Pläne der Dynasten kamen, einen

auswärtigen Thron zu erwerben. Umsonst erschöpfte sich Kursachsen, auf dem Sumpfboden der polnischen Anarchie einen erblichen Thron zu errichten. „Hannover prunkte damit, englisch zu sein. Dänemark, mit Oldenburg und Delmenhorst auch an der Wesermündung Herr, nun um das ungetheilte Schleswig mächtiger, setzte alle Segel auf, auch Holstein zu sich herüberzuziehen, während der Herzog von Holstein, um des Czaren Tochter werbend und bald ihr vermählt, sein Recht auf das russische Haus übertrug, das dann nur in der gottorpischen Linie weiter blühte. Schon hatte sich der Ehrgeiz Baierns, wenigstens vorübergehend, der Krone Sardinien gewiß glauben können. Die Krone Schwedens trug der Erbe von Hessen-Kassel."

Truppen und zwar möglichst zahlreiche brauchte man für solche dynastische Zwecke. Die Excesse der Werber und die Erpressung von Landeskindern kam überall vor. Die Jagd nach „langen Kerlen" war nicht blos in Preußen Mode. Brauchte man die Armee nicht, so wurde sie vermiethet. Und keine geringen Gewinne brachte dieser verruchte Menschenhandel.

Das Beamtenthum, an Zahl jährlich wachsend, erscheint mit einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen entweder versumpft in trägem Schlendrian oder vergiftet durch die Servilität nach oben. Ein großer Theil der Beamten- und Offiziersstellen wurde verkauft, um so schamloser glaubten die Käufer das Amt ausnutzen zu dürfen; den härtesten Mißbrauch der Amtsgewalt nach unten war das arme Volk gewöhnt. Die Bestechlichkeit erstreckte sich über alle Stufen des Staatsdienstes. In den Kollegien ging es bunt genug zu, wie z. B. Ritter Lang in seinen Memoiren erzählt: „Um 10 Uhr kamen die Herren erst herbei, das mündliche Gerede ging in's Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereignisse über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbschaftssache vor und dann im Streiten der nächst sitzende Rath oder der Präsident die Akten selber nachschlagen wollte, handelte es sich von einem Ochsenverkauf oder einer ganz andern Sache. Mit dem Schlag 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Sekretär, da gebe ich Ihnen alle Akten, machen Sie den Schwanz dazu — und nun ging's von der Session in's Wirthhaus." Die höchsten Stellen hingen von Maitressen und Hofintriguen, jedenfalls mehr von gesellschaftlichen Talenten, feinen Manieren, vornehmer Geburt ab. Von Sachsen hieß es, daß Pagen und Lakaien die Ministerstellen bekämen.

Es hängt mit der Gesammtlage des damaligen Europa zusammen, daß solche Leute vor Allem im Vordergrund standen. Ueberall war man 1714 nach den langen Kriegen erschöpft. Die europäischen Staaten hatten sich nach

ihren Machtverhältnissen neu gruppirt; aber nirgends noch war man ganz zufrieden, und da man den offenen Kampf scheute, so setzte man ihn wenigstens in einem doppelzüngigen Intriguenspiel fort. „Es ist die Zeit der Alberoni und Görtz, der Dubois und Bernstorff, der Flemming, Bassewitz, Schönborn und wie diese berühmten Rouletteſpieler der hohen Politik heißen. Vielleicht ist nie mit mehr Genialität und Gewissenlosigkeit schwindelhaftere Politik getrieben, mit dem Frieden der Länder, dem Wohl und Wehe der Völker freventlicher gespielt worden; vielleicht hat nie die politische Moral so niedrig gestanden, um so niedriger, als sich auch die private Moral der Politiker auf das conventionelle Maß der Cavalierehre beschränkte. Es sind die Abenteuer des Gil Blas oder der liaisons dangereuses, die den Politikern als Muster zu dienen scheinen; die Staatsgeschäfte werden in der Manier der galanten Romane betrieben und die galanten Romane sind an den Höfen gleich den wichtigsten Staatsgeschäften und für diese nur zu wichtig."

Es ist die Reaktion gegen all diese Lumpenwirthschaft, die sittliche Empörung einer derben, ehrlichen, kräftigen Natur über all diese Fäulniß, die in Preußen mit Friedrich Wilhelm zur Regierung kommt.

Ein anderes Leben war freilich schon seit 1640 in diesem brandenburgisch-preußischen Staate heimisch. Der große Kurfürst, in Holland groß geworden, ein genialer moderner Reformer, hatte es verstanden, die ihm durch Erbschaft überkommenen Territorien zu einem Staate zusammmenzuschweißen, zu einem Staate, der im Norden von Polen, Schweden, Rußland, im Westen von Holland und Frankreich bedroht, eine feste europäische Stellung einnahm. Er hatte endlich diesen fremden Mächten wieder Achtung vor den deutschen Waffen beigebracht. Nach Innen hatte er die egoistische privilegirte Stellung der Herren Stände gebrochen, obwohl er immer in aller Form Rechtens zu Abschlüssen mit ihnen zu kommen suchte und meist auch kam. Ein Heer und ein Beamtenthum hatte er geschaffen, kräftiger und tüchtiger, als in irgend einem andern deutschen Territorium. Das Domänenwesen, das Kassenwesen hatte er zu ordnen gesucht, die Accise, die er in Holland kennen gelernt, hatte er eingeführt und damit eine neue ergiebige Steuerquelle geschaffen; Handel, Gewerbe, Landwirthschaft hatte er gefördert, die Auswanderung aller gedrückten Protestanten hatte er nach seinem alle Confessionen duldenden Staate hingelenkt. Großes hatte er erreicht, aber immer blieb noch Unendliches zu thun. „Die Gewalt, die er hinterließ, enthielt für seine Nachkommen eine unbeschreibliche Aufforderung zu Anstrengung und Arbeit." Noch war aus dem Beamten-

thum nicht überall die Trägheit, die Bestechlichkeit verschwunden, noch krankte das Bauern- und Bürgerthum. Die feudalen Privilegien des Junkerthums waren in Preußen theilweise sogar schlimmer als anderwärts; in der verzweifelten Lage zu Anfang seiner Regierung (im Landtagsreceß von 1653) hatte der Kurfürst dem privilegirten Adel die Möglichkeit einer festen höheren Politik, den miles perpetuus, gleichsam damit abgekauft, daß er ihm die Bauern preisgab, ihm in unterster Instanz ein unbedingtes Herrenrecht zugestand. Viele der neuen Reformen hatte der rührige Fürst und seine tüchtigen Minister wieder fallen lassen müssen in Folge der gewaltsamen Anspannung nach Außen.

So unähnlich Friedrich III. dem Vater war, der Geist des großen Kurfürsten lebte doch zunächst im Staate fort. Vor allem war Dankelmann bemüht, die alten Traditionen festzuhalten, und so geschah unter ihm, ja theilweise auch nach seinem Sturze, Manches, was die Verwaltung gebessert hat. Die nüchterne, rationale, politisch-juristische Reformpartei nahm mit Thomasius und der Gründung der Universität Halle in Preußen ihren Sitz. Die Erwerbung der Königskrone, zunächst ein Werk der Eitelkeit, war für die Folge von großer politischer Bedeutung. Aber daneben freilich ging der Staat nach Außen und Innen zurück, besonders seit es den ehr- und charakterlosen Höflingen, dem Grafen Kolb von Wartenberg und seinen Genossen gelungen war, Dankelmann zu stürzen. Eine corrupte Kabinetsregierung, eine maßlose Verschwendung, verbunden mit Unterschleifen, Bestechungen und Verschleuderungen aller Art, französische Sitten und französische Liederlichkeit, Verkauf der Truppen an Oesterreich gegen Subsidien — stellten den preußischen Hof eine Zeitlang fast in eine Linie mit den anderen kleinen deutschen Fürstenhöfen.

Friedrich Wilhelm war schon als Kronprinz über diese Wirthschaft empört; sein Verdienst war es, daß 1710 das Drei-Grafenministerium fiel, daß damals schon die verwilderte und bodenlos gewordene Hof- und Staatsverwaltung wieder in leidlichen Gang kam.

Schon als Knabe hatte er ein eigenthümliches Gepräge gezeigt: lebendig, leidenschaftlich, derb, aber wahrhaft, schlicht, sparsam, Feind alles Scheins, von rascher Auffassungsgabe und scharfem Urtheil. Seine geistreiche Mutter, die Welfin Sophie Charlotte, büßte durch zu große Nachgiebigkeit jeden Einfluß auf ihn ein. Auch war sein Wesen der modischen französisch-philosophischen Bildung zu sehr entgegengesetzt. Sein Gouverneur Graf Dohna war ein harter gerader Soldat. Seine wenig glücklich gewählten Lehrer hatten ihn durch ihre Pedanterie nur abgeschreckt. Die Welt und das praktische Leben waren seine Schule. Schon als Kind führte er genaue Rechnung über „seine Dukaten." Als zwölfjähriger

Jüngling sah er die Niederlande; dann hatte er seine Kompagnie adeliger Kadetten, später sein Bataillon exerciert, endlich das Kriegshandwerk praktisch unter Prinz Eugen und Marlborough erlernt. „Sein ganzes Wesen hatte soldatisches Gepräge; Ordre pariren, nicht raisonniren, seine Pflicht thun — „seine verfluchte Schuldigkeit," wie der Ausdruck lautet — das waren ihm die Grundpfeiler alles Dienstes, und im Dienst, befehlend oder gehorchend, schien ihm jeder zu sein, der König so gut, wie der Rekrut oder Ackerknecht. So „im Dienst" hat er sich sein Leben lang gefühlt." Aber nicht blos im militärischen Dienst. Auch die Details der Verwaltung, alle Preis- und Wirthschaftsverhältnisse waren ihm geläufig. Mit Eifer hatte er an den Sitzungen des Geheimen Raths theilgenommen. Schon 1705 soll er in einer Sitzung als sein Prinzip die Worte angeführt haben, welche Xenophon dem Cyrus in den Mund legt: Die sichersten Mittel, einem Volke, einem Lande, einem Königreiche sein dauerndes Glück zu sichern, sind ein Heer auserwählter Krieger und eine gute Haushaltung. Das Letztere stand ihm so hoch als das Erstere.

Zum Throne gelangt machten ihn sein Temperament ebensosehr wie die Anschauungen und Bedürfnisse seiner Zeit zum Autokraten. Wenige Fürsten wird es jemals gegeben haben, die ein lebendigeres, ausgeprägteres Gefühl ihrer königlichen Würde, ihrer Macht, ihres unbedingten Rechtes gehabt haben. Sein Wille kannte keine Schranken. In die Wirthschaft des Privatmannes, wie in seine Familie, in die Gemeinde, wie in die Schule und Kirche griff er rücksichtslos ein. Oft willkürlich, aber niemals aus niedern persönlichen Motiven, niemals aus Genußsucht und Eitelkeit, stets in der sittlichen Ueberzeugung, so handeln zu müssen als Diener des Staates, stets in dem Gefühl „vor Gott verantwortlich zu sein mit seinem Amte." Oftmals hat er in jäher Leidenschaft gehandelt, oftmals so geirrt. Aber immer kehrt er zu den großen Gesichtspunkten als Leitstern seines Handelns zurück. Unendlich falsch ist der Eindruck, den gerade ihm persönlich Nahestehende, Seckendorf, selbst Prinz Eugen, der englische Gesandte Hotham und andere empfingen, weil sie nur auf diese oder jene äußerliche Scene des Eklats sahen, als ob die Natur des Königs sich in augenblicklichen, launischen, von Kleinigkeiten erregten Wallungen erschöpfe, als ob der, welcher diese „Hümeurs" kenne, sie richtig abpasse und ausnütze, ihm im rechten Moment lange Kerle schenke, auf ihm spielen könne, wie auf einem willenlosen Instrument. Er stand jederzeit über diesen diplomatischen Schachspielern; sie haben ihn ab und zu getäuscht; bei seiner Biederkeit und Offenheit war das leicht; aber sie haben ihn nie beherrscht, wie sie glaubten, sie sowenig, als seine Günstlinge.

Er wollte selbst regieren, sein eigener Feldmarschall und sein eigener

Finanzminister sein, wie er in den ersten Tagen seiner Regierung selbst schrieb. Und er regierte selbst. Wer es nicht sieht, kann es nicht glauben, sagt Seckendorff, daß Ein Mensch in der Welt, von was Verstand er auch ist, so viele differente Dinge in einem Tage expediren und selbst thun könnte, wie dieser König täglich thut; dazu er denn den Morgen früh 3 Uhr bis gegen 10 Uhr verwendet, dann aber mit Militärexercitien den Rest des Tages zubringt. Alle Bitten, alle Berichte der Behörden und Minister waren schriftlich zu übergeben, er las sie, verfügte in Marginalien oder durch seine Kabinetsräthe, welche täglich mehrere Stunden mit ihm arbeiteten. Es waren zwei, der eine für die militärischen, auswärtigen, Justiz- und Privatangelegenheiten, der andere für alle Kameral- und Finanzsachen. Jeder der Kabinetsräthe hatte mehrere Sekretäre, welche die Registratur, die Ausfertigung und Abschrift besorgten. Die Regierung war also in gewissem Sinne eine Kabinetsregierung, aber es war eine Kabinetsregierung ohne Einmischung von Frauen und Günstlingen, von Hofleuten und persönlich beliebten Generaladjutanten in die Staatsgeschäfte. Was in das Kabinet kam, das waren die schriftlichen Vorträge der Minister, der Generale, der Beamten.

Aber immerhin, es war ein persönliches autokratisches Regiment, mit den Vorzügen und den Schattenseiten eines solchen. Es hatte seine Berechtigung in den damaligen deutschen Zuständen, wie ich sie näher schon zu schildern suchte; fast in allen größeren deutschen Territorien finden wir denselben Despotismus; nur das, wonach er strebt und was er erreicht, ist verschieden. Hier wurde er ausgeübt durch einen König, dem eine seltene Arbeitskraft, eine unerschöpfliche Thätigkeitslust, ein außerordentlicher Umfang von Detailkenntnissen des praktischen Lebens zur Seite standen. „Er hatte das Verständniß der kleinen Dinge und ihrer großen Wirkungen.“ Wichtiger aber war, daß er in den wichtigen Fragen der Beamten- und Heeresorganisation, der Polizei und des Steuerwesens mit an der Spitze seiner Zeit stand, mit natürlichem Verstande, theilweise mit dem Instinkt des praktischen Genies das, was Thomasius, was Leibnitz, was die ersten Juristen und Kameralisten der Zeit lehrten, ergriff, weiter ausbildete, praktisch durchführte. Roscher hat das in seinen Studien über die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen näher gezeigt. Noch bedeutungsvoller aber, glaube ich, war der sittliche Ernst, mit dem der König trotz seiner eigenen persönlichen Fehler seine Aufgaben erfaßte, mit dem er den Erbärmlichkeiten und Unlauterkeiten in Staat und Verwaltung entgegentrat. Das Größte, was er geleistet, bleibt die sittliche Reinigung der Verwaltung einerseits, die Gewöhnung eines großen deutschen Territoriums an die sittliche Pflicht, die

Laſten des Staates wieder zu tragen, andererſeits. Er konnte ſeine Unterthanen daran gewöhnen, weil er ſelbſt immer nur den hohen Zweck des Ganzen im Auge hatte.

Trotzdem aber liegt in dem Weſen des unumſchränkten perſönlichen Regiments immer ein Widerſpruch, der nie ganz zu überwinden iſt, ein Widerſpruch, der nur je nach dem Maße der geiſtigen Begabung und der Selbſtverläugnung des Fürſten weniger grell hervortritt. Auch Friedrich Wilhelm I. iſt dieſem Widerſpruch unterlegen. Der Fürſt ſoll und will die lebendige Vorſehung ſpielen, überall eingreifen, helfen, ſtrafen, beſſern, Vorſchriften geben. Je unvollkommener noch die Einrichtungen des Staates ſind, deſto weniger kann er dieſe perſönliche Rolle aufgeben, und doch ſchädigt er mit ihr immer wieder die Einrichtungen, die er trifft, die Organe, die er ſchafft. Er muß eine umfaſſende Geſetzgebung als feſte Baſis des ſtaatlichen Lebens ſchaffen; das kann er niemals allein; er muß berathende Körper irgend welcher Art dazu haben, die ihm an perſönlichem Einfluß nehmen. Durch die Geſetze ſelbſt feſſelt er ſich und ſeine Diener, oder er muß jeden Augenblick die Geſetze wieder durch Specialbefehle durchlöchern. Er muß ſich vorbehalten, überall einzugreifen, und doch verletzt er dadurch die Amtsbefugniſſe der einzelnen Beamten, ſetzt die Ehre der Bureaukratie herab. Er muß Diener ſeines perſönlichen Vertrauens haben, und doch muß er nach Grundſätzen, nach Anciennität, nach Bildung und Charakter anſtellen, wenn er einen tüchtigen Beamtenſtand haben will. Fehlgriffe, Entſcheidungen ohne genügende Information müſſen vorkommen. Das iſt die nothwendige Kehrſeite dieſer Regierungsform; ſie wird deshalb nur da als heilſam zu preiſen ſein, wo die Einheit und Kraft des Regiments, welche den Vorzug dieſer Verfaſſungsform bildet, im Ganzen ſtaatliche und nicht perſönliche Zwecke verfolgt, wo das perſönliche Regiment durch ſeine Ziele ſelbſt wieder unperſönlich wird.

Das perſönliche Eingreifen Friedrich Wilhelm's I. iſt bekannt genug. „Alles ſieht er, um alles kümmert er ſich“ — „quidquid vult vehementer vult“ — „er iſt ärger als Karl XII. und der Czar Peter“ — ſo lauteten die Berichte aus den erſten Tagen. Alle Gemüthlichkeit des Dienſtes — ſagt Droyſen — war zu Ende; vom Aufſchieben der Geſchäfte, von Aktenreſten durfte nicht mehr die Rede ſein, vor dem „cito cito“ auf den Reſcripten zitterten die Miniſter, Räthe, Kanzeliſten, Kanzleiboten. Bis zu den Thorſchreibern und Briefträgern herab wirkten die Donnerwetter des Königs. Und all das hielt an: immer gleich blieb ſich der König hierin; vergeblich war die Hoffnung derer, die glaubten, das könne nur kürzeſte Zeit ſo dauern, der Sturm werde ſich bald ausgetobt haben. Und nicht auf Berlin beſchränkte ſich die Wirkung. Jährlich

besuchte der König die sämmtlichen Provinzen, um überall sich persönlich von allem zu unterrichten, Klagen entgegenzunehmen, zu strafen und zu unterstützen. Unumgänglich nothwendig war damals solch unermüdliche königliche Amtierung; aber zugleich schloß sie manche grobe Ungerechtigkeit im Einzelnen ein. Mochte die Welt Beifall rufen, wenn der König einen faulen Potsdamer Postmeister, der die Passagiere umsonst warten ließ, eigenhändig mit dem Rohrstock aus dem Bett und zugleich aus dem Amte jagte, die Passagiere um Entschuldigung bittend, daß preußische Beamte so pflichtvergessen seien, ebenso oft hat er Beamte, wie seine eigene Familie ungerecht durch zu rasche, zu heftige Entscheidungen, selbst durch rohe Thätlichkeit mißhandelt. Jedenfalls höher als sein persönliches Eingreifen möchte ich es ihm anrechnen, daß er selbst einsah, es genüge nicht. Denn unermüdlich ist er bemüht, es dadurch überflüssig zu machen, daß er den Beamtenkörper ausbildet, innerhalb des Beamtenkörpers eine richtige Controle und Ueberwachung schafft.

Gustav Schmoller.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Journalismus. Louis Veuillot.

Eine erschöpfende Studie über die französische Tagespresse wird unbeschadet der verdienstvollen Arbeiten Eugen Hatin's und Anderer nicht leicht geschrieben werden. Irgend ein Pariser Zunftgenosse könnte sie vielleicht liefern. Aber die Wölfe, wie das Sprichwort sagt, essen sich nicht unter einander, wenn sie sich auch oft genug beißen. Dem Wesen jener periodischen Literatur entspricht es, daß das Interesse der Zeitung dem der Partei vorangeht und das Interesse der Partei dem der Wahrheit. Recht behalten ist die Hauptsache, und wäre das Recht auch nur ein blendender Schein, der für den Tag oder die Stunde ausreicht. Ob die Thatsache richtig und das Raisonnement begründet, darauf kommt es weniger an, als daß der Leser daran glaube. Stehen gar gewisse greifbare Vortheile in Frage, so wird durch Sprechen und Verschweigen im Widerspruch mit dem, was naive Voraussetzungen des spießbürgerlichen Sittlichkeitsgefühls fordern könnten, die kühnste Erwartung überboten. Wo ist der Held, der in dies Wespennest stechen, der die Sache beim Namen nennen möchte! Und wer den Muth dazu empfinden sollte, würde

von der eigenthümlich flüssigen Natur des Stoffes, der ihm unter den Händen wunderbar wechselnde Formen annimmt, zurückgeschreckt werden. Bevor die Schrift trocken geworden, sind alle Wahrnehmungen von dem Ereigniß überholt und zum großen Theil veraltet. Selbst die Frucht längerer Perioden verliert oft rasch ihre Bedeutung. Was einige brave Leute in Zeiten der Censur an publicistischen Erfahrungen sorgsam notirt hatten, davon mochte später, als die Preßfreiheit verkündet war, Niemand mehr hören. Das Publikum hat ohnehin an der ihm servirten Schüssel in der Regel nur ein zweifelhaftes Wohlgefallen und will von der Küche, wo das Gericht zubereitet wird, möglichst wenig wissen. Genug, daß es dafür zahlen und dem Aufzehren sowie der Verdauung dessen, was der tägliche Speisezettel bietet, eine kostbare Zeit opfern muß. Für die Genesis jener ephemeren Annalen oder gar für das geistige Wachsthum der Chronisten, das sich überdies in normal solider Weise selten entwickelt, haben die Wenigsten Sinn und Geschmack.

Wird man daher aus mehr als einem Grunde auf eine umfassende sachkundige Geschichte des französischen Journalismus vorerst verzichten müssen, so werden sich für etwaige Monographien fast nur solche Erscheinungen und Persönlichkeiten eignen, die durch ihre eminente Begabung die Aufmerksamkeit vorwiegend fesseln oder durch die sinistre Macht, über welche sie verfügen, auf gewisse Schichten der Bevölkerung einen nachhaltigen Einfluß ausüben. Zu den letzteren gehört in erster Linie Louis Veuillot, Redakteur des ultramontanen „Univers," der, bei uns mehr genannt als gelesen, die gegenwärtige römische Campagne der Jesuiten als einer ihrer unermüdlichsten Kämpfer hat vorbereiten helfen.

In der äußeren Erscheinung wenig einnehmend, von Blatternarben entstellt, obscuren Herkommens, ohne regelmäßige Schulbildung und ausreichende Vorkenntnisse, hatte dieser Mann in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich eine Stellung in der Pariser Presse erobert, die ihn selbst hochgestellten Kirchenfürsten gegenüber mehr als einen Strauß siegreich durchfechten ließ. Die Polemik ist das Gebiet, auf welchem er sich mit Vorliebe bewegt; sie ist das Lebenselement seiner Thätigkeit. Es giebt Journalisten, in Deutschland namentlich, die jedem Federkriege gern aus dem Wege gehen. Wird ein erfahrener Zeitungsschreiber angegriffen, so überzeugt er sich vor Allem, ob das Blatt, dem geantwortet werden soll, eine respectable Zahl von Anzeigen hat und einen gewissen Einfluß ausübt. In dem entgegengesetzten Fall wird die Replik bei den meisten Vorkommnissen überflüssig erscheinen. Die scheltende Stimme verhallt dann ohnehin in der Wüste. Hört das Keifen nicht auf, so empfiehlt sich, daß der Eintritt in das Haus oder das Redactionszimmer dem unebenbürtigen Störenfried

einfach untersagt werde. Dieser mag sich dann auf der Straße heiser schreien, Niemand wird ihn stören. Die Wuth steigert sich zuweilen in dem Maße, wie sie sich ignorirt fühlt, erstickt aber schließlich in bodenloser Impotenz und Ohnmacht. Solche erprobte Kampfesregeln mögen namentlich geistigen Anlagen homogen sein, die mehr in die stillen Räume der Bibliotheken gehören und sich auf den journalistischen Markt verirrt haben. Wer Herrn Veuillot davon spräche, würde sicherlich ein mitleidiges Achselzucken hervorrufen. Naturen wie die seinige, können ohne Zank und Hader, ohne Angriff und Abwehr nicht athmen. Auch bringt sie nichts aus der Fassung. Der Vorwurf arger Ignoranz, um ein Beispiel anzuführen, läßt Veuillot nicht nur kalt, es fehlt nicht viel, daß er sich des Mangels geradezu rühme. Er wird sich nicht, wie der verstorbene Feuilletonist Jules Lecomte, als ihm ein grober historischer Schnitzer nachgewiesen wurde, mit der Antwort begnügen: Gut, dann werde ich mir ein besseres Dictionär anschaffen! — In den Odeurs de Paris, deren neunte Ausgabe vor drei Jahren erschienen ist, sagt Veuillot: Ich habe mich stets sehr gut dabei befunden, daß Physik und Chemie mir unbekannt sind. Meine Gedanken sind dadurch klar geblieben, und ich verliere mit der Nothwendigkeit, die Systeme wechseln zu müssen, keine Zeit. Alexander von Humboldt gestand in der Intimität, er wisse nicht, wo die Schwalben sich im Winter aufhalten: ich weiß also über diesen Punkt genau so viel wie Humboldt. Und in wie vielen anderen Dingen bin ich nicht erleuchteter als die Akademie!... Wenn die Wissenschaften der Physik und Chemie einmal festgestellt sein werden, so werde ich alle ihre Conclusionen für einige Sous haben können, und sind die Schlußfolgerungen dann richtig, werden sie mir nichts Neues mittheilen. Ich weiß ohnehin, daß Gott die Welt erschaffen hat.

Dieselbe Unempfindlichkeit hat der Redakteur des „Univers" dem Vorwurf der Inconsequenz und der inneren Widersprüche äußerlich zwar nicht entgegengesetzt. Denn als ein gallikanischer Priester eine Zusammenstellung alles dessen herausgab, was der Univers während eines Jahrzehends, seit 1845, gegen die Logik, gegen die Harmonie der Kirche, den gesunden Menschenverstand und die christliche Liebe gesündigt hatte, schrie Veuillot über Verläumdung und strengte gegen den Abbé Cognian und dessen Verleger einen Proceß an, der indessen bald vertuscht wurde. In Wahrheit aber war es ihm selbstverständlich sehr gleichgültig, daß aufgezeigt wurde, was ja doch weltkundig, wie der Univers heute für die Revolution oder die Republik, morgen für das absolute Kaiserthum eingetreten war, das einemal für die Gewissensfreiheit und die Trennung des Staates von der Kirche, dann wieder für die Unterdrückung mit dem

Aufgebot aller Repressionsmittel irgend welcher Feinde des Katholicismus, das heißt der ultramontanen Partei. Veuillot fürchtet die Beweisführung so wenig, daß er selbst eine Sammlung seiner Artikel bis 1860 als religiöse, historische und literarische Melangen in einer größeren Zahl von Bänden veröffentlicht hat, aus welchen eine Blumenlese nicht ohne Interesse sein würde, wäre nicht die Wiedergabe von Aufsätzen, die mit der Wirkung des Moments großentheils ihren Zweck erfüllt haben, eine etwas starke Zumuthung an die Geduld des Lesers. Auch hat die Action Veuillot's seit der zeitweiligen Unterdrückung des Univers im Jahre 1860, die ihn auf Broschüren und Streitschriften verwies, eine Beleuchtung in einigem Zusammenhang, soviel erinnerlich, noch nicht gefunden, während sie als eines der eigenthümlichsten Phänomene der politischen Literatur des Tages eine Skizze wohl verdienen dürfte. Es versteht sich, daß Herr Veuillot auch auf dem veränderten Terrain vor Allem polemischer Journalist geblieben ist, gleichmäßig, nur in entgegengesetzter Richtung, wie Voltaire, der mit seiner rastlosen Thätigkeit den zu seiner Zeit kaum geborenen Journalismus in seiner Person vereinigte und gleichsam im Voraus repräsentirte. Pikant genug wäre es immerhin, daß gerade der unsterbliche Jesuitenzögling und Jesuitenfeind als ein mustergültiges Vorbild den ultramontanen Pamphletisten zur Nacheiferung im umgekehrten Sinne begeistert haben sollte.

Im Jahre 1841 reiste Veuillot auf einer französischen etwas holprigen Chaussee, wie er in seinen 1866 in dritter Auflage erschienenen kleinen Geschichten und Phantasiestücken (Historiettes et Fantaisies) etwas weitläufig und mit behaglicher Detailmalerei erzählt, im Coupé einer Diligence mit zwei deutschen Damen von Stande. Was ihn einige Zeit besonders beschäftigte und intriguirte, war die Frage, ob die Reisegefährtinnen katholisch wären. Der Umstand, daß eine derselben am Fastentage ein Stück kalten Huhnes nicht verschmähte, konnte das Problem nicht lösen. Einige kleine Höflichkeiten, welche er erwies, führten zu einer Unterhaltung, die die Frage nicht nur zu Gunsten der gemeinsamen Confession entschied, sondern auch zeigte, daß sich da drei Personen derselben politisch religiösen Partei begegnet waren. Veuillot's unverhohlene Vorliebe für die Mönche, welche er neben den Soldaten als die Stützen der Gesellschaft ansieht, rief auf der anderen Seite Aeußerungen der Sympathie für französische Frauenklöster hervor und einige warme Worte des Dankes für die Duldsamkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. — die Damen gaben sich als Preußinnen zu erkennen — der die Gründung solcher Klöster in Berlin gestattet habe, während Anstalten protestantischer Diakonissinnen, wie behauptet wurde, sich nicht bewährt hätten. Veuillot's Ueberraschung war

groß. Die Conversation bewegte sich bald um berühmte katholische Kanzelredner wie Lacordaire und Ravignan, sowie um die Schriften Montalembert's, welchen die ultramontane Schule damals noch nicht in Bann gethan hatte. Er bemerkte indessen im Stillen, daß sein eigener, Louis Veuillot's, Name von den fremden Frauen nicht genannt wurde und schloß daraus nicht ohne einen gewissen Humor, daß sein Ruhm noch nicht über den Rhein gedrungen war.

Die Zeit hat das allerdings nachgeholt, und auch weitere Kreise haben seitdem bei uns von der rücksichtslosen streitbaren Feder gehört, die mit ihrem gewaltsamen Cynismus den französischen Katholiken von milderer Schattirung soviel zu schaffen machte. Auch Veuillot's Leben ist in deutschen Zeitschriften erzählt worden, wenigstens bis 1858, großentheils nach den Fingerzeigen, welche er selbst in der Einleitung zu seinem „Rom und Loreto" gegeben hat, das zum ersten Mal 1841 erschien und Erinnerungen an eine italienische Reise sowie die Geschichte seiner Bekehrung enthielt. Ein möglichst kurzes Resumé jener Selbstbiographie, durch einige andere Zeugnisse ergänzt, wird daher zur Orientirung über Veuillot's Ursprung und die Art und Weise, wie er in den Journalismus gerieth, für diese Studie ausreichen.

Der Vater, wie der des Marschalls Ney, war ein Böttcher, der als Geselle auf einer seiner Wanderschaften, die ihn seit zehn Jahren von Ort zu Ort streifen und Arbeit suchen ließen, im Gatinais unweit Orleans eine hübsche, robuste Bäuerin, die so arm war wie er selbst, fand und heirathete. Louis Veuillot wurde diesen Eltern in Bohnes, Departement des Loiret, am 11. October 1813 geboren. Ein Kaufmann, der den Vater um einige hundert Franken betrog, ruinirte dadurch die Familie, die mit Louis und einem jüngeren Kinde, dem späteren Journalisten Eugen Veuillot, nach Paris entfloh und dort mit dem harten Elend zu kämpfen hatte. Louis lernte lesen und rechnen in einer Elementarschule. Im dreizehnten Jahre kam er als Schreiber zu einem Avoué, bei dem er zwanzig Franken monatlich verdiente. Sein Principal, Herr Fortuné Delavigne, war der Bruder des Dramatikers Casimir Delavigne, des Verfassers der Kinder Eduard's und Ludwig's XI. Daraus entstanden bald literarische Bekanntschaften mit Scribe, dem Vaudevillisten Bayard, dem Satiriker Barbier und Anderen. Ein College, Olivier Fulgence, der bei demselben Avoué als Schreiber arbeitete und zugleich in der Presse thätig war, bemerkte Veuillot's schriftstellerisches Talent, welches dieser durch eisernen Fleiß und nächtliche Arbeit auszubilden suchte. Er verschaffte ihm zuerst einen Erwerb als „Journalist für Alles" in einer Pariser Zeitung und veranlaßte ihn im Jahre 1832 nach Rouen zu gehen, um dort als Mitarbeiter

in ein Blatt einzutreten, welches Hébert, der bekannte Advokat und spätere Minister, leitete. Veuillot redigirte in dem conservativen Echo der unteren Seine die lokale Chronik und die Theaterkritiken, schrieb aber bald darauf auch politische Artikel. Seine aggressive Feder, die sich besonders in Skandalen gefiel, machte Aufsehen und zog ihm mehrere Duelle zu. Im Jahre 1833 übernahm er die obere Leitung des ministeriellen Departementalblattes, des Memorial de la Dordogne, in Périgueux, wo er wieder Duelle zu bestehen hatte. Vier Jahre später, 1837, kehrte er von dort nach Paris zurück und schrieb zuerst in dem ministeriellen Blatt: die Charte von 1830, dann in einem vorzugsweise doktrinären: der Frieden. Veuillot war darauf und daran, ein gewöhnlicher Lanzknecht der Presse zu werden, einer jener zweifelhaften Charaktere, die wie ungenannte Frauen der Halbwelt sich als tugendhaft ansehen, wenn sie für den Augenblick nach einer Seite hin Treue bewahren. Er war in Gefahr dem berufenen Stande zu verfallen, der eine scheinbar geistige Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten zu der schnödesten Jagd nach Gewinnst herabwürdigt, der eine systematische Fälschung der Vorgänge, eine berechnete Verwirrung der Begriffe unerschrocken dem Meistbietenden feilbietet. Veuillot ward indessen angesichts des ehrlosen Treibens, das in seiner Nähe wucherte, von Gewissensbissen verfolgt, die von psychologischem Interesse sind und zu welchen seine keineswegs vorwiegend idealistisch angelegte Erziehung ihn kaum prädestinirt haben konnte.

Der Vater hatte stets nur gepredigt, daß er die Kinder vor der ihnen drohenden Noth nicht schützen könne und diese sobald als möglich für sich selber sorgen müßten. Er hatte das kärgliche Brod für sich und die Seinen zuerst in Paris als Portier, dann wieder als Böttcher und Küfer in einem Weingeschäft der Umgegend verdient. Die Mutter hielt eine Art Restauration oder Garküche; sie heirathete nach des Vaters Tode einen Kellner. Die Familie war immerhin ehrlich und die Eltern gaben das Beispiel der Arbeit. Gegen das Ende der dreißiger Jahre, als die Verhältnisse der Veuillot's sich gebessert hatten, finden wir die beiden Schwestern, Annette und Louise, die in Paris geboren waren, in einem Pensionat junger Mädchen, wo der inzwischen bekehrte Bruder sie ohne Zweifel erziehen ließ. Einer allerdings nicht hinlänglich controlirten Angabe zufolge hat sich Annette später verheirathet, während Louise als Vorsteherin der Wirthschaft bei den beiden Brüdern, Louis und Eugen, blieb. Zu Louis Veuillot's Rettung vor dem Versinken in die vulgaire journalistische Corruption trugen wahrscheinlich auch seine Beziehungen zu dem Marschall Bugeaud bei. Diesen hatte er, als er noch in Perigueux war, in seinem Journal gegen mancherlei Angriffe vertheidigt, die durch

südlich lokale Parteikämpfe herbeigeführt waren. Dafür gewährte ihm der Marschall 1842 während einiger Zeit eine Zuflucht und eine Art Unterkommen als Sekretair in Algier, was später die Herausgabe von Reiseerinnerungen unter dem Titel: die Franzosen in Algier, veranlaßte und auch wohl zur Folge hatte, daß Veuillot eine nicht schlecht dotirte Sinecure im Ministerium des Innern erhielt, welche er indessen nach achtzehn Monaten wieder verließ, um 1843 zuerst Mitarbeiter, später Chef-Redacteur des „Univers religieux" zu werden. Sein Beruf als polemischer Wortführer der Ultramontanen und Jesuiten war fortan entschieden. Nach Rom hatte er sich schon im Frühjahr 1838, begleitet von seinem Freunde Olivier Fulgence, begeben, und dort war seine Bekehrung erfolgt, welche man immerhin als aufrichtig ansehen kann, nur mit dem Vorbehalt, daß seine Mittel und Wege durch christliche Duldung und Milde nichts weniger als bevorzugt waren. Wurde ihm deßwegen ein Vorwurf gemacht und fragte man, ob nicht mit sanfter Ueberredung vielleicht mehr zu erreichen, da war seine gewöhnliche Antwort diejenige aller Zeloten, die Gegner wären mit einem dreifachen Panzer umkleidet. Man müsse mit Axt und Keule gegen sie vorgehen. Habe doch Christus die Pharisäer ein Gezücht von Ottern genannt und die Händler und Wechsler mit der Geißel aus dem Tempel gejagt. Veuillot warf überdies seinen Gegnern vor, sie hätten ihn früher in ihre unreine verworfene Phalanx gezerrt. Deßwegen hasse und verachte er sie, wenn nicht als Menschen, doch als Schriftsteller, deßwegen wolle er Rache an ihnen nehmen!

Von 1839 bis 1842 erschienen von ihm mehrere Schriften, die den Stempel seiner neuen Richtung trugen. Die relativ bemerkenswerthesten sind die Pilgerfahrten nach der Schweiz, in welchen er bedauert, daß man nicht Johann Huß früher verbrannt habe und daß Luther dem Scheiterhaufen entgangen sei; dann Rom und Loreto, sowie eine Anzahl frommer Romane, unter welchen einige neben dem Teufel noch andere verfängliche Dinge malen. Dazwischen auch religiöse Gesänge, die mehr fromme Absichten als poetisches Talent verrathen. Aber seine publicistische Thätigkeit war seit 1843, wie erwähnt, in der Redaction des Univers vorwiegend concentrirt, wo er bei Gelegenheit des Kampfes, welchen der Abbé Combalot gegen das Monopol der Universität eröffnete, diese Staatsinstitution mit einer Heftigkeit angriff, die ihm einige Monate Gefängniß einbrachte. Im Jahre 1847 war der Univers natürlich auf der Seite des schweizerischen Sonderbundes. Seit der Februarrevolution zuerst Demokrat und fast Republikaner, wurde Veuillot bald eifriger Bonapartist, wie denn der Staatsstreich keinen leidenschaftlicheren Vertheidiger in der Presse gefunden hat als den Redacteur des Univers, der den stillschweigenden Pact

Louis Napoleon's mit dem Clerus frühzeitig verstanden hatte. Die Freidenker (les Libres Penseurs), die 1866 die fünfte Auflage erlebt haben, waren zuerst in dem Jahre der Revolution erschienen und sind schon durch seine Definition der Schriftsteller im Allgemeinen zur Genüge charakterisirt. Hört man Veuillot, so sind unter fünfzig Leuten, die mit der Feder arbeiten, funfzehn ganz verrückt: das sind die Philosophen. Die Uebrigen sind mehr oder weniger mit einem Sparren behaftet (timbrés) unter dem Vorwand der Originalität, der Begeisterung, des Stolzes, der Melancholie. Dies gilt für die Lebenden wie für die Verstorbenen. Von den ersteren rangirt eine gute Zahl noch tiefer als die Narren, nämlich bei den Idioten und Bestien. Und der lesende Pöbel, der ihre Bücher verschlingt, wird dereinst zu den Verworfensten aller Zeiten gerechnet werden. — Daß Veuillot den unglücklichen Shelley, der sich im Fremdenbuche des Klosters von St. Bernard als Atheist einschrieb, sowie dessen Freund Byron mit den gröbsten Bannflüchen in die Hölle begleitet, ist begreiflich. Daß er aber den Dichter Childe Harold's geradezu dumm nennt, dürfte mit seiner Unkenntniß des englischen Idioms schwerlich ganz zu entschuldigen sein. Wie er mit den französischen liberalen Autoren umgeht, läßt sich darnach errathen. Am schlimmsten kommen die Journalisten weg, welche er rundweg als synonym mit Lumpen bezeichnet. Man solle nur ja dem Zeitungsschreiber keinen ehrlichen wie auch immer reichlichen Erwerb anbieten. Der Mann wird lieber hart arbeiten, um seiner angebornen Bosheit zu fröhnen. Er haßt die Schönheit, den Rang, den Geist, die Kraft, den Muth, Alles was er nie gehabt hat und niemals haben wird!... Die Journale ohne Abonnenten sind wie Droschken auf öffentlichen Plätzen, stets bereit, irgend einen künftigen Minister für so und so viel die Stunde durch Dünn und Dick zu fahren, bis er an's Ziel gekommen ist. Dann erhält der Kutscher, das heißt der Redacteur, eine lucrative Anstellung und die Pferde, nämlich die Mitarbeiter, werden Ritter der Ehrenlegion.

Sein Urtheil über die schriftstellernden Frauen würde sich unmöglich in guter Gesellschaft vorlesen lassen und selbst eine knappe Analyse wäre schwierig. An einer Stelle werden sie sogar mit entlassenen Galeerensclaven verglichen, welche die Gesellschaft ausgestoßen und die den verhaltenen Groll durch die Herabwürdigung jeder häuslichen Tugend zu befriedigen suchen. Daß George Sand in der Galerie nicht fehlt, wird Niemand wundern.

Eine Reihe von Pamphlets aus der Feder Veuillot's ging mit den Republikanern und Socialisten in's Gericht. Inzwischen hatte der Univers durch die heftigste Polemik sich Prozesse zugezogen, gerichtliche Verurtheilungen und Bannstrahlen der Bischöfe, deren Wirkung das Dazwischen-

treten des Pabstes zweimal abwenden mußte. In dem Kampf wegen der Classiker Anfangs der funfziger Jahre nahm Veuillot selbstverständlich gegen das Studium der Alten Partei. Wie sollte er nicht den großen Todten, von welchen er wenig mehr als von Hörensagen wußte, alles denkbare Böse nachsagen. Schließlich, als seine Vertheidigung des Pabstes die italienische Politik der Regierung zu geniren anfing, wurde es dieser zu arg und der Univers ward 1860 unterdrückt. Die Partei gründete zwar sofort ein ähnliches Blatt „le Monde," aber Veuillot durfte nicht daran mitarbeiten. Er blieb bis 1867 außerhalb der Tagespresse. Dann erhielt er wieder die Erlaubniß, den Univers herauszugeben, zur großen Freude der fanatischen Ultras, die trotz der vielen Auflagen, welche seine Flugschriften erlebten, Veuillot's polemische Feder in der journalistischen Welt schmerzlich vermißt hatten. Daß seine Broschüren dem wohlberechneten Plan der Clerikalen, wie er mit dem Concil später zu Tage getreten ist, in die Hände gearbeitet haben, ist inzwischen unbestreitbar. In der römischen Frage blieb er der unermüdliche Vertheidiger der weltlichen Herrschaft. Sein „Italienisches Wespennest" (1865) verurtheilt den napoleonischen Brief an Edgar Ney von 1849, wenn auch diesen mit einiger Vorsicht, ganz so wie alle von Herrn v. Persigny und Anderen unternommenen Vermittelungsvorschläge. Victor Emanuel zu Füßen des Pabstes, dem er die geraubten Provinzen zurückgiebt und von welchem er für sein Erbland Sardinien die Investitur erhält, das ungefähr könnte einen dauernden Frieden auf der Halbinsel wieder herstellen. Nehmen die Dinge den entgegengesetzten Verlauf, dann bleibt von dem Statthalter Gottes auf Erden in einem Winkel Roms nur ein Priester übrig, der einige veraltete Ceremonien feiert, den Bischöfen gewisse Papiere ausstellt, die Zahl der Wachskerzen auf den Altären regelt, die Könige verheirathet, ihre Heirathen aufhebt und wieder herstellt, sehr geehrt ist und ein schönes Gehalt empfängt. Sind die Souveraine mit ihm unzufrieden, so wird das Gehalt unterdrückt. Das ist das ideale Italien, von welchem Siècle und Genossen träumen, ein Bild, albern und abscheulich wie ein gottloses Weib!

So wenig sanft das klingt, gehört das Italienische Wespennest doch zu den zahmsten Schriften, die Veuillot's Namen tragen. Er ist im Uebrigen, wenn es sich nicht um Dinge handelt, die seinen Orden direct interessiren, ein herzlich schwacher Politiker. Am Vorabende des böhmischen Krieges veröffentlichte er eine Broschüre: A propos de la guerre, die zeigt, wie sich das große Drama in diesem Kopfe wiederspiegelte. Man spürt deutlich, daß er für Rom fürchtet. Daher sein Rath, Oesterreich, welches er im Uebrigen verherrlicht, möchte Venetien herausgeben. Dieses

soll aber als ein unabhängiger Staat constituirt und damit die Restauration der italienischen Fürsten in Parma, Modena, Florenz, Neapel, dem Kirchenstaat verbunden werden. Das wäre ein hochherziger Act, der Majestät einer katholischen Krone würdig, und welchen Frankreich, das den Frieden von Zürich unterzeichnete, nicht zurückweisen kann. Um diesen Preis kann Oesterreich Venetien freigeben. Daß die italienischen Fürsten nur österreichische Präfecten gewesen waren und ihre Wiederherstellung daher das dem Kaiser Franz Joseph empfohlene Opfer mit Wucherzinsen lohnen mußte, kann Veuillot unmöglich übersehen haben. Er ignorirt es absichtlich. Einigermaßen gesundere Ideen hat er, allerdings aus besonderen Gründen, über Frankreichs Aufgabe nach anderen Seiten hin. Von der Annexion Belgiens oder der Rheinprovinz ist er beispielsweise gar nicht erbaut.

Keines der Nachbarvölker, das sieht auch er ein, ist sehr begierig darnach, französisch zu werden. Allerdings mag es in Belgien einige bedeutende Persönlichkeiten geben, die schon mit Rücksicht auf ihr mäßiges Gehalt — 20,000 Franken — vielleicht gern als französische Senatoren, Staatsräthe, Generale, Präfecten eine Rolle spielen möchten. Andere wieder sind ehrliche Leute, welche die gottlose, dumme und niederträchtige belgische Demokratie erbittert, eine Demokratie, die die barmherzigen Schwestern insultirt, die Börsen der Wohlthätigkeitsanstalten abschneidet und die Kirchhöfe profanirt. Jene besseren Menschen und guten Christen dürften ohne großen Schrecken eine nationale Katastrophe herannahen sehen, die den Lebenden und Todten den Frieden verleihen würde. Dazu die untergeordneten revolutionären Agenten, die ganz gern der französischen Polizei dienen möchten. Mehr bedarf es nicht, um im gegebenen Augenblick mittelst des allgemeinen Stimmrechts die Annexion herzustellen. Trotzdem will das belgische Volk von Frankreich nichts wissen, und dieses thut besser, davon zu bleiben.

Dasselbe gilt noch mehr vom Rheinland, das deutsch ist in Sprache, Sitten, Geschichte, Fleisch und Blut. Gott verhüte, daß Frankreich jemals diesen geweihten Boden als Eroberer betrete. Um die deutsche Einheit herzustellen, würde es dann keines Staatsmanns bedürfen: dazu würde ein Biertrinker genügen, der ein nationales Lied anstimmte. Und was sollte Frankreich mit einem halbprotestantischen Lande anfangen, das die Ehescheidung zuläßt!

Der letztere Gesichtspunkt, obgleich nur angedeutet, ist für ihn höchst wahrscheinlich die Hauptsache. Er fürchtet die Ansteckung des belgischen Liberalismus wie der deutschen Aufklärung, und betrachtet deswegen den Erwerb jener Länder als einen zweifelhaften Gewinnst. Die Gegner seiner

Kirche in Frankreich sind schon zahlreich genug. Er schildert denn auch mit möglichst satten Farben, wie die Katastrophe von Waterloo über das erste Kaiserreich hereinbrach. Veuillot fürchtet ersichtlich für Roms weltliche Macht und agitirt deßwegen zu Gunsten des Friedens. Es ist das Geheimniß seiner Wirksamkeit und seines in bestimmten Grenzen unbestreitbaren Einflusses, daß er mit wechselnden Mitteln stets dasselbe Ziel verfolgt und daher überall weiß, was er will. Wie sollte er nicht oft die Reihen der gallikanischen Gegner in Verwirrung bringen oder zum wenigsten einen für seine Zwecke förderlichen Zwiespalt in dem katholischen Lager hervorrufen, wenn seine Widersacher selten den Muth ihrer Meinung haben und dem rücksichtslosen Vertheidiger des ultramontanen Programms mit gleicher Waffe nicht zu begegnen wagen. Siegreicher müßte ihn zwar die weltliche Presse bekämpfen, und es wird das auch auf den der religiösen Sphäre entfremdeten Gebieten ohne großen Aufwand von Kraft und Mühe in vielen Fällen geschehen. Wo sich, wie in der italienischen Frage, die beiden Kreise berühren, da werden die unabhängigen Geister im Kampfe gegen Veuillot schon einen harten Stand haben, nicht sowohl weil ihre Sache keine gute wäre, als mit Rücksicht auf die offene oder heimliche Unterstützung, die dem talentvollen Advokaten des Pabstes als weltlichen Fürsten nicht nur oft von Seiten der Regierung, sondern von zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten und Gruppen in Frankreich zu Theil wird. Stehen doch Männer wie Guizot und Thiers unter der Herrschaft unbesiegbarer Vorurtheile oder Rancünen auf Seiten des Pabstes gegen Italiens Sehnsucht nach Rom. Veuillot hat dadurch leichtes Spiel. Er ist im Besitz werthvoller stillschweigender Einverständnisse in dem Lager seiner Gegner, mögen diese immerhin über seine inquisitorische Methode, seine nichts weniger als akademische Form, über seine bewußte cynische Fechtweise die Hände zum Himmel erheben und die Anatheme, welche der römische Sendling schleudert, mit dem Bann der guten Sitte zu entkräften suchen. Es hat ungefähr die Wirkung, als wollte man Jemanden, der wegen des Stoffes der Wurfgeschosse, mit welchen er die Vorübergehenden bedenkt, keineswegs wählerisch ist, auf die Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs hinweisen und ihm sagen, es schicke sich das nicht! Ein Journalist von dem Schlage Veuillot's ist von vorn herein auf noch etwas mehr gefaßt, als auf das Nasenrümpfen schulgerechter Aesthetiker. Für ihn ist die ausschließliche Frage, was er für den Augenblick durchsetzt. Und daß seine Streiche nicht in die Luft gehen, dafür sorgt in Fragen, die für ihn und den ihm befreundeten Orden mehr als alles Andere Werth haben, seine Uebereinstimmung mit Personen, die als Minister große Weltprobleme behandeln, die vielbändige

Werke schreiben, aber in Angelegenheiten des Cultus, der irdischen Herrschaft des Pabstes, sowie in verwandten Gegenständen von dem ersten besten preußischen Schullehrer aus Pommern etwas lernen könnten. Man darf niemals vergessen, daß in Frankreich der religiöse Indifferentismus des öffentlichen Geistes mit der offiziellen Beschützung des Clerus, und nicht etwa nur ausschließlich des gallikanischen, Hand in Hand geht. Die Hugenotten kennt ein gewisses Publikum dort als poetische und sympathische Figuren fast nur in Meyerbeer's Oper.

Im Uebrigen hat Veuillot, so seltsam es klingen mag, eine dichterische Ader, die in seinem 1867 nach fünf Jahren in sechster Auflage erschienenem Parfum de Rome besonders lebhaft pulsirt, selbstverständlich zur Verherrlichung der Residenz Pius IX. Im Vorbeigehen wäre hier auch vielleicht zu notiren, daß schon die mehrfach erwähnte große Zahl von Auflagen, welche seine Schriften, Broschüren und Pamphlets veranlassen, einen Beweis davon giebt, wie dieser vielgewandte Kämpe im mehr oder weniger freiwilligen Dienste der Jesuiten gewisse Seiten des französischen Auditoriums, das sein Schimpfen heimzahlt aber seine Bücher kauft, richtig zu treffen weiß. Der „Duft von Rom" hat obendrein in der sechsten Auflage zwei Bände, jeder von nahezu 500 splendid gedruckten Seiten. — Schon die Reise, ja der Entschluß, die Stadt der Cäsaren und seiner eigenen Wiedergeburt noch einmal zu sehen, reißt ihn zur Extase hin. „Ich gehe nach Rom," das werde, ruft er aus, mit einem ganz anderen Accent gesprochen, als wenn sonst ein Ausflug bevorstehe. Einer solchen Empfindung, wie sie da Veuillot äußert, hätte auch wohl Göthe Raum gegeben, allerdings aus etwas verschiedenen Gründen. Wie Veuillot zu Göthe steht, wird er uns selbst sogleich mittheilen.

Unterwegs verletzt den Pilger jedes Zeichen des modernen Fortschritts. Die heulende Locomotive reizt ihm die Nerven, und die einförmigen Automaten, die das Ungeheuer bedienen, wird er niemals mit Gleichgültigkeit sehen können. Und welche widerwärtige Eile! Die Eisenbahn ist der insolente Ausdruck der Verachtung jeder Persönlichkeit. Nichts bezeichnet besser die Demokratie! Auf beiden Seiten strecken sich die Telegraphendrähte aus, als Voten der Börse und der Polizei, aber die individuelle Freiheit ist daran aufgehängt. — Gewiß nimmt sich das halbwegs dichterisch und selbst liberal aus. Wüßte man nur nicht, daß die Eisenbahnen längere Zeit von dem römischen Gebiet aus Motiven verbannt waren, die mit sentimentaler Schwärmerei oder Fortschrittsgedanken wenig zu thun hatten.

In Avignon erinnern ihn die Reisegefährten an Petrarca, während er von den gefangenen, aber auch in der Verbannung freien Päbsten

träumt. Die profane Reminiscenz wird mit ersichtlich übler Laune, nicht ohne Witz, zurückgewiesen. Er kennt die Sonette Petrarcas, die Canzonen, den Liebestriumph des über sein Verdienst berühmten und unsterblichen Dichters. Ueberall in seinen Versen zwanzig Grad Kälte! Der verliebte Kanonikus war so wenig verliebt wie Kanonikus. Er schrieb leidlich Latein, das war so ziemlich Alles, und er hatte eine Neigung zum Calembourg! — Und wie haben sie Herrn Veuillot Avignon ruinirt. Der Palast der Päbste ist eine Kaserne geworden. Auf dem Berge, der einst der Vatican des Exils war, steht die Bildsäule eines Menschen, der die Seidenwürmer oder irgend etwas Anderes erfunden hat. Dann haben sie stupide Straßen gebaut, nach ihrer Art, wo sich Omnibus, Staub und der Mistral umhertreiben, voll schmutziger Cafés, wo der Moniteur und der Siècle gelesen werden! — Solche Ausfälle werden meist an die Adresse eines Herrn Coquelet gerichtet, der den zeitgenössischen, skeptischen Bourgeois repräsentirt, die Revue des deux Mondes liest und mit dem Pfarrer auf keinem guten Fuße steht. — Pseudonymen spielen eine große Rolle in Veuillot's Schriften, was dazu beitragen mag, daß, während diese in Frankreich bald vergriffen sind, die deutsche Lesewelt, von einigen Liebhabern von Curiositäten abgesehen, selten Notiz davon nimmt. Nur in der Provinz Posen ist der Absatz, wie man hört, kein geringer. Mit Uebersetzungen jener anormalen literarischen Erzeugnisse bleiben wir gewöhnlich verschont. Für den Pariser dagegen, der den Schlüssel kennt und die Portraits vor Augen hat, ist die Satire ungleich pikanter.

Der positive Theil des Buches, wenn man diese Bezeichnung hingehen lassen will, ist nicht nur clerikal gehalten, viele Kapitel, namentlich des zweiten Theils, haben einen schlimmern Fehler: sie sind langweilig. Das am Schluß abgedruckte Breve des Pabstes, das dem Buche ungetheilte Lobsprüche zu Theil werden läßt, kann daran unter literarischem Gesichtspunkte nichts ändern. Was da über die alten Kaiser, die Päbste des Mittelalters, die Monumente und Kunstschätze Roms gesagt wird, ist großentheils kaum lesbar. Veuillot ist entschieden nur interessant in der Polemik. Seitenhiebe auf den Ghibellinen Dante konnten natürlich nicht ausbleiben. Er ist überzeugt, wenn Dante in unseren Tagen lebte, würde er piemontesischer Unterpräfect in irgend einer dem Pabste gestohlenen Stadt sein. Der Grundfehler des verdrossenen Theologen, der die göttliche Komödie geschrieben hat, ist die Verkennung der historischen Mission des Pabstes, der in Italien Alles geschaffen hat: die Nationalität, die Freiheit, die Civilisation, die Sprache und selbst die Kunst, während das deutsche, oder vielmehr heidnische Kaiserthum die Anarchie, den Ruin, die Sclaverei über das unglückliche Land gebracht hat.

Heidniſch iſt, wie man ſich denken kann, Jeder, der in der Vergangenheit oder Gegenwart nicht zur ultramontanen Fahne ſchwört. Gibbon vor Allem, der eines Tages ſeine fabelhafte Häßlichkeit, die ganz Paris in Erſtaunen geſetzt hatte, nach Rom brachte, der ein gelehrtes und albernes Buch ſchrieb, um gegen ſeine Abſicht zu beweiſen, daß das Heidenthum den römiſchen Boden mit Ruinen bedeckt hat. Sein armſeliges Gehirn ſah nicht, daß neben dem Ort, wo er gegen das Chriſtenthum läſterte, das Kloſter ſich erhob, deſſen Mönche England gegründet haben. Die Nemeſis ließ nicht auf ſich warten, die franzöſiſche Revolution brach aus und verjagte die Prieſter, die Mönche, zuletzt auch Gibbon, der ein Aſyl in Lauſanne gefunden hatte. Er mußte nach England zurückfliehen, wo er ſich ſo unbehaglich und unglücklich wie möglich fühlte. So erzählt der Verfaſſer des Duftes von Rom. Die wirkliche Lebensgeſchichte Gibbon's verlief bekanntlich etwas anders, aber Veuillot hatte ſich wohl in einem biographiſchen Handbuch vergriffen oder unterwegs aus dem Gedächtniß geſchrieben, was er ſpäter zu corrigiren vergaß. Sonſt hätte er ſich Gibbon's Krankheit und die auf ſeinem Todbett ausgedrückte trügeriſche Hoffnung, daß er noch auf zwanzig gute Jahre rechne, als ein Zeichen des himmliſchen Zorns wohl kaum entgehen laſſen.

Nachdem den Skeptikern wie Gibbon, den Pedanten und anderen profanen Kerlen, die Rom nicht verſtehen und nicht dahin gehören, ſchlimme Dinge geſagt wurden, gießt Veuillot die ganze Schaale ſeines Grimmes über den abtrünnigen Prieſter aus, der mit dem ominöſen: **Roma vedata fede perduta** ſeine Apoſtaſie rechtfertigen möchte. Hier greifen ſeine Flüche ſchon denen der Concilsſchemata voraus und zeigen, wie dieſe das tägliche geiſtige Brod der Partei waren, eine geraume Zeit bevor der zwanzigfach wiederkehrende Refrain: der ſei verflucht! aus dem Schoße der ökumeniſchen Verſammlung die Zeitgenoſſen in Erſtaunen geſetzt hat.

Unmittelbar an dieſe wüthenden Imprecationen reiht ſich, ohne jeden künſtlichen Uebergang, eine Idylle der Anerkennung für zwei glorreiche Beſucher Roms, von welchen er den einen, nämlich Mozart, bewundert und liebt, den anderen, Wolfgang Göthe, bewundert und lieben möchte. Mozart, der Italien und Rom in ſeinem vierzehnten Jahre ſah, war ein liebenswürdiges Kind, das ſchon den großen Mann verrieth. Göthe, der große Mann, iſt ſtets ein ſchreckliches Kind geblieben, ein terrible enfant — zum Glück, möchte der deutſche Leſer hinzufügen, kein enfant terrible! Mozart tritt in den Tempel und küßt die Füße St. Peter's als guter Katholik. Göthe als Heide bleibt vor der Thür, giebt ſich philoſophiſchen Betrachtungen hin, umfaßt aber doch den Wunderbau mit ſeinem großen ſympathiſchen Auge. Am 22. November 1786 geht Göthe

auf dem Platz vor der Kirche mit einem Freunde spazieren, „welchen er Tischbein nennt." Die Sonne scheint heiß, die Fremden kaufen sich Trauben zur Erfrischung und flüchten sich dann in den Schatten des großen Obelisken, der gerade genug für sie beide bietet. „O Göthe, wenn du gewollt hättest! ruft Veuillot aus, in dem bronzenen Kreuz, das den Obelisken übersteigt, hat Sixtus ein Stück des wahren Kreuzes geborgen!" — Diese und ähnliche Worte des Bedauerns, daß Göthe nicht in Rom zum Christen in des Jesuitenfreundes Sinne bekehrt worden sei, lassen vermuthen, daß Veuillot die Italienische Reise nur in einer fragmentarischen Uebersetzung gelesen haben wird, auch die übrigen Schriften des deutschen Dichterfürsten wohl kaum anders, als auf dem Wege solcher prekären auswärtigen Vermittlung gekannt hat. Dieser wäre sonst inmitten der Spießruthen, welche der Verfasser des römischen Duftes die meisten antiken und modernen Größen laufen läßt, nicht mit einem erträglichen blauen Auge davon gekommen. Nicht als ob er ihn, an und für sich betrachtet, allzu glimpflich behandelte. Göthe schreibt: „Als wir auf dem Gesimse standen, ging der Pabst unten in der Tiefe vorbei, seine Nachmittagsandacht zu halten. Es fehlte uns also nichts zur Peterskirche." — Diese Bemerkung ist für Veuillot ein Zeichen, daß Göthe nicht umsonst an demselben Morgen von dem Kreuze beschattet war, und gefehlt habe ihm nur, daß er, als der Pabst vorbeiging, niedergekniet wäre, um den Segen zu empfangen, wobei vergessen scheint, daß Göthe in der Höhe von so und soviel hundert Fuß herab auf den tief unten wandelnden Pius VI. herniedersah und, was da Veuillot vermißte, nicht leicht zu bewerkstelligen war. Es verhindert das nicht seinen pathetischen Spruch: Dann wäre Göthe von den Flecken befreit worden, die seinen Genius verdunkeln, von den irdischen Bleigewichten, die ihm die Flügel erschweren und zerschmettern, von den Blendwerken, die seines Geistes Auge die Wahrheit verhüllt haben.

Im scharfen Gegensatz zu dem Duft von Rom stehen die Odeurs de Paris, die von 1866 bis 1867 neun Auflagen gehabt haben und an ätzendem Sarkasmus, gegen Jeden und Jedes gerichtet, was nicht die ultramontanen Wege geht, alle früheren Producte dieser Feder, aus der niemals Honig floß, überbieten. Das Erscheinen des Univers war damals von der Behörde noch nicht wieder gestattet worden. Daher manche bittere Pointe gegen die Machthaber und die Polizei. Beide haben Paris umgestaltet, so heißt es gleich im Eingange, damit dort die in Respect gehaltenen Gedanken und die Regimenter sich frei bewegen können. Unter diesen breiten weiten Straßen zieht sich ein System von Abzugskanälen hin, gewöhnlich Kloaken genannt, die zu den Wundern der Welt gehören. Hell erleuchtet, sind sie von einer lauen Atmosphäre durchdrungen. Man

fährt dort auf Booten ſpazieren, jagt die Ratten, giebt ſich Rendezvous, und ſchon manche Mitgift wurde da gefiſcht....

Paris iſt eine Ueberſchwemmung, in welcher die franzöſiſche Civiliſation ertrunken iſt. Wer erfahren will, was die Polizeipräfectur aus den Trümmern machen wird, braucht nur Tacitus und Petronius zu leſen. Die Bauten des neuen Paris gehören allen Stilen an. Aber die Langeweile der geraden Linie beherrſcht das Ganze. Der Amphion dieſer Weltſtadt war ein Corporal, der die Häuſer wie Soldaten mit dem Stock in gerader Reihe aufgeſtellt hat. Man merkt überall die Parvenus, die Leute von geſtern, die den Gaſt gut aufnehmen, ihm vortrefflich zu eſſen geben, aber ihm nichts zu ſagen wiſſen, wenn der Inhalt des Zeitungsblattes von demſelben Tage erſchöpft iſt. Alle hiſtoriſchen Erinnerungen, alle Monumente der guten alten Zeit ſind verſchwunden, und was etwa davon übrig geblieben, wie Notre Dame oder der Thurm von St. Jacques, iſt nicht mehr an ſeinem Platz und nimmt ſich aus, als wäre es durch eine Zufallslaune dahingeratheu. Jedes Haus iſt wie ein Zimmer in einem Gaſthof, wo alle Welt eingekehrt iſt und von dem Niemand ein Andenken mit hinwegnimmt. Wer wird noch das väterliche Haus bewohnen?... O über die Sproſſen der kindlichen Freuden, die der menſchlichen Seele entriſſen wurden! Die Zeit iſt dahingegangen, das Grab umſchließt das Herz, das neben dem meinigen geſchlagen hat und nunmehr bis zum ewigen Erwachen ſtillſteht. Und doch lebte noch etwas von meinem geſtorbenen Glück unter dieſem beſcheidenen Dache. Man hat mich dann fortgejagt, ein Anderer hat da gewohnt, und endlich wird das Haus niedergeriſſen, es liegt im Staube.... Stadt ohne Vergangenheit, erfüllt von Geiſtern, die ſich an nichts mehr erinnern, von Herzen ohne Thränen, von Seelen ohne Liebe. Stadt der entwurzelten Menge, beweglicher Haufen menſchlichen Staubes, du kannſt groß werden und zur Hauptſtadt der Welt anwachſen, du wirſt aber niemals Bürger haben!... Schon Rouſſeau hatte Paris eine Menſchenwüſte genannt, als es erſt noch 6—700,000 Seelen zählte, getheilt in Kirchſpiele, wo Jedermann ſich kannte, in ſeinem Viertel lebte, Freunde, Gönner, Verwandte hatte. Jetzt ſteht es ſo, daß bald Niemand mehr in Paris einen Nachbar haben wird! Wer kann die Hülfe irgend eines Menſchen gegen eine Ungerechtigkeit in Anſpruch nehmen? Man hat den Stadtſergeanten, das iſt Alles. Der Stadtſergeant kennt Jeden, beſchützt Jeden, hebt Jeden auf. Aber welche Rechte maßt ſich dieſer allgemeine Beſchützer nicht auf ſeine Mündel an!

Was der für eine gewiſſe Zeit vor die Thür geſetzte frühere Redacteur des Univers von ſeinen vergeblichen Tribulationen um die Erlaub-

niß, ſein Blatt wieder erſcheinen zu laſſen, in etwas weinerlichem Tone erzählt, bietet geringes Intereſſe. Er ärgert ſich, daß die Liberalen ſo gleichgültig gegen ſein Unglück ſind. Als ob er Anderen, als ſie verfolgt wurden, Beiſtand geleiſtet hätte. Ein Lyoner Blatt ſagte ihm ganz offen und brutal, ſeine Krokodilthränen könnten Niemand rühren. Es geſchehe dem Apoſtel der Inquiſition ſchon recht, daß er zur Ohnmacht verurtheilt ſei, und wenn die Oppoſition ſchweigen müſſe, ſo habe ſie wenigſtens den Troſt, daß ſie nicht mehr durch das Geheul desjenigen geſtört werde, der ſich zum Apologiſten aller möglichen Gewaltthätigkeiten aufgeworfen hatte.

Veuillot's gewöhnliche Hiebe gegen die Zeitungspreſſe bringen denn auch eine zweifelhafte Wirkung hervor. Er behauptet zwar, daß er während ſeiner zwanzigjährigen journaliſtiſchen Carrière Niemandem wiſſentlich Unrecht gethan habe; daß er ſich niemals geweigert, ein Unrecht wieder gut zu machen, wenn er ſich deſſen bewußt geworden. Das Bekenntniß iſt indeſſen ziemlich elaſtiſch. Als Prévoſt-Paradol ihn wie einen anſcheinend Reuigen wieder zu Gnaden aufnehmen wollte, ſagte ihm Veuillot rund heraus, er ſei weniger bekehrt, als der Herr wohl glauben möchte!

Unbarmherzig geht er mit den kleinen Journalen und Feuilletons um, die von der ſkandalöſen Chronik und noch Schlimmerem leben. Er vergleicht dieſe Preſſe mit der Ankleideloge einer ſchon bejahrten Schauſpielerin eines Theaters in der Provinz. Eine qualmende Lampe, abgenutzte Gewänder, die auf den zerſchundenen Möbeln umherliegen, zwanzig Schönheitsmittel mit abſonderlichen Gerüchen, daraus beſteht die Decoration. Die Dame macht Toilette und unterhält ſich dabei mit ihren Freunden; ſie malt und ſchminkt ſich, ſtopft ſich aus, legt Haare und Zähne an, weint über die grauen Zeugen, die am Kamm hängen bleiben, huſtet, trinkt ſtarke Liqueure, flickt ihren Hofmantel, erzählt dazwiſchen von ihren früheren Triumphen; endlich iſt ſie fertig und erſcheint geſchmückt vor dem Publikum, das ſie mit Applaus empfängt. Wer das nicht ohne Mitleid, Ekel und Schrecken mit anſehen kann, der erhält einen Begriff von der Manier der modernen Skandalpreſſe, die von ihren Erfolgen ſo viel Aufhebens macht!

Gelegentlich des frühen Todes Heinrich Murger's, des Verfaſſers der Bohême oder der literariſchen Zigeunerwelt, zeichnet Veuillot die kleinen Kritiker und Recenſenten, jene Race von Paraſiten, wie er ſie nennt, die ſtets discutiren und niemals ſchaffen, Geiſter ohne Organe, Zungen ohne Arme. Nach einigen ſterilen Verſuchen erkennen dieſe armen Teufel, daß ſie niemals eine Statue, ein Gemälde, ein Buch oder ein Lied produciren werden. Auch verſtehen ſie nicht zu arbeiten, ſie glauben, daß die Arbeit den Genius entehrt. So ſtreifen ſie um den Tempel der Kunſt umher,

in welchen ſie niemals eindringen werden, und verhöhnen diejenigen, die Zutritt erhalten. Unter einander rühmen ſie ſich ihrer Mängel, ungefähr wie Eunuchen, die, wenn ſie von den Sultaninnen geneckt werden, mit ihrer Tugend prahlen. Das Elend richtet ſie zu Grunde; ſie verfallen dem Cynismus, dem Wahnſinn und ſterben im Spital. Dann erhebt ſich aus dem Haufen ihrer Schickſalsgenoſſen ein großes Geſchrei über die Ungerechtigkeit der Geſellſchaft, die ſich nicht weiter darum kümmert, denn ſie hat Beſſeres zu thun. Das nennt man im Pariſer Jargon la Bohême, nach der Analogie jener Landſtreicher der Heerſtraße, die halb geduldet außerhalb der Geſetze leben, ohne Vaterland, ohne Häuslichkeit, Religion und Hülfsmittel, ohne eine beſtimmte Induſtrie oder genau definirte Verbrechen. Ein wenig Thierärzte und Pfuſchdoctoren, Kartenleger, Aepfeldiebe, die ſich durch die Hecken ſchleichen, aber keinen Einbruch wagen: es ſind mit einem Worte Vagabunden. — Heinrich Murger ſelbſt wird bei dieſer Schilderung der Pariſer Literaten noch mit einiger Nachſicht behandelt, weil er zu arbeiten verſtand und Talent hatte. Seine nachgelaſſenen Gedichte kommen jedoch als abgeblaßte Nachahmungen Millevoye's und Béranger's nicht ſo gut davon.

Was er von den Duellen der Journaliſten erzählt, hat erſt ganz neuerdings eine nur allzu traurige Beleuchtung durch das Schauerdrama von Auteuil erhalten, und die Satire würde bei der Wiedergabe an Komik einbüßen. Die Feentheater mit ihren auf den ſchlechteſten Geſchmack berechneten weiblichen Exhibitionen ſtehen auf derſelben Linie, und es iſt bezeichnend, daß Veuillot an den Darſtellerinnen oder vielmehr Dargeſtellten vor Allem die widerwärtige Häßlichkeit tadelt. Dicht daneben figuriren die Cafés chantans, deren Heldin die gerade damals berühmte Thereſa war, die der Ehre bei Hofe zu ſingen und in diplomatiſchen Kreiſen Nachahmerinnen zu finden, bekanntlich theilhaftig wurde. Veuillot beſchreibt ihre Erſcheinung zugleich mit dem Genre ihrer Lieder. Er findet ſie nicht ſo abſcheulich, wie er ſie ſich vorgeſtellt. Eine ziemlich große Perſon, ohne irgend einen Reiz als den ihres Ruhms, der allerdings erſten Ranges iſt. Sie beſitzt noch einige echte Locken, einen Mund, der um den ganzen Kopf geht, die Lippen einer Negerin und Zähne wie ein Haifiſch. Sie verſteht zu ſingen. Was ſie ſingt, läßt ſich nicht beſchreiben. Man muß Pariſer ſein, um dieſe tiefe und vollkommene Stumpfheit (ineptie) mit Genuß zu koſten. Das gehört keiner Sprache, keiner Kunſt an. Es wird in dem Rinnſtein aufgeleſen und iſt darnach. Die Sängerin hat ihre eigenen Barden, die ihr die Gegenſtände vorſchlagen, damit ſie die Sauce hinzufüge. Veuillot ſchildert ihr Spiel und die Muſik in Ausdrücken, mit welchen der Leſer beſſer nicht heimgeſucht wird. Aber

der Anblick des Auditoriums ist von drastischer Wirkung. Zu Grunde liegt eine unbesiegbare Melancholie, jene schwatzsüchtige und platte, welche man die Langeweile nennt. Diese Leute leben nur von nervösen Erschütterungen, und das Geheimniß des Erfolges gewisser Künstler besteht darin, daß der Stoß recht stark geführt werde. Es geht aber bald vorüber, und der Stammgast fällt in seine gewohnheitsmäßige Erstarrung zurück, während der gelegentliche Besucher froh ist, daß er herauskommt und die frische Luft des Abends einathmet.

Eines Tages widerfuhr Herrn Louis Veuillot ein Mißgeschick. Emil Augier brachte ihn in dem Stück: der Sohn Giboyer's, auf die Bühne, und der boshafte Satiriker mußte erleben, daß ganz Frankreich über seine Carikatur lachte. Die Clerikalen versuchten allerdings, den Erfolg des heiteren Dramas durch Zischen und ähnlichen Skandal zu schmälern: es gelang ihnen jedoch nicht. In Toulouse kam es sogar zu Processen gegen mehrere Legitimisten, die in Ideenverwandtschaft mit den Ultramontanen gepfiffen hatten. Veuillot selbst schrieb 1863 ein Pamphlet: Le Fond de Giboyer zur Widerlegung, und in den Odeurs de Paris, wo er darauf zurückkommt, behauptet er, die Polizei sei überall gegen ihn gewesen und habe die Claque unterstützt; er fand aber damit wenig Glauben. Im Grunde fühlte er sich wohl durch den Lärm geschmeichelt, und diese Befriedigung liest sich auch deutlich zwischen den Zeilen, welche er dem Vorgang noch einige Jahre später gewidmet hat.

Jemand hat einmal vielleicht nicht ganz unrichtig bemerkt, Veuillot habe seinen Beruf verfehlt. Er selbst gehöre in die kleine Feuilleton-Presse, gegen die er seine schlimmsten Pfeile schleudert, und das versteckte Wohlgefallen, welches er an den Excessen derselben kundgiebt, habe darin seine Erklärung. Sicher ist, daß Veuillot, an dessen Aufrichtigkeit im Dogmenglauben übrigens selbst der gewöhnlich skeptische Sainte-Beuve nicht zweifeln wollte, ein eigenthümliches Behagen an den Schriften Heinrich Heine's empfindet. Er nennt ihn den wahren Pariser Dichter. Victor Hugo hat in seinen Augen keinen nationalen Charakter. In dem Talent dieses letzteren Poeten ist, wie er sagt, eine Composition wie in dem Metall der Glocken: Kupfer, Zinn und Silber. Gelingt der Guß, so giebt es ein Ganzes, kostbarer als das Gold. Victor Hugo gleicht auch sonst der Glocke. Damit sie klinge, muß sie Jemand in Bewegung setzen: Herr Havin vom Siècle, Garibaldi oder Polichinell. Dann schallt sie wunderbar, aber an wie vielen Stellen ist sie nicht gesprungen! Dem Dichter wird er damit noch leidlich gerecht, während er anderswo den Politiker und Parteimann in wegwerfender Sprache verurtheilt. Auch von Alfred de Musset, auf den doch die Franzosen, soweit es sich um

Begabung und Talent handelt, wie auf wenige Andere ſtolz ſein dürfen, iſt er nicht ſehr begeiſtert. Seit Voltaire, ſchreibt Veuillot, hat es nur einen weſentlich Pariſer Poeten gegeben, das war Heinrich Heine. „Deutſcher von Geburt, jüdiſchen Urſprungs, Franzoſe durch Wahl, der ſich zum Proteſtanten taufen ließ, Niemand wußte weßwegen, wieder inſtinctmäßig Jude wurde, ſich für einen Deiſten hielt und ausgab, in Wahrheit aber als Atheiſt und Gotteslästerer lebte, ſchrieb und ſtarb, ohne daß er jemals einen Grund dafür angeben konnte. — Ein großer Lyriker, gehört er ganz und gar Paris an. Wohl hat er als Deutſcher einen gewiſſen Beigeſchmack von Sauerkraut und geräuchertem Hering, gemiſcht mit etwas ranziger Pommade zur blauen Blume. Aber Heine verdankt doch ſeiner deutſchen Herkunft einige Verwandtſchaften mit der Idee und der Kunſt, die ihn vor den Umarmungen der gemeinen Popularität ſchützen. Cyniſchen Geiſtes wie man es nur ſein kann und ſogar etwas mehr, weiß er ſich die Canaille vom Leibe zu halten und hängt mit ihr nur durch ſeine Schüler zuſammen. Von dieſen hat er eine große Meuge. Seine Bücher, welche das Publikum wenig aufſucht, ſind das tägliche Brevier der Schöngeiſter der kleinen Preſſe. Er giebt ihnen den Ton an. Sein Uebermaß von Unanſtändigkeit verhindert, daß man ihm nachahme oder ihn citire, aber er inſpirirt."

Folgt eine jener an künſtlichen Antitheſen reichen Parallelen zwiſchen Voltaire und Heine, wie ſie bei den Franzoſen jeder Kategorie unvermeidlich ſind. Der Schluß wird genügen, wo es heißt, daß Beide vom Auslande ſubventionirt wurden, um ihr Vaterland, das ſie abgeſchworen, zu inſultiren. Heine nennt ſich Franzoſe, Voltaire Preuße. Dieſer empfängt eine Penſion von Friedrich dem Großen und ſchimpft unaufhörlich auf ſeine Landsleute, welche er Welſche nennt. Heine nimmt Geld von Louis Philipp und verhöhnt die Deutſchen. Bei Lichte beſehen, ſind ſie Beide weder Deutſche noch Franzoſen: ſie ſind Pariſer. Paris iſt für ſich ein Vaterland und der wirkliche Pariſer bekümmert ſich nicht um die übrige Welt, nicht einmal um das Weichbild. Heine's Geiſt war außerordentlich. Er hatte zuviel davon, aber dieſer Fehler ſchadete ihm nicht in der Pariſer Literatur, wo dieſer Ueberfluß nicht zu den Laſtern gehört, die ſich dem Auge aufdrängen.

Die Beſchreibung des Heine'ſchen Einflußes während der Zeit ſeines Glücks wird dann einer Studie Theophile Gautier's entlehnt, deren Citat er unausgeſetzt mit den gewöhnlichen Grimaſſen begleitet. Als es mit Heine zu Ende geht, körperlich wenigſtens, nimmt der Verfaſſer der Odeurs de Paris wieder ſelbſt die Feder auf und ſchildert das Krankenbett, von wo Heine ſeine ſchönſten Gedichte und ſeine abſcheulichſten Blasphemien dictirt habe.

In ſeinen Worten ſpüre man die Leere, die Phantaſie des Fiebers. Stets geſchmeidig, glänzend, elegant, ſcharf zugeſpitzt, voll Feuer, hat er die Fähigkeit ſeine Ideen zu beherrſchen, erſichtlich verloren. Das wunderbare Inſtrument ſeines Geiſtes iſt nur noch ein gefährliches Spielzeug in den Händen eines boshaften und gereizten Kindes, das Alles zerbrechen will und ſich ſelbſt verwundet.

„Fortan hat Heine nur Zornausbrüche, Sarkasmen und Verzweiflung, das will ſagen jene niedrige Verzweiflung, die darüber wüthet, daß ſie den groben Rauſch des Lebens nicht wieder erreichen kann. Er verſpottet jeden Gedanken, jeden Glauben, jeden Ruhm ſogar. Er haßt, möchte genießen und ſtirbt!... Die Geſchichte aller Literaturen kennt vielleicht keine Epiſode, die den Schrecken des Schauſpiels erreicht, welches dieſer Unglückliche darbietet. Während voller acht Jahre hält ihn der, deſſen Hand ſchwer auf ihm ruht, über den Abgrund, damit er in ſich gehe und gerettet werde. Der Schmerz entreißt ihm heulende Verwünſchungen, aber keinen Laut der Reue. Sein verirrter Geiſt empfängt keinen Strahl von oben, ſondern wendet ſich wie betäubt von dem Dunſt, der von dem Schlund aufſteigt, gegen den, der ihm das Leben bietet und ihm Zeit läßt... Bis zum Sarge hat Heine höhniſch gelacht. Bis zum Sarge bejammert er unflätige Freuden, die ihm entgehen, denkt er an die elende Befriedigung literariſcher Eitelkeit, welche er ſcheinbar verachtet, an ſeine Freunde in Frankreich und Deutſchland, die ſein Grinſen bewundern, und in der Mitte des Hohngelächters giebt er ſeinen Geiſt auf.“

Trotz dieſes melodramatiſchen Feuerwerks, in welchem Heine wie Don Juan am Ende des Stückes man weiß wohin fährt, hat Veuillot von dem fremden Teufelskind Manches gelernt. Er hatte früh eingeſehen, daß die Gegner der Kirche nur mit ihren eigenen Waffen der Satire, des Spottes, der bitteren Ironie aus den vorhin erwähnten Gründen mit einiger Ausſicht auf Erfolg bekämpft werden konnten, und, im Beſitz aller Geheimniſſe des Metiers, entlehnte er Paul Louis Courier und Heinrich Heine ihre gefährlichſten, im Dienſt der entgegengeſetzten Ideen erprobten Waffen. Darauf war er durch ſeine journaliſtiſchen Anfänge, wie wir geſehen haben, vorbereitet, und das Verfahren entſprach auch durchaus der Anlage ſeines Geiſtes. Ob er der Kirche damit dauernde Dienſte geleiſtet, ob er ſie durch ſeine familiäre, den Markthallen verwandte Ausdrucksweiſe und das Arſenal ſeines ſkurrilen Witzes nicht im Gegentheil oft ſchwer compromittirt hat, iſt allerdings mehr als zweifelhaft. Man denke ſich einen Advokaten, der eine, wie er den Richtern und Geſchwornen erzählt, unſchuldig verfolgte Frau mit einem Plaidoyer vertheidigt, das vielleicht ein günſtiges Verdict durchſetzt,

durch die nicht ſelten jedes Gefühl des Anſtandes beleidigende Form der Rede jedoch der Angeklagten ſelbſt mehr als einmal die helle Schamröthe auf die Wangen treibt: wer möchte ſie um den Ritter beneiden und wegen des Ausganges beglückwünſchen! Der Ankläger iſt niedergeſchrien und niedergeſpottet, aber die Freigeſprochene wird ihr Angeſicht verhüllen und des Sieges nicht froh werden.

Man darf ſich dabei nicht vorſtellen, daß die Odeurs de Paris auch nur überall amüſant wären. Man wird der ſich dreißig Bogen durch wiederholenden Pasquinaden und caricirenden Federzeichnungen bald müde. Das herbe Gelächter klingt bald monoton. Gegenſtand und Methode bleiben ungefähr dieſelben, und wenn der Verfaſſer ſchildert, wie er dieſes und jenes Lokal mit einem frohen Seufzer der Erleichterung verläßt, ſo hat der Leſer den Eindruck, daß er beſſer den Beſuch vermieden hätte. Dann würde die halb burleske Kapuzinerpredigt erſpart, was ſicherlich weder für die Religion noch für die Literatur ein ſonderlicher Schaden wäre.

Der ſeit 1867 auferſtandene „Univers" hatte inzwiſchen den früheren Kampf wieder mit den alten Mitteln aufgenommen. Charakteriſtiſch für die Politik der Regierung war von vorn herein, daß ihr das fanatiſche Treiben, deſſen man von dem wieder geſtatteten Blatte gewärtig ſein mußte, nicht mehr in demſelben Maße gefährlich erſchien, wie ſieben Jahre vorher. Die herannahenden Neuwahlen von 1869, für welche die Hülfe des Clerus ungleich mehr als früher erwünſcht war, mochten darauf einwirken. Ließ doch daſſelbe Jahr 1867, das Anfang November die blutige Epiſode von Mentana und einen Monat darauf Rouher's: Niemals! erlebte, an der veränderten Haltung des Gouvernements zu der italieniſchen Frage keine Zweifel beſtehen. Schon 1861, ein Jahr nach der Unterdrückung des Univers, hatte Veuillot in einem Pamphlet: Der Pabſt und die Diplomatie betitelt, das wechſelvolle Verfahren des Kaiſers und ſeines Miniſteriums gegen Rom und Italien mit gewohnter Schärfe in ſeiner Art beleuchtet. Hervorgerufen war die Flugſchrift durch die offiziöſe Broſchüre des Herrn von La Guerronniere: Frankreich, Rom und Italien, die Mitte Februar 1861 erſchien, gegen die weltliche Herrſchaft des Pabſtes gerichtet war, aber zu keinem beſtimmten Schluß gelangte, oder, wie Veuillot in ſeiner Replik ſpöttiſch ſagte, zwei Concluſionen zuließ. Er nennt gelegentlich die frühere offiziöſe Schrift: Der Papſt und der Congreß, die Ende 1859 den Congreß wegen der italieniſchen Frage zum Scheitern brachte und den Kampf gegen Rom einleitete, einen Judaskuß. Die Verdienſte des Clerus um die Befeſtigung des Kaiſerreichs werden der Regierung vor Augen geſtellt und mit düſtern Farben wird geſchildert, was aus der Welt werden müßte, wäre der Pabſt einmal beſeitigt. Da-

mals sah Veuillot trübe genug in die Zukunft und ahnte ersichtlich nicht, daß acht Jahre später die Clerisei von der Vertheidigung zum Angriff übergehen und mit der Dogmatisirung des Syllabus sowie der Unfehlbarkeit die katholischen Gewissen in aggressiver Weise verwirren sollte. Frankreichs italienische Politik, deren zweideutiges Schwanken er aus den Actenstücken nachzuweisen sucht, flößt ihm die ernstlichste Besorgniß ein. Es hatte ihn wenig beruhigt, daß Herr v. Persigny, als er die Erlaubniß zur Wiederherausgabe des Univers nachsuchte, im Januar 1861, den ablehnenden Bescheid mit der trockenen Anklage begründete, er, Veuillot, gehöre zu den politischen Parteien, die unter dem Mantel der Religion und indem sie des Pabstes spotten, den heiligen Vater zu einem feindseligen Werkzeug gegen den Kaiser verwerthen möchten. „Statt die Versöhnung zweier Ideen zu versuchen, sagte Herr v. Persigny, welchen beiden Achtung zu verschaffen der Kaiser als ein vom allgemeinem Stimmrecht getragener Souverain und ältester Sohn der Kirche die Pflicht hat, schreiben Sie absichtlich der kaiserlichen Regierung nur die Sorge für die Unabhängigkeit Italiens zu, und spielen dem Fürsten gegenüber, dessen Armee den heiligen Stuhl schützt, die Rolle des ausschließlichen Vertheidigers des Pabstthums." Ein solches bewußtes Mißverständniß, erklärt der Minister, könne die Regierung nicht begünstigen, und so könne er die nachgesuchte Ermächtigung, den Univers wieder erscheinen zu lassen, nicht gewähren.

Veuillot mußte sich damals fügen, und fand einen Ersatz in literarischen Mitteln, deren bedenkliche Natur die vorhin gegebenen Auszüge darzustellen versucht haben. Als er indessen nach Jahr und Tag die Leitung des Univers wieder übernahm, war die Lage der Dinge gründlich verändert. Die katholische Welt trieb dem Concil entgegen, und die französische Regierung, die dessen befürchtete Uebergriffe durch rechtzeitige Vorstellungen vielleicht verhindern konnte, war über das, was sich im Schoße des ultramontanen Clerus vorbereitete, herzlich schlecht unterrichtet.

Eine Veränderung der diplomatischen Posten, bei deren Besetzung in Paris noch ungleich mehr als anderswo, persönliche Rücksichten den Ausschlag geben, hatte darauf eingewirkt. Der Kaiser wollte Herrn La Guerronniere, der ihm als Verfasser offiziös inspirirter Broschüren schon vor dem Staatsstreich und seitdem bei allen wichtigen Vorkommnissen Dienste geleistet, endlich durch einen lucrativen Posten belohnen; denn die Dotation von 30,000 Francs, welche der Herr als Senator empfing, in Verbindung mit den mindestens 50,000 Francs, welche ihm sein Blatt, die France, einbrachte, genügte nicht. Den Günstling in ministerielle Combinationen eintreten zu lassen, hatte niemals gelingen wollen. So wurde er denn im September 1868 nach Brüssel geschickt, vielleicht auch

mit der Nebenabſicht des Verſuches, ob dort durch Anknüpfungen mit den Clerikalen das liberale belgiſche Miniſterium irgendwie in Schach gehalten werden könnte. Der Inhaber des Poſtens in Brüſſel, Graf v. Comminges-Guitaud, hatte aber zur Frau eine Couſine der Kaiſerin, und es mußte für ihn geſorgt werden. Man ſchickte ihn nach Bern, während der franzöſiſche Geſandte in der Schweiz, Herr v. Banneville, ſehr gegen ſeinen Wunſch und Willen, nach Rom verſetzt wurde, als Nachfolger des Herrn v. Sartiges, der ſich in den Senat zurückzog. Herr v. Banneville, zur clerikalen Richtung neigend und in den religiös-politiſchen Fragen gänzlich neu, fand ſich in Rom desorientirt. Er ſchrieb an ſeine Regierung über das bevorſtehende Concil beruhigende optimiſtiſche Berichte, die nicht wenig dazu beitrugen, daß Frankreich Alles verſäumte, was die ultramontanen Projecte neutraliſiren, wenn nicht von vorn herein verhindern konnte.

Die Polemik des Univers unter Veuillot's Leitung hätte die franzöſiſche Regierung allerdings gegen die diplomatiſche Schönfärberei ihres Geſandten mit Mißtrauen erfüllen und über die Pläne der Männer von jenſeits der Berge aufklären ſollen. Das Blatt mit dem päbſtlichen Wappen an der Spitze verfolgte mehr als jemals alle Vertreter der gemäßigten katholiſchen Richtungen, von dem Pater Hyacinthe bis zum Abbé Gratry, welchen ſeine durch die Bekämpfung Renan's bewieſene Orthodoxie gegen Veuillot's Angriffe nicht ſchützen konnte; den Biſchof Maret, der die unausbleiblichen Ausſchreitungen des Concils zu prophezeien wagte, ſo gut wie Dupanloup, deſſen langen Kampf für die weltliche Herrſchaft des Pabſtes und bedingte Mithülfe bei den Vorbereitungen zum Concil die Fanatiker nicht einmal als mildernde Umſtände gelten ließen.

Veuillot hatte dem Concil wie ein leidenſchaftlicher Pionnier vorgearbeitet, und als es verſammelt war, begab er ſich nach Rom zur Ueberwachung der relativ liberalen Minorität, welche ſeine Briefe im Univers unausgeſetzt terroriſirten. Bei Allem, was er ſchreibt, hat er das Publikum erſt in zweiter Linie im Auge, zuerſt und vorwiegend den Clerus, welchen er überwacht, denunzirt, zuſammenpreßt. Er iſt weſentlich der ultramontane Einpeitſcher, und welchen Succeß er in dieſer Thätigkeit erreicht, lehrt der Augenſchein. Franzöſiſche und andere Kritiker, die Veuillot ſtets nur als poſſenreißenden Pasquillanten behandelt und ausgelacht hatten, konnten jetzt erkennen, daß die Schellenkappe einen an Hülfsmitteln reichen, äußerſt verſchlagenen, mit nichts weniger als ungefährlichen Projekten erfüllten Kopf gleichſam maskirte. Zwar werden die Concilsbeſchlüſſe die Welt nicht aus ihren Angeln heben, aber ſie machen, wie ſich zeigt, nunmehr auch den Regierungen zu ſchaffen, und daß ſie die religiöſen Parteien

in erbitternde Kämpfe verflechten, ist bedenklich genug. Die französische Regierung, deren Stellung in Rom ihr die Macht und sicherlich auch die Pflicht zu rechtzeitigen Vorstellungen verlieh, war, wie wir gesehen, über den Gang der Dinge im Unklaren und entschloß sich erst spät zu einer schwachen diplomatischen Intervention von sehr zweifelhafter Wirkung. Man hatte in Paris über die Diatriben des Univers die Achseln gezuckt und bemerkte erst nach Monaten, daß das clerikale Blatt besser unterrichtet war als die französische Botschaft in Rom.

Der Curie war inzwischen auch dieses verspätete Dreinreden deßwegen unbequem, weil die episcopale Minderheit dadurch ermuthigt wurde und die Majorität für die beabsichtigten sogenannten Definitionen weniger imposant ausfallen konnte. Veuillot sprach im Univers von dem schwarzen Punkt am katholischen Horizont, womit die Concilsdepesche des Grafen Daru gemeint war, und er drohte in der Voraussetzung, daß Ollivier nach Daru's Rücktritt die Erbschaft der Note nicht abweisen sollte, mit der Enthaltung des Clerus bei dem Plebiscit. Diese wurde denn auch schließlich von dem Univers als die Parole des Tages ausgegeben, allerdings, wie es scheint, nicht mit der gewohnten Heftigkeit und in Widerspruch mit einem Theil selbst des ultramontanen Episkopats. Die Enthaltung der vorgerückten clerikalen Fraction, welcher selbst die zahme Sprache der Aprildepesche unerträglich schien, hat inzwischen auf das Ergebniß des Plebiscits keinen nennenswerthen Einfluß ausgeübt.

Empfindlicher als dieser schrille Widerspruch eines Lagers, das sich ja auch in der Vergangenheit oft genug als unzuverlässig erwiesen hatte, werden dem Kaiser Napoleon inmitten des Sieges die Proteste auf der einen Seite eines Bruchtheiles der Armee, auf der anderen einer nicht geringen Zahl der größeren Städte gewesen sein. Das liberale Bürgerthum, dessen Zustimmung aus dynastischen Rücksichten als der kostbarste Gewinnst der neuen Aera seit dem Januar erschienen war, hatte das in die Verfassung wenn auch nur wie eine theoretische Drohung eingefügte Plebiscit als ein sehr unwillkommenes Correctiv des parlamentarischen Regime aufgenommen. An Zweifeln, ob mit dem Bonapartismus ein liberaler Pact ernstlich und in dauernder Weise geschlossen werden kann, ist trotz des im Uebrigen vorhergesehenen Triumphes der sieben Millionen Stimmen in denjenigen politischen Kreisen, die bei einer kommenden Krisis den Ausschlag geben würden, augenscheinlich wieder kein Mangel. Die Regierung mag sich nunmehr der Nothwendigkeit einer Neuwahl, die wie ein Alp auf ihrem Bewußtsein lastete, bis auf Weiteres überhoben erachten. Aber es wirft ein scharfes Licht auf die französischen Zustände, daß der Kaiser das Mehr der Volksabstimmung zuversichtlicher wagte als

das ſcheinbar Weniger einer Auflöſung des geſetzgebenden Körpers, offenbar, weil die Frage in dem letzteren Fall deutlicher geſtellt werden mußte. Ob das perſönliche Regiment oder die conſtitutionelle Freiheit von dem Plebiscit ſchließlich den größeren Gewinnſt ziehen wird, bleibt denn auch das Geheimniß der Zukunft.

E. Frensdorff.

E. Curtius über Kunſtmuſeen.*)

Wenn Curtius über Griechenland ſchreibt, ſo weiß er uns mit ſeinen erſten Reihen ſo feſt auf den Punkt zu ſtellen, von dem aus er die alte Welt anſieht, daß man ſich genöthigt fühlt zu ſehn und zu empfinden wie er. Man merkt, daß er wirklich da zu Hauſe ſei und am beſten Beſcheid wiſſe: man vertraut ſich ihm auf einſtweilen an und ſchenkt ihm Glauben. Curtius hat Griechenland und ſeine Geſchichte zu einer neuen eigenen Schöpfung geſtaltet, zu der Otfried Müller einſt das erſte Material herbeiſchaffte. Man ſieht das blühen und ſich entfalten wie Pflanzenwuchs unter dem Waſſer: den niemals ein unorganiſcher Windhauch durcheinanderrüttelt, der ſich glänzend und ſtill auseinanderthut. Das Griechenland, deſſen Geſchichte Curtius erzählt, liegt weit ab von dem Römiſchen Reiche Mommſen's, wo viel Wind und ſchlechtes Wetter herrſcht, und man an heutige proſaiſche Staatswirthſchaft erinnert wird. Unmöglich ſchiene es, daß daſſelbe Meer die Athenienſiſchen Triremen, die Curtius, und die Römiſchen Linienſchiffe, die Mommſen zu Seeſchlachten ausfahren läßt, getragen habe. Curtius verſetzt uns, als verſtände ſich das von ſelber, auf die alte Erdſcheibe Homer's zurück, die der Okeanos rings umrauſchte, über deren gewölbtem Himmel die goldenen, architecturloſen Häuſer der Götter lagen; und dieſe Götter ſelbſt glaubt man leibhaftig eingreifen zu ſehn in die Geſchichte der Menſchen und ihrer Werke. Man gewinnt unwillkührlich eine Art Ueberzeugung vom Walten des Zeus, vom ſegenbringenden Wirken des Apoll und der Athene, von der Leibhaftigkeit all' der Andern, die hier und dort geheiligte Tempel ſchützend umwandeln und Glück und Unheil ſpenden. Griechenland iſt das bevorzugte Land der Schönheit. Wie Claude Lorrain uns Einblicke in claſſiſch ideale Gefilde gewährt, in denen unſere Seele ahndungsvolle Entdeckungs-

*) Kunſtmuſeen, ihre Geſchichte und Beſtimmung. Mit beſonderer Rückſicht auf das Königl. Muſeum zu Berlin. Vortrag von Ernſt Curtius. Berlin, W. Hertz. 1870.

reiſen unternimmt nach Stätten des Friedens und der Harmonie zwiſchen innerem und äußerem Daſein, ſo erſchließt Curtius uns das griechiſche Land und Meer und ſeine Flüſſe, Wälder und Felſen, über denen allen die alte Sonne Homer's liegt, und über deren Spitzen- und Wipfeln und Wellenkronen fabeltragender Wind von Aegypten und Perſien herſtrömt; während der germaniſche Norden noch ſchlafend erſtarrt liegt und nichts weiß von den Schickſalen, die ihm und anderen durch ihn einſt zubereitet werden ſollten. —

Curtius beſpricht diesmal die griechiſchen Muſeen als die Anfänge deſſen, was wir heute ſo nennen. Einſame, den Muſen gewidmete Heiligthümer ſind ihr erſter Urſprung. Aus dieſen Stätten, wo Kunſtwerke ſich ſammelten, wurden Tempelhaine. Aus griechiſchem Eigenthume ward römiſche Beute, aber immer noch ſchwebt religiöſe Weihe über den römiſchen Sammlungen entführter griechiſcher Werke. Aus römiſcher wird byzantiniſche Beute im eigenen Reiche: jetzt handelt es ſich nur noch um Ornamentik. Dann aber kommen die Zeiten und Völker, die nur koſtbares Metall und Bilder verderbenbringender Mächte in den Statuen der Götter erblicken, ohne die Schönheit zu verſtehn oder nur zu ahnen. Und dann endlich liegt Alles zerſchlagen oder tief in der Erde begraben. Und nach Jahrhunderten des Schweigens beginnen die Schriften der antiken Autoren, erſt nur in einzelnen Lauten, die wie durch die Nacht klingen, wieder zu reden. Immer heller wird der Ruf, und aufſteigend aus ſeinen Gräbern was an heilen oder verſtümmelten Reſten noch übrig iſt, geben dieſe elenden und dennoch in göttlichem Lichte ſtrahlenden Ueberbleibſel der Epoche die ſich zuerſt wieder ihrer bemächtigt, den Namen Renaiſſance, Wiedergeburt. Alles erneut ſich, erfriſcht ſich durch das Alterthum. Dies, in großen Schritten, der Gang der Ereigniſſe. Die Päpſte, deren frühere Vorgänger die heftigſten Verfolger der „simulacra daemonum“ und der „idola paganorum“ geweſen, maßen ſich jetzt den Titel ihrer eingeborenen gelehrten Beſchützer und Interpreten an. Dicht neben der Peterskirche erhebt ſich der Palaſt, der in ungeheuren Reihen die Götter der alten Heiden beherbergt: es wird ein Monopol des päpſtlichen Roms, Centrum der auf das Alterthum gerichteten Studien zu ſein.

Die Ausführung, wie dieſe in Rom centraliſirte, die gelehrte und künſtleriſche Ausbeutung der antiken Welt beherrſchende Macht durch die Ausgrabungen im wirklichen Bereiche der alten griechiſchen Cultur gebrochen ward, iſt eine der intereſſanteſten Stellen des Vortrages. Rom und Italien werden umgangen: Griechenland ſelbſt und Kleinaſien liefern den Franzoſen und Engländern werthvollere und reichlichere Beute. Weder die Elgin Marbles noch die Venus von Milo würde auf italiſchem Boden

ſich haben gewinnen laſſen. London und Paris, die nun aus erſter Quelle ſchöpfen, nehmen Rom den Vorrang, mit deſſen Verluſte die italiäniſche Wiſſenſchaft überhaupt ihre Blüthe verliert.

Hier nun findet Curtius den Uebergang zu Deutſchland.

Da neben den Sammlungen von Originalen, dennoch, was wiſſenſchaftliche Ausnutzung anlangt, richtig componirte Zuſammenhäufung von Abgüſſen in mancher Hinſicht den Preis größerer Nützlichkeit davonträgt, ſo dürfen nun auch wir, die wir kein Geld haben um an fremden Küſten noch Statuen graben zu laſſen, trotzdem ebenbürtig mit eintreten. Allerdings, ſtearinglänzender Gips iſt kein Marmor, und an Abgüſſen lernt man nicht das Korn pariſchen, penteliſchen und carrariſchen Steines unterſcheiden, auch die Spuren der Arbeit verſchwinden und die Reſtaurationen ſind verwirrend mit den alten Torſen glatt zuſammengegoſſen: aber die Vergleichung der nebeneinandergeſtellten Werke macht die Studien möglich, deren hauptſächliche Wichtigkeit heute immer mehr anerkannt wird. Curtius giebt als Titel unſerer Beſtrebungen die Vielſeitigkeit an. Hier nun bleibt ſeiner Meinung nach — und Niemand wird ihm widerſprechen — noch ungemein viel zu thun übrig. Er ſchließt deshalb damit, in warmen Worten, nachdem er auf die befördernde Initiative unſerer Könige hingewieſen, das mitarbeitende Intereſſe des Publikums anzurufen, das, ſtatt der Regierung allein alles zu überlaſſen, ſelbſt eingreifen müſſe, um die öffentlichen Sammlungen zu vervollſtändigen.

Dies die letzten Accorde eines Vortrages, den Niemand gehört oder geleſen haben wird, ohne eingeſtehen zu müſſen, daß für eine edle Sache nicht edler geſprochen werden könne. Curtius giebt immer aus dem Vollen. Er legt uns nicht ein paar Aepfel auf den Tiſch, ſondern er führt uns in einen Garten, wo die Aepfel, die er uns hie und da von den Zweigen bricht, einen zuwachſenden Reichthum zeigen, der für ein anderes Mal aufbewahrt bleiben mag. Wir ſitzen an einem vollbeſetzten Tiſche, deſſen Schüſſeln nicht leer werden. Fülle aber erweckt Mitgefühl gegen Darbende, und deshalb, da es hie und da Sitte iſt, am Schluſſe öffentlicher Gaſtmäler für die Armen etwas zuſammenzulegen, ſei es geſtattet, ein Wort hier zu ſagen zu Gunſten derer, welchen in dem Vortrage, der den allgaſtlichen Titel führt, der Alles umſchließen ſollte, kein Plätzchen vergönnt war: Raphael und Michelangelo, und auch Dürer und Holbein und andere Männer ſtehen draußen, blicken empor an den Säulen des griechiſchen Tempels, an deſſen Stirn „Kunſtmuſeum“ geſchrieben ſteht, ſtehen da und ſetzen ſich, da kein Wort heraustönt, das ihrer erwähnte, wartend draußen auf den Stufen nieder. Da rollt und raſſelt das Leben der Stadt vorüber und kein Auge ſieht auf ſie.

Wie lange sollen sie da warten, bis auch ihrer gedacht wird?

In Sanssouci ist ja ein Saal für Copien Raphael's gebaut worden. Im Museum selbst sind ja einige Gemälde von ihm, auch eine ächte Skizze von der Hand Michelangelo's besitzen wir, auch ein Abguß des Moses ist endlich herbeigeschafft worden und die ganze untere Hälfte der Pieta sogar ist zu sehen und manches Andere. Und wer die Meister eingehender studiren wollte, würde ja immer ein ganz dankenswerthes Material vorfinden. Es war eine Zeit, wo man bei uns für die neuere Kunst etwas that, und die Spuren dieser Thätigkeit sind noch sichtbar, werden auch von Einigen still weiter gepflegt. Wie aber verhält sich dies zu dem, was es sein sollte und sein könnte! Von dem kostbaren Dutzend der Naumburger Figuren, dem Stolz altdeutscher Plastik, haben wir eine einzige. Von Wechselburg nichts. Was ist Wechselburg und wo liegt es? werden viele Leser fragen. Von Dürer's Stichen sind schöne Exemplare da; wo aber die Handzeichnungen, die in unvergänglichen Kohlendrucken längst zu haben sind? Und endlich, da Curtius in so beredter Sprache zu Gunsten griechischer Kunst redet, als gäbe es diese Kunst allein, wo ist der, dessen Amtes es wäre, neben ihm für deutsche Kunst und italiänische einzutreten? Wo findet sich ein Anwalt, der von der Regierung des Reiches, das einmal das Deutsche sein wird ohne „Nord" davor, den Auftrag empfangen hätte, hier seine Pflicht zu thun? Eins freilich wäre auf diesem Gebiete nicht nöthig: an die private Mithülfe des Publikums zu appelliren, denn Privatthätigkeit ist es in Preußen heute beinahe allein, die hier Alles zu leisten hat und in der That leistet.

Indessen, wenn ich solche Betrachtungen an das anknüpfe, was Curtius in seiner Vorlesung über Kunstmuseen von griechischer Kunst sagt, so darf ich ihn nur um Entschuldigung bitten, daß ich so auf Saiten, die er für ganz andere Melodien selbst gespannt, mein eignes Lied spiele. So wenig mache ich ihm einen Vorwurf daraus, von moderner Kunst diesmal ganz geschwiegen zu haben, daß ich offen eingestehe, es sei mir, nachdem ich den Vortrag aus seinem eignen Munde frisch angehört, der eben gerügte Mangel auch nicht von ferne eingefallen. Das reinste Vergnügen am Gehörten ließ eine solche Bemerkung gar nicht aufkommen. Curtius sieht die griechische Kunst mit Recht als die Mutter aller späteren vielgetheilten nationalen Kunst an. Er würde, hinge von ihm ab, wieviel officieller Regen und Sonnenschein hier zu vertheilen sei, die moderne Kunst sicher nicht vernachlässigen. Statt mich, wozu vielleicht Grund gewesen wäre, verletzt zu fühlen durch dies gänzliche Ignoriren dessen, was mir vorzugsweise am Herzen liegt, suche ich mir selbst so lieber zu erklären,

wie wenig seinerseits hier die Absicht vorgelegen habe, zu solcher Interpretation Anlaß zu geben.

Curtius hat seiner Stellung zum griechischen Alterthume nach kaum die Pflicht, über die neuere Kunst zu sprechen, die von der der Griechen weit übertroffen wird. Raphael und Albrecht Dürer würden sich ärmlich genug gedünkt haben, wenn sie die Werke der atheniſchen Akropolis mit den ihrigen hätten vergleichen dürfen. Dürer und Raphael aber sind uns an's Herz gewachsen! Wir sind Moderne und die moderne Kunst ist die unsrige. Heute giebt es keine partikularen Berechtigungen mehr auch auf diesem Gebiete. Die Wissenschaft muß die einige große Kunst der letzten 3000 Jahre Menschheit als untheilbares einheitliches Phänomen vor Augen haben, und jeder, der nur einen Theil bearbeitet — griechische, ägyptische, deutsche, italiänische, oder niederländische — stets sich hingewiesen fühlen auf das Ganze. In diesem Sinne bedürfen unsere öffentlichen Sammlungen einer Umwandlung. Zum größten Theile sind sie wie ein todtes Capital, das, indem es zur Befriedigung zielloser, traditioneller Neugierde dient, die Vernachlässigung sogar verdient, der es anheimgefallen ist. Die rechte Behandlung aber würde Zinsen daraus zu ziehen verstehen und das zu so großem Theile müßige Anstarren des Publikums, das ich nun seit langen Jahren im Berliner Museum beobachte, in ein Sehen verwandeln, dessen Resultate sich bald nach Zahlen abschätzen ließen.

Man bedenke doch, daß die ungeheure Umwälzung des öffentlichen Lebens auch die Kunst nicht unberührt gelassen hat. Es handelt sich heute nicht darum, sich an dieser oder jener Stelle der Vergangenheit festzusaugen und uns historisch so zu berauschen. Sei es nun griechische Kunst, oder frühitalienische, oder gothische oder die der Renaissance. Kenntniß verlangen wir. Etwas resignirter sind wir was unsere eigne schaffende Kraft und unsere Hoffnung auf die allernächste Zukunft anlangt, unersättlich aber in unserer Sucht nach Belehrung.

Vor hundert Jahren noch — und was damals neu gedacht worden ist, hat den Vorrath gebildet, an dem wir bis vor Kurzem zehrten — schien es noch ausführbar, ein Reich des Ideals in der Gegenwart neu zu errichten. Die Republik ästhetisch genießender Naturpriester in griechischen Gewändern und Wohnungen, mit denen Rousseau seinen Emil und Heinse seinen Ardinghello abschließen läßt, wurde, wenn auch zum Theil in anderem Costüm, bis 1848 für möglich gehalten. Dann brach der Traum zusammen, um abermals scheinbar eine kurze Reihe von Jahren wieder aufzutauchen. Dann aber verloren seine Trümmer all ihre frühere Cohäsion und blieben, mochte man auch noch so kräftige Zauber darüber sagen, regungslos am Boden liegen. Heute endlich wohnt wie bei

allen gesunden Völkern unser Ideal in der Zukunft und wir glauben daran und steuern drauf los ohne uns fürder durch die Bilder der Vergangenheit beirren zu lassen.

Jene Zeiten sind als unwiederbringlich vergangen zu betrachten, wo die bildende Kunst einer Nation wie den Griechen als Geschenk der Vorsehung verliehen ward, die Statuen zu schaffen schienen wie Spinnen Netze weben, denen nur Licht und Leben zu Lehrmeistern gegeben sind. Dieses Volk ist ausgestorben, das nur den Mund zu öffnen brauchte um die edelste Sprache zu reden, das sich nur zu bewegen brauchte um schön zu sein, das, nachdem Jahrhunderte vorher schon ein Homer das höchste erreicht, plötzlich Aeschylos, Sophokles und Plato gebar, und das dann 1000 Jahre noch mit seiner Sprache und Bildung die Welt beherrschte, in der es schmolz wie Zucker in einem Glase Wasser, das er süß macht. Wer wollte uns heute eine Grenze vorschreiben unserer Fähigkeiten? Einstweilen aber erwarten wir keine Wiederholung jener Cultur aus unserem Schooße. Die stillen Quellen sind versiegt, an denen die Musen des Helikon ihre Reigen tanzten, die heiligen Tempelhaine abgeholzt, auch über der Villa des Hadrian rauschen seit tausend Jahren schon einsame Waldbäume, und im Vatican sind es auch längst nur die Geister vergangener Jahrhunderte, welche Ehrfurcht gebieten. Wir haben all' das hinter uns geworfen. Nichts liegt in unserer Zeit, das Statuen aus unseren Fingern lockte. Wir jagen zu unruhevoll und ängstlich dem Geschrei der großen Bewegung nach, die Alles an sich zieht, Alles mit sich zieht. Wir fliehen die Städte, aber nicht, um in die Stille auf's Land zu gehn, sondern um überhaupt nirgends mehr für immer festzusitzen. Wir wollen keine Ruhe. Wer nicht alle fünf Jahre wenigstens einmal in Rom, in Baden-Baden, in der Schweiz, in Paris, Biarritz, Berlin war, sei es jedesmal auch nur auf acht Tage, scheint eingerostet und zurückgeblieben. Wir fühlen uns am behaglichsten, am meisten zu Hause, still und zu ruhigen Gedanken aufgelegt, wenn wir unserer eigenen Existenz entrinnend am Fenster eines Eisenbahnwaggons die Welt vorübertanzen sehen und selbst davonfliegen.

Kleben wir aber, weil wir weniger an der Scholle kleben, darum weniger an der Erde? Sind wir weniger ächte Menschen, weil neue Gestaltungen des täglichen Daseins, durch unerhörte Erfindungen hervorgerufen, unser Leben zu etwas gestalten, was von dem altgewohnten Leben unterschieden ist? Fühlen wir nicht ein gränzenloses Verlangen, zu wissen von allem Großen und Schönen, was geschieht und was geschaffen wird, und je geschah und geschaffen ward? — und betheiligt zu sein daran? Wir möchten es erjagen, athemlos, und es an uns reißen. Wir möchten zugleich mitten im Wirbel des pariser und londner oder amerikanischen

Lebens und im einsamen Schiffe sein, wo an menschenleeren, stillen, nördlichen Buchten ein Forscher sanft den Boden des Meeres in die Höhe windet und seine Formen untersucht. Wir möchten unsichtbar dabei sein, wo Goethe, Homer und Shakspeare und Dante, irgendwo im Reiche der Poesie, sich begegnen und einander ihre Geheimnisse erzählen. Da möchten wir lauschen und Mitwisser sein, ganz in der Stille; und es verleugnen, wenn wir darauf angeredet werden, als kümmere uns überhaupt dergleichen. Und so: wir möchten die Herrlichkeit des alten Griechenlandes schauen: aber nicht sie allein! Auch im Rom des Raphael und Michelangelo wollen wir in den engen Straßen zwischen den Palästen schleichen, und in den Canälen Venedigs unter den Fenstern Tizian's hin, und in Nürnberg durch's Schlüsselloch in die enge Werkstätte Dürer's einblicken, zu der das Sonnenlicht zwischen den hohen Giebeln alter Nürnberger Patricierhäuser sich herabstößt, bis eine Hand voll Strahlen unten noch zu ihm ankommen. Wir wollen allen Dichtern, Malern und Bildhauern tief in die Seele blicken. Nicht dies und jenes Werk ihrer Hand ziehen wir vor: sämmtlich wollen wir sie kennen. Nicht um die Kunst ist uns allein zu thun, sondern ebensosehr, mehr vielleicht noch, um die Menschen!

Wir haben uns losgelöst von der Neugier auf die Aeußerlichkeiten des Lebens in dieser und jener Epoche, die sonst überraschten, weil sie uns so ganz fremd waren. Ausstellungen und Sammlungen lassen uns jetzt die Narrenkleidung jedes Jahrhunderts so dicht vor die Augen treten, daß man seinen leibhaftigen Staub zu riechen glaubt. Wir aber lassen die Kleider: die Menschen wollen wir. Zeus und Apoll und die Musen und Delphi kümmern uns nicht sosehr als der Geist des Volkes, dem all das entsprang und der Geist dessen, der es heute erneuert und vor uns hinstellt. Wir verlangen auf der einen Seite unbegränzten Reichthum von Material (Curtius sagt richtig: Vielseitigkeit sei unsere Aufgabe), auf der anderen: Männer, die es erklären.

Finden sollten wir heute in jeder großen Stadt eine Bibliothek, ein Museum mit den Nachbildungen der Meisterwerke aller Epochen, und an der Spitze beider Institute Männer, die den Werth und die Macht dieser Sammlungen kennen und zu benutzen wissen. Man sorgt für Oper und Theater, sowie für gute Musik, man wird allmählig lernen, auch für bildende Kunst Sorge zu tragen. Nicht für griechische allein aber, sondern gleichmäßig wie für die älteste, so für die des neuesten Tages.

Möge Jeder hier das Seinige thun. Auch darin hat Curtius Recht: die Regierungen allein können wenig mehr ausrichten ohne die Beihülfe des Publicums. Möge wie reines Wasser und billiges Brod, so auch reine und billige Kunst geschafft werden. Lasse man die Leute nicht in die

Museen ein ohne eine Ahnung dessen, was da zu suchen und zu finden sei, sondern zeige ihnen vorher was sich da lernen und gewinnen lasse. Das Leben des heutigen Tages reißt Illusion auf Illusion fort. Die Menschen kommen sich beraubt und hülflos vor. Niemals war größerer Dank zu verdienen als heute, durch verständiges Hinleiten auf das Unvergängliche was Kunst und Wissenschaft zu bieten haben. Dafür werden von uns jetzt Museen gebaut. Und so ist schließlich der Unterschied nicht einmal so groß zwischen dem, der heute hier in den Werken der großen Meister sich zu erheben sucht über die Unruhe des Tages, und dem, der vor tausenden von Jahren in den griechischen Tempelhainen die der Gottheit geweihten Statuen betrachtete.

Mai 1870. Herman Grimm.

Göthe, die Wahlverwandtschaften und Wilhelmine Herzlieb.

Daß Göthe's Genius vorzugsweise von weiblichen Händen gepflegt und erzogen worden und seine schöpferische Thätigkeit, Erkenntniß und Sitte beinahe ausschließlich dem Umgang mit geliebten Frauen zu danken hat, dies ist eine oft erwähnte, von Göthe selbst in Vers und Prosa wiederholt bekannte und erzählte Thatsache. Ueber jeder Entwickelungsepoche seines immer fortrückenden geistigen Lebens schwebt als begeisternde, leitende Macht ein weibliches Gestirn oder Doppelgestirn, dessen Persönlichkeit wir nicht nur in dieser oder jener dramatisch-epischen Figur widergespiegelt, sondern meistens auch in der gesammten Gemüths- und Geistesstimmung abgedrückt sehen, von deren Fluth der Dichter sein Schifflein hat weiter tragen lassen. Mehrere dieser schönen Gestirne sind uns durch Göthe's eigne (briefliche oder autobiographische) Mittheilungen bereits historische Personen geworden und gestatten als solche wol auch weitere kritische Untersuchungen ihres Verhältnisses zu dem Dichter und seinen Dichtungen. Einige andere dagegen hat Göthe selbst vor dem Publicum immer geheim gehalten und damit dem Biographen, der das Geheimniß nachträglich brechen zu müssen glaubt, die Verpflichtung auferlegt, daß er, neben Untersuchung und Feststellung der fraglichen Lebensverhältnisse, auch die Gründe jenes ursprünglichen Schweigens in Erwägung ziehe und als Schranke der öffentlichen Besprechung nie aus dem Auge lasse.

Zu diesen anonymen Göthe'schen Musen aber gehört, vor allen, das liebliche Wesen, dem wir die folgenden Betrachtungen widmen; der räthselhafte Gegenstand des Sonettenkranzes, der lebenswarme Hintergrund der allegorischen Pandora, das geheimnißvolle Original der Ottilie in den Wahlverwandtschaften, Wilhelmine Herzlieb. Wohl spricht Göthe in seinen Annalen, bei Erwähnung jenes im Jahr 1809 vollendeten Romans, von der demselben zu Grunde liegenden schmerzlichen Leidenschaft — „von einer, darin wahrnehmbaren, tiefen leidenschaftlichen Wunde, die im Heilen sich zu schließen scheut, einem Herzen, das zu genesen fürchtet" — und gedenkt auch an einer andern, auf die Pandora bezüglichen Stelle, zum Jahr 1807, des sowohl in diesem Festspiel als jenem Roman ausgedrückten „schmerzlichen Gefühls der Entbehrung." Ja, noch viel unumwundner scheint Göthe seine unglückliche Liebe zu „Ottilien" später einmal einem jüngeren Freunde, Sulpiz Boisserée (nach dessen tagebüchlichen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1815), mündlich gestanden und, Abends bei Sternenschein, in halb erinnerungs-, halb ahndungsvollen Worten anvertraut zu haben. Aber den irdischen Namen des geliebten Gegenstandes, die bürgerliche Wahrheit jenes leidenschaftlichen Verhältnisses hat Göthe, mit Ausnahme der beiden letzten, in ihrer Räthselhaftigkeit nur sehr wenig Personen verständlichen, und überdies erst zwanzig Jahre später veröffentlichten Sonette, dem Publicum niemals verrathen, und hat diese Zurückhaltung, wie wir z. B. aus den Briefen an Zelter bei Uebersendung der Sonette (115 pag. 289. 124 pag. 327) sehen und aus dem Schweigen Eckermann's, Riemer's (sowie Boisserée's) schließen können, auch allen seinen, überlebenden wie mitlebenden, Freunden und Vertrauten zur strengen Pflicht gemacht.

Und in der That mußte ein solches, Göthe's dichterisch-weiblicher Natur überhaupt entsprechendes, Geheimhalten in diesem besonderen Falle, wie wir ihn später kennen gelernt haben, noch durch viele hier zusammentreffende, theils sittliche, theils psychologische Rücksichten als doppelt und dreifach geboten erscheinen. Daß der ältere, verheirathete Mann seine Leidenschaft für ein eben der Kindheit entwachsenes, einer nahe befreundeten Familie angehöriges, verwaistes Mädchen sowohl ihrem eignen als dem Auge der Welt zu entziehen und zu verbergen suche, dazu verpflichtete ihn zunächst die Achtung vor der Gesellschaft sowie insbesondere vor den Pflegeeltern, und dazu außerdem noch besonders seine dichterische Ehrfurcht vor der kindlichen, psyche-artigen Persönlichkeit der Geliebten, die von allen weiblichen Eigenschaften und Liebenswürdigkeiten keine vollkommener darstellte als die des scheuen Sich-zurückziehens und ahndungsvollen Halbdunkels, — und die, dünkt uns, zur würdigen Feier ihres

ewigen Andenkens eines ſolchen ungeſtörten Halbdunkels auch heute nicht entbehren kann.

Und wenn wir alſo, im vollen Gefühl ſolcher, auch der Nachwelt Schweigen gebietender Rückſichten, doch hier noch einmal auf das irdiſche Leben Ottiliens zurückkommen und den Verlauf deſſelben, theils nach eigner mittelbarer Erinnerung, — wie wir ſie dem Munde älterer, nun auch großentheils verklärter, gemeinſamer Freunde und Freundinnen entnommen haben, — theils mit Benutzung und gelegentlicher ſtillſchweigender Berichtigung einiger bereits anderswo (namentlich in einem Aufſatz der Weſtermann'ſchen Zeitſchrift) veröffentlichter Thatſachen, auf's neue kurz zuſammenſtellen, ſo beabſichtigen wir damit in der That weit weniger einzelne biographiſche Aufklärungen als eine ſchließliche dichteriſche Wiederverhüllung und Apotheoſe. Beſonders aber beabſichtigen wir den Verſuch einer neuen äſthetiſch-biographiſchen Zuſammenſtellung Wilhelminen's mit Ottilien, einer vergleichenden Beurtheilung der beiden, einander wunderbar ergänzenden Hälften dieſes geheimnißvollen Doppellebens, deſſen irdiſche Hälfte wir hauptſächlich zu dem Zwecke noch einmal in's Daſein rufen, daß ſie ihr während der letzten fünf und funfzig Jahr erlebtes ſchweres Schickſal dem ſo lange vor ihr dahingegangenen Schweſterweſen anvertraue, — gleichſam mit dem tragiſchen Kranz ihrer Bekenntniſſe die über ihrem Grabe wachende Bildſäule Ottilien's ſchmücke, und dann, leichter und beruhigter, in ihre Ruheſtätte zurückkehre.

Wilhelmine Herzlieb ward am 22. Mai 1789 in Züllichau geboren, als ältere Tochter (zweites von urſprünglich vier Kindern) des dortigen Superintendenten und Oberpfarrers. Wilhelmine iſt der von Göthe ſelbſt in einer noch vorhandenen Zuſchrift, bei Ueberſendung ſeiner kleinen Gedichte, gebrauchte Vorname, ſtatt deſſen ſie in Züllichau gewöhnlich Minna, in dem Jenaer Kreiſe aber entweder (auch von Göthe) Mienchen, oder, noch häufiger, mit ſcherzhafter minniglicher Steigerung ihrer bereits zwiefachen Herzigkeit und Lieblichkeit, Minne Herzlieb genannt wurde. Nach Jena nämlich kam Wilhelmine als früh verwaiſtes Kind (der Vater ſtarb 1794, die Mutter 1797, beide an der Schwindſucht) zu Anfang des Jahrhunderts, und zwar in das Haus des, einige Jahre früher gleichfalls aus Züllichau hierher übergeſiedelten, in der deutſchen Litteraturgeſchichte wohlbekannten Buchhändlers Friedrich Frommann, ſowie ſeiner trefflichen Gemahlin, geborenen Johanna Weſſelhöfft aus Hamburg, unter deren jugendlich-mütterlicher Obhut ſie, zuſammen mit den beiden kleinen Kindern des Hauſes — einem, damals dreijährigen Sohne, Friedrich, und einem eben gebornen Töchterlein, Alwina — als drittes Kind anferzogen wurde. Zum weiteren Behuf ihrer Erziehung aber ward

ſie — wie Ottilie — noch auf kurze Zeit, wol im Jahr 1805, in eine Mädchenpenſion nach Gotha, geſandt, zu welcher erſten Entfernung ein von ihrem früheren Pflegevater, Commerzienrath Müller in Züllichau, hinterlaſſenes kleines Legat die Mittel, einen mitbeſtimmenden Anlaß vielleicht die vielfache Bewunderung darbot, die das liebliche Kind ſchon damals in dem Jenaer Kreiſe zu erwecken angefangen hatte. Jena war nämlich damals, noch mehr als Weimar, der Verſammlungsort einer Anzahl poetiſch-philoſophiſcher, für weiblichen Reiz überaus empfänglicher junger Schöngeiſter, die, indem ſie ſich beſonders häufig um den geiſtreichen Hamburger Theetiſch des Frommann'ſchen Hauſes zu verſammeln pflegten, nicht umhin konnten, auch dem Anblick der hier vor ihnen aufwachſenden minniglichen Schönheit mit Blick und Wort ihre Huldigung darzubringen. Knebel, Tieck, Steffens, Schelling, Hegel, Gries, Klinger, Riemer, Z. Werner gehörten als eifrigſte, beinahe allabendliche Gäſte, theils gleichzeitig, theils hintereinander, zu dieſem Kreiſe; vor allen aber gehörte zu ihm Göthe ſelbſt, der, bei ſeinen wiederholten Aufenthalten in Jena, das Frommann'ſche Haus ſehr häufig beſuchte und eben hier nun auch Mienchens Bekanntſchaft machte und zu ihr in jenes ſtufenweiſe Verhältniß, zuerſt einer mehr väterlichen, dann brüderlichen, dann leidenſchaftlichen Zuneigung gerieth, das er in dem Sonette „Wachsthum" lyriſch beſchrieben hat.

Die zwölf Sonette, zu denen das eben angeführte gehört — und deren urſprüngliche Zwölfzahl ſpäter (wahrſcheinlich durch Einſchaltung von 4, 8, 9, 10, 14) auf ſiebenzehn anwuchs — wurden, nach Riemer's Mittheilung, vom 29. November bis 19. Dezember 1807 verfaßt, und zwar im Wetteifer mit einer Reihe ähnlicher aus dem Jenaer Dichterkreiſe hervorgegangener, namentlich von Werner und Riemer verfaßter, Liebesſonette. Indem Göthe aber dieſe mehr künſtliche Form zum Ausdruck ſeines Gefühls wählte, konnte er nicht umhin, ihr letzteres ſelbſt, der Form den Gehalt, möglichſt anzubequemen, ſo daß er in der breiten langſamen Bewegung dieſes dreigliedrigen Gedankenſchlags weniger den feurigen Erguß als den ſtaunenden, „zum See zurückgeteichten" Stillſtand ſeiner Liebe, weniger ſeine wirkliche Leidenſchaft als ein heiteres Spiel mit derſelben zum Ausdruck gelangen ließ. Und nur unter dem anmuthigen Zwange eines ſolchen künſtleriſchen Anſichhaltens konnte ihm denn auch der im letzten Sonette vorliegende Verſuch gelingen, daß er das freilich anderweitig unausſprechbare Räthſel ſeiner Leidenſchaft der Geliebten in Form eines Namenräthſels, den Ernſt ſeiner Empfindung unter der Hülle eines geſelligen Scherzes vortrage.

Freilich könnte man, von dem ſtrengen Standpunkt aus, den Göthe

selbst später in den Wahlverwandtschaften eingenommen, zweifeln, ob auch unter solchen Hüllen seine Neigung bei den obwaltenden Verhältnissen berechtigt gewesen sei, sich der Geliebten so unumwunden zu erklären und sich ihr namentlich auch, wie bald darauf „im ersten Feuer" geschah, durch briefliche Uebersendung der Sonette persönlich vorzustellen. Indessen genügt um solche Zweifel zu beschwichtigen eine, uns vergönnte, Bezugnahme auf die freundschaftliche Offenheit dieser, an Tochter und Pflegemutter zugleich gerichteten, Uebersendung und auf die heitere unbefangene Weise, in welcher der begleitende Brief die Sonette als das Erzeugniß mehr äußerlicher Anlässe, nur gewissermaßen als ein heiteres Gegengewicht gegen die, zugleich übersandten, leidenschaftlichen Werner'schen Sonette einzuführen weiß.

Aber doch konnte Göthe durch eine solche zeitweilige heitere Auffassung die tragische Katastrophe seiner Liebe jetzt nicht mehr abwenden. Im Sommer 1808, während er selbst wieder in Carlsbad abwesend war, verließ Wilhelmine das Frommann'sche Haus, um sich zur Hochzeit ihrer jüngeren Schwester nach Züllichau zu begeben. Und obwohl dieser, durch ein glückliches Familienereigniß veranlaßten und ursprünglich nur auf kurze Zeit berechneten Entfernung schwerlich irgend eine andere, etwa gegen Göthe's Verhalten gerichtete Absicht zu Grunde lag, so zeigen doch schon die noch im Jahr 1807 — wohl in Carlsbad — gedichteten leidenschaftlichen Klagen des Epimetheus um seine verschwundene Pandora, und zeigt dann besonders das in den Roman der Wahlverwandtschaften so mächtig eingreifende Motiv der Entfernungen, sowohl Eduards als Ottilien's, wie tief Göthe solche mehr äußerliche und zufällige Abwesenheiten als nothwendige ewige Trennung vorempfunden und als tragisches Schicksal sich gegenüber gestellt hat. „Wer von der Schönen zu scheiden verdammt ist, fliehe mit abgewendetem Blick! wie er sie schauend, im Tiefsten entflammt ist, zieht sie, ach reißt sie ihn ewig zurück! — Frage dich nicht in der Nähe der Süßen: scheidet sie? scheid ich? ein grimmiger Schmerz fasset im Krampf dich, du liegst ihr zu Füßen, und die Verzweiflung zerreißt dir das Herz!" — so klagt Epimetheus: Eduard aber, um das bevorstehende unabsehliche Unheil der Entfernung Ottilien's abzuwenden, entscheidet sich selbst sein Haus zu verlassen, wo er, nur so lange sie hier verweilt, kein heimliches Verhältniß zu ihr zu suchen verspricht; und erkauft schließlich, als er die letzte Abreise unterbricht, ihre Rückkehr nur um den Preis des beiderseitigen Todes.

Wohl mochte Göthe für eine solche tragische Auffassung noch einen Hebel in dem stillen Glauben finden, er habe Wilhelminens immer länger werdende Entfernung durch seine Liebe und Liebesbekenntnisse selbst mit-

verursacht und durch eigne Schuld zwischen sich und ihr den Bann der Trennung hervorgerufen, — einen Bann, den er, als trauernder Epimetheus, wohl noch eine Weile im Verkehr mit dem zurückgelassenen Zwillingspaar Epimeleia und Elpora — Rückerinnerung an die entschwundene und Hoffnung auf die wiederkehrende Pandora — allegorisch aufzuheitern gewußt hatte, den er aber jetzt, angesichts der immer hoffnungsloseren, strengen Wirklichkeit, nur durch einen gewaltsamen Entsagungskampf, vielleicht den gewaltsamsten den er je durchgekämpft, zu überwinden vermochte. Auf der Höhe des Alters und Lebens, wo er stand, mußten einerseine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft, so wie die Reife seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, andererseits seine von der kindlichen Reinheit der Geliebten selbst gehobene und verklärte männliche Scheu des Gewissens und Strenge der sittlichen Grundsätze wesentlich dazu beitragen, die Heftigkeit jenes Kampfes zu steigern, — zugleich aber auch dem dichterischen Niederschlag desselben, wie er in den Wahlverwandtschaften vorliegt, einen künstlerischen Werth zu verleihen, der die ähnlichen Schöpfungen des Werther, der Stella und des Tasso an tragischer Kraft und didactischer Fülle weit überbietet.

Wie in jenen drei Werken nämlich bezieht sich auch in unserem Roman der ethische Grundgedanke auf den Gegensatz und Widerstreit zwischen der blinden, hier wahlverwandtschaftlichen, Kraft des Naturtriebes und der freien gesetzlichen Macht der Sitte, insbesondere der Ehe, deren unantastbare Strenge und unentrinnbare Nemesis wol kein andrer Dichter jemals mit einer solchen furchtbaren sacramentalen Offenheit und Innerlichkeit zu schildern gewagt hat. Blutete doch die Wunde, aus der Göthe die Offenbarungen zu diesem Theil seines Romans schöpfte, nicht nur im Schmerz um die eben entrissene Wilhelmine, sondern zugleich (wie der Verfasser in einem früheren Aufsatz über Göthe, Charlotte von Stein und Dido zu erörtern versucht hat) in vieljähriger Erinnerung an jenes sein, namentlich im Wilhelm Meister so mannigfach verwerthetes Verhältniß zu Charlotte-Natalien, welches Verhältniß er nun in den Wahlverwandtschaften umgekehrt zur Darstellung gelangen und als verhängnißvolle Schuld in den unglücklichen Verlauf seiner jüngeren Liebe eingreifen ließ. Wie liebevoll und gerecht er aber dabei gegen die alte Freundin, wie dankbar für alle ihm durch sie gewordenen Lehren blieb, das beweist der Roman durch die, doch wohl großentheils ihr nachgezeichnete, — wenn auch zugleich mit mancherlei Erinnerungen an Frau Frommann umkleidete — Figur der trefflichen Charlotte; und beweist es ferner durch die Fortführung jenes, ursprünglich von Natalien vertretenen, nun von ihr auf Ottilien übertragenen pädagogischen Hangs und Erziehungssinnes, theils der ge-

sellschaftlichen Erziehung durch Schule und Umgang, theils eben jener einsamen, schwerbegriffenen — zuerst in den Geheimnissen verkündeten — durch Selbstüberwindung und Entsagung. In dieser pädagogischen Richtung erscheint der sonst mehr dem Werther ähnliche Roman als eine deutliche Fortsetzung des Wilhelm Meister, mit dem er überdies schon durch den, in dem Namenpaare „Otto und Ottilie" wiederholten, Zufall des Namens „Wilhelmine" im geheimen Zusammenhange stand, — und verfolgt, neben der Entwickelung seiner Liebestragödie, zugleich wie dieser den echt dichterischen Vorwurf eines durch den Lauf der Ereignisse sich unwillkürlich herstellenden epischen Aufbaues pädagogisch-didactischer Thatsachen und Erkenntnisse.

Der so viel gedrängtere, strengere, — wenn auch weniger geheimnißvoll-reizende — Styl aber, in welchem unser Roman diese Aufgabe zu lösen sucht, drückt sich am auffallendsten in der Figur Lucianens aus, die den, dort im Meister breit sich entrollenden, lehrhaften Strom jahrelanger Erlebnisse und allmählich auftretender Persönlichkeiten hier wie in einem einzigen Sturz über uns ausgießt und das Dunkel der ländlichen Einsamkeit, in das sie wie ein Feuerwerk hineinfährt, mit einer ganzen Funkensaat Bilder, Betrachtungen und Ereignisse — darunter auch den prophetischen Wahnsinn des armen blassen Mädchens — überstreut zurücklässt. Und einen andern bemerkenswerthen Beleg für diese strengere Bestimmtheit und zugleich schärfere Symbolik des Styls bietet noch, gegenüber den im Meister nur sehr nebelhaft angedeuteten landschaftlichen Umrissen, die deutliche Zeichnung des Eduard'schen ländlichen Anwesens, das als sorgsam gepflegte, allmählich sich entwickelnde Anlage, als Bild des Besitzes und der Sitte, die didactischen Absichten des Romans genau umschließt und begleitet, — zugleich aber in die eigentliche Tragödie mit allen seinen Theilen verhängnißvoll eingreift, und den Knoten, den es in Charlottens Mooshütte, unter Eduard's Platanen hat schürzen sehen, in den Wellen des neuangelegten, aus drei Teichen vereinigten Sees fürchterlich lösen hilft.

Am entschiedensten fortgerückt und schärfsten entwickelt aber zeigt uns, verglichen mit den Lehrjahren, unser Roman die sittliche Empfindung des Dichters, der Eduard und Ottilien im Ringen mit einer viel heißeren Leidenschaft viel reinere und strengere Erkenntnisse lernen und büßen läßt, als sie Wilhelm von Mariannen und Philinen, Theresen und Natalien jemals zu lernen vermocht hat. Schon gleich in der oberwähnten Fassung und Durchführung des ethischen Hauptgedankens, in der religiösen Innerlichkeit und Unbedingtheit, mit der wir das unverletzbare Sacrament der Ehe dogmatisch gerechtfertigt und episch zur Geltung gebracht sehen, zeigt sich dieser Fortschritt. Dann aber zeigt er sich auch in der sittlichen

Reinheit und Gewissenhaftigkeit der handelnden Hauptpersonen, — namentlich, außer den beiden Paaren, noch Mittler's, des Gehülfen und des Architecten, und zeigt sich zugleich in der reinmenschlichen, ja christlichen Geistigkeit der meisten die Handlung begleitenden Lehren und Betrachtungen, besonders der in Ottiliens Tagebuch zusammengestellten. Die gesellschaftliche Atmosphäre, die uns auf Eduard's und Charlottens Gut umfängt, ist, trotz des im Hintergrund brütenden Gewitters, eine unendlich reinere und lichtere als die auf dem gräflichen Schloß oder dem Schloß Lothario's; und selbst die, Ottilien und Charlotten zur Folie dienende, Wirbelhaftigkeit Lucianens und die weltliche Sophistik des Grafen und der Baronin bewegen sich noch immer auf einem viel festeren Boden der Sitte und des Anstandes, als die Philosophie des Abbés und Jarno's.

Suchen wir nun aber unter den Figuren des Romans nach derjenigen, von der das reine Licht dieser Empfindung, das strenge Maß dieses Styls eigentlich ausgeht, so fällt unser Blick sofort auf die Figur, nach welcher, abwechselnd mit dem Namen der Wahlverwandtschaften, der Dichter selbst seinen Roman ursprünglich benannte, auf Ottilien. Und so erkennen wir nun also auch in ihr, oder vielmehr, wie wir jetzt wissen, in Ottiliens geliebtem irdischem Urbild, in Wilhelminen, den eigentlichen Quell, das heilige weibliche Orakel dieser dem Dichter gewordenen neuen Offenbarungen, dieser, alle seine früheren Anschauungen theils ergänzenden, theils überwindenden, neuen Empfindung des Unbedingten, Unversöhnlichen und Frei-nothwendigen.

Ottiliens gesammtes inneres wie äußeres Wesen: die schlanke, leise wandelnde Gestalt; das dunkle Haar und Auge; das einseitige Kopfweh; die Mäßigkeit im Essen; die Innigkeit der Geberden; das zugleich Weiche und Zähe, Schwankende und Gehaltene, Ausweichende und Zuvorkommende ihres Benehmens; bei Unentschlossenheit im Handeln eine plötzlich vorbrechende Entschiedenheit des Gefühls, der Neigung und Abneigung; bei Langsamkeit und Ungeschicktheit im wissenschaftlichen Begreifen eine treffende Schärfe stiller menschlicher Beobachtung; bei geselliger Schüchternheit und Befangenheit ein allen Glanz und Witz anderer weiblicher Reize überbietender Magnetismus des stillen Liebreizes, — alle diese Züge hat Göthe, wie sich aus Schilderungen und Bildnissen, brieflichen und mündlichen Mittheilungen heute mit Sicherheit nachweisen läßt, den Zügen Wilhelminens, wenn auch im Ganzen nicht ohne dichterische Verklärung, doch im Einzelnen getreu nachgezeichnet. Und nicht minder getreu hat sich der geheime Reiz dieser Persönlichkeit nun auch in der ganzen Erfindung und Anlage des Romans, in der denselben durchziehenden Stimmung des Gemüths und Schicksals abgedrückt, und bildet gleichsam die himmlische

Musik, der der Dichter seinen Text anzupassen und den leisen freien Todesgang seiner Tragödie den Schritten der Geliebten abzulauschen, ihrer Unschuld und Enthaltsamkeit abzulernen versucht hat. Nicht an äußeren Umständen, auch nicht an Charlottens Widerspruch scheitert zuletzt der Plan der Ehescheidung und Wiedervermälung, sondern blos an dem heiligen Verhängniß und Gelübde Ottiliens, die, indem sie den Tod des Kindes, den Untergang der ersten Frucht ehelicher Schuld, halb mitschuldig, unwillkürlich herbeiführt, zugleich in sich den sühnenden Entschluß unbedingter Entsagung zur Reise bringt und über dem Grabe, in das sie den Geliebten nach sich zieht, kein andres Denkmal zurücklassen will, als, hochaufgerichtet, das, trotz aller Nachgiebigkeit weltlicher Verhältnisse, unbedingt, unverletzbar wiederhergestellte Gebot des Ehegesetzes, in der ganzen weiblichen Heiligkeit und Unverletzbarkeit seines Mysteriums.

Die Zeichnung dieses, von Ottilien aus auch die übrigen Hauptpersonen ergreifenden, Kampfes und tragischen Sieges gehört, wie schon bemerkt, nicht minder in künstlerischer als sittlicher Beziehung zu Göthe's trefflichsten Leistungen, und erregt, neben der Strenge des Styls, unsere ästhetische Bewunderung noch besonders durch die reiche Verarbeitung eines offenbar nur geringen, nur auf wenige Erlebnisse beschränkten Stoffes. Dem Dichter, dessen Genius, bei seiner mehr realistischen Anlage, doch ein solches biographisches Material weit weniger als z. B. Schiller entbehren konnte, standen für diesen seinen Roman keine anderen unmittelbaren Erlebnisse zu Gebote, als jener, nicht minder durch gesellschaftliche Rücksichten als durch die örtlichen Verhältnisse doch immer sehr bedingte, Verkehr im Frommann'schen Hause, — der überdies während dieser drei Jahre (1807—1809) noch durch die gewöhnlichen Carlsbader Badereisen unterbrochen wurde, — und außerdem besonders sein gerade in dieser Zeit sehr häufiger Besuch und Verkehr auf dem nicht weit von Jena gelegenen, auch von der Frommann'schen Familie häufig besuchten, (Ziegesar'schen) Gute Drakendorf. Der Lage dieses Gutes scheint Göthe denn auch die Hauptmotive zu dem landschaftlichen Theile des Romans entnommen zu haben, so wie zugleich zweien, zur Zeit dort verweilenden, reizenden lebhaften Blondinen den Gedanken zu dem Gegensatz', in den er Ottilien (unbeschadet einzelner von den beiden Freundinnen auch auf sie übertragener kleiner Züge) zu Lucianen gestellt hat. Aber freilich verrieth damals der heitere, briefliche wie mündliche Umgang, den er mit jenen zwei liebenswürdigen jungen Damen pflegte, nichts von der gleichzeitigen tieferen Leidenschaft für eine Dritte, nichts von dem Ernst und Eifer, mit dem er im Stillen beflissen war, jenen vor der Welt bewunderten doppelten Liebreiz nur gewissermaßen als ein eifersüchtiges Reizmittel für die

desto inbrünstigere dichterische Verherrlichung der wahren Geliebten zu benutzen.

Auch auf den lyrischen Lebensstoff der Sonette scheint Göthe, — falls den Verfasser sein Gefühl nicht täuscht — zurückgegriffen zu haben, und zwar (soweit eine solche nachträgliche Entwirrung des traumartigen Gewebes von Erfindung und Erinnerung überhaupt möglich und gestattet ist) namentlich auf das erste, zwölfte und funfzehnte Sonett: auf das zwölfte bei dem Ottilien von Eduard zugesandten Geburtstagsgeschenk; auf die anderen beiden durch Verwandlung der in ihnen enthaltenen zwei Gleichnisse in einen wirklichen See und ein wirkliches Feuerwerk. Das ethisch-poetische Verhältniß Eduard's zum Hauptmann aber hatte sich der Dichter der Pandora bereits in dem Verhältniß des Epimethens zum Prometheus vorgezeichnet, in diesem, nun von ihm selbst durch dichterische Thätigkeit ausgeglichenen Gegensatz zwischen leidenschaftlichem Zurücksinnen und rüstig vorwärtsschreitendem Handeln.

Und indem Göthe nun auf solche Weise, als Priester seiner kindlichen Pythia, daran arbeitete, die ihrem schweigenden Munde abgelauschten Orakel in den Gang seiner Erfindung, das Maß seiner Erzählung zu fassen, mochte er freilich nicht ahnden, mit welcher wunderbaren prophetischen Rückbeziehung er das Leben der Geliebten selbst erfaßte und in dem verklärten Schicksal und Martyrthum Ottiliens auch das künftige Wilhelminens feierte. Wohl sollte dieselbe, bis zu ihrem, am 10. Juli 1865 erfolgten Tode, noch ein langes, die Adventepoche der Göthe'schen Liebe um achtundfunfzig Jahre überdauerndes, irdisches Dasein durchlaufen; aber doch nur ein Ottilien nachsterbendes, wenn auch viel länger auseinandergezogenes Scheindasein wiederholter Täuschung, Entsagung und Seelenkrankheit. — Nach dem Scheitern mehrfacher Neigungen und Verlöbnisse ward endlich, nachdem Wilhelmine im Herbst 1812 — viel später als ihre Pflegemutter gewünscht hatte — nach Jena zurückgekehrt war, eine dort im Jahre 1821 wider Neignng geschlossene Ehe (mit Professor Walch, einem übrigens vortrefflichen Manne) die Ursache ihres letzten, also gleichfalls durch einen Bruch des Ehegesetzes bedingten, Schicksals. Die selbständige Ruhe und Geborgenheit, nach der sie sich sehnen mochte, und die sie irriger, ja wie sie selbst später erkannte, sündhafter Weise — unter dem Einfluß jener ihr Gemüth zeitweilig fesselnden traumartigen Unentschlossenheit — in der Verbindung mit einem zwar edlen, aber ungeliebten Manne suchen zu dürfen gewähnt hatte, konnte sie, bei der sich bald wieder geltend machenden Reinheit und Reizbarkeit ihres Gemüths, hier unmöglich finden, — sondern sie verfiel, nach bald eingetretener Trennung, in einen stillen Irrsinn, der von Zeit zu Zeit, bei jeder neuen verletzenden

Berührung seitens der Außenwelt, wiederkehrte. Und vielleicht war es eben der wiederholte Aufenthalt in diesem geheimnißvollen, gleichsam außerirdischen Asyl des Geistes, was nicht nur ihrem Leben, trotz alles Kummers, die lange Dauer, sondern auch ihrer äußeren Erscheinung einen bis zum Tode fortdauernden — nur ganz zuletzt durch einige Züge weniger des Alters als des Irrsinns gestörten — wunderbaren Reiz schlanker Jugend und Jungfräulichkeit verlieh, einen Reiz, der auch dem Verfasser, als er im Sommer 1864 Wilhelminen bei einem Besuch ihrer Pflegeschwester in Berlin zu sehen Gelegenheit hatte, unvergeßlich geblieben ist. Ein Jahr später erfolgte ihr Tod in einer Irrenanstalt zu Görlitz.

Göthe seinerseits konnte, seinem Gemüth und Dichterberuf gemäß, nach Vollendung seines Romans und Entsagungskampfes, die Anknüpfung eines neuen leidenschaftlichen Verhältnisses zu der nun dichterisch Verklärten gewiß nicht angemessen finden, und ist deshalb auch, scheint es, nach ihrer 1812 erfolgten Rückkehr in das Frommann'sche Haus aus der ihr gegenüber jetzt wieder eingenommenen väterlich-freundschaftlichen Haltung fortan nicht wieder herausgetreten. Als ein letztes Aufleuchten oder Nachleuchten seiner Leidenschaft kann wol jenes von Sulpiz Boisserée aufgezeichnete Bekenntniß aus dem Herbst 1815 gelten, — obwohl andere Stellen in demselben Tagebuche bereits Hindeutungen auf ein neues Gestirn, das Gestirn Suleika's, enthalten, dessen emporsteigendes Licht jenem aufleuchtenden Untergang begegnete. — Ganz in ruhigem freundschaftlichem Ton abgefaßt ist der obenerwähnte Vierreim — „wo Kranz an Kranz den Tag umwindet, sei dieser auch Ihr zugewandt, und wenn Sie hier Bekannte findet, so hat Sie Sich vielleicht erkannt" —, mit dem er am 22. Mai 1817 seine kleinen Gedichte, also namentlich die Sonette, „Fräul. Wilhelminen Herzlieb" zum Geburtstag übersandte. Bemerkenswerth, als ein Beweis für die fortdauernde Zartheit seiner Erinnerung, ist nur eben das bei der späteren Veröffentlichung beobachtete Geheimhalten der Namen sowohl im Text als in der aufklärenden Bemerkung „mit meinen kleinen Gedichten, wo Sie Sich auf manchem Blatt wie im Spiegel wiederfinden konnte." — Daß, wie Adolf Stahr annimmt, Göthe auch die, in demselben Jahre (1817)' gedichteten Orphischen Urworte auf Wilhelminen bezogen, vielleicht an sie gerichtet habe, erscheint nicht minder wegen des allgemeinen, religiös-didactischen Inhalts, als wegen einzelner Stellen in der That als eine treffende, durch die Uebersendung an Sulpiz Boisserée noch besonders bestätigte Vermuthung. Namentlich die Worte in der Strophe auf Eros — „scheint jetzt zu fliehn, vom Fliehen kehrt er wieder —" und die in der Anagke — „das Liebste wird vom Herzen weggescholten, dem harten Muß bequemt sich Will und Grille —" erinnern

an Wilhelminen und Ottilien; — können uns aber demungeachtet gewiß nicht glauben machen, der Dichter habe sich von der auf die Anagke folgenden Elpis damals noch, wie früher Epimethens von der Elpore, liebliche persönliche Verkündigungen der Wiederkehr seiner Pandora zuflüstern lassen. War doch damals schon Göthe's Ehe seit einem Jahre (6. Juni 1816) durch den Tod gelöst, ohne daß er an eine neue Vermälung gedacht, ohne daß er nach dem, von Eduard einst so heiß ersehnten, jetzt vor ihm, wäre er noch Eduard gewesen, so nahe erreichbar daliegenden Glück die Hand ausgestreckt hätte. Wohl aber hat er sechs Jahre später (1823), in der Marienbader Elegie, auch den Verlust seiner letzten Liebe noch einmal unter der Gestalt Pandora's gefeiert.

Im weiteren brieflichen Verkehr mit Göthe, dürfen wir annehmen, hat Wilhelmine, abgesehen von jenen, ihr und der Pflegemutter gemeinsam übersandten Sonetten und einigen kleinen Briefchen aus derselben Zeit (die sie verbrannt zu haben scheint), nicht gestanden. Auch in ihrem Nachlaß hat sich von Göthe'schen Reliquien nichts vorgefunden, als eines jener Sonette, eine kleine gezeichnete Landschaft und eine getrocknete, im Juni 1807 gepflückte Blume „von dem lieben alten Herren."

Diesem Nichtvorhandensein eines weiteren Verkehrs entsprach aber die scheue Zurückhaltung, mit der Wilhelmine sich fortwährend auch Göthe's gedruckte Huldigungen nur sehr bedingt anzueignen und kaum die letzten beiden, geschweige die übrigen Sonette — in denen ihr so manches Fremde (z. B. schon „die Fürstin" im Sonett „Wachsthum") begegnete — wirklich auf sich zu beziehen wagte. Getreu dem eben so klugen als bescheidenen Worte Leonorens im Tasso — „uns liebt er nicht — aus allen Sphären trägt er was er liebt auf einen Namen über, den wir führen" — sah sie auch da, wo Göthe sie ausdrücklich als den Gegenstand seiner Liebe bezeichnete, diesen Gegenstand doch weniger in sich, als in allerlei höheren, vom Dichter eben nur zufällig auf sie übertragenen Empfindungen, mit denen sie ihre eigne irdische Person nicht glaubte verwechseln zu dürfen.

Und um der Liebe des Dichters zugleich gerecht und unberührbar, zugleich fremd und dankbar bleiben zu können, stand Wilhelminen gewiß kein besseres Mittel zu Gebote als eine solche, ihr wohl zuerst von der trefflichen Pflegemutter deutlich gemachte Anschauungsweise. Denn wie der menschliche Geist gegenüber seinem Körper, so verfolgt auch der dichterische Genius dem bürgerlichen Leben gegenüber, bei aller innigen Verflechtung, doch unwillkürlich gewisse selbständige Zwecke, die er, bis zum letzten Riß, nur auf Kosten des anderen Theils erreichen kann und deren Folgen dieser nur dadurch regelt und für sich selbst unschädlich macht, daß er, ruhig seine Bahn fortwandelnd, sich an jener höheren Begleitung des Idealen

und Ewigen zwar gern erquickt, aber zugleich wohl hütet daſſelbe als Irdiſches und Perſönliches mißzuverſtehen.

Zweifelhaft aber bleibt es freilich, ob eine ſolche Anſchauungsweiſe genügen konnte, um Wilhelminen ſpäter auch beim Leſen der Wahlverwandtſchaften vor einem zu perſönlichen Sichwiedererkennen in Ottilien und vor der Gefahr zu ſchützen, daß ſie, im Anblick dieſes ihres tragiſchen Spiegelbildes, den Sinn und Muth nicht nur des eigenen Lebens, ſondern auch, in Folge ihrer unglücklichen Vermälung, des eignen Werthes verliere. Zugleich mit dem Gefühl tiefer Beſchämung über alle dieſe, ihr ſo unverkennbar nachgezeichnete Anmuth und Tugend, insbeſondere aber auch dieſe die Heiligkeit des Ehegeſetzes im Opfertod rettende Marthrtugend der Selbſtüberwindung, mußte ihr der Vorwurf einer ihrerſeits gegen eben dieſes Geſetz begangenen Sünde doppelt ſchwer auf die Seele fallen. Und auf's peinlichſte verſchärft werden mußte dieſe Gewiſſensqual durch den über dem Buche ſchwebenden Luftzug der Oeffentlichkeit und durch das Gefühl, als werde, mit ſo manchem in dem Roman gelüfteten Schleier, die Welt nun auch von den Verborgenheiten ihres eigenen Gemüths und Schickſals, ihres Mädchen- und Ehelebens, ihres Glücks und Unglücks den Schleier abgeriſſen ſehen. —

Vor allen ſolchen weltlichen Gefahren findet ſich die Verklärte nun durch den Tod gerettet und ſcheint durch denſelben auch das Siegel gelöſt zu haben, das Göthe's Schweigen dem Geheimniß ihres Lebens aufgedrückt hatte. Aber doch glauben wir, daß viele jener Schweigen gebietenden Rückſichten noch fortbeſtehen und, als Schranke einer öffentlichen Beſprechung, heute noch verſtärkt werden durch eine zugleich äſthetiſche und religiöſe Ehrfurcht nicht nur vor dem verklärten Andenken Göthe's und Wilhelminens, ſondern auch vor der ewigen dichteriſchen Verklärung Ottiliens und der Wahlverwandtſchaften. Der Todesſchlummer, in dem Wilhelmine verſenkt liegt, gleicht, dünkt uns, jenem Halbſchlummer, in den verſunken einſt Ottilie, der Leiche des Kindes gegenüber, auf Charlottens Knieen, ſcheinbar leblos, doch Alles vernahm was neben ihr und über ſie geredet wurde. Und wie möchten wir mit einem ſolchen Gefühl die lauſchende himmliſche Ruhe noch durch irgend einen unnöthigen Streit über den irdiſchen Verlauf des hier zu Grabe gegangenen Schickſals, noch durch einen eitlen Verſuch ſtören, dieſen oder jenen Schatten der Irrung von der Verſtorbenen hinweg auf andere Perſonen, — ſeien es Verwandte, Angehörige, Pflegeeltern, der Gemahl oder Göthe ſelbſt — zu wälzen und damit zuletzt doch nichts zu bewirken, als daß wir dieſen Schatten, verſchärft durch den Schein des Undanks, nur deſto ſchwerer auf ſie ſelbſt zurückfallen ließen! Das heilige Halbdunkel, in welchem Göthe Ottilien

lieben und irren, dulden und sterben läßt, hat er, schon durch den Athem seiner eigenen verhängnißvollen Liebe, als unverletzbar auch über Wilhelminen ausgegossen und als Hüterin desselben Ottilien selbst hingestellt, die uns, mit gefaltenen Händen, anfleht, der Verklärten ihre Verborgenheit zu gönnen und sie nicht, wie dem blassen Mädchen durch Lucianen geschah, noch einmal, mehr zur Störung als zur Rechtfertigung, an das grelle Licht des Tages zu zerren. Und möge es also auch dem Verfasser dieses Aufsatzes nur gelungen sein, daß er, ohne Verletzung eines solchen heiligen Wunsches, doch dazu beigetragen habe, den inneren Zusammenhang jenes lieblichen unglücklichen Doppellebens deutlicher aufzuklären und über Wilhelminens und Ottiliens gemeinsames Grabmal den reineren und volleren Schimmer eines stillen Verständnisses auszugießen! —

F. K. M.

Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung.

3.

Nachdem ich mich mit Ihnen über dasjenige unterhalten, was ich über Anfechtungen des Entwurfs von altpreußischer Seite in Erfahrung gebracht habe, kommen die Rheinländer an die Reihe.

Wie die Rheinländer denken, weiß Jeder, der mit ihnen verkehrt hat. Ich bin der letzte, der über ihr Recht gering denkt. Viele darin enthaltene Ideen, sind äußerst gesund, ich stoße mich nicht im geringsten an dem Schlagwort, daß Alles, was von dort kommt, französisches, folglich undeutsches, antinationales Recht sei, und glaube, daß hinter dem für deutsche Juristen oft wunderlichen und unerquicklichen Formalismus und trotz des scheinbar zerrissenen Zusammenhangs in dem rheinischen Recht, zumal bei der unvermeidlich eingetretenen Beeinflussung des französischen Code durch deutsche Rechtsidee und deutsche Methode, viel mehr preiswürdige Anknüpfungspunkte unserer weiteren Rechtsentwickelung gelegen sind, als Manche meinen.

Auch finde ich es begreiflich, daß die Rheinländer in ihr Recht und ihre Gerichtsverfassung verliebt sind. Als die Rheinprovinz die französischen Gesetze empfing, war dies im Vergleich zu den damals noch allgemein herrschenden Rechts- und Gerichtszuständen ein immenser Vorzug.

Leider hat die Gesetzgebung Deutschlands, indem sie kaum von der Stelle rückte, das Bewußtsein dieses Vorzugs Jahrzehnte hindurch vollkommen gerechtfertigt und erhalten. Wie hätten die Rheinländer nicht stolz werden sollen, sobald sie auf andere Länder und andere Provinzen blickten? Das ist höchst verständlich, daß namentlich den altpreußischen Verhältnissen gegenüber der Rheinländer täglich an seine Brust schlagen und bekennen durfte: ich danke, daß ich es nicht habe, wie diese. Denn die oberflächlichste Wahrnehmung, wie die gründlichste Untersuchung, am augenfälligsten die statistischen Tabellen mit ihren unwiderleglichen Zahlen bewiesen ja und beweisen noch heute sonnenklar, daß darüber kein Zweifel sein kann, wo die Justiz am raschesten, einfachsten, und was nicht wenig in's Gewicht fällt, für den Staat am billigsten geübt werden kann.

Der Vergleich fiel so sehr zu Gunsten des Rheines aus, daß er vollständig dazu angethan war, den rheinischen Stolz sogar über das berechtigte Maß hinaufzutreiben und die Einbildung zu erwecken, als ob Alles was am linken Rheinufer existirt, unübertrefflich, Alles, was jenseits existirt,unbrauchbar, kurz daß kein Heil sei, als in dem einzigen französisch-rheinischen Recht. So ist es in der That gekommen. In vollem Ernste verlangt der Rheinländer, eigentlich schlankweg Annahme seines Prozesses und seiner Gerichtsverfassung für ganz Deutschland und ärgert sich über die Beschränktheit, welche nicht begreift, daß das eben das natürlichste Ding von der Welt ist. Schade nur, daß hierbei Eines übersehen wird.

Auch die Nichtrheinländer haben denn doch einige Fortschritte gemacht, sich in der Kritik ihrer eigenen Zustände geübt und zu Reformen geschickt gemacht. Sie sind daher unzweifelhaft berechtigt und befähigt, selbständig zu erwägen, was ihnen das Beste erscheint. So wenig man sich in die traditionellen Fesseln rechtsrheinischer Begriffe schlagen soll, so gern man sich das rheinische Recht zum lehrreichen Exempel dienen lassen mag, ebenso gewiß besteht weder eine Pflicht, noch eine Neigung, blindlings die Schablone des rheinischen Rechts anzulegen. Nein, es ist soweit gekommen, das vergessen die Juristen und Nichtjuristen von drüben zu sehr, daß die rechtsrheinische Jurisprudenz auch an den Gesetzbüchern und Einrichtungen des linken Rheinufers die freieste und vollständigste Kritik üben kann und üben muß.

Von diesem Standpunkte aus will es denn bei uns nicht mehr verfangen, Mündlichkeit, Selbstbetrieb, Eventualmaxime, Passivität des Gerichts, und wie die Dinge alle heißen, von Rheinländern lediglich nach rheinischem Maße gemessen zu sehen. Als ob gerade im rheinischen Rechte die ewige und letzte Weisheit sich verkörpert hätte! Zu so starkem Glauben wird sich heut zu Tage Niemand mehr bringen.

Freilich, die rheinische Rechtspflege ist gerade durch ihre Eigenthümlichkeit ein fest abgeschlossener, in sich abgerundeter Kreis. Da derselben an Kapazitäten kein Mangel ist, da sie in hohem Maße die Fähigkeit besitzt, gewandt in Wort und Schrift zu plaidiren, und die Energie, ihre Sache zu vertheidigen, so sind mir die Angriffe gegen den Bundesentwurf, welche von rheinischer Seite von dort kommen, allerdings nicht unerheblich. Ein großer Theil dessen, was die neue Prozeßordnung und Verfassung der Gerichte bringen muß, kann ja nicht umhin, Prinzipien zu befolgen, die dem Rheinlande längst eigen waren. Schon darum hat der Rheinländer ein unbestreitbares, wenn auch keineswegs ein ausschließliches Recht, über eine Mündlichkeitsordnung gehört zu werden.

Aber dies genügt Vielen noch lange nicht. Welche Stellung zu dem vorliegenden Entwurf ein Rheinländer von echtem Schrot und Korn einnehmen würde, ließ sich unschwer voraussehen. Ich rede hier nicht von den Auslassungen, welche den Stempel spezieller Standes- oder Privatinteressen an der Stirne tragen, obwohl sie nicht selten einen ziemlichen Lärm verursachen und ihren Weg in die große Tagespresse zu finden wissen. Diese müssen natürlich durch die besonderen Interessen gefärbt sein, deren Gefährdung auf dem Spiele steht; wie solches insbesondere bei der jenseits des Rheins so überaus wichtig gewordenen und sich noch wichtiger fühlenden Klasse der Huissiers der Fall ist, denen selbstverständlich Alles, was ihre seitherige Stellung und ihren bisherigen Geschäftsbetrieb stört, von vorn herein für ein frevelhaftes Attentat gilt.

Vielmehr rede ich nur von den Urtheilen, denen, wenigstens soviel ersichtlich, der Beigeschmack jeder derartigen Nebenrücksicht fehlt. Allein, selbst wenn keine Spur von Eigensucht schlimmerer Art das Urtheil bestimmen hilft, so war doch Tausend gegen Eins zu wetten, daß auch das rein sachlich gehaltene Urtheil dem Drucke jener Selbstschätzung und sehr oft Selbstüberschätzung der rheinischen Rechtszustände sich nicht entziehen würde. So ist es denn geschehen. Die Folge dieser Stimmung ist ganz einfach. Alles in dem Entwurfe, was mit dem rheinischen Rechte übereinstimmt, ist natürlich höchst vortrefflich und billigenswerth, Alles, was nicht damit übereinstimmt, taugt in der Wurzel Nichts, und da der Entwurf eben als ein Gemisch erscheint, das besten Falles nur zur Hälfte rheinisch gefärbt ist, so erscheint derselbe vielfach höchst bedenklich, zum Mindesten noch sehr verbesserungsbedürftig, das heißt: er muß noch ganz anders rheinisch gemacht werden. Ebenso kann es denn auch nicht anders sein, daß wenn es sich um die Würdigung der Kritik handelt, von rheinischer und verwandter Seite die rheinische Kritik als überaus schlagend und beherzigenswerth, die antirheinische dagegen als unbedeutend und ver-

kehrt dargeſtellt wird. Sie werden nach meinem beſcheidenen Dafürhalten vor allen Dingen wohlthun, dies feſtzuhalten, wenn Sie Referaten über die den Entwurf behandelnde Literatur begegnen.

Ich rede ferner nicht von Meinungsäußerungen, die uns vom Rheine her kund werden über einzelne Punkte des Verfahrens oder der Gerichtseinrichtung. Daß ſich über Einzelnes rechten läßt, liegt ja in der Natur der Sache, und ein jeder muß bereit ſein, darüber zu diskutiren, ob nicht dies oder jenes ſich verbeſſern läßt. Hieher rechne ich ſelbſt ſo wichtige Fragen, wie die jüngſt von den rheiniſchen Handelskammern bezüglich der Zuſammenſetzung und der Kompetenz der Handelsgerichte angeregten. Den Einwand, daß die Sachen, welche handelsmäßiger Art ſind, nicht darum der Handelsgerichtsbarkeit, nachdem der Entwurf einmal eine eigene Handelsgerichtspflege anerkannt hat und wohl anerkennen mußte, entzogen und den Amtsgerichten zugewieſen werden dürfen, weil ſie ein Objekt unter 100 Thlr. betreffen, halte ich für äußerſt begründet. Und die Frage, ob die Handelsgerichte nur mit Kaufleuten oder mit Kaufleuten und Juriſten beſetzt ſein ſollen, erkenne ich bereitwilligſt als recht disputabel an, obgleich ich mein Votum für die in dem Entwurfe beliebte Einrichtung nicht aufgeben würde. Denn dafür habe ich triftige Gründe. Der Entwurf will einen juriſtiſchen Präſidenten mit kaufmänniſchen Beiſitzern. Die Handelskammern wollen über die rheiniſche Einrichtung, wonach den Vorſitz ein Kaufmann führt, eine fakultative Norm, derzufolge der Präſident ein Juriſt oder ein Kaufmann ſein kann. Sie geben zu, daß ſich für andere Provinzen die in dem Entwurfe empfohlene Einrichtung eignen möge, nur nicht für den Rhein. Aber wenn man ſo denkt und ſolche Beſtimmungen beantragt, wo bleibt denn da die Einheit, die wir vor Allem nöthig haben? Haben die Handelskammern bedacht, daß ſie wieder den Vorwurf des rheiniſchen Partikularismus auf ſich laden? Und weiter: wie ſteht es denn häufig mit der vielgerühmten Entfernung des juriſtiſchen Elements aus den Handelsgerichten in Wahrheit aus? Wenn nur nicht derſelbe Einfluß, welcher von dem Präſidentenſtuhl verjagt wird, auf anderen Wegen, in der Perſon eines juriſtiſch gebildeten Gerichtſchreibers, in einer viel unangemeſſeneren Weiſe doch ſeinen Eingang und ſeinen Einfluß fände! Anderer Gründe, welche die Verbindung des juriſtiſchen und kaufmänniſchen Elements, ſei es auch nur, damit der Juriſtenſtand durch ſie unmittelbare Berührung von den kaufmänniſchen Richterkollegen lerne, wie Recht geſprochen werden muß, nicht zu gedenken.

Doch dem ſei, wie ihm wolle. Was uns zunächſt mehr intereſſirt, als die Bemängelung von Einzelheiten, iſt die Haltung rheiniſcher Juriſten gegenüber der Geſammtanlage des Entwurfs.

In dieser Beziehung will ich Ihnen aus der Reihe der Kritiken zwei hervorheben, die eine von einem Advokatanwalt, die andere von einem Richter verfaßt. Von beiden kann ich freilich kaum sagen, daß sie auch nur annähernd die Grundprinzipien des Entwurfs kritisch beleuchten. Dazu wird nicht einmal der Anlauf genommen. Indessen sind sie immerhin bezeichnende Kundgebungen.

Der erstere ereifert sich gewaltig gegen den Entwurf, weil dieser die Mündlichkeit durch schriftliche Vorbereitung fast gänzlich erstickt. Der Aktenschrank, das Referat und andere drohende Gespenster werden uns mit gebührender Emphase vorgeführt; lauten Dinge, mit denen man nur diejenigen schreckt, welche solchen Schreckbildern nicht bei vollem Lichte zu Leibe zu gehen pflegen. Ich bin gewiß kein, um nur bei diesen nächsten Schreckgebilden stehen zu bleiben, kein Freund der himmelhoch aufgethürmten Aktenrepositorien und ebenso wenig des mit Recht bei uns verhaßten Referats. Aber ich habe erstens bis jetzt noch niemals zu begreifen vermocht, in welchem ursächlichen Zusammenhang die Existenz von Akten mit der Mündlichkeit steht. Soviel habe ich doch aus geschichtlichen Darstellungen des Prozesses gelernt, daß auch schon in der Vorzeit mündlicher Prozeß, wohl reiner, als bis jetzt wieder erfunden, existirt hat, mit Aufzeichnungen, mit Akten. Wird denn dadurch, daß irgend Etwas in seinem Verlaufe geschrieben wird, der Prozeß schriftlich? Fast scheint es, als ob manche Juristen die Mündlichkeit eben dahin definirten, daß Nichts geschrieben werden, daß wenigstens das Gericht um Himmels willen nichts Geschriebenes sehen soll. Eine traurige, rein äußerliche Auffassung!

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Referat. Man kalkulirt etwa so. In dem bestehenden Prozeß der altpreußischen Provinzen, der doch mündlich sein will, denn er hat ja einen Termin zur mündlichen Verhandlung — als ob die Mündlichkeit durch Anordnung eines Termins zu machen wäre! —, ist aus der Mündlichkeit so gut, wie Nichts geworden. In demselben Prozeß findet ein Referat statt. Folglich ist bewiesen, das Referat ist der Ruin der Mündlichkeit, oder es ist die Probe darauf, daß Schriftlichkeit besteht.

Welche Logik! Kann denn nicht ein rein schriftlicher Prozeß ohne Referat gedacht werden; nämlich so, daß alle urtheilende Richter selber die Akten lesen, statt sie sich von Einem vortragen zu lassen? Im rein mündlichen Verfahren, soviel ist sicher, wird ein Referat unmöglich, wenn Nichts da ist, worüber zu referiren. Allein warum, wenn etwas Geschriebenes, z. B. ein vorgängiger Schriftenwechsel der Parteien, stattgefunden hat und in die Hände des Gerichts kommt, ein Referat sein und dadurch die Mündlichkeit illusorisch gemacht werden müßte, vermag ich nicht ein-

zuſehen. Allein es hilft Alles Nichts. Es wird nun einmal geſchloſſen: weil in dem Entwurf Etwas von vorbereitenden Schriften vorkommt, die zu den Gerichtsakten kommen, deshalb muß, obwohl der Entwurf davon nicht nur Nichts, ſondern das ſtrikte Gegentheil beſagt, ein Referat ſtattfinden und durch das Referat die Mündlichkeit ruinirt werden. Kaum glaublich, aber wahr!

Vielleicht darf ich annehmen, daß es ſich mehr um eine gebräuchlich gewordene, freilich unklare Redensart handelt. Was unſer Kritiker und mit ihm viele Andere bei der grenzenloſen Angſt vor Aktenſchrank und Referat im Sinne haben, iſt eigentlich die Beſorgniß, daß der Richter, ſobald ihm nur ein Stück geſchriebenes Papier gezeigt wird, wie ein ſcheues Roß von der Straße der Mündlichkeit abſpringt und in die alte Bahn der Schriftlichkeit hineinfällt.

Ich gebe zu, daß nicht wenigen unſerer heutigen Richter das Verſtehen und Handhaben der Mündlichkeit in rechtem Geiſte ſehr ſchwer fallen und die Sehnſucht nach Anlehnung an die gewohnte Schriftlichkeit nicht leicht auszutreiben ſein wird. Allein, wenn es wahr wäre, daß die Mündlichkeit nur dadurch garantirt werden kann, daß um keinen Preis der Richter etwas Geſchriebenes in die Hand bekommt, dann würde ich an der Möglichkeit des mündlichen Verfahrens verzweifeln. Da habe ich von dem größten Theil meiner Kollegen und vollends von dem Nachwuchs eine beſſere Meinung.

Vor Allem aber muß ich mich wundern, wenn gerade rheiniſche Juriſten durch ſolche Deduktionen ein Bekenntniß ablegen, daß ſie, die ſich ſeit ſo langer Zeit in die Mündlichkeit eingelebt haben wollen, ſo wenig Vertrauen auf den Geiſt der Mündlichkeit haben. Erſcheint ihnen denn das Weſen der Mündlichkeit ſo ſchwach, daß es für gefährdet gilt, ſobald nicht gewaltſam jedes geſchriebene Wort entzogen wird. Faſt klingt es wie Ironie, aber es iſt ſo. Indeſſen ſo ſchlimm iſt es auch am Rhein gar nicht. Geeifert wird gegen Alles, was Akten des Gerichts heißt. Aber gegen den Gebrauch der Parteienakten iſt Nichts einzuwenden. Und wenn für den Richter vor und-während der mündlichen Verhandlung kein geſchriebenes Wort als Grundlage exiſtiren darf, ſo iſt es doch nach rheiniſchem Recht ganz natürlich und mit der echten Mündlichkeit überaus vereinbar, daß die Anwälte der Parteien am Schluſſe der Verhandlung ſchriftlich die ſog. motivirten Konkluſionen einreichen, die dem Richter nach der Verhandlung für die Entſcheidung zur bindenden Grundlage dienen. Das nenne ich Folgerichtigkeit.

Mag Ihnen dieſes eine Beiſpiel genügen, um die Freiheit oder Unfreiheit des Standpunktes, von dem aus die Dinge manchmal beurtheilt,

zu ermessen. Ich könnte sie leicht vermehren. Im Uebrigen enthält auch diese Schrift eine Reihe, wie es scheint, zufällig herausgegriffener Dinge, zum Theil recht untergeordneter Art, bei denen man sich unwillkührlich fragen muß, ob denn andere, ungleich wichtigere und verdächtigere Punkte mit Absicht oder aus irgend einem sonstigen Grund übergangen worden sind.

Auch von der anderen Schrift, deren ich gedachte, läßt sich nicht rühmen, daß sie auch nur entfernt die bedeutsameren Züge des Entwurfs getroffen und gehörig herausgehoben habe. Nichts desto weniger ist sie in den einzelnen Dingen ungleich treffender, als jene erstere Schrift, wenn auch in dem Eifer für den absoluten Selbstbetrieb und die völlige Passivität der Gerichte, d. h. Entkleidung der Gerichte von jeder Exekutive, und in dem mehr als nöthig hervortretenden Kokettiren mit der Anwaltschaft Manches zu finden ist, was uns übrigen nicht zusagt. Ich will hier nur Eines daraus mittheilen. Während jener erstere Rheinländer den Entwurf beschuldigt, daß er gar keine echte Mündlichkeit kennt und der Schriftlichkeit in die Arme rennt, erhebt hier eine andere rheinische Stimme Anklage wider denselben Entwurf, daß er zuviel Mündlichkeit — daneben freilich auch viel Schriftlichkeit, wie S. 4 zu lesen! — enthält. Was sagen Sie dazu? Ich enthalte mich jeder Meinungsäußerung, welche Stimme Recht hat. Was ich feststellen will, ist nur die Thatsache, daß selbst in der Kardinalfrage die Auffassung am Rhein verschieden sein kann und verschieden ist; woraus denn von selbst folgt, daß man vielleicht nach der einen, wie nach der anderen Seite hin gegen dergleichen absprechende Urtheile etwas zweifelhaft wird.

Neben den Altpreußen und den Rheinländern, welche die neue Civilproceßordnung darum bekämpfen, weil sie ihrem jetzigen Rechte widerspricht, sind zur Zeit prinzipielle Gegner nicht wahrnehmbar gewesen. Am wenigsten aus der Gruppe des gemeinen Rechts. An Bemängelung zahlreicher Einzelbestimmungen fehlt es gewiß auch dort nicht. Allein im großen Ganzen nach den seither lautgewordenen Aeußerungen zu urtheilen, verhalten sich weder die Juristen des alten gemeinen Rechts oder die Hannoveraner, noch auch diejenigen Altpreußen, welche die Nothwendigkeit einer Reform ihres Rechtes, sei es wegen dessen Verbesserungsbedürftigkeit, sei es wegen der zu erstrebenden Rechtseinheit, anerkennen, nur negirend. Im Gegentheil wird mitunter ziemlich günstig geurtheilt. Ich nenne aus der Kritikenliteratur zum Belege nur die Darstellungen von Werenberg, die zwar nicht mit scharfer Pflugschaar den schweren Boden des Entwurfs gerade sehr tief auflockert, aber bei einer wohlwollenden, das große Ziel festhaltenden Stimmung manche beherzigenswerthe Einwendung bringt, sowie auch die Kritik von Brakenhausen, von der, wenn sie

gleich in der Art der Behandlung etwas mager erſcheint, Aehnliches gilt, und vor Allem die meines geringen Dafürhaltens beſte Beſprechung von Levin, die Verſtändniß und Liebe zur Sache dokumentirt.

Daß bei den Juriſten des gemeinen Rechts der Entwurf im Durchſchnitt nicht auf jenen Widerwillen ſtößt, den entſchiedene Altpreußen und Rheinländer nicht verhehlen, liegt in der Natur der Sache. Frei von der verſtrickenden Gewöhnung an eine poſitive und formelle Geſetzgebung wird im Durchſchnitt ein gut gebildeter und aufgeklärter gemeinrechtlicher Juriſt unbefangener urtheilen. Er wird ſich zunächſt daran halten, daß das vorliegende Projekt einer Prozeßordnung ein entſchiedener Fortſchritt iſt, und zwar nicht blos gegenüber den, wie die Juriſten anderer Rechtsgebiete häufig, aber ſehr verkehrt meinen, heillos verrotteten Zuſtänden des alten ſächſiſchen oder Reichsprozeſſes, ſondern erſt recht auch vom Standpunkte irgend eines auf Kodifikation bereits geſtellten Rechts. Dazu kommt allerdings noch ein weiterer Umſtand hinzu. Unverkennbar enthält der Entwurf, der eben deshalb Andere abſtößt, Vieles, was den gemeinrechtlichen Juriſten anheimelt. Er verſucht eben offenbar Mündlichkeit, von der die rheiniſche Jurisprudenz behauptet, daß ſie nur mit den allein ſeligmachenden Formen ihrer Prozeßordnung möglich ſei, mit den deutſchen Prozeßinſtituten und gerade ſichtlich am meiſten mit denen des gemeinen Rechts, in Verbindung zu ſetzen. Darnach kann es nicht wunderſam dünken, daß hier der Entwurf in beſſerem Lichte erſcheint, als da, wo man ſich nur Mühe giebt, die Einbußen an dem althergebrachten Recht zu regiſtriren.

Ein noch günſtigeres Zeichen aber, ich muß es wiederholt andeuten, iſt mir der Umſtand, daß auch preußiſche Juriſten, ohne gegen die Schwächen der Arbeit allzu nachſichtig zu ſein, mit vollem Bewußtſein die Annahme empfehlen.

Halte ich mir dies vor, darf ich annehmen, daß die Partei der Unannehmbarkeit doch nur eine kleine Fraktion in dem großen Reiche darſtellen wird, und darf ich vollends zuverſichtlich hoffen, daß in entſcheidender Stunde Patriotismus und politiſche Einſicht die kritiſche Bedenklichkeit zügeln und manche wirkliche Bedenken geringer anſehen wird, als es die techniſch-juridiſche Gewiſſenhaftigkeit über ſich vermag, ſo bin ich wegen des Schickſals der Bundesprozeßordnung getroſt. Die Aufnahme, die ſie bis jetzt erfahren hat, macht mich wenigſtens nicht beſorgt.

4.

Sie ſind alſo der Anſicht, verehrter Freund, daß es für mich ſchicklich, wo nicht gar nothwendig ſei, mit meinem, wie Sie es ſchmeichelhafter Weiſe nennen, ſachverſtändigen Urtheil über den Entwurf des Civil-

prozesses herauszurücken. Wird Ihnen Nichts helfen. Nein und abermals nein, ich will keine Kritik verüben! Auch nicht einmal von jenem Standpunkte des „gebildeten Laien" aus, den man jetzt so oft der Rechtsgesetzgebung gegenüber mit mehr Behagen, als noththut, für den allein richtigen und im Interesse des „Volkes" berufenen ausgeben hört; geschweige denn eine Kritik nach dem Normalaichungsmaße der Rechtswissenschaft vel quasi.

Um das fertig zu bringen, müßte ich als gewissenhafter Kritikus viel weiter ausholen, als Ihnen lieb sein könnte. Lassen Sie mich also mit einigen Bemerkungen abkommen, die durchaus nicht auf den Namen einer förmlichen Beurtheilung Anspruch machen, die sich nur für das ausgeben, was sie sind: Gedanken, erzeugt durch die Betrachtung des Entwurfs.

Ich verhehle Ihnen nicht, daß ich sehr viel zu kritisiren finden würde; aber leider an ganz anderer Stelle, als da, wo von Andern die kritischen Blößen gesucht worden sind. Ich hätte Ihnen wahrscheinlich erst ein Längeres auseinanderzusetzen, was ich von unserem Gesetzesmachen überhaupt halte. Nicht als ob ich wieder einmal den „Beruf unserer Zeit" zu legislativen Unternehmungen im Gebiete des Rechts bestritte — das wäre doch Köhlerglaube Angesichts aller der Gaben, mit welchen wir aus dem Füllhorn der Justizgesetzgebung neuerdings überschüttet werden —, wohl aber hätte ich gar Manches auf dem Herzen, über die Methode, nach welcher die Legislation verfährt, über die Art, wie sie ihre Grundlagen wählt und benutzt, wie sie ihre Erwägungen anstellt und ihre Paragraphen zu Stande bringt.

Eine gesunde Gesetzgebung wird an das Bestehende anknüpfen, soviel sie irgend kann. Dawider strebe ich gewiß nicht an. Allein sie soll das Bestehende mit freiem Blick betrachten und, wo es gilt Neues zu schaffen, sich vor allen Dingen die vollste geistige Freiheit bewahren. Was sehen wir statt dessen? Es ist unglaublich, wie tief nun einmal der Juristenwelt die Neigung zu dem Schablonenhaften eingepflanzt ist; so tief, daß selbst da, wo man gerade mit dem Bestehenden brechen will, sich rasch eine Summe von vermeintlich unumstößlichen Glaubenssätzen und Begriffen entwickelt, welche, wie jedes Schema, für die reine und ganze Wahrheit gefährlich wird.

Alle modernen Versuche zur Ordnung des Civilprozesses sind davon ein warnendes Beispiel. Das rheinische Verfahren war einmal da. Mithin verstand es sich von selbst, daß dort zunächst anknüpfte, wer eine Reform der Prozedur in der Richtung auf Mündlichkeit beabsichtigte. Man konnte sich enger daran anschließen, Modifikationen belieben, sogar eine gewisse Verbindung zwischen rechts- und linksrheinischen Institutionen wegen. Der Hauptzug der Auffassung blieb derselbe und genügte, fortan

allen gesetzgeberischen Unternehmungen einen bestimmten Ideenkreis vorzuzeichnen. Die badische und die hannöverische, die würtembergische, die bayrische und die österreichische Prozeßordnung, sammt dem hessischen Entwurf: sie können alle ihre Abstammung nicht verleugnen. Durch alle diese Arbeiten zieht sich, unbeschadet vieler einzelner Abweichungen, die immer äußerlicher Art sind, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Gleichheit der Auffassung dessen, was noththut, der wesentlichen Prozeßeinrichtungen, der Hauptfragen und deren Lösung, welche begreiflichermaßen einen großen Theil der deutschen Juristen gar nicht mehr anderes glauben läßt, als daß dies der einzige Weg sei, den eine Mündlichkeitsordnung einschlagen kann. Unstreitig war, abgesehen von anderem Gewinn, ein großer Nutzen des viel mit Unrecht getadelten preußischen Entwurfs, allein schon der, in wichtigen Stücken von der hergebrachten Bahn abzulenken und so die Gefahr der Einseitigkeit zu vermindern.

Freilich eine Allseitigkeit, eine Frische der Methode, die sich an keinerlei Muster fesseln will, war lange nicht erreicht. Seit dem Erscheinen des preußischen Entwurfs gab es aber für die Reform des Prozesses zwei Grundlagen, den hannöverischen und den preußischen Entwurf. Zwischen beiden mochte man wählen; das war Alles. Wem ist es eingefallen, daß sich ein mündlicher Prozeß aufstellen ließe, ohne gerade auf diese oder jene Mustervorlage hinaus zu operiren? Und doch steht fest, daß viel wichtiger, als die Verschiedenheiten zwischen dem preußischen und hannöverischen Entwurf, so wichtig sie gemeinhin erachtet zu werden pflegen, die Prinzipien sind, welche trotz aller beiden diskutirt werden können. Und doch steht fest, daß längst vor hannöverischen und preußischen Entwürfen hinlängliche Belehrung liegt, nicht wie man bis in's Detail hinein eine Prozeßordnung kodifiziren muß, wohl aber wie Mündlichkeit des Verfahrens einfach und praktisch existiren mag?

Indessen fort mit nutzlosen Klagen und Wünschen! Mag ich tausendmal wünschen, daß die Civilprozeßkommission weder an der Hand des hannöverischen, noch an der des preußischen Entwurfes, noch an der des Code de procédure hätte arbeiten sollen, so weiß ich doch recht gut, warum dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte.

Ich tröste mich vor Allem damit, daß die Zukunft demnächst Vieles bringen wird, worauf wir jetzt unmöglich warten dürfen. Diese Hoffnung läßt mir der Entwurf im vollsten Maße. Nicht selten und bei sehr wesentlichen Punkten hat er sich keineswegs mit besonderer Aengstlichkeit an die ihm von dem Bundesrathe empfohlenen und ohnehin durch das Herkommen diktirten Grundlagen gebunden. Ich finde öfter Dinge, die weder im hannöverischen, noch in dem preußischen Entwurf zu finden sind, und,

was mir schwerer wiegt, ich finde Gestaltung, Methode, die nach meinem Einsehen als Beginn der Befreiung von dem hergebrachten Schema bestens begrüßt werden muß.

Das heißt immerhin Etwas, wenn sich auch im großen Ganzen der Entwurf in dem Rahmen des hannöverischen Entwurfs, erweitert durch vielerlei Anregungen des preußischen Entwurfs, bewegt. Offenbar haben die Verfasser zwar nirgends kritiklos sich diesem oder jenem Muster gefügt. Das reichlich in dem Entwurfe enthaltene Neue bürgt dafür, daß sie im Ganzen als vorurtheilsfreie Juristen gearbeitet haben. Allein die Grundlagen des hannöverischen und preußischen Entwurfs waren ihnen doch einmal gegeben. Wir begegnen daher unvermeidlich denselben Kardinalpunkten, denselben Streitfragen, und, wenn auch die Lösung dem Erfolge nach mitunter um ein Stück weitergeführt worden ist, mitunter auch nicht, jedenfalls derselben Methode der Lösung, die aus den früheren gesetzgeberischen Berathungen und Werken bekannt ist.

Was folgt daraus für Ihre Zumuthung, mich kritisch zu äußern? Sehr viel! Als gerechter Kritiker müßte ich den Entwurf doch von seinem Standpunkte aus anfassen. Ich müßte auf alles das eingehen, was nun einmal kraft einer kurzen Verjährung der gesetzgeberischen Gewohnheit und der dadurch verbreiteten gemeinen Meinung der Rechtsgelehrten, einschließlich der Professoren, die sich aber meistens mit ernsteren Sachen beschäftigen, als mit den legislativen Reformen der Gegegenwart, als cardo rei gilt. Und ich gestehe Ihnen, dazu fühle ich mich außer Stande.

Sie glauben nicht, was man darin verlangt; was für Dinge da behandelt werden müssen. Eine kleine Probe will ich Ihnen davon vorlegen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit soll die Prozeßordnung schaffen. Halten Sie das fest. Aber was ist Oeffentlichkeit? Darüber werden sich die Juristen verhältnißmäßig leicht verständigen, obwohl auch dieses Prinzip schon seinen Haken hat. Aber Mündlichkeit, wie greife ich dich? Worin besteht das Wesen des mündlichen Prozesses? Bald ist es die Existenz oder Nichtexistenz „der Akten," bald das berüchtigte „Referat;" dann wieder „die Einleitungsform," oder vielleicht „das Zustellungssystem." Wieder Anderen ist das Wichtigste „die Passivität der Gerichte," deren ich bereits früher Erwähnung that, oder nun vollends „die Eventualmaxime." Nach Anderen bestimmt sich der Werth des Ganzen nach der Spitze. „Kassations- oder Revisionsprinzip" ist ihnen die erste Frage. Ich könnte die Blumenlese leicht vervollständigen. Kommen Sie doch nur zu einer Juristenversammlung, und Sie werden staunen, wenn Sie mit einiger Aufmerksamkeit auf derartige Unterhaltungen horchen. Einmal über die Fülle von Prinzipienfragen. Denn das versteht sich von selbst,

daß der Punkt, an dem sich Jemand festbeißt, „ein Prinzip“ ist; weshalb denn auch in der Gesetzgebung überhaupt, zumal aber in der Prozeßgesetzgebung eine solche Unzahl von „Prinzipien“ besteht, wie sich ein Unkundiger nie träumen läßt, und häufig an Stellen, wo man sie am wenigsten ahnt.

Sie würden ferner zu Ihrer Verwunderung erfahren, wie entschieden einerseits die Meinungen über „den allerwichtigsten Punkt der ganzen Prozeßordnung“ sind, zugleich aber, wie merkwürdig stereotyp andererseits, in's Ganze genommen, die Bezeichnung und die Begründung jener sogenannten Kardinalfragen sich erweist. Nach tieferer Untersuchung der Dinge braucht der Erfahrene kaum zu fragen. Ein einziges Schlagwort genügt. Die Gesetzgebungskunst und die Diskussion der Gesetzgebungsreformen hat sogar schon ihre eigene Nomenklatur, um nicht zu sagen: ihren Jargon.

Gegen ein kurzes Wort statt langer Beschreibung wäre ja Nichts zu sagen. Wenn nur nicht damit das Uebel erst recht Wurzel geschlagen hätte, die Dinge, welche als Schlagworte durch Aller Mund laufen, in bitterem Ernst als die Hauptsache und als den wahren Maßstab für den Werth oder Unwerth einer Prozeßordnung zu betrachten! Es ist einmal so und die Kritik unseres Entwurfes beweist es. Wer möchte es unternehmen, erst mit den Grundbegriffen zu rechten?

Ich für mein Theil würde mich freilich durch die Schwierigkeit, an den festgewachsenen Ansichten Vieler zu rütteln, nicht beirren lassen. Es würde mich immer drängen, zuerst zu untersuchen, was es denn mit all' den angeblich ausgemachten Richtzielen der Prozeßgesetzgebung auf sich hat. Vieles, um das man sich gewaltig ereifert, erscheint mir sehr geringfügig, und Vieles, wonach wenig oder gar nicht gefragt wird, überaus wichtig. Ja ich müßte bekennen, daß mir von mancher „wichtigsten Gesetzgebungsfrage,“ mit der sich die Debatten der Juristenversammlungen und der Gesetzgebungskommissionen das Leben schwer machen, noch immer das volle Verständniß ihrer gewaltigen Bedeutsamkeit nicht aufgegangen ist. Sie begreifen also, wie wenig ich mich auf eine eingehendere Kritik einlassen kann. Zudem käme ich mit meinem Patriotismus in Widerspruch. Natürlich würde ich mir keine geringere Einbildung von der Beachtlichkeit meiner Vorschläge machen, wie jeder Beurtheiler von den seinigen, und da müßte ich ja in die allernächste Gefahr einer großen Sünde fallen. Am Ende brächte ich es durch meine treffenden Bemerkungen dahin, daß dem Werke Schwierigkeiten und Aufenthalt bereitet würden, das ich so sehr als möglich beschleunigt sehen möchte.

Nehmen wir lieber die ganze Richtung des Entwurfs als eine gegebene Thatsache hin und halten wir die Ansprüche auf das Mehr einstweilen zurück. Es sind doch viele und gute neue Ideen angeregt. Sie werden

nicht zu Grunde gehen, sondern noch ganz andere Früchte tragen, als in diesem Gesetz und als „der Gesetzgeber," jenes fabelhaften Wesen, von dem ich noch immer keine rechte Vorstellung fassen kann, gewußt hat.

Noch weniger gelüstet mich, die kleine Wäsche mancher Spezialbestimmungen mitzumachen. Dieses sonst unzweifelhaft höchst verdienstliche Geschäft wird durch die Konkurrenz bereits bestens besorgt.

Alles, was ich thun kann, ist der Ausspruch meiner Meinung, daß ich den Entwurf für annehmbar halte, demselben sogar unleugbare Vorzüge vor den übrigen neuen Mündlichkeitsordnungen zuerkenne und daß ich dies Votum nothdürftigst begründe.

5.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit waren, wie Sie wissen, die gewiesenen Ziele. Sind diese erreicht? Auf die Frage muß ich nothgedrungen eine kurze Antwort geben und ich will sie geben, so gut ich sie nach meiner Auffassungsweise zu geben vermag.

Mit der Oeffentlichkeit brauche ich mich nicht lange zu befassen. Sie ist auch im bürgerlichen Prozeß eine gute Sache — wenn sie der Mühe werth ist, d. h. wenn die Kontrole der Rechtspflege, die in ihr liegen soll, wirklich geübt werden kann, und zwar nicht blos von den etwa anwesenden studirten Anwälten. Bis jetzt wird, wo sie besteht, in Civilstreitigkeiten davon wenig Gebrauch gemacht. Sehr begreiflich. Das allgemeinere Interesse, das die Strafrechtspflege darbietet, fehlt hier; und wäre das Interesse da, so fehlt das Verständniß. Ihre volle Bedeutung wird die Oeffentlichkeit erst dann haben, wenn, vielleicht kommen wir später dahin, der Zuhörer auch im Stande ist, der Verhandlung und dem Urtheil zu folgen, und sich daraus selber eine Ansicht zu bilden.

Indessen sei dem, wie ihm wolle, die Oeffentlichkeit ist in dem Entwurfe in vollkommenstem Maße gewährleistet. Müssen doch selbst, worüber sich streiten läßt, die auf geheime Verhandlung, die überdies nicht eine absolut unzugängliche ist, erlassenen Urtheile öffentlich verkündigt werden.

Ungleich wichtiger ist die Mündlichkeit; und doch ist sie auch nur eine Form und nicht das Wesen. Mit richtigem Takt hat sich das Rechtsbewußtsein immer mehr gegen die Schriftlichkeit empört. Nur daß man meist Ursache und Wirkung nicht recht unterscheidet. Nicht darum, weil der Prozeß schriftlich war, erscheint die Rechtspflege verkehrt; sondern, wie sich bei einiger historischer Kenntniß fast von selbst ergiebt, die Art der Rechtslehre und der Rechtsanwendung führte nothwendig zu der Form schriftlicher Verhandlung.

Eine Rechtswissenschaft, welche alle Rechtsbegriffe, das Recht in todte

Formeln auflöst, eine Rechtspflege, welche den Stoff des einzelnen Falles, anstatt ihn in seiner lebendigen, wahrheitsgetreuen Gesammtgestalt vor sich zu sehen, zergliedert und zerfasert, um ihn stückweise in die juristische Regel und Unterregel zu pressen, verträgt nur die Schriftlichkeit. Schlägt man auf die Schriftlichkeit, so will man viel weniger die Form, die ja sogar Manches für sich zu haben scheint, als das, was hinter der Form steckt und sich in dieser Form verkörpert, treffen. Man will die Mündlichkeit, weil man, gleichviel ob immer mit klarem Bewußtsein, fühlt, und zwar mit Recht, daß sie zu einem frischeren Ergreifen und Beurtheilen des Streitfalles drängt und, wie auch die Erfahrung bestätigt, dem Wust trockener Stubengelehrsamkeit, den haarspalterischen Kontroversen ebenso gut ein Ende bereitet, als den Feinheiten und Winkelzügen der advokatorischen Kunst. Woraus zugleich zu ersehen, wie sehr man, indem die alte Form durch eine neue ersetzt wird, auch auf einen neuen Geist rechnen muß, den die Mündlichkeitsform erfüllen wird, — wenn anders die Berechnung stimmen soll.

Daß es die bloße Form der Mündlichkeit allein nicht thut, ergiebt sich leicht. Trotz Mündlichkeit kann eine Menge unnützen und schädlichen Formelwesens fortbestehen, groß genug, um doch noch Unwahrheit und Spiel der Parteien, Unsicherheit und materielle Ungerechtigkeit des Urtheils in einem, das Ideal der Rechtspflege, schwer beschädigenden Maße aufrecht zu erhalten. Nicht die Mündlichkeit an sich, sondern daß dem Gericht das Rechtsverhältniß der Parteien möglichst umfassend, möglichst getreu in seiner realen Beschaffenheit, und möglichst einfach dargelegt werde, das ist es, worauf sich das Bedürfniß richtet, wozu die Mündlichkeit als die natürlich gegebene Form an ihrem Theil mitwirkt, was aber auch bei Herstellung der mündlichen Form stets als Hauptziel festgehalten werden muß. Auch die Mündlichkeit kann sonst durch Verkünstelung und Formalismus der Unwahrheit und Chikane Schlupfwinkel bieten und so ihren eigentlichen Zweck verfehlen.

Fragen Sie mich nun, wie es mit der Mündlichkeit in diesem Sinne nach dem Entwurfe steht, so muß ich sagen: das Eine begreife ich nicht, wie einige Rezensenten haben behaupten mögen, daß er nur eine Pseudo-Mündlichkeit herstelle und die scheinbare Mündlichkeit in der That durch Schreiberei ersticke. Ueber die Verkehrtheit der Auffassung, welche sich in Bezug auf das Verhältniß zwischen Schrift und Mündlichkeit kundgiebt, habe ich früher Gelegenheit gehabt, das Nöthige zu bemerken. Hier nur noch wenige Worte. Wenn die Mündlichkeit darin ihr Wesen hat, daß das Gericht auf den unmittelbaren Eindruck dessen hin, was ihm mündlich vorgetragen wird, sein Urtheil fällt, — und womit sehr wohl ver-

träglich ist, daß die Parteien angehalten, ja bis auf die Mittheilung der schriftlichen Klage vielleicht nur aufgemuntert werden, sich soviel mitzutheilen, als dem Gegner zu seiner Instruktion für die mündliche Verhandlung nöthig ist —, wenn der einzige nothwendige Schriftsatz die Klage und jeder sonstige klagähnliche Angriff als nothwendigen Inhalt kaum mehr zu enthalten braucht, als eine einfache Ladung, wenn den bedenklichen Akten gegenüber, welche aus den eingereichten Schriftsätzen bei Gericht gesammelt werden — und daß dies seine praktischen Vortheile haben mag, wird jeder Unbefangene einräumen — wenn, sage ich den Akten gegenüber jedem Gericht als unumstößlicher, bei Meidung der Nichtigkeit zu beobachtender Grundsatz die klare Regel vorgeschrieben wird: du hast lediglich und allein auf die mündliche Verhandlung hin zu entscheiden und Alles, was nicht mündlich vorgetragen ist, existirt für dich nicht, stände es auch tausendmal in den Akten, — wenn das, wie einige Herren sagen, keine Mündlichkeit ist, so weiß ich nicht mehr, was ich unter Mündlichkeit verstehen soll. Und ebensowenig verstehe ich es, wenn die Mündlichkeit nach der Meinung Anderer darum verloren ist, weil die unentbehrliche Konstatirung mancher Erklärungen oder Anträge zu Protokoll, anstatt in der Form rheinischer Konklusionen zu erfolgen hat.

Eher könnte ich mich noch der Behauptung anschließen, daß der Entwurf zu viel Mündlichkeit hat. Nach meinen Begriffen besteht die Mündlichkeit darin, daß der casus selbst, die Hauptsache, das Material des gesammten Streitverhältnisses, über das der Richter entscheiden soll, mündlich behandelt wird. Nun weiß ich sehr wohl, daß das nicht immer so einfach in einem Termin oder in einem Zuge abgehen kann. Unvermeidlich giebt es eine ganze Reihe von Anlässen zu Zwischen- und Nebendingen, die sich an die eigentliche Hauptverhandlung ansetzen oder in dieselbe einschieben können. Manche dergleichen Vorkommnisse erfordern mit Fug und Recht förmliche mündliche Verhandlung. Aber um eines jeden Zwischen- oder Nebenantrags willen eine mündliche Verhandlung, die häufig nicht etwa nur bei der Hauptsache mitunterläuft, sondern den Apparat eines besonderen Termins erheischt, in Scene zu setzen, das wäre des Guten doch etwas zu viel. Weder ist es eine Schädigung des Mündlichkeitsprinzips, noch eine Schädigung der Parteiinteressen oder der Gerechtigkeit, wenn man sich solche Nebendinge so bequem als möglich macht, die Steifheit, den unnöthigen Aufwand an Zeit und Kosten einer förmlichen mündlichen Verhandlung erspart und sich mit der Mündlichkeit eben auf den eigentlichen Kern der Sache wirft.

Das hat auch der Entwurf nicht übersehen können, daß unmöglich überall und Alles mündlich verhandelt werden kann. Es hat ein „Ver-

fahren in berathender Sitzung." Allein doch nur als Ausnahme. Prinzipiell wird stets mündliche Verhandlung erheischt, und ob das Publikum dem Entwurfe darum absonderlichen Dank widmen wird, daß er das Prinzip so reinlich und so zweifelsohne bis in die entlegensten Nebenpartien durchführt, ist mir fraglich. Bequemlichkeit und Raschheit wiegt auch Etwas. Das Einzige, was sich für diese Konsequenz, mit welcher die Mündlichkeit behandelt worden ist, anführen läßt, ist allenfalls die Rücksicht darauf, daß es sich hier in erster Linie um den Bruch mit der seither gewohnten Prozedur handelt, und daß man lieber zuviel, als zu wenig thun könne, das neue Prinzip zu strenger Durchführung einzuschärfen.

Von der Mündlichkeit, wie sie sich praktisch herausstellen wird, reden alle, die von dem Entwurfe reden. Nun noch von etwas Anderem. Viel weniger wird von der für die Gestaltung des ganzen Prozesses wohl allerwichtigsten Frage geredet, wie das Verhältniß des Richters zu den Parteien, wie die Vertheilung der Rechte und Pflichten unter den in dem Drama vor Gericht thätigen Personen gedacht ist? Und wenn davon geredet wird, wie geschieht dies? Wieder sind es oft Schlagworte, vorgefaßte Maximen, mit denen Alles abgethan sein soll.

Von der einen Seite findet man zuviel „Prozeßleitung" des Gerichts; zumal im Beweisverfahren. Ein Vorwurf, der, soweit er dieses letztere Stadium angeht, wunderbar klingt, wenn man einmal freie Beweisprüfung will. Die Aufgabe, die man dem Richter stellt, die materielle Wahrheit zu erkennen, läßt sich unmöglich mit formaler Bindung desselben an das Vorbringen der Partei vereinigen. Natürlich kommen solche Bemängelungen vorwiegend aus dem Lager, wo der Glaube herrscht, daß die berühmte Passivität des Gerichtes, das Nichts auf der Gottes Welt zu thun, als die Parteien anzuhören und dann ein Urtheil zu sprechen hat, das einzig Wahre und das einzig der Justiz Würdige sei. Das zu verstehen bin ich nicht im Stande. So wenig ich die Inquisitionsmaxime will und fürchte, denn sie ist auch wieder nur ein Schlagwort, so wenig kann ich die Stellung für eine würdige ansehen, welche man dem Richter nach der reinsten Verhandlungsmaxime anweist. Oder ist das die würdige Stellung, daß man demjenigen, von dem man die Herstellung der Gerechtigkeit verlangt, zumuthet, mit geschlossenem Munde nur zu hören, was die Parteien bringen, verwehrt seinem eigenen Bedürfniß nach Aufklärung der Sachlage irgend Ausdruck zu geben? Gar kein Fragerecht des Gerichts und dergleichen? Das können nur die wollen, welchen noch immer das alte, zum Glück doch von allen Seiten verurtheilte: fiat justitia pereat mundus Symbol ist und denen das materielle Recht Nichts gilt. Mir würde es als der unverantwortlichste Schritt, der nur zu denken ist, erscheinen,

wenn man gegen die deutsche Gewohnheit das Gericht jeder positiven Thätigkeit bei der Verfolgnng des Gerechtigkeitszweckes, sowie, was damit innigst zusammenhängt, jeder Exekutive entkleiden wollte. Ich begreife sehr wohl, daß es zu den französischen Ideen über die Staatsgewalten und Staatseinrichtungen sehr gut paßt, die von der Staatsadministration unabhängigen Gerichte, wie unsere Fakultäten und Schöppenstühle, nur mit dem Unterschiede, daß diese auf schriftliche Akten, die französischen Gerichte dagegen auf Plaidoyer hin erkennen, auf den blanken Spruch zu beschränken und insbesondere die Exekution abhängigen Administrativbeamten vorzubehalten.

Ich begreife vollends nicht, wie man heutiges Tags und unter den heutigen Verhältnissen die Unabhängigkeit der nur auf Gesetz und Recht gestellten Gerichte, diese schwere und unschätzbare Errungenschaft der Vergangenheit durch irgend eine Entziehung ihrer bisherigen Funktionen zu beschneiden Lust haben sollte. Man kann gewisse Funktionen von der Person und der unmittelbaren Handhabung des Richters trennen, sie andern Beamten überweisen aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, wie Zustellungen, die Ausführung der Exekutionen und andere untergeordnete Handlungen: das mag man thun, so weit wirklich ein Bedürfniß vorliegt. Aber unter der conditio sine qua non, daß dies Alles unter der Kontrole der Gerichte geschieht und durch die Unabhängigkeit der Justiz gedeckt bleibt.

Von der andern Seite wird, was mit dem oben Bemerkten keineswegs völlig zusammenfällt, der „Selbstbetrieb" der Parteien betont. Das heißt: die äußere Anregung, die Initiative während des ganzen Prozesses soll möglichst der freien Selbstbestimmung der Parteien anheimgegeben werden; selbstverständlich innerhalb der Grenzen, welche die Prozeßordnung durch ihre wesentlichen Bestimmungen dem Privatwillen zieht. Bei Licht besehen ist der Selbstbetrieb die Reaktion gegen die Zwangsherrschaft, welche überwuchernd und oft in der schädlichsten Weise seither der Richterbefehl und die Richterdekretur ausgeübt hat. Den Parteien so viel als irgend möglich freie Bewegung zu geben, anstatt sie durch den ganzen Prozeß hin mit Vorschriften zu gängeln, welche angeblich die Chikane verhüten sollten, in Wirklichkeit aber die Chikane erst recht befördert haben, ist ein unleugbares Bedürfniß. Selbstthätigkeit und Selbstverantwortung im Zusammenhalt mit der Mündlichkeit wird am meisten dazu beitragen, daß ein besserer Geist die Formen des neuen Verfahrens erfülle. Insofern bin ich also sicher ein Freund des Selbstbetriebs im echten Verstande dieses Wortes.

Leider entgeht aber auch der Selbstbetrieb nicht dem Schicksal, ganz äußerlich genommen zu werden. Wenn dies geschieht, so besteht das

„Prinzip" des Selbstbetriebs darin, womöglich Nichts unmittelbar durch das Gericht und seine Diener, Alles vielmehr durch eigene Beamte, deren Beauftragung lediglich den Parteien obliegt, ausführen zu lassen. Und gerade dafür kann ich mich nicht sehr begeistern. Was man will, ist doch eine möglichst schlanke, einfache, zuverlässige und insonderheit billige Art, dergleichen Akte zu erledigen. Dem Publikum ist, glaube ich, an dem „Prinzipe des Selbstbetriebs" wenig gelegen? Wie wird es sich für die schönste Folgerichtigkeit begeistern können, wenn es wahrnimmt, daß der Selbstbetrieb durch Einfachheit und Billigkeit sich keineswegs auszeichnet und daß in der That die Besorgung von allerlei Affairen, welche sie das selbstbetreibende Publikum nunmehr durch Advokaten, Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte besorgen läßt und besorgen lassen muß — denn der sogenannte Selbstbetrieb, lucus a non lucendo, ist keineswegs so gemeint, daß die Parteien selbst Etwas thun könnten — früher, da das Publikum darin durch die Gerichte besorgt wurde, unendlich einfacher und billiger von Statten ging.

Der Selbstbetrieb liegt einmal in der Luft der Gesetzgebung. Auch der Entwurf hat der herrschenden Strömung nicht widerstehen können und Einem Argumente, welches dieser Art des Selbstbetriebs zu erheblicher Empfehlung gereicht, darf ich mich ungeachtet meiner sonstigen unmaßgeblichen Bedenken nicht verschließen. Wälzt sich doch damit eine ganze Menge Arbeitslast von den Gerichten und, da die Hülfsbeamten lediglich von dem Publikum ihren Lohn empfangen, folglich eine Menge Kosten, von dem knappen Justizetat herunter.

Doch genug davon! So wenig es für die Rechtsuchenden gleichgültig ist, wie die Vornahme derartiger Hülfs- und Nebenhandlungen geordnet wird, so sind es doch eben nur Nebenhandlungen im Vergleiche zu der Konstruktion der ganzen Prozedur. Von der Klagerhebung und ersten Ladung muß ich absehen, weil ich mich nicht noch einmal auf die schiefe Ebene der Ansichten über den Selbstbetrieb begeben will; obwohl ich meinerseits über die totale Nichtprüfung der Klage und die Ablehnung jeder gerichtlichen Garantie der Ladung vielleicht anders denke, als jetzt in der Regel üblich geworden. Was ich im Auge habe, ist die Prozedur von dem Momente an, wo das Gericht mit der Sache und folglich mit den Parteien zu thun hat. Unbekümmert um die Anfechtungen Einzelner, denen meist zu viel diskretionäre Gewalt des Gerichts gewährt zu sein scheint, stimme ich dem Entwurf ganz entschieden darin bei, daß er ohne alle Aengstlichkeit mit dem alten Fehler, die Parteien durch die Richtergewalt und den Richter, sub titulo Verhandlungsmaxime, durch die Parteienrechte ungebührlich zu beschränken, gründlich gebrochen hat. In vollem Maße

gewährt er jedem das Seine, läßt ebenso sehr der Aktion und Selbstbestimmung der Streittheile, wie dem Einfluß des Richters den natürlichen Spielraum zu freier Bewegung. Das ist das einzig Richtige, wovon man sich durch die Liebhaberei für die Passivität des Gerichts ebenso wenig darf abwendig machen lassen, wie durch Hinneigung zu einer Art von inquisitorischer Behandlung der Parteien.

Aber halt! Bin ich nicht allen guten Vorsätze zuwider in den schönsten Zug gerathen, die, mehr oder minder kritischen, Bemerkungen, Erläuterungen, Beleuchtungen, um eine neue Abhandlung zu vermehren? Es fehlte Nichts, als daß ich Ihnen nun noch auseinandersetzte, wie ich die ganze Figur des projektirten Prozesses, die Einschnitte, ich möchte fast sagen die Taille, die man ihm hier in einer ganz eigenthümlichen Weise, aber meines Erachtens recht glücklich zu geben versucht, die Behandlung des Beweisverfahrens und der Beweismittel, den Eid nicht ausgenommen, die Anordnung der Rechtsmittel, im großen Ganzen für gelungen halte, daß dagegen einzelne Abschnitte und Dinge, wie das nach meinem bescheidenen Urtheil einfacher zu habende Kontumazialwesen, die Regelung der Beschwerde, die lange nicht so gelungen ist, als dies bei der Berufung der Fall, u. dgl., nicht zu gedenken mancher vermeidbaren Detailmalerei und Kasuistik an einzelnen Stellen, keineswegs sich meines Beifalls erfreuen, — und ich wäre eben mitten in dem, was ich perhorrescirt habe. Es bliebe dann nur noch übrig, daß ich mich auch noch daran machte, einen Paragraphen nach dem andern Spezialrevue passiren zu lassen.

Und schließlich, der Totaleindruck, den mir das Werk der Civilprozeßkommission macht, wird Ihnen schon aus dem Wenigen, was ich über dessen Inhalt sagen konnte, klar geworden sein. Der Entwurf stellt, darüber bin ich nicht in Zweifel, eine wahrhaft mündliche Prozedur her. In vielen Beziehungen darf er sich nicht nur neben seinem Nebenbuhler zeigen, sondern den Vorrang in Anspruch nehmen. Ich meine nicht nur um seiner äußeren Vorzüge, um einer sichtlich mit großer Sorgsamkeit gewählten bestimmten, wenn auch nicht immer kürzesten Ausdrucksweise willen, was kein kleiner Vorzug ist, wenn man sieht, wie diese Seite der gesetzgeberischen Aufgabe bisher in der Regel behandelt zu werden pflegt: ich meine noch mehr um der inneren Güte seiner Bestimmungen willen.

An der praktischen Durchführbarkeit zu zweifeln, habe ich noch keinen stichhaltigen Grund gehört, so freigebig auch Manche mit dem „das geht nicht" bei der Hand sind. Für die Gestaltung einer gesunden Prozedur nach wahrhaft organischem Zuschnitt bietet er, wenn auch lange nicht Alles, was überhaupt erreichbar wäre, doch einen offenbaren Fortschritt, die haltbare Basis und gute Vorbereitung zu einer vernünftigen Weiter-

entwicklung des Prozeßrechts. Nicht zu gedenken der bedeutsamen und meist besonders glücklichen Reformen, welche der Entwurf hier und da zugleich dem materiellen Recht mit einträgt, Kompetenzüberschreitungen einer verehrlichen Civilproceßkommission, die sicher so wenig der Indemnität bedürfen, daß man im Gegentheil nur die Sparsamkeit zu bedauern hat, mit welcher diese Sünde begangen wurde.

Kurz, ich bin mit mir einig, was ich thun würde, wenn ich über das Schicksal des Entwurfes zu befinden hätte. Aus politischen Gründen wünsche ich die Annahme, und solche sachliche Gründe, aus denen ich diesen Wunsch verleugnen müßte, sind nicht vorhanden. Im Gegentheil, den Vorzügen gegenüber sind die einzelnen Mängel, selbst wenn sie an sich noch so begründet und bedeutsam erscheinen, von untergeordnetem Belang.

Eines aber ist vor allen Dingen festzuhalten. Bei einem in sich geschlossenen Kodex werden wir doch endlich einmal lernen, lediglich das Ganze als Norm der Annehmbarkeit oder Unannehmbarkeit gelten zu lassen. Nur zu oft wird anders verfahren. Man klammert sich an Einzelheiten, um durch den Nachweis, daß gerade dieser oder jener Punkt mangelhaft sei, das Verwerfungsurtheil zu begründen. Damit ist einem Prozeßgesetzbuch gegenüber, das, nach einem einheitlich-systematischen Plane gearbeitet, in allen seinen Theilen so unlösbar zusammenhängt, daß ein Herausreißen einzelner Dinge kaum möglich erscheint, Nichts bewiesen. Die Untauglichkeit des ganzen Entwurfs aber aus wirklich überzeugenden sachlichen, juristischen oder unjuristischen Gründen ist mir bis zur Stunde noch nicht gezeigt worden und sie wird auch wohl schwerlich in dieser Weise gezeigt werden.

(Schluß folgt.)

Aus Frankreich.

Paris, Anfang Juni 1870.

Fünf Monate sind seit dem Eintritt des Ministeriums verflossen, an das sich so viele schöne Hoffnungen einer neuen Aera für Frankreich knüpften. Wie haben die Leiter der Geschäfte die Zeit benutzt, ihre große Aufgabe zu erfüllen? Ich fürchte, nicht zur Befriedigung irgend einer Partei, weniger noch zur Befriedigung des unparteiischen Zuschauers.

Drei eng verknüpfte Fragen beschäftigten ausschließlich die öffentliche Meinung am Anfang des Jahres: es ist die Schuld der Regierung, der Regierung allein, wenn sie ihre Popularität und ihr Ansehen eingebüßt, weil sie diese Fragen nicht zu lösen wagte. Ihre Nachgiebigkeit hat sich bitter gerächt. Vorlage eines Wahlgesetzes und damit zusammenhängende Maßregeln über gerichtliche Verfolgung der Beamten und Reorganisation der Municipalbehörden; Reinigung des Präfectenpersonals; Auflösung der Kammer, waren die einstimmigen Desiderata der Nation. Die neuen Minister fanden den Kaiser wenig geneigt zu neuen Wahlen zu schreiten. Indeß mit einiger Festigkeit, im Nothfalle durch Einreichung ihrer Entlassung, hätten sie sicher die kaiserliche Einwilligung erhalten. Sie zogen es vor, die Discussion und ihre Thätigkeit auf weniger dringende Gegenstände zu lenken. Sie hatten leichtes Spiel mit dieser Taktik: denn der Franzose liebt theoretische constitutionelle Erörterungen mehr, als praktische Maßregeln. Alle Artikel der Constitution kamen in Frage: Verantwortlichkeit der Minister, gesetzgeberische oder constitutive Prärogativen des Senates, Appell an das Volk und was dergleichen mehr ist. Der Kaiser stellte sich diesen Fragen gegenüber, wie man es von seiner Persönlichkeit und in der gegebenen Lage nicht anders erwarten konnte. Von einer Concession zur andern gedrängt, gab er nach, bis er endlich einsah, es würde dessen nie ein Ende werden. Vielleicht hätte er an einem andern Punkte als am Artikel 13 (das Recht des Appells an die Nation) Einhalt thun sollen: viel hätte er jedenfalls nicht geändert. Sobald man einmal sich auf das Gebiet der constitutionellen Reformen einließ, so wäre nach Aufgeben des Artikels 13 der Artikel 44, nach dem Aufgeben dieses der Artikel 3 in Frage gestellt worden, wie dem endlichen Nachgeben in Bezug auf die Ministerverantwortlichkeit das gleiche Nachgeben in Bezug auf Artikel 33 (das Recht, in Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers mit dem Senat allein zu regieren) folgte; wie nach dem Zugeständnisse in diesem Punkte die Frage wegen des Appells in den Vordergrund trat. Es ist unnöthig, die Geschichte jenes unglückseligen Zwischenfalles des Weiteren zu erörtern. So viel ist sicher, die Idee des Plebiscits ging von Graf Daru aus, der, Angesichts der daraus entstehenden Folgen, seine Collegen im Stiche ließ. Der einzige Minister, der gehalten, was die öffentliche Meinung von ihm erwartet, war Buffet, dessen aufgeklärten und characterfesten Constitutionalismus Ihnen im Voraus angedeutet zu haben, mir zu großer Genugthuung gereicht.

Hätte das Miniſterium von Anfang an die Kammer aufgelöſt und die Hälfte der Präfecten heimgeſchickt, ſo wäre die ganze theoretiſche Discuſſion vermieden worden; es wäre nie zum Plebiscit gekommen und die Männer der neuen Regierung hätten das öffentliche Vertrauen und den Ruf ihres Liberalismus bewahrt, ohne nur an die Conſtitution von 1852 zu rühren, während ſie heute, nachdem ſie beinahe allen Forderungen der Oppoſition gerecht geworden, die vier libertés nécessaires von Herrn Thiers vollſtändig wieder hergeſtellt, ſogar die Geſchwornengerichte für die Preſſe und die längſt geforderten Juſtizreformen in's Werk geſetzt, gänzlich um das Vertrauen des Landes gekommen ſind. Selbſt ihre parlamentariſche Stellung, der ſie ſo Vieles zum Opfer gebracht, iſt erſchüttert. Sie gehören keiner Partei mehr an. Die Rechte iſt ihnen natürlich gram von vorn herein und lauert nur auf eine Gelegenheit ſie, ſei es um den Preis einer Coalition mit der äußerſten Linken, zu ſtürzen, wie ſie noch vor zwei Tagen Miene gemacht, es zu thun. Das rechte Centrum unterſtützt ſie nur aus Furcht vor der Kammerauflöſung; aber ohne Eifer, ohne Ueberzeugung. Das linke Centrum iſt in völliger Auflöſung mit dem Austritt Buffet's und Daru's und ſeit dem Plebiscit. Der größte Theil der Linken verbleibt in ſeiner unverſöhnlichen Stellung. So ſchwankt das Miniſterium hinüber und herüber, bald von dieſer, bald von jener Seite des Hauſes verlaſſen oder unterſtützt, je nach der Frage, die auf's Tapet kommt; eine Parteiregierung — und das iſt ja wohl gleichbedeutend mit einer parlamentariſchen Regierung — exiſtirt nicht; und die Herren bleiben nur am Ruder Dank der Gunſt des Kaiſers, der Unmöglichkeit ſie zu erſetzen, der Ermattung der Nation, die nach einem Jahre fortwährender Aufregung, gekrönt durch die Fieberkriſis des Plebiscits, durchaus der Ruhe bedarf.

Indeſſen wäre es kleinmüthig und thöricht, an der Zukunft des neuen liberalen Gebäudes zu verzweifeln. Wir dürfen nur einmal rückwärts anſtatt vorwärts ſchauen. Wenn wir die Errungenſchaften und die gewonnenen Erfahrungen des Jahres überſchlagen, ſo bleibt doch noch eine erkleckliche Summe des Gewinnſtes zurück. A quelque chose malheur est bon. Ein Unglück, und zwar ein unvermeidliches, nenne ich das Plebiscit. Ein Unglück, weil es das Vertrauen in des Kaiſers Aufrichtigkeit und in die Feſtigkeit der Miniſter erſchüttert hat; unvermeidlich, weil, wenn es die Regierung nicht angeordnet, die Linke es abgetrotzt hätte. Die franzöſiſche Oppoſition hat achtzehn Jahre lang der Juliregierung vorgeworfen, kraft einer Conſtitution zu leben, die nicht die Sanktion des Volkes erhalten. Schon erhoben ſich auch jetzt Stimmen, welche die neue Verfaſſung das Machwerk eines Senates von Lakaien und einer durch Wahldruck hervorgebrachten ſervilen Kammer nannten, die das Land nicht vertrete. Jetzt wenigſtens hat man den Vortheil, nicht mehr alltäglich an den traurigen Urſprung des heutigen Régimes, an den 2. Dezember, erinnert werden zu können: die neue Verfaſſung iſt in voller Freiheit von der ungeheuren Majorität des Landes beſtätigt worden. Ein nicht minder großer Vortheil iſt der, daß die Nation noch einmal und mit vollſtem Nachdruck ſich für die Erhaltung

der Dynastie und in zweiter Linie für liberale Institutionen ausgesprochen. Damit ist die Revolution auf langehin zum Schweigen gebracht: die Reaction aber ist unmöglich, so lange der öffentliche Friede aufrecht erhalten wird. Ein Stillstand kann und dürfte wohl eintreten; eine Umkehr ist nur dann denkbar, dann aber auch beinahe sicher, wenn es der extremen Partei gelingen sollte, eine Straßenrevolution durchzusetzen. Diese Eventualität ist nun endlich beseitigt. Die radicale Partei ist moralisch vernichtet, entmuthigt, kopf- und rathlos; sie wird sich sobald nicht mehr sammeln. Jules Favre und Gambetta trennen sich von Rochefort und Consorten und perhorresciren jede Gemeinschaft mit den Aufrührern, ohne jedoch ihre systematisch-unversöhnliche Opposition im Parlamente aufgeben zu wollen. Picard, der bedeutendste politische Kopf Frankreichs, hat sechzehn Mitglieder um sich geschaart, die sich factisch mit dem linken Centrum verbinden müssen, denn sie wollen, ohne auf ein Jota ihres Programmes zu verzichten, sich bereit finden lassen, die Regierung in die Hände zu nehmen, wenn je der Kaiser auf dieses ihr Programm eingehen wollte. Auch außerhalb der Kammer ist die Linke zerstoben: sie hat achtzig Jahre lang Frankreich, bald durch ihre populären Utopien, bald durch ihre Drohungen an der Einrichtung einer freien Regierung gehindert; heute ist sie unschädlich geworden. Was der 26. October 1869, der 12. Januar, der 7. Februar schon zur Genüge bewiesen hatten, ist eine unumstößliche Thatsache seit dem Plebiscit vom 8. Mai: die radicale Presse und die Clubs sind durchaus ungefährlich; die Freiheit trägt in sich selbst ihr heilsamstes Correctiv; die Excesse der rothen Presse und der revolutionären Vereine haben die rothe Partei selbst unschädlich gemacht. Gott wolle, daß die Regierung diese einfache Thatsache einsehe und sich zu Gemüthe führe. Die geringste, ja die legalste Verfolgung der abscheulichsten Mißbräuche der Presse ist mehr als unnütz, ist ein grober Fehler.

Das erste Ziel eines jeden gesunden Politikers wäre demnach erreicht, die Außerfragestellung der bestehenden Regierung und der konservativen Interessen. Die Dynastie und der öffentliche Frieden sind gesichert. Werden wir das zweite, nicht minder wichtige erreichen: die Garantie einer freien Selbstregierung? Der Anfang dazu ist jedenfalls gemacht; und wir haben vor uns sechs Monate der Ruhe, diese Anfänge weiter zu entwickeln. Alle Mittel dazu sind der Nation gegeben: an ihr ist es, sie zu gebrauchen: Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, parlamentarische Initiative. Bis jetzt hat man von den zwei letzteren nur einen kläglichen Gebrauch gemacht. Während Frankreich nach nahezu sechzig Jahren der Schule dazu gekommen ist, sich eine treffliche, leider noch zu sehr centralisirte Presse zu schaffen, so scheint es in Bezug auf die Vereinsfreiheit noch in den Windeln zu liegen. Beinahe ebenso schlimm steht es mit unsern parlamentarischen Körpern. Wer kennt nicht die Unterwürfigkeit unsers gelehrigen Senates, seine reactionären Gelüste, seine geistige Beschränktheit? Wer sieht nicht mit Bedauern den gesetzgebenden Körper auf dem Wege der früheren Kammern, seine Tage mit unnützem Gerede füllend, mit persönlichen Streitigkeiten beschäftigt, voller Coterien und Intriguen und seine kaum wiedererrungene Initiative

dazu benutzend, in vier Monaten nahezu an zweihundert Interpellationen und hundert, sage hundert, Gesetzesvorschläge einzubringen! Allein wenn das Betragen der beiden parlamentarischen Versammlungen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so bedenke man ihre Zusammensetzung: der Senat besteht aus einer Anzahl pensionirter Beamten und Generale, doch sie sind alt und treten nach und nach von der Scene ab. Schon seit drei Jahren werden nur noch bekannte, angesehene Namen an ihre Stelle gerufen und es wäre absolut unmöglich, ferner irgend einen abgedankten Präfecten oder einen invaliden, obscuren Offizier zum Senator zu ernennen. Mit der bestehenden Preßfreiheit und bei der Macht der öffentlichen Meinung ist es für die Zukunft geradezu undenkbar. Auch ist die Zahl der Senatoren merklich erhöht worden und man kann hoffen, in wenig Jahren ein einigermaßen verjüngtes Oberhaus zu besitzen. — Beinahe ebenso schlimm als der Senat ist die Kammer recrutirt und, so lange diese Kammer zusammenbleibt, ist eben unser parlamentarisches System eine Lüge: aber wird sie sich auf die Dauer halten können? Hat England im vorigen Jahrhundert nicht ähnliche Kammermajoritäten besessen? Und werden neue und freie Wahlen nicht neue und bessere Männer schicken? Und wenn Männer wie Casimir Périer, Duc d'Ayen, Duc Decazes, Lambrecht, Léon Say neben Picard und Buffet zu sitzen kommen, können wir nicht hoffen, was für jetzt unmöglich ist bei unserer Armuth an Staatsmännern, für das jetzige Ministerium, das immer nur ein pis aller war, bessere Nachfolger zu finden?

Wie dem auch sei und ohne nur die Schwierigkeit der Lage zu verhehlen, eines ist sicher: ein Rückschritt zu dem persönlichen Regiment ist unmöglich. Ein Fortschritt ist für die kommenden Monate kaum zu erwarten: ein Stillstand aber, wie er wahrscheinlich, ist gerade noch kein verhängnißvolles Unglück, um so mehr, da für den unparteiischen Beurtheiler die Errungenschaften des letzten Jahres so bedeutend sind, daß man uns wohl eine kurze Siesta gönnen kann. Oder ist es möglich, den Zustand Frankreichs von 1870 zu vergleichen mit dem von 1869? Nur ein Fremder oder ein von Parteileidenschaft Verblendeter kann behaupten, wir lebten in denselben oder auch nur ähnlichen Zuständen. Eine große Frage wurde an Frankreich gestellt vor einem Jahre: kann es zur Freiheit gelangen ohne Revolution? Von der Bejahung und Verneinung dieser Frage hängt seine Zukunft ab; und wie ich es im Anfange der Bewegung aussprach, Frankreich kann nicht *eine* einzige Revolution mehr vertragen, ohne in spanische Zustände zu verfallen. Noch ist die Frage nicht bejaht; aber sie ist auch noch nicht verneint, sie bleibt offen; und warum sollten wir an einer bejahenden Lösung verzweifeln, wenn wir schon so Vieles erlangt, nicht allein an Institutionen, Gesetzesartikeln, Verfassungsparagraphen, auf die wir Liberalen wenig zu geben gewitzigt worden sind, sondern an Macht der öffentlichen Meinung, an Lebhaftigkeit der politischen Interessen, an Beseitigung der schlimmsten Widersacher, der Rothen, welche sich lächerlich gemacht, der gemäßigten Republikaner, die sich tiefgebeugt und machtlos, ja entwaffnet fühlen, der Orléanisten oder Constitutionellen, die sich zum größten Theil versöhnt haben mit der bestehenden

Dynastie? Wenn Männer wie Guizot und Laboulaye, Odilon Barrot und Saint Marc Girardin, Prévost-Paradol und Rémusat auch positiv keine Hülfe bringen sollten, so ist doch schon der negative Vortheil groß, daß sie nicht mehr die Dynastie bekämpfen. Das Meiste freilich bleibt der Nation zu thun übrig, und es ist ein betrübendes Zeichen, daß das Land sich durch transcendentale Verfassungsfragen von den brennenden Forderungen der praktischen Interessen hat abwenden lassen. Indessen arbeitet eine kleine Anzahl von Männern unverdrossen an einer Reform des Criminalverfahrens, an einem Projecte, Universitäten nach deutschen Mustern zu errichten, an einer Gesetzesvorlage betreffs der Verfolgung der Staatsbeamten, an andern wichtigeren Projecten, die die Befugnisse der Departementalräthe erweitern, Cantonalräthe schaffen, die Bürgermeisterwahlen freigeben, die Gewalt der Präfecten beschränken, die Zahl der Unterpräfecten vermindern, einen ständigen Ausschuß der Generalräthe den Präfecten zur Seite stellen, die Competenz der Geschwornengerichte ausdehnen sollen. Diese Maßregeln allein, wenn überhaupt „Maßregeln" gesunde politische Zustände schaffen können, sind Garantien für die Dauer des parlamentarischen Systems in Frankreich. Alles was das Centrum, was Paris dazu bedarf, ist da und es wäre ungerecht, diese Eroberung zu verkennen; hingegen existirt nichts von Alledem, was die Provinz dazu bedürfte. Werden jene projectirten Maßregeln, die jetzt von extraparlamentarischen, durch das Ministerium ernannten Commissionen ausgearbeitet werden, nächsten Winter zu Gesetzen erhoben, so hat es die Nation nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie sich nicht in Besitz der vollen Selbstregierung zu setzen weiß. Es ist nur Parteitaktik gewesen, den Artikel 13 als die Wiederherstellung des persönlichen Regimes darzustellen; und kaum ist die Schlacht geschlagen, so wirft man schon die verbrauchte Waffe weg. Welcher Franzose, der die Verhältnisse kennt, sollte heute noch wagen, ernsthaft zu behaupten, der Kaiser könne je mittelst eines Plebiscits die öffentliche Meinung auf friedlichem Wege besiegen und zum Schweigen bringen? Ein Staatsstreich — gesetzlich oder ungesetzlich, gleichviel — kann in Frankreich nur gelingen und ist nur dann gelungen, wenn die öffentliche Stimme für ihn ist oder war. Hätte nicht das diesjährige Plebiscit eine bedeutende Majorität in dem Bürgerthume erzielt, so wäre schon die kaiserliche Regierung unmöglich geworden; denn man kann es nicht oft genug wiederholen: in diesem Lande kann keine Gewalt, kein Gesetz, keine Regierung sich auch nur für Augenblicke halten oder aufkommen gegenüber der öffentlichen Meinung, die nicht gezählt, sondern gewogen wird. Kein Plebiscit wird das Land hindern, seine zwanzigste Constitution noch einmal zu ändern, wenn es ihm beliebt, die Napoleonische Dynastie zu verjagen, wenn sie ihm kein Vertrauen mehr einflößt. Daß dem noch nicht so ist, hat das Plebiscit zur Genüge bewiesen. Der Kaiser selbst macht sich hierüber wohl wenig Illusionen. Er zieht, aus allerlei persönlichen Gründen, aus alter Antipathie gegen parlamentarische Formen, aus eingewurzeltem Geschmack an demokratischen Komödien, das constitutionelle Plebiscit der constitutionellen Kammerauflösung im Falle des Conflictes vor; aber wer sieht nicht,

daß dergleichen auch nicht die geringste praktische Wirkung haben kann? Könnte eine Kammer zusammenbleiben, die von einem Appell an die Nation verurtheilt wäre? Und müßte sie auseinandergehen, wäre dann die Auflösung nicht da? würde die Kammer nicht vor dieselben Wähler geschickt, die dem Plebiscit geantwortet? Kindisch wahrlich könnten Einem diese Discussionen erscheinen, wenn nicht darunter sich ein wahres Motiv versteckt hätte, das Mißtrauen der Republikaner in des Kaisers Aufrichtigkeit. Die Nation hat mit 7,300,000 Stimmen geantwortet, daß sie dieses Mißtrauen nicht theilt. Wollen die Republikaner den Kampf wieder aufnehmen und diese Vertrauensseligkeit zerstreuen, so haben sie alle Mittel, alle — sie gestehen es selbst zu — in der Hand, um durch Ueberredung die öffentliche Meinung für sich und gegen das liberale Kaiserreich zu gewinnen. Am Tage, wo sie es dahin gebracht haben, wird kein Plebiscit sie hindern zu triumphiren.

Wir aber verzagen nicht. Freilich ist die Freudigkeit hin, die an jenen schönen Januartagen alle Parteien in edler Versöhnlichkeit zu gemeinsamer Arbeit begeisterte: freilich hat Ollivier (wie ich die traurige Genugthuung hatte, Ihnen vorauszusagen) aus Mangel an Festigkeit, aus Eitelkeit und politischer Tactlosigkeit die besten Tage vorübergehen lassen, und anstatt die Nation zu den Wahlen zu rufen und die neuen Gesetze neuen Männern zur Ausführung zu geben, die Lüge und den Widerspruch zwischen den Institutionen und den Männern um viele Monate verlängert; freilich werden auch neue Wahlen nicht jene Einstimmigkeit mehr hervorrufen, die sie vor fünf Monaten hervorgerufen hätten; aber wenn wir zurück sehen auf das Erlangte, so lassen wir den Muth nicht sinken und wagen zu hoffen, daß wir auch das Uebrige noch erkämpfen werden. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Vielleicht erwarteten Sie, anstatt dieser zusammenfassenden Bemerkungen, eine Erzählung der jüngsten Vergangenheit: mir scheint sie schon zu sehr Vergangenheit, als daß sie noch ein lebendiges Interesse gewähren könnte. Wer denkt noch an Prinz Peter, sein Verbrechen und seine scandalöse Freisprechung? Hat die öffentliche Meinung, erbittert gegen die revolutionäre Presse und ihre Lanzknechte, jene Freisprechung nicht augenblicklich freigesprochen? Wer spricht noch von Rochefort und seiner Verhaftung? Ist es doch, als spräche man von Kleon oder Wilkes, wenn man den Namen des Verfassers der Lanterne ausspricht. Wer erinnert sich noch des Conflictes, der einen Augenblick den Senat in Harnisch brachte? Wer noch des kaiserlichen Briefes vom 21. März, der die constitutionellen Erörterungen auf immer schließen sollte? Wer noch Daru's Verirrungen im römischen Labyrinth? Wer noch des großen Versöhnungstages vom 24. Februar, wo Jules Favre beinahe in Ollivier's Arme sank? Ja wer erinnert sich noch des Complottes, das ein lärmender Prozeß vielleicht auf ein paar Tage wieder in's Gedächtniß rufen kann, das aber Niemandes Blut in Wallung bringen wird? Ist doch das Plebiscit selbst schon de l'histoire ancienne; und halten Sie es der Mühe werth, daß ich Ihnen mit a+b beweise, wie die Stimmen sich vertheilt und die Regierung in den meisten kleineren

Städten den eclatanten Sieg davon getragen, selbst in den großen bedeutenden Zuwachs bekommen seit den letzten Wahlen? Halten Sie es der Mühe werth, alle Einzelheiten des großen Kampfes zu besprechen, Angesichts der alle Einzelheiten verdunkelnden Thatsache, daß die republikanische Partei sich vernichtet fühlt, ja daß alle Aufrichtigen ihre Niederlage eingestehen, ohne sie beschönigen zu wollen, ohne nur zu versuchen, sie als ein Product des administrativen Druckes, oder als das Resultat einer systematischen Erstickung des aufgeklärten Theiles der Nation durch die ignorante Landbevölkerung darzustellen? Hätten Sie vorgezogen, daß ich Ihnen alle die kleinen Mißgriffe und Fehler einzeln vorgeführt, durch die unsere Minister die schönste Lage, wenn auch nicht verdorben, doch ungenutzt gelassen haben? Ist es Ihnen nicht mehr werth zu wissen, welches die Stimmung der Nation nach dem langen und heftigen Kampfe ist? Ist es Ihnen nicht genug zu wissen, daß die gemäßigt-liberale Partei sich sammelt und, mehr noch als auf die kaiserliche Versprechung, auf die Nothwendigkeit der Verhältnisse rechnet, die es unmöglich machen, den errungenen Sieg anders als „mit Mäßigung" zu nützen; die, wenn sie auch die treibende Bewegung augenblicklich angehalten sieht, sich vor der Möglichkeit einer Umkehr völlig sicher fühlt.

Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs.

Grundzüge der Heeresorganisation in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Frankreich und Deutschland. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von v. Kummer Pr. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt., c. z. Dienstleistung zum großen Generalstab. Berlin. 1870. Mittler u. S.

Die Heeresmacht Rußlands, ihre Neugestaltung und politische Bedeutung. Von ***. Berlin. 1870. C. Duncker.

Die beiden genannten Bücher gehören zu den bedeutendsten und lehrreichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Militär-Literatur, soweit dieselbe die großen Fragen der Organisation der Heere in's Auge faßt. Wie auf den meisten Culturgebieten, hat ja auch auf dem des Heerwesens das frühere System strikten Beharrens einem energischen Streben nach Verbesserung, Steigerung der Leistung und Durchführung großer Grundprinzipien Platz gemacht — ein Streben, welches hie und da sogar bis zu einem hastigen Experimentiren gesteigert wird. Diesen Entwickelungen zu folgen, ist nicht leicht. Die militärischen Fachzeitschriften pflegen ganz außerordentlich am Detail zu haften und erheben sich nur allzuselten zu größeren Uebersichten und summarischen Besprechungen; die meisten politischen Zeitungen dagegen bringen kaum mehr über die Heere, als diejenigen Zahlen, welche aus den Budgetdebatten der gesetz-

gebenden Versammlungen resultiren; aber obgleich dergleichen ja hohen Werth und den Stempel vollster Zuverlässigkeit besitzen mag, so fehlt doch viel, um ein Bild daraus zu gewinnen von dem, was war, was werden soll und was zur Zeit eben wird. Denn in dem Zustande eines tiefgreifenden Uebergangsprozesses befinden sich alle Armeen; ja selbst die einzige äußerlich ganz vollendete, die norddeutsche, kann nicht völlig diesem Urtheil entgehen, da auch sie, wegen ihrer in einem einzigen Dezennium erfolgten Umwandelung und gewaltigen Vermehrung, sowohl in Bezug auf die Complettirung ihres Offiziercorps als auf die völlige Assimilirung der neu erworbenen Landestheile und militärpflichtigen Bevölkerungen immerhin eine nicht unbedeutende Arbeit noch zu vollenden hat. — Werfen wir in Kürze auf Grund der angezeigten neuerschienenen Werke einen Blick auf die Armeen der drei großen kontinentalen Mächte, welche uns unmittelbar benachbart und damit vorzugsweise bedeutsam sind. Vom mächtigsten Einfluß auf die organisatorischen Neubauten war bekanntlich der Feldzug des Jahres 1866, der so schlagend die Ueberlegenheit eines auf dem Prinzip allgemeiner Wehrpflicht gebildeten Heeres über eine Armee erkennen ließ, die eines solchen mächtigen Hebels aller moralischen Elemente entbehrte und überdies in der Ausbildung ihres Offiziercorps, in der Individualisirung der Mannschaft und in der Bewaffnung der Infanterie wesentlich zurückgeblieben war. Oesterreich-Ungarn hat denn auch (1868) die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung eingeführt und durch ein Wehrgesetz die Etats, namentlich für den Kriegsfall, namhaft erhöht. Die Infanterie besteht aus 80 Regimentern zu 5 Feldbataillonen; die Jäger formiren das Tiroler Kaiser-Jäger-Regt. von 7 Feldbataillons und 33 selbständige Feldjäger-Bataillons; die Kavallerie zählt 46 Regimenter (14 Dragoner, 18 Ulanen, 14 Husaren) zu je 6 Feldschwadronen und die Artillerie besteht aus 12 Feld-Artillerie-Regimentern und 12 Festungsbataillonen; jedes Feldregiment hat 12 Batterien. Der Kriegsstand des stehenden Heeres ist, einschließlich der Reserve, für die nächsten 10 Jahre auf 800,000 Mann festgesetzt. Daneben steht die Landwehr, welche aus den Reservemännern nach vollendeter Heeresdienstpflicht gebildet wird und in Cisleithanien aus 79 Bataillonen Infanterie und einer noch nicht definitiv festgestellten Anzahl von Schwadronen, in Ungarn aus 82 Bataillonen und 32 Escadrons bestehen wird. Tyrol hat eine Sonderstellung, ebenso die Grenze und ein Theil der dalmatinischen Besitzungen. — Man erkennt in diesen Grundzügen deutlich das preußische Vorbild; aber freilich darf man nicht annehmen, daß diese Dinge in Oesterreich, weil befohlen, auch schon durchgeführt oder gar lebendig seien, und man wird kaum irren, wenn man das wirkliche Operationsheer Oesterreichs (d. h. die Feldarmee nach Abzug aller Besatzungs- und Ersatztruppen, sowie der Nichtcombattanten) auch heut noch nicht höher anschlägt als es im Jahre 1866 war, d. h. auf kaum 300—350,000 Mann. Zur Zeit befindet sich übrigens die k. k. Armee in einem Gährungsprozeß, der für den ruhigen Beobachter einen unglaublich unangenehmen Anblick gewährt. Die Art der Polemik, welche selbst die militärischen Fachblätter unter der Aegide

oder auch unter der Adresse von Offizieren nicht etwa nur gegen das Ausland, sondern vor Allem auch unter einander eröffnet haben, bietet Erscheinungen, wie sie jede preußische Vorstellung übersteigen. Der an die Oberfläche getriebene Gährungsschaum ist nichts weniger als sauber, und zunächst bleibt noch abzuwarten, ob überhaupt eine Klärung eintreten wird.

Tiefgehender als bei den meisten anderen Armeen Europas und auch älteren Datums sind die großartigen und bedeutungsvollen Umgestaltungen, welche das Heerwesen des russischen Reiches seit einer Reihe von Jahren erlebt. Kein Zweig der Verwaltung, kein Moment taktischer Formen, kaum ein Gegenstand der äußeren Ausrüstung ist von ihnen unberührt geblieben, und diese Neugestaltungen der Armee erscheinen um so folgereicher, als sie Hand in Hand gehen mit einer gewaltigen Bewegung der Nation überhaupt und mit der rapiden Entwickelung ihres Verkehrswesens. Läßt sich nun auch noch gar nicht ermessen, ob und in wie weit die großen social-politischen Reformen und Verirrungen der gegenwärtigen Generation zu einer Stärkung und Machtsteigerung des Reiches führen werden, oder ob sie nicht viel mehr centrifugale Kräfte von unbezwinglicher Kraft entfesseln werden, welche eine Individualisirung und Eigenbegründung einzelner Gebiete herbeiführen dürften — soviel ist doch gewiß, daß eine derartige trennende Entwickelung noch in ziemlich weiter Ferne liegt, und daß man noch auf lange hinaus zu rechnen haben wird mit den realen Machtverhältnissen des großen Czarenreiches, so wie es gegenwärtig besteht. Diese Machtverhältnisse aber waren in dem doch zunächst betheiligten Deutschland bisher merkwürdig unbekannt. Es scheint ein völkerpsychologisches Gesetz zu sein, daß, gerade wie die Weltgeschichte nach Westen schreitet, auch die Kenntniß der Völker von ihren westlichen Nachbarn und das Interesse, welches sie an ihnen nehmen, stets unvergleichlich größer sei als diejenige Aufmerksamkeit, welche sie dem Osten widmen. Wie oft haben wir Ursache, uns über mangelhafte Kenntniß zu beschweren, wenn uns ein absprechendes französisches Urtheil über deutsche Verhältnisse zu Ohren kommt; es ist leicht möglich, daß unsere landläufigen Urtheile über russische Verhältnisse gleiches Schicksal haben und — verdienen. So ist denn auch die große Neugestaltung des russischen Heerwesens mit nicht sehr tief gehender Aufmerksamkeit bei uns verfolgt worden und selbst namhafte Schriftsteller (wie z. B. Rüstow) haben sich begnügt, ihre Betrachtungen über die Kriegsmacht des Kaiserreichs auf ziemlich alte, ziemlich zweifelhafte Data zu begründen. Man gelangt dann leicht dahin, die Zuverlässigkeit der Grundlage ersetzen zu wollen durch die Zuversichtlichkeit der Schlußfolgerungen. Die zerstreuten Nachrichten, welche in der militärischen Tagespresse von Zeit zu Zeit auftauchten, reichten nicht aus, um auch nur annähernd ein Bild der großen Reformbewegung zu gewinnen, und es wurde daher allgemein mit Genugthuung begrüßt, als die zweite Hälfte des Jahrgangs 1868 von „Unsere Zeit" einen offenbar von kundiger Hand geschriebenen Aufsatz über die russische Landarmee brachte, welcher die Summe der bis dahin erkennbar gewordenen Neuentwickelungen zu ziehen suchte. Aber es blieb auch hier noch

gar zu viel problematisch, und überdies ist seitdem auch wieder ein Zeitraum verflossen, der für den Stand einer energisch betriebenen Reform lang und bedeutend genug ist: mehr als zwei Jahre. Darum hat das oben angezeigte, die Jahreszahl 1870 auf dem Titel tragende, broschürenmäßig gedrängt geschriebene, inhaltlich aber sehr reiche kleine Werk ein bedeutendes Aufsehen gemacht und zu vielen Conjecturen über den Verfasser Veranlassung gegeben, die jedoch bisher vergeblich gewesen sind.

Nach der früheren Organisation des russischen Heeres betrug die Stärke der aktiven regulären Armee: 361,000 Mann mit 856 Geschützen. Hiezu sollte im Falle des Krieges eine mobile Reserve von 290,000 Mann mit 640 Geschützen treten, deren vorbereitende Friedens-Cadre-Verhältnisse aber freilich höchst ungenügender Art waren. Denn je ein Bataillon, das noch dazu schwach mit Chargen versehen war, bildete den Stamm für ein ganzes kriegsstarkes Regiment der mobilen Reserve und für noch zwei Bataillone der Depot-Reserve, so daß die geübten Führerkräfte bei diesen Reservetruppen nur in fast homöopathischer Verdünnung auftraten, was um so übler war, als man die Tüchtigkeit der nach jahrelanger Beurlaubung überstürzt zusammengetriebenen Mannschaften nicht eben allzuhoch anschlagen durfte. So entschloß man sich denn, nach dem Beispiele Preußens, die Reserve ein für allemal mit der Linie zu verschmelzen, d. h. die Zahl der Cadres der letzteren zu verdoppeln. Man formirte aus den gelegentlich des polnischen Aufstandes aufgestellten Reserve-Divisionen nach und nach die neuen Regimenter. Demnach besteht jetzt die russische Armee aus:

3 Garde-Infant.-Divisionen 4 Grenadier " 2 Garde-Kavall. "	Garde-Corps.
40 Infanterie-Divisionen 7 Kavallerie " Drag.-Divis. im Kaukasus	Linie, ohne Corpseintheilung.

Jede Infanterie-Division zählt 12 Bataillone zu ca. 1000 Mann. Hiezu aber kommen noch 30 Schützenbataillons zu ca. 800 Mann, von denen 8 dem Garde-Corps, 21 den Infanterie-Divisionen, welche gleiche Nummer haben, angehören und eins in Turkestan gebildet wird. Von dieser Gesammtmasse der Infanterie stehen im europäischen Rußland: 41 Divisionen und 24 Schützenbataillone, d. h. ca. 512,000 Mann.

Die Kavallerie besteht aus 4 Kürassier-, 16 Ulanen-, 16 Husaren- und 20 Dragoner-Regimentern nebst 4 Escadrons Gardekosacken, im Ganzen 228 Escadrons zu je ca. 150 Pferden, von denen im europäischen Rußland 212 Escadrons, d. h. eine Macht von 31,800 Pferden stehen. (Mit den complettirten Gardekosacken-Regimentern: 220=33,000).

Die Artillerie ist eingetheilt in 56 Feld-Brigaden mit 163 Batterien, welche 724 Geschütze zählen.

Die Summa der Combattanten auf Kriegsfuß beträgt 622,654 Mann,

davon 16,228 Offiziere; die Summa der Combattanten des Friedensfußes ist gegenwärtig (April 1869) 317,485, von denen 12,924 Offiziere; zur Ergänzung bedarf die Armee also im Kriegsfall 3304 Offiziere und 305,219 andere Combattanten.

Diese Zahlen sind in dem v. Kummer'schen Buche, welches sich notorisch auf sehr gutes Quellenmaterial stützt, denen des Werkes von ***. überaus ähnlich, und dies spricht in nicht geringem Grade für die Zuverlässigkeit der letzteren Arbeit, ein Umstand, der um so höherer Anerkennung bedarf, als Genauigkeit in Zahlen bisher bekanntlich nicht die Stärke russischer oder russophiler Schriften auszumachen pflegte. Als eine solche muß man nämlich die Broschüre bezeichnen; denn daß sie einen namhaften Theil der einschläglichen Verhältnisse, zumal diejenigen, welche sich auf die sociale und wissenschaftliche Bildung der großen Masse des russischen Offiziercorps beziehen, durch eine gar zu rosige Brille anschaut, das unterliegt keinem Zweifel. Freilich geschieht ja außerordentlich viel zur Hebung der Bildung im Heer, zumal durch die Junkerschulen; aber die Früchte können jetzt doch erst anfangen zu reifen, während die Schrift, wie das so häufig der Fall ist, sehr geneigt scheint, das Werdende schon als vollendet zu begrüßen. Jedes Jahr freilich nähert die russische Armee ihrer Vollendung; das Selbstbewußtsein der Nation spiegelt sich entschieden in ihr wieder, und daß die leitenden Kreise des Heeres, zumal der Generalstab, ganz außerordentliche, jeder europäischen Armee zur Zierde gereichende Capacitäten besitzen, ist weltkundig. Es ist gewiß, und man darf es bei keiner Betrachtung der politischen Lage vergessen, daß die thönernen Füße des nordischen Colosses sich in eiserne verwandelt haben.

Werfen wir endlich auf Grund des Kummer'schen Buches noch einen Blick auf die französische Armee und zwar vorzugsweise auf die Stärkeverhältnisse derselben. Die kaiserliche Garde besteht aus 7 Regimentern Infanterie (Grenadiere und Voltigeurs) zu je 3 Bataillonen, 1 Regiment Zuaven zu 2 Bataillonen und einem Fußjägerbataillon zu 10 Kompagnien. An Kavallerie zählt die Garde außer der für den Hausdienst des Kaisers bestimmten Escadron Hundertgarden: 2 Regimenter Reserve-Kavallerie (Küraſſiere und Karabiniers) 2 Regimenter Linien-Kavallerie (Dragoner und Lanciers) und 2 Regimenter leichte Kavallerie (Chasseurs und Guiden) jedes Regiment zu 4 Escadrons. Die Artillerie der Garde besteht aus einem reitenden und einem fahrenden Regiment, jedes zu 6 Batterien. Dies Armee-Corps der Garde ist eine entschieden vorzügliche Truppe. Wenn sie auch nicht mehr in dem Maße, wie noch vor wenigen Jahren, durch Ersatz und höhere Löhnung bevorzugt ist, so geben ihr doch sorgfältige Auswahl der Führer, eigenes Selbstbewußtsein und stolze Traditionen ein ganz bedeutendes Gewicht.

Linientruppen.

Infanterie: 100 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Zuaven, 20 Bataillone Fußjäger, 5 Bataillone afrikanische Infanterie, 1 Fremdenregiment, 3 Regimenter Turkos.

Kavallerie: 10 Regimenter Kürassiere, 12 Regimenter Drogoner, 8 Regimenter Lanciers, 12 Regimenter Chasseurs, 8 Regimenter Husaren, 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique, 3 Regimenter Spahis.

Artillerie: 1 Pontonnier-Regiment, 10 Regimenter fahrende, 4 Regimenter reitende Artillerie, 5 Festungsregimenter.

Genie: 3 Regimenter.

Dies ist der Normal-Etat des französischen Heeres. Auf Grund desselben und unter ausgleichender und vervollständigender Heranziehung aller der Momente, welche sich auf die Aufstellung der Reserven und der vielbesprochenen „Mobilgarde" beziehen, entwirft v. Kummer folgendes Bild der französischen Streitkräfte für den Fall eines Krieges in nächster Zeit.

Für die in Algier und im Innern Frankreichs zurückzulassenden aktiven Truppen sind mindestens 50,000 Mann zu rechnen — etwa 62 Bataillons, 36 Escadrons und 16 Batterien, welche unter allen Umständen vom Feld-Etat in Abrechnung gebracht werden müssen. Als freie Feldarmee blieben dann noch unmittelbar verwendbar: 310 Bataillone, 216 Escadrons (54 Regtr.), 148 Batterien (888 Geschütze). Es wären hieraus, nach den für die Zusammensetzung der großen Heerkörper bestehenden Grundsätzen zu formiren: 8 Armee-Corps (durchschnittlich zu 3 Divisionen), wobei noch 9 Kavallerie-Regimenter und 48 Batterien disponibel bleiben, welche bei den Reserven Verwendung finden. Es stellt sich demnach:

1) Die Feld-Armee zu 8 Armee-Corps = 24 Divisionen mit 216,000 Mann Infanterie, 27,000 Mann Kavallerie und 600 Geschützen, sowie 24 Mitrailleur-Batterien, im Ganzen ca. 286,400 Mann.

2) Die Reserve-Armee zu 3 Armee-Corps = 9 Divisionen mit 75,000 Mann Infanterie, 5400 Mann Kavallerie und 288 Geschützen — bestehend aus dem oben aufgeführten Ueberschuß an Kavallerie und Artillerie und dem Mannschaftsüberschuß der Beurlaubten, welcher im Jahre 1870 ungefähr 65,000 Mann betragen dürfte.

3) Die zurückbleibenden Feldtruppen im Innern und in Algier: 62 Bataillons, 36 Escadrons und 96 Geschütze, in Summa 50,000 Mann.

4) Die Depots aller Waffen, Festungs-Artillerie, Genie u. s. w. im Ganzen 65,000 Mann.

(Alle diese Summen uneingerechnet die Offiziere, und die sogenannten organischen Non-Valeurs d. h. Gens d'armes, Beamte, Handwerker u. s. w.)

5) Die mobile Nationalgarde, soweit sie thatsächlich organisirt ist, im Ganzen höchstens 100,000 Mann, deren Werth freilich selbst im Inlande ein immerhin zweifelhafter ist, und von deren Aufstellung man ja auch in den Regierungskreisen seit des Marschall Niel Tode völlig abzusehen scheint — da (nicht im Einklang mit dem Ruhm der Franzosen als vorzugsweise kriegerischer Nation) die Betheiligung der erwarteten Freiwilligen so ganz und gar unter der Erwartung blieb.

6) Bei einem in der zweiten Jahreshälfte ausbrechenden Kriege, als

Ersatz zu sofortiger Ausbildung disponibel das Jahrescontingent des betreffenden Jahrgangs. (Jetzt 90,000 Mann).

Dies sind die großen summarischen Verhältnisse. Zu verhängnißvollen Irrthümern würde es freilich führen, wenn man sich bei einer Vergleichung nur auf diese stützen wollte, ohne zu berücksichtigen, welcher Art die Summanden sind, aus denen sich das Total ergiebt. Hier erst zeigen sich die eigentlichen Unterschiede. Aber freilich je näher man eingeht auf die Eigenthümlichkeiten jeder dieser Mächte, je mehr man die räumlichen Umstände, die finanzielle Lage, die inneren Gegensätze, das Verhältniß der Armee zur regierenden Dynastie, den Durchschnitt der Volksbildung, das Alter und die Tiefe der Einbürgerung der gegenwärtig geltenden Heeresverfassung und noch manche andere wesentlich influirende Momente in Anschlag bringt, um so mehr Ausgleichungen und Compensationen ergeben sich auch wieder und um so freier wird unser Urtheil von der Last bloßer Zahlenreihen. Der Raum läßt nicht zu, Betrachtungen solcher Art an dieser Stelle anzustellen; aber wir behalten uns vor, in anderer Form auf diese wichtigen Dinge zurückzukommen und in Anlehnung an eine kurze Darstellung des historischen Bildungsganges der europäischen Hauptarmeen ihre gegenwärtige Bedeutung und Physiognomie zur Anschauung zu bringen.

Die Ergebnisse des Reichstags.

Berlin, 4. Juni 1870.

Beharrliche und treue Arbeit ist des Deutschen Art; er hat von Neuem eine Probe davon abgelegt in der ersten Legislaturperiode des norddeutschen Reichstags. Die Mehrheit der Reichstagsmitglieder saß zugleich in den Einzellandtagen und in den Provinzialständen; Viele opferten von den jüngst verflossenen 3 Jahren nicht weniger als 2¼ Jahr der politischen Thätigkeit. Wohl ist es vorgekommen, daß Zollparlament und Reichstag bei ihrer Eröffnung oder Wiedereröffnung einige Tage beschlußunfähig blieben, weil die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl zu einer Zeit festgestellt ward, wo sich die gewaltige Arbeitslast und die Nothwendigkeit einer Theilung dieser Arbeit noch nicht übersehen ließ; aber für die wichtigeren Verhandlungen füllten sich bald die parlamentarischen Räume, und für jede einzelne der vielen schweren Aufgaben fanden sich die Kräfte, die sich mit Hingebung ihr widmeten. So gelang es am Schluß dieser letzten Session ein so reiches und glänzendes Ergebniß zu erzielen, wie es bedeutender kein Volk der Welt in seiner parlamentarischen Geschichte aufzuweisen hat.

Aber der emsige Fleiß that es nicht allein. Es kam noch etwas anderes hinzu: zu der Arbeit der höhere Schwung, zu der Gründlichkeit der Zug der nationalen Idee. Wie groß ist der Contrast zwischen sämmtlichen Einzelland-

tagen und zwischen dem, was durch die Bundesinstitutionen geschaffen ist! Die Wintersession des preußischen Landtags trug nur ein einziges erhebliches Resultat davon — die Consolidation unserer Staatsschuld und die dadurch bewirkte Wiederherstellung der Ordnung unserer Finanzen. Ueber allen anderen Reformen lag ein widriges Geschick: die großen Organisationsentwürfe mißlangen, die Kreisordnung blieb in den ersten Anfängen stecken; das Unterrichtsgesetz ward im Schoß der Commission nur zum kleinsten Theile berathen; selbst die Hypothekengesetzgebung kam nicht zum Abschluß. In dem alten preußischen Staat werden wir die alten eingerosteten Gegensätze nicht los. Die conservative Partei ist dort eine andere als im Reichstag; gedeckt und angestachelt durch den Rückhalt des Herrenhauses hält sie den Rest der ständischen wie der pfäffischen Vorurtheile fest, die in der Mehrheit des Herrenhauses ihre unbelehrbaren Vorkämpfer haben. Das Gefühl dieses Gegensatzes treibt auch die liberale Seite des Abgeordnetenhauses stärker nach links. So lodert in hellen Flammen der Parteihaß auf; die Vorempfindung, daß ja doch nichts zu Stande komme, weil unvereinbare Weltansichten, in besonderen Vertretungen fixirt, sich eben nimmermehr vereinbaren lassen, lähmt jede Lust und Kraft der Vermittlung und trägt die Verbitterung auch in die ruhigsten Gemüther. Dieser seltsame preußische Verfassungsapparat ist offenbar zu dem Gegentheil von dem erdacht, was man sonst für den praktischen Zweck aller Verfassungen hält; er soll bei jeder bedeutsamen Frage, statt von dem Zusammenwirken der verfassungsmäßigen Faktoren, von der Unmöglichkeit ihres Zusammenwirkens, statt von der Versöhnlichkeit, von ihrer unversöhnlichen Feindseligkeit Zeugniß ablegen. Die Folge ist, daß das parlamentarische Leben in Preußen so steril geworden ist, wie der Sand der Mark, und daß nur die zähe Geduld des Norddeutschen es überhaupt noch aushält, auf diesem traurigen Boden von Jahr zu Jahr weiter zu ackern. Freilich gäbe es auch hier ein Mittel, den dürren Sand in fruchtbares Feld zu verwandeln, wenn man sich entschlösse, die verkehrte Organisation von 1853 auf vernünftigen Grundlagen umzugestalten. Es ist das nur scheinbar ein radicaler, in der That ein sehr conservativer, ja wenn man will, fast ein preußisch-particularistischer Gedanke. Denn all' die politischen Köpfe in Preußen, welche meinen, daß die realen Verhältnisse der Geographie doch das Uebergewicht erhalten sollten über ideale politische Institutionen, welche meinen, daß der Staat von 24 Millionen sich doch nicht wohl auflösen lasse in den Bund von 30 Millionen, sondern daß die hinzugekommenen Kleinstaaten sich einfügen müßten in den großen Kernstaat, welche meinen, daß die immer dringlicher werdende Zusammenschmelzung unserer Parlamente doch am naturgemäßesten so vor sich gehe, daß die kleine Zahl nichtpreußischer Volksvertreter zu der großen Zahl der preußischen hinzutrete — all' diese Köpfe können sich unmöglich der Erwägung verschließen, daß ihre Ansicht auch nicht die entfernteste Chance der Verwirklichung hat, so lange das Herrenhaus nicht zu einem Notablen- oder Provinzen-Haus umgebildet wird. Da diese Umbildung aber bis jetzt nur eine publicistische Phantasie, keine praktische Absicht unserer Staatsmänner ist, so bleibt nichts

übrig, als auf dem bisherigen Wege fortzufahren, Jahr für Jahr das Netz einheitlicher Gesetzgebung, beaufsichtigender und eingreifender Verwaltung am Bunde dichter und fester zu spinnen und mit der Mediatisirung der Kleinstaaten zugleich die Mediatisirung des preußischen Landtags immer vollständiger zu vollziehen.

Und vielleicht ist auch hier die Kurzsichtigkeit derer, die den anderen Weg versperren, für uns ein Gewinn. Denn auf dem Boden des Reichstags und des Bundes finden die alten Traditionen keinen Raum, unter deren Einfluß unser preußisches Verfassungsleben sich so wenig glücklich entwickelt hat. Das Oberhaupt des preußischen Staates ist im altererbten legitimen Besitz seiner Macht, das Oberhaupt des norddeutschen Bundes muß die neuerworbene Macht im Einvernehmen mit den Vertretern der Nation sichern und mehren. Kein fürstliches Haus zählt eine glänzendere Reihe großer Regenten als das Haus Hohenzollern, aber ihre Wirksamkeit ruhte, dem Bedürfniß ihrer Zeit entsprechend, auf der Unumschränktheit der fürstlichen Gewalt, und es wäre wider die menschliche Natur, wenn ihre Nachkommen, als nun die Periode der constitutionell beschränkten Monarchie auf dem Continent anbrach, ohne Zögern und ohne schwerste innere Kämpfe das Erbe der Vorfahren preisgegeben hätten. An der Wiege des norddeutschen Staates aber standen die Vertreter des deutschen Volks, ihr Ja besiegelte die Rechte des Bundespräsidiums und des Bundesfeldherrn. Das gute Schwert der Hohenzollern säuberte den deutschen Boden von allen Feinden, daß aber auf dem Boden ein nationales Gemeinwesen im Frieden aufblühen konnte, das bewirkte die freie Zustimmung, die moralische Beihülfe der Nation. So herrschte hier von vorn herein zwischen der obersten Gewalt und der Volksvertretung ein, von der specifischen Geschichte Preußens verschiedenes Verhältniß. Jeder Theil bedurfte des anderen zu dem gemeinsamen Zweck, jeder hatte Rücksicht zu nehmen und den Conflict zu scheuen. Keine von den Vätern anerzogene Loyalität sicherte hier auch bei den schwersten Mißgriffen die Treue; wohl aber konnte die Treue und die Liebe neu gegründet werden durch das Verdienst des Monarchen um die Nation. Und innerhalb der Regierungsgewalt selbst war ein neues Element hinzugetreten — die Bundesgenossen, welche die Präsidialgewalt beschränken und bewachen, und deren particularistischen Zug man nur unschädlich machen kann, wenn man danach strebt, die Stütze im Reichstage nicht zu verlieren. Da das Bundespräsidium eine liberale Opposition im Bundesrath auf die Dauer nicht zu ertragen vermag, so muß es selbst die Fahne des Fortschritts hoch halten. So unendlich verschieden liegen hier die Verhältnisse. Im Reichstag aber hat jener Niederschlag einer halb barbarischen, zwischen Polen oder Rußland und zwischen Westdeutschland mitten inne stehenden Cultur, wie er in einem Theil des Herrenhauses sich darstellt, kaum eine Vertretung. Es gehört eine vieljährige Isolirung in einer besonderen Körperschaft dazu, um dieses Maß von politisch-reactionären, von preußisch-particularistischen und von kirchlich-extremen Neigungen zur Reife zu bringen, wie die verwunderte Welt es dort erreicht sieht. Im Reichstag sitzen

alle Stände des Volks zusammen; keiner kann sich gegen den andern mittelalterlich abschließen; Conservative und Liberale lernen mit einander leben; fast unbewußt gelangt eine jede Partei dazu, das Wahre und Berechtigte an der anderen anzuerkennen und von der eigenen Schroffheit etwas abzulassen. Eine neue Welt mit neuen Zwecken hat sich aufgethan: es gilt den Nationalstaat in seinem Wachsthum zu fördern; an dieser großen Aufgabe gehen die kleinlichen Interessen zu Grunde. Hier vergißt der Conservative seine Freundschaft mit den Lippe und Kleist-Retzow und schämt sich der stillen Intriguen und der lauten Angriffe, die von der äußersten Rechten auf die nationale Entwickelung ausgehen; denn auch *er* hat sich ja auf den neuen Boden gestellt, hat mitgearbeitet an seiner Bebauung und der gesunde Sinn muß ihm sagen, daß die Erweiterung der Competenz des Bundes nichts Anderes ist, als die Erweiterung der Macht des Bundesoberhaupts, des deutschen Königs, über die Macht der Kleinfürsten. Hier vergißt der preußische Demokrat seine Seelenverwandschaft mit den welfischen und süddeutschen Volksparteien, denn auch *er* will ja nicht, daß das Blut von 1866 umsonst geflossen sei, daß sein Staat in Stücke geschlagen werde nach den sonderbaren Phantasien kleinstaatlicher Hosdemagogen oder Kantönlirepublikaner. Als zusammenhaltende, die Feindseligkeiten mildernde Macht tritt die *nationale Idee* zwischen die Parteien. Wenn es fast scheint, als müßte die Arbeit vieler Monate scheitern an der Unvereinbarkeit der Prinzipien, dann ist es ihr Einfluß, der die Gemüther herbeizieht und sammelt. Und der gleiche Druck, der auf den Parteien liegt, wirkt auf die Bundesregierungen oder besser gesagt, auf die Präsidialgewalt. Liberale Zugeständnisse, die im preußischen Landtag Jahre hindurch vergeblich erkämpft wurden, hier werden sie im eiligen Vordringen auf das Hauptziel wie im Vorbeigehen, wie im Fluge gemacht, weil jenes Ziel doch eben erreicht werden, weil doch Etwas zu Stande kommen muß. Was sollte aus dem Bunde werden, wenn die Verständigung nicht gelänge, wenn das Werk der Verschmelzung in's Stocken gerieth? Nur in der rastlosen Arbeit für die Einigung, nur in dem unablässigen Hinstreben nach dem höchsten Zweck, der inneren und äußeren Zusammenfassung der Nation in Einen Staat, hat dieser Bund das Recht seiner provisorischen Existenz. So bezwingt und bändigt die nationale Idee die auseinanderstrebenden Faktoren, und diesem Zwang hat auch unsere liberale Entwickelung Erfolge zu verdanken, die wir ohne die Umwälzung von 1866 — in Preußen wie in den Kleinstaaten — noch in einem Menschenalter nicht erreicht haben würden.

Indem wir einen raschen Blick auf den Verlauf der letzten Session werfen, müssen wir vorübergehend wenigstens auch des *Zollparlaments* gedenken, dessen Thätigkeit sich für einige Wochen in die Arbeiten des Reichstags mitten hineinschob. Das schwerste, weil die divergirenden Interessen am leidenschaftlichsten aufregende Problem des Zollparlaments — die *Reform des Tarifs* — ist nach zweimaligem Scheitern im dritten Jahr endlich gelöst. Die Regierungen kamen dem Parlament in doppelter Weise entgegen, einmal indem sie statt der wiederholt verworfenen Petroleumsteuer einen wirklichen Finanzzoll als Compensation

für die Tarifausfälle vorschlugen, und zweitens indem sie im Lauf der Verhandlungen darauf verzichteten, mit der Tariffrage ein pecuniäres Geschäft zu verbinden, vielmehr bereitwillig an weiteren Zollermäßigungen für Verbrauchs- und Nahrungsmittel so viel zugestanden, als der Steueraufschlag von drei Pfennigen auf das Pfund Kaffee vermuthlich einbringen wird. Wohl schien es eine Weile, als würden die wirthschaftlichen und die politischen Strömungen, die sich in diesem Parlament durchkreuzen — Freihandel und Schutzzoll, Nationale von conservativer und liberaler Färbung, süddeutsche Particularisten und norddeutsche Fortschrittspartei — sich gegenseitig neutralisiren. Die Freihändler erlagen bei den ersten Abstimmungen mit ihren Anträgen auf stufenweise Befreiung des Roheisens, der Finanzminister erlag mit dem Kaffeezoll; das einzige, wofür sich eine Mehrheit fand, war die Herabsetzung des Reiszolls auf die Hälfte, — eine erhebliche Einnahmeverminderung, die um so weniger Sinn hatte, als es für diese wie für alle andern Einnahmeausfälle an jeder Ausgleichung fehlte. Jetzt aber führte der politische Gedanke die auseinander fahrenden Geister wieder zusammen: das Zollparlament darf nicht Bankerott machen; es darf nicht geschehen, daß die parlamentarische Organisation des Zollvereins sich ebenso unfruchtbar erweist, wie die lange geschmähte alte Zollverfassung mit dem liberum veto jeder einzelnen Regierung; es darf nicht geschehen, daß die Becher und Probst, die Bucher und Thüngen heimwärts ziehen mit dem Hochgefühl, unsere Institutionen im Norden gründlich verpfuscht zu haben. So entschloß sich die große Mehrzahl der Freihändler, ihre wirthschaftliche Hauptforderung — die Fixirung eines Termins für den gänzlichen Fortfall des Roheisenzolls — aufzugeben und sich mit der Herabsetzung des Zolls auf die Hälfte zu begnügen. Die gemäßigten Schutzzöllner, soweit sie politisch und national mit den ersteren auf gleichem Boden stehen, ergaben sich ihrerseits in diese Verminderung des Schutzzolls. Man räumte noch ein Hinderniß hinweg, welches den baierschen Nationalen (die „Mainbrücke"), den M. Barth, Völk, v. Stauffenberg, Marquardsen u. s. w., den Zutritt erschwerte, indem man den bisherigen Schutz für die süddeutschen Baumwollenspinnereien bestehen ließ, und schuf so eine mächtige Coalition, die alle nationalen Elemente umfaßte und der nach rechts nur die ultramontan-großdeutsche Fraktion, nach links leider noch die preußische Fortschrittspartei gegenüberstand. Die Zerfahrenheit hatte plötzlich ein Ende. In geschlossener Masse warf die nationale Mehrheit die süddeutschen Particularisten und die norddeutschen Doctrinäre zu Boden; und jeder gute Deutsche freute sich des Siegs, freute sich, daß die Feinde des Nordbunds von Berlin vollständig geschlagen und fast isolirt abziehen mußten. —

Der Ausgang des Zollparlaments wirkte befreiend und befriedigend auf die Gemüther. Man hatte den Segen der Verständigung, den Segen einer realistischen Politik empfunden, welche die Nebenpunkte preisgiebt, um die Hauptsache zu retten. Wird auch im Reichstag der Realismus siegen? Oder wird das Beharren auf idealistischen Prinzipien, deren Durchsetzung augenblicklich unmöglich ist, auch die wohlthätigen Fortschritte zur Einheit vereiteln, welche

möglich sind? Das war die bange Frage, welche Mancher aufwarf, als der Reichstag seine Berathungen wieder aufnahm.

Es war bisher noch wenig vorwärts gebracht. Unter den Vorlagen, mit denen man beschäftigt war, stand weitaus im Vordergrund das Strafgesetzbuch, der große Versuch, an die Stelle von 18 sehr abweichenden Codices, Ein gemeinsames Recht für 30 Millionen Deutsche zu setzen. Dann kam in zweiter Linie der Entwurf über den Unterstützungswohnsitz, welcher die verschiedenartigen Heimathsrechte ausgleichen, und die Pflichten der Gemeinden gegen Verarmte auf das allein berechtigte Prinzip stützen wollte, daß der Nothleidende die letzten Jahre vor dem Eintritt seiner Bedürftigkeit dem Wirthschaftsverband der Gemeinde als thätiges Glied angehört hat. Endlich in dritter Linie das Autorengesetz, die Codification der bisher zum Schutz des geistigen Eigenthums in Norddeutschland gültigen, jedoch in hundert Einzelheiten verschiedenen Particularrechte. Aber jene erste und bedeutendste Aufgabe, welche wochenlang die Sitzungen des Reichstags ausgefüllt hatte, drohte an dem Streit um die Todesstrafe zu scheitern. Das Heimathsgesetz war im Bundesrath verstümmelt; es ließ die entgegengesetzten Systeme innerhalb der Einzelstaaten bestehen und gab nur eine Regel für die Beziehungen der Gemeinden zu anderen Gemeinden außerhalb des eigenen Staats. Es bedurfte also der völligen Umarbeitung im Sinne eines allgemeinen und gleichen Rechts, wie die ursprüngliche Präsidialvorlage dies vorgeschlagen hatte; dann aber mußte man besorgen, daß die Kleinstaaten im Bundesrath ihren Protest fast einmüthig erneuern würden. Endlich das Autorenrecht war auf einen Widerspruch gestoßen, der prinzipiell das bisher gültige deutsche Recht, die Dauer der Schutzfrist, die Trennung zwischen Urheberrecht und Verlagsrecht, das strafrechtliche Verfahren gegen den Nachdruck, die analoge Behandlung der literarischen und der künstlerischen Erzeugnisse bestritt und der das Schicksal des Gesetzes mindestens sehr zweifelhaft machte. So stand zu befürchten, daß die letzte Session ihren Vorgängerinnen an Fruchtbarkeit weit nachstehen und daß am Schluß so vieler Arbeit das drückende Gefühl die Gemüther belasten werde, es gehe mit dem Reichstag zuletzt wie mit dem Landtag — die nationale Idee habe ihren ausgleichenden Einfluß auf die Geister eingebüßt.

Es ist anders gekommen. Nicht das Verdienst der Einzelnen hat dies bewirkt, sondern die Macht der Dinge, der gewaltige Impuls, der in den Bedürfnissen und Lebensnothwendigkeiten des werdenden deutschen Staates liegt. Er war es, der die Einzelnen antrieb zur unermüdlichen Arbeit, der sie ausharren ließ trotz achtmonatlicher erschöpfender Anstrengung, der die Hoffnungen wieder aufrichtete, wenn lang vorbereitete Compromisse scheiterten und Alles vergeblich schien, der endlich den Muth verlieh, jeden persönlichen Vorwurf zu tragen, wenn durch das Opfer der Personen nur das große Ganze gewinne. Wie konnte es auch anders sein? Es sind noch nicht vier Jahre, da wurde durch das Blut von 15000 preußischen Kriegern der norddeutsche Bund zusammengekittet. Was bedeutet der Entschluß eines Abgeordneten, der seine Popu-

larität für die Interessen seines Vaterlandes, wie er sie versteht, in die Schanze schlägt, gegen die Tapferkeit des Kriegsmannes, der sein Leben opfert? Es ist ja gleichgültig, welche Namen die künftigen Vertreter des Volks tragen, wenn nur, bis diese Zukunft kommt, der Nationalstaat abermals gewachsen ist an Festigkeit und Stärke. Ja selbst jene Gesinnung, die entschlossen ist, das Vaterland zu stellen nicht allein über jedes persönliche Interesse, sondern auch über jede Theorie, sie ist nicht das Eigenthum der Einzelnen, sie ist nur die nothwendige Nachwirkung der erhebenden Ereignisse, die uns den deutschen Staat geschaffen haben.

Doch wir wollen über den großen Entscheidungen, die zuletzt alle Mißklänge lösten, nicht die kleineren Ergebnisse der Session vergessen. Gleich im Eingang derselben zahlte der Reichstag im Verein mit den Bundesregierungen eine Ehrenschuld, indem er den Militärpersonen der schleswig-holsteinschen Armee unterhalb des Offiziercorps, sowie ihren Wittwen und Waisen Pensionen und Unterstützungen bewilligte. Er genehmigte dann den Gesetzentwurf über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, stellte jedoch in Abweichung von dem bisherigen preußischen Gesetz und von der Vorlage den Grundsatz auf, daß das Bürgerrecht dem Norddeutschen, der in die Fremde geht, als unverlierbares Gut verbleiben müsse, daß Deutschland so wenig wie England einen seiner Söhne, weil er viele Jahre ohne Meldung bei einem Gesandten oder Consul von der Heimath fern gewesen, von sich ausstoßen dürfe, es sei denn, daß er freiwillig in eine andere Staatsgemeinschaft übertritt. Der Reichstag genehmigte ferner, daß die Consuln und diplomatischen Vertreter des Bundes bevollmächtigt werden können, Civilstandsregister zu führen und Civilehen zwischen Norddeutschen, oder zwischen einem Ausländer und einem Norddeutschen zu schließen, und zwar erweiterte er diese Befugniß auf alle Länder und Confessionen, während die Regierungsvorlage sich auf die außereuropäischen Länder und auf evangelische Brautleute beschränkt hatte. — Ein Gesetz, welches vielen gegründeten Beschwerden abhilft, ist das über die Beseitigung der Doppelbesteuerung solcher Personen, welche in verschiedenen Staaten angesessen sind. Zwei andere Gesetze, die Regelung der Flösserei und die Aufhebung der Elbzölle betreffend, verwirklichen die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme. Um dieses bedeutenden Zweckes willen verstand sich die Mehrheit des Hauses dazu, der mecklenburgischen Regierung zwar nicht die ganze, von ihr geforderte Entschädigung, aber doch die etwas geringere Summe von 1 Million zu bewilligen. Wie zweifelhaft die Rechtsfrage auch lag gegenüber dem Art. 54 der Bundesverfassung, der alle nicht für die Benutzung besonderer Anstalten erhobenen Abgaben auf den Flüssen beseitigt, so ließ sich doch nicht leugnen, daß Mecklenburg der Bundesverfassung nur unter dem Vorbehalt einer Ablösung seiner Elbzollrevenüen beigetreten war und daß es nur im Vertrauen auf die Loyalität der preußischen Regierung diesem seinem Vorbehalt keine zweifellosere juristische Form gegeben hatte. Es ließ sich weiter nicht verkennen, daß die Präsidialgewalt auf die thatsächliche Aufhebung des Elbzolls nicht früher

eingehen werde, als bis Mecklenburg sich einigermaßen zufriedengestellt erklärte. So stand der Reichstag vor der einfachen Alternative: ob er die Ablösung in einem Betrage, welcher preußischer Seits für das Minimum erklärt wurde, zugestehen oder ob er die Elbzölle für eine unbestimmte Zeit fortbestehen lassen wollte. Und so wurde im Hinblick auf die noch kostspieligere Ablösung des Sund- und Scheldezolls die Million als das kleinere von jenen beiden Uebeln gewährt.

Fast am Schluß der Session ging dem Reichstag eine Denkschrift über die Gotthardsbahn zu, an welche sich die Forderung einer, in neun Jahresraten zahlbaren Subvention von 10 Millionen Francs knüpfte, die indeß durch die Beiträge der rheinisch-westphälischen Eisenbahn-Gesellschaften und der preußischen Bergverwaltung vermuthlich auf 6½ Millionen Francs sich ermäßigen wird. Die Vorlage passirte am letzten Sitzungstag die zweite und dritte Lesung und wurde fast einstimmig genehmigt. Das große politische Interesse lag deutlich vor Augen. Frankreich hat seine selbständige Verbindung mit Italien durch den Mont-Cenis, Oesterreich die seinige durch die Brennerbahn; nur Deutschland ist bisher darauf angewiesen, diese von fremden Großmächten beherrschten Straßen für seinen Verkehr mit der apenninischen Halbinsel zu benutzen. Jede mehr östliche oder westliche Durchbrechung der Alpen würde jenen beiden Straßen zu nahe kommen; die Splügenbahn, das einzige Project, welches unterstützt durch die Privatinteressen des Hauses Rothschild mit dem Gotthard concurrirt hat, würde durch das obere Rheinthal bis zum Bodensee hart an der österreichischen Grenze entlang führen und von Vorarlberg aus dominirt werden. Darum handelte der Bundeskanzler nach dem offenbaren Gebot deutscher Politik, als er den zwischen den Schweizer Kantonen hin- und herwogenden Streit im vorigen Jahre durch die definitive, von Italien und Baden unterstützte Erklärung entschied: der norddeutsche Bund könne nur für die Gotthardsbahn eine Subvention in Aussicht stellen. Dies politische Interesse schlug auch im Reichstag durch; man empfand allgemein, daß das kaum in festen Gang gebrachte und noch immer verwickelter Verhandlungen mit einzelnen Staaten bedürftige Unternehmen nicht durch Clauseln und Vorbehalte seitens des Nordbundes gefährdet werden dürfe; man garantirte also eine Unterstützung, die durch den Verkehrsstrom, welcher nach Vollendung des Tunnels sich von Italien und der Schweiz nach Belgien, Holland und der Nordsee durch unsere westlichen Provinzen ergießen muß, uns wahrscheinlich mit reichen Zinsen zurückgezahlt werden wird.

Endlich sind noch zwei wichtige Fortschritte für unser wirthschaftliches und geschäftliches Leben zu verzeichnen. Das Gesetz über die Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien macht zahlreiche industrielle Unternehmungen unabhängig von der Gunst und Ungunst der Staatsverwaltung und stellt sie auf allgemeine gesetzliche Regeln. Die Concessionirung und Beaufsichtigung seitens der Behörden, die doch nicht im Stande waren, die Solidität der Unternehmungen ausreichend zu prüfen und zu überwachen, deren scheinbare Ueberwachung aber leicht dazu beitrug, dem Publicum ein falsches Zu-

trauen einzuflößen, ist jetzt beseitigt, wie dies auf anderen Gebieten in so umfassender Weise früher durch die neue Gewerbeordnung geschah. Die Reform hat also zugleich eine politische, die Selbständigkeit des bürgerlichen Lebens fördernde Seite. Und endlich hat das Gesetz über die Banknoten, welches die Ausgaben neuer Noten an die Genehmigung der Bundesfaktoren knüpft, dem Raubsystem ein Ende gemacht, welches manche kleinstaatliche Regierungen durch Concessionirung von höchst zweifelhaft fundirten Zettelbanken, auf Kosten des kleinen Verkehrs in ihren eigenen und noch mehr in den angrenzenden Ländern, organisirt hatten. Es war eine bequeme Art, wie gewisse geldbedürftige Fürsten, Minister und Kammerherren sich gegen gute Tantiemen mit leichtfertigen Banquiers alliirten, um die ehrlich arbeitenden Bürger und Bauern mit nichtsnutzigen Geldzeichen zu überschwemmen, die sich dann bei der nächsten Krisis in werthlose Papierwische verwandelten. Der Reichstag hat dieses Unwesen beseitigt und er wird im Verein mit der Präsidialgewalt die Maßregel vervollständigen müssen, indem er auch die Ausgabe von Staatspapiergeld an bestimmte, völlige Sicherheit gewährende Schranken knüpft.

Diese gesetzgeberischen Acte, denen wir noch die Consolidation der Bundesschuld hinzurechnen, sind in ihrer Gesammtheit keineswegs geringfügig und würden in manchem europäischen Lande als ausreichende Früchte einer parlamentarischen Session gelten. Aber der Nordbund ist in einer Lage, die mit keinem anderen Staat vergleichbar ist: er ist noch im Werden und Wachsen; die fortschreitende Unification der Gesetze, die Auffaugung immer neuer bisher den Einzelstaaten überlassener Verhältnisse, die Ausdehnung der centralen Aufsichts- und Verwaltungsbefugniß — dies ist gleichsam die tägliche Nahrung, welche der jugendlichen Organisation gereicht werden muß, damit ihr Wachsthum nicht in Stillstand und Verkümmerung gerathe. Der Nordbund muß jedes Jahr neue innere Eroberungen machen; seine assimilirende, ausgleichende, den Schutt unberechtigter Eigenthümlichkeiten wegräumende Thätigkeit darf keinen Augenblick stille stehen; sein Vordringen muß so unaufhaltsam sein, daß sich der Particularismus vor ihm immerfort auf der Flucht befindet und nicht zur Besinnung und Sammlung kommt. Darum ist auch der Reichstag am wenigsten der Ort, wo man sich ungestört der Freude an reinen Theorien hingeben und um des Prinzips willen die einheitliche Umgestaltung eines großen Rechtsgebiets auf eine unbestimmte Reihe von Jahren hinausschieben kann. Die Thatsache der Einigung ist hier unter Umständen wichtiger, als die mehr oder weniger vollkommene Form der Einigung. Wohl soll jedes neue Bundesgesetz, wenn möglich, den Sieg der liberalen Ideen bedeuten, und diese Forderung ist bisher fast ausnahmslos erfüllt, aber nicht immer ist das Bestehende illiberal, und auch die Codification bestehender Rechte ist ein nationaler Fortschritt, weil die Ungleichheit beseitigt und das Schwergewicht des Centrums gegen die peripherischen Kräfte verstärkt wird.

Wesentlich eine Codification ohne erhebliche Aenderung der hauptsächlichen Rechtsgrundsätze ist das Autorenrecht, wie es nach wechselnden Schicksalen

von dem Reichstag endlich festgestellt wurde. Es ist über dieses Gesetz so viel in der Presse geschrieben, daß wir um so kürzer sein dürfen. Seine Bedeutung ist vielfach überschätzt und unterschätzt; in der Reihe der Aufgaben des Bundes nimmt es nur einen bescheidenen Platz ein, und doch wäre es ein schwerer politischer Fehler gewesen, wenn der Reichstag zu Gunsten zweifelhafter und unerprobter Theorien das Rechtsgefühl unserer besten nationalgesinnten Schriftsteller gekränkt, ihren Anspruch auf Aufrechterhaltung des in Deutschland bestehenden Schutzes für die geistige Arbeit nicht erfüllt und die strafrechtliche Verfolgung der ehrenrührigen Handlung des Nachdrucks zurückgewiesen hätte. Jetzt ist der Conflict vermieden, der zwischen den Vertretern deutscher Wissenschaft und Kunst und zwischen der politischen Vertretung auszubrechen drohte, und Niemand, am wenigsten das Bücherconsumirende Publicum, wird einen Schaden davon spüren daß der Friede geschlossen ist. Nur Eine von den vielen schwierigen Materien, welche das Autorengesetz umfaßte, ist als am wenigsten vorbereitet auf das nächste Jahr zurückgeschoben, nämlich der Abschnitt über die bildende Kunst. Zwischen der Kunst und der Industrie läßt sich heute nicht mehr die Grenze ziehen, welche beim Entstehen des preußischen Gesetzes von 1837 zu ziehen erlaubt war. Die Berührung ist enger geworden; die Künstler wollen nicht mehr blos Werke der reinen ästhetischen Anschauung schaffen, sondern auch die nützlichen Dinge des Lebens mit der Schönheit der Form verbinden. Hat die Kunst, welche den höchsten Gattungen der Industrie die Modelle und Zeichnungen liefert, welche den Leuchter, die Vase formt, welche unsere häusliche Umgebung idealisirt, indem sie den Gegenständen des Gebrauchs künstlerische Gestalt und ästhetischen Werth verleiht, einen Anspruch auf Schutz oder nicht? Die preußische Verwaltung hat diese Frage bisher verneint; sie fürchtete die freie Bewegung des Handels und der Fabrikation zu stören, und die Folge war, daß unsere Kunstindustrie den modellirenden und zeichnenden Künstler nicht bezahlen konnte aus dem einfachen Grunde, weil das mit Modellkosten geschaffene Product jedem Nachbildner preisgegeben war, der es ohne Modellkosten also billiger herstellen konnte; die weitere Folge war, daß dasselbe Volk, welches im Jahrhundert der Reformation in der sinnigen Ausschmückung seiner Häuslichkeit hinter keinem andern zurückstand, heute überhaupt kaum eine Kunstindustrie besitzt, daß es auf den Weltausstellungen in diesen feineren Productionen weit hinter den Franzosen und Engländern zurücksteht, daß seine Industriellen fast nur noch die in Frankreich bestellten Modelle ungeschickt nachahmen, daß seine jungen Talente nach Paris gehen und dort die berühmtesten Werkstätten füllen, und daß Frankreich, als wären wir ein Volk von geschmacklosen Barbaren geworden, unsern Markt in dieser Branche beherrscht und für viele Millionen kunstindustrieller Artikel bei uns importirt, die zum guten Theil von deutschen, aus der Heimath verscheuchten Arbeitskräften gefertigt sind. Hier ist eine offne Wunde, die von allen, denen deutsche Kunst, Bildung und Geschmacksentwickelung am Herzen liegt, sorgfältig untersucht werden muß. Wir wissen es wohl, daß es nicht einfach ist, die Wunde zu heilen, weil leicht andere Uebel dadurch her-

vorgerufen werden; aber das Recept muß gefunden werden, welches die Heilung bringt und die Uebel vermeidet.

Keine Codification bestehender Rechte, sondern die Consequenz der im Bunde hergestellten Zug- und Gewerbefreiheit, eine tiefgreifende, in ihren Wirkungen für die Entwickelung der Bundesexecutive höchst bedeutsame Reform ist das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Wenn unsre Freunde aus den Kleinstaaten der Meinung sind, daß die letzteren durchgängig das liberale, Preußen das conservative Prinzip im Bunde verträte, so konnten sie bei dieser Gelegenheit ihres Irrthums inne werden. Mancher tapfere Freiheitsmann aus den kleinen Ländern verwandelte sich hier auf einmal in einen Urconservativen, fand den alten, mit der Geburt am Ort oder doch mit dem Gemeindebürgerrecht und möglichst langem Aufenthalt verknüpften Heimathsbegriff, wie er der Seßhaftigkeit früherer Generationen entsprechen mochte, gar nicht so übel, und würde es ertragen haben, wenn auch in Zukunft die Städte das Recht behalten hätten, die vom Lande herbeigezogenen Arbeitskräfte, nachdem sie abgebraucht, wieder in ihre heimischen Dörfer zu schicken. Die Beweglichkeit des modernen Verkehrs, der Wechsel der Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften, vor allem in den Städten, läßt nicht zu, daß die öffentliche Pflicht der Gemeinde für die Verarmten auch auf die Personen erstreckt werde, die ihr einstmals angehört haben, inzwischen aber in anderen wirthschaftlichen Verbänden thätig gewesen sind. Vielmehr muß diese Mitthätigkeit, dieser Beitrag, den der Einzelne in den letzten Jahren seiner Arbeitsfähigkeit zu dem Wirthschaftsleben der Gemeinde lieferte, die Pflicht derselben begründen. Die Gemeinschaft, die zuletzt den Nutzen von seiner Arbeitskraft hatte, soll ihn auch in Krankheit und Noth aufrecht erhalten. Die Poesie der Geburtsheimath ist in dem Zeitalter der Eisenbahnen, der rasch anwachsenden Städte und der plötzlich entstehenden Industrieorte eine leere Romantik; eine Romantik, die durch das sehr realistische Treiben von Hunderten und Tausenden thatsächlich widerlegt wird, die als Arbeiter, Handwerker, Gewerbtreibende den Geburtsort verlassen und anderwärts Familie, Haus und Geschäft gründen. Und was verliert der moderne Bürger an jener Romantik? Für den armseligen Trost, nach dem Scheitern aller Lebenshoffnungen in dem Winkel der Geburtsheimath von einer mürrischen Gemeindebehörde zu Tode gefüttert oder gehungert zu werden, bekommt er als Ersatz den breiten freien Raum des Vaterlandes, des Staats, dessen Gesetz ihm überall Gleichheit des Rechts, freie Bewegung und Verwerthung seiner Arbeitskraft und eine Hülfe in der Noth an dem Orte verschafft, wo er zuletzt als nützlicher Mensch seine Hände geregt hat.

In dem Bundesrath hatte der Widerstand der Kleinstaaten der Präsidialgewalt das Zugeständniß abgerungen, daß der Gesetzentwurf nur für die Gemeinden verschiedener Staaten die Unterstützungspflicht regeln sollte. Es sollten also in Sachsen, Thüringen, Hessen u. s. w. all' die urweltlichen Systeme des Heimathsrechts bleiben, und nur das Verhältniß zwischen den sächsischen und preußischen, zwischen den preußischen und hessischen Gemeinden u. s. w. nach

den aufgeklärteren, in Preußen längst gültigen Grundsätzen geordnet werden. Der Reichstag verwarf diese klägliche Aushülfe, er stellte die Präsidialvorlage wieder her, die ein einheitliches Recht für alle norddeutschen Gemeinden constituirte; und er ging noch weit über die Vorlage hinaus, indem er die Errichtung eines ständigen Bundesamts, eines obersten Verwaltungsgerichtshofs als höchster Instanz zur Entscheidung aller Streitigkeiten über das Heimathswesen beschloß. Hier freilich mußte er seinerseits wieder einen Schritt zurückthun. Er mußte, da die Kleinstaaten über diese Verletzung ihrer „Verwaltungshoheit" fast einstimmig aufschrien, die Competenz des Bundesamts auf die interterritorialen Fälle einschränken und es dem guten Willen der Einzelstaaten überlassen, ob sie auch die Schlichtung der heimischen Gemeindeconflicte jener obersten Bundesinstanz anvertrauen wollten. Es fiel schwer, dieses Zugeständniß zu machen. Indeß Rom ist nicht in Einem Tage gebaut, und auch in seiner jetzigen begrenzteren Competenz ist das Bundesamt für Heimathswesen eine zukunftsreiche Institution, der erste Versuch zur Errichtung ständiger Bundesorgane für innere Verwaltungsfragen, ein Vorbild, dem man bei jeder künftigen Gelegenheit, bei der Ordnung des Eisenbahnwesens u. s. w. folgen wird. —

Das dramatische Interesse der Session, der leidenschaftliche Kampf der Parteien, eine bis zum letzten Tag fieberhaft wachsende Erregung und Spannung knüpfte sich indeß allein an das Strafgesetzbuch. Heute wo die Krisis vorüber und der Beifall der Nation dem Ausgang gesichert ist, wird es schwer, sich in jene Kämpfe zurückzuversetzen, die Zweifel zu verstehen, mit denen so viele gewissenhafte Männer rangen, ja zu begreifen, warum ein so großer, fast von aller Welt mit aufathmender Freude begrüßter Erfolg bis in die letzte Stunde gefährdet bleiben und nur wie durch ein Lotteriespiel gewonnen werden konnte.

Es traf Vieles zusammen, um die richtige Entscheidung zu erschweren. Mit einer Mehrheit von 37 Stimmen hatte sich der Reichstag bei der zweiten Lesung gegen die Todesstrafe erklärt. In dieser Mehrheit ließen sich zwei Schattirungen unterscheiden. Den Einen war die Todesstrafe eine schlechthin unsittliche Strafart, der Kampf gegen sie eine Gewissenssache von höchster Bedeutung, ihre Beseitigung eine Culturfrage ersten Ranges; sie erklärten sich unfähig, einem wenn auch sonst noch so mustergültigen Gesetzbuch zuzustimmen, in welchem diese Strafe beibehalten sei; sie wollten nicht pactiren über „Fleisch und Blut." Es war der Eifer, den jede Abolitionsbestrebung erregt, die überschwängliche Schätzung, in welche begeisterte Vertheidiger eines neuen humanen Prinzips so leicht verfallen. Diese Richtung ließ sich nicht irre machen durch den Einwand, daß mit dem Scheitern des Gesetzes ja die Todesstrafe in noch mehr Fällen bestehen bleibe, sie wies auf die vier Bundesstaaten hin, wo sie abgeschafft sei und wieder eingeführt werden solle, sie rechnete darauf, daß der Reichstag, wenn er bei seinem Votum beharre, die widerstrebenden Regierungen mit der Zeit zum Nachgeben nöthigen werde. Wie viel Jahre freilich darüber hingehen könnten, wußte Niemand zu sagen, und so wurde denn doch das nationale Bedürf-

niß der liberalen Theorie auf unbestimmte Zeit geopfert. Die andere Schattirung dachte nüchterner über den Werth des neuen Prinzips; sie meinte zwar, daß es bei dem Stande unserer Cultur für den Rechtsschutz des Staats genüge, den Verbrecher durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich zu machen, aber sie dachte neben dieser einen Reform auch an die andern dringlichen Reformen unseres Strafrechts, sie übersah über der Behandlung des Einen Verbrechens des Mordes oder Mordversuchs nicht die Behandlung der vielen anderen so unendlich häufiger vorkommenden Verbrechen und Vergehen, sie konnte die Todesstrafe nicht loslösen aus dem Zusammenhang des so fundamental umgestalteten neuen Rechtsbuchs und sie wollte vor allem die nationale Rechtseinheit nicht auf die, in ungewisser Ferne liegende Zeit vertagen, wo der Träger der obersten Bundesgewalt in die Abschaffung der Todesstrafe willigen werde.

Wir sind überzeugt, daß diese praktisch-nationale Anschauung eine überwältigende Mehrheit im Reichstag erhalten hätte, wenn nicht die Compromißverhandlungen dazwischen getreten wären. Sie gingen freilich aus dem besten Willen hervor, sie schienen auch oft nahe an's Ziel zu gelangen, aber gerade ihr Scheitern nach halbem Erfolg erschwerte die Entschlüsse der Abgeordneten. Es ist bekannt, wie die Grundlage dieser Verhandlungen die Einschränkung der Todesstrafe auf den Mord war, wie von sieben preußischen Ministern sich vier und in einem schriftlichen Votum auch Graf Bismarck für diesen Vergleich aussprachen, wie die Annahme desselben im Bundesrath sicher vorauszusehen war, und wie er gleichwohl kurz vor der Abstimmung an einem unüberwindlichen Gewissensbedenken scheiterte. Zwar lange nicht in der Ausdehnung der Regierungsvorlage, aber doch begrenzt auf den Mordversuch sollte die Todesstrafe bei Hochverrath ersten Grades beibehalten werden. Jetzt entstand für die liberalen Abgeordneten die schwierige Lage, daß sie für die Aufrechterhaltung einer Bestimmung votiren sollten, welche selbst der Minister v. Mühler für entbehrlich erklärt hatte. Und noch mehr. Im letzten Moment tauchte eine neue Vermittlung auf, die den Widerwillen Vieler gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe in Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen durch eine Ausnahmebestimmung zu Gunsten dieser Länder beseitigen wollte. Der Vorschlag war vom nationalen Gesichtspunkt aus bedenklich genug, aber er sicherte die Majorität und man konnte fragen: was hat es der Staatseinheit Italiens gethan, daß man der Provinz Toskana in diesem einen Punkt ihre mildere Sitte ließ? Der Vorschlag wurde in den ministeriellen Kreisen als eine Rettung in der Noth aufgenommen, er fand an einer noch wichtigeren Stelle bereitwilliges Gehör, da kam der eiserne Graf und zertrat mit seinem strammen, festen Schritt die eben aufkeimende Hoffnung. Viele meinten jetzt genug gethan zu haben. Man hatte gewissenhaft verhandelt, sich abgemüht; man war jetzt resignirt, verstimmt, man warf die Schuld auf die, welche gegen die praktische Concession der Todesstrafe auf Mord eine unpraktische Doctrin nicht aufgeben wollten; man sagte sich: es muß endlich eine Grenze in dem Zurückweichen geben, wenn das Gewicht der Parteien und des Reichstags nicht leiden soll.

Das Alles drückte auf den an sich schon schweren Entschluß, das Votum der zweiten Lesung zu wechseln. Unser Publicum versteht den Sinn dieser mehrfachen Lesungen nicht recht; es hat noch nicht Acht darauf gegeben, daß der Reichstag fast bei jedem umfassenden Gesetz in der zweiten Lesung seine Positionen weit vorschiebt, obwohl er weiß, daß einzelne dieser Positionen später wieder preisgegeben werden müssen. Er occupirt so viel Terrain, als sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, und räumt dann einzelne Punkte, wenn der Besitz der übrigen dadurch gesichert wird und das strategische Gesammtergebniß ein günstiges bleibt. Dieser Ausgleich des parlamentarischen mit dem monarchischen Faktor ist der Sinn der dritten Lesung. Hier tritt die einfache Frage auf: Was ist das Gesetz Dir noch werth, wenn Du auf diese oder jene von der Regierungsbank schlechthin verweigerte Forderung verzichtest? Ist die Vorlage auch mit dieser Lücke ein großer Schritt nach Vorwärts, oder hat sie ihre Bedeutung so sehr verloren, daß es gerathen ist die Sache fallen zu lassen und bessere Vorschläge in Zukunft zu erwarten? Diese parlamentarische Taktik ist unendlich einfach, sie ist anerkannt von jedem Volk, das an eine praktische Politik gewöhnt ist. Ein Parlament ist nicht dazu da, damit die Einzelnen Zeugniß von ihren theoretischen Gesinnungen ablegen, sondern damit Etwas zu Stande kommt; und in einem monarchischen Staat kommt nur dann Etwas zu Stande, wenn Parlament und Regierung sich vereinbaren. Aber das Publikum hält sich an die formale Consequenz. Der Abgeordnete hat das eine Mal Nein, das andere Mal Ja gesagt; diesen Wechsel erklärt es sich mit Hülfe dunkler Vorstellungen von allerhand Regierungseinflüssen, von persönlichen Interessen oder von Charakterschwäche. Und doch wie unendlich wenig Verstand und Muth gehört oft zu jener formalen Consequenz! Wie viel mehr Entschlossenheit und persönliche Selbstüberwindung erfordert es oft, dem eigenen Parteigefühl, der Strömung des Hauses und den vorauszusehenden Schmähungen jener jugendlichen Correspondenten zu trotzen, die mit wenig Witz und desto mehr Sicherheit in Dutzenden von Blättern die Abgeordneten denunciren, deren Vota ihrer besseren Einsicht nicht gefallen. Das alles weiß das Publicum nicht, — und doch, wir thun ihm Unrecht; hat sich nicht die öffentliche Meinung in jenen Maitagen wunderbar gewandt? Ist es gelungen, jene Liberalen, die der Mehrheit ihrer Parteigenossen nicht folgen konnten, als charakterlose Schwächlinge an den Pranger zu stellen? Ist nicht die gesammte anständige Presse für sie eingetreten und hat die anfangs rührige Gegenagitation zum Schweigen gebracht? Unser Publikum ist auf dem Wege zu einer realistischen Politik. Es verliert die Freude an der Abstraction und Negation. Und darum scheint es uns auch, daß wir die Einrichtung der drei Lesungen beibehalten können, so bedenklich das Mißverständniß der aufeinanderfolgenden Abstimmungen auch ist. Auch heute noch wird man es ein großes Glück nennen können, daß bei der zweiten Lesung sich eine Mehrheit von 37 Stimmen gegen die Todesstrafe erklärte. Nicht blos daß durch dieses Votum die Todesstrafe mehr eingeengt und in ihrem Bestand erschüttert ist, — wichtiger noch sind die außerordentlichen

Zugeständnisse, welche die Regierungen dargeboten haben, um jene Kluft zwischen sich und dem Reichstag auszufüllen! Wie ganz anders würden die einzelnen Beschlüsse abgewogen und bekämpft worden sein, wenn es nicht gegolten hätte, die Wagschale, auf der das streitige Prinzip lag, durch Erfüllung fast aller anderen Forderungen in die Höhe zu schnellen! Selten hat eine Volksvertretung, trotz des Mißlingens der einzelnen Compromißversuche, im Ganzen und Großen ein glänzenderes Compromiß mit der Regierungsgewalt geschlossen. Das wird in dem Augenblick, wo unsere Richter nach dem neuen Strafgesetz thatsächlich erkennen, unserem Volk noch ganz anders zum Bewußtsein kommen, als heute.

Denn trotz aller idealen Wünsche, die ja bei jedem menschlichen Werk noch übrig bleiben, ist es ein mustergültiges, ein verständiges, mildes und freies Gesetz, welches mit dem 1. Januar 1871 unter dem norddeutschen Volk Geltung erhält. Die Trefflichkeit eines Strafgesetzbuchs kann ja prinzipiell nicht darin liegen, daß den Verbrecher eine möglichst geringe Strafe trifft; denn das Verbrechen soll gebüßt, die bürgerliche Ordnung soll geschützt, dem Frevler, der sie durchbrochen, der Leben und Gut seiner Mitmenschen geschädigt hat, soll der Ernst der Gerechtigkeit fühlbar gemacht werden. Wenn wir also rühmend hervorheben, daß die Strafmaße des neuen Gesetzes fast durchgängig gemindert, oft auf die Hälfte und mehr herabgesetzt sind, daß die Zahl der strafbaren Handlungen bedeutend verringert ist, so wird dieses an sich zweifelhafte Urtheil erst durch die Vergleichung mit der übermäßigen Strenge des preußischen Gesetzes von 1851 — das bekanntlich auch in den neuen Provinzen eingeführt ist — zum Lobe. Der Hauptvorzug des neuen Werkes beruht darauf, daß die Strafen beweglicher geworden, daß dem Richter die Freiheit gegeben ist, innerhalb einer weiteren Scala zu wählen. Er kann sein Urtheil der individuellen Verschuldung anpassen, er steckt nicht mehr in den Fesseln starrer und unbiegsamer Paragraphen, er ist nicht mehr gezwungen, mit blutendem Herzen ein Erkenntniß abzugeben, welches außer Verhältniß zu dem eigenthümlichen Fall steht. Dieses Prinzip einer größeren Freiheit der Judicatur, die freilich zu ihrer Berichtigung eine Einheit der Justizorganisation und einen obersten Gerichtshof verlangt, ist die Grundlage des ganzen Gesetzes. Sie wird vorzugsweise hergestellt durch Wegfall oder Herabsetzung der Strafminima und durch eine weit häufigere Zulassung der mildernden Umstände. Nur zwei Beispiele statt vieler anderer: das geringste Maß der Zuchthausstrafe betrug in Preußen bisher zwei Jahre, inskünftige nur noch ein Jahr; und in drei Viertheilen sämmtlicher Verurtheilungen wird das geringste gesetzlich zulässige Maß gegriffen. Ferner: bei einfachem Diebstahl und Unterschlagung konnte der Richter früher nicht unter einer Woche Gefängniß erkennen; heute darf er bis auf einen Tag herabgehen. Diese beiden Aenderungen summiren sich in einem einzigen Jahr — wie unsere Criminalisten statistisch nachzuweisen vermögen — auf einige tausend Jahre Zuchthaus und Gefängniß.

Noch folgende Bestimmungen verdienen aus dem allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs hervorgehoben zu werden: die Dauer der Einzelhaft soll

künftig ohne Zustimmung des Gefangenen drei Jahre nicht übersteigen, während sie bisher dem Ermessen der Strafverwaltung anheimgegeben war. Mit dem Sträfling darf ferner der Versuch einer vorläufigen Entlassung gemacht werden, sobald er drei Viertheile seiner Haft und zwar mindestens ein Jahr abgebüßt und sich während dieser Zeit gut geführt hat. Dies ist ein neu eingeführter Grundsatz, der aus dem allgemeinen Gesichtspunkt hervorgeht, die abstracte Strafe nach dem individuellen Fall zu berichtigen. Der Richter, der mit der Vergangenheit des Verurtheilten nicht vertraut war, mußte das allgemeine Strafmaß gegen ihn erkennen; in der Zeit der Gefangenschaft aber, wo der Charakter, die Empfänglichkeit für das Bessere deutlicher hervortritt, darf man auf die individuelle Natur des Menschen Rücksicht nehmen und den Spruch des Gesetzes mildern. Eine freiere Bewegung ist dem Richter auch bei der Verwandlung der Geldstrafe in Gefängnißstrafe zugestanden. Er durfte früher höchstens 3 Thlr. für einen Tag Gefängniß anrechnen; in Zukunft kann er bis zu 5 Thlr. gehen. Eine Geldstrafe von 1000 Thlr. konnte bisher frühestens in 333 Tagen abgesessen werden; heute kann der Verurtheilte mit 200 Tagen davon kommen.

Ein großes Prinzip ist allerdings im Laufe der Berathungen fast verloren gegangen: der allgemeine Grundsatz nämlich, daß nicht die Strafe, sondern nur die Handlung entehrt. Der Regierungsentwurf wollte der Zuchthausstrafe das Entehrende nehmen, aber die Forderung unserer Militärs, daß ein zum Zuchthaus Verurtheilter der Ehre des Waffendienstes verlustig gehen müsse, durchbrach die Absicht. Diese Inconsequenz führte dann nothwendig dazu, daß auch der Reichstag für politische Verbrechen den Unterschied der ehrlosen und nicht ehrlosen Gesinnung machte, und im zweiten Fall an die Stelle des Zuchthauses die Festungshaft setzte. — Noch eine alterthümliche Vorschrift des Gesetzes von 1851, die ganz in der Stille zu Grabe getragen ist, sei hier erwähnt: der Verlust der bürgerlichen Ehre schloß bisher auch die Aberkennung des Adels ein. Ein Adliger, der straffällige Nichtswürdigkeiten begangen hatte, verlor seinen höheren Rang und wurde in den Bürgerstand degradirt. Diese Bestimmung war ein Schlag in's Gesicht für das Bürgerthum, und es ist unbegreiflich, wie je eine preußische Kammer, deren Mehrheit aus bürgerlichen Abgeordneten bestand, einen solchen Hohn sich gefallen lassen konnte.

Von großer praktischer Wichtigkeit ist die Beschränkung der Polizei-Aufsicht. Sie ist für politische Verbrechen überhaupt nicht mehr zulässig und auch sonst auf die schwersten Fälle reducirt. Außerdem sind die Belästigungen fortgefallen, welche mit dem Verbot, die Wohnung bei Nachtzeit zu verlassen, verknüpft waren. Ein unter Polizei-Aufsicht gestellter Arbeiter war in der einen Hälfte des Jahrs von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr, in der anderen Hälfte von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr an seine Behausung gebunden. Es ist klar, wie erschwerend dieses Verbot für diejenigen wirkte, welche auf dem Felde oder in Fabriken ihr Brot suchen mußten. Sie hinderte den Bestraften, zur bürgerlichen Ordnung zurückzukehren, unter den ehrlichen Leuten sich wieder einen Platz zu schaffen.

Wesentliche Milderungen enthalten die Abschnitte über den „Versuch“ und die „Theilnahme.“ Das alte Gesetz strafte den Versuch wie das vollendete Verbrechen, mit einziger Ausnahme der Handlungen, auf welche Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus stand. Das neue Gesetz stellt den Grundsatz auf, daß der Versuch milder zu behandeln sei, und gestattet dem Richter bis auf den vierten Theil der Strafe herabzugehen, von welcher die vollendete That mindestens hätte getroffen werden müssen. Bei der Theilnahme Mehrerer an einer strafbaren Handlung unterschied das alte Gesetz nicht zwischen dem Anstifter, der zu der That reizt, und zwischen dem Gehülfen, der dem Thäter nur einen begleitenden Beistand leistet. Das neue Gesetz dringt tiefer in diese Unterschiede ein und giebt dem Richter die Befugniß, je nach dem höheren oder geringeren Grad der Theilnahme den Gehülfen annähernd wie den Anstifter zu bestrafen oder auf ihn die eben erwähnten milderen Grundsätze, nach denen der „Versuch“ behandelt wird, anzuwenden.

Es gab bisher in Preußen keine Altersgrenze für die strafrechtliche Verfolgung. Das Gesetz stellte nur fest, daß ein Angeschuldigter unter dem 16. Lebensjahr, wenn er nachweislich ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt habe, freigesprochen werden solle. So konnte es vorkommen und ist es vorgekommen, daß sechsjährige Kinder wegen Brandstiftung herangezogen wurden. Das neue Gesetz schließt die Verfolgung vor dem 12. Lebensjahr aus und gestattet zwischen dem 12. bis 18. die Freisprechung, wenn dem Angeschuldigten die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht fehlte. Es erlaubt dem Richter ferner, in besonders leichten Fällen des Vergehens oder der Uebertretung dem jungen Menschen nur einen Verweis zu ertheilen. Diese Erlaubniß ist sehr viel werth; sie schont das Ehrgefühl so lange als möglich. Der Weg zum Gefängniß führt selten zur Besserung, viel häufiger zur Abstumpfung; und mancher junge Bursche wird der bürgerlichen Gesellschaft erhalten bleiben, wenn er bei dem ersten Urtheil des Richters mit dem Schrecken und einem Verweis davonkommt.

Eine bedeutende Verringerung der Freiheitsstrafen liegt darin, daß nunmehr die erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz oder theilweise angerechnet werden kann. Das ging bisher nicht an. Wurde Jemand zu zwei Jahr Zuchthaus verurtheilt, so hatte er diese Strafe von vorn ab zu büßen, und es machte keinen Unterschied, ob seine Haft während der Untersuchung einige Wochen oder ein volles Jahr gedauert hatte. Trafen ferner mehrere Freiheits- oder Geldstrafen zusammen, so addirte das alte Gesetz im Wesentlichen die Strafen, während das neue einen vernünftigen Durchschnitt nimmt und den Grundsatz: tot crimina, tot poenae völlig verläßt. Ferner konnte bei Rückfall das größte Strafmaß um die Hälfte erhöht werden, während jetzt die Schärfung der Strafe gegen den rückfälligen Verbrecher, mit einzelnen Ausnahmen wie bei Diebstahl, nur noch darin liegt, daß der Richter nach freiem Ermessen innerhalb der Stufenleiter des geringsten und des größesten Strafmaßes wählt. Endlich ist die Zahl der Anklagen, welche nur auf Antrag des Ver-

letzten oder seiner natürlichen Vertreter erhoben werden können, außerordentlich erweitert — vielleicht (man vergleiche den § 176 Nr. 3) zu sehr erweitert. —

Eine völlige Umwälzung unserer heutigen Rechtszustände wird durch den politischen Theil des Gesetzes, durch den Abschnitt über „Hochverrath und Landesverrath" und noch weit mehr durch die Capitel über „den Widerstand gegen die Staatsgewalt" und über „die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung" bewirkt. Vor der Bedeutung dieser Abschnitte tritt die Frage, ob der Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt und den Landesfürsten mit Tod oder lebenslänglichem Zuchthaus geahndet werden soll, wahrlich zurück. Ein einziges Mal seit mehr als einem halben Jahrhundert ist ein solcher Mordversuch in Deutschland mit dem Tode bestraft; er gehört, Gott sei Dank, bei uns zu den seltensten Verirrungen, während die Conflicte mit den Organen der Verwaltung, die Beleidigung der Beamten, die Schmähung der Staatseinrichtungen jährlich eine tausendfache Anwendung finden. Aus der Formulirung dieser wirklich praktischen Paragraphen läßt sich erkennen, ob das Recht einer Nation nach den Ansprüchen des Absolutismus oder nach den Forderungen des freien Staates gestaltet ist. Das alte Gesetz verkündigte noch die unfreie Lehre von dem unbedingten Gehorsam, das neue Gesetz verkündigt den Uebergang zu dem Rechtsstaat, wo der Bürger befugt ist zum Widerstand gegen die Willkühr, wo seine Pflicht sich begrenzt auf den Gehorsam gegen das Gesetz, wo es keine specifische Beamtenehre mehr giebt sondern nur eine allen gemeinsame bürgerliche Ehre, wo der Kampf der Parteien, der dem alten Polizeistaat als eine Gefährdung des öffentlichen Friedens erschien, gestattet und ein Zeichen der inneren Lebendigkeit des Volkslebens ist, und wo die Institutionen des Staats, weil sie auf der Mitwirkung und Zustimmung der Nation beruhen, jede öffentliche Kritik ohne Schaden ertragen können.

Am Schlusse der einleitenden Bestimmungen des neuen Gesetzbuchs findet sich versteckt unter den mehreren hundert Paragraphen ein Satz, der die Redefreiheit aller Abgeordneten der norddeutschen Bundesstaaten verbürgt. Er giebt den Kammern der kleinen Länder ein Recht, welches sie bisher meist nicht besaßen, und er schließt in Preußen eine traurige Periode der Judicatur und einen politischen Kampf ab, der viele Jahre zwischen den höchsten Faktoren des Staats ohne Entscheidung geführt wurde. Hätte das preußische Abgeordnetenhaus oder hätte der Reichstag während des Verlaufs dieses Kampfes in der vereinzelten Frage den Sieg errungen, so würde der Wiedererwerb des durch Gesetzesdeutung entwundenen Rechts als ein großer Erfolg gepriesen sein. Aber in dem großen Ganzen des Strafgesetzbuchs ist der unscheinbare § 11 fast unsern Blicken entschwunden, obschon ihm als § 12 die fernere wichtige Bestimmung angereiht ist, daß auch wahrheitsgetreue Berichte aus den Landtagen des norddeutschen Bundes von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben.

Der Abschnitt über „Hochverrath und Landesverrath" mildert, außer bei dem Mordversuch, durchgängig die Strafen, läßt, je nachdem die Handlung aus

ehrloser Gesinnung entsprang oder nicht, die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungsstrafe, gestattet die mildernden Umstände in einem Umfang, daß, wo früher der Tod erkannt wurde, fortan auf Festungshaft von 5 Jahren erkannt werden kann (§ 81 und 96), besteht nur bei den ärgsten Fällen des Vaterlandsverraths — bei der Conspiration mit dem Ausland behufs oder während eines Krieges, bei Auslieferung von Festungen, Operationsplänen, Mannschaften der Bundesarmee an den Feind, bei Spionage u. s. w. — auf der ausschließlichen Anwendung der Zuchthausstrafe, und läßt selbst hier mildernde Umstände zu, welche die Verwandlung der Strafe in Festungshaft erlauben. Dem Hochverräther und Landesverräther bleibt die Fähigkeit, über sein Vermögen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, im Gegensatz zu dem alten Gesetz, welches ihm die Fähigkeit abspricht; nur während der Untersuchung darf fortan das Vermögen des Angeklagten mit Beschlag belegt werden. Nehmen wir hinzu, daß die Polizei-Aufsicht für politische Verbrecher in Wegfall kommt, daß die Strafe für Beleidigung von Bundesfürsten bedeutend gemildert ist, so läßt sich die Behauptung festhalten: dieser erste Abschnitt des politischen Theils ist in seinen Grundlagen umgewandelt.

Und praktisch noch bedeutsamer ist die Umwandlung in den folgenden Abschnitten. Hier ist in den Paragraphen, die von der Aufreizung zum Aufruhr gegen die Anordnungen der Obrigkeit, von dem Widerstand gegen die Organe der Verwaltung und der Gerichte, gegen Forst- und Jagdbeamte handeln, überall durch den Reichstag das große Prinzip eingeflochten, daß die Anordnung „rechtsgültig," der von der Obrigkeit ausgegangene Befehl „innerhalb ihrer Zuständigkeit" sich bewegen, daß der Beamte in der „rechtmäßigen" Ausübung seines Amts begriffen sein muß, wenn der Widerstand gegen ihn oder wenn die Aufforderung zum Ungehorsam straffällig sein soll. Das alte Gesetz kannte solche Unterscheidungen nicht; es forderte den Gehorsam auch gegen den ungesetzlichen Befehl, es schützte den Beamten auch bei der Vornahme von unberechtigten Amtshandlungen, es war das Strafgesetz eines politisch unmündigen Volks. In Zukunft hat der Richter zu prüfen, ob die obrigkeitliche Anordnung gesetzmäßig war und ob der Beamte seine Befugniß nicht überschritten hat. Die Justiz ist über die Verwaltung gestellt, die Allmacht der executiven Organe hat aufgehört. Sollte diese Wandlung wirklich zu theuer erkauft sein durch die unbestimmte Möglichkeit, daß in Norddeutschland irgend ein Meuchelmörder, der dem Bundesoberhaupt oder seinem Landesfürsten nach dem Leben trachtet, die Gefahr läuft, seinen Kopf zu verlieren?

Der § 113, der von dem Widerstand gegen Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt oder durch thätlichen Angriff handelt, beseitigt das frühere Strafminimum von 14 Tagen Gefängniß und läßt den Richter innerhalb des weiten Raums von einem Tage bis zu zwei Jahren, von 1 Thlr. bis zu 500 Thlr. nach freiem Ermessen erkennen. Ein erfahrener Jurist erklärte kürzlich in vollem Ernst: „die Aufhebung jenes Minimums von 14 Tagen ist mir wichtiger als die Aufhebung der Todesstrafe." Und in der That, dieser Para-

graph greift tief in das tägliche Volksleben ein; er betrifft die tausend Reibungen mit den Polizeidienern, den Nachtwächtern, den Executoren. Es ist doch hart, daß ein armer Teufel, der in der Verzweiflung den Versuch macht, den Executor von seinem letzten Stück Möbel fern zu halten, mindestens mit 14 Tagen bestraft werden muß! Und wie drakonisch war das Gesetz vom 31. März 1837 über die „Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagdverbrechen," das ebenfalls in den neuen Provinzen zu Recht besteht. Schon die Drohung mit einem Gewehr, einer Axt oder einem andern gefährlichen Werkzeug führte zu Arbeits- oder Zuchthaus von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, jede mit Gewalt an einer Person verbundene Widersetzlichkeit zu Zuchthaus bis zu 4 Jahren, und war eine körperliche Beschädigung wirklich erfolgt, zu 2—20jährigem Zuchthaus. Jetzt ist der Widerstand, ohne Feststellung einer Strafgrenze nach unten, mit Gefängniß bedroht; die Drohung mit gefährlichen Waffen kann unter Umständen mit einem Monat abgebüßt werden, und bei erfolgter Körperverletzung sind mildernde Umstände zulässig, die das Zuchthaus ausschließen und eine Gefängnißstrafe von nur 3 Monaten gestatten. Die früheren Gesetze wurden von Jägern und Forstleuten gemacht; die heutigen erinnern sich, daß es außer den Wilddieben auch noch Waldarbeiter, Holz- und Beerenleser und andere arme Leute giebt, die doch nicht gänzlich schutzlos der Gewaltsamkeit der Forstbeamten preisgegeben werden dürfen.

Der Beamte hat überhaupt seinen specifischen Schutz verloren. Er ist ein Mensch geworden wie die andern auch. Der § 102 des preußischen Strafgesetzes, der jeden Beamten, Religionsdiener, Militär, Polizeidiener unter eine besondere Obhut stellt und denjenigen, welcher sie während ihres Berufs oder auch nur in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, mit Gefängniß von mindestens einer Woche oder bei mildernden Umständen mit wenigstens 10 Thlr. bestraft, ist gänzlich verschwunden. Der Beamte genießt fortan nur den Schutz gegen Beleidigungen, welcher (§ 185) auch den übrigen Sterblichen zu Theil wird. Er muß sich unter Umständen mit einem Straferkenntniß begnügen, welches nur einen Tag Gefängniß oder 1 Thlr. Geldbuße ausspricht. Auch hat der Staatsanwalt mit der Vertheidigung seiner Ehre ex officio nichts mehr zu thun. Er muß den Antrag auf Verfolgung selbst stellen; nur die vorgesetzte Behörde darf in dienstlichem Interesse die Verfolgung verlangen, um die Sache zum Austrag zu bringen. Wer also früher einen Gensdarmen in einer vielleicht nicht unberechtigten Aufwallung einen Esel nannte, hatte mindestens eine Woche verwirkt — sollte der Wegfall dieser Woche, sollte der Verzicht auf die specifische Beamtenehre nicht auch ein Culturfortschritt sein, ein Culturfortschritt, nahezu so groß als jener andere, den die Begeisterung der Abolitionisten so hoch gepriesen hat?

Von ganz außerordentlicher Tragweite ist noch die Umgestaltung der sogenannten „Haß- und Verachtungsparagraphen." Das alte Gesetzbuch folgt dem Grundsatz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Es bestraft den, welcher „den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staats zum

Haß und zur Verachtung gegenseitig aufreizt." Das neue erkennt die Unvermeidlichkeit des politischen Parteikampfes an, und bedroht nur diejenigen, welche verschiedene „Klassen" der Bevölkerung zu „Gewaltthätigkeiten" gegeneinander reizen. Damit ist das Feld freigelassen für die Fehde der Parteien in der Presse, vorausgesetzt daß sie sich nicht bis zu persönlichen Beleidigungen und Verläumdungen verirrt. Und ebenso ist der Staat mit seinen Einrichtungen, die Obrigkeit mit ihren Anordnungen der öffentlichen Kritik, ja jeder — nicht-persönlichen — Beschimpfung vollkommen preisgegeben. Denn nicht, wer „durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats u. s. w. dem Haß und der Verachtung aussetzt," wie es früher hieß, sondern nur „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen" — wird mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft. Diese Freiheit reicht gesetzlich, wenn auch nicht thatsächlich, weiter als in England. Jeder kann kritisiren, räsonniren, schimpfen so viel er will. Es ist völlig erlaubt, den Nordbund mit einem Zuchthaus, seine Staatsmänner mit Henkern oder Kerkermeistern und die norddeutsche Bevölkerung mit elenden Sclaven zu vergleichen, welche die Schmach freiwilliger Knechtschaft auf sich genommen haben. Man kann das Eigenthum Diebstahl und die Besitzenden Räuber nennen, nur muß man sich hüten, allzu persönlich bei der Austheilung solcher freundlichen Eigenschaftswörter zu werden. Ja man kann die schauderhaftesten Thatsachen gegen den Staat und seine Einrichtungen behaupten, z. B. daß in Preußen allgemein die Prügelstrafe herrsche, daß seine Rekruten meist zu Krüppeln geschlagen würden, und seine Soldaten für gewöhnlich verhungern müßten; nur muß man die Vorsicht gebrauchen, seine Behauptungen so einzurichten, daß der Nachweis, man habe die Lügenhaftigkeit dieser angeblichen Thatsachen sehr wohl gekannt, schwer zu führen ist. Unsere Radicalen haben doch Unrecht gethan, gegen das Gesetz zu stimmen! Diese unbegrenzte Freiheit des Schimpfens war doch wohl eines Opfers werth! Doch im Ernst gesprochen — die Umwandlung jener zwei Paragraphen stellt unser politisches Parteileben, stellt unsre politische Presse endlich auf den festen, gesicherten Boden, dessen sie zum freien Ringkampf bedarf.

Die allgemeinen Grundsätze der Minderung der Strafmaße, der Beseitigung zu hoch gegriffener Minima, der Anfügung des Gesetzes an die Vielgestaltigkeit des Lebens — ziehen sich durch die 29 Abschnitte des Gesetzbuches hindurch. Die Umgestaltungen, die sich daraus ergeben, können wir im Einzelnen nicht verfolgen. Manches Jahrhundert Zuchthaus oder Gefängniß wird in einem einzelnen Capitel erspart, z. B. bei den Münzverbrechen, wo mit Hülfe der mildernden Umstände in geringfügigen Fällen die Strafe auf einen Tag herabsinken kann, während sie früher 5 Jahr Zuchthaus betrug; oder bei den Körperverletzungen, wo unterschieden wird, ob die eingetretene Folge beabsichtigt war oder nicht; oder bei dem Diebstahl, wo die Casuistik des alten Gesetzes — Diebstahl des Gesindes, der Hausleute, Diebstahl von Ackergeräthschaften, Feld-

früchten, Holz u. s. w. — bei Seite geschafft und durch Herabsetzung des geringsten Strafmaßes von Einer Woche auf Einen Tag dem Richter die Möglichkeit gegeben wird, den tausend Fällen des Hungers und der Noth Rechnung zu tragen; oder bei der Brandstiftung, wo statt zu zehnjährigem Zuchthaus zu einjährigem verurtheilt werden kann, wo mildernde Umstände zulässig sind und das praktisch gerade hier sehr wichtige Prinzip der „thätigen Reue" eingeführt ist. — Vieles was früher Vergehen war, ist jetzt zur Uebertretung herabgesunken; Nur ein Beispiel statt anderer: Wer unbefugt eine Uniform oder einen Orden anlegte oder wer sich einen Titel, ein Adelsprädicat vor seinen Namen setzte, machte sich bisher eines Vergehens schuldig; inskünftige kann er seine Thorheit mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. büßen. Man sieht, die Strafbedrohungen wechseln mit der Werthschätzung der Dinge. —

Es ist leider nicht richtig, daß das neue Gesetzbuch die 18 älteren Codices vollständig aufhebe. Formell bestehen sie fort, da sie — außer in Preußen — Materien enthalten, welche das neue Gesetz nicht umfaßt. Nur so weit die Materien sich decken, wird alles aufgehoben, was dem nationalen Gesetzbuch widerspricht. Und keine Strafart darf fernerhin vollzogen werden, die aus jenem Gesetzbuch ausgeschlossen ist. Hier enthüllt sich uns abermals ein Fortschritt, der fast unbemerkt geblieben ist. Nicht blos Mecklenburg hatte durch die Verordnung vom 20. Dez. 1865 in polizeilichen Untersuchungssachen die Prügelstrafe „bei herabgesunkenen Individuen" neu sanctionirt, sondern auch die freie Stadt Lübeck hat noch am 25. März 1861 ihren Polizeibehörden die Befugniß ertheilt „gegen Vagabunden männlichen Geschlechts und gegen jugendliche Personen, und unter Umständen wegen Schlägereien auch gegen andere Personen, jedoch nicht höher als auf 12 Schläge" zu erkennen. Auf diese in Republiken bekanntlich nicht selten vorkommende Eigenthümlichkeit muß die freie Stadt jetzt verzichten. Das ist das Joch der Knechtschaft, welches der norddeutsche Bund seinen Gliedern auferlegt! Sie haben nicht einmal mehr die Freiheit, bis auf „12 Schläge" zu erkennen! —

Zum Schluß nur noch ein Wort: Die Stellung der Reichstagsmitglieder zu dem Gesetzentwurf charakterisirt sich nur oberflächlich nach dem Nein oder Ja, welches am 23. Mai von ihren Lippen kam. Wie unendlich verschieden waren die Motive jenes Nein, wie mancher mochte es mit den schwersten Zweifeln aussprechen oder im Herzen den abweichenden Entschluß der Freunde billigen, die sich durch den Lauf der früheren Verhandlungen weniger gebunden fühlten, als er selbst. Und noch eins hervorzuheben ist eine Pflicht der Gerechtigkeit: die wichtigsten Verbesserungen, die der Reichstag in dem Strafgesetzbuch durchsetzte, gingen gerade von Personen aus, die sich dem Compromiß am eifrigsten entgegenstemmten. Ihrer rastlosen kritischen Thätigkeit verdankt vor allem der politische Theil des Gesetzes eine wesentlich vervollkommnete Gestalt. Das soll unvergessen bleiben auch von denen, deren politischer Instinct zuletzt zu anderen Entscheidungen drängte, als sie solchen vorwiegend kritischen Köpfen eigen sind. Die nationale Idee zieht verschiedene Kräfte in ihren Dienst; es kann nicht Jeder Alles, und je

mehr eine einzelne Capacität es versteht, einen weiten Stoff der Gesetzgebung zu umfassen und in vielseitigster Anwendung gewisse liberale Grundideen zu verfolgen, desto weniger hat sie Zeit, politische Psychologie zu treiben, mit den Faktoren zu rechnen, von deren Mitwirkung das Ergebniß abhängt, und über der emsigen Arbeit den großen Zielpunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, nach welchem hin wir arbeiten. Es ist der alte Kampf der nationalen mit der liberalen Idee, der bei dem Strafgesetzbuch gekämpft wurde, obwohl auch der Liberalismus eine reiche Beute von dem Schlachtfeld davon getragen hat. Der Umschlag der öffentlichen Stimmung aber, der am Schluß des Reichstags eintrat, giebt dem aufmerksamen Beobachter eine ernste Lehre. Er zeigt, daß *der Zug nach der Einheit stärker ist als irgend eine liberale Theorie*, und daß, wer dieser zu Gefallen jenem entgegenstrebt, die öffentliche Meinung der Nation nicht auf seiner Seite behält. Der Volksinstinct fühlt, wie der deutsche Staat im Wachsen und Werden ist und wie sehr er zu seinem Wachsthum der positiven, der etwas zu Stande bringenden Arbeit bedarf. Die Empfänglichkeit für jene negative Prinzipientreue der Fortschrittspartei von 1862 ist vorüber und man wird sie nicht wieder künstlich wecken können. Denn dazwischen liegt eine schöpferische politische Action, die den Sinn des Volkes mächtig ergriffen und realistisch umgewandelt hat. Von Herzen radical war der Deutsche nie, er ist auch jetzt nicht mehr von Herzen doctrinär, sondern er will, daß vollendet werde, was angefangen ist, und das kann nur durch ein praktisches, von Fall zu Fall die Verständigung suchendes Zusammenwirken geschehen. W.

An den Briefschreiber der Weser-Zeitung.

Geehrter Herr!

Wenn unter Freunden zuweilen über den rechten Stil des politischen Schriftstellers gesprochen wurde, dann habe ich stets auf das Muster der Schriften Friedrich's des Großen hingewiesen und die Meinung vertreten: der Publicist soll auf den Willen wirken; jeder Stil ist ihm erlaubt, jede Unebenheit der Darstellung, selbst einzelne triviale Sätze mögen ihm hingehen, wenn er nur ein Ende findet, wenn er nur mit höchster Bestimmtheit sagt was er selber will; die geistreichsten Gedanken, die er einstreut, fallen zu Boden, wenn das Ganze weder Schneide noch Spitze hat. In jenen Briefen, geehrter Herr, welche Sie soeben in der Weser-Zeitung an mich gerichtet haben, vermisse ich leider diese vornehmste Tugend des Publicisten, die in Deutschland immer selten war. Es will mir nicht gelingen, aus den vielen wahren und anregenden Bemerkungen Ihrer Briefe den leitenden Gedanken herauszufinden. Ich schicke dies allerdings unhöfliche Geständniß voraus, nicht um Sie zu kränken, sondern um mich selbst zu rechtfertigen, falls meine kurze Antwort Ihnen nicht genügen sollte.

Sie entwerfen ein sehr düsteres Bild von den Zuständen in den neuen Provinzen. Ich darf versichern, daß mir diese Schilderung nichts Neues sagt; bin ich doch selbst preußischer Staatsbürger und mit unserer Bureaukratie keineswegs, wie Sie wähnen, blos aus der Ferne bekannt. Alle deutschen Staaten stehen vor der Nothwendigkeit einer Verwaltungsreform; kein Wunder, daß diese veraltete und ungenügende deutsche Verwaltung da besonders lästig erscheint, wo sie in neuen ungewohnten Formen auftritt. Auf dies Gebrechen unseres Staates unablässig hinzuweisen ist den Preußischen Jahrbüchern, seit sie bestehen, stets eine ernste Pflicht gewesen; Sie werden unsere Spalten immer offen, uns immer dankbar finden, wenn Sie durch eingehende sachliche Darstellungen uns in solcher Arbeit unterstützen wollen, nur von allgemeinen Aeußerungen unbestimmten Mißmuths verspreche ich mir keinen Erfolg. Man hat in Berlin verschmäht, die schwächlichen Elemente der Gesellschaft in den neuen Provinzen durch kleine Gunstbezeugungen zu gewinnen; man behandelt die Lande schlechtweg als Provinzen, und dies System scheint mir gerecht und klug, trotz der vielen groben Mißgriffe, die im Einzelnen geschehen sind. Der Verlauf der jüngsten Nachwahlen in Schleswig-Holstein deutet auf ein Erstarken der nationalen Parteien, das ich vor drei Jahren in Kiel noch gar nicht zu hoffen wagte; auch die kühle Gelassenheit, die unsere Regierung den zahllosen kindischen Demonstrationen der Welfenstadt entgegensetzt, beweist zum Mindesten, daß das neue Regiment sich sehr sicher fühlt. Und ist denn die Mißstimmung im Königreich Sachsen, das sich des Segens eingeborener Beamten erfreut, etwa geringer als in unseren neuen Provinzen? Ich kann in all' diesem Unbehagen nichts sehen als jenen natürlichen Rückschlag des Particularismus, der noch nach jedem mächtigen Schritte der deutschen Einheit eintrat. Alle großen Thaten deutscher

Politik vollzogen sich unter allgemeinem Heulen und Zähneklappern, von dem ersten kühnen Auftreten des großen Kurfürsten und der Eroberung Schlesiens an bis herab zur Gründung des Zollvereins und des norddeutschen Bundes. Es bedurfte immer langer Jahre, bis die Nation sich an die neue Ordnung gewöhnte. Ich habe noch vor zehn Jahren in der Provinz Sachsen einzelne gemüthliche Leute getroffen, die sich mit Wehmuth als Mußpreußen bezeichneten; wir sahen, als das Rheinland schon seit einem halben Jahrhundert preußisch war, rheinische Pfarrer für den Sieg Oesterreichs beten, und denken auch vor den schlechten Künsten Ihrer Welfentheologen nicht zu erschrecken. Glauben Sie mir, ein starker Staat trägt, wie ein tapferer Mann, in sich selber die Kraft, die Widersprüche seines Wesens zu überwinden.

Wenn Ihnen der kleine Aerger der vierundzwanzig Tagesstunden den Sinn verdüstert, dann schauen Sie doch einmal rückwärts: in welcher Epoche der neuen Zeit waren denn die Deutschen zufrieden mit ihrem Regimente? Ich kenne keine; seit wir der Zersplitterung verfielen, gedieh unter unserem Volke die Lust der Kritik ebenso überschwänglich wie die Lust des Gehorsams. Es ist ein Leichtes, von jedem Abschnitte unserer Vergangenheit, das herrliche Jahr 1813 keineswegs ausgenommen, ein häßliches Zerrbild zu entwerfen — ohne absichtliche Fälschung, allein nach den Berichten höchst ehrenwerther Zeitgenossen. Nur wer das Wesentliche, die lebendigen Kräfte der Geschichte aus solchem Gewirr des Tadels und der Klagen herauszuheben weiß, findet die historische Wahrheit und frohen Muth für unser Heute und Morgen.

Ich habe mich oft verwundert, wie selten unser Jahrhundert, trotz seiner Selbstgefälligkeit, ein klares Bewußtsein seiner eigenen Größe zeigt. Alle historischen Parallelen, der Vergangenheit entnommen, werden zu Schanden vor den grandiosen Verhältnissen des modernen Lebens; jede unserer sechs großen Nationen umspannt mit ihrem Culturleben einen weiteren Horizont, als weiland jenes Römerreich, das die Erde war. Und doch klingt der zukunftsfrohe Geist, der solchen Tagen geziemt, aus den Worten unserer Zeitgenossen nicht häufig hervor; sehr selten unter den Deutschen, am Allerseltensten gerade unter jenen Deutschen, die das beste Recht haben, sich der Gegenwart zu freuen. Wenn unser Volk noch immer so wenig ahnt von dem neuen Leben, das in sein Land einzieht, so ist das Verhalten der nationalen Parteien daran nicht schuldlos. Den Männern der Einheitspartei stand es an, dem Volke zu sagen: „wir sind die Partei des Fortschritts, uns gehört die Zukunft; die radikalen Phrasen, die Euch umschmeicheln, sind eitel Reaction, sind die traurige Erbschaft einer verkommenen Zeit, da man für den Schmuck des Hauses sorgte, bevor das Haus selber gebaut war.“ Wer klar und furchtlos also redet, ist bei unserem ehrlichen Volke des Erfolges sicher; denn er sagt die Wahrheit. Er kann, mit der jüngsten Thronrede des Königs in der Hand, ohne Prahlerei den Nachweis führen, daß die Regierung, von uns unterstützt, eine Reihe hochwichtiger Reformen vollzogen hat, die in der Geschichte des deutschen Gesammtstaats ohne Gleichen dastehen. Er darf dabei auf den gesunden Verstand der schlichten

Leute zählen, welche von ihren Vertretern nicht unfruchtbare Kritik, sondern positive Leistungen fordern und sehr richtig fühlen, daß in der Politik Nichts geschaffen wird ohne die Kraft des Hoffens, ohne jene mächtige und sichere Phantasie, die in dem Werdenden schon das Vollendete ahnt. Eine Zeit lang haben unsere Freunde wirklich diese offene und stolze Sprache geführt, so in Hannover im December 1866, als sie dem Volke rundheraus sagten: wir kämpfen für die deutsche Einheit. Doch bald sank die Masse der Partei wieder zurück in die Vorstellungen einer überwundenen Epoche, in den Aberglauben, als ob der Muth des Mannes sich nur in der Opposition zeige. Man krittelte und tadelte an jedem, auch dem heilsamsten Vorschlage der Regierung, und der kleine Mann, der solche Feinheiten nicht versteht, trug schließlich nur die unbestimmte Vorstellung davon, es sei gewiß ein recht niederträchtiges Gesetz im Werke. Man verbesserte und verbesserte jeden Gesetzentwurf nach vorgefaßten Theorien, ohne die leiseste Sicherheit des Erfolgs; kam es dann zur Entscheidung, so waren unsere Freunde stets zu ehrlich und zu patriotisch, um unmögliche Forderungen aufrecht zu halten; sie gaben nach, aber sie redeten dabei wie mit bösem Gewissen, während sie das Bewußtsein wohlerfüllter Pflicht haben konnten. So ist die Politik der Nationalliberalen verlaufen, höchst dankenswerth in ihren letzten Ergebnissen, doch ebenso unglücklich in ihrer Taktik. Das Ungeschick der Liberalen gewährte der Demokratie den wohlfeilen Triumph, mit Hohn von der Nachgiebigkeit dieser elenden Gemäßigten zu reden, und doch sind wir die Entschiedenen, wir die radikalen Unitarier. In der Kunst, dem souveränen Unverstande Honig um die Lippen zu streichen, können wir, die wir dem Vaterlande nützen wollen, ja doch niemals wetteifern mit der unfruchtbarsten aller Parteien, die auf jede praktische Politik verzichtet hat und nur noch an dem hohlen Klange ihrer eigenen Kraftworte sich ergötzt.

Schwerlich wäre solche Tadelsucht, die nur dem Radicalismus in die Hände arbeitet, unter den Liberalen so mächtig geworden, wenn man in diesen Kreisen die ungeheure Schwierigkeit unserer Aufgaben nach Gebühr zu würdigen wüßte. Auch Sie scheinen mir von dieser Schwäche nicht frei. Wenn Sie glauben, die Verhältnisse lägen heute für Preußen ungleich günstiger, als weiland in England unter Wilhelm III., so kann ich dies nur als einen unbegreiflichen Irrthum bezeichnen. Wie dürfen Sie einen Wechsel der Dynastie in einem seit Jahrhunderten geeinten Lande, dessen Krone wenig mehr bedeutete, auch nur vergleichen mit der Lage unseres Staats, der den Particularismus von vier neuen Provinzen, die geheime Wühlerei von vier Prätendentengeschlechtern besiegen und zugleich den Widerstand von zwanzig souveränen Staaten überwinden, das noch niemals gelöste Problem eines monarchischen Bundesstaats lösen soll? Nein, Preußens Aufgabe ist so schwer, so eigenthümlich, daß wir noch Jahre lang auf den Beifall des Auslands verzichten, den weisen Rath der fremden Presse uns verbitten müssen.

Wollen Sie dies ruhig erwägen, dann urtheilen Sie wohl milder über das bisher Erreichte, und vielleicht erscheinen Ihnen die preußischen Dinge noch

weniger trostlos, wenn Sie versuchen, die preußische conservative Partei ohne Vorurtheil zu betrachten. Den Gegner zu unterschätzen ist die Erbsünde aller Parteien, nicht am wenigsten des Liberalismus. Ganz gewiß hat unsere conservative Partei elende Tage gesehen, da sie vor dem weißen Czaren und dem hohen Bundestage sich in Demuth beugte — gleichwie der Liberalismus in nicht minder schmählichen Tagen sehnsüchtig ausschaute nach der freiheitbringenden Tricolore der Franzosen. Aber beide Theile haben Großes gelernt von der großen Zeit; alle irgend lebensfähigen Elemente der conservativen Partei stehen heute, Einige noch mit stillem Groll, auf dem Boden der Verfassung, sie haben mit ehrenhafter Selbstüberwindung geholfen den norddeutschen Bund zu gründen. Es scheint mir endlich an der Zeit, einige Phrasen des Parteihasses über Bord zu werfen, die ich ungern in Ihren Briefen wiederfinde. Sie finden in den Theorien „heimathloser Emigranten" die Herzensgeheimnisse der preußischen Reactionäre, als ob nicht der ungeheure Unterschied zwischen dem französischen und dem preußischen Adel eben darin bestünde, daß wir keine Emigranten kennen, sondern nur patriotische Soldatengeschlechter. Betrachten Sie ihn doch, den verrufenen Junker aller Junker, den alten Marwitz. Grob und hart und knorrig, voll crasser Vorurtheile, und doch ein Held, der für sein Land gekämpft und gelitten hat, der Deutschland und Preußen leidenschaftlich liebte, ein grunddeutscher Mann von scharfem Verstande und rücksichtslosem Freimuth — so war das Urbild des brandenburgischen Junkers. Der preußische Adel hat ein Vaterland, und unsere Orthodoxen sind und bleiben ehrliche Protestanten trotz der katholischen Gesinnung, die der liberale Sprachgebrauch ihnen andichtet. Bei der Abstimmung über das Strafgesetzbuch haben die Conservativen bewiesen, daß ihnen das Parteiinteresse nicht das Höchste ist. Unterschätzen Sie nicht das Opfer, das gerade die Männer der äußersten Rechten brachten, als sie für die milde Bestrafung der politischen Verbrechen stimmten. So lange die Demokratie dem norddeutschen Bunde feindlich gegenübersteht, bleiben die Conservativen die einzige Partei, mit der wir in den Fragen der großen Politik uns verständigen können. Wenn wir ihnen nur Worte tiefer Geringschätzung bieten, dann wird jene starke nationale Partei, von der sie sprechen, sich niemals bilden.

Ueber diese Frage der Parteiorganisation denke ich weit weniger hoffnungsvoll als Sie. Den Mann kenne ich wohl, der berufen wäre, die monarchische Leitung einer großen Einheitspartei zu übernehmen — wenn diese Partei nur erst bestände. Es ist Graf Bismarck. Er leitet die große Politik, die der Reichstag unterstützt, er müßte, lebten wir in England, auch die Reichstagsmehrheit führen. Doch ich brauche diesen Namen nur auszusprechen, und Sie werden sogleich bemerken, daß unsere deutschen Verhältnisse so einfach nicht stehen. Unsere Regierung ist keine Parteiregierung, was ich durchaus nicht beklage; sie besteht überdies leider aus sehr verschiedenen Elementen, wir Liberalen haben viele gerechte Beschwerden, vornehmlich gegen den Cultusminister zu erheben. Kein Liberaler kann, wie heute die Dinge noch liegen, in eine schlechtweg ministerielle Partei eintreten, wie umgekehrt mancher streng national gesinnte Conservative

noch Bedenken trägt, sich mit den Liberalen zu verbinden. Also werden unsere alten Fractionen vorderhand fortbestehen. Die nationalliberale Fraction hat während des Reichstags zusammengehalten trotz manchem häuslichen Streite, sie wird vor den Wahlen sich schwerlich spalten, da unser politisches Leben sich mehr und mehr in den Parlamenten concentrirt. Wir werden wieder, wie immer in den letzten Jahren, einen sehr verworrenen Wahlkampf erleben, manche unnatürliche Coalitionen und wenig übereinstimmende Erklärungen der liberalen Candidaten. Ich beklage diese Verwirrung gleich Ihnen, doch ich sehe darin die nothwendige Folge unserer verschrobenen Parteiverhältnisse: der Fehler der Regierung, die nicht verstanden hat das Vertrauen der Liberalen zu gewinnen — der Fehler der Liberalen, die nach jedem Versuche positiver Politik immer wieder in die alte Oppositionslust zurückfielen. Ich weiß kein Mittel dieser Verwirrung vorzubeugen. Die nationalliberale Fraction hat bisher in der Regel die Dinge an sich kommen lassen, sie tritt jetzt ohne Programm an die Wahlurne; denn Einheitsfragen und Freiheitsfragen durchkreuzen sich bei uns so gar wunderlich, daß eine Verständigung über allgemeine Sätze nicht leicht ist. Wollen Sie die Fraction auffordern, ein Programm für die Behandlung des Militärbudgets aufzustellen, so werden Sie, wie ich fürchte, die Erfahrung machen, daß jene große und feste nationale Partei, von der Sie sprechen, gar nicht besteht. Man wird Ihnen antworten: „Wir wissen nicht, welchen Plan uns die Regierung vorlegen wird, und wer mag einen Feldzugsplan entwerfen, wenn er das Terrain nicht kennt? Der entschiedenste Vertreter des Einheitsgedankens kann heute doch nur sagen: ich will keine Abrüstung, ich will das kaum geschaffene norddeutsche Heer nicht wieder zerstören lassen. Sollen wir wegen solcher Allgemeinheiten einen Streit heraufbeschwören, der zunächst doch kein praktisches Ergebniß bringen und lediglich unsere Fraction schwächen kann?“ — Keiner der nationalliberalen Führer wird Ihrer Aufforderung folgen.

Erst wenn der Reichstag zusammenkommt, wenn die Regierung selbst mit ihren militärischen Entwürfen hervortritt, dann erst werden jene Politiker, die weder blindlings der Regierung folgen, noch die brotlose Kunst des Neinsagens üben wollen, sich einen bestimmten Plan bilden können. Ob dann die alten Fractionen beisammen bleiben oder eine Verschiebung und Neubildung erfolgen wird, das hängt ab von Umständen, die sich heute nicht übersehen lassen, zunächst von den Personen, die unser räthselvolles Wahlsystem in das neue Parlament führen mag. Selbstverständlich muß jeder ernsthafte Patriot die gegenwärtige Organisation unseres Heeres aufrechthalten; aber wird diese Einsicht genügen um eine große nationale Partei zu bilden? Ich fürchte, die französische Unsitte des Fractionswesens hat sich bei uns allzutief eingefressen; sie hat die Plenarverhandlungen unserer Parlamente entgeistigt, thörichten Haß erzeugt zwischen wackeren Männern, die einander nahe stehen sollten, und zu den vielen Widersprüchen deutscher Politik noch den allergrößten hinzugefügt: die seltsame Verbindung persönlichen Eigensinns und blinder Unterwerfung unter den Terrorismus der Fraction. Es wird noch mancher eindringlicher Erfahrung bedürfen,

bis die Deutschen lernen, den Schwerpunkt der parlamentarischen Geschäfte in die Verhandlungen des Plenums und der Commissionen zu verlegen, das Fractionsunwesen gänzlich aufzugeben und große, im Innern freiere, nach Außen mächtigere Parteien zu bilden. Doch sehe ich in diesem unreifen Parteiwesen keinen Grund zur Entmuthigung: wir leben nicht unter englischer Parlamentsherrschaft, sondern unter dem deutschen Königthum.

Noch einen Pfingstgruß zum Schluß. Die Sonne des lieblichen Festes wird bei Ihnen an der Leine oder an der Fuse wohl nicht trauriger scheinen als bei uns in der fröhlichen Pfalz. Setzen Sie Sich einmal an eine blühende Hecke und lesen Sie nochmals die letzte Thronrede; vielleicht überkommt Sie dann doch die frohe Ahnung, daß dies alte Deutschland heute tapfer aufwärts steigt — trotz Ihrer Welfentheologen, trotz der Rescripte über portopflichtige Dienstsachen und trotz der Katzbalgerei unserer Fractionen und Fractiönchen.

5. Juni. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

H. Peter: Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 (Halle 1870). — Man wird auf diesen ersten preußisch-französischen Krieg im Sinne deutscher Geschichtsbetrachtung immer mit einer gewissen gemischten Stimmung blicken. Hellstes Licht und dunkelster Schatten stehen hier dicht bei einander und machen sich den Haupteindruck streitig. Jedes Gefühl nationaler Freude und Befriedigung, das uns die Erinnerung an so manches in jenen Jahren zu gewähren vermöchte, wird doch sogleich wieder gedämpft durch den Hinblick auf noch größere Demüthigungen und Verluste, die sie dem deutschen Namen brachten; und wiederum, wollte man im Hinblick auf diese den schweren, peinlichen Eindruck allein überwiegen lassen, so tritt dem entgegenwirkend uns das helle Bild des großen Kurfürsten vor die Seele und das Andenken daran, daß aus dieser trüben, wirren Zeit doch noch die schöpferische Heldengestalt des Mannes hervorgehen konnte, unter dessen Impuls und Führung der neue preußische Staat gegründet worden ist. Im eigentlichen Zusammenhang der preußischen Geschichte aber ist dieser Krieg gegen Ludwig XIV. ein Ereigniß von zweifellosester und nachhaltigster Bedeutsamkeit. Nicht allerdings durch die Macht der directen politischen oder militärischen Erfolge, die hier erkämpft wurden; denn diese waren, alles in allem, doch ganz auf Seiten der Franzosen, und für die deutschen Waffen war, trotz vielversprechender Anfänge, das Ende doch ein schmähliches Mißlingen, die Preisgebung des schon wiedergewonnenen Elsaß und ein trauriger Rückzug über den Rhein. Aber auch von diesem unglücklichen Ausgang her fällt dennoch auf die brandenburgische Politik jener Zeit ein helles Licht. Als im Jahr 1672 Ludwig XIV., nach den umfassendsten militärischen und diplomatischen Vorbereitungen, in einem Zeitpunkt, wo alle politischen Constellationen im äußersten Maße vortheilhaft für ihn lagen, wo er alle bisherigen Gegner gedemüthigt, gewonnen oder corrumpirt hatte, wo ein großer Theil der deutschen Reichsfürsten in seinem Solde stand, als er da es unternahm, die freien Niederlande zu Boden zu werfen und unter sein Joch zu beugen — da hing das Schicksal Europas, des germanisch-protestantischen Europa namentlich, an der Entscheidung über das Gelingen oder Scheitern seiner Pläne. Daß in jenem Augenblick, wo der französische Usurpator mit dem ersten siegreichen Anlauf sein Werk bereits als fast vollbracht ansehen durfte, wo seine Waffen den größten Theil der Niederlande beherrschten, wo zwischen ihm und der letzten Erfüllung seines verderblichen Willens nur noch das eben erst sich enthüllende Genie des jungen Oraniers Wilhelm's III. und der breite Wassergürtel der holländischen Ueberschwemmung lag, als man in dem einst so hochmüthig sicheren Holland es sich gestehen mußte, daß „keine Hoffnung und Zuflucht mehr sei als zu Gott und dem Kurfürsten" — daß da dieser brandenburgische Friedrich Wilhelm von allen der Einzige und Erste war, der, jeder Lockung widerstehend, das Signal gab zum allgemeinen Widerstand

gegen den Vergewaltiger Europas, und daß er mit dem doch dürftigen Maß seiner Kräfte allen voran sich in diesen schweren Kampf hineinwarf, um in der Freiheit der Niederlande die Freiheit Europas retten zu helfen: das war eine politische That, die dem preußischen Staate nie vergessen werden dürfte, die in jener für Deutschland so öden und schmachreichen Zeit als ein weithin leuchtender Glanzpunkt erscheint, und deren Bedeutung auch durch den schließlich doch vereitelten Erfolg kaum geschmälert wird. Die allgemeine Wirkung für Brandenburg und seine politische Stellung war dennoch eine dauernde. In zwei großen Systemen bewegte sich (abgesehen von den orientalischen Verhältnissen) damals die allgemeine europäische Politik: in dem nordisch-baltischen und in dem westlichen, dessen Brennpunkt in den spanischen Niederlanden und in den deutsch-französischen Grenzgebieten lag. In dem ersteren hatte der große Kurfürst seinem Staate durch den nordischen Krieg, durch die Lostrennung Preußens von der polnischen Hoheit und durch den Frieden von Oliva seine feste Stellung begründet; in dem zweiten errang er sie durch diesen Krieg gegen Ludwig XIV. Von hier ab ist in diesen Bereichen keine wesentliche Entscheidung mehr gefallen, ohne daß, mit immer steigender Macht und Bedeutung, wenn auch mit wechselndem Glück und Erfolg, der brandenburgische Staat als wesentlich mitbetheiligtes Glied dieses politischen Systems sein Wort dazu gesprochen und seine Rolle dabei gespielt.

Dieser erste Krieg Preußens gegen Frankreich ist in der oben bezeichneten Schrift von Dr. Heinrich Peter zum Gegenstand einer monographischen Darstellung gemacht worden. Der Verfasser war durch frühere Studien besonders darauf hingewiesen und vorbereitet; wir verdanken ihm in dem auch in diesen Blättern schon öfter besprochenen umfassenden Actenwerk zur Geschichte des großen Kurfürsten den auf die Niederlande bezüglichen Band, für welchen er die Materialien im Haag gesammelt hat. Als eine Frucht dieser Vorstudien ist die genannte Arbeit zu bezeichnen, und wir bemerken mit Vergnügen, in welcher Weise anregend und fördernd jene archivalischen Publicationen schon jetzt für die Darstellung der preußischen Geschichte jener Zeit zu werden beginnen. Die Literatur über den Krieg von 1672 ff. ist eine ziemlich ausgedehnte: von französischer Seite ist für diese Glanzperiode der Louis XIV., Turenne, Condé, Vauban in älterer und neuerer Zeit vieles geleistet worden; noch jüngst hat die treffliche Schrift von Rousset über Louvois neues Licht auf viele Parthien geworfen; von niederländischer Seite ist man nicht minder eifrig gewesen für die Geschichte jener Jahre, in denen die Anfänge Wilhelm's III. liegen; bei uns hat u. a. noch zuletzt Droysen in seiner preußischen Geschichte auch diese Epoche eingehend behandelt. Die Arbeit Peter's verwerthet in der umfassendsten und sorgfältigsten Weise alle diese Leistungen der Vorgänger und fügt zugleich neue noch unbenutzte Materialien den schon bekannten hinzu; neben dem Haager Archiv sind auch die von Berlin und Dessau benutzt worden.

So erhalten wir hier eine diplomatisch-militärische Geschichte jener merkwürdigen Jahre, welche als eine sehr dankenswerthe Bereicherung der preußi-

schen Geschichtsliteratur begrüßt werden muß. Der Verfasser weiß mit sicherer Hand das überaus verschlungene Getriebe der politischen Irrgänge der Zeit vor den Augen der Leser zu entwirren; die Entstehung der französisch-niederländischen Verwickelung, die Kunst, womit Ludwig XIV. sein ausersehenes Opfer zu isoliren verstand, die Verblendung, womit Holland in die Falle ging, die fast verzweifelte Lage dieses Staates in der Mitte des Jahres 1672 — das alles wird anziehend und anschaulich dargelegt und bildet die Einführung zu dem eigentlichen Hauptthema, zur Schilderung der Phase dieser Wirren, in welcher die Politik des großen Kurfürsten eine hervorragende Rolle spielt.

Auf das Detail dieser Darlegung soll hier nicht eingegangen werden. Die materiellen Erweiterungen unserer bisherigen Kenntniß und die Berichtigungen der bisherigen Darstellungen sind zahlreich und zum Theil von nicht unbedeutendem Belang. An manchen Stellen möchte man wünschen, daß es dem Verfasser möglich gewesen wäre, aus den österreichischen Archiven seine Materialien zu ergänzen; gerade nach der Seite der österreichischen Politik hin liegen für unsere Kenntniß dieser Vorgänge noch einige wesentliche Lücken, und es ist zu beklagen, daß von dorther bis jetzt noch nichts zur Ausfüllung derselben geschehen ist. Inzwischen kann man die Mäßigung und Vorsicht, womit Peter diese z. Th. noch nicht endgültig zu entscheidenden Fragen über die Stellung der kaiserlichen Politik in diesem Krieg behandelt, nur gutheißen. Zu rühmen ist überhaupt die durchweg nüchterne und maßvolle Besonnenheit, die der Verfasser den verschiedenen kämpfenden Parteien gegenüber in seiner Beurtheilung bewährt; gegen den häufig ungerechten Ton, den namentlich Droysen bei der Darstellung der niederländischen Politik anschlägt, erklärt er sich mit Recht; er verhehlt nicht die doch auch vielfältigen Schwächen und Fehler, die auf brandenburgischer Seite bei der Führung der Dinge im Einzelnen zu Tage treten; die Erörterungen über den sogenannten Frieden von Vossem namentlich und über seine wirklichen Zusammenhänge enthalten viel Neues und Ueberzeugendes.

Auch der Form des Buches darf man beifällig gedenken. Es ist in ruhigem klarem Stil geschrieben und liest sich angenehm, wenn auch die Natur des Stoffes, das Vorwiegen der diplomatischen Unterhandlungen eine gewisse Monotonie nur schwer überwinden läßt. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß der Verfasser die wichtigsten der handelnden Persönlichkeiten, den Kurfürsten selbst, die Hauptpersonen seiner Umgebung, Wilhelm von Oranien, Turenne u. a. etwas mehr als runde Gestalten herausgearbeitet und mit ihrer zusammenfassenden Schilderung den Fluß der Darstellung an geeigneten Stellen unterbrochen hätte; auch eine anschauliche Gesammtschilderung des brandenburgischen Hofes und Hauptquartiers hätte vielleicht versucht werden dürfen, sowie eine zusammenfassende Würdigung der gleichzeitigen Brochürenliteratur, als Ausdruck der das Ereigniß dieses französischen Krieges begleitenden öffentlichen Stimmung. Doch diese Desiderata fallen nicht in's Gewicht gegen das, was hier wirklich geleistet ist. Wir heben zum Schluß namentlich die durchweg sehr klare, lebendige und anschauliche Schilderung der eigentlichen militärischen Vor-

gänge hervor; hier scheint der Verfasser sich auf einem Lieblingsfeld zu bewegen; einzelne der beschriebenen Kämpfe gehören zu den formal gelungensten Partien des ganzen Buches. Dasselbe sei den Lesern dieser Blätter angelegentlich empfohlen.

Das siebzehnte Jahrhundert erfreut sich neuerdings überhaupt, wie es scheint, wachsender Gunst von Seiten der historischen Forschung. Von den „Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" liegt ein neuer Band vor, der fünfte der Sammlung, der erste einer neuen Serie, welche bestimmt ist, die landständischen Verhandlungen in den einzelnen Provinzen während der Regierung des großen Kurfürsten actenmäßig darzulegen. Dieser von dem Staatsarchivar Dr. A. von Haeften bearbeitete Band enthält die ständischen Verhandlungen in Cleve und der Grafschaft Mark; eine übersichtliche Schilderung der älteren landständischen Verhältnisse dieser beiden Territorien bis zum Jahr 1641 ist vorausgeschickt; dann folgt die eingehende urkundliche Darstellung der Beziehungen zwischen dem Landesherrn und den clevisch-märkischen Ständen bis zu der abschließenden Erbhuldigung im Jahr 1666. Es bedarf nur des Hinweises auf die Wichtigkeit einer solchen Publication, die uns zum ersten Mal in den Stand setzt, die innere Geschichte eines deutschen Territoriums in der Epoche des Entscheidungskampfes zwischen Fürstenmacht und ständischer Autonomie bis in das innerste Detail hinein zu verfolgen.

Von dem Oberst-Lieutenant A. Riese, dem wir schon einige Arbeiten zur Kriegsgeschichte des großen Kurfürsten danken, liegt eine neue Schrift vor: „Die dreitägige Schlacht bei Warschau, 28., 29. und 30. Juli 1656" (Breslau 1870), die im Anschluß an eine vor einigen Jahren erschienene Abhandlung Droysen's, zugleich aber mit Benutzung zahlreicher neuer Materialien aus Archiven und Bibliotheken diese Erstlingsschlacht der preußischen Armee einer nochmaligen detaillirten militärisch-technischen Untersuchung unterzieht. Eine kleine uns vorliegende Abhandlung von R. Petong behandelt die „Publicistische Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhandlungen" (Berlin 1870); eine andere von E. Fischer gibt in gründlicher Untersuchung zum ersten Mal Aufschluß über das Leben des vielgenannten und vielbenutzten Publicisten und Actensammlers Michael Caspar Lundorp, sowie über den historischen Werth seiner literarischen Thätigkeit (Berlin 1870); während Pfleiderer, dessen größeres Werk über Leibniz als Staatsmann neulich schon in diesen Blättern erwähnt wurde (Märzheft S. 349), in einer gleichzeitig erschienenen Schrift „Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutsch politischen Flugschriften" (Leipzig 1870) es unternimmt, der anonymen publicistischen Thätigkeit des großen Philosophen auf die Spur zu kommen. Seine Nachweise, z. Th. auch nur Vermuthungen sind jedenfalls beachtenswerth und der Wunsch des Verfassers gerechtfertigt, daß bei einer künftigen Gesammtausgabe der Leibniz'schen Werke auch auf diesen Zweig seiner Thätigkeit gebührende Rücksicht genommen werde; auch seinem Wunsche,

daß die von Onno Klopp begonnene, durch das Jahr 1866 unterbrochene Leibniz-Ausgabe ihren Fortgang nehmen möchte, schließen wir uns völlig an; nur in Betreff seiner bei dieser Gelegenheit an die preußische Regierung gerichteten Aufforderung, dem genannten und bekannten Dr. Klopp die Erlaubniß zur Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit zu ertheilen, sind wir nicht ganz gleicher Ansicht, und wir meinen, daß, wenn irgend sonst die Regierung dafür gewonnen werden kann, diesem Unternehmen ihre Unterstützung zu leihen, ihr für dasselbe andere Kräfte zur Verfügung stehen, bei welchen die gegen Herrn Onno Klopp obwaltenden persönlichen und sehr gerechten Bedenken nicht in Frage kommen.

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang schließlich die anziehende kleine Schrift von Stobbe Herman Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1870). Eine Biographie dieses klassischen Polyhistors (geb. 1606, gest. 1681) ist ein schon längst gefühltes Bedürfniß; wie Schade, daß nicht Guhrauer einst diese Aufgabe ergriffen hat, für dessen Feder sie ganz besonders geeignet gewesen wäre. Das Schriftchen Stobbe's verdankt seinen Ursprung einer zu Breslau bei Uebernahme des Universitätsrectorats gehaltenen Rede und entwickelt in den wesentlichen Hauptzügen Lebensbild und Studiengang des merkwürdigen Mannes. Das Jahrhundert, in dem Conring lebte, ist das klassische Zeitalter der großen Polyhistoren; aber aus dem Kreise der Jungius und Boekler, der Meibom und Morhof ragt er (von Leibniz hier abzusehen) als der unstreitig bedeutendste hervor; der einzige wirklich productive Kopf, dessen Thätigkeit neue Impulse für die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens enthält. Denn dieser Helmstädter Professor der Philosophie, Medicin, Historie, Politik, Jurisprudenz, der über alle diese Fächer und über Theologie noch außerdem große Werke geschrieben, den Roscher als einen der Ersten bezeichnet, dem „ein würdig umfassendes Ideal der Volkswirthschaftslehre, der Statistik und der Staatskunde vor Augen schwebte" — er wurde mit seiner 1643 zuerst erscheinenden Schrift „De origine juris germanici" der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Und diese epochemachende Untersuchung wirft er in die Welt auf Grund eines ganz zufälligen äußeren Anlasses, eines Theologengezänkes, diesen Studien zur Zeit gerade schon fern stehend, ganz vertieft in medicinische Studien und Geschäfte, als eine beiläufige Gelegenheitsschrift. Man wird mit Interesse das Einzelne in der Schrift Stobbe's nachlesen; nicht minder freilich, wie der begabte vielseitige Mann, was seinen Charakter betrifft, dem Jahrhundert reichlich seinen Tribut bezahlte und nach seinen moralischen Qualitäten ganz und gar auf dem niedrigen Niveau der Menschen steht, die in der Atmosphäre des dreißigjährigen Krieges groß geworden waren.

Den erfreulichen Bestrebungen der Gegenwart, die deutschen Klassiker in sorgfältig revidirtem Texte, mit bündig belehrender Einleitung versehen, dem Publicum darzubieten, entspricht in vollem Maße ein soeben erschienener „Julius von Tarent“ des Joh. Ant. Leisewitz. Die sehr kundige, mit philologischer Schärfe und Genauigkeit geschriebene Einleitung ist von A. Eberhard unterzeichnet, der auch außerhalb der philologischen Welt als trefflicher Uebersetzer des Machiavelli bekannt ist. Der Herausgeber weist in dieser Einleitung, die eine sorgfältige, die neusten Specialforschungen berücksichtigende Lebensskizze des Dichters enthält, zum ersten Male die italienische Quelle zum Julius nach; die Aenderungen im Text (dem die Originalausgabe von 1776 zu Grunde gelegt ist) müssen als durchaus glücklich bezeichnet werden. — Die beigefügten zwei kleinen Nachtstücke des Dichters bilden eine willkommene Ergänzung zum Julius, da sie in drastischen Zügen eine ungeschminkte Skizze der Fürstenhöfe damaliger Zeit darbieten: sie verhalten sich zur Sentimentalität des Julius ganz ähnlich wie das Bild, das Lady Milford vom deutschen Fürstenhofe andeutet, zu der Ueberschwänglichkeit des Gefühlslebens, die Schiller's Kabale und Liebe characterisirt.

Eine Biographie der „Lucrezia Borgia, Herzogin von Ferrara,“ liegt uns vor, die „nach seltenen und zum Theil unbekannten Quellen“ von dem Engländer William Gilbert bearbeitet und von Dr. Friedrich Steger in's Deutsche übersetzt ist. — Die Einleitung des Buches bildet eine Untersuchung über das Leben Lucrezia's vor ihrer Vermählung mit Herzog Alfons I. von Ferrara. Auf diese frühere Epoche nämlich beziehen sich jene landläufigen Anklagen, die Vorstellung Lucrezia's als eines sittlichen Scheusals, wie sie auch in Victor Hugo's Drama erscheint. W. Gilbert, der die Abwägung der belastenden und entlastenden Zeugnisse mit nüchternem Urtheile vollzieht, kommt zu einem für Lucrezia höchst günstigen Resultate. Er sagt nur: „Es ist nicht wohl denkbar, daß sie Jahre lang in der verderblichen Atmosphäre des väterlichen Hofes (Alexander's VI.) gelebt haben kann, ohne von diesem Pesthauch berührt zu werden.“ Was aber weiter „die Ehebrecherin, Mörderin, Giftmischerin von Handwerk“ betrifft, so werden diese grauenhaften Anklagen gegen die nachher einstimmig gepriesene Herzogin von Ferrara von den eingeweihtesten und unparteiischsten der zeitgenössischen Berichterstatter auf keine Weise unterstützt. Polo Capello, der venetianische Gesandte, der Rom und den Hof Alexander's VI. dunkel genug malt, nennt Lucrezia eine „weise, züchtige und edle Frau.“ Noch günstiger spricht sich Canale, der Gesandte Ferraras, aus. Pontano und Sannazaro, Anhänger des Hauses Aragon, das Alexander VI. schamlos verrathen hatte, werfen Lucrezia (während ihres Lebens in Rom) Blutschande vor. Doch Burchard, der Großceremonienmeister des Papstes, der „keine Gelegenheit, einen Flecken auf die Familie Borgia zu bringen, unbenutzt vorüber gehen läßt,“ schweigt von jener gravirendsten Beschuldigung. Eigenthümlich steht es mit Guiccardini, der als fanatischer Anhänger der Medici

von vorn herein mit Vorsicht zu gebrauchen ist: die Anklage auf Blutschande aber fehlt in der ersten Ausgabe (Venedig 1599) seines Werkes. — Verhält sich nun diese Einleitung wesentlich negirend, indem sie den Beweis irgend welcher Verbrechen Lucrezia's in Abrede stellt, so empfangen wir in der eigentlichen Darstellung des Werkes, der Lucrezia als Herzogin von Ferrara das Bild einer musterhaften Gattin und bewunderungswürdigen Regentin während der schwierigsten Zeitläufte. Alle Berichterstatter in Vers und Prosa stimmen hierin überein: Sannazaro, Ariosto (Rasender Roland, 42. Ges.), Giraldi, Sardi, Paulo Giovio (Leben Alfons I.). Ebenso Strozzi, Tebaldeo, Aldo Manuzio, der berühmte Buchdrucker und Gelehrte Venedigs. Gibbon (Antiquities of the House of Brunswick) meint, daß der Herzogin Frömmigkeit erst mit dem Alter zugenommen habe. Indeß urtheilt Roscoe (Leben Leo X.), an dessen Ehrenrettung Lucrezia's W. Gilbert anknüpft: „Eine so völlige und plötzliche Characterveränderung eines menschlichen Wesens kennt die ganze Geschichte nicht... Es sei undenkbar, daß die ausschweifende und abscheuliche Lucrezia Borgia und die ehrbare und geachtete Herzogin von Ferrara ein und dieselbe Person sein könnte." — Beinahe 20 Jahre (1501—1520), bis zu ihrem Tode, ist Lucrezia mit Alfons II. von Este vermählt gewesen. Die Darstellung bringt den reichlich vorliegenden Stoff überall zu voller Anschauung: Herzog Ercole (Alfonso's Vater) und seine an Pracht und Bauten reiche Regierungszeit, „Ferrara im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts" werden geschildert, die Feste zu Ehren Lucrezia's Vermählung endlich, besonders die Kleiderpracht der Herren und Damen werden mit einer Umständlichkeit entfaltet, daß der Maler, ohne Aufwendung eigener Phantasie, den Text aus sich selber illustriren könnte: es ist die Ueppigkeit und Pracht Paolo Veronesischer Bilder, die dem Lesenden immer von Neuem vor Augen treten. Mit ähnlicher Anschaulichkeit entwickelt sich vor uns der Krieg gegen Venedig, in den Alfons durch die Liga von Cambray verflochten wurde. — Wenn wir aber dieser Anschaulichkeit alle Anerkennung zollen müssen, mit der der Stoff so sinnefüllend und sinneblendend uns vorgeführt wird, so macht dies doch mehr den Eindruck der Chronik, die den Leser an die Einzelheiten so dicht heranführt, daß er sie gleichsam mit Händen greifen kann, während ihm der freiere, urtheilbildende Blick auf die Dinge entzogen wird, der allein der Kunst der historischen Perspective und ihrer Verwendung entspringt.

Von Adolph Laun ist kürzlich ein Lebens-Characterbild Washington Irving's in zwei Bänden erschienen, das nach dem Geständniß des Biographen weniger durch den Eindruck des großen Schriftstellers als des liebenswürdigen Menschen veranlaßt worden ist. Darin liegt die Andeutung, daß die tiefer und minder zu Tage liegenden Umrisse der inneren Persönlichkeit, die eben in den Werken des Schriftstellers sich darstellt, von dem Biographen weniger erforscht worden sind. Das Meisterstück einer solchen, den Menschen und Autor verschmelzenden Biographie hat bekanntlich Irving selbst in seinem